
3 2044 030 121 743



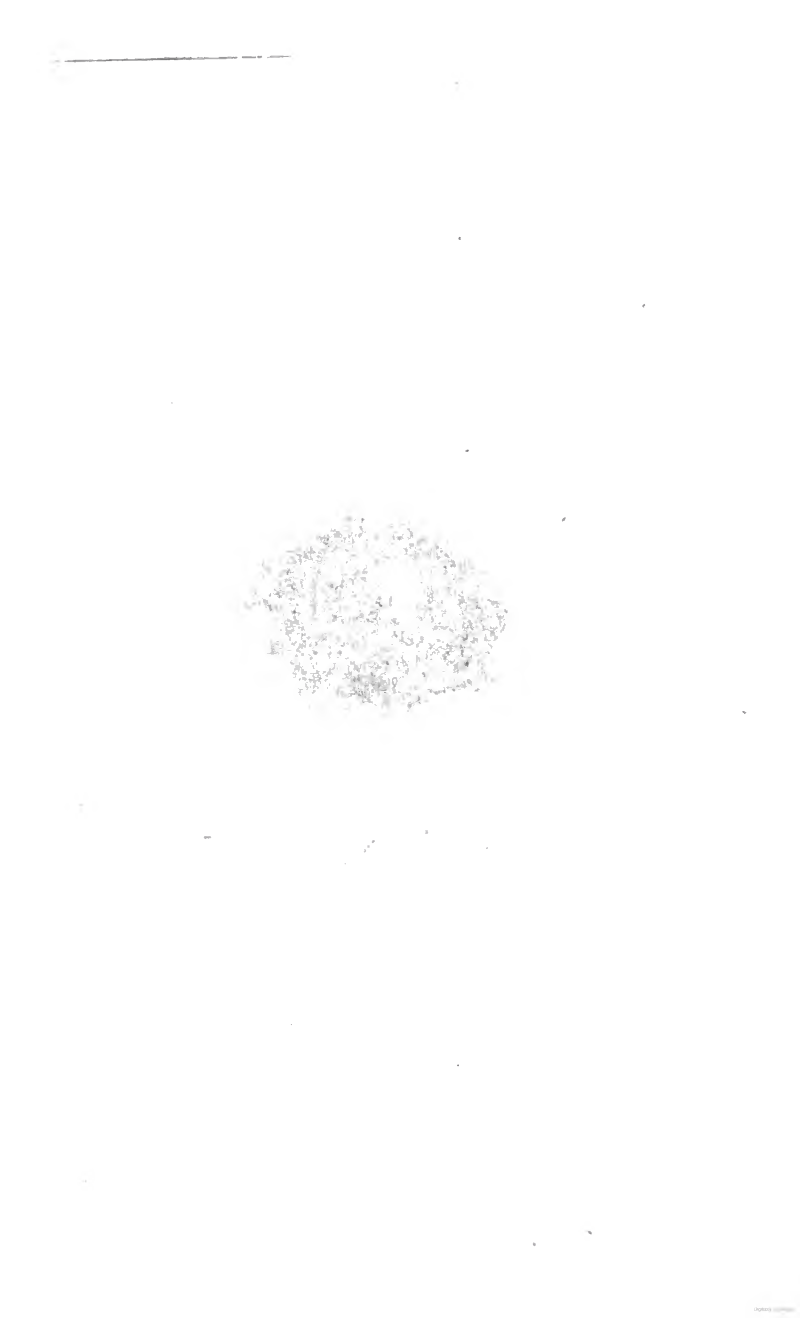

VE
RI
TAS





August Lüben

Leipzig Friedr. Brandstetter



Pädagogischer

Jahresbericht

für die

Volksschullehrer Deutschlands und der Schweiz.

Im Verein

mit

Bartholomäi, Dittes, Gottschalg, Kehr, Oberländer, Richter, Schlegel, Schulze und **Zimmermann**

bearbeitet und herausgegeben

von

August Lüben,

weil. Seminardirector in Bremen.

Fünfundzwanzigster Band.

Mit dem Bildnisse A. Lübens.

Leipzig.

Friedrich Brandstetter.

1874.

Inhalts-Verzeichniß.

NB. Die durch das Ableben des Herrn Seminardirector Lüben verwaisten Fächer: Anschauungsunterricht — Lesen — Schreiben — Literaturkunde und Zeichnen konnten im 25. Bande, wenn dessen Erscheinen nicht noch um mehrere Monate verzögert werden sollte, leider keine Berücksichtigung mehr finden. Eine Ergänzung dieser Lücken wird daher im 26. Bande erfolgen, von welchem Bande ab Herr Professor Dr. Dittes in Wien die Redaction des Pädagogischen Jahresberichts zu übernehmen die Güte gehabt hat.

Die Verlagshandlung.

Verzeichniß der Schriftsteller.

Register der Sammelwerke, Zeitschriften und anonymen Bücher.

Die letzten Lebensstunden und das Begräbniß des Herrn Seminardirector A. Lüben in Bremen.

Mit

der von Herrn H. Frickhöffer, Pastor am Dome zu Bremen, gehaltenen Rede am Grabe,

und den

von Seiten des Naturwissenschaftlichen Vereins und Protestanten-Vereins in Bremen dem Verstorbenen gewidmeten Nachrufen.

(Zum Besten des Pestalozzivereins in Bremen.)

Leipzig.
Friedrich Brandstetter.
1874.

Am 27. October, Abends gegen 7 Uhr, verschied der Altmeister der Pädagogik, unser hochverehrter Herr Seminardirector Lüben, mitten in seiner amtlichen Thätigkeit.

Am Morgen jenes Tages unterrichtete er mit frischer Kraft, und seine Zöglinge theilen mit, ihr verehrter Lehrer sei so heiter und regsam beim Unterrichte gewesen, daß sie diese letzten Stunden als die gehaltvollsten bezeichnen könnten, und daß sie dieselben nie vergessen würden.

Als er um 12 Uhr seinen Unterricht beendet hatte und in sein Arbeitszimmer ging, erwartete ihn seine Gemahlin. Auf ihre Frage, wie es ihm gehe, antwortete er sehr vergnügt: „Ich fühle mich sehr wohl. Da habe ich ein paar prächtige Stunden gegeben und meine Seminaristen haben mir heute sehr viele Freude gemacht."

Mittags speiste er mit sehr gutem Appetite und meinte, ob es wohl dem Kaiser so gut geschmeckt habe, als ihm. Seiner Gewohnheit nach hielt er dann sein Mittagsschläfchen und ging, sich recht wohl fühlend, wieder an seine Arbeit. Nachdem er einige angekommene Briefe und Zeitschriften gelesen hatte, setzte er sich an seinen Schreibtisch, um die schriftlichen Arbeiten seiner Seminaristen zu corrigiren. Darnach beendete er das letzte Heft seines praktischen Schulmannes. Das war von den vielen Arbeiten seiner literarischen Thätigkeit die letzte. Die Feder, mit welcher er das letzte Wort für die Pädagogik, sein großes Wirkungsfeld, schrieb, bleibt ein theures und treues Andenken. Nach allem diesem Wirken verließ der brave Arbeiter $^1/_2$5 Uhr seine Wohnung, um einer Sitzung der Prüfungs-Commission beizuwohnen. Der Weg nimmt etwa 15 Minuten in Anspruch. Doch er, ein Muster von Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, war noch nicht erschienen, als um 5 Uhr die Sitzung beginnen sollte und die sämmtlichen Mitglieder der Commission schon versammelt waren. Man fand sein Fortbleiben sehr auffallend, denn er ließ sonst nie auf sich warten. Da begab sich einer der Herren aus dem Zimmer, um dem Director entgegen zu gehen. Dieser Herr fand den eifrigen, pflichttreuen Mann unten im Hausflur auf einer Bank sitzend, wo er sich von dem Wege und dem starken Winde, der ihm beim Gehen entgegen geweht, angegriffen fühlend, etwas erholen wollte. Man rieth ihm, er möge sich sogleich nach Hause fahren lassen; doch er meinte, es würde ihm bald besser sein und bat, man möge sich um ihn nicht ängstigen. — Nach einiger Zeit fühlte er sich kräftiger, stieg die Treppe hinauf, die zum Sitzungszimmer führt, und nahm dann noch an den Verhandlungen Theil. Doch bald ergriff ihn ein schlag-

ähnlicher Anfall. Alle Mitglieder der Commission suchten Beistand zu leisten; ärztliche Hülfe wurde sogleich in Anspruch genommen.

Der Schwiegersohn, Herr Realschuldirector Debbe, war auch bald zur Stelle, um zu helfen.

Zuversichtlich nahm der Herr Director Lüben mit völligem Bewußtsein und nach eigener Wahl die ihm dargebotene Hülfe an und hatte die Hoffnung, es würde besser werden. Da trat seine treue Gattin, die man benachrichtigt hatte, ein und leistete ihm Hülfe. Doch die Kraft verließ den Braven. Ein letzter, klarer, freundlicher Blick auf sein Weib, das ihm so treu in den letzten Jahren seines Lebens zur Seite gestanden hatte, — und ein Leben endete mitten in der Wirksamkeit.

Mitten in seinem Beruf, in voller Kraft wirkend, hat er, dessen Leben ein Ringen und Streben war, huldigend dem Idealen, aber es zu Realem umgestaltend, seine Laufbahn wie ein Held vollendet.

Die Trauerkunde von dem Tode des hochverehrten Mannes verbreitete sich bald über die ganze Stadt und rief die tiefste Theilnahme hervor. Wie groß dieselbe für den Dahingeschiedenen war, zeigte sich aller Orten. Wohin nur die Nachricht über den Tod des großen Mannes drang, erhob sich Klage über den Verlust.

Am Donnerstag, den 30. October, wurde er beerdigt. Bremen hat seit vielen Jahren ein solch bedeutendes Ehrengeleite nicht gesehen. Dem Sarge, der mit mehreren Lorbeerkränzen geschmückt war, folgte eine große Anzahl Männer aus allen Ständen und die Zöglinge des Seminars. Im Gefolge befand sich der Bürgermeister der Stadt Bremen, die Mitglieder des Scholarchats und der städtischen Schul-Commission, mehrere Geistliche, der Vorstand des Protestantenvereins, der Vorstand des naturwissenschaftlichen Vereins ꝛc.

Da sah man die Verehrung, Hochachtung und Liebe, welcher der thatkräftige, hervorragende Schulmann Deutschlands in Bremen für würdig gehalten wurde. Er war einer solchen Ehre hier werth, denn er hat sich um das Gemeinwesen Bremens, um seine Schulen bleibende Verdienste erworben.

Auf dem Gottesacker empfing den Sarg der Gesang der Waisenkinder des reformirten Waisenhauses, dessen Inspector er war. Am Grabe sangen die Mitglieder der Lehrerliedertafel zwei Trauergesänge und dann senkte man den Sarg in die Tiefe.

Nach einer kurzen Pause wurde dann die folgende Rede vom Herrn Dompastor Frickhöffer gehalten:

„So lange es, meine Freunde, etwas Großes ist um die Erziehung des Menschen, die sein Herz veredelt, seinen Sinn auf das Höhere leitet; so lange es eine erhabene Aufgabe ist, das heranwachsende Geschlecht zu bilden zu Menschen und Christen, zu Bürgern der Stadt und Söhnen des Vaterlandes, sie tüchtig zu machen zu den ernsten Aufgaben des Lebens; so lange wie in rechter Geistesbildung auch die geistbefreiende Macht erreicht wird, auf welcher das Ziel des Gemeinwesens, das Wohl der Völker ruht: so lange wird man auch des Verdienstes der Männer gedenken, welche die ganze Kraft ihres Lebens mit hingebender Treue diesem Berufe gewidmet haben. Man wird bereitwillig ein Wirken an-

erkennen, dessen Erfolge zwar nicht in die Augen fallen, wie andere Leistungen menschlicher Thätigkeit, nicht der Leute Bewunderung erregen, wie die Schöpfungen der Künstler, nicht den äußeren Lohn ernten lassen, wie die mannigfaltigen Zweige des Erwerbes, — das aber dennoch eine Fülle des reichsten Segens über Haus und Gemeinde, in Staat und Kirche erzielt, wenn man es auch nicht in Zahlen berechnen, nicht mit der Waage bestimmen kann. Man wird in dankbarem Gedächtniß die Namen Derer bewahren, welche als bevorzugte, von Gott begabte Geister mit der Leuchte ihres Denkens und Wissens als Führer vorangegangen sind, als unermüdliche Arbeiter Muster für Andere geworden und in den weitesten Kreisen segensvoll gewirkt haben. —

Solche Betrachtungen, meine Freunde, erwachen von selbst an diesem Grabe, dem Grabe eines Mannes, mit dem wieder einer der Seltenen aus dem Leben geschieden ist, welche Altmeister der Volksschule und Lehrerbildung gewesen sind. Es bedarf nicht des Aufwandes vieler Worte, zu sagen, wie schmerzlich dieser Verlust empfunden wird, zunächst von dem verwaisten Seminare, das er gegründet und seit $1^1/_2$ Jahrzehnt mit Treue und seltenem Erfolg geleitet, und von der bremischen Volksschule, die ihren Fortschritt, ihre Blüthe großentheils ihm verdankt, und den Männern, die in seinem Geiste mit ihm gearbeitet haben und großentheils seine Schüler gewesen sind. Die Trauerkunde, die vor einigen Tagen die Stadt durchlief, hat aber nicht allein hier die Herzen erschüttert, Trauer und Schmerz verbreitet; sie blieb nicht stehen in dem Weichbild der Stadt, an den Grenzen des bremischen Gebietes, sondern sie lief durch die deutschen Lande von Stadt zu Stadt und Dorf zu Dorf, wo nur eine Schule steht, und weiter hinaus über die Grenzen unseres Vaterlandes; denn allenthalben, wo die Leuchte deutscher Schulbildung leuchtet und geschätzt wird, bezeichnet der Name A. Lüben den verdienstvollen Verfasser zahlreicher gediegener Schriften auf den wichtigsten Gebieten des Jugendunterrichts und der Lehrerbildung, mit welcher er in die Entwickelung des deutschen Schulwesens mächtig und fördernd eingegriffen und des Guten viel gewirkt hat. Von nah und fern, aus deutschen und nichtdeutschen Landen ist sein Rath in der Fürsorge um das Schulwesen gesucht und immer bereitwillig gefunden worden. Und kein anderer Geist ist es gewesen, in dem er das Alles gethan und geleistet hat, als die Liebe zur Wahrheit neuer Erkenntnisse, die er in Natur und Menschenleben gefunden hat und welche darzustellen ihm in so hohem Maße verliehen war. Schwer, meine Freunde, wird dieser Verlust empfunden hier und anderwärts; aber wir stehen an seinem Grabe nicht ohne Trost. Wir haben den Segen seiner Wirksamkeit unter uns, der auf ein Menschenalter lebendig bleiben wird; wir haben die Früchte seines Fleißes, die wir in treuer Dankbarkeit benutzen und bewahren wollen; mit dem Gefühle des Verlustes verbinden wir den Dank für all' das Gute, das er uns hinterlassen hat.

Wir sind nicht ohne Trost um seinetwillen; denn auf welch ein Leben durfte er zurückblicken von dem Tage an, als er, ein 16jähriger Jüngling, allein auf sich gestellt und auf die ihm verliehene Gabe, zum ersten Male vor der Pforte des Seminars zu Neuzelle stand, bis zu dem Tage, da ihm nach mehr als funfzig Jahren hier in Bremen die

Freude ward, die Wenige erleben, ein ehrenvolles Jubiläum zu feiern für ein halbes Jahrhundert treuer Arbeit in der deutschen Volksschule, zu dem die Glückwünsche aus aller Herren Länder einliefen, wetteifernd mit denen aus dieser Stadt, die seine Verdienste ehrt, alle, um die Schrift an ihm zu erfüllen: „Du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen; ich will dich über Viel setzen." Aus dem Jüngling war der ersten einer geworden der deutschen Volksschulmänner.

Suchen wir Trost wegen seines jähen Endes, so laßt uns erkennen, daß Gott ihm verliehen hat, zu sterben wie der Kämpfer, der in voller Waffenrüstung siegt und fällt. Mitten in seinem Beruf, in voller Kraft wirkend, hat er ihn abgerufen, da er nicht gewollt hat, daß seine gute Kraft Tropfen bei Tropfen zerrinne und erlösche. — An seinem Grabe ist es uns erlaubt, zu sagen, wodurch er geworden ist, was er war: nächst Gott, durch sich selbst, durch seine eigene Geistesarbeit. Freund und Feind müssen es ihm lassen, er hat gearbeitet.

Mit seltener Geistesschärfe und Klarheit verband sich ein energischer Wille, ein eiserner Fleiß, ein unbeugsamer Charakter, und wann hat jemals Geistesklarheit im Bunde mit Arbeit des Zieles verfehlt? Er kannte eine Begeisterung, die ihn trieb, in dem oft so undankbaren Lehrerberuf zu der Tagesarbeit die Nächte zu Hülfe zu nehmen. Was war der Grund dieser Begeisterung?

Es giebt einen Drang nach Wahrheit, einen Wissenstrieb, ein Verlangen eigner Erkenntniß, welche das ganze Leben in den Dienst dessen stellt, was für wahr erkannt ist. Es giebt eine Liebe zu den Menschen, eine Achtung vor seiner sittlichen Natur, eine Erkenntniß seiner Bedeutung, seines Werthes, die für Menschenwohl und Menschenerleuchtung Alles thut. Ohne diesen Wissenstrieb, ohne diese Liebe zu den Menschen ist noch Niemand ein großer Pädagog und Schulmann geworden. Er hat diese Liebe gefühlt, diesen Trieb empfunden; sie waren die Wurzeln seiner Geistesrichtung, der er von Anfang bis zu Ende treu geblieben ist, — welche auch den religiösen Standpunkt bezeichnet, von dem aus er an den religiösen Bewegungen der Gegenwart regen Antheil genommen hat. —

Daß aber auch ein Mann von seiner Entschiedenheit, der niemals um einer fremden Meinung willen sich selbst verläugnet hat, Gegner gefunden, die seine Meinung nicht theilen mochten; daß er in seinem Berufe Uebelstände abzustellen, Schäden zu heilen, Ueberlebtes zu beseitigen hatte, bei manchen angestoßen und unbequem geworden; daß er wie jeder Sterbliche in seiner Natur Eigenheiten und Härten zu überwinden hatte: — davon zu schweigen, haben wir am allerwenigsten an einem Grabe Grund, wo Dankbarkeit und Verehrung das menschlich Unvollkommene gern vergißt, — was von ungewöhnlichen Verdiensten bei schlichtem, bescheidenem Sinn so unendlich überwogen ward.

So werde denn diese Stunde zu einer Mahnung an euch, seine Schüler, das Vorbild seines Geistes und Wandels lebendig zu erhalten, um die Verehrung, mit der ihr an seinem Munde hinget, die Lehren zu halten, die er euch hinterlassen hat; an euch, seine Mitarbeiter, Ge-

sinnungsgenossen und Freunde, zu wirken, wie er, so lange es Tag ist, ehe die Nacht kommt, da Niemand wirken kann; an uns Alle, die Schule, als die Pflanzstätte menschlicher Tüchtigkeit und echter Bürgertugend zu ehren und zu pflegen, mit der einst unsere Kinder das Erbe unseres Namens antreten und ihm Ehre machen sollen.

Ehe wir scheiden, noch ein Wort. — An einem Grabe, das die öffentliche Theilnahme in so hohem Grade erregt, durften wir zunächst schweigen von dem Schmerze Derer, denen er als Mensch so nahe gestanden, denen er Gatte und Vater und Freund gewesen ist. Bezeugen wir diesem Schmerz unsere Achtung und widmen wir zwiefache Theilnahme Denen, die noch mehr verloren haben als wir, deren Wunde die öffentliche Anerkennung des Entschlafenen nicht heilt, sondern immer wieder öffnet.

Ja, rasch tritt der Tod den Menschen an. Sie hat dieses Wortes traurige Bedeutung in der Wirklichkeit erfahren, die vereinsamte Gefährtin seines Lebens, als sie eilte, den letzten Blick seines brechenden Auges zu empfangen. Und sie hat ihn empfangen zum Abschied für dieses Leben, zum letzten Unterpfand einer Seelengemeinschaft, die der Tod nicht brechen kann. Möge sein Segen auf euch Söhnen und Töchtern bleiben; möge euch Alle trösten die Kraft der Hoffnung, die den Tod besiegt, die Kraft des Glaubens an das Evangelium, dessen froheste Botschaft das Wort Christi ist: „Ich lebe und ihr sollt auch leben, und wo ich bin, da soll mein Diener sein."

(Nach einem kurzen Gebete wurde der Todte eingesegnet und der Ruhe übergeben.)

In dem Naturwissenschaftlichen Vereine sprach in der ersten Sitzung nach dem Hinscheiden des Herrn Seminardirector A. Lüben der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Focke, in kurzen Worten über die Verdienste, welche Lüben sich um die Naturwissenschaften erworben habe, und gab dann Herrn Lehrer Ohlendorf das Wort, der in einem längeren Vortrage des großen Mannes gedachte.

„Unserm Vereine," sprach derselbe, „stand der Verstorbene besonders nahe; nicht nur, daß er als langjähriges Vorstandsmitglied das Wohl desselben stets gewahrt und gefördert, hat er auch durch zahlreiche Mittheilungen und Vorträge sein hohes Interesse für die Bestrebungen des Vereins immer bekundet. Aber was mehr noch als Alles das sagen will, und wodurch er sich ein ehrenvolles Andenken bei jedem Freunde und Förderer der Naturwissenschaften erworben, er hat als Methodiker zuerst den Weg angebahnt, der im Unterricht allein zur richtigen Erkenntniß der Natur und ihrer Einheit führen kann; er hat als Verfasser so vieler vortrefflicher Schul- und Unterrichtsbücher, die vielleicht in keiner Dorfschule unseres weiten Vaterlandes fehlen, die Naturwissenschaften als solche erst in und unter das Volk gebracht."

Nach diesen einleitenden Worten entwarf Herr Ohlendorf eine Lebensskizze des Dahingeschiedenen und schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten:

„Blicken wir nun in aller Kürze auf die Thätigkeit des Verehrten als Director des hiesigen Seminars, so müssen wir mit seinem Freunde Kehr sagen, daß Lüben als Lehrerbildner erst auf seinem rechten Platze stand. Der Geist, den er seiner Anstalt aufgeprägt hatte und darin zu erhalten wußte, das erhebende Beispiel, das er Denen gab, welche lehrend und lernend den Einfluß seiner Persönlichkeit erfahren und das Wirken jenes Geistes empfinden durften, haben ihm einen bleibenden Ruf als deutschen Pädagogen und Lehrerbildner verschafft. Was Lüben von den Angehörigen seiner Anstalt forderte, das lebte er ihnen selbst vor. Er selbst arbeitete fort und fort an der Vermehrung seines umfassenden Wissens, um stets ein Fackelträger der fortschreitenden Aufklärung, ein Beförderer geistiger Freiheit sein zu können. Mit äußerster Gewissenhaftigkeit wurden die Stunden und Minuten ausgekauft, während welcher seine Schüler der Anstalt angehörten. Ordnung, Sittsamkeit, Fleiß, Freundlichkeit und Milde walteten darin und bewirkten, daß die Zöglinge der Anstalt in hoher Begeisterung, Verehrung und Liebe an ihrem Lehrer hingen, den sie in seiner vollen Kraft, mitten in der Ausübung seines hohen Berufes dahin sinken sahen."

Der hiesige Protestantenverein, dessen Vorstandsmitglied und Präsident der Herr Seminardirector Lüben lange Zeit hindurch war, sendet ihm folgenden Nachruf:

„Wir sind nicht die berufene Stimme, um sein eingreifendes pädagogisches Wirken nach Gebühr zu würdigen; aber wir constatiren mit dankbarer Genugthuung, daß er nicht blos als pädagogischer Schriftsteller die weiteste Anerkennung fand, auch die bremische Lehrerschaft bekennt es ausdrücklich, daß sie ihm das beste Theil der heilsamen Reorganisation unseres Volksschulwesens dankt. „Lasset uns wirken, so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da Niemand mehr wirken kann", schien über der bis zum letzten Tage unermüdeten Thätigkeit des Mannes zu leuchten. Lüben's lebhaftes Interesse war insbesondere denjenigen Bestrebungen unseres Vereins zugewandt, welche auf eine Versöhnung der modernen Cultur mit dem Christenthum gerichtet sind. In dem confessionalistischen Zwang bekämpfte er einen Feind der Schule, ein Hemmniß der Volksbildung; aber er freute sich eines jeden Nachweises, wie die Religion nicht an den alten Formeln hange, und wünschte ihre von priesterlicher Anmaßung befreite Pflege unter den Kindern der modernen Weltanschauung heimisch zu sehen. Möge es der Schule wie der Kirche nie an Männern fehlen, die sich in dem gleichen Streben begegnen und an die Stelle des zerstörenden unseligen Kampfes um die Herrschaft das aufrichtige Bündniß Gleichberechtigter setzen!"

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

I. Pädagogik.

Von

Dr. Friedrich Dittes,

Director des Pädagogiums in Wien.

Vorbemerkungen.

Die nachstehende Uebersicht der im letzten Jahre producirten pädagogischen Literatur wird bezeugen, daß in unserer Zeit ein sehr reges Leben auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes herrscht. Die politischen Ereignisse der neuesten Zeit haben das öffentliche Interesse auf die Fragen der Jugend- und Volksbildung gelenkt und zahlreiche Federn setzen sich in Bewegung, diesem Interesse Genüge zu thun. Es ist natürlich, daß unter solchen Umständen viel von Schulreformen im Allgemeinen und von einer nationalen Neugestaltung des Bildungswesens insbesondere die Rede ist. Es zeigt sich dies nicht nur in denjenigen Schriften, welche ausdrücklich eine reformatorische, beziehentlich nationale, Tendenz verfolgen, sondern auch viele unter einem allgemeineren Titel erschienenen Schriften tragen deutliche Spuren des Zeitgeistes an sich. Eine Reform unseres Schulwesens erscheint allerdings dringend geboten. Dasselbe ist theilweise in so unnatürliche Bahnen und so verwickelte Formen hineingerathen, daß es gar sehr der Heilung und Vereinfachung bedarf. Beobachtet man die Praxis unseres Schullebens und mustert man die reiche Literatur über dasselbe, so wird man bisweilen von einem Grausen ergriffen, indem es den Anschein hat, als sollte sich unsere ganze moderne Cultur mit ihren vielfach verschlungenen Verzweigungen und Bestrebungen in einen babylonischen Thurm verwandeln, bei dessen Aufbau Plan und Einheit verloren geht, die Sprachen sich verwirren und das Ganze in lauter Bruchstücke zerfällt. Dazu kommt nun neuerdings das Nationalitätsprincip mit seinen Gefahren. Dies nur andeutungsweise; Näheres unter V und VI. des folgenden Berichtes. Die in demselben eingehaltene Disposition schließt sich an

den Inhalt der vorliegenden Schriften an, ohne durchaus den Forderungen strenger Logik zu entsprechen. Insbesondere führen wir unter IV auch solche Schriften vor, welche nicht systematisch abgeschlossen sind, welche aber hier deswegen den passendsten Platz finden, weil sie dem planmäßigen Ausbau der Erziehungs- und Unterrichtslehre, wenn auch nur in einzelnen Punkten, gewidmet sind.

I. Encyklopädie.

1. Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeben unter Mitwirkung von Professor Dr. v. **Palmer** und Professor Dr. **Wildermuth** in Tübingen von Dr. **K. A. Schmid**, Rector des Gymnasiums in Stuttgart. Gotha, R. Besser. 1872. Heft 87, 88, 91 und 92. à 12 Sgr.

Auf der letzten Lieferung dieses allbekannten Werkes findet sich die Bemerkung: „Heft 89—90 erscheint später.“ Die oben angezeigten Hefte enthalten die Artikel von „Unterrichtsgegenstände“ bis „Vorschule“. Die bedeutendsten der hier gegebenen Aufsätze sind die über die „Volksschule“ von Hauber und über das „Volksschullehrerseminar“ von Schneider, von denen sich namentlich der letztere durch Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit auszeichnet. — So sehr man eine baldige Vollendung des Werkes wünschen muß, so wird doch die Erfüllung dieses Wunsches noch einige Zeit in Anspruch nehmen, indem jedenfalls der Herausgeber auf die nothwendigen Nachträge bedacht sein wird. Denn seit 1859, wo der erste Band erschien, hat sich auf dem weiten Felde der Erziehung und des Unterrichtes Manches zugetragen, was noch einer Erörterung bedarf.

2. Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer. Unter Mitwirkung der namhaftesten Pädagogen herausgegeben von **Fr. E. Petzoldt**. Dresden, Schulbuchhandlung. 1872. Lieferung 1—7 à 5 Sgr.

Diese Encyklopädie stellt sich eine viel bescheidenere Aufgabe als die Schmid'sche. „Das Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer, wie es hier geboten werden soll, will dem Lehrer, namentlich auf dem Lande, in kleineren und selbst größeren Städten, wo ihm ein unterrichtender Verkehr mit Berufsgenossen oder mit dem größeren literarischen Apparate einer öffentlichen Bibliothek erschwert, wenn nicht unmöglich wird, in zweifelhaften Fällen ein zurechtweisender und anregender Führer und Rathgeber auf dem Gebiete der Pädagogik, der Erziehungs- und Unterrichts-Kunst und Wissenschaft, der Schulkunde, der Geschichte der Pädagogik, der Schulstatistik und verwandten Gebieten sein, und zwar sowohl durch das, was es ihm direct giebt, als durch das, worauf es ihn in literarischer Beziehung aufmerksam macht.“

Das Werk beginnt mit dem Artikel „Abbitte“ und ist bis jetzt bis zu dem Artikel „Oesterreich“ geführt (7. Heft). Es wird, wie es scheint, etwa 12 Hefte umfassen und also ca. zwei Thaler kosten. — Als einen Vorzug müssen wir es bezeichnen, daß sich dieses „Hand-

wörterbuch" von jeder confessionellen Färbung frei hält und sich einfach auf den Standpunkt stellt, der ihm zukommt, nämlich auf den rein pädagogischen; es kämpft weder gegen, noch für irgend eine kirchliche Richtung, sondern verhält sich neutral. Die einzelnen Artikel sind klar und präcis, sachlich zutreffend und formell gelungen. Für einfache Volksschullehrer wird das Werk ausreichend sein. In die Tiefe führt es freilich nicht immer, und bisweilen macht es den Eindruck, als habe der Herausgeber die Herstellung einer Encyklopädie für eine sehr leichte Sache gehalten. Ob die „namhaftesten Pädagogen" zu den Mitarbeitern des Herrn Petzoldt gehören, läßt sich nicht ersehen, da das „Handwörterbuch" nicht dem in der Schmid'schen Encyklopädie (auch in der von Hergang) eingehaltenen Brauche folgt, unter die einzelnen Artikel die Namen der Verfasser zu setzen.

II. Grundwissenschaften.

3. Die Lebenslehre oder die Biologie. Von **Robert Graßmann**. Stettin, R. Graßmann. 1872. 18 Sgr.
4. Die Begriffslehre oder Logik. Von Demselben. Ebendas. 7 Sgr.

Wäre es nicht Pflicht des Referenten, die ihm vorgelegten Schriften zur Anzeige zu bringen, so würde ich über die Existenz der vorgenannten literarischen Erzeugnisse geschwiegen haben. In jedem Falle aber würde ich es als eine Zeit- und Papierverschwendung betrachten, über die sonderbaren Productionen des Herrn Graßmann viel Worte zu machen. Derselbe nimmt den Anlauf, eine gründliche Reform der Wissenschaften ins Werk zu setzen; was er aber zum Besten giebt, ist nur totale Confusion. Es sollte mir lieb sein, wenn diese Bemerkungen einigen Fachgelehrten, welche mit Geld und Zeit nicht allzu kärglich ausgestattet sind, und welche ja auch das Seltsame beachten sollen, Veranlassung gäben, von den angezeigten Schriften Kenntniß zu nehmen. Aber solchen Lesern, welche Zeit und Geld sparen müssen, und welche überdies zum Zwecke ihrer Belehrung nur Gediegenes suchen, nicht aber irregeführt sein wollen, kann ich die „Lebenslehre" und die „Begriffslehre" des Herrn Graßmann nicht empfehlen.

5. Grundriß der Logik. Gemeinfaßlich dargestellt von Dr. **Joseph Mich**, k. k. Gymnasial-Professor u. s. w. Zweite Auflage. Wien und Troppau bei Buchholz und Diebel. 1872. 71 S. 12 Sgr.

Dieser Grundriß ist nach den logischen Schriften von Herbart und seiner Schule bearbeitet. Der Verfasser hat, wie er im Vorworte sagt, „den systematischen Gang festgehalten und ein möglichst vollständiges Ganze zu bieten sich bestrebt." — Mir scheint, daß die Anlage des Büchleins keine glückliche sei, wenigstens nicht in Rücksicht auf den Leserkreis, für welchen es ausdrücklich bestimmt ist. Es soll die Logik „den weitesten Kreisen zugänglich machen", namentlich soll es „als Leitfaden an höheren Töchterschulen und Lehrerbildungsanstalten" dienen. Zu diesem Behufe ist aber systematische Vollständigkeit weder

nöthig, noch zweckmäßig. Für diejenigen Leser, um die es sich hier handelt, kann meines Erachtens die Logik nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke sein. Mit anderen Worten: es handelt sich in letzter Instanz nicht darum, daß die Logik gelernt werde, sondern darum, daß sie angewendet werde zur Klärung, Regelung und Befruchtung des Denkens. Was soll aber hier der ganze scholastische Kram über Barbara, Celarent, Darii, Ferio, Camestres u. s. w.? Selbst die vierte Schlußfigur ist durchgesponnen, obwohl Herr Mich selbst sagt: „Aus dieser Darstellung folgt zur Genüge, daß die vierte Figur als selbstständige Schlußfigur sehr wenig Berechtigung hat; sie ist demnach nicht mit Unrecht von vielen Logikern verworfen worden." Wenn sie aber schon von vielen Logikern verworfen worden ist, hätte sie dann nicht Herr Mich als populärer Schriftsteller weglassen sollen? — Dasselbe gilt von manchen anderen Partien des Büchleins, die nur dem Streben „nach möglichster Vollständigkeit," nicht aber dem bildenden Werthe des Stoffes ihre Existenz verdanken. Die schablonenartige Anlage und Ausführung des Büchleins zeigt sich auch darin, daß es ganz dieselbe Gliederung hat, wie diejenigen Bücher, aus denen es zusammengestellt ist, während doch mindestens für eine pädagogische Bearbeitung der Logik die Disposition in „Elementarlehre" und „Methodenlehre" ganz unpraktisch ist. Auch die in Uebereinstimmung mit der Herbart'schen Schule aufgestellte Behauptung, daß der Charakter der Logik „rein formal" sei, ist unhaltbar und wird selbst durch mehrere Stellen des vorliegenden Grundrisses widerlegt.

Die Vortragsweise des Büchleins ist, wie sich nach dem Gesagten nicht anders erwarten läßt, eine überwiegend abstracte, trockene, man könnte sagen lederne. Die zur Erläuterung der Lehrsätze bestimmten Beispiele sind im Allgemeinen nicht zahlreich und mannigfaltig genug, theilweise auch unrichtig oder trivial. Und so fehlt dem Vortrage an vielen Stellen das erfrischende Element, die zum Selbstdenken treibende Kraft; die Logik wird auf diese Weise nur zum Gegenstand einer mühseligen und unerfreulichen Lernarbeit, nicht zum Mittel der Entfaltung des intellectuellen Interesses und der freien Geistesbewegung. Ich kann mir nicht denken, daß das Büchlein der Logik Freunde erwerben werde. Es ist auch in sprachlicher Hinsicht sehr mangelhaft. Einige Beispiele mögen diese Behauptung rechtfertigen: „Die Anschauung übergeht in einen Begriff." „Es ist uns daher möglich, im Denken von einem Urtheile zu einem andern zu übergehen." „Da dieser jedoch außer des Gedankens der Setzung nichts enthält..." „Daraus, daß Säugethier und Vogel beide unter dem Begriff Wirbelthier untergeordnet sind..." „So hat z. B. jeder, der ein Dreieck gesehen hatte, eine Vorstellung von einem Dreiecke." „In so fern die psychische Erscheinung durch die Sinnenfälligkeit eines Gegenstandes unmittelbar veranlaßt wurde, wird sie Anschauung genannt." „Gleichwohl aber können wir auch Begriffe uns bilden von solchen Gegenständen, welche wir mit den

Sinnen nie wahrgenommen hatten." Die Beispiele von Verstößen gegen die consecutio temporum sind besonders zahlreich. Ich weiß nicht, ob die deutsche Sprache die Muttersprache des Herrn Mich ist; seiner Schreibweise nach möchte ich es bezweifeln. Jedenfalls verstößt dieselbe vielfach gegen den in der ganzen mustergiltigen Literatur üblichen Brauch. Und ein populäres Lehrbuch sollte doch auch in der Form, wo nicht mustergiltig, so doch wenigstens von groben Fehlern frei sein.

Bezüglich der materiellen Bestimmung, welche Herr Mich den logischen Lehren gegeben hat, genügt die Bemerkung, daß er sich an seine Vorbilder gehalten hat, und daß er demnach auch für fehlerhafte oder schiefe Lehrsätze Autoritäten anführen kann. Daher beschränke ich mich darauf, durch Anführung einiger meines Erachtens unrichtiger Lehren des „Grundrisses" darzuthun, daß ich auch den eigentlichen Lehrgehalt desselben nicht als durchaus correct betrachte. „Die Zahl der Einzelbegriffe ist so groß, als die der Einzeldinge." „Demnach läßt sich das Urtheil auch definiren als die Aussage über das Verknüpftsein oder Nichtverknüpftsein zweier Begriffe" (eine Definition, welche zwei Capitalfehler enthält). „Urtheile, in denen das Subject ein Individualbegriff ist, sind dem Obigen nach als allgemein aufzufassen, da in ihnen das Prädicat auf den ganzen Umfang des Subjectes bezogen wird; z. B. Aetna ist ein Vulkan. Es ist demnach nicht angemessen, derartige Urtheile als Einzelurtheile den allgemeinen und besonderen zur Seite zu stellen." So gewiß es aber Einzeldinge giebt, so gewiß giebt es auch Einzelurtheile. Nur braucht die Zahl beider keineswegs gleich zu sein, so wenig wie die Zahl der Einzeldinge und der Einzelbegriffe. Denn wer kann sagen, daß wirklich jedes Einzelding vorgestellt und beurtheilt werde?

Wenn ich im Vorstehenden gesagt habe, wie nach meinem Dafürhalten eine populäre Logik nicht beschaffen sein soll, so habe ich in der nachstehend angeführten Schrift gezeigt, auf welche Weise meines Erachtens die Denklehre praktisch und fruchtbar zu behandeln sei.

6. Praktische Logik. Besonders für Lehrer. Von Dr. **Friedr. Dittes**, Director des Wiener Pädagogiums. Dritte, verbesserte Auflage. Wien, Pichler. 1872. 79 S. 12 Sgr.

Die erste Auflage dieser Schrift habe ich im vorletzten Bande des „Jahresberichtes" angezeigt und charakterisirt. An der schnell folgenden zweiten Auflage hatte ich Verbesserungen nicht vornehmen können. Seitdem aber habe ich das Büchlein aufs Neue Wort für Wort sorgfältig geprüft und überall, wo mir noch irgend ein Bedenken gegen meine Darstellung der logischen Lehren beikam, habe ich verschiedene ältere und neuere Werke der Fachliteratur verglichen. Auch die mir direct oder indirect anheimgegebenen Abänderungsvorschläge, die freilich zum Theil einander geradezu widersprechen, habe ich gewissenhaft gewürdigt, und ich kann für dieselben nur dankbar sein, da ja an der Vervollkommnung eines Buches seinem Autor selbst am meisten liegen muß.

Die psychologische Erörterung der Denkformen und Denkgesetze, die von einer Seite gewünscht worden ist, gehört meines Erachtens nicht in die Logik; übrigens habe ich in meinem neuerdings erschienenen „Lehrbuch der Psychologie" die gewünschte Erörterung gegeben. Wenn ferner in einzelnen Partien meiner Logik, namentlich in der Schlußlehre, eine größere Ausführlichkeit (Vollständigkeit) gefordert worden ist, so muß ich nach wiederholter reiflicher Ueberlegung auf meinem ursprünglichen Standpunkte beharren, wie ich ihn im Vorworte zur ersten Auflage angedeutet habe. Ich will meinen Lesern keine unfruchtbaren Theorien, am allerwenigsten leere Spitzfindigkeiten und lästigen Ballast bieten. Mir ist es darauf angekommen, alle Hauptlehren der Logik darzustellen und für das Denken fruchtbar zu machen. Ich habe die Logik nicht als ein Pensum mechanischen Lernens, sondern als einen Hebel selbstthätiger Geistesgymnastik behandelt. Darum bin ich zwar ausführlich genug gewesen, um gründlich in das Gebiet der Logik einzuführen, habe ich aber auch alle breittretenden Weitschweifigkeiten unterlassen. Ich habe der Selbstthätigkeit des Lesers etwas zugemuthet, aber, denke ich, nicht mehr, als zulässig und heilsam ist. — Im Wesentlichen habe ich die Schrift unverändert gelassen. Doch hat sie an vielen Stellen erläuternde Zusätze erhalten, an einigen ist auch der Text bestimmter gefaßt und zweckmäßiger angeordnet worden. Namentlich habe ich die Beispiele, auf die ich gleich anfangs ein großes Gewicht gelegt hatte, aufs Neue einer sorgfältigen Revision unterzogen, und so hoffe ich das Büchlein zu einem zuverlässigen Führer im logischen Studium gemacht zu haben.

Die äußerst günstige Aufnahme, welche dieser Schrift unter Kennern und Freunden der Logik, besonders in Lehrerkreisen, bisher zu Theil geworden ist, und welche ihr in kurzer Zeit eine weit über das Gebiet der deutschen Nation hinausreichende Verbreitung verschafft hat, läßt mich hoffen, daß das Büchlein auch in seiner neuen Auflage gerechten Anforderungen entsprechen werde.

7. Lehrbuch der Psychologie. Von Dr. **Friedrich Dittes**, Director des Wiener Pädagogiums. Wien, Pichler. 1873. 176 S. 24 Sgr.

Zur Charakteristik des Buches gebe ich hier die Hauptgedanken der Vorrede desselben wieder. Erkenne dich selbst! Dieser alte Weisheitsspruch bezeichnet den wichtigsten Gegenstand der menschlichen Forschung. Der Mensch selbst ist dieser Gegenstand.

Einen sehr wesentlichen Beitrag zur Erkenntniß desselben hat die Psychologie zu liefern, und die Fragen, mit deren Beantwortung sich diese Wissenschaft beschäftigt, ziehen das Interesse aller Gebildeten auf sich. Die Lösung dieser Fragen wird eben so dringend vom Erkenntnißtriebe wie vom Gemüthe gefordert. Hierzu kommt noch die menschliche Lebenspraxis. Wer in derselben eine active Rolle spielen will, der muß irgend wie auf den Geist, das Gemüth, den Willen seiner Mitmenschen wirken. Manche Berufsarten finden hierin sogar ihre ausschließliche oder doch ihre wesentlichste Aufgabe.

Dies gilt von keinem Lebensberufe in höherem Maße, als von dem des Lehrers und Erziehers. Seit Jahrtausenden ist die Menschenkenntniß als Leitstern aller pädagogischen Theorie und Praxis anerkannt. Dieser Anschauungsweise gab unter Anderen Diesterweg in seinem „Wegweiser" folgendermaßen Ausdruck: „Von vorzüglichem Einfluß auf die Lehrerbildung ist auch eine möglichst genaue Kenntniß der Psychologie und der Logik. Denn die Psychologie oder allgemeiner die Anthropologie ist die Grundwissenschaft der Pädagogik, ohne welche diese in der Luft schwebt und gar nicht gründlich aufgestellt werden kann. Die Logik aber enthüllt die Organisation des Erkenntnißvermögens, dessen Entwickelung des Lehrers Hauptgeschäft ist und bleibt."

Daher habe ich meiner „Praktischen Logik" ein „Lehrbuch der Psychologie" nachfolgen lassen. Nachdem ich der Psychologie seit länger als zwei Jahrzehnten ein ununterbrochenes Studium und seit fast einem Jahrzehnt auch einen Theil meiner öffentlichen Lehrthätigkeit gewidmet habe, ist es mir mehr und mehr klar geworden, daß die Literatur dieses Faches kein Werk enthält, dessen Inhalt, Anlage und Ausführung meinen Anschauungen über die Wissenschaft selbst und über ihre Stellung zur Pädagogik in allen Hauptpunkten entspräche. Ich kann hierüber an dieser Stelle nur einige allgemeine Andeutungen machen.

Die ältere Psychologie, wie sie noch jetzt vielfach überliefert wird und auch in der pädagogischen Literatur noch hin und wieder zum Ausdrucke kommt, hat durch Herbart und Beneke eine eben so nothwendige als heilsame Reform erhalten. Auch haben die Anschauungen dieser beiden Psychologen in pädagogischen Kreisen eine ziemlich weite Verbreitung gefunden und gewiß dem Unterrichts- und Erziehungswesen manche förderliche Anregung gegeben. Aber ein strictes Festhalten und Tradiren des einen oder andern Systems würde sicherlich mehr schaden als nützen. Alle menschliche Einsicht hat nun einmal ihre Grenzen. Daher haben auch Herbart und Beneke nicht jeden Irrthum vermieden und nicht jede Wahrheit erkannt, so daß ihre Lehren weder einer Berichtigung, noch einer Ergänzung bedürften. Dem Schicksale aber, welchem von jeher die philosophischen Leistungen bedeutender Geister ausgesetzt waren, sind auch die Systeme Herbart's und Beneke's anheimgefallen, dem nämlich, daß eine Schaar von Geistern niederer Ordnung auf sie schwört und pocht, wie die „Rechtgläubigen" aller Bekenntnisse auf ihre heiligen Bücher und Satzungen. Und so giebt es denn nun auch „Herbartianer" und „Benekianer", wie es weiland Cartesianer, Wolfianer, Kantianer, Hegelianer und noch viele andere Janer gab. Dieses Janerthum, das nahezu jedes Jahrzehnt eine neue Firma errichtet, aber immer den alten Geist beibehält, ist der Verderb aller Wissenschaft, ja geradezu die Verleugnung des Princips aller Wissenschaft, nämlich des Princips der freien Forschung. In keiner ächten Wissenschaft giebt es Janer. Wo freie Forschung herrscht, da werden die Leistungen bedeutender Männer geprüft und je nach ihrem Werthe anerkannt, verworfen, be-

richtigt, ergänzt u. s. w. Der Autoritätsglaube aber und das ihm entspringende Sectenwesen wuchert immer nur da, wo es an selbstständiger Einsicht und objectiver Ueberzeugung fehlt. Die vorliegende Schrift nun will überall den Leser zur Gewinnung selbstständiger Einsichten und objectiver Ueberzeugungen anleiten. „Heilig achten wir die Geister, aber Namen sind uns Dunst; würdig ehren wir die Meister, aber frei ist uns die Kunst."

So viel über den Standpunkt, von welchem aus das vorliegende Buch betrachtet sein will. Es setzt im Leser keinen Autoritätsglauben voraus, wohl aber einen prüfenden Blick, welcher durch die Grundbegriffe der Naturwissenschaft und durch eine Summe von Lebenserfahrungen unterstützt wird.

Das Buch besteht aus drei Abschnitten. Der erste ist dem Sinnesleben gewidmet, in welchem alle psychische Entwickelung ihren Ausgangspunkt findet. Der zweite legt die Grundformen dar, welche sich in Folge des Sinneslebens im Geiste bilden (Gedächtniß, Wechsel des Geisteslebens, Bewußtsein, Erinnerung, Gruppen und Reihen, Aufmerksamkeit u. s. w.). Der dritte Theil endlich erörtert die allseitige Ausgestaltung der menschlichen Geisteswelt: Denken, Fühlen, Streben (Wille, Sittlichkeit, Freiheit), Phantasie, Vernunft, Individualität, Verhältniß zwischen Leib und Seele.

8. Ueber Sinneswahrnehmung und deren Entwickelung zur Intelligenz. Ein psychologisch-pädagogischer Versuch von Dr. K. G. **Böse**, Hauptlehrer und Vorsteher der Heiligengeistschule zu Oldenburg. Braunschweig, Schwetschke. 1872. 47 S. 8 Sgr.

Ein Blick auf die gegenwärtige Praxis und Theorie des Anschauungs- und des Sprachunterrichtes führt den Verfasser zu einer psychologischen Prüfung der Sache. Hierdurch wird er zu einer Erörterung über den Ursprung und die Entwickelung der Sinneswahrnehmung veranlaßt, bei welch letzterem Punkte insbesondere auch die Entfaltung des Sprachvermögens eingehend besprochen wird. Zum Ausgangspunkt der Betrachtung zurückkehrend, wendet dann der Verfasser die gewonnenen Resultate auf die Gestaltung des Anschauungsunterrichtes und des Sprachunterrichtes an. Die kleine Schrift steht ihrem Inhalte nach auf dem Standpunkte der heutigen Wissenschaft, ist gut angelegt und geschickt ausgeführt.

9. Die vier Temperamente bei Kindern. Ihre Aeußerung und ihre Behandlung in Erziehung und Schule. Als Anhang: Das Temperament der Eltern, Lehrer und Erzieher. Von **Bernhard Hellwig.** Prag, Reichenecker. 1872. 87 S. 9 Sgr.

Der Verfasser behandelt nach einander das sanguinische, das cholerische, das melancholische und das phlegmatische Temperament, indem er jedesmal mit einer Charakteristik der betreffenden Kindesnatur beginnt und daran Erörterungen über die pädagogische Behandlung der geschilderten Individualität knüpft. Hierauf giebt er eine Darlegung der „Vertheilung und Vermengung der Temperamente" und schließt mit Erörterungen über den Einfluß, welchen die Temperamente der

Eltern, Lehrer und Erzieher auf deren pädagogische Wirksamkeit äußern. — Der Verfasser bekundet psychologischen Blick, namentlich in Betreff des Individuellen und Speciellen, und Gewandtheit in der Detailschilderung; sein Büchlein hat etwas Novellenartiges. Für einzelne Fälle mögen die gegebenen Charakteristiken und Vorschläge zutreffend sein; doch muß man sich hüten, die Einzelbeobachtung zu generalisiren und zur Grundlage allgemeiner pädagogischer Normen zu machen. Eine gute Wirkung kann das Schriftchen in so fern ausüben, als es geeignet ist, zu speciellen Beobachtungen der mannigfaltigen Individualitäten anzuregen.

III. Geschichte der Pädagogik und historische Pädagogik.

10. Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. Für deutsche Volksschullehrer. Von Dr. **Friedrich Dittes**, Director des Wiener Pädagogiums. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, Klinkhardt. 1873. 247 Seiten. 1 Thlr.

Die erste und zweite Auflage dieses Buches habe ich im 23. Bde. des „Pädagogischen Jahresberichtes" charakterisirt. Es behandelt zuerst das Erziehungs- und Unterrichtswesen der alten Völker, dann das des deutschen Volkes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Die pädagogischen Erscheinungen der nichtdeutschen Völker sind in so weit in Betracht gezogen worden, als sie auf die Erziehung und den Unterricht innerhalb unserer eigenen Nation Einfluß geübt haben.

Trotzdem das Buch in seinen ersten Auflagen eine höchst günstige Aufnahme und Beurtheilung gefunden hat, auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt worden ist, habe ich es doch, um das Vertrauen der Leser zu rechtfertigen, in der neuen Auflage der sorgfältigsten Revision unterzogen, wobei ich ebensowohl die Ergebnisse des eigenen unablässigen Studiums, als die Urtheile Anderer verwerthet habe. Mehrere Pädagogen, welche früher unberücksichtigt geblieben waren, haben in der neuen Auflage Platz gefunden: so Flattich, Milde, Scherr u. A. Bezüglich vieler anderen sind Ergänzungen und Berichtigungen beigebracht worden; dasselbe ist geschehen in Betreff der Schulgesetzgebung, der Gründung von Lehr- und Erziehungsanstalten u. s. w. Einige Abschnitte habe ich gänzlich umgearbeitet: so die Einleitung, die Darstellung des Erziehungswesens im alten Athen u. s. w. Die neueste Zeit (das 19. Jahrhundert) ist in einem besonderen Abschnitte viel ausführlicher behandelt worden, als ursprünglich. In mehreren Fällen haben mir Quellen zu Gebote gestanden, welche bisher unbenutzt, zum Theil unbekannt waren. Und so wird man in dem verhältnißmäßig kleinen Buche Manches finden, was selbst die größten Werke über Erziehungsgeschichte nicht enthalten.

Gewisse Grenzen mußte ich freilich einhalten, wenn das Buch seine Uebersichtlichkeit und Symmetrie nicht verlieren sollte. So findet z. B. nach meinem Dafürhalten die ausführliche Geschichte der verschiedenen Unterrichtsfächer den passendsten Platz in der speciellen

Methodik, nicht in der Geschichte der Pädagogik; die eingehende Darstellung der Entwickelung des Schulwesens in den einzelnen Ländern ist Sache der die Verhältnisse des engeren Vaterlandes berücksichtigenden Schulkunde; reichlichere Angaben aus der allgemeinen Weltgeschichte, der Länder- und Völkerkunde, wie sie von Einigen als wünschenswerth bezeichnet worden sind, müssen durch die den pädagogischen Studien vorausgehende allgemeine Bildung überflüssig gemacht werden. Doch wird man in vorliegender Schrift etwas Wesentliches und allgemein Wichtiges, was zur Sache gehört, nicht vermissen. Nur muß ich noch ausdrücklich auf den Titelzusatz verweisen: „für deutsche Volksschullehrer.“ Was für diese nach meinem Dafürhalten keinen Werth hat, nur Ballast wäre, oder was sie auf andern Wegen lernen, habe ich aus vorliegendem Buche ausgeschlossen.

Die Ansichten über Inhalt, Stellung und Behandlung der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens gehen allerdings noch weit auseinander, was bei einer so jungen Wissenschaft nicht Wunder nehmen kann. Die Einen verlangen möglichste Erschöpfung, die Andern eine sehr knappe Auswahl des Stoffes; die Einen fordern überall Einheit und Zusammenhang der Darstellung, die Andern wünschen nur Biographien, Bilder und Charakteristiken; die Einen empfehlen einen gedrängten Lapidarstil, die Andern behaglich breite Schilderung; die Einen halten möglichst viele Daten und Zahlen für nöthig, die Andern wollen hiervon nur ein sehr geringes Maß zulassen. Mir scheint bezüglich all dieser Punkte das Richtige in der Mitte zu liegen. Freilich läßt sich die richtige Mitte nicht immer mit Sicherheit bestimmen, und Niemand wird es Allen recht machen können. — Sehr erfreulich ist es, daß neuerdings durch Herausgabe der Hauptschriften älterer Pädagogen ein tieferes Eindringen in den Geist und die Bestrebungen derselben sehr erleichtert wird. Irren würde man aber, wenn man meinte, der angehende Volksschullehrer könnte sich aus der Lectüre jener Hauptschriften die Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes selbst abstrahiren. Wer mit der Sache vertraut ist und die Kraft und Zeit der Lehramtscandidaten in Anschlag bringt, wird finden, daß dieselben eines Leitfadens bedürfen, wenn sie sich in dem unermeßlichen Labyrinthe der historischen Pädagogik zurecht finden sollen. Und einen solchen Leitfaden will ich eben in der vorliegenden Schrift bieten, bei deren Bearbeitung und Verbesserung ich die mannigfaltigen Ansichten über die zweckmäßige Einrichtung eines solchen Buches, sowie meine eigenen, wie ich sagen kann, umfänglichen, Erfahrungen zu Rathe gezogen habe. Nach meinem besten Wissen und Gewissen ist die von mir gewählte Darstellungsweise die ersprießlichste, und ich entlasse die neue Auflage meines Buches mit dem Vertrauen, daß sich dasselbe als ein zuverlässiger und nützlicher Führer im Gebiete der Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens bewähren werde.

11. Geschichte des deutschen Volksschulwesens von **Karl Strack**, Lic. theol., Pfr., Decan und Kreisschulcommissar. Gütersloh, Bertelsmann. 1872. 488 S. 1 Thlr. 20 Sgr.

Herr Strack charakterisirt zunächst in aller Kürze das deutsche Schulwesen vor der Reformation, behandelt dann das Zeitalter der Reformation, ferner die Periode der Orthodoxie (das 17. Jahrhundert) und schildert hierauf ausführlich die „Periode des zurücktretenden kirchlichen und religiösen Einflusses“ (das 18. und 19. Jahrhundert). Den Standpunkt, von welchem aus der Verfasser den historischen Stoff betrachtet hat, legt derselbe im Vorworte mit folgenden Worten dar: „Wenn ich manchmal hörte und las, wie man die Geistlichen — auch die evangelischen — beschuldigt, als ob sie die Fortschritte des Schulwesens hauptsächlich gehindert hätten, und als ob nur durch ihre gänzliche Beseitigung Heil für dasselbe zu erwarten sei, so dachte ich unwillkürlich an das achte Gebot oder an die Worte des Herrn: „Sie wissen nicht, was sie thun.“ Ich hoffe, die vorliegende Darstellung wird zeigen, daß diese meine Gedanken nicht ganz ungerechtfertigt waren. Man glaube nur ja nicht, daß ich auch für die Zukunft den geistlichen oder kirchlichen Behörden dieselbe Stellung zur Schule vindiciren wollte wie in vergangenen Jahrhunderten — tempora mutantur et nos mutamur cum iis — aber ich wünschte, daß der Kirche und ihren Dienern ein gesetzlich geordneter Einfluß auf das Schulwesen bliebe, und daß den Schulen ihr kirchlicher, resp. christlicher Charakter nicht genommen würde. Es sollte mich freuen, wenn sich die Lehrer überzeugen wollten, daß in vergangenen Jahrhunderten gerade die Geistlichen oder wenn man will, Geistliche, ihre besten Führer und Beschützer gewesen sind. Aber fast noch mehr würde es mich freuen, wenn die Geistlichen unserer Tage sich aufgefordert fühlen sollten, sich fort und fort als Freunde der Lehrer und Förderer des Schulwesens zu beweisen, und dies selbst — wenn man sie amtlich aus der Schule hinausstoßen wollte. Zur Erfüllung dieser ihrer Aufgabe ist aber erforderlich, nicht nur, daß sie ein warmes Herz für das Schulwesen haben und sich dasselbe allen Gegenströmungen zum Trotz erhalten, sondern, daß sie auch vom Schulwesen mehr als oberflächliche Kenntnisse besitzen. Ein genaues Studium der Pädagogik und fortwährende Beschäftigung mit der pädagogischen Literatur ist ihnen nicht dringend genug zu empfehlen, wenn sie noch irgend welchen Einfluß auf die Schule, amtlichen oder persönlichen, behalten wollen. — Uebrigens glaube ich versichern zu können, daß weder eine vorgefaßte Meinung, noch irgend eine Absicht meine Darstellung beeinflußt hat. Ich habe mich bemüht, so objectiv, als es überhaupt einem Manne möglich ist, der eine bestimmte Ueberzeugung gewonnen hat, zu verfahren.“

Man muß Herrn Strack zugestehen, daß er eine solide Arbeit geliefert hat. Er kennt und beherrscht seinen Stoff, zeigt überall Fleiß und Gründlichkeit, hat die Sprache in der Gewalt, wird weder durch übertriebene Kürze dunkel, noch durch breite Reden langweilig, und insofern er seinen persönlichen Standpunkt zum Ausdrucke bringt, geschieht dies maßvoll, ohne Parteilichkeit, ohne Verletzung der historischen Wahrheit. Was er bietet, dürfte kaum zu irgend einem erheblichen Tadel Anlaß geben. Dagegen bleibt zu wünschen übrig, daß

die Zeit vor der Reformation ausführlicher behandelt worden wäre; was Herr Strack hier bietet, ist allzu aphoristisch und für den, welcher das Mittelalter nicht schon kennt, fast unverständlich, weil eben nur andeutend. Selbst die Geschichte des Schulwesens seit der Reformation bedarf nach meinem Dafürhalten noch einiger Ergänzungen; in welchen Punkten ich dies für nöthig halte, darüber verweise ich auf die dritte Auflage meiner eigenen „Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes", wo sich Manches findet, was Herrn Strack entgangen ist und doch in den Rahmen seiner Darstellung gehört. Daß übrigens dieser Rahmen enger ist, als der von mir angenommene, wird aus allem Gesagten einleuchten, und ich glaube daher, daß, so schätzenswerth auch das Werk des Herrn Strack ist, es doch für sich allein nicht ausreicht, um genügend in die historische Pädagogik einzuführen.

12. Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik, insbesondere des deutschen Volksschulwesens. Ein Leitfaden für Lehrende und Lernende. Nach den vorzüglichsten pädagogischen Geschichtswerken zusammengestellt von **Th. Ballien**. Zweite Auflage. Stuttgart, Belser. 1872. 329 S. 1 Thlr.

Dieses Buch bewegt sich nahezu in demselben Kreise, wie das soeben vorgeführte. Allein es steht jenem an innerem Werthe bedeutend nach. Es macht den Eindruck, als habe der Verfasser seinen Stoff nicht durchdrungen; die Darstellung ist nicht aus einem Gusse. Das Ganze ist mosaikartig aus einer Menge von Bruchstücken „zusammengestellt", wie der Verfasser selbst auf dem Titel sagt. Viele Partien sind einfach abgeschrieben und zwar aus sehr verschiedenen Büchern, weshalb denn ein ruhiger Genuß des Buches, dem der einheitliche Geist und Ton fehlt, nicht möglich ist. Häufig kommen allerlei Notizen vor, die für sich allein nicht verständlich sind, auch nicht zur „deutschen Pädagogik" gehören. So heißt es z. B. auf S. 41: „Sixtus IV. scheute nicht Verschwörungen noch Mord zur Vergrößerung seiner weltlichen Macht, vermehrte die vaticanische Bibliothek, unterstützte wie Nicolaus V. die Gelehrten für ihre Uebersetzungen der griechischen Classiker ins Lateinische höchst freigebig. Innocenz VIII. war Erzeuger von 16 Kindern, Haupturheber der Hexenprozesse in Deutschland. Alexander VI. war der ruchloseste Sünder, Vater des Herzogs von Candia, des Cäsar Borgia, dieses „Virtuosen des Verbrechens," und der Lucretia. Julius II. war ein cholerischer, weltlicher Kriegsfürst." — Was soll das? — Herr Ballien hat nicht das Zeug zu einem Geschichtsschreiber, es fehlt seinem Buche die Reife.

13. Johann Amos Comenius nach seinem Leben und seiner pädagogischen Bedeutung. Nebst einem Anhange, enthaltend Auszüge aus drei nichtpädagogischen Schriften: der Panegersia, dem Testament der sterbenden Mutter, dem Unum necessarium, — einem Verzeichnisse der pädagogischen Werke des Comenius, sowie einigen Schriften über denselben. Von **L. W. Seyffarth**, Rector und Hilfsprediger zu Luckenwalde. Zweite, vermehrte Auflage. Leipzig, Siegismund und Volkening. 1871. 140 S. 16 Sgr.

Herr Seyffarth hat vor einiger Zeit im „Preußischen Schulblatt" eine Reihe von Aufsätzen über die Lebensumstände und die pädagogische Bedeutung des Comenius veröffentlicht. Diese Aufsätze er-

scheinen nun hier, vermehrt und verbessert, in zweiter Auflage als ein Ganzes. Das Buch verdient sowohl wegen seines wichtigen Inhaltes, als auch wegen der Sorgfalt, mit welcher es ausgearbeitet ist, die Beachtung der Schulwelt. Die Beigaben tragen zur Charakteristik des großen Schulmannes wesentlich bei, und sie werden um so dankbarer aufgenommen werden, als sie gewöhnlich neben den eigentlich pädagogischen Schriften des Komensky unbeachtet bleiben.

14. Rousseau und Pestalozzi, der Idealismus auf deutschem und auf französischem Boden. Zwei Vorträge, gehalten von **Karl Schneider.** Zweite Auflage. Herausgegeben zum Besten des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Posen. Bromberg, Mittler. 1873. 59 S. 10 Sgr.

Die erste Auflage dieses mit gründlichem Verständniß, mit hingebendem Gemüthe und in schöner Form abgefaßten Schriftchens habe ich bereits im 19. Bande des Jahresberichtes angezeigt und warm empfohlen. Ich kann lediglich mein früheres Urtheil aufrecht erhalten, zumal auch die Schrift fast ganz unverändert geblieben ist. Die derselben eingeflochtenen theologischen Excurse, die namentlich im Lebensbilde Rousseau's etwas stark hervortreten, tragen meines Erachtens nicht zur Hebung des Werthes der Schrift bei, und ich glaube, das Büchlein würde durch Streichung jener Excurse eher gewinnen als verlieren, indem dann sein objectiver, milder, ich möchte sagen anmuthiger Charakter ganz rein erhalten bliebe.

15. Johann Heinrich Pestalozzi. Nach seinem Leben und aus seinen Schriften dargestellt. Von **L. W. Seyffarth,** Rector der Stadtschulen zu Luckenwalde. Leipzig, Siegismund und Volkening. 1872. 211 S. 15 Sgr.

Herr Seyffarth, der sich durch die Herausgabe der Werke Pestalozzi's ein großes Verdienst erworben hat, giebt uns hier eine sehr eingehende, lebenswahre und frische Biographie des schweizerischen Pädagogen. Dieselbe bietet jedem Lehrer und Freunde der Volksbildung eine eben so lehrreiche als unterhaltende Lectüre dar und ist um so schätzenswerther, als sie durch ihre treue Darstellung des Sachverhaltes manche weitverbreitete Irrthümer aufklärt.

16. August Lüben. Sein Leben und seine Schriften. Von ihm selbst beschrieben. Separatabdruck aus: „Die Volksschule des 19. Jahrhunderts in Biographien hervorragender Schulmänner.“ Mit dem Bildnisse August Lüben's. Leipzig, Brandstetter. 1873. 172 S. $22^1/_2$ Sgr.

Der Verfasser schildert seine Jugendzeit, seine Seminarzeit, sein Leben und Wirken in seinen verschiedenen Stellungen (Weißenfels, Dorf-Alsleben, Aschersleben, Merseburg und Bremen), worauf er über seine Theilnahme an der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung und über seine Reisen berichtet, endlich seine Schriften übersichtlich aufführt. Jedenfalls wird die gesammte Lehrerwelt dem hochverdienten Schulmanne dankbar sein, daß er selbst das Bild seines Lebens und Wirkens gezeichnet hat. Die älteren gleichstrebenden Berufsgenossen werden sich durch die Lectüre dieses Buches sympathisch angemuthet fühlen, die jüngeren Lehrer finden hier ein leuchtendes Vorbild auf der betretenen Lebens- und Berufsbahn. Mehr als ein halbes Jahrhun-

dert individuellen Strebens und Wirkens und zugleich allgemeiner Schulentwickelung führt Lüben an unserem Geiste vorüber. Seine Laufbahn ist ein sprechender Beweis dafür, was Talent, Fleiß und redlicher Wille vermag, indem Lüben seine Tüchtigkeit, seine Erfolge, seine ehrenvolle Stellung und seinen tiefgreifenden Einfluß auf das Schulwesen größtentheils sich selbst verdankt. Alle jüngeren Lehrer, die edlen Strebens fähig sind, sollten das angezeigte Buch wiederholt lesen, um aus demselben zu lernen, was ein energischer und beharrlicher Geist auch unter schwierigen Verhältnissen aus sich zu machen und zu leisten vermag.

17. Pädagogische Bibliothek. Eine Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Im Vereine mit Gesinnungsgenossen herausgegeben von **Karl Richter**. Berlin, Klönne. Heft 13 bis 31 à 5 Sgr.

Die ersten 12 Lieferungen dieses Sammelwerkes sind bereits im 23. Bande des „Jahresberichtes" angezeigt worden. Die Lieferungen von 13—31 enthalten Folgendes: 1) Fortsetzung und Schluß der großen Unterrichtslehre von Comenius, nebst Anmerkungen und einer sehr schätzenswerthen Biographie des Comenius, besorgt von Julius Beeger und Friedrich Zoubek (5 Hefte); 2) Ansichten über die Erziehung der Kinder von Montaigne, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Karl Reimer (1 Heft); 3) Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen, Fortsetzung und Schluß, mit Erläuterungen versehen von Karl Richter (1 Heft); 4) Rousseau's Emil, Anfang des Werkes, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Karl Reimer (1 Heft); 5) Schriften über Erziehung und Unterricht von A. H. Francke, bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Karl Richter (10 Hefte); 6) Gedanken über Erziehung von John Locke, Anfang des Werkes, übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Moritz Schuster (1 Heft). — Das Ganze ist werthvoll, die Ausgabe mit Sorgfalt besorgt, und so kann man nur wünschen, daß das Werk eine weite Verbreitung und glücklichen Fortgang finde.

18. Bibliothek Pädagogischer Classiker. Eine Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit. Langensalza, Beyer. 1871 und 1872.

Die drei ersten Bände dieser Bibliothek sind im vorigen Jahresberichte angezeigt. Der vierte Band enthält die Fortsetzung der ausgewählten Werke Pestalozzi's nebst einer gründlichen und schätzenswerthen Abhandlung über Pestalozzi's Leben und Wirken von Friedrich Mann. Der fünfte Band bringt Schleiermacher's Erziehungslehre, herausgegeben von Platz. Vom sechsten Bande liegen mir die drei ersten Lieferungen vor, welche sich auf Rousseau beziehen; sie sind von Dr. Vogt und Dr. Fritsche redigirt. — Ich muß wiederholt mein Bedauern darüber aussprechen, daß der werthvolle Inhalt dieses Sammelwerkes in so kleinen Lettern gedruckt ist; wenn man anhaltend in dieser Bibliothek liest, bekommt man Augenschmerzen. Der Herr

Verleger hat den guten Zweck gehabt, der pädagogischen Welt eine werthvolle und zugleich billige Lectüre zu liefern. Dennoch halte ich dafür, daß er einen Mißgriff gethan habe; ich möchte den Vorschlag machen, vom siebenten Bande an größere Schriften zu verwenden und solche auch bei der hoffentlich bald nöthig werdenden neuen Auflage der ersten sechs Bände an die Stelle der bisherigen zu setzen. Man läßt sich kleine Schriften wohl für Anmerkungen gefallen, aber für ganze dicke Bände sind sie ein großer Uebelstand, der auch dem besten Werke nachtheilig werden muß. Auch denke ich, daß, wer einmal die „Bibliothek“ anschafft, einige Groschen nicht sparen wird.

IV. Systematische Pädagogik.

19. Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen. Von Dr. **Wilhelm Schrader**, Provinzialschulrath. Lieferung 1—3, à 15 Sgr., zusammen 256 Seiten. Zweite, durchgesehene Auflage. Berlin, Hempel. 1872.

Das ganze Werk soll mit der siebenten Lieferung zum Abschlusse kommen. Die drei ersten Lieferungen enthalten I. die Einleitung, welche den Zweck und Umfang der Erziehung, die psychologische Grundlage der Erziehung, die ethische Bestimmtheit und die besonderen Anlagen der Zöglinge, endlich die pädagogische Literatur erörtert (Seite 1—46); II. die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre, worin zunächst über die Grundsätze der Bildung (des Verstandes, der Phantasie, des Gemüths und ihrer Einheit), dann über das Lehramt (wissenschaftliche und sachliche Vorbildung für dasselbe, Berufspflicht desselben), endlich über das Verhältniß von Haus und Schule gehandelt wird (Seite 47—254).

Der Verfasser behandelt die Erziehungs- und Unterrichtslehre mit dem Ernste und der Gründlichkeit, welche der Würde des Gegenstandes entsprechen. Ueberall in seinem Werke zeigen sich die Spuren des an den deutschen Gelehrten bekannten Fleißes und das Streben nach wissenschaftlicher Begründung der vorgetragenen Lehren. Besonders ist anzuerkennen, daß Herr Schrader nicht nur selbst seiner Pädagogik in der Psychologie ein breites und festes Fundament zu geben bemüht ist, sondern auch den Lehramtscandidaten ein ernstes Studium der Psychologie und der theoretischen Pädagogik auferlegt. Im Einzelnen bietet Schrader's Werk, besonders in Betreff des Disciplinarischen, viel Schönes, was allerdings einem unbefangenen Geiste als sehr einfach erscheinen muß, aber doch, namentlich in höheren Schulen, noch vielfach unbeachtet bleibt. Es sei z. B. auf Seite 104 f. verwiesen, wo über die nicht selten vorkommende Auflehnung der Schüler gegen ihre Lehrer Folgendes gesagt wird: „Um die Quelle des Uebels zu finden, hat der Lehrer die Anordnungen, gegen welche gefehlt ist, zu prüfen und, soweit er sie etwa als ungeeignet erkennt, wenigstens für die Zukunft abzuändern. Verfährt er hierbei mit Unbefangenheit und Aufrichtigkeit, so darf er überzeugt sein, daß dies seinem Ansehen keinen Eintrag thut; denn abgesehen von der sachlichen Berichtigung

ehrt der Schüler hierin die Wahrhaftigkeit des Lehrers, wogegen sein Beharren auf einer verkehrten Einrichtung, lediglich um seinen Willen aufrecht zu erhalten, doch auch nur eine tadelnswerthe Eigenwilligkeit bekundet und auch von den Schülern als eine solche empfunden wird.... Der Lehrer hat eine ruhige Gegenrede, eine bescheidene Entschuldigung des Schülers ebenso ruhig anzuhören und zu beantworten; seine eigene Sammlung befähigt ihn am besten, in den Irrthum des Schülers einzudringen, denselben zu überzeugen und mit sicherer Hand zum Rechten zurückzuleiten. In eine lange Erörterung oder gar einen Streit darf er sich aber nicht einlassen, weil er hierdurch mehr als billig zu dem Schüler herabsteigen würde, und den unbescheidenen Widerspruch hat er unter Kennzeichnung desselben kurz abzuweisen. Der Lehrer mag ferner tadeln, so weit und so streng es die Natur des Vergehens erfordert; aber langes Schelten, in welchem er wiederholt auf denselben Fehler zurückkommt, oder gar das allzuhäufige Schimpfen ziemt sich nicht und ist gänzlich zu vermeiden. Jenes verschwendet die Zeit, welche der Lehrer der Unterrichtsaufgabe und den übrigen Schülern schuldet und führt außerdem nur zur Erbitterung des Betroffenen; dieses erniedrigt Lehrer und Schüler zugleich" u. s. w.

In jedem Falle, das sieht man schon jetzt, ist das Schrader'sche Werk geeignet, die Candidaten des Schulamtes in ihren Beruf einzuführen und den bereits angestellten Lehrern die Forderungen der Pädagogik immer aufs Neue zu vergegenwärtigen; möge es also von recht Vielen zum Leitfaden des pädagogischen Studiums gemacht werden.

Hiermit soll nicht gesagt sein, daß das Werk in allen seinen Partieen mustergiltig sei und ohne jede Modification als Norm dienen könne. Ohne schon ein endgiltiges Urtheil über das Ganze, welches noch nicht vollendet vorliegt, fällen zu wollen, muß ich doch schon jetzt einige Bedenken aussprechen, wobei ich mich natürlich an die angezeigten drei Lieferungen halte. Nur nebenbei bemerke ich, daß die psychologischen Bestimmungen, welche Herr Schrader giebt, zum Theil willkürlich und unhaltbar erscheinen; eine Erörterung hierüber würde jedoch die uns hier gesteckten Grenzen weit überschreiten. Wenn ferner als das Ziel der Erziehung „die Herstellung des Ebenbildes Gottes" bezeichnet wird, so ist dies zwar eine Formel, die sich schon bei mehreren Kirchenvätern und noch bei vielen neueren pädagogischen Schriftstellern findet, die ich aber trotzdem nicht billigen kann, wenigstens nicht in einer wissenschaftlich angelegten Pädagogik. Gewiß wird ein lebendiges religiöses Gefühl, die Idee Gottes als Inbegriff alles Wahren, Schönen und Guten eine der besten Stützen und Triebfedern der pädagogischen Praxis sein. Aber in die Fundamentallehre der Pädagogik gehören religiöse Elemente nicht, weil sie niemals Sache des Wissens, stets nur Sache des Glaubens sind. Die Religion mag in all ihrer Tiefe und Macht im Hintergrunde der Pädagogik stehen, aber auf der eigentlichen Arena dieser wie jeder anderen Wissenschaft hat sie nichts zu thun und kann sie nicht bestehen. Herr Schrader würde sich gewiß hiervon überzeugen, wenn er ein-

mal versuchen wollte, die angeführte Formel durchzuführen; er hat sie nur traditionell ausgesprochen. Zu klaren Bestimmungen über die mannigfaltigen Erziehungszwecke würde er dabei ebenso wenig gelangen, als bisher ein Anderer dazu gelangt ist. Denn ganz abgesehen davon, daß an sich die Idee Gottes von verschiedenen Individuen und Religionsgenossen sehr verschieden gefaßt wird, also stets eine confessionelle Färbung erhält, — wornach es also eine allgemeine Pädagogik nicht geben könnte — sind in allen den Religionen, welche sich über einen handgreiflichen Anthropomorphismus und Anthropopathismus erheben, die Begriffe Gott und Mensch incommensurabel.

Im Gottesbegriff liegt Vieles, was auf den Menschen in keiner Weise anwendbar ist; und in der Natur des Menschen finden sich zahlreiche Momente, die dem Wesen Gottes ganz fremd sind. Begnügen wir uns also damit, die Jugend dem Ideale des Menschen entgegenzuführen, und verzichten wir auf das Eritis sicut Deus, damit uns nicht bei unserer Gottähnlichkeit bange werde. Der Mensch soll in seiner Weise vollkommen werden, wie es Gott in seiner Weise ist.

Wie in diesem principiellen Punkte, so zeigt Schrader auch in praktischen Dingen meist ein unbesorgtes Beharren bei hergebrachten Anschauungen und Einrichtungen. Die tiefgreifenden Controversen, welche sich in Betreff der Gymnasien und Realschulen neuerdings entwickelt haben, und welche in einigen weiter unten anzuführenden Schriften zum Ausdrucke kommen, scheinen ihn wenig anzufechten. Vielleicht kommt manches hierher Gehörige noch nach; es hätte aber schon bei den principiellen Erörterungen eine Rolle spielen sollen. Wenn es auf Seite 8 heißt: „Die Gymnasien haben den Zweck, für diejenigen Berufsarten vorzubilden, denen der eigentliche Staats- und Kirchendienst und die selbstständige Pflege der Wissenschaften anheimgegeben ist,“ so dürfte diese Bestimmung mehrfach unzutreffend sein. Aus allen Aeußerungen Schrader's geht hervor, daß er die Gymnasien und Realschulen wesentlich als Fachschulen betrachtet. Um so auffallender ist es, daß er von einer praktischen Vorbildung der künftigen Lehrer an Gymnasien und Realschulen nichts wissen will. „Auch würden besondere Veranstaltungen, sagt Schrader, für die pädagogische Ausbildung der künftigen Lehrer um so wirkungsloser sein, je ferner dem Studirenden die Unterrichtspraxis mit ihrer lebendigen Erfahrung steht und stehen soll“ u. s. w. (S. 215). Nun ist es aber eine allgemeine Erfahrung, die gewiß auch einem Schulmanne wie Schrader bekannt ist, daß die meisten angehenden Lehrer an Gymnasien und Realschulen längere Zeit auf Kosten der Schüler experimentiren, und daß manche von ihnen Zeit Lebens sehr schwach in Methode und Disciplin bleiben. Die Mittel, welche Schrader für die praktische Ausbildung der jungen Gymnasial- und Realschullehrer vorschlägt: Probejahr, Theilnahme an den Versetzungsprüfungen und an den Conferenzen des Lehrercollegiums sowie pädagogische Reisen, sind

in der Idee gut, aber in der Wirklichkeit fast überall unzureichend, weil hier das in der Theorie Gesetzte in der Ausführung fast stets verkümmert. Diese Mittel könnten eine gute Wirkung haben, wenn man sie in ausreichendem Maße und unter gehöriger Leitung anwendete, wozu es aber eben selten kommt, weil man fast überall auf unüberwindliche Hindernisse stößt. Nun ist es in jedem Falle sicherer, die Dinge zu nehmen, wie sie sind, statt wie sie sein könnten oder sollten. Aus all den Vorschlägen, die von verschiedenen Seiten in Betreff der praktischen Vorbildung der Gymnasial- und Realschullehrer gemacht worden sind, und aus verschiedenen Berathungen über diesen Punkt, an denen ich selbst theilzunehmen veranlaßt war, habe ich mir folgende Ansicht gebildet. Die akademische Studienzeit eines künftigen Gymnasial- oder Realschullehrers betrage ein Quadriennium. Die zwei ersten Jahre seien lediglich dem wissenschaftlichen Studium gewidmet, das dritte und vierte zugleich der praktischen Vorbildung. Die letztere wäre an Gymnasien und Realschulen zu erwerben, die sich in der Universitätsstadt befinden, indem die Studirenden nach und nach in allen Classen hospitirten, um in Methode und Disciplin die nöthigen Vorbilder zu erhalten, dann auch nach und nach in allen Classen Lehrversuche zur eigenen Uebung machten; daneben müßten Conferenzen, Berathungen, Kritiken gehen, womit eine Einführung in die gebräuchlichen Schulbücher, in den Lehrplan, in die Schulordnungen des Landes u. s. w. zu verbinden wäre. Dies Alles wäre in die Hände tüchtiger Directoren und Lehrer an Gymnasien und Realschulen zu legen, die Universitätsprofessoren hätten damit nichts zu thun und blieben lediglich im Dienste der Wissenschaft. Bei der Zuerkennung des Zeugnisses an Lehramtscandidaten spielte die praktische Vorbildung derselben eine Hauptrolle. Dafür aber fiele das Probejahr ganz weg, der Candidat könnte sogleich als eigentlicher Lehrer angestellt werden, jedoch auf mindestens zwei Jahre nur provisorisch, damit er Zeit habe, sich zu bewähren. — Man sollte doch, bei der Wichtigkeit der Sache, einmal einen Versuch mit meinem Vorschlage machen. — Auf das Schrader'sche Werk, welches jedenfalls beachtenswerth ist, hoffen wir im nächsten Jahre zurückzukommen.

20. Grundriß der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre von Dr. **Joseph Mich**, k. k. Gymnasialprofessor u. s. w. Wien und Troppau, Buchholz u. Diebel. 1872. 123 S. 18 Sgr.

Das Büchlein verbreitet sich über die körperliche Erziehung, die Bildung der Erkenntniß, des Gefühls und des Willens. Im Vorworte sagt der Verfasser, daß er den psychologischen Ansichten der Herbart'schen Schule gefolgt sei, und daß er bei Ausarbeitung seines Grundrisses besonders die pädagogischen Werke von Herbart, Niemeyer, Rüegg, Schmid und Waitz benutzt habe. Mit dem Inhalte des Büchleins kann man größtentheils einverstanden sein; es reproducirt in der Hauptsache die allgemein anerkannten Grundsätze der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Die durchgeführte Scheidung zwischen „formaler" und „materialer" Bildung kann nicht als gelungen be-

trachtet werden und erscheint vielfach als willkürlich. Die sprachliche Form des Büchleins ist besser als im „Grundriß der Logik" von demselben Verfasser. Zur Einführung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre erscheint das vorliegende Büchlein nicht sehr geeignet; es ist zu dürftig, zu abstract angelegt, enthält zu wenig empirisches Material. Als Leitfaden neben einem belebenden mündlichen Unterricht und als Compendium zu Repetitionen dürfte es eher anwendbar sein.

21. Evangelische Schulkunde. Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre für Seminarien und Volksschullehrer. Von Dr. **Fr. W. Schütze**, Seminardirector &c. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Teubner. 1873. 772 S. 2 Thlr. 24 Sgr.

Die erste Auflage dieses Werkes habe ich im 23. Bande des Jahresberichtes angezeigt. Die neue Auflage giebt keinen Anlaß, dem dort über die Licht- und Schattenseiten des Buches Gesagten etwas Erhebliches beizufügen.

22. Franz Herrmann's allgemeine Unterrichts- und Schulerziehungslehre. Eine Anleitung zur zweckmäßigen Führung des Lehramtes für Volksschullehrer. In dritter Auflage neu bearbeitet von **J. Knappe**. Als Anhang: die österreichische Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870. Prag, Fuchs. 1873. 224 S. 24 Sgr.

Nach einer allgemeinen Einleitung behandelt das Buch in vier Abschnitten: die Unterweisung (Unterrichtslehre), die sittliche Erziehung, die körperliche Erziehung und den Lehrer nach seinen Eigenschaften und Pflichten. Den Geist des Buches charakterisiren wir durch Anführung einiger Stellen aus demselben: „Der Staat erzieht durch seine Gesetze; die Kirche vereinigt Gewöhnung, Beispiel und Lehre in wohlbedachter Weise. Sie hält der Menschheit in dem göttlichen Heilande das höchste und erhabenste Lebensbild vor und hat für jeden Stand, für jedes Alter und Geschlecht in dem Kranze ihrer Heiligen die schönsten und nachahmungswürdigsten Muster" (S. 6). „Dem Menschen ist die Idee Gottes angeboren und er hat einen inneren Zug zur Gottheit; auch die Betrachtung der Welt führt zur Erkenntniß Gottes. Zur sichersten und vollkommensten Erkenntniß des höchsten Wesens gelangen wir aber nur durch die Offenbarungslehre" (S. 19). „Die Schule ist auch eine wesentliche Hilfsanstalt der Kirche. Diese hat sich von jeher, auch in jenen Zeiten, da sich sonst Niemand darum kümmerte, des Unterrichtes und der Erziehung angenommen und unterläßt nicht, die Schule als ein Glied ihrer großen Gemeinschaft anzusehen. Wie der Staat seine Bürger als ihm angehörend betrachtet und von ihnen die Befolgung seiner Gesetze fordert, so verlangt auch die Kirche, daß ihre Glieder ihr angehören und ihren Vorschriften gehorchen. Sie stellt sich demnach keineswegs schon zufrieden, wenn die Religion einen Gegenstand des Unterrichtes bildet, sie wirkt vielmehr, so viel ihr möglich dahin, daß ein religiöser Geist alle Bestrebungen der Schule durchdringe" (S. 31). „Das Kind, das sich während der Schulzeit recht eingelebt hat in das religiöse, kirchliche Leben, wird gewiß in Zukunft ein thätiger Genosse der großen Kirchengemeinschaft" (Seite 103).

Das Buch enthält auch in einem besonderen Paragraphen einen Abriß der Psychologie und Logik, welcher aber, abgesehen von seinem inneren Werthe, zur Einführung in die Grundwissenschaften der Pädagogik zu kurz, zu einer pragmatischen Orientirung über die Erziehungsaufgaben zu theoretisch ist. Viel Geist findet man im ganzen Buche nicht, es bewegt sich vorzugsweise im Gebiete der handwerksmäßigen Routine. Dabei machen sich manche veraltete Maximen bemerklich. So heißt es z. B. auf Seite 151: „Nichtsdestoweniger sind Ehrenplätze, Eintragen ins Ehrenbuch, Fleißscheine u. dgl. als Aufmunterungsmittel in der Schule unvermeidlich". „Sogenannte Schulorden (Medaillen) dürfen nur im Schülerkreise getragen werden." — Die Darstellungsform des Buches ist schablonenartig, Alles ist wohl zugeschnitten und numerirt; wer es auswendig lernt, kann die Lehren der Pädagogik an den Fingern herzählen.

23. Die Fundamentallehre der evangelischen Volks-Schulpädagogik. Von **Heinrich Jastram**, königlichem Seminar-Hauptlehrer in Hannover. Hannover, Helwing. 1873. 520 S. 2 Thlr. 20 Sgr.

Der Verfasser sagt im Vorworte: „Das vorliegende Werk will denkenden Lehrern und Seminaristen eine auf Logik und Psychologie, auf Schrift und Erfahrung beruhende Darstellung der Grundlehren der Volksschulpädagogik darbieten. Mit erschöpfender wissenschaftlicher Gründlichkeit des Inhaltes soll sich eine populäre, concise, prägnante Form der Darstellung verbinden. Der Verfasser mußte einerseits die Schätze der Gedanken und Erfahrungen unserer großen Meister der Pädagogik verarbeiten; andererseits aber wird es dem kundigen Auge nicht entgehen, wie die vorliegende „Fundamentallehre" vollkommen den Anspruch der Originalität erheben darf. Die Eigenartig- und Selbstständigkeit der Arbeit thut sich in der ganzen Anlage und Ausführung kund, wie denn auch alles, was hier niedergelegt ist, auf eigener Beobachtung und Erfahrung beruht. Besonders mag es aber noch hervorgehoben werden, daß das vorliegende Werk der erste wissenschaftliche Versuch ist, die evangelische Volksschulpädagogik auf Lotze's System der Psychologie zu basiren. Nachdem in Capitel I—IX die Grundanschauungen entwickelt sind, folgt die Darstellung der allgemeinen und speciellen Unterrichts- und Erziehungslehre und zwar unter Zuziehung der Logik, Psychologie und Ethik. Auf vielfachen Wunsch ist eine Beispielsammlung zur Unterrichtspraxis beigegeben worden. Außerdem sind noch die allgemeinen Bestimmungen des Herrn Ministers über die Volks- und Mittelschule abgedruckt."

Mit diesen Worten charakterisirt der Verfasser hinlänglich und, wie wir hinzufügen, zutreffend seine „Fundamentallehre." Wir können uns demnach auf wenige Bemerkungen beschränken. Herr Jastram nimmt, wie schon aus dem vorstehenden Citate ersichtlich ist, eine vermittelnde Stellung ein, indem er nämlich die Wissenschaft mit den Lehren der Bibel, beziehentlich der Kirche auszugleichen und zu einem einheitlichen Ganzen zu verbinden sucht. Dieses Unternehmen ist schwierig, mehr als schwierig, wie auch die Ausführungen des Herrn

Jastram thatsächlich beweisen, und man kann sich nicht davon überzeugen, daß sein kühner Versuch gelungen sei. Doch dies ist nicht das Wesentliche, in der That fast nur etwas Nebensächliches am Buche. Die Hauptsache, der bei weitem größte Theil desselben muß als eine gelungene Arbeit bezeichnet werden. Es steckt in derselben ein schönes Quantum gediegener Ansichten und werthvoller Erfahrungen; sie ist offenbar mit Ernst und ausdauerndem Fleiße durchgeführt, hält das bewährte Alte fest, steht aber überall auf der Höhe der Zeit und giebt sich durchaus als das Werk eines gereiften, besonnenen und selbstständigen Schulmannes. Ich betrachte das Buch, abgesehen von seiner schwankenden Grundlage, als eines der besten seiner Art.

24. Praktische Methodik mit Lehrgängen und Lehrproben. Die Praxis der Nürtinger Seminarschule nach den Grundsätzen des würtembergischen Normal-Lehrplans von **Fr. Guth**, Oberlehrer am k. Schullehrerseminare zu Nürtingen. Stuttgart, Aue. 1873. 463 S. 2 Thlr.

Ein recht gutes Buch. Es enthält zuerst eine Darstellung der äußeren und inneren Einrichtungen der Seminarschule zu Nürtingen, dann die specielle Methodik des Religionsunterrichtes, des Sprachunterrichtes, des Unterrichts in den mathematischen, realistischen und technischen Fächern. Gegen manche Ansichten des Herrn Guth lassen sich Bedenken aufstellen. So erscheint mir z. B. seine Schuleinrichtung, sofern sie disciplinarischer Natur ist, zu künstlich und zu zeitraubend; Herr Guth macht sich mit Censuren, Lobstrichen, Locirungen u. s. w. allzu viel Mühe, wie mir scheint nicht zum Vortheil der Charakterbildung der Schüler. „Die Leistungen der Schüler in allen Fächern werden mit Nummern taxirt und fixirt, d. h. am Schlusse jedes Tages (!) aufgeschrieben. Nach einem Zeitraum von etwa zwei Monaten wird nach der Anzahl der Nummern eine Location vorgenommen. Jedes Halbjahr vor der Semesterprüfung mag dann durch Zusammenzählen der drei letzten Plätzenummern die Hauptlocation vorgenommen werden.“ — Herr Guth meint, eine solche Einrichtung sei zugleich den Verhältnissen des Lebens entsprechend, insbesondere sagt er: „Die Beamten, die höchsten wie die niedersten, werden in ihrem Wirkungskreise nach ihren Leistungen beurtheilt, besoldet und befördert.“ Dies scheint mir eine sehr naive Ansicht zu sein. — Auch im Methodischen kann man Herrn Guth nicht in Allem beistimmen. So schreitet er meines Erachtens im Rechenunterrichte zu schnell fort, wenn er schon im ersten Schuljahre bis 100 geht und im dritten den unbegrenzten Zahlenraum behandelt. — Doch, wie gesagt, im Ganzen ist das Buch ein sehr gutes; es beruht auf lebendiger Erfahrung, besonnener Ueberlegung und hinlänglicher Vertrautheit mit der modernen Methodik. Besonders schön behandelt Herr Guth den Sprachunterricht.

25. Erziehung und Unterricht. Abhandlungen und Erörterungen über die wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik, Methodik, Didaktik, über den Musikunterricht und aus dem Berufsleben des Lehrers überhaupt von **Heinrich Reiser**, pensionirtem Musterlehrer. Zweiter, unveränderter Abdruck. Aarau, Sauerländer. 1872. 486 S. 1 Thlr. 18 Sgr.

Ich habe das Buch schon im vorigen Bande angezeigt und empfohlen. Wenn es auch keinen streng wissenschaftlichen Charakter an sich trägt und nicht systematisch abgeschlossen ist, so verdient es doch die Beachtung der Schulwelt, namentlich der praktischen Lehrer. Der Reichthum und die Eigenartigkeit der Erfahrungen, welche hier ein alter Schulmann darlegt, bieten viel Belehrendes und Anregendes.

26. Beiträge zur Schulpraxis in Volks- oder Elementarschulen. Für Lehrer und Schulfreunde verfaßt und in zwanglosen Heften herausgegeben von **J. H. Kardel**, Seminarlehrer a. D. Kiel, Homann. 1872. 1. Heft 94 S., 2. Heft 114 S. à 12 Sgr.

Das erste Heft beschäftigt sich mit der Schuleinrichtung und Schulzucht, das zweite mit dem methodischen Verfahren im Volksschulunterrichte und zwar zunächst mit der Methode im Allgemeinen und ihrem psychologischen Fundamente, sodann mit dem ersten Elementarunterrichte, mit den Sprechübungen und dem Lesen. Das Ganze ist sehr elementarisch gehalten, und es kann wohl angenommen werden, daß jedes gute Seminar seinen Zöglingen durch Anschauung, Uebung und Unterweisung so viel Schulpraxis beibringt, als hier geboten wird. Nach meinem Dafürhalten sollten Bücher nicht so sehr in das Kleine der eigentlichen Technik eingehen, weil dies am besten unmittelbar durch persönliche Ueberlieferung gelernt wird, wie ja auch jedes Handwerk auf der Lehre und nicht aus Büchern angeeignet werden muß. Da wir einmal Lehrerseminare haben, welche ja ohnehin unentbehrlich sind, so sollte man ihnen auch die eigentliche Schulpraxis überlassen und die Schriftstellerei nicht zu sehr ins Detail treiben. Das Seminar durch Bücher zu ersetzen, ist unmöglich, und Schriften, welche die Specialitäten der elementarischen Praxis abhandeln, halte ich im Allgemeinen für überflüssig; für Autodidakten im Schulfache wären sie freilich unentbehrlich.

27. Praktischer Wegweiser für den Unterricht in der Elementarclasse mit Zugrundelegung der analytisch-synthetischen Methode bearbeitet von **Anton Frühwirth**, Bürgerschuldirector, **Alois Fellner**, Bürgerschullehrer, **Georg Ernst**, Oberlehrer in Wien. Wien, Pichler. 1872. 267 S. 1 Thlr.

Die Verfasser schließen sich in ihrem Wegweiser an die von ihnen herausgegebene Fibel an, welche in Oesterreich, namentlich in Wien, bereits vielfach im Elementarunterrichte benutzt wird. Wer die den Unterricht in der Elementarclasse behandelnden Schriften von Klauwell, Kehr und Schlimbach u. s. w. kennt, wird in dem oben angezeigten Buche wenig Neues finden; wer sich aber erst mit der analytisch-synthetischen Lesemethode und ihren Consequenzen vertraut machen will, findet hier einen instructiven Behelf, und in jedem Falle ist es eine interessante Erscheinung, wie ein in Deutschland schon seit längerer Zeit gebräuchliches Lehrverfahren nun auch in Oesterreich Platz greift. Die Ansicht, daß dasselbe im Grunde ein verfehltes sei, kann nunmehr als veraltet bezeichnet werden, nachdem überall günstige Erfahrungen vorliegen, woneben freilich auch ungünstige zu verzeichnen sind, die aber

nicht aus dem Wesen der Methode, sondern nur aus der nicht correcten Ausführung derselben entspringen. Hiermit soll übrigens nicht gesagt sein, daß die synthetische Schreiblesemethode, welche noch immer von tüchtigen Schulmännern vertreten wird, nicht auch gute Erfolge erzielen könne, was ja mit der Erfahrung im Widerspruch stehen würde. In gewissem Sinne ist es wahr, daß diejenige Methode die beste ist, welche am besten angewendet wird. Das oben angezeigte Buch wird jedenfalls manchen strebsamen Lehrer veranlassen, wenigstens einen Versuch mit der neuen Methode zu machen.

---

28. Unterrichtsfragen. Für Freunde der Schule, Eltern, Lehrer und Lehrerbildner gesammelte kleine Aufsätze von Prof. Dr. K. J. Schröer, Mitglied des k. k. Landesschulrathes für Niederösterreich. Wien, Sallmayer. 1873. 191 S. 20 Sgr.

„Die nachfolgenden Blätter sind gelegentliche Aeußerungen über Fragen des Unterrichts, zu denen mich theils im Besonderen meine vormalige Stellung als Director der Wiener evangelischen Schulen, theils im Allgemeinen das rege Leben auf dem Gebiete des Unterrichts bei uns in Oesterreich veranlaßten.“ Mit diesen Worten charakterisirt der Verfasser seine Aufsätze als Meinungsäußerungen über bestimmte, von der Praxis gestellte pädagogische Fragen. Er läßt sich nicht in weitläufige und systematische Erörterungen ein, sondern giebt seine Gedanken über concrete Punkte. Das Meiste bezieht sich auf die Volksschule und hier namentlich auf den Unterricht in der Muttersprache, worüber viel Gutes, zum Theil Neues gesagt wird. Doch kommt auch das Gymnasium und die Realschule in Betracht, namentlich in Betreff des Lateinischen und Griechischen und der Naturwissenschaften, wobei insbesondere der Kampf zwischen modernen und antiken Bildungselementen erörtert wird. Der Stil des Büchleins ist musterhaft.

29. Pädagogische Früchte. Von Ludwig Völter. 2 Bände. 336 u. 342 S. Stuttgart, Steinkopf. 1872. Preis $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Eine Sammlung von Aufsätzen über allgemeine Pädagogik, Volksschulpädagogik, Volksschulunterrichtslehre, Volksbildung, Volksschulbildung und Volksschullehrerbildung. Unter diese Titel bringt nämlich der Verfasser selbst seine Abhandlungen. Dieselben sind fast sämmtlich ursprünglich im „Süddeutschen Schulboten“ erschienen und bilden den Ertrag einer mehr als dreißigjährigen Arbeit. Die „Heilslehre“ bildet bei Völter das A und O aller Pädagogik und kehrt fast in allen seinen Aufsätzen in irgend einer Form wieder. Der Stil leidet oft an ermüdender Breite.

Völter hat seine Verdienste um das Schulwesen, und seine „Pädagogischen Früchte“ werden namentlich in Württemberg vielfach mit Achtung und Pietät aufgenommen werden. Wenn sie nun auch nicht durchaus nach unserem Geschmacke sind, so muß doch anerkannt werden, daß sie, aus wohlmeinendem Herzen und reicher Erfahrung erwachsen, noch heute eine bildende Lectüre darbieten.

30. Die Aufgabe der Schule im deutschen Reiche. Psychologisch-pädagogische und socialpolitische Abhandlungen über das Schul- und Culturleben der Gegenwart. Für Schulmänner, Eltern und Volksvertreter von Prof. **Friedrich Körner.** Leipzig, Oehmigke. 1872. 337 S. 1½ Thlr.

Es werden in dem Buche folgende Themata behandelt: „Was ist das Gedächtniß, und wie kann man es ausbilden? Wie lernt man und wie muß daher unterrichtet werden? Die sociale Aufgabe der höheren Töchterschule. Reform der Lehrerseminarien. Schule und Leben. Schulstrafen, Schulzucht und Schulerziehung. Die socialpolitische Aufgabe der Realschule und der Unterricht in den Realien im Allgemeinen. Wie kann und soll die Schule für die leibliche und geistige Gesundheit der Kinder sorgen? Erziehung zum freien Willen. Deutschvaterländische Erziehung. Talente, Prüfungen, Zeugnisse und Prämien. Der deutsche Sprachunterricht als umfassende Durchbildung des Geistes. Gemüthsbildung. Die Schule und die sociale Frage.“

Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß Herr Körner neben einigen richtigen Gedanken sehr viel confuses Zeug zum Besten giebt. Zum Belege einige Stellen aus seinem ersten Aufsatze, welcher über das Gedächtniß und dessen Ausbildung handelt. Da heißt es unter Anderem: „Erst die Physiologen und Irrenärzte haben darüber Aufschluß gegeben, was Gedächtniß ist, nämlich keine besondere Geisteskraft, sondern eine organische Thätigkeit der Nerven und Muskeln .... Ich habe Schüler gehabt, denen es durchaus an Gedächtniß für geographische Namen fehlte; mich interessirte dieser Fall, und ich wandte alle Aufmerksamkeit und alles Studium an, um diesen Fehler zu heilen (da hätte er die Nerven und Muskeln verbessern sollen), aber nur bei wenigen ist es mir gelungen. Was ich ihnen heute durch allerlei Combinationen nahegebracht, d. h. wo ich an Bekanntes angeknüpft hatte, das war am andern Tage vergessen. Um z. B. Madrid faßbar zu machen, habe ich an mater erinnert und Madrid Mutterstadt Spaniens genannt. Habesch ist ein culturarmes Gebirgsland. Sagt man zum Europäer: „Hab' es“, so dankt er schön dafür. Beim Gebirge Atlas habe ich an seidene Kleiderstoffe erinnert, welche Damen zu Kleidern verwenden, beim Euphrat an den Heufraß durch Heuschrecken im Steppenlande der Nomaden .... Eine Zahl ist an und für sich eine Abstraction (richtig), welche die Jugend schwer begreift (?). Das Zählen- und Rechnenlernen ist bekanntlich die schwerste Arbeit eines jeden Lehrers (wirklich?). Bei Zahlen kann man sich noch weniger denken, als bei fremden Eigennamen; sie haften daher im Gedächtniß nur als leerer Schall oder als geschriebene Zahlenzeichen .... Hat sich der Schüler gemerkt, die Erde ist dreimal runder als lang, so wird er sich leicht erinnern, daß er noch dreimal 100 Meilen hinzufügen muß, wenn er die richtige Zahl für den Erdumfang finden will .... Das Wort Frankreich besteht aus neun Buchstaben; das Land hat über 9000 □Mln., 4 große Flüsse, 4 große Seehäfen und viermal 9 Millionen Einwohner. Die erste Silbe des Wortes Frankreich hat 5 Buchstaben, die zweite 4. Es giebt im Lande 5 Städte mit

100—300000 Einw. und 4 Städte mit mehr als 300000; wenn man diese 4 doppelt zählt, so giebt dies die Einwohnerzahl von Paris .... Das Auswendiglernen von Geschichtszahlen und gar noch mit dem Datum bleibt für die Jugend stets eine mühevolle Arbeit, wenn man es nicht geradezu eine nutzlose Quälerei nennen will. Was lernen die Kinder als Geschichte? Die Regierungsjahre der Regenten oder Dynastieen, Schlachten, Kriege und Friedensschlüsse. Liegt darin etwas Bildendes, Veredelndes, allgemein Menschliches? Durchaus nicht, sondern nur der roheste Materialismus von Thatsachen des Zufalls (?). Ob die Schlacht in diesem Jahre, an diesem Tage war, was hat dies mit der Geistesbildung zu thun, wie wirkt dies auf Denken, Gemüth und Charakter? Conflicte der Staaten und Parteien kann man vorhersehen, kann sogar vorher wissen, wer gewinnen wird (?). Aber Jahr und Tag sind Werke des Zufalls, welche zu dem historischen Werthe der Thatsache auch nicht die geringste Beziehung haben (?). Ob der Regent so und so lange lebte, hat nur für die Medicin und Physiologie Werth, für das Cultur- und Geschichtsleben entscheidet nur die Persönlichkeit .... Kyros besteht aus 5 Buchstaben, lebte um 555, eroberte 5 Reiche und hat 5 oft genannte Zeitgenossen: Solon, Krösus, Belsazar von Babylon, welchem Daniel die wunderbare Flammenschrift mene tekel deuten muß, den Astyages und die Königin Tomyris. Sein Reich dauerte 200 Jahre, er hatte 5 berühmte Nachfolger, deren letzter Dareios hieß. Ein Dareios begann etwa 60 Jahre nach Kyros mit den europäischen Griechen Krieg, welcher 60 Jahre mit langen Unterbrechungen dauerte. Es kommt dabei zu 5 großen Schlachten; die erste fällt in den Anfang des Krieges (490), die drei anderen 10 Jahre später, eine bei Salamis, 2 im folgenden Jahre bei Platää und Mykale (479), von den beiden letzten die Doppelschlacht am Eurymedon 10 Jahre später (469), und 20 Jahre später (449) ward Friede mit dem Tode des Siegers Kimon .... Diese Beispiele werden vollkommen genügen, um zu zeigen, wie man Geschichtstabellen anzulegen hat .... An den Gymnasien ist es althergebrachte Sitte, daß die Schüler ganze Oden des Horaz, viele Verse aus dem Homer, ganze Kapitel aus dem Cicero, Sallust, Cäsar u. s. w. auswendig lernen müssen. Man nennt diesen allerrohesten Gedächtnißmaterialismus (!) humane Bildung und sieht mit pharisäischem Hochmuth auf die materialistischen Real- und Bürgerschulen herab, welche neuere Sprachen und Realien treiben. Welchen Nutzen hat denn diese Zeit- und Kraftvergeudung? (Wird nicht auch der Unterricht in neueren Sprachen durch Auswendiglernen von Musterstücken sehr gefördert?) Will man das Gedächtniß ausbilden? Dazu geben die übrigen Gegenstände Gelegenheit und Stoff in reichlicher Menge. (Und warum dürfen dazu gerade die Sprachen keine Gelegenheit und keinen Stoff geben?) Thut man es deshalb, damit der Schüler ein schönes Lateinchen lerne? Wer spricht denn noch lateinisch? Wie soll man denn noch über Eisenbahnen, Dampfmaschinen, Telegraphen, Banken, Assecuranzen, Constitution, Physiologie und Philosophie latei-

nisch reden können? Es wimmelt ja in diesen Wissenschaften von modernen Gedanken und Dingen, welche den Römern unbekannt waren, so daß es an Wörtern fehlt. Also (also?) jenes Auswendiglernen ist Zeitverschwendung, ist Raub des Kostbarsten, was der Mensch hat, der Zeit, ist ein Faulbett für arbeitsscheue Lehrer . . . ."

Das ist eine tolle Pädagogik. Und was soll gerade das „deutsche Reich" damit machen? — Wenn sich Herr Körner auf dem Titel und in der Vorrede seines Buches an das deutsche Reich wendet, so scheint dies nur ein Mittel der Reclame zu sein. Heutiges Tages macht freilich Alles in Politik des deutschen Reiches, auch die Pädagogik; leider meist nicht zu ihrer Ehre. Das Wenige, was Herr Körner in seinem Buche von specifisch deutsch-nationaler Qualität darbietet, ist kaum der Rede werth und wird jedenfalls nicht zur Erhaltung des deutschen Reiches beitragen. — Auf alle seine Aufsätze im Einzelnen einzugehen, wäre jedenfalls mehr, als die Kritik solchen Leistungen schuldig ist. Ich kann nur sagen, daß Herr Körner hie und da gute Gedanken vorbringt, die freilich nicht neu sind, daß er dieselben aber in einer Sündfluth von närrischen Einfällen ersäuft, die großentheils neu sind.

31. Pädagogische Bausteine. Wichtige Schulfragen der Gegenwart für Leiter, Lehrer und Freunde der Schule. Von Dr. **Gustav Fröhlich**, Director der höheren Töchterschule zu Hildesheim. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Eisenach, Bacmeister. 161 S. 24 Sgr.

Diese Sammlung pädagogischer Aufsätze erstreckt sich auf folgende Themata: Die bleibenden Früchte der Volksschule. Das Veränderliche und das Bleibende, oder das Zeitliche und das Ewige in der Pädagogik. Der Lehrer und sein Ideal. Unsere Schulstrafen vor dem Richterstuhle der Pädagogik. Das Aufsichtsrecht der Kirche über die Schule. Neuere beachtenswerthe Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Volksunterrichtes.

Ich habe dieses Buch schon im 19. Bande des pädagogischen Jahresberichtes empfohlen und kann demselben nur aufs Neue eine freundliche Aufnahme wünschen.

32. Pädagogische Blüthen. Gesammelte Beiträge zur Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens von Dr. **Karl Pilz**, Lehrer in Leipzig. Neue Folge. Leipzig und Heidelberg. Winter. 1872. 195 S. 20 Sgr.

Der Inhalt des Buches ist ein sehr mannigfaltiger. Die pädagogische Presse, die Nachmittagsschule an heißen Tagen, die Standesehre der Lehrer, der Kastengeist, die Begeisterung für den Beruf, die Confession in der Schule, die Lehrerbesoldung, das Schulgeld, die häuslichen Aufgaben für Schulkinder, die Bildung zur Selbstständigkeit und Thatkraft, das Fachsystem, der geographische Unterricht, der Gesundheits-Unterricht, der Einfluß des öffentlichen Lebens auf die Volkserziehung, die römische Erziehung in der ersten Kaiserzeit, die weibliche Bildung — das sind die wichtigsten Themata, welche theils eingehend, theils von einer speciellen Seite erörtert werden. Mit manchen Anschauungen des Verfassers bin ich nicht einverstanden, z. B. in Betreff

des confessionellen Unterrichtes, des Schulgeldes, der gemischten Schulen. Doch habe ich seine Aufsätze mit Vergnügen gelesen, weil sie eine Reihe concreter und praktischer Fragen mit frischem Geiste und in der unverkennbaren Absicht zu nützen behandeln. Sie sind durchaus geeignet, das pädagogische Urtheil anzuregen und zu klären, wenn man auch den Schlußfolgerungen des Verfassers nicht überall zustimmen kann.

33. Schule und Leben. Pädagogische Anregungen von **Albert Richter.** Leipzig, Brandstetter. 1873. 134 S. 15 Sgr.

Die Schrift enthält fünf Aufsätze, deren Themata folgende sind: Der Einfluß einer erhöhten wissenschaftlichen Bildung der Lehrer auf die Erfolge des Unterrichtes in der Volksschule. Würdigung der erhöhten Anforderungen an die Volksschule bei den gewerblichen Fortschritten der Neuzeit. Der Unterricht in der Muttersprache und in vaterländischer Geschichte und seine Beziehungen zum Leben. Bemerkungen über das Volksthümliche in der Volksschule. Die Fortbildungsschule und ihr Zusammenhang mit der einfachen Volksschule. — Für die besten der hier gebotenen Aufsätze halte ich die beiden ersten. Lesenswerth sind auch die übrigen. Doch will es scheinen, als ob Herr Richter anfange, sich zu wiederholen. Ich meine, daß er, wenn er originell bleiben will, seine literarische Thätigkeit auf ein geringeres Maß beschränken müsse. Es wäre zu bedauern, wenn eine so gute Kraft sich frühzeitig erschöpfen sollte.

34. Ferienschriften über pädagogische und culturgeschichtliche Zeitfragen von Dr. **G. Schumann,** königl. Seminardirector in Alfeld. I. 1) Ueber die Vorbereitung der Theologen zum Schulamte. 2) Die Mädchenerziehung im deutschen Mittelalter. Hannover, Brandes. 1872. 125 S. 15 Sgr.

Das neue preußische Schulaufsichtsgesetz hat den Verfasser veranlaßt, auf die Nothwendigkeit einer gründlicheren pädagogischen Bildung der Theologen mit Nachdruck hinzuweisen und diesen Gegenstand eingehend zu erörtern. Die Wichtigkeit der Frauenbildung, namentlich auch für die gegenwärtigen Verhältnisse, war Grund genug, die Mädchenerziehung im deutschen Mittelalter dem jetzt lebenden Geschlechte vorzuführen. Beide Aufsätze sind mit gründlicher Sachkenntniß und pädagogischem Blicke abgefaßt, und sie werden ohne Zweifel mit Beifall aufgenommen werden. Was den ersten Aufsatz betrifft, so ist er selbst unter der Voraussetzung, daß sich die geistliche Schulaufsicht nicht halten läßt, nicht vergeblich geschrieben; denn pädagogische Bildung der Theologen wird unter allen Umständen der Volksbildung und speciell der Volksschule zum Segen gereichen.

35. Ein Gang durch unser Elementarschulwesen. Vortrag von **Horn,** Superintendent in Powunden. Königsberg, Schultz. 1872. 34 S. 5 Sgr.

Eine vortreffliche Schrift, in der sich Erfahrung, gesunder Menschenverstand, Wahrhaftigkeit und Menschenliebe zum schönsten Bunde die Hände reichen. Es ist eine Freude, ein solches Büchlein zu lesen. Es verbreitet sich über Schulbesuch, Schulzucht und Schul-

unterricht, über Lehrerbildung, Lehrerstellung und Lehrerbesoldung und was hiermit zusammenhängt. Diesen reichen Stoff in so engen Rahmen zu fassen und dennoch gründlich zu behandeln, ist ein Meisterstück, welches dem Verfasser gelungen ist, weil er immer frisch auf die Sache losgeht, ohne allen Umschweif und sophistischen Schwulst frei von der Leber redet, von einer durchaus urwüchsigen und darum schlichten Denkungsweise geleitet wird. Ich kann mir es nicht versagen, einige Stellen aus dieser Schrift mitzutheilen: „Man kann nicht Allem, was von den jungen Leuten aus ihrem Seminarleben erzählt wird, Glauben schenken, aber Thatsache ist es, daß in den meisten Seminaren unter den Zöglingen ein verbitterter Sinn zu finden ist, verbittert zum Erschrecken. Man sage nicht, daß dieses die Folge der strengen Zucht sei, welche in einer solchen Anstalt herrschen muß. Die strenge Zucht allein thut es nicht, denn die schließt durchaus nicht das Maß von Freiheit aus, in welcher die Herzensbildung ihren Platz findet .... Dieser Raum im alten Schulgebäude ist zu beengt, zu bedrückt. Er muß erweitert, es müssen mehr Ausgänge geschafft, mehr Licht, mehr Luft, mehr Liebe hineingebracht werden. Ich bin ein Gegner der Internate, obwohl ich ihre guten Seiten kenne .... Der gehässige, feindselige Sinn, der sich nicht nur in vielen Schullehrerinternaten, sondern in den meisten geschlossenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten vorfindet, ist ein Zeichen, daß in ihnen die christliche Liebe nicht waltet, und so lange dieses nicht der Fall ist, ist alles Gerede von den Segensströmen, die sich aus der Schule über Familien, Stadt und Land ergießen sollen, eine widerliche Phrase. Weil die christliche Liebe dem größten Theile unseres Volkes ein so ganz unbekanntes Ding geworden ist, daß man auch den Begriff dieser Liebe ganz verloren hat; weil sie, die zu ihrer Zeit die Welt aus den Angeln gehoben hat, im Volksbewußtsein zu einem wesenlosen Ideal verflüchtigt worden ist: darum hat sich die Volksstimmung instinctmäßig gegen die Internate ausgesprochen. Man nimmt vorweg an, daß diese herzgewinnende und herzbildende Macht in diesen Anstalten nicht waltet. Den thatsächlichen Gegenbeweis sind die Seminare schuldig geblieben. Wegen dieses allgemeinen Banquerotts an Liebe ist es den Seminaristen besser, wenn sie nicht so dicht bei einander wohnen, sondern sich einzelnen Familien einzeln anschließen. Es kann dann weniger leicht vorkommen, daß ein räudiges Schaf die ganze Heerde ansteckt, die jungen Leute haben weniger Gelegenheit und Aufforderung zum Conspiriren, sie lernen das Leben mit seinen Umgangsformen und mit seinem Ringen um die Existenz, welches ihrer beim Eintritte ins Amt wartet, besser kennen und werden selbstständiger, sie können leichter Freundlichkeit und Wohlwollen, vielleicht auch wahre Liebe erfahren und gewinnen an Herzens- und Charakterbildung, was sie etwa an Geistes- und Verstandesbildung, die ihnen fast ausschließlich im Seminare geboten wird, einbüßen. Denn auch die Methoden, nach welchen sie in die religiöse Erkenntniß eingeführt werden, sind doch nur auf den Verstand und auf das Erkenntnißvermögen berechnet, nicht auf Herz

und Gemüth. An den Früchten erkennt man den Baum. Ob aber die Gefahr, in sittlicher Hinsicht angefochten zu werden, außerhalb des Seminargebäudes größer ist, als innerhalb der Mauern, ist sehr fraglich. — Es ist aber auch besser für die Directoren und Lehrer des Seminars, wenn die Internate aufhören. Jeder Mensch hat von Natur den Hang, Andere zu beherrschen, sie unter seinen Willen zu zwingen. Je weniger man dabei auf Widerstand stößt, desto ungehinderter entwickelt sich diese Anlage zum Despotismus. Die Stellung des Directors im Internat, in welchem er thatsächlich Alleinherrscher ist, ist um so geeigneter, diese natürliche Anlage zu einer bedenklichen Höhe auszubilden, als sie sich leicht und gern im Schatten der Autorität versteckt, die zur Aufrechterhaltung der Disciplin in einer solchen Anstalt durchaus erforderlich ist. Es gehört ein hoher Grad christlich-sittlicher Bildung, welche als kostbarsten Edelstein in ihrem Schmucke die christliche Demuth trägt, dazu, diese gefährlichen Klippen zu umschiffen. Die vielfach übel vermerkte Gewaltthätigkeit zumal vieler junger Lehrer bei Ausübung ihres Amtes in der Schulclasse, die Neigung, sich stets auf den gesetzlichen Standpunkt zu stellen, die oft so komische Wichtigthuerei dem Publicum gegenüber, die Speichelleckerei und Kriecherei vor den Vorgesetzten, die bei veränderten Verhältnissen in das Gegentheil umschlägt, sind gewiß zu nicht geringem Theile auf das Leben im Internat zurückzuführen. Man hat selbst die Geister gerufen, die man hinterher nicht zu bannen vermag. — Sind der Director und die Lehrer eines Seminars von der Kraft und Wärme christlicher Liebe erfüllt, so ist das Internat vorzuziehen, ist dieses nicht der Fall, so empfiehlt sich das Externat. Ein Blick auf den Geist, welcher gegenwärtig und voraussichtlich noch auf lange Zeit in allen Schichten der Gesellschaft der herrschende zu sein verspricht, läßt das Externat als das Wünschenswerthere erscheinen."

„Der junge Lehrer tritt aus dem Seminar unmittelbar in das Amt, den Kopf angefüllt mit unverdautem Wissen, mit leerem Herzen und den Zauberstab der Methode in der Hand. Er ist im Handumdrehen aus einem Schüler ein Herr Lehrer geworden. Auf Befehl meldet er sich bei dem Local- und Kreisschulinspector. Die Herren empfangen ihn vielleicht mit vornehmer Herablassung, halten ihm das Register seiner Pflichten vor und fertigen ihn an der Thür ab. Er hat wieder keine Liebe erfahren. — Das Wohnzimmer ist gewissermaßen ein Gleichniß des Herzens. Wen man in das Herz geschlossen hat, den führt man auch mitten ins Zimmer hinein und bis an den Ehrenplatz. Den Fremden, der uns gleichgiltig ist, läßt man an der Thüre stehen, den Lästigen fertigt man vor der Thüre ab. Wenn alle die Empfindungen und Gedanken, welche vor der Thüre und an der Thüre die Herzen still bewegt haben, laut werden würden, so dürfte es ein stürmisches Concert abgeben. Mancher meiner Amtsbrüder hat gewiß keine Ahnung davon, welche bitteren Gefühle die Vernachlässigung dieser Form in den Seelen seiner Lehrer geweckt hat. Ich hatte es mir mit dem Eintritte in mein Amt zum Gesetz gemacht, meine

Lehrer, so oft sie zu mir kamen, immer mitten ins Zimmer zu führen und mit ihnen sitzend zu verhandeln, und ich glaube, daß dieses Verfahren wesentlich zu dem guten Einvernehmen beigetragen hat, in welchem ich mit den allermeisten meiner Lehrer gestanden habe."

Gegenüber der so weit verbreiteten Meinung, daß alles persönliche und gesellschaftliche Heil durch Schulkenntnisse begründet werde, bemerkt Horn: „Eine Lösung der socialen Frage ist wohl denkbar, und die Schule kann an ihr auch mitarbeiten. Ob sie ausführbar ist, lasse ich dahingestellt. Man schaffe die Unmäßigkeit und Trunksucht, die Faulheit und Liederlichkeit, die Unordnung und den Schmutz, die Selbstsucht und Unbarmherzigkeit, die Genuß- und Vergnügungssucht, die albernen, kostspieligen Moden, das sogenannte standesgemäße Leben, die Verlogenheit und Untreue, die Dummheit und Bornirtheit, den Zorn und die Rachsucht, den Hochmuth und die Herablassung und den ganzen Schwanz von Schmarotzern, die am Marke des Volkes saugen, fort und die Sache ist in Richtigkeit."

Sehr schön spricht Horn auch über den bisherigen Religionsunterricht und seine Früchte, über das Einkommen des Lehrers, über dessen landwirthschaftliche Nebenbeschäftigungen u. s. w., kurz über alle die Themata, welche er in Erörterung zieht. Wir müssen es uns versagen, noch mehr aus dem angeführten Schriftchen zu citiren. Hoffentlich reichen die mitgetheilten Stellen hin, recht viele Leser auf dasselbe aufmerksam zu machen.

36. Die deutsche Bürgerschule nach ihrem Wesen und Werden. Eine pädagogische Skizze von G. Schurig, Rector der Bürgerschule in Wernigerode a. H. Gotha, Thienemann. 1872. 52 S. 8 Sgr.

Das Schriftchen zerfällt in drei Abschnitte, welche folgende Ueberschriften führen: „Geschichtlicher Rückblick zur Orientirung und Begründung. Wesen und Charakter der deutschen Bürgerschule. Mittel zur Förderung der Mittelschule." Der Verfasser bezeichnet seine Schrift ausdrücklich nur als eine „Skizze", die auf Vollständigkeit keinen Anspruch mache. Das ist nun freilich wahr; allein hierin liegt auch der Grund, weshalb man von dieser literarischen Production keinen großen Erfolg erwarten kann. Herr Schurig redet von gar zu vielen Dingen — er behandelt nicht weniger als 46 Themata — in durchgängig aphoristischer Form. Was er sagt, reicht wohl hin, um dem Leser die Ueberzeugung beizubringen, daß Herr Schurig ein einsichtsvoller Schulmann sei, der etwas Beachtenswerthes schreiben könnte; aber es reicht nicht hin, um den Leser objectiv einigermaßen zu befriedigen. Man liest da nur vage Andeutungen und didaktische Allgemeinheiten, denen man im mündlichen Verkehr mit der Lehrerwelt, sowie in der pädagogischen Literatur überall begegnet. Es wäre besser gewesen, wenn Herr Schurig, falls ihm die Zeit zu einem größeren Werke fehlte, wenige Themata gründlicher behandelt hätte. — Was den Geist seines Schriftchens betrifft, so scheint dasselbe mit Sorgfalt auf Einhaltung der „richtigen Mitte" zwischen den kämpfenden Parteien auf dem Felde der Schule angelegt zu sein. Die poli-

tische und kirchliche Reaction auf dem Gebiete der Volksbildung, die Regulative, der bisherige Religionsunterricht und ähnliche empfindliche Objecte werden sehr säuberlich behandelt. Es ist wohl schön, Niemandem ohne Noth wehe zu thun; aber in manchen Dingen ist nun einmal ein entschiedenes Zugreifen nöthig.

37. Pädagogische Winke für Haus und Schule von **Christian Tischhauser**, Pfarrer und Vorsteher der Erziehungsanstalt in St. Isabella, Brasilien. Basel, Schneider. 1872. 116 S. 10 Sgr.

Der Verfasser führt sein Büchlein mit folgenden Worten ein: „Winke wollen diese Blätter geben und nicht ein System, darum die wie zufällig entstandenen kurzen Betrachtungen. Sie sind nicht eine Sammlung von Gelerntem, sondern von selbstgemachten Beobachtungen und Erfahrungen mitten in einer Kinderschaar jeglichen Alters. Sie sind für das Volk geschrieben und möchten gern in die ärmsten Hütten, wie in Bürgerhäuser eintreten." — Ein sehr schönes Büchlein. Seinem Zwecke entsprechend ist es populär gehalten und in kurze Abschnitte zerlegt, die aber durchgängig concret, lebendig und abgerundet sind. Die dargebotenen Gedanken sind schlicht, lebenswahr und kraftvoll, der Stil ist klar und ansprechend. Das Ganze ruht auf christlicher Anschauung, die aber keineswegs durch überschwängliche Pietisterei oder starre Orthodoxie getrübt ist. Das Büchlein ist der weitesten Verbreitung im Volke und der Beachtung der Pädagogen würdig.

38. Erziehungslehre in Sinngedichten. Von **J. M. Schleyer.** Zweite vermehrte Auflage. Sigmaringen, Tappen. 1872. 26 S. 3 Sgr.

Dieses nette Büchlein stellt eine Reihe pädagogischer Grundsätze in kurzen, meist recht gelungenen Versen dar. Wir theilen einige Proben mit.

„Multa, multa! recht Vielerlei!"
Gellet das heutige Schulgeschrei. —
Da waren klüger doch die Alten:
Die haben's nur mit dem „Multum!" gehalten.

Was aus der Schule ins Leben rankt,
Dem Lehrer einstens flucht oder dankt.

Ehemals: Wenig Bücher und viel gelernt!
Heute: Viel, viel Bücher und wenig gelernt!

39. Schulreden von Dr. **Eduard Niemeyer**, Rector der Neustädter Realschule I. Ordnung zu Dresden. Dresden, Schulbuchhandlung. 1872. 58 S. 6 Sgr.

Die vorliegenden Schulreden, neun an der Zahl, sind bei Entlassung der Abiturienten an der Realschule zu Neustadt-Dresden gehalten. Sie verbreiten sich über folgende Themata: Freuet euch in dem Herrn allewege. Ueber die Arbeit. Ueber die Ehre. Ueber die Beharrlichkeit. Bleibet treu! Frisch und fromm, fröhlich und frei! Bleibt gesund! Wer sich dünken läßt, er stehe, der sehe wol zu, daß er nicht falle! Die Ideale des Schönen, Guten, Wahren. — Die Durchführung dieser Themata muß als gelungen bezeichnet werden.

Die Reden sind gedankenreich, schlicht und würdevoll, frei von künstlichem Aufputz und gesuchten Wendungen. Sie liefern einen werthvollen Beitrag zur pädagogischen Literatur, die, wie der Verfasser mit Recht bemerkt, gerade im oratorischen Zweige nicht sehr reichhaltig ist. Zur Empfehlung gereicht es dem Büchlein auch, daß der Ertrag desselben einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist.

40. Eine Schulreise in Deutschland. Ein Beitrag zur Kenntniß der Schulzustände der Gegenwart. Mit einem Anhange: Der Schulofen, die Schulbank, die Lesemaschine. — Für Lehrer, Schulfreunde, Schul- und Gemeindebehörden. Von **Jos. Bühlmann**, Lehrer in Luzern. Mit 4 Tafeln Abbildungen. Zürich, Verlags-Magazin. 1873. 191 Seiten Druck. 1 Thlr.

Der Verfasser hat eine Anzahl öffentlicher Schulen in Frankfurt a. M., Gotha, Weimar, Leipzig, München, überdies Privatinstitute in Schnepfenthal, Jena, Leipzig und Rorschach besucht. Der Bericht über den Befund dieser Anstalten nimmt den größten Theil des Buches ein. Zur Orientirung ist ein allgemeiner Ueberblick vorausgeschickt. Der auf dem Titel bezeichnete Anhang ist eine instructive Beigabe, erläutert durch gute Abbildungen.

Ob der Schulbericht des Herrn Bühlmann in allen Einzelheiten vollkommen zutreffend sei, kann ich nicht beurtheilen, da mir nicht ausreichende eigene Wahrnehmungen zu Gebote stehen. Von den allgemeineren Bemerkungen des Herrn Bühlmann sind einige nur mit gewissen Einschränkungen aufzunehmen, so z. B. in Betreff der Gymnasien und Realschulen, der „höheren Bürgerschulen", der Unterrichtsgegenstände der Volksschulen. Wenn ferner gesagt wird: „Das sächsische Schulwesen steht überhaupt auf einer hohen Stufe; aber mehr als jede andere Stadt des Königreichs leistet darin Leipzig" — so ist der letzte Theil des Satzes nicht in allen Beziehungen richtig. „Den Volks- und Bürgerschulen der Städte stehen durchweg erfahrene weltliche Schulmänner als Directoren vor." Auch dies ist leider noch nicht durchweg der Fall. Es gilt noch hie und da, selbst an maßgebenden Stellen, die Maxime, daß ein Candidat der Theologie schon als solcher zum Lehrer und Director qualificirt sei.

Doch diese Bemerkungen sollen keineswegs den Werth des Buches in Abrede stellen. Es ist gut geschrieben und lehrreich. Man sieht überall, daß es einen gebildeten Schulmann zum Verfasser hat.

41. Praktische Winke über die Fortbildung des Lehrers im Amte. Zugleich ein Wegweiser zur Einführung in die pädagogische, volksthümliche und classische Literatur. Von **J. G. Zeglin.** Gütersloh, Bertelsmann. 1873. 492 S. 2 Thlr.

Die Abschnitte dieses Buches führen folgende Ueberschriften: Das Studium der heiligen Schrift, des Katechismus und des Gesangbuches. Das Studium des Volkes, seiner Anschauungen und Sitten, seiner Sprache und Literatnr. Das Studium der neueren deutschen Classiker. Das Studium Shakespeare'scher Dramen. Die Arbeit für die Schulpraxis. Winke für das Studium einzelner Disciplinen. Fortbildung der Lehrer durch brüderliche Gemeinschaft mit den Amtsgenossen. Con-

ferenzen. Benutzung von Zeitschriften. Fortbildungsanstalten. Goldene Aepfel in silbernen Schalen, für stille Stunden.

Der Geist des Buches ist der der bekannten preußischen Regulative, allerdings in der nachträglich etwas gemilderten Façon. Anerkannt muß werden, daß der Verfasser eine ziemlich umfängliche Belesenheit an den Tag legt und mancherlei Sachen zusammen getragen hat, die zur Fortbildung der Lehrer dienlich sind. Ausgeschlossen ist natürlich geblieben, was der regulativischen Anschauungsweise direct widerstreitet. Am bedenklichsten ist mir die ganze Anlage des Buches. Dasselbe soll nicht schon der Schatz sein, aus welchem der junge Lehrer seine Fortbildung schöpfen könne, sondern es soll nur „Winke" geben, woher und wie diese Fortbildung zu erwerben sei; wir haben also eine Hodegetik, einen Wegweiser zum Studiren vor uns. Dazu ist nun das Ganze viel zu breit angelegt. Wenn ein junger Volksschullehrer einen dicken Band kaufen und studiren soll, damit er nur das Studiren lerne, so wird in vielen Fällen für das letztere selbst nicht viel Zeit und Geld übrig bleiben. Auch glaube ich, daß die Lehrerseminare, wenn sie auch noch so mangelhaft eingerichtet sind, doch wenigstens den Sinn und die Wege für die Fortbildung öffnen sollten. Was in aller Welt treiben sie denn sonst? Müssen sie denn alle Zeit mit unnützen Dingen todtschlagen? — Ich meine also, was hier in einem dicken Buche gegeben wird, gehört der Hauptsache nach in das Seminar, und wenn dies absolvirt ist, findet ein strebsamer Lehrer in pädagogischen Zeitschriften, Conferenzen, im Anschluß an regsame Geister u. s. w. Winke und Behelfe genug für seine Fortbildung. Die Hauptsache ist, daß die jungen Lehrer Neigung, Kraft und Zeit für ihre Fortbildung haben; sind diese Bedingungen vorhanden, dann macht sich alles Andere von selbst, fehlen sie, so nützt auch die ausführlichste Hodegetik nichts.

42. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von **K. Kehr**, Seminardirector in Gotha. Gotha, Thienemann. 1872 u. 1873.

Diese Zeitschrift, auf welche schon im vorigen Bande des Jahresberichtes hingewiesen worden ist, erscheint in Heften zu 7—8 Bogen, à 20 Sgr. Bis jetzt liegt der erste Band (5 Hefte) und das erste Heft des zweiten Bandes vor. Man kann sagen, daß diese Zeitschrift nunmehr ihre Existenzberechtigung vollständig dargethan hat. Die bisher erschienenen Hefte bringen eine Reihe höchst werthvoller pädagogischer Arbeiten, die meist, dem Zwecke des Blattes entsprechend, in erster Linie das Seminarwesen betreffen, aber auch von allgemein pädagogischer Bedeutung sind. Der Herausgeber hat es verstanden, eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter zu gewinnen. Es ist selbstverständlich, daß diese Zeitschrift zunächst für alle Diejenigen von Wichtigkeit ist, welche von Berufs wegen mit der Heranbildung von Volksschullehrern zu thun haben; aber auch außerhalb dieses engeren Kreises wünschen wir ihr eine möglichst weite Verbreitung, da ihr Inhalt von allgemein pädagogischem Werthe ist. Besonders sollten pädagogische Vereine dem Unternehmen ihr Interesse zuwenden.

V. Reformschriften.

43. Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben. Blicke in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft deutscher Schulen. Von Dr. H. Beck, Lehrer an der Friedrichs-Realschule in Berlin. Berlin, Henschel. 1872. 279 S. 1 Thlr. 10 Gr.

44. Aufgaben eines Unterrichtsgesetzes, betreffend Verwaltung, Beaufsichtigung und Förderung der Bildungsanstalten durch die Eltern, Gemeinden, Kirchen und den Staat. Von Dr. H. Beck, Lehrer 2c. Ebendaselbst. 105 S. 15 Sgr.

45. Die Deutsche Volksschule. Eine Denkschrift. Im Auftrage und nach den Berathungen des Vorstandes des Landesvereins der preußischen Volksschullehrer. Herausgegeben von L. W. Seyffarth, Rector der Stadtschule zu Luckenwalde. Ebendaselbst. 1873. 78 S. 10 Sgr.

Diese drei Schriften bilden Bestandtheile einer Reihenfolge von literarischen Erzeugnissen, welche von der genannten Verlagsfirma unter dem allgemeinen Titel: „Zur Schulreform" herausgegeben werden. Nr. 43 erörtert zunächst den Begriff und die Genesis der Bildung, die Entstehung und die wechselnden Aufgaben der Bildungsanstalten, dann die allgemeine Bildung in den Schulen. Hierauf werden die verschiedenen Arten der Schulen, insbesondere die Volksschule, das Gymnasium und die Realschule, einer eingehenden Betrachtung unterzogen, wobei verschiedene kritische Bemerkungen und Reformvorschläge vorkommen. Der Verfasser legt Schul- und Lebenserfahrung und Selbstständigkeit des Urtheils an den Tag; auch sein Stil zeugt für die Geistesfrische und Originalität des Verfassers. Dasselbe gilt von der unter Nr. 44 angeführten Schrift, in welcher ein idealer Entwurf zu einem Unterrichtsgesetze gegeben wird. Bei der großen Tragweite, welche manche Ansichten des Herrn Beck haben, ist eine eingehende Prüfung derselben nöthig; bemerkt muß aber schon jetzt werden, daß die angezeigten Schriften sehr beachtenswerth sind und daß man heutigen Tages mit dem stricten Beharren beim Herkömmlichen nicht mehr durchkommt.

Nr. 45 ist speciell der Organisation der preußischen Volksschule gewidmet, welche nunmehr zwar aus den Banden der Regulative erlöst ist, aber noch ihrer zeitgemäßen Ausgestaltung harrt. Die Capitel des Büchleins führen folgende Ueberschriften: Aufgabe und Begriff der Volksschule. Methodisches Princip. Die Schulzeit. Aeußere Organisation der Schulen. Die Unterrichtsfächer. Die Lehrerbildung. Die technische Leitung des Schulwesens. Die Schulbehörden. Die Unterhaltung des Schulwesens. — Herr Seyffarth stellt unter diesen Titeln diejenigen Ansichten zusammen, welche gegenwärtig von der Partei des gemäßigten Fortschrittes vertreten werden, und welche als das Minimum der Reformbestrebungen festgehalten werden müssen. Radical ist Herr Seyffarth nicht, zuweilen fesselt ihn sogar noch ein altes Vorurtheil. So sagt er z. B.: „Das jetzt vielfach gebrauchte Schlagwort eines confessionslosen Religionsunterrichtes enthält im wahren Sinne des Wortes eine contradictio in adjecto, der Unterricht selbst ist eine confessio, ein Bekenntniß, dem irgend

eine religiöse Anschauung zu Grunde liegt." Was da Herr Seyffarth sagt, ist ein pures Vorurtheil, ein von der Clerisei ausgegebenes „Schlagwort", das nur deshalb von Vielen nicht als solches erkannt wird, weil es schwer ist, der Forderung Baco's, alle „Idole" aufzugeben, nachzukommen. Die Vertheidigung des confessionellen Volksschulunterrichtes steht übrigens mit dem, was Seyffarth selbst auf S. 8 und 9 seines Schriftchens sagt, im directen Widerspruche. Dort wird mit Recht Folgendes ausgesprochen: „Das Princip der allgemeinen Menschenbildung ist aber trotz seiner idealen Richtung kein abstractes.... Damit ist auch die Aufgabe der Volksschule festgestellt; sie fällt unter die Principien der Erziehung überhaupt. Demnach hat die Volksschule nicht als letzten Zweck die Bildung für einen technischen Beruf, auch nicht für eine Kirche oder den Staat, sonst müßte es berufliche, kirchliche und staatliche Schulen geben, sondern die Humanität überhaupt.... Mit dieser Zweckbestimmung ist der confessionelle Charakter der Schulen ausgeschlossen. Es kann hiernach keine katholischen und keine protestantischen Schulen geben, weil es keine katholischen und keine protestantischen Anlagen im Menschen giebt." — Sehr gut, aber eben deshalb ist die These von der Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit des confessionellen Religionsunterrichtes eine unhaltbare Phrase.

46. Zur Reform der Volksschule. Ein Wort an die zur Zeit im Cultusministerium tagende Schulconferenz von **S. Arons**. Berlin, Rubenow. 1872. 15 S. 2 Sgr.

Dringt besonders auf schleunige Reform der Lehrerseminare, des Unterrichtes in der Volksschule und der Schulaufsicht. Der Verfasser liebt keine Halbheiten, sondern verlangt durchgreifende Maßregeln. Daß er namentlich auch die Uebergriffe des geistlichen Standes bekämpft, ist selbstverständlich. Mit der diesbezüglichen Haltung der preußischen Regierung ist er nicht ganz einverstanden. Er sagt: „Leider haben wir auch in jüngster Zeit nur dann energisches Einschreiten der Staatsregierung wahrgenommen, wenn die Geistlichkeit militärische oder Nationalitäts-Interessen verletzte; Nachsicht ist bei der widerspenstigen Orthodoxie schlecht am Orte.... Repressiv-Maßregeln sind unnütz, ja sogar schädlich. Was nützt die Austreibung der Jesuiten, wenn den Kindern unter dem Deckmantel der Religion, nach wie vor, die staatsgefährlichsten Grundsätze eingeimpft werden können? Den Bösen treibt man aus — das Böse wird um so wirksamer sein Unwesen treiben."

47. Das Judenthum in der Schule. Ein pädagogischer Bericht für Eltern, Lehrer und Alle, denen die moderne Erziehung nicht gleichgiltig ist. Von **Richard Wagner**. Zürich, Verlags-Magazin. 1873. 24 S. 5 Sgr.

Zur Charakteristik des Schriftchens theilen wir eine Stelle aus dem Vorworte desselben mit: „Nicht etwa von Judenhaß getrieben habe ich Nachfolgendes über die Herrschaft des Judenthums in der Schule gesagt. Ich stehe auf dem rein menschlichen Standpunkte und bekämpfe nur den Wahn, daß die Juden als das „auserwählte Volk

Gottes" in religiösen Dingen allein maßgebend seien. Weit entfernt davon, die geistige Hinterlassenschaft des alten Israel herabsetzen zu wollen, beabsichtige ich nur, dieselbe in freimüthiger Weise zu beleuchten und zwar in so fern, als sie unsere Schulen belastet. Wenn die Theologen die classischen Bücher der Juden noch immer als ein Object des höchsten Studiums betrachten und sich für die Unfehlbarkeit der Bibel ereifern, so ist das uns Pädagogen ganz gleichgiltig. Wir verlangen nur, daß man mit dergleichen die Schule verschone; wir fordern nachdrücklichst, daß das überlebte Judenthum nicht länger unsere moderne Erziehung beherrsche." — Hieraus wird man ersehen, um was es sich in diesem Schriftchen handelt. Es kämpft gegen die vielen altjüdischen, mit der heutigen Weltansicht und mit der Moral in Widerspruch stehenden und für Kinder ungeeigneten Elemente, mit denen der religiöse Volksschulunterricht überwuchert ist.

48. Schläge in der Schule? Von Dr. **Th. Mertens**, Director der Stadttöchterschule zu Hannover. Hannover, Helwing. 1873. 47 S. 6 Sgr.

Der Verfasser bekämpft die Anwendung körperlicher Züchtigungen in der Schule. Die Summa seiner Auseinandersetzungen faßt er in folgenden Worten zusammen: „Nach Allem ist die Behauptung erlaubt, daß die körperliche Züchtigung in der Schule nicht blos gelegentlich mißbraucht wird, sondern daß sie für unsere Zeit selbst ein Mißbrauch geworden ist. Sie ist nicht für eine Arznei, sondern für eine fortgeerbte Krankheit anzusehen. Noch immer zugegeben, daß mancher Junge Schläge verdient und selbst, daß sie in einzelnen Fällen das beste Abhilfmittel wären: dennoch, um der Würde der Schule selbst willen und um der naheliegenden Verlockung zum Mißbrauch sind sie zu beseitigen. Nochmals: Eltern mögen zu Hause ihre Kinder nach Bedürfniß schlagen; Jeder mag auf der Straße oder wo sonst Polizei gegen jugendliche Ungezogenheit nöthigenfalls selbst mit Schlägen üben: keine Schläge in der Schule! Hier sind Schläge eine Rohheit, ein Unrecht, sind eine Herabwürdigung, eine Schande für die Schule." Demnach will Herr Mertens die körperlichen Züchtigungen gesetzlich aufgehoben wissen und fügt hinzu: „Das Gesetz wird vielfach überschritten werden. Gut, da mache man Ernst und entferne jeden Lehrer, der schlägt, unnachsichtig vom Amte, so gut, wie man den Postillon, den Bahnwärter für eine einzige Unbesonnenheit entläßt. Meinen einzelne Lehrer, ohne Züchtigungsrecht keine Disciplin halten zu können, nun so mögen sie ihren Lehrerberuf fallen lassen und etwas Anderes ergreifen, aber nicht fordern, daß man um ihretwillen dem alten Unfug wieder eine Hinterthür öffne."

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß in Oesterreich die körperlichen Schulstrafen schon seit Jahren gesetzlich vollständig aufgehoben sind. Ich bin hiermit einverstanden, also auch mit der Thesis des Herrn Mertens, großentheils auch mit seiner Beweisführung. Aber ich halte ein Gegengewicht für nöthig. Nicht blos die Kinder, sondern auch die Lehrer und die Interessen der Schule bedürfen des Schutzes. Man muß also Einrichtungen beschaffen, um die boshaften Elemente unter

der Schuljugend der Art im Zaume halten zu können, daß sie nicht dem Lehrer zur täglichen Pein, dem Unterrichte zur fortwährenden Störung, den besseren Kindern zum Aergerniß gereichen.

49. Zur Seminarreformfrage. Ein Beitrag zur Lösung derselben, unter specieller Rücksicht und Beziehung auf die Einrichtungen des evangelischen Volksschullehrerseminars zu Oldenburg. Von Dr. G. Böse, Hauptlehrer und Vorsteher der Heiligengeistschule zu Oldenburg. Oldenburg, Bültmann und Gerriets. 1872. 43 S. 10 Sgr.

Die auch im Oldenburgischen herrschende Calamität des Lehrermangels und der ungenügenden Bildung der Lehrer hat den Blick des Verfassers auf das Seminar in Oldenburg gelenkt, dessen Mängel, die zum großen Theil auch anderwärts bestehen, er objectiv darlegt, um hierdurch eine Basis für seine Reformvorschläge zu gewinnen. Diese Reformvorschläge sollen aber keineswegs eine blos locale, sondern eine allgemeine Anwendung finden. Sie sind hauptsächlich auf folgende Punkte gerichtet: genaue Bestimmungen über die Vorbildung der Seminaristen und strenge Einhaltung dieser Bestimmungen, vierjähriger ununterbrochener Seminarcursus, für die zwei unteren Classen Internat, für die zwei oberen Externat, eine den Zwecken der wissenschaftlichen, moralischen und praktischen Ausbildung der Seminaristen entsprechende Hausordnung, ein guter Lehrplan, in welchem namentlich auch Methodik, Geschichte der Pädagogik, Literaturkunde, Chemie und eine fremde Sprache (französisch) genügenden Raum finden, Hervortreten des Seminars an die Oeffentlichkeit, ausschließliche Verwendung des Seminardirectors für seinen Beruf, Beschaffung tüchtiger Seminarlehrer, Einschränkung des Musikunterrichts, Hebung des Zeichenunterrichts, dgl. des mathematisch-naturwissenschaftlichen durch eigene fachmännisch gebildete Lehrer, Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel, sowie einer eigenen Uebungsschule zur praktischen Ausbildung der Zöglinge, Förderung des Privatstudiums der Seminaristen, zweckmäßige Einrichtung der Lehrerprüfungen.

50. Die Bildungsfrage gegenüber der höheren Schule. Von einem Schulmanne. Berlin, Springer. 1872 und 1873. 2 Hefte. 29 und 41 S. 6 Sgr.

Eine sehr bedeutende Schrift. Sie charakterisirt die caricaturartige Verkümmerung und Verunstaltung der Bildung, wie sie heutigen Tages in den höheren Schulen vielfach betrieben, respective erworben wird, und macht dann Besserungsvorschläge. Es dürfte zweckmäßig und den Lesern erwünscht sein, einige Stellen aus der Schrift mitzutheilen: „Wie armselig erscheint neben ihnen (neben den eigentlichen Heroen der Bildung) die Menge derer, welche die Wissenschaft nur um selbstsüchtiger Zwecke willen handwerksmäßig ergreift. Mit berechnendem Scharfsinn, unbegeistert und ohne Beruf haben sie ihr Fach erwählt, ihr Fach ist ihre Wahrheit, ihr Gott; ihr Fach ist die Wissenschaft an sich und allein; ihr Fach ist die Menschheit. Und wie sie in engherziger Verblendung ihr Fach als das einzige menschenwürdige Ziel des Daseins preisen, so verwechseln sie es bald mit ihrer darin eingefan-

genen Persönlichkeit, und der Dünkel der Wissenschaft wird zum Dünkel des Individuums.... Es ist eine traurige Erscheinung unserer Tage, daß diese Handwerker der Wissenschaft eine so hohe Macht ausüben, um den Enthusiasmus und das unbefangene Streben der Jugend zu ersticken, die Begeisterung zu ächten, das Genie zu brandmarken und die schönen Künste, die nur im Lichte der Menschheit aufblühen, in ihrem Wachsthum zu hemmen.... Jugend und Genialität sind verwandte Zustände; jede Versündigung an ihnen ist Sünde gegen den heiligen Geist der Menschheit. Sie rächt sich physisch und moralisch an ganzen Geschlechtern, zerstört die Blüthe der Nationen, verurtheilt ganze Zeitalter zu schnöder Entartung.... Sollen nicht endlich Mittel und Wege gefunden werden, um die verborgenen Kräfte und Anlagen, die millionenfach in einem großen Volke schlummern, frei zu machen und an's Licht zu rufen und statt des papierenen Zeitalters der Routine und Vielwisserei das goldene Zeitalter der Seelengröße und freien Tüchtigkeit heraufzuführen?... Bei allen unseren Schulen ohne Unterschied wollen wir die liberale Erziehung, aber alle werden uns unter der Hand, fast gegen unsern Willen, zu Berufsschulen. Weil wir selber nicht liberal sind und überall den Nutzen, den Erfolg, das augenfällige, meßbare Resultat vor Augen haben, verlassen wir unbewußt die liberale Bahn und lenken in die beschränktere des Nutzens."

Um nun das höhere Unterrichtswesen in ein besseres Geleise zu bringen, unterscheidet der Verfasser drei Bildungswege: den der Naturwissenschaft, den der antiken Sprachschule und den der modernen Sprachschule. Indem er nun die jetzt in den Schulen übliche Verbindung aller Arten von Bildungselementen gelöst wissen will, macht er folgenden Vorschlag: „Dagegen errichte man für jeden der drei Bildungswege besondere Schulen in einheitlicher Zusammenfassung und nenne diese Einheit in Dreien mit dem alten, ehrwürdigen, national gewordenen Namen Gymnasium. Man scheide ein solches Gymnasium in zwei Stufen, die der Vorbildung und die der Ausbildung. Die Vorbildungsstufe, auf demselben Fuße wie an den Gymnasien unserer Tage, zerfalle in drei bis vier gemeinsam vorbereitende Classen. Die Ausbildungsstufe zerfalle in drei parallele Collegenschaften, je für Naturwissenschaften, alte und neue Sprachen."

Diese Gedanken, skizzirt im ersten Hefte der vorliegenden Schrift, werden im zweiten Hefte weiter ausgeführt und näher begründet. — Indem mit vorstehenden Mittheilungen die Ideen des ungenannten Schulmannes genügend angedeutet sind, müssen wir das nähere Eingehen auf dieselben dem pädagogischen Publicum überlassen, aber auch dringend anempfehlen. Jedenfalls liegt hier eine geistvolle und höchst beachtenswerthe Erörterung unseres höheren Schulwesens vor. Ob die aufgestellten Reformvorschläge als durchaus glückliche und praktisch ausführbare gelten können, muß durch nähere Untersuchung festgestellt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Umstand hinweisen, den ich als ein Grundübel unseres ganzen höheren Bildungswesens betrachte. Unsere Knaben werden viel zu früh in die höhe-

ren Schulen aufgenommen. Schon Comenius wollte, daß die Knaben vor ihrem Eintritt in das Gymnasium die ganze Volksschule (schola vernacula) absolviren sollten. Ich stimme dem bei und meine also, daß man in's Gymnasium (dies Wort in dem weiten Sinne der oben angezeigten Schrift genommen) nur Schüler aufnehmen sollte, die eine gute Volksschule mit achtjährigem Bildungscursus absolvirt haben, also circa 14 Jahre alt sind. Ein hierauf folgender sechsjähriger Gymnasialcursus würde durchschnittlich bessere Früchte bringen, als der gegenwärtige 8=—9jährige. Natürlich müßte nach wie vor dem Gymnasium die Prüfung, respective die Zurückweisung der sich zur Aufnahme meldenden Schüler vorbehalten bleiben. Die Ausführung des Vorschlages würde große Vortheile herbeiführen. Man würde nicht leiblich und geistig schwache Kinder mit Bildungsaufgaben belasten, denen sie nun einmal nicht gewachsen sind; die Lehrer würden sich nicht so vielfach mit Sisyphusarbeit abquälen; der fortwährende Hader zwischen Volks=(Bürger=)Schule und Gymnasium würde aufhören; man würde nicht so viel junge Leute durch Ueberanstrengung physisch, geistig und moralisch zerarbeiten und um alle Lebensfreude bringen; es würden sich nicht so viele Knaben in die höheren Schulen drängen, die gar keinen inneren Beruf zum Studiren haben; es würden nicht die Unterclassen der Gymnasien überfüllt und die Oberclassen leer sein; es würden nicht eine Menge Knaben die betretene Bahn höherer Bildung auf halbem Wege oder noch früher verlassen müssen und statt einer einfachen, aber doch abgeschlossenen Elementarbildung nur einige nutzlose Fragmente höherer Bildung erwerben; man würde weniger Studirende, aber eben deshalb auch weniger impotente Geister in den höheren Berufskreisen bekommen; die Hochschulen würden nicht so viel unreife Buben und abgetriebene Individuen zu ihren „Bürgern" zählen, wie jetzt. Wenn aber tüchtige Leute mit zwanzig Jahren die Hochschule beziehen und nach einem Quadriennium, also etwa mit 24 Jahren, die Anwartschaft auf die höchste Laufbahn erhalten, so kann doch nur die Thorheit sagen, sie hätten ein Jahr oder mehr „verloren". Jetzt „verlieren" viele Studirende noch wichtigere Dinge als ein wenig Zeit. — Ich wollte diese Gedanken hier nur in Kürze der Erwägung aller besonnenen und wohlmeinenden Pädagogen anheimgeben, ohne weitläufige Erörterungen beizufügen. Nur bezüglich des einen wahrscheinlichen Einwandes, daß man durch Ausführung des obigen Vorschlages für das Gymnasium die Zeit „des besten Gedächtnisses" verlieren würde, will ich bemerken, daß dieser Einwand meines Erachtens auf einem psychologischen und didaktischen Irrthum beruht. Selbstverständlich müßten vor Allem alle Mittel angewendet werden, um gute Volksschulen zu erhalten, welche ja ohnehin zum Heile Aller nothwendig sind und auch den Gymnasien sehr zuträglich sein würden; weshalb ich meine, daß auch die Lehrer und Leiter an höheren Schulen an der Hebung der Volksschule ein großes Interesse haben sollten.

51. Die gegenwärtige Gymnasialbildung mit besonderer Berücksichtigung des baierischen Gymnasialwesens. Von J. Sörgel, kgl. Gymnasial-Professor. Nördlingen, Beck. 1872. 132 S. 16 Sgr.

Ebenfalls eine gehaltvolle, beachtenswerthe Schrift. Der erste Theil handelt von der Gymnasialbildung überhaupt, namentlich im Gegensatze zur Realschulbildung. Hierbei wird insbesondere die Frage eingehend erörtert, ob auch der Realschule das Recht eingeräumt werden könne, ein Maturitäts-Zeugniß zum Besuch der Universität auszustellen. Es wird über diese wichtige Frage ein sehr werthvolles Material beigebracht. Der zweite Theil behandelt speciell das baierische Gymnasialwesen, dessen Mängel kritisch beleuchtet, und zu dessen Verbesserung Vorschläge gemacht werden. Das Buch kennzeichnet sich überall als das Werk eines gründlich gebildeten, erfahrenen und selbstständig denkenden Pädagogen und sei darum allgemeiner Beachtung empfohlen.

52. Auch eine Todesstrafe. Eine Schulbetrachtung von Fr. Heinrich Gottlieb. Wien, Perles. 1872. 15 S.

Diese kleine Schrift bekämpft die in Oesterreich und auch anderwärts übliche Disciplinarstrafe der Ausschließung von Gymnasiasten u. s. w. aus allen Schulen. Die Sache will überlegt sein.

53. Die öffentliche Schule auf gefährlichem Irrwege. — Eine ernste Mahnung an die deutschen Lehrer und Schulbehörden. Vortrag, gehalten auf der 20. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hamburg, nebst erfolgter Debatte und weiterer Motivirung. Von Heinrich Burgwardt, Rector der Bürger- und Volksschulen zu Wismar. Wismar, Rostock und Ludwigslust, Hinstorff. 1872. 56 S. $7^1/_2$ Sgr.

Das Thema dieses Vortrages ist das Verhältniß der Schulbildung zur öffentlichen Sittlichkeit, speciell die Frage, ob der Hebung der Schulbildung ein Sinken der Sittlichkeit zur Seite gehe. Der Verfasser scheint diese Frage bejahen zu wollen, spricht sich jedoch nicht bestimmt genug aus; namentlich geht er nicht scharf genug auf den wichtigen Punkt ein, ob das Sinken der Sittlichkeit nur in einem zeitlichen oder in einem causalen Zusammenhang mit dem Steigen der intellectuellen Bildung stehe. Jedenfalls hat Herr Burgwardt über unsere öffentliche Schulbildung eine sehr ungünstige Meinung. Daß er es gut meint, ist kein Zweifel; auch steht fest, daß er eine Reihe wichtiger Wahrheiten in Erinnerung bringt und mit manchen seiner Rügen Recht hat, z. B. bezüglich der Einpaukung eines massenhaften Wissensstoffes, der Zurückdrängung der ethischen Elemente gegenüber den realistischen u. s. w. Doch faßt er öfter seine Sätze zu allgemein, wodurch er mehrfach in Uebertreibungen und Einseitigkeiten geräth. So sagt er z. B.: „Es giebt nur noch einen Unterricht des Wissens und der intellectuellen Bildung, aber keinen wirklich erziehenden mehr.“ Die Privatschulen spricht er in der Hauptsache frei von der Schuld, welche er der öffentlichen Schule beimißt. Das ist nun im Allgemeinen gewiß nicht richtig. Es ist ganz gut, immer wieder an die Hauptsätze der Er-

ziehungs- und Unterrichtslehre zu erinnern und vor Auswüchsen zu warnen; aber man muß doch nicht verkennen, daß es auch gute öffentliche Schulen giebt; und wie höhere Geistesbildung an sich zur Unsittlichkeit führen könne, das ist schlechterdings unbegreiflich.

VI. Schriften über nationale Erziehung.

54. Pädagogische Fragen. I. Ueber nationale Erziehung. Von **Gustav Schlosser**, Pfarrer. Frankfurt a. M., Zimmer. 1872. 36 S. 5 Sgr.

Der Verfasser stellt den Hauptinhalt seines Vortrages in einer Reihe von Thesen zusammen, die wir zur Orientirung vollständig mittheilen.

1. Unser politisches Leben ist im Wachsen; unser nationales im Abnehmen.
2. „National" ist mehr als „politisch". Es umfaßt nicht blos die äußere staatliche Gestaltung und Machtstellung eines Volkes, sondern Alles, was ihm als gute Gabe von Oben verliehen ist an Glaube, Sitte, Sprache, Temperament und besonderer Beanlagung, zur Entfaltung, als Beitrag zur Gesammtcultur der Menschheit, für's Reich Gottes.
3. Ohne gesundes nationales Leben ist politische Größe und Machtstellung eines Volkes wie ein Haus ohne rechtes Fundament, wie ein Baum ohne rechte Wurzel.
4. Im Abnehmen ist bei uns begriffen: die dem deutschen Gemüth ureigene, persönliche Liebe:
   a. zur Heimath,
   b. zu deutscher Sitte und Art (Volksthum),
   c. zu den, sein Volksthum und Gemeinwesen repräsentirenden, Persönlichkeiten. — Pietät.

   Damit hängt zusammen: Verfall des poetischen und religiösen Lebens als Ursache und Wechselwirkung. Hieraus ergiebt sich die Aufgabe einer nationalen Erziehung zu einem, noch nicht vorhandenen, wahren und vollen Patriotismus.
5. Bloße rege Theilnahme am öffentlichen politischen Leben ist Patriotismus nur in antik-heidnischem Sinn. Der christlich-deutsche ist reicher, er schließt in sich jene dreifache Liebe.
6. Dem gesteigerten Weltverkehr mit seinem mehr oder weniger bewußten ubi bene, ibi patria, haben wir das ubi patria, ibi bene gegenüberzustellen und als patria vor Allem die nächste Heimath lieb und werth zu machen. Mittel: Locale Geographie, Geschichte, Sage, Lied.
7. Gegen die wachsende Sucht nach Erwerb und Lebensgenuß draußen, haben wir wieder das deutsche Haus zu bauen, mit seinem Familiensinn und seinen Familienfreuden. Aechte Volksfeste, anfangend mit Kinderfesten, sind zu erstreben.

8. Gegen das, was aus frivolen Lustbarkeiten vom Ausland zu uns gekommen und nachgeäfft, oder auch von entarteten Deutschen auf vaterländischem Boden aufgebracht ist (frivoles Theater, Tanz, Kleidertracht), haben wir einen gründlichen Abscheu zu erwecken.
9. Der Künstelei und Unnatur in den sog. edleren Genüssen haben wir die deutsche Einfalt entgegenzusetzen (wie z. B. dem verkünstelten Gesang so vieler Singvereine das deutsche Volkslied, weltliches wie geistliches).
10. Dem übermäßigen Interesse an der äußeren staatlichen Einrichtung, den Verfassungen und Verfassungsänderungen (auch im kirchlichen Gebiet) gegenüber, haben wir die Liebe und Begeisterung für große, ächt deutsche Persönlichkeiten, dem Interesse an parlamentarischen Redekämpfen, Zeitungsräsonnements gegenüber, das Interesse an wirklichen Thaten zu erwecken. Mittel: Geschichtliche Lebensbilder aus dem engern und weitern Vaterland.
11. Das Alles auf entschieden christlichem, und zwar evangelisch-christlichem, Grunde; durch Einführung in die Weltanschauung der Bibel, in die heilige Geschichte, als die lebendige, klare Quelle, in der jedes Volksthum sich spiegeln, aus der es sich erfrischen muß, wenn es nicht verkommen soll. — Rückkehr zu dem lebendigen Gott und seinem Christus.
12. Ohne dies: Finis Germaniae! Mit diesem: Deutschland über Alles!

55. Diesterweg und die nationale Erziehung. Pädagogische Betrachtungen von **Karl Wesing**, Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Schweinfurt, Stör. 1873. 31 S.

Schließt sich an die von Diesterweg in seinem Jahrbuche von 1854 ausgesprochenen Gedanken über nationale Erziehung an; Neues kommt nicht vor, doch kann das Schriftchen dadurch nützlich werden, daß es einige pädagogische Grundgedanken wieder zum Bewußtsein bringt und namentlich das Studium Diesterwegs, besonders des Jahrbuchs neu belebt, ein Studium, welches stets erfrischend und reinigend auf die Geister wirken wird.

56. Ueber nationale Erziehung. Vom Verfasser der „Briefe über Berliner Erziehung". Leipzig, Teubner. 1872. 240 S. 1 Thlr.

Das Buch ist in einem ruhigeren Tone geschrieben, wie die „Berliner Briefe" desselben Verfassers. Die tobenden Wogen des aufgestachelten Nationalgefühls kommen allmälig zur Ruhe. Der ungenannte Verfasser weiß die „allgemein gleichen Grundgesetze und Grundformen des menschlichen Geistes" zu würdigen und läßt eine „kosmopolitische" Gesinnung, die „alle von nationalen Eigenthümlichkeiten gezogenen Schranken fortzuräumen trachtet", als höchstes Bildungsideal gelten. Er will das nationale Element in Erziehung und Unterricht nur in so fern zur Geltung gebracht wissen, als es erstens an sich vernünftig, sittlich, edel ist und zweitens der Vertheidigung gegen ungerechte Angriffe, der Wahrung vor Verkümmerung und Fälschung

bedarf. Was nun den speciellen Inhalt des angezeigten Buches betrifft, so beginnt es mit orientirenden Erörterungen über Erziehung und Bildung überhaupt und über die bisherige Unterrichtsmethode, worauf dann das Gymnasium, die Universität, die „Mittelschule" (nach norddeutscher Fassung) und die Mädchenerziehung einer reformatorischen, auf Verbesserung des Bildungswesens abzielenden Betrachtung unterzogen wird. Den Schwerpunkt der Untersuchung bildet das innere Leben, die eigentliche Aufgabe, die Lehrthätigkeit der genannten Anstalten, und es werden demgemäß immer die verschiedenen Unterrichtsfächer einer eingehenden sichtenden Betrachtung unterzogen.

Das gehaltreiche, manchen neuen Gesichtspunkt hervorhebende Buch wird das Interesse aller Derjenigen fesseln, welche ein Verständniß für höhere Bildungsziele besitzen und nicht in der herkömmlichen Routine eine unabänderliche Norm erblicken. Wenn man auch mit manchen speciellen Anschauungen des ungenannten Verfassers nicht einverstanden sein kann, so findet man bei ihm doch überall anregende Gedanken und einen, wie es scheint, durch vielfache individuelle Erfahrungen geschärften, weitreichenden Blick. — Ad vocem „nationale" Erziehung möchte ich aber im Anschlusse an das vorliegende Buch noch einige Bemerkungen machen, die zugleich eine Beziehung auf einige noch weiter anzuzeigende Schriften haben mögen. Vieles, was in dem angeführten Buche als „national" bezeichnet und empfohlen wird, ist, sofern es gut, vernünftig, sittlich, der Würde und dem Wohle des Menschen gemäß ist, allgemein, d. h. von den besten Gliedern aller Culturvölker, anerkannt und gilt nicht blos für die Deutschen, sondern auch und eben so sehr für die Engländer, Franzosen, Italiener u. s. w. Und in so fern halte ich das Epitheton „national" bei den Ausdrücken „Erziehung", „Bildung" für gleichbedeutend mit vernünftig und also, da ja alle Pädagogik und Didaktik eben das Vernünftige festzustellen sucht, für einen bloßen Pleonasmus, mit welchem übrigens gelegentlich Schwindel und Mißbrauch getrieben wird. Die Norm für alle Erziehung und Bildung kann immer und überall nur das Ideal des Menschen, die möglichst vollkommene Ausgestaltung aller in der allgemein gleichen Menschennatur prädeterminirten Entwickelungsrichtungen sein. National*fehler* sind stets Abirrungen vom Canon der menschheitlichen Ideale und müssen also bekämpft werden, namentlich durch Erziehung; National*vorzüge* sind stets reale Ausprägungen menschheitlicher Ideale und sind deshalb festzuhalten, zu pflegen und wo möglich unter alle Völker zu verbreiten, namentlich durch Erziehung. Aber eine Inthronisirung der Nationalität *um ihrer selbst willen* ist unvernünftig, unsittlich, barbarisch, verderblich und daher unberechtigt. Das Nationalitätsprincip ist einer der bösesten Dämonen des Menschengeschlechtes. Von je her hat es zu fortwährenden Vernichtungskriegen, zum Unheil und Untergang der Völker geführt. Sollte die Menschheit in alle Ewigkeit dazu verdammt sein, daß die einzelnen Nationen nach dem Recht des Stärkeren einander auffressen, weil eine jede so bornirt ist, nur sich allein für daseinswürdig zu halten? —

Es ist das große Verdienst und der eigentliche Kern des Christenthums, die Menschheit über den engherzigen Wust der Nationalität erhoben zu haben, und eben hiermit hat es aller Pädagogik ihre ewige Norm gegeben. Wer die Interessen seiner Familie zum alleinigen Zielpunkte seines Strebens macht, steht schon etwas höher, als der, welcher nur sein liebes Ich vor Augen und im Herzen hat; wer in Nationalität macht, ist dem „Kirchthurmspolitiker" und auch dem „Kleinstaatler" um einige Pferdelängen voraus; aber engherzige Philister sind sie alle zusammen. Alle wahre Pädagogik ist ihren Endzielen nach kosmopolitisch, auf ihrer Fahne steht die Humanität. Und die besten Männer, die Zierden und Geisteshelden der deutschen Nation sind Kosmopoliten, Apostel der Humanität gewesen. So weit aber das nationale Element berechtigt ist, kommt es in aller vernünftigen Erziehung, in allem rationell angelegten Unterricht von selbst zur Geltung. Die Sprache, welche das Kind von seiner Mutter lernt und welche es in der Schule hört, ist eben die nationale; und woher sollten wir den Stoff zu unseren Lesebüchern nehmen, wenn nicht aus dem Schatze der Nationalliteratur? Wir beginnen ferner die Geographie und die Geschichte mit den heimatlichen und vaterländischen Verhältnissen und machen die Wohnsitze, die Schicksale, die wirthschaftlichen Verhältnisse, die Culturzustände u. s. w. unserer Nation zum Mittelpunkte des Unterrichtes. Und knüpfen wir nicht den naturkundlichen Unterricht eben an die Natur, welche uns umgiebt? Singen wir nicht die Volkslieder unserer Nation? Rechnen wir nicht mit Münzen, Maßen und Gewichten, welche bei uns gebräuchlich sind? Kommen nicht in der Geometrie die heimischen Längen-, Flächen- und Raummaaße zur Darstellung? Wo ist denn überhaupt ein vernünftig angelegter Unterricht, der nicht national wäre, nicht national sein müßte, weil er anschaulich sein und daher an das Naheliegende geknüpft sein muß? Und welcher vernünftige Erzieher kann und will das Kind gegen die nationale Sitte und Art, von der es umgeben ist, abschließen? — Wozu brauchen wir also noch ganze Bücher und all die breiten Declamationen über nationale Erziehung und nationalen Unterricht? — Die Weisheit ist sehr einfach: Erziehet und unterrichtet vernünftig, d. h. nach den ewigen, allgemein giltigen Gesetzen der Pädagogik und Didaktik, nach den Gesetzen der Menschenbildung, so erzieht und unterrichtet ihr auch national! Was darüber ist, was auf eine Fälschung der ethischen Gesetze, auf Beeinträchtigung der Humanität durch Nationaldünkel und Nationalhaß, auf Gewaltthätigkeit, Raubsucht, Despotismus und andere Laster unter dem Deckmantel der Nationalität hinausläuft — das ist von Uebel und kann dem deutschen Volke eben so wenig zum Heil und zur Ehre gereichen, als irgend einem anderen.

Es ist erfreulich, daß sich das oben angezeigte Buch von groben Ausschreitungen eines überspannten Nationalgefühls frei hält. Dennoch erschien es uns nöthig, hier derartigen Ausschreitungen entgegenzutreten, weil sie in der That neuerdings das Erziehungs- und Unter-

richtswesen zu stören beginnen, wovon sich auch in der pädagogischen Literatur bereits Spuren zeigen.

57. Beiträge zur Schulfrage im alten und neuen Reich. 1. Heft. Rede, gehalten am Schluß des Schuljahres, nebst einem Vorwort von **C. Alexi**, Conrector des kaiserl. Lyceums zu Colmar. Metz und Colmar Lang und Rasch. 1872. 33 S. 10 Sgr.

Ein sehr erfreuliches Zeugniß ächt pädagogischen Geistes. Der Verfasser vindicirt der Wissenschaft und der Schule einen „rein menschlichen Charakter". „Ihr Endziel, sowohl auf dem theoretischen Gebiete der Forschung, wie auf dem praktischen des Unterrichts, ist die Ermittelung und Vermittelung der Wahrheit; ihre Aneignung aber befreit den Geist von den Fesseln des Vorurtheils, entwickelt die zerstreut liegenden geistigen Potenzen und gestattet einen freien Blick ins Leben überhaupt." Mit Recht wird zur Warnung auf die fortwährende politische Beeinflussung des französischen Schulwesens hingewiesen. „Keine Staats- und Regierungsform ist, ohne Spuren zu hinterlassen, an demselben vorübergegangen; je nachdem man die Jugend zu Republikanern oder Monarchisten heranbilden wollte und unter den letzteren wieder nach den verschiedenen Dynastien verschieden, legt das Erziehungswesen bald einen mehr liberalen oder reactionären, bald einen mehr weltlichen oder klerikalen Charakter an den Tag."... „Aber es rächt sich immer, wenn man die Jugend speciellen politischen oder anderen Zwecken dienstbar machen will, mithin eine einseitige Erziehung schafft, anstatt den Zweck der harmonischen Ausbildung der Jugend um ihrer selbst, um der hohen Ziele der Entwickelung der Menschheit willen einzig und allein im Auge zu behalten." — Das sind wahre und bedeutungsvolle Gedanken. Wenn man die Schulen nicht ruiniren will, so dürfen sie nicht zu Tummelplätzen irgend welcher politischen Agitationen gemacht werden.

58. Pädagogische Feldzüge. Eine patriotische Beisteuer zu dem geistigen Kampfe der Gegenwart. Von Dr. **Wilhelm Fricke**, Rector a. D. Gera, Strebel. 1872. 52 S. 10 Sgr.

Damit zur äußeren Macht der deutschen Nation auch die innere freiheitliche Entwickelung derselben komme, regt der Verfasser an zur Bekämpfung der Uebelstände und falschen Principien, welche noch dem öffentlichen Bildungswesen hinderlich im Wege stehen. Das Schriftchen ist von einem frischen Geiste durchdrungen und mit Gewandtheit abgefaßt.

59. Das deutsche Reich und die deutsche Schule. Vortrag von **Fr. Eduard Keller**, Seminarlehrer a. D. u. s. w. Separat-Abdruck aus der „Deutschen Schulzeitung". Berlin, Oppenheim. 1872. 23 S. 4 Sgr.

Declamationen über die Herrlichkeit des neuen deutschen Reiches und sonstige bekannte Dinge. Bei aller Liberalität hängt aber dem Vortrage der alte Zopf an. „Der confessionslose Religionsunterricht ist auch mehr eine Phrase, denn eine reelle Forderung. Die christliche Religion, wie sie geschichtlich geworden, ist nun einmal confessionell gegliedert und der Lehrer der Volksschule kann sich dem nicht entziehen.

Ein Zurückgehen und ledigliches Festhalten der sogen. drei ökumenischen Symbole würde aus dem Dilemma nicht heraushelfen." So sagt Herr Keller. Also der alte Dogmenkram, der „geschichtlich geworden" ist, und den man uns als christliche Religion auftischt, soll festgehalten werden; der Lehrer „kann sich dem nicht entziehen"? Ei, warum denn nicht? — Selbst an den „sogen. drei ökumenischen Symbolen" hat Herr Keller nicht genug. Das ist mir eine schöne neue freie Reichspädagogik! Komischer Weise spricht Herr Keller auf derselben Seite, auf welcher die soeben citirte Stelle steht, folgenden Satz aus: „Die deutsche Volksschule bringe im Religionsunterrichte vor Allem das Einigende, nicht das Trennende zum Ausdrucke. Simultanschulen sind da zu begründen, wo das Bedürfniß sie erfordert." Wie reimt sich das zusammen? —

60. Die nationale Schule. Eine Warnung von **C. Th. L. Morich**, Superintendent a. D. und Pastor zu Wackersleben. Braunschweig, Meyer. 1872. 59 S. 8 Sgr.

Der Verfasser warnt vor den Gefahren, welche mit der Einführung des Nationalitätsprincips in die Schule, namentlich in die Volksschule, verbunden sind. Gelegentlich weist er nach, wie manche Strömungen, die man gegenwärtig als deutsch-national bezeichnet, in der That aus Frankreich gekommen sind. Er will freilich statt einer nationalen Schule eine kirchliche, worin ich ihm nicht beitreten kann. Aber dennoch muß ich seine Schrift als eine höchst bedeutende und seine Warnungen im Ganzen als begründet erklären. Wenn er die Schule als eine Pflanzstätte der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe aufrecht erhalten wissen will, so kann ihm kein Vernünftiger widersprechen. Zur näheren Charakteristik der Schrift hier einige Stellen aus derselben: „Der politische Gesichtspunkt ist überall der maßgebende und entscheidende, man erkennt und werthet die Dinge nur noch unter politischer Beleuchtung; wie sich in Alles die Politik hineinzieht, so überzieht sich Alles mit politischer Farbe und politischem Roste. Nation und Nationalität sind die beliebtesten Wörter geworden, nationale Größe und Ehre, nationale Kraft und Bildung die höchsten Ziele.... Da wird das gestörte Gleichgewicht der Kräfte im deutschen Volkskörper Erkrankungen und Krisen erzeugen, die seine Zukunft in unberechenbarer Weise gefährden.... Wir halten unsere Warnung aber aus drei Gründen für dringlich und nothwendig, weil die nationale Schule das Volk politisch überreizen würde, in demselben eine unersättliche materielle Begehrlichkeit erzeugen könnte und weil sie unsere ganze Bildung einengen und zu heidnischer Verfinsterung und brutaler Rohheit zurückdrängen müßte.... Jedermann wird wissen, daß diese Zustände, die wir hier schildern, nicht mehr zukünftige sind, sondern daß sie bereits in nicht geringem Umfange in die Schule hereingetreten sind. Wie die Geschichtschreibung seit Jahren in Deutschland in tendenziöser Weise verkehrt worden ist, so wird in den Schulen der Geschichtsunterricht in verderblichster Weise gemißbraucht, dem Volke eine verkehrte politische Anschauung einzupumpen und es dadurch poli-

tisch zu stimuliren.... Seit der französische Liberalismus und Doctrinarismus in Deutschland herrscht, haben wir bereits einen bedenklichen Ueberfluß an unfehlbaren Politikern. Sollen nun unsere Schulen zu national=französischen Pflanzstätten umgewandelt werden, dann wird jeder Junge sich für einen reifen Politiker und jeder Schneiderbursch sich für einen gewiegten Staatsmann halten. Die nationale Schule erzieht zu politischer Unreife, zu vorwitziger politischer Frechheit, zu unersättlichem politischen Ehrgeiz, sie wird zu einer unglücklichen Brutstätte politischer Parteisucht.... Die Folgen der sogenannten nationalen Erziehung werden bald in nationalem Hochmuth, in nationalem Trotz und nationaler Ueberhebung hervortreten. Die Untugenden rufen aber Rivalisationen, Spannungen und Verfeindungen mit anderen Nationen hervor, und wenn dann ein Volk seine höchste Ehre im Kriegsruhm, sein Glück im Besitz von Waffen und Geld und seine Größe in dem Umfange seiner Herrschaft sieht, dann können blutige Anstöße und verheerende Kriege nicht ausbleiben. Solche nationale Kriege haben die Nationen des Alterthums zerrüttet und aufgerieben, und wenn heute sich die nationale Strömung nicht noch legt, so wird sie auch die modernen Völker durch Kriege zerrütten und zerreiben. Man darf sich über die Lage durch augenblickliche Erfolge nicht täuschen lassen, gerade die kriegerischesten und siegreichsten Völker sind am frühesten untergegangen."

VII. Schriften über Fröbel und den Kindergarten.

61. Das Fröbel'sche Erziehungssystem auf der Basis mathematischer Grundformen. Zum Verständniß der Fröbel'schen Pädagogik. Von **Julius Großmann**, Director der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Bromberg. Berlin, Staude. 1873. 19 S. 5 Sgr.

Nach einigen allgemeinen Erörterungen über das Fröbel'sche Erziehungssystem, besonders über den mathematischen Charakter der in diesem System zur Anwendung kommenden Bildungsmittel, wird nachgewiesen, wie die Fröbel'sche Erziehungsweise auf den Thätigkeitstrieb, auf die körperliche und geistige Entwickelung des Kindes wirke, und welche Beziehung dies zur Volksschule habe.

62. Die Grundzüge der Ideen Friedrich Fröbel's, angewendet auf Kinderstube und Kindergarten. Von **Henriette Breymann.** Braunschweig, Schwetschke. 1872. 46 S. 8 Sgr.

Das Schriftchen handelt von Fröbel's Ideen im Allgemeinen, von der Kinderstube, vom Kindergarten und giebt im Anhange ein recht hübsches Muster einer Kindergartenunterredung über den Tannenbaum.

63. Friedrich Fröbel und der Volkskindergarten. Vortrag, gehalten zu Cassel. von **G. Steinacker**, Pfarrer u. s. w. Kassel, Wigand. 1872. 23 S. 3 Sgr.

Populäre Belehrung über Fröbel und den Kindergarten überhaupt, dann praktische Vorschläge zur Einrichtung von Volkskindergärten.

64. **Winke für angehende Fröbelvereine** von **August Köhler**, Director des Lehrer-Seminars in Gotha. Weimar, Böhlau. 1872. 11 S.

Diese Winke beziehen sich auf die Gründung von Fröbelvereinen und Kindergärten, auf die Anzahl der Kinder und die Localitäten des Kindergartens, auf die Wahl der Kindergärtnerin und deren Dienstverhältniß, auf die Beschaffung der Spiel- und Beschäftigungsmittel.

65. Ueber Begründung, Einrichtung und Verwaltung von **Kindergärten** von **H. Goldammer**. Mit zwei Lithographieen. Berlin, Henschel. 1873. 40 S. 7½ Sgr.

In Zweck und Anlage dem Schriftchen unter Nummer 64 ähnlich, jedoch ausführlicher, auch theilweise anderen Ansichten huldigend.

Bezüglich sämmtlicher vorstehend angezeigter Schriften ist zu bemerken, daß sie von Sachkenntniß zeugen, eine bestimmte praktische Tendenz verfolgen und daher instructiv sind.

VIII. Schriften über weibliche Bildung.

66. **Ueber die Eigenart der weiblichen Natur und Bestimmung** und die daraus gefolgerte Gestaltung des **höheren Töchterschulunterrichts**. (Eine Preisschrift) von **Julius Zenske**. Berlin, Oppenheim. 1872. 54 S. 8 Sgr.

Für Anfänger im Schulfache zur vorläufigen Orientirung über das beregte Thema geeignet, aber ohne neue Gedanken, mit vielen Citaten ausgestattet, oft in Hypothesen und unbestimmten Allgemeinheiten verlaufend. Bezüglich des hier und auch anderwärts gebrauchten Wortes „Töchterschule", welches man für vornehmer zu halten scheint, als das Wort „Mädchenschule", ist zu bemerken, daß es nicht besser ist, als das Wort „Söhneschule", welches meines Wissens noch kein vernünftiger Mensch gebraucht hat.

67. **Moderne Töchtererziehung**. Ein offenes Wort an die deutschen Frauen und Jungfrauen. Von **Wilhelm Herchenbach**. Münster, Russell. 1872. 20 S. 3 Sgr.

Rügt die gegenwärtig so häufig vorkommende Verbildung des weiblichen Geschlechtes und macht Vorschläge zur Verbesserung, d. h. in der Hauptsache zur Vereinfachung der Mädchenerziehung (oder, wie der Verfasser sagt, „Töchtererziehung"). Dem ganzen Geiste der Schrift zufolge scheint der Verfasser ein katholischer Priester zu sein; es soll mit dieser Bemerkung lediglich die hier zum Ausdrucke kommende Anschauungsweise im Allgemeinen charakterisirt sein. Das Büchlein enthält neben einigen Sonderbarkeiten viele wohlgemeinte, zutreffende und praktisch wichtige Bemerkungen. Einige Stellen aus demselben mögen zur näheren Illustration dienen: „Wie soll das Weib beschaffen sein? Die Beantwortung dieser Frage hängt nicht von meiner Willkür ab, sondern sie ergiebt sich aus bereits Vorhandenem und zwar: theils aus den Andeutungen, welche Gott sowohl durch die besondere Art der

Schöpfung des Weibes, als auch beim ersten Sündenfalle gegeben hat, theils auch aus der inneren Wesenheit des Weibes selbst. Gott schuf das erste Weib nicht aus Erde, wie den ersten Mann, sondern aus einer Rippe desselben, und so wurde die Eva gleichsam ein Nachkomme des Adam. Die zum Weibe gewordene Rippe ist ein Theil des Mannes und ergänzt ihn, so daß Mann und Weib zusammengenommen ein vollkommen harmonisches Gebilde ausmachen. Das Weib steht aber schon durch die Art seiner Entstehung in einem abhängigen Verhältnisse zum Manne. Damit Gott in seinen durch den Schöpfungsact dargelegten Absichten nicht mißverstanden werde, thut er nach dem Sündenfalle noch den ausdrücklichen Ausspruch: „Du sollst unter der Gewalt des Mannes sein, und er wird über Dich herrschen.“

„Werfen wir einen Blick auf das Frauengeschlecht der Gegenwart, und vergleichen wir es mit der Generation unserer Mütter und Großmütter, so können wir einem bemerkenswerthen und fast erschreckenden Unterschiede unsere Augen nicht verschließen. Nicht, daß die Töchter der Gegenwart häßlicher und minder liebreizend geworden wären; aber sie haben mehr oder minder das ächt Weibliche verloren, welches nicht allein an der schönen, sondern auch an der häßlichen Frau gefällt. Sie sind aus der Reserve, in welcher sie sich so lieblich ausnehmen, in die Avantgarde getreten, und greifen an, statt sich zu vertheidigen. Die Rose, welche in den Thautropfen des Morgens aus der halbgeöffneten Knospe ihren Duft ausströmte, hat sich im sengenden Strahle der Sonne bis auf das letzte Blättchen weit erschlossen; die Poesie ist dahin. Das Weib ist nicht mehr das bescheidene Veilchen, welches sich mit seinem Wohlgeruche verbirgt; es ist zur prunkenden Tulpe geworden, welche mit grellen Farben am Wege steht und die Vorübergehenden einladet, ihre kalte Schönheit zu bewundern. Der dominirende Grundzug in den Herzen unserer Frauen ist die Gefallsucht.... Der geputzte Körper ist unlustig und ungeschickt zur Arbeit, aber der nie rastende Geist sucht nach Beschäftigung und fällt natürlich auf Vergnügungen und zwar auf solche, welche den Sinnen schmeicheln und dieselben berauschen. Romane, Promenade, Singen, Musiciren, Theater, Concerte und Bälle füllen neben den üblichen Thee- und Kaffeevisiten einen großen Theil des Tages aus .... Allmälig entsteht das Sehnen nach „Selbstständigkeit“, und sie glaubt, daß im Ehestande all das jetzt entbehrte Glück zu finden sei. Die Männer aber, wenigstens die vernünftigen unter ihnen, sind selten geneigt, sich mit einem Mädchen zu verbinden, dem alle Erfordernisse zu einer tüchtigen Hausfrau abgehen. Da greift sie denn in ihrer Ungeduld zu allerlei Kunstgriffen und scheut sich nicht, den Blick verführerisch zu heben, mit Worten zu spielen und Gelegenheiten herbeizuführen, um irgend einen Gimpel in ihren Schlingen zu fangen. Nun ist sie Frau und glaubt damit das Recht erworben zu haben, Dreiviertel der Einkünfte an Sammet und Seide zu legen. Aber sie kann weder kochen, noch waschen und bügeln oder der Magd vernünftige Befehle ertheilen.

Ihr Mann, der sich ein häusliches Paradies geträumt, findet ein permanentes Fegefeuer .... Damit hat das Familienglück ein Ende; die Frau betrachtet sich als ein unschuldiges Schlachtopfer, der Mann hält sich für einen Unglücklichen, der sich von einer unerträglichen Last nicht mehr losmachen kann .... Die Apostel der Emancipation haben dem weiblichen Geschlechte einen weit größeren Schaden gebracht, als sie selbst wissen und glauben mögen. Indem sie ihm in einer Fluth von Schriften und Reden vorsagten, daß es dieselben Fähigkeiten und folglich auch die nämlichen Rechte besitze wie der Mann, rissen sie es mit Gewalt aus einer ihm angemessenen Position heraus, ohne ihm eine andere anzuweisen (?)." — Nach solchen allgemeinen Betrachtungen geht nun der Verfasser zur Praxis der Mädchenerziehung über, zu welcher er Vorschläge macht, denen man fast durchgängig zustimmen muß.

68. Die Erziehung der weiblichen Jugend in deutsch-nationalem Sinne, mit besonderer Berücksichtigung der höheren Töchterschule. Mit einem Anhange über die weibliche Berufsschule. Von Dr. J. W. **Otto Richter.** Zweite, stark vermehrte Auflage. Leipzig. Siegismund und Volkening. 1872. 77 S. 10 Sgr.

Hält denselben Gang ein, wie die vorige Schrift: auf eine Schilderung der gegenwärtigen Verbildung des weiblichen Geschlechtes folgen Besserungsvorschläge, die ziemlich speciell sind. Ebenfalls höchst lesenswerth.

69. Von Unten auf. Ein Beitrag zur Lösung der Volksbildungs- und der Frauenfrage von **Marie Stöphasius**, Schulvorsteherin in Spandau. Berlin, Henschel. 1872. 32 S. 5 Sgr.

Gedanken über die Bildung des weiblichen Geschlechtes von den Elementen bis zu den obersten Stufen. Gut, maßvoll und praktisch. In Oesterreich ist Vieles bereits realisirt, was man in Preußen erst anstrebt.

70. Die deutsche Bürger-Mädchenschule. Ein vollständiger Unterrichtsplan. Mit besonderer Benutzung der einschlägigen Literatur ausgearbeitet und zusammengestellt von **A. Dammann**, Rector der städtischen Charlotteuschule in Potsdam. Potsdam, Riegel. 1872. 141 S. 20 Sgr.

Der Titel giebt den Inhalt des Buches genügend an. Enthält das Bekannte, meist gut, hin und wieder (in einigen Fächern) etwas altmodisch, überhaupt nichts besonders Bemerkenswerthes.

IX. Monographieen.

71. Das Lehrer-Pädagogium der Stadt Wien. Authentisch dargestellt von Dr. **Friedrich Dittes**, Director desselben. Wien, Pichler. 1873 60 S. 12 Sgr.

Enthält die Geschichte der Entstehung, das Statut und den Lehrplan nebst Notizen über die bisherige Entwicklung der genannten Anstalt. Da dieselbe viel Aufsehen erregt hat und doch wegen ihrer Eigenart ohne nähere Kenntniß ihrer Verhältnisse nicht richtig gewürdigt werden kann, so habe ich in vorliegender Schrift Alles zusammengestellt, was geeignet ist, ein treues Bild des Institutes zu geben.

72. Das Seminar zu Weißenfels. Eine Gedenkschrift zum 14. October 1872, zusammengestellt von **August Schorn**, kgl. Seminardirector. Gotha, Thienemann. 1872. 104 S. 16 Sgr.

73. Das königliche Schullehrer-Seminar zu Bromberg. Eine geschichtliche Darstellung der Vergangenheit und Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand der Anstalt von **Siebe**, Seminardirector. Bromberg, Mittler. 1872. 68 S. 12½ Sgr.

Wenn auch diese Schriften Manches enthalten, was nur einen localen oder persönlichen Werth hat — die Specialgeschichte bestimmter Anstalten bringt dies mit sich — so bieten sie doch auch Momente von allgemeiner Wichtigkeit dar. Sie sind werthvolle Beiträge zur Geschichte der Seminare und bringen namentlich die Mühsale zur Anschauung, durch welche die Entwickelung dieser Anstalten erschwert worden ist.

74. Erster Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Hamburg. Schuljahr 1872/73. Herausgegeben von **H. Paul**, Seminardirector. Hamburg, Meißner. 1873. 65 S.

Dieser erste Bericht einer jungen Bildungsanstalt wird Fachmännern um so interessanter sein, als er außer den üblichen Mittheilungen auch einen sehr gediegenen Aufsatz vom Seminarlehrer Dr. Boodstein über mehrere wichtige Punkte der Lehrverfassung der Seminare enthält.

75. Drei Jahre auf einem preußisch-regulativischen Lehrerseminar. Ein Beitrag zur Reform des Volksschulwesens. Von **Wilhelm Meister**. Leipzig, Sieglsmund und Volkening. 1873. 95 S. 10 Sgr.

Der Titel bezeichnet genügend den Inhalt; derselbe ist ergötzlich und auch lehrreich.

76. Bis zur Bürgerschule. Geschichte der vereinigten evangelischen Schulen in Wien von 1794—1870. Verfaßt von **Julius Ergenzinger**. Wien, Faesy und Frick. 1872. 116 S. 12 Sgr.

Da die Schrift, um vor Allem am Orte ihres Erscheinens eine befriedigende Wirkung hervorzubringen, natürlich viele im Allgemeinen unwichtige Personalien und Localien aufnehmen mußte, andererseits aber auch höchst lehrreiche Blicke in die Entwickelung des evangelischen Schul- und Gemeindelebens im katholischen Wien eröffnet, so wäre zu wünschen, daß der Verfasser dieser Schrift den wesentlichen Inhalt derselben zu einem Aufsatz für eine pädagogische Zeitschrift verarbeitete.

77. Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen. Vom Landesconsistorium der genannten Kirche. Hermannstadt, Michaelis. 1873. 38 S. 6 Sgr.

Ein Bild des Schullebens im siebenbürgischen Sachsenlande, höchst interessant und lehrreich; ich kann versichern, daß jeder Schulmann dieses Büchlein mit besonderer Befriedigung lesen wird. Das siebenbürgische Schulwesen hat Leichtseiten, die man anderwärts vergeblich sucht.

78. 50 Jahre im Schulamte. Von **Friedrich Wilhelm Hippauf**, Hauptlehrer der Armen- und Waisenschule u. s. w. zu Rawitsch. Rawitsch, Frank. 1873. 33 S.

Ueberwiegend von localem Interesse, doch ein auch allgemein interessantes Bild treuen und erfolgreichen Wirkens im Kleinen, unter Mühsalen und Schwierigkeiten.

II. Religionsunterricht.

Von

Dr. Moritz Schulze.

Superintendent und Bezirksschulinspector zu Ohrdruf bei Gotha.

Einleitung.

I. Zeitgeschichtliches zur Beurtheilung religiöser Fragen der Gegenwart.

Daß der religiöse Kampf, der nach dem großen politischen entbrannt ist, ein großer und schwerer werden würde, konnte Jeder sich vorhersagen. Denn es gilt hier, tiefgewurzelte, Jahrhunderte lang gehegte, reich genährte, großgezogene Vorurtheile zu vertilgen, und — Ueberzeugungen sind nicht mit äußerer Gewalt zu besiegen. Es gilt, eine lange, weitverbreitete, mit planmäßiger Arglist befestigte Verdummung zu heilen, und — ein neues, besser gebildetes Geschlecht zu erziehen, ist nicht das Werk weniger Jahre. Es gilt, eine durch großen Anhang, reiche Mittel, vielfache Bevorzugung verwöhnte und mächtig gewordene Partei zu stürzen, und — wie schwer ist es, gegen stark und übermächtig Gewordene anzukämpfen!

Doch der Geist der Zeit ist stärker, als die stärkste Glaubenstyrannei. Wie zur Zeit der Reformation bringt er mit unwiderstehlicher Gewalt auch jetzt durch alle Hindernisse und Schwierigkeiten vorwärts zum edlen Ziele der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Wie damals, sind auch jetzt die Irrthümer und Mißbräuche der Verdunkelungspartei so ungescheut und augenfällig hervorgetreten, ihre Anmaßungen so unerträglich, ihre Uebergriffe auf das politische Gebiet so gefahrdrohend geworden, daß jeder Aufgeklärte und Gutgesinnte fühlt, solchem Unwesen müsse gesteuert werden, hier müsse die Staatsgewalt einschreiten und ein Halt gebieten, damit dem deutschen Reiche kein Schade geschehe.

Und sie ist eingeschritten. Dank der gütigen Vorsehung — haben wir einen Moltke auch auf dem religiösen Kampfgebiete gefunden, — einen Mann, der ebenso wie dieser einen genialen Schlachtenplan zu entwerfen und denselben mit bewundernswürdiger Energie, Umsicht und Ausdauer durchzuführen weiß. Der Scharfblick des hocherleuch-

teten deutschen Reichskanzlers, Fürsten **Bismarck**, durchschaute das trügerische Gewebe der Kirchenpolitik, erkannte die große Gefahr, die von derselben dem Staate drohete, und trat ihr mit aller Entschiedenheit und Kraft muthig entgegen. Es galt, den **Jesuitismus**, diese Pestbeule des deutschen Reichskörpers, zu vertilgen — ebenso in der protestantischen, wie in der katholischen Kirche — das Verhältniß zwischen **Staat und Kirche** klar zu legen und jenen vor den Uebergriffen dieser sicher zu stellen. Und mit weiser Hand wußte er die wirksamsten Mittel zu wählen, um dem Uebel gründlich zu steuern, sowohl durch Reichsgesetze, als auch besonders durch preußische Landesgesetzgebung, in letzter Beziehung kräftig unterstützt durch Dr. **Falk's** klare und besonnene Mitwirkung.

Wir können nicht Alles, was seit unserm letzten Berichte auf diesem Kampfgebiete sich zutrug, hier erörtern; nur das Wichtigste, was auch für die Stellung des Religionslehrers zur Zeitfrage von Bedeutung ist, werde hier erwähnt.

1. Zurückweisung der katholischen Kirche auf das rein kirchliche Gebiet.

Nachdem, wie das vorige Mal berichtet wurde, durch Reichsgesetz gegen den **Mißbrauch der Kanzel** zu aufrührerischen Aufhetzungen und zur Abwehr geistlicher Uebergriffe, — und durch das **preußische Schulaufsichtsgesetz** gegen den übermächtigen Einfluß auf die Dressur eines in Glaubensſklaverei erzogenen Volkes Vorkehrung getroffen war, erfolgte das **Reichsverbot des Jesuitenordens** und aller mit demselben verwandten jesuitischen Genossenschaften.

Was Millionen Protestanten nicht nur, sondern auch Katholiken ersehnt hatten, was der Protestantentag zu Darmstadt am 4. October 1871 beantragt hatte, es ist zur allgemeinen Befriedigung aller Vaterlandsfreunde erfolgt. Freilich ist mit der Verbannung der Jesuiten noch nicht der **Jesuitismus** aus Deutschland verbannt; denn keine Staatsgewalt vermag, mit einem Machtspruch die Gesinnung, den eigentlichen Glaubensgrund auf einmal umzuwandeln, ja auch die Jesuiten selbst werden fort und fort noch unter mancherlei Gestalten im Finstern uns umschleichen. Aber viel ist doch damit schon geschehen, daß kein Jesuit mehr, der als solcher bekannt ist, öffentlich wirken und ungescheut sein Wesen treiben kann.

Man hat jetzt allgemein erkannt, wie reichsfeindlich dieser Orden und wie reichsgefährlich das durch ihn zur Geltung gebrachte Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes ist. Ein Gläubiger der jesuitischen Papstkirche kann kein guter treuer Bürger des deutschen Reichs sein. Er erkennt ja nur den Papst als seinen alleinigen Oberherrn an. Und wenn er (wie das von bischöflichen Infallibilisten geschehen ist) bei aller Unterwürfigkeit unter das Reichsoberhaupt immer wieder auf das Schriftwort zurückkommt: „Man muß **Gott** mehr gehorchen, als den Menschen", so drückt er damit nur einen Vorbehalt aus, mit

welchem er die Uebermacht der römischen Oberhoheit über die Macht des Staates, in welchem er lebt, bei sich festhält. Denn in seinem Munde bedeutet jenes Wort nichts Anderes, als: „Man muß dem Papste (dem infallibeln Stellvertreter Gottes auf Erden) mehr gehorchen, als dem Staatsoberhaupte". Ist das nicht ein klarer Beweis, daß der katholische Infallibilist, der jenes Wort in diesem Sinne anwendet, sich über jedes ihm unbequeme Reichsgesetz mit gutem Grunde hinwegsetzen zu können glaubt, daß er kein zuverlässiger, daß er ein gefährlicher Bürger des deutschen Reichs, daß nicht Deutschland, sondern Rom seine eigentliche Heimath, sein wahres Vaterland ist?

Darum sind auch die neuen Reichsgesetze nur darauf berechnet, den Staat vor den Anmaßungen der Kirche zu sichern. Man will eben nur, daß jeder Katholik sich rückhaltlos dem Staatsgesetze unterwerfe. Nicht aber will man die katholischen Dogmen bekämpfen; Jeder soll vielmehr im deutschen Reiche ungestört seines Glaubens leben können. Nur eine Anwendung der Dogmen, die ein offenbares Auflehnen gegen die bestehende Staatsordnung zuläßt, soll verhütet werden. Und wer die darauf bezüglichen Gesetze mißdeutet und verwirft, zeigt deutlich, daß er es mit seiner Reichsbürgerpflicht nicht ehrlich meint.

2. Die katholisirende Richtung der protestantischen Orthodoxie.

Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, bei der Literatur über Religionsunterricht auf diesen Punkt zu reden zu kommen. Bei unserm diesmaligen Jahresbericht aber haben wir von Ereignissen zu reden, die deutlicher denn je die katholisirende Richtung der orthodoxen Protestanten an den Tag treten ließen. Das eclatanteste dieser Ereignisse der neuesten Zeit soll im folgenden Abschnitt (3) geschildert werden. Hier wollen wir diese Richtung selbst ins Auge fassen, um dem protestantischen Religionslehrer zu zeigen, wie ihn dieselbe der katholischen Kirche geradezu wieder in die Arme führt und ihn mithin dem protestantischen Geiste unserer Reformatoren und der Jetztzeit untreu macht.

Luther eiferte einst mit allem Ernste gegen den Rückfall von Christus auf Moses und sagte: „Moses geht uns nichts an; Moses ist todt; sein Regiment ist ausgewesen, da Christus kam; er dienet nicht weiter." Ein Rückfall in den Papismus ist aber auch der confessionelle Protestantismus. Denn indem dieser das Princip kirchlicher Autorität obenan stellt und das Princip freier Schriftforschung nicht gelten lassen will, kehrt er zurück zu dem unevangelischen Geiste des Glaubens- und Gewissenszwanges, der durch die Reformation beseitigt werden sollte. Wie die katholische Kirche ihre Tradition, so setzt er die symbolischen Bücher nicht neben, sondern über die heilige Schrift. Er duldet keine freie und lebendige, geistige und sittliche Entwickelung der Grundlagen des Protestantismus, sondern hält starr an dem Buchstaben der Bekenntnisse fest; er verschreit den

Ungläubigen als Abtrünnigen vom Christenthum, der nicht instructionsmäßig die überlieferten Bekenntnißformeln nachbetet, wie streng und gewissenhaft er auch an Gottes Wort in der heil. Schrift sich binde.

Dies Alles hat seinen Grund darin, daß die bekenntnißtreuen Protestanten unter dem Bekenntniß der protestantischen Kirche diejenige Summe von Dogmen verstehen, welche in den Bekenntnißschriften niedergelegt und rechtlich autorisirt ist. Allein das protestantische Bekenntniß besteht nicht aus Dogmen, sondern aus Grundsätzen, und es kann das protestantische Bekenntniß schon deshalb nicht auf Dogmen beruhen, weil der Protestantismus, seinem Ursprunge und Geiste nach sich niemals vor der äußern Autorität einer unfehlbaren Dogmatik gebeugt hat, sondern von Anfang an auf die innere Autorität der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit des individuellen Gewissens zurückgegangen ist. — Die sogenannten bekenntnißtreuen Protestanten, die nur jener äußeren Autorität folgen, verleugnen daher ganz und gar den Geist des Protestantismus, ja sie arbeiten bewußt oder unbewußt auf Vernichtung desselben hin, arbeiten dem Katholicismus in die Hände, sind katholisirende Protestanten.

Kaum brauchen wir Beweise anzuführen, daß die confessionellen Orthodoxen wirklich einer katholisirenden Richtung sich hingeben; Jeder, der sehen will, kann sie in zahlreichen Aeußerungen deutlich genug hervortreten sehen, — kann sehen, wie unsre Buchstabengläubigen in Lehre, Cultus und Verfassung wieder in das Sklavenjoch der katholischen Kirche zurückgefallen sind. Doch halten wir den Hinweis auf diese Thatsache für nöthig, damit der protestantische Lehrer sich nicht täusche über die gefährlichen Abwege des Confessionalismus und daß er wache über die Festhaltung echt protestantischer Grundsätze.

Rücksichtlich der Lehre ist, wie oben gesagt, der unbedingte Glaube an die Tradition der Bekenntnißschriften als eine unfehlbare, trotz aller Fortschritte der Wissenschaften nicht zu verbessernde Erklärung des Schriftglaubens der Grundirrthum, den jeder wahre Protestant von sich fernzuhalten hat, wenn er vor dem Rückfall in den Katholicismus sich bewahren will. Der folgende Abschnitt (3) wird aber ein abschreckendes Beispiel liefern, wie selbst protestantische Consistorien an diesem Grundsatz noch festhalten. — Wie nothwendig daraus das jesuitisch-papistische Dogma von der unbefleckten Empfängniß Mariä folgt, liegt auf der Hand und wird ebenfalls durch den nachfolgenden Abschnitt klar erwiesen. — Wie unbestreitbar die Lehre von der Brodverwandlung aus Art. X. der Augsburgischen Confession folgt, ist ebenfalls schon im vorjährigen Jahresbericht nachgewiesen worden. Und wie die orthodoxen Lehren von der Erbsünde, der Dreieinigkeit, dem Gottmenschen, dem stellvertretenden Opfertode 2c. die Grundlage zu einer Menge abergläubischen Dogmen der katholischen Kirche bilden, sieht jeder Kundige, der sich an das reine Evangelium hält, leicht ein.

Auch rücksichtlich des Cultus arbeiten viele Orthodoxe der katholischen Kirche in die Hände. Die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit lassen sie gegen das äußerliche Werk des Kirchenbesuchs und des Ceremoniendienstes zurücktreten. Ueber Alles geht ihnen die magische Kraft der Sacramente, durch welche der Täufling bei Anwendung des Exorcismus rein wird von Sünde ohne sein Zuthun und der Communicant Vergebung erhält nur durch den Glauben an das Opferblut Jesu. Ihm gewährt es volle Beruhigung, daß er, wie oft er auch sündige, immer wieder Gnade vor Gott finden könne durch unablässiges Herr, Herr sagen und durch regelmäßiges Beten, selbst ohne Andacht. Es mag genügen, um das Katholisirende dieser Richtung zu kennzeichnen, an die geistlichen Exercitien zu erinnern, die namentlich in pommerschen Predigerseminarien eingeführt wurden, und an den Antrag, den die Gnadauer Pastoralconferenz vor mehreren Jahren stellte: die Messe in der protestantischen Kirche wieder einzuführen.

Doch am schroffsten tritt der protestantische Confessionalismus in seiner katholisirenden Richtung dem freien Geiste des Protestantismus entgegen in der Verfassungsfrage. Sein Streben ist auf katholische Hierarchie gerichtet. Eine freie Gemeindeverfassung ist ihm ein Gräuel. Er hat es nur auf den Absolutismus hierarchischer, amtlicher und kirchlicher Autorität abgesehen. Darum geht er Hand in Hand mit der katholisch-jesuitischen Despotie und scheut sich nicht, wie diese, vor der größten Vergewaltigung der Gemeinderechte.

Dies Alles tritt in der augenfälligsten Weise zu Tage bei den Verhandlungen[1], über welche im nachfolgenden Abschnitte berichtet werden soll.

3. Das Berliner Inquisitionstribunal.

Kläger: Das Berliner Consistorium.
Beklagter: Prediger Dr. Sydow.

Ein Ketzergericht im 19. Jahrhundert — in der Reichshauptstadt — im „Staate der Intelligenz" — in der protestantischen Kirche!! Wer hätte das für möglich gehalten! — Männer als Ketzerrichter, die doch zu den Wissenschaftlichen gerechnet sein wollen, — die den Beruf haben, an der Spitze christlicher Aufklärung zu stehen, — deren Pflicht es ist, protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen, und von denen gewiß Keiner so unberührt von den Fortschritten der Zeit geblieben ist, daß sie jetzt noch jedes Wort der symbolischen Bücher als untrügliche Wahrheit mit gutem Gewissen zu unterschreiben im Stande wären! — Ihnen gegenüber ein Angeklagter, der, hochgeachtet von seiner Gemeinde wegen seines christlichen Sinnes und Wandels, — ein Mann, der in einer mehr denn fünfzigjährigen treuen und segensreichen Amtsthätigkeit die Echtheit seines Glaubens hinlänglich bewährt hat; — ein solcher Mann, in seiner Ehrwürdigkeit und mit seiner wissenschaftlichen Gediegenheit, Richtern

gegenüber, die sich anmaßen, Herren über seinen Glauben sein zu wollen, und die ihn als Ketzer verurtheilen, während doch die reichsten Früchte seines Glaubens keinen Zweifel an dessen Reinheit aufkommen lassen! — Ein Glaubensproceß, bei dem doch die ganze protestantische Gemeinde und speciell die Gemeinde des Angeklagten Zeugniß zu geben hatte, entschieden nur von sieben in starrer Buchstabengläubigkeit befangenen Richtern, — entschieden nur mit der Majorität von einer Stimme! eine solche Majorität in einer so hochwichtigen Angelegenheit! Nur eine Stimme gab also den Ausschlag für das Verdammungsurtheil, gegen welches, wie zu erwarten stand und wie es auch sogleich erfolgt ist, tausend Stimmen der Gemeinde sich protestirend erhoben! — Hat wohl je ein katholisches Ketzergericht, hat je ein römisches Concil es gewagt, mit einer so geringen Majorität einen so wichtigen und folgenreichen Urtheilsspruch zu fällen?

Gewiß, als eine unerhörte Frevelthat, die alle Verketzerungen der Neuzeit weit hinter sich läßt, wird dieses zelotische Vorgehen des Berliner Consistoriums aufgezeichnet bleiben in den Annalen der protestantischen Kirche. Auch wir müssen von ihr Act nehmen für unsern Pädag. Jahresbericht. Und damit jeder Leser selbst sehen und beurtheilen könne, was die Orthodoxie den Protestanten unsrer Zeit bietet, und wohin der blinde Eifer der Buchstabengläubigen führt, theilen wir das Vernehmungsprotocoll vom 14. März 1872 (welches in beglaubigter Abschrift als Beilage zu Nr. 1 der Protestant. Kirchenzeitung 1873 erschienen ist) hier auszugsweise mit

Der Präsident des Ketzergerichts Hegel (Sohn des berühmten Philosophen Hegel) sprach sich zunächst über die Verpflichtung der protestantischen Geistlichen auf die Symbole der Kirche und über den Widerspruch aus, in welchen Dr. Sydow mit seinem (auch im Druck erschienenen) Vortrage über „die wunderbare Geburt Jesu" zu dieser Verpflichtung getreten sei, und worin eben die Veranlassung zu dessen Vorladung und Vernehmung liege. Sodann erhielt Letzterer das Wort.

Dr. Sydow berichtet darauf über seine verschiedenen Anstellungen und hebt hervor, daß zur Zeit seiner Ordination „nicht so schlimme Zeiten wie jetzt" gewesen seien. „Von dem damaligen Kirchenregimente wurde, sagte er, unter der Verpflichtung auf die Symbole nicht verstanden ein Schwören auf den Buchstaben oder die starre Tradition. Es sei ihm eine große Genugthuung gewesen, daß er in dem neulichen Bescheide des Consistoriums an den Prediger Lisko eine Unterscheidung finde zwischen dem christlichen Glaubensgehalt einer Formel und dem Buchstaben, oder dem, was später rohe sinnliche Darstellung in denselben hineingelegt habe." Freimüthig erklärt er seinen Richtern gegenüber: „Bei aller Ehrerbietung gegen die kirchlichen Behörden, lebe ich allerdings der Ueberzeugung, daß die evangelische Kirche einen andern und höheren Beruf hat nach Wissenschaft und Evangelium, als den einer römischen Priesterkirche oder einer zelotischen Pastorenkirche, daß sie die Aufgabe hat, die Gemeinde

Christi und in dieser das Reich Gottes zu bauen, und es ist von einer kirchlichen Behörde, der die Leitung des Ganzen obliegt, zu fordern, daß sie wissen solle, was das Evangelium von ihr verlangt als Recht und Pflicht. Ich kann die mir angedeuteten Vorwürfe, die häufig nur aus Mangel an Liebe und Bildung entspringen, nicht anerkennen, da ich als ein berufener Diener des Wortes ein ebenso inniges und tiefes Interesse als das Kirchenregiment habe, daß die evangelische Kirche ihrem hohen Berufe entspricht, nicht aber durch falsche Behandlung in die Auflösung hineinregiert werde." „Seit einem Menschenalter wird methodisch versucht, dem Strome der Entwickelung des deutschen Geistes durch eine künstlich aufrecht erhaltene Orthodoxie einen Damm vorzuschieben." „Kirchenthum und Christenthum ist zweierlei, und wenn in dem jeweiligen Zustande der Kirchenleitung den Menschen das Kirchenthum verleidet wird, so brauchen sie dadurch doch nicht das Christenthum sich entziehen zu lassen." Meine Gegner „halten die Principien der Kirche nicht aufrecht, wenn sie statt des lebendigen Papstes einen papierenen Papst hinstellen und zu seiner Vertheidigung nicht wissenschaftliche Ueberlegenheit des Beweises, sondern ihre jeweilige bureaukratische Macht geltend machen. Durch letztere können Sie uns von den Kanzeln amoviren, aber ob Sie damit Ihre Pflicht gegen die großen Ziele der evangelischen Kirche und Ihre große Mission in dem deutschen Geiste erfüllen, ist eine andere Frage." „Als Glied der evangelischen Kirche muß ich diese Frage in das Gewissen jenes Einzelnen schieben, zumal Sie ohne Zweifel von außen zu Ihrem Verfahren gedrängt werden. Die Gemeinde hat auch einst den Apostel Petrus zur Rede gestellt und dann geschwiegen, da er sich vor ihr rechtfertigte. Ich werde gerne schweigen, wenn Sie durch Gotteswort und aus Gründen menschlicher Vernunft mich überzeugen."

Nachdem Dr. Sydow so männlich, klar und freimüthig seinen Standpunkt dem seiner Inquisitoren gegenüber dargelegt hatte, hob der Präsident hervor, daß das Consistorium verpflichtet sei, die Wahrheiten zu schützen, welche unsre Kirche von anderen Körperschaften wie der katholischen Kirche und christlichen Secten unterscheiden, — und daß es sich dem Angeklagten gegenüber ebensowenig um Excommunication, als um eine Beschränkung der theologischen Wissenschaft handle, sondern lediglich um die Frage, ob seine Auffassungen mit seinem kirchlichen Amte verträglich wären.

Nun begann das eigentliche Verhör. Gen.-Sup. Dr. Brückner hatte es übernommen, bestimmt formulirte Fragen an den Angeklagten zu richten und von demselben bestimmte Erklärungen zu fordern. Bei diesen Fragen handelte es sich, wie Brückner sagte, um die Worte des Apostolicums: Empfangen von dem heil. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, mit welchen sich der Gesammtinhalt des Sydow'schen Vortrags in Widerspruch befinde.

Frage 1: Erkennen Sie eine Einwirkung des heiligen Geistes blos auf die menschliche persönliche, ins-

besondere die sittliche Entwickelung Jesu oder auch eine solche auf seine menschliche Entstehung an?

Mit der größten Entschiedenheit beantwortet Dr. Sydow diese Frage dahin: „Indem ich die Entfernung des irdischen Vaters zurückführe auf eine mißverstandene Auffassung bleibt die Person Jesu doch der von Gott dem Menschengeschlechte gemachte Ursprung und Quell des Heils und der Heiligung der Menschheit.“ „Ich bleibe dabei stehen, daß Jesus von Joseph erzeugt und von Maria geboren ist.“ — Bei der Begründung und weiteren Ausführung dieser Behauptung kamen natürlich noch manche andere, für das kirchliche Dogmensystem höchst wichtige Fragen zur Erörterung, die Sydow unter Anderem zu folgenden Aeußerungen veranlaßten: „Ich kann die kirchlich orthodoxe Trinitätslehre nicht als richtig annehmen, obgleich ich sehr wohl erkenne, wie sie einem Bedürfniß des Christenherzens, welches in Christo göttlichen Geist erkennt, entsprechen mag.“ „Wenn Gott auf Erden wandelt, so ist es keine Kunst, daß er sündlos ist. Wir brauchen einen Heiland, der uns gleich ist.“ „Auch ich glaube an Jesu Sündlosigkeit, erachte sie aber als Werk seines thätigen Gehorsams und nicht einer blosen schönen Entwickelung. In Jesu Leben sind Kämpfe zu erkennen nach der ganzen Form seines Redens und Lebens. Jesus drückt sich als Mann des jüdischen Volks aus, und es liegt das Bedürfniß vor, daß jede Generation seiner Gläubigen sich Mühe gebe, das, was in ihm gesetzt ist, sich zu übersetzen in ihr Gewissen und in ihr Herz.“ „Die Dogmatik des Paulus kann uns nicht mehr genügen.“ — „Die Entstehung jedes Menschenlebens ist mit Geheimnissen umgeben. Der Schöpfer bedient sich der Menschen dabei nur als Werkzeuge.“ Die Ausrüstung, Begabung des Menschen liegt im Acte der Entstehung durch Gottes Willen.“ „Der Vater hat den Sohn geheiligt, d. h. ihn durch seine Begabungen unterschieden von allen Menschen, in ihm den göttlichen Gedanken der menschlichen Ebenbildlichkeit mit Gott verwirklicht. Auch Christus wird: er entwickelt sich auf sittliche Weise. Er ist demüthig, weil er sich bewußt ist, daß Gott Alles in uns schafft. Die Unterscheidung des Göttlichen und Menschlichen in der Weise, daß jenes hier, dieses da hervortritt, je nachdem es den Umständen gemäß ist, würde mir Christum, wenn ich so sagen darf, als Marionette erscheinen lassen.“ — „Jesus ist nach dem Zeugniß des N. T. entstanden auf die ordnungsmäßige Weise, wie ein Menschenleben entsteht. Es liegt das natürliche Bedürfniß vor, zu erklären, wie aus einem solchen natürlich entstandenen Wesen eine solche absonderliche Persönlichkeit werden kann, wie Christus ist. So ist die sinnige Erdichtung von der jungfräulichen Geburt und die Trinitätslehre mit ihren Consequenzen, welche ich zurückweise, entstanden. Nach diesen Erklärungsversuchen der Sache, welche vor der Wissenschaft und dem wissenschaftlichen Denken nicht bestehen, kehrt man zurück zur Thatsache. Schleiermacher selbst sagt, daß die Abwesenheit des menschlichen Vaters Nichts erkläre. Ungeachtet meines

freien Glaubensstandpunktes bin ich überzeugt, daß wir die Freude, welche wir alle an den Kindererzählungen haben, auch ferner behalten werden, aber nicht, indem wir es als wirkliche Geschichte auffassen, daß ein Engel ins Zimmer tritt, Maria mit ihm redet und dergleichen. Es ist das Alles wunderschön, wenn man es versteht, wie man Gedanken einer Dichtung zu verstehen hat in der schönen Symbolik. Aber macht man daraus eine äußerlich passirte Geschichte, so ist die Zeit gekommen, daß die es ernst meinen, aussprechen, daß diese Erzählungen, wenn auch dauernd lieblich, doch nicht Bedingungen des seligmachenden Glaubens sind. Nach meinen vielfachen Erfahrungen sind viele gläubige Herzen dankbar für die Befreiung ihres Innern von diesen Geschichten."

Der Präsident, der, wie auch der Fragensteller, öfters die Vertheidigungsrede unterbrochen hatte, wies die Berufung auf Schleiermacher (Sydow's Lehrer) zurück und erklärte nur die heil. Schrift und die Bekenntnisse für normativ. Zu diesen stehe Sydow in Widerspruch, da er Jesum den legitimen Sohn Josephs und Maria's nenne, was Sydow nochmals als seine Meinung bestätigt. Der Präsident hebt nachdrücklich hervor, daß die Geburt Jesu nach der heil. Schrift durch ein Wunder geschehen sei, und daß die Erzählung von der Verkündigung von den Hirten und dergl. nach der Lehre der Kirche nicht als Dichtung, sondern als Geschichte aufgefaßt sei, in der wir einem Wunder gegenüberstehen, einer unmittelbaren Gottesthat, einem schöpferischen Act.

Frage 2: In welchem Sinne bekennen Sie Christum als den Sohn des lebendigen Gottes?

Diese Frage, meint Gen.-Sup. Brückner mit Recht, müsse nach dem Bisherigen Sydow's eigenem Bedürfniß entsprechen, da er gegen die Lehren von der Dreieinigkeit, von der Präexistenz des Göttlichen in Christo, besonders die persönliche, gegen die Wesensgleichheit Christi mit Gott sich erkläre, — und ihn doch den Sohn des lebendigen Gottes nenne.

Dr. Sydow antwortet: „Sohn Gottes" kommt im A. T. in verschiedener Bedeutung vor; wo Jesus sich selbst Sohn Gottes nennt, bezeichnet er damit „das Bewußtsein seines inneren Verhältnisses zur Gottheit, die er in sich trägt als den Vater. Er ist Sohn Gottes darum, weil er das Gotteskind ist, wozu wir Alle durch ihn und seine Gnade werden sollen." „Ich verstehe unter Sohn Gottes daher nicht ein metaphysisches Wesen, eine zweite Person in dem dreieinigen Wesen der Gottheit. Es ist mir bei allem Fleiße der Forschung versagt geblieben, in der kirchlichen Trinitätslehre etwas Anderes zu finden als Widerspruch und Undenkbarkeit. Mit der Gottessohnschaft Christi ist die übererfahrungsmäßige Einigkeit desselben bezeichnet." „Nur durch die Sündlosigkeit ist Jesus von uns unterschieden, sonst ist er uns gleich." „Aber die Sünde ist im tiefsten ethischen Sinne nicht das

Handeln wider ein Gebot, sondern das Losreißen von Gott, dem einigen Quell und Urheber alles Lebens, in Gemeinschaft mit welchem der Geist allein Leben haben kann." „Wenn Jesus Vollkommenheit und Sündlosigkeit besitzt, so ruht diese auf dem Verhältniß seines Bewußtseins zu Gott, welches allen andern Menschen fern ist und in welchem er die Gottheit in sich trägt. Ich wiederhole als wohlerwogen, daß ich eine Wesensgleichheit Christi mit Gott nicht so verstehen kann, daß er Gott ist, daß ich aber seine volle Lebenseinheit mit Gott anerkenne." Jesus hat die Bezeichnung „Sohn Gottes" für sich als Messias acceptirt; daneben betont er aber gern seine Menschensohnschaft."

Nach diesen Aeußerungen ergiebt sich ganz natürlich, daß Dr. Sydow auf die Frage des Präsidenten: „Göttliche Eigenschaften, als Allwissenheit und Allmacht, schreiben Sie Jesu also nicht zu?" mit einem „Gewiß nicht!" antwortete. Ebenso, daß er auf die Frage des Präsidenten: „Jesus kann also auch nicht Wunder thun?" erklärte: „Die Wunder leugne ich nicht, aber den orthodoxen Wunderbegriff kann ich nicht theilen. Ich erkenne an und glaube fest, daß Jesus in seinem Leben Wunder vollbracht hat, d. h. außerordentliche Handlungen, namentlich Heilungen, obgleich auch hier manche irrige Erzählung in das N. T. gekommen sein mag. Man kann nicht bestimmen, in welchen Beziehungen ein solch hoher Geist zu dem menschlichen Organismus Anderer steht. Allerdings, die Stillung des Sturmes, die Speisungsgeschichten, die Geschichte von Kana, die Wunder der Einwirkung auf die unorganische Natur halte ich nicht für wirkliche Geschichte. Es sind dies symbolische Darstellungen, um daran hohe Gedanken zu knüpfen. Eine viel erhabenere Weise der Erklärung der Wunder als die ihrer Auffassung als Thatsachen liegt in der inneren Bedeutung, die man ihnen beizumessen hat. Jene Auffassung fußt auf einer Inspirationslehre, welche ich nicht anerkennen kann. Ueberhaupt halte ich den Glauben an diese Mittheilungen nicht für eine Bedingung zur Seligkeit. Christus ist eine Gotteskraft, wenn ich ihn menschlich, ethisch, geschichtlich und mit Heilsbedürfniß zu Gott, aber nach den Gesetzen des Verstandes und der Wissenschaft verstehen lerne. Die symbolischen Bücher sind ehrwürdig, aber nicht ein abgeschlossener Codex seligmachender Glaubensformeln. Sie sind Zeugnisse des Glaubens der Väter. Selbst die Concordienformel erklärt das Wort Gottes als alleinige Richtschnur und schreibt den Symbolen nicht absolute Wahrheit zu.

Auf die Frage des Präsidenten: „Was halten Sie von der Präexistenz Christi?" erwiederte Dr. Sydow: „Die Präexistenz hat Christus nur in dem Sinne, wie alle Menschen, in dem Rathschlusse Gottes." „In Jesu Christi wohnte die Gewißheit, daß sowie sein Vater ihn gemacht, er ihm auch den Auftrag gegeben habe, der Messias der Menschheit zu sein." Dieses Bewußtseins tritt z. B. hervor in seinen Worten: „Kommet her zu mir Alle, die ihr

mühselig und beladen seid ꝛc. und in den Seligpreisungen. Alle sind unter der Voraussetzung ausgesprochen, daß das Himmelreich in ihm gekommen sei."

Da nun Dr. Sydow in seinem Vortrage mehrfach zwischen „höherer Theologie und Offenbarung in der heil. Schrift unterschieden hatte und manchen evangelischen Bericht nicht als Geschichte, also auch nicht als Offenbarung anerkennt", so richtet Gen.-Sup. Dr. Brückner an ihn die

Frage 3: In wie weit gestehen Sie die normative Autorität der heiligen Schrift des Neuen Testamentes zu?

Dr. Sydow sagt darauf: „Zwischen Religion und Theologie ist ein großer Unterschied." „Christus lehrt sich und seine Bedeutung für die Menschheit, indem er sich der Theologie des A. T. als Darstellungsmittel bedient." „Paulus thut viele Aeußerungen, die Ergebnisse der philosophischen, alexandrinischen, jüdisch-hellenischen Theologie sind." „Nachweislich ist es ein Irrthum, wenn der letztere angenommen hat, daß er die Wiederkunft Christi erleben werde. Obgleich er großes Gewicht darauf legte, ist es doch nicht Offenbarung." „Das von ihm Gesagte ist für die Dogmatik, aber nicht für immer die allein richtige Einkleidungsform." „Das Neue Testament muß durch den gläubigen Geist verstanden werden in dem, was es meint, und es ist durch die Wissenschaft zu ermitteln, warum es das Gemeinte so sagt. Wenn ich weiß, was Christus über mein Verhältniß zur Gottheit und dessen sittliche Bethätigung gesagt hat, wie ich es im Glauben annehme, so ist sein Wort mir göttliche Offenbarung, Lebensgesetz, nicht nur als Autorität, sondern weil ich als Gläubiger die Wahrheit erkennen werde."

Als darauf Gen.-Sup. Dr. Brückner noch bestimmter frug: „Ist Ihnen die heil. Schrift die einzige Richtschnur, unica norma ac regula christlichen Glaubens, Lebens und der Lehre?" — antwortete Dr. Sydow: „Ja, daß ist sie, jedoch nur die nach den Gesetzen der Wissenschaft richtig verstandene heilige Schrift, nicht die kirchlichen Symbole als solche."

Der Präsident fügte noch zwei Fragen hinzu: 1. „Wenn etwas authentisch als Christi Wort festgestellt ist, erkennen Sie es dann als Gottes Wort an?" — Dr. Sydow antwortete: „Ja, aber doch nicht eher, bis ich es für mich annehmen kann; denn das Wort an sich ist mir nicht Autorität. Thatsachenglaube ist nicht der seligmachende Glaube." „Auch ist bei den authentischen Aussprüchen doch die temporelle und nationale Ausdrucksweise in Betracht zu ziehen." — 2. „Unterscheiden Sie die Aussprüche der Apostel von denen Jesu?" — Dr. Sydow antwortete: „Freilich sind die Urkunden nach ihrem Texte zu prüfen und ihre Echtheit festzustellen. Es ist in dieser Beziehung in den neueren Jahrzehnten eine große Umwälzung durch die Wissenschaft herbeigeführt."

Gen.-Sup. Dr. Brückner stellte nun noch

Frage 4: „Wie verhalten Sie sich solchen von Ihnen bestrittenen Punkten des Glaubensbekenntnisses gegenüber in Predigt und Confirmanden-Unterricht?“

Dr. Sydow: „Die von mir bestrittenen Punkte des Glaubensbekenntnisses sind Dogmatik, und im Confirmanden-Unterrichte ist mein Gesichtspunkt der, daß ich die Herzen und Gewissen der Kinder christlich schärfe, und befriedige, daß ich Ihnen Jesum Christum vor Augen male und sie in ihm Gott den Herrn fürchten und lieben lehre.“ Dies betrachte ich als Hauptzweck meines Unterrichts, „keineswegs aber, den Kindern den Katechismus einzupauken, und die Lehren, je geheimnißvoller sie sind, desto mehr zu betonen. Wenn ich so auf das Wesentliche im Christenthum dringe und komme dabei an schwierige Lehrpunkte (das apostolische Glaubensbekenntniß lege ich dem Unterrichte zu Grunde), so sage ich z. B. bezüglich der Auferstehung des Fleisches zwar, daß die Vorstellung, wir würden mit Haut und Haar auferstehen, unrichtig und von dem Apostel selbst verworfen sei, daß aber in diesen Worten die theuere Wahrheit von der Fortdauer des Menschen in verklärter Persönlichkeit liege. Ebenso bemerke ich bezüglich der Höllenfahrt, daß die Vorstellung von der Hölle in gleicher Weise ohne Realität sei, wie die Vorstellung der Alten vom Elysium und Tartarus, daß aber darin die christliche Idee ausgedrückt sei von dem vergeltenden Jenseits, von der Universalität der Erlösung für die ganze Menschheit, auch für alle, die vor Christus gelebt haben. Es sei daher nicht an eine äußerliche Fahrt Christi in die Erde zu denken, es liege vielmehr eine aus jüdischen Köpfen in ihrer Weise entstandene Hülle einer tiefen christlichen Idee vor. Es ist keine Erniedrigung Petri, wenn ich ihn als jüdischen Kopf bezeichne, da er die philonische Theologie nicht kennt. Der Johannes aber, den Paulus in Jerusalem getroffen, ist nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nicht der Verfasser des Evangeliums, sondern der Offenbarung.“ — Die wunderbare Geburt Jesu, sagte er weiter, lege ich den Kindern ohne weitere Dogmatik dar und die Kinder verstehen das gar gut.“

Nach Aufforderung des Präsidenten erklärte sich Dr. Sydow über Anwendung des Apostolicums bei der Confirmation und bei der Taufe folgendermaßen:

„Bei der Confirmation lasse ich das apostolische Glaubensbekenntniß von den Confirmanden ablegen und leite dies mit der Aufforderung ein: Sprich nun im Namen deiner Genossen den christlichen Glauben in dem apostolischen Bekenntniß, wie es dir an der Hand des Wortes Gottes dargelegt worden ist. — Auch die Taufe verrichte ich auf Grund des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Ich lasse es aber dann aus und taufe nur im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, wenn, wie

es oft der Fall, in der Kirche nicht mehr Zeit zu einer längeren Handlung ist, oder in den Häusern die Kinder bei der Taufe so furchtbar schreien, daß ich es der Würde der Handlung nicht entsprechend halte. Ich frage aber in jedem Falle die Taufzeugen gemäß Matth. 28.

Auf die Frage des Präsidenten, ob er das apost. Glaubensbekenntniß auch bei der Liturgie verlese?" erklärte Dr. Sydow: „Ich lese es stets als ein Stück der liturgischen Handlungen, die ich als Einzelner nicht willkürlich abzuändern habe, und für die ich als Liturg auch nicht persönlich verantwortlich gemacht werde."

Hiermit erklärte der Präsident die Verhandlung in der Hauptsache für erschöpft. Er erkennt die Offenheit an, mit welcher Dr. Sydow die ihm vorgelegten Fragen beantwortet habe, constatirt aber auch zugleich den großen Widerspruch, in welchem er sich mit den aus der Reformation überlieferten Lehren und Bekenntnissen befinde. „Sie fassen, sagte der Präsident zum Schlusse, das als Recht auf, zumal Sie als Geistlicher nicht an die **Symbole** gebunden zu sein meinen als an eine **unbedingte Richtschnur**, sondern Ihre freie Ueberzeugung und Forschung geltend machen zu können glauben. Ich muß annehmen, daß Sie an diesen Ansichten festhalten und sie in dieser Auffassung zur Geltung bringen werden." — Derselbe fragt noch den Dr. Sydow, ob er, wie verlaute, damit umgehe, sich emeritiren zu lassen? Dieser aber entgegnet: „O nein, gar nicht! Ich bin fern davon, wenn ich auch die Schwäche des Alters in mancher Hinsicht fühle. Ich habe das geistliche Amt gesucht, weil es mein innerster Beruf war, und es ist Kopf und Herz noch jung und frisch genug, um wirken zu können für eine, wie ich hoffe, sich auch für die Kirche erheiternde Zukunft. Bei Antritt meines Amtes ist es heller gewesen. Darnach ist es sehr dunkel und mir schwer geworden, die Finsterniß zu tragen. Es scheint aber sich zu lichten und ich möchte an meinem geringen Theil dazu mitwirken." — Den Vorwurf, in weiten Kreisen ein tiefes Aergerniß gegeben zu haben, lehnt er entschieden ab. — Die Entscheidung der Klagsache blieb einer weiteren Erwägung des Collegiums vorbehalten. —

Wie nun die Entscheidung ausgefallen, ist bekannt. Ueber Dr. Sydow wurde vom Berliner Consistorium seine Amtsentsetzung ausgesprochen. Ein Schrei des Entsetzens geht durch die protestantische, durch die ganze civilisirte Welt. Daß ein Consistorium die Stirn hat, der Zeitbildung ins Angesicht zu schlagen, — daß eine protestantische Behörde die obersten Grundsätze der protestantischen Kirche und die Grundrechte protestantischer Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Füßen zu treten vermochte, — daß über einen im Dienst des Herrn ergrauten und im Glauben an Jesum Christum bewährten, von seiner Gemeinde erst noch bei seinem Dienstjubiläum mit Beweisen ihrer Liebe und Verehrung überschütteten und in weiten Kreisen hochgefeierten Seelsorger ein Verwerfungsurtheil ausgesprochen werden konnte: welch eine Schmach für unsre Kirche! welch ein beklagenswerthes Zeitereigniß!

Und doch leben wir der Hoffnung, auch dies Ereigniß wird heilsam und fördernd wirken für eine bessere Zukunft unsrer Kirche. Nun kann es uns kein Zweifel sein, wohin die Starrheit unsrer Buchstabengläubigen führt; nun wissen wir, nun haben wir's aus ihrem eignen Munde gehört, daß sie eine Papstkirche wollen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um ein bloses Liebäugeln mit der katholischen Kirche; nein, wir sehen die Confessionellen schon ganz auf dem Standpunkte derselben angelangt.

Wer kann es verkennen, daß Sydow's Richter gerade dieselben Dogmen angenommen haben, die in den letzten Jahren von der jesuitisch-papistischen Kirche als zum ewigen Heil unentbehrlich festgestellt worden sind? Ich meine die beiden Dogmen von der unbefleckten Empfängniß Mariä und von der Infallibilität.

Was ist klarer, als daß jenes Dogma zur vollen Geltung bei uns Protestanten gebracht wird, wenn die Worte des apostolischen Glaubensbekenntnisses „empfangen vom heil. Geiste, geboren von der Jungfrau Maria" in dem wörtlichen Sinne aufgefaßt und ausgedeutet werden? Und was ist gewisser, als daß jene Ketzerrichter ihr Verwerfungsurtheil aussprachen nur auf Grund ihres Infallibilitätsglaubens? Wie die römischen Katholiken ihren lebendigen Papst haben, dessen ex cathedra gesprochenes Wort als untrügliches Gotteswort gilt, — so sollen die deutschen Protestanten ihren papiernen Papst haben, das geschriebene Glaubensbekenntniß, dessen Buchstaben jeder gläubige Protestant unbedingt als göttliche Wahrheit bekennen und befolgen soll. Und wer nur im Geringsten von demselben abweicht, sei es auch, daß ein mächtiger Fortschritt von Jahrhunderten, daß die unwiderlegbarsten Resultate der Wissenschaften, daß die klarsten Aussprüche selbst der heil. Schrift die Unhaltbarkeit der veralteten Satzungen beweisen, — sei es auch, daß — wie bei Dr. Sydow — eine funfzigjährige treue Amtswirksamkeit, ein langes frommes Leben und die Liebe und Verehrung einer großen Gemeinde für seinen christlichen Sinn Zeugniß geben: „thut nichts, der Jude wird verbrannt!" (wie Lessing sagt). Denn höher steht als alles Andere das infallible Wort des Bekenntnisses. Das ist der Sinn der Berliner Inquisitoren, die nur das Apostolicum mit den symbolischen Büchern als Norm und Richtschnur unsres Glaubens gelten lassen und darnach über Dr. Sydow das Absetzungsurtheil ausgesprochen haben. —

Wir können nicht umhin, nach der ausführlichen Darstellung des Sydow'schen Ketzerprocesses hier noch einer anderen Gewaltthat kurz Erwähnung zu thun, deren sich das hannoversche Consistorium schuldig gemacht hat, zumal da sie ein allgemein geachtetes Mitglied der Lehrerwelt betrifft und da sich hier, wenn die Presse recht berichtet, in die religiösen Verwerfungsgründe auch andere höchst unlautere Motive einer Privatrache wegen verletzter hierarchischer Eitelkeit eingemischt haben. Es ist dies

die Amtsentsetzung des Rectors Gittermann in Esens.

Derselbe ist nicht nur an dem Orte seiner Wirksamkeit allgemein geachtet und geliebt wegen seines pflichttreuen und erfolgreichen Wirkens im Amte und wegen seines untadeligen christlichen Wandels, sondern er wird auch in weiteren Kreisen als Schulmann hochgeschätzt. Ja, er hatte bis zum Jahre 1863 stets die günstigsten Zeugnisse seiner Aufsichtsbehörde für sich, die ihm damals noch bezeugte, „daß er in Absicht seiner Lehrfähigkeit, Schulführung und seines sittlichen Verhaltens die völlige Zufriedenheit der Schulcommission erlangt hat". Anders aber gestaltete es sich seit dem Jahre 1864. Da neigte er sich der guten Sache des Protestantenvereins zu, stiftete selbst einen solchen zu Seriem, und wurde nun wegen seiner freisinnigen Richtung, durch die er kirchliches Aergerniß gegeben haben soll, von den Symbolgläubigen fortwährend angefeindet. Es wurde ihm die Hilfspredigerstelle, die er neben seinem Schulamte verwaltete, entzogen und die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule untersagt. Endlich wurde auch über ihn, bald nach der Verurtheilung des Dr. Sydow, die Amtsentsetzung ausgesprochen. Und warum?

Erstens, weil er die Jugend „nicht in rechter Erkenntniß Gottes und der Furcht des Herrn nach Inhalt des göttlichen Worts und anderen darauf gegründeten und eingeführten Schriften und Büchern der Augsburgischen Confession gemäß unterweise". — Doch er durfte ja schon keinen Religionsunterricht ertheilen. Freilich wird er beschuldigt, er habe Vergleichungen angestellt zwischen der Sündfluth im 1. Buch Moses mit der Deukalionssage, zwischen der Opferung Israels und der Iphigenie, zwischen der Kraft, welche die Simsonssage in die Haare ihres Helden verlegt, und den Kräften, welche dem Gürtel der Brunhild zugeschrieben werden. — Ist das etwa aber ein Frevel?

Zweitens, „weil er sich in seinen Vorträgen im Protestantenvereine gegen die Giltigkeit der Symbole ausgesprochen hat". Er hat sich dabei aber ganz in geschichtlich populärer Weise geäußert und nur gegen den Buchstabenglauben geeifert.

Drittens, „weil er nicht an die leibliche Himmelfahrt Jesu glaube". Aber wie viele Lehrer müßten dann abgesetzt werden!

Viertens, „weil er als Richter des Seriemer Protestantenvereins das kirchliche Leben in Esens und der Umgegend zerstört habe."

Endlich, „weil er das Consistorium beleidigt habe, da er den zum Kriegsbettag vorgeschriebenen Text Jer. 14, 7 f. (Ach, Herr, unsre Missethaten haben es ja verdient 2c.) in einem Artikel als Welfendemonstration verworfen hat". Aber er mochte dazu wohl seinen guten Grund haben.

Dieser letzte Grund scheint zu Gittermann's Verurtheilung den Ausschlag gegeben zu haben. Es ist wenigstens höchst auffallend und

zeugt von menschlicher Schwäche, daß das Consistorium unter den Verurtheilungsgründen den der beleidigten Majestät hierarchischen Nimbus selbst mit anführt.

In allen übrigen Entscheidungsgründen macht sich auch bei diesem Ketzergericht, wie bei dem Sydow'schen, die Infallibilität des blindgläubigen Confessionalismus geltend.

4. Protestanten- und Altkatholikentag.

Aus den geschilderten Gewaltthaten erklärt es sich leicht, daß dem despotischen Confessionalismus gegenüber die freiere Richtung des humanen Christenthums in erfreulichem Fortschreiten ist. Tausende, die bisher den religiösen Kämpfen gleichgiltig zugesehen haben, nehmen, von ihrem besseren Gefühl geleitet, entschieden Partei gegen die immer gefahrdrohender hervortretende Glaubenstyrannei; — ganze Gemeinden, die sich durch das ihren Seelsorgern angethane große Unrecht tief verletzt fühlen, fordern laut Genugthuung für dasselbe und Sicherung ihrer Rechte; — Geistliche, die sich jenen Ketzerrichtern gegenüber in gleicher Schuld mit den Verurtheilten fühlen, bekennen in Schaaren öffentlich, daß sie mit diesen stehen und fallen wollen; — und jeder Unbefangene fragt sich verwundert: Wie ist das möglich in unsrer Zeit? wie können Protestanten so schnöde das theuer erworbene Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit opfern? wohin soll es führen, wenn selbst protestantische Behörden gewaltsam rückwärts drängen, während „vorwärts" die allgemeine Losung unserer Tage ist?

Eben darum gewinnt nun auch die Sache des Protestantenvereins immer mehr Boden, und besonders ist er im letzten Jahre gewachsen. Das constatirte auch der Präsident des 6. deutschen Protestantentags, welcher am 1. und 2. October zu Osnabrück gehalten wurde. Zwar hatte das hannoversche Landesconsistorium auch hier wieder den Gebrauch einer Kirche zu den Gottesdiensten des Protestantenvereins untersagt; nichtsdestoweniger waren aber die Räume in der Aula der Realschule, in welcher die beiden Gottesdienste, — am 1. Tage von Pfarrer Schröder aus Freirachsdorf, am 2. von Pfarrer Lang aus Zürich, — überfüllt von Andächtigen, die mit ungetheilter Aufmerksamkeit den zu Herzen gehenden Worten der Prediger lauschten.

Die Verhandlungen dieses Protestantentags bezogen sich auf die Bekenntnißfrage. Zwei Referenten waren zur Erörterung derselben bestimmt: Prof. Räbiger aus Breslau und Prof. Lipsius aus Jena. Jener hob hervor, daß der kirchliche Dogmatismus von jeher nur Spaltungen veranlaßt habe, — zwischen der morgen- und abendländischen, in der abendländischen zwischen der katholischen und Reformationskirche, in der letztern zwischen der lutherischen und reformirten, — daß aber die lutherischen und reformirten Dogmen in ihrer wissenschaftlichen Unmöglichkeit erwiesen sind und keinen Anspruch auf volle Wahrheit haben, — daß sie vielmehr nur aus der Tradition ihr Recht und ihre Autorität schöpfen, die Tradition aber

unprotestantisch ist; — protestantisch ist nur die Wahrheit. In unsrer Zeit ist der Dogmatismus geistig unmöglich geworden. Die Entfremdung von der Kirche und Religion soll und darf durch frömmelnde Unwahrhaftigkeit nicht noch größer werden. Wir protestiren gegen den Dogmatismus innerhalb des Protestantismus auf Grund der christlichen und reformatorischen Principien, auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen und der wissenschaftlichen Ergebnisse, auf Grund der neuesten kirchlichen Ereignisse. Wir erstreben einen Neubau der protestantischen Kirche auf Grund des Evangeliums Jesu Christi. — Der andere Referent, Prof. Lipsius, ging nun direkt auf Erörterung der Bekenntnißfrage ein, indem er den Beweis lieferte, daß das Recht einer freieren Stellung zu den kirchlichen Bekenntnissen sich ergibt: 1. aus dem Wesen und den Grundsätzen der evangelischen Kirche selbst (die eine ewig giltige, unantastbare Wahrheit fordert, und eine Darstellung des gemeinsamen Glaubens, wie sie der Zeitbildung entspricht); 2. aus ihrer Geschichte (die uns lehrt, daß das unbedingte Festhalten am Buchstaben der Bekenntnisse zur Unmöglichkeit geworden ist und daß nur die Thatsachen, welche Erfahrungen in der unsichtbaren Welt des Geistes sind, Gegenstand des Glaubens sein können); 3. aus ihren sittlichen Aufgaben in der Gegenwart (die nicht auf eine in Secten sich auflösende Bekenntnißkirche gerichtet sein dürfen, sondern eine Volkskirche fordern, in der die religiös-sittlichen Bedürfnisse des Lebens gepflegt werden). Letzteres — eine Volkskirche — zu erstreben, eine Kirche, die streng abgegrenzt ist als eine „christliche", „evangelische", „protestantische" Kirche, gegründet nicht auf ein formulirtes Bekenntniß, sondern auf christliche Grundsätze, und getragen von dem Glauben an Jesum und sein Wort: das ist es, was wir zum Heil unsrer Gemeinden zu erstreben haben.

Nach der Discussion über diesen Gegenstand wurde folgende Erklärung von der Versammlung einstimmig angenommen:

1. Alle kirchlichen Lehrformeln sind menschliche Satzungen. Trotzdem sind die hergebrachten Bekenntnißschriften zur Bedingung der Seligkeit und der Zugehörigkeit zur Kirche und damit zur kirchengesetzlichen Geltung erhoben worden. Dies ist ein entschiedener Abfall von den Grundsätzen der Reformation und eine Verletzung des Rechtsbestandes der evangelischen Kirche.

2. Der christlichen Frömmigkeit und der theologischen Wissenschaft wird dadurch ein unchristlicher Zwang auferlegt. Dieser Zwang schädigt den sittlichen Einfluß des Christenthums und entfremdet einen großen Theil des deutschen Volkes der Kirche. Er ist um so verwerflicher, als alle, auch die sogenannten bekenntnißtreuen Theologen erwiesenermaßen wesentliche Abweichungen von dem ursprünglichen Sinn der Bekenntnißschriften sich gestatten.

3. Unter Berufung auf seine Beschlüsse von Eisenach, Berlin und Darmstadt erklärt daher der deutsche Protestantenverein:

a. Der alleinige Grund der evangelischen Kirche ist Christi Person, seine Lehre und sein Werk. Das einzige Merkmal des Christen ist die Aufnahme des Evangeliums von Christo in freier Ueberzeugung und ihre Bethätigung durch die Liebe.

b. Die nothwendigen, aber auch allein zuverlässigen Schranken der evangelischen Freiheit ergeben sich aus der gewissenhaften Anwendung dieser christlich-evangelischen Grundsätze.

4. Demgemäß fordert der deutsche Protestantenverein zur Wahrung der evangelischen Bekenntnißfreiheit insbesondere:

a. Wegfall der Declarationen über lutherischen oder reformirten Bekenntnißstand einzelner Gemeinden und ganzer Kirchenkörper;

b. Aufhebung der eidlichen Verpflichtung der Geistlichen, Kirchenvorsteher und Synodalmitglieder auf die Bekenntnißschriften, und Ersetzung derselben durch ein einfaches Gelöbniß der Treue gegen die vorher ausgesprochenen evangelischen Grundsätze;

c. Einführung von Parallelformularen bei Taufe, Confirmation, Abendmahl und anderen kirchlichen Handlungen zur Befriedigung der verschiedenen in den evangelischen Gemeinden vorhandenen religiösen Bedürfnisse.

Der Osnabrücker Protestantentag wurde übrigens noch in eine besonders freudige Stimmung versetzt durch die Mittheilungen des Präsidenten Dr. Bluntschli über den kurz vorher zu Köln gehaltenen Altkatholikencongreß. Dieser hatte den Dr. Bluntschli in seiner Eigenschaft als Protestantenvereinspräsident eingeladen, um bei dem gleichen Streben beider Vereine nach kirchlicher Reform einander die Hand zu reichen und allmählich eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchenparteien anzubahnen. In diesem Entgegenkommen spricht es sich deutlich aus, daß die Altkatholikenbewegung innerlich immer mehr erstarkt ist, und daß sie immer entschiedener, kühner und freier auf dem Reformweg vorgeht. Dr. Bluntschli sprach sich daher höchst befriedigt aus von dem günstigen Eindruck, den er bei den Verhandlungen des Altkatholikencongresses in Köln empfangen habe. Die angestrebte Verständigung zwischen Altkatholiken- und Protestantenverein aber, erklärte er sehr richtig, sei weder auf dem Gebiete des Dogma's, noch der Verfassung, noch des Cultus denkbar, sondern nur auf ethisch-religiösem Boden. Wie die Altkatholiken eine interconfessionelle Commission zur Verständigung mit verwandten Richtungen niedergesetzt hätten, so habe nun auch der engere Ausschuß des Protestantenvereins dadurch die Hand entgegengebracht, daß er den geschäftsführenden Ausschuß mit dem gleichen Auftrag den Altkatholiken gegenüber versehen habe.

5. Die Falk'schen Gesetze.

Wie treu die preußische Regierung bei ihrer Stellung zu den kirchlichen Streitigkeiten dem Grundsatze bleibt, in die Glaubensangelegenheiten der einzelnen Kirchenparteien sich nicht einzumischen, sondern nur das Verhältniß zwischen Kirche und Staat klar zu legen und gegen die Uebergriffe der Ultramontanen einen Schutz zu gewähren; wie streng und gerecht aber auch die Forderungen an die Geistlichen sind, damit sie in keiner Weise den Rechten deutscher Staatsbürger zu nahe treten und der Autorität deutscher Staatsgesetze genüge thun: davon geben die kirchen-politischen Gesetzentwürfe ein erfreuliches Zeugniß, welche wir der Weisheit des hochbegabten preuß. Cultusministers Dr. Falk verdanken. Wie viel Unheil wäre verhütet worden, wenn man die hier ausgesprochenen Grundsätze früher schon zur Anwendung gebracht und die Hierarchie nicht so lange in ihrer Willkürherrschaft hätte gewähren lassen! Die tiefeingreifenden Gesetzentwürfe beziehen sich auf folgende vier Punkte:

1. Die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Kein Religionsdiener soll befugt sein, Straf- und Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen und zu verkünden, welche das religiöse Gebiet überschreiten und sich nicht auf Entziehung eines kirchlichen Rechts beschränken.

2. Austritt aus der Kirche. Die Austrittserklärung aus der Kirche und der Uebertritt zu einer andern Kirche steht Jedem frei und hat vollkommene bürgerliche Wirkung, wenn sie förmlich vor dem betr. Richter erfolgt ist.

3. Kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten. Nur deutsche kirchliche Behörden dürfen die Disciplinargewalt ausüben. Strafen, welche gegen Freiheit und Vermögen gehen, setzen Gehör des Beschuldigten, die Strafe der Amtsentsetzung setzt ein geordnetes Verfahren voraus. Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist unstatthaft, Geldstrafen gehen nur bis 30 Thlr., Freiheitsstrafen nicht über 3 Monate hinaus. Wird gegen dieses Gesetz verfahren, so stehet Berufung an die Staatsbehörde frei. Hierzu ist ein königlicher Gerichtshof eingerichtet, der seinen Sitz in Berlin hat und aus 11 Mitgliedern besteht, von welchen 6 ordentlich angestellte Richter sein müssen, die anderen 5 Verwaltungsbeamte, Rechtslehrer, Geistliche sein können. Die wichtigste Befugniß dieses Gerichtshofs ist die, eine Amtsentsetzung aussprechen zu können, wenn Kirchendiener die auf ihre Amtsverrichtung bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die dafür getroffenen Anordnungen verletzen, und ihr Verbleiben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist.

4. Die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Ein geistliches Amt in einer der christlichen Kirchen kann nur von einem Deutschen ausgeübt werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung vorschriftsmäßig dargethan, und gegen dessen Anstellung kein

Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist. Der Geistliche hat seine Vorbildung auf deutschen Gymnasien und deutschen Universitäten zu suchen und sich schließlich einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu unterwerfen. Die Vorbildung auf kirchlichen Seminarien ist nur an Orten gestattet, wo keine theologische Facultät und kein theologisches Studium zu finden ist, und nur wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten anerkennt, daß dieses Studium das Universitätsstudium zu ersetzen geeignet sei. Alle Anstalten zur Vorbildung der Geistlichen stehen unter Controle des Staates.

II. Zeitgemäße Fortschritte im Religionsunterrichte.

1. Der Fall der preußischen Regulative und die „neuen Bestimmungen".

Die drückende Herrschaft der preußischen Regulative, gegen die wir bekanntlich im „Pädagogischen Jahresbericht" und in Diesterweg's „Rheinischen Blättern" fort und fort geeifert haben, und durch deren Einführung (1854) Stiehl, ihr Vater (sowie Bormann, ihr Stiefvater), sich an der Schule und namentlich an der religiösen Bildung der Schuljugend so schwer versündigt hatte, ist endlich gefallen! Welcher unbefangene, freidenkende Lehrer sollte sich darüber nicht von Herzen freuen? Namentlich den preußischen Lehrern, die nach Erlösung von unerträglichem Drucke sich sehnten, muß es sein, als wäre ein schwerer Alp von ihrer Brust genommen. Nicht mehr soll den Kindern durch Uebermaß von Religionsstunden die Liebe zur Religion verleidet; nicht mehr sollen die Kinder durch Auswendiglernen der biblischen Geschichte, des Katechismus, der Hunderte von Sprüchen, der Kirchenlieder, der Perikopen, der Gebete 2c. mit großartiger Gedächtnißarbeit gequält; nicht mehr sollen sie, der besseren Pädagogik zum Trotz, zum Wortglauben, zu passivem Hinnehmen und verstandlosem Nachsprechen angehalten; nicht mehr sollen sie nach einem geisttödtenden Mechanismus, sondern in frischer, freier, katechetisch vermittelnder Selbstthätigkeit erzogen werden: die engherzigen, reactionären Satzungen der Regulative sollen aufhören. So will es der klarsehende, wohlmeinende und entschiedene preußische Cultusminister Dr. Falk. Um sich selbst ein gerechtes Urtheil in dieser wichtigen Angelegenheit zu bilden, hat er im vorigen Jahr Pädagogen der entgegengesetztesten Richtung zu einer Conferenz um sich vereinigt. Als Resultat der dabei gewonnenen Ueberzeugung erschienen am 15. Oct. 1872 die „allgemeinen Bestimmungen über das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen für Preußen", als deren Bearbeiter der Seminardirector Dr. Schneider in Berlin genannt wird.

Diese „allgemeinen Bestimmungen" können wir natürlich hier nur, so weit sie den Religionsunterricht betreffen, in Betrachtung ziehen. Mit Freuden können wir aber hier, ebenso wie bei den Falk'schen Gesetzvorlagen, den Anfang einer neuen, besseren Aera des Volks-

schulwesens constatiren. Wir sagen „den Anfang"; denn von einer vollständigen zeitgemäßen Reform des Religionsunterrichts verlangen wir mehr. Unverkennbar ist in den „allgemeinen Bestimmungen" dem Confessionalismus noch zu viel Raum gegeben. Dies mag wohl auf Forderungen der Majorität in jenen ministeriellen Pädagogenconferenzen beruhen, mag wohl auch aus Vorsicht geschehen sein, um nicht auf einmal durch einen plötzlichen Wechsel des Systems einen bedenklichen Riß zu veranlassen; vor Allem aber ist zu bedenken, daß die Einführung eines freieren Religionsunterrichts erst dann mit Erfolg geschehen kann, wenn die künftigen Lehrer in den Seminarien für eine freiere Religionsrichtung gebildet und erzogen worden sind. Immerhin aber können wir die „allgemeinen Bestimmungen" als einen heilsamen Fortschritt begrüßen. Sie machen einen Anfang mit der Einschränkung des Uebermaßes von Religionsunterricht, indem sie, statt 6, nur 4 bis höchstens 5 Wochenstunden demselben einräumen. Sie fordern, daß der Lehrer das geistlose Einlernen vermeide, daß er die biblischen Geschichten in freier Erzählung nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt fruchtbar mache und das Gedächtniß nicht überlade. Sie dringen darauf, daß dem Einlernen von (höchstens 20) Liedern stets die Erklärung derselben und eine Anleitung zu sinngemäßem Vortrag vorangehen soll. Kurz, man sieht aus Allem das Streben hervorleuchten, den Forderungen der Zeit möglichst gerecht zu werden, die Pestalozzi'schen Grundsätze wieder zur Geltung zu bringen und den Menschen für's Leben zu bilden. Jedenfalls legen die „allgemeinen Bestimmungen" einen weit größeren Werth auf Erhebung und Läuterung von Herz und Gemüth bei der religiösen Erziehung, als auf Befestigung in der confessionellen und dogmatischen Richtung.

2. Die Schulbibel.

Immer wieder kommen wir auf eine pädagogische Zeitforderung für den Religionsunterricht zurück, die wir nun einmal zur zweckmäßigen Führung desselben für durchaus nothwendig halten. Wir meinen die Herstellung und Einführung einer Schul- und Volksbibel nach der bereits mehrfach hier beschriebenen Einrichtung. Zur erneuten Empfehlung eines solchen Unternehmens haben wir diesmal eine besondere Veranlassung. Die Schulbibelfrage kam nämlich auf der II. Allgem. thüringischen Lehrerversammlung (in Jena, 2. Oct. 1872) zur Verhandlung und wurde wenigstens einen kleinen Schritt weiter geführt, indem eine Commission gewählt wurde, welche — wie der Vorsitzende Schulrath Dr. Möbius zum Schlusse erklärte — „das Werk in die Hände nahmen und zum Besten der Schule handeln sollte".

Die Verhandlungen über diese wichtige Frage bezogen sich zunächst auf die Begründung der Nothwendigkeit einer Schulbibel. Referent (Verf. dieser Zeilen) begründete sie damit, daß die zweckmäßig verkürzte, auf das zu religiöser Erkenntniß und Erbauung beschränkte Maß und von groben sittlichen Verstößen gereinigte Bibel zur größeren Werthschätzung und zu fleißigerem Gebrauch derselben führe,

und namentlich die Schuljugend vor falschen Religionsbegriffen und sittlichem Schaden bewahren würde. Sodann wurde die Ausführung des Unternehmens besprochen und auf Grund dieser Verhandlungen einigte man sich schließlich zu folgenden Resolutionen:

1. Wir erkennen an, daß der Gebrauch der ganzen Bibel für die Volkserbauung viel Störendes und für die Sittenreinheit der Schuljugend viel Bedenkliches enthält.

2. Wir halten es darum für zweckmäßig, die Erbauung fördernd und den Werth und den Gebrauch der Bibel erhöhend, daß eine abgekürzte und gesichtete Bibel für Schule und Haus hergestellt wird.

3. Dabei gehen wir von den Principien aus:

a. daß die Form der Bibel (nach Kapiteln, Versen, Columnen beibehalten,

b. daß alles Unerbauliche (Genealogien, Wiederholungen) und Sittengefährliche (grobe geschlechtliche Vergehungen, störende unzüchtige Worte) von ihr ferngehalten, und

c. daß Luther's Text unter möglichster Beibehaltung desselben der heutigen Sprachforschung entsprechend verbessert wird.

4. Zur Ausführung des überaus schweren Werkes halten wir die Ernennung einer aus Lehrern und Geistlichen zusammengesetzten Commission, sowie die Garantie der Schul- und Kirchenbehörden (bezüglich der Einführung) für nöthig.

Daß der Einwand, der bei der Debatte über diesen Gegenstand vom Pfarrer Steinacker gemacht wurde: durch die Schulbibel von Thudichum seien bereits die anerkennenswerthen Grundsätze obiger Resolution zur Ausführung gebracht, — nicht stichhaltig ist, haben wir schon im vorigen Päd. Jahresbericht dargethan. Sie ist keine Schulbibel in unserem Sinne, sondern, wie wir dort bemerkten, eine (ganz vorzügliche) biblische Geschichte mit höchst schätzbaren sprachlichen und sachlichen Bemerkungen.

Noch weniger können wir dem beipflichten, was Graf in einem Conferenzvortrage zu Schalkau vor ein paar Jahren behauptete, die Entziehung der ganzen Bibel für Schule und Haus sei eine ganz katholische Maßregel, eine bibelfeindliche, die dem Bibelverbot der katholischen Kirche gleichkomme. Der Gebrauch der ganzen Bibel steht ja jedem Protestanten frei; wir aber wollen gerade die Werthschätzung der Bibel dadurch befördern, daß wir aus ihr alles Unnütze und Unerbauliche, sowie alles, oft ohne allen nöthigenden Grund mitgetheilte Obscöne entfernt wissen wollen. Der fade Grund, die über menschliche Prüderie erhabene Weisheit Gottes habe gewiß ihren guten Grund gehabt, auch das anstößig Scheinende in der Bibel stehen zu lassen, kann für uns, die wir nicht zu den bornirten Autoritätsgläubigen zählen, keine Geltung haben. Und was soll man zu dem lächerlichen Gegenbeweis sagen, den Redner anführte, „man dürfe dann auch das Buch der Natur den Kindern nicht im Ganzen zeigen"! Nun, ein praktischer Lehrer wird wohl auch hier aus pädagogischen Gründen gar

Manches verhüllen, was dem Kindesalter zu sehen und zu wissen nicht gut ist.

Für die Nothwendigkeit einer Schulbibel spricht auch, was Dr. Fritz Schultze in seinem „Religionsunterricht in Deutschlands Schulen" (s. Literatur Nr. 5) S. 25 ff. sagt: „Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung", heißt es hier, „daß nicht blos ich, sondern auch meine Mitschüler die ersten unsittlichen Anschauungen hinsichtlich geschlechtlicher Verhältnisse aus der Bibel gelernt haben. Und fast Jeder hat an sich dieselbe Erfahrung gemacht. Wir kamen rein und frei von dergleichen Vorstellungen aus unsrer Eltern Haus, aber die Religionsstunde war es, wo wir lernten, was wir noch nicht hätten lernen sollen; wo wir aufmerksam gemacht wurden auf Dinge, die uns ganz neu waren, die aber eben deshalb unsre Phantasie mächtig reizten und uns zu Unfläthigkeiten in Worten und Werken trieben. Da wurden mit Eifer Sachen gelesen wie 1 Mos. 19 u. 38, 3 Mos. 18, 2 Sam. 16, das hohe Lied Salomonis u. a. dergl. Ich weiß, daß wir als Knaben ganz erstaunt gewesen sind, in der heiligen Schrift solche, wie wir sagten, „Zoten" zu finden. Unsre Achtung vor dem Buche stieg nicht, sondern sank in dem Grade, als wir es kennen lernten; nicht als ob wir unsittlich gewesen wären, sondern weil wir durch unsre häusliche Erziehung sittlich höher standen, als die alten Juden."

Möge daher nicht länger gesäumt werden, dadurch die Bibel bei allen edeldenkenden Christen zu Ehren zu bringen, sie als Erbauungsbuch dem Volk lieb und werth und somit für Förderung wahrer Sittlichkeit wirksam zu machen, daß man ihren Inhalt auf das wahrhaft Lehrreiche, Nachahmungswerthe und Erbauliche beschränkt. Mögen aber vor Allem die Behörden unbefangen und freisinnig genug sein, um ein solches Unternehmen nicht mehr als einen Frevel an der Bibel zu verschreien, sondern als sehr heilsam anzuerkennen und die Einführung desselben in die Schule gutzuheißen!

Wir machen zum Schlusse nochmals auf „Die heilige Schrift des Alten Testamentes im Auszuge für den Schulgebrauch" (Cöthen, Paul Schettler, 1868) aufmerksam, ein Werk, das ganz in unserm Sinne abgefaßt, als treffliche Schulbibel von uns schon im 21. Bd. des Päd. Jahresberichts dringend empfohlen worden ist.*)

3. Die Protestantenbibel.

Zur Förderung des Zweckes, der durch eine Schulbibel erreicht werden soll, dient ganz vorzüglich die Protestantenbibel, die im vorigen Jahre bei J. Ambrosius Barth in Leipzig erschienen ist (s. Literatur Nr. 11). Die Herausgeber derselben, Dr. Paul Wilh. Schmidt und Dr. Franz v. Holtzendorff in Berlin, sind den Lesern

*) Wir freuen uns, daß der Verf. dieses anonym erschienenen Werks, Herr G. Wirth, Lehrer an der höhern Töchterschule in Guben, uns die Erlaubniß ertheilt hat, jetzt seinen Namen zu nennen.

des Päd. Jahresberichts rühmlichst bekannt als eifrige Beförderer der guten Sache des Protestantenvereins, jener namentlich durch seine „Protestantische Kirchenztg.", dieser durch seine „deutschen Zeit- und Streitfragen" (s. Päd. Jahresbericht Bd. 24. S. 266 f.). Ganz im Sinne des Protestantenvereins suchen sie durch ihre Protestantenbibel dahin zu wirken, daß die heil. Schrift dem deutschen Volke das wieder sei, was sie nach der Absicht der Reformatoren sein sollte. Sie sind der Ueberzeugung, daß der Anfeindung zwischen Vernunft und Glauben, zwischen Religion und Wissenschaft ein Ende gemacht werden muß, wenn unser Volksleben gedeihen solle. Sie wollen daher, daß das protestantische Volk die Bibel wieder mehr werthschätzen lerne, indem ihm nicht blos ein nach dem jetzigen Stand der Wissenschaften verbesserter Text, sondern auch ein richtigeres Verständniß der Bibel dargeboten wird. Ihr Streben ist also, ebensowohl der Blindgläubigkeit, die nur der confessionellen Autorität des Buchstabens folgt, als dem Indifferentismus, der die Bibel mißachtet, entgegenzuarbeiten.

Die Herausgeber bieten sich hierzu als Führer an. Sie geben Belehrung über den Werth und die Bedeutung der einzelnen Schriften, liefern unter dem Text nach Luther's Uebersetzung in Kurzem die nöthigen Berichtigungen und in lehrreichen Anmerkungen und Vorbemerkungen sowohl klar verständliche Erklärungen zu schwierigen und mißverstandenen Bibelstellen, als auch treffliche Einleitungen zu den einzelnen Büchern.

Daß hier Gediegenes geboten wird, dafür bürgen schon die Namen der Männer, welche an dem Werke mitgearbeitet haben: Holtzmann, Späth, Ziegler, Lipsius, Lang, Holsten, Bruch, Pfleiderer, Hilgenfeld, Krenkel, — lauter Männer der Wissenschaft, die sich auf dem Gebiete der Bibelerklärung in neuerer Zeit hervorgethan haben.

Wer also als Religionslehrer die Bibel nach dem jetzigen Stand der Wissenschaften auffassen und erklären will, der wird wohl thun, dieses Buch zum Führer zu wählen. Er steht dann bei seinem Bibelunterricht auf der Höhe der Zeit. — Möchten aber auch die Protestanten in weiterem Kreise, in welchem jetzt nur zu Viele dem Bibellesen entfremdet worden sind, Ernst und Neigung empfinden, an der Hand eines solchen Führers die Bibel zu lesen; sie werden es nicht bereuen, und wir sind gewiß, daß, wenn es geschieht, die Heilighaltung und Werthschätzung des heiligen Buchs wieder zunehmen wird.

Mit Recht sagt v. Holtzendorff im Vorworte: „Die volle Erkenntniß der biblischen Urkunden, zunächst des Neuen Testaments, die vertrauensvolle Annäherung der gelehrten Theologie an die Bedürfnisse religiöser und sittlicher Bildung im Volke, die Zurückführung der Bibel auf den Maßstab der geschichtlichen Beweisführungen erscheinen uns als Lebensfragen des deutschen Protestantismus, der heute vor der Wahl steht, entweder abzusterben oder sich zu verjüngen. Nur als ewig fortschreitende Entwickelung christlicher Wahrheit, nur in dem stets erneuten Bruch mit allen Anmaßungen

menschlicher Autoritäten in Glaubenssachen, und nur in der entschiedenen Verleugnung des in dem Bekenntnißzwange wurzelnden kirchlichen Unfehlbarkeitsdünkels kann er wahrhaft Bestand gewinnen als eine das deutsche Volk lenkende Macht."

Uebrigens beschränken sich die Herausgeber dieser neuen Bibelausgabe, das Weitere der Zukunft vorbehaltend, auf das Neue Testament.

4. Der confessionslose Religionsunterricht.

Abermals haben wir Veranlassung, auf confessionslose Schulen und confessionslosen Religionsunterricht zurückzukommen. Sie wird uns gegeben durch die uns zur Besprechung im Päd. Jahresbericht vorgelegten und unten in der „Literatur" angezeigten Schriften. Da sprechen Furrer (Nr. 2) über den confessionslosen Religionsunterricht, Trautmann (Nr. 3) über confessionslose Schulen, Wernecke (Nr. 4) über die Confessionalität der höheren Schulen, zunächst in Preußen, — direct über diesen Gegenstand sich aus; Andere, wie Dr. Fritz Schultze (Nr. 5), Dr. Spieß (Nr. 6), dessen Gegner, und Bähring (Nr. 7) berühren ihn in ihren Schriften gelegentlich.

Leider finden wir in diesen Schriften noch dieselbe Begriffsverwirrung und Unklarheit, über die wir uns schon im XXII. Bd. S. 353 ff. des Päd. Jahresberichts ausgesprochen haben. Während Confessionslosigkeit dem Einen nur Lossagen von den dogmatischen Satzungen des kirchlichen Bekenntnisses ist, gilt sie dem Anderen für ein Lossagen von jedem Dogma, auch dem rein-biblischen des Christenthums. Die letztere Auffassung führt, wie sich namentlich aus Dr. Fritz Schultze's Schrift ergiebt, nothwendig zur religionslosen Schule hin. Er will ja dem Kinde bis zum 14. Lebensjahre gar kein Dogma, auch nicht einmal das von Gott (!) gelehrt haben, sondern nur eine von allem dogmatischen Beiwerk völlig getrennte Sittenlehre.

Wir müssen hier zuvörderst, um zur Klarheit zu kommen, eine nähere Bestimmung dessen, was man Dogma nennt, einschalten. Eigentlich bedeutet „Dogma" ganz allgemein jede Glaubenslehre; in dem heutigen Streit über Confessionslosigkeit aber werden unter „Dogmen" die kirchlichen Glaubenssatzungen verstanden, die gesetzlich zu Glaubensnormen für Alle, die sich zu einer Confession bekennen, erhoben worden sind. Man sieht, es ist ein großer Unterschied, ob man sich nur von den letzteren, oder auch von jener lossagt. Wer z. B. als Protestant von den Dogmen unsrer Symbole sich lossagt, aber festhält an den Grundsätzen der evangelischen Kirche, indem er von dem Rechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit Gebrauch macht, und nur die einfachsten, klar und unzweideutig ausgesprochenen Lehren der heiligen Schrift als ewig giltige Wahrheit anerkennt, — der ist bei aller Abweichung von dem Hergebrachten doch ein gläubiger Protestant. Wer dagegen von jeder, auch der unzweifelhaft echt biblischen Glaubenslehre sich lossagt, der verfällt in Religionslosigkeit. Es würde daher viel zur Verständigung über

die von so Vielen geforderte Confessionslosigkeit beitragen, wenn man allgemein mit dem fremden Worte Dogma nur die kirchlichen Satzungen bezeichnete. In diesem Sinne fordern auch wir, daß der Religionsunterricht „dogmenlos", d. h. frei von den Fesseln des Symbolzwanges sei.

Aus dieser Auseinandersetzung ergiebt sich, daß der Ausdruck „Confessionslosigkeit" ein unklarer ist, der jedenfalls erst einer Erklärung bedarf, um im rechten Sinne aufgefaßt zu werden. Man müßte nicht von einem confessionslosen Unterricht reden, sondern von einem „**nicht-confessionellen**", d. h. nicht an den Buchstaben der kirchlichen Bekenntnißschriften gebundenen, oder — um es positiv auszudrücken — von einem freien evangelischen, rein biblischen Religionsunterricht reden. Das ist es ja auch, was im Grunde von allen Verfassern jener Schriften gefordert wird. Dogmenlos, aber nicht glaubenslos soll der Religionsunterricht sein, nicht unprotestantisch, nicht unevangelisch. Der Widerwille gegen die Kirchendogmen, wo dieselben in Widerspruch zu dem reinen Schriftglauben treten, hat die Forderung eines confessionslosen oder besser nicht-confessionellen Religionsunterrichts hervorgerufen. Nur Dr. Fritz Schultze ist darin zu weit gegangen; er hat sich von diesem Widerwillen verleiten lassen, nicht blos das Kirchendogma, sondern auch den reinen Schriftglauben als Grundlage des Religionsunterrichts zu verwerfen.

Der Ausdruck „confessionslos" ist aber auch ein durchaus verfehlter. Denn ganz confessionslos kann kein Religionslehrer und kein Religionsunterricht sein. Eine feste und bestimmte religiöse Ueberzeugung muß doch jeder Religionslehrer sich gebildet haben, der klar und warm zu seinen Schülern reden und sie zu guten Menschen und wahren Christen bilden will. Mag er zu den Orthodoxesten oder zu den Radicalsten gehören, es ist unmöglich, daß er eine solche Ueberzeugung nicht in seinem Herzen trage; er muß doch zu irgend einer Religionsansicht sich bekennen, sonst wäre er selbst charakterlos und könnte auch seine Schüler nicht zu Charakteren bilden. Ist er aber ein Charaktermensch, so kann er nicht gegen seine Ueberzeugung reden; er wird seine Religionsansicht zur Geltung zu bringen suchen, wird sich mit ganzem Herzen zu ihr bekennen und sie durch seinen ganzen Unterricht durchleuchten lassen. Sie ist sein Bekenntniß, seine ihm eigenthümliche Confession, wäre sie auch auf das geringste Minimum von Glaubenssätzen beschränkt. Wenn ein solcher von confessionslosem Unterricht redet, so muß er von etwas, das außer ihm ist, reden (von der kirchlichen Confession), nicht von der Confession, die in seinem Innern sich gebildet hat. Es giebt also gar keinen confessionslosen Religionsunterricht, wenn wir darunter etwas Anderes verstehen wollen, als den, den wir oben nicht confessionell, nicht symbolisch, dogmenlos genannt haben.

Ein solcher Religionsunterricht ist aber auch für das nach Wahrheit verlangende Gemüth wahrhaft befriedigend. Wer ist es denn, der nach einem nicht-confessionellen Religionsunterricht verlangt? Es ist der freidenkende Protestant, dem die Fesseln des Symbolzwanges

unerträglich geworden sind, — der die große Kluft erkennt, die zwischen der fortgeschrittenen Religionswissenschaft und der Buchstabengläubigkeit eingetreten ist, — der nicht ein veraltetes Kirchenthum, sondern das reine, ewig junge Christenthum will. Er findet in dem nicht-confessionellen, rein-biblischen Religionsunterricht, was er sucht. Ein solcher Unterricht (wie ihn z. B. der Leitfaden für den Religionsunterricht für die Schulen im Herzogthum Gotha von Schwarz, Gotha bei Thienemann, bietet) führt ihn zur wahren Humanität, die namentlich Trautmann (Nr. 3) als das höchste Ziel der Schule hinstellt. Denn die edelste Humanität lehrt doch nur die heil. Schrift, die edelste Moral doch nur das Wort und Beispiel Jesu, die edelste Geistesfreiheit doch nur der nicht-confessionelle Protestantismus. Der rein biblische Religionsunterricht ist ja eben der das allgemein Religiöse, das allgemein Menschliche, das allgemein und wahrhaft Humane befördernde. Er entspricht den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen aller freidenkenden Protestanten.

Nur noch ein paar Worte haben wir über die Confessionslosigkeit der höheren Schulen hinzuzufügen, welche sich auf die Anstellung von Lehrern bezieht, die einer anderen, als der in der Schule herrschenden Confession zugehören. Sie ist durch das Mühler'sche Gesetz vom 4. Nov. 1869 in Preußen eingeführt und betrifft den Religionsunterricht gar nicht, sondern nach ihr soll nur als Regel gelten, daß „Lehrer, welche einer der anerkannten christlichen Religionsparteien angehören, nur für solche Unterrichtsgegenstände zugelassen werden können, auf deren Behandlung das religiöse Bekenntniß nicht einen maßgebenden Einfluß hat". Es kann demnach an jenen Schulen z. B. der Rechenunterricht, der Schreib-, Zeichen- und Gesangunterricht an christlichen Gymnasien auch Juden, an protestantischen auch Katholiken zugewiesen werden. Diese Bestimmung, welche aus dem Geiste christlicher Duldung hervorgegangen ist, hat gleichwohl den Beifall der Strengconfessionellen (wie des Herrn Wernecke Nr. 4) nicht. Wir aber können solch exclusiven Standpunkt nicht billigen, wenngleich wir unter sonst ganz gleichen Verhältnissen bei der Wahl der Lehrer um der Einmüthigkeit des Lehrercollegiums willen der Erwählung solcher Lehrer den Vorzug geben würden, die sich auf gleichem religiösen Standpunkte befinden.

Wir erklären uns noch einmal für den nicht-confessionellen, dogmenlosen, rein-biblischen, naturgemäß und pädagogisch zu ertheilenden Religionsunterricht, können aber weder eine religions-, noch eine confessionslose Schule anerkennen.

5. Beschränkung des Religionsunterrichts.

Zu unserer großen Freude können wir berichten, daß man immer mehr dem Uebermaße des Religionsunterrichts entgegenarbeitet. Wir hatten noch in B. 22 des Päd. Jahresb. (S. 360) auf den großen Uebelstand aufmerksam machen müssen, der in dieser Beziehung noch in gar vielen Schulen herrscht, und der dem Erfolge des Religionsunterrichts nicht

blos während der Schulzeit, sondern auch für das ganze folgende Leben großen Schaden bringt. Inzwischen hat man jedoch das Nachtheilige desselben an manchen Orten eingesehen und Besserung angestrebt.

Der Ueberbürdung der Schule mit Religionsstunden hat man am meisten in Hamburg entgegengearbeitet. Dort hat die Schulsynode bei Feststellung ihres Lehrplanes für die Volksschule dem Religionsunterricht für die Klassen 6—1 durchgängig je zwei Stunden wöchentlich zugewiesen. Das ist zwar für die Klassen 6 und 5 genug; aber für die höheren Klassen müßten wenigstens drei Religionsstunden wöchentlich angesetzt werden. Diese Forderung hat man auch in Sachsen gestellt, wie auch in Baden schon vor mehreren Jahren dasselbe angeordnet wurde. In der That ist die Zahl von drei Stunden vollkommen ausreichend, wenn es der Lehrer versteht, seinen Unterricht in warmer und ergreifender Weise zu ertheilen. Die „allgemeinen Bestimmungen" in Preußen beschränken den Religionsunterricht auf 4 bis höchstens 5 Wochenstunden.

Dieselben „Bestimmungen" beschränken auch den religiösen Lehrstoff, wie wir schon angeführt haben, gegenüber den früheren Bestimmungen der Regulative. Auch in Baiern ist man bemüht, die drückende Last des Memorirstoffs, die auf den Schulen lastet, zu erleichtern. Nur wird ebendaselbst geklagt, daß die Geistlichen mit zäher Beharrlichkeit die gestrichenen Lieder und Sprüche dem Gedächtniß der Kinder immer wieder aufdrängen. Man bedenkt gar nicht, daß Uebermaß immer Ueberdruß erzeugt, und daß die Folge der Ueberbürdung mit religiösem Memorirstoff ein entschiedener Widerwille gegen Bibel und Katechismus und gänzliche Entfremdung von der Religion ist. Besonders nachtheilig ist es, daß ein solches „religiöses Abrichten" in die Zeit der letzten Schuljahre fällt, und daß es somit der Schule unmöglich gemacht wird, diese wichtigen Jahre noch in entsprechender, für das spätere Leben der Kinder nützlicher Weise zu benutzen. — Wie sehr sich über die Ermäßigung des Memorirstoffs namentlich die preußischen Lehrer nach den „allgemeinen Bestimmungen" zu freuen Ursache haben, davon berichtet die Hannover'sche Schulzeitung mit folgenden Worten: „Aus selbsteigener Anschauung habe ich mich des öftern davon überzeugt, daß $^2/_3$ unserer Landschulen unter der furchtbaren Last des religiösen Memorirstoffs seufzen; namentlich ist es das Kirchenlied, womit man die armen Kinder bis jetzt arg gequält hat. So fand ich einmal, daß ein junger Lehrer in einem Monat nicht weniger als 12 Gesänge hatte lernen lassen. Welche Verirrung! Darum halte ich die Bestimmung „20 Kirchenlieder" für überaus wichtig, so viel man auch gerade über diese Anordnung in gewissen Kreisen klagen mag."

Von der weisen Beschränkung des Lehrstoffes und von der passenden Auswahl desselben hängt nur zu sehr die bessere Methode und der bessere Erfolg des Religionsunterrichts ab.

Literatur.

A. Allgemeines.

1. Deutsches Protestantenblatt. Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von Dr. C. Manchot. Jahrg. VI, 1873. Bremen, bei J. G. Heyse. 52 Nummern jährlich. 2 Thlr. 20 Sgr.

Wenigstens ein Blatt sollte jeder Religionslehrer sich halten, um fortwährend mit den großen Kämpfen auf religiösem Gebiete in Bekanntschaft zu bleiben; und wer es nicht für sich allein halten kann, doch wenigstens mit Anderen zusammen. Welcher Richtung er auch sei, auch der Orthodoxeste kann doch nicht still und theilnahmlos bleiben wollen bei den entscheidungsvollen Kämpfen der Gegenwart. Gerade jetzt, wo es sich um den Anfang einer Krisis handelt, wie sie wichtiger und tiefeingreifender seit den Tagen der Reformation nicht dagewesen ist, würde es den verwerflichsten Indifferentismus verrathen, wenn ein Religionslehrer gegen die dringendsten Forderungen und gegen die gewaltigsten Ereignisse der Zeit sich abschließen wollte.

Als ein solches Blatt, welches ihn fortwährend auf dem Laufenden erhält, empfehlen wir das Deutsche Protestantenblatt von Manchot. Es ist dasselbe, das bis zum Ende 1872 den Titel führte: „Norddeutsches Protestantenblatt". Den neuen Titel hat es angenommen, um einer wiederholten Anregung seitens der Leser desselben zu entsprechen und den Mitarbeitern, die es in Nord- und Süddeutschland gefunden hat, gerecht zu werden. Seiner Tendenz aber ist es treu geblieben; denn nach wie vor ist sein Ziel: „Erweckung und Pflege einer lebendigen Theilnahme an der Erneuerung des religiösen und kirchlichen Lebens im Sinne des deutschen Protestantenvereins." Es kann als Hauptorgan des letztern betrachtet werden.

Vor Allem ist das Protestantenblatt den Lesern darum zu empfehlen, weil es wöchentlich mit einem Bericht über den Gang der kirchlichen Entwickelung beginnt, der sich durch seine Klarheit und Anschaulichkeit auszeichnet. Dadurch wird dem Leser das Verständniß und die Bedeutsamkeit der Vorgänge auf kirchlichem Gebiete eröffnet und er bleibt fortwährend in zusammenhängender Bekanntschaft mit denselben.

Aber auch die Abhandlungen, die es zur Förderung religiös-sittlicher Erbauung seiner Leser liefert, sind sehr ansprechend und legen oft den tiefen Gehalt des Schriftworts recht eindringlich an's Herz.

Wir stimmen daher dem oft ausgesprochenen Urtheil bei, daß das deutsche Protestantenblatt ein höchst wirksames Organ der großen die Geister befreienden und die Kirche verjüngenden Bewegung sei.

Indem wir uns diesmal auf die Empfehlung nur dieser einzigen Zeitschrift beschränken, wollen wir keineswegs damit andere, die Sache des Protestantenvereins oder die kirchliche Entwickelung der Gegenwart fördernde Zeitschriften in Schatten stellen. Wir wollen nur damit sagen, daß diejenigen, die nicht im Stande sind, bei der Ueberfluthung mit Zeitschriften mehrere dieser Richtung zu lesen, wenigstens durch diese in regelmäßiger Bekanntschaft mit der Gegenwart sich erhalten möchten. Für die aber, welche tiefer gehen wollen, sei bemerkt, daß die anderen Zeitschriften, die schon früher hier empfohlen wurden, ihren guten Fortgang haben. Dahin gehören: „Der sechste deutsche Protestantentag in Osnabrück" (Elberfeld, bei R. L. Friderichs); „Jahrbuch des deutschen Protestanten-Vereins", 3. Jahrg. (ebendas.); „Protestantische Vorträge" (Berlin, bei Henschel). Hinzugekommen sind: „Bilder aus der Geschichte des Christenthums".

2. Der confessionslose Religionsunterricht. Ein Beitrag zur Verständigung von **Konrad Furrer**, Pastor in Uster. Zürich, Orell, Füßli & Comp. 1872. 45 S. 10 Sgr.
3. Ueber confessionslose Schulen. Vortrag, gehalten in der Bezirkslehrerversammlung zu Bergzabern. Von **Jac. Trautmann**, Lehrer am Knaben-Institute zu Jugenheim. Zum Besten des pfälzischen Lehrer-Waisenstifts. Speyer und Landau, in Commission bei G. E. Lang. 16 S. 2 Sgr.
4. Die Confessionalität der höheren Schulen, zunächst in Preußen. Von Dr. **Bernhard Wernekе**, Oberlehrer am Gymnasium zu Paderborn. Separatabdruck aus den „Zeitgemäßen Broschüren". 8. Bd. 2. u. 3. Heft. Münster, Adolph Russel. 1872. 3 Sgr.

Es handelt sich in diesen Schriften noch immer um die Streitfrage, ob die Schule und der Religionsunterricht confessionell oder confessionslos sein solle? Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, oben in der Einleitung (sub II, 4) uns abermals für den confessionslosen (besser: nicht-confessionellen) Religionsunterricht in dem Sinne auszusprechen, daß wir unter demselben einen christlichen Religionsunterricht verstehen, der, frei von dem Zwange confessioneller Satzungen, sich lediglich auf die nach dem heutigen Stand der Wissenschaften aufgefaßte Schriftlehre gründet, — der also nicht das Christenthum der Kirche, sondern das Christenthum Christi im Auge hat. Wir freuen uns unter den drei Verfassern vorliegender Schriften wenigstens zweien zu begegnen, die den confessionslosen Religionsunterricht in gleichem Sinne auffassen.

Der Verfasser von Nr. 2 (Furrer) ist es vor Allen, der dieselbe Auffassung vertritt. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß das Vaterland nicht blos geschickte, sondern sittlich tüchtige, charakterfeste Bürger brauche, die Begeisterung genug haben, für ideale Zwecke jedes Opfer zu bringen, fordert er Pflege des religiösen Gemüthslebens. Er legt darum großen Werth auf religiöse Erziehung, aber nicht nach einem dogmatischen System; denn „ein reifer gewordenes und doch noch unreifes Denken verwirft Kern und Schale zugleich und

bekämpft die Religion mit einem Hasse, der eigentlich den theoretischen Satzungen gilt". Aehnlich, wie Dr. Fritz Schultze in Jena sich äußerte, will er dem Kinde anfangs nur einen reichen Schatz sittlicher Anschauungen zuführen und es lehren, die theoretischen Consequenzen daraus zu ziehen. Die Hauptfrage: „Wie bildet das religiöse Leben im menschlichen Geiste sich aus?" gipfelt in der Ueberzeugung: „Unser religiöser Genius ist Jesus Christus". Zu ihm zu führen, soll das Vaterhaus sorgen, dann die Schule durch reine Bibellehre, ohne dogmatische Auffassungen und ohne die Schüler zu Kritikern machen zu wollen. Der Gebrauch des A. T. hat viel Bedenkliches; doch dürfen wir den Werth desselben nicht gering schätzen; das höchste Object ist Jesus Christus. Nächst dem biblischen Lehrstoff hat aber die Schule auch die Geschichte der Menschheit, die Literatur, das Leben der Neuzeit, die classischen Dichter für die religiöse Bildung zu verwerthen. — Dies Alles hat der Verfasser in anziehender, warmer Sprache geschildert. Seine Schrift ist den Lehrern sehr zu empfehlen.

Nr. 3 (Trautmann) eifert ebenfalls aus pädagogischen Rücksichten gegen den confessionellen Religionsunterricht und fordert einen allgemeinen, confessionslosen. So nur, meint der Verfasser, könne das Princip der Humanität, das sich in der Pädagogik geltend gemacht habe, durchgeführt werden. Der pädagogische Werth des „allgemeinen" Religionsunterrichts bestehe eben darin, daß er am besten zu religiöser Erkenntniß, zu religiöser Gesinnung, zu religiösem Glauben führe. Er irrt aber darin, daß er dies nur von einem „allgemeinen" Religionsunterricht sich verspricht. Einen solchen giebt es nicht (wie wir oben in der Einleitung II, 4 gezeigt haben); dagegen giebt es kein wirksameres Mittel, die Jugend zur „Humanität" zu erziehen, als die specifisch-christliche Lehre. Freilich nicht die specifisch-kirchliche Dressur nach dem Buchstaben der Symbole; die erzieht nicht zu wahrer Humanität. Hätte also der Verfasser, wie der Nr. 2, einen confessionslosen Unterricht im Auge behalten, der sich, frei von den Schranken des Buchstaben-Bekenntnisses, nur auf die reine Bibellehre gründet, so würde er gefunden haben, was er sucht. Der beste allgemeine Religionsunterricht kann nichts Besseres liefern, als der rein christliche. Diesem gebührt vor allen andern der Vorzug; denn alle die Vortheile, welche der confessionslose Unterricht im Sinne des Verfassers haben soll, erreicht man auch mit dem biblisch-christlichen, und zwar in höherem Grade.

Der Verfasser von Nr. 4 (Werneke) spricht nur von der Confessionalität der höheren Schulen, zunächst in Preußen. Wenn man sich auf seinen confessionellen Standpunkt stellt, so muß man von seiner vortrefflichen Darstellung sich angezogen fühlen. In guter Ordnung, mit umsichtiger Gründlichkeit, in klarer, ansprechender Darstellung handelt er von der Confessionslosigkeit der Schule, die „1) das Fortfallen des obligatorischen Religionsunterrichts aus dem Schulplane und 2) die Anstellungsfähigkeit jedes Lehrers an jeder Schule ohne Rücksicht auf die Confession in sich einschließe." Aber wie

geschickt er auch die Nothwendigkeit des confessionellen Religionsunterrichts von seiner historischen, rechtlichen, pädagogischen und nationalen Seite zu beweisen sucht, seine ganze Beweisführung fällt in Nichts zusammen, weil ihr die rechte Grundlage fehlt. Während nämlich alle Aufgeklärten unsrer Zeit, insbesondere alle Lehrer, die an den Resultaten der fortgeschrittenen Religionswissenschaften festhalten, den echten Protestantismus nicht mehr in der symbolischen Buchstabengläubigkeit, sondern in der Befolgung der protestantischen Grundsätze, und den evangelischen Religionsunterricht nicht mehr in der Mittheilung kirchlicher Dogmatik, sondern in der reinen Schriftlehre suchen, bleibt der Verfasser trotz der entgegengesetzten Zeitforderungen noch bei dem strengsten Confessionalismus stehen. Ja, er läßt sich durch seine Symbolgläubigkeit zu der Aeußerung verleiten, daß „der Lehrer, der einmal auf rationalistischem Standpunkte steht (oder: wie er kurz vorher sagt: „der den Glauben an eine höhere Offenbarung abgeworfen hat"!!), nur consequent handelt, wenn er sich für confessionslose Schulen ausspricht". Hätte er doch dem Prof. Dr. Theodor Waitz gefolgt, dessen Worte über die Nothwendigkeit der Religion für die Erziehung er mit Recht so beherzigenswerth findet (S. 22), so würde er nicht auf dem engherzigen Standpunkte des Confessionalismus stehen geblieben sein, wenngleich derselbe „von Anfang an" (S. 8) maßgebend für die Schule gewesen ist; er würde vielmehr von einem protestantischen Lehrer unserer Zeit mit Waitz gefordert haben, daß sein Religionsunterricht mit der Zeitbildung nicht in Widerspruch stehen dürfe. Uebrigens vergleiche man, was oben in der Einleitung II, 4 über diesen Gegenstand gesagt worden ist.

5. Der Religionsunterricht in Deutschlands Schulen. Seine Fehler und seine Verbesserung. Ein Mahnruf an das deutsche Volk, seine Lenker und Lehrer. Von **Fritz Schultze**, Dr. phil. Jena, Mauke (Hermann Dufft). 1872. 80 S. 10 Sgr.

Wer an der allgemeinen thüringischen Lehrerversammlung, die im Oct. v. J. zu Jena gehalten wurde, theilgenommen oder von ihr gelesen hat, wird wissen, welch' lebhaften Beifall die Rede gefunden, deren Gegenstand der Verfasser in vorliegender Schrift weiter ausführt. Vor Allem war es wohl die Lebendigkeit des Vortrags, welche die Versammlung zu diesem großen Beifall hinriß; aber es ist auch nicht zu übersehen, daß die unumwundene Enthüllung der vielfältigen Mängel, an denen der Religionsunterricht der Volksschule oft noch leidet, die Herzen der Hörer tief bewegte, und daß diese darum der warmen Empfehlung von Verbesserungen des Religionsunterrichts, die der Redner ihnen entgegenbrachte, vollen Beifall schenkten. Gewiß aber haben die meisten derselben, gewiß alle Verständigen recht wohl das Unhaltbare und Uebertriebene herausgefühlt, was in den Angriffen des Redners auf die unpraktische Behandlung des Religionsunterrichts und in seinen Verbesserungsvorschlägen lag. Nur das Eine, daß der Religionsunterricht noch naturgemäßer und pädagogischer als bisher betrieben werden müsse, nur das war es, was ihnen vorschwebte, worin sie dem

Redner recht gaben und was ihm ihren lauten Beifall erwarb. Wenigstens verdiente weder der Redner, noch die Versammlung wegen dieser Beifallsbezeigung die ungemessenen Vorwürfe, mit welchen der Kirchenrath Dr. Pfleiderer sie überschüttete, der den Vortrag des Redners sogar „barocken Unsinn" nannte und die zujauchzenden Lehrer als solche hinstellte, die nicht fähig wären, Religionsunterricht zu ertheilen und die selbst dem Christenthum sich entfremdet hätten.

Im Grunde kommt ja der Verfasser auf den ganz richtigen Grundsatz zurück, daß man den Religionsunterricht nicht mit dem Dogma beginnen dürfe, und daß überhaupt ein theologisch-dogmatischer Unterricht unpraktisch sei. Auch wir halten es durchaus für nothwendig, daß der Religionslehrer mit der Zeitbildung gleichen Schritt halten, daß er seiner Ueberzeugung treu bleiben müsse und nichts für Wahrheit ausgeben dürfe, was er selbst nicht als solche erkannt hat. Auch wir erkennen es als das Rechte an, daß er nicht das Kirchen-, sondern das reine Christenthum zum Ziele haben müsse.

Sehr wahr sagt der Verfasser (S. 53), nur ein Sittenunterricht, ganz getrennt von allem dogmatischen Beiwerk, biete das Mittel, um unsere Zeit vor sittlichem Verfalle zu schützen. Versteht er aber unter dem „dogmatischen Beiwerk" etwas Anderes, als den orthodoxen Confessionalismus, versteht er unter demselben den Glauben überhaupt, so können wir ihm nicht beistimmen. Denn Sittlichkeit ohne Glauben ist nicht denkbar; und noch weniger „sittlicher Idealismus" ohne den christlichen Glauben.

Am übertriebensten ist die Forderung des Verfassers, den Religionsunterricht erst mit dem 14. Lebensjahre beim Kinde beginnen, ja, dasselbe vorher nicht einmal den Namen Gottes hören zu lassen. Selbst wenn es thunlich wäre (wie Kant, auf den sich der Verfasser beruft, mit weiser Einschränkung sagt), so wäre das ein großer pädagogischer Mißgriff. Denn der Glaube an Gott wurzelt tief und regt sich bald in dem Herzen der Menschen. Fromme Eltern nähren ihn daher schon lange vor der Schulzeit in ihrem Kinde. Die Mutter betet mit ihm, und das Kind selbst ahnt ihn in den Regungen seines Gewissens und in dem Wechsel seiner Schicksale. Oder sollen wir das Kind nicht darin bestärken, daß es in der Stimme des Gewissens Gottes Stimme erkenne, und daß es an einen weisen, liebevollen Vater glaube, der neben tausend Freuden, die es genießt, auch so manches Unangenehme, ja oft die traurigsten Schicksale schon in den Kinderjahren ihm zusendet? Ueberhaupt, was kann verständlicher, naturgemäßer, ansprechender für das Kind sein, als die Lehre des Neuen Testamentes von Gott, dem liebevollen Vater? Dem Vater, der uns ins Leben rief; der uns mit dem zum Leben Nöthigen versorgt; der uns weise erzieht; der uns in Gefahren beschirmt; der unsre Schicksale zum Besten lenkt; der uns erhört, wenn wir zu ihm beten; der uns verzeiht, wenn wir unsre Fehltritte aufrichtig bereuen; der uns in sein Vaterhaus aufnimmt,

wenn wir von hinnen scheiden? Gewiß, wenn wir die Kinder mit diesem Glauben bekannt machen, den Jesus, der große Menschenkenner, predigte, so finden wir Anklang und Verständniß bei den Kindern. Es ist der einfachste und naturgemäßeste Religionsunterricht, den es geben kann, wie wir auch schon in einem Aufsatze über Vereinfachung des Religionsunterrichts 1866 (in Nr. 8 der allg. deutschen Lehrerzeitung) dargelegt haben. Bei solchem Unterricht ist keine Rede von der kirchlichen Orthodoxie, kein Wort von Gott als erster Person in der Trinität, kein Wort von der Vergebung der Sünde durch den Glauben an das stellvertretende Verdienst Jesu 2c. 2c.

Daß Kinder noch sehr unvollkommene Vorstellungen von Gott sich bilden, darf uns nicht wundern; wie alle übrigen Vorstellungen bilden sich auch die religiösen im Menschen nur allmählich aus. Soll sich aber die reingeistige Idee Gottes bei ihnen erst vom 14. Jahre an ausgestalten, so möchte dieser Zeitpunkt zu früh bestimmt sein; ja es möchte bei Vielen selbst noch im 80. Lebensjahre nicht möglich sein, sie zu solcher Höhe des Gedankens zu erheben. Wir Alle erkennen ja das Göttliche hier nur stückweise. Was thut es aber, wenn die Schüler ihren Begriffen noch gar manches Menschliche beimischen: ist ihr Glaube nur ein gottinniger, zur wahren Sittlichkeit führender, so hat er doch einen weit größeren Werth, als der Glaube vieler Anderen, die zu den ausgezeichnetsten Denkern gehören. Schiller sagt sehr wahr: „Was der Verstand der Verständigen nicht sieht, das ahnet in Einfalt ein kindlich Gemüth." Der kindlich, sich ganz an Gott hingebende Glaube, wie unvollkommen er auch noch sei, ist doch mächtiger, als der mit aller Schärfe der Philosophie ersonnene Gottesbegriff. Er giebt dem Menschen wahre Befriedigung und führt ihn zu wahrer Sittlichkeit. Solch kindlichen Glauben in den Herzen der Kinder frühzeitig zu wecken, zu nähren und zu stärken, ist jedes Religionslehrers heilige Pflicht. Nur so bildet er wahrhaft religiöse Menschen.

Wenn übrigens der Verfasser S. 59 sagt, „es müsse ein Buch geschaffen werden, welches die Sittlichkeit lehrt und zwar in einer dem Kinde verständlichen Art, also nicht in abstracter Weise, sondern in ganz concreten Beispielen und Erzählungen, — so nimmt uns das Wunder. Ein solches Buch ist schon da; es ist die „Sittenlehre für confessionslose Schulen" von Dr. Wilhelm Fricke. Wir haben es im vorigen Jahresbericht (Bd. 24, S. 268 ff.) angezeigt, mußten aber dabei, trotz seiner sonstigen Vorzüglichkeit, unser Befremden darüber ausdrücken, daß er es geflissentlich vermeidet, die Sittenlehre des Christenthums, welche die vollendetste Culturstufe einnimmt, in ihrer vollen Würde erscheinen zu lassen. Sind doch gerade die edelsten sittlichen Grundsätze, die er aufstellt, nur vom Christenthum erborgt.

6. Ist in Wirklichkeit der Religionsunterricht der Krebsschaden unsrer Zeit? Beleuchtung und Widerlegung der von Dr. Fritz Schultze gegen Religiosität, Religionslehrer und Religionsunterricht erhobenen Vorwürfe und Beschuldigungen von Dr. **Edmund Spieß**. Jena, Frommann. 1873. 40 S. 8 Sgr.

Der Verfasser sagt im Vorworte: „Wir besprechen diese Schrift nicht etwa, weil sie in unsern Augen besonders erheblichen Werth hätte, sondern lediglich, weil sie Anlaß bietet, über die principiellen Fragen des Religionsunterrichts in der Schule und nach dem Verhältniß von Schule und Kirche uns auszusprechen." Er charakterisirt den Inhalt der Schultze'schen Schrift, indem er bemerkt, „daß der Verfasser eigentlich die gänzliche Beseitigung des Religionsunterrichts aus der Schule vorschlägt und nicht etwa eine Verbesserung des Religionsunterrichts anräth oder angiebt, wie man nach dem Titel vermuthen sollte. Der Religionsunterricht solle erst mit dem 14. Jahre beginnen und vorher nur Unterricht in einer religionslosen Moral ertheilt werden". Damit hat er allerdings die Haupttendenz der Schultze'schen Schrift richtig bezeichnet. Auch hat er mit Recht auf viele Inconsequenzen und Widersprüche in derselben hingewiesen, mit Recht das wegwerfende Urtheil über Kirche und Geistliche und ihren Einfluß auf die Pädagogik getadelt, mit Recht auf die nichtssagenden, oft recht faden Anekdoten aufmerksam gemacht, in deren Mittheilung sich F. Schultze zu gefallen scheint, und die doch nichts Anderes beweisen, als daß beim Unterricht Mißverständnisse vorkommen, die lächerliche Antworten veranlassen.

Wir stimmen daher dem Urtheile des Verfassers dieser Gegenschrift bei, daß der Religionsunterricht zwar der Besserung bedürftig und fähig, aber trotz aller Mängel ein wesentlicher erziehlicher Factor gewesen und trotz aller Mängel unentbehrlich und unersetzlich sei.

Indessen müssen wir doch auch gegen die Ansicht des Verfassers uns erklären, als ob die Einführung einer verkürzten Schulbibel nur nachtheilig für den Unterricht und verderblich für religiöse Erziehung sei. Die pädagogischen Gründe, die wir für Einführung einer solchen auf Grund langjähriger Erfahrungen in diesem und den früheren Bänden des Päd. Jahresberichts aufgestellt haben, mögen wir hier nicht noch einmal wiederholen. Wir haben uns überzeugt, daß der Gebrauch der ganzen Bibel in der Schule seine großen Nachtheile hat, daß aber eine verkürzte Bibel, in der nichts Wesentliches fehlt, wohl aber nur Erbauliches gefunden wird, gewiß im Ansehen und Segen beim Volke bleibt.

Merkwürdig ist übrigens folgende Behauptung des Verfassers (S. 25): „Es war geradezu ein Vorzug der griechischen Religion, daß der Grieche sich seine Gottheit in menschlicher Weise vorstellte, denn nachdem sie die Gottheit in höchst idealer Menschengestalt vorgebildet hatte, erschien Jesus Christus der Sohn Gottes in Menschengestalt. Einem Juden mußte es außerordentlich schwer sein, sich seinen Gott in Menschengestalt vorzustellen." Auch uns, wir gestehen es offen, wird es außerordentlich schwer, ihn uns in solcher Gestalt zu denken. Glaubt denn der Verfasser wirklich noch an Christus als an einen Gott in Menschengestalt?

7. Die Reform des christlichen Religionsunterrichts. Ein Beitrag zur Lösung der Schulfrage. Von **Bernhard Bähring.** Berlin, F. Henschel. 1872. VII u. 112 S. 15 Sgr.

„Die Schule kann der Religion nicht entbehren, wenn sie Volkserziehungsanstalt sein will." Mit diesem Ausspruch im Vorwort giebt der Verfasser vorliegender Schrift zu erkennen, nicht nur welchen Werth er auf die Religion als Erziehungsmittel legt, sondern auch welche Liebe zum Vaterland ihn beseelt. „Ohne patriotische Begeisterung," sagt er darum auch, „kann kein Lehrer wahrhaft erziehend wirken. Wir geben ihm Recht, möchten aber in Bezug auf den Religionslehrer die „Liebe" weiter fassen und behaupten: ohne Liebe zu Gott und Menschen, zur Ehre und Freiheit, zum Vaterland und allem Großen, Guten, Schönen kann der Lehrer keine tüchtigen und braven Menschen, Bürger, Christen bilden.

Um nun das Seinige dazu beizutragen, daß der Religionsunterricht recht wirksam werde, macht er hier Vorschläge zur Reform desselben, die „das Verhältniß zwischen Kirche und Schule in einer Weise umgestalten sollen, daß weder die Religion, noch die Nation Schaden leiden, sondern vielmehr Staat und Kirche daraus Gewinn ziehen". Er fordert, daß der Religionsunterricht nach Maßgabe der heutigen Pädagogik der Volkserziehung im Geiste des Christenthums diene, — daß er den Sinn für das Göttliche im Kinde erwecke, daß er den Centralpunkt des gesammten Unterrichts bilde, und daß er die Jugend in einer lebendigen Verbindung mit der Wirklichkeit des menschlichen Lebens erhalte. Er fordert, daß nach dem Vorbild der ersten Christengemeinde das allgemeine Priesterthum, das leider nicht nur unter Katholiken, sondern auch unter Protestanten mit der Zeit ein Standespriesterthum wurde, wieder zum Bewußtsein gebracht, daß statt des kirchlich-confessionellen Religionsunterrichts der biblisch-christliche ins Auge gefaßt und an der Hand der freien Wissenschaft in Bunsen's Geist die Bedeutung des Geschichtlichen in der christlichen Religion ins Auge gefaßt werde.

Darnach theilt er den Religionsunterricht in einen grundlegend vorbereitenden historischen und einen systematischen ein. Wenn er bei Letzterem das Confessionelle nicht beachtet wissen will, so hat er ganz recht; die Confession ausschließen, bedeutet ja nicht so viel als: die Religion ausschließen. Wenn er aber gegen eine verkürzte Schulbibel eifert, so können wir ihm nicht recht geben (s. Einleit. II, 2). Wir wollen ihn nur fragen: Ist es pädagogisch zu rechtfertigen, einem Kinde zu rathen, daß es die ganze Bibel mit allem Schmutz ihrer obscönen Geschichten, mit ihren Fluch- und Rachepsalmen, mit ihren langweiligen Geschlechtsregistern, mit ihren Wiederholungen 2c. 2c. zu lesen? Würde nicht eine so verkürzte Bibel, in welcher man nur Lehrreiches und Erbauliches fände, zugleich ein der Volksbildung wahrhaft dienendes Buch sein?

Doch wir freuen uns, des Verfassers Schrift als eine höchst lehrreiche, sehr gut geordnete und interessante Lectüre unsern Lesern em-

pfehlen zu können. Es thut wohl, neben so vielen verkehrten Vorschlägen über Betreibung des Religionsunterrichts und solchen irreleitenden Excentricitäten, wie sie Dr. Fritz Schulze (Nr. 5) zu Tage bringt, eine so besonnene, klare Schrift über nicht-confessionellen Religionsunterricht zu lesen.

8. Unser Seminar und Kirche. Ein Beitrag zur Seminarfrage. Oldenburg, Schulze (Berndt und Schwartz). 1873. 16 S. 3 Sgr.

9. Der Religionsunterricht und die Kirche. Zugleich Antwort auf die Brochüre „Unser Seminar und die Kirche". Von **G. Brake**, Pfarrer in Oldenburg. Oldenburg, Schulze. 1873. 24 S. 4 Sgr.

10. Soll der Katechismus Luther's auf dem Seminar und in den Schulen noch gelehrt werden? Wider Pastor Brake von **C. Ramsauer**, Pastor zu Oldenburg. Oldenburg, Schulze, 1873. 24 S. 4 Sgr.

Der anonyme Verfasser von Nr. 8 ist derselbe, der sich auf dem Titel von Nr. 10 genannt hat, Pastor Ramsauer zu Oldenburg. Er hatte in jener Schrift seinen Namen noch verschwiegen, damit sie „mit weniger Vorurtheil" gelesen werde. Nachdem sein eigener College, Pastor Brake, mit offener Nennung seines Namens (in Nr. 9) als Gegner der von ihm (Ramsauer) über Seminar und Kirche aufgestellten Grundsätze aufgetreten war, hielt er es für nöthig, auch seinerseits aus dem Dunkel der Anonymität hervorzutreten.

Ramsauer steht auf streng-confessionellem Standpunkt, indem er festhält an der Bestimmung des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes: „daß diejenigen Anstalten, welche für die Bildung tüchtiger Volksschullehrer unterhalten werden, so eingerichtet und beaufsichtigt werden sollen, daß dadurch die religiös-confessionelle Bildung der heranzubildenden Lehrer gesichert ist". Demgemäß hält er fest an einer streng confessionellen Durchbildung der Seminaristen. Diesem ganz unzeitgemäßen Verlangen tritt Brake (Nr. 9) entschieden und mit gutem pädagogischen Grunde entgegen. Wir freuen uns, daß in Oldenburg, wo noch Finsterniß zu herrschen scheint, wenigstens Einer offen und freimüthig in die Schranken tritt für einen Religionsunterricht, der „den wissenschaftlichen Forderungen der Theologie wie den praktischen der Pädagogik entspricht. Ob es recht sei, die Kirche allein über den öffentlichen Religionsunterricht entscheiden zu lassen und ausnahmslos nur wissenschaftlich gebildeten Theologen den Religionsunterricht an Seminaren zu übertragen, wie auch Brake will, mag dahingestellt bleiben. Daß Ramsauer wöchentlich einen sechsstündigen Religionsunterricht für das Seminar in Anspruch nimmt, ist nach unsrer Ansicht zu viel. Schlimm genug, wenn dies „auch in den Landschulen geschieht.

11. Protestanten-Bibel Neuen Testamentes. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bruch in Straßburg, Prof. Dr. Hilgenfeld in Jena, Prof. Dr. Holsten in Bern, Prof. Dr. Holtzmann in Heidelberg, Dr. Krenkel in Dresden, Pfarrer Lang in Zürich, Prof. Dr. Lipsius und Kirchenrath Prof. Dr. Pfleiderer in Jena, Oberpfarrer Späth in Oldenburg und Gymnasial-Lehrer Ziegler in Berlin, herausgegeben von Dr. **Paul Wilh. Schmidt** und Dr. **Franz von Holtzendorff** in Berlin. Leipzig, Joh. Ambrosius Barth. 1872. XXXI und 1055 S. 3 Thlr. 20 Sgr.

Da wir dieses Werk als einen für den Religionslehrer höchst wichtigen Führer zum rechten Verständniß des Bibelworts glaubten besonders empfehlen zu müssen, so haben wir uns über dasselbe oben in der Einleitung (sub II, 3) schon ausführlich ausgesprochen. Es giebt in der That dem Lehrer, der auf der Höhe wissenschaftlicher Zeitbildung stehen will, eine vortreffliche Anleitung zur richtigen Auffassung des Wortsinnes der Bibel und zur rechten Würdigung ihrer Tendenzen und Ansichten.

Der Plan ist, wie der eine Herausgeber, Holtzendorff im Vorwort (Seite IV) selbst erklärt: „Unter Zugrundelegung der ehrwürdigen, in Kirche und Schule, in Haus und Herz der Deutschen übergegangenen Luthersprache den Text der Uebersetzung zu berichtigen; sodann das Verständniß dieses berichtigten Textes durch erklärende Anmerkungen und Verweisungen zu erleichtern; endlich durch kürzere Einleitungen sowohl zu dem Neuen Testament in seiner Gesammtheit, als auch zu den einzelnen Stücken einen Einblick in die geschichtliche Stellung des biblischen Urkundenbeweises zu eröffnen."

Es ist also die Absicht der Herausgeber, nicht etwas Neues zu bieten, sondern die heutigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der Bibelkunde zu einem Gemeingut des protestantischen Volkes zu machen und unter demselben „die entschiedenste Verleugnung des in dem Bekenntnißzwange wurzelnden kirchlichen Unfehlbarkeitsdünkels" herrschend zu machen.

Ganz besonders lesenswerth ist die allgemeine Einleitung (von dem anderen Herausgeber, Dr. Paul Schmidt) über 1. Entstehung der neutestamentlichen Schriften, 2. heiliger Geist und heilige Schrift, 3. Arten der Auslegung, 4. Sammlung der christlichen Urkunden, 5. Verbesserung des Luther-Textes. Nicht minder verdienen die Einleitungen zu den einzelnen Büchern (besonders zu den Evangelien und den paulinischen Briefen) Beachtung.

Störend sind die doppelten Anmerkungen auf jeder Seite. Die einen, welche die Textberichtigungen enthalten, hätten füglich im Texte selbst (wohl unterschieden durch Petit- oder gesperrten Druck) eingewebt werden können. Dadurch wäre nicht nur Raumersparniß, sondern auch eine wesentliche Erleichterung für den Leser erzielt worden. Eine unbedeutende, aber bei Vielen das Verständniß erleichternde Verbesserung ist Jak. 1, 22 übersehen, wo dem Worte „damit ihr euch selbst betrüget", das jetzt Gebräuchliche womit oder wodurch in Parenthese hätte beigefügt werden sollen. Wir wissen, daß jenes „damit" sehr oft mit der Conjunction „daß" verwechselt wird und dadurch ein ganz entgegengesetzter Sinn der Stelle herauskommt.

B. Systematische Religionslehre.

a. Für Lehrer.

12. Gedanken über den Religionsunterricht der christlichen Volksschule von J. H. Schüren. Sechste Auflage. Osnabrück, Rackhorst. 1872. 136 S. 12 Sgr.

Schon beim Erscheinen der 1. und 2. Auflage (s. Päd. Jahresber., Bd. 14, S. 13 ff. u. Bd. 16, S. 32) aufs wärmste empfohlen als das Werk eines recht praktischen Pädagogen. Sein Motto: „Jesus Christus, gestern und heute und derselbe in Ewigkeit“ in Verbindung mit dem anderen: „Prüfet Alles und das Gute behaltet“ giebt seinen religiösen Standpunkt genugsam zu erkennen. Es ehrt den Lehrerstand, daß sein Begehr nach diesem Buche schon die sechste Auflage nöthig gemacht hat.

13. Stoffe und Entwürfe zu biblischen Geschichts-, Lieder-, Spruch-, Katechesen und Katechismusunterredungen. Für einen concentrirenden Religionsunterricht in den Oberklassen evangelischer Volksschulen bearbeitet und geordnet von J. A. **Köhler**, Seminardirector in Grimma. Zweite vermehrte Auflage. Drei Theile, XXIII u. 193, XIII und 257, IX u. 240 S. Grimma, G. Gensel. 1871 u. 72. 18 Sgr., 22½ Sgr., 20 Sgr.

An diesem, mit großem Fleiß und Geschick bearbeiteten Werke haben wir bei Anzeige der ersten Auflage (Päd. Jahresber. Bd. 19, S. 32 f.) zwei Fehler gerügt: daß es den alten, streng confessionellen Standpunkt festhält und daß es an Uebermaß des Lehrstoffs leidet. Dieselben Fehler müssen wir an der vorliegenden neuen Auflage rügen. Sie treten unter den Vorschlägen zur Behandlung von biblischen Geschichten, Sprüchen, Liedern und Katechismusstellen (welche in der Vorrede zur 2. Aufl. S. VI—XIV gegeben werden) S. XIII unter Nr. 3 vereinigt zu Tage, wo es heißt: „Das confessionelle Recitiren von Katechismushauptstücken zu Anfang der Schule, wenn es nicht ein gedankenloses, mechanisches ist, kann als stille, wohlthuende Einwirkung auf die kindlichen Gemüther das Verständniß vorbereiten.“ Wir können daher dies Buch auch in der neuen Auflage nur den Freunden des confessionellen Religionsunterrichts empfehlen, und auch diesen nur bei einer weisen Auswahl des überreichen Stoffs.

14. Erläuterungen und Spruchgerklärungen, zur Einführung in ein tieferes Verständniß des Katechismus, von **Gerhard Heine**, Seminar-Director in Cöthen. Dessau, Eduard Heine. 1872. 1.—6. Lieferung, VIII und 376 S. 1 Thlr. 15 Sgr.

Wieder ein streng orthodox-confessionelles Lehrbuch für Seminarien! Es ist zu bedauern, daß der intelligente Verfasser bei seiner Gediegenheit sich so ganz der scholastischen Orthodoxie ergeben hat. Er sieht Alles nur durch das gefärbte Glas seines Confessionalismus und scheint von den unwiderleglichen Resultaten der freieren Theologie unsrer Zeit nichts wissen zu wollen. Ja, er begnügt sich nicht mit dem lutherischen Katechismus allein, sondern legt auch Fragen aus dem Heidelberger Katechismus zu Grunde, so daß sein Werk auch „mit dem badischen, pfälzischen und rheinischen Katechismus Aehnlichkeit hat“. Indessen ist es doch der lutherische Katechismus, den er „ganz unverkürzt und unverändert“ zum Leitstern sich erwählt hat, und den er nach allen seinen 6 Hauptstücken gründlich erläutert. Uebrigens ist der Verfasser bemüht, die angezogenen Bibelsprüche nach ihrem Zusammenhange in der Schrift und nach ihrer Bedeutung für den Katechismus, d. h. nach ihrem lehrhaften und erbaulichen Gehalte,

ausführlich zu erklären. — Für Lehrer gleich confessionalistischer Richtung eine gute Fundgrube bei ihrer Vorbereitung auf den Unterricht.

b. Für höhere Schulen und für den Confirmanden-unterricht.

15. Hülfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen. Von Dr. **Karl Noack**, ord. Lehrer an der Realschule I. Ordnung zu Frankfurt a. O. Berlin, Fr. Nicolai. 1873. IV u. 138 S. 15 Sgr.

Der Verfasser hat dies Buch laut Vorrede bestimmt, es dem Schüler in die Hand zu geben, damit er in möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit den Stoff der Religionslehre finde, welcher dem Gedächtniß angeeignet werden soll. Es ist also ein „Repetitionsbuch", ähnlich dem Hollenberg'schen, das aber ausschließlich für Gymnasien berechnet ist. Es giebt 1. Bibelkunde, 2. Kirchengeschichte, 3. evangelische Glaubens- und Sittenlehre, und fügt endlich die Augsburgische Confession von 1830 bei. Letztere Beigabe (in welcher überflüssiger Weise neben dem deutschen auch der lateinische Text steht) läßt schon ahnen, daß der Verfasser zum Confessionalismus hinneigt, wie sich namentlich auch bei dem 2. Artikel zu erkennen giebt. Bei §. 129 („die wichtigsten Unterscheidungslehren der christlichen Confessionen") wäre es nöthig gewesen, auch den verschiedenen Standpunkt der Religionsparteien innerhalb der evangelischen Confession anzugeben. Aber auch hier bleibt der Verfasser bei dem stehen, was die kirchlichen Bekenntnißschriften geben. Großen Werth können wir dem Buche nicht beilegen.

16. Christenlehre. Leitfaden zur Ertheilung des Confirmandenunterrichts und zur Wiederholung dieses Unterrichts mit Erwachsenen. Ein katechetischer Beitrag von **G. Ad. Fr. Ecklin**, Pfarrer in Neuchatel. Basel, Felix Schneider. 1872. XVI u. 289 S. 24 Sgr.

In dem Verfasser vorliegenden Buchs sehen wir vor uns einen Mann von warmem Herzen für die heilige Sache, welcher er dient, dem es aber an Klarheit der religiösen Vorstellungen und rechter Würdigung des Zeitbedürfnisses fehlt. Er will vermitteln oder die Schroffheit der alten Orthodoxie „mildern". Damit ist genug gesagt, um ihn zu charakterisiren. Nirgends kommt er darum zur vollen Klarheit und Entschiedenheit, und giebt überall zu erkennen, daß er noch ganz im buchstabengläubigen Confessionalismus steht. Zum Beweise genüge eine Stelle aus dem Abschnitte über die „Gnadenwahl". S. 137, §. 291: „Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß Gottes Gnadenwahl, die hier diesen, dort jenen bevorzugt, trotzdem kein zwingendes Verhältniß ist zum Heil der Einen, zum Verderben der Anderen. Es giebt Erste, die werden die Letzten sein, und Letzte, die werden die Ersten sein (Matth. 20, 16). Gottes im Erdenleben sich geltend machende Auswahl ist noch nicht der unveränderliche Richterspruch, nach dem das Loos der Einzelnen ewig bestimmt werden soll. So bedeutend auch durch diese Gnadenwahl der religiöse Zustand vieler Millionen bis auf einen gewissen Grad zum vor-

aus entschieden wird, so ist damit doch noch Niemand zum voraus selig gesprochen, noch zum voraus verdammt. Ismael ist darum nicht verloren, weil Gott ihm den Isaak vorgezogen. Es kann sich schließlich noch Alles ändern; man warte das Ende ab, bevor man zu urtheilen sich erkühnt." — Wir haben hiermit zugleich eine Probe der Darstellungsart des Verfassers gegeben. In solchen Paragraphen, wie der mitgetheilte ist, hat er sein ganzes Buch (in 600 Paragraphen) geschrieben und nach Bedürfniß Bibelcitate eingeschaltet. Diese Paragraphen hat er mit großer Sorgfalt nach den drei Confirmationsfragen des Berner Kirchenbuchs unter folgende drei Haupttheile gebracht: 1. Vom heiligen Gott und vom sündigen Menschen, 2. von dem Heilande Jesu Christo und von der Aneignung seines Geistes, 3. von der christlichen Kirche und von den Pflichten des christlichen Lebens. Jeder dieser Haupttheile schließt in einer Berner „Confirmationsfrage" ab. So wenig wir aber bei solchem Abschluß eine Frage finden, sondern nur einen Bekenntnißabschnitt, so wenig können wir es uns auch erklären, mit welchem Rechte der Verfasser seine Christenlehre einen „katechetischen Unterricht" nennt; denn es findet sich in dem ganzen Werke keine einzige Katechese, auch nicht eine einzige katechetische Frage, sondern nur positive Lehrsätze in Paragraphenform. Ebenso unbegreiflich ist es, wie er sein Buch „Christenlehre" nur aus dem Grunde nennen kann, weil es auch für Erwachsene passen soll. Als ob die „Kinderlehre", der er die „Christenlehre" gegenüber stellt, nicht auch eine christliche wäre. — Möchte der Verfasser doch in Wahrheit und mit Entschiedenheit den Standpunkt einnehmen, den er selbst als den seinigen bezeichnet, nämlich den „des ehrlichen Glaubens an das Evangelium, aber mit freier Bewegung gegenüber der älteren kirchlichen Rechtgläubigkeit". Aber die Abschnitte über die Prädestination, über die Inspiration, über die Macht des Teufels rc. zeigen genugsam, daß er noch allzusehr im Confessionalismus befangen ist.

17. Hauptsätze für den Confirmanden-Unterricht nach Luther's Katechismus von Dr. C. **Ackermann**, Oberhofprediger a. D. Siebente Auflage. Hildburghausen, Kesselring. 1872. 31 S. 2 Sgr.

Abgesehen von dem Confessionalismus des würdigen Verfassers dieser Schrift, kann der strebsame Lehrer viel anregende Gedanken derselben entnehmen, wie das schon bei Anzeige der 6. Auflage (Päd. Jahresber. Bd. 18, S. 50) anerkannt worden ist.

18. Leitfaden zum evangelischen Confirmanden-Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der badischen Landeskirche von **Johannes Degen**, Pfarrer in Hügelheim. Freiburg i. Br., Karl Trömer. 1872. 53 S. 5 Sgr.

Nach Ansicht des Verfassers dieser Schrift soll „der Confirmandenunterricht den gesammten religiösen Unterrichtsstoff zusammenfassen und in klarer Uebersicht, nach möglichst systematischer Anordnung, den Katechumenen zur Anschauung bringen". Das ist ganz richtig; aber es versteht sich von selbst, und — genügt nicht. Die Confirmandenstunden sollen ja ihrem Hauptzwecke nach Weihestunden sein, die

dem jungen Christen die in der Schule empfangenen Lehren recht warm zu Herzen führen und ihn zur Annahme und treuen Befolgung derselben begeistern. Solche Anregung vermissen wir in dieser Schrift, die nichts Anderes bietet, als was jede Schule von Religionskenntnissen zu geben hat. Sie unterscheidet sich daher in keiner Weise von einem gewöhnlichen Schulbuch. Der Lehrstoff ist in ihr (wahrscheinlich nach dem badischen Landeskatechismus) unter die beiden Hauptrubriken „Gesetz" und „Evangelium" vertheilt, was gerade für den Confirmandenunterricht, der ja nur in evangelischem Glauben und Leben stärken soll, unzweckmäßig ist. Anzuerkennen ist übrigens die Klarheit, Einfachheit und Beschränkung des Lehrstoffs, deren der Verfasser sich befleißigt hat. Von streng orthodoxer Buchstabengläubigkeit ist in seiner Schrift keine Spur. Man kann dies schon aus der Definition des Glaubens abnehmen, die S. 41 mit den Worten gegeben wird: „Der Glaube ist die völlige Hingabe des Herzens und Willens an Jesus und das feste Vertrauen zu ihm, als unserem alleinigen Erlöser und Heiland."

c. Für Volksschulen.

19. Christlicher Religionsunterricht für Volksschulen. Nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet von **S. Weber**, evang. Pfarrer in Bela. Pest, Ludwig Aigner. 1873. V u. 32 S. 6 Sgr.

Einem den Forderungen zeitgemäßer Pädagogik entsprechenden Religionsunterricht Eingang zu verschaffen und dem Lehrer die Mühe des Suchens nach entsprechendem Lehrstoff zu ersparen, ist des Verfassers Bestreben. Er bietet in vorliegendem Schriftchen nur das Material für die drei ersten Schuljahre dar und folgt dabei den Winken, die Richter, Lüben und Kehr in ihren Werken gegeben haben. Im 1. und 2. Schuljahr sollen sittlich-religiöse Wahrheiten in Form von Geschichten, Fabeln und Erzählungen veranschaulicht, im 3. religiöse Charaktere behandelt werden.

Anerkennenswerth ist der Versuch, einen solchen Religionsunterricht, der fern von allem Dogmatischen, in rein pädagogischer Weise ertheilt wird, fördern zu helfen, anerkennenswerth besonders, daß ein Geistlicher, (der Verfasser ist Pfarrer) dazu die Hand bietet. Möchte Letzterem dieser Versuch nur auch gelungen sein; aber er ist sowohl in Betreff der Auswahl wie der Darstellung gänzlich verfehlt. Es ist zwar ganz naturgemäß, daß der Verfasser für das erste Schuljahr nur solche Geschichten ausgewählt hat, welche sich auf den Kreis der Familie, auf Eltern, Kinder, Geschwister, Verwandte, Freunde, Nachbarn, Dienstboten und die uns umgebende Natur beziehen, — daß im folgenden Schuljahre durch Erzählungen solche Wahrheiten veranschaulicht werden, welche Gott, uns selbst und den Nächsten betreffen, — und daß im dritten religiöse Charakterbilder geboten werden. Doch sind in allen drei Abschnitten, im letzten ausschließlich, solche geschichtliche Gegenstände behandelt, die für diese Schulzeit Kenntnisse voraussetzen, welche man da noch nicht erwarten kann und die eben so unpraktisch sind, wie so manche orientalische Erzählung aus dem Alten Testamente.

Außerdem ist die sorgfältige Vermeidung jeder Erwähnung Gottes im ersten Abschnitte gewiß nicht ein Zeichen pädagogischen Tactes. Dazu kommen auch manche gemachte Erzählungen, die sehr fade sind. Bezüglich der Darstellung aber muß der Lehrer das Beste thun, wenn die Kinder aus dem hier Mitgetheilten eine recht lebendige, sie interessirende Anschauung gewinnen sollen.

20. **Vorbereitungs-Cursus auf den Religions-Unterricht** für die Hand der Kinder im zweiten und dritten Schuljahre. Von **Friedrich Nießmann,** Lehrer in Dessau. **Zweite, veränderte Auflage.** Cöthen, Paul Schettler. 1872. IV u. 28 S. 3 Sgr., auf 25 Ex. 5 Freiexemplare.

In 1. Auflage wurde dies Schriftchen hier Bd. 20, S. 164 f. angezeigt und an demselben die praktische Auswahl des Stoffes gerühmt. In welcher Weise die zweite Auflage verändert ist, können wir nicht finden; nur der „Anhang", der früher sechs gut gewählte Fabeln von Hey und eine von A. Franz enthielt, ist zu unsrer Verwunderung mit „Drei Bibelstellen für die reifere Jugend" (also für eine ganz andere Klassenstufe, als der Verfasser im Auge hatte) vertauscht worden. Wir begreifen nicht, was diese drei Bibelstellen, — „die Seligpreisungen", „ein Bußgebet" (Ps. 51) und „von der christlichen Liebe" (1 Kor. 13) — hier sollen, wo das volle Verständniß derselben bei den Kindern noch nicht erwartet werden kann. „Die fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens" (Abschnitt V) hätten füglich auch noch hier ganz wegbleiben sollen.

21. Dr. **Martin Luther's kleiner Katechismus**, zergliedert, erklärt und mit erläuternden Bibelsprüchen, biblischen Geschichten und Liederversen versehen. Ein Handbuch für Lehrer und Schüler. Von **E. Woyschе.** Zum Besten eines Lehrerwittwen-Hauses im Kreise Lebus, Regbzk. Frankfurt a. O. Wriezen a. O., F. Riemschneider. 1872. 244 S.

Der **Regulativgeist**, den wir im vorigen Jahresbericht (Bd. 24, S. 283) schon bei den „XXXIV Biblischen Geschichten" des Verfassers gerügt haben, spricht noch stärker aus dieser Schrift. Sie leidet an Uebermaß des Unterrichtsstoffs (der sich auf 277 Paragraphen ausdehnt) und ist durchaus streng confessionell.

22. **Der Schriftglaube.** Ein ausführliches Spruchbuch nach der Ordnung des kleinen Luther'schen Katechismus, zusammengestellt von **R. Schramm,** Archidiakonus zu St. Marien in Königsberg i. d. N. Berlin, Elwin Staude. 1869. VI u. 110 S. 5 Sgr.

„Schriftglaube"; — könnte eben so gut „Katechismusglaube" heißen. Denn der Verfasser richtet sich nach Ordnung und Inhalt bei seiner Schrift ganz nach dem Katechismus. Ob er nicht selbst Zweifel an manchen Katechismussätzen hegt und im Unterricht seinen Confessionalismus mildert, können wir freilich nicht wissen; er scheint das aber an manchen Orten durch die Frage anzudeuten: „Wie sind folgende Stellen mit einander zu vereinigen?" sowie durch die Bemerkung im Vorworte: „Ob an einigen Stellen die Schrift den Katechismus berichtigt, oder ob beide auf allen Punkten sich decken, möge der Leser selbst entscheiden". Sämmtliche Sprüche (nahe an 1200) sind vollständig abgedruckt und oft — namentlich aus dem A. T. — recht über-

flüssig; sie sollen aber auch nicht alle auswendig gelernt werden. Der Verfasser hat, wie er selbst sagt, den „Versuch gemacht, Schrift und Katechismus organisch mit einander zu verbinden und den Katechismus durch die Schrift und die Schrift durch den Katechismus zu erklären". Das Ganze soll hauptsächlich dem Confirmandenunterrichte dienen, gehört aber recht eigentlich den Oberklassen der Volksschulen an, daher es auch in dieser Rubrik erscheint.

23. Unterweisung zur Seligkeit. Biblische Auslegung des kleinen Katechismus Luther's für Schule und Kirche von **L. Passauer**, Pfarrer in Georgenburg. Zweite, verbesserte Auflage. Elbing, Neumann-Hartmann (Edw. Schlömp). 1872. 71 S.

Die erste Auflage dieser Schrift ist uns nicht zu Gesichte gekommen. Wir können daher auch nicht sagen, in wie fern sie in der neuen Auflage als „verbessert" erscheint. Der Verfasser bindet sich durchweg an den Katechismus. Dabei ist ihm besonders eigenthümlich, daß er jeden Artikel des 2. Hauptstücks nach den Rubriken: „das Fürwahrhalten, das Geloben, das Hoffen" eintheilt, weil er diese drei Stücke als zum Wesen des christlichen Glaubens gehörig ansieht. Die 232 Paragraphen, aus denen das Ganze besteht, sind wohldurchdacht und mit einer mäßigen Anzahl Citate von Sprüchen und Versen versehen, können aber nur den Lehrer confessionell-orthodoxer Richtung befriedigen.

24. Spruchbüchlein zu Luther's Katechismus. Siebzehnte Auflage. Weimar, Böhlau. 1871. 34 S. $1^1/_2$ Sgr.
25. Dr. Martin Luther's Kleiner Katechismus mit angehängtem Spruchbuch für Volksschuler. Dritte Auflage. Oldenburg, Ferdinand Schmidt. 1872. 89 S. 4 Sgr.
26. Spruchbuch zu Luther's kleinem Katechismus nebst mehreren Anhängen. Herausgegeben von **A. Noack**, Rector der evangelischen Bürger- und Volksschule in Glogau. Mit einem Vorworte von Dr. Erdmann, General-Superintendent der Provinz Sachsen. Dritte, erweiterte Auflage. Glogau, C. Zimmermann. 1872. IV u. 38 S. $1^1/_2$ Sgr.
27. Heidelberger Katechismus. Herausgegeben von der Synode Mörs. Dritte Auflage. Mörs, J. W. Spaarmann. 1872. 63 S. Gebunden 4 Sgr.

Diese Spruchsammlungen haben bis auf eine, die Weimarische (Nr. 24), schon in früheren Auflagen zur Anzeige uns vorgelegen. Letztere, bereits in 17. Auflage erschienen, giebt in zweckmäßiger Auswahl alle die Stellen der Schrift, „welche für die biblische Grundlage und Erklärung des Katechismus im Religionsunterrichte unentbehrlich sind". Dieselben sind sorgfältig auf die untere, mittlere und obere Klassenstufe vertheilt.

Der Oldenburgische Katechismus (Nr. 25) — vergl. Päd. Jahresbericht Bd. 20, S. 161 — ist ebenfalls eine recht gute Auswahl von Bibelsprüchen, um mit dem „wesentlichen Lehrinhalt der heil. Schrift" den kleinen Katechismus Luther's als den Kern derselben und als die rechte Laienbibel zu erweisen".

Die Glogau'sche Spruchsammlung von Noack (Nr. 26) — vergl. Päd. Jahresber. Bd. 18, S. 53 — giebt 180 Sprüche zum

Katechismus, die nebst den biblischen Geschichten, Evangelien und Choralmelodieen, sowie mit den Bibellectionen für die 3 Oberklassen sorgfältig auf 6 Klassenstufen vertheilt sind.

Der Heidelberger Katechismus (Nr. 27) — vergl. Päd. Jahresber. Bd. 20, S. 162 — ist bekanntlich nach Form und Inhalt ungeschickt und veraltet.

28. Tabellarische Uebersicht über die Hauptlehren des Katechismus. Für die Volksschulen entworfen von einem alten erfahrenen Katecheten. Würzburg, Stahel. 1872. 12 S. ½ Sgr.

Diese äußerst dürftige Uebersicht in Sedezformat giebt auf einer Seite die Glaubenslehre, auf 2 die Gebote, auf 4 die Sacramente und fügt auf den übrigen 3 Seiten einen „praktischen Beichtunterricht" und die Lehre vom Ablaß hinzu.

C. Biblische Geschichte.

a. Für Lehrer.

29. Der erste Religionsunterricht für Kinder evangelischer Christen. Mit besonderem Anschluß an die „Erläuternden Bestimmungen zur Anwendung der Grundzüge, betreffend Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschulen" der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 2. Jan. 1855. Von **K. Materne**, Director des Schullehrerseminars zu Schloß Elsterwerda. Ausgabe A: Für den Lehrer. Dritte Auflage. Eisleben. 1872. 140 S. 15 Sgr.

30. Unterredungen über die Biblischen Geschichten. Ein praktisches Handbuch für Schullehrer von **J. Nissen**, weiland Schullehrer in Glückstadt. Mit einem Vorwort vom sel. Dr. Cl. Harms, Bd. I. Altes Testament (XVI u. 50 S.), Bd. II. Neues Testament mit einem Anhang Festunterredung (X u. 422 S.). Zwölfte Auflage. Kiel, Ernst Homann. 1872. Jeder Band 1 Thlr. 6 Sgr.

Beide Werke sind in ihren früheren Auflagen hier (Bd. 15, S. 23 ff., Bd. 18, S. 28 f., S. 40 ff., S. 62) bereits von uns ausführlich besprochen und durch ihre weite Verbreitung so bekannt geworden, daß sie keiner neuen Besprechung bedürfen. Sie bieten jedem Lehrer viel werthvolles Material zur Vorbereitung auf seinen Unterricht in der biblischen Geschichte dar. Schade, daß in beiden Werken die confessionell-orthodoxe Richtung nur zu sehr zu Tage tritt.

b. Für Schüler.

31. Hülfsbuch zur Einführung in ein tieferes Verständniß der biblischen Geschichte für Schullehrer-Seminare und für die obern Klassen an höheren Schulanstalten von **Gerhard Heine**, Director am Herzoglichen Schullehrer-Seminar zu Köthen. Dessau, Eduard Heine. 1872. VI und 92 S. 10 Sgr.

Ueber Zweck, Anlage und Ausführung dieser Schrift haben wir Bd. 22 des Päd. Jahresber. S. 410 beim Erscheinen der ersten Auflage berichtet. Die zweite Auflage ist eine „vermehrte" und bekundet den Fleiß, mit welchem der Verfasser bemüht gewesen ist, seine Arbeit zu vervollständigen. Es hätte indessen gar Manches auch gestrichen werden können, was selbst für „höhere Lehranstalten" zu viel zu sein scheint. Manches

davon kommt auf Rechnung der strengconfessionalistischen Richtung des Verfassers. Die Geschichtsfragen, in welche der Verfasser seine Handreichung kleidet (es sind deren über 2500), sind klar und bestimmt formulirt und werden, wohl benutzt, dem Schüler zur Vorbereitung und Repetition gewiß recht förderlich sein.

32. Leitfaden zum Religions-Unterricht für Schule und Haus. Von **J. G. Holst**, Pastor zu Wenden. Enthaltend: I. Die bibl. Geschichte; II. Den Katechismus mit Spruchsammlung; III. Einen Anhang über Kirchenjahr, Bibelkunde, Kirchengeschichte; IV. Ein Schulgesangbuch nebst Morgen- und Abendgebeten. Zweite, umgearbeitete Auflage. Riga, H. Beutzer & Co. 1872. XIII u. 256 S. 15 Sgr.

Der Verf. hat den Titel dieses Buchs in der neuen Auflage etwas verändert. Es heißt nicht mehr, wie in der ersten (Bd. 21, S. 141 f. des Päd. Jahresber. angezeigten) Auflage: „für Elementarschule und Haus“, sondern „für Schule und Haus“, weil er durch allerlei Zusätze (biblische Geschichten, Katechismusanhänge, Register der bibl. Bücher, Kirchengeschichtliches, Kernlieder und Gebete) „dem Büchlein einen Umfang gegeben, der es auch für die niederen Klassen der Kreisschulen und ähnlichen Anstalten verwendbar macht“. Damit sollen wohl etwas höher stehende Schulen gemeint sein. Wenn wir ungeachtet des Titels dieses Buch unter die Rubrik „biblische Geschichten“ aufgenommen haben, so geschah es, weil diese den Haupttheil desselben ausmachen, alles Andere nur kurze Anhänge bildet. Bei diesen tritt der Geist der nun glücklicherweise beseitigten Regulative nur zu sehr hervor.

33. Der religiöse Unterrichtsstoff in der Volksschule. 1. Die biblische Geschichte von **L. Nürnberg**, Prediger und Rector in Storkow, und **A. Maßkow**, Hauptlehrer in Strasburg U.-M. Dritte mit der zweiten fast gleichlautende Auflage. Neubrandenburg, in Commission bei K. Brünslow, und Selbstverlag der Verf. 1872. IV u. 175 S. 5 Sgr.

Diese biblische Geschichte, die uns erst in der dritten Auflage zu Gesichte kommt, ist mit vielem Beifall aufgenommen und wegen ihrer Knappheit, Abrundung und gefälligen Form gerühmt worden. Sie verdient auch lobende Anerkennung, wenn man von dem Confessionalismus absieht, der in ihr herrscht. Die Pensen sind auf drei Klassenstufen vertheilt, jeder biblischen Geschichte sind Citate aus der Bibel, dem Katechismus und aus Kirchenliedern beigefügt. Ein beigegebenes Spruchverzeichniß stellt die Sprüche nach Ordnung des Katechismus zusammen, — eine Tabelle giebt die Vertheilung der biblischen Geschichte auf Unter-, Mittel- und Oberklassen.

34. Biblische Geschichten für die Unterklassen evangelischer Volksschulen. Herausgegeben von **F. W. Theel**, Vorsteher der Erziehungsanstalt im Grünen Hause zu Berlin. Dritte Auflage. Berlin, J. A. Wohlgemuth (Max Herbig). 1872. 48 S. 2½ Sgr.

35. Biblische Geschichten. Für die Unterklassen der evangelischen Volksschulen bearbeitet von **Moritz Führbringer**, Stadtschulrath in Berlin. Nebst einem Anhange, enthaltend eine Sammlung von Sprüchen und Liedern, mit den zehn Geboten und dem Gebote des Herrn. Elfte nach dem Normal-Lehrplan für die Schulen in Berlin umgearbeitete Stereotyp-Auflage. Berlin, Alwin Prausnitz. 1872. X u. 80 S.

36. Biblische Geschichten. Für die Mittelklassen der evangelischen Volksschulen bearbeitet von **Moritz Führbringer**, Stadtschulrath in Berlin. Nebst einem Anhange, enthaltend eine Sammlung von Morgen- und Abendgebeten und Liedern. Vierzehnte Auflage. Berlin, Alwin Prausnitz. 1872. XVI u. 179 S. Gebunden 7½ Sgr. *
37. Ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testamentes für Mittelklassen, möglichst wortgetreu nach der Schrift erzählt und mit Kernsprüchen versehen von **E. Brünnert**, Rector an der Mädchenschule zu Rudolstadt. Dritte Auflage. Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 1872. VIII u. 120 S. 6 Sgr.
38. Biblische Geschichte mit Bildern. Mit den Worten der heiligen Schrift erzählt und mit Bibelsprüchen versehen. Herausgegeben von **Berthelt, Jäkel, Petermann, Thomas.** Mit 104 Illustrationen nach Originalzeichnungen von Emil Sachße. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig, J. Klinkhardt. 1872. VI u. 244 S. Geh. 9 Sgr., geb. 12 Sgr., 25 Ex. roh 6 Thlr., geb. 8 Thlr.
39. Biblische Geschichte. Mit den Worten der Bibel erzählt von **Friedrich Wilhelm Bodemann**, Pastor zu Finkenwerder. Sechszehnte, revidirte Auflage. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1872. VI u. 201 S. 5 Sgr., in Partieen von 24 Ex. 3 Thlr.
40. Auserlesene biblische Geschichten mit Lehren in Bibelsprüchen, Liederversen und Hinweisungen auf Luther's kleinen Katechismus. Herausgegeben von **Friedrich Wilhelm Bodemann**, Pastor auf Finkenwerder bei Hamburg. Vierte Auflage. Mit einer Karte der Länder der heiligen Schrift. Göttingen, Vandenhöck und Ruprecht. 1872. VIII u. 224 S. 6 Sgr.
41. Die biblische Geschichte mit erklärenden Anmerkungen und heilsgeschichtlichen Erläuterungen. Für den Seminar- und Schulgebrauch bearbeitet von **Ed. Sperber**, königl. Seminardirector. I. Theil: Das alte Testament. Zweite, vielfach verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Eisleben, Kuhnt (E. Gräfenhan). 1872. XVI u. 321 S. 20 Sgr.

Sämmtliche Schriften Nr. 34—41 sind bereits, zum Theil wiederholt, in den Bänden 13, 14, 15, 17, 18, 22 des Päd. Jahresber. zur Sprache gekommen und meistens (das Bodemann'sche Nr. 40 bereits 1865 beim Erscheinen der 13. Aufl. in 100,000 Exemplaren) so weit verbreitet, daß sie einer neuen Besprechung nicht mehr bedürfen. Sie lehnen sich sämmtlich genau an das Bibelwort an, von dem Brünnert (Nr. 37) sagt, „daß es für Kinder oft verständlicher sei, als unsre Schriftsprache, in welche manche Bücher die biblische Geschichte erzählen". In fast allen genannten Schriften blickt der Confessionalismus durch; Bodemann (Nr. 40) stützt sich sogar noch auf den „neuen hannover'schen Landeskatechismus". Führbringer (Nr. 35 und 36) hält Katechismus, Vaterunser, alte Kirchenlieder schon für die Unterklasse passend. Sperber (Nr. 41) giebt lehrreiches Material zur Vorbereitung auf den Unterricht für Schüler und Lehrer.

42. Darstellung der biblischen Geschichte für Mittelschulen, zunächst für Präparandenschulen verfaßt von **Friedrich Michahelles**, Pfarrer und Inspector der Präparandenschule in Marktsteft. Nürnberg, August Recknagel (Franz Schmid). 1873. VIII u. 164 S. 10 Sgr.

Von den vorhergehenden „bibl. Geschichten" gänzlich abweichend, erzählt der Verfasser dieser Schrift nicht nach dem Bibelwort, sondern in ganz freier, zusammenfassender, wohl abgerundeter, moderner

Darstellung. Er giebt die Geschichten nicht in ihrer gewöhnlichen Ausführlichkeit', sondern in ihrer Hauptbedeutung für den sich vorgesetzten Zweck, den Schülern (zunächst Präparanden) „die biblische Geschichte als ein einheitliches Ganzes vor Augen zu stellen". Um an einem kurzen Beispiel seine Darstellungsart klar zu machen, wählen wir den Abschnitt 5 in Nr. 7 (S. 76): „Jesus wird sich klar, daß er Gottes Sohn ist." Dieser lautet so: „Als zwölfjähriger Knabe darf Jesus seine Eltern zum Feste nach Jerusalem begleiten. Nach Beendigung der Festfeier ziehen die Eltern mit den Pilgerschaaren heimwärts, werden aber unterwegs inne, daß Jesus fehlt. Nach dreien Tagen ängstlichen Suchens finden sie ihn im Tempel, woselbst er durch seine Fragen und Antworten die Schriftgelehrten in Erstaunen gesetzt hat. Daß ihm hier das Bewußsein von der Göttlichkeit seiner Person und seines Berufs aufleuchtet, spricht er in Erwiederung auf den Vorwurf seiner Mutter aus. Gleichwohl geht er mit den Eltern hinab nach Nazareth, bleibt daselbst in tiefer Verborgenheit und ist seinen Eltern unterthan, das Bewußtsein seiner göttlichen Natur als ein stilles seliges Geheimniß in sich tragend." (Luk. 2, 40—52.)

Man sieht aus diesem Beispiel, daß es dem Verfasser nicht sowohl um das einzelne Lebensbild der heiligen Geschichte zu thun ist, als vielmehr um eine Klarlegung des ganzen Heilszwecks, der in derselben hervortritt. Darnach richtet sich auch die ganze Eintheilung des Buchs in die Zeit der Vorbereitung und der Erfüllung. Jene umfaßt das A. T: A. Geschichte der Menschheit bis zur Erwählung des Volkes Gottes, B. Geschichte des Volkes Gottes — 1) Gott erwählt die Stammväter seines Volkes, 2) Gott führt sein Volk in das Land der Verheißung, 3) Gott erhebt sein Volk zu äußrer Macht und Herrlichkeit, 4) Gott läßt über sein abgefallenes Volk nach vergeblichen Bußrufen seine Gerichte hereinbrechen, 5) Gott richtet das zerfallene Reich seines Volkes wieder auf; Anhang: das Volk Israel in der 400jährigen Wartezeit. — Diese (die Zeit der Erfüllung) umfaßt das **N. T.**: A. Geschichte des Erlösers, 1) der Sohn Gottes wird Mensch, um die Welt zu erlösen, 2) Jesus richtet sein prophetisches Amt aus, mächtig in Worten und Thaten, 3) Jesus bringt als der göttliche Hohepriester das große Versöhnungsopfer; — B. Geschichte der ersten Christengemeinden, 1) der heilige Geist gründet eine Christengemeinde im heiligen Lande, deren Mittelpunkt Jerusalem ist, 2) der heilige Geist sammelt eine Christengemeinde, deren Mittelpunkt Antiochien ist.

Der große Fleiß, mit welchem der Verfasser die heil. Schrift für seinen Zweck zurechtgelegt hat, verdient alle Anerkennung; doch leuchtet aus Allem nur zu deutlich auch das Streben hervor, einer Orthodoxie zu dienen, wie sie seinen Gewährsmännern **Delitzsch, Kurtz, Buchrucker, Flügge** und **Schlier** eigen ist.

43. Leitfaden beim Unterricht in der biblischen Geschichte. Von **C. Mönckeberg**, Prediger zu St. Nikolai in Hamburg. Vierte, vermehrte Auflage. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1872. 73 S. 4½ Sgr.

Wenn der Verfasser (dessen Schrift in ihren früheren Auflagen uns nicht vorgelegen hat) den Unterricht in der biblischen Geschichte als den allerwichtigsten Unterricht in der Schule vorangestellt wissen will und es beklagt, daß „der Katechismus zu oft die Stelle der Bibel eingenommen hat", so darf man doch nicht daraus schließen, daß er dem confessionellen Unterricht abhold sei. Im Gegentheil sagt er: „Der (kleine lutherische) Katechismus soll deshalb sein Ansehen nicht verlieren; er muß schon früh (!) den Kindern ganz kurz erläutert, ihrem Gedächtniß fest eingeprägt, und am besten, nach Vorschrift der alten Kirchenordnungen, jeden Morgen (!) nach dem Gebete, wenigstens vor jeder Religionsstunde, stückweise wiederholt werden; aber der eigentliche Katechismusunterricht braucht höchstens ein Jahr vor der Confirmation zu beginnen. Was der Katechismus enthält, müssen die Kinder schon in dem Unterricht der biblischen Geschichte gelernt haben; bei der Geschichte lernen sie die einzelnen Artikel recht verstehen." Der Verfasser scheint sich also noch nicht für den Standpunkt der freien Theologie entschieden zu haben.

Die biblischen Geschichten selbst giebt der Verfasser in seinem Leitfaden nicht, sondern eigentlich nur eine Spruchsammlung, die nach dem Gange der einzelnen Erzählungen geordnet ist. Letztere sind nur in Ueberschriften angedeutet, bei welchen die Stellen citirt sind, wo sie in der Bibel zu finden sind. Anhangsweise folgen Citate der Hauptpsalmen, der wichtigsten messianischen Weissagungen und eine Zeittafel.

Das Büchelchen ist nur darum gedruckt worden, um „den Kindern das Abschreiben der Sprüche zu ersparen und das Wiederholen aus eben demselben Buche noch nach Jahren möglich zu machen"; weiter hat es keinen Zweck und Werth.

44. Biblische Lebensbilder, oder: Ausgewählte biblische Erzählungen für Kinder der Unter- und Mittelklassen, mit beigefügten Sprüchen, Denk- und Liederversen. Herausgegeben von **Robert Messerschmidt**, Kirchschullehrer in Etzdorf bei Roßwein. Nebst Anhang: die fünf Hauptstücke des lutherischen Katechismus enthaltend. Zehnte Auflage. Frankenberg, C. G. Roßberg. 1872. 179 S. 6 Sgr.

Auch dieses Buch kommt uns erst in der 10. Auflage in die Hände. Es hat schon reichlich seine Abnehmer gefunden und kann als bekannt genug vorausgesetzt werden. Die Erzählungen werden in der Bibelsprache wiedergegeben, die denselben beigegebenen Sprüche und Liederverse sind gut gewählt, letztere nur zu zahlreich.

45. Biblische Geschichte für die Mittelklassen der israelitischen Volksschulen bearbeitet von **J. Weil**, 2c. Lehrer in Stuttgart. Stuttgart, Paul Neff. 1873. VII u. 255 S. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Verfasser dieser bibl. Geschichte für Israeliten erkennt ebenfalls die Wichtigkeit dieses Unterrichts für die religiöse Bildung der Jugend an und fordert mit Recht, daß die Kinder nicht blos mit dem Inhalte der biblischen Erzählungen bekannt gemacht, sondern auch in den durch sie veranschaulichten Lehren und Wahrheiten befestigt werden. Er fügt darum auch in weiser Beschränkung manche Winke

und Lehren für die Anwendung des geschichtlich Dargestellten bei. Die Sprachweise ist natürlich nicht die der lutherischen Bibelübelsetzung, sondern die der Uebersetzung von Dr. Philippson (Dr. Landau und Dr. Kaempf) und entspricht der fortgeschrittenen Sprachbildung. Da die in württemberg'schen Schulen eingeführte Schul- und Hausbibel von Dr. Auerbach der reiferen Jugend und den Erwachsenen dienen soll, so hat der Verfasser sich veranlaßt gesehen, für die Mittelklassen der israelitischen Volksschulen einen den Verhältnissen derselben entsprechenden Auszug zu liefern. Was er liefert, ist für diesen Zweck zu empfehlen; nur hätte der reiche Stoff noch mehr beschränkt werden sollen.

46. Biblische Geschichten für das erste Jugendalter nebst einem Anhange von Gebeten von **G. L. W. Köhnlein**. Zweite Auflage. Frankfurt a. M., Heyder und Zimmer. 1873. XII u. 192 S. 15 Sgr.
47. Biblische Geschichten für die ersten Schuljahre, verbunden mit Sprüchen, Liederversen und Gebeten, sowie auch mit den drei ersten Hauptstücken des Luther'schen Katechismus von **Conrad Stadtländer**, Lehrer an der Bürgerschule in Lüneburg. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1873. VIII u. 88 S. $4\frac{1}{2}$ Sgr.

Zwei Schriften für den ersten Religionsunterricht, die zwar in mancher Beziehung von einander verschieden sind, deren Verfasser aber darin übereinstimmen, daß sie nicht früh genug für den Confessionalismus dressiren zu können meinen. Beide enthalten viel Gutes, aber auch viel dem zarten Kindesalter Naturwidriges.

Köhnlein (Nr. 46) stellt folgende Forderungen für die Auswahl der biblischen Geschichten für das erste Jugendalter: „Es müssen die anschaulichsten Geschichten sein; sie müssen des Geheimnißvollen und Wunderbaren viel enthalten; es müssen womöglich gewisse Persönlichkeiten sein, welche den Mittelpunkt einzelner oder besser mehrerer Geschichten bilden, und, es müssen auch die wichtigsten Thatsachen des Reiches Gottes in denselben vorkommen." Von anderem, dem kindlichen Gemüthe näher liegenden Lehrstoff, als dem biblischen, ist also gar nicht die Rede; dagegen soll die Phantasie des Kindes schon in den ersten Jahren mit viel Wunderbarem erfüllt werden, wahrscheinlich um seinen Blick zu umnebeln und um es desto empfänglicher für blinden Buchstabenglauben zu machen; und daß die „Thatsachen des Gottesreichs" nicht auf die Welt sich beziehen, in der das Kind lebt und leben soll, sondern auf frühzeitige Zurichtung für ein kirchlich-dogmatisches System, dem der Verfasser huldigt: wer könnte das bezweifeln? In dieser Beziehung charakterisirt es den Verfasser hinlänglich, daß der Regulativvater Stiehl seine Schrift den Lehrern empfohlen hat. Daß der Verfasser in der Form des Erzählens sich nicht sklavisch an den biblischen Wortlaut bindet, ist immerhin anzuerkennen. Gleichwohl genügt er sowohl in Auswahl, als auch in Darstellungsform nicht ganz den Bedürfnissen des ersten Jugendalters. Das tritt namentlich bei den Gebeten zu Tage, unter denen wir kein einziges von Hey, dem rechten Kenner der Kindernatur, finden. Wir geben als Probe nur ein Abendgebet, in welchem

er das Kind mit süßlichen Worten nur an Jesus, nicht an Gott den liebevollen Vater sich wenden lehrt, indem es heißt:

Treu'ster Jesu, wache du,
Weil ich jetzund will einschlafen;
Gieb mir und den Meinen Ruh;
Bleib', o Hirte, bei den Schafen;
Schließ' die Thüre selbsten zu,
Treuer Jesu, wache du! Amen.

Stadtländer (Nr. 47) bezeichnet seinen confessionellen Standpunkt noch mehr dadurch, daß er überall, wo sich Gelegenheit dazu bietet, die Worte des Katechismus einfügt. Er hält sich streng an dem Wortlaut der Bibel und giebt zu jedem Abschnitt einen Gebetsspruch und Gebetsverse, von denen namentlich die letzteren zum großen Theil mit über die Fassungskraft der Kinder hinausgehen. Die scheinbar allzusehr aufgehäufte Masse des Memorirstoffes soll übrigens nicht zum vollständigen Auswendiglernen, sondern nur zur Auswahl für den Lehrer bestimmt sein. Da indessen das Buch für die Kinder bestimmt ist, so hätte der Verfasser wohl selbst die nöthige Auswahl treffen sollen, um ihnen eben nur so viel zu geben, als ihnen für ihr Alter gut ist.

48. Kurzer Abriß der bibl. Geschichte und Geographie zur Repetition für die Schüler der Volksschulen und der untern Klassen höherer Schulen von **W. A. Müller**, Gymnasiallehrer. (Zum Besten des Pestalozzivereins.) Oldenburg, Ferdinand Schmidt. 1872. 6 Sgr.

In diesem Buche haben wir nicht biblische Erzählungen im eigentlichen Sinne, wie sie uns in den vorstehenden Schriften vorlagen, sondern nur kurze Zusammenfassungen des Hauptinhalts derselben. Der Verfasser hat nämlich, von der Erfahrung ausgehend, daß die Schüler von dem Inhalte der biblischen Geschichten, von den wichtigsten Namen und Thatsachen verhältnißmäßig sehr viel wieder vergessen, hier nur in kurzen Sätzen angegeben, was die biblischen Geschichten der Hauptsache nach enthalten, und diese Sätze in Paragraphen eingetheilt, welche den Schülern als ein bestimmtes Pensum zur Repetition aufgegeben werden sollen. Hinsichtlich der Geographie von Palästina hat sich der Verfasser auf das beschränkt, was er für den Unterricht in der biblischen Geschichte für wesentlich hielt, und deshalb nur diejenigen Ortschaften aufgeführt, welche eine historische Bedeutung haben. — Beide Aufgaben hat der Verfasser in lobenswerther Weise gelöst, so daß wir seine Arbeit den Lehrern bestens empfehlen können.

D. Bildliche Darstellungen biblischer Geschichten.

49. Kinder-Bibel. Bilder der heiligen Schrift zum Vertheilen an Unmündige. I., II., III. Couvert, enthaltend je 12 Holzschnitte. I. u. II. in zweiter Auflage. Dresden, Justus Naumann. Jede der 3 Sammlungen zu 5 Sgr.

50. 9 Bilder aus dem Leben Jesu. Basel, L. F. Spintler. Ordin. 8 Sgr., netto 6 Sgr.

Nr. 49 liefert in den drei Sammlungen eine gute Auswahl

bildlicher Darstellungen aus der biblischen Geschichte, die größtentheils in sehr gelungener Weise componirt und ausgeführt sind. Das Format ist klein (Sedez), so daß die Bilder sich nicht zum Aufhängen in der Schule eignen, wohl aber zu freundlichen Geschenken für die Schüler.

Nr. 50 liefert bunte Bilder in Farbendruck und größerem (Octav-) Format. Composition und Ausführung gut; letztere nicht immer klar genug. Auswahl zu loben; nur hätte statt „Petrus auf dem Meere" ein anderer Gegenstand, wie etwa der verlorene Sohn, gewählt werden sollen.

E. Kirchengeschichte.

51. Geschichte der christlichen Kirche für evangelische Schulen. Von **J. C. Jäkel,** Director der II. Bürgerschule in Dresden. Vierte, durchgesehene Auflage.

Auch unter dem Titel:

Commentar zum größeren und kleineren Handbuche für Schüler von **Berthelt, Jäkel, Petermann.** Drittes Bändchen: Geschichte der christlichen Kirche. Leipzig, J. Klinkhardt. 1872. IV u. 108 S. 9 Sgr.

Die Zweckmäßigkeit und Gediegenheit dieses Werkes ist Bd. 19 des Päd. Jahresber. (S. 52) von uns bereits gerühmt, und, wie das Erscheinen der 4. Auflage beweist, auch in weiteren Kreisen anerkannt worden. Der Verfasser hat in dieser Auflage dafür Sorge getragen, daß da, wo eine besondere Stunde für „christliche Kirchengeschichte" gestrichen ist, bei den einzelnen Paragraphen Nachweisungen stehen, bei welchen Disciplinen der vier letzten Schuljahre die Hauptmomente der christlichen Kirchengeschichte eingeschaltet werden können. Der Gebrauch des Werks ist dadurch auch für solche Schulen, die keine Stunde für christliche Kirchengeschichte übrig haben, möglich geblieben. — Der Verfasser, der doch die Geschichte der katholischen Kirche bis auf die neueste Zeit fortführt, hat es übrigens merkwürdigerweise unterlassen, des Protestantenvereins Erwähnung zu thun, obgleich dieser auf den großen Fortschritten der Religionswissenschaften und der gesammten Culturentwickelung basirt und unzweifelhaft eine große Zukunft vor sich hat.

F. Das Kirchenjahr.

52. Das bürgerliche und das kirchliche Jahr. Eine Festgabe für gebildete Christen. Von Professor Dr. **S. Ch. Schirlitz,** Ritter des Königl. preuß. rothen Adlerordens IV. Kl. und ord. Mitgl. der Königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Halle, G. Schwetschke. 1873. VIII u. 198 S. 20 Sgr.

Als Lehrbuch für Schulen ist dies Buch nicht zu gebrauchen, da es die ohnehin schon zahlreichen Disciplinen wieder um eine vermehren würde; aber der Lehrer, der gründliche Belehrung über den hier behandelten Gegenstand sucht, findet in demselben volle Befriedigung. Das Buch ist mit einer Umsicht und Sorgfalt geschrieben, die es zu einer reichen Fundgrube aller auf das bürgerliche und kirchliche Jahr bezüglichen Dinge machen. Astronomie und Chronologie, Kirchengeschichte und christliche Alterthumskunde sind dabei zu Rathe gezogen

worden. Der Verfasser bezeichnet es selbst mit Recht als ein ausreichendes Lehrbuch sowohl für die christliche Schule, als auch fürs christliche Haus, ja für jeden gebildeten Christen, der seine Kenntnisse in der betreffenden Art zu erweitern geneigt ist. Wo es die Gelegenheit gestattete, hat sich der begeisterte Verfasser bei seiner Darstellung auch in poetischer Weise ergangen, namentlich aus Rückert und Colshorn recht passende Dichtungen angeführt. Das angefügte Wort- und Sachregister, das 19 Seiten umfaßt, ist eine dankenswerthe Zugabe.

G. Erbauliches.

53. Passionsschule von **G. A. Süskind.** „Attendamus". Chrysostomus. Stuttgart und Leipzig, Otto Risch. 1873. XIX u. 132 Seiten. 2 Thlr. 4 Sgr.

Das ganze Vorwort zu der angezeigten „Passionsschule" lautet wörtlich: „Das Ergebniß vieljähriger Beschäftigung lege ich nicht blos theologischen Kreisen, sondern auch solchen vor, welche Erbauung suchen, mit der Absicht, ungetrübten Augen Anleitung zu einem freien, vom Modegeist nicht beeinflußten Blick in die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Passionsdunkels zu geben." Unmittelbar nach diesem gedrängten, aber doch durchsichtigen Vorworte finden wir die Leidensgeschichte Jesu Christi, aus den vier Evangelien zusammengestellt, — eine sehr gute Redaction, welche vom Ober-Consistorialrath Dr. v. Stirm verfaßt und seit 1841 in Württemberg eingeführt ist. Nach diesem Abdruck eröffnet sich „der Vorhof", und zwar I. Eingang, 1) Bethanien, 2) der Festpilgerzug, 3) die Leidensverkündigung, 4) der Rathschlag; II. Ostermahl, 5) Bestellung, 6) Anfang des Mahles, 7) der Jüngerzank, 8) die Fußwaschung, 9) die Warnung, 10) Jesu Leiden — eine Verklärung, 11) das heilige Abendmahl, 12) das Liebesgebot, 13) die Sichtung, 14) die Fürsorge.

Jeder Abschnitt wird unter Beifügung der betreffenden Sätze aus der „Leidensgeschichte" mit Anmerkungen begleitet, in welchen fast jedes Wort derselben Berücksichtigung findet. Es ist nicht zu leugnen, daß der Verfasser nach „vieljähriger Beschäftigung" mit seinem Gegenstande ein umfassendes „Ergebniß" durch deutliche Schrift auf gutem Papier zu Tage gefördert hat. Auch hegen wir keinen Zweifel, daß dies mühevolle „Ergebniß" von den ihm verwandten „theologischen Kreisen" mit Wohlgefallen aufgenommen werden wird, aber entschieden müssen wir in Abrede stellen, daß „Kreise, welche Erbauung suchen", Befriedigung finden werden. Zwar werden Goldkörner aus alten und neuen Schatzkammern dargeboten, aber in so kleinen Dosen und Formen, daß nichttheologische Kreise selbige sicherlich oft nicht fassen, noch wissen werden, was sie damit anfangen sollen zu ihrer „Erbauung". Dieser Uebelstand wird noch dadurch vermehrt, daß die Goldkörner unter einem mit lateinischen Brocken, abgelebten Anekdoten und anderm leeren Plunder gespickten Ballast fast ganz verschwinden, — ein Ballast, durch welchen die löbliche Absicht des Verfassers, „Erbauung zu gewähren, und ungetrübten Anleitung zu einem freien, vom Mode-

geist nicht beeinflußten Blick in die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des Passionsdunkels zu geben", schwerlich erreicht wird. Die vorliegende „Passionsschule" bietet größtentheils ein von ihrem Hauptzweck ganz abführendes Sammelsurium diverser Lesefrüchte, durch deren Mittheilung der Verfasser seinem bedrängten Herzen Luft macht — zur Züchtigung Aller, welche sich ihm mißliebig gemacht haben. Einen empfindlichen Streich erhält S. 61 z. B. der Lehrerstand von geistlicher Hand, weil er der einzige ist, der seines Amtstitels „Schulmeister" sich „schämt". Die Männer des Protestantenvereins (S. 75), selbst die Vermittelungstheologen (113) sind dem Heißsporn ein Greuel. Aber sogar die Todten haben keine Ruhe vor dem Prediger des Friedensevangeliums. S. 45 wird uns zu der Frage des Verräthers Judas: „Was wollt ihr mir geben?" ein ganz neues Geschichtchen aufgetischt, welches nach wie vor in des Verfassers Kreisen Furore machen wird, nämlich das Geschichtchen: „Hengstenberg trat 1830 in Berlin zum ersten Male dem herrschenden System der Entchristlichung entgegen. Da umheulte ihn das Wuthgeschrei der begünstigten Heiden und Juden und der Cultusminister Altenstein besoldete den Consistorialrath Bretschneider in Gotha, um gegen Hengstenberg zu schreiben!!" Also ein besoldeter Verräther — in Wahrheit eine gallenbittere Pille — ein Judas von Bretschneider, dieser ehrenwerthe, charaktervolle Theolog, dessen Schuhriemen aufzulösen Herr Pfarrer Süskind nicht werth ist.

Sollte man aber, so fragen wir schließlich wohl mit Recht, unter so vielem unnützen Ballast auch noch so lieblose Verketzerungen erwarten in einer „Passionsschule" Dessen, der das Gebot der Liebe erfüllt hat in Sinn und Wandel?!

Im Falle, daß der Verfasser nach dem hier angezeigten „Vorhof" auch noch das „Heilige" und „Allerheiligste" der Passion zu veröffentlichen gedenkt, geben wir ihm den wohlgemeinten Rath, zuvor die „Weite des Worts: mit „einem freien, nicht vom Modegeist getrübten Blick" zu studiren, d. h. bei Rudolph Stier mit Kopf und Herz recht fleißig in die Schule zu gehen, um dadurch fähig und geschickt zu werden, in die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des „Passionsdunkels" Licht, ein in Wahrheit erleuchtendes und erwärmendes Licht zu bringen zum Segen der Gemeinde.

54. Ausführliche Erklärung der achtzig Kirchenlieder. Ein Hand- und Hilfsbuch für Lehrer und Seminaristen, sowie zur Selbstbelehrung, von **Otto Schulze**, Pastor in Derenburg. Vierte, sorgfältig revidirte Auflage. Berlin, J. A. Wohlgemuth (Max Herbig). 1872. VII u. 252 S. 24 Sgr.

55. Das Buch der achtzig Kirchenlieder nebst den nothwendigsten Erläuterungen und kurzgefaßten Angaben über das Leben der Dichter. Zum Schulgebrauch bearbeitet von **Otto Schulze**, Pastor in Derenburg. Berlin, J. A. Wohlgemuth (Max Herbig). 1873. IV u. 92 S. 5 Sgr.

56. Praktisches Hülfsbuch für den Gebrauch der achtzig Kirchenlieder der preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. October 1854, enthaltend: Die Biographieen der Verfasser, übersichtliche Darstellungen des Inhaltes, Gedankenganges und Bibelgrundes der einzelnen Lieder und

Strophen, nebst erbaulichen Zügen aus der Geschichte derselben, einem einleitenden Ueberblicke über den Entwickelungsgang des deutschen evangelischen Kirchenliedes und Kirchengesanges und einer Darlegung der Grundsätze für selbstständige Behandlung des geistlichen Liedes im Religionsunterrichte. Für Lehrer an Stadt- und Landschulen, Seminaristen und Präparanden bearbeitet von **Franz Knauth**, Rector der städtischen Volksschule und Dirigent der Seminar-Präparandenanstalt zu Mühlhausen in Thüringen. Dritte, durch einen Anhang vermehrte Auflage. Halle, Schrödel u. Simon. 1872. VIII u. 218 S. 18 Sgr.

Die unter Nr. 54 und 56 angezeigten Schriften, welche sich schon lange Bürger- und Heimathsrechte in der Lehrerwelt erworben haben, bedürfen keiner Empfehlung. Sie gehören, — abgesehen von ihrer veralteten Orthodoxie, — zu den besten Schriften ihrer Art. Nur im Interesse der Lehrer und Freunde der alten Kirchenlieder, welchen diese Schriften noch nicht zu Gesichte gekommen sind, bemerken wir Folgendes:

Otto Schulze (Nr. 54) hat die achtzig Kirchenlieder nach ihrem Inhalte in vier Abschnitte eingetheilt: I. Lieder für christliche Festzeiten (Advents-, Weihnachts-, Neujahrs-, Passions- u. Abendmahls-, Oster-, Himmelfahrts-, Pfingst-, Trinitatislieder); II. Lieder von der Wiedergeburt und Heiligung durch den heiligen Geist (Lieder von der Buße, von der Rechtfertigung aus dem Glauben, vom göttlichen Frieden, Jesuslieder, Heiligungslieder); III. Allgemeine Lob- und Trostlieder (Lob- und Danklieder, Lieder vom Vertrauen auf Gott, Trostlieder); IV. Lieder für besondere Zeiten (Morgen-, Abend-, Sonntags-, Missions-, Sterbe-, Begräbnißlieder, Lieder vom ewigen Leben). — Nach Abdruck jedes Liedes werden drei Hauptpunkte ins Licht gesetzt: a) Zeit, Veranlassung, biblische Grundlage; b) Erklärung; c) Lebensabriß des Verfassers. Alles geschieht mit Geist, Kenntniß und Geschmack, wodurch die alten Kirchenlieder mit ihren mancherlei Härten für unsere Zeit genieß- und fruchtbar gemacht werden. Ein nachahmungswerthes „Beispiel zur Behandlung des Kirchenliedes in der Schule" bildet den Schluß des Ganzen.

Während Nr. 54 für die Hand der Lehrer, ist Nr. 55 (von demselben Verfasser Otto Schulze) für den Schulgebrauch bestimmt, und ist ebenfalls mit Fleiß und Sorgfalt geschrieben. Nach den nothwendigsten Erläuterungen der Lieder jedes der unter Nr. 54 angeführten vier Abschnitte und nach kurzer Angabe des Verfassers des abgedruckten Liedes, unter welchem die nothwendigsten Wort- und Sacherklärungen angegeben sind, folgt ein „kurzer Ueberblick des Inhaltes und Gedankenganges", welcher je nach der Classe und dem Standpunkte der Schule mit Hilfe des Handbuchs (Nr. 54) erweitert werden kann. Als Anhang wird „das Wichtigste aus dem Leben der Liederdichter" in zweckmäßigster Weise mitgetheilt.

Gleiches Lob verdient auch der Verfasser von Nr. 55 (Knauth), dessen Name bereits seit Jahren — wir erinnern nur an Melanchthons Lebensbild (vergl. Bd. 18 des Päd. Jahresberichts S. 65) — in der literarischen Welt einen guten Klang hat. Ja, sein „Prakti-

sches Hilfsbuch" enthält, wie schon der ausführliche Titel zeigt, noch mehr als Nr. 54, nämlich auch „erbauliche Züge aus der Geschichte der einzelnen Lieder, einen einleitenden Ueberblick über den Entwickelungsgang" u. s. w. Die achtzig Kirchenlieder sind „in alphabetischer Ordnung der Namen ihrer Sänger aneinander gereiht," — ein Verfahren, welches auch sein Gutes hat. Ueber die Anordnung giebt bereits der Titel Auskunft. Der „Anhang", in welchem sieben, dem Bertelsmann'schen Stereotyp-Abdrucke der Regulativ-Lieder, Ausgabe E, beigegebene, anderweite werthvolle, gleich lobenswerthe Berücksichtigung gefunden haben, dürfte den Lehrern und Freunden des Kirchenenliedes ebenfalls willkommen sein. Den Schluß bilden Melodien-Register, ein alphabetisches Verzeichniß mit Angabe der Dichter, und eine Musikbeilage — einstimmiger Orgelsatz mit Zwischenspielen — eine Beilage, welche von des Verfassers musikalischer Bildung schönes Zeugniß ablegt.

Indem wir den beiden, persönlich uns unbekannten Verfassern angezeigter drei Schriften zu weiterem gesegneten Wirken Muth und Kraft wünschen, bitten wir sie, in folgenden neuen Auflagen den Geburtsort Meyfarth's nicht „Walswinkel", sondern wie er in Wahrheit lautet, Wahlwinkel (im Gothaischen) zu schreiben.

57. Sammlung kirchlicher Kernlieder. Schul-Ausgabe. Dorpat, W. Gläser. 1872. VIII u. 110 S. $7^1/_2$ Sgr.
58. Evangelisches Schulgesangbuch nebst Anhang. Herausgegeben von **Fr. Aug. Pfender**, Lehrer an der höheren Töchterschule in Neuwied. Dieses Buch ist von der 14. Rheinischen Provinzial-Synode gut geheißen worden. Neuwied und Leipzig, J. H. Heuser. 120 S.
59. Schulgesangbuch für Gymnasien, Realschulen und ähnliche Lehranstalten. Dritte, verbesserte Auflage. Osnabrück, Rackhorst. 1870. IV u. 132 S. 10 Sgr.

Nr. 57 ist eine Sammlung kirchlicher Kernlieder, welche sich 1) auf den allgemeinen Gottesdienst, 2) auf das Kirchenjahr, 3) auf die Heilsordnung und 4) auf vermischten Inhalt beziehen, ist im Ganzen gut gewählt, bietet einige zweckmäßige Textveränderungen und sucht den oft sehr bedauerlichen Zwiespalt zwischen Schulgewohnheit und kirchlichem Gemeindegesang auszugleichen.

Nr. 58 (Pfender) umfaßt zwar nur 85 der sog. Kernlieder, bringt dagegen kurze Nachrichten über die Verfasser derselben und giebt in einem Anhange: 1) eine Beschreibung des Kirchenjahres, 2) das Verzeichniß der alten und neuen Perikopen, 3) eine Auswahl von Wochensprüchen, 4) Gebete. Alles in zweckmäßiger Weise.

Nr. 59 nimmt einen freieren Standpunkt ein, als Nr. 57 und 58, beschränkt sich nicht auf sog. Kernlieder älterer Zeit, sondern giebt auch andere gute Lieder neuerer Zeit, z. B. von Claudius, Döring, Garve, Harms, Klopstock u. A. der Schuljugend zur Erbauung und — gewiß nicht zum Schaden der Seelen.

Die Verfasser von Nr. 57 und 58, welche das Selnecker'sche Liedchen „Laß mich dein sein und bleiben" in ihre Sammlung aufgenommen haben, ersuchen wir, in einer neuen Auflage nicht: „bei rei-

ner Lehr'", sondern: „bei deiner Lehr'" drucken zu lassen. So hat Selnecker in Wahrheit geschrieben. In „deiner", d. h. in Gottes Lehre, ist unstreitig die „reine" Lehre enthalten, wenn auch nicht gerade die Lehre der symbolischen Bücher und ihrer Verfechter und Nachtreter.

60. Reime und Lieder. Zum Gebrauche bei dem Unterrichte in der Religion, zusammengestellt von Dr. **H. Schleiden**. Dritte, veränderte und vermehrte Auflage. Hamburg, Otto Meißner. 1872. 175 S. 12 Sgr.

Diese Schrift hat bereits eine gute Aufnahme in der Lehrerwelt gefunden und sie verdient es auch in hohem Grade. Die „Reime und Lieder" sind mit Rücksicht auf die Altersstufen der Schuljugend in 5 „Reihen" eingetheilt. Die erste Reihe enthält 52 allerliebste Reime, deren Verfasser nicht angegeben sind, — die zweite 32, — die dritte 28, — die vierte 30, und die fünfte 40 ausgezeichnet praktische Gaben von W. Hey, Chr. Schmid, M. Claudius, Spitta, Brentano, Fr. Güll, Göthe, Lavater, Hofmann von Fallersleben, Tiek, Uhland, Geibel, Arndt, Herder, Rückert, Novalis, Mahlmann u. A. Fürwahr, eine überaus glückliche Zusammenstellung von herrlichen „Reimen und Liedern", welche beim Unterrichte in der Religion Leben und Segen bringen werden. — In einem Anhange befinden sich noch: 1) die 10 Gebote Mosis mit den Erläuterungen Luthers, 2) das Grundgesetz des Christenthums (Matth. 22, 37—40), 3) das Vater Unser mit den Erklärungen Luthers, 4) die Sacramente (die Taufe: Matth. 28, 19 f. und das Abendmahl 1. Cor. 11, 23—28), 5) Sprüche zur Glaubens- und Sittenlehre. Mit einem Worte: Die „Reime und Lieder" sammt Anhang sind der Aufmerksamkeit der Lehrer an Unter-, Mittel- und Oberclassen aufs angelegentlichste zu empfehlen, weil sie sehr geeignet sind, den Unterricht in der Religion fruchtbar zu machen. Es sind in dieser Schrift wohl „mancherlei Gaben", aber es ist „ein Geist", der sie durchweht, der Geist wahrer Religiosität, welcher den verschiedenen Altersstufen sich anbequemt und gewiß segensreich wirken wird auf die Herzen der Schuljugend.

61. David in Verfolgung und Trübsal. Eine Dichtung in Gesprächen nach Andeutungen der heiligen Schrift. Basel, Bahnmeier (C. Detloff). 1873. V u. 251 S. 24 Sgr.

Eine recht erfreuliche Dichtung, mit welcher der Dichter voll frommer Begeisterung für seine Helden dem Vorwort gemäß sich das schöne Ziel gesetzt hat:

Ich möcht' entzünden jedes Herz
Für Davids hohen Sinn;
Wie brächte das doch allerwärts
Den köstlichsten Gewinn!

Der reiche Inhalt der Dichtung ist folgender: David 1) in Gibea, Nob und in der Höhle Abdullam, — 2) im Walde Harath und in Kegila, — 3) auf der Bergfeste Hachila und auf Maon, — 4) in der Wüste Engedi, — 5) in der Wüste Paran. Abigail, — 6) in der Wüste Siph und an des Landes Grenze, — 7) bei König Achis.

Saul, — 8) bei den Philistern in Ziklag. Diese 8 Hauptabtheilungen umschließen 30 Unterabtheilungen, reich an herrlichen Scenen. Wer ein Freund solcher Dichtungen ist, dem können wir des Verfassers Werk, aus welchem Proben mitzutheilen der Raum dieser Blätter nicht gestattet, aus voller Ueberzeugung empfehlen. Sie ist von sinniger Natur, bilderreicher Sprache, gediegener Form und ehrlichem Charakter vom Anfang bis zum Ende.

Anhang der Redaction.

62. Friedrich Schleiermacher's Predigten für den christlichen Hausstand. Erste, wohlfeile Lieferungs-Ausgabe herausgegeben von Mitgliedern des Protestantenvereins. Lieferung 1 und 7—11. Berlin, E. Großer. 1872. à Liefer. 3 Sgr.

Schleiermacher's Name und religiöse Anschauung sind so bekannt, daß hier nichts darüber gesagt zu werden braucht. Denkende Lehrer werden gern nach dieser Predigt-Sammlung greifen und Belehrung und Erbauung aus der Lectüre derselben empfangen.

63. Bibel für das liebe christliche Volk aller Bekenntnisse, nach dem Plane des seligen Heinrich Zschokke von Dr. **J. F. Th. Wohlfahrt**, F. S. Kirchenrathe. 2. Band. gr. 8. Berlin, E. Großer. 1873. V u. 308 S. 2 Thlr. 15 Sgr.

Der erste Band dieses Werkes ist uns nicht zugegangen. Der vorliegende zweite behandelt das Buch Jesus Sirach, das Buch der Weisheit Salomonis, das Buch Judith und Baruch, die Propheten und den sich daran reihenden Rest der alttestamentlichen Schriften. Jedem Buche geht eine kurze Belehrung über den Verfasser und den Hauptinhalt voran. Daran reihen sich dann die Hauptgedanken der einzelnen Capitel, soweit sie Lehrreiches und Erbauliches bieten. Die Behandlung wird allen denkenden Freunden biblischer Darstellungen angenehm sein; die Erklärungen sind durchweg vernunftgemäß und ganz geeignet, religiöse und sittliche Gefühle zu erregen.

Vom ersten Theile des Werkes sind uns nur Lieferung 9—11, und zwar in zweiter Auflage, zugegangen.

III. Mathematik.

Bearbeitet

von

Dr. Bartholomäi in Berlin.

Methode.

1. „Wer einen Blick in unsere Schulen zu werfen in der Lage war, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß ein geläufiges, sicheres und verständnißmäßiges Decimalrechnen bei dem fast allgemein eingehaltenen Lehrgange nicht zu erwarten ist. Die Trennung des Rechnens mit ganzen und gebrochenen Decimalzahlen, die Verwendung mechanischer, der Einsicht der Lernenden abseits liegender Regeln, vor Allem aber die fortwährende Anwendung von Kunstgriffen, welche dem Wesen des Decimalsystems geradezu entgegen und ganz geeignet sind, die Auffassung der Kinder zu verwirren, sind mehr als genügend, um die vorerwähnte Ansicht zu begründen."*)

2. Mehrtens und Seebo**) stellen folgende Grundsätze auf: 1) „Die Kinder müssen zu einer klaren Einsicht in das Decimalverhältniß unseres Zahlensystems gebracht werden und sich mit Leichtigkeit und Gewandtheit auf dem Felde des Zahlengebietes bewegen lernen"; 2) „beim schriftlichen Rechnen müssen viele Aufgaben möglichst in der Weise gelöst werden, die beim Kopfrechnen angewandt wird" und setzen hinzu: „Hinsichtlich des zweiten dieser Grundsätze, der, wie man leicht erkennen wird, in naher Beziehung zu dem ersten Grundsatze steht, sei noch bemerkt, daß, wenn nach demselben verfahren wird, solches den gewiß nicht gering anzuschlagenden Vortheil gewährt, daß für's Kopfrechnen nicht so viel Zeit verwandt zu werden braucht, als

---

*) Racke: Das Decimalrechnen. Linz 1872. — Andern, minder scharfsichtigen Menschen mag die Begründung nicht so ohne Weiteres einleuchten.

**) Rechenschule. Hannover 1871.

sonst nöthig sein würde. Der Lehrer hat also dann in Betreff des Kopfrechenunterrichts, der — wenigstens in gefüllten Schulclassen — fast eine Qual für ihn zu sein pflegt, eine bedeutende Erleichterung bekommen."

3. „Während bisher der Decimalbruchrechnung eine sehr untergeordnete Stellung neben der eigentlichen Bruchrechnung angewiesen war, ja bis in die neuere Zeit in den meisten Volksschulen gar nicht gefunden wurde, wird dieselbe nunmehr unentbehrlich, und der gemeinen Bruchrechnung dürfte nun etwa das bisherige Schicksal der Decimalbruchrechnung zu Theil werden."*)

4. „Nachdem durch das Gesetz vom 4. Dec. 1871 in dem deutschen Reiche eine Einheitsmünze mit centesimaler Theilung eingeführt worden ist, ist der Rechnung mit gemeinen Brüchen, d. h. mit nichtdecimalen Zahlen, die Berechtigung zu irgend einer Bevorzugung im praktischen Rechnen genommen worden. Eben so wenig, wie man Drittel, Sechstel, Zwölftel 2c. eines Meters, eines Kilogramms, eines Hectoliters messen, Drittel, Zwölftel einer Mark bezahlen kann, eben so wenig sollte man solche durch das System nicht darstellbare Theile jener Einheiten bei dem Rechenunterricht in den dem praktischen Leben entnommenen Aufgaben verwenden. Erscheinen im Laufe der Rechnung solche gemeine Brüche, so fragt es sich nur, wie sind diese nicht decimalen Zahlen mit möglichst kleinem Fehler in decimale Zahlen umzuwandeln? Nur Halbe, Viertel, Fünftel, Achtel 2c. haben für ihre weitere Existenz Berechtigung, denn sie sind genaue Theile von decimalen Zahlen und passen deshalb in das System."**)

5. (?) „Sehr oft findet man die Ansicht vertreten, daß der gemeine Bruch deshalb seine bis jetzt so bevorzugte Stellung bei dem Unterrichte beibehalten müsse, weil der sogenannte Decimalbruch weiter nichts als eine specielle Art des gemeinen Bruches sei." Herr Kuckuck***)

---

*) Rückbeil: Rechenbuch. Sondershausen 1872.

**) Kuckuck: Das Rechnen mit decimalen Zahlen. Berlin 1872. S. III.

***) Kuckuck: Das Rechnen mit decimalen Zahlen. Berlin 1872. S. III. IV. Wenn wir recht verstehen, so geht die Meinung des Hrn. Kuckuck dahin, daß, wenn die eine der aufgestellten Ansichten richtig ist, die andere falsch sein müsse. Das wäre aber ein arger Irrthum. Verschiedene Subsumtionen bieten sich nicht selten dar. So ist $a + b + c$ ein besonderer Fall von $a + bx + cx^2$ und $a + bx + cx^2$ auch ein besonderer Fall von $a + b + c$. Es kommt eben darauf an, von welcher Seite man die beiden Formen ansieht. Was nun den Werth beider Ansichten anlangt, so steht zunächst fest, daß, wer mit gemeinen Brüchen rechnen kann, es auch mit Decimalen kann, und ebenso, daß, wer nur mit ganzen Zahlen rechnen kann, vor den Operationen mit Decimalbrüchen ganz rathlos dasteht. Ja, wenn er erst die „Erweiterung" begriffen hat, wenn ihm der Bruch das Allgemeine und die ganze Zahl das Besondere geworden ist, dann wird es keine Noth haben. Dieses Begreifen aber hat seine Schwierigkeit. Es giebt zwar eine Menge Einheiten, welche man in 10 gleiche Theile theilen kann, aber es gelingt dem Anfänger im Denken nur schwer, die abstracte Eins in 10 gleiche Theile zu theilen. Der methodische Unterricht, der dieses weiß, beschränkt daher die Theilung nicht auf Zahlen und Zahlengrößen, welche durch den Divisor theilbar sind, sondern geht schon sehr frühe auch zu Divisionen über, die auch Brüche führen. Gedankenbewegungen, wie die folgenden

kann diese Ansicht nicht zu der seinigen machen: für ihn ist der Decimalbruch kein specieller Fall des gemeinen Bruches, sondern eine Erweiterung der decimalen ganzen Zahl. Das Rechnen mit decimalen Zahlen begreift deshalb das Rechnen mit Decimalbrüchen in sich, und es müßte in Folge dessen der Unterricht nach der Absolvirung der vier Species in ganzen, einfach und mehrfach benannten Zahlen zu der natürlichen Erweiterung dieses Pensums, d. h. zum Rechnen mit decimalen Zahlen überhaupt, übergehen. Ob hierauf in dem Verlaufe des Unterrichtes die Rechnung mit gemeinen Brüchen gelehrt werden soll, hängt von dem Lehrplan der betreffenden Schule ab: diejenigen Schulen, welche die Arithmetik in demselben haben, brauchen, da es sich bei diesem Unterrichte um allgemeine Zahlen handelt, Vorkenntnisse im Rechnen mit gemeinen Brüchen und werden der Lehre derselben eine gewisse Zeit widmen müssen, während die Volksschule nur für sichere Kenntnisse in dem Rechnen mit decimalen Zahlen zu sorgen hat: das Wenige, was von der Rechnung mit gemeinen Brüchen bei der Rechnung mit decimalen Zahlen gebraucht wird oder vortheilhafte Verwendung findet, läßt sich, auch ohne specielleres Eingehen in die Rechnung mit gemeinen Brüchen, an passender Stelle den Schülern erklären."

(?) „Einige haben daran gedacht, die Decimalen vor den gemeinen Brüchen zu behandeln. Dies Verfahren würde als consequenter Ausbau des Zehnersystems theoretisch berechtigt und deshalb für das Gymnasium nicht ungeeignet sein. Eine praktische, für die Volksschule geltend zu machende Berechtigung besäße dasselbe jedoch keineswegs. Der

---

$$15:7 = (14 + 1):7 = 2 + \tfrac{1}{7}$$
$$16:7 = (14 + 2):7 = 2 + \tfrac{2}{7}$$

werden unzählige Male vorgenommen und die Schüler dadurch an die Zerlegung der Eins in gleiche Theile gewöhnt. Sollte der Lernende die Vorstellung des Theilens der Eins nur durch Theilen mit 10 abstrahiren und sich geläufig machen, so würde auf der einen Seite die Willkür zu tadeln sein, auf der andern die Langeweile ihren Einzug halten, vor Allem deshalb, weil die Anschauung zurück tritt. $\frac{3}{7}$ Wochen sind uns einmal anschaulicher als $\frac{4}{10}$, $\frac{43}{100}$, $\frac{429}{1000}$ u. s. w. Wochen, $\frac{2}{3}$ Monate anschaulicher als $\frac{7}{10}$, $\frac{67}{100}$, $\frac{667}{1000}$ u. s. w. Bei 100 hat bei den meisten Menschen die Anschauung längst aufgehört, und sie müssen sich 20 Procent als $\frac{1}{5}$ denken. Es werden allerdings Halbe, Viertel, Achtel 2c. gestattet, und damit läßt sich schon etwas ausrichten, aber die Willkür bleibt und hemmt die Evolution der Vorstellungsreihen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Decimalbrüche nicht unmittelbar nach den vier Species in ganzen Zahlen folgen dürften; aber wenn die „Einheit" in 10 gleiche Theile getheilt wird und diese gezählt werden, so sind die Producte dieser beiden Operationen veritabele Brüche $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$, ... Die Schwierigkeit dieses neuen Begriffes wird nicht dadurch beseitigt, daß man den Hunderteln den Namen der Zehntel der Zehntel, den Tausendteln den Namen der Zehntel der Hundertel 2c. giebt; sondern man muß die Relationen dem Begriffe des Bruches gemäß herausarbeiten. Hier aber die Wirkung des Contrastes aufzugeben, d. h. Drittel, Sechstel 2c. auszuschließen, scheint ein methodischer Fehler zu sein. Endlich fällt von allgemein methodischem Standpunkte der Umstand bedeutend ins Gewicht, daß durch die geforderte Beschränkung das Denken der Volksschule mit Zahlen ungemein verarmen müßte.

Elementarunterricht muß bei den Anschauungen beginnen, welche das Kind aus dem Leben mitbringt, muß die Wahrnehmungen verwerthen, welche sich für den Schüler täglich im Kreise seiner Umgebung erneuern. Zu diesen Anschauungen und immer wiederkehrenden Wahrnehmungen gehört aber nicht die Theilung eines Ganzen zunächst durch 10, dann durch 100, 1000 u. s. w., sondern die Zerlegung desselben in Hälften, Drittel, Viertel, Fünftel u. s. w. Ein Apfel wird allermeist in 2, 4 Stücke zerschnitten, der Bogen Papier in 2, 4, 8 Blätter getheilt, die Uhr schlägt Viertel, um zehn Uhr ist in der Schule die Freiviertelstunde; aus einem Kuchen, der für 3, 5, 9, 10 Kinder bestimmt ist, schneidet man Drittel, Fünftel, Neuntel, Zehntel; der Umfang des Zifferblattes ist in Zwölftel eingetheilt; ein Tag ist das Siebentel der Woche u. s. w. — Wer wollte in Abrede stellen, daß hierin die ersten Elemente einer volksthümlichen Bruchlehre liegen, daß also der Unterricht seinen Anfang bei den gemeinen, nicht bei den Decimalbrüchen zu nehmen hat? — Dies gilt nicht minder auch für die Zukunft. Wenn immerhin das Volk mit Decimalen rechnen und ein decimales Münzsystem eingeführt sein wird, so werden doch niemals dem Kinde die Zehntel, Hundertstel, Tausendstel früher und häufiger entgegentreten, als Halbe, Drittel, Viertel u. s. w. Jene sind mit wenigen Ausnahmen Sache der Reflexion, diese gehören vorwaltend der unmittelbaren Wahrnehmung an. Ein Quartblatt wird vom Kinde sofort als $^1/_4$ Bogen, nicht aber als 0,25 Bogen erkannt. Hat ein Fenster 6 gleiche Scheiben, so ist die einzelne eben $^1/_6$ des Fensters, — „das sieht man ja", sagt der kleine Adolf; sieht er die Schibe auch als 0,1666... des Ganzen?" *)

7. Als Gründe, „vorzugsweise den Kettensatz den Berechnungen zu Grunde zu legen", giebt Herr Junger **) folgende an: „1) Der Kettensatz ist, zumal für einfachere Aufgaben, leichter zu erlernen, als die Verhältnißrechnung. 2) Die Kettenrechnung ist ausreichend für die im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Aufgaben. 3) Es wird durch den Kettensatz die Zerlegung zusammengesetzter Aufgaben in mehrere Ansätze vermieden. 4) Bei indirecten Verhältnissen wird der Schüler sich eben so wenig irren, wenn er nach den Regeln der Kettenrechnung verfährt, als wenn er die Aufgaben nach dem Zweisatz ansetzt. 5) Der Kettensatz bietet das kürzeste Verfahren und erfordert nicht die fortwährende Nachhülfe des Lehrers, was besonders für Volksschulen, in welchen jede Classe aus mehreren Abtheilungen besteht, von großer Wichtigkeit ist. 6) Der Verfasser glaubte, um den Lehrstoff nicht unnöthiger Weise zu vermehren, mehrere Rechnungsarten vermeiden zu müssen, wo eine ansreichend ist."

8. Auf Veranlassung des Königl. württembergischen Cultministeriums war im Jahre 1869 eine pädagogische Meter-Commission ein-

*) Hentschel: Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen. Leipzig 1872. S. 2.

**) Auflösungen zu dem Cursus für den Unterricht im Tafelrechnen. Erstes und zweites Heft. 4. Auflage. Gera 1872.

gesetzt worden, in welche Lehrer aller Gattungen berufen wurden. Die Commission hatte den Auftrag, die Lehrmittel und Einrichtungen zu bezeichnen, welche für eine möglichste Erleichterung und Beschleunigung des Ueberganges zum metrischen System für alle Schulgattungen sich eignen. In dieser Commission zeigte Bopp die von ihm schon vor einiger Zeit für seinen eigenen Bedarf zu Veranschaulichung des metrischen Systems hergestellten Lehrmittel vor. Obgleich dieselben nur skizzenhaft ausgeführt waren, fanden sie doch die Billigung der Commission und wurden von ihr als zur Einführung in alle Schulen geeignet bezeichnet. Dieselben sind in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführt und auf der „Großen metrischen Wandtafel" des Verfassers abgebildet. Diese Wandtafel wurde ebenfalls besonders dringend empfohlen und ist mit dem Schulmeter und decimal zerlegbaren Decimeter-Würfel bereits in den Volksschulen Württembergs mit den übrigen Stücken des metrischen Apparats in den Gelehrten- und Realschulen zur officiellen Empfehlung und größtentheils auch zur Einführung gelangt.

„Seitdem hat das Bedürfniß einer methodischen Anleitung zu deren nutzbringendem Gebrauch dem Verfasser das Bedürfniß nahegelegt, die Einheit des Flächenmaßes bleibend zu veranschaulichen und die Berechnung der Rechtecke ohne geometrische Grundlage auf Grund einfacher Anschauung gerade denjenigen, welche später am meisten damit zu thun haben und doch häufig so wenig es verstehen, nämlich der ländlichen Schuljugend, begreiflich zu machen. Zu diesem Zwecke hat er ein in seine 100 Decimeter-Quadrate zerlegtes Meter-Quadrat eingerichtet, welches dadurch zugleich zu einer oft sehr nothwendigen Multiplications-Tafel geworden ist und deshalb die Bezeichnung führt: Meter-Quadrat oder Centiar mit hervorgehobener Untertheilung in Form einer Multiplications-Tafel. Der Gebrauch dieser Tafel ist in der Anleitung besonders eingehend beschrieben.

„In der Anleitung ist nirgends ein bisher giltiges Maß als Brücke benützt worden, sondern sie ist durchweg so gehalten, daß nur die directe Anschauung die Grundlage des Verständnisses sein soll und keine geometrischen Vorkenntnisse verlangt werden.*)

„Um die Grund-Einheit, auf welcher das metrische Maß-System, das nunmehr internationales Maß-System für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft werden soll, beruht, fest einzuprägen und die fortgesetzte Zehntheilung, welche das charakteristische Merkmal dieses Systems ist, recht greifbar zu machen, genügt es nicht, die Vergleichungswerthe gegen die bisherigen Maßgrößen kennen zu lernen, und etwa in Zahlen oder auf einem Maßstab darzustellen, sondern, da die neue Maßgröße dazu bestimmt ist, unmittelbar und allein die Maß-Einheit für Größenvergleichungen zu bilden, ist es nöthig, sie in ihrer eigenthüm-

---

*) Bopp: Anschaulicher Unterricht im metrischen System. Ravensberg 1872. Vorrede.

lichen Größe durch Anschauung immer mehr direct und ohne die Brücke der alten Maße aufzufassen. Zu diesem Zwecke sollen sie den Lernenden stets vorgezeigt werden können und zwar in solcher Zurichtung, daß die fortgesetzte Zehntheilung und der Zusammenhang zwischen den einzelnen Abstufungen der Maßglieder besonders in die Augen fallen.

„Für diese Veranschaulichung ist demnach ein hiefür besonders eingerichtetes Meter, ein Schulmeter mit hervorgehobenen Unterabtheilungen nöthig.

„Das auf der neuen Maß-Einheit beruhende metrische Flächenmaß, insbesondere das davon abgeleitete metrische Feldmaß ist für alle Stände, vor Allem aber für Gewerbe und Landwirthschaft von so weittragender Bedeutung, daß es als besonders dringlich erscheint, sich mit der eigenthümlichen Ausdehnung der betreffenden Maßgrößen möglichst vertraut zu machen. Zu einer Preisberechnung mag es für den Augenblick genügen, die neuen Größen mit bekannten alten in Zahlen zu vergleichen, für bleibende Orientirung jedoch, auch nachdem die ohnedem nicht sehr sichere Brücke der rechnenden Maßvergleichung gefallen ist, kann nur die Gewinnung unmittelbarer und directer Anschauung Sicherheit gewähren. Dies ist auch der einzige Weg, den die Schule mit der heranwachsenden Generation einschlagen kann, da für diese die ihr ebenfalls noch nicht bekannten bisherigen Maße kein Verständigungsmittel bilden können. Zu Gewährung dieser Anschauung ist es durchaus nöthig, sich bekannt zu machen mit dem „Meter-Quadrat“, von dessen Ausdehnung man sich selten einen rechten Begriff macht.

„Für Ermöglichung dieser Anschauung und zugleich für einfachste Veranschaulichung der Flächenrechnung ist daher ein besonderes Hilfsmittel nöthig, nämlich ein Meter-Quadrat mit ausgeführter Untertheilung, zugleich für Darstellung der Rechtecksberechnung und als Multiplications-Tafel eingerichtet.

„Für keinen Theil des metrischen Maßwesens ist die directe Veranschaulichung unentbehrlicher, als für die Körpermaß-Bezeichnungen, da sonst zu einer abstracteren Behandlung ein ziemlicher Aufwand von Vorkenntnissen nöthig ist. Bei der heranwachsenden Generation müssen die Anschauungen über den Zusammenhang und die Größe von Körpermaßgliedern erst hervorgerufen werden, deshalb eignet sich für sie die bloße Zahlen-Vergleichung mit den bisherigen Maßen gar nicht, denn sie giebt nur Zahlen und keine Anschauung.

„Um diese Anschauung zu ermöglichen, dient ein entsprechend zerlegbarer Würfel, welcher am besten ein Längenmaßglied zur Seite hat; dies kann kein anderer sein, als der Decimeterwürfel mit decimaler Zerlegbarkeit.

„Das Hohl- und Gewichtsmaß ist unter sich und mit dem Körpermaß in ganz bestimmtem Zusammenhang, der nicht blos gekannt, sondern durch Anschauung und Versuch vollständig erfaßt werden muß. Die Vermittelung bildet der Hohlraum des Decimeter-Würfels, darum ist es nöthig, diesen, sowie das Liter in einer zur Vergleichung des

Inhalts geeigneten Zurichtung zu besitzen, ebenso zur Vergleichung des Gewichts des Wasserinhalts das Kilogramm, endlich für Vergleichung des Wasserinhalts das Deciliter und das Hektogramm, das Centiliter und das Dekagramm, das Milliliter oder den Centimeter-Würfel und das Gramm zur Hand zu haben.

„Um diese nöthigsten Anschauungen in möglichster Zeitkürze und einer selbst dem Mindestbegabten verständlichen Art hervorzurufen und zu befestigen, ist daher „ein einfacher metrischer Apparat" nöthig.*)

„Im metrischen Lehrapparat sind dem angegebenen Zweck gemäß folgende Bestandtheile enthalten:

1) Für das Längenmaß: Das Schul-Meter mit hervorgehobener Zehn-, Hundert- und Tausendtheilung.

2) Für das Flächenmaß: Das Meter-Quadrat oder Centiar mit ausgeführter Untertheilung in Decimeter-Quadrate, zugleich für Erläuterung der Rechtecks-Berechnung und als Multiplications-Tafel eingerichtet.

3) Für das Körpermaß: Der decimal zerlegbare Decimeter-Würfel mit hervorgehobener Eintheilung.

4) Für den Zusammenhang zwischen Körpermaß und Hohlmaß: Der hohle Decimeter-Würfel aus Blech.

5) Für das Hohl- und Gewichtsmaß: Das Liter und das Kilogramm; das Deciliter und das Hektogramm; das Centiliter und das Dekagramm; der hohle Centimeter-Würfel und das Gramm.

Diese Gegenstände werden unter Controle des Verfassers ausgearbeitet und zusammengestellt und sind durch seine Vermittlung (Prof. Bopp, Kronenstraße 45, Stuttgart) zu beziehen, sowie durch: die permanente Ausstellung und Handlung deutscher Lehrmittel von Albert Müller, Stuttgart, Neue Brücke; außerdem durch: die permanente Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel in Karlsruhe, die Buchhandlung für pädagogische Literatur von A. Pichler's Wittwe u. Sohn in Wien, V., Margarethenplatz 2, die Fr. Jg. Ebenhöch'sche Buchhandlung (M. Quirein) in Linz, die Buchhandlung von Ludwig Aigner in Pest, Waitznergasse Nr. 18, die K. André'sche Buch- und Kunsthandlung (Carl Reichenecker) in Prag. Sämmtliche Theile des Apparats mit Ausnahme von Nr. 2 enthält in Naturgröße und Farbendruck: Die große Wandtafel des metrischen Systems, als Anschauungsmittel bearbeitet, welche ebenfalls aus den genannten Bezugsquellen zu beziehen ist.**)

„Das Schulmeter ist ein aus Holz von angemessener Stärke gefertigter Stab von 1 Meter Länge und zeigt folgende Einrichtung: Eine Seite ist ohne alle Eintheilung und dient dazu, die Länge der Grund-Einheit, des Meters, für sich allein zu zeigen. Eine zweite

*) Ebendas. S. 1. 2.
**) Ebendas. S. 3.

Seite zeigt die Zehntheilung des Meters, und zwar die Zehntels-Meter oder Decimeter, abwechselnd hell und dunkel. Eine dritte Seite zeigt die Zehntheilung mit der Hunderttheilung und Tausendtheilung verbunden, also die Zehntels-, Hundertstels- und Tausendstels-Meter oder Decimeter, Centimeter, Millimeter, letztere auf die Länge von einem Decimeter, und zwar so, daß die 10 Theile der 5 hellfarbigen Decimeter an der einen und die der 5 dunkelfarbigen Decimeter an der andern Kante je auf 1 Centimeter Höhe abwechselnd schwarz ausgefüllt sind und daß auf dem ersten hellfarbigen Decimeter die Millimeter-Eintheilung in ähnlicher Weise hervorgehoben ist. Die vierte Seite ist ein vollständiger Metermaßstab mit Eintheilung in Decimeter und Centimeter, wie es für Langwaaren nöthig ist.

„Durch diese Einrichtung eignet sich das Schulmeter zu Veranschaulichung der Länge des Meters und seiner decimalen Untertheilungen für eine ganze Classe, da die Färbung so gewählt ist, daß die Eintheilung wenigstens bis zu den Centimetern in einer großen Classe auch den entfernter Sitzenden sichtbar bleibt.*)

„Auf der Tafel ist das Meter-Quadrat in natürlicher Größe abgebildet. Die vier Seiten desselben sind in ihre 10 Decimeter abgetheilt und es sind von oben nach unten die in gleicher Höhe über der Grundlinie liegenden Theilpunkte, sowie von links nach rechts die in gleicher Entfernung von der linken Seite befindlichen Theilpunkte verbunden. Dadurch ist das Meter-Quadrat in 10 senkrechte oder auch 10 wagrechte Streifen von je 10 Decimeter-Quadraten, also in ein Netz von 100 Centimeter-Quadraten abgetheilt.

„Die erste wagrechte und die erste senkrechte Reihe von der linken obern Ecke an enthält die natürlichen Zahlen von 1 bis 10, wodurch es möglich ist, die Zahl der Decimeter-Quadrate eines wagrechten Streifens von links an und die Anzahl der wagrechten Streifen von oben an dort abzuzählen.

„Die zweite wagrechte und ebenso die zweite senkrechte Reihe von oben und links enthält die Zweierzahlen, die dritten Reihen enthalten die Dreierzahlen, die vierten die Viererzahlen u. s. f. bis zu den Zehnerzahlen.

„Da das so mit Zahlen versehene Meter-Quadrat zugleich eine Multiplications-Tafel vorstellt, steht darüber die Ueberschrift „Multiplications-Tafel". In etwas kleinerer Schrift ist links davon die Bezeichnung für den Rauminhalt des Quadrats „Meter-Quadrat" und rechts die gleichbedeutende Bezeichnung des Feldmaßes „Centiar" angefügt.

„Links unterhalb sind die Feldmaße und rechts die gewerblichen Flächenmaße mit ihrem Zusammenhang angegeben.**)

„Der decimal zerlegbare Decimeter-Würfel ist ein aus Holz gefertigter Würfel von 1 Decimeter Länge, Breite und Höhe und zeigt folgende Einrichtung:

---

*) Ebendas. S. 5.
**) Ebendas. S. 13.

„Von den 6 Seiten sind 3 in einer Ecke zusammenstoßende ganz unbemalt, um eine Anschauung von dem ganzen Würfel ohne Rücksicht auf Untertheilung zu geben.

„Die 3 in der Gegenecke zusammenstoßenden Seiten dagegen sind so bemalt, daß daraus die Untertheilung des Decimeter-Würfels in Centimeter-Würfel ersichtlich ist, und zwar:

„Zwei Seiten sind in 10 je 1 Centimeter hohe Streifen abgetheilt, welche abwechselnd hell und dunkel gefärbt sind. Der äußerste der dunkeln Streifen ist in 10 Centimeter-Quadrate eingetheilt, welche abwechselnd hell und dunkel hervorgehoben sind.

„Die dritte Seite ist in ihre 100 Centimeter-Quadrate abgetheilt, welche schachbrettartig abwechselnd hell und dunkel hervorgehoben sind.

„Von den durch diese Streifung hervorgehobenen 10 Schichten ist die äußerste, welche auf ihrer oberen Fläche die 100 Centimeter-Quadrate enthält, abnehmbar und stellt ein Zehntel des Würfels vor. Von dieser Schichte ist ein äußerstes Stäbchen, welches auf zweien seiner Langseiten 10 Centimeter-Quadrate enthält, abnehmbar und stellt ein Zehntel der Schichte oder ein Hundertstel des Würfels vor.

„Von diesem Stäbchen ist ein äußerstes Würfelchen abnehmbar und stellt ein Zehntel des Stäbchens oder ein Hundertstel der Schicht oder ein Tausendstel des großen Würfels vor.

„Da demnach vom ganzen Würfel ein Zehntel, von diesem Zehntel wieder ein Zehntel und von diesem wieder ein Zehntel abnehmbar ist, heißt der Würfel „zehntheilig oder decimal zerlegbar".

„Der zerlegbare Decimeter-Würfel eignet sich durch die Bemalung zunächst zu Veranschaulichung der Größe des Decimeter-Quadrats und seines Verhältnisses zu dem Centimeter-Quadrat, ferner durch seine Bemalung und Zerlegbarkeit zu Veranschaulichung der Größe des Decimeter-Würfels und seines Verhältnisses zu dem Centimeter-Würfel, da die Färbung so grell gewählt ist, daß sie auch noch in ziemlicher Ferne gut sichtbar ist.*)

„Der hohle Decimeter-Würfel ist aus Blech gefertigt und zwar so, daß er innerhalb möglichst genau 1 Decimeter lang, breit und hoch ist. Damit sein Zusammenhang mit dem vollen Würfel und zwar dem decimal zerlegbaren Decimeter-Würfel recht in die Augen fallend sei, ist dieser um ganz Weniges zu klein gemacht, so daß er gerade in den hohlen Würfel paßt und wieder daraus genommen werden kann.

„Da das Liter zu Veranschaulichung von Maßverhältnissen dient, ist ihm die einfachste Form, nämlich die eines gleichweiten Bechers mit Handhabe und einem der Höhe gleichen Grund-Durchmesser gegeben worden. (Eine zweite Form ist die eines Bechers, dessen Höhe doppelt so groß ist, als der Grund-Durchmesser. Ein solches Liter kann ebenfalls auf Verlangen dem Apparat beigegeben werden.)

*) Ebendas. S. 25.

Das Deciliter und Centiliter haben dieselbe Form wie das Liter.

„Der hohle Centimeter-Würfel ist innerhalb einen Centimeter lang, breit und hoch, damit der vom zerlegbaren Decimeter-Würfel ablösbare hölzerne Centimeter-Würfel in denselben passe.*)

9. Bopp**) schlägt folgende Bezeichnung der Metergrößen vor:

Myriameter	= MyM.	= Mym
Kilometer	= KM.	= Km
Hektometer	= HM.	= Hm
Dekameter	= DM.	= Dm
Meter	= M.	= m
Decimeter	= d/M.	= dm
Centimeter	= z/M.	= cm
Millimeter	= m/M.	= mm
Quadrat-Myriameter	= □MyM	= □Mym
Quadrat-Kilometer	= □KM	= □Km

u. s. w.

Myriameter-Quadrat	= $\overline{\text{MyM}}^2$	= $\overline{\text{Mym}}^2$
Quadrat-Kilometer	= $\overline{\text{KM}}^2$	= $\overline{\text{Km}}^2$

u. s. w.

oder auch mit Weglassung des einer Klammer verwandten Striches. Die übrigen Zeichen lassen sich leicht hieraus ableiten, weshalb sie hier übergangen werden mögen.

10. Herr Seminarlehrer Adam***) schlägt folg. neuen Stufen vor.

I. „Die vier Species im Zahlenkreise von 1—10; sodann in Anschluß an die Division; Einführung, Erläuterung und Anwendung der Ausdrücke: Halbe, Drittel, Viertel u. s. w. bis Zehntel, wobei aber nur solche Aufgaben zu benutzen sind, deren Resultate sich in ganzen Zahlen angeben lassen. Sämmtliche Uebungen finden mündlich statt, und zwar abwechselnd in unbenannten und einfach benannten Zahlen. Zur Veranschaulichung dieser Uebungen ist von Zahlbildern auszugehen. Das schriftliche Rechnen findet seine Vorbereitung im Schreiben der Ziffern. Daß hierbei von der Bezeichnung der erwähnten Stammbrüche $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$,.... für jetzt noch gänzlich Abstand genommen werden muß, ist selbstverständlich. (?).

II. Die vier Species im Zahlenkreise von 1 bis 20. Bei der Division kommen wieder die Ausdrücke: Halbe, Drittel, Viertel u. s. w. bis Zehntel zur Anwendung und zwar mit Benutzung der abgeleiteten Brüche. Auch hier müssen sich die Resultate der Aufgaben in ganzen Zahlen angeben lassen. — Da sämmtliche Aufgaben mündlich durchzuarbeiten sind, so kann hierbei das angewandte Rechnen auf einige Währungszahlen des Systems Rücksicht nehmen. — Zur stillen Beschäftigung der Schüler dient das Zifferschreiben, sowie die Bearbei-

*) Ebendas. S. 35.
**) a. a. O. S. 10. 11. 23. 24. 33. 34. 39. 45. 46.
***) Neue Methode für den Rechenunterricht. Potsdam 1872. S. 13—18.

tung von Aufgabenreihen mit Anwendung der Operationszeichen, wobei jedoch Bruchformen nicht auftreten. — Die Veranschaulichung durch Zahlbilder muß nach und nach spärlicher werden, damit der Schüler die Fähigkeit erlangt, Berechnungen selbstständig und schnell auszuführen.

III. Die vier Species im Zahlenkreise von 1 bis 100; sodann Fortsetzung der Uebungen mit Bruchformen; zuletzt auch solche Aufgaben, bei denen der ein- und mehrfache Theil der Ganzen eine gemischte Zahl ergiebt. — Wir sind hier genöthigt, die Verwandlung der unächten Brüche in Ganze oder gemischte Zahlen, das Einrichten der Brüche, nebst der Multiplication des Bruches durch eine ganze Zahl zu lehren und zu üben. — Diese Uebungen können nach mündlicher Durcharbeitung auch schriftlich zur Anwendung kommen. — Im Kopfrechnen sind die Währungszahlen 20, 24, 25, 50, 60 und 100 in angewandten Aufgaben fleißig zu benutzen.

IV. Die vier Species in ganzen Zahlen, sowie die bisherigen Uebungen mit Bruchformen werden innerhalb des Zahlenkreises von 1 bis 1000 weitergeführt. Zuletzt werden alle diejenigen Operationen hinzugenommen, die sich an gleichnamigen Brüchen vollziehen lassen. Die Division der Brüche durch eine ganze Zahl wird nur so weit berücksichtigt, als zur Vorbereitung des Schülers für die nächstfolgende Stufe erforderlich ist. — Sämmtliche Uebungen sind mündlich und schriftlich durchzuarbeiten. Zum Schluß können die römischen Zahlzeichen gelehrt werden. — Die für das Kopfrechnen bestimmten angewandten Aufgaben nehmen auf alle Währungszahlen des Systems Bezug.

V. Das Numeriren im Zahlenkreise von 1 bis Million, und zwar von der Null (?) zur Linken und zur Rechten. Die entstandenen Decimaltheile werden in zweifacher Weise schriftlich dargestellt. Dann Addition und Subtraction der ganzen Zahlen und Decimalbrüche, Vorführung sämmtlicher Längenmaße, Resolviren derselben, Multiplication der Decimalbrüche mit Potenzen von 10 und Anwendung auf Resolvirung der Längenmaße, Division der ganzen Zahlen durch Potenzen von 10 und Anwendung auf das Reduciren, schriftliche Darstellung der niederen Maß-, Gewichts- und Münzeinheiten in Decimalbruchform einer höheren Einheit, Division der Decimalbrüche durch Potenzen von 10 und Anwendung auf Reduction nebst Benutzung zur Vereinfachung (?) der Addition und Subtraction mehrsortiger Zahlen, Multiplication der ganzen Zahlen und Decimalbrüche durch eine ganze Zahl, ebenso Division, Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche; Wiederholung des Rechnens mit gleichnamigen Brüchen. — Die für das Kopfrechnen geeigneten Uebungen der Multiplication und Division nehmen vorherrschend auf Preisberechnungen Rücksicht 2c.

VI. Ueberſichtliche Zusammenfassung der Rechnung mit gemeinen Brüchen, Gleichnamigmachen, Erweitern, Verkürzen; vollständige und gründliche Bekanntmachung der Schüler mit der neuen Maß-, Münz- und Gewichtsordnung und fleißige Uebung in der praktischen Anwen-

dung der neuen Rechnungseinheiten. Flächenmaße und Flächenrechnung.

VII. Absolvirung des Rechnens mit gemeinen Brüchen, Multiplication der Decimalbrüche durch einen Decimalbruch. Neben den Längen= und Flächenmaßen Körper= und Hohlmaße nebst Münzen und Gewichten, Aufgaben aus der Flächen= und Körperrechnung.

VIII. Berücksichtigung derjenigen Rechnungseinheiten, die einer decimalen Einheit ermangeln, Zeitrechnung, einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Zins= und Procentrechnung, Gesellschaftsrechnung und angewandte Aufgaben aus der Raumrechnung.

IX. Ausdehnung des Rechnens, das bisher auf den Zahlenraum von Null bis Million beschränkt war, ins Unbegrenzte, Aufgaben aus der Mischungs= und Terminrechnung und dem geschäftlichen Leben überhaupt, Anleitung, neue Maße, Gewichte und Münzen in alte und alte in neue zu verwandeln, Feststellung und Einprägung bestimmter Verhältnißzahlen für die praktische Anwendung im täglichen Verkehr."

11. „Für die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens im Handel und Wandel genügt es vollkommen, wenn die Volksschule ihre Zöglinge so weit in das metrische Maß= und Gewichtssystem einführt, daß dieselben einerseits mit Geläufigkeit zu resolviren, andererseits — wenigstens während der Uebergangsperiode — alte Maße und Gewichte in neue und umgekehrt neue in alte zu verwandeln vermögen. Hierüber hinaus zu gehen, dürfte wohl nur bei besonders günstigen örtlichen Verhältnissen statthaft sein. Für den Lehrer dagegen ist eine solche Kenntniß der neuen Maße und Gewichte noch nicht ausreichend. Er, der Anderen zur Klarheit und Einsicht verhelfen soll, darf diese selbst nicht nur theilweise, sondern er muß sie voll und ganz besitzen. Dazu gehört aber außer dem vorhin Erwähnten noch die genaue Bekanntschaft mit den wechselseitigen Beziehungen, welche zwischen den Maßen und Gewichten stattfinden, sowie mit den Rechenvortheilen, welche sich hieraus in Verbindung mit den Währungszahlen des neuen Münzsystems ergeben. Denn nur dann wird der Lehrer mit Erfolg unterrichten, wenn er aus dem Schatze seines eigenen Wissens je nach dem Bedürfnisse und Stande seiner Schule das Erforderliche auswählen kann.*)

12. „Für die 30= u. 12=Theilung im Münzsysteme hat die Abschiedsstunde geschlagen; an ihre Stelle wird die reine Centesimaltheilung treten, und damit haben wir dann überall die Theilung resp. Vervielfältigung nach dem dekadischen System. Nun preist freilich fast jedermann die Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Rechnens mit Decimalbrüchen, allein man würde doch, was diese beiden Punkte betrifft, in manchen Fällen vom Regen unter die Traufe kommen, wollte man nicht in Zeiten auf das abgekürzte Rechnen seine Aufmerksamkeit

*) Adam: Die im neuen Maß-, Gewichts- und Münzsystem obwaltenden wechselseitigen Beziehungen. Kyritz 1872.

richten, das eben durch die überall durchgeführte Decimalabtheilung große Bedeutung gewinnt."*)

13. „Die decimalen Zahlen sind, das muß zugestanden werden, für das Kopfrechnen nicht bequem, denn sie sind dazu zu lang, nicht aber für das schriftliche Rechnen, wenn man verständig damit rechnet und bei dem Rechnen nicht Einheiten so niederer Ordnung mitschleppt, daß sie für die Praxis vollständig unbrauchbar sind. Die Vortheile des Rechnens mit decimalen Zahlen treten erst dann an das Licht, wenn man abgekürzt rechnet, und ehe sich nicht das abgekürzte Rechnen in den Schulen und von da aus im praktischen Leben eingebürgert hat, eher wird das decimale Münz-, Maß- und Gewichtssystem nicht seine volle Würdigung erhalten."**)

14. „Das gewöhnliche Rechnen kann einen besonderen pädagogischen Bildungswerth nicht beanspruchen, außer insoweit es eine Dressur in der Fertigkeit schneller mechanischer Begriffsassociationen hervorbringt; für Bildung der Denkfähigkeit, für welche die Mathematik so wichtig ist, leistet es wenig oder gar nichts. Eine praktische Fertigkeit, wirklich schnell zu rechnen, ohne sich zu verrechnen, ist ohnehin nur durch dauernde Uebung in einem Beruf zu erwerben, und gehört weder zur allgemeinen Bildung (selbst den bedeutendsten Mathematikern geht sie häufig ab), noch kann sie in der einen Stunde erzielt werden, welche die Sexta und Quinta der Realschule mehr als die des Gymnasiums bieten."***)

15. „Eine Einleitung in die Geometrie überhaupt oder in einzelne Abschnitte derselben kann nicht blos Begriffsbestimmungen enthalten, sondern muß auch schon Schlüsse mit zu Hülfe nehmen und daher auch Sätze in sich aufnehmen, die wirkliche Lehrsätze sind, aber wegen der Kürze, in der sie sich beweisen lassen, sich nicht für die förmliche Beweisführung eignen. Seitdem z. B. der Begriff des flachen Winkels aufgekommen ist, entwickeln sich die die Nebenwinkel betreffenden Sätze viel einfacher in der Einleitung. Das System der Lehrsätze gewinnt dabei an Uebersichtlichkeit, wenn es nicht zu viele Nummern mit kleinen Lehrsätzen enthält."†)

16. „Daß in Elementen der Geometrie die synthetische Methode der Alten beizubehalten ist", betrachtet Kommerell††) „als beinahe selbstverständlich", und wie er behauptet, haben sich auch nur vereinzelte Stimmen gegen dieselbe vernehmen lassen.

17. „Ihrer Tendenz nach zerfallen die Lehrbücher der Geometrie in mehrere Gruppen. Ein Theil, wozu namentlich die älteren Bücher gehören, ist geschrieben, damit das „zeitraubende Dictiren" vermieden werde. Ein anderer Theil besteht aus „ausführlichen

---

*) Harms: Das abgekürzte Rechnen. Oldenburg 1872.

**) Kuckuck: Das Rechnen mit decimalen Zahlen. Berlin 1872. S. IV.

***) v. Hartmann: Gegenwart Nr. 20. 1872.

†) Kommerell: Schulbuch der ebenen Geometrie. Tübingen 1871. S. III. IV.

††) a. a. O. S. III.

Lehrbüchern". Dann wieder giebt es „kurzgefaßte Lehrbücher" und „Grundrisse"; endlich Bücher, welche theils ausführlich, theils nur andeutend sind u. dgl. m.

„Was die zwei ersten Abtheilungen betrifft, so enthalten sie gewöhnlich den ganzen Lehrstoff in mundrechter Form und geben der freien Selbstthätigkeit des Schülers nicht die geringste Anregung.

„Im Vertrauen darauf, daß das Buch Alles, was noth thut zu wissen, enthält, schleicht sich gar bald eine verderbliche Sicherheit beim Schüler ein. Kommt Noth an den Mann: der treue Helfer ist da; warum sich zur Unzeit anstrengen? Es denkt eben ein Anderer für ihn, der es zudem viel besser kann als er. Der Lehrer kann diesen Uebelständen beim besten Willen nicht vollständig abhelfen. Im günstigen Falle prägt sich der Schüler Lehrsätze sammt Beweisen ein wie ein Gedicht und hat das Bewußtsein, seinem Buche gemäß das Höchste geleistet zu haben. Der Lehrer aber ist verurtheilt, seine Individualität dem Lehrbuche unterzuordnen. Was dabei herauskommt, das weiß der einigermaßen erfahrene Pädagog. Das Lehrbuch wird zur Zwangsjacke, jeder freien Bewegung hinderlich. Und will sich der Lehrer dieselbe trotzdem wahren — nun dann wird das Lehrbuch ein recht überflüssiges oder gefährliches Ding. Letzteres dann, wenn der Schüler sich darnach vorbereiten muß — Verwirrungen sind die natürlichen Folgen.

„Die „kurzgefaßten Lehrbücher" und „Grundrisse" geben die Hauptsachen und überlassen Lehrer und Schülern das Uebrige. Das wäre ganz in der Ordnung, wenn nur nicht die Kürze darin bestände, die Hauptsätze, welche ein guter Unterricht finden lehren soll, gleich Orakelsprüchen aneinander zu reihen. Streben und Befriedigung müssen einander wechselseitig erzeugen, wenn die Geistesthätigkeit eine gesunde und dauernde sein soll. Indem die Sätze bereits fix und fertig dastehen, muß die Befriedigung sehr herabgestimmt werden, und das Streben wenig Nahrung erhalten. Zudem ist das bloße Beweisen von Sätzen, welches solche Bücher dem Schüler theilweis überlassen, eine sehr untergeordnete Geistesthätigkeit schon an sich. Auch die Elementarmathematik hat Höheres zu thun, als den Geist zu dressiren — sie soll ihn bilden. Das Buch, welches man dem Schüler giebt, muß diesem Zwecke allen möglichen Vorschub leisten. Dieses aber thun die „kurzgefaßten Lehrbücher" und die „Grundrisse" entweder in mangelhafter Weise oder gar nicht.

„Nur sehr wenige der vielen Schulbücher der Geometrie befolgen in der Anordnung des Lehrstoffs die genetische Methode. Man sollte meinen, daß es für den Mathematiker kaum noch zweifelhaft sein könne, daß die genetische Methode gerade bei der Geometrie den Vorzug verdiene, um so mehr, da sie in ganz ausgezeichneter Weise bereits durchgeführt worden ist. Keine der anderen Methoden wiegt die Eigenthümlichkeiten der genetischen Methode auf. Das Princip der Bewegung der Elemente der Raumgebilde stärkt die Anschauung im hohen Grade, erzeugt in Folge dessen klare Begriffe und ermöglicht

scharfe Definitionen. Dabei ist die genetische Methode eine mächtige Vorbildnerin der Philosophie und Naturwissenschaft. Ersteres, weil der Schüler selbstthätig ein System aufbaut; letzteres, weil ein organischer Zusammenhang zwischen allen einzelnen Theilen besteht und dem Schüler bei rechter Führung nothwendig zum Bewußtsein kommt." *)

18. Herr Dr. Hartmann **) ist „der festen Ueberzeugung, daß das Schulbuch der Geometrie heuristisch, das heißt in Aufgaben- und Frageform, abgefaßt sein muß".

„Das — sagt er weiter — scheint auf den ersten Blick etwas ganz Altes und Bekanntes. Doch ist es dieses nicht. Mir ist kein Buch bekannt, welches obige Forderungen bereits consequent durchgeführt hätte."

„Die großen Vortheile der Abfassung des Lehrbuches der Geometrie in Aufgaben- und Frageform sind leicht einzusehen:

1) Sie läßt die Individualität des Lehrers in den Vordergrund treten, das frische, lebendige Wort zur Wirkung kommen.

2) Sie fordert den Schüler unausgesetzt auf, selbstthätig zu sein. Was aus dem jugendlichen Geiste nicht als Frucht der Selbstthätigkeit hervorwächst, hat geringen Werth. Das Angelernte, Angeklebte kann niemals freies geistiges Eigenthum werden. Hier aber erscheint jede Auflösung als eigene That, als Errungenschaft, bleibende Spuren im Geiste zurücklassend.

3) Sie bewahrt den Schüler vor Selbsttäuschungen, welche namentlich das Gefolge der ausführlichen Lehrbücher bilden. Wie leicht ist die Verwechselung geschehen, daß der Schüler meint, er habe einen Beweis im Kopfe, während er doch nur im Buche steht. — Welch' hohe pädagogische Kraft zeigt sich hier!

4) Sie ist eine unerbittliche Mahnerin und Rächerin. Da giebt es keine Rettung für den, der seine Pflicht versäumt hat. Die Schuld muß offenbar werden; vertuschen läßt sich nichts; selbst der landesübliche „Blick ins Buch vor Eintritt des Lehrers" und das aufgeschlagene

---

*) Hartmann: Genetischer Leitfaden für den Unterricht in der Planimetrie. Bautzen, 1872. S. V. VI. — Diese Rede ist nach meinen Ansichten von geometrischen und mathematischen Unterricht, ja von Unterricht überhaupt und nach meinen Erfahrungen gänzlich unverständlich. Was hat zum Beispiel die Individualität mit dem Lehrbuche zu schaffen? oder das Findenlehren, das Streben und die Befriedigung? Das „bloße Beweisen von Sätzen" ist allerdings nicht viel werth; aber welches Lehrbuch könnte mich zu solcher einseitigen Thätigkeit zwingen? Das „Princip der Bewegung" verträgt sich mit jeder Methode. Die selbstthätige Aufbauerei eines Systems von Seiten des Schülers ist nicht weit her und für philosophische Bildung secundär. Organischer Zusammenhang? Wer vermißt diesen etwa im ersten Buche des Euklid? „Rechte Führung"! Darin liegt's. Das Lehrbuch, wenn es sonst gut ist, hat nur in zweiter oder dritter Linie Bedeutung.

**) a. a. O. S. VII. VIII. — Daß Herrn Dr. Hartmann kein Buch in Fragen- und Aufgabenform bekannt ist, beweist, daß er kein Leser des Päd Jahresberichts ist.

Buch während der Stunde bringen keine Hülfe. Dadurch aber wird zugleich dem Lehrer die nöthige Controle wesentlich erleichtert.

5) Sie erhöht die Vorzüge der genetischen Methode ganz bedeutend, indem sie sich naturgemäßer als jede andere Abfassung damit verbindet.

6) Sie gewährt noch viele andere Vortheile, wenn die rechte Handhabung von Seiten des Lehrers nicht fehlt." *)

19. „Die synthetische Geometrie hat seit den dreißiger Jahren durch die Bemühungen der deutschen Mathematiker Möbius, Steiner und Staudt und der französischen Poncelet, Gergonne und Chasles außerordentliche Fortschritte gemacht in Folge einer Verallgemeinerung ihrer Methoden, die es ihr ermöglicht, in dieser Beziehung mit der analytischen Geometrie zu wetteifern, ja diese selbst mit neuer Lebenskraft zu befruchten. Indem man von der Betrachtung der einfachsten Gebilde der Ebene und des Raumes, der Punctreihe, des ebenen Strahlenbüschels und des Ebenenbüschels ausging, errichtete man auf diesen einfachen Grundlagen ein Gebäude, welches überall den Zusammenhang die es bildenden Theile und die Nothwendigkeit ihrer Einfügung in das Ganze erkennen und es so als einen Organismus erscheinen ließ, in welchem die ganze Masse des Stoffes einer leitenden Idee dienstbar wurde und dieselbe durch ihre Anordnung und gegenseitige Abhängigkeit klar zur Anschauung brachte. Nicht mit Unrecht hat daher Gretschel dieser neuen Disciplin den Namen der organischen Geometrie beigelegt.

„Nun kann es zwar nicht Aufgabe der Schule sein, den geometrischen Unterricht gleich nach dieser Methode zu beginnen; denn die ältere hat ihre historische Berechtigung und ist auch deshalb unentbehrlich, weil gar manche Partieen der Elementargeometrie, wie namentlich Flächen- und Körperinhaltsbestimmungen und gar manche metrische Verhältnisse, nur schwer oder gar nicht nach der neuen Methode entwickelt werden könnten, deren Haupterfolge in der Auffindung von Lagenverhältnissen der Figuren bestehen, wenn sie auch metrische Beziehungen nicht principiell ausschließt. Aber nach Abschluß des auf Gymnasien und Realschulen üblichen Cursus der Planimetrie und Stereometrie ist es jedenfalls ersprießlicher, statt der auf dem Standpuncte der abstracten Rechnung und des Symboles stehenden analytischen Geometrie die eben so viel, wenn nicht mehr, leistende neuere synthetische Geometrie zu lehren, weil diese auf das nämliche Princip wie die Elementargeometrie, nämlich auf das der Anschauung sich gründet, wodurch der Uebergang zu der neuen Disciplin wesentlich erleichtert ist, ganz abgesehen davon, daß diesem Princip eine größere bildende Kraft zugeschrieben werden muß, als dem der analytischen Geometrie, deren Resultate zwar dem Schüler oft überraschend, aber

*) Hartmann a. a. O. S. VIII. IX. — Die aufgezählten „großen Vortheile" sind meistens blos eingebildet, und wenn sie wirklich solche sind, übertrieben.

weil er den sie mit den Prämissen verbindenden Faden nicht unmittelbar, sondern nur an der Hand der abstracten Rechnung zu verfolgen vermag, isolirt und zusammenhangslos erscheinen."*)

20. „Eine Hauptanforderung an den mathematischen Unterricht scheint die zu sein, daß er in offenkundiger Weise an diejenigen Begriffe und Bekenntnisse, welche der Schüler aus dem gemeinen Leben mitbringt, anknüpfe, daß er ferner in seiner Entwickelung nicht blos die Resultate, sondern namentlich auch die von der Wissenschaft benutzten Abstractionen und Begriffserweiterungen klar und bestimmt ausspreche, um den Schüler nirgends eine Vernachlässigung oder eine über sein Erkenntnißvermögen hinausgehende Schwierigkeit vermuthen zu lassen, sondern vielmehr zum Urtheil über die Zweckmäßigkeit der Einführungen zu befähigen."**)

21. „Es zeigt sich zwischen der Behandlung des Stoffes durch den Lehrer und durch das Lehrbuch ein wesentlicher Unterschied, welcher höchstens dann vermeidbar wäre, wenn man für einen einzelnen Zögling schriebe, dessen geistiges Leben überdies in allen Einzelheiten bekannt sein müßte. Denn während der Lehrer, den ihm vorliegenden Bildungsstand seines Schülers berücksichtigend, an diesen nur mit solchen theoretischen Entwickelungen herantritt, welche in Absicht auf den Endzweck als nützlich erscheinen, sich mithin anfangs begnügt, die schon erworbenen Erkenntnisse in solcher Form aussprechen und einprägen zu lassen, in welcher sie die möglichst einfachen und fruchtbaren Bestandtheile der folgenden Deductionen bilden, und erst später nach Erweckung des Bedürfnisses für die Vertiefung Sorge trägt, indem er nach seinem Ermessen im System zurückgreift, so darf das Lehrbuch zum Nachtheil der Uebersicht über das letztere keine Lücke lassen, da ihm die Voraussetzung zu psychologischen Rücksichten abgeht. Es ist vielmehr seine Aufgabe, in jeder einzelnen Disciplin aus den Grundbegriffen mit ununterbrochenem Schritt unter Berücksichtigung aller wesentlichen Momente zu dem Höchsten aufzusteigen, das dem Schüler überhaupt geboten werden soll, damit es dem Lehrer als ein geeignetes Werkzeug diene, um den letzten Zweck des mathematischen Unterrichts auf gelehrten Schulen — die Ausbildung des Verständnisses für logische Folgerichtigkeit und ihren Einfluß auf jegliche Fortschritte des menschlichen Geistes — zu erreichen."***)

22. v. Hartmann†) meint, „daß bei der durchschnittlich stets zunehmenden Jugend der Schüler in jeder Classe die Mathematik als solche frühestens in Tertia beginnen darf. Die unteren Classen müssen mit Rücksicht auf das Lebensalter der Schüler noch das Gedächtniß als Hauptvehikel des Lernens betrachten, da eine zu frühe

*) Stoll, Anfangsgründe der neuern Geometrie. Bensheim 1872. S. III. IV.

**) Worpitzky, Elemente der Mathematik I. Berlin 1872. S. III.

***) Worpitzky a. a. O. S. IV.

†) Gegenwart 1872, Nr. 20.

Inanspruchnahme des logischen Verstandes die Kinder nur altklug macht."

23. „Für die mittleren und oberen Classen ist die Mathematik allerdings eines der wichtigsten formalen Bildungsmittel, welches die Schule überhaupt besitzt, aber dennoch muß selbst hier vor Ueberschätzung derselben gewarnt werden. Die Beschränkung dieses Werthes liegt in ihrer Einseitigkeit; sie ist die Lehre von den formalen Beziehungen auf dem Gebiete einer einzigen Kategorie: der Quantität. Alles, was nicht in diese Kategorie hineingepfropft werden kann, und jegliches, insoweit es nicht in sie hineingeht, ist dem Bereich des mathematischen Denkens verschlossen, und für Alles solches nützt die blos mathematische Schulung des Geistes nichts. Innerhalb ihres Rahmens indessen ist der Nutzen der Mathematik unermeßlich, — nur darf man nicht die mit dem Gedächtniß aufgefaßte, mechanisch angedrillte Fertigkeit in Lösung mathematischer Aufgaben nach bekannter Schablone „mathematische Bildung" nennen. Leider bringt es das Wesen des Classenunterrichts und der Prüfungen mit sich, daß über der Bemühung, solche äußerlich aufzeigbare Resultate zu erzielen, nur zu häufig der pädagogische Nutzen der Einführung in die mathematische Methode und ihre von nichts Anderem erreichbare Strenge und Geradlinigkeit gegen die äußerliche Dressur der Schüler auf Aufgabenlösung und Auswendiglernen von Lehrsätzen und Beweisen hintangesetzt wird. Die Aufforderung hierzu liegt für den Lehrer um so näher, als thatsächlich nur etwa ein Drittel der Söhne gebildeter Eltern eine specifische Befähigung für das Verständniß der Eigenthümlichkeit der mathematischen Methode mitbringen (von diesen wieder nur etwa ein Zehntel eine solche für höhere Mathematik). Eine solche Thatsache muß um so mehr davon abschrecken, der Mathematik einen zu breiten Raum im Lehrplan der Schule einzuräumen."*)

24. „Die Realschule und das Gymnasium haben in der Mathematik gleiche Pensa an Lehrstoff zu bewältigen; die Realschule soll nicht weiter führen, sondern nur gründlicher unterrichten. Nun sind aber nach den Erfahrungen der Gymnasien vier Stunden wöchentlich in Prima und Secunda vollständig ausreichend, um eine gründliche Durcharbeitung des Pensums zu gestatten, und die fünfte Stunde der Realschulen kommt in der That nur einer gesteigerten Dressur in der Aufgabenlösung zu Gute, welche nicht an allgemeinem Bildungswerthe, sondern höchstens von praktischem Vortheil für künftige Berufsbildung ist."**)

*) v. Hartmann, Gegenwart 1872. Nr. 20.

**) v. Hartmann a. a. O. — Wir mochten den Lesern die pädagogischen Leistungen des Philosophen des Unbewußten, der diesseits und jenseits des atlantischen Oceans als origineller und tiefer Denker gepriesen wird, nicht vorenthalten. Was er hier und oben (12) lehrt, legt weder für seine psychologische noch für seine pädagogische Weisheit ein günstiges Zeugniß ab. Das Gedächtniß Vehikel in den unteren Classen? Schon das Gedächtniß als Vehikel zu bezeichnen, ist monströs; aber was ist denn in den mittleren und oberen Classen Vehikel? Logischer Verstand? Was ist der Gegensatz? Unlogischer doch

Literatur.

1. **Graßmann**, Robert. Die Formenlehre oder Mathematik. Stettin 1872. R. Graßmann. 14 S.
2. **Graßmann**, Robert. Die Größenlehre. Ebendas. 52 S.
3. **Graßmann**, Robert. Die Begriffslehre oder Logik. Ebendas. 43 S.
4. **Graßmann**, Robert. Die Bindelehre oder Combinationslehre. Ebendas. 24 S.
5. **Graßmann**, Robert. Die Zahlenlehre oder Arithmetik. Ebendas. 62 S.
6. **Graßmann**, Robert. Die Außenlehre oder Ausdehnungslehre. Ebendas. 26 S. 1—6. $1\frac{1}{6}$ Thlr.

Sämmtliche sechs Schriftchen bilden ein Ganzes; allein dieses zu beschreiben, vermag ich nicht. Der erste Theil Nr. 2 geht von der „Knüpfung" von Stiften (Elementen) oder daraus entstandenen Größen überhaupt aus. Dieser Gedanke ist sehr gut und die Mathematik hat ihn in ihren höheren Theilen durch den Functionsbegriff die ausgedehnteste und fruchtbarste Anwendung gegeben. Nun kommt aber gleich die Zahl wie ein deus ex machina zum Vorschein, ohne daß ihre Berechtigung nachgewiesen wäre, und es wird

$$a_1 \ 0 a_2 \ 0 a_3 0 \ldots\ldots 0 a_n = G_{1,n}$$

geschrieben und festgesetzt, daß

$$a 0 b 0 c 0 d 0 e \ldots = \{[(a 0 b) 0 c] 0 d\} 0 e \ldots$$

ist. G l e i c h heißen zwei Größen, wenn man in jeder Knüpfung der Formenlehre die eine statt der andern ohne Aenderung des Werthes setzen kann. Bleiben wir bei diesen Festsetzungen, so kann die Gleichung

$$a = a$$

nicht bewiesen werden, denn wenn a gesetzt ist, so kann man statt ihrer nicht a, d. h. sie selbst, setzen. Dann folgt

$$a 0 b 0 c 0 d = [(a 0 b) 0 c] 0 d$$

ohne Weiteres und ebenso

$$G_{1, n+1} (a_x) = [G_{1, n} (a_x)] \ 0 a_{n+1}$$

$$(a = b) = (b = a).$$

Doch hier begreift man wenigstens; was man sich aber unter Fügen, Anfügen, Einfügen, Zufügen; Weben, Anweben, Einweben, Verweben; Höhen, Anhöhen, Einhöhen, Erhöhen im Gebiete der Größen, d. h. beliebiger einwerthiger Gegenstände des Denkens, vorstellen soll, ist mir unverständlich, zumal der Verfasser uns auch nicht mit einem einzigen Beispiele zu Hülfe kommt.

Am durchsichtigsten ist die Logik. Als Grundsätze werden aufgestellt

$$e + e = e, \ e \, . \, e = e, \ e_1 \, . \, e_2 = 0,$$

$$a = a, \ a + a = a, \ a \, . \, a = a,$$

---

nicht? Verstand haben, heißt, sich im Denken nach der Beschaffenheit des Gedachten richten. Dies soll a l t k l u g machen? Die Erfahrung dürfte eher lehren, daß Altklugheit auf einen Mangel an Verstand, d. h. auf nicht hinreichende Fähigkeit, sich nach der Qualität des Gedachten zu richten, hindeutet. Auf die sonderbare Forderung, daß die Realschule g r ü n d l i c h e r unterrichten solle, brauchen wir nur hinzuweisen, um die Originalität des philosophischen Pädagogen zu charakterisiren. Wehe den Gymnasien, wenn er zum Cultusminister berufen wird!

und zur Erläuterung hinzugefügt: Der Begriff Mensch wird dadurch, daß ich den Begriff Mensch hinzufüge, nichts anderes, sondern bleibt der Begriff Mensch. Ebenso ist der Mensch, welcher Mensch ist, nichts anderes als der Mensch, oder der Begriff Mensch wird durch die Bestimmung, daß er Mensch sein solle, nichts anderes, sondern bleibt der Begriff Mensch." Wer wird denn aber so wunderlich sein, den Begriff Mensch, der eben nur einer ist zu dem anderen Begriff Mensch, der gar nicht existirt, sondern absolut undenkbar ist, hinzuzufügen? Man sieht also, daß man auch hier viel Eigenthümlichem begegnet. Doch da wir diesen Theil der Beurtheilung der Philosophen überlassen können, gehen wir zur Arithmetik über.

Diese nimmt aus dem Allgemeinen, was sie brauchen kann. Wir heben nur Folgendes aus: 1) e ist das Zeichen der Einheit; 2) Zahlgrößen heißen die durch fortgesetztes Hinzufügen von Einheiten erzeugter Größen; 3) man kann ohne Aenderung des Werthes Null zu jeder Größe addiren, mit Eins multipliciren, mit Eins potenziren; 4) die durch Zählen der Eins entstandenen Zahlgrößen heißen Zahlen. Hat man also beziehungsweise für die Zahlgröße und für die Zahl

$$a = e + e + e + \ldots + e,$$
$$a = 1 + 1 + 1 + \ldots + 1,$$
$$a = a a;$$

aber was bedeutet 1? und was vollends — 1, was uns alsbald in der Gleichung $(-1)\, e = -e$ entgegentritt? Nr. 3 läßt uns nach dem Begriff der Null fragen. Darauf wird geantwortet: „Null heißt diejenige Größe, welche zu jeder Größe ohne Aenderung ihres Werthes gefügt werden kann;" Größe aber „heißt jedes, was Gegenstand des Denkens ist oder werden kann, in so fern es nur einen und nicht mehrere Werthe hat". Wie kann also Null, d. h. ein Nicht-Etwas, ein Begriff, der dem „Jedes" schlechterdings nicht subsumirt werden kann, ein Gegenstand des Denkens werden? Auf diese Frage suchen wir vergebens nach einer Antwort. Daher können wir uns auch mit der Arithmetik nicht befreunden.

Aber damit dürfen wir doch nicht vom Verfasser Abschied nehmen. Einmal nämlich kann und darf er den Anspruch erheben, daß wir bei der Eigenthümlichkeit seiner Lehre uns das Verständniß derselben durch Hinzunahme seiner übrigen Schriften erschließen. Diese Forderung hat die Kritik entschieden zu erfüllen. Doch da die „Formenlehre" als Theil der Philosophie bezeichnet wird, meinen wir, jene Forderung den Philosophen zuschieben zu dürfen. Zweitens kann man, abgesehen von der Grundlage — denn durch eine Lücke oder einen Fehler fällt noch lange das ganze System nicht — sich darnach umsehen, was im Einzelnen oder im Ganzen Anerkennung verdient. Was das Einzelne anlangt, so bekennen wir, daß, wo sich der Verfasser mehr der gewohnten Vorstellungs- und Darstellungsweise nähert, wirklich Neues, Einfaches und Interessantes geboten wird. So z. B. $(+a)(-a) = a(-a) + aa - aa = a(-a + a) - aa = a0 - aa = 0 - aa = -aa$. Doch dafür müssen wir den

Leser auf das Buch selbst verweisen. Was das Ganze betrifft, so verdient sowohl der Gedanke der allgemeinen Größenlehre, als auch der der Combinationslehre als allgemeine Theorie alle Beachtung. Wer diese Theile in der Wissenschaft voranstellt, und das müssen sie auf einem gewissen Standpunkte, wird sich bei Herrn Graßmann umzusehen haben. Endlich kann dieser eine Prüfung seiner durchweg deutschen Terminologie mit Recht verlangen. Referent ist zu alt, um sie nur so weit zu merken, als zur Vergleichung nothwendig ist, und muß die Prüfung jüngeren Kräften überlassen. Er darf dies um so unbedenklicher, als er sich schon öfters über diesen Gegenstand ausgesprochen hat.

I. Arithmetik.

1. Rechenfibeln.

7. Das erste Rechenbuch. Die vier Rechnungsarten: Das Eins und Eins und Eins von Eins von 1 bis 30, das Einmal Eins von 1 bis 10,000, das Eins in Eins von 1 bis 30 enthaltend. Dresden, Schulbuchhandlung. 1872. 16 S. $1^1/_2$ Sgr.

Zur Charakteristik des Schriftchens ist nur hinzuzufügen, daß die Summen nur bis 20 + 10 angegeben sind und dann noch die Reihe 30 + 1, 30 + 2,..., 30 + 10 hinzugefügt ist. Diese Bemerkung ist mutatis mutandis für die Subtraction und Division zu wiederholen. Die Multiplication umfaßt alle Producte der Zahlen 1 bis 99 einerseits und der Zahl 1 bis 10 andererseits, nebst den Reihen

$$100 . 1, \quad 100 . 2, \ldots\ldots, \quad 100 . 10,$$
$$500 . 1, \quad 500 . 2, \ldots\ldots, \quad 500 . 10,$$
$$1000 . 1, \quad 1000 . 1, \ldots\ldots, \quad 1000 . 10.$$

Was aber die Arbeit soll, kann ich nicht enträthseln, und wahrscheinlich werden Andere es eben so wenig vermögen.

8. Immel, Karl, Lehrer in München: Rechenfibel für das erste Schuljahr. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung. 1872. 2 Sgr.
I. Abtheilung. Für die erste Hälfte des ersten Schuljahres. 30 S.
II. Abtheilung. Für die zweite Hälfte des zweiten Schuljahres. 48 S.

Die erste Abtheilung giebt Stoff zur Durcharbeitung des ersten „Fünfers", des „zweiten Fünfers und des ersten Zehners". Jede dieser Unterabtheilungen enthält Uebungen mit Punkten, mit Ziffern und mit Einkleidungen, doch sind diese für Eltern und Lehrer bestimmt. Die Operationen sind einfache Summen und Differenzbestimmungen. Die zweite Abtheilung handelt vom „zweiten Zehner". Die Unterabtheilungen bilden die einzelnen Zahlen 11, 12 2c. Jede derselben giebt die Zerlegung der Zahl in zwei Summanden von Punkten, Aufgaben in reinen Zahlen und Anwendungen, die aber auch hier mehr für Lehrer und Eltern bestimmt sind, also dem rein mündlichen Rechnen dienen sollen.

9. Nagel, Johann: Rechenfibel oder Uebungsheft zu den vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1 bis 100. Erstes und zweites Schuljahr. Wien, Rudolph Lechner. 1872. 35 S. 5 Sgr.

Das Zahlengebiet, welches durchgearbeitet wird, zerfällt in drei Stufen: 1—10, 10—20, 20—100, von denen jede Aufgaben über sämmtliche vier Species bringt. Die Aufgaben der ersten Stufe werden schon ziemlich zusammengesetzt. Die dritte Stufe nimmt zunächst die einzelnen Abschnitte 20—30, 30—40,... in der Weise durch, daß sie Aufgaben von der Form

$$(a . 10 + b) + c, (f . 10 + g) - h, (p . 10 + q) - (r . 10 + t)$$

stellt, in welchen von den Grenzfällen abgesehen

$$b + c < 10; g > h; p > r, q > t$$

ist, und c, h, wieder auf verschiedene Weise durch frühere Elemente bestimmt werden, und fügt dann die übrigen Operationen hinzu. Jeder kleinere Abschnitt bietet außerdem einfache angewandte Aufgaben, die zum Theil recht gut sind. Manche jedoch sind zu verwerfen, z. B.: „Auf einem Zwetschkenbaume waren 54 Raupen; da kamen 2 Spatzen und fraßen alle bis auf 8; wie viel fraßen sie?"

10. **Gasser, A.**, Oberlehrer an der Domschule zu Frankfurt am M. Rechenfibel. Frankfurt am Main, Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. 1872. 2½ Sgr.
I. Zahlenkreise von 1—5 und von 6—10. 35 S.
II. Zahlenkreis von 1—20. 35 S.

Das erste Heft gliedert sich wie folgt: A. Zusammenzählen und Abziehen: a) Zahlenkreis 1—5, b) Zahlenkreis 6—10; B. Reihenbildung; C. Vervielfachen und Theilen; D. Verbindung des Vervielfachens und Theilens mit der Addition und Subtraction. Der Abschnitt A. geht an der Hand der Zahlen fort, läßt das Aufbauen, Zerlegen und Verbinden und das Vergleichen üben und sorgt für angemessene Wiederholung, so daß nicht nur alle einfachen Verbindungen in allen Formen, sondern auch zu wiederholten Malen vorkommen. Die Reihenbildung (B.) läßt zu allen Zahlen dasselbe addiren, an allen Zahlen dasselbe subtrahiren, zu jedem Gliede der Reihe dasselbe addiren, von jedem dasselbe subtrahiren, jede Zahl zu derselben addiren und jede von derselben subtrahiren, und schließt daran zusammengesetztere Aufgaben. In der Multiplication und Division wird Aufbauen, Zerlegen u. s. w., wenn auch ein wenig modificirt, festgehalten. Wir schreiben die Aufgaben über 4 heraus. $4 . 1 = x$, $4 : 4 = x$, $1 . 4 = x$, $4 : 1 = x$, $4 . 2 = x$, $4 : 8 = x$, $2 . 4 = x$, $2 : 8 = x$, $4 = 4 . x$, $4 . 1 = x$, $4 = 1 . x$, $1 . 4 = x$, $1 : 4 = x$, $4 : 4 = x$, $4 = 2 . x$, $2 . 2 = x$, $4 = 2 . x$, $2 . 2 = x$, $8 = 4 . x$, $4 . 2 = x$, $8 = 2 . x$, $2 . 4 = x$, $2 : 4 = x$, $2 . 2 = x$, $2 : 8 = x$, $4 . 2 = x$, $4 = 1 . x$, $1 . 4 = x$, $8 = 2 . x$, $2 . 4 = x$, $4 = 4 . x$, $4 . 1 = x$, $8 = 4 . x$, $4 . 2 = x$, $4 : 4 = x$, $1 . 4 = x$, $4 : 8 = x$, $2 . 4 = x$, $4 : 8 = x$, $2 : 8 = x$, $2 . 2 = x$, $2 . 4 = x$, $4 : 4 = x$, $4 . 2 = x$, $4 . 1 = x$, $2 : 8 = x$, $4 : 8 = x$, $2 : 8 = x$, $2 . 4 = x$, $2 : 8 = x$, $4 : 8 = x$, $4 : 8 = x$, $2 . 4 = x$, $1 . 4 = x$, $2 . 4 = x$, $4 : 8 = x$, $4 . 2 = x$, $4 : 8 = x$, $4 . 2 = x$, $2 : 8 = x$, $4 . 2$, $2 : 4$, $2 : 4$, $4 . 1$, $4 . 1$, $4 : 8$, $2 : 8$, $4 . 2$, $2 . 2$, $4 . 2$, $4 = 2 . 2 + x$,

$8 = 4 . 2 + x$, $9 = 4 . 2 + x$, $2 . 2 = x + 0$, $2 . 2 = x + 1$, $4 . 2 = x + 0$, $4 . 2 = x + 1$, $4 = 1 . 3 + x$, $4 = 1 . 4 + x$, $5 = 1 . 4 + x$,...., $10 = 2 . 4 + x$, $1 . 4 = x + 0$, $1 . 4 = x\ 1$, $1 . 4 = x + 2$, $1 . 4 = x + 3$, $2 . 4 = x + 0$, $2 . 4 = x + 1$, $2 . 4 = x + 2$, $1 . 5 = x + 4$, ohne die Aufgaben, in welchen nach Resten gefragt wird. Man sieht also, daß es an Wiederholung und Durcharbeitung nicht fehlt.

Das zweite Heft bietet Aufgaben a) über die einzelnen Zahlen, b) im ganzen Zahlenkreise, c) in Zusammensetzungen. Allmäliger, lückenloser Fortschritt ist ein Hauptziel, was verfolgt wird. Dies zeigt sich z. B. in der Ueberleitung aus der ersten in die zweite Zehn und umgekehrt:

$$7 + 3 + 1 = 11,\ 7 + 4 = 11,$$
$$11 - 1 - 3 = 7,\ 11 - 4 = 7.$$

Nach Inhalt, Form und Stufengang schließen sich die Aufgaben möglichst eng an die des ersten Heftes an. Jedem Heftchen sind zwei Seiten „methodologische Vorbemerkungen" beigegeben, welche u. A. die Art der Aufgaben rechtfertigen. Die ganze Arbeit des Verfassers muß als gelungen angesehen werden und wird ein treffliches Hülfsmittel für den ersten Rechenunterricht darbieten.

2. Kopfrechnen.

11. Kopfrechnen. Vermischte Aufgaben für diesen Unterricht auf den mittleren Stufen der Volksschule. Schleswig, Herm. Heiberg. 1870. 1871. 31 u. 51 S. 6 Sgr.

„Diese Blätter — heißt das Vorwort — sind ihrem größten Theile nach dem Herausgeber von einer Anzahl namhafter praktischer Lehrer in sehr verschiedenen Stellungen zur Benutzung für den auf dem Titel bezeichneten Zweck freundlichst zur Verfügung gestellt. Mit ihrer Herausgabe sollte einem vielfach empfundenen Bedürfniß thunlichst genügt werden. — Wenn der vorliegende Versuch eine günstige Beurtheilung erführe, so würden bald mehr Hefte folgen." Referent ist leider nicht in der Lage, zu Gunsten des Unternehmens zu sprechen; denn er vermag weder Zweck noch Bedürfniß zu erkennen. Die Aufgaben sind in „Stunden" getheilt und die Stunden in je drei Abschnitte, die mit I, II und III bezeichnet sind und wahrscheinlich verschiedenen Abtheilungen vorgelegt werden sollen; aber man sieht nicht, nach welchen Rücksichten im Ganzen und im Einzelnen fortgeschritten wird. Für die dritte Stunde ist der III. Abtheilung (?) die Aufgabe gestellt: In einem Korbe waren 115 Aepfel. Davon wurden erst 28 herausgenommen und dann der Rest 3 Stück für 1 Sgr. verkauft. Wie viel wurde daraus gelöst? Und in der 42. Stunde: „Hermann erbte mit 5 Brüdern zu gleichen Theilen 90 Thaler und verdiente sich dazu 20 Thaler. Wie viel besaß er jetzt?" Das wäre eher ein Fortschritt vom Schwereren zum Leichteren, als umgekehrt. Das Material an sich ist übrigens in vielen Beispielen recht interessant.

12. **Battig**, Gustav, erster Lehrer am königl. katholischen Schullehrerseminar zu Breslau: Aufgaben für das Kopfrechnen. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare und für die oberen Classen von Mittelschulen, Töchterschulen und Elementarschulen. Berlin, Robert Oppenheim. 1872. 34 S. 3 Sgr.

Enthält Aufgaben über die Brüche, die bürgerlichen Rechnungsarten und der Algebra, die sich weder im Guten noch im Bösen auszeichnen und daher mit Nutzen gebraucht werden können. Auffallen muß es, daß Ellen und Metzen noch figuriren und 5 a das fünffache Product von a genannt wird.

3. Rechenbücher.

13. **Rückbeil**, G. Rechenbuch. Erster Theil (4 Hefte). Sondershausen, Otto Gödel. 1872. 224 S. 17½ Sgr.

„Vor der Einführung des neuen Maßes und Gewichtes waren diejenigen Herren Collegen, welche mit dem Rechenunterrichte an den verschiedenen Schulanstalten Sondershausens betraut sind, zu einer Conferenz beisammen, um über die nunmehrige Einrichtung des Rechenunterrichts, den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechend, zu berathen. Bei dieser Gelegenheit war es dem Verfasser vergönnt, den Versammelten in wenigen Contouren das Methodische des nunmehrigen Rechenunterrichts zur Anschauung zu bringen. Das Praktische derselben wurde allseitig anerkannt und dabei nur bedauert, keinen im Sinne des Verfassers ausgearbeiteten Leitfaden gedruckt in der Hand zu haben. Deshalb stellte man die Aufforderung, ein derartiges Werkchen auszuarbeiten. Diesem Ersuchen zu entsprechen, glaubte der Verfasser aber erst jetzt, nachdem auch die neue Münze festgesetzt ist, entsprechen zu dürfen und thut dies mit dem Bemerken, daß er das in der damaligen Conferenz Besprochene in dem vorliegenden Werkchen praktisch zu verwerthen gesucht hat. Das Wesentliche desselben besteht in der consequenten Durchführung der Decimalrechnung von vorn herein.“ Mit diesen Worten führt sich der Verfasser ein und läßt er sich inplicite durch die Sondershäuser Sachverständigen einführen.

Indem nun der Leser mit der ersten Seite beginnt, drängt sich ihm sofort der Gedanke auf, Herr Rückbeil habe eine Methodik des Rechenunterrichts, eine sogenannte „Anweisung“, kurz ein Buch für die Lehrer schreiben wollen. Das ist auch der Fall; aber er bestimmt seine Arbeit zugleich für die Hand der Schüler. Ob eine solche Doppelbestimmung zulässig ist, mag auf sich beruhen; aber was soll das Kind mit den Belehrungen über die Methode anfangen und weshalb sie bezahlen? Doch wir müssen das Buch nehmen, wie es ist.

Die Empfehlung der „russischen Rechenmaschine“ als des einfachsten und praktischsten Hülfsmittels beim Rechenunterrichte ist schon vor etwa 40 Jahren von bedeutenden Methodikern wie Scholz als ein Irrthum, die Maschine selbst als eine schädliche bezeichnet worden. Auch die „Zahlbilder“ haben mancherlei Angriffe erfahren und sind als ungeeignete Anschauungsmittel verworfen worden. Der Verfasser mag von der Vortrefflichkeit der genannten „Maschine“ und der „Zahlbil-

der" überzeugt sein; aber zu seinem apodiktischen Urtheile würde er nur dann berechtigt sein, wenn er die entgegenstehenden Gründe widerlegt hätte.

Die erste Wahrheit, welche das Kind im Rechenunterrichte lernen soll, ist: $1 \times 1 = 1$. „Dieser Satz wird vom Lehrer an die Tafel geschrieben, vorgelesen und von den Schülern nachgelesen; bei dieser Gelegenheit werden die Zeichen $\times$ und $=$ erklärt; hierauf schreiben die Kinder zunächst die Ziffer 1 und sodann das Sätzchen: $1 \times 1 = 1$." Es drängen sich also die Ziffern in den Vordergrund, was bekanntlich viele Methodiker verwerfen.

Mit den Zahlen 2, 3, 4,... treten sofort die Formen $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{2}$; $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{2}$, $\frac{3}{3}$; $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$; .... auf. Dagegen ist nichts zu sagen. Aber es kommt eine doppelte, ja dreifache Inconsequenz vor. Erstens nämlich steht schon in § 1, der von der Zahl Eins handelt: „Wie viel ist die Hälfte von einem Apfel, einem Brote? u. s. w. Die Hälfte von $1 = \frac{1}{2}$, während die übrigen Formen erst unter ihren Zahlen in Anwendung kommen. Zweitens kommen die genannten Formen in folgender Weise vor: $1 = \frac{1}{5}$ von 5, $2 = \frac{2}{5}$ von 5, $3 = \frac{3}{5}$ von 5, $4 = \frac{4}{5}$ von 5, $1 = \frac{5}{5}$. Diese Reihe ist an sich fehlerhaft, denn es fehlt ihr das Glied $5 = \frac{5}{5}$ von 5, und ist nicht bei jeder Zahl durchgeführt und nicht mit § 1 in Uebereinstimmung gebracht. Drittens wird mit den Brüchen gerechnet, z. B. $5 - \frac{1}{4} = 4\frac{3}{4}$. Das setzt irgend eine Ableitung, die nur durch Theilung geschehen kann, voraus, etwa wie in §§ 1 und 2; gleichwohl besagt eine Anmerkung in § 3, daß der „Lehrer auf dieser Stufe nur den Begriff des „Enthaltenseins (warum nicht Messens), nicht den des Theilens festhalten" solle. Auch kann man nicht wohl sagen: „3 : 2 bedeutet: 3 enthält 2 einmal und 1 bleibt", denn 3 enthält 2 mehr als einmal und weniger als zweimal; vielleicht ist auch die bestimmte Antwort „$1\frac{1}{2}$ mal" zu erzielen.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit gleichzeitig auf §§ 10, 12 und 14, so sehen wir deutlich, weshalb der Verfasser die Ziffern so früh als möglich einführte. Es ist ihm um die decimale Bezeichnung der Zehntel zu thun. Nachdem er diese gewonnen hat, setzt er 10 = X, und bezeichnet die folgenden Zahlen durch XI, XII, XIII, XIIII, XIIIII ... Diese Bezeichnungsweise hätte den Anfang bilden sollen; denn das Kerbholz ist die erste Rechentafel des Kindes. Wenn es bis incl. 10 die Zahlenverhältnisse mit Strichen dargestellt hat, so wird ihm die abgekürzte Schreibweise 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Bedürfniß werden. Für 10 ein besonderes Zeichen, etwa X einzuführen ist ganz zweckmäßig, und die Schreibweise X + 1, X + 2,.... wird keine Schwierigkeit haben; aber nun darf man nicht, wie der Verfasser thut, fortfahren XX, XXI, XXII,... sondern muß setzen

2 X + 1, 2 X + 2, 2 X + 3,.....
3 X + 1, 3 X + 2, 3 X + 3,.....
u. s. w.

Man kann auch hier die Localisation noch bei Seite lassen und zur

Bezeichnung des Zehnfachen von Zehn übergehen. Setzen wir mit dem Verfasser X . X = C, so würden wir endlich Formen wie

$$5\,C + 3\,X + 7 = (5\,X + 3)\,X + 7$$

erhalten. Nun ist aber 1 = 1 . 1, 2 = 2 . 1, 3 = 3 . 1 u. s. w. Setzt man also, insofern 1 gezählt wird, 1 = E, so nimmt unsere Bezeichnung die Formen

$$5\,C + 3\,X + 7\,E = (5\,C + 3\,X + 7)\,E$$
$$= [(5\,X + 3)\,X + 7]\,E = [5\,C + (3\,X + 7)]\,E \text{ ꝛc.}$$

an. Ein stichhaltiger Grund für die Zeichen X und C läßt sich schwerlich angeben, denn die römische Zahlbezeichnung, die ja auch gelernt werden muß, schließt sich besser an Deci-, Centi- und Millimeter u. s. w. an, als an die deutschen Bezeichnungen. Diese verlangen nach der Theorie des Verfassers selbst die Bezeichnung durch Z und H, so daß man

$$5\,H + 3\,Z + 7\,E$$

hat. Diese Form würde auch das saubere Untereinanderstellen von selbst erzwingen und den Gedanken der Null nahe legen und folgende Uebergänge anbahnen:

$$3\,H + 2\,Z + 5\,E = 3\,H\;2\,Z\;5\,E = 325,$$
$$4\,H + 3\,Z + 8\,E = 4\,H\;3\,Z\;8\,E = 438,$$
$$1\,H + 6\,Z + 0\,E = 1\,H\;6\,Z\;0\,E = 160,$$
$$0\,H + 3\,Z + 4\,E = 0\,H\;3\,Z\;4\,E = 034,$$

u. s. w.

Gewiß tritt die Nöthigung zur Abkürzung bei dreizifferigen Zahlen erst schärfer hervor. Will man die abgekürzte Schreibweise für zweizifferige Zahlen auch nicht verfrüht nennen, so erscheint sie doch dem Schüler als etwas Willkürliches und Octroyirtes. Man versetze sich in den Geist des Kindes, welchem unmittelbar nach der Behandlung der Zahl 9 gesagt wird: „Die Zehn wird mit 2 Zeichen geschrieben! Warum? Zehn Einer bilden einen „Zehner“ oder ein „Zig“. Wenn man zehn Einer zusammen nimmt, so wird daraus 1 Zehner oder 1 Zig. Dieser Zehner oder dieses Zig setzt man eine Stelle weiter links. Diese Stelle heißt die Zehnerstelle. Da nun keine Einer mehr vorhanden sind, so setzt man in die Einerstelle das Zeichen „0“ um damit diese Stelle zu bezeichnen und auszufüllen,“ und man wird begreifen, daß es dieser Belehrung aus dem Inneren nichts entgegenbringt, als das Vertrauen auf den Lehrer.

Mit Recht wird auf das Einmaleins großes Gewicht gelegt; aber nicht minder bedeutsam sind die Elemente 1 + 1 = 2, 1 + 2 = 3,....; 2 — 1 = 1, 3 — 1 = 2,....; und dann sollten die [Res]ultate schon im 1. und 2. Abschnitt zusammengestellt werden. Als [Be]ispiel der „Veranschaulichung“ wird gegeben:

4 = 4	1 . 4 = 4	1 = $\frac{4}{4}$
4 + 4 = 8	2 . 4 = 8	2 = $\frac{8}{4}$
4 + 4 + 4 = 12	3 . 4 = 12	3 = $\frac{12}{4}$
4 + 4 + 4 + 4 = 16	4 . 4 = 16	4 = $\frac{16}{4}$
u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.

„Lerne auswendig: $1 . 4 = 4$, $2 . 4 = 8$ u. s. w.“ Es will uns bedünken, dieser Weg scheint nicht der rechte zu sein.

Die pythagoräische Tafel darf man schwerlich das „anschauliche“ Einmaleins nennen. Die Quadrattafel macht das Product seinem Begriffe nach anschaulich, das Wieviel desselben aber kann nur durch Zahlen resp. durch Addiren gewonnen werden. Gleichwohl ist sie ein ausgezeichnetes Hülfsmittel. Verdeckt man das Uebrige, weil es störend wirkt, so sind die Producte so zu sagen mit Händen zu greifen. So sieht man z. B. mit einem Schlage $5 . 3 = 3 . 5 = 3 + 3 + 3 + 3 + 3 = 5 + 5 + 5$.

In den Aufgaben des dritten Abschnittes (1—100) vermissen wir Aufgaben von der Form.

$$(a . 10 + b) \pm (a' . 10 + b'),\ (a . 10 + b) . c = c\ (a . 10 + b),$$
$$(a . 10 + b) : (a' 10 + b').$$

Den Schluß dieses Abschnittes bildet die Zerlegung der Zahlen in ihre Primfactoren. Diese Uebung ist sehr nützlich. Da aber der Verf. später von Quadraten spricht, ist es da nicht angezeigt, schon hier den Begriff des Quadrates oder der Potenz vorzubereiten?

Das zweite Heft zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste ist in den Ueberschriften als: „Erweiterung des Zahlenkreises; die vier Species mit unbenannten Zahlen“ charakterisirt; dem zweiten hingegen fehlt eine ähnliche Angabe, sondern er ist wie ein Zuchthäusler nur mit der Nummer bezeichnet. Er hat es begreiflicher Weise mit den sogenannten „benannten“ Zahlen zu thun.

Hier erst wird die in zweifacher Hinsicht störende Bezeichnung CCCXXXXII durch $3\,C + 4\,X + 2\,E$ ersetzt.

Der Aufbau und die Entwickelung des vollständigen Decimalsystems giebt zu manchen Bemerkungen Anlaß. Glaubt denn der Verfasser, der Schüler verstehe sofort den Satz: „Wenn man ein Zehntel wieder theilt, und zwar in 10 Theile, so erhält man Hundertel.“? Wieder theilen? Ist denn das Zehntel schon einmal getheilt worden? In zehn Theile? In gleiche oder beliebige? — Und wird der Schüler das Hundertel sofort auf die Eins beziehen, dasselbe als $\frac{1}{100}$ betrachten? Ist $\frac{1}{10}$ in 10 gleiche Theile getheilt, so enthält deren die Eins $10 . 10 = 100$, also ist $\frac{1}{10} : 10 = \frac{1}{100}$ oder $1 = \frac{10}{10}$, $1 = \frac{100}{100}$, $\frac{10}{10} = \frac{100}{100}$, $\frac{1}{10} = \frac{10}{100}$, $\frac{1}{100} = \frac{10}{100} : 10$. Diese Relationen müssen erst durchgearbeitet sein, ehe man auf wirkliches Verständniß rechnen kann. In der Betrachtung der Zahl 444 wird gesagt: „Die Vier in der zweiten Stelle ist 10mal so groß als die Vier in der Einerstelle. Die Vier in der dritten Stelle ist 10mal so groß als die Vier in der zweiten Stelle“ u. s. w. Das setzt voraus, daß der Schüler den nicht ganz leichten Gedankenproceß: $10 . 40 = 40\,Z = 4 . 10 . Z = 4 . 100 = 400$, durchgemacht habe, aber man sucht vergebens nach Uebungen, welche seinen Ablauf beabsichtigen. Nun heißt es weiter: „Der Lehrer zeichnet an die Wandtafel folgendes Schema:

T	H	Z	E	z	h	t
2	4	0	5	1	6	3

Die Einerstelle ist durch einen dicken Strich markirt. — Entwickelung der Stellen rechts und links vom Merkzeichen. Lesen der unter das Schema geschriebenen Zahlen. 2405,163 = 2 Tausend 4 Hundert — Zehner 5 Einer 1 Zehntel 6 Hundertel 3 Tausendel und wird gesprochen „2405 Einer und 163 Tausendel". Das Schema ist aber nicht richtig, sondern es müßte folgende Gestalt haben:

T	H	Z	E	z	h	t
a	b	c	d	γ	β	α

Das beweisen die allgemeinen Formen unserer Zahl:

$$a\,.\,10^3 + b\,.\,10^2 + c\,.\,10 + d + \frac{\gamma}{10} + \frac{\beta}{10^2} + \frac{\alpha}{10^3},$$

$$a\,.\,10^3 + b\,.\,10^2 + c\,.\,10^1 + d\,.\,10^0 + \gamma\,.\,10^{-1} + \beta\,.\,10^{-2} + \alpha\,.\,10^{-3}.$$

Daher sollte man auch statt E entweder gar kein Zeichen oder das Zeichen 1 setzen. Nun ist 10 . 1 = 10, 10 . 10 = 100, 10 . 100 = 1000 u. s. f. Erst, wenn die zweite Stelle gewonnen ist, findet der Gedanke der Theilung der Eins in 10 gleiche Theile seine natürliche Genesis. Demnach sollte der Decimalbruch und seine Bezeichnung nicht eher auftreten, als bis die Zahlen bis 100 durchgenommen sind und zwar dann nur im Bereiche der Zehntel. Das schließt allerdings nicht aus, daß man, wie unser Verfasser, neben Zeichen und Begriff 10 = 1 . 10 das andere $\frac{1}{10}$ = 1 : 10 stellt; aber erst soll man mit 10, 20, 30, 40 2c. und dann erst mit $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{4}{10}$ 2c. rechnen.

Die zweite Auflösung der Subtraction ist, wenn auch das Resultat richtig ist, doch nicht der Sache entsprechend. Lösen wir nämlich die Aufgabe

483204 Minuend,
369550 Subtrahend

durch Zuzählen zum Subtrahend, so haben wir 0 + 4 = 4, 50 + 50 = 0 + 100, (500 + 100) + 600 = 200 + 1000, (9000 + 1000) + 3000 = 3000 + 10000, (60000 + 10000) + 10000 = 80000, 300000 + 100000 = 400000, also Rest

100000 + 10000 + 3000 + 600 + 500 + 4 = 113654.

Man muß also, wenn das Resultat 10 übersteigt, die nächstfolgende Ziffer des Subtrahenden um 1 größer nehmen. Das Resultat ist dasselbe, denn

$$(a - 1) - b = a - (b + 1).$$

Der Verfasser polemisirt gegen den Ausdruck „Borgen". Es ist allerdings nicht viel nütze; aber der Grund, daß das Borgen auf Nimmerwiederbezahlen geschehe, ist nicht richtig. Denn betrachten wir unsere Aufgabe

483204
369550
113654

so besagt sie: die Summe 483204 soll in zwei Summanden zerlegt werden, von welchem der eine 36955 ist. Null soll nun, um die Sache recht drastisch zu betrachten, 5 hergeben, das kann sie nicht, sie wendet sich also an ihren Nachbar und leiht von ihm 1, giebt 5 her und behält 5 übrig. Die Eins giebt sie nun redlich zurück. 4 nimmt die Theile 0 und 4, 0 die Theile 5 und 5, behält aber nur 0, und giebt 1 ab.

Das dritte Heft enthält zunächst die gemeine Bruchrechnung und Anwendungen derselben. — Unter einem Bruche versteht der Verfasser „ein oder mehrere Theile eines Ganzen" und lehrt sofort: „Die untere Zahl, d. h. diejenige, welche unter dem Striche steht, heißt Nenner, weil sie die Art der Theile nennt, in welche das Ganze getheilt worden ist. Die obere Zahl, d. h. die Zahl, welche über dem Striche steht, heißt der Zähler, weil sie die Anzahl der Theile zählt, welche man von dem Ganzen genommen hat." Mit dieser Confusion der Begriffe concurriren die Fragen: „Warum brauchen Decimaltheilzahlen keine Nenner? Man kann die Decimaltheilzahlen aber auch als Brüche ansehen; denn sie geben Theile eines Ganzen an. Eine decimale Theilzahl ist ein Bruch, dessen Nenner stets 10 oder ein Vielfaches (?) von 10 ist 2c." Wer diese Sätze wirklich neben einander denken und an sich zu denken versucht, dem muß unwillkürlich das Mühlrad im Faust einfallen. Die Ausführung selbst hat nichts Eigenthümliches, außer einer Einseitigkeit und eines unpassenden Ausdrucks. Jene faßt sich zusammen in der Regel für die Multiplication der Brüche: „Richte ein, was einzurichten ist; multiplicire Zähler mit Zähler, Nenner mit Nenner". Es ist schon an sich fehlerhaft, die natürlich sich darbietenden Wege dem Schüler zu versperren. Die Aufgabe $\left(a + \frac{m}{n}\right)\left(b + \frac{p}{q}\right)$ gestattet, ja fordert folgende Auflösungen:

$$\left(a + \frac{m}{n}\right)\left(b + \frac{p}{q}\right) = ab + \frac{ap}{q} + \frac{bm}{n} + \frac{mp}{nq}, = \frac{an + m}{n}\left(b + \frac{p}{q}\right) = \frac{(an + m)b}{n} + \frac{(an + m)p}{nq} = \left(a + \frac{m}{n}\right)\frac{bq + p}{q}$$

$$= \frac{a\,(bq + p)}{q} + \frac{(bq + p)m}{nq} = \frac{an + m}{n} \cdot \frac{bp + p}{q}$$

$$= \frac{(an + m)\,(bq + p)}{nq}$$

und hieraus ergiebt sich, welche Auflösung im Allgemeinen und im Besonderen die bequemere ist. Den Schüler gleich von vorn herein in eine bestimmte Gedankenbewegung hineindrängen und hineinpressen, heißt seine natürliche Regsamkeit lähmen und unterdrücken. Die vier Auflösungen sind aber auch deshalb sehr wichtig, weil sie durch die Einstimmigkeit der Resultate nicht wenig zur Evidenz beitragen.

Der Ausdruck, den wir meinen, ist das „Umstürzen" eines Bruches. Wir würden ihn nicht berühren, wenn der Verfasser nicht das „Borgen" bei der Subtraction so hart getadelt hätte, obgleich es sich,

wie wir gezeigt haben, wenigstens gegen den Verfasser rechtfertigen kann. Eine solche Rechtfertigung für den Ausdruck „Umstürzen eines Bruches" wird aber kein Advocat ersinnen. Wenn eine Säule umgestürzt und nicht zugleich zertrümmert wird, so neigt sie sich unter einen Winkel von 90°, wird aber das Symbol $\frac{a}{b}$ in $\frac{b}{a}$ übergeführt, so geschieht eine Drehung von 180°. Analog dem Verhältniß ist $\frac{a}{b}$ die Umkehrung von $\frac{b}{a}$, wie $a:b$ das umgekehrte Verhältniß $b:a$ ist.

Der dritte Abschnitt bringt „Quadratzahlen und Quadratwurzeln". Die Grundformel wird an einem Quadrate recht gut entwickelt; aber es genügt die allgemeine Form nicht, sondern man muß auch die speciellen Fälle

$$(a\,.\,10 + b)^2 = a^2\,.\,100 + 2ab\,.\,10 + b^2,$$
$$(a\,.\,100 + b\,.\,10 + c) = a^2\,.\,10000 + 2ab\,.\,1000 + b^2\,.\,100 + 2\,(a\,.\,10 + b)\,c\,.\,10 + c^2 \text{ ꝛc.}$$

entwickeln und noch weiter specificiren, wenn das Verfahren der Wurzelausziehung begriffen werden soll. Außerdem ist zweierlei zu bemerken. Es fehlen die Cubikzahlen und Cubikwurzeln, von welchen ebenfalls Gebrauch hätte gemacht werden können. Sind sie weggelassen worden, weil der Verfasser sie für zu schwer hielt, so sind wir mit ihm einverstanden. Dagegen scheint uns die „Bezeichnung von Zahlengrößen durch Buchstaben" eine falsche Stellung einzunehmen, denn sie kommt erst zur Sprache, nachdem $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$ nicht nur entwickelt, sondern auch allgemein bezeichnet ist. Auch steht zu fürchten, daß die Sache dem Schüler äußerlich bleibe. Wir haben zu verschiedenen Malen auf zwei Stellen aufmerksam gemacht, an welche sich die allgemeine Bezeichnung mit Nutzen anschließen läßt, nämlich überall, wo es sich um Classification der Zahlen nach verschiedenen Formen handelt, und in der Bruchrechnung. In dem geometrischen Rechnen ist Grundlinie und Höhe, Länge und Breite eines Parallelogrammes nicht richtig definirt, und die Formel $i = g\,.\,h$, worin g die Grundlinie, h die Höhe eines Parallelogrammes bedeutet, ist nicht ohne Weiteres gültig. Die Ellipse kann und muß genauer definirt werden.

Das vierte Heft endlich enthält allerlei, zum Theil recht gute, Aufgaben über die verschiedensten Verhältnisse des Lebens und des theoretischen und praktischen Wissens. Der Uebungsstoff ist überhaupt im Allgemeinen sorgsam ausgewählt und tadellos, die gegebenen Auflösungen klar und deutlich. Die historischen Notizen über das neue Maß und Gewicht sind nicht ganz genau, denn das Meter ist nicht „durch die Natur geboten," und die nördlichen Viertelerdkreise sind weder gleich, noch unveränderlich. Das altgriechische Maß-, Gewichts- und Münzsystem verdient viel mehr den Namen eines natürlichen, als das neufranzösische

14. **Mehrtens, C.**, Rechenfibel oder Rechenbuch für kleine Kinder. Vorstufe zu Mehrtens-Seebo's Rechenschule. Hannover, Carl Meyer. 1872. 51 S. 2 Sgr.

Die „erste Stufe" giebt Aufgaben über die Zahlen von 1 bis 10. Zunächst wird 1 zu jeder Zahl addirt und von jeder subtrahirt; bedeutet ferner a jede Zahl von 1 bis 10, so werden der Reihe nach die Aufgaben a $\pm$ 1, a $\pm$ 2, ... a $\pm$ 9 gestellt und zwar die Subtraction in verschiedenen Formen, endlich mehr als zwei Zahlen verbunden. Auf der „zweiten Stufe": Zahlenkreis von 1 bis 20 stehen die Aufgaben

$$10 + a, (10 + a) - a, a + 10, (10 + a) - 10$$

an der Spitze, dann folgt Addition und Subtraction in der üblichen Stufenfolge, erst mit zwei, dann mit mehr als zwei Zahlen, und endlich kommt die Multiplication und Division zu ihrem Rechte. Die „dritte Stufe" umfaßt den „Zahlenkreis von 1 bis 50", und die vierte die Zahlen bis 100. Der Gang ist analog wie auf der zweiten Stufe. Auch einfache Anwendungen finden sich in jedem Abschnitte. Die Methode ruht also auf gutem Grunde und ist auch in der richtigen Weise ausgeführt.

15. **Mehrtens, C.** und **H. Seebo**, Lehrer in Geestendorf, Rechenschule. Ein Rechenbuch für Volksschulen. Erster Theil. Hannover, Carl Meyer. 1871. 104 S. 4 Sgr. Antworten 4 Sgr.

Dieser 1. Theil zerfällt in drei Abtheilungen, jede Abtheilung in Abschnitte, jeder Abschnitt in Nummern. Der erste Abschnitt der ersten Abtheilung giebt eine Wiederholung und Ergänzung der letzten Abschnitte der Fibel (S. Nr. 14), Addition und Subtraction einerseits, Multiplication und Division andererseits vermengt, und zum Schluß vermischte Aufgaben. Hier sind nun Sätze und Aufgaben wie die folgenden höchst überflüssig: „Die Zahlen 1 bis 9 nennt man Einer oder Einzelne. Zehn Zehner heißen ein Hundert. Für den Ausdruck „Zehner" gebraucht man in den Wörtern zwanzig, dreißig u. s. w. die Sylbe zig oder ßig. Sieh dir die Zahl 22 an! Was bedeutet die 2, welche vorne steht? was die andere 2? Was schreibt man, wenn nur Zehner vorhanden sind, auf den Platz der Einer? u. s. w." Sonst ist der ganze Abschnitt wohlgeordnet und bietet in jeder Hinsicht zweckmäßige Aufgaben. Dasselbe gilt vom zweiten Abschnitt, der die Zahlen bis 1000 umfaßt und in seiner ganzen Anlage dem ersten gleicht. Die zweite Abtheilung, welche das Zahlengebiet bis 10000 durchnimmt, bringt in ihrem ersten Abschnitt die vier Grundrechnungen getrennt, im zweiten Sortenverwandlungen und vermischte Aufgaben, und im dritten die vier Grundrechnungen mit mehrsortigen Zahlen. Die dritte Abtheilung zieht die Zahlen bis Million in ihren Bereich, setzt die Operationen fort und stellt Aufgaben über leichte Fälle der Bruchrechnung und der Regeldetri. Die Nenner der Brüche übersteigen die Zahl 12 nicht.

Alles dies läßt sich mit den Lehren der Methodik vereinigen. Auch finden sich eine ziemliche Anzahl von Aufgaben, welche wohl geeignet sind, das Denken mit Zahlen zu wecken und zu üben, z. B.

S. 71. Aber man vermißt den systematischen Einbau des neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystems in das Zahlensystem. Die Auflösungen könnten mannigfaltiger sein. So konnte die Summe 19 + 7 auf folgende Weise bestimmt werden:

$$19 + 7 = 20 - 1 + 1 + 6 = 26,$$
$$19 + 7 = 19 + 10 - 3 = 26.$$

Die Auflösungen müssen ferner auch die Technik und den Mechanismus des schriftlichen Rechnens vorbereiten. Deshalb sollte man Auflösungen wie die folgende

$$57 + 36 = x$$
$$57 = 50 + 7$$
$$36 = 30 + 6$$
$$50 + 30 = 80$$
$$6 + 7 = 10 + 3$$
$$x = 80 + 10 + 3 = 93$$

nicht ausschließen. Die Auflösung

$$234 = 2\ H + 3\ Z + 4\ E$$
$$2\ H : 2 = 1\ H = 100$$
$$3\ Z : 2 = 1\ Z = 10\ (\mathfrak{R}.\ 1\ Z)$$
$$\mathfrak{R} = 10\ E + 4\ E = 14 : 2 = 7$$
$$100 + 10 + 7 = 107$$

scheint aus zwei Gründen fehlerhaft. Einmal enthält die Gleichung $\mathfrak{R} = 10\ E + 4\ E = 14 : 2 = 7$ offenbare Widersprüche, und dann entspricht die Gleichung $3\ Z : 2 = 1\ Z = 10\ (\mathfrak{R}.\ 1\ Z)$, die auch an und für sich falsch ist, weder dem Verfahren des Kopfrechnens, noch dem des Zifferrechnens.

16. **Löser, J.**, Lehrer der Mathematik an der höheren Bürgerschule zu Ladenburg. Praktisches Rechenbuch für Schulen. Weinheim, Fr. Ackermann. 1872.

I. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100. 32 S. 2 Sgr.

II. Die vier Grundrechnungsarten im erweiterten Zahlenraum. S. 33 bis 60. 2 Sgr.

III. Die vier Species in ungleich benannten Zahlen. S. 61—62. 2 Sgr.

IV. Die vier Species in Decimalzahlen; von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen; das Rechnen mit Brüchen. Anhang: Raumformenlehre. S. 93—160. 4 Sgr.

V. Zweisatzrechnung (Regeldetri) und Kettensatz; Procent- und Geschäftsrechnungen. Anhang: Fortsetzung der Raumformenlehre S. 161—240. 3½ Sgr.

Dem Anscheine nach beginnt die selbstständige Thätigkeit des Kindes erst mit §. 8, welcher einfache und zusammengesetzte Additions- und Subtractionsaufgaben im Bereiche der Zahlen von 1 bis 10 in reinen Zahlen darbietet. Im Zahlenraume 1—20 werden außer den Aufgaben über die Bedeutung und Bezeichnung der Zahlen nur Additionen und Subtractionen der Zahlen 1 bis 5 sowohl mit als ohne Reihenbildung gestellt. Im Zahlenraum 1 bis 100

endlich wird großes Gewicht auf die Bedeutung der Zahlen gelegt und eine große Menge von Additions- und Subtractionsaufgaben gestellt. Da das Addiren die schwerste Rechnungsart ist, so wird ihr und ihrer Umkehrung viel Zeit gewidmet. Nachdem z. B. die Aufgaben

$$21 + a = x,\ 21 - a = x,\ 21 + a - b = x,$$
$$21 - a + b = x,\ 21 - a - b = x,\ 21 = a + x,$$

in welchen a und b alle Zahlen von 1 bis 10 bedeuten, gestellt sind, wird hinzugefügt: „Wenn die Aufgaben 114—117 gelöst sind, so setze an die Zahl der Stelle 21 die Zahl 22, dann 23 u. s. f. und behandle so alle Zahlen bis 90 (2760 Aufgaben).“ Die Multiplication hält sich hier innerhalb des Einmaleins und der Divisor innerhalb der Grundzahlen.

Nachdem im II. Heft das Decimalsystem (aufwärts) vollständig entwickelt worden ist, werden Aufgaben über die vier Species gestellt und zwar je in zwei Stufen, die Addition und Subtraction mit Reihenbildung bedacht, Erklärungen der Operationen, Anmerkungen und Lehrsätze hinzugefügt. Die Uebersetzungen: Factor durch Vielfacher, Multiplicand durch Vervielfachungszahl werden schwerlich Verbreitung finden. Sonst sind die Begriffe, und zwar durch die ganze Arbeit hindurch, richtig bestimmt und deutlich und klar ausgedrückt. Unter den Lehrsätzen vermissen wir in der Division die beiden

$$(a + b) : n = (a : n) - (b : n),$$
$$(a \,.\, b) : n = (a : n) \,.\, b,$$

welche den in der Multiplication aufgestellten entsprechen würden. Auch ist zweifelhaft, ob Sätze dieser Art, da sie im Buche keine Anwendung finden, irgend welchen Nutzen haben.

Das III. Heft gliedert sich nach Münzen, Maßen (Längen-, Flächen-, Cubik-, Hohlmaßen), Gewichten, Zeit- und Zahlmaßen. In diesem sowie im IV. Hefte werden die gesuchten Zahlen öfters durch x bezeichnet, z. B. 8 Sechzehntel = x Viertel, aber sonderbarer Weise nicht mehr da, wo die Bruchform in Anwendung kommt, also nicht $\frac{8}{10} = \frac{x}{4}$. Der Inhalt des letzteren Heftes ist hinlänglich durch den Titel bestimmt und im Ganzen und Einzelnen rationell behandelt. S. 94 Nr. 13 ist wohl noch ein Glied einzuschieben. Das Schema des Decimalsystems ist ganz zweckmäßig, die Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen ausführlich und gründlich, nur zu S. 106, 4 fehlt eine Ergänzung, dagegen ist §. 89, 6 eine Ergänzung, welche andere Bücher in der Regel nicht haben. Gegen das V. Heft ist nichts zu erinnern.

Die Raumformenlehre in den beiden letzten Heften ist recht gut bearbeitet und mit zweckmäßigem und instructivem Uebungsmaterial versehen.

17. **Wilski, Karl**, erster Lehrer an der Stadtschule zu Neumark in Westpreußen, Volksschulrechenbuch. Uebungen und Aufgaben für das mündliche und schriftliche Rechnen. Berlin, Rudolph Gärtner. 1872.

I. Die Grundrechnungsarten in den Zahlenräumen 1 bis 10, 1 bis 20. Die Zahlen 10, 12, 15 und 20 in allseitiger Behandlung. Leichte Uebungen aus dem Zahlenraum bis 100. 16 S. 2 Sgr.
II. Die Grundrechnungsarten im Zahlenraume bis 100. Die Zahlen 24, 25, 30, 50, 60 und 100 in allseitiger Behandlung. 16 S. 2 Sgr.
III. Die Grundrechnungsarten im Zahlenraume bis 1000. Einfache Regeldetri. 16 S. 2 Sgr.
IV. Die Grundrechnungsarten im Zahlenraume bis zur Million und darüber hinaus. Einfache Regelderi. 16 S. 2 Sgr.
V. Das Bruchrechnen. (Zeitrechnung — einfache Regeldetri.) 32 S. 4 Sgr.
VI. Die Rechnungen des bürgerlichen Lebens: einfache und zusammengesetzte Regeldetri, Zinsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Rabatt- und Discontorechnung, Terminrechnung, Gesellschaftsrechnung, Mischungsrechnung, Raumrechnungen. 4 Sgr.

Addiren und Subtrahiren, Multipliciren und Messen sind im 1. Heft verbunden, das Theilen tritt zuletzt als Ergänzung auf. Da die Kinder die Aufgaben erst in die Hand bekommen, wenn sie den eigentlichen Zahleninhalt schon begriffen haben, so sind die Aufgaben sehr zweckmäßig. Namentlich stehen Aufgaben neben einander, welche ein Verhältniß zweier Zahlen von verschiedenen Seiten ansehen lassen, z. B. 5 + 4, 9 — 4, 4 + 5, 9 — 5, und auf der andern Seite wieder Beispiele der verschiedensten Art, wie 17 — 14, 2 + 18, 3 . 4, $\frac{1}{6}$. 12. Beides ist rationell. Im 2. Heft sind die Operationen gesondert. Während die beiden ersten Hefte viele, zum Theil recht hübsche, zusammengesetzte Aufgaben bringen, beschränkt sich das 3. Heft wesentlich auf je eine Operation. Dasselbe gilt vom 4. Hefte. Die Aufgaben treten trotz des geringen Umfanges der Hefte massenhaft auf und werden mehr als genügen. Das Bruchrechnen (5. Heft) ist auf zwei „Gänge" vertheilt. Der erste enthält die leichteren Fälle; beim Addiren, Subtrahiren und Messen treten nur Brüche mit gleichen Nennern oder mit solchen auf, deren größter ein Vielfaches von jedem der übrigen ist, u. s. w. Regeln werden in großer Anzahl mitgetheilt und es erhellt aus ihnen, daß der Verfasser sich nicht auf eine der sich darbietenden Auflösungsmethoden beschränkt. Das 6. Heft liegt noch nicht vor.

18. **Löhmann, J. H.**, Kleine Ausgabe des vierten Rechenhefts mit Berücksichtigung der Bedürfnisse für Mädchen. Flensburg, August Westphalen. 1872. 96 S. 7 Sgr.

Im Allgemeinen ist auf die Anzeige XXIII, 26 zu verweisen. Der Inhalt gliedert sich, wie folgt: Bruchrechnung, Decimalbrüche, Aufgaben aus dem täglichen Leben: 1. Waarenrechnung, 2. Gewinn und Verlust, 3. Theilungsrechnung, 4. Mischungsrechnung, 5. Zinsen, 6. Rabatt und Disconto, Raumrechnung, zwischen den einzelnen Abschnitten „Aufgaben verschiedener Art". Besonders sind die Berechnungen hervorzuheben. Sie sind ein wesentliches Mittel, die Kinder zur Vertiefung und Besinnung kommen zu lassen und sie in der Anwendung der Zahlengesetze zu üben; doch muß man sich dabei vor

Versehen hüten. So stimmt z. B. Nr. 77 S. 37 nicht mit der Natur und Nr. 7 S. 49 nicht mit der Kunst. Sonst sind die Aufgaben im Allgemeinen ganz vorzüglich.

19. **Behrens, F.,** und **F. Heege**, Rechenbuch für Schulen. Erstes Heft. Die Grundrechnungsarten in unbenannten oder gleichbenannten Zahlen. Braunschweig, Harald Bruhn. 1872. 49 S. 2½ Sgr.

Die hier gebotenen Aufgaben sind im Ganzen nach anerkannten methodischen Grundsätzen zusammengestellt. Nur möchten wir fragen, was die Fragen nach den Definitionen helfen sollen, warum so viele Zahlwörter zu schreiben verlangt wird, und weshalb die neuen Maße, Gewichte und Münzen nicht systematischere Uebung finden. Zum Schluß werden noch einige Aufgaben in Buchstabenausdrücken wie $a + b + c$ für bestimmte Werthe der einzelnen Elemente derselben gestellt.

20. **Hechel, Dr. Carl**, Arithmetische Aufgaben für Gymnasien, Realschulen und ähnliche Lehranstalten. Reval, Franz Kluge. 1871. 197 S. 20 Sgr.

Hier zu Lande werden die Aufgaben, welche der Verfasser zusammengestellt hat, Rechenaufgaben genannt. Sie sind in folgende Abschnitte vertheilt: 1. Vorübungen, 2. Zerlegung der Zahlen in Factoren, größtes gemeinschaftliches Maß, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches, 3. Vorübungen im Bruchrechnen, 4. die vier Species in gemeinen Brüchen, 5. Decimalbrüche, 6. Wurzelausziehung, 7. Verhältnisse und Proportionen, 8. Reduction, 9. die vier Species mit mehrfach benannten Zahlen, 10. einfache Regeldetri, 11. Procent- und Zinsrechnung, 12. zusammengesetzte Regeldetri, 13. Kettenregel, 14. Gesellschaftsrechnung, 15. Mischungsrechnung, 16. Vermischte Aufgaben, und treten dieser Eintheilung gemäß nach der Absolvirung des Rechnens mit ganzen Zahlen auf. Sie sind mit großer Sorgfalt gewählt und bezwecken einestheils vielseitige Uebung in der Auffassung und Bearbeitung der Zahlen, anderntheils Einführung in praktische Lebensverhältnisse. Die Erreichung des ersten Zweckes wird nicht ausbleiben, indem in der That eine Menge zweckmäßiger Aufgaben dem Schüler zur exacten Auffassung der Zahlenbeziehungen Veranlassung giebt. Um den zweiten Zweck zu erreichen, hat der Verfasser „vorzugsweise solche Aufgaben in möglichster Abwechselung und Mannigfaltigkeit ausgewählt, die zu den Fragen des bürgerlichen Geschäftslebens, der Technik und der verschiedenen Gewerbe in Beziehung stehen.“ Man giebt sich aber in dieser Hinsicht leicht Illusionen hin, denn kaum eine Fertigkeit verliert sich ohne Uebung schneller als die des Rechnens. Es kommt vor Allem auf die Erzeugung des empirischen Interesses an, und dazu eignen sich vorzugsweise Anwendungen auf Verhältnisse, wie sie die Schule und das Leben unmittelbar darbieten. Greift man zu ferner, draußen im großen Leben liegenden Verhältnissen, so wird man sich natürlich an die Wirklichkeit halten müssen. Und das thut der Verfasser, wenn er auch, um der Theorie, die immer weiter reichen muß, als die Praxis, gerecht zu werden, jenseits der Erfahrung liegende Verhältnisse nicht immer vermeiden kann.

21. **Hechel, Dr. Carl**, Auflösungen zu den arithmetischen Aufgaben. Reval, Franz Kluge. 1872. 57 S. 12 Sgr.

22. **Gasser, A.**, Oberlehrer an der Domschule zu Frankfurt am Main: Schulrechenbuch I. Heft. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung. 1872.
1. Abtheilung. Die Zahlen von 1—100. 44 S.
2. Abtheilung. Die Zahlen von 1—1000 und darüber. 50 S.

Beide Abtheilungen sind nach den Operationen gegliedert. Die Addition bis 100 geht der Reihe nach durch die folgenden Aufgabenclassen hindurch:

$$a.10 + b;\ a < 10,\ b < 10,$$
$$(a.10 + b) + c;\ a < 10,\ b < 10,\ b + c < 10,$$
$$(a.10 + b) + c;\ a < 10,\ b + c = 10,$$
$$a + (b.10 + c);\ a + c = 10,\ b < 10,$$
$$(a.10 + b) + c;\ a < 10,\ b + c > 10,$$
$$a.10 + b.10;\ a + b < 10,$$
$$(a.10 + b) + c.10;\ a + c < 10,\ b < 10,$$
$$a.10 + (b.10 + c);\ a + b < 10,\ c < 10,$$
$$(a.10 + b) + (c.10 + d);\ a + d < 10,\ b + d < 10,$$
$$(a.10 + b) + (c.10 + d);\ a + c < 10,\ b + d = 10,$$
$$(a.10 + b) + (c.10 + d);\ a + c < 10,\ b + d < 10.$$

Dazwischen stehen und schließen sich Aufgaben an mit mehr als zwei Summanden und Subtractionsaufgaben in der Form des Weiterzählens. Ein solcher lückenloser Fortschritt wird auch in den übrigen Operationen gewahrt. Die Subtraction verlangt außerdem Reihenbildungen und überall werden die späteren Operationen mit den früheren verbunden. Jedem einzelnen der von der Addition mitgetheilten kleinen Abschnitte, sowie den entsprechenden der Subtraction, Multiplication und Division sind Anwendungen beigegeben.

Die zweite Abtheilung kann und muß nun größere Schritte thun, denn jetzt stellt sich die Einsicht in das System in die Arbeit. Die Anwendungen sind häufiger und es treten zur Uebung auch massenhaftere Zahlen auf. Als eigenthümlich und zugleich sehr zweckmäßig sind die Aufgaben 11—15 auf S. 23 zu nennen. Auch ein Paar Berechnungen sind zu rühmen.

23. **Brenner, J. J.**, Knabenschulmeister und geprüfter Lehrer für höhere Mathematik und Mechanik in Tuttlingen, Aufgabensammlung zum schriftlichen Rechenunterricht für die deutschen Volksschulen. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 1873. 76 S.

Ist ein besonderer Abdruck der Aufgaben aus des Verfassers Rechenunterricht für Volksschullehrer (Nr. 74).

24. **Foßler, J.**, Lehrer am großh. Gymnasium in Karlsruhe, Die Arithmetik in systematisch geordneten Aufgaben für Schulen und zur Selbstbelehrung. Karlsruhe, Friedrich Gutsch. 1872. 71 S.

Enthält einen großen Reichthum von einfachen und zusammengesetzten Aufgaben über die Rechnungsarten mit sogenannten benannten Zahlen in decimaler Schreibweise. Empfehlenswerth.

25. **Köpp, G.**, Lehrer am Großherzoglichen Schullehrer-Seminare zu Bensheim, Auflösungen zu der neuen Aufgabensammlung zum schriftlichen Rechnen nach

der metrischen Maß- und Gewichtsordnung. Bensheim, Ehrhard & Co. 1871. 2., 3., 4., 5. Heft.

Die Aufgaben wurden bereits (XXIV, 27) mit Anerkennung besprochen.

26. **Menzel, J.**, Seminarlehrer, Hülfsbüchlein für die schriftliche Beschäftigung der Rechenschüler (Rechenfibel). 2. Aufl. Berlin, Adolf Stubenrauch. 1872. 16. S.

Das „Büchlein soll den Rechenschülern auf den untersten Stufen in die Hand gegeben werden, um als Grundlage für ihre schriftliche Beschäftigung während der Rechenstunde zu dienen. Sie haben die in ihm enthaltenen Reihen von Aufgaben abzuschreiben resp. fortzusetzen und letzteren hinzuzufügen." Es beschränkt sich auf reine Zahlen und einfache Verbindung derselben.

27. **Menzel, J.**, Seminarlehrer. Aufgaben für das schriftliche Rechnen. Berlin, Adolph Stubenrauch.
   1. Das Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen. 5. Aufl. 1872. 16 S. $1^1/_2$ Sgr.
   2. Das Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen. 3. Aufl. 1871. 23 S. $2^1/_2$ Sgr.
   3. Das Bruch- und Decimalrechnen. 2 Aufl. 1870. 28 S. $2^1/_2$ Sgr.
   4. Regeldetri mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Zins- und allgemeine Procentrechnung. 2. Aufl. 1870. 27 S. 2 Sgr.

Im vorigen Jahresberichte wurde von 1. die dritte und von 2. die zweite Auflage angezeigt (XXIII, 18). Vergl. auch Päd. Jahresbericht XX, 42.

28. **Battig, Gustav**, erster Lehrer am k. katholischen Schullehrer-Seminar zu Breslau, Aufgaben für das Zifferrechnen. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare und für die oberen Classen von Mittelschulen, Töchterschulen und Volksschulen. 2. Aufl. Berlin, Robert Oppenheim. 1872. 56 S. 5 Sgr.

Inhalt: Gemeine Brüche, Zinsrechnung, Rabattrechnung, Gesellschaftsrechnung, Gewinn- und Verlustrechnung, Mischungsrechnung, algebraische Aufgaben, Decimalbrüche, Quadratzahlen, Cubikzahlen, algebraische Gleichungen. Die Aufgaben sind denen der meisten Bücher ähnlich. Nur Zweierlei ist zu erinnern. Erstens haben die Decimalbrüche entschieden eine falsche Stelle, sie kommen zu spät und darum zu keiner Anwendung. Zweitens sind die algebraischen Aufgaben recht gut, auch die Aufstellung der Gleichungen darf man gut heißen; aber es fehlen die wichtigen Glieder — m (p — x), — m (x — p) 2c. 2c., an denen die Weisheit des Anfängers bekanntlich leicht scheitert.

29. **Schmidt, Wilh.**, Lehrer in Pretzsch a. E. Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für die Volksschule. 2. Aufl. Wittenberg, R. Herrosé.
   I. Die drei ersten Schuljahre. 1872. 31 S. $1^1/_2$ Sgr.
   II. Viertes und fünftes Schuljahr. 1872. 36 S. 2 Sgr.
   III. Sechstes und siebentes Schuljahr. 1873. 68 S. $2^1/_2$ Sgr.
   IV. Achtes Schuljahr. 1873. 40 S. $2^1/_2$ Sgr.

Obgleich die Aufgaben in keiner Weise sich vor anderen auszeichnen (Päd. Jahresber. XXIII, 22), sind sie doch fleißig gebraucht worden. Ein Beweis, daß die Bedürfnisse verschieden sind. Eins aber muß gerühmt werden, nämlich die ausschließliche Anwendung der neuen

Maß-, Gewichts- und Geldbestimmungen. Für Landschulen sind die beiden letzten Hefte in eins zusammengezogen.

30. **Hermann, A.** Erstes Rechenbuch. Zum Gebrauche für Elementarclassen bearbeitet. Erstes Heft. Zahlenkreis von 1 bis 100. 2. Aufl. Braunschweig, Harald Bruhn. 1872. 48 S.

Diese in ihrer Art recht gute Aufgabensammlung ist bereits (Päd. Jahresber. XXI, 32. 33) charakterisirt worden. Ein dort berührter Uebelstand ist nicht mehr vorhanden.

31. **Kober, Julius**, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft am Krause'schen Institute zu Dresden. Zweites Heft. Gemeine und Decimalbrüche. 2. Aufl. Dresden, Carl Höckner. 54 S. 1872. 5 Sgr.

Die Aufgaben, welche 1871 erschienen, sind bereits im vorigen Berichte mit Anerkennung erwähnt (Päd. Jahresber. XXIV, 36—39). Es genügt daher die Notiz, daß der zweite Theil bereits in zweiter Auflage erschienen ist.

32. **Zähringer, H.** Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische Volksschulen. Zürich und Glarus, Meyer und Zeller.
I. Rechnen im Zahlenraum bis 10. 5. Aufl. 1872. 16 S. 15 Cts.
II. Rechnen im Zahlenraum bis 100. 6. Aufl. 1872. 24 S. 15 Cts.
III. Rechnen im Zahlenraum bis 1000. 5. Aufl. 1871. 24 S. 15 Cts.
IV. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. 5. Aufl. 1871. 15 Cts.
V. Anschauliches Rechnen mit Brüchen. 6. Aufl. 1872. 24 S. 15 Cts.
VI. Systematisches Rechnen mit Brüchen. 5. Aufl. 1872. 20 S. 15 Cts.
VII. Rechnen mit Decimalbrüchen. 5. Aufl. 1872. 24 S. 15 Cts.
VIII. Längen-, Flächen- und Körperberechnungen. 4. Aufl. 1871. 24 S. 15 Cts.

Wir benutzen das Erscheinen der neuen Auflagen, von Neuem auf die sehr empfehlenswerthen, in 12 Heften zusammengestellten Aufgaben des Verfassers aufmerksam zu machen (vergl. Päd. Jahresber. XIX, 80. XXII, 27).

33. **Junger.** Cursus für den Unterricht im Tafelrechnen für Stadt- und Landschulen, sowie zum Selbstunterricht. 4. Aufl. Gera, Paul Strebel. 1872. 115 und 47 S.

Inhalt der beiden ersten Hefte: Operationen mit benannten und unbenannten Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, Verhältnißrechnung und Kettenrechnung. Die erste Aufgabe ist

3425
6372
——

Daher kann erst auf einer späteren Stufe in die Arbeit eingetreten werden. Ein Anhang des 1. Heftes bringt „Aufgaben nach dem bisherigen Münzfuß". In der Bruchrechnung werden die Begriffe definirt und die Operationsregeln aufgestellt, Aufgaben für das Rechnen mit gemeinen Brüchen aber nur wenige gegeben, „da in dem neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystem das Decimalsystem vorherrscht". Die Beschränkung aber scheint zu weit getrieben zu sein. Die Addition z. B. wird in drei Beispielen mit zusammen 22 Brüchen abgethan. „Die Verhältnißrechnung ist nur der Vollständigkeit halber

aufgenommen worden und kann ganz übergangen werden.“ Alle Abschnitte des 2. Heftes sind mit Musterauflösungen versehen. Die Aufgaben selbst genügen methodischen Anforderungen. Das 3. Heft enthält Aufgaben über Gesellschafts-, Mischungs-, Procent-, Zins-, Gewinn- und Verlustrechnung; das 4. Heft, welches besonders paginirt ist, Aufgaben aus der Geometrie, beide mit Mustern der Berechnung. Recht häßlich sind Ausdrücke wie $\sqrt{\frac{v}{h\pi}}$ ausgefallen.

34. Auflösungen zu dem Cursus für den Unterricht im Tafelrechnen von **Carl Funger.** 4. Aufl. Gera 1872. 1. u. 2. Heft.

35. **Bücking, M.,** und **D. Wiese,** Das Rechnen auf den unteren Stufen. 4. Aufl. Oldenburg, Ferdinand Schmidt. 1872. 120 S.

Die Arbeit ist den besseren zuzuzählen. (Vergl. Päd. Jahresber. XXIII, 26.)

36. **Grünfeld, H. P. H.,** Oberlehrer, erster ord. Lehrer an der Königl. Domschule in Schleswig, Rechenbücher. Schleswig, Hermann Heiberg. 1871.
I. Rechenbuch für Elementarschulen. Erste Hälfte. 13. Aufl. 24 S. 4 Sgr.
II. Rechenbuch für Elementarschulen. Zweite Hälfte. 13. Aufl. S. 65 bis 118. 4 Sgr.
III. Rechenbuch für Mittel- und Oberclassen. Erster Theil. Erste Hälfte. 16. Aufl. 114 S. 6 Sgr.
IV. Rechenbuch für Mittel- und Oberclassen. Erster Theil. Zweite Hälfte. 16. Aufl. S. 115—198. 6 Sgr.
V. Rechenbuch für Mittel- und Oberclassen. Zweiter Theil. Erste Hälfte. 5. Aufl. 92 S. 7 Sgr.

Diese Arbeit giebt methodische Winke für die Auflösung, fernerhin eine Theorie der Gegenstände und Belehrungen über die in Frage kommenden Lebensverhältnisse. Näher auf den Inhalt eines so bewährten Buches einzugehen, scheint überflüssig.

37. **Bourquin, C. A.,** Aufgaben für den Unterricht im Rechnen in Elementar- und Kreisschulen. 5. Aufl. Dorpat, W. Gläser's Verlag. 1871. 128 S. 14 Sgr.

Der Verfasser ist — wenigstens im Bezug auf das Rechnen, Diesterwegianer und bediente sich früher beim Unterricht des „praktischen Rechenbuches von Diesterweg und Heuser“. Da aber in demselben nur ausländische (d. h. nicht russische) Münzen, Maße und Gewichte behandelt werden, so entstand nach und nach in dem Verfasser der Gedanke, diejenigen Abschnitte desselben, welche in den Bereich der Elementar- und Kreisschule gehören, den inländischen Verhältnissen anzupassen, überhaupt den genannten Schulen eine zweckmäßige Sammlung von Aufgaben für den Rechenunterricht zu bieten. Dabei schwebte ihm das genannte Buch als Muster vor und deshalb wendete er sich schriftlich an Herrn Dr. Diesterweg, legte demselben seinen Plan vor und bat ihn um die Erlaubniß, seine Arbeit benutzen zu dürfen, welche Erlaubniß Herr Dr. Diesterweg mit größter Bereitwilligkeit gab, denn in dem vorliegenden Briefe desselben heißt es: „— — — Freuen wir uns, wenn unsere Arbeit bestmöglichst benutzt werde — — —“.

Wer wollte es nun wohl dem Verfasser verdenken, wenn er von so gütiger Erlaubniß auch möglichst Gebrauch gemacht hat. In Anbetracht des Vorbildes, welches unsern Lesern bekannt ist, ferner in Anbetracht, daß sich der Verfasser bereits als tüchtigen Methodiker legitimirt hat (Päd. Jahresbericht XIII, 94) und endlich in Anbetracht, daß bereits die fünfte Auflage vorliegt, freuen wir uns, daß Diesterweg in den Ostseeprovinzen einen geschickten Vertreter gefunden hat und beschränken uns auf die Angabe des Inhalts. Erste Lehrstufe: Addiren, Subtrahiren, Multipliciren Dividiren, Resolviren, Reduciren, Operationen in benannten Zahlen, vermischte Aufgaben; Zweite Lehrstufe: Maß der Zahlen, Zerfällen, Brüche (Vorübungen, Operationen, Resolviren und Reduciren, vermischte Aufgaben), Decimalbrüche, Regeldetri, vermischte Aufgaben; Dritte Lehrstufe: Zusammengesetzte Regeldetri, Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Ketten-, Mischungsrechnung, vermischte Aufgaben. Gauß'sche Osterrechnung.

38. Antworten zu den Aufgaben für den Unterricht im Rechnen in Elementar- und Kreisschulen. Ebendas. 1869.

39. Schlüssel zu dem 2., 3., 4. Hefte der Aufgaben zum Zifferrechnen von **Friedrich Fäsch.** St. Gallen. 1872.

Die fünfte Auflage der „Aufgaben zum Zifferrechnen" ist bereits (Päd. Jahresbericht XXIV, 29) angezeigt.

40. **Pflüger, R. E.**, Hauptlehrer in Breslau. J. Blümel's, weil. Lehrer an den Vorbereitungsclassen des Elisabetanums, Aufgaben zum Zifferrechnen. Breslau, E. Morgenstern.
IV. Heft. Die Brüche. 7. Auflage. 1872. 80 S. 4 Sgr.
V. Heft. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri und Umwandlung der bisher üblichen preußischen Maße und Gewichte in neue metrische. 6. Auflage. 1871. 58 S. 3 Sgr.
VI. Heft. Procentrechnungen, Gesellschafts-, Mischungs- und Raumrechnung. 6. Auflage. 1871. 66 S. 3 Sgr.

41. Facit-**Buch** zu J. Blümel's ꝛc. Aufgaben zum Zifferrechnen. IV. V. Ebendas. 1872. à 5 Sgr.

Wir verweisen auf unsere frühere anerkennende Anzeige (Pädag. Jahresbericht XVIII, 26, IX, 133).

42. **Kleinpaul**, Dr., Ernst, Rector in Barmen. Aufgaben zum praktischen Rechnen. Für Real-, Handels-, Gewerb- und Bürgerschulen. 7. Auflage. Barmen. 1871. 192 S. 18 Sgr.

43. Antworten für die Aufgaben zum praktischen Rechnen von Dr. **Ernst Kleinpaul** ꝛc. 7. Aufl. Ebendas. 1872. 12 Sgr.

Man vergleiche unser früheres Urtheil (Päd. Jahresb. XXIII, 20, XX, 61, V, 96) über diese werthvolle Sammlung.

4 **Sebald, W.**, Lehrer in Nürnberg. Aufgabensammlung zum mündlichen und schriftlichen Rechnen für Nürnbergs Volksschulen. II. Bändchen. 1. Abtheilung. 7. Auflage. Nürnberg, Friedrich Korn'sche Buchhandlung. 1872. 151 S. 9 Sgr.

An dieser Arbeit ist mancherlei zu loben, z. B. die Vielseitigkeit d Ausführungen einer Rechnung, aber mancherlei erregt auch Be- d en, wie die Aufeinanderfolge der Uebungen, das Unpraktische vieler

Beispiele; aber im Hinblick auf die 7. Auflage enthalten wir uns einer eingehenden Besprechung.

45. **Hofmann, Georg,** Aufgaben zum Zifferrechnen. Plauen, August Schröter.
I. Die vier ersten Rechnungsarten mit unbenannten und einfach benannten Zahlen. 14. Auflage. 16 S. 1 Sgr.
II. Die vier einfachen Rechnungsarten mit mehrfach benannten Zahlen nebst einer Eintheilung der Münzen, Maße, Gewichte und Zählungsarten. 9. Aufl. 16 S. 1 Sgr.
III. Die vier ersten Rechnungsarten mit gemeinen und Decimalbrüchen. 8. Aufl. 16 S. 1 Sgr.
IV. Einfache, gerade und umgekehrte Regeldetri ohne und mit Brüchen. 7. Aufl. 16 S. 1 Sgr.

Die erste Auflage wurde 1847 (Päd. Jahresbericht II, 267) angezeigt. Die Heftchen empfehlen sich, da gegen ihren Inhalt nichts Erhebliches einzuwenden ist, ganz besonders durch ihre Wohlfeilheit.

46. **Quitzow, Wilhelm Adolph,** Lehrer an der Realschule zu Güstrow. Praktisches Rechenbuch für Schulen in systematischer Stufenfolge. Güstrow beim Verfasser. (In Commission der Buchhandlung von Opitz u. Comp.) 1872.
I. Theil, enthaltend die vier Species mit ganzen, unbenannten und benannten Zahlen. 9. Aufl. 96 S. 5 Sgr.
III. Theil, 1. Abth. 8. Aufl. 126 S. 3. Abth. 7. Aufl. 74 S. 11 Sgr.
III. Theil, 3. Abtheilung. 7. Aufl. 73 S. 7½ Sgr.

Die 6. Auflage der letzten Abtheilung wurde im vorigen Bande des Jahresberichts (XXIV, 41) angezeigt, und die übrigen werden durch die Bemerkung im Päd. Jahresbericht (XXIII, 17) genügend empfohlen sein.

47. **Würth, Eduard,** Reallehrer in Bingen. Praktisches Rechenbuch oder Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Schulen. Von Johann Heinrich Nieroth. Gießen, Emil Roth.
1. Lehrgang I—III. Die vier Grundrechnungen in unbenannten, gleich- und ungleichbenannten Zahlen. 8. Aufl. 1872. 73 S.
2. Lehrgang IV. Die vier Grundrechnungsarten in gemeinen und Decimalbrüchen. 7. Aufl. 1870. 74 S.
3. Lehrgang V. Die Regeldetri und verwandten Rechnungsarten. 7. Auflage. 1870. 73 S.
4. Lehrgang VI. Geometrische Aufgaben; Quadrat-, Kubikwurzelausziehung; Verhältnisse und Proportionen. 7. Aufl. 1870. 63 S.
5. Auflösungen zu Nieroth's praktischem Rechenbuch. Ebendas.

Die 7. Auflage von 1 erschien 1870 (vergl. Päd. Jahresbericht XXIII, 29). Das Buch wird also ferner fleißig gebraucht. Die übrigen Nummern sind a. a. O. bereits erwähnt.

48. **Munderloh, H. F.,** und **C. H. Kröger.** Rechenbuch. Erster Theil 9. Aufl. Oldenburg, Schulze'sche Buchhandlung. 1872. 192 S. 15 Sgr.

Ein alter Bekannter (vergl. Päd. Jahresbericht XIII, 77, XIV, 107, XXIII, 14) und bedarf keiner Empfehlung.

49. **Terlinden, J.,** Königlicher Seminarlehrer in Neuwied. Rechenbuch für Volksschulen. 13. Auflage. Neuwied und Leipzig, J. H. Heuser'sche Buchhandlung. 1872. 181 S. 12 Sgr.

Die erste Auflage wurde im 20. Bande (S. 45—47) angezeigt und empfohlen. Wir empfehlen auch die vorliegende, obgleich die

beiden Nußbäume mit 3764 und 4943 Nüssen, welche angeblich in einem, wenn auch nicht mehr in diesem Obstgarten standen, so doch noch im Buche stehen. Die Decimalbrüche werden mit den gemeinen Brüchen behandelt.

50. Arithmetisches Exempelbuch für Schulen. Vom Schulinspector **Friedrich Krancke**. Erstes Heft. Exempel zu den vier Grundrechnungen, einschließlich der Decimalbrüche. 93. Auflage. Von dem Lehrerverein der Stadt Hannover. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung. 1872. 156 S. 6 Sgr.

51. Antwortenheft zu dem arithmetischen Exempelbuche von **Friedrich Krancke** u. s. w. 5 Sgr.

1870 (vergl. Pädagogischer Jahresbericht XXIII, 19) erschien die 80. Auflage.

52. Aufgaben zu **Schmidt's** Handbuche „Die Decimalbruchrechnung". 3. Aufl. Wittenberg, R. Herosé. 1872. 40 S. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Gehören zu Nr. 65 und sind dem „Handbuche" gemäß eingerichtet.

53. **Huffschmidt**, Lehrer. Das Rechnen mit Zahlen über Hundert, sowie mit Zahlen unter Eins ꝛc. Ausgabe für Schüler. Arnsberg, H. F. Grote. 1871. 56 S. 6 Sgr.

Man vergleiche die Bemerkungen zu der Ausgabe für Lehrer. (S. unten.)

54. **Troppmann, Joh. Ad.**, Lehrer an der obern Knabenschule zu Tirschenreuth. Praktische Rechnungsbeispiele mit auf die neuen Maße und Gewichte angewandten Decimalbrüchen als Hausaufgabe für die Schüler der II. u. III. Classe. Passau, M. Waldbauer. 1872. 21 S. 2 Sgr.

72 Aufgaben, welche sich auf die verschiedensten Verhältnisse beziehen und recht gut sind. An ein paar Stellen entsteht wegen Mangels der Klammern Vieldeutigkeit.

55. **Foßler, J.**, Lehrer am großh. Lyceum in Karlsruhe. Die vier Rechnungsarten der Decimal- oder zehntheiligen Brüche, als Vorbereitung zu den vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen. Für Schulen und zum Selbstunterricht bearbeitet. Karlsruhe, Friedrich Gutsch. 1872. 16 S. 3 Sgr.

Dieses Heftchen bietet nur das, was zum Rechnen mit benannten Zahlen erforderlich ist in Definitionen, Regeln, Musterbeispielen und Aufgaben.

56. **Foßler, J.**, Lehrer am großh. Lyceum in Karlsruhe. Verwandlung der badischen Maße in das Meter-Maß und umgekehrt. In systematisch geordneten Aufgaben für Schulen und zur Selbstbelehrung bearbeitet. Karlsruhe, Friedrich Gutsch. 1871. 35 S. 2 Sgr.

Der Verfasser stellt für jedes metrische Maß und Gewicht den Begriff, die abgekürzte Schreibweise und das Verhältniß zum badischen auf, leitet hieraus die Reductionsregel ab und fügt eine Reihe von Aufgaben mit ihren Auflösungen hinzu.

57. **Meyerfieck, August**, Aufgaben zum elementaren Rechnen als Vorbereitung des kaufmännischen Rechnens. 2. Aufl. Chemnitz, Eduard Focke. 1871. 48 S. 8 Sgr.

Große Zahlen und Mechanismus der schlimmsten Sorte zeichnen dieses Schriftchen aus. Das Letztere mag durch die Multiplication

illustrirt werden. Es heißt da: „§ 26. Zur Lösung folgender Aufgaben gebraucht man die Formel $\frac{\text{Zähler} \times \text{Multiplicator}}{\text{Nenner.}}$ §. 27. Zur Lösung der nachfolgenden Aufgaben ist entweder die gemischte Zahl zu theilen, die ganze Zahl und der Bruch einzeln zu multipliciren, darauf aber beide Producte zu addiren, oder es wird die gemischte Zahl in einen unächten Bruch verwandelt und dann die Formel aus § 26 angewandt. §. 28. Die Formel für Lösung der nachfolgenden Aufgaben ist $\frac{\text{Zähler} \times \text{Zähler}}{\text{Nenner} \times \text{Nenner.}}$. §. 29. In den noch folgenden Aufgaben ist der Multiplicand durch den Nenner des Multiplicators zu dividiren und der Quotient mit dem Zähler zu multipliciren. §. 30. Zuweilen ergiebt die Multiplication mit dem Zähler eine ganze Zahl; in diesem Falle ist dieselbe zuerst auszuführen und das gefundene Product durch den Nenner zu dividiren."

Zusammengesetzte Aufgaben, auch eigentliche Anwendungen fehlen. Kaufmännisches ist nicht darin, man müßte denn als Solches gelten lassen, daß von S. 31 an Geld, Maß und Gewicht aus vieler Herren Länder zu Resolutions-, Reductions- und Aufgaben über die vier Species „mit benannten Zahlen" verwandt wird.

58. Fäßler, Hauptlehrer für Mathematik an der Kantonsrealschule in St. Gallen. Das bürgerliche Geschäftsrechnen. Für schweizerische Real-, Secundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Bern, J. Heuberger's Verlag. 1872. 209 S. 22 Sgr.

Schon der Ausdruck „bürgerliches Geschäftsrechnen", sowie die Theilung der Arithmetik in eine *kaufmännische* Arithmetik und in ein *bürgerliches* Geschäftsrechnen, läßt erwarten, daß es mit der Auffassung der Begriffe nicht sehr genau genommen werde. Leider wird die Erwartung nicht getäuscht; denn die Begriffe sind fast ohne Ausnahme unklar oder undeutlich oder falsch definirt. Eins der schlimmsten Beispiele hierfür ist: „Hat man benannte Zahlen mit einander zu multipliciren, so betrachtet man die eine derselben als unbenannt und giebt dem Resultate die Benennung des Multiplicators." Denn die Multiplication benannter Zahlen durch benannte kommt im Denken gar nicht vor, weil sie nicht gedacht werden kann. Das gewählte Beispiel 76 fl. × 212 Cts. ist absolut sinnlos, so undenkbar wie das Tischfache von einem Stiefelknechte. Dieses Beispiel führt uns zu den Beweisen. Auch mit diesen hapert es dann und wann. Als Beispiel diene: „Einen Bruch erweitern heißt ihn mit der nämlichen Zahl im Zähler und Nenner multipliciren. Weil dadurch der Zähler und Nenner des Bruches in demselben Maße vergrößert werden, und der Werth des Bruches immer von dem Verhältniß des Zählers zum Nenner abhängt, so bleibt sich der Werth des Bruches, wenn letzterer erweitert wird, gleich." Schon die Nominalerklärung ist verfahren; denn einen Bruch „*erweitern*" heißt nicht, „*ihn*" (den Bruch) in seinem Zähler und Nenner mit derselben Zahl multipliciren, sondern seinen Zähler und Nenner. Dagegen ist das Pro-

duct der Multiplication eines Bruches $\frac{a}{b}$ mit derselben Zahl n im Zähler und Nenner beziehungsweise

$$\frac{a}{b} . n = \frac{a . n}{b}; \frac{a}{b} . n = \frac{a}{b : n},$$

also genau genommen, der durch die Erweiterung sich ergebende Bruch

$$\frac{a}{b} = \frac{a . n}{b : n} = \frac{a . n . n}{b} = \frac{a}{b} . (n . n);$$

aber dieses Versehen verschwindet fast neben der Einmischung des unklaren, vieldeutigen und hier ganz unverständlichen Begriffes des Verhältnisses. Und selbst, wenn dieser dem Schüler bekannt wäre, so würde die Deduction nichts weiter bedeuten, als: weil $\frac{a}{b} = \frac{a . n}{b . n}$ ist, so ist $\frac{a . n}{b . n} = \frac{a}{b}$.

Dagegen dürfen wir die zahlreichen Aufgaben im Ganzen als vortrefflich bezeichnen. Die Gliederung ist folgende: I. Grundoperationen: 1) mit ganzen Zahlen, 2) mit Brüchen: a) gemeinen, b) decimalen; II. Rechnungsarten: 1) Einheitssatz: a) einfacher, b) zusammengesetzter, 2) Kettenregel, 3) Proportionen: a) einfache: α) mit directen Verhältnissen, β) mit indirecten Verhältnissen; b) zusammengesetzte Proportionen.

59. **Villicus, Franz**, Professor an der k. k. Schottenfelder Oberrealschule in Wien. Rechenbuch für die österreichischen Bürgerschulen. Erster Theil. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1872. 155 S. 12 Sgr.

Inhalt: I. Bildung und Darstellung der Zahlen: 1) ganze Zahlen, 2) Decimalbrüche; II. Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen und Decimalbrüchen, wobei die Proben zu ihrem Rechte kommen; III. Theilbarkeit der Zahlen; IV. Bruchrechnung; V. Operationen mit einnamigen ganzen Zahlen und Brüchen; VI. Operationen mit mehrnamigen Zahlen; VII. Wälsche Praktik; VIII. Uebersicht der Eintheilung einheimischer und der wichtigsten fremden Maße, Gewichte und Münzen.

Die Aufgaben sind einfach, die Anwendungen von einförmigem Ausdruck. Wie man aus der Inhaltsangabe sieht, so werden zugleich mit den ganzen Zahlen die Decimalbrüche eingeführt und, wie die weitere Entwickelung zeigt, parallel mit denselben behandelt. Der Verwirrung, in welcher die Begriffe von Größe und Zahl gewöhnlich auftreten, sucht der Verfasser dadurch zu entgehen, daß er benannte Einheit und benannte Zahl, unbenannte Einheit und unbenannte Zahl eineinder gegenüberstellt; aber was ist nun das genus proximum? Der aufgestellte Begriff der Division ist nicht haltbar. In §. 27 wird sie nämlich als Messen aufgefaßt, in §. 28 gesagt: „Wenn der Divisor im Dividende genau enthalten ist, so sagt man die Division geht auf oder die Division ist ein Messen; bleibt jedoch am Ende ein Rest, so sagt man, die Division geht nicht auf, oder

sie ist kein Messen", und in §. 29 sind die beiden ersten Aufgaben: 1) Wie oftmal ist 4 in 4635 enthalten? 2) Wie groß ist der 6. Theil von 84735? Dieses die Sache nicht erschöpfende Nebeneinander muß verwirren oder zur Gedankenlosigkeit führen, denn auch die allgemeine Definition in §. 27, nach welcher „Dividiren heißt, aus dem Producte zweier Zahlen und einer derselben die andere suchen", wird nur klar, wenn in den Umfang des Begriffes gegangen, d. h. Multiplicand und Multiplicator unterschieden werden.

Der Verfasser lehrt, daß jeder Bruch eine angezeigte Division bedeute. Daß dies falsch ist, lehrt schon die Sprache; aber wenn man es auch gelten läßt, so darf man doch nicht schließen:

$$\frac{3}{4} = 3:4 = (3:7):(4:7) = \frac{3:7}{4:7}.$$

Sonst dürfte außer der Eintheilung §. 51 ff. nichts zu erinnern sein. Recht zweckmäßig sind die verschiedenen Anordnungen der Partialproducte in der Multiplication.

60. **Westberg, Heinrich,** Der kleine Rechner oder Leitfaden zum theoretisch-praktischen Rechnen nebst zahlreichen Uebungsaufgaben. Erste Lehrstufe enthaltend die Grundrechnungen in unbenannten und benannten ganzen und gebrochenen Zahlen und die Regeldetri. 3. Aufl. Reval, Franz Kluge. 1872. 63 S. 10 Sgr.

Mit den Definitionen des Rechnens und der Arithmetik wird ein Unfug getrieben, dessen psychologische Erklärung von nicht geringem Interesse sein müßte. Auch Herr Westberg betheiligt sich an demselben. Nicht aber weil er es schlimmer treibt, als die andern, soll hier genauer darauf eingegangen werden, sondern lediglich deshalb, weil er uns ein passendes Beispiel darbietet. Die Zahl ist der Darstellung zu Folge gewissermaßen das Mädchen für Alles, nämlich Ausdruck für die Einheit, Mehrheit und Theile der Einheit. Der arme Junge wird zwar etwas verblüfft drein schauen und zwar die Worte verstehen, aber vergebens suchen, was er sich dabei denken müsse; doch Herr Westberg hilft nach und lehrt zunächst: „Das Verfahren, aus bekannten Zahlen andere neue zu finden, heißt rechnen". Ist der Schüler einigermaßen regsam, so geht er sofort in den Umfang des Begriffs und löst etwa die Aufgabe „5 + 7"; aber er findet, daß 5 + 7 = 12 ist, also eine Zahl, die ihm eine alte Bekannte und entschieden nichts Neues ist, und muß sich nun fragen, ob er sich nicht verrechnet habe. Nur Geduld! „Alles — heißt es weiter — was vermehrt oder vermindert werden kann, heißt eine Größe, daher ist jede Zahl eine Größe." Der Schüler denkt nun Vielerlei, was vermehrt und vermindert werden kann; er denkt an Fleiß und Faulheit, an Aufmerksamkeit und Unaufmerksamkeit, an Gehorsam und Ungehorsam, an Freude und Schmerz u. s. w.; alles das kann vermehrt und vermindert werden, ob er es aber Größe nennen soll, wird ihm bedenklich erscheinen. Aber gut, Fleiß und Faulheit u. s. w. seien Größen. Hier muß nun zunächst der Syllogismus in folgender Weise ergänzt werden:

Was sich vermehren und vermindern läßt ist eine Größe.
Jede Zahl läßt sich vermehren und vermindern.

Jede Zahl ist eine Größe.

Nun probirt der Knabe etwa die Vermehrung und Verminderung der Zahl 8; aber siehe da! Es ist zwar $8 + 3 = 11$ und $8 - 3 = 5$; aber 8 bleibt 8 und will weder größer noch kleiner werden, sondern bleibt als fester, starrer Begriff im Bewußtsein. Doch er deute, was ja auch erlaubt ist, den Begriff des Vermehrens und Verminderns so, daß die Zahl sich ihm unterwirft; ist er nun im Reinen? Angeblich ist die Zahl der „Ausdruck für die Einheit oder Mehrheit oder für Theile der Einheit," mithin heißt der minor unseres Syllogismus: „Jeder Ausdruck für die Einheit und Mehrheit oder Theile oder Einheit läßt sich vermehren und vermindern." Die Vermehrung oder Verminderung dessen, was man durch 1, 2, 3, 4, ... ausdrückt, läßt sich wohl mit einiger Veränderung des Begriffs wohl denken, aber die Vermehrung oder Verminderung der „Ausdrücke" gehört in das Gebiet des Wahns.

Aber auch jetzt sind wir noch nicht am Ende; denn es wird ferner gesagt: „Jede Zahl kann nur dadurch verändert werden, daß man sie entweder vermehrt oder vermindert. Diese Veränderungen geschehen durch die sogenannten vier Grundrechnungen, die Addition, die Subtraction, Multiplication und Division." Das ist schwer mit den Begriffen dieser Operationen zu vereinigen, denn wenn „multipliciren heißt: die eine Zahl so oft nehmen, als die andere Einheiten enthält, d. h. die eine Zahl so oft als Posten setzen, als die andere Zahl Einheiten hat, und die Summe dieser Posten angeben", so sucht man zunächst vergeblich nach einer Vermehrung oder Verminderung, und wenn man sich eine solche gefallen läßt, so ist wiederum zweifelhaft, ob der Multiplicand oder der Multiplicator vermehrt wird.

Doch genug. Dieses Schwanken und Schweben, diese Unsicherheit und Unbestimmtheit der Begriffe ist eine Schande der mathematischen Wissenschaft und erschwert nicht nur den Eingang in sie, sondern ist auch ein speciell pädagogischer Fehler. Sonst ist an der Arbeit des Verfassers nichts Erhebliches auszusetzen.

61. **Pollak**, Dr., **Fr. X.**, Rector und Professor am königl. Lyceum zu Dillingen, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael. Lehr- und Uebungsbuch der Elementar-Arithmetik mit mehr als 2500 Aufgaben zum Gebrauche in Latein-, Gewerbs- und höheren Feiertagsschulen. Augsburg, Math. Rieger'sche Buchhandlung. 1871. 383 S. 20 Sgr.

62. Auflösungen der Aufgaben im Lehr- und Uebungsbuche der Elementar-Arithmetik ꝛc. von Dr. **Fr. X. Pollak** ꝛc.

Auch dieses Buch leidet an unvereinbaren Begriffsbestimmungen und außerdem an ungenügenden Beweisen. Der Inhalt ist ein ziemlich mannigfaltiger, nämlich: I. Benannte und gleichbenannte Zahlen: 1) ganze Zahlen, 2) Brüche: a) gemeine Brüche, b) Decimalbrüche; Anhang: Kettenbrüche; II. Verschiedene benannte Zahlen: 1) nichtme-

trische Maße, 2) metrische Maße; III. Verhältnisse und Proportionen, Anwendungen: Regeldetri, Regula multiplex, Reesischer Satz, Kettenregel, Procentrechnung, Theilungsrechnung; IV. Quadrat- und Cubikwurzeln. Eben so mannigfaltig sind die Aufgaben sowohl hinsichtlich der Zahlenverbindungen als der Sachverhältnisse und verdienen namentlich in ersterer Beziehung unbedingten Beifall.

63. **Kameke, H. F.**, Verfasser des Schnellrechners rc. Die neuen Reichsgoldmünzen und die deutsche Mark als Rechnungs-Einheit. Berlin, Carl Habel. 1872. 26 S. 6 Sgr.

Enthält I. die Reichsgoldmünzen; II. die deutsche Mark als Rechnungseinheit. Wozu uns der Verfasser vordocirt und beweist, daß ein Centimeter so viele Pfennige kostet als ein Meter Mark rc. ist mir unerfindlich, denn das weiß nicht nur der Lehrer, sondern auch der Schüler, sobald er die Grundbegriffe kennt.

64. **Menzel, Fr. E.**, Der metrische Rechenmeister zum Selbstunterricht und für die Schule. 4. Aufl. Minden, Alfred Hufeland. 1872. 60 S. 6 Sgr.

Vergl. Päd. Jahresbericht XXII, 39, XXIII, 31.

65. **Schmidt, W.**, Lehrer zu Pretzsch an der Elbe. Die Decimalbruchrechnung, die neuen Maße und Gewichte und die deutsche Reichsmünze. Ein Handbuch für den Lehrer und zum Selbstunterricht, 5. Aufl. Wittenberg, R. Herrosé. 1873. 173 S. 12 Sgr.

Wir verweisen auf unsere frühere anerkennende Anzeige (Pädag. Jahresbericht XXII, 40).

66. **Herold, Max**, Lehrer der kaufmännischen Disciplinen an der königl. Gewerbschule in Hof. Das kaufmännische Rechnen. Eine Sammlung von Uebungsaufgaben mit vorausgeschickten Beispielen und Erläuterungen für Handels-, Gewerb-, Real- und höhere Bürgerschulen, kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschulen, sowie zur Fortbildung für jüngere Handlungsbeflissene. 2 Theile. Hof, Franz Büching. 1872. 81 und 201 S. 1 Thlr. 2½ Sgr.

„Das Buch entlehnt, alles Nebensächliche und Veraltete ausschließend, seinen Stoff dem vielgestaltigen Verkehrsleben der Jetztzeit. Es unterstützt seine in klarer und bündiger Weise gegebenen Belehrungen durch ausführliche Besprechung der den Rechnungen zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse, sowie dadurch, daß es geeigneten Orts Erläuterungen der Münz-, Wechsel- und Effectencourse bringt, welche sich nicht minder durch Zuverlässigkeit als durch Vollständigkeit auszeichnen und ein besonderes Nachschlagebuch über diesen Gegenstand entbehrlich machen. — Wie alle in neuerer und der neuesten Zeit im Verkehr vorgegangenen Veränderungen gewissenhaft berücksichtigt sind, so ist auch der Berechnung der Effecten, welche bekanntlich in den meisten derartigen Lehrbüchern sehr kurz abgethan ist, in vorliegendem Werke die diesem Gegenstand gebührende ausführliche Behandlung zu Theil geworden, ebenso sind die bei Bezügen und Versendungen von Waaren vorkommenden Kostenberechnungen und Veranschlagungen mit einer sonst nicht leicht zu findenden Gründlichkeit und Sachkenntniß behandelt. — Rechnet man zu diesen Eigenschaften die Reichhaltigkeit

und Mannigfaltigkeit der Aufgaben, deren das Buch ca. 2000 enthält, so kann man demselben gewiß nur die weiteste Verbreitung wünschen."

Mit diesen Worten empfiehlt die Verlagshandlung das Buch. In wie weit der Stoff dem Leben bis ins Einzelne entspricht, kann ich nicht untersuchen, die allgemeinen Verhältnisse aber sind in der That mit löblicher Vollständigkeit und Klarheit und Deutlichkeit auseinandergesetzt und einem rationell-praktischen Calcul unterworfen worden. Die Effectencourse könnten wohl ohne Schaden zum größeren Theile wegfallen, aber an ihrer Behandlung ist nichts auszusetzen. Die Reichhaltigkeit ist nicht minder anerkennenswerth. Ich kann daher dem Urtheile der Verlagshandlung im Ganzen und gerade in der Hauptsache nur beistimmen, muß aber noch einen Punkt hervorheben, der die vorliegende Arbeit vor andern auszeichnet. Während diese nämlich in den vorbereitenden Rechnungen z. B. in der Procentrechnung fast gar nichts Kaufmännisches zu lehren pflegen, führt uns der Verfasser mitten in die Interessen der Kaufenden und Verkaufenden ein und zwar nicht etwa blos in den Beispielen, sondern auch in den theoretischen Belehrungen. Dagegen vermisse ich — freilich nicht nur im vorliegenden Werke, sondern in allen mir bekannten — die Behandlung der Differenzgeschäfte, denen in der Jetztzeit nur zu Viele Hab und Gut, Ehre und Tugend zum Opfer bringen.

67. **Močnik, Dr. Franz,** Ritter von. Angewandte Arithmetik und einfache Buchführung für Bürger-, Handels- und Gewerbeschulen. Neue Auflage. Prag, F. Tempsky. 1872. 228 S. 15 Sgr.

Da ein Buch wie das vorliegende Kenntniß der arithmetischen Operationen und Fertigkeit in der Anwendung und Ausführung derselben voraussetzt, so hat man nur nach der sachlichen Belehrung und nach dem Uebungsstoffe zu fragen, wenn es sich auf einen solchen einläßt. Hinsichtlich der ersteren ist die Darstellung ungemein ausführlich und zugleich klar und deutlich; der letztere ist wohl geeignet, weiter in die praktischen Verhältnisse einzuführen, die Lehren zu veranschaulichen und fruchtbar anzuwenden. Der Inhalt des Buches ist I. Die angewandte Arithmetik: 1) Procentrechnung, 2) Zinsrechnung, 3) Anwendung der Procentrechnung bei Waarengeschäften, 4) Münzrechnung, 5) Wechselrechnung, 6) Berechnung der Staats- und Industriepapiere, 7) Waarencalculation; II. Grundriß der einfachen kaufmännischen und gewerblichen Buchführung: 1) Einfache kaufmännische Buchführung, 2) Einfache gewerbliche Buchhaltung.

4. Methodik des Rechenunterrichts.

Frenzel, W., Die Neugestaltung des Rechenunterrichts nach dem neuen Münzgesetze vom November 1871, nebst einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des Geldes und einer Anzahl von Aufgaben für das Kopf- und Schnellrechnen. Leipzig, Deutsche Volksbuchhandlung. 1872. 40 S. 5 Sgr.

Die Regierung zu Potsdam hat nach unserer Ansicht mit ihrer fehlenden Hinweisung nicht wohlgethan. Was aus der Geschichte

des Geldes mitgetheilt wird, ist ungenügend und erzeugt unrichtige Vorstellungen. Die „wichtigsten durch das neue Münzgesetz bedingten Veränderungen im Rechenunterrichte" beschränken sich fast nur auf die Angaben, daß „alle die gewohnten Sätze: „Soviel Pfg. 1 Stück, soviel Sgr. das Dutzend ꝛc. ohne Weiteres unbrauchbar werden;" daß für Dutzend- und Mandelzählung Ersatz geschafft werden könne, daß man „fortan bei der schnellen Berechnung der Zinsen pro Tag, Monat ꝛc." in der Weise verfahren müsse, daß man auf die alte Weise nach Thalern, Groschen und Pfennigen rechnet und das Resultat auf Mark reducirt, oder schriftlich zu rechnen habe. Dann kommen „wichtige Sätze" wie: So viel Pfg. 1 cm, so viel Mark 1 m. Das ist das Ganze. Die „Aufgaben, besonders zum Kopf- und Schnellrechnen", sind nicht viel werth. Der zweite Anhang ist von Anfang bis zum Ende wenn nicht etwas Schlimmeres, so doch eine Geschmucklosigkeit.

69. **Schneyer, Ferdinand**. Lehrer in Coburg. Der erste Rechenunterricht mit Benutzung des Baukastens und der Netztafel. Zum Gebrauch für Elementarlehrer und in der Familie. Mit einem Vorwort von **Fr. Th. Heckenhayn**, Schuldirector in Coburg. 1. Heft, Zahlenraum 1—10. Coburg, Georg Sendelbach. 1871. 30 S.

Der Verfasser geht wieder auf den Tillich'schen Rechenkasten zurück. Dieser ist ihm „nicht ein Zählapparat", an dem das Kind wohl zählen, aber nicht rechnen, d. h. mit Zahlenvorstellungen operiren lernt, sondern ein wirkliches Veranschaulichungsmittel, seine Bausteine sind den Kindern die Zahlen. Die „Netztafel", welche durch vier lithographirte Blätter erläutert wird, dient dazu, die Würfelgebilde in der Ebene darzustellen und dieselben auf mannigfaltige Weise zu combiniren, wodurch dem Rechnen und Zeichnen zugleich Hülfe geleistet wird und auch die Disciplin nicht leer ausgeht. Nach einer lesenswerthen Einleitung und Vorbereitung zeigt uns nun Herr Schneyer, wie er den Rechenkasten benutzt, wie die Kinder die Bausteine kennen, zählen, sie vergleichen, zerlegen und endlich rechnen lernen. Daß er dabei etwas ausführlich ist, wird man dankbar anerkennen müssen.

70. **Nagel, Johann**. Handbuch für den Rechenunterricht an Volks- und Bürgerschulen. Erster Band. Erste Abtheilung. Wien, Rudolph Lechner's k.k. Universitätsbuchhandlung. 1872. 77 S. 9 Sgr.

Der erste Abschnitt giebt eine allseitige Betrachtung der Grundzahlen, anfangs in voller Ausführlichkeit, von der Zahl 6 an aber beschränkt sich der Verfasser, und durchmißt endlich das kleine Gebiet nach den Operationen. In ähnlicher Weise werden hierauf die Zahlen von 10 bis 20 durchgenommen; doch wird die Zusammenstellung nach Operationen weg- und der Rechenfibel überlassen. Die „zweite Stufe" umfaßt den Zahlenraum von 20 bis 100 und zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Zahlen 20—30, 30—40, ... 90—100 in der Weise, daß eigentlich nur vor- und rückwärts gezählt wird, aber in Sprüngen und ohne Uebergang in einen andern Zehner. Es werden also z. B. folgende Gleichungen

20 + 1 = 21, 20 + 2 = 22,...., 20 + 10 = 30
21 + 1 = 22, 22 + 2 = 24,...., 21 + 9 = 30
u. s. w.
21 — 1 = 20,
22 — 1 = 21, 22 — 2 = 20,
23 — 1 = 22, 23 — 2 = 21, 23 — 3 = 20 rc.

entwickelt, aber, da es sich nur um eine einfache Anwendung des schon Bekannten handelt, nicht der Reihe nach, sondern in beliebiger Ordnung. Der zweite Theil lehrt das Operiren: Die Addition mit nachfolgendem „Stufengange": 46 + 7, 30 + 20, 40 + 35, 42 + 54, 38 + 46; die Subtraction dem entsprechend; die Multiplication nach folgendem Gange: 6 . 7, 20 . 4, 28 . 3, 4 . 20, 3 . 28; die Division in folgender Gliederung: 1) Uebungen im Umfange des kleinen Einmaleins: a) Enthaltensein, b) Theilen; 2) Uebungen, die den Umfang des kleinen Einmaleins überschreiten: a) Enthaltensein: α) Divisor Grundzahl, β) Divisor zweistellig ; b) Theilen rc.

Man wird nicht anstehen, diesen Gang des Aufbaues und der Entwickelung einen rationellen zu nennen. Aber auch das Subjective der Arbeit, die Art der Darbietung, die Ausführlichkeit ohne Breite, die Wahl der Beispiele aus dem Anschauungskreise der Kinder u. s. w. wird Beifall finden.

Die Bemerkung: „Ja man hat sogar den Versuch gemacht, das Decimalsystem zu Gunsten des Duodecimalsystems zu verdrängen und nach letzterem eingerichtete Rechenbücher geschrieben, die aber verdientermaßen nie Anerkennung und Verwendung fanden", kann zu zwei Mißverständnissen Anlaß geben. Erstens nämlich kann es scheinen, als ob nur das dodekadische System zu praktischen Zwecken ausgebildet worden wäre, aber vom dyadischen, dessen Caramuel zuerst gedenkt und das von Leibnitz aus theoretischen Gründen ausgebildet und von Brander für die Praxis zubereitet wurde, abgesehen, wurde das tetradische System von Ehrhard Weigel, das hexadische von Lehmann, das dodekadische von Werneburg zu praktischen Zwecken bearbeitet. Zweitens ist das „verdientermaßen" zu stark und läßt die Meinung durchblicken, daß die genannten Männer in der That kein Verdienst hätten. Theoretisch und selbst in Bezug auf die Praxis hatten sie sehr wohl recht und begingen nur den Fehler, die psychologische Schwierigkeit, die beinahe Unmöglichkeit ist, welche der Einführung eines neuen Zahlensystems im Wege steht, zu übersehen oder wenigstens zu unterschätzen. Für die Annahme des Zehnersystems spricht kein innerer Grund, sondern es verdankt, wie schon Aristoteles bemerkte, dem zufälligen Umstande, daß wir zehn Finger haben, sein Dasein und seine Herrschaft. (Vergl. meine Philosophie der Mathematik. Jena 1860.)

71. **Immel, Karl,** Lehrer in München. Handbuch des Rechnen-Unterrichts nach dem Decimalsystem und mit den metrischen Maßen und Gewichten. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung. 1871. 144 S. 15 Sgr.

Da zwei aufeinander folgende Einheiten des metrischen Maß- und

Gewichtssystems A u. B in dem Verhältnisse 1:10 oder 1:100 oder 1:1000 stehen,

$$A:B = 1:10,\ A:B = 1:100,\ A:B = 1:1000,$$

so liegt es nahe, die erste als einen aliquoten Theil doch als einen Decimalbruch der anderen anzusehen,

$$A = 0,1\,B;\ A = 0,01\,B,\ A = 0,001\,B$$

zu setzen. Es ist daher auch die Meinung begreiflich, daß die Decimalbrüche das Rechnen mit Metergrößen erleichtern und abkürzen. Aber die Meinung ist durch nichts begründet. Denken wir uns z. B. $257896^{mm} = x$, so übersieht man sofort die folgenden Zusammenfassungen

$$\begin{aligned} x &= 257896^{mm} \\ &= 25789^{cm}\,6^{mm} = 25789^{cm},6 \\ &= 2578^{dm}\,9^{cm}\,6^{mm} = 2578^{dm},96 \text{ ꝛc.} \end{aligned}$$

Man denke sich nun diese Größe in irgend welche Rechnung verflochten und gebe an, was die Decimalbrüche erleichtern und kürzen. Daß man in bei Weitem den meisten Fällen vergeblich darnach suchen wird, hat Herr Immel, ohne es gerade zu beabsichtigen, durch sein Handbuch bewiesen. Und wer die Schüler nicht sofort mit den Decimalbrüchen beglücken will, wird in demselben einen ganz vortrefflichen Führer finden. Der Schwerpunkt liegt darin, daß die Gleichungen $3478 = 3000 + 478 = 3400 + 78 = 3470 + 8$ und ähnliche zugleich den allgemeinen Begriff der Maß- und Gewichtsbeziehungen enthalten. Der Verfasser kommt erst S. 41 zu den Brüchen und zwar behandelt er erst die gemeinen und dann die Decimalbrüche. Als Besonderheiten sind noch folgende Abschnitte hervorzuheben: Ueber verjüngte Maßstäbe bei Karten- und Planzeichnungen, Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, und geschichtliche Notizen über das Rechnen.

72. **Adam, W.**, Königl. Seminarlehrer zu Kyritz. Neue Methode für den Rechenunterricht in der Elementarschule des deutschen Reiches. Auf Grund des neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystems bearbeitet. Potsdam, A. Stein. 1872. 127 S.

Man kennt Methoden der Forschung und Untersuchung, Methoden der Darstellung in Rede, Schrift und Bild, Methoden der Herstellung technischer Producte u. s. w. Diejenigen, welche eine solche neue Methode fanden oder erfanden, werden in der Geschichte der Wissenschaft und Künste, der Gewerbe und der Industrie als diejenigen verzeichnet, welche einen Fortschritt herbeiführten oder ihm wenigstens die Bahn frei machten. So giebt es auch Methoden der Erziehung und des Unterrichts und Methoden der einzelnen Unterrichtszweige, insbesondere auch Methoden des Rechenunterrichts. Ein nicht übles Kriterium für eine Methode ist es nun, wenn sie bei der Veränderung der gegebenen Verhältnisse sofort anwendbar ist, ohne selbst einer Veränderung zu bedürfen. Eine *neue* Methode des Rechenunterrichts ist daher, falls sie den wissenschaftlichen, ethischen und psychologischen Forderungen vollkommen entspricht, eine Verurtheilung der alten. Von Herrn *Adam's* „*neuer*“ Methode wird man nun mit vollem Rechte

behaupten dürfen, daß sie im Ganzen allen Anforderungen, die man billiger Weise an sie stellen darf, genügt. Daher spricht er auch über die Methode, welche er bisher befolgte und lehrte, ein Verdammungsurtheil. So muß ich wenigstens nach meinem Begriff von Methode schließen. Daß dieser Schluß aber ein irriger ist, beweist fast jede Seite des neuen Buches über die „neue Methode für den Rechenunterricht.“ Herr Adam ist hinsichtlich der Methode noch ganz der alte, so sehr, daß er sich auf sich selbst beruft und sich selbst ausschreibt. Kurz wir haben es nicht mit einer neuen Methode zu thun, sondern mit der alten unter ein wenig andern Verhältnissen.

In der „Einleitung“ versucht der Verfasser zu beweisen, daß das Rechnen in der Elementarschule gelehrt werden müsse, bringt aber keine zwingenden Gründe vor. Denn Zeitgemäß, Anforderungen der Gegenwart u. drgl. Begriffe beweisen an sich nicht das Mindeste. Auch die Beantwortung der Fragen: „Was muß geschehen, damit die Decimalbrüche und die Operationen mit denselben auch in der einfachen Elementarschule zum Verständniß gebracht werden?“ und „Welche Partieen der Decimalbruchrechnung sind für die Elementarschule entbehrlich und darum gänzlich auszuscheiden?“ befriedigt uns nicht. Dasselbe gilt von der Behandlung der Frage: „Wann und wo hat der Elementarschulunterricht mit der Decimalbruchrechnung zu beginnen, damit die Vortheile des neuen Systems rechtzeitig und vollständig zur Geltung kommen können?“ Wir können uns wohl dem Resultate anschließen, müssen aber über die Deduction den Kopf schütteln. „Es ist nicht wohl einzusehen — heißt es z. B. — warum eine Erweiterung des Zahlenbegriffes (behufs Anwendung der Brüche) erst dann eintreten soll, wenn die vier Species in ganzen Zahlen vollständig absolvirt sind. Solches Verfahren ist zwar systematisch, d. i. wissenschaftlich, aber nicht elementar, mithin didaktisch nicht haltbar; denn nach unserer Meinung hat der Lehrer auf allen Stufen, also auch in allen für den Unterricht bestimmten Zahlenkreisen, zweierlei zu thun, nämlich: den Schülern den Begriff der Zahlen beizubringen, und sie, nachdem dies geschehen ist, mit den betreffenden Zahlen bis zur möglichsten Geläufigkeit operiren zu lassen. Der Begriff der positiven Zahlen — und nur mit diesen hat es das elementare Rechnen zu thun — ist aber in keinem Zahlenkreise mit den Ganzen erschöpft. Jedes Ganze kann durch Hinzufügung und Vervielfältigung vermehrt, durch Abnahme und Theilung verringert werden. Es ist hierbei nicht nur statthaft, sondern sogar begrifflich geboten, von vorn herein auf die Theile der Ganzen hinzuweisen, und zwar zunächst auf die Theile der Einheit.“ Die cavaliere Abweisung der Wissenschaft durch die elementarische Didaktik, die doch ihrerseits auf wissenschaftlich festem Grunde ruhen und selbst Wissenschaft sein soll, macht keinen guten Eindruck. Die Wissenschaft der Arithmetik hat gar nichts dagegen, wenn der Unterricht sich der Reihe nach auf die Zahlenkreise 1—10, 1—20 ꝛc. beschränkt; sie fordert nur, daß nicht etwas ihr Widersprechendes gelehrt werde, und besteht nicht auf ihre Beweise, sondern überläßt es

dem Unterrichte, wie er die Schüler zur Ueberzeugung und zum Wissen führen will, obwohl sie sich einbildet, daß sie auch in dieser Beziehung manche fruchtbare Weisung geben könne. Es erscheint ihr in abstracto gar nicht unangemessen, wenn der Elementarunterricht im Zahlenraume 1—10 nach Absolvirung der Division zu den Begriffen

$$2^2 = 4,\ \sqrt[2]{4} = 2,\ \overset{2}{\log}\ 4 = 2,$$

$$2^3 = 8,\ \sqrt[3]{8} = 2,\ \overset{2}{\log}\ 8 = 3,$$

$$3^2 = 9,\ \sqrt[2]{9} = 3,\ \overset{3}{\log}\ 9 = 2$$

übergeht, denn auch hier würde sie im Bereiche der positiven Zahlen verbleiben. Sie würde auch nichts dagegen haben, wenn er zu Aufgaben wie

$$3 - 5,\ 3 : 5,\ \sqrt[3]{5},\ \overset{2}{\log}\ 5$$

fortschritte, wobei er es in den drei letzten Begriffen nur mit positiven Zahlen zu thun haben würde; aber sie überläßt die Entscheidung hierüber der Didaktik. Ob es „begrifflich geboten ist, von vorn herein auf die Theile der Ganzen hinzuweisen," auch wenn diese wirklich Einheiten sind, würde freilich mehr im Sinne der Enthaltsamkeit zu entscheiden sein.

Aus der Deduction sollen die oben Nr. 10 bezeichneten Stufen folgen. Wir können uns für dieselben entscheiden, aber eine Nöthigung zu solcher Entscheidung vermögen wir aus der Deduction nicht zu erkennen.

Es folgt hierauf ein Abschnitt über die Bezeichnungen, sowie ein solcher mit der Ueberschrift: „Uebersicht des metrischen Maß- und Gewichtssystems, sowie der neuen Münzordnung."

Die Durcharbeitung der neun kurz charakterisirten Stufen geschieht nun in der bekannten Methode des Verfassers. Seine Arbeit huldigt wie bekannt dem Fortschritte und liest sich sehr angenehm, da sie bei allem Eingehen auf das Einzelne überall die Breite vermeidet und sich mit der Ausführung von Musterbildern des Unterrichts begnügt.

73. **Schmidt, Wilh.**, Lehrer in Pretzsch a. d. Elbe. Der Rechenunterricht in der Volksschule. Ein Handbuch für den Lehrer. Mit Berücksichtigung der deutschen Reichsmünze neu bearbeitet. 2. Aufl. Wittenberg, R. Herrosé. 1872. 2 Theile. 193 u. 244 S. 20 und 24 Sgr.

Der Verfasser entwickelt das Verfahren, sowie das Material, welches durchgearbeitet werden soll, in aller Vollständigkeit, und es gewährt nicht geringes Interesse ihn durch das Buch beim Unterrichte zu beobachten. Vergl. Päd. Jahresbericht XXIII, 37.

74. **Brenner, J. J.**, Knabenschullehrer und geprüfter Lehrer für höhere Mathematik und Mechanik in Tuttlingen, Der schriftliche Rechenunterricht zum Gebrauch für die deutschen Volksschullehrer. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 1873. 176 S. 24 Sgr.

Der Verfasser „hält es für angemessen, dem Lehrer das Buch gerade so in die Hand zu geben, wie es für ihn am besten taugt."

Ueber den Grad der Tauglichkeit und namentlich den höchsten, ist aber leider noch Streit und daher wird auch die Einordnung seines Buches in die Tauglichkeitsscala je nach der Ansicht des Lesers verschieden sein.

Es wird sofort mit der Bruchrechnung begonnen und — natürlich nach genügender Induction erklärt: „$\frac{2}{3}$ ist der 3. Theil von 2; $\frac{2}{3}$ ist 2mal der 3. Theil von einem Ganzen," obwohl es richtiger ist, die erste Erklärung als Lehrsatz zu fassen; sodann wird die Verwandlung ganzer und gemischter Zahlen in Brüche und die Brüche in ganze und gemischte Zahlen und das Erweitern und Heben gelehrt. Der Gedankengang für die letzteren Operationen ist: $\frac{2}{3} = 2 \,.\, \frac{1}{3} \,.\, 1 = 2 \,.\, \frac{1}{3} \,.\, \frac{6}{6} = 2 \,.\, \frac{2}{6} = \frac{4}{6}$, also $\frac{2}{3} = \frac{4}{6}$; vergleicht man nun $\frac{2}{3}$ und $\frac{4}{6}$, so ergiebt sich $\frac{2}{3} = \frac{2 \,.\, 2}{3 \,.\, 2}$ und umgekehrt $\frac{4}{6} = \frac{4 : 2}{6 : 2}$. Hieran schließt sich eine an sich ganz vortreffliche und sonst viel zu wenig oder gar nicht beachtete Betrachtung über die Brüche, deren Zähler und Nenner Producte sind. Weiter folgen die vier Species in Brüchen. Die Multiplication und Division beschränkt sich auf die Lösung der Aufgaben $\frac{a}{b} \,.\, n$ und $\frac{a}{b} : n$, welche Beschränkung eine Lücke resp. einen Sprung in der Decimalbruchrechnung zur Folge hat, indem hier z. B. ohne allen Scrupel

$$3{,}7 \,.\, 14{,}15 = \frac{37}{10} \,.\, \frac{1415}{100} = \frac{37 \,.\, 1415}{10 \,.\, 100}$$

geschlossen wird. Das ist ein Fehler, welche für Viele nicht „taugen" wird. In der That braucht man zur Begründung der Multiplicationsregel

$$\frac{a}{10^m} \,.\, \frac{b}{10^n} = \frac{a \,.\, b}{10^{m+n}}$$

nicht, sondern nur den Satz:

$\frac{a}{b} \,.\, n = \frac{a \,.\, n}{b}$, denn da $14{,}15 = \frac{1415}{100} = \left(\frac{1415}{100} \,.\, 100\right) : 100 = 1415 : 100$ ist, so ist $3{,}7 \,.\, 14{,}15 = 3{,}7 \,.\, (1415 : 100) = \frac{3{,}7 \,.\, 1415}{100}$.

In der Lehre von den Decimalbrüchen selbst geht die Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche und die umgekehrte Operation dem Operiren voraus, wobei es „durchaus zwecklos ist, den Volksschülern etwas von periodisch endlosen (?) Decimalbrüchen zu sagen oder gar die Verwandlung derselben in gemeine Brüche vorzuführen."

Hierauf folgt das „angewandte Rechnen" und zwar nach den „Vorkenntnissen." A. Aufgaben mit drei Zahlbegriffen. B. Aufgaben mit fünf Zahlbegriffen. C. Durchschnittsrechnung, welche angeblich auch Vermischungsrechnung genannt wird. D. Theilungsrechnungen. E. Gewinn- und Verlustrechnung. F. Zinsrechnung. Zwischen den einzelnen Abschnitten und am Ende Aufgaben, die recht zweckmäßig

sind. Das Gesagte scheint hinreichend, den Leser zu der Entscheidung zu befähigen, ob das Buch für ihn tauglich ist oder nicht.

75. **Battig, Gustav**, erster Lehrer am königlichen katholischen Schullehrer-Seminar in Breslau, Wegweiser für den gesammten Rechenunterricht in Volksschulen. Für Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, Töchterschulen, Mittelschulen, Elementarschulen bearbeitet. 5. Aufl. des Leitfadens für den Rechenunterricht. Berlin, Robert Oppenheim. 1872. 160 S. 15 Sgr.

Ueber den Leitfaden vergleiche man die frühere Anzeige (Pädag. Jahresbericht XVIII, 96). Der Inhalt der Anweisung gliedert sich nach folgenden Abschnitten: 1) Zahlengebiet von 1 bis 10. 2) Gebiet von 10 bis 100. 3) Das Gebiet über 100. 4) Rechnen mit mehrfachbenannten Zahlen. 5) Lehre von den Brüchen. 6) Kettenrechnung und Bruchform. 7) Zinsrechnung, Belehrung über Münzen, Papiergeld und geldwerthe Papiere, Rabattrechnung. 8) Gesellschaftsrechnung. 9) Mischungsrechnung. 10) Gewinn- und Verlustrechnung. 11) Decimalbrüche. 12) Verhältnisse und Proportionen. 13 u. 14) Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln. 15) Algebraische Gleichungen. Man kann wohl sagen, daß sich das Buch durch Kürze und Breite auszeichnet. Ueberall nämlich, wo der Verfasser auf mehr oder weniger betretenen Bahnen geht, ist seine Darstellung kurz, nur andeutend, wo er hingegen mehr in eigenthümlicher Weise lehrt, da ist er mitunter recht breit, zwar nicht im Sinne von langweilig, überflüssig 2c., sondern in dem von ausführlich und genau. In beiden Beziehungen kann das Buch als Vorbild dienen. Aber auch in methodischer und sachlicher Beziehung wird der Leser mancherlei Anregung finden. Dem Recensenten wird sehr viel Anlaß gegeben, nicht sowohl zu loben oder noch viel weniger zu tadeln, als vielmehr zu allgemeineren Reflexionen. So unterscheidet der Verfasser nur ächte und unächte Brüche mit der Bemerkung: „Man bedarf nur dieser beiden Arten." Dazu möchte man nicht blos „Bravo!" rufen, sondern auch die Nichtsnutzigkeit der schulmeisterlichen Terminologie kritisiren, z. B. an das Monstrum von Stamm- und Zweigbrüchen, an das Unlogische der Unterscheidung von wirklichen und Scheinbrüchen u. s. w. erinnern. — Sechs Drittelthaler (Zehngroschenstücke) ist ein veritabler Bruch und bleibt ein solcher, obgleich $\frac{6}{3} = 2$ ist. Doch aufs Einzelne können wir uns nicht einlassen. „Umgearbeitet wurden der erste, zweite, fünfte, sechste, neunte und elfte Abschnitt." Diese beiden letzten Abschnitte hält der Verfasser „für besonders gelungen, weil die Darstellung eine von der in ähnlichen Lehrbüchern vorkommenden ganz abweichende, verständlichere, allem Mechanismus vorbeugende" ist. Die Lehre von den Gleichungen ist ganz neu hinzugekommen. Unter ihren Anwendungen nimmt die auf Theilungs- und Mischungsrechnung nicht die letzte Stelle ein. Sie bieten daher eine passende und erwünschte Gelegenheit, die genannten Rechnungsarten auf andere und noch dazu bequemere Weise zu lösen. Sonderbarer Weise aber findet sich über Mischung oder Entmischung kein einziges Beispiel.

76. **Hentschel, E.**, Seminarlehrer in Weißenfels: Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen. Verfaßt mit gleichmäßiger Berücksichtigung des Kopf- und Zifferrechnens. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. 9. Aufl. Leipzig, Carl Merseburger. 165 S. 14 Sgr.

Wenn es auf die Meinung gewisser Didaktiker aus Gymnasial- und ähnlichen Kreisen ankäme, so müßte die neue Auflage der vorliegenden Abtheilung von dem vortrefflichen Rechenwerke Hentschel's unter das alte Eisen geworfen werden. Denn sie handelt nur von den Brüchen und zwar von den gemeinen Brüchen und Decimalbrüchen, und von jenen zuerst und ausführlich. Von den „Vorbemerkungen zur Bruchrechnung überhaupt", haben wir eine unter „Methode (Nr. 6)" mitgetheilt. In Bezug auf die übrigen Gegenstände (§ 269 — § 275) müssen wir auf das Buch selbst verweisen. Wie alle Arbeiten des Verfassers zeichnet sich auch seine Bruchrechnung aus durch Anschaulichkeit, durch Zerlegung in kleine Ganze, deren Gesammtheit aber leicht übersehen und als solche gefaßt wird, durch ausführliche Andeutungen über das unterrichtliche Verfahren ohne alle Breite und Weitschweifigkeit und endlich durch begründende psychologisch-pädagogische Bemerkungen. Auf das Einzelne einzugehen, scheint bei der Theilnahme, welche das „Lehrbuch" gefunden hat, überflüssig.

77. **Böhme, A.**, ordentlicher Lehrer an dem Königlichen Lehrerinnen-Seminar und der Augusta-Schule zu Berlin: Anleitung zum Unterricht im Rechnen. Ein methodisches Handbuch für Lehrer, Seminaristen und Präparanden. 6. Aufl. Berlin, G. W. F. Müller. 1873. 360 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

Das Buch ist nach Anlage und Wesen und Geist dasselbe geblieben, obgleich es durch die Einführung des neuen Münzsystems mancherlei sachliche und didaktische Veränderungen vornehmen mußte.

78. **Hufschmidt, J.**, Lehrer, Das Rechnen mit Zahlen über Hundert, sowi mit Zahlen unter Eins und seine Anwendung auf die decimalen Maße, Gewichte und Münzen. Eine Anleitung zur schnellen und sicheren Lösung der Aufgaben des praktischen Lebens A. Ausgabe für den Lehrer und zum Selbstunterrichte. Arnsberg, H. F. Grote. 1871. 100 S. 6 Sgr.

Ein Hauptzweck der vorliegenden Arbeit ist offenbar das rationelle Einbauen der dekadischen Maße und Gewichte in das unter 1 erweiterte dekadische Zahlensystem. Derselbe kann als erreicht angesehen werden. Im Allgemeinen werden die Einheiten Meter, Liter 2c. in die Einerstelle, die Theile derselben in die Decimalen gesetzt. Das Gramm dagegen wird in die Tausendtelstellung, also das Kilo in die Einerstelle gesetzt. Von gemeinen Brüchen ist demnach nicht die Rede, sondern es wird Alles durch Decimalbrüche bewältigt. Die dabei vorkommenden Schwierigkeiten scheint uns der Verfasser glücklich beseitigt zu haben.

79. **Adam, W.**, Königlicher Seminarlehrer in Kyritz. Die im neuen Maß-Gewichts- und Münzsystem obwaltenden wechselseitigen Beziehungen mit Andeutung der sich hieraus ergebenden Vortheile für das Schnellrechnen. Kyritz, E. Grabow. 1872. 15 S. 2 Sgr.

Das kleine Schriftchen soll dem Lehrer selbst zur Klarheit über

die gegenseitige Abhängigkeit der Gewichte und Maße verhelfen und ihn auf die Rechenvortheile hinweisen, welche sich aus der Congruenz und nahen Verwandtschaft der Währungszahlen des neuen Maß-, Gewichts- und Münzsystems ergeben. Dazu ist es ganz geeignet.

80. **Bopp, Carl**, Professor an der Königlichen Baugewerksschule zu Stuttgart, Anschaulicher Unterricht im metrischen System. Anleitung zum Gebrauch des für Schulzwecke zusammengestellten metrischen Lehrapparats nebst einer Tafel: Das Meterquadrat oder Centiar in Form einer Multiplicationstafel. Ravensburg, Eugen Ulmer. 1872. 46 S. 15 Sgr.

Nachdem der Verfasser die Nothwendigkeit der Anschauung kurz, aber überzeugend nachgewiesen und die Bestandtheile des „metrischen Lehrapparats" aufgezählt hat, giebt er eine Anleitung zum Gebrauch desselben, in welche eine ziemlich ausführliche Beschreibung der einzelnen Theile verwebt ist. Der „Apparat", welcher oben Nr. 8 genauer charakterisirt ist, ist wohl in jeder Beziehung auf das Zweckmäßigste eingerichtet, wenigstens finden wir an ihm nichts zu tadeln und nichts zu verbessern. Die „Anleitung" wird für die meisten Lehrer überflüssig sein. Vielleicht aber machen sie Gebrauch von der vorgeschlagenen Bezeichnung. Wenn wir den Verfasser recht verstehen, so schreibt er die Benutzung der Quadrattafel zur Multiplication und Rechtecksberechnung sich als eigenen Gedanken zu. Das wäre ein Irrthum, denn A. Böhme, Harms, Lindner u. A. haben diesen Gebrauch bereits ausgeführt.

81. **Bopp, C.**, Professor an der königlichen Baugewerksschule in Stuttgart. Große Wandtafel des metrischen Systems als Anschauungsmittel bearbeitet. Stuttgart, Julius Maier. Dazu 16 S. Text. 1 Thlr.

Die Tafel enthält das Meter mit seiner Theilung, das Verhältniß der Flächenmaße und Körpermaße, die Beziehungen zwischen Körper- und Hohlmaß, zwischen Hohlmaß und dem Gewicht seines Wasserinhalts und die Bezeichnung der Metergrößen.

5. Lehrbücher der allgemeinen Arithmetik.

82. **Hesse, Dr. Otto**, ordentlicher Professor an dem Polytechnicum zu München. Die vier Species. Leipzig, B. G. Teubner. 1872. 35 S. 10 Sgr.

Der erste Mangel dieses Schriftchens ist die Unklarheit und Undeutlichkeit der Begriffe Einheit und Zahl. Es heißt darüber: „Der Begriff der Einheit entwickelt sich erst mit zunehmender Erfahrung. Derselbe läßt sich auch deshalb nicht in bestimmte Grenzen einschließen, vielmehr bleibt er weiter bildungsfähig, soweit man auch in der Erkenntniß gekommen sein mag. — Wie wenig auch der Begriff der Einheit entwickelt sei, so ist er doch für den menschlichen Geist ein ganz nothwendiger Begriff, um empfangene Eindrücke zu ordnen und einigermaßen vorbereitet zu sein für Aufnahme neuer Eindrücke. — Den Begriff der Einheit erklären zu wollen, scheint schon deshalb ein nutzloses Unternehmen, weil dieser Begriff sich nicht begrenzen läßt. Gäbe man ihm auch bestimmte Grenzen, so bedürfte man zu seiner Erklärung doch einfacherer Begriffe, die sich aber nicht auffinden lassen,

weil der Begriff der Einheit schon zu den einfachsten Begriffen gehört. — Wenn man sich eine Vorstellung machen kann von der Einheit, die in der Algebra mit dem Zeichen 1 ausgedrückt wird, abgesehen von den Eindrücken, die diese Vorstellung veranlaßt haben, so kann man sich auch eine gleichberechtigte Einheit denken und weitere derselben Art. Die Vereinigung der zweiten Einheit mit der ersten zu einem Ganzen giebt die Zahl 2. Verbindet man diese Zahl 2 wieder mit der Einheit, so entsteht die Zahl 3 als die Vereinigung dreier Einheiten zu einem Ganzen. Auf diese Weise entwickeln sich im menschlichen Geiste die Begriffe der Zahlen 1, 2, 3."

Vorsorglich wird nun diese unbestimmte, weder gehauene noch gestochene Einheit und jede daraus sich entwickelnde Zahl positiv genannt und das Problem der Addition in der Gleichung

$$+ a + b = + c$$

„niedergelegt." Nun bezeichnet $+ a$ die positive Zahl a, $+ b$ die positive Zahl b, also wird die Forderung der Addition durch bloßes Nebeneinandersetzen der Summanden angedeutet.

Um nun das Problem der Subtraction zu gewinnen, wird in wenig klarer Weise von der Umkehrung der Probleme geredet und dabei auf die Geometrie zurückgegangen oder vielmehr in dieselbe vorgegriffen. Das ist überflüssig und fördert nicht einmal die Deutlichkeit und Klarheit. Denn analysirt man den Begriff der (absoluten) Zahl, so ist nach der Schreibweise des Verfassers

$$+ c = + a + b,$$

und die Reflexion auf die Zahlen $+ c$, $+ a$, $+ b$ lehrt, daß durch je zwei derselben auch die dritte gegeben, aber durch sie nicht ohne Weiteres bekannt ist. Daher bieten sich uns drei Aufgaben dar, welche wir durch

$$+ x = + a + b,$$
$$+ c = + y + b,$$
$$+ c = + a + z$$

symbolisiren können. Die Auflösung der ersten Aufgabe wird nicht gelehrt, dann die zweite und dritte, da $+ a + b = + b + a$ ist, in Eins gefaßt, aber nur die Auflösung der Gleichung

$$+ c = + y + b$$

gegeben, die darin besteht, daß von der Zahl $+ c$ „so viel Einheiten abgenommen werden," als die Zahl $+ b$ enthält. Das ist aber eine Einseitigkeit, die noch deshalb unverantwortlicher wird, weil die Subtraction algebraischer Zahlen die Auflösung der Gleichung

$$+ c = + a + z$$

erfordert. Der natürliche Fortschritt ist nun in den Bedingungen $+ c > + a$, $+ c > + b$ gegeben. Denn sieht man davon ab, so ist die Frage, was $+ a + b = + c$ bedeute, wenn $+ a = + c$ oder $+ a > + c$ ist. Der Verfasser setzt rein willkürlich

$$+ 1 = + b + 1,$$

wobei $b = 0$ ist und folgendermaßen definirt wird: „Null ist diejenige Zahl, welche, zur positiven Einheit addirt, dieselbe ungeändert

läßt." Soll das wirklich eine Definition sein? Was ist denn die Null, wenn sie nicht zur positiven Einheit addirt wird? Soll sie etwa erst daran zu erkennen sein, wenn die Summe von ihr und der positiven Einheit dieser gleich ist? Oder gar erst dadurch Null werden, daß ihre Addition zur positiven Einheit diese „ungeändert" läßt? Und wenn das Eine oder das Andere der Fall ist, wie kann man einer Zahl, von welcher man schlechthin Nichts weiß, ansehen, daß sie durch Addition keine Veränderung hervorbringt? Ja wie kann man überhaupt den Versuch der Addition mit dem Undenkbaren machen? Anstatt uns, wie sich's gehörte, zu sagen, was wir uns unter Null zu denken haben, erzählt uns der Verfasser: „Die Null ist unter den algebraischen Zahlen der Mephistofeles, welcher zwar den meisten Gesetzen der vier Species unterworfen ist, andere Gesetze aber nicht achtet," also, da „Mephistofeles" entweder als Hirngespinnst oder als Vernunftwesen gedacht werden muß, puren Unsinn. Aus der Gleichung

$$+ 1 + b = 0$$

ergiebt sich $b = - 1$, d. h. die „negative Einheit — 1", mit der Definition: „Die negative Einheit ist diejenige Zahl, welche zur positiven Einheit addirt die Zahl Null giebt;" also ist die negative Einheit die Zahl, welche zur positiven Einheit addirt die Zahl giebt, welche zur positiven Einheit addirt diese nicht ändert. In der That mephistofelischer, um nicht zu sagen diabolischer Formalismus. Wir wollen den Leser nicht weiter mit dem Formalismus, der Willkür und der Naivität des Verfassers behelligen.

83. **Grünfeld, H. P. H.**, Oberlehrer, erster ord. Lehrer der königl. Domschule in Schleswig. Lehrbuch der Aritmetik. Erster Theil. Schleswig, Heiberg. 1872. 100 S. 12 Sgr.

Inhalt: I. Grundbegriffe und Grundlehren, II. Rechnungsoperationen mit Producten und Quotienten, III. Rechnungsoperationen mit algebraischen Summen, IV. Einfache und zusammengesetzte Zahlen, Theilbarkeit der Zahlen, größtes gemeinschaftliches Maß und kleinstes gemeinschaftliches Vielfache, V. Potenzen und Wurzeln, VI. Verhältnisse und Proportionen, Proportionalität der Größen, Theilungsrechnung, Vermischungsrechnung, Kettenregel, VII. Algebraische Gleichungen. Der Verfasser hat sich bereits durch seinen Elementar-Cursus der Arithmetik (Päd. Jahresbericht XXIII, 39) als Didaktiker in der Arithmetik bekannt gemacht. Auch seine neue Arbeit bietet manches Beachtenswerthe. Dazu gehört z. B. die Veranschaulichung der Resultate und die Ableitung derselben aus räumlichen Darstellungen; die Anwendung von Schlußweisen, welche denen des gemeinen Rechnens analog sind, die Behandlung der algebraischen Summen und der Größenproportionen.

Gleich im Anfange werden die Begriffe der gebrochenen und irrationalen Zahlen gegeben. Jene sind dem Schüler bereits bekannt, diese aber werden, da blos ihre Möglichkeit behauptet, aber nicht bewiesen wird, in der Luft schweben. Die „benannten und unbenannten" Zahlen sind zwar nicht beseitigt, machen sich aber auch nicht gerade

sehr breit. Der Begriff der Subtraction wird zunächst in seiner zweifachen Bedeutung gefaßt, die Auflösung des Subtractionsproblems aber nur nach der einen gegeben. Die kategorischen Auslassungen über die „Grundrechnungsarten“ scheinen mir sehr zweifelhafter Natur zu sein. Denn haben wir z. B. $\sqrt[3]{64}$ zu bestimmen, so geschieht dies durch Multiplication oder Division:

$$\begin{array}{ll} 1 \,.\, 1 \,.\, 1 = 1, & [(64 : 1) : 1] : 1 = 64, \\ 2 \,.\, 2 \,.\, 2 = 8, & [(64 : 2) : 2] : 2 = 8, \\ 3 \,.\, 3 \,.\, 3 = 27, & [(64 : 3) : 3] : 3 = 2\tfrac{10}{27}, \\ 4 \,.\, 4 \,.\, 4 = 64, & [(64 : 4) : 4] : 4 = 1, \end{array}$$

das Multipliciren aber wird durch Addiren und das Dividiren durch Addiren, oder Subtrahiren oder Multipliciren bewirkt. Ist z. B. 3 . 5 und 15 : 3 zu berechnen, so bildet man

$$\begin{array}{r|r|r} 3 + 3 = 6 & 15 - 3 = 12 & 1 \,.\, 3 = 3 \\ 6 + 3 = 9 & 12 - 3 = 9 & 2 \,.\, 3 = 6 \\ 9 + 3 = 12 & 9 - 3 = 6 & 3 \,.\, 6 = 9 \\ 12 + 3 = 15 & 6 - 3 = 3 & 4 \,.\, 3 = 12 \\ & & 5 \,.\, 3 = 15 \end{array}$$

und endlich wird das Addiren und Subtrahiren auf das Zählen zurückgeführt oder durch dasselbe bewerkstelligt. Wenn also der Verfasser sagt: „Es giebt kein anderes Rechnen als Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren,“ so kann man mit größerem Rechte behaupten: Es giebt kein anderes Rechnen als Zählen.

84. **Schmidt, J. P.,** Die Elementar-Arithmetik und deren Anwendung. Ein Lehr- und Uebungsbuch für den Rechenunterricht an höhern Lehranstalten. Trier, Fr. Linz'sche Buchhandlung. 1867. 241 S.

„Der Lehrstoff ist an kurze Regeln und Lehrsätze geknüpft, welche allgemeine Geltung haben und deshalb auch durch gesperrte Schrift hervorgehoben wurden. Diese Regeln und Lehrsätze sind nicht nur durch Beispiele erläutert, sondern auch auf eine einfache Weise hergeleitet und bewiesen. Der erste Theil soll nämlich einerseits mit den arithmetischen Operationen bekannt machen, andererseits auch eine klare Einsicht in deren Zusammenhang und deren Abhängigkeit von einander gewähren.“ Da die Aufgaben bereits dem Alterthum angehören, so beschränken wir uns auf einige Bemerkungen zu dem theoretischen Theile des Buches.

Der Begriff der Zahl wird richtig aufgefaßt, aber wieder durch den Satz verdorben: „Das Wort Eins dient dazu, um irgend eine Einheit zu bezeichnen,“ und die Vermengung der Begriffe Zahl und Größe drückt die Darstellung an mehreren Punkten aus. In allgemeinen Symbolen ausgedrückte Sätze kommen nur sehr wenige vor, was wir für einen Mangel halten. Sonst ist das Buch gut gearbeitet. Der Preis aber muß der Buchrechnung zugesprochen werden. Die Grundlage ist die Gleichung

$$\frac{z}{n} = \frac{1}{n} + \frac{1}{n} + \frac{1}{n} + \ldots \frac{1}{n}.$$

Hieraus ergeben sich von selbst die Sätze

$$\frac{z_1}{n} + \frac{z_2}{n} = \frac{z_1 + z_2}{n}; \quad \frac{z_1}{n} + \frac{z_2}{n} = \frac{z_1 - z_2}{n},$$

$$\frac{z}{n} \cdot p = \frac{z \cdot p}{n} = \frac{z}{n : p},$$

$$\frac{z}{n} : p = \frac{z : p}{n} = \frac{z}{n : p},$$

$$\frac{z}{n} = \frac{z \cdot p}{n \cdot p} = \frac{z : p}{n : p}.$$

Ungleichnamige Brüche können ursprünglich gar nicht addirt oder subtrahirt werden; denn die Summe

$$\frac{a}{p} + \frac{b}{q}$$

ist ursprünglich eben so ungereimt, als die Summe 3 Rf. + 5 Meter; erst wenn man eingesehen hat, daß die Zahlen der Reste

$$\frac{1}{p}, \frac{2}{p}, \frac{3}{p}, \ldots, \frac{a}{p}$$

$$\frac{1}{q}, \frac{2}{q}, \frac{3}{q}, \ldots, \frac{b}{q}$$

in der Reihe

$$\frac{1}{pq}, \frac{2}{pq}, \frac{3}{pq}, \ldots, \frac{c}{pq}$$

sich wiederfinden, kann das Problem der Addition ungleichnamiger Brüche ernstlich vorgenommen werden. Will man sich bei der Multiplication nicht damit zufrieden geben, daß

$$a \cdot \frac{1}{n} = \frac{a}{n}$$

ist, so kann man im Sinne des Verfassers folgenden Schluß bilden:

$$a \cdot \frac{m}{n} = a \cdot \frac{1 + 1 + 1 + \ldots + 1}{n} = \frac{a + a + a + \ldots + a}{n} = \frac{am}{n}.$$

In der Lehre von den Decimalbrüchen erhalten die Verwandlungen ihre Stelle da, wo sie hingehören, und dieselbe läßt Nichts zu wünschen übrig.

85. **Hübel, Joseph,** Königl. Studienlehrer zu Eichstätt: Lehr- und Uebungsbuch für den Unterricht in der allgemeinen Arithmetik und Algebra in der vierten Lateinklasse. Programm der Königl. Studienanstalt für das Schuljahr 1871/72. Eichstätt, 1872. 53 S. 13 Sgr.

Inhalt des Lehrbuchs: I. Addition, II. Subtraction, III. Null, positive und negative Ausdrücke, IV. algebraische Summen, V. Addition und Subtraction gleicher Größen, VI. Multiplication, VII. Division, VIII. Multiplication und Division ungleicher Größen, IX. Verwandlung algebraischer Summen in Producte, X. Theilbarkeit der Zahlen, XI. Von den Brüchen, XII. Anfangsgründe der Algebra. Die Aufgabensammlung dagegen hat die Abschnitte: I. Berechnung zusammen=

gesetzter Ausdrücke, II. Substitution bestimmter Zahlwerthe, III. Addition und Subtraction, IV. Multiplication, V. Division, VI. Verwandlung algebraischer Summen in Producte, VII. Addition und Subtraction der Brüche. Es geht also dem Unterricht in der allgemeinen Arithmetik eine Reihe Aufgaben voraus und eine andere Partie fehlt, welche das nächste Jahr folgen soll.

Die Darstellung ist die übliche. Nur zu folgenden Bemerkungen haben wir Veranlassung: Sowohl in der Summe, als im Product sind drei Zahlen der Art verbunden, daß je eine durch die beiden übrigen gegeben sind:

$$a = b + c \quad , \quad a = b \,.\, c,$$
$$b = a - c \quad , \quad b = a : c,$$
$$c = a - b \quad , \quad c = a : b,$$

und es ist wesentlich, daß sich der Schüler jede dieser drei Gleichungen neben- und miteinander denkt. Substituirt man nun, wie der Verfasser es thut, so erhält man

$b = (b + c) - c$	$(b + c) - c = b$	$b = b \,.\, c : c$	$b \,.\, c : c = b$
$c = (b + c) - b$	$(b + c) - b = c$	$c = b \,.\, c : b$	$b \,.\, c : b = c$
$a = (a - c) + c$	$(a - c) + c = a$	$a = (a : c) \,.\, c$	$(a : c) \,.\, c = a$
$c = a - (a - c)$	$a - (a - c) = c$	$c = a : (a : c)$	$a : (a : c) = c$
$a = b + (a - b)$	$b + (a - b) = a$	$a = b \,.\, (a : b)$	$b \,.\, (a : b) = a$
$b = a - (a - b)$	$a - (a - b) = b$	$b = a : (a : b)$	$a : (a : b) = b$

Diese Reihen müssen vollständig entwickelt werden, wenn sich der Schüler an genaue speculative Untersuchungen gewöhnen soll. Der Satz $a - a = b - b$ ist unverständlicher Formalismus; die Trennung der Quantität und Qualität der algebraischen Zahlen ist sehr zweckmäßig, ja nothwendig.

86. **Zähringer, H.**, Leitfaden für den Unterricht in Arithmetik an Secundarschulen. 2. Aufl. Zürich, Meyer u. Zeller. 1872. 165 S. 10 Sgr.

Man vergleiche unsere frühere Anzeige (Päd. Jahresb. XXI, 47. 48).

87. **Singer, S.**, Director einer öffentlichen Unterrealschule und der mit derselben vereinigten Handels-Lehranstalt, Erste Anleitung zur Buchstabenrechnung für Mittelschulen. Auf Grundlage des neuen Lehrplanes für die österreichischen Realschulen zunächst für die dritte Classe der Unter-Realschule. 2. Aufl. Wien, Alfred Hölder. 1872. 57 S. 8 Sgr.

Die k. k. Orthographie geht durch den Verfasser über sich hinaus und bringt uns Addenten, Summanten, Uibungen, Subtrahenten, Multiplicanten, Mitsammenmultipliciren, Dividenten. Das Buch beginnt mit ziemlicher Confusion der Begriffe: „Sagt man 1, 2, 7, 24 u. s. w. Bäume, so ist die Zahl der Bäume genau und bestimmt; sagt man aber, a, b, g, x u. s. w. Bäume, so versteht man wohl darunter eine Zahl, aber sie ist unbestimmt. Man nennt deshalb die Ziffern besondere, specielle Größen, die Buchstaben aber allgemeine Größen." Denn in diesen Worten fließt nicht weniger als Alles in einen wahren Mischmasch zusammen: Zahl, Ziffer, Größe, Buchstabe. Auch im weiteren Verlaufe kommen ähnliche Mengereien vor. In § 17 werden sogar Buchstaben multiplicirt. Hierauf werden die Gleichungen

$4n = n + n + n + n, \quad m^3 = m \cdot m \cdot m$

nebst einigen Definitionen aufgestellt und der Begriff der entgegengesetzten Größen in folgender Weise abgeleitet: „Es giebt Größen, welche, mit einander in Verbindung gebracht, sich entweder ganz aufheben, oder gegenseitig vermindern. Z. B. Einnahmen und Ausgaben; 20 fl. Einnahmen und 8 fl. Ausgaben machen nur 12 fl. wirkliche Einnahmen. 8 fl. Einnahmen und 20 fl. Ausgaben sind soviel wie 12 fl. Ausgaben. 20 fl. Einnahmen und 20 fl. Ausgaben geben weder eine Einnahme noch eine Ausgabe." Der arme Unterrealschüler mag sehen, wie er mit diesen Behauptungen zurecht kommt. Wer 20 fl. einnimmt, nimmt wirklich 20 fl. und 20 wirkliche Gulden ein 2c. Die Veranschaulichung an der Leiter ist gut.

88. **Frischauf**, Dr. J., Professor an der Universität zu Graz: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik (Größenlehre). 2. Aufl. Graz, Leuschner u. Lubensky. 1872. 143 S. 24 Sgr.

Die neue Auflage dieses vortrefflichen Lehrbuches (vgl. Päd. Jahresber. XXI, 60) ist gänzlich umgearbeitet, und, wie schon der Umfang beweist (143 gegen 89 Seiten), bedeutend vermehrt.

89. **Orelli, Johannes**, Professor am eidgenössischen Polytechnicum, Lehrbuch der Algebra für Industrie- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. 2. Aufl. Zürich, Schabelitz'sche Buchhandlung. 513 S.

Diese Auflage ist eine bedeutend vermehrte — die erste war nur 278 Seiten stark — und größtentheils, und zwar nicht zu ihrem Schaden, umgearbeitet. Das Buch zerfällt jetzt in zwei Theile, welche auch einzeln zu 1 Thlr. 18 Sgr. und 1 Thlr. 2 Sgr. bezogen werden können. Hinzugekommen sind (vgl. Päd. Jahresber. X, 278) Die unendlichen Reihen und die höheren Gleichungen. Darstellung ausführlich, klar und deutlich, besonders zum Selbststudium geeignet.

90. **Neumann**. Dr. **Karl Wilhelm**, Oberlehrer an dem Gymnasium und der Realschule I. O. zu Barmen: Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra für höhere Lehranstalten. Theoretischer Leitfaden zu der Sammlung von Beispielen und Aufgaben des Prof. Dr. Eduard Heis. 3 Aufl. Barmen und Leipzig, W. Langewiesche's Verlagshandlung. 1872. 197 S. 28 Sgr.

Der Verfasser dieses trefflichen Lehrbuches (vgl. Päd. Jahresber. VIII, 112. XX, 61) hat den Inhalt an mehreren Stellen erweitert, so in der Berechnung der Wurzeln, in der Lehre von den Kettenbrüchen, den Eigenschaften der Binominalcoefficienten, der Zinseszinsrechnung und anderwärts. Auch hat er sich bemüht, dem Ausdrucke und der Entwickelung der Sätze eine möglichst klare und einfache Fassung zu geben, so daß die neue Auflage sowohl eine vermehrte als verbesserte geworden ist.

91. **Nummer, F.**, Professor der Mathematik am Lyceum und an der Universität zu Heidelberg: Die Buchstabenrechnung und Lehre von den Gleichungen. Mit einer Sammlung von Aufgaben. Erster Theil. 4. Aufl. Heidelberg, Julius Groos. 1872. 340 S. 1⅓ Thlr.

Inhalt: Buchstabenrechnung: Einleitung, 1) Buchstabenrechnung im Allgemeinen, 2) Rechnung mit Potenzen, 3) Ausziehung der Wurzeln,

4) Rechnung mit Wurzelgrößen, 5) Proportionenlehre, 6) Logorithmen, 7) Lehre von den Reihen nebst Anwendung auf Zinsrechnung u. s. w. Algebra: 1) Einleitung, 2) Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten, 3) Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, 4) Gleichungen vom zweiten Grade, 5) unbestimmte Gleichungen des ersten und zweiten Gliedes, 6) vermischte Aufgaben.

Wir können die Ausführung nicht für gelungen halten. Denn obwohl die Anwendungen sehr viel Gutes und Lehrreiches darbieten, so ist doch die speculative Behandlung weit hinter den Anforderungen zurückgeblieben, welche wir an ein Lehrbuch für höhere Schulen und namentlich für Gymnasien stellen müssen. Wir haben nur das Auffälligste angestrichen. Diese Striche beginnen S. 11, wo es heißt: „Jeder Bruch ist eine angedeutete Division. Man kann in jedem Bruche Zähler und Nenner mit jeder Größe multipliciren und theilen, ohne den Werth des Bruches zu ändern. Es sei $\frac{a}{b} = q$, sonst auch $\frac{ac}{bc} = q$; denn wenn $\frac{a}{b} = q$, also $a = bq$, sonst auch $ac = bcq$ und $\frac{ac}{bc} = q$, also auch $= \frac{a}{b}$." Abgesehen von der heillosen sprachlichen Form, ist der Bruch nur scheinbar und noch dazu formell falsch erklärt, und was für ganze Quotienten gilt, wird sofort auf gebrochene ausgedehnt. Weiter finden sich Striche und Notizen auf S. 12, 14, 31, 56, 57, 62 &c. Wenn man den Schüler auf speculativem Wege zur Erkenntniß führen will, und das soll ja wohl vor Allem der Gymnasiallehrer wollen, so muß doch dieser erkennen, welche Probleme er an jeder Stelle zu lösen hat. Gesetzt, er käme nun zum Potenzbegriff und er hätte die beiden Aufgaben des Potenzirens und des Operirens mit Potenzen, so müßte er doch vor aller Arbeit für diesen zweiten Theil die Uebersicht

$$a^m + p,\ p + a^m;\ a^m - p,\ p - a^m;$$
$$a^m . p,\ p . a^m;\ a^m : p,\ p : a^m;$$
$$(a^m)^p,\ a^{(m^p)}$$

gewinnen, welche natürlich mehr Glieder hat, da a noch nicht als a^1 gefaßt worden ist. Von solcher Zusammenstellung oder Anordnung ist keine Spur zu finden.

Im Einzelnen, in Anwendungen, in der Praxis ist, wie schon gesagt, der Verfasser in seinem Elemente; aber bisweilen verdirbt er dem Leser auch da die Stimmung. Z. B. S. 191, wo von einer „zweiten Auflösung" die Rede ist, welche die erste voraussetzt, und die dritte nicht motivirt erscheint.

92. **Pleibel, August Ludwig,** Oberlehrer an der Bürgerschule in Stuttgart, Handbuch der Elementar-Arithmetik. Zum Gebrauch in Bürgerschulen, Seminarien und Gymnasien, sowie zum Selbstunterricht bearbeitet. 5 Aufl. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshlg. 1872. 616 S. 1 Thlr. 26 Sgr.

Ueber diese vortreffliche Arbeit vergleiche man unsere frühere An-

zeige (Päd. Jahresber. XXI, 63 ff.). Die neue Auflage ist eine verbesserte und vermehrte. „Insbesondere haben die Gleichungen, einige Partieen der Zinsrechnung und die Lehre von den Reihen eine Umarbeitung und namhafte Erweiterung erfahren."

93. **Koppe, Karl,** Professor, Die Arithmetik und Algebra für den Schul- und Selbstunterricht bearbeitet. 9. Aufl. Essen, G. D. Bädeker. 1872. 258 S. 27 Sgr.

Die 2. Auflage dieses Lehrbuches wurde früher (Päd. Jahresber. V, 99—103) sehr ausführlich besprochen und als Hauptsumma hingestellt, daß es in seiner Art ein gediegenes sei. Unterdessen hat das Buch natürlich nur gewonnen, und es bleibt uns daher nichts übrig, als das Urtheil zu wiederholen. „Unter den in dieser neuen Auflage angebrachten Verbesserungen sind die erheblichsten die Hinzufügung der abgekürzten Multiplication und Division der Decimalbrüche und der Entwickelung der Quadratwurzeln in periodische Kettenbrüche." Da es aber schon sehr lange her ist, seitdem wir dem Leser das Buch vorgeführt haben, wollen wir noch hinzufügen, daß wir seine Darstellung oder seine Methode *euklidisch* nannten. Und so ist sie heute noch. Als Beispiel diene die letzte Aufgabe: „Die Gleichung $x^2 + y^2 = z^2$ nach x, y, z in ganzen Zahlen aufzulösen". Die Auflösung dazu heißt: „$x = 2pq$, $y = p^2 - q^2$, $z = p^2 + q^2$, wo man statt p und q alle möglichen ganzen Zahlen zu setzen hat", und der „Beweis", der formell anzufechten ist: „$x^2 = 4p^2q^2$, $y^2 = p^4 - 2p^2q^2 + q^4$, $z^2 = x^2 + y^2 = p^4 + 2p^2q^2 + q^4$, $z = p^2 + q^2$". Man sieht aber hieraus, daß eine Auflösung im eigentlichen Sinne des Wortes nicht gegeben wird. Man vergleiche damit etwa folgende Auflösung: Aus

$$1)\quad y^2 + z^2 = x^2$$

ergiebt sich, da $x^2 - y^2 = (x + y)(x - y)$ ist,

$$2)\quad z^2 = (x + y)(x - y).$$

Soll nun $(x + y)(x - y)$ ein Quadrat werden, so muß jeder der Factoren $x + y$ und $x - y$ ein Product aus einem Quadrat und einem gemeinsamen Factor, also

$$3)\quad x + y = m^2u,$$

$$4)\quad x - y = n^2u$$

sein; denn unter dieser Voraussetzung ist

$$5)\quad z^2 = m^2n^2u^2 = (mnu)^2.$$

Aus 3) und 4) folgt nun

$$6)\quad x = \frac{(m^2 + n^2)u}{2},\ y = \frac{m^2 - n^2)u}{2},\ z = mnu.$$

Da aber x und y ganze Zahlen sein sollen, so setzen wir

$$u = 2v,$$

und erhalten also aus 6) und 5)

$$7)\quad x = (m^2 + n^2)v,\ y = (m^2 - n^2)v,\ z = mnv.$$

Damit ist die Aufgabe gelöst, und es ist

$$y^2 + z^2 = (m^2 - n^2)^2v^2 + 4m^2n^2v^2 = (m^2 + n^2)^2v^2 = z^2;$$

aber man sieht zugleich, daß sich die Gleichung ohne Rest durch v^2

dividiren läßt, daß also der Factor v, d. h. ein gemeinschaftlicher Factor von x, y, z, keine neuen Verhältnisse der Zahlen x, y, z giebt. Daher werfen wir ihn aus und erhalten schließlich

$$x = m^2 + n^2, \quad y = m^2 - n^2, \quad z = 2mn,$$

worin m und n relative Primzahlen sein müssen, wenn verschiedene Verhältnisse der Zahlen x, y, z zum Vorschein kommen sollen.

94. **Harms, Chr.**, Oberlehrer: Das abgekürzte Rechnen und das Rechnen mit abgekürzten Zahlen. Oldenburg, Gerhard Stalling. 1872. 32 S. 5 Sgr.

Das Schriftchen ist recht gut gemeint und sehr gut ausgeführt, aber einestheils theile ich die Furcht, aus dem Regen in die Traufe zu kommen (Methode 12) nicht, anderntheils ist es für die Volksschule zu hoch. Soll einmal mit großen Zahlen schriftlich gerechnet werden, so nimmt man wenigstens bei Producten, Quotienten, Potenzen und Wurzeln die Logarithmen zur Hand. Man brauchte demnach gerade in Schulen, in denen man seine Zuflucht zu den Logarithmen nehmen kann, die Abkürzungen viel weniger als in den Schulen, welche dafür keine Zeit haben. Doch sind sie schon des speculativen Interesses wegen von Wichtigkeit. Der Verfasser giebt die Deductionen sowohl in allgemeinen als besondern Zahlen und kritisirt die gangbare Methode des abgekürzten Rechnens und des Rechnens mit abgekürzten Zahlen.

95. **Kuckuck**, Dr. **Albert**, Lehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, Das Rechnen mit decimalen Zahlen mit besonderer Berücksichtigung des abgekürzten Rechnens. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1872. 100 S. 15 Sgr.

Diese Schrift ist der von Mauritius, die wir früher (Päd. Jahresber. XXII, 46) besprochen haben, sehr ähnlich. Beide haben dieselbe Einleitung, beide fassen die Decimalbrüche als Glieder des erweiterten Decimalsystems auf, beide singen der gemeinen Bruchrechnung das Sterbelied. Die Behandlung ist nur insofern verschieden, als Mauritius der Darstellung des metrischen Maß- und Gewichtssystems mehr als Kuckuck betont, dieser dagegen das Einzelne in größerer Ausführlichkeit und Breite darstellt.

Die Arbeit kann als eine ganz vorzügliche bezeichnet werden. Auch die „Breite", welche wir ihr zusprachen, ist nur als eine löbliche Eigenschaft anzusehen, denn sie bezieht sich nur auf die „Abkürzung der decimalen Zahlen", die bekanntlich auf die einzelnen Arten der Kürzung und die dadurch bestimmten Grade der Genauigkeit Rücksicht nehmen muß.

96. **Pammer, Franz**, Lehrer an der Volks- und Bürgerschule in Linz, Das Decimalrechnen auf Grund der Wesenheit des Decimalsystems. Nach Vorträgen des Landesschulinspectors Dr. Josef Nacke. Linz, Vinzenz Fink. 1872. 46 S. 10 Sgr.

Hat ähnliche Tendenz wie die Kuckuck'sche Schrift und ist auch ähnlicher Weise abgefaßt. Herr Nacke hat sich „veranlaßt gesehen, einigen, in den Versammlungen des Linzer Lehrervereines gehaltenen [...]rägen die richtige und eigentlich schulmäßige Methode des Decimal-[...]hnens nach dem Vorgange des ausgezeichneten Didaktikers Schulz

von Straßnitzky zu popularisiren und in einer dem Volksschulbedürfnisse entsprechenden Weise darzustellen" und Herr Pammer bietet uns den Inhalt jener Vorträge in allgemein verständlicher Darstellung. Auch diese Schrift stellt das Herannahen des goldenen Zeitalters im Rechenunterricht in Aussicht; in Wahrheit fürchten wir aber, das Decimalsystem werde so zubereitet werden, daß es eigentlich den Verstand hat und für den Rechner denkt und arbeitet.

97. **Bonte, Theodor,** Kaufmann, Die Mischrechnung. Ein Leitfaden zum Selbstunterricht für angehende Kaufleute ꝛc. unter Berücksichtigung des neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystems. Eisleben, Kuhnt'sche Buchhandlung. 1872. 103 S. $22^1/_2$ Sgr.

Der Verfasser führt die Theorie der „Mischrechnung" entschieden einen Schritt weiter und daher sei seine Arbeit bestens empfohlen.

6. Aufgaben zur allgemeinen Arithmetik.

98. **Brandt, H.,** Rector der höhern Bürgerschule zu Papenburg und Mitglied des Königl. Consistoriums zu Osnabrück, Mathematisches Uebungsbuch mit eingereihten Erklärungen und Sätzen für höhere Lehranstalten. Münster, Adolph Russell's Verlag. $17\frac{1}{2}$ Sgr.
I. Arithmetik und geometrische Grundbegriffe für die unteren Classen. 1873.
II. Arithmetik und Algebra für die mittleren Klassen. 2. Aufl. 1872. 161 S.

Die neue Auflage von II (vgl. Päd. Jahresber. XXIV, 57) ist bedeutend vermehrt und umgearbeitet. Da ich die erste nicht mehr zur Hand habe, kann ich die Veränderungen nicht beurtheilen; allein ich habe das Gefühl, als ob ich eine ganz andere und zwar wesentlich verbesserte Arbeit vor mir hätte. Der Inhalt von I ist: Wiederholung der vier Grundrechnungen in ganzen Zahlen, Theilbarkeit der Zahlen, Bruchrechnung, Aufgaben zur Wiederholung der Bruchrechnung, Decimalbrüche, Rechnungen mit verschiedenen Zahlensystemen, Regeldetri, zusammengesetzte Regeldetri, Procent- und Zinsrechnung, Gesellschafts- und Vertheilungsrechnung, Termin-, Mischungs- und Münzrechnung, Kettenregel, vermischte Aufgaben, geometrische Grundbegriffe und Aufgaben.

Fragen und Aufgaben treten im Allgemeinen in den Dienst einer allmäligen und schrittweisen Entwickelung der Lehre und Praxis und gewähren dieser viel interessantes Material. Beide Theile sind der Beachtung zu empfehlen.

99. **Giseke, Bernhard,** Director in Schwerin, Systematisch geordnete Aufgaben zum Unterricht in der Buchstabenrechnung und Algebra für untere und mittlere Classen von gelehrten Schulen und für den Selbstunterricht. 2. Aufl. Halle, H. W. Schmidt. 1872. 103 S. 12 Sgr.

Wir verweisen auf unsere frühere Empfehlung (Päd. Jahresber. XIX, 105) mit dem Bemerken, daß die Tendenz dieselbe geblieben ist, das Material aber eine Vermehrung erfahren hat.

100. **Hofmann, Friedrich,** Professor der Mathematik am K. Gymnasium zu Bayreuth, Sammlung von Aufgaben aus der Mathematik und Algebra. Für Gymnasien und Gewerbschulen bearbeitet. III. Theil: Algebraische

Aufgaben (2. Abth.). 3. Aufl. Bayreuth, Grau'sche Buchhandlung. 1872. 250 S.

Diese Abtheilung der sehr empfehlenswerthen Aufgabensammlung (vgl. Päd. Jahresber. VIII, 172) enthält vermischte Reductionen, Logarithmen, Gleichungen vom zweiten Grade, Anwendungen der Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten und der Gleichungen des zweiten Grades, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszinsen- und Rentenrechnung, die figurirten Zahlen, den binomischen und polynomischen Lehrsatz, Permutationen, Variationen und Combinationen und die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Das Material ist ein ungemein umfangreiches und mannigfaltiges und bietet daher eine sehr reiche Auswahl. Besonders anregend sind die Gleichungen des zweiten Grades.

101. **Schröder, Th. E.**, Professor der Mathematik und Physik am K. Gymnasium zu Ansbach, Dr. Wöckel's Beispiele und Aufgaben zur Algebra. 6. Aufl. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1871. 77 S. 6 Sgr.

Der geringe Umfang — auf die Aufgaben kommen nur 64 Seiten und das Format ist klein — bedingt es, daß der Inhalt ein beschränkter ist. Doch sind die Aufgaben gut und ganz besonders die Gleichungen des zweiten Grades sehr interessant und lehrreich.

102. **Bertram**, Professor H., Director der Sophienrealschule: Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra von Meier Hirsch. 15. Aufl. Berlin, Karl Duncker's Verlag. 1873. 320 S.

Es genügt die Anzeige dieses trefflichen Buches und die Hinweisung auf unser früheres Urtheil (Päd. Jahresber. XXIII, 43).

II. Geometrie.

103. Commentar zu A. Diesterweg's elementarer Geometrie. Für Lehrer. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. 1872 (?).

Wenn wir nicht irren, so ist es an der Zeit, ernstlich an das Studium dieses Commentars zu erinnern. Vgl. Päd. Jahresber. XVII, 106.

1. Formenlehre.

104. **Büttner, A.**, Seminarlehrer: Die Raumlehre in der Elementarschule. Ein Beitrag zur methodischen Gestaltung des geometrischen Unterrichts für einfache Schulverhältnisse. Stolp, H. Eschenhagen. 1872. 132 S. 18 Sgr.

„Es ist mein eifrigstes Bestreben gewesen, den Stoff aus dem Bedürfniß des praktischen Lebens heraus auszuwählen und den Umfang desselben so zu bemessen, daß innerhalb der gezogenen Grenzen volles Verständniß, sichere Aneignung und selbstständige Anwendung des Gelernten erzielt werden kann. In methodischer Beziehung war ich ernstlich bemüht, die allgemein als richtig anerkannten Principien für allen Elementarunterricht, soweit dieselben in mir Gestalt und Leben gewonnen haben, mit Entschiedenheit zur Geltung zu bringen und mit Consequenz durchzuführen. — Nach meiner Erfahrung ist ein reeller Erfolg von dem Unterrichte in der Raumlehre in unseren Elementarschulen nur dann zu erwarten, wenn wir diesen Unterricht rein an-

schaulich und rein praktisch halten, wenn wir uns ganz frei von der Systematik, den Begriffserklärungen und Abstractionen der wissenschaftlichen Geometrie, sowie von dem „Liniencombinationen-Treiben" der sogenannten Formenlehre machen. Man lehre die Kinder an wirklichen Gegenständen, an Kunst- und Naturproducten den Raum, die Formen und Gestalten der Körper anschauen und betrachten; man veranlasse sie unter der nöthigen Anweisung, daß sie vergleichen, unterscheiden, urtheilen, ordnen, rechnen, berechnen, nachbilden, formen und umformen. Ein solcher praktischer und anschaulicher Unterricht spricht zu Geist und Herzen der Schüler. — Aus dem Gesagten erhellt, daß mein Werk nicht den geringsten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit macht; ich werde für Lob und Tadel des strengen Mathematikers gleich unempfindlich sein. Selbst auf die Zustimmung Derer verzichte ich vollständig, die in der Raumlehre ein exquisites Mittel sehen, „die Köpfe der Elementarschüler hell zu machen", und die da meinen, man müsse den Stoff der formalen Bildung wegen in „möglichst streng mathematischer Sprache" darstellen. Mir genügt daseinfache Urtheil: „Sein Büchlein bahnt einen Weg, auf dem die Elementarschüler ohne Anwendung der wissenschaftlichen Form und doch gründlich mit den Linien und Winkeln, mit den geometrischen Figuren und den einfachsten Körpern, mit ihren wichtigsten Eigenschaften, sowie mit den Gründen bekannt gemacht werden, auf welchen ihre Ausmessung und Berechnung beruht." Nach diesen Erklärungen des Verfassers erwartet man in methodischer Hinsicht gewiß etwas Funkelnagelneues, findet sich aber in dieser Erwartung getäuscht. Daher habe ich der indirecten Protestation entgegen das Buch der „Formenlehre" eingereiht.

Was über die Wichtigkeit der Raumlehre als Unterrichtsgegenstand in der Elementarschule gesagt wird, die Bedenken gegen die Wichtigkeit der „land- und bücherläufigen Praxis, die nähere Beleuchtung der Hauptfehler in der üblichen Praxis, die Erklärung des Widerspruches zwischen den allgemeinen Principien des Elementarunterrichts und der Praxis in der Raumlehre, und die Darstellung der allgemeinen Grundsätze für die Behandlung der Raumlehre in der Elementarschule", alles das hält sich trotz des gelehrten Apparates an der Oberfläche, statt in das Wesen der Sache einzudringen. Doch ist dem Verfasser hieraus kein Vorwurf zu machen, denn er dringt Niemand seine Ansichten auf, sondern überläßt es Jedem, ihm beizustimmen oder nicht. Und einen wichtigen Punkt, auf den der Päd. Jahresber. schon seit einem Vierteljahrhundert wiederholt hingewiesen hat, die Nichtsnutzigkeit gewisser Definitionen und ihre Schädlichkeit im Elementarunterricht, hat er auch tiefer begründet. Freilich verschüttet er das Kind mit dem Bade, indem er — wenn ich ihn recht verstehe — theoretisch alle Definitionen verwirft.

Wir wenden uns deshalb zum Lehrgange (S. 25 ff.). Dieser zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Grundbegriffe der Raumlehre, 2) von den Linien, 3) von den Winkeln, 4) von den geradlinigen Figuren, 5) vom Kreise, 6) von den Körpern. Von den Grundbegriffen treten

zuerst die Richtungen auf. Da begegnen wir nun den landläufigen Begriffen: senkrecht, wagerecht, schräg, oben, unten, rechts, links, senkrecht nach oben ꝛc." Diese müssen aber schon längst gefunden und geübt sein; ja noch mehr: sie müssen sich schon von ihrer Beziehung zum Erdmittelpunkte emancipirt, d. h. erweitert haben und zu Richtungen im Bezug auf beliebige andere Richtungen geworden sein. Das versteht sich zunächst von selbst. Denn, wenn der Anschauungsunterricht von der Schulstube ausgeht, so muß er, wenn er nicht in eitle Faselei ausarten soll, alle jene Begriffe oder besser Anschauungen bilden. Aber wenn man auch, wie der Verfasser, damit bis zur Mittelclasse warten und „beim Zeichnen das Nöthige von den Linien, geradlinigen Winkeln und Figuren gelegentlich beibringen" wollte, so erscheint doch in der Zeichnung das Loth im Bezug auf die Erde horizontal, oder, wenn die Pulte schräg sind, schräg. Wenn S. 27 commandirt wird: „Zieht mit Hülfe des Lineals gerade Linien a) von oben nach unten, b) von unten nach oben, c) von links nach rechts, d) von rechts nach links, e) von links unten nach rechts oben u. s. w.", wo ist da der ursprüngliche Begriff des Oben und des Senkrechten geblieben?

In § 2 wird die Anschauung der Raumgrößen an der Stube und einigen Modellen entwickelt und dabei folgender Satz gefunden: „Ein von allen Seiten begrenzter Raum heißt ein Körper", welcher wohl den Namen der Definition erhalten müßte. Hier scheint es viel zu schnell zu den allgemeinen Vorstellungen, d. h. in psychologischem Sinne zu den Begriffen der Grenze, der Fläche, der Linie, des Punktes zu gehen. Zwar werden die Definitionen nicht sprachlich fixirt; aber daß es, um zu dem Satze: „Der Punkt hat gar keine Ausdehnung. Er bezeichnet eine Stelle im Raume", zu gelangen, einer größeren Abstraction bedarf, als zu finden: Ein Punkt ist, was keine Ausdehnung hat, scheint nicht fraglich. Ein Punkt ist eine Stelle im Raume, wird schwerlich behauptet werden können. Viele von den geschmäheten „Formenlehren" machen es um kein Haar anders, nur daß sie die „Beschreibung des Würfels, einer Eckfäule und der Walze" und vielleicht noch anderer Körper vorausgehen, dann die Raumelemente auffassen und erst am Ende zusammenfassen lassen.

Der Abschnitt von den Linien behandelt in § 4 die gerade Linie, in § 5 das Längenmaß und das Rechnen mit demselben, in § 6 die ersten Begriffe vom Kreise, in § 7 die Lage zweier Kreise zu einander, in § 8 Ausmessung der Kreislinie, in § 9 andere regelmäßige krumme Linien. Das Meiste muß aus dem früheren Unterrichte bekannt sein, es findet also nur Wiederholung, Zusammenfassung und Ergänzung statt. Auch dieser Abschnitt bietet nichts Neues.

Der Paragraph über die Entstehung der Größe der Winkel beginnt wie folgt: „Zieht von einem Punkte aus zwei Linien nach derselben Richtung! Was entsteht? Zieht von einem Punkte aus zwei Linien nach verschiedenen Richtungen! Was bilden die Linien? „Die Linien bilden einen Winkel". Wie entsteht ein Winkel? Der Punkt, von dem die Linien auslaufen, heißt der Scheitel (Scheitelpunkt)

des Winkels. Die Linien, welche den Winkel bilden, heißen die Schenkel des Winkels. (Eingeübt.) Um den Winkel zu benennen, setzt man an den Scheitel und an jeden Schenkel einen Buchstaben und liest den Buchstaben am Scheitel immer in der Mitte (abc oder cba). Uebung theils an der Schultafel, theils zeichnen die Kinder Winkel auf ihre Tafel, setzen die Buchstaben und benennen den Winkel." Fragen: 1) Wodurch unterscheidet sich die Entwickelung von der anderer Bücher? 2) Was ist neu in derselben? Der gegebenen Darstellung begegnet man sehr häufig. Was neu, d. h. dem Kinde neu in derselben ist, läßt sich nicht erkennen. Wenn wir auf die Betrachtung der Schulstube zurückgehen, welche gleich in den ersten Schulstunden beginnt, so macht sich sofort der Hülfsbegriff der Drehung nothwendig. Die Kinder fassen dabei auf die Drehung an Ort und Stelle nach rechts und links die ganze, halbe, Viertel-Drehung, das 1., 2., 3., 4. Viertel der Drehung u. s. w. Sodann brauchen wir bald die Uhr. Um sie zu verstehen, fassen wir die Drehungen der Zeiger auf und erhalten unter andern die Drehungen $\frac{1}{12}$, $\frac{2}{12} = \frac{1}{6}$, $\frac{3}{12} = \frac{1}{4}$, $\frac{4}{12} = \frac{1}{3}$, $\frac{5}{12}$, $\frac{6}{12} = \frac{3}{6} = \frac{2}{4} = \frac{1}{2}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{8}{12} = \frac{4}{6} = \frac{2}{3}$, $\frac{9}{12} = \frac{3}{4}$, $\frac{10}{12} = \frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{12}{12} = \frac{6}{6} = \frac{4}{4} = \frac{3}{3} = \frac{2}{2} = 1$. Dann geben die Umgehungen der Grenzen Drehungen nach links und rechts, sprungweise und stetig, die Beobachtung der Höhe, Morgen- und Abendweite der Zenithdistanz, des Azimuths, der Himmelskörper und der irdischen Punkte, welche wir auf den Himmel projiciren, Anlaß zu den mannigfaltigsten Drehungen und Schätzungen derselben. So vorbereitet wird der Schüler selbst vor der Definition nicht zurückschrecken: Winkel ist die Abweichung einer Richtung von einer andern, die mit jener von demselben Punkte ausgeht; den weiteren Manipulationen und Fragen dagegen würden ihm sehr überflüssig und darum langweilig dünken. Wir brauchen nicht weiter zu gehen; denn überall begegnen wir dem Verfasser auf betretener Bahn, nur daß er, was ganz in der Ordnung ist, schwerfällige Definitionen vermeidet.

Doch müssen wir noch eines Punktes gedenken. Herr Büttner scheint nämlich ein Gegner des Combinirens zu sein. Er scheint dies auszusprechen und bestätigt es durch seine Darstellung; aber das Kind, welches nicht gelernt hat, alle Möglichkeiten schnell und geordnet zu durchlaufen, ist weder für die Speculation, noch für die Praxis, auf welche so großes Gewicht gelegt wird, befähigt. Daher müssen die combinatorischen Uebungen gleich mit dem Eintritt in die Schule beginnen, freilich nicht mit Zahlen oder Buchstaben, sondern mit Dingen. Dann werden sie bei ihrem Eintritt in den geometrischen Unterricht, z. B. wenn S einen stumpfen, R einen rechten und s einen spitzen Winkel bedeutet, sofort für drei Winkel folgende Zusammenstellung

SSS SSR SSs SRR SRs
Sss RRR RRs Rss sss

bilden und durch die Construction finden, daß nur Sss, Rss, ss in einem Dreieck stattfinden können.

105. **Rorschach**, Lehrer der Mathematik an der Stadtrealschule in St. Gallen: Anschauungslehre der geometrischen Formen. Ein Vorcurs für den Unterricht in der Geometrie. St. Gallen, Huber u. Comp. 1872. 29 S.

Definitionen nebst einigen Lehrsätzen (S. 10, 14, 18, 20) bilden den Inhalt dieses Schriftchens, und darunter auch solche über Größe, Mathematik ꝛc. Auch soll es einen unendlichen Raum geben. Von den Definitionen sind zu beanstanden die der wagerechten Geraden (48), des Winkels (103), der Winkelarten (105), der Transversalen (171 bis 173), der Ungleichheit (175), der Höhe (187), des Parallelepipeds (257, der Verfasser schreibt Parallelopiped), des regelmäßigen Körpers (277). Dagegen sind die Auffassungen 202—205 als neu und gut zu bezeichnen. Der Verfasser wird wohl ohne Weiteres erkennen, was wir meinen. Darum beschränken wir uns auf eine einzige Bemerkung. Eine horizontale Linie ist keine ursprüngliche Anschauung, sondern wird erst durch die Verticale verständlich; durch die Wage wird die Horizontalität nicht durch das Gleichgewicht an sich, sondern durch die Verticalität entschieden.

106. **Streißler, Josef**, k. k. Professor: Die geometrische Formenlehre in Verbindung mit der Anschauungslehre und dem Zeichnen. Für die I. Realclasse, sowie für Bürger- und höhere Töchterschulen. Triest, F. H. Schimpff. 1872. 20 Sgr.

Wer vermag, wenn er auch nur wenige Beobachtungen gemacht hat, die erste Classe der Realschule, die Bürgerschule und die höhere Mädchenschule unter einen Hut zu bringen? Diese drei Bildungsanstalten liegen so weit auseinander, daß nur psychologische und pädagogische Unbedachtsamkeit sie zusammenbringen kann. Oder soll etwa auch das Pensum der „II. und III. Classe", auf das wir sehr begierig sind, auch für Bürger- und höhere Mädchenschulen bestimmt sein? Laut Vorwort soll auf „anschauliche Weise in die geometrischen Disciplinen eingeführt werden", der Begriff der Bürgerschule ist kein fester, aber die meisten würden wohl auf die vom Verfasser angewandte Methode zu ihrem geometrischen Wissen zu gelangen haben, vielleicht auch die höheren Mädchenschulen; aber sicher ist die Methode für Schüler ungeeignet, die voraussichtlich in das Studium der Geometrie eintreten. Für jede der genannten Schularten ist das Gerede über die Grundbegriffe und die „Versinnlichung und Bezeichnung der Grundgebilde" weder von Nutzen, noch auch nur verständlich. Was soll sich z. B. ein Erstclässer, d. h. nach unserer Classenzählung ein Sextaner oder ein Bürgerschüler oder ein höheres Mädchen denken unter den Worten: „Unter der Richtung einer Geraden versteht man ihren Lauf, d. h. wie sie durch Bewegung eines Punktes entstanden ist"? Ich bin nun 55 Jahre alt, aber Lauf = Richtung zu begreifen, habe ich noch nicht gelernt. Wenn nicht das Dichterwort

Was kein Verstand der Verständigen sieht,
Das sieht in Einfalt ein kindlich Gemüth.

eintrifft, so wird es den höheren Mädchen ebenso gehen wie mir, d. h. sie werden nicht begreifen. Wenn werden denn unsere Schulprofessoren

einsehen lernen, daß man Abstractionen nicht octroyiren darf, sondern sie als natürliche psychologische Processe entstehen lassen muß? Ueberhaupt müssen alle Definitionen zurückgewiesen werden, welche nicht klar und deutlich gemacht werden können und diejenigen, welche man nicht braucht. Welcher Unfug mit den Definitionen getrieben wird, beweisen außer dem angeführten noch andere Beispiele. Folgende Bemerkungen mögen noch Platz finden:

In § 3 wird mit Strecken operirt. Dieses Operiren ist für Schüler und Schülerinnen, welche der Verfasser im Auge hat, von großem Werthe, ja absolut nothwendig; aber wir halten es für richtiger, vom Ganzen auszugehen, so daß der erste Fall ein Punkt C auf der Strecke AB zwischen A und B ist, woraus folgt, daß

$$AB = AC + CB \quad AC = AB - BC \quad BC = BA - AC$$
$$BA = BC + CA \quad CA = AB - BC \quad CB = BA - AC$$

u. s. w. ist. Fährt man in dieser Weise fort, so ergeben sich die synthetischen Operationen von selbst. Und indem der Schüler so arbeitet, vollzieht er psychologisch die Abstraction der Strecke und des Punktes. Nun erst ist es an der Zeit, den Begriff logisch zu fassen, d. h. ihn in die logische Form zu gießen. Jedoch ist dies nicht etwa nothwendig, sondern man kann warten, bis man den Schüler zu einer rein speculativen Behandlung des Ganzen reif gemacht hat.

Das Bestimmen des gemeinschaftlichen Maßes S. 7 ist sehr wichtig. Gut S. 20.

Die Uebung der Speculation ist für alle Schüler wichtig. Daher muß sie, wo sie ausführbar ist, eintreten. So möchten wir z. B. den Satz über die Winkelsumme des Dreiecks nicht blos durch äußere Anschauung dargelegt sehen. Sind A, B, C die Innen- und A', B', C' die diesen zugehörigen Außenwinkel, so wird die Aufstellung der Relation

$$A' + B' + C' = 360^0$$
$$A + A' = 180^0, \; B + B' = 180^0, \; C + C' = 180^0$$

keine Schwierigkeit haben und daraus durch Speculation die in Rede stehenden Sätze gefunden werden können. Derartige Ableitungen finden sich auch anderwärts.

Die Combination von Pyramide und Kegel S. 33—55 und die von Pyramide und Cylinder S. 37 ist sehr zu empfehlen.

Das Büchlein zerfällt in zwei Theile: geometrische Formenlehre und Anschauungslehre = perspectivisches Zeichnen nach der Anschauung = Naturzeichnen. Ueber den letzten Theil mag ich mir kein Urtheil erlauben. An sich ist er ohne Zweifel ganz wohl gerathen, aber er scheint schon zu weit zu gehen. Doch die erste Realclasse hat sechs wöchentliche Stunden und da ist schon Etwas zu erreichen.

Wie Taf. I und II gebraucht werden sollen, scheint dem Lehrer überlassen zu sein.

107. **Decker, August,** Director der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Troppau, Bezirksschulinspector, Mitglied des Bezirksschulrathes 2c. 2c., Lehrer an der höheren Töchterschule in Troppau: Geometrische Formenlehre nebst den wichtigsten Regeln über die Ausmessung der Flächen und Körper für

die höheren Classen der Volksschule und für Töchterschulen. 2. Aufl. Wien u. Troppau, Buchholz u. Diebel. 1872. 91 S. 10 Sgr.

„Die kurze Zeit (vgl. Päd. Jahresber. XXIII, 45), in welcher die erste Auflage dieses Werkchens vergriffen wurde, verschafft dem Verfasser die freudige Ueberzeugung, daß sein Streben, für die höheren Classen der Volksschule einen passenden Leitfaden für den geometrischrn Unterricht zu schaffen, in der Lehrerwelt Anklang und Anerkennung fand." Daß wir an diesem Anklang und Anerkennung unschuldig sind, haben wir durch unsere Anzeige der 1. Auflage bewiesen.

108. **Fritze, L.**, Seminarlehrer in Oranienburg: Elementarunterricht in der Raumlehre. 2. Aufl. Brandenburg a. H. 1872. 63 S. 6 Sgr.

Das Schriftchen, welches viel Gutes enthält (vgl. Päd. Jahresber. XVI, 74), ist bedeutend vermehrt worden, und mag deshalb den alten Freunden empfohlen sein und neue gewinnen.

109. **Féaux**, Professor Dr. **B.**, Rechenbuch und geometrische Anschauungslehre zunächst für die drei unteren Gymnasialclassen. 4. Aufl. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1872. 204 S. 12 Sgr.

Wir haben bereits (Päd. Jahresber. XV, 120) auf die Vortrefflichkeit des arithmetischen Theils dieses Buches aufmerksam gemacht. Mit der „geometrischen Anschauungslehre", die ohnehin nur 22 Seiten einnimmt, können wir uns auch diesmal nicht einverstanden erklären. Die Anzahl der Beispiele ist vermehrt worden.

2. Wissenschaftliche Lehrbücher.

110. **Heger**, Dr. **Richard**, Oberlehrer an der Kreuzschule zu Dresden, Geometrie für Volksschulen. Eine Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben zum Gebrauch für Schüler: I. Planimetrie. Leipzig, Julius Klinkhardt. 1872. 67 S. 8 Sgr.

111. **Heger**, Dr. ꝛc., Anfangsgründe der Planimetrie. Im Anschlusse an des Verfassers Geometrie für Volksschulen bearbeitet. Ebend. 1872. 61 S. 8 Sgr.

Die erste dieser Schriften entspricht unserem Ideal einer Geometrie für Volksschulen bei Weitem mehr als die Lötzsch'schen Curse (Nr. 126). Die zweite hat den Zweck, den Lehrern die Benutzung der ersten zu erleichtern. „Sie enthält die in dieser außerhalb der Uebungen mitgetheilten Lehrsätze und Aufgaben mit vollständigen Beweisen." Doch „ist die Anordnung und Ausführung des Stoffes so getroffen, daß dieses Buch in Verbindung mit den in der „Geometrie für Volksschulen" enthaltenen Uebungen auch von Denen benutzt werden kann, die, ohne specielle Vorkenntnisse zu besitzen, genöthigt sind, die Elemente der Planimetrie durch Selbstbelehrung sich anzueignen". Der Inhalt beider Schriften ist natürlich in gewissem Sinne derselbe und folgendermaßen gegliedert: 1) Die gerade Linie und der Winkel, 2) Allgemeines vom Dreieck, 3) Die Congruenz der Dreiecke, 4) Parallellinien, 5) Linien und Winkel am Kreise, 6) Die Flächen geradliniger Figuren, 7) Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke, 8) Kreismessung. Die Hauptsachen sind die Constructionen und Anwendungen, und wir zweifeln nicht an

einem günstigen Erfolge. Nur einen Wunsch haben wir für eine spätere Bearbeitung auszusprechen. Die Vielseitigkeit der Auffassung der Elemente und ihrer Beziehungen, wie S. 4, 6, 8, 9, 29, 30, vermissen wir gerade in der ersten Uebung, in welcher aus verschiedenen Gründen die Auffassung und Vergleichung von Strecken weiter ausgedehnt werden muß. Vielleicht können auch unbeschadet der Freiheit des Lehrers die Constructionen vorausgenommen werden, wie es im Unterrichte meistens geschehen muß. Auf S. 13 z. B. würden die Aufgaben 1 und 2, etwas modificirt, vor den entsprechenden Lehrsätzen zu stehen haben.

112. **Balsam, H.**, Leitfaden der Planimetrie nebst einer Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben und einer geschichtlichen Uebersicht. 3. Aufl. Stettin, in Commission bei L. Saunier. 1872. 203 S. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Da uns dieses vorzügliche Lehrbuch erst in seiner 3. Auflage zu Gesicht kommt, so beschränken wir uns nur auf das Nothwendigste und Wichtigste. Der Inhalt ist der übliche, aber in großer Vollständigkeit, die Darstellung einfach, klar und streng. Auch mancherlei Neues, was recht brauchbar ist, ist zu verzeichnen, z. B. §§ 48, 90, 93, 828. Ungemein werthvoll sind die vier Uebungsstücke. Dieselben enthalten Lehrsätze und Aufgaben in übersichtlicher und methodischer Anordnung. Das vierte (S. 155—191) bietet a) Lehrsätze: vermischte, von geometrischen Oertern, von den Kreisen, die sich in und um ein Dreieck beschreiben lassen, von harmonischen Punkten und Strahlen, von dem unharmonischen (?) Verhältniß und Involution, von Pol und Polare am Kreise, von einigen Eigenschaften der einem Kreise ein- und umgeschriebenen Figuren, von der Linie der gleichen Potenzen und den Polaren der Aehnlichkeitspunkte mehrerer Kreise; b) Aufgaben: 1) die Stücke meist auch der Lage nach gegeben, 2) die Stücke nur der Größe nach gegeben, c) einige Sätze über Minima und Maxima, d) einige Formeln aus der rechnenden Geometrie. Sollen wir einen Wunsch aussprechen, so ist es der, daß das Product zweier Proportionen vorläufig nur auf gerade beschränkt und statt der Bezeichnung ϱ_1, ϱ_2, ϱ_3 die sprechendere ϱ_a, ϱ_b, ϱ_c gewählt werde.

113. **Hartmann, Dr. B.**: Genetischer Leitfaden für den Unterricht in der Planimetrie in Form methodisch geordneter Fragen und Aufgaben bearbeitet und für Schüler bestimmt. 1. Heft: Die Lage gerader Linien. Bautzen, Eduard Rühl. 1872. 30 S. 6 Sgr.

Um dem Leser die Art der Aufgaben und Fragen vorzuführen, greifen wir folgende heraus: „125. Bestimme mit Hülfe der vorigen Figur die Summe der drei Winkel A, B, C im Dreieck ABC und beweise die Richtigkeit des Satzes auf verschiedene Weisen. — 126. Wie groß ist jeder Winkel im gleichwinkeligen Dreieck? — 127. Wie viel Winkel des Dreiecks können willkürlich angenommen werden? Warum? — 128. In zwei Dreiecken sind zwei Winkel bezüglich gleich. a) Was gilt von der Größe des dritten Winkels? b) Beweis. — 129. Wie findet man den dritten Winkel eines Dreiecks, wenn die beiden ersten bekannt sind? — 130. Es seien folgende Winkel gegeben: a) 42°,

54°, 38°; b) 58°, 64°, 73°; c) 85°, 34°, 61°. Können es in jedem Falle die Dreieckswinkel sein? — 131. Man suche die Dreieckswinkel, wenn gegeben ist a) $A = x^0$, $B = y^0$; b) $A + B = 99^0$, $B + C = 126^0$ 2c."

114. **Schrader,** Dr. **W.**, Lehrbuch der Planimetrie. Für Realschulen, Gymnasien und Provinzial-Gewerbeschulen. Halle, Schrödel u. Simon. 1872. 259 S. 1 Thlr.

Inhalt: 1) Linien und Winkel, 2) ebene Figuren im Allgemeinen und Dreiecke im Besonderen, 3) Vierecke und Vielecke, 5) Kreis; — 6) einfache Verhältnisse bei geradlinigen Figuren, 7) einfache Verhältnisse beim Kreise, 8) harmonische Theilung, 9) Potentialität und Aehnlichkeit der Kreise; — 10) Berechnung von Linien und Flächen, 11) berechnete Constructionen, Anwendung der bestimmten Gleichungen auf die Planimetrie, 12) rationale Verhältnisse bei geraden Linien und Flächen. Anwendung der unbestimmten Gleichungen zweiten Grades, 13) Berechnung der Maxima und Minima. Die Darstellung ist der Form nach die synthetische oder Euklidische; aber sonst ist das Buch eine ganz vorzügliche Leistung, und zwar 1) wegen der einfachen, klaren und deutlichen Fassung der Grundbegriffe, 2) durch die Vollständigkeit der Reihen zusammengehöriger Sätze, 3) durch den Reichthum des Inhalts und 4) durch ausgezeichneten Uebungsstoff. Als Beispiel einer Definition diene: Eine Strecke harmonisch theilen heißt, sie zweimal in demselben Verhältniß theilen. Den Reichthum des Inhaltes könnte man schon aus der Seitenzahl beurtheilen; dieselbe beweist aber noch mehr in Verbindung mit dem Umstande, daß die Darstellung ungemein knapp und die Beweise nur angedeutet sind, oft bis zu einem bloßen Citat, ja bis zu dem Worte: „leicht" zusammenschrumpfen. Um die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Uebungsstoffes anzudeuten, theilen wir die Ueberschriften des Anhanges zum 3. Capitel mit: „§ 39. Lehrsätze: A. Das Dreieck, B. das Quadrat, C. Rechteck und Rhombus, D. das Parallelogramm, E. das Vieleck, F. der Mittelpunkt der mittleren Entfernungen, G. Maxima und Minima, H. Geometrische Oerter. §. 40. Aufgaben; §. 41. Material zur Auffindung von Lehrsätzen und Aufgaben."

Ausstellungen haben wir nur zwei zu machen. Der erste Paragraph der Einleitung ist vollständig überflüssig, für den Anfänger unverständlich und selbst logisch angreifbar. Was würde man sagen, wenn der Lehrer der Zoologie begänne: „Eine Wissenschaft ist die zusammenfassende geordnete Darstellung des Wissens über einen Gegenstand"? Und ebenso der Botaniker, der Mineralog, der Physiker, der Geograph, der Historiker? Auch genügt die Klarheit des Begriffes nicht, denn wohl noch wichtiger ist ihre Deutlichkeit. Sodann können manche indirecte Beweise leicht durch direkte ersetzt werden.

115. **Allihn,** Dr. **Ferdinand**, Collegien-Assessor und wissenschaftlicher Lehrer an der höheren Lehranstalt zu Goldingen: Lehrbuch der Planimetrie. Reval, Franz Kluge. 1870. 79 S. 15 Sgr.

Nach Aufzählung einer Reihe von „Erklärungen" und „Grund-

sätzen" wird der eigentliche wissenschaftliche Inhalt in folgenden Abschnitten dargeboten: 1) Winkel, 2) Parallele Linien, 3) Dreiecke im Allgemeinen, 4) Aufgaben, 5) Vierecke, 6) Aufgaben, 7) Kreis, 8) Aufgaben, 9) Gleichheit der Figuren, 10) Aufgaben, 11) Aehnlichkeit der Figuren, 12) Verhältnisse und Inhalt geradliniger Figuren nebst Aufgaben, 13) Ausmessung des Kreises, 14) Vermischte Sätze und Aufgaben.

Die „Erklärungen" sollen wahrscheinlich dazu dienen, den Schüler vorläufig mit den Objecten der Geometrie bekannt zu machen, also einen Theil des Dienstes zu thun, welchen man der geometrischen Formenlehre zu überweisen pflegt. Doch ist hierfür der Inhalt resp. die Uebung desselben zu dürftig, und die Anführung der ersten und letzten Definitionen sogar schädlich. Was soll z. B. der Schüler mit der Definition machen: „Der Beweis eines Satzes heißt direct, wenn er zeigt, wie die Behauptung unmittelbar (?) aus der Voraussetzung folgt, indirect aber, wenn er zeigt, daß das Gegentheil der Behauptung unmöglich ist"? Der Anfänger, der noch keinen Beweis kennt, das Bedürfniß des Beweises vielleicht noch nicht empfunden hat, wird durch solches Gerede nur an Gedankenlosigkeit gewöhnt. Die Erklärung gehört außerdem gar nicht in die Geometrie, sondern in die Mathematik und genau genommen auch in diese nicht, sondern ist aus der Logik zu entlehnen. Schulmäßig fängt man mit Ableitungen und Beweisen an und leitet daraus den Begriff des Beweises und seine Eintheilung ab. Jedes andere Verfahren ist unmethodisch, weil es weder einem Bedürfnisse entgegenkommt, noch auch nur Einsicht in die Sache gewähren kann.

Was nun Inhalt und Form betrifft, so finden wir in keiner Hinsicht Neues, also auch nichts Besseres, als was wir schon haben. Daß dem speculativen Interesse keine oder nur dürftige Nahrung geboten wird, ergiebt sich schon aus der Inhaltsangabe. Die Beweise werden in der üblichen Form abgehaspelt. Z. B.:

$$\begin{array}{r} \angle A + \angle B = 2\ R \\ \angle B + \angle C = 2\ R \\ \hline \angle A + \angle B = \angle B + \angle C \\ \angle B = \angle B \\ \hline \angle A = \angle C \end{array}$$

Der Aufwand, welchen der Beweis des Satzes § 24 macht, ist wie in den Brunnen gefallen, denn er ist weder nothwendig, noch dem Schüler Bedürfniß. Wer beim Unterricht in der Geometrie die Form der Unterredung anwendet, und nur diese darf Anwendung finden, wird stets den einfachen zureichenden Grund bei den Schülern für ihre Behauptung, daß die Summe zweier Seiten des Dreiecks größer als die dritte ist, gefunden haben. Statt des langstieligen Beweises mag man etwa Anwendungen machen lassen. Dagegen finden sich einige Ungenauigkeiten. Wenn z. B. $a = 3m$, $b = 2n$ ist, so ist allerdings

$$a : b = 3 : 2;$$

aber es ist falsch, hieraus den Schluß zu ziehen: „Somit gelten alle Sätze der Arithmetik auch für die Verhältnisse der Raumgrößen".

116. **Kommerell**, Dr. F., Professor und Vorstand der Realschule zu Tübingen: Schulbuch der ebenen Geometrie. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 1871. 152 S. 5 Taf. 18 Sgr.

Inhalt: Einleitung: 1) Grundbegriffe und Grundsätze, 2) Erklärungen, 3) Bezeichnungen und Abkürzungen; I. Allgemeine Lehrsätze und Aufgaben: 1) Lehrsätze, 2) Aufgaben, 3) Anhang; II. Das Parallelogramm: 1) Einleitung, 2) Lehrsätze, 3) Aufgaben, 4) Anhang; III. Der Kreis: 1) Einleitung, 2) Lehrsätze, 3) Aufgaben, 4) Anhang; IV. Proportionirte Größen und ähnliche Dreiecke: 1) Einleitung, 2) Lehrsätze, 3) Aufgaben, 4) Anhang; V. Das Vieleck und die Kreismessung: 1) Einleitung, 2) Lehrsätze, 3) Aufgaben, 4) Anhang: a) Quadratur des Kreises, b) Berechnungen, c) Lehrsätze und Aufgaben; VI. Anleitung zur Lösung geometrischer Aufgaben und zum Auffinden von Beweisen: I. Auflösung geometrischer Aufgaben: 1) Das Auffinden eines Winkels, 2) das Auffinden der Lage einer Geraden, 3) die Auswahl der zu findenden Unbekannten, 4) Anwendung der Algebra; II. Aufsuchen der Beweise.

Ueberfluß an Logik wird man dieser Gliederung kaum vorwerfen. Aristoteles wenigstens würde von der beliebten Eintheilung wenig erbaut sein, wenn er etwa Notiz davon nehmen sollte. Die Eintheilung ist nicht viel mehr werth, als wenn man etwa den Inhalt der Botanik eintheilen wollte in Pflanzen, Phanerogamen, Kryptogamen, Pflanzen in der heißen Zone, Dikotyledonen, Methodologie. Und nicht viel besser sieht es in der Ausführung aus.

Zunächst ist es die (allgemeine?) „Einleitung", die Einleitung in das Ganze, welche das logische Gefühl tief verletzt. Die Erklärungen umfassen eine ziemliche Menge von Begriffen. Dazwischen erscheinen Lehrsätze, welche sich leicht, so zu sagen, unmittelbar aus den Begriffen ableiten lassen. Die Ableitungen selbst sind tadellos; auch an den Begriffsbestimmungen ist kaum Etwas auszusetzen; aber was ist der Zweck der Einleitung? Weshalb hat sie gerade die Begriffe aufgenommen, die sie aufgenommen hat und die anderen weggelassen? Auf diese Frage sucht man vergebens nach einer genügenden Antwort. Es läßt sich nun zwar Mancherlei zu Gunsten der Auswahl geltend machen, aber dem Begriffe der Einleitung widerspricht sie, weil sie einen Theil des planimetrischen Inhalts in sich aufgenommen, dagegen allgemeine Begriffe, wie Größe, Lage, Form, Abhängigkeit der Elemente ꝛc., nicht berücksichtigt hat.

Noch mehr dürfte das Unzutreffende der Ueberschrift: „Allgemeine Lehrsätze und Aufgaben" in die Augen springen; denn der so überschriebene Abschnitt enthält Sätze über Winkel, Parallelen, Winkel und Seiten und Congruenz der Dreiecke, also in der That nur specielle Sätze. Ein Anhang kann verschiedenen Zwecken dienen; aber er darf keine Sätze enthalten, auf welche bei späteren Beweisen recurrirt wird.

Auf die logischen Forderungen an die Anordnung des Stoffes

im Ganzen und Einzelnen muß gerade im Gymnasium und in der Realschule großes Gewicht gelegt werden, und die Vernachlässigungen derselben rächen sich bei dem Verfasser dadurch, daß Sätze unter falschem Titel eingeschmuggelt und andere, welche zusammengehören, durch dazwischen Geschobenes getrennt werden.

Ueber Einzelnes noch ein paar Bemerkungen. Die Parallelentheorie wird durch die Benutzung des Parallelstreifens sehr anschaulich und evident dargethan. Es ist anzuerkennen, daß der Verfasser häufig verschiedene Lehrsätze und Aufgaben unter allgemeine Gesichtspunkte zusammenfaßt; aber sonderbarer Weise hat er dies bei der Aufgabe: „Auf einer gegebenen Geraden, in einem gegebenen Punkte derselben, ein Loth zu errichten", unterlassen. Sehr gut ist die Tangente des Kreises behandelt. Die Erklärung der Proportion: „Wenn zwei Brüche gleich sind, so nennt man diese Gleichung eine Proportion", ist entschieden unangemessen ausgesprochen, und es bleibt außerdem noch fraglich, ob Brüche statt Quotienten zugelassen werden dürfen. Rücksichtlich der Zeichen fehlt es hin und wieder an Consequenz, wie S. 79 und S. 80 und an Beziehung derselben auf das Bezeichnete wie S. 115.

117. **Zehme, Dr. W.**, Director der höheren Gewerbeschule zu Barmen: Lehrbuch der ebenen Geometrie nebst Repetitionstafeln. 5. Aufl. Hagen, Gustav Butz. 1872. 104 S. 18 Sgr.

Wir verweisen auf unsere früheren Anzeigen (Päd. Jahresber. X, 256. XIV, 123).

118. **Zirndorfer, Dr. Hermann**, Lehrsätze der Stereometrie für den Schulunterricht zusammengestellt. (Als Mspt. gedruckt.) 2. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung. 1872. 24 S. 10 Sgr.

Enthält nur das Wichtigste mit sehr ausführlichen Beweisen. Ueber die Größenverhältnisse der Kugel finden sich z. B. nur die Sätze:

$$v = \frac{4r^3\pi}{3}, \quad o = 4r^2\pi.$$

119. **Kommerell, Dr. Ferd.**, Professor und Vorstand der Realschule zu Tübingen: Lehrbuch der Stereometrie. 2. Aufl. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 1873. 117 S. 18 Sgr.

Der Inhalt zerfällt in drei Bücher: 1) Gerade und Ebenen im Raume, 2) die Kugel, 3) die Polyeder und Umdrehungskörper; jedes Buch in vier Abschnitte: A. Einleitung, B. Lehrsätze, C. Aufgaben, D. Anhang; jeder Anhang in Lehrsätze und Aufgaben, welche letztere im dritten Buche der Art ihrer Auflösung gemäß „stereometrische Rechnungen" heißen. Man sieht, daß auch hier der Verfasser die „Einleitungen" liebt; aber diese entziehen sich jedem Tadel. Die Arbeit ist in allen drei Büchern wohlgeordnet und sauber ausgeführt. Zu rühmen ist die sorgfältige Behandlung des sphärischen Dreiecks oder der dreiseitigen körperlichen Ecke. Im dritten Buche ist außer der im ganzen Buche herrschenden Leichtigkeit der Darstellung die Allgemeinheit der Betrachtung hervorzuheben.

120. **Schoof, Ch. Lud.**, Lehrbuch der ebenen Trigonometrie mit einer Aufgabensammlung nebst Auflösungen. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung. 1872. 82 S. 15 Sgr.

Der Anfang erweckt kein gutes Vorurtheil. Denn es wird da geredet von „Bestandtheilen" des Dreiecks, als ob dasselbe aus Seiten und Winkeln bestände; aber das Dreieck ist eine Fläche und kann daher nur aus Flächenstücken bestehen. Der passendste Ausdruck für die Bestimmungsstücke einer Figur ist der von der Astronomie adoptirte, Element. Ferner werden wir belehrt, daß in der „ebenen Geometrie" die abhängigen „Bestandtheile" des Dreiecks durch Zirkel und Lineal bestimmt werden; aber dieses ist weder allgemein möglich, noch im Wesen der Wissenschaft begründet, denn diese setzt nicht Zirkel und Lineal, keine Werkzeuge, sondern Begriffe, gerade Linie und Kreis voraus. Jene brauchen wir erst in der Anwendung. Für diese aber sind die Fehlerquellen auch in der Trigonometrie nicht verstopft, wie der Anfänger nach den Worten „die Trigonometrie ist von den Fehlern, welche selbst bei der schärfsten Construction nicht zu vermeiden sind, gänzlich frei", meinen könnte. Aber die Probleme der Trigonometrie sind richtig gefaßt und in echt speculativer Weise gelöst. Nur der Ausdruck, daß „die trigonometrischen Functionen zweier Winkel, die sich zu 90° ergänzen, sich nur durch die Vorsylbe co unterscheiden", ist dem Begriffe nicht adäquat.

Wenn der Schüler zur Trigonometrie kommt, sollte er zwar die stetige Veränderung der trigonometrischen Functionen mit dem Winkel anschaulich verfolgen können; aber es mag immerhin Individuen geben, denen dies Schwierigkeit verursacht. Deshalb ist der vom Verfasser construirte einfache Apparat, den sich jeder Schüler leicht selbst herstellen kann, und welcher jene stetige Veränderung der trigonometrischen Linien mit dem Winkel und umgekehrt recht anschaulich macht, vielleicht Manchem erwünscht.

Die Durchführung des § 11 scheint uns nicht consequent genug. Denn ist ABC ein bei C rechtwinkeliges Dreieck, gilt also die Gleichung

$$AB^2 + AC^2 = BC^2,$$

und dividirt man mit einem Gliede, so muß man, um der Willkür aus dem Wege zu gehen, mit jedem Gliede dividiren. Dadurch erhält man

$$1 + \left(\frac{AC}{AB}\right)^2 = \left(\frac{BC}{AB}\right)^2,$$

$$\left(\frac{AB}{AC}\right)^2 + 1 = \left(\frac{BC}{AC}\right)^2,$$

$$\left(\frac{AB}{BC}\right)^2 + \left(\frac{AC}{BC}\right)^2 = 1$$

und hieraus die drei aufgestellten Sätze direct aus der Figur, während der Verfasser nur den Satz

$$\sin^2 C + \cos^2 C = 1$$

direct ableitet und die beiden anderen auf denselben zurückführt, wozu jedes Motiv fehlt. Die Gleichung $+ a = - a$, sollte nicht vorkommen.

Dagegen ist im Besondern zu rühmen die Behandlung und Ableitung der Sätze sin x = cos (90°—x) ꝛc., die mehrfachen Entwickelungen, wovon die eine constructiv zu sein pflegt, wie in §§ 19, 23, 62, 65, und die Berechnung der trigonometrischen Functionen § 51. Die Aufgaben mit ihren Auflösungen bilden eine dankenswerthe Zugabe.

121. **Fäßler, F.**, Hauptlehrer für Mathematik an der Cantonsrealschule in St. Gallen: Die Grundzüge der Geometrie und der geometrischen Berechnungen. Für schweizerische Real-, Secundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Bern, J. Heuberger's Verlag. 1872. 216 S. 1 Thlr. 22 Sgr.

122. Schlüssel zu den geometrischen Berechnungen. Ebend. 12 S. 8 Sgr.

„Das Buch enthält — wie der Verfasser selbst sagt — im engen Anschluß an sein „Bürgerliches Geschäftsrechnen" dasjenige von den Elementen der Geometrie, was heut zu Tage für den gewöhnlichen Gewerbsmann zu wissen unbedingt nothwendig ist. In genauer, strenger Ordnung folgen die Lehrsätze aufeinander bis zu den wichtigen Flächen- und Körperberechnungen, welche zuweilen durch praktische Beispiele erläutert und durch eine Reihe von einschlägigen, ebenfalls der Praxis entnommenen Uebungsaufgaben abgeschlossen sind."

Die Ordnung ist in der That eine streng logische und auch im Unterrichte leicht einzuhalten. Die Behandlung ist im Allgemeinen die streng wissenschaftliche, indem sie die Beweise meistens in der üblichen Form darbietet. Die Begriffsbestimmungen bedürfen nicht selten einer Verbesserung, besonders einer genaueren Fassung. Im Ganzen besteht das Beweisverfahren darin, daß das Gebilde der Untersuchung vorgelegt wird und durch diese neue Bestimmungen erhält. Diese Methode ist gewiß die einzig richtige; aber es finden sich einzelne mangelhafte Beweise, und nicht immer wird dasselbe Untersuchungsprincip durch eine ganze Reihe von Sätzen festgehalten. Die Aufgaben, welche den rechnenden Abschnitten beigegeben sind, muß man als ganz vortreffliche anerkennen.

123. **Becker, J. C.**, Professor am Gymnasium zu Schaffhausen: Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie an Mittelschulen. Schaffhausen, Karl Schoch. 1872. 166 S. 18 Sgr.

Wenn wir dem Leser die Ueberschriften: „Einleitung und Grundbegriffe, Geometrie der Ebene: Erste Abtheilung. Von der geraden Linie, der Kreislinie und den von denselben gebildeten Figuren. Zweite Abtheilung. Vergleichung der ebenen Figuren nach Gestalt, Umfang und Inhalt und der darin vorkommenden Strecken nach ihrer Länge: Von der Congruenz der Dreiecke (Gleichheit und Ausmessung als Ergebniß daraus), Aehnlichkeit der Dreiecke; Geometrie des Raumes: Von den Punkten, geraden Linien und Ebenen im Raume, von Ecken und Körpern, von der Berechnung des Inhalts und der Oberfläche der einfachsten Körper" vorführen und ihm sagen, daß z. B. der Satz, daß sich die Diagonalen eines Parallelogrammes halbiren, lange vor der Congruenz der Dreiecke gefunden ist, so wird er sofort erkennen, daß das Buch ein in vielfacher oder vielmehr in jeder Hinsicht ein eigenthümliches, originelles ist. Das ist nun zwar an und für sich

noch nichts Lobenswerthes; aber das Eigenthümliche ist auch in allen seinen Einzelheiten vortrefflich. Das Studium desselben wird Jedem Nutzen bringen. Der Referent sieht leider die Unmöglichkeit vor sich, die Eigenthümlichkeiten alle hervorzuheben und nach ihrem Werthe abzuschätzen. Es werden z. B. durch einfache Betrachtungen ohne Zuhülfenahme der Congruenz der Dreiecke folgende Sätze gefunden: „Die Senkrechten in den Mitten der drei Seiten eines Dreiecks schneiden sich in einem Punkte, welcher von den drei Eckpunkten gleich weit absteht. Von den Halbirungslinien sämmtlicher Innen- und Außenwinkel eines Dreiecks gehen viermal drei durch einen Punkt, welcher von den drei Seiten gleichen Abstand hat" u. s. w. Das Buch ist entschieden eine der bedeutendsten Leistungen dieses Jahres auf dem Gebiete der Methode des mathematischen Unterrichts.

124. **Reuter**, Dr. **Fr.**, Lehrbuch der Geometrie für den Schul- und Selbstunterricht. Lübeck, Ferdinand Grautoff. Erster Theil: Planimetrie. 2. Aufl. 1871. 177 S. Zweiter Theil: Ebene Trigonometrie und Stereometrie. 1872. 99 S. 18 Sgr.

Der Verfasser „hat weder die Absicht, durch die Trigonometrie und Stereometrie eine Lücke auszufüllen, noch auch sich durch die Bearbeitung derselben in weiteren Kreisen bekannt zu machen, sondern lediglich nur die Absicht, seinen eigenen Schülern, denen er seit 20 Jahren diese behandelten Materien in solcher Entwickelungsweise und dem Grade von Ausführlichkeit vorgetragen und theilweise dictirt hat, denselben gedruckt in die Hände zu geben, in der Hoffnung und Meinung, dadurch noch bessere Resultate des Unterrichts erzielen zu können". Die Anordnung des Stoffes dieser beiden Disciplinen, sowie auch die Ausführung erinnert an Bekanntes; doch glauben wir, daß der Verfasser seinen Schülern ein guter Führer sein werde.

Der Planimetrie fehlt die ausdrückliche Verzichtleistung auf die „Ausfüllung einer Lücke". Vielleicht soll damit angedeutet werden, daß eine solche beabsichtigt ist.

Voraus geht ein „Anschauungscursus", welcher den Würfel und den Cylinder behandelt, und eine Reihe geometrischer Constructionen zur Uebung und zum Gebrauch des Zirkels und des Lineals lehrt. Er überstürzt sich zwar, so zu sagen, indem er eine Menge von Begriffen durch eine übereilte Verallgemeinerung gewinnen läßt, für welche der Schüler eben noch nicht disponirt ist; aber es gehört immerhin zu den Seltenheiten, wenn ein zünftiger Mathematiker einen „Anschauungscursus" überhaupt statuirt, und noch mehr, wenn er ihn selbst giebt.

Der planimetrische Stoff weicht im Ganzen weder nach Umfang noch Behandlung von dem Ueblichen ab; aber zu rühmen ist, daß der Verfasser an geeigneten Punkten Ueberschau über das Gebiet hält, das zunächst durchmessen werden soll, die Begriffe nicht eher bringt, als bis sie sich herandrängen, und dieselben dem vorhandenen Wissensvorrathe gemäß bestimmt. Ferner giebt der Verfasser einen sehr reichen Uebungsstoff. Ich habe nicht weniger als 460 Nummern gezählt,

von welchen die meisten mit Unterabtheilungen ausgestattet sind, die ihrerseits in einzelnen Fällen bis 70 zählen. Und die Aufgaben sind nicht nur zahlreich, sondern sie bringen auch viele leichtere, aber keineswegs langweilende Uebungen. Ich habe noch vier Seiten einzelne Bemerkungen aufgeschrieben; ich unterdrücke sie aber, weil ich das Buch genügend empfohlen zu haben glaube.

125. **Zirndorfer, Dr. Hermann,** Leitfaden bei dem ersten Unterrichte in der Geometrie für Gymnasien und Realschulen. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung. 1872. 72 S. 14 Sgr.

Der Inhalt, dem alle äußere Gliederung, ausgenommen die in Paragraphen, fehlt, umfaßt ohngefähr die Planimetrie in ihrer Beschränkung auf das Wesentliche. Als Beispiel der Darstellung mag § 22 dienen: „Der größeren Seite AB steht in einem Dreiecke ABC der größere Winkel C gegenüber.

Voraussetzung: $AB > AC$

Satz: $\angle C > \angle B$

Construction: Mache $AD = AC$ und ziehe CD.

Beweis: $AC = AD$ (Construction)

folglich $\angle ADC = \angle ACD$ (§ 15)

$\angle ADC > \angle B$ (§ 19)

folglich $\angle ACD > \angle B$

$\angle ACB > ACD$

folglich $\angle ACB > \angle B$."

Der Gang ist im Wesentlichen der Euklidische; doch wird eine Construction angewandt ehe sie gelehrt worden ist. Ueber das Einzelne ist nur eine Bemerkung zu machen. Sie betrifft die Rectification und Quadratur des Kreises in §§ 78—82. Es wird nämlich das reguläre Sechseck zu Grunde gelegt und zu dem Ende die Aufgabe gelöst: aus den Seiten des eingeschriebenen regelmäßigen Sechsecks die des regelmäßigen Zwölfecks zu bestimmen. Dafür wird nur das Verfahren angegeben, aber die Rechnung nicht ausgeführt. Den hier eingenommenen Standpunkt halten wir für zu beschränkt; denn der Schüler kann auch vom Viereck, Fünfeck überhaupt vom N-eck ausgehen, und diese Möglichkeit muß ihm von vornherein klar sein, wenn er nicht langsam an den Einzelheiten hinkriechen soll. Auch halten wir die Formel

$$S_{2n} = \sqrt{2r^2 - 2r\sqrt{r^2 - \left(\frac{Sn}{2}\right)^2}}$$

für nothwendig, damit der Schüler seine Repetitionsrechnung controliren kann. Es wird zwar nun keinem Lehrer einfallen, die Rechnung wirklich ausführen zu lassen; aber die Reihe für die Vielecke mit 6, 12, 24, 48 u. s. f. Seiten muß aufgestellt werden. Jedes Glied der Reihe kommt nun dem Kreise näher, aber die Einsicht in die erreichte Genauigkeit wird erhöht, wenn der Kreis in Grenzen eingeschlossen wird. Es empfiehlt sich daher, auch die umschriebenen Vielecke mit heranzuziehen.

126. **Lötzsch, Karl**, Lehrer, Geometrie in concentrisch erweiterten Cursen. Zum Schulgebrauche. Mitweida, Reinhardt Schulze.
1. Cursus. 4. Aufl. 1871. 23 S. 4 Sgr.
2. Cursus. 3. Aufl. 1870. 45 S. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Im Vorwort zur ersten Auflage (1869) sagte der Verfasser: „In wie weit man eine concentrische Behandlung der Geometrie gut heißt, muß die Erfahrung lehren; die Praxis hat den Verfasser auf diesen Weg geführt, bewährte Schulmänner haben günstig darüber geurtheilt und in mehreren Schulen hat sich schon der erste Cursus seit seiner zehnmonatlichen Existenz eingebürgert. Der erste Cursus soll dem Schüler eine allgemeine geometrische Begriffslehre sein. Diese wäre aber zu tadeln, wenn nicht Constructionen, oder Das, was man gemeinhin „Formenlehre" nennt, damit Hand in Hand gingen. Anschauungen, sämmtlich auf dem Wege der Selbstthätigkeit, sollen und müssen die Schüler empfangen, daran die Begriffe wo möglich bis aufs präcise Wort erfassen und so allmälig zur Abstraction übergeführt werden. Der Grundsatz der Anschaulichkeit muß auch für die Geometrie unbedingte Geltung behalten: wenn nicht, dann darf man auch dieselbe mit Kindern nicht behandeln wollen." Man kann mit allen diesen Punkten einverstanden sein, und, wie es scheint, so sind es in der That sehr viele Lehrer, denn ein buchhändlerischer Erfolg, wie der hier vorliegende, ist fast beispiellos, kann aber doch die Anlage und Ausführung der concentrischen Curse beanstanden. In diesem Falle ist der Referent. Da er sich aber oft genug hierüber ausgesprochen hat, so sieht er von jeder Polemik ab, zumal er die Curse des Herrn Lötzsch nachdrücklich empfiehlt. Zu Letzterem bestimmt ihn die große Menge von Beziehungen der geometrischen „Begriffe" zu Gegenständen der Erfahrungen, welche der Verfasser herbeigezogen hat, und mehrere Constructionen, denen ein sehr fruchtbares Princip zu Grunde liegt.

127. **Langenberg, E.**, A. Diesterweg's Elementar-Geometrie für Volksschulen und Anfänger überhaupt. Nach dem metrischen Systeme neu bearbeitet. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg. 1872. 104 S.

Wir wiederholen zum dritten Male (vgl. Päd. Jahresber. XVII, 109. XX, 70) den Wunsch des Meisters, daß sein vorzügliches Büchlein „freudigen und erfolgreichen Unterricht, Selbstthätigkeit und Arbeitstüchtigkeit der Lernenden fördern möge".

128. **Fischer, J. G.** Dr. phil., Laitfaden zum Unterricht in der Elementar-Geometrie. Hamburg, Wilhelm Mauke. 1871. Erster Cursus. 9. Aufl. 42 S. Zweiter Cursus. 5. Aufl. 44 S.

Giebt eine recht einfache und übersichtliche Darstellung der Planimetrie nach Euklidischem Muster. Die Theile der Sätze, Hypothesis und Thesis, sind streng geschieden, zu den Beweisen wird eine „Anleitung" gegeben, die wohl bisweilen den Schüler zu viel anleitet, und endlich bietet der Verfasser ein reiches und zweckmäßiges Uebungsmaterial. Im Einzelnen erlauben wir uns folgende Bemerkungen: 1) Die Definition der Tangente wird an einer späteren Stelle besser vorbereitet sein, als S. 7. 2) Die Definition des rechten Winkels muß deutlicher

hervortreten lassen, daß derselbe eine constante Größe ist. 3) Die Definitionen der Parallelogramme können besser geordnet werden. 4) In der Proportionslehre muß zwischen Zahl und Größe geschieden werden. 5) Der Lehrsatz 13 im ersten Cursus verlangt einen präciseren Ausdruck. 6) Die Fragen, welche die Kreismessung einleiten, sind zwar recht zweckmäßig; aber soll denn nicht der Anfang der Ausführung gemacht werden? Dies ist deshalb wichtig, weil der Schüler nur durch das Beginnen der Arbeit einen Maßstab erhält für den immensen Fleiß der ersten Kreisberechner, namentlich auch des citirten von Cöln, dessen „eigentlicher Name" nicht „vom Ceulen", sondern „von Cöln" ist.

129. **Wolff, F.**, Lehrbuch der Geometrie. II. Theil: Stereometrie und sphärische Trigonometrie. 5. Aufl. Berlin, Georg Reimer. 1872. 194 S. 1 Thlr.

Schließt sich würdig an den 1. Theil (vgl. Päd. Jahresber. XXIII, 46) an. Der Leser wird Mancherlei finden, was er anderwärts vergeblich sucht, z. B. in der Lehre von der Pyramide und der Kugel.

130. **Hechel, Dr. Carl**, Die ebene analytische Geometrie mit zahlreichen Uebungsaufgaben. 2. Aufl. Reval, Franz Kluge. 1870. 63 S. 15 Sgr.

Inhalt: Einleitung, analytische Auflösung geometrischer Aufgaben, Methode der Coordinaten, Gleichung der geraden Linie, Gleichung der Kreislinie, Parabel, Ellipse, Hyperbel, Bemerkungen über die Linien der zweiten Ordnung, Aufgaben. Die Einleitung beschäftigt sich vorzugsweise mit der Construction der Ausdrücke

$$x = a + b, \quad x = a - b, \quad x = \frac{ab}{c},$$

$$x = \sqrt{ab}, \quad x = \sqrt{a^2 + b^2}, \quad x = \sqrt{a^2 - b^2}$$

und deren Zusammensetzungen. Daß der Schüler hierin geübt sein muß, wenn er zur analytischen Geometrie kömmt, wird wohl von Niemand bestritten; aber die geometrische Darstellung algebraischer Ausdrücke gehört nach unserer Ansicht dahin, wo das Linienproduct zuerst auftritt, und wird beim Eingange in die analytische Geometrie wiederholt. Auch muß man dem Schüler mehr Freiheit lassen, als der Verfasser zu thun scheint. Die Aufgabe $x = \frac{abc}{de + fg}$ z. B. wird von ihm in folgender Weise gelöst: Man setzt $de + fg = d\left(e + \frac{fg}{d}\right)$ und construirt $\frac{fg}{d} = h$, erhält also

$$\frac{abc}{de + fg} = \frac{abc}{dh} = \frac{ab}{d} \cdot \frac{c}{h};$$

man construirt nun $\frac{ab}{d} = m$ und $\frac{mc}{h} = n$ und hat somit

$$x = \frac{ab}{d} \cdot \frac{c}{h} = \frac{mc}{h} = n,$$

und diese Vorschrift wird so stricte gegeben, als ob der Schüler gar keinen andern Weg einschlagen dürfte. Wir hingegen würden uns

freuen, wenn der Schüler andere Wege beträte, ja wir würden ihn auf solche aufmerksam machen, z. B.:

$$1)\ \frac{abc}{de + fg} = \frac{bc}{\frac{de}{a} + \frac{fg}{a}} = \frac{bc}{m + n} = \frac{bc}{p};$$

$$2)\ \frac{abc}{de + fg} = \frac{abc}{m^2 + n^2} = \frac{abc}{pp} = q.$$

Sodann ist die Frage, welchem Zwecke §§ 11, 12, 13 dienen sollen. Da die ganze analytische Geometrie, soweit sie hier behandelt wird, nur homogene Ausdrücke darbietet, so scheint der Schüler ohne Noth belastet zu werden. Dies ist aber um so mehr ein didaktischer Fehler, je weniger die Auflösungen der Aufgaben $x = ab$, $x = \frac{a}{b}$ $x = a^2$, $x = a^3$, $x = \sqrt{a}$ (§§ 14—17) gegen Bedenken gesichert sind.

Uebung in der analytischen Auflösung geometrischer Aufgaben, wofür wir aber den Ausdruck algebraische Auflösung für passender halten, muß ebenfalls vorausgegangen sein und wir dürfen auch hier nur die Wiederholung gestatten.

Die „Methode der Coordinaten" ist nicht besonders deutlich abgehandelt und der Entwickelung fehlt alle Genesis. Für den Anfänger giebt es in einer genetischen Darstellung nur rechtwinkelige Parallelcoordinaten und Polarcoordinaten. Daher sollte auch der Unterricht die schiefwinkeligen Parallelcoordinaten vorläufig beiseite lassen, und zumal nach unserem Buche, in welchem kein Gebrauch davon gemacht wird.

In den Abschnitten von der geraden Linie, dem Kreise und den übrigen Kegelschnitten ist nichts Besonderes zu bemerken. Der Verfasser beschränkt sich bei der Parabel, Ellipse und Hyperbel auf das Nothwendigste und behandelt von allgemeinen Problemen fast nur das der Tangente. Etwas auszusetzen, ist keine Veranlassung. Nur sollte auch rückwärts ganz allein von der Gleichung als Definition der Curve ausgegangen werden, so daß z. B. die Definition: „Der Kreis ist die Linie, deren Gleichung $x^2 + y^2 = r^2$ ist", an die Spitze gestellt und daraus die ursprüngliche Definition als Lehrsatz gefunden wurde. Im letzten Abschnitte werden die Kegelschnitte am Kegel aufgezeigt.

131. **Moshammer, Karl,** Professor an der städtischen Ober-Realschule und Privatdocent an der technischen Hochschule in Graz: Constructive Geometrie in der Ebene, als Vorschule der darstellenden Geometrie des Raumes. Ein Cursus für die vierte Klasse einer vollständigen Realschule. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1873. 85 S. 16 Sgr.

Diese Arbeit, auf deren Inhalt wir nicht weiter eingehen können, wird nicht nur eine gute Vorschule der descriptiven Geometrie sein, sondern auch wesentlich Construction und Theorie in die engste Verbindung bringen und die letztere nach der praktischen Seite hin zweckmäßig ergänzen.

132. **Pohlke, K.,** Darstellende Geometrie. Erste Abtheilung (mit 10 Tafeln). 3. Aufl. Berlin, Verlag von R. Gärtner. 1872. 1⅙ Thlr.

Die darstellende Geometrie, zunächst aus dem Bedürfniß der Bautechniker hervorgegangen, hat sich allmälig so ausgebildet, daß sie als eine wissenschaftliche Begründung der Zeichenkunst zu betrachten ist. Es ist daher der Unterricht in dieser Disciplin nicht mehr auf die rein technischen Schulen beschränkt, sondern auch in den Lehrplan der Realschulen aufgenommen. Für den Lehrer tritt bei diesem Unterricht die Nothwendigkeit ein, unter der großen Fülle von Sätzen und Aufgaben eine angemessene Auswahl zu treffen. Diesem Bedürfniß verdankt das vorliegende Lehrbuch seine Entstehung; und wenn dasselbe auch, da es als Grundlage für die Vorlesungen des Herrn Verfassers an der Bauakademie dienen soll, in den späteren Capiteln über den auf der Schule zu behandelnden Stoff hinausgeht, ist es doch, sowohl wegen der zweckmäßigen Auswahl der behandelten Sätze und Aufgaben, als wegen der klaren Darstellung auch für den Unterricht auf der Schule zu empfehlen. — Die vorliegende erste Abtheilung umfaßt nur die Darstellung der geraden Linien und ebenen Flächen, sowie der aus ihnen zusammengesetzten Gebilde. Die in der Einleitung gegebene Definition der darstellenden Geometrie als Inbegriff der Methoden, nach welchen Gestalt und Lage der Raumgebilde durch Zeichnung dargestellt und alle im Raume auszuführenden Constructionen mit Hülfe solcher gelöst werden, welche sich in einer Ebene ausführen lassen, faßt diese Disciplin in etwas weiterem Sinne auf, als gewöhnlich, und betrachtet Schattenlehre und Perspective als Theile, nicht als Anwendungen derselben. In den ersten Capiteln werden die Grundzüge der beschreibenden Geometrie in engerem Sinne behandelt, nämlich die Darstellung von Punkten, Geraden, Ebenen auf zwei senkrechte Projectionsebenen durch orthographische (normale) Projection. Von besonderer Wichtigkeit sind dabei die im vierten Capitel enthaltenen Aufgaben über Darstellung von Polygonen und Polyedern, namentlich regulären Polyedern, Prismen und Pyramiden, sowie die Darstellung der Durchschnittsfiguren zweier solchen Körper. Diese Capitel könnten ohne Auslassungen dem Schulunterricht zu Grunde gelegt werden. Es folgt dann die Axonometrie und die verschiedenen Arten der Perspective. Die Behandlung der Centralprojection (auch κατεξοχὴν-Perspective genannt) und der räumlichen Projection (Relief-Perspective) knüpft an die neuere Geometrie an und giebt die wichtigsten Sätze über harmonische Punkte, harmonische Strahlen, projectivische Gebilde, Verwandtschaft ebener und räumlicher Gebilde, Collineation ꝛc. Diese Capitel führen zum Theil über das Schulpensum hinaus, doch würden nur geringe Auslassungen zum Schulgebrauch nöthig sein.

Hinsichtlich der Darstellung sei noch bemerkt, daß die Kenntniß der elementaren Geometrie (incl. Stereometrie) und der Trigonometrie vorausgesetzt wird, so daß Schüler der ersten Classe einer Realschule wohl im Stande sind, dem hier gegebenen Unterrichtsgange zu folgen. *)

---

*) Dr. Wangerin.

133. **Stoll**, Dr. J. X., Lehrer der Mathematik am Großherzoglichen Gymnasium zu Bensheim: Anfangsgründe der neueren Geometrie für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Bensheim, Ehrhard u. Comp. 1872. 110 S. 20 Sgr.

Die „neuere Geometrie" hat schon öfters an die Pforten der Gymnasien und Realschulen geklopft und um Einlaß gebeten. Nicht nur haben viele Bearbeiter von Lehrbüchern bald mehr, bald weniger von ihr entlehnt, sondern es sind auch selbstständige Schriften erschienen, welche sich zur Einführung in das neue Gebiet darboten. Zu diesen gesellt sich die des Verfassers. Sie ist dazu bestimmt, Schülern der oberen Classen von Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit zu bieten, die Methode der neueren Geometrie kennen zu lernen, ohne mit einem plötzlichen Sprunge den Standpunkt verlassen zu müssen, den sie bei ihrem zeitherigen Studium der Elementargeometrie eingenommen haben. Und diesen Zweck wird das Buch erreichen. Was wir sonst über die vortreffliche Arbeit angemerkt haben, bringen wir vielleicht anderwärts zur Sprache.

134. **Ott, Karl** von, Professor an der K. K. Oberrealschule u. b. Docent für Baumechanik am K. deutschen Landespolytechnikum in Prag: Die Grundzüge des graphischen Rechnens und der graphischen Statik. 2. Aufl. Prag, J. G. Calve'sche K. Universitätsbuchhandlung (Ottomar Beyer). 1872. 107 S. 24 Sgr.

Referent ist kein Freund graphischer Darstellungen von Zahlen und noch weniger von constructiver Herleitung von Zahlen aus gegebener. Er gestattet und liebt sie nur da, wo sie der Anschauung des ganzen Verlaufs zu Hülfe kommen sollen. Diesen Zweck hat die vorliegende Arbeit nicht und kann ihn nicht haben, denn ihr Inhalt ist I. Das graphische Rechnen, II. Die Elemente der graphischen Statik: 1) Wirkung der äußeren Kräfte, 2) Das Fachwerk, 3) Die Elemente der Festigkeitslehre. Es wird auch nicht Alles graphisch gerechnet, sondern pure gerechnet und auch nur construirt. Bei den Rechnungen stört mich, daß irgend eine Strecke = 1 gesetzt wird. Ist z. B. $\sqrt{5}$ zu berechnen, resp. graphisch zu bestimmen, so nimmt man etwa auf einer Geraden die Abschnitte $AB = e$, $BC = 5e$, beschreibt über AC einen Halbkreis und zieht $BD \perp AC$. Schneidet das Loth den Halbkreis in D, so ist

$$BD^2 = AB.BC = e.5e = 5e^2,$$

$$BD = \sqrt{5e^2} = e\sqrt{5},\ \sqrt{5} = \frac{BD}{e} = \frac{BD}{AB};$$

aber cui bono? Für den Unterricht dürften besonders die Constructionen $\frac{a_1}{b_1} \pm \frac{a_2}{b_2}$, $\frac{a_1}{b_1} . \frac{a_2}{b_2}$, $\frac{a_1}{b_1} : \frac{a_2}{b_2}$, $\left(\frac{a}{b}\right)^n$ von Interesse sein.

135. **Jordan, Wilhelm**, Professor der Geodäsie am Großherzoglichen Polytechnikum zu Carlsruhe: Taschenbuch der praktischen Geometrie. Eine Sammlung von Resultaten der niederen und höheren Vermessungskunde. Stuttgart, J. B. Metzler'sche Buchhandlung. 1873. 416 S. 3 Thlr. 4 Sgr.

Dieses umfangreiche, weitgehende und gelehrte Werk geht weit

über das hinaus, was der praktische Schulmann etwa verwerthen könnte. Daher mag es genügen, auf dasselbe hinzuweisen. Praktiker, die ihr Wissen ergänzen wollen, werden an ihm einen guten Führer haben.

3. Aufgaben.

136. **Lange**, Dr. **Theodor**, Lehrer an der Handelsschule in Berlin: Uebungsstoff für den ersten Unterricht in der Planimetrie. 2. Aufl. Berlin, Ed. Eggers. 1872. 30 S.

137. **Lange**, Dr. **Theodor**, Lehrer an der Handelsschule zu Berlin: Aufgaben aus der Elementargeometrie nach Hauptlehrsätzen geordnet. Berlin, Ed. Eggers.

I. Ueber die Gleichheit der Strecken und der Winkel. 2. Auflage. 71 S. 10 Sgr.

II. Ueber die Gleichheit der Flächenräume. 2. Aufl. 70 S.

III. Ueber die Gleichheit der Verhältnisse. 82 S.

Da der Verfasser gebessert und erweitert hat, so müssen wir unsere frühere Empfehlung (Päd. Jahresbericht XX, 81. XXI, 74. 75) um so entschiedener wiederholen. Das III. Heft (Nr. 135) charakterisiren wir dem Inhalte nach am bequemsten durch die Ueberschriften: Ein System paralleler Geraden schneidet alle Geraden in demselben Verhältniß; die parallelen Strecken, welche zwischen den Schenkeln eines Winkels liegen, verhalten sich zu einander wie die Strecken, welche die Parallelen vom Scheitelpunct aus auf jedem Schenkel abschneiden; in ähnlich liegenden Strecken liegen sich entsprechende Puncte mit dem Aehnlichkeitspuncte in einer Geraden, und sind sich entsprechende Gerade parallel; eine Gerade, welche einen Winkel eines Dreiecks oder dessen Nebenwinkel halbirt, theilt die Gegenseiten im Verhältniß der beiden andern Seiten; jede Gerade schneidet die Seiten AB, BC, CA eines Dreiseits so, daß das Verhältniß auf AB gleich ist dem Doppelverhältniß auf AC und BC; die vier Geraden, welche von den Ecken eines Dreiseits ABC durch einen Punkt O gezogen sind, schneiden die Geraden AB, BC, CA so, daß das Verhältniß auf AB gleich ist dem Doppelverhältniß aus den Strecken aus AC und BC; liegen auf einer Geraden die Punkte A, B, C, D so, daß $\frac{CA}{CB} = \frac{DA}{DB}$ ist, so sagt man, AB wird von C und D harmonisch getheilt. A und B, C und D sind harmonisch zugeordnete Puncte; haben vier Strahlen a, b, c, d, eines Büschels O eine solche Lage, daß die Senkrechten, welche von einem Punkte des Strahles c auf a und b gefällt werden, dasselbe Verhältniß haben, wie die Senkrechten, welche von einem Puncte des Strahles d auf a und b gefällt werden, so sagt man, die vier Strahlen sind harmonisch, und a und b und ebenso c und d sind einander zugeordnet; gehen vier Strahlen eines Büschels durch vier harmonische Puncte einer Geraden, so sind seine Strahlen harmonisch. Die harmonischen Strahlen eines Büschels schneiden jede Gerade harmonisch; Figuren heißen ähnlich, wenn sie in ähnliche Lage gebracht werden können; in ähnlichen Dreiecken haben sich entspre-

chende Seiten dasselbe Verhältniß, sich entsprechende Winkel dieselbe Größe; wenn zwei Gerade, die sich in O schneiden, von einem Kreise, die eine in A und B, die andere in A' und B' geschnitten werden, so ist $OA . OA' = OB . OB'$; man sagt, die Kreise M und M_1 haben für den Punct P gleiche Potenzen, oder P ist ein Potenzpunct der Kreise M und M_1, wenn $PM^2 - PM_1{}^2 = r^2 - r_1{}^2$ ist; den Ort der Potenzpuncte zweier Kreise nennt man ihre Potenzlinie. Die Potenzlinie zweier Kreise ist senkrecht zur Centrale; theilen die Puncte C und D den Durchmesser eines Kreises harmonisch, so nennt man C und D zugeordnete Puncte des Kreises; die Polare eines Punctes P in Bezug auf einen Kreis M ist die Gerade, welche im Pole des Punctes P auf MP senkrecht steht; die Flächenräume zweier Parallelogramme von gleicher Grundlinie verhalten sich wie ihre Höhen und die Flächenräume zweier Dreiecke von gleicher Höhe verhalten sich wie ihre Grundlinien; Anhang (S. 62—82).

138. **Reidt, Dr. Friedrich**, Sammlung von Aufgaben und Beispielen aus der Trigonometrie und Stereometrie. Leipzig, B. G. Teubner. 1872.
I. Theil. Trigonometrie 228 S. Auflösungen 84 S. 1 Thlr.
II. Theil. Stereometrie 156 S. Auflösungen 43 S. 20 Sgr.

139. Resultate zu den Rechnungsaufgaben in Nr. 136.

Wenn man diese Aufgaben- und Beispielsammlung in der Reihe ihrer Genossinnen censiren soll, so darf man ihr unbedingt die Censur I cum laude zuertheilen. Sie verdient dieselbe 1) wegen ihrer Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, 2) wegen ihrer systematischen Gliederung, 3) wegen ihrer vielseitigen methodisch richtigen Behandlung der Grundbegriffe, 4) wegen der vielfachen Anwendungen. Diese Vorzüge sind wesentlich durch den zweiten bedingt. Sowie eine Gruppe zusammengehöriger Begriffe oder Sätze entwickelt ist, bietet der Verfasser Uebungsmaterial.

Indem der Verfasser zu allen den einzelnen kleinen Abschnitten Aufgaben und Sätze suchte und selbst erfand, erreichte er nicht nur eine systematische Ordnung, sondern auch eine Vollständigkeit und Reichhaltigkeit, wie sie kaum eine andere Sammlung aufzuweisen hat. Für die Reichhaltigkeit sorgte er außerdem im Einzelnen dadurch, daß er mehr Material zusammenstellte, als eine Schülergeneration verarbeiten kann und soll. Man kann daher wohl für drei und noch mehr Jahrgänge mit dem dargebotenen Stoffe in der Art ausreichen, daß man in jedem andere Aufgaben stellt.

Besondere Berücksichtigung verdient die Durcharbeitung der Grundbegriffe; denn da sie meistens ungemein einfach sind, so läuft der Unterricht leicht Gefahr, zum Auf- und Ausbau des Systems fortzuschreiten, bevor er für die nothwendige Befestigung, Beweglichkeit und freie Behandlung derselben gesorgt hat. Diesen Fehler wird er vermeiden, wenn er die vorliegende Sammlung benutzt. Manche Lehrer verweilen zwar länger bei den Grundbegriffen; aber sie verderben sich die Stimmung des Schülers durch die Einförmigkeit des Materials. Hier nun leistet der Verfasser Ausgezeichnetes. Bald sind es

überraschend einfache Resultate, zu denen die Auflösung gelangt, bald sind es Verbindungen von schon bekannten Verhältnissen, bald systematische Formen, deren Resultat dem halbwegs gut geschulten Schüler immer als Problem entgegentritt, wodurch er das Interesse wach hält und der Langweile einen Riegel vorschiebt.

Eine Hauptregel der Methodik ist, daß die Lehren, welche als ein Ganzes eng zusammenhängen, im Zusammenhange entwickelt, unter sich wohl verbunden und für sich geübt und befestigt und endlich mit dem übrigen Gedankenkreise in vielseitige Beziehungen gesetzt werden müssen. Diese Regel befolgt der Verfasser so viel als möglich. Besonders aber ist der letzte Theil derselben deshalb sehr wichtig, weil das Unverbundene leicht verloren geht und an Interesse verliert. Zu dieser vielseitigen Durcharbeitung und Anwendung ist die beste Gelegenheit durch Auflösung der Gleichungen, vermischte Aufgaben, Aufgaben aus der Planimetrie, praktischen Geometrie, Physik und Mechanik, Geographie und Astronomie, über Maxima und Minima gegeben.

Auf Einzelnes einzugehen, muß den Fachzeitungen überlassen werden. Nur mag für die Trigonometrie gefragt werden, ob nicht auch construirt werden müsse, und für die Stereometrie die Bemerkung eine Stelle finden, daß die Constructionsaufgaben, welche so häufig vernachlässigt werden, zu ihrem Rechte gekommen sind.

Die typographische Ausstattung ist eine ganz vorzügliche.

III. Mathematik.

140. **Nissen, J. H.**, zweiter Lehrer am königlichen Schullehrer-Seminar zu Eckernförde: Lehrbuch der Elementar Mathematik für den Unterricht in Schullehrer-Seminaren und Realschulen, sowie für den Selbstunterricht. Schleswig, Julius Bergas. 1871.
I. Theil. Arithmetik und Algebra. 146 S. 20 Sgr.
II. Theil. Geometrie. 74 S. 15 Sgr.
III. Theil. Trigonometrie. 40 S. 9 Sgr.
IV. Theil. Stereometrie. 62 S. 12 Sgr.

Für Realschulen enthält das Werk zu wenig, und für den Selbstunterricht ist es insofern nicht geeignet, als er es an einigen Stellen auf den Lehrer recurrirt. Dagegen tritt es nach Inhalt und Form zu den ähnlichen Arbeiten der altpreußischen Seminare in das hellste Licht, während es diese in den dunkelsten Schatten stellt.

Der I. Theil handelt nach einer „allgemeinen Einleitung" 1) von den Zahlen, 2) von den vier Species, 3) vom Gebrauch und der Bedeutung der Klammer, 4) von den Brüchen, 5) von den entgegengesetzten Größen, 6) von den Decimalbrüchen, 7) von der Buchstabenrechnung, 8) von den Potenzen, 9) von den algebraischen Gleichungen, 10) von den Logarithmen, 11) von den Verhältnissen und Proportionen, 12) von den algebraischen Gleichungen, 13) von der Auflösung der reinen quadratischen Gleichungen, 14) von der Auflösung der gemischten quadratischen Gleichungen, 15) von der Auflösung cubischer Gleichungen, 16) von der Auflösung unbestimmter Aufgaben, und in einem Anhange von den pythagoräischen Zahlen.

Der metaphysisch-psychologische Aufputz in den Auseinandersetzungen über Raum und Zeit macht keinen guten Eindruck. Denn obgleich die Rede an Dreistigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, so ist sie doch irrig und, was die Hauptsache ist, für das Verständniß der mathematischen Begriffe völlig unnütz und werthlos. Wenn z. B. „die reine Arithmetik sich mit der reinen Anschauung der Zeit beschäftigt," so muß doch auch derjenige, welcher sich mit der reinen Arithmetik beschäftigt, d. h. dieselbe studirt, ihre Probleme löst, ihre Theorien begründet u. s. w., dann und wann wenigstens eine Vorstellung davon haben, daß er sich mit Zeitlichem beschäftigt; aber je intensiver er sich an die Gedanken hingiebt, desto mehr verschwindet alles Zeitliche aus seinen Vorstellungen, er denkt nur die arithmetischen Begriffe, die als solche unzeitlich sind, und mit denselben; seine Arbeit wird in der Zeit, aber nicht an der Zeit oder an etwas Zeitlichem vollbracht. Und wo bleibt die Anschauung? Wem $x^3 = fx + g$ ist, so ist

$$x = \frac{\sqrt[3]{g + \sqrt{g^2 - \frac{4f^3}{27}}}}{2} + \frac{\sqrt[3]{g - \sqrt{g^2 - \frac{4f^3}{27}}}}{2}.$$

Mag man diesen Satz als solchen oder seine Ableitung oder seinen Beweis „durch Anschauung einsehen" wollen, man wird mit seinem Latein zu Ende sein.

Die Anordnung des Stoffes bietet, wie der Leser sofort einsehen wird, einige logische Blößen. Die schlimmste ist die Trennung der Decimalbrüche von den gemeinen Brüchen.

Der Zahlbegriff wird richtig gefaßt, aber durch den Zusatz, daß die Einheit theilbar, Eins aber nicht theilbar sei, wird er in Etwas getrübt; denn erstens ist nicht jede Einheit theilbar, wie denn die in den nächsten zwei Zeilen erwähnten Einheiten Mensch, Pferd, Ochse jeder Theilung widersprechen, während zweitens die Eins als etwas Formales sich wohl theilen läßt und ihre Theilung in gewissem Sinne auch auf die Einheit übertragen kann. — Von Zahlensystemen wird des dyadischen, pentadischen und dekadischen gedacht; weshalb ist das tetradische, hexadische und dodekadische (Weigel, Lehmann, Werneburg) nicht erwähnt? — Die vornehmen Namen „organische und anorganische Entstehung" sind leere oder irreführende Klänge. — S. 13 lesen wir: „Hieraus erhellt, wie unmethodisch und verkehrt es ist zu sagen: „Soll man Thaler in Silbergroschen verwandeln, so multiplicirt man sie mit 30 oder wohl gar mit 30 Silbergroschen; denn multiplicirt man Thaler mit 30, so ist nicht abzusehen, wie Silbergroschen herauskommen können; die zweite Art, sich auszudrücken, ist sinnlos." Sinnlos sind beide; aber wer drückt sich denn noch so aus? Wenn $A = qB$ ist, und es wird gefragt, wie viel B die Größe pA enthalte, so hat man

$$pA = p\,(qB) = (pq)\,B,$$

und hierin die Hindeutung auf die Nothwendigkeit, Zahl und Größe

streng zu scheiden, was der Verfasser nicht immer thut, z. B. in der Lehre von den Brüchen und den algebraischen Zahlen. — Die Einleitung in die Buchstabenrechnung ist nicht durchsichtig genug; wenigstens „sind" die Buchstaben weder „in abstracto" noch sonst wie Zahlen.

Wir haben noch viele Einzelheiten notirt, die uns anstößig erscheinen; aber wir brechen ab, um an Solches zu erinnern, dem wir Beifall schenken müssen. Einiges recht Zweckmäßige kommt in der Entwickelung des Verfahrens vor, nach welchem das größte gemeinschaftliche Maß zweier Zahlen gefunden wird; die geometrische Reihe findet einige gute Anwendungen; recht vortheilhaft ist die Umformung $x^2 = a^2$ in $(x + a)(x - a) = 0$; überhaupt ist die Behandlung der quadratischen Gleichungen gelungen zu nennen.

Die „Geometrie" (muß heißen: Planimetrie) ist in folgende Abschnitte getheilt: 1) Linien und Winkel „geradlinichter" Figuren, 2) Aehnlichkeit der Dreiecke und verwandte Gegenstände, 3) Kreis und verwandte Gegenstände; Anhang. Wieder werden wir mit einer Einleitung beglückt, die uns theils Ueberflüssiges, theils Zweifelhaftes, theils Falsches lehrt. Der erste Abschnitt wirft die Dinge etwas bunt durch einander und bedient sich einer Ausdrucksweise, welche vor dem Geiste der deutschen Sprache nicht bestehen kann. Die übrigen Abschnitte sind bis auf ein paar Einzelheiten diesem Tadel nicht ausgesetzt.

Anlage und Ausführung der Trigonometrie geben im Ganzen keinen Anlaß zu Erinnerungen. Beide genügen unseren wissenschaftlichen und didaktischen Forderungen. Im Einzelnen ist zu bemerken: Die trigonometrischen Functionen werden als Strecken angesehen. Eine Folge davon ist, daß der Radius als Eins angesehen wird, was dem Zahlenbegriffe des Verfassers widerspricht, und in der That faßt er den Radius r ursprünglich nicht als Eins, sondern als Einheit. Sodann ist die Unterscheidung des spitzen und stumpfen Winkels in der Formel $a^2 = b^2 + c^2 - 2bc \cdot \cos A$ unklar.

Die Stereometrie giebt nur das Wichtigste, aber dieses vollständig, auch die sphärische Trigonometrie. Die Aufgaben zu dieser dienen dem empirischen und speculativen Interesse.

141. **Neumann**, Dr. **Carl**, Director einer Militär-Vorbereitungsanstalt in Dresden: Repetitorium der Elementar-Mathematik. Dresden, Carl Höckner.
I. Theil. Arithmetik. 1871. 91 S. 10 Sgr.
II. Theil. Geometrie. 1872. 130 S. 10 Sgr.

Das Werkchen wird seinem Zwecke genügen, indem es ausführlich genug ist, um wieder in das etwa Vergessene einzuführen.

142. **Worpitzky**, Dr., Lehrer der Mathematik am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin: Elemente der Mathematik für gelehrte Schulen und zum Selbststudium. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1872.
I. Heft. Arithmetik. 138 S. 20 Sgr.
II. Heft. Algebra, Kettenbrüche, Combinationsoperationen nebst Wahr-

scheinlichkeitsrechnung, Kreisfunctionen nebst Trigonometrie. 134 S. 15 Sgr.

Manchen, vielleicht den meisten Lesern wird die Aufeinanderfolge der einzelnen Theile der Mathematik ein gelindes Grauen verursachen und dieses würde sich wahrscheinlich steigern, wenn wir den Inhalt der einzelnen Theile näher bezeichneten. Um daher nicht noch mehr Unheil anzurichten, schweigen wir über den Inhalt, und versichern dagegen, daß sich das Staunen über die allerdings sonderbare Gruppirung sofort verlieren wird, wenn man in die wissenschaftlich-pädagogische Oekonomie des Buches eingeht. Leider müssen wir aber auch von einer Besprechung überhaupt absehen. Denn des Eigenthümlichen im Ganzen und Einzelnen ist so viel, daß schon eine genaue Charakterisirung desselben uns über die Grenzen des Jahresberichtes hinausführen würde, geschweige denn, daß die vielen Fragen, welche sich erheben, genügend discutirt werden könnten. Wir können nur sagen, daß keiner das Werk des Verfassers in die Hand nehmen wird, ohne fast auf jeder Seite auf die mannigfaltigste Weise angeregt zu werden. Begriffe, Formen, Beweise, Inhalt, Anordnung, kurz, alle Seiten der Behandlung erregen das Interesse des Lesers, bald seine Zustimmung erzwingend, bald seinen Widerspruch herausfordernd. Schon die Belehrung, welche das Einzelne gewährt, wird das Studium des Buches reichlich belohnen.

143. **Gerlach**, Dr. **Hermann**, Oberlehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim: Lehrbuch der Mathematik. Für den Schul- und Selbstunterricht. Zweiter Theil. Elemente der Planimetrie. 3. Aufl. Dessau, Albert Reißner. 1873. 156 S. $12^1/_2$ Sgr.

Dieses Lehrbuch (vergl. Päd. Jahresbericht VIII, 174, XX, 81) erscheint hier in verbesserter Auflage. Insbesondere ist die Aufgabensammlung bedeutend vermehrt und neu geordnet worden. „Jedem Capitel folgt zunächst eine Zahl von leichteren Aufgaben, die zur Einübung der Lehrsätze bestimmt sind. Dann folgen zwei ausgedehntere Sammlungen in Form von Anhängen auf das 8. und 13. Capitel. Dieselben enthalten die wichtigsten geometrischen Oerter nebst Anwendungen derselben, bei welchen jede Hauptaufgabe den Schlüssel für die nächstfolgenden Aufgaben liefert, endlich „vermischte Aufgaben für die schon geübteren Schüler."

144. **Wittstein**, Dr. **Theodor**, Professor: Lehrbuch der Elementar-Mathematik. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.
I. Arithmetik. 4. Aufl. 1872. 217 S. 20 Sgr.
II. Planimetrie. . Aufl. 1871. 219 S. 20 Sgr.

Man sehe die frühere Anzeige (Päd. Jahresbericht XXI, 75) der Arithmetik. Nachträglich mag der Inhalt des sehr guten Lehrbuches der Geometrie angegeben werden: I. Constructionen aus zwei geraden Linien: Winkel, Kreis, II. Parallele Gerade, III. Dreiecke: Constructionen, Aufgaben, IV. Viereck: Parallelogramm, Trapez, Inhaltsgleichheit der Figuren, V. Polygone, VI. Kreis: Tangenten und Secanten, Lage zweier Kreise, Winkel im Kreise, eingeschriebene und umschriebene Figuren, geometrische Oerter, VII. Verhältnisse und Propor-

tionen der Linien: Strahlensystem mit parallelen Transversalen, Aehnlichkeit der Figuren, Strahlensystem mit nicht parallelen Transversalen, der Kreis in einem Strahlensystem, der verjüngte Maßstab, VIII. Inhaltsberechnung der Figuren: Verhältnisse unter Flächen, Inhaltsberechnung geradliniger Figuren, Rectification und Quadratur des Kreises.

145. **Boymann**, Dr. **Johann Robert**, Professor am königlichen Gymnasium zu Coblenz: Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien, Realschulen und höhere Lehranstalten. Erster Theil: Geometrie der Ebene. 6. Auflage. Köln und Neuß, L. Schwann'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. 190 S. 20 Sgr.

Wir verweisen auf unsere frühere anerkennende Anzeige (Pädag. Jahresbericht XVIII, 121) dieses Lehrbuches.

146. **Mehler, F. G.**, Professor am königlichen Gymnasium zu Elbing: Hauptsätze der Elementar-Mathematik. 6. Aufl. Berlin, Georg Reimer. 1872. 156 S. 15 Sgr.

Man vergleiche die frühere Anzeige (Päd. Jahresbericht XXII, 73, XXIV, 74).

IV. Ueber die Mathematik hinausgehende Schriften.

147. **Baumhauer**, Dr. **Heinrich**, Lehrer an der höheren Handelsschule zu Hildesheim: Die sogenannten allgemeinen Eigenschaften der Körper nach ihrem Zusammenhange entwickelt. Zugleich als erste Einleitung in das Studium der theoretischen Physik. Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung. 1872. 40 S. 10 Sgr.

Es kann zweifelhaft scheinen, ob diese Abhandlung der Mathematik oder Physik zu subsumiren ist. Sieht man auf den Stoff, so muß sie zu der letzteren gerechnet werden; faßt man aber die Behandlung ins Auge, so erscheint sie als angewandte Mathematik. Dieser Umstand mag die ihr hier angewiesene Stelle rechtfertigen.

Indem der Verfasser den „allgemeinen Eigenschaften" das Attribut „sogenannte" giebt, erweist er sich als kritischen Kopf und weil er sich an der Kritik nicht genügen läßt, sucht er an Stelle des zerfahrenen und unerquicklichen Geredes vieler Lehrbücher ein in sich wohl zusammenhängendes, logisches System zu entwickeln. Namentlich kam es ihm darauf an, womöglich eine Eigenschaft aus der andern abzuleiten und die geläufigen Begriffe klar und scharf zu fassen, und die Beziehungen zwischen den verschiedenen allgemeinen Eigenschaften zu erörtern. Er geht zu dem Ende von dem Volumen aus und fragt, ob dieselbe Materie nicht ein verschiedenes Volumen haben könne. Die Erfahrung bejaht die Frage und führt zur Compressibilität, Expansibilität und Elasticität. Ferner betrachtet er die Materie für sich und gelangt zum Begriff des Moleculs und des Elementes, und verwerthet zuerst die Hypothese, daß sämmtliche Körper aus Molecülen bestehen für die Auffassung der Aggregatzustände, wobei Cohäsion, Amorphie, Krystallisation, Porosität, wiederum die Elasticität und die Dehnbarkeit und Festigkeit sich ergeben. Indem weiter von der Thatsache der

Massenanziehung ausgegangen wird, werden die Begriffe Schwerpunkt, Gewicht, Druck, Beschleunigung gewonnen, und indem endlich die Beziehungen zwischen Masse und Volumen, Druck und Volumen, Gewicht und Volumen verfolgt werden, ergiebt sich die Dichte und das specifische Gewicht. Die Darstellung ist klar und der Werth der Entwickelungen wird durch Anmerkungen wenigstens für den Lernenden bedeutend erhöht. Darum sei die kleine Arbeit bestens empfohlen.

148. **Wolf**, Dr. **Rudolf**, Professor in Zürich: Handbuch der Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie. 2 Bände. Zürich, Friedrich Schultheß. 1870 und 1872. 492 und 459 S. 8 Thlr. 12 Sgr.

Ueber den Werth dieses umfangreichen Handbuches werden schwerlich viele Lehrer hinsichtlich aller seiner Theile zu urtheilen im Stande sein. Es geht auch weit über die Bedürfnisse der Schule hinaus. Mir aber ist es sehr werthvoll geworden als Nachschlagebuch überhaupt und als Handbuch zahlreicher historischer Notizen.

149. **Nast, M.**, Lehrer der Mathematik: Vollständiges Taschenbuch der Flächen- und Körperberechnung, Theoretisch-praktisches Rechnen- und geometrisches Zeichnenbuch zur Bequemlichkeit und zum Schul- und Selbstunterrichte. Mannheim, Selbstverlag des Verfassers. In Commission bei J. Schneider. 1870. 1 Thlr. 26 Sgr.

I. Fuß- und Metermaß. Theoretisch und in praktischer Anwendung. 7. Aufl. 152 S.

II. Theoretisch-praktisch-geometrisches Zeichnenbuch für Schul- und Selbstunterricht. 66 S.

III. Ausführliche und leichtfaßliche Belehrung über die Rechnungsarten von den Decimalbrüchen und das Ausziehen der Quadrat- und Cubikwurzel zum Gebrauch für Schul- und Selbstunterricht. 48 S.

Diese Titulaturen, mit welchen die drei „Theile" der Arbeit ausgestattet sind, erwecken kein gutes Vorurtheil. Eben so wenig die Sprüche, womit sie versehen sind:

„Nur reine Wahrheit beut unser Wissen,
Nie bau'n wir auf Glaubenstreu,
Denn fest ist es aus alter Zeit bewiesen,
Daß immer 1 + 1 = 2." (Nast.)
„Nulla dies sine linea"
„Wirst du wohlbedenkend von dir selbst ausgeh'n,
So wird „zehn" als erste Rechnungsformel steh'n."

Das „Werk besteht 1) aus der Vorschule; dann 2) aus einer gründlichen (praktischen) Anweisung zur Selbstbelehrung der Flächen- und Körperberechnung, bei welcher geflissentlich eine gewöhnliche Umgangssprache gewählt wurde und keiner näheren Erklärung bedarf; 3) aus drei Abtheilungen, welche die berechneten Tabellen der runden und rechtwinklichen Körper enthalten." Sowohl in der Vorschule, welche „Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren der metrischen Maße ꝛc. mit benannten Zahlen" enthält, als in der „gründlichen Anweisung" werden die Regeln ohne Beweis aufgestellt und eine Reihe von Beispielen in voller Ausführlichkeit darnach berechnet. Welche

Raumverschwendung durch die Berechnungen erzielt wird, möge durch folgende zwei Fälle veranschaulicht werden:

```
        3,35
     ×  0,50
    ─────────
  2) 167,500 = 83,75          1
     0                      × 1
    ───                     ───
     16                       1
     16                     × 1
    ───                     ───
      7                       1
      6
    ───
      15
      14
     ───
       10
       10
      ───
      ──
```

Daran schließen sich folgende Abschnitte: I. Von den Verhältnissen und Proportionen, II. von der einfachen Regeldetri. Der 2. Theil enthält nur einen „I. Abschnitt" und behandelt die „Geometrie." Die Constructionen werden ohne Beweise gegeben, die Lehrsätze aber öfters mit solchen versehen; schwere Beweise werden an das Ende gewissermaßen in einen zweiten Cursus verlegt. Die Berechnung des Flächen- und Körperinhalts recurrirt häufig auf den 1. Theil.

Der Inhalt des 3. Theiles ist durch den Titel genügend bezeichnet. Die Richtigkeit des Verfahrens wird gezeigt, ob aber der Leser mit der Wurzelausziehung zurecht kommen werde, scheint uns zweifelhaft.

V. Tafeln.

150. **Reuschlen, J.**, königlicher Ablösungs-Commissär: Der neue Rechenmeister. Ein sicherer und bequemer Rathgeber im bürgerlichen und commerciellen Leben, zur Berechnung des Geldwerthes von Waaren aller Art, sowohl nach dem seitherigen als auch nach dem neuen Maß und Gewicht, als Längen- und Flächen-, Körper- und Hohlmaße und der Gewichte, nebst einer Reductionstabelle, Verwandlung des württ. Maßes in das Metermaß enthaltend, und einem Anhang über den Gebrauch der Tabellen und einer leicht faßlichen Belehrung über das Rechnen mit Decimalzahlen. Stuttgart, Heinrich Killinger. 1871. 10 Sgr.

Ist eine wohl in jeder Hinsicht überflüssige Arbeit.

151. **Schier, G.**, Münz-Reductionstabelle in vier, je nach Bedürfniß trennbaren leicht übersichtlichen Tafeln. Frankfurt am Main, W. Rommel. 1872. 8 Sgr.

Inhalt: 1) Reduction von süddeutschen Gulden in deutsche Mark und Pfennige, 1 bis 1000 Gulden. 2) Reduction der Zehn-Mark-Stücke in süddeutsche Gulden und Kreuzer, von 1 bis 1000 Zehn-Mark-Stücke. 3) Zins-Tabelle, nach kaufmännischer Usanz das Jahr zu 360 Tagen angenommen zu 3, $3^1/_2$, 4, $4^1/_2$, 5, 6 Proc. 4) Werth

in- und ausländischer Münzen in Deutscher Mark, nach den gesetzlichen Ausprägungen der Stückzahl aus 500 Gramm fein Gold oder Silber berechnet, und Reductions-Verhältnisse nebst Verfahren, Thaler und Gulden in Mark und viceversa in kürzester Weise zu reduciren, sowie das Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen.

152. **Féaux**, Professor und v. **Winckler**, Kataster-Inspector: Das alte und das neue Maß und Gewicht. Ein Hülfsbuch für Jedermann bearbeitet. 3. Aufl. Arnsberg, H. F. Grote. 1872. 100 S. 7½ Sgr.

Das Werkchen zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste theoretischer Natur ist, und deren zweite Tafeln enthält. Diese Tafeln dienen zur Verwandlung 1) der Längenruthen und Fuße in Meter und Centimeter, 2) der Fuße und Zolle in Meter und Centimeter, 3) der Meter und Centimeter in Ruthen, Fuße, Zolle und Linien, 4) der Längenruthen und Decimalfuße in Meter, 5) der Meter und Centimeter in Ruthen und deren Hunderttel, 6) der Lachter in Meter und Centimeter, 7) der Meter und Centimeter in Lachter, Zolle und Zehntel der letzteren, 8) der Berliner Ellen in Meter und Centimeter, 9) der nach preußischen Fuß gemessenen Höhen in Meter, 10) der bisherigen Postmeilen in Neumeilen resp. in Kilometer und Meter, 11) der nach Faden à 6 Fuß gemessenen Meerestiefen in Meter; ferner zur Ermittelung des Kostenpreises, 12) zwischen dem Meter und der Berliner Elle und umgekehrt, 13) zwischen dem Meter und der Cölner Elle und umgekehrt, 14) zwischen dem Meter und dem Imperial-Yard, und umgekehrt, 15) zwischen Fuß und Meter und umgekehrt; zur Verwandelung 16) von Morgen, Ruthen, Fuß in Hektaren, Aren und Quadratmeter, 17) von Hektaren, Aren und Quadratmetern in Morgen, Ruthen und Fuß; 18) zur Preisbestimmung der bisherigen Morgen und Ruthen im Verhältnisse zu Hektaren, Aren und Metern; zur Verwandelung 19) von Quadratlachtern in Quadratmeter und Quadratdecimeter, 20) der Kubikfuß in das neue Maß und umgekehrt, 21) der Kubikzoll in das neue Maß und umgekehrt, 22) der Schachtruthen in Kubikmeter; 23) zur Umrechnung der Schachtruthenpreise in Kubikmeterpreise; zur Verwandelung 24) der Wispel in Hektoliter und Liter nebst Preisverwandlung, 25) der alten Scheffel in die neuen und umgekehrt, 26) zur Umrechnung der früheren Scheffelpreise in die neuen Scheffelpreise; 27) für Weintrinker, 28) zur Umrechnung der Ankerpreise in Hektoliterpreise, 29) Verhältniß zwischen Ohm und Hektoliter und Preisverwandlung, 30) der Oxhoft und Fuder in Hektoliter und Liter nebst Preisverwandlung, 31) zur Umrechnung der Quartpreise in Literpreise, 32) zur Verwandlung der bisherigen Loth in Neuloth mit Preisverwandlung, 33) Preisberechnung der Neuloth, 34) zur Umwandlung der englischen Handelspfunde in das neue Gewicht, 35) allgemeine Preisberechnung der Hunderttel aus dem Preise eines Ganzen, 36) Verwandelung der Pfennige und Silbergroschen in Decimaltheile des preußischen Thalers, 37) Werthberechnung der Hunderttel eines Thalers

153. **Kamecke, H. F.**, Verfasser des Schulrechners ꝛc., Metrische Fundamentalzahlen zur augenblicklichen Ermittelung des Quadratinhaltes jeder Kreisfläche und zur schnellen und leichten Berechnung des sehr genauen Kubikinhaltes aller vollen und hohlen Cylinder von Eisen, Stein, Holz u. s. w., zum Gebrauch für Lehrer, Mathematiker, Ingenieure, Techniker, Baumeister, Maschinenbauer, Forstbeamte, Oeconomen, Brauer, Brenner, Eisen- und Zinngießer u. s. w. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Buchhandlung. 1873. 24 S. 10 Sgr.

Der Titel charakterisirt in Verbindung mit der Seitenzahl das Schriftchen vollständig.

154. **Kamecke, H. F.**, Verfasser des Schnellrechners ꝛc., Ausführliche Zinstabellen für die neue deutsche Mark. Berlin, C. (E?). G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. 43 S. 10 Sgr.

Die Tabellen enthalten die Capitalien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10; 20, 30,...., 100, 200, 300,...., 1000, 2000, 3000,...., 10000, 20000, 30000, 40000 u. s. w. Mark, die Procentsätze $3^1/_2$, 4, $4^1/_2$, 5 und 6, die Zeiten 1, 2, 3,...., 30 Tage, 1, 2, 3,...., 12 Monate.

155. **Schlotterbeck, B.**, Handbuch für den Verkehr mit dem neuen (metrischen) Maße und Gewichte. In vier Abtheilungen bearbeitet für das Bedürfniß des praktischen Lebens. Wismar, Rostock und Ludwigslust, Hinstorff'sche Buchhandlung. 1871. à 10 Sgr.

II. Cubik-Tabellen zur Bestimmung von kantigen Hölzern nach metrischem Maße. Zum Gebrauche für Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbtreibende, Landwirthe ꝛc. 116 S.

III. Cubik-Tabellen zur Bestimmung des Inhalts von Rundhölzern in Cubikmetern und Hunderttheilen des Cubikmeters nach dem mittleren Durchmesser. Bearbeitet für Forstmänner, Landwirthe, Gewerbtreibende ꝛc. 87 S. 116 S.

Liegt der Schule zu fern, als daß hier auf den Inhalt eingegangen werden könnte.

156. **Hertzen, Dr. H.**, Professor an der Königlichen Kunstschule und Lehrer an der Königlichen Gewerbe-Academie zu Berlin: Fünfstellige Logarithmentafeln für Schule und Praxis. Berlin, Rudolph Gärtner. 1872. 93 S. 10 Sgr.

Inhalt: 1) Die gemeinen oder Brigg'schen Logarithmen der Zahlen von 10000 bis 11009 und von 1000 bis 10009, 2) Länge der Kreisbogen für die einzelnen Secunden, Minuten und Grade, häufig vorkommende Zahlenwerthe und ihre Logarithmen, 3) Logarithmen der goniometrischen Functionen nebst Hülfstabelle zur Berechnung von log sin und log tg kleiner Winkel, 4) die natürlichen Logarithmen der Zahlen von 1,000 bis 5,009 und 5,00 bis 10,09, 5) Tabelle zur Berechnung der Logarithmen, 6) Tabelle zur Verwandlung der Brigg'schen Logarithmen in natürliche und der natürlichen in Brigg'sche Vielfache von π, e und $\frac{1}{e}$, Potenzen von π, $\frac{\pi}{18}$, e und $\frac{1}{e}$. Die Einrichtung der Tafeln ist zweckmäßig, die Ausstattung gefällig.

157. **Bremiker, Dr. C.**, Logarithmisch-trigonometrische Tafeln mit fünf Decimalstellen. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1872. 159 S. 10 Sgr.

Inhalt: Einleitung, Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10000, Verwandlung der natürlichen Logarithmen in gemeine und umgekehrt, Logarithmen der trigonometrischen Functionen, Verwandlung der Decimaltheile des Grades oder der Stunden in Minuten und Secunden und umgekehrt, Additions- und Subtractions-Logarithmen, Subtractionslogarithmen, Quadrate der Zahlen von 0 bis 3500, Tafeln zur Bestimmung der Zeit nach Sonnenhöhen, Tafeln der Refraction, Parallaxe und des Radius der Sonne, Verwandlung der Grade, Stunden und Minuten in Decimaltheile des Tages, Tafeln zur Bestimmung der Zeit nach Sonnenhöhen für den Parallel von Berlin, Tafel zur Berechnung der Berghöhen nach Barometermessungen, Zeit- und Festrechnungen und chronologische Tafeln, beständige Logarithmen, Verwandlungs-Logarithmen, um Sinus und Tangenten kleiner Bogen in Bogen zu verwandeln. — Die Ziffern sind englische, zwei Seiten umfassen immer ein volles Tausend numeri und einen vollen Grad in Hundertteln desselben.

158. **Schlömilch**, Dr. O., Königlich Sächsischer Hofrath und Professor, Mitglied der königl. schwedischen Academie, der königl. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 2c.: Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. 3. Auflage. Braunschweig, Friedrich Vieweg & Sohn. 1871. 171 Seiten. 20 Sgr.

Der Inhalt ist: 1) die Brigg'schen Logarithmen der natürlichen Zahlen von 1 bis 10909, 2) Tafeln zur Verwandlung der Brigg'schen Logarithmen in natürliche, 3) Brigg'sche und natürliche Logarithmen oft vorkommender Zahlen, 4) Länge der Kreisbögen für die einzelnen Grade, Minuten und Secunden für den Halbmesser Eins, 5) die natürlichen goniometrischen Functionen der Winkel von 10 zu 10 Minuten, 6) Reduction der Tangenten auf Tangenten der halben Winkel, 7) Logarithmen der goniometrischen Functionen der Winkel von Minute zu Minute, 8) Reciproke Werthe, Quadratwurzeln, Cubikwurzeln und natürliche Logarithmen der Zahlen von 1 bis 100, 9) Ellipsenquadranten, 10) Physikalische und chemische Constanten. Das Format ist sehr bequem, die Anordnung recht übersichtlich, der Druck angenehm, die Ausstattung vorzüglich.

159. **Schlömilch**, Dr. 2c., Fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Wohlfeile Schulausgabe. Ebendas. 1872. 151 S. 10 Sgr.

Sind dieselben Tafeln wie Nr. 155 mit Weglassung der Vorrede, der chemischen und physikalischen Constanten und der Gebrauchsanweisung.

IV. Geographie.

Bearbeitet

von

Dr. phil. **Hermann Oberländer,**

Seminar-Oberlehrer in Pirna.

---

1. Auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung haben wir in der jüngstvergangenen Zeit ein reges Leben verspürt. Die neuesten schulgesetzlichen Verordnungen berühren auch das didaktische Gebiet; inwieweit der geographische Unterricht durch sie Umänderungen erfahren hat, soll in Folgendem kurz nachgewiesen werden. Wir werden den Fortschritt am besten erkennen, wenn wir uns die älteren gesetzlichen Bestimmungen vergegenwärtigen und diesen die neueren gegenüber halten. Das preußische Regulativ vom 3. October 1854 für die einclassige Elementarschule erkennt nicht einmal die Realien überhaupt, geschweige denn die Geographie insbesondere als eine für den Elementarvolksschulunterricht nothwendige Disciplin an. Denn von den 26 wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche das Regulativ für die einclassige Volksschule festsetzt, kommen 6 auf Religion, 12 auf Lesen, deutsche Sprache und Schreiben, 5 auf Rechnen und 3 auf Gesang. „Gestatten es die Verhältnisse“ — heißt es im Regulativ — „so können noch 3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde..... verwendet werden.“ Das ist das einzige Moment im Regulativ, welches ein wenig an die Geographie erinnert. „Sind für Vaterlands- und Naturkunde keine besonderen Stunden zu ermitteln, so findet die Mittheilung der auf diesen Gebieten unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffenden Abschnitte des Lesebuchs statt...... Wo besondere Stunden für diese Unterrichtsfächer angesetzt werden können, wird zwar hinsichtlich des materiellen Wissens der in einem guten Lesebuch gebotene Stoff auch ausreichen; aber es tritt die erwünschte Möglichkeit ein, im Anschluß an das Lesebuch durch Gebrauch der Karte, durch ausführlichere Beschreibung und Vergleichung

den Unterricht in der vaterländischen Geschichte, Erd- und Naturkunde lebensvoller zu gestalten und die Selbstthätigkeit der Kinder mehr in Anspruch zu nehmen."

Dagegen erkennen die Falk'schen Allgemeinen Bestimmungen für das preußische Volksschulwesen vom 15. October 1872 die Nothwendigkeit der Geographie als einer selbstständigen Disciplin für den Volksschulunterricht hinlänglich an. Sie rechnen unter die „unentbehrlichen Lehrmittel" der Volksschule einen Globus und Wandkarten von der Heimathsprovinz, von Deutschland und von Palästina. Während das Raumer'sche Regulativ nur von „Vaterlands- und Naturkunde" spricht, die auch nur dann getrieben werden sollen, „wenn es die Verhältnisse gestatten", werden in den Falk'schen Bestimmungen „Geschichte, Geographie und Naturkunde" als 3 gesonderte Lehrgegenstände der Volksschule aufgezählt. „Den Schülern der mehrclassigen Volksschule" — heißt es in den Falk'schen Bestimmungen weiter — „darf die Anschaffung besonderer kleiner Leitfäden für den Unterricht in den Realien (also auch in der Geographie), sowie diejenige eines Handatlas zugemuthet werden. Ebenso haben diese für die einzelnen Lehrgegenstände besondere Hefte zu führen." In der einclassigen Volksschule hat sowohl die Mittel-, als auch die Oberstufe wöchentlich 6 Stunden Realunterricht, in der mehrclassigen die Mittelstufe 6 und die Oberstufe 6 oder 8. Das Lesebuch soll zwar auch beim Unterrichte in den Realien „zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffes" benutzt werden, aber der Lehrer hat denselben „nach sorgfältiger Vorbereitung anschaulich und frei darzustellen." „Dictate sind nicht zu gestatten, ebenso ist das rein mechanische Einlernen von Länder- und Städtenamen, Einwohnerzahlen verboten. In der Geographie ist von der Anschauung auszugehen, welche durch den Globus und die Karte vermittelt wird." — „Der geographische Unterricht beginnt mit der Heimathskunde; sein weiteres Pensum bilden das deutsche Vaterland und das Hauptsächlichste von der allgemeinen Weltkunde: Gestalt und Bewegung der Erde, Entstehung der Tages- und Jahreszeiten, die Zonen, die fünf Weltmeere und die fünf Erdtheile, die bedeutendsten Staaten und Städte der Erde, die größten Gebirge und Ströme. Das Maß des darzubietenden Stoffes wird durch die Art der Schule bedingt; es ist indeß bei Aufstellung des Lehrplanes vorzuziehen, nöthigenfalls den Umfang des Lehrstoffes zu beschränken, statt auf dessen Veranschaulichung zu verzichten und den Unterricht in Mittheilung bloßer Nomenclatur ausarten zu lassen."

Den Bürger-, Mittel-, Rector-, höheren Knaben- oder Stadtschulen war bekanntlich in den Raumer'schen Regulativen Nichts vorgeschrieben. Die Falk'schen Allgemeinen Bestimmungen fassen alle diese Schulen unter dem Namen „Mittelschulen" zusammen und stellen auch für diese Mittelschulen einen Lehrplan auf. Ueber die Geographie ordnet der Lehrplan für Mittelschulen Folgendes an. „Vierte Classe 2 Stunden. Die Heimath. Das Wichtigste über die Erscheinungen

des Luftkreises, über den Horizont, über Sonne, Mond und Sterne, Tages- und Jahreszeiten. Einführung in die kartographische Darstellung. Dritte Classe. 2 Stunden. Gestalt und Bewegung der Erde. Das mathematische Netz. Uebersicht der Continente und der Oceane. Europa im Allgemeinen, besonders physisch. Zweite Classe. 2 Stunden. Die Hauptsachen aus der physischen und der politischen Geographie aller fünf Erdtheile. Erste Classe. 2 Stunden. Deutschland. Der preußische Staat. Uebersichtliche Wiederholung des ganzen Pensums unter besonderer Hervorhebung der mathematischen Geographie. In einer Schule mit mehr als 6 Classen kann außer einer Erweiterung des Pensums eine genauere Darstellung der fremden Länder gegeben werden. Durchweg Benutzung guter Wandkarten, Globen und Tellurien; auch die Schüler müssen im Besitze eines guten Atlas sein."

Für die in's Seminar Eintretenden, für die sogenannten Präparanden, stellt das Raumer'sche Regulativ sehr geringe Anforderungen. „Was die sogenannten Realien anbetrifft, so genügt hinsichtlich der Ausdehnung des Wissens eine Bekanntschaft mit demjenigen, was hierüber gute Schullesebücher, wie das von Theel und Anderen, enthalten. Für den Unterricht in der Geographie wird methodisches Betreiben der Heimathskunde die nöthige Unterlage gewähren." Das ist in der That dürftig genug. Ganz anders die Falk'schen Bestimmungen. Nach diesen wird bei der Aufnahmeprüfung an den Königl. Schullehrerseminarien vom Präparanden in der Geographie gefordert: „Allgemeine Bekanntschaft mit den 5 Erdtheilen und Weltmeeren, nähere mit den Ländern Europas und specielle mit den deutschen. Die Hauptbegriffe aus der mathematischen Geographie."

Ueber den geographischen Unterricht in Schullehrerseminarien sagte das Raumer'sche Regulativ Folgendes: „Wie der Unterricht in der Geschichte sich auf die beiden obersten, so beschränkt sich der Unterricht in der Geographie auf die beiden untersten Curse. Was hierin in jedem Seminar erreicht werden muß, ist Folgendes: Verständniß des Globus und der Karte; Kenntniß der Weltmeere mit ihren Inseln und Straßen, sowie der Erdtheile im Allgemeinen nach ihrer Lage, Gestalt, Größe, Bevölkerung, nach ihren Naturproducten, Gebirgen und Flüssen*), ihrer Eintheilung in Reiche und der Haupt- und bedeutendsten Handelsstädte derselben. Hierbei tritt Europa in den Vordergrund und wird Deutschland in physischer und politischer Beziehung in der Art behandelt, daß bei der Beschreibung des engeren Vaterlandes, resp. der einzelnen Provinz, deren Besonderheiten, was Natur, Industrie, Handel und staatliche Einrichtungen betrifft, ihre Berücksichtigung finden. In der mathematischen Geographie ist das Nöthigste von der Gestalt und mathematischen Eintheilung der Erde, ihrer Größe, Bewegung um ihre Achse und um die Sonne und von den daraus sich ergebenden Erscheinungen, von dem Monde, den Fix-

*) Man achte hierbei auf die höchst unnatürliche Anordnung der geographischen Objecte.

sternen, Sternbildern, Planeten, Kometen und Trabanten mitzutheilen. Als Lehrbuch in der Geographie kann einstweilen der Leitfaden von Voigt dienen, welcher in der hier bezeichneten Beschränkung mit Auswahl zu gebrauchen ist und für die Seminarien, welchen Zeit und Verhältnisse weitere Grenzen zu ziehen gestatten, jedenfalls ausreichendes Material darbietet. Den vorzugsweise an den geographischen Unterricht zu stellenden Anforderungen der Anschaulichkeit wird nicht nur durch stete Benutzung des Globus und der Karte genügt; der Unterricht muß auch überall durch Mittheilung charakteristischer Schilderungen und Bilder, wie sie sich in den Büchern von Grube, Vogel, Kohl, Zimmermann u. A. finden, lebendig gemacht und zum unmittelbaren Verständniß gebracht werden."

Die Falk'schen Bestimmungen enthalten auch einen Lehrplan und eine Lehrordnung für die Königl. Schullehrerseminarien. Wir heben daraus den Paragraphen, der von der Geographie handelt, heraus. „Dritte Classe. 2 Stunden. Das Wichtigste aus der Heimathskunde und aus der allgemeinen Geographie. Uebersichtliche Kenntniß der Erdoberfläche. Die vier außereuropäischen Erdtheile. Kartenlesen. Zweite Classe. 2 Stunden. Europa. Deutschland. Mathematische Geographie. Anleitung zur Ertheilung des geographischen Unterrichts in Musterlectionen und Abnahme von Lehrproben. Erste Classe. 1 Stunde. Fortgesetzte methodische Anleitung, namentlich auch in Bezug auf die unterrichtliche Verwerthung von Atlanten, Wandkarten, Globen, Tellurien und anderen Veranschaulichungsmitteln. Jeder Seminarist muß im Besitze eines guten Handatlas sein, den er während des Unterrichtes benutzt. Der eingeführte Leitfaden ist der Schulauszug des größeren Werkes, dem der Lehrer in seinem Gange sich anschließt."

Wenn wir nun auch nicht vollkommen einverstanden sein können mit diesen neueren Bestimmungen, wenn wir namentlich bedauern müssen, daß in der ersten Classe des Seminars zu wenig Zeit auf den geographischen Unterricht verwendet wird, und wenn wir insbesondere im neuen wie im alten Regulativ jedweden Hinweis auf eine Berücksichtigung des ursachlichen Zusammenhanges der geographischen Verhältnisse vermissen, so läßt sich doch nicht der Fortschritt verkennen, den die Falk'schen Bestimmungen auch in Betreff des erdkundlichen Unterrichts in Schullehrerseminarien repräsentiren. Sie gliedern das Material nach drei bestimmten Stufen; sie wollen die geographische Unterweisung bis in die oberste Classe des Seminars fortgesetzt wissen; sie räumen auch der allgemeinen physischen („allgemeinen Geographie") Erdkunde, die bei Stiehl ganz unberücksichtigt bleibt, einen Platz im geographischen Unterrichte ein, und sie dringen endlich darauf, daß schon von der zweiten Classe an den Seminaristen methodische Anleitung gegeben werde, wie der geographische Unterricht in der Volksschule zu ertheilen ist.

Das neue Falk'sche Regulativ gedenkt auch in der Prüfungsordnung für Volksschullehrer der Geographie. Neben anderen

schriftlichen Arbeiten soll der Examinand schriftlich drei Fragen beantworten, von denen je eine aus der Geschichte, der Naturkunde und der Geographie gestellt wird. Außerdem wird der Examinand auch mündlich in der Geographie geprüft. In der Prüfungsordnung für Lehrer an Mittelschulen verlangen die Falk'schen Bestimmungen in Betreff der Geographie von dem Candidaten Folgendes: „Kenntniß der physikalischen und mathematischen Geographie. Eingehendere Kenntniß der physischen und politischen Geographie der einzelnen Erdtheile. Vertrautheit mit den Lehrmitteln für den geographischen Unterricht, namentlich den vorzüglichsten Atlanten, Wandkarten, Globen und Tellurien und Einsicht in die Methode des Gegenstandes." Literatur: 1) F. Stiehl, die drei preußischen Regulative vom 1. 2. u. 3. October 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschulunterrichts. 6. Aufl. Berlin, 1858. 2) Allgemeine Bestimmungen des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 15. Oct. 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen. Berlin, 1872.

2. Wie es mit der Praxis des geographischen Unterrichts in den verschiedenen deutschen Landen bestellt ist, darüber sind in der pädagogischen Journalliteratur der jüngsten Zeit verschiedene Berichte erstattet worden. Wir lassen die uns gegenwärtig zur Disposition stehenden hier folgen.

a) Bei der Entlassungsprüfung im Seminar zu Osnabrück (September 1872) hatten die Abiturienten auch eine geographische Clausurarbeit zu fertigen über die verticale Gliederung Oberdeutschlands. Die Lehrproben der Abiturienten erstreckten sich zum Theil auch auf Geographie: In der 2. Classe der Seminarübungsschule eine Lection Heimathskunde über das Amt Wittlage in der Landdrostei Osnabrück, und in der 1. Classe eine geographische Lection über Lage und Umgrenzung Afrikas. Bei der mündlichen Prüfung in der Geographie kam zur Sprache: Die verticale Gliederung Europas; die horizontale Gliederung Asiens; die verticale Gliederung Asiens; die verticale Gliederung der pyrenäischen Halbinsel; das sarmatische Tiefland; die verticale Gliederung der Balkanhalbinsel; die Alpenzweige auf deutschem Grund und Boden; die Centralalpen; die drei Quellcentren in Europa, excl. Deutschland; der Lauf des Rheines; der Lauf der Elbe; die horizontale Gliederung Europas. (Kehr, Pädagogische Blätter I, 481 ff.)

b) Bei der Seminar-Aufnahmeprüfung in Hamburg im Januar 1873 hatten die Adspiranten in der Geographie folgende Gegenstände schriftlich zu bearbeiten: Inseln des indischen Oceans. Die Seen des Lorenzstromgebietes. Flüsse Asiens im Gebiete des arktischen Oceans. Die drei höchsten Berge der Erde, Angabe der Höhe. Linke Nebenflüsse der Elbe. Der Rhein mit seinen Nebenflüssen, eine Kartenskizze. Jeder dieser Gegenstände gestattete fünf Minuten zur Beantwortung; für die Kartenskizze waren 10 Minuten gewährt. Da

hierin reichlich Zeit zur Beantwortung der Fragen gegeben war, konnte diese nach Belieben vervollkommnet werden. Außerdem wurden die Adspiranten auch noch mündlich in der Geographie geprüft. (Kehr, Pädagog. Blätter I, 621.)

c) Aus Mecklenburg-Schwerin wird Folgendes berichtet: „Als in der Mitte der fünfziger Jahre ein Lehrer der obersten Schulbehörde unsres Landes eine Wandkarte von Mecklenburg vorlegte und um eine Prüfung, event. Empfehlung derselben bat, da hieß es in dem schriftlichen Bescheide, der Zustand der mecklenburgischen Schulen sei nicht derart, daß dieselben von einer Karte des Vaterlandes Gebrauch machen könnten. Die Glanzperiode der damaligen Reactionsbestrebungen in Preußen gab hier zu Lande den Muth, der Schule ein Bildungsziel zu stecken, wie es wohl nirgend sonst vorgekommen ist. Nachdem aber nun in Preußen ein andrer Wind weht und man daselbst und überall in Deutschland bemüht ist, die Schule zu heben, kann man auch nicht umhin, einige Concessionen zu machen, und so können wir über einen Fortschritt berichten, den wir zwar dankend acceptiren, den wir aber nur als eine kleine Abschlagszahlung auf die vielen berechtigten Wünsche, welche wir in Bezug auf unser Volksschulwesen haben, ansehen können. Mit Beginn der ländlichen Winterschule hat nämlich der Lehrplan derselben eine Abänderung erfahren, indem von jetzt ab in der Geographie unterrichtet werden soll, was bisher in den meisten dieser Anstalten nicht geschah, wie denn überhaupt die Realien nur gelegentlich dort berücksichtigt wurden, wo ein Lesebuch vorhanden war. Von einer Abminderung der bisher üblichen 10wöchentlichen Religionsstunden hört man indessen nichts.“ (Wunderlich, Freie deutsche Schulzeitung VI, 414 ff.)

d) Im sächsischen Schullehrerseminare zu Friedrichstadt-Dresden wurde von den Abiturienten in der Geographie Folgendes verlangt: Erste Section: Bedeutung des Ritter'schen Wortes, „daß die verschiedenen Planetenstellen für verschiedene Perioden der Geschichte verschiedenartige Begabungen und Entwickelungsfähigkeiten erhalten haben“. Bedeutung der isolirten und centralen Lage Palästina's; die Bodengestaltung dieses Landes. Zweite Section: Weitere Besprechung des angeführten Ritter'schen Wortes; relative Culturfähigkeit und Culturunfähigkeit der Länder; uncultivirte und uncultivirbare Länderstrecken der Erde; Ursachen der Unfruchtbarkeit und der Culturlosigkeit in einzelnen Gegenden. Dritte Section: Relativ hohe Culturfähigkeit verschiedener Länder; Ursachen derselben, besonders die Bedeutung der Ströme und bestimmter Punkte derselben; Beispiele dafür. Vierte Section: Cultur und Civilisation; Abhängigkeit der Staatenbildung von der Landescultur; Tendenz der neueren Staaten, sich auf ihr natürliches Staats- und Nationalitätsgebiet zu reduciren oder darauf auszudehnen. Beispiele dafür. (Kockel, 3. Bericht über das Königl. Seminar zu Friedrichstadt-Dresden. Dresden, 1872. p. 44 ff.)

Die pädagogische Section des Vereins für Erdkunde zu Dresden, welche in der Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung von

Berthelt Kritiken über die neueste geographische Literatur von Zeit zu Zeit veröffentlicht, beschäftigt sich gegenwärtig mit Ausarbeitung von Lehrplänen für den Unterricht in der Geographie. Zu diesem Behufe ist es ihr wünschenswerth, ein Bild zu erhalten, wie erwähnter Unterricht seither in den Volks-, Real- und Handelsschulen, Seminarien und Gymnasien behandelt worden ist, und darum ersucht sie die geehrten Herren Collegen, in deren Hände er gelegt ist, um gefällige Beantwortung folgender Fragen: 1) Wird der geographische Unterricht selbständig oder in Verbindung mit andern Fächern (Lesen, Geschichte u. s. w.) behandelt? 2) Mit dem wievielten Schuljahre beginnt er, und bis zu welchem Alter wird er fortgesetzt? 3) Wie viel Stunden wöchentlich werden auf ihn verwendet? 4) Wie ist der Unterrichtsstoff vertheilt? 5) Welche Lehrmittel stehen zu Gebote? 6) Welche Anforderungen werden von außen her behufs dieses Unterrichts gemacht? 7) Welche Wünsche hegt man selbst für ihn? (Sächs. Schulzeitung 1871, Nr. 50.)

e) Auffällig erscheint es, daß in den bayerschen Schullehrerseminarien die Geographie nur mit wöchentlich einer Stunde bedacht ist, und zwar um so mehr, als diese Seminarien nur einen zweijährigen Cursus haben. Das ist unbedingt zu wenig. Auf Landwirthschaftslehre, Gemeindeschreiberei und Anleitung zum Meßnerdienst werden im Obercursus der bayerschen Seminare wöchentlich vier (!) Stunden verwendet. Alle diese Disciplinen könnten getrost wegfallen; dann würde die Geographie vielleicht auch hier zu ihrem Rechte kommen. Nicht einverstanden können wir uns ferner mit dem Vorschlage des Seminarlehrers Böhm in Altdorf bei Nürnberg erklären, nach welchem die Geographie schon im Präparandencurse (!) beendigt werden soll. Sein College Helm von Altdorf ist auf der Versammlung der bayerschen Seminarlehrer zu München im August 1872 ebenfalls für dieses Project in die Schranken getreten. Bei Realisirung desselben würden die Seminarzöglinge in eine tiefere Auffassung der Erdkunde nach Ritter'schen Principien nimmermehr eingeführt werden können; denn eine solche läßt sich erst mit gereifteren Schülern, also im eigentlichen Seminarcursus, erstreben. (Vgl. Kehr, Päd. Blätter I, 121 ff. 365.)

f) Der Lehrer Bühlmann in Luzern hat einen ausführlichen Lehrplan über den geographischen Unterricht in der Einwohnermädchenschule zu Bern veröffentlicht. Dieses Institut zerfällt in die Elementarschule, in die Secundarschule und in das Seminar. In der Elementarschule (6- bis 10jährige Schülerinnen) bildet die Heimathskunde den gesammten Realunterricht. Dieselbe ist theils Anschauungsunterricht im engern Sinne, d. h. Anschauungs-, Denk- und Sprechübung über einzelne Gegenstände der Umgebung, theils Betrachtung derjenigen Räumlichkeiten, in welchen sich diese Gegenstände befinden. Die Heimathskunde zerfällt demnach in zwei sich gegenseitig unterstützende und ergänzende Parallelcurse. Auf die Betrachtung der räumlichen Verhältnisse wird wöchentlich eine, auf die Anschauung und Besprechung einzelner Gegenstände werden wöchentlich zwei Unterrichts-

stunden verwendet. Dieser Anschauungsunterricht führt die Schülerinnen in vier Jahrgängen zur Bekanntschaft mit dem Schulzimmer, dem Schulhause, der Stadt Bern, dem Stadtgebiet, dem Amtsbezirk und endigt mit einem Ueberblick über den Horizont. Die räumlichen Verhältnisse werden in jeder Classe durch Zeichnen auf die Wand- und Handtafeln und durch besondere Pläne veranschaulicht. Die darstellende Thätigkeit jeder der vier Elementarclassen ist in der Heimathskunde folgende: Vierte (unterste) Elementarclasse: Darstellung der Schulstube mit allen Einzelheiten im Grundriß auf der Wandtafel, so daß dieselbe nach und nach vor den Augen der Kinder entsteht und von letzteren auf ihre Handtafel zuerst von der Vorlage, dann aus dem Gedächtniß nachgezeichnet wird. Lesen des auf Pappe aufgezogenen Grundrisses. Zeichnen eines jeden Haustheiles, sowie des ganzen Hauses im Grundriß und Lesen desselben. Im Anschluß an die Betrachtung der Umgebung des Schulhauses Zeichnen der Umgebung im Grundriß und Lesen des letztern. — Dritte Elementarclasse: Vollständiges Orientiren auf dem in der Schule aufgehängten Bilde, welches die Stadt aus der Vogelperspective darstellt. Zeichnen der Stadt im Grundriß. Lesen des Stadtplanes. Die Zeichnung des Grundrisses muß stückweise, sowie ein Theil in der Wirklichkeit betrachtet ist, vor den Augen der Kinder auf der Wandtafel entstehen und durch orientirende Fragen klar werden. Die Kinder zeichnen das Bild zuerst von der Wandtafel ab und stellen es dann aus dem Gedächtniß dar. Am Ende des Curses muß das Ortsgedächtniß der Kinder so geübt sein, daß diese z. B. aus der Richtung einer an die Tafel gezeichneten, mit einigen charakteristischen Einzelheiten versehenen Linie eine Straße u. s. w. sofort erkennen. — Zweite Elementarclasse: Nach Durchwanderung, Betrachtung und Besprechung der Umgebung der Stadt stückweises Zeichnen im Grundriß auf die Wandtafel, Abzeichnen, Nachbilden aus dem Gedächtniß und Lesen eines entsprechenden lithographirten Planes. Damit sich die Kinder orientiren lernen, werden zuweilen vor dem Spaziergange einzelne Theile der Umgebung auf dem Plane durchgegangen und dann die Wege u. s. w. nach den Weltgegenden in der Natur aufgesucht. — Erste Elementarclasse: Stückweises Zeichnen des Amtsbezirkes auf Wand- und Schiefertafeln. Auf dem Plan und der Karte des Amtsbezirks müssen die Kinder fertig lesen lernen.

Die Secundarclassen (Schülerinnen vom 10. bis 17. Altersjahre) haben statt der Heimaths- Vaterlands- und Weltkunde. Darauf werden im Winter 5, im Sommer gegen 7 Stunden verwendet. Die Kenntniß der Schweiz in geographischer, geschichtlicher und naturgeschichtlicher Beziehung ist Hauptaufgabe der 3 unteren Secundarclassen. Damit die Schweiz jedoch als Theil eines größeren Ganzen aufgefaßt wird, so soll gleichzeitig die Kenntniß der allgemeinen Geographie und Geschichte begründet werden. Der Unterricht in der Weltkunde vermittelt den Schülerinnen der drei oberen Secundarclassen die geographische, geschichtliche und naturgeschichtliche Kenntniß

der ganzen Erdoberfläche. Während also auf dieser Stufe die ganze Erde und die gesammte Menschheit das Hauptpensum bilden, wird jeder Jahrescurs zur Befestigung der Vaterlandskunde mit einer ergänzenden Wiederholung der Schweiz geschlossen. Durch alle Secundarclassen wird die gewonnene Uebersicht mittelst charakteristischer Einzelbilder aus dem Natur- und Menschenleben belebt. Außer den geographischen (naturgeschichtlichen und geschichtlichen) Monographien des Lesebuchs benutzen die Schülerinnen kein realistisches Handbuch. Es wird dafür gesorgt, daß das Wenige, was im Gedächtnisse haften soll, theils durch mündliche und schriftliche Uebung am Schlusse jeder Lection, theils durch stetes Zurückgreifen und Erinnern an schon Behandeltes fest und unverlierbar eingeprägt wird. Außer den Lehrstunden wird in dieser Schulabtheilung weder Nachlese noch Repetition verlangt. Man legt also auch bei den Realien den Hauptwerth auf die damit zu erzielende formale, nicht auf die materiale Bildung. Nicht vergessen wird, auf allen Stufen Gebirgszüge, Flußnetze, Landesgrenzen u. s. w. auf Wand- und Schiefertafeln ab- und aus dem Gedächtniß zeichnen zu lassen.

In den Seminarclassen (17- bis 20jährige Mädchen) werden die drei Realfächer selbständig nebeneinander gelehrt. In der Geographie kommt hier zur Ergänzung, Wiederholung und Erweiterung des Früheren die Mittheilung des Nothwendigsten und Faßlichsten aus der Lehre vom Weltgebäude. Weil eine lebendigere Auffassung des rein Menschlichen zu den Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geschlechtes gehört, so wird die Ethnographie besonders berücksichtigt. Der geographische Unterricht wendet darum seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf die Sitten, häuslichen Einrichtungen, industriellen Bestrebungen u. s. w., überhaupt auf das eigenthümliche Leben der einzelnen Völker. (Kehr, Päd. Blätter I, 335 ff.)

Jedenfalls bedarf der hier mitgetheilte Lehrplan für die Secundar- und Seminar-Abtheilung einer genaueren Specificirung, wenn nicht allerlei Bedenken gegen ihn laut werden sollen.

3. Es ist eine Pflicht der Geschichte des geographischen Unterrichts, die Koryphäen derselben allmälig in ihre Annalen einzutragen. Wir machen in unsrer diesjährigen Berichterstattung auf zwei Schulmänner aufmerksam, die sich die Förderung des geographischen Schulunterrichtes — ein jeder nach seiner Weise — gar sehr angelegen sein ließen. Bei den älteren schlesischen Lehrern wird der Seminaroberlehrer Stubba in Bunzlau mit seinen kartographischen Arbeiten noch in gutem Andenken stehen. Derselbe feierte im October vorigen Jahres sein 50jähriges Amtsjubiläum, und das giebt uns Veranlassung, auch hier seiner insoweit zu gedenken, als er sich auf dem Gebiete des geographischen Unterrichts verdient gemacht hat. Obgleich seine geographischen Kartenarbeiten sowohl in dem sachlichen Gehalte, als in der technischen Ausführung nachmals von Anderen überholt worden sind, so hat er doch mit unter den Ersten gestanden, welche vor langen Jahren für den methodischen Unterricht in der Geographie, namentlich in der Vater-

landeskunde, zweckmäßigere und billigere Handreichungen darboten, als sie bis dahin in Tausenden von Stadt- und Landschulen vorhanden waren, wenn darin überhaupt welche gefunden wurden. Seine Wandkarten von einzelnen Provinzen des preußischen Staates, von Sachsen, Brandenburg, Posen und vom ganzen preußischen Staate, heute veraltet, haben zu ihrer Zeit durch großen Maßstab und angemessene Stoffbeschränkung den Unterricht in richtigere Bahnen leiten und die Mißstände mit beseitigen helfen, unter denen damals der geographische Unterricht — meist nach unvollkommenen lithographirten Generalkarten ertheilt — litt. Mancher ältere Mann wird es noch aus seiner Schulzeit her, etwa von 1820 an, wissen, daß selbst in guten städtischen Schulen Wandkarten überhaupt nicht vorhanden waren und der geographische Unterricht, sei es an der Hand der Leitfäden von Cannabich und seiner Vorgänger oder der bessern von Selten (Pfarrer Schween) in wenig mehr bestand, als auf den Generalkarten aus dem Weimarschen Institute, namentlich auf denen von Weiland, Städte, Flüsse, Gebirgszüge, Ländergrenzen und Eintheilungen aufzusuchen und dabei einzuprägen. Methodische Sichtung des geographischen Materials für den Schulunterricht, sorgfältige Kritik der graphischen Darstellung desselben und Plastik der Karten waren damals noch wenig bekannte Dinge. Die ungezügelte Phantasie des Lithographen, der in der Regel nur technischer Arbeiter, nicht aber zugleich Sachverständiger war, zauberte mitunter abenteuerliche Dinge auf den Stein, welche zwar, bunt umgrenzt, das kindliche Auge bestachen, aber der wirklichen Sachlage, namentlich der richtigen Lagerung und Gliederung der Gebirge und der naturwahren Bodenplastik nicht entsprachen. Jetzt ist das sehr wesentlich anders und besser geworden. Stubba hat sich wenigstens ziemlich früh bemüht, einige der elementarsten Züge der Bodenplastik zum Ausdrucke zu bringen. Daß die lithographische Ausführung seiner Wandkarten wenig künstlerisch ausfiel, ist ihm nicht zur Last zu legen. (Saxo-Silesius [Schulrath Prange in Oppeln?] in Kehr, Päd. Blätter I, 317 ff.)

Von ungleich größerem Interesse für alle Lehrer der Geographie in den deutschen Landen ist das Leben und Wirken des großen geographischen Methodikers Dr. Hermann Adalbert Daniel in Halle. Er schied vor Kurzem aus der Reihe der Lebenden. Fast in allen Bänden dieses Jahresberichts ist seiner geographischen Werke ehrend gedacht worden; gedenken wir dies Mal des Mannes selber; die Geschichte der Methodik des erdkundlichen Unterrichts wird seinen Namen jederzeit hoch auf ihre Fahne schreiben. Daniel, der Sohn eines Regierungs-Procurators, wurde 1812 zu Köthen geboren; er empfing seine Gymnasialbildung in Halberstadt und bezog später die Universität Halle, um hier Theologie und Philosophie zu studiren. Bei seiner glänzenden geistigen Begabung und bei seinem eminenten Gedächtniß war es ihm möglich, nach beiden Seiten hin eingehende Studien zu machen. Als Theolog war Daniel mehr Schriftsteller als Kanzelredner. Er besaß eine umfassende kirchen- und dogmengeschichtliche

Gelehrsamkeit und gehörte zu den bedeutendsten Kennern der Hymnen der alten Kirche, des reichen Liederschatzes der evangelischen Kirche und der Liturgik aller deutschen Kirchen. 1846 erschien sein „Allgemeines Schulgesangbuch der Francke'schen Stiftungen", welches eine Menge Lieder mit kurzen Lebensnachrichten über deren Dichter enthält. Weit mehr ausgebreitet ist sein Ruf als Geograph. Sein großes und bleibendes Verdienst ist es gewesen, der Geographie sowohl die Schulen, wie die umfassende Theilnahme der gebildeten Welt zu erobern, und zwar zu einer Zeit, wo Humboldt's und Ritter's Arbeiten nur in den Händen weniger Lehrer waren, wo von populären geographischen Zeitschriften sich nur „das Ausland" einer größern Verbreitung erfreute, wo Kiepert, Neumann, Andree und Petermann erst im Beginn ihrer Laufbahn standen, und wo auf den Schulen die Geographie als die Disciplin galt, welche die versteinerte Langweiligkeit ganz vorzugsweise repräsentirte, als eine öde Sammlung der dürrsten Namen und Zahlen. Daniel gehört zu den Reformatoren der Geographie. Als begeisterter Verehrer Ritter's hat er dessen Principien in durchaus praktischer Weise für den Unterricht verwerthet, im Detail nutzbar gemacht und dabei seinen geographischen Büchern durchweg den Stempel seines eigenen Geistes aufgeprägt. Seine geographischen Werke sind folgende:

1) Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten, seit 1845 in 34 Auflagen erschienen;
2) Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, 73 Auflagen seit 1850;
3) Handbuch der Geographie. 4 Bände. 3 Auflagen seit 1859.

Daß diese Bücher sich so viele Freunde erwarben und weit über die deutschen Grenzen hinausdrangen, ist nicht allein in dem pädagogischen Werthe derselben begründet, sondern auch darin, daß Daniel seine geographischen Werke niemals veralten ließ. Um ihnen eine immer größere Zuverlässigkeit zu verleihen, studirte er ohne Unterlaß geographische, politische, mercantile und Missionszeitschriften aller Art, benutzte er ferner die Verbesserungen, die ihm in unzähligen Briefen aus allen Theilen Deutschlands und des Auslandes zugingen, und machte er regelmäßig in jedem Sommer eine größere Reise, wenn er es nicht vorzog, an irgend einem Gebirgs-Centralpunkte seine Station zur planmäßigen Durchforschung der Umlande zu nehmen. Auf solchen Ausflügen wollte Daniel namentlich die minder bekannten Gebiete Deutschlands (z. B. das bayrisch-böhmische Grenzgebirge) persönlich für seine Bücher erforschen. Natürlich suchte er nicht die große Straße mit ihrer eleganten Monotonie auf seinen geographischen Entdeckungsreisen auf, sondern das überall Wesentliche und Charakteristische, und mit Unermüdlichkeit und Gewandtheit verstand er die feinern Nuancen von Land und Leuten abzulauschen. — Das vierbändige Handbuch, das die Summe seiner geographischen Arbeiten enthält, zählt zu den bedeutendsten Erscheinungen der modernen geographischen Literatur. „Die Eleganz des Styles, die Schärfe in Auffassung und Charakteri-

sirung der Völker, wie der landschaftlichen Natur, die gewandte Gruppirung des massenhaften Stoffes (namentlich bei der Beschreibung der großen Weltstädte aller Länder), die glückliche Belebung seines Materiales durch Einwebung historischer, culturgeschichtlicher, dichterischer Erinnerungen haben diesem Werke, welches praktischer Weise zugleich denselben Grundbau zeigt, wie das Lehrbuch, einen immer wachsenden Leserkreis verschafft. Ueberall geht bei dem Buche hindurch der nationaldeutsche Gesichtspunkt; wie der Verfasser der deutschen Auswanderung auf dem gesammten Erdball mit Liebe folgt, so bildet bei seinen Büchern die Geographie von Deutschland den Gipfel und Abschluß."

Daniel war aber nicht nur Gelehrter, sondern auch praktischer Schulmann. Von 1834 bis 1870 wirkte er als Lehrer (seit 1854 Professor) am Königl. Pädagogium in Halle. Ein Frühaufsteher, wie nur wenige, war er regelmäßig im Winter um 4 Uhr, im Sommer um 3 Uhr munter. Bei Beginn der Schulstunden hatte er schon mehrere Stunden seinen Studien obgelegen; der Tag gehörte der Schule. Nie verheirathet, hat er sein ganzes gemüthliches, gerade für die Jugend besonders reges Interesse der Schule zugewendet. Mit Ausnahme der Ferien waren die Räume seiner Anstalt seine ganze Welt. Für die Schüler des Pädagogiums war er wie geschaffen. Mit so vielem natürlichen Tact verband er Strenge mit liebenswürdiger Milde. „Daniel besaß eine große Kunst, die Charaktere seiner Schüler zu ergründen und zu behandeln. Ebenso geschickt und geneigt, das bescheidene Talent zu heben und zu ermuntern, wie Anmaßung und suffisantes Wesen zu dämpfen, war es eine reiche Scala geistiger Mittel, mit denen er seine oft recht wilde Schaar zu bändigen und zu leiten verstand. Stets schlagfertiger Witz, überlegene Ironie, heitere Schalkhaftigkeit, kalte Verachtung, Appellirung an das Fein- und Ehrgefühl der Schüler und tiefe Erregung seines ganzen tief sittlichen und religiösen Wesens: alle diese Erscheinungen kamen bei der Leitung seiner Classen zu Tage. Auch wenn Daniel ernstlich strafen mußte, ließ er nie die innere Liebe vermissen; selbst den sogenannten Strafarbeiten wußte Daniel, wenn er sie verhängte, was nicht eben häufig geschah, einen eigenthümlich pikanten und lehrreichen Charakter zu geben. Schwer war es auch für den schlauesten Schüler, ihn mit Ablesen oder ähnlichen Künsten zu überlisten; da er so lange mitten unter seinen Schülern gelebt hatte, so war er mit dem gewöhnlichen Apparate völlig bekannt und hatte wohl sogar Freude und Genugthuung daran, ein mit ungewöhnlicher Vorsicht geplantes Manoeuvre zu entdecken...... Wenn er mit dem bekannten Schlüsselpaar in der Rechten durch die Classenräume schritt oder in den Gängen der Plantage auf und ab wandelte und dann mit einem leisen Schlage Uebermuth oder Unart strafte, so wagte nicht leicht Jemand sich zu beklagen oder zu widersetzen; der eminent tactvollen Sicherheit, mit der er Alles beherrschte, und der unnachahmlichen Grazie, mit der er in die richtigen Schranken zurückwies, beugte sich Alles, beugten sich zumal seine Scholaren, denen er ein Gefühl für das Angemessene und Schickliche anzuerziehen wußte. Es war nicht nur die Fülle des Wissens, nicht nur die Ausdauer in der Er-

füllung seiner Pflichten, was den Scholaren imponirte; bei weitem mehr Eindruck machte es, daß sie wußten, er sei über alles Kleinliche erhaben und sei — was ein englischer Pädagoge als die erste Forderung bei einem Lehrer aufstellt — a Christian and a Gentleman." — Daniel unterrichtete in der Geographie, Geschichte, Religionslehre und im Deutschen. „Namentlich die Behandlung und Leitung der literaturgeschichtlichen Studien, die gemeinsame Lesung und Erklärung der deutschen Dramen und vor Allem die Auswahl der Themata für die deutschen Aufsätze gehörten zu Daniel's bedeutendsten Seiten...... Seine deutschen Themata haben in der pädagogischen Welt seiner Zeit eine gewisse Berühmtheit erlangt. Für die Schüler besonders werthvoll war die geistreiche und scharfe Kritik ihrer schriftlichen Arbeiten..... Mit welcher Neugierde haben die Schüler seine Randbemerkungen studirt und mit welchem Respect seine Urtheile richtig befunden!" — Während der letzten Jahre seines Wirkens wurde seine Kraft durch schwere Körperleiden tief erschüttert. Ostern 1870 trat er in den Ruhestand und lebte fortan in Dresden. Bis in die letzten Monate seines Lebens arbeitete er an seinen Büchern. Im Sommer 1871 unternahm er eine Erholungsreise nach Westphalen. Auf der Rückkehr passirte er Leipzig; hier traf ihn ein Schlagfluß, an dessen Folgen er den 13. Septbr. 1871 starb. Auf dem städtischen Kirchhofe zu Leipzig liegt er begraben. Literatur: Hermann Adalbert Daniel. Ein Lebensbild. Mit einem Portrait in Holzschnitt. Abdruck aus dem „Daheim" für Freunde. Halle, Waisenhaus 1872. 16 S.

4. Für die Ertheilung des geographischen Unterrichts nach den Grundsätzen der modernen Schule wird in der neuesten geographischen Literatur fort und fort Propaganda gemacht. „Nach der bloßen Etymologie des Wortes „Geographie" könnten wir mit vielen Gelehrten versucht sein, diesen Lehrgegenstand auf eine einfache Beschreibung der Erdoberfläche und der ihr zugehörigen Gegenstände zu beschränken. Dann müßten wir aber auch auf seine wissenschaftliche Geltung auf immer verzichten; denn mit einer so nüchternen Leere des Wortes verträgt sich der Ernst einer wahrhaften Wissenschaft nicht. Blos zu beschreiben, ohne sich zu den Ursachen emporzuheben, ohne die Folgen und Wirkungen zu einem klar erkannten geistigen Eigenthum zu machen, ist nichts weiter als ein Berichterstatten über Thatsachen, die das Auge gesehen, aber der Geist noch nicht zur Reife gebracht hat. Die wahre Wissenschaft fordert und leistet mehr..... Die Erdkunde darf nicht bei der Beschreibung der Erdoberfläche stehen bleiben, sondern sie muß hinführen zur wirklichen Erkenntniß des Ganzen. Wir werden hierbei überall auf Schranken stoßen, über die wir uns nicht erheben können, aber dennoch führt uns dieses Streben zu der erhabenen Einsicht, daß in dem großen Schöpfungsbuche Alles aus Einem folgt und Eins zu Allem dient..... Die Geographie darf also nicht blos beschreiben, sie muß auch vergleichen und erklären, sie soll sich denkend erheben zu dem Wie und Warum der Phänomene. Es ist noch lange nicht ausreichend für sie, das Erdganze kalt zu zergliedern und die Anordnung dieser Theile zu notiren; — nein, sie

muß es auch versuchen, sich der unendlichen Reihe gegenseitiger Actionen geistig zu bemächtigen, womit die verschiedenen Bestandtheile der Natur in einander und durch einander wirksam sind, womit die unorganische Natur auf die organischen Wesen, auf den Menschen und auf die allmälige Entwickelung der menschlichen Gesellschaft einen Einfluß auszuüben im Stande ist. Mit einem Worte, sie muß die Wechselwirkung aller Naturkräfte, die ewige Regsamkeit erforschen, welche das Leben der Erde genannt werden kann; sie hat so, ich wage es auszusprechen, eine Physiologie der Erde zu begründen. Anders aufgefaßt, hieße die Geographie ihres belebenden Princips berauben, sie zu einer Sammlung einzelner, gedankenloser Thatsachen machen, ihr auf immer den Stempel der faden Trockenheit aufprägen, womit sie früher so oft und so gerecht verhöhnt worden ist. Die physikalische Geographie ist daher nicht blos eine Beschreibung der Natur unsrer Erde, sondern die ganze Physik, die ganze Naturlehre und Naturgeschichte derselben selbst, oder die Wissenschaft der allgemeinen Phänomene des jetzigen Erdenlebens in Hinsicht ihrer systematischen Verknüpfung und gegenseitigen Abhängigkeit. So wird die Geographie zu einer Naturkunde im Geiste Humboldt's und Ritter's." (Dr. Birnbaum, Grundzüge der vergleichenden physikalischen Erdkunde in ihrer Beziehung zur Geschichte des Menschen. Nach Arnold Guyot's Vorlesungen bearbeitet. Leipzig, 1873. p. 1 bis 3.)

„Es giebt keine Auffassung der Erdkunde, welche diese Wissenschaft so in den Dienst der Gesammtbildung des innern Menschen zu stellen wüßte, als die der Ritter'schen Schule. An sie hat sich auch der erdkundliche Unterricht in der Volksschule anzulehnen, wenn er ein lebensvoller sein und nicht blos in einer Mittheilung geographischer Notizen bestehen soll." (Renneberg, Kurzgefaßtes Lehrbuch der Erdkunde. Leipzig, 1872. p. III.) Derselbe Verfasser empfiehlt a. a. O. weitere Verarbeitung des unterrichtlich behandelten Stoffes durch „Lösung besonderer Aufgaben, welche hauptsächlich die Vergleichung, die Zusammenstellung verwandten Materials und die Gewinnung von Einsichten in den Zusammenhang dessen, was in Abhängigkeit von einander besteht, zu ihrem Gegenstande haben".

„In erster Linie soll die Erdkunde ein Bildungsmittel sein, an dem der jugendliche Geist erstarken kann. Diesem Zwecke soll besonders die Anwendung der Vergleichungen dienen, die, nach Karl Ritter, dem erdkundlichen Unterrichte nicht sowohl seine höhere, als vielmehr seine wahre Bedeutung geben. Diese Vergleichungen sind so oft wie möglich anzuwenden. Es ist aber darauf zu achten, daß sie gehaltvoll seien, und daß sie möglichst den Zusammenhang zwischen der natürlichen Beschaffenheit eines Landes und seiner Cultur nachweisen. Auch hat selbstverständlich der Lehrer nur anzuleiten, der Schüler aber auf Grund der Karte die Vergleichungen selbst auszuführen." (Hummel, Kleine Erdkunde. Halle, 1872. p. VI.) Dem Geiste der neuern Schule gemäß will Hummel für den erdkundlichen Unterricht folgende pädagogische Fundamentalforderungen festgehalten wissen: „Begriffe sind

zu entwickeln, der Gang des Unterrichts hat vom Besondern aufs Allgemeine zu führen, also aus der Kenntniß der einzelnen Thatsachen allgemeine Anschauungen und Gesetze abzuleiten." Schon bei der Heimathskunde ist die Selbstthätigkeit des Schülers mit aller Energie in Anspruch zu nehmen, die Pläne sind nicht fertig zu geben, sondern unter Mitwirkung der Schüler entstehen zu lassen. Zweck des heimathskundlichen Unterrichts ist „das Anschauen und Bewußtwerden der natürlichen Verhältnisse der Heimath, sowie das Ahnen des Zusammenhangs, in dem diese mit einem größern Staatsganzen steht — aber durchaus nicht die möglichst vollständige Darstellung der physischen und politischen Beschaffenheit eines abgegrenzten Landestheils. Der letztere Weg, bereits vielfach versucht, überschüttet mit seinen Stoffmassen den natürlichen Zusammenhang der gewonnenen Kenntnisse". Die Entwickelung der in den geographischen Unterricht hereinzunehmenden Gesetze der physikalischen Erdkunde will Hummel streng nach naturwissenschaftlicher Methode — der wahren Elementarmethode — durchgeführt wissen „Eine einzige folgerichtig erkannte Wahrheit besitzt mehr Bildungswerth, als tausend zusammenhangslose Thatsachen." (a. a. O. p. III, IV, V.)

Dr. Egli hat seine „Neue Erdkunde" (St. Gallen, 1873), die 4. Aufl. von des Verfassers „praktischer Erdkunde", weit mehr den Grundsätzen der neueren Schule angepaßt, als dies in den früheren Auflagen der Fall war. Der geographische Unterricht der höheren Stufe soll sich nicht sowohl extensiv, als vielmehr intensiv von dem vorangegangenen unterscheiden, d. h. die Behandlung soll eine strengere, wissenschaftlichere werden. Darum läßt Egli die vergleichende Behandlung vorwalten. „Dieser Gang, dem Bedürfnisse wie der Kraft des gereifteren Alters gleich sehr angemessen, vermeidet, die Objecte um ihrer selbst willen, als bloßen Gedächtnißstoff, aufzuzählen, sondern benutzt sie zur Vermittelung geographischer Vorstellungen, d. h. er zieht alle Details in den Dienst höherer Ziele. Als stricte Consequenz dieser Anschauung ergiebt sich der Wegfall der topographischen Abschnitte..... Auch die Ortschaften werden nur insofern genannt, als sie einer Idee dienen. Gewiß hat es, voraus für die gereiftere Jugend, mehr bildenden Werth, einzelne Orte nach Leben und Bedeutung, namentlich auch in ihrer Bedingtheit, zu betrachten, als für jeden Staat eine magere Reihe von Städtenamen und Einwohnerzahlen dem Gedächtniß einzuprägen." (Egli, Neue Erdkunde, p. III, IV.)

An den topographischen Capiteln eines geographischen Lehrbuchs läßt sich ganz besonders erkennen, ob dasselbe der alten oder der neuen Schule angehört. Wenn die neuere Schule eine Beschränkung der politischen Geographie, insbesondere der Topographie zu Gunsten der physischen Erdkunde verlangt, so ist damit durchaus nicht gemeint, daß die Städte gar nicht oder nur wenig berücksichtigt werden sollen. Die neuere Schule muß auch auf die menschlichen Wohnplätze ihr Augenmerk richten, da es in ihrem Princip liegt, die Be-

dingtheit des Entstehens und Emporkommens derselben durch die Landesnatur nachzuweisen. Das kann sie aber weniger, wenn — wie es gewöhnlich noch geschieht und wie es in den meisten geographischen Lehrbüchern noch zu finden ist — am Schlusse der physischen Geographie eines Landes die Städte desselben in einem besondern topographischen Abschnitte den einzelnen Provinzen, resp. Kreisen nach aufgezählt werden. Bei einem solchen Modus erscheinen die Ortschaften in der Regel außer allem Zusammenhange mit den physischen Verhältnissen. Es empfiehlt sich vielmehr, die Städte nach natürlichen Gesichtspunkten zu ordnen oder — was noch besser ist — gleich in die physische Geographie des Landes, also in die Betrachtung der wagerechten Gliederungsverhältnisse, sowie in die der Bodengestaltung und Bewässerung, die Städte am gehörigen Orte mit hineinzuverweben. In dieser Weise verfährt z. B. Daniel in seiner physischen Geographie von Deutschland, ferner Foß in seinem Leitfaden und in seinen geographischen Repetitionen und vor allen Dingen Guthe in seinem Lehrbuche der Geographie und nach dessen Vorbilde Zwitzers in dem nach diesem Lehrbuche gearbeiteten Leitfaden. Es mag dieser Modus durch mehrere Beispiele Erläuterung finden.

Bei Besprechung der französischen Küste erwähnt Zwitzers bereits 10 Städte. „Die Mittelmeerküste ist am günstigsten gestaltet: steil, buchten- und hafenreich; darum finden sich hier schon im Alterthum zahlreiche griechische und römische Colonien; so ist der jetzige Kriegshafen Toulon römischen, das als Handelshafen bedeutende Marseille griechischen Ursprungs. In neuerer Zeit haben beide Städte durch die Eroberung von Algier an Bedeutung gewonnen. — Viel weniger günstig für den Verkehr erscheint die Bildung der Westküste. Sie ist in ihrem südlichen Theile bis zur Garonnemündung durchaus flach und von einer Dünenkette begleitet, die mit ihrem flüchtigen Sande das Binnengewässer gegen das Meer absperrt, Häfen verschüttet und, landeinwärts wandernd, die ohnehin nicht fetten (Geest-) Fluren verheert. Um so größer ist auf dieser Seite die Bedeutung des trefflichen Hafens von Bordeaux, zumal die weinreiche Umgegend für Ausfuhr sorgt. Dagegen ist La Rochelle förmlich zur Landstadt geworden, Rochefort und selbst Nantes an der Loiremündung nur für leichte Schiffe erreichbar. Weit mehr geeignet für Hafenanlagen ist zwar die felsige, buchtenreiche Küste der Bretagne, aber zum Handelsverkehr fehlen Flußverbindungen mit dem Innern. Wir finden deshalb hier, wie an der ähnlichen Küste Galiciens, ein paar Kriegshäfen: Lorient und Brest. Die Küste der Normandie entbehrt eines guten natürlichen Hafens; die Kunst hat daher, angesichts des nahen meerbeherrschenden Englands, nachgeholfen durch die Anlage des großartigen Kriegshafens von Cherbourg. Aehnliches gilt von der ganzen folgenden Küstenstrecke, an welcher der einzige größere Hafenplatz, Havre de Grace, ebenfalls ein künstlich geschaffener ist."

Ebenso hält es Zwitzers bei dem Abschnitte über die senkrechte

Gliederung des Landes ersprießlich, 7 Städte in den Kreis der Betrachtung mit hineinzuziehen. Die Einsenkung zwischen Jura und Vogesen, als der Eingang in das südöstliche Frankreich von Deutschland her, auf welcher Straße bereits die Römer nach dem Südwesten von Deutschland vordrangen, wird gegenwärtig von Belfort und Besançon beherrscht. Die Hochebene von Burgund hat ziemlich in ihrer Mitte Châlons s. S., an ihrem südlichen Ende Lyon. Das Hügelland westlich von der lothringischen Hochebene zerfällt in zwei Theile; die größere östliche Hälfte bildet die Champagne; in der Mitte der westlichen Hälfte liegt Paris. Das Südende des von Alters her als fruchtbar bekannten Loire-Tieflandes bezeichnen die Städte Bourges und Poitiers.

Diese Städte ließen sich noch um ein Bedeutendes vermehren, namentlich wenn man auf die Flußgestaltung des Landes eingehen wollte. Wir wollen aber statt dessen noch auf ein für eine höhere Unterrichtsstufe berechnetes Beispiel aus Guthe aufmerksam machen, der in die Betrachtung der südamerikanischen Anden folgende Städte mit aufnimmt. In den Cordilleren von Chilé liegt nordöstlich von Valparaiso der Aconcagua. Mit ihnen laufen die Küstencordilleren von Chilé parallel. Lage von St. Jago. Dieselben erweitern sich von Copiapo an zu einem Küstenplateau. Darauf Atakama. Südöstlich vom Plateau des Titicacasees liegt das Gebirgsland von Bolivia mit dem silberreichen Potosi. Bei Cuzko ein Gebirgsknoten; von diesem zieht nach Norden ein Hochthal mit den Quellflüssen des Ucayale bis zu einem zweiten Knoten bei Pasco. Dann Dreitheilung des Gebirges. Bei Loxa dritter Knoten, und hier beginnt die Hochebene von Quito mit der Stadt gleichen Namens. 3° n. Br. findet sich bei Pasto der vierte Knoten, von welchem an sich das Gebirge in drei Parallelketten gabelt. Zwei derselben schließen die vom Magdalenenstrom durchfurchte Hochebene ein; darin liegt Bogota. Die nördliche Kette des Küstengebirges von Venezuela erhebt sich am höchsten bei Caracas und wird unterbrochen durch den Busen von Cumana. (13 Städte.)

5. Egli und Guthe, welche derartige Reformen in den topographischen Partien des erdkundlichen Unterrichts eingeführt wissen wollen, vertreten energisch die neuere Schule. Darum hören wir Beide aber auch Klage führen darüber, daß der geographische Unterricht sich noch vielfach in den Händen solcher Lehrer befindet, die nicht fähig sind, diesen Unterricht nach den Principien der neueren Schule zu ertheilen. „Eine Vergeistigung, eine Verwissenschaftlichung des geographischen Unterrichts ist geeignet, unser Fach zu Ehren zu bringen. Und dies ist dringende Nothwendigkeit. Ist heutzutage die Erdkunde weit besser als ihr Ruf, so ist es Zeit, daß auch dieser sich günstiger gestalte. Schon vor zwölf Jahren deckte ich die Wurzel des Uebels auf, wenn nach Andeutung der Klagen, die über den geographischen Unterricht gehört werden, gesagt ist: Es unterliegt keinem Zweifel, daß solche Klagen mehr oder minder begründet sind. Wie konnte das aber auch

anders kommen? Geographie kann ja Jeder, und Jeder kann sie auch lehren. Für die mathematischen Fächer sucht man einen Mathematiker, für die Sprachfächer einen Sprachkundigen, für die Kunstfächer einen Kunstbeflissenen; aber .... die Geographie, die kann man schon so zur Noth Diesem oder Jenem zutheilen. — Noch ist es vielerorts so. — In Petermann's Geogr. Mitth. 1872 p. 156 heißt es: „„Der Grund der allgemein bekannten misère unsres geographischen Unterrichts liegt in dem Mangel an fachkundigen Lehrern. Der Director überweist irgend einem Mathematiker, Philologen oder Theologen die geographischen Schulstunden, einerlei, ob dieser etwas davon versteht oder nicht"". Noch hört man von Seite höchster Schulbeamten die Geographie „„ein dummes und curioses Fach"" nennen, für welches man „„nichts thun kann"" zu gleicher Zeit, wo man an derselben Universität sechs Lehrstühle für Geschichte creirt. Ihnen ist die Erdkunde ein nothwendiges Uebel, welches sie weder sterben zu lassen den Muth, noch leben zu lassen die Einsicht haben. So lange aber die Behörden den bildenden Werth des Faches verkennen, so lange wird die Sünde andauern, daß man die vacanten Geographiestunden dem ersten besten Mathematiker oder Historiker an den Kopf wirft, und umgekehrt: so lange diese Sünde andauert, werden aus den höhern Schulen Männer hervorgehen, welche die Bedeutung der Erdkunde verkennen und in dieser Unwissenheit fortfahren, in geographischem Sinne Simonie zu treiben. Also kreisen Ursache und Wirkung, sich wechselseitig bedingend, den Reigen in ewigem Ringgang, sofern es nicht gelingt, die erste Ursache zu heben. Wie aber, wenn wir den Unterricht so vergeistigen, daß ihn nur noch ein Fachmann ertheilen kann?" Dr. Egli, Neue Erdkunde. St. Gallen, 1873. p. V ff.

„Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des geographischen Unterrichts, die räumlichen Größen, um die es sich in der Geographie handelt, auch wirklich den Schülern zum Bewußtsein zu bringen. Und darin wird noch so viel gefehlt, namentlich wenn der Unterricht in den Händen nur philologisch gebildeter Lehrer ist. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß wenigstens in den mittleren Classen der höheren Schulen dieser Unterricht am besten einem mathematisch-naturwissenschaftlich gebildeten Lehrer übergeben wird, dem es in Folge seiner genossenen Gymnasialbildung viel leichter wird, auch die geschichtliche Seite der Geographie zu erfassen, als das Umgekehrte bei den Philologen der Fall sein dürfte, die ohnehin in der Regel den Unterricht in diesem Fache nur als einen Uebergang ansehen. In den untern Classen sollte der geographische und naturgeschichtliche Unterricht in den Händen der Zeichenlehrer sein, wenn wir auf eine Zeit hoffen dürfen, wo wir für dieses Fach statt verunglückter Maler pädagogisch gebildete Männer, die ganz in der Schule stehen, haben werden." Guthe, Lehrbuch der Geographie. Hannover, 1872. p. IX.

Auch Dr. Kirchhoff in Berlin, der Herausgeber der Daniel'schen Schriften, will, da nun einmal unsre Universitäten noch keine geographischen Fachmänner heranbilden, den erdkundlichen Unterricht

lieber den Naturwissenschaftlern, als den Philologen anvertraut wissen. „Die theoretischen Pädagogen erkennen zwar nicht minder als unsre Unterrichtsverwaltung die große Bedeutung der Erdkunde für die Schule an; sie ist ihnen das merkwürdig associirende Unterrichtsfach, das gemeinsame Gravitationscentrum der historischen und der physischen Hemisphäre alles Wissens. Aber wie fern liegt die praktische Handhabung des geographischen Unterrichts seitens der Lehrer von solcher ohne Zweifel berechtigten Hochachtung in der Theorie! Wer sich von dem Irrthum heilen will, daß unsre Universitäten für die Gegenwart nicht mehr zu den treibenden Mächten zählten, der findet an der Stellung der Geographie in den Augen unsrer Lehrer den besten Gegenbeweis: als die einzige Wissenschaft, der noch kein Lehrstuhl in einer den übrigen Wissenschaften ebenbürtigen Weise errichtet ist, steht sie zugleich als die einzige da, der es an berufsmäßigen Jüngern in den Kreisen der Lehrerwelt empfindlich gebricht, so daß es nicht auffallen kann, wenn selbst auf höheren Lehranstalten des preußischen Staats geographischer Unterricht nicht selten von Solchen ertheilt wird, die nie durch ein Examen die Lehrfacultas hierfür sich erworben haben. Zumal die jüngere Generation ist von vornherein überzeugt, daß jeder Lehrer doch „sein Fach" haben müsse. Wahrlich kein schlechtes Zeichen wissenschaftlichen Sinnes in einer Zeit, die auch auf geistigem Gebiet das Princip der Arbeitstheilung aufstellen muß, um tüchtige Leistungen zu erzielen. Jedoch nichts ist gewisser, als daß ein Lehrer sich in demselben Maß der geographischen Wissenschaft, ja den unerläßlichen Vorkenntnissen derselben verschließt, je mehr er dem mathematisch-naturwissenschaftlichen oder philologisch-historischen Fach seiner Wahl sich mit ausschließendem Eifer hingiebt......... Das preußische Cultusministerium hat dem Zuge unsrer Zeit auf geschichtliche Interessen leider dadurch Ausdruck geben müssen, daß in dem die Studienrichtung auf unseren Universitäten bedeutsam normirenden neuen Reglement für die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts die Geographie ganz wesentlich der historisch-philologischen Branche zugewiesen erscheint. Keinem derjenigen, die sich mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien hingeben, gebietet die Rücksicht auf die Erlangung eines Zeugnisses ersten Grades, sich die Lehrfähigkeit für Geographie zu erwerben. Also wird eine verschwindende Minderzahl der Geographielehrer jetzt und in nächster Zukunft die für das fruchtbare Betreiben ihrer Wissenschaft vorauszusetzenden naturkundlichen Kenntnisse inne haben, die überwiegende Mehrzahl mit Dingen, wie Geognosie, Meteorologie oder gar Pflanzen- und Thiergeographie sich abzugeben, nicht die geringste Neigung haben, und die es versuchten, würden sich bald abgeschreckt fühlen. Was ist denn leichter: daß ein Philologe sich in die ihm bisher halb oder ganz fremden naturwissenschaftlichen Disciplinen einarbeitet neben seiner bereits begonnenen Lehramtsthätigkeit, oder daß ein Naturwissenschaftler seine Geschichtskenntnisse, wie er sie in einem den gewöhnlichen Anforderungen auch der geographischen Wissenschaft wohl entsprechenden Umfang (?) schon im Abiturientenexamen hat nachweisen müssen,

wieder belebt und etwa erweitert? Die Antwort hierauf liegt schon in der Thatsache ausgesprochen, daß Niemand, am wenigsten Einer, der die Reife zu akademischen Studien erlangt hat, Schwierigkeiten in der Benutzung der geschichtlichen Literatur finden wird, naturwissenschaftliche Bücher aber dem Autodidakten die größten Schwierigkeiten entgegensetzen, indem sie, um gehörig verstanden zu werden, Beschäftigung mit den Naturobjecten selbst erfordern. Man wende auch nicht mangelhaftes Interesse von Naturwissenschaftlern für Geschichte ein; erfahrungsmäßig sind gute Vorträge akademischer Lehrer über Geschichte von Chemikern, Physikern u. s. w. in weit stärkerer Zahl besucht, als die besten Collegien über Chemie oder Physik von Historikern. Kurz, in der Natur der Studien ist es nicht begründet, die Geographielehrer aus den Reihen der Geschichtskundigen zu wählen." Oberl. Dr. Kirchhoff, Zur Verständigung über die Frage nach der Ritter'schen Methode in unsrer Schulgeographie, in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Bonitz, Jacobs und Rühle. Berlin, 1871. XXV. Jahrg. p. 10 ff. und 17 ff.

6. J. Spörer, ein sehr belesener Mann, der Alles zu verstehen scheint und in den III. Band des Behm'schen Geographischen Jahrbuches eine lange Abhandlung „zur historischen Erdkunde" geliefert hat, will den Namen „politische Geographie" aus Lehrbuch und Schule verbannen und statt seiner den Namen „historische Erdkunde" einführen. „Durch den schiefen Ausdruck „„politische Geographie"" fallen Kartenbild und Staat, der Ausdruck des Momentes in der Gegenwart und die Continuität der Entwickelung des Völker- und Staatenlebens in der Vorstellung zusammen, und nur ein tüchtiger, erdkundlich fundamentirter Geschichtsunterricht vermag, das gegenseitige Verhältniß geographischer, ethnographischer und historischer Factoren am kaleidoskopischen Gestaltenwechsel historischer Kartenbilder nachweisend und erläuternd, sie auseinander zu halten und in ihre richtige Stellung zu rücken. „„Die Beschreibung der Erde in Hinsicht der bürgerlichen oder staatlichen Verhältnisse ihrer Oberfläche nennt man politische Geographie. Sie ist in ihrer hergebrachten Form streng genommen keine selbstständige wissenschaftliche Doctrin, sondern nur ein zu praktischen Zwecken zusammengetragenes, mehr oder minder lose verbundenes Aggregat von gewissen Theilen der Erdkunde und der Statistik."" (Wappäus, Handb. d. Geogr. und Statistik. Allgem. Theil. p. 170.) .... Was wir „„politische Geographie"" benamsen, was unsre Stieler, Kiepert, Lange bildlich veranschaulichen, ist ein Geschichtsmoment, flüssig, unfaßbar, ist die momentane Oberfläche der weltgeschichtlichen Strömung, an deren Fixirung sich die Statistik abmüht, und erst der historische Atlas (Kruse, v. Spruner, v. Wedell) macht uns mit den weltgeschichtlichen Strömungsverhältnissen auf der Erdoberfläche in ihrer räumlich-zeitlichen (geographisch-historischen) Bedingtheit vertraut. Wohl hat der Staat seine Naturseite — und dieser kommt eine cultur- und welthistorische Bedeutung zu — aber seinem Wesen nach ist er ein Geschichtsproduct: Thatengebilde — und daran soll der

Name „„historische Erdkunde““ vom ersten Anfange des Unterrichts an in der Schule Auge, Ohr und Sinn des Schülers gewöhnen, um von hier aus in's praktische Leben überzugehen und in diesem zu mannhafter Bethätigung staatlichen Bewußtseins und Ehrgefühles den Impuls zu geben. Die Apenninenhalbinsel, Metternich's „„geographischer Begriff““, die ethnographische Thatsache Italiener, sie sind durch Cavour's, Garibaldi's und Victor Emanuel's dreieinige That zum italienischen Nationalstaat geworden.... Die physikalische Erdkunde macht uns vertraut mit der Oberfläche unsres Planeten als Basis der Geschichte des Menschengeschlechts, die historische Erdkunde führt uns die Menschen- und Völkerstämme vor, begleitet uns auf unsrer Wanderung über den Erdboden hin, weist nach, wie die Erdnatur..... wie die Gestaltung der Erdoberfläche im Ganzen, der Erdräume im Besondern, gewisser bestimmter Oertlichkeiten im Einzelnen, wie Landes- und Volksnatur auf Charakter und Gang der weltgeschichtlichen Entwickelung ihrer nationalen und persönlichen Träger eingewirkt haben.“ Spörer in Behm's Geogr. Jahrb. III, 349 ff. 369.

Diese historische Erdkunde soll nun nach Spörer unter den Händen einer jung-Ritter'schen Schule, als deren Vertreter Spörer den Referenten hinstellt, gesunken und verfallen sein, und zwar wird „eine heillose Verwirrung der Begriffe und die von oben her betriebene grundsätzliche Vernachlässigung echt philosophischer, kritisch-historischer Durchbildung der jüngeren Generation“ von Spörer als Grund dieses Verfalles bezeichnet. Neben dieser schroffen und absprechenden Behauptung mag zunächst die Ansicht von Professor Dr. Peschel hier Platz finden, welcher sich in seiner Kritik der Spörer'schen Abhandlung folgendermaßen vernehmen läßt:

„Auf eine höchst lesenswerthe Abhandlung von J. Spörer „zur historischen Erdkunde“ müssen wir näher eingehen, handelt es sich doch darum, den Grund des Sinkens und Verfallens der historischen Erdkunde unter den Händen der jung-Ritter'schen Schule zu ermitteln. Karl Ritter selbst stellte der Wissenschaft die Aufgabe, den Gang der Geschichte streng an die Schauplätze der Begebenheiten zu knüpfen und aus der Eigenart oder, wie er es nannte, aus der „Organisation“ irgend einer Planetenstelle ihre Prädestination für ein beabsichtigtes Völkerschicksal herauszulesen. Wenn Karl Ritter einen einzigen rühmlichen Schüler groß gezogen hat, nämlich den Hegelianer Kapp, so glauben wir doch nicht, daß diese an Zahl spärliche Nachfolge aus dem „„Mangel einer sittlich-religiösen und philosophischen Durchbildung““ erklärt werden darf. Zu keiner Zeit wurde nach Causalitäten so eifrig als gegenwärtig geforscht. Daß die Ortsnatur auf die Bewohner zurückwirke, wird von Niemand bestritten, dankbar vielmehr Alles ergriffen, was deutlich eine Verkettung von Ursache und Wirkung, von Schauplatz und Begebenheit wahrnehmen läßt. Auch nicht die Vorliebe für die naturwissenschaftliche Seite der Erdkunde hat die historischen Untersuchungen in den Hintergrund gedrängt; denn von allen

naturwissenschaftlichen Fächern erfreuen sich gerade diejenigen, die sich auf die belebte Schöpfung und auf die Menschen selbst beziehen, der höchsten Gunst der Wißbegierigen. Den wahren Grund des angeblichen Verfalles erkennen wir vielmehr darin, daß es außerordentlich schwer hält, im Geiste Ritter's die Abhängigkeit historischer Erscheinungen von ihren Schauplätzen streng nachzuweisen. Alle anderen Wissenschaften erstreben eine Ergründung des Gesetzmäßigen, und man duldet viel weniger denn früher geistreiche Vermuthungen, die wohl für den einen Fall ausreichen, beim nächsten aber schon uns im Stich lassen. Der Ritter'sche Gedanke ist von Ritter selbst und manchem seiner Schüler, wie Oberländer, über die Grenzen des Erlaubten verfolgt worden. Der Anthropolog Waitz, ein äußerst sorgsamer Erforscher, war dagegen zu der Erkenntniß gelangt, daß, wenn auch der Einfluß des irdischen Lebensraumes auf ein bestimmtes Volk und eine bestimmte Gesellschaft nie aufhöre, seine Herrschaft doch mit dem Wachsthum der Gesittung immer schwächer werde. Man darf sogar hinzusetzen, daß umgekehrt die Herrschaft des Menschen über seinen Wohnsitz außerordentlich gestiegen ist. Ehemals waren Binnenmeere und in noch höherem Grade Weltmeere Schranken zur Trennung der Völker, und ein Land mit starker Küstenentwickelung, eine Insel gar, hatte vor andern Erdräumen die geringere Aussicht, die Stätte höherer Gesittung zu werden. Jetzt, wo der Ocean bewältigt, zu unserm Lastträger geworden ist, preisen wir jedes Volk glücklich um sein besessenes Meeresgestade. Allen von uns ist es geläufig, daß in Italien und in Griechenland die Natur den Bewohnern viel holder gesinnt sei und von jeher gewesen sein sollte, wie den nördlicher sitzenden Völkern. Allein der vortreffliche Hehn hat in seiner Geschichte der Culturpflanzen bewiesen, daß der lebendige Hausrath der Mittelmeergebiete, um welchen der Nordländer sie am meisten beneidet, daß alle ihre Culturpflanzen, fast die gesammte organische Staffage, welche die Landschaften des Hellas und Italiens freundlich verklärt, dem Menschenfleiße bei Einbürgerung fremder Gewächse zuzuschreiben ist. Wohl ragte der Apennin vormals so hoch empor wie gegenwärtig, dieselbe Luft wie heute schwebte über den Gestaden, und das Meer leuchtete schon so indigblau, wie gegenwärtig, als die italienische Halbinsel ihre ersten Bewohner aufnahm, aber kein Maulthier suchte im Nebel seinen Weg, keine Goldorange glühte im dunklen Laub, und wenn auch der Lorbeer wahrscheinlich schon hoch stand, vergeblich würde man die stille Myrte gesucht haben, so daß Mignon's Sehnsuchtsland in diesem Sinne als ein Kunsterzeugniß uns gelten muß" .....

„Der wahre Grund, weshalb es so schwierig ist, im Geiste Karl Ritter's die Aufgaben der historischen Erdkunde zu lösen, liegt in der Unberechenbarkeit des vielseitigen Menschengemüthes. Wer Gesetze entdecken will, der muß beweisen, daß gleiche Ursachen gleiche Wirkungen allenthalben hervorgerufen haben, allein Diejenigen, die bisher so etwas unternahmen, schufen für jeden Fall ein eigenes Gesetz. Sie lehrten uns, daß in der malayischen Inselwelt die Gesittung keinen Boden

fand, weil die Sagopalme mühelos den Menschen ihre Tagesbedürfnisse gewährte und der Hunger als Lehrmeister ihnen fehlte, und sie beweisen uns wieder, daß der Nil, der ebenfalls das Düngen und Ackern ersparte, gerade deswegen die ägyptische Gesittung groß gezogen habe. Weil die Inka und Tolteken Hochebenen Amerika's bewohnten, wurden die Hochebenen als Förderungsmittel der Bildung gepriesen, man vergaß dabei, daß auch das Nil-, das Euphrat-, Tigris- und das Gangesthal auserwählte Glanzpunkte von Gesittung gewesen waren, und um die Behauptung völlig zu vernichten, fand sich schließlich, daß das höchste Culturvolk der neuen Welt gar nicht auf einer Hochebene zu suchen war, sondern auf der flachen Halbinsel Yucatan."

„Die Culturgeschichte gewährt uns Beispiele für die folgenden drei Fälle: 1) ein Erdraum ist für eine gewisse weltgeschichtliche Leistung außerordentlich bevorzugt, die Leistung aber bleibt aus, wie z. B. die Osmanen am Thore zweier Binnenmeere und angesichts von Inselschwärmen nie Seefahrer geworden sind; 2) ein Erdraum ist besonders ungünstig für eine Leistung beschaffen, und dennoch bezwingen seine Bewohner alle Hindernisse, wie das zerrissene Inseldelta der Niederlande mit starker Bewegung von Ebbe und Fluth für das unwohnlichste Stück Erde erklärt werden muß und doch eine neidenswerthe Landwirthschaft groß gezogen hat; 3) ein Erdraum ist bevorzugt für einen glanzvollen Aufschwung der Cultur, und dieser wird auch erzielt, wie dies bei Aegypten der Fall war. Da unter diese drei Fälle sich alle geschichtlichen Erscheinungen einreihen lassen, so gelangt man zu dem Schlußsatz, daß die sogenannte Prädestination irgend eines Erdraumes nur immer wieder durch die Thaten der Bewohner sich erfüllt, die geschichtliche That aber muß der Historiker zergliedern, nicht der Erdkundige. Dieser letztere hat sich nur auf die Ermittelung zu beschränken, in wiefern ein bestimmter Erdraum seine Bewohner in ihren Leistungen gefördert und zur Ausbildung welcher Fertigkeiten er sie genöthigt hat."

„Der Anthropolog Waitz war zu der unsrer Ansicht nach berechtigten Ueberzeugung gelangt, daß die verschiedenen Völker verschiedene Anlagen besaßen, und da sich von jeher die Sitze der Völker beständig änderten und noch jetzt ihre Grenzen, wenn auch langsamer, als früher, verschieben, so muß es im Laufe der Zeiten stets dahin kommen, daß ein Volk denjenigen Erdraum erreicht, auf dem es sich am günstigsten entwickeln kann. Somit wird es nicht ausbleiben, daß schließlich die am höchsten organisirten Planetenstellen auch die am höchsten gestiegenen Völker groß ziehen müssen, Europa beispielsweise die Europäer, und daß die kümmerlich ausgestatteten Planetenstellen am längsten die Urzustände der Menschen aufbewahren werden, Australien beispielsweise die Australier. In großen Zügen läßt sich somit die historische Erdkunde durch eine Aufzählung von Wahrheiten bereichern, aber man sollte sich dann vorzugsweise an die niederen Entwickelungsstufen der Erdbewohner halten, weil die Herrschaft der Ortsnatur am strengsten auf jugendlichen Zuständen lastet. Dagegen muß man sich hüten, die

höchsten geistigen Erscheinungen, wie Kunst, Religion, Moral und Wissenschaft, in irgend einer näheren Abhängigkeit von geographischer Breite und Länge zu denken. Die Heimath des Gedachten ist nicht diese oder jene Landschaft oder Erdenstelle, sondern nur das menschliche Denkvermögen." (Ausland. 43. Jahrg. p. 1011 ff.)

7. Noch weniger ist Kirchhoff mit Spörer einverstanden. Ich gebe Herrn Kirchhoff vollständig Recht, wenn er als großer Geograph und ausgezeichneter Pädagoge in der Metropole des Reichs „vom hohen Olymp herab" darüber spottet, daß Spörer in seinem Feuereifer „einen" Herrn Oberländer als warnendes Beispiel, ja als Repräsentant einer jung-Ritter'schen Schule hingestellt hat, „die uns Deutsche um den sogar von Franzosen in seltenem Uebermaß uns zuerkannten Ruhm bringen müßte, ein Volk von Geographen zu sein". Ich habe, als ich mein Büchlein über den „geographischen Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule" schrieb, an nichts weniger gedacht, als daran, eine neue „jung-Ritter'sche Schule" zu gründen, sondern ich wollte nur die Ideen Karl Ritter's popularisiren und die Volksschullehrerwelt damit mehr bekannt machen. Daß ich viele Lehrer durch mein Schriftchen angeregt habe, die Grundsätze Ritter's auch im geographischen Volksschulunterrichte didaktisch zu verwerthen, das ist mir in vielen Zuschriften fast aus allen Theilen Deutschlands und auch vom Ausland her bezeugt worden. Somit habe ich den Zweck meines Büchleins erreicht, wenn auch nach dem gewichtigen Urtheil des großen Geographen und Pädagogen in Berlin die Beleuchtung des geographischen Unterrichts in meiner Arbeit „so bescheiden" ist, „daß von ihr wahrlich kein Weltbrand zu besorgen" war. Herr Dr. Kirchhoff hat ganz Recht, wenn er meint, daß der Nachweis einer existirenden jung-Ritter'schen Schule mit frömmelndem Gebahren, mit verlogener Rechtgläubigkeit u. s. w. gar nicht im Bereich der Möglichkeit liege, und daß Schreiber dieser Zeilen, als „Seminar"-Lehrer, und noch dazu in einer kleinen Stadt Sachsens, ganz und gar nicht als Wortführer einer solchen Schule zu fürchten sei. Hören wir aber weiter, wie Kirchhoff die Zornesausbrüche Spörer's über die in dessen Phantasie existirende moderne Ritter'sche Schule widerlegt. „Was ist nun die moderne Abirrung, an der zumal auf den Schulen die Wissenschaft Ritter's kranken soll? „„Störung des Gleichgewichts, hervorgehend aus der heillosen Verwirrung der Begriffe"", antwortet Spörer und fügt dann sehr aphoristisch in Klammer hinzu: „„vergleichende Methode und vergleichende Erdkunde, politische Geographie und historische Erdkunde"" ..... Nun kann aber dem Lehrer, der etwa in Quinta oder Quarta die nothwendigen Elemente der politischen Geographie Deutschlands den Schülern mittheilt, unmöglich der Vorwurf der „„Begriffsverwirrung"" gemacht werden, weil er das nicht „„historische Erdkunde"" nennt. Bei Ritter natürlich folgt, Dank der vergleichenden Methode, der gegenwärtige politische Zustand jedes Landes aus seiner individuellen Natur und seiner historischen Vergangenheit. Aber der Knabe verfügt noch nicht im Mindesten über die zu solcher Ab-

leitung nöthigen Kenntnisse; vollends wo ein besonderer Unterricht in Geschichte später einsetzt, als in der Geographie, wäre eine historische Begründung der Staatengrenzen der Gegenwart eine unsinnige Anticipation. Wehrt es der Lehrer ab, die unerläßlichsten Mittheilungen aus der politischen Geographie nach Spörer's Vorschlag mit dem pomphaften Namen historischer Erdkunde zu bezeichnen, so begeht er sicher nichts weniger als Begriffsverwirrung, sondern er vermeidet nur Unbescheidenheit in der Nomenclatur. Und was die Wissenschaft betrifft, so leugnet ja Niemand, daß die politische Geographie allein durch die historische zu verstehen ist, sogar nichts Andres darstellt, als deren äußerliches Resultat, Jeder indessen wird auch einräumen, daß mit der Verbannung des Namens der politischen Geographie der Wissenschaft so wenig gedient wäre, als der Schule."

„Viel unfaßbarer noch ist der Vorwurf einer unklaren Vermengung der Begriffe von vergleichender Methode und Erdkunde nach vergleichender Methode. Als identische Begriffe hat doch wohl nie ein Vernünftiger „Methode" und „Erdkunde" angesehen, das wäre ja eine Verwechselung wie von Strategik und Krieg, Stylistik und Aufsatz; aber ganz gewiß liegt in der Bestimmung der Methode einer Wissenschaft das Leben und Wesen der letzteren ausgedrückt".....

„Ganz besonders interessirt endlich der Vorwurf der „Störung des Gleichgewichts", womit die Verkümmerung des historischen, also indirect die zu starke Betonung des physischen Elementes der Erdkunde gemeint ist. Glaubt Herr Spörer wirklich an eine „von oben her betriebene, grundsätzliche Vernachlässigung kritisch-historischer Durchbildung der jüngeren Generation"? Dann kennt er wohl nicht das rastlose Schaffen in unseren historischen Seminaren, den eminent segensreichen Einfluß unserer Sybel, Mommsen, Droysen auf Ausbildung kritisch-historischer Forschung gerade in der gegenwärtigen Generation. Die Erdkunde auf unseren Schulen empfindet von der hierin sich kund gebenden Zeitströmung vielmehr eine den Spörer'schen Ansichten entgegengesetzte Einwirkung. Wir leben in einer Zeit von so gewaltigen Ereignissen, daß unseren studirenden Jünglingen das deutsche Mark vertrocknet sein müßte, wenn nicht der Enthusiasmus für Geschichte unter ihnen allseitig sich regen und eine größere Zahl von ihnen als früher dem historischen Fachstudium zuführen sollte. Nicht die naturwissenschaftliche Literatur ist — wie noch vor wenigen Jahren — die Herrscherin des Tages, sondern die geschichtliche. Das führt naturnothwendig auf der physischen Seite eine „Störung des Gleichgewichts" für die Erdkunde herbei, wie sie es ihrem Wesen nach nicht ohne bedenklichen Nachtheil auf die Dauer aushält; denn Einseitigkeit ist der Todesstoß für die wissenschaftliche Geographie." Vgl. weiter das oben p. 228 ff. angeführte Citat von Kirchhoff. (Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Bonitz u. A. XXV, 15 ff.)

8. Im weitern Verlaufe seiner Abhandlung giebt Kirchhoff recht beherzigenswerthe Winke für die Praxis des geographischen Unterrichts.

a) Der wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde

muß eine tüchtige Elementargeographie vorangehen. „Wir würden übel ankommen, wollten wir unsere Schüler mit noch so gründlichen Kenntnissen über die Pampas und Selvas, über das wunderbare Verwandtschaftsband von Cultur- und Naturformen, etwa auch über die geschichtliche Bedeutung und geognostische Construction der heimathlichen Gebirge u. dergl. ins Leben entlassen, ohne daß sie wüßten, wo Hamburg oder Breslau läge. Es giebt auch hier gewisse Anforderungen der allgemeinen Bildung, denen man nun einmal Rechnung tragen muß; sie drängen sich für die Unterweisung in der Erdkunde noch unabweislicher der Schule auf, als ähnliche Anforderungen für den Geschichtsunterricht."

b) Zahlen haben nur für Vergleichungen einen Werth. Man muß „energisch protestiren gegen Weiterführung des entsetzlichen Gedächtnißballastes, wie ihn in Zahlen und Namen unsere Lehrbücher durchgängig geladen haben". Es ist des Lehrers unwürdig, Einwohnerzahlen und Quadratmeilen in ganzer Fülle memoriren zu lassen. „Zahlen haben selbst für die Wissenschaft keinen andern Werth, als den der Vergleichung; nur wo man letztere anstellt, hat mithin die Zahl eine Bedeutung, nur dann läßt sie sich auf die Dauer behalten. Deshalb ist jeder Geographielehrer ein Thor, der Zahlen außerhalb irgend welcher Vergleichung auswendig lernen, d. h. ins Danaidensieb des Gedächtnisses schöpfen läßt." Einwohnerzahlen sind abzurunden und in vergleichende Beziehung zur Bevölkerungsgröße des heimathlichen Ortes zu setzen. Bei Arealangaben in Quadratmeilen nehme man Länder von geeigneter Form (Quadratform) als Normalmaß an und schaffe so Anknüpfungspuncte für die Phantasie.

c) Von der topischen Geographie wähle man auf jeder Stufe nur das unumgänglich Nothwendige aus. Kenntniß von den Namen und der Lage der wichtigsten Meere und Länder, Gebirge und Flüsse, Staaten und Städte gehört zur allgemeinen Bildung. „Daß die solche Kenntniß mittheilende topische Geographie von Ritter's Jüngern abzuschaffen gesucht würde, ist ein lächerliches Mißverständniß. Jenes Wissen bietet ja die Elemente für unsere ganze Wissenschaft; folglich wäre ohne den Unterricht in den wichtigsten topischen Gegenständen überhaupt kein geographischer Unterricht denkbar, so wenig als ein Sprachunterricht ohne Vocabel-„Lernen." Nur lasse man nicht, wie ein Geographielehrer in seinem Compendium verlangt, alle Vorgebirge, Meerbusen, Meerengen, Landengen, Länder, Städte, Gebirge und Flüsse, die überhaupt irgend auf der Schule durchgenommen werden sollen, schon auf der untersten Stufe „zunächst dem Namen nach lernen". „Nur das haftet dem Schüler im Gedächtniß, was er mit schon vorher Aufgenommenem verbinden kann., und woran sich für ihn ein Interesse knüpft. Mithin ist der topische Nachweis selbstverständlich in keiner Classe weiter zu treiben, als die der genaueren Durchnahme gemäß dem jedesmaligen Classenpensum zu unterziehenden Partien es mit sich bringen."

d) Vergleichung der Ländergestalten mit Figuren

macht den an sich dürren Unterricht in der Topik etwas interessanter. „Eine gewisse Dürre und von keinem Lehrertalent zu überwältigende Interesselosigkeit wird in allen Classen dem topischen Element des bloßen Ortsnachweises eigen bleiben, am meisten gerade auf der untersten Stufe, wo die topische Geographie naturgemäß prävalirt. . . . . . Nichts als leidige Schattengestalten von barbarischen Namen gewahrt der Eintretende in den weiten Räumen des Hauses, in denen er sich wohnlich fühlen soll. Die Topik mit den berühmten Caps, Meerengen u. s. w. droht ihm alles Interesse auszutreiben, was er aus seinem Robinson oder Lederstrumpf für die wundersamen Dinge der weiten Welt wohl mitgebracht hat. Bisweilen heftet sich dem Anfänger ein Interesse an eine Ländergestalt dadurch, daß er sie mit irgend welchen ihm bekannten Dingen hinsichtlich ihres ungefähren Aussehens vergleichen kann. Was der exacten Morphologie der Erde jetzt ein Werthgegenstand wird, die höchst auffällige Aehnlichkeit der Zackengestalt zwischen dem größeren Celebes und dem kleineren Dschilolo, haben unsere Knaben auf der Schulbank längst entdeckt und dem Celebes-Kanker „sein Junges" beigegeben." Solche willkommene Freuden soll der Geographielehrer nicht hindern oder abweisen. Das Auftauchen von oft gar nicht beabsichtigten Vorstellungen während des Unterrichts im Geiste der Schüler liefert manches didaktisch Verwerthbare. „Der Geographielehrer wird auf solchen Wegen oft höchst unerwartet Phantasien kennen lernen, die an das Kartenbild anknüpfen, und er wird sich daraus die Lehre ziehen: das Compariren dieser Art zum Besten des deutlichen und haftenden Einprägens von Grenzlinien nicht zu unterlassen." Europa als eine auf dem Podium des Ural stehende Balldame im weiten russischen Reifrock mit dem skandinavischen Fächer zu versinnbildlichen, mag eine barocke Spielerei sein, aber immerhin läßt sich z. B. Afrika mit einem einseitig theilweis ausgeschnittenen Herzen, Italien mit dem Stiefel u. s. w. vergleichen.

e) Noch mehr geschieht dies durch das Kartenzeichnen, welches zugleich die Gründlichkeit des Unterrichts beträchtlich steigert. „Der große, an Humboldt's bekannten Ausspruch erinnernde Vortheil, eine von allem Unnöthigen gereinigte, klar übersichtliche Skizze durch solche Kartenzeichnung zu erhalten, ist noch der geringere; der weit größere besteht nicht im Product, sondern im Produciren, in der Einsetzung activen Fleißes an die Stelle passiven Schauens, eines rigorosen Examens in praktischer Bethätigung der topischen Totalkenntniß über ein Land an die Stelle eines wortreichen und doch unmöglich das Ganze umfassenden Hin- und Herredens über einzelne Beziehungen der Lage. Nur wenn die Classe unter den Augen des Lehrers das durchgenommene Land zeichnen kann, ist in der möglichst kürzesten Zeit der möglichst vollständigste Beweis geliefert, daß der Unterricht hier feste Grundlagen geschaffen hat; und vor Allem: im Kartenzeichnen allein kann sich die topische Geographie Heilmittel der Vergeßlichkeit schaffen, weil der Schüler erst hierbei ein allseitiges Interesse für Auffassung des rein Räumlichen erhält, indem das ihm

sonst unnütz erscheinende Wissen plötzlich die wesentlichste Bedeutung für die Praxis des Könnens gewinnt. Keiner von Denen, die das Glück hatten, bei Ritter zu hören, hat es vergessen, welche mächtige Stütze sein meisterhafter Vortrag an der Veranschaulichung vermittelst der Kreideskizze an der Tafel fand; kein Wunder daher, wenn aus den Reihen von Ritter's Schülern das Kartenzeichnen auch auf Schulen warme Fürsprecher gefunden. Warum aber folgte der Bewunderung des Meisters gerade in dieser Hinsicht so wenig die wirkliche Nacheiferung? Campe verräth uns wohl am besten den Grund hiervon mit den Worten: der Lehrer muß hierbei mit großer Aufopferung lernen und üben wie seine Schüler, und, dürfen wir zufügen, er muß obendrein seine anfangs gewiß oft mißglückenden Zeichenproben vor seinen Schülern ablegen!..... Ein im technischen Sinne möglichst vollkommenes Abzeichnen von Landkarten seitens der Schüler mit allen Chicanen geographischer Symbolik, gründlicher Ausnutzung des Farbekastens zur lieblichen Wiedergabe politischer Grenzen, womöglich auch mit tausend Schraffirungsstrichen zur Hervorhebung der Küstenlinien .... bringt dem geographischen Unterrichte eine Hülfe von ganz untergeordneter Natur..... und ist ein gar nicht genug zu bekämpfender, weder für die Ferien, noch sonstwie zu empfehlender geschäftiger Müßiggang...... Copiekarten zu entwerfen mit Hülfe des Atlas, wird freilich der Ausgangspunct auch für das rationelle Kartenzeichnen von Schülerhand sein, aber mit nichten das Ziel, welches vielmehr in dem Zeichnen aus dem Kopf, im Entwurf einer möglichst naturgetreuen Kopfkarte bestehen muß." Man verlange ein Darstellen nur des Durchgenommenen in wesentlich richtigen Zügen und mit den einfachsten Mitteln. Schraffirungsstriche für die Küsten und Gebirge sind ebenso wie der Malkasten zu verbannen. „Freundliche Sauberkeit durch Farbenwechsel läßt sich viel zweckentsprechender dadurch erreichen, daß in den mit Bleistift oder Dinte wiederzugebenden Rahmen der Grenz- oder Küstenlinie die Gebirge mit braunem, die Flüsse und Seen mit blauem Zeichenstift eingetragen werden." Für Bodenerhebungen sind gerade oder gekrümmte einfache Striche, wie sie sich z. B. in den Leitfäden von Seydlitz vorfinden, unzweckmäßige Symbole. Man bezeichne dagegen echte Kettengebirge durch eine enge Doppelreihe nach dem Abhang zu vorspringender Bogen, ein Plateau mit einfacher Bogenreihe seinen Abhängen entlang und ein Gruppengebirge mit einem je nach seinem natürlichen Umfang weiteren oder engeren Kranz eben solcher Bogen. Beischreibung der Namen schadet der Uebersichtlichkeit des Bildes. Bei der Anlage einer Karte ist von gewissen genau fixirten Puncten auszugehen, und diese muß der Schüler aus dem Gedächtniß mit möglichster Präcision bestimmen können. Kirchhoff schlägt vor, zu diesen Puncten diejenigen Durchschnitte von Meridianen und Parallelkreisen zu wählen, in oder bei denen gewisse Fundamentalpuncte für die Zeichnung des Flußnetzes oder der Küste, in den meisten Fällen also die äußersten Vorsprünge der letzteren liegen. Bei mehrmaligem Entwurf

der Küstenlinie von Australien z. B. wird der Schüler sich einprägen, daß er ungefähr zwischen dem 130. und 170. Meridian eine in sich zurücklaufende Linie gezeichnet hat, deren Nordpunct bei der Kreuzung des 10. Parallelkreises mit dem 160. Meridian und deren Südpunct östlich von der Kreuzung des 40. Parallels mit demselben Meridian liegt. Für den Ost- und Westpunct ist in diesem Fall gar keine Kreuzung zu merken, da es vollständig genügt, ungefähr die Meridiane zu kennen, bis zu welchen man die Ost- und die Westküste in ihrem bogenförmigen Verlauf führen muß. Dieses Zeichnen nach den Coordinaten bildet ein Analogon zu dem von Stößner und Vogel in Döbeln empfohlenen Kartenzeichnen nach Normalen. Kirchhoff will durch sein Verfahren nahezu mathematische Genauigkeit der Kartengrundlage erzielen und die Schüler ohne die geringste Mehrbelastung des Gedächtnisses befähigen, die gesammte Ausdehnung eines Landes nach Längen- und Breitendimension, sowie die Abstände vieler Puncte desselben in Meilen zu bestimmen. Hat sich der Schüler z. B. den Ost- und Westmeridian nebst dem Nord- und Südpuncte Neuhollands aus der Kartenzeichnung gemerkt, so kann er schließen: Weil sich dieser Erdtheil durch 30 Breitengrade erstreckt, mißt er von Nord nach Süd 450 deutsche Meilen, und weil er sich durch 40 Längengrade ausdehnt, muß man gegen 600 Meilen zurücklegen, um ihn von Westen nach Osten zu durchwandern. Oder: Der Nil tritt aus seinem Quellsee unter dem Aequator und 50. Meridian heraus; da, wo der 30. Parallel denselben Meridian kreuzt, befindet sich die Suezenge. Daraus wird geschlossen: 1) Suez, also weniger weit auch Kairo und Alexandrien, liegt in gerader Linie $30 \times 45 = 450$ Meilen von dem Ausfluß des Nils aus jenem See. 2) Das in der Mitte liegende Chartum muß ungefähr 225 Meilen von dem Anfangspunct des Weißen Nils einerseits, wie von Suez und der Mündungslandschaft des Nils andrerseits entfernt sein. Bei Abschätzung westöstlicher Entfernungen genügt bis über die Wendekreise noch ziemlich die Annahme einer Längengradsbreite zu beinahe 15 Meilen. Für Gegenden höherer Breiten halte man fest, daß ein Längengrad in Norddeutschland durchschnittlich 9 Meilen, in Süddeutschland 10 Meilen breit ist. Mainz, Eger und Prag z. B. liegen unter dem 50. Parallel. Mainz wird vom 26. Meridian getroffen. Eger liegt um 4, Prag um 6 Längengrade östlicher. Also sind es von Eger nach Mainz 40, nach Prag 20 Meilen. Minder scharf ergeben sich Ortsentfernungen in nicht genau nordsüdlicher oder ostwestlicher Lage; aber ohne Anhalt ist man bei aufmerksamem Ueben im Kartenzeichnen auch hierfür nicht; man kennt wenigstens die Minima und Maxima, zwischen denen die Wahrheit zu suchen ist.

Bei den vier größeren Erdtheilen „kommt regelmäßig ein und der andere der nach den Coordinaten der Gradlinien gemerkten Eckpuncte für den sich an denselben anschließenden Erdtheil einem zu gut: von Afrika die Straße von Giberaltar und Cap Blanco für Europa, Suez und Cap Guardafui für Asien, von diesem wieder die Behringsstraße für Amerika, so daß für die beiden Dreiecke dieses letzteren nur vier Puncte

neu zu lernen sind, indem der südliche Endpunct des nördlichen Dreiecks (bei Panama) zugleich der Anfangspunct des südlichen Dreiecks wird." Erst der fortschreitende Unterricht erfordert größere Genauigkeit im Kartenzeichnen, und darum ist erst in den höheren Classen eine größere Zahl von Kreuzungspuncten zu lernen, in den unteren Classen genügen sehr wenige.

f) Zuletzt redet Kirchhoff von der organischen Einfügung des geographischen Unterrichts in den geschichtlichen und naturkundlichen. Der Vorschlag, aus Geographie und Geschichte ein Fach zu machen, führt völlig in die Irre. Aber auch das Einbrocken einer Masse geschichtlichen Details in die Geographie ist ein Unfug. Ritter hat in seinem classischen Aufsatze: „Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft" gezeigt, wie wenig die Erdkunde der geborgten Geschichtsflitter bedürftig ist, um ihre sonst etwa zu häßliche Gestalt zu verhüllen. Es nützt darum gar nichts, wenn gewisse Lehrbücher der Geographie von einzelnen Ländern die Geschichte derselben vorausschicken. Auch ist es nicht Zweck der geographischen Stunde, in ihr Geschichte zu repetiren oder gar vielleicht in Anknüpfung an denkwürdige Localitäten (Schlachtfelder) Personen und Ereignisse in geschichtlichen Excursen vorzuführen. „Das historische Element im Ritter'schen Sinn verhält sich zur Geographie eben genau wie ein Element zu der chemischen Verbindung, in die es eintritt, um dieselbe ganz nothwendig mitzubilden, aber gleichzeitig auch als solches zu verschwinden. Die reine Erdkunde hat sich also nie mit historischen Erzählungen zu bemengen, wohl aber die wunderbaren Wandelungen zu zeigen, die Erdräume von Menschenhand erfahren haben. Soweit die geschichtlichen Vorkenntnisse der Schüler reichen, hat demnach auch der geographische Unterricht das Sonst und Jetzt der Länder als menschlicher Wohnsitze, den je nach der Culturstufe umwohnender Völker trennenden oder verbindenden Einfluß von Meeren, Flüssen und Gebirgen, die zauberhafte Näherrückung des scheinbar für ewig Geschiedenen durch die Triumphe unsrer Industrie und Wissenschaft gehörig aufzudecken; dann wird auch auf der Schule das Historische in seine gebührende Stellung rücken, wie Ritter sagt, als mitbedingender Grund der Erscheinungen."

So innig die Geographie mit der Geschichte zusammenhängt, so ist sie doch wesentlich ein naturkundliches Fach, und der Unterricht in derselben sollte eben darum weniger den philologisch-historisch gebildeten Lehrern, als vielmehr den Naturwissenschaftlern übertragen werden (vgl. § 5, p. 227 f.). Als dem fruchtreich associirenden Fach gebührt der Geographie ihre eigentliche Heimath in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Wenn sie hier dazu diente, die in unteren und mittleren Classen in Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geognosie erworbenen Kenntnisse als das lebendige Band miteinander zu verketten und in den Brennpunct alles menschlichen Interesses, d. h. in das Licht der Menschheitsentwickelung zu stellen, so würden diese Lehranstalten auf ihrer höchsten Stufe ihren Zöglingen

einen Vorgeschmack der wahrhaften Erdkunde eines Humboldt und Ritter ermöglichen. (Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Bonitz u. A. XXV, 19 ff.)

9) In den „Pädagogischen Blättern" von Kehr I, 565 erinnert Bürgerschuldirector Dr. Zschäck in Gotha daran, wie schwierig der Uebergang von der Heimathskunde zur Benutzung des Handatlas sei; denn dadurch muthe man den Kindern zu, nach der Betrachtung einer Karte, die oft nur ein Landgebiet von höchstens 12 bis 15 Stunden im Durchmesser darstellt, mit einem Sprunge ein Kartenbild zu verstehen, das Deutschland in so kleinem Maße veranschaulicht, daß zwei Finger genügen, das ganze deutsche Reich verschwinden zu lassen. Wenn nun auch nicht überall, wie Dr. Zschäck denkt, an die Betrachtung der Heimathskarte sofort die der beiden Hemisphären sich anreiht, so bleibt es doch schon bei einem Uebergange zur Karte von Deutschland immerhin schwierig, die Kinder dahin zu bringen, daß sie die auf der Generalkarte in kleinerem Maßstabe dargestellten Dimensionen richtig taxiren. Dr. Zschäck theilt nun mit, welchen Weg man in der ersten Bürgerschule zu Gotha einschlägt, um diese Schwierigkeit zu heben. Als Hauptsache erscheint ihm das sichere Verständniß des Kartenbildes von vornherein, das selbstständige Zeichnen der Kinder, das Selbstentwerfen der Karten in geordnetem Stufengange.

Unterste Classe: Nach Art des Seidel'schen Netzzeichnens werden auf die mit einem Netze von kleinen Quadraten versehene Faber'sche Tafel allerlei Geräthe und Figuren gezeichnet. Auf diese Weise wird es den Kindern begreiflich, daß die Zeichnung die darzustellenden Gegenstände nicht in natürlicher Größe wiedergeben will und kann.

Nächste Classe: Nachdem mit Schritten, dann mit dem Meterstab gehörig gemessen worden ist, wird die Schulstube mit ihren Fenstern, Thüren, Bänken u. s. w. im Grundrisse vom Lehrer vor-, von den Schülern nachgezeichnet, hierauf das Schulhaus und seine Umgebung: Hof, freier Platz, die nächsten Straßen. Hierbei lernen die Kinder nach und nach einsehen, wie das große Schulhaus im Kartenbilde allmählig zu einem kleinen Viereckchen zusammenschrumpft. Indem die Kinder später auf Blätter mit aufgedruckten Netzquadraten zeichnen, entstehen etwa zehn Kärtchen: Schulstube, Schulhaus, dasselbe mit Hof, nächste Straße, westliche Stadt, östliche Stadt, Innenstadt mit Vorstädten u. s. w., d. h. nach und nach der ganze Stadtplan. Nun werden die Kinder geübt, auf dem in viel kleinerem Maßstabe entworfenen officiellen Plane der Stadt sich zurecht zu finden, und hier muß ihnen geläufig werden, daß bei weiteren Dimensionen der Karte die Zeichen für Kirche, Schule, Straße u. s. w. immer kleiner und kleiner werden.

Nächsthöhere Classe: Der Ortskunde folgt Heimathskunde. Zum Stadtplan kommen die umliegenden Ortschaften, die unter Andeutung der Wege, Flüßchen und Eisenbahnen genau nach Himmelsgegend und Entfernung eingetragen werden. Größenbestimmungen sind stets auf ein

nahe liegendes bekanntes Maß zurückzuführen. Hierbei lernt das Kind, daß das Zeichen für die Stadt auf der Karte immer kleiner wird, und daß man stundenweite Entfernungen auf der Karte nur durch Centimeterlänge wiedergeben kann. So wird ein Complex nach dem andern gezeichnet; wieder werden eine Anzahl von Kärtchen fertig, bis allmählich die Karte des ganzen Landes vor den Augen der Kinder entstanden ist. An einer fertigen Wandkarte des Heimathlandes veranstaltet nun der Lehrer eine Generalrepetition des ganzen heimathkundlichen Cursus.

Im weiteren Unterrichtsgange soll nun nach Dr. Zschäck's Ansicht Deutschland, zunächst physikalisch, dann politisch, aber immer unter Anwendung der zeichnenden Methode durchgenommen werden. Dann schiebt er die Vorbegriffe aus der mathematischen Geographie ein, worauf die übrigen Länder Europas und die andern Erdtheile, vielleicht Afrika (?) zuerst als der in seiner Figuration einfachste, zur Besprechung kommen. Wir enthalten uns hier einer weiteren Kritik dieses Lehrganges; er ist sachlich nicht naturgemäß, widerspricht aber auch den Principien der zeichnenden Methode; denn auf alle Fälle sind Australien und Afrika leichter nach ihren horizontalen Configurationen zu construiren als die Länder Europas. Aber immerhin muß man Dr. Zschäck beistimmen, — namentlich was seinen Lehrgang für die unteren Classen anlangt — wenn er das Resultat seiner Methode als ein günstiges hinstellt: Einem mechanischen, gedankenlosen Nachzeichnen der Karten ist vorgebeugt, die Zeichen der Karte werden mit voller Einsicht gelesen, die Schüler haben für die Darstellung größerer räumlicher Entfernungen der Karte hinlängliches Verständniß gewonnen, und — was sehr in's Gewicht fällt — es werden Karten gefertigt, die nicht „an allzugroßer Ausführlichkeit und Genauigkeit leiden," auf denen kein Gewirr von Höhenzügen, Namen, Flußnetzen u. s. w. sinnbethörend durcheinander wogt, sondern die klare, übersichtliche Bilder von den hauptsächlichsten geographischen Verhältnissen der Erdräume repräsentiren. Schließlich macht Dr. Zschäck noch darauf aufmerksam, daß seine Methode tüchtige Kartenzeichner voraussetzt, und daß deshalb die Seminare auch nach dieser Seite hin ihre Zöglinge ausbilden sollen.

10. Wie der letzte Passus der Kirchhoff'schen Abhandlung (§ 8, f.) des Verhältnisses der Geographie zur Geschichte in höheren Lehranstalten gedenkt, so beleuchtet ein Artikel in den „Leipziger Blättern für Pädagogik" (V, 250 ff.) die Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte in der Volksschule. Auf zwei Wegen suchte man Geographie und Geschichte in einen beiden Theilen förderlichen Zusammenhang zu bringen.

Nach der einen Methode zerpflückte man den geschichtlichen Stoff derart, daß man denselben nur als Theil der topographischen Schilderung betrachtete und daher ohne Berücksichtigung des historischen Zusammenhanges die heterogensten Ereignisse, wie die Topographie dazu Gelegenheit bot, aneinander reihte. Man wollte damit

Zeit ersparen, schmälerte aber dadurch den Geschichtsunterricht zum Vortheil des geographischen und gerieth in die Gefahr, Kleinliches und Unbedeutendes über die Gebühr hervorzuheben. Wenn ferner beide Fächer durch diese Methode eine tiefere Begründung erhalten sollten, so vergaß man, daß jeder Unterrichtsgegenstand vor allen Dingen nach seinen eigenen Principien folgerichtig dargestellt werden muß, ehe auf eine größere Vertiefung durch Hervorhebung seiner Beziehungen zu einem zweiten oder dritten Gegenstande hingearbeitet werden kann. Man verabsäumte das Auf- und Ausbauen des einzelnen Faches aus seinem eignen Material und braute einen haltlosen Brei von grundsatzlos durcheinander gemengten geographischen und historischen Einzelheiten zusammen, wodurch eine wahrhaft geistbildende gegenseitige Durchdringung zweier verwandter Stoffe unmöglich gemacht ward.

Die andere Methode verschmolz Geographie und Geschichte zu ethnographischen Charakterbildern, d. h. es wurden der Reihe nach die einzelnen Staaten geographisch durchgenommen; war man mit einem von diesen fertig, so folgte seine Geschichte, worauf man zum nächsten Staate überging. Diese Stoffanordnung scheint mehr innere Berechtigung zu haben. Sie gestattet, alle Seiten der geographischen Betrachtung auf die der physischen Verhältnisse zurückzubeziehen, so daß ein gutes geographisches Gesammtbild entsteht, und sie läßt ferner die Nationalität, als das für die politische Geschichte stärkste Motiv, scharf hervortreten. Wenn Verfasser meint, daß eine derartige Betrachtung besonders bei Insel- und Halbinselländern von Nutzen werden könne, weil deren Geschichte weniger als die der Continentalländer in die Geschichte andrer Völker übergreife, so vergißt er wohl, daß die Geschichte Englands und Italiens in engster Beziehung zu der der übrigen europäischen Staaten steht.

Diese zweite (ethnographische) Methode läßt sich schwierig oder gar nicht realisiren bei den Ländern, deren physikalische Verhältnisse eine gesonderte Betrachtung nicht zulassen, oder deren Bewohner nur einen Bruchtheil einer Nation darstellen, oder deren territoriale Ausdehnung im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr zusammengeschrumpft ist; denn die Geschichte derartiger Staaten verläuft nicht in dem engen Bannkreise ihrer territorialen Ausdehnung. Weiter spricht gegen die ethnographische Methode der Umstand, daß man in dem Geschichtsunterrichte mit dem geographischen nicht gleichen Schritt halten kann, weil der erstere um vieles später beginnt. Auch verhindert diese Methode die Stetigkeit der Eindrücke, da auf eine Anzahl geographischer Lectionen geschichtliche folgen müßten, wodurch jene unterbrochen würden. Vielleicht erwartet man von der ethnographischen Methode, daß sie den causalen Zusammenhang zwischen Geschichte und Geographie in helles Licht setze. Allein abgesehen davon, daß die Volksschule auf dieses Ziel nicht mit Erfolg lossteuern kann, genügt es zur Erkenntniß jenes Zusammenhanges bei weitem noch nicht, der geographischen Beschreibung eines Landes einfach dessen Geschichte folgen zu lassen. Wenn man meint, daß die Methode eine Verlebendigung des Wissens in

beiden Fächern, ein stetes Präsenthalten ermöglicht, so leidet doch auch wieder die Festigkeit des Wissens dadurch Schaden, daß dieselbe nicht in der klaren Anschauung einer festen allgemeinen Basis wurzeln kann.

Die Bestimmung darüber, auf welche andere Weise die Beziehungen der beiden Wissenschaften zu einander in der Schule hervorgehoben werden sollen, hängt davon ab, welche sachlichen Beziehungen hier überhaupt bestehen, und welcher Zweck mit ihrer Hervorhebung erreicht werden soll. Der Geographie bleibt jederzeit die Erde das Hauptobject der Darstellung, den Menschen sieht sie doch nur als Bewohner der Erde an, der unter ihrem Einflusse so oder so geworden ist, und überdies betrachtet sie hauptsächlich nur gegenwärtige Zustände. Die Geschichte dagegen erschließt uns den Entwickelungsgang der Menschheit, sie steigt in die Vergangenheit hinab; ihr innerstes Wesen ist Aufzeigung der Ideenbewegung. Sie nähert sich der Geographie darin, daß ihre Thatsachen neben andern Merkmalen das der räumlichen Bestimmtheit haben, wie umgekehrt die Geographie nach Fühlung mit der Geschichte strebt, indem sie den Einfluß des Menschen auf die Erde und die Rückwirkungen dieser auf jenen in Betracht zieht. Diese Grenzüberschreitung beider Wissenschaften bekundet die Gleichartigkeit der angrenzenden Gebiete und das Bedürfniß gegenseitiger Unterstützung. Der Geschichtsunterricht ist vom geographischen abhängig, insofern geographische Verhältnisse der Schauplatz geschichtlicher Vorgänge und oft ein wichtiger, mehr oder weniger leicht erkennbarer Factor derselben sind. Aber der Geschichtsunterricht tritt dem geographischen auch helfend und aufklärend zur Seite. Denn abgesehen davon, daß oft genug — z. B. in der politischen Geographie — geographische Verhältnisse ein Product der geschichtlichen sind, ist genau genommen jedes — auch der physischen Erdkunde angehörige — geographische Object wenigstens mit einer geschichtlichen Thatsache verknüpft, nämlich mit der seiner Entdeckung. Es ist nun allerdings Sache der Gelehrten und nicht des Volksschulunterrichts, die Spuren zu verfolgen, welche die die betreffenden Erdräume entdeckenden Geschlechter in der Benennung dieser Localitäten von sich zurückgelassen haben. Aber auch alle nachfolgenden Geschlechter „hinterließen auf dem Boden, der ihnen Wohnsitze gegeben hatte, ein mehr oder weniger vollständig erhaltenes Netz geographischer Namen als Niederschlag gleichsam ihres dortigen Waltens, und so weit diese Namen erstens Namen von allgemeiner Bedeutung sind und zweitens in der Gegenwart noch allgemeine Geltung haben, muß die historische Aufhellung derselben auch als Aufgabe der Volksschule angesehen werden."

Der Zweck, den die Volksschule durch die Verbindung der Geographie und Geschichte zu erreichen strebt, besteht demnach darin, daß beide Unterrichtsgegenstände dadurch in ein helleres Licht treten. Verfasser unterscheidet nach der geistigen Fassungskraft der Schüler drei Stufen dieser Verbindung. Auf der untersten Stufe (meist propädeutischer Cursus für beide Fächer) werden Geographie und Ge-

schichte verschmolzen; auf der mittleren tritt jede der beiden Wissenschaften als gesonderte Disciplin auf; auf der obersten bleiben sie ebenfalls getrennt, doch machen beide von einander den ausgiebigsten Gebrauch.

Unterste Stufe: Wenn wir den Verfasser recht verstehen, so soll der propädeutische Geschichtsunterricht wenigstens zunächst mit der geographischen Heimathskunde, als mit dem propädeutischen erdkundlichen Unterrichte zusammenfallen. Denn für den geschichtlichen Vorbereitungsunterricht (Stoffe aus der Heimaths- und Vaterlandsgeschichte) eignen sich am besten solche Thatsachen, deren Schauplatz dem Schüler aus dem geographischen Unterrichte bereits bekannt ist, und für's erste wird eben der Schüler mit der Heimath und dem Vaterlande bekannt gemacht. Sodann hat aber auch der geschichtliche Vorbereitungscursus eine Anzahl von Begriffen zu verdeutlichen, welche in der Geschichte oft wiederkehren und zusammen einen gewissen Formalismus ausmachen, der die Auffassung geschichtlicher Thatsachen wesentlich erleichtert. Bei der Auswahl dieser Begriffe muß der Gesichtspunkt festgehalten werden, solchen den Vorzug zu geben, für welche in dem vorausgegangenen geographischen Unterrichte ein Anknüpfungspunkt vorhanden ist. So mögen sich z. B. culturgeschichtliche Notizen an Industrie, Sitten und Gebräuche der Orte, solche über das Ritterwesen an eine Burg, Kirchengeschichtliches an eine hervorragende Kirche (Dom, Kloster), die Schilderung einer Belagerung an eine Festung, ein Schlachtgemälde an ein durchwandertes Schlachtfeld u. s. w. anschließen. Aber der geschichtliche und geographische Vorbereitungscursus fallen nur zunächst zusammen, und beide propädeutische Disciplinen decken sich durchaus nicht vollständig, da der geographische Unterricht bedeutend früher über seinen Vorbereitungscursus hinweggelangen wird, als der geschichtliche. Wenn der geographische Unterricht schon auf dieser untersten Stufe nach Absolvirung der Heimathskunde sich als selbstständige Disciplin nach eignen Principien gestalten kann, so dauert der propädeutische Geschichtscursus immer noch fort, und es wird derselbe auf die Benutzung zwanglos in der Geographie sich darbietender Gelegenheiten angewiesen sein, „was um so unbedenklicher ist, als mit der Ausdehnung des geographischen Betrachtungskreises sich ja auch der Schauplatz der Geschichte erweitert und sonach die Gelegenheit zu geschichtlichen Anknüpfungen wie extensiv, so auch intensiv wächst.“

Mittlere Stufe. Von hier an tritt neben der schon auf der untersten Stufe selbstständig gewordenen Geographie auch die Geschichte als selbstständiges Fach auf. Es ziemt sich jetzt nicht mehr, nur dann und wann von der Geographie aus einen Streifzug in das historische Gebiet zu unternehmen, da auf diese Weise den Schülern weder der causale, noch der temporale Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse verständlich werden könnte. Auch ließe sich mit einer solchen Herausreißung der historischen Data aus ihrem natürlichen Zusammenhange die sichere Einprägung derselben nimmermehr erreichen;

denn die Reihenbildung, dieses vorzügliche Mittel gedächtnißmäßiger Aneignung, würde uns verloren gehen. Kurz: das aus der durchgängigen Verbindung der Geographie und Geschichte unter dem Namen „Weltkunde" hervorgegangene neue Product ist eben so schwer lehrbar als lernbar. Die selbstständige Betreibung der Geographie und Geschichte schließt nun keineswegs die Anwendung der Associationen vollständig aus. Es stört nicht den geographischen Cursus, wenn bei Erdlocalitäten, welche der Schauplatz großartiger Ereignisse gewesen, ein kurzer, kräftiger Hinweis auf diese erfolgt. Aber auch dem Geschichtsunterricht kann es nur von Nutzen sein, wenn er eine genaue Orientirung über den Schauplatz der Begebenheiten nicht verabsäumt.

Oberste Stufe: Hier ist Deutschland das Betrachtungsobject sowohl des geographischen, als des geschichtlichen Unterrichts. Denn in beiden Fächern will Verfasser den Lehrgang so eingerichtet wissen, daß für die Erforschung des Gesammtvaterlandes die gereifteste Kraft des Schülers zur Verfügung steht. Nun macht die Geschichte von der Geographie den ausgiebigsten Gebrauch, indem der Geschichtslehrer den Geschichtsatlas zur Hand nehmen und seine Schüler eine Grundansicht von den Grenzen und der politischen Eintheilung Deutschlands in den Hauptperioden seiner Geschichte gewinnen läßt. Große Hülfe leistet aber auch die Geschichte der Geographie. Es ist Aufgabe des erdkundlichen Unterrichts auf der höchsten Stufe, die historischen Namen so vieler Territorien Deutschlands (Westpreußen, Sachsen, Franken, Thüringen, Hessen, Schwaben), sowie die Namen, welche auf eine ältere politische Verfassung Deutschlands hinweisen (die Pfalzen, Marken, Kurhessen), den Schülern zum Verständniß zu bringen. Dagegen hebe man geschichtliche Erinnerungen bei Städten nur dann hervor, wenn sich in diesen historische Acte gleicher Art oft vollzogen haben (Krönungs-, Reichstags-, Begräbnißstädte), oder wenn gewisse Städte wirklich als die einzigen den Anspruch erheben dürfen, der Schauplatz bestimmter welthistorischer Ereignisse gewesen zu sein.

11. Im Osterprogramm der Annen-Realschule zu Dresden v. J. 1873 verbreitet sich Dr. Sophus Ruge über das Verhältniß der Erdkunde zu den verwandten Wissenschaften. Als Schauplatz aller Wirkungen der Naturkräfte ist die Erde die Grundlage alles Gewordenen, Geschehenen, die Basis der Geschichte. Darum steht die Erdkunde in der Mitte zwischen den Naturwissenschaften und der Geschichte. Die Resultate jener zusammenfassend, bereitet sie dieser den Boden. Bezeichnend ist es, daß von den Altmeistern der geographischen Wissenschaft der eine (Humboldt) von der Betrachtung der Natur, der andere (Ritter) von der Betrachtung der Geschichte seinen Ausgang nahm. Demnach sind Naturwissenschaften und Geschichte die der Erdkunde verwandten Disciplinen. Es ist nicht in der Ordnung, wenn man in neuerer Zeit den Versuch gemacht hat, die Geographie lediglich zu den Naturwissenschaften hinzudrängen. „Ihren richtigen Platz erhält sie ohne Zweifel, wenn sie, ungezwungen und ungehemmt, als Vermittlerin erscheint zwischen Natur und Ge-

schichte, wenn sie nachweisen darf, was unter den gegebenen Bedingungen und Gesetzen der Natur geworden ist und werden muß."

Wenn man den Unterschied der Geographie von den Naturwissenschaften nachweisen will, so muß man vor Allem Folgendes beachten: Die Naturwissenschaften gehen von einzelnen Beobachtungen, einzelnen Erscheinungen, einzelnen Objecten aus. Die Geographie dagegen arbeitet mit Massen, nicht mit Einzelheiten; sie geht stets vom Ganzen der Erde aus und bemüht sich, die Gesammtheit zusammen zu fassen und zu verstehen. Die Beziehungen der einzelnen Zweige, die Verkettungen derselben hervorhebend, associirt sie die Wissensgebiete. „Ihr eignes Leben liegt in der Verkettung der einzelnen Wissenszweige, in der Auffassung der Gesammtwirkung."

Hierauf folgt die Charakterisirung der einzelnen verwandten Wissenschaften in ihrer Beziehung zur Erdkunde. a) Mathematik und Astronomie weisen der Erde ihre Stellung im und zum Weltall an; sie ziehen das Gradnetz um den Erdball und stecken die Klimate ab; sie belehren uns über Entfernung und Größe der wichtigsten Himmelskörper (Sonne und Mond) und zeigen uns, wie wir die Gestalt und Räume der Erde messen können. Die von beiden Wissenschaften dargebotenen Resultate nimmt die Geographie — ohne sie zu revidiren — fest und rückhaltlos an. Sobald aber die kosmischen Einflüsse der Himmelskörper auf unsern Planeten verschwinden, gestattet sie der Astronomie keinen Raum in ihrem Hause. Darum erlauben sich viele Lehrbücher der Geographie einen Uebergriff auf fremdes Gebiet, wenn sie z. B. auf eine Specialbetrachtung der Sternbilder eingehen. Die Geographie ist eben nur ein Theil der Kosmographie, nicht die Kosmographie selbst. Doch beschäftigt sich die Geographie nicht allein mit den physischen Wirkungen von Sonne und Mond auf unsre Erde, sondern sie erklärt auch die Einflüsse dieser Himmelskörper auf den Menschengeist und die diese Einflüsse begleitenden culturhistorischen Folgen. (Vergleiche den Sonnen- und Sternen-Cultus.)

b) Die Meteorologie gestaltet sich zur geographischen Meteorologie um, sobald sie von Land- und Seeklima spricht, an Hochgebirgen die verschiedene Höhe der Schneegrenze zeigt und auf die Wärme- und Kältecentren der alten und neuen Welt aufmerksam macht oder gar in Gestalt von Isothermen und Isotheren ihre gewundenen Ringe um den Erdball legt. Betrachtungen über die Einflüsse meteorologischer Erscheinungen auf einzelne Erdlocalitäten gehören bereits dem Gebiete der Geographie an: Riesige Waldbestände mit Pelzthieren und Jägervölkern unter dem Wolkengürtel der Erde; uralter Seeverkehr in der Region der Monsune; Fjordebildungen an Steilküsten in kaltgemäßigten Zonen unter den verheerenden Einwirkungen der Kräfte des Luftkreises u. s. w. Hauptsächlich aber muß die Geographie die Einflüsse klimatischer Temperaturen auf das Menschenleben beleuchten: Schädliche und heilsame Klimate; Menschenrassen;

Gruppirung der Menschen in Leber- und Lungen- oder Bauch- und Brustmenschen.

c) Während die Geologie uns den Bau der Erdrinde, Geognosie und Mineralogie uns die einzelnen Bestandtheile unsres mütterlichen Grundes kennen lehren, geht die Geographie mehr von den Erscheinungen der Erdoberfläche aus; sie beschäftigt sich mit den Formen und Gestaltungen derselben, also mit der Richtung der Gebirgszüge, mit den Bergformen, mit dem Zuge der Thäler, mit den dem Verkehr günstigen Einsattlungen und Paßübergängen, mit den für den Geognosten weniger wichtigen, weil mit Verwitterungs- und Schwemmgebilden überlagerten Thalgeländen, welche, als reiche Fruchtlandschaften, oft uralte Culturſitze sind. Die nackten Rippen starrer Hochgebirge interessiren mehr den Geologen, weniger den Geographen, der seine Blicke lieber über weite Plateauflächen und reich gegliederte Terrassenlandschaften, die sich in unabsehbaren Ebenen verlieren, schweifen läßt.

Die Beziehungen zur Mineralogie insbesondere anlangend, so wendet die Geographie mehr dem massenhaften Vorkommen solcher Mineralien ihre Aufmerksamkeit zu, welche die Hebel der Culturentwickelung zahlreicher Menschengeschlechter geworden sind und dem gesteigerten Völkerverkehr dienen — (Eisen, Kohle, Salz und Gold). Der Mineralienreichthum der britischen Inseln sicherte neben anderen Factoren den Engländern den Sieg im Kampfe um die Seeherrschaft mit den Holländern. Durch das Gold der Anden ist Spanien arm und entvölkert und von seiner Höhe herabgeschleudert worden. Hinwiederum verdanken Amerika und Australien dem Golde ihre moderne Entwickelung. Die Wanderung der Silberschätze von Westen nach Osten ermöglichte eine Wanderung der kostbaren Tropen-Producte in entgegengesetzter Richtung von Indien her.

d) Botanik. Hier kommt die Bedeutung der Gewächse im großen Haushalte der Natur und des Menschenlebens in Frage. Die Aufgabe der von Humboldt begründeten Pflanzengeographie besteht darin, die Gesetze zu erforschen, welche den Vegetationsverhältnissen und der Verbreitung der Pflanzen zu Grunde liegen. Diese Gesetze hat Griesebach in seinem epochemachenden Werke: „Die Vegetation der Erde" erschöpfend dargestellt. (Einflüsse des Bodens, der Wärme und Feuchtigkeit der Atmosphäre auf das Leben der Pflanzen.) Besonders tritt in den Vordergrund die Frage nach der Wichtigkeit der Pflanzen für Menschen (Künstler, Landmann, Handwerker und Kaufmann) und Thiere, aber daneben auch die Frage nach dem Einfluß der Vegetation auf die geistige Entwickelung und Charakterrichtung ganzer Nationen: die Stabilität des Hirtenlebens in den polaren und subtropischen Steppen; der selbstbewußte Marschbewohner im nordwestlichen Deutschland mit einem Zuge zur Demokratie und Autonomie; dagegen der Bewohner der Heiden und Moore zwischen der untern Elbe und Weser entschieden conservativ, dem Altgewohnten zugethan, sich willig leiten lassend. Während auf den Steppen sich leicht

große Völkerschwärme zusammenfinden, welche ganze Erdtheile mit stürmischer Woge überfluthen, werden in den Urwäldern die Völker in Horden und Familien zersplittert, die nie eine Rolle in der Geschichte gespielt haben, für welche der Wald die Wiege und das Grab ist. — Aber neben den Wirkungen weitausgedehnter Vegetationsformen auf das Menschenleben muß die Geographie auch die Wichtigkeit einzelner Gattungen, namentlich der Culturpflanzen, betonen. Obenan stehen hier die Brotpflanzen, „diese natürlichen Staatengründer im eminentesten Sinne.“ (Unterschied der Staatenbildung in der alten und neuen Welt, vom Getreidebau abhängig.) Weiter ist es Aufgabe der Pflanzengeographie, auch umgekehrt des Einflusses der Menschen auf die Pflanzendecke der Erde zu gedenken. Durch diesen hat der landschaftliche Charakter gewisser Erdräume eine wesentliche Umgestaltung erfahren (Deutschland zur Zeit des Tacitus und in der Gegenwart; Aegypten; die tropischen Colonien); aber auch die Verbreitung der Pflanzen ist dadurch mit bedingt. Untersuchungen darüber, wie viele Pflanzen ohne Zuthun der Menschen in der Luft und im Wasser ihre Wanderungen antreten, gehören ebenfalls dem Gebiete der Pflanzengeographie an.

e) Die Stellung der Geographie zur Zoologie anlangend, so hat die erstere die geographische Verbreitung bestimmter Thiergeschlechter, ihre Abhängigkeit von der umgebenden Natur und namentlich ihre Beziehungen zum Menschen hervorzuheben. In letzterer Beziehung ist darauf aufmerksam zu machen, wie die Jagd auf gewisse Thiere (Fische, Walfische, Pelzthiere) von Alters her zur Erweiterung geographischer Kenntnisse führte; wie ferner durch einzelne Thierarten (Häring, Büffel) der Wohlstand und die Existenz ganzer Völker bedingt ist, und wie endlich Erdräume mit zahlreichen zähmbaren Thieren ihre Bewohner auf eine höhere Gesittungsstufe heben, indem sie an Stelle des Jägerlebens das Nomadenthum aufkommen ließen. (Abermaliger Unterschied der alten und neuen Welt.)

f) Anthropologie. Zu dieser verhält sich die Ethnologie gerade so, wie sich die Geobotanik und Geozoologie zu Botanik und Zoologie verhalten. Die Anthropologie betrachtet den Menschen als Individuum; das Object der Ethnologie sind die Menschen, in Stämme und Völker gruppirt und verbunden, mit ihrer Ausbreitung und Zusammengehörigkeit. Die Anthropologie gehört der Naturwissenschaft an; die Ethnologie bildet einen Haupttheil der Geographie: Völkerkunde. Die letztere sieht den einzelnen Menschen nur als Bestandtheil, als Glied eines Volkes an, dessen Wesen sie nach Sprache, Sitte, Religion u. s. w. zu ergründen strebt. Sie betrachtet insbesondere die verschiedenen Gesittungsstufen der Völker und unterscheidet, je nachdem dieselben noch mehr oder weniger unter dem Naturzwange stehen oder sich zur Herrschaft über die Natur erhoben haben, der Hauptsache nach zwei große Gruppen von Völkern: Natur- und Culturvölker.

g) Geschichte. Dr. Ruge meint, daß Erdkunde und Geschichte

zu viel Anknüpfungspunkte hätten, als daß man sie scheiden sollte Das kann leicht zu Mißverständnissen führen, indem man wähnen könnte, Geographie und Geschichte zu einem Lehrfach verschmelzen zu müssen, welcher irrthümlichen Ansicht Dr. Ruge jedenfalls nicht huldigt. Die Geographie hat nachzuweisen, wie die Naturverhältnisse eines Landes die culturgeschichtliche Entwickelung seiner Bewohner — namentlich in ihren Anfängen — neben anderen Factoren mit bedingen (Aegypter), wie aber auch — da Sprache, Sitte und Religionen wandelbar sind — das in seinem Flusse beobachtete Volkselement die Grundlage der Culturgeschichte bildet (Russen, Franzosen). Außerdem ist darzulegen, wie einzelne Localitäten, an welche gewisse Naturgaben gebunden sind, hin und wieder historische Vorkommnisse mitbedingt haben (das Gold Mexicos, Indiens Gewürze, Sibiriens Pelzthiere). Die Frage, in wie weit die Specialgeschichte für geographische Erörterungen mit herangezogen werden darf, beantwortet Dr. Ruge dahin, daß solche Ereignisse, die ohne innere Nothwendigkeit, zufällig an einem Orte sich abgespielt haben, der Geograph unbeachtet lassen muß, daß sie aber dann, wenn sie von Naturformen und geographischen Verhältnissen selbst gleichsam herbeigeführt worden sind, eine Erklärung fordern. So haben wichtige Päße (Völkerthore) und Flußübergänge ihre Geschichte aus den örtlichen Verhältnissen abzuleiten. Ebenso ist es geographisch begründet, daß um die völkerverbindende Straße des Rheinstromes Jahrtausende lange Kämpfe geführt wurden, und daß an der Grenze des germanischen und romanischen Volkselements auf belgischem Boden die zahlreichen Schlachtfelder alle zwischen der Maas und Schelde liegen. — Daß hervorragende historische Personen einzelnen Ländern (Lothringen), Völkerstämmen (Semiten, Osmanen) und Städten (Alexandria, Augusta) ihre Namen gegeben haben, das darf die Geographie ebenfalls nicht unbeachtet lassen.

12. F. A. Püschmann, Seminaroberlehrer in Grimma, hat neue Veranschaulichungsmittel für mathematische Geographie construirt, welche von ihm selbst bezogen werden können. In der „erläuternden Beigabe" zu seinen Apparaten (Grimma, Gensel) motivirt er die Unzulänglichkeit der bis jetzt gebrauchten Tellurien, Lunarien, Planetarien u. s. w. Abgesehen von dem hohen Preise derselben, der ihre allgemeine Einführung in den Schulen unmöglich macht, leiden sie, trotz ihrer oft künstlichen Mechanik, noch an wesentlichen Mängeln. Als solche bezeichnet Püschmann folgende:

a) „Das Tellurium läßt den Mond in rückläufigen Schlingen, wie sie durch die hier in Betracht kommenden Naturgesetze nicht hervorgebracht werden können, im Raume sich wieder rückwärts bewegen, so daß derselbe bei der Phase des 1. Viertels nach dem Neumonde wieder hinter seine Stellung beim letzten Viertel des vorigen Monats zurücktritt, was in Wirklichkeit durchaus nicht der Fall ist. Denn da unsre Erde in Monatsfrist ca. 10,500,000 Meilen auf ihrer Bahn zurückzulegen

hat, so hat auch der Mond, mit der Erde wandernd, in Zeit eines halben Monats (vom letzten bis zum nächsten ersten Viertel) mehr als 5,000,000 Meilen im Weltall zurückzulegen, kann also durchaus nicht hinter seine frühere Stellung im Raume wieder zurückkehren, wie dies durch die zeither gebräuchlichen Tellurien und Lunarien dargestellt wird. Ein Glück ist dabei nur, daß die vom Monde zurückgelegte Bahn in der Luft wieder verschwindet, so daß ein oberflächlicher Beobachter über die Unrichtigkeit dieser Darstellung sich gar nicht klar wird, womit freilich seine Einsicht eben auch nicht weiter gefördert ist.

b) Ferner beobachten wenigstens kleinere Tellurien gewöhnlich die Entfernungsverhältnisse der betreffenden Weltkörper zu wenig. Sie lassen den Mond vielleicht in einem Abstand um die Erde sich bewegen, daß er der Sonne fast eben so nahe kommt, als der Erde. Hiermit hängt zusammen die ganz falsche Vorstellung, welche dabei im Kopfe des Beschauers über die Länge der Mondbahn in der Regel entsteht. Im Vergleich zu der 126,000,000 Meilen betragenden Jahresbahn unserer Erde beschreiben manche Tellurien die jährliche Mondbahn vielleicht noch um wenigstens 300,000,000 Meilen länger als die Erdbahn, obgleich der Mond alljährlich nur etwa drei Millionen Meilen mehr zurückzulegen hat, als unsere Erde.

c) Abgesehen von diesen Mängeln nehmen die genannten Veranschaulichungsmittel aber auch noch gar nicht Bezug auf die von der neueren Astronomie behauptete Fortbewegung unsres ganzen Sonnensystems im Weltall und die dadurch entstehenden sogenannten absoluten Bahnen der Himmelskörper. Wenn schon die von dem Astronomen Mädler zu Dorpat aufgestellte kühne Idee einer Centralsonne noch bezweifelt wird, so gilt doch wenigstens das Fortrücken unserer Sonne mit all ihrem Gefolge im Weltall als eine mit mathematischer Gewißheit klar gelegte Thatsache, wenn auch über die Schnelligkeit dieser Fortbewegung die Angaben der Astronomen noch bedeutend auseinander gehen. Daß nun diese Fortbewegung unserer Sonne auch auf die Gestaltung der (sogenannten absoluten) Bahnen aller Planeten von wesentlichem Einflusse sein muß, liegt auf der Hand. Aber kaum eine Zeichnung, noch weniger ein Veranschaulichungsapparat kam bisher der Vorstellung des Schülers zu Hülfe. Durch Zeichnung auf einer ebenen Fläche Klarheit zu schaffen, schien allerdings auch fast unmöglich; in der That würde wohl nur Verwirrung die Folge von Illustrationsversuchen gewesen sein. Vielleicht zum Theil aus diesem Grunde verzichten selbst gediegene neuere populäre Lehrbücher auf derartige Veranschaulichungsversuche, da sie durch bildliche Erläuterung dem Leser die Sache nur schwer näher bringen könnten. Es mußte also der Gegenstand plastischer vorgeführt werden."

Aus diesen Gründen hat nun Oberlehrer Püschmann weitere entsprechende Veranschaulichungsmittel für mathematische Geographie con-

struirt, „und zwar nicht kunstvolle Maschinerien, deren hoher Preis vom Ankauf für Schulen abschreckt, sondern vorzugsweise möglichst einfache, billige und doch zweckentsprechende, die um des geringeren Preises willen selbst in jeder Landschule eingeführt werden könnten. Uebrigens sollte nach seiner Meinung nicht nur Zweck der Veranschaulichung sein, durch die für Beleuchtung allerdings bequemere zeitherige Telluriumsform die fraglichen Lichterscheinungen hervorzubringen, sondern es schien ihm auch wünschenswerth, daneben noch solche Veranschaulichungsmittel zu construiren, welche vor dem Auge des Beschauers die entstehenden Bahnen thunlichst festhalten und so die Möglichkeit erzielen, veranschaulichend auf die Naturkräfte hinzuweisen, welche nach des großen Weltenbaumeisters weiser Ordnung als Mittel dienen müssen, um jene riesenschnelle Fortbewegung der Himmelskörper auf ihren wundervoll harmonischen Bahnen hervorzubringen."

Einige Modelle der Püschmann'schen Apparate wurden schon von der Section für Mathematik und Naturwissenschaften auf der deutschen Lehrerversammlung zu Hamburg mit großem Beifall aufgenommen. Vergl. Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung 1872 Nr. 31 p. 265 ff. Gegenwärtig befinden sich sämmtliche von Püschmann construirten Veranschaulichungsmittel auf der Weltausstellung in Wien. Referent hat sich durch eigne Anschauung von ihrer praktischen Brauchbarkeit überzeugt. Die Apparate zerfallen in zwei allerdings ineinandergreifende Gruppen, von denen die eine vorzugsweise für höhere Lehranstalten, die andere aber, besonders auch ihrer billigeren Preise halber, zur Anschaffung selbst für jede Volksschule empfohlen werden kann. Zu jeder dieser beiden Gruppen gehören drei Apparate, welche sich entweder gegenseitig decken oder ergänzen.

A. Veranschaulichungsapparate für Volksschulen.

Apparat I, ein billiges, praktisches Volksschultellurium mit Lunarium, im Allgemeinen nach der zeither beliebten Form, mit prächtiger Beleuchtung, aber vereinfachter Mechanik. Durchmesser der Erdbahn von verschiedener Dimension, nämlich von $1/2$ — $1\,1/4$ m. Größe des unzerbrechlichen Globus gegen 4 Zoll. Preis 3—5 Thlr., je nach Größe und Ausstattung, während andere Tellurien von gleichen Dimensionen auf ca. 10—20 Thlr. kommen würden.

Apparat II, ein Planetarium neuer Construction, die Bahnen der beiden unteren Planeten, Merkur und Venus, sowie die Jahresbahn von Erde und Mond darstellend, übrigens gleichem Zwecke dienend, wie das Tellurium. Durchmesser der Erde 120 zm., Globus gegen 4 Zoll, gleichfalls unzerbrechlich. Preis mit Beleuchtungseinrichtung 6 Thlr.

Apparat III, ein bloßes Tellurium mit Lunarium in gleicher Größe und von ähnlicher Construction wie Apparat II. Preis 3 Thlr., mit Beleuchtungseinrichtung 4 Thlr.

Vorgenannte Apparate veranschaulichen: 1) die Jahresbahn von Erde und Mond, 2) Entstehung von Tag und Nacht, 3) Entstehung der Mondphasen, 4) Zeit von Aufgang und Untergang des Mondes bei den verschiedenen Phasen, 5) Sonnen- und Mondfinsternisse, 6) Entstehung der Jahreszeiten, 7) Entstehung von Ebbe und Fluth. Apparat II veranschaulicht überdies noch die Bahnen und die verschiedenen Lichtphasen von Merkur und Venus bei stillstehender Sonne.

B. Veranschaulichungsapparate für höhere Lehranstalten, z. B. für Seminare, Realschulen und Gymnasien.

Apparat IV, Spiral-Planetarium, d. h. Veranschaulichungsversuch der bei Fortbewegung unserer Sonne (vom Sternbild des Orion aus nach dem des Herkules hin) entstehenden absoluten Bahnen von Planeten, Monden und Kometen, hier berechnet auf 5 Erdenjahre. Maßstab: 1 Mill. Mln. = $\frac{1}{2}$ zm.

Veranschaulicht werden hierdurch die sogenannten absoluten Bahnen von Merkur, Venus, Erde sammt Mond, Mars, Jupiter und vom Enke'schen Kometen. Merkur würde in der Frist von 5 Erdenjahren $20\frac{3}{4}$, Venus $8\frac{1}{3}$, Erde 5, Mars $2\frac{1}{2}$, Jupiter nur $\frac{5}{12}$ Umlauf machen, der Enke'sche Komet aber bei nur $1204\frac{3}{4}$ Tag Umlaufszeit zweimal in Sonnennähe kommen. Uebrigens verdeutlicht dieser Apparat auch die scheinbar bald recht-, bald rückläufige Bewegung der Planeten. Apparat IV basirt besonders auf Apparat II, kann auch denselben Zwecken dienstbar gemacht werden, obgleich sein Maßstab bei seinem weiter reichenden Gebiet ein 6 Mal kleinerer ist, als bei Apparat II.

Apparat V, Jupiter-Spiral-Lunarium, d. h. Veranschaulichungsversuch der absoluten Bahnen der Jupitermonde, mit der Bahn des Erdmondes verglichen. Die Umläufe der Jupitermonde sind hier berechnet und dargestellt auf die Frist von $\frac{1}{4}$ Erdenjahr = 3 Erdmondumläufe. Maßstab: 1 Jupiterhalbmesser = $\frac{1}{2}$ zm. der Entfernung, also 100 Mal größer als bei Apparat IV.

Apparat V zeigt besonders, daß die Mondsysteme der größeren Planeten nichts anderes sind, als ein Abbild des Sonnensystems im Kleinen. — Apparat IV und V sind der Vereinfachung halber in Pianoforteformat vereinigt. Damit ist zugleich noch verbunden:

Apparat VI, Veranschaulichung des scheinbaren Umlaufs der Sonne und des Mondes durch die 12 Sternbilder des Thierkreises binnen Jahresfrist und resp. Monatsfrist. Zugleich wird durch diesen Apparat der Unterschied zwischen den Sternbildern selbst, vor welchen die Sonne steht, und den sogenannten bloßen Zeichen des Thierkreises verdeutlicht. Auch deutet der Apparat an, welche Sternbilder zu den verschiedenen Jahreszeiten

in den Nachtstunden für uns sichtbar, und welche bei Tage am Himmel stehend, also für uns unsichtbar sind.

Apparat VI ist übrigens ebensowohl unter Anwendung eines gewöhnlichen Telluriums, also bei stillstehend gedachter Sonne, zu brauchen, als für die Darstellung des Spiral-Planetariums (Apparat IV) berechnet.

Alle diese drei Apparate sammt einem kleinen Tellurium zu Nr. 6 würden für circa 24—30 Thlr. hergestellt werden können, je nach der Eleganz der Ausstattung.

Die geographische Literatur des Jahres 1872.

I. Heimaths- und Vaterlandskunde.

1. **Chr. Fröhlich**, Lehrer in Haßlach, Geographie für pfälzische Volksschulen, sowie für die Unterclassen der Gewerb- und Lateinschulen. In Uebereinstimmung mit der neuen Lehrordnung bearbeitet. I. Abth. Pfalz und Bayern. Neustadt a. d. Haardt, Gottschick-Witter. 1872. 70 S.

Enthält eine ziemlich ausführliche Vaterlandskunde von der Pfalz, worauf dann die übrigen Kreise Bayerns physisch und politisch durchgenommen werden. Politisch-statistische Notizen über das Königreich Bayern überhaupt machen den Schluß. Durchweg ist bei den Städten deren historische Merkwürdigkeit detaillirt hervorgehoben; von diesen geschichtlichen Notizen kann höchstens in der Oberclasse Gebrauch gemacht werden, und auch hier nicht durchgängig. Das Büchlein eignet sich, in pfälzischen Volksschulen den vaterlandskundlichen Unterricht zu unterstützen; doch müssen wir der Bearbeitung desselben Stoffes von Ph. Röhm in Kaiserslautern (vgl. Nr. 3) den Vorzug geben.

2. **G. Wallenhauer**, Cantor und Lehrer an der Bürgerknabenschule in Rudolstadt, Heimathskunde der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Für Schulen bearbeitet. Rudolstadt, Hofdruckerei. 1872. 46 S. 4 Sgr.

Aehnlich gearbeitet wie die bei Heiberg in Schleswig erschienenen Heimathskunden der übrigen Landestheile des deutschen Reichs. Vgl. Päd. Jahresbericht XXII, 96—114. Das Büchlein macht keinen ungünstigen Eindruck und ist für schwarzburgische Schulen zu empfehlen, namentlich da es auch eine Uebersicht über die Geschichte der beiden Fürstenthümer giebt.

3. **Ph. Röhm**, Lehrer in Kaiserslautern, Geographie von der Pfalz und Bayern. Ein Hülfsbüchlein für den ersten geographischen Unterricht in den deutschen Schulen der Pfalz. Mit einem Anhang: Kurzer Abriß der Geschichte Bayerns. 6. Auflage. Kaiserslautern, Tascher. 1872. ·3 S. 3 Sgr.

Bereits früher angezeigt und empfohlen. Vgl. Päd. Jahresber. XX, 457, XXII, 118, XXIII, 116. Die schnell aufeinander folgenden neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit des Büchleins.

4. **F. Tomberger**, k. k. Bezirksschulinspector und Bürgerschuldirector zu Wiener-Neustadt, gewes. k. k. Bezirksschulinspector in Leoben, Heimathkunde des Herzogthums Steiermark mit einem Anhange: Die Grundzüge der Reichs- und Landesverfassung und die Geschichte des Heimathlandes. Mit einer Karte von Steiermark. Für Volks- und Bürgerschulen. 2. durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. Graz, Leuschner u. Lubensky. 97 S. 10 Sgr.

Empfehlenswerth und schon besprochen im Päd. Jahresbericht XXIV, 151. In der neuen Auflage hat namentlich der Theil über die Verfassung wesentliche Vermehrung erfahren. Die Biographie des Erzherzogs Johann, wie sie die erste Auflage bot, ist weggefallen und an ihre Stelle eine kurzgefaßte Geschichte des Heimathlandes getreten. Die von V. Kozenn entworfene und gezeichnete Karte von Steiermark und Kärnthen macht einen guten Eindruck.

5. Dr. **J. J. Egli**, Neue Schweizerkunde. Der „Praktischen Schweizerkunde." 5. umgearbeitete Auflage. St. Gallen, Huber u. Comp. (Fehr). 1872. 168 S. 18 Sgr.

Werthvoll und brauchbar; durchweg der neuern Schule angehörig. Der Inhalt ist in ein schönes sprachliches Gewand gekleidet. Schon früher empfohlen. Vergl. Päd. Jahresbericht XIV, 308, XV, 298, XVII, 257, XXII, 126.

6. **N. Jakob**, Lehrer der Naturkunde, Geographie und Verfassungslehre am Progymnasium in Biel, Geographie des Kantons Bern für Mittelschulen und mehrclassige Primarschulen. 2. verbesserte Aufl. Bern, Schulbuchhandlung Antenen. 1873. ?5 S. 60 Centimes.

7. **N. Jakob**, Progymnasiallehrer in Biel, Geographie der Schweiz für Mittelschulen und mehrclassige Primarschulen. 3. verbesserte Aufl. Bern, Antenen. 1873. 128 S. Gebunden 80 Centimes.

Ausführlich besprochen und empfohlen Päd. Jahresbericht XXIV 149 ff.

8. **E. Sandmann**, Lehrer, Elementar-Geographie, ein Lern- und Wiederholungsbuch für die Volksschule, zunächst für Elementarschüler in Crossen und im Crossener Kreise. I. Cursus: Die Heimath und der preußische Staat. Nebst einer Karte. 2. verbesserte Auflage. Crossen a. O., Appun. 1872. 32 S. 3 Sgr.

Meist nur Topik, aber der synthetische Gang (Wohnort mit nächster Umgebung — Kreis — Regierungsbezirk — Provinz — Staat) verdient Beachtung.

9. **H. Adamy**, Geographie von Schlesien für den Elementarunterricht. Mit einer illuminirten Karte von Schlesien. 12. Auflage. Breslau, Trewendt. 1872. 48 S. 3 Sgr.

Im Ganzen recht ansprechend gearbeitet. Die physischen Verhältnisse sind eingehend dargelegt. Das Büchlein bietet eine brauchbare Unterlage für den Unterricht in der Vaterlandskunde dar.

10. **A. Horne**, Geschichte von Frankfurt am Main. Für die Jugend dargestellt. Frankfurt a. M., Auffarth. 1872. 112 S. 16 Sgr.

Verfasser hat vor mehreren Jahren ein preisgekröntes Büchlein über den Unterricht in der Heimathskunde mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M. erscheinen lassen. Die geschichtlichen Partieen

desselben erhalten durch vorliegende Schrift eine gewisse Abrundung. Ueber die Geschichte einer Stadt, wie Frankfurt a. M., ist natürlicherweise schon viel geschrieben worden; noch in neuester Zeit erschien das vorzügliche Werk von dem als Geschichtsforscher bekannten Dr. Kriegk „Geschichte von Frankfurt a. M. in ausgewählten Darstellungen.“ Von allen diesen Vorarbeiten hat Verfasser benutzt, was sich für seine Zwecke brauchbar erwies. Er wollte mit seiner Schrift der Jugend ein Lesebuch zur Heimathskunde in die Hand geben, und wir sind der Meinung, daß er seine Aufgabe nicht ungeschickt gelöst hat. Die Stadt der Kaiserkrönungen mit ihrem Römer und ihrem Dom ist ganz besonders dazu angethan, Sinn und Neigung für vaterländische Geschichte in ihren Bewohnern schon von frühester Jugend an zu wecken und zu nähren, und darum läßt es sich wohl rechtfertigen, daß der Frankfurter Jugend noch ein besonderes Lesebuch zur vaterstädtischen Geschichte dargeboten wird. Der Inhalt des Buches zerfällt in 11 Abschnitte: 1) Entstehung und allmähliches Wachsthum Frankfurts. 2) Frankfurts frühere Vertheidigungsanstalten. 3) Innere Verbesserungen und Verschönerungen. 4) Religiöse Veränderungen. 5) Schulen und verwandte Anstalten. 6) Wohlthätigkeitsanstalten und Wohlthäter. 7) Die Frankfurter Messen. 8) Entwickelung der bürgerlichen Freiheit. 9) Geselliges Wesen. 10) Kriegsbedrängnisse. 11) Frankfurts geschichtliche Bedeutung für Deutschland.

II. Leitfäden.

11. **A. Fricke**, Bürgerschullehrer in Wolfenbüttel. Leitfaden der mathematischen Geographie. Zunächst für Lehrerinnenseminare und höhere Töchterschulen in Fragen und Aufgaben bearbeitet. Mit 5 Holzschnitten. Braunschweig, Bruhn. 1872. 32 S. 6 Sgr.

Das Büchlein redet einem entwickelnden Unterrichte in der mathematischen Geographie das Wort und macht deshalb von der katechetisch-heuristischen Lehrform Gebrauch, indem es den Lehrstoff nicht zusammenhängend darbietet, sondern nach Bartholomäi'scher und Zizmann'scher Manier durch Fragen und Aufgaben entwickelt. Insofern unterscheidet es sich von der gewöhnlichen Art der Leitfäden, und es kann ein solches Verfahren, das den Schüler zum immerwährenden Nachdenken anregt, nicht genug empfohlen werden. Hat man doch namentlich in der mathematischen Geographie nothwendig, einem gedankenlosen Auswendiglernen vorzubeugen und statt dessen ein verständnißvolles Inwendiglernen zu erzielen! Verfasser hat seinen Stoff so ausgewählt, daß er bei wöchentlich einer Stunde in einem Jahre bequem durchgenommen werden kann, jedenfalls aber ist es methodisch richtiger, ihn auf mehrere Curse zu vertheilen. Da das Büchlein zunächst für Mädchenschulen bestimmt ist, in denen geometrische Vorkenntnisse nicht vorauszusetzen sind, so ist in ihm Alles vermieden, was einer schwierigen mathematischen Begründung bedarf. Das Material gliedert sich in zwei Theile. Der erste Theil führt Himmel und Erde nach dem Augenschein vor (Ptolemäische Weltansicht); der

andere behandelt Beides nach gründlicheren Forschungen (Kopernikanisch-Newton'sche Weltansicht). Ein geschickter Lehrer wird das Büchlein mit Nutzen gebrauchen können.

12. A. Hörschelmann, Uebersicht der gesammten Geographie für den ersten Unterricht in Gymnasien und Bürgerschulen. 9. Aufl. Bearbeitet von Dr. Th. Dielitz zu Berlin. Leipzig, Schultze. 1872. 93 S. 6 Sgr.

Dieses Büchlein existirt schon seit 1828 und hat sich seit dieser Zeit eines allgemeinen Gebrauchs zu erfreuen gehabt. Seine Vorzüge sind anzuerkennen: es ist recht knapp und übersichtlich gearbeitet, und der Stoff erscheint durchgängig scharf gegliedert. Nur bietet es für den ersten geographischen Unterricht in Bürgerschulen oft zu viel. Daß von den Flüssen des Elbsystems außer der Hauptader nur Moldau, Eger, Mulde, Saale, Hafel (?) mit Spree genannt werden, ist ganz in der Ordnung; damit verträgt sich aber z. B. nicht die Aufzählung der spanischen und französischen Städte nach den Provinzen beider Länder, auch nicht die Vorführung der acht Gouvernements des britischen Nordamerikas. Wenn man vom Schüler verlangt, daß er sich Charlottetown als die Hauptstadt vom Gouvernement Prinz Edward merke, dann muß er auch im Stande sein, Ilm, Unstrut, Bode und weiße Elster als Nebenflüsse der Saale anzugeben. Doch sind diese Mängel in Betreff der Stoffauswahl nur an einzelnen Partieen zu spüren; der Hauptsache nach findet sich immer nur das Wesentliche und wirklich Brauchbare verzeichnet. Daß die Hoch- und Tiefebenen der Erdtheile gesondert angeführt werden und nicht im Zusammenhange mit den übrigen verticalen Formen, will uns nicht gefallen. Vgl. die früheren Kritiken im Päd. Jahresb. XVIII, 489, XIX, 317.

13. A. Hummel, Kleine Erdkunde für Volks- und Bürgerschulen. In 3 concentrisch sich erweiternden Cursen. 2. umgearbeitete Auflage. Halle, Anton. 1872. 95 S. 3 Sgr.

Wir haben schon früher auf diesen mit methodischem Geschick gearbeiteten Leitfaden aufmerksam gemacht. Vrgl. Päd. Jahresbericht XXIV, 163. In der neuen Auflage hat der Stoff bedeutende Erweiterungen erfahren, und aus den früheren zwei concentrischen Kreisen sind drei geworden. Für alle Unterrichtsstufen, auch für die unterste, hat Verfasser den Stoff in gedrängter, aber lebensvoller Ausführung gegeben. Er huldigt der neueren Schule und bestrebt sich, durch die hin und wieder eingestreuten Vergleichungen den Schüler zum Denken anzuregen und den Unterricht so viel als möglich geistbildend zu machen.

14. J. P. Burghard, Lehrer in Freising, Leitfaden beim geographischen Unterrichte für die Volksschulen. Neu bearbeitet von J. Tischler, Lehrer in Landshut. 3. Aufl. Landshut, Krüll. 1872. 32 S. 2 Sgr.

Dies Büchlein ist für bairische Landschulen bestimmt, in denen dem geographischen Unterrichte die Zeit nur karg zugemessen ist; denn es bietet außerordentlich wenig dar und verbreitet sich am ausführlichsten über Baiern. Dennoch sind der mathematischen Geographie

vier Seiten eingeräumt, während die Fundamentalbegriffe aus der physischen Geographie gar keine Berücksichtigung gefunden haben. Das ist unstreitig ein Mangel des Büchleins. Sehr kurz werden die fremden Erdtheile abgethan; bei Asien wird namentlich von Palästina, bei Afrika von Aegypten, bei Amerika und Australien von den beiden Entdeckern Columbus und Cook gehandelt! Dann folgt die allgemeine Geographie von Europa, in der merkwürdiger Weise die Gebirge nach den Gewässern, die Vorgebirge und Inseln nach den Gebirgen zur Sprache kommen. Weiterer Inhalt: Europäische Staaten mit ihren Hauptstädten. Allgemeines über das deutsche Reich. Bestandtheile desselben mit den wichtigsten Städten. Vaterlandskunde von Baiern. Auch hier läßt sich gegen die logische Anordnung des Stoffes mancherlei einwenden.

15. Dr. **M. Simon**, Geographisches Hülfsbuch für Schüler. 3. verbesserte und die neuesten Verhältnisse berücksichtigende Auflage. Berlin, Cohn. 1872. 68 S. Geb. 7½ Sgr.

Verfasser wollte mit seinem Hülfsbuche dem Schüler einen Wegweiser bei Vorbereitungen und Wiederholungen geben. Auf engem Raume findet sich ein reiches Material aufgespeichert, das in den meisten Fällen noch eine Auswahl nöthig machen wird. Eigentlich bietet das Heft nur eine topische Geographie dar, und es muß dem Lehrer überlassen bleiben, durch seinen Vortrag Geist und Leben in die todte Namenfülle hineinzutragen. Die erste Stufe ist eine erweiterte Heimathskunde; sie verbreitet sich über die Provinz Brandenburg und vermittelt den Uebergang zum Globus. Die zweite Stufe giebt eine Uebersicht von Europa, die dritte behandelt Mitteleuropa speciell, die vierte das übrige Europa und die fünfte die fremden Erdtheile. Ein Anhang enthält die Grundzüge der mathematischen Geographie; dagegen findet sich von der allgemeinen physischen Geographie gar Nichts vor.

16. Prof. Dr. **H. A. Daniel**, weil. Inspector adjunctus am Königlichen Pädagogio zu Halle, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie. 71. unveränderte Auflage. Herausgegeben von Dr. **A. Kirchhoff**, Oberlehrer an der Luisenstädtischen Gewerbeschule und Docent der Allgemeinen Erdkunde an der Königlichen Kriegsakademie zu Berlin. Halle, Waisenhaus. 1872. 176 S. 10 Sgr.

Vergleiche Päd. Jahresbericht XXIII, 130.

17. **Ph. Röhm**, Lehrer in Kaiserslautern, Geographie für die Oberclassen der Volksschule, sowie für die unteren Classen höherer Lehranstalten nebst einem Abriß der deutschen Geschichte. 3. Auflage. Kaiserslautern, Tascher. 1872. 128 S. 6 Sgr.

Vergleiche Päd. Jahresbericht XXIV, 169, XXII, 136.

18. **G. A. Hartmann**, Conrector am Rathsgymnasium zu Osnabrück, Leitfaden in zwei getrennten Lehrstufen für den geographischen Unterricht in höheren Lehranstalten. 11. verbesserte Aufl. Osnabrück, Rackhorst. 1872. 127 S. 9 Sgr.

Vergleiche Päd. Jahresbericht XXII, 133, XX, 469, XVI, 262.

19. Dr. O. Hübner, Director des statistischen Centralarchivs in Berlin, Statistische Tafel aller Länder der Erde. 21. Auflage Ein Riesenfolioblatt. Frankfurt a. M., Bosselt. 1872. 5 Sgr.

Vergl. Päd. Jahresbericht XXIII, 129, XX 481 ff.

Sämmtliche (Nr. 16 bis 19) brauchbaren Werke sind schon in den früheren Bänden dieses Jahrbuchs zu wiederholten Malen günstig beurtheilt und empfohlen worden. Wir zeigen hier nur die neuen Auflagen an.

20. N. Jakob, Progymnasiallehrer in Biel, Geographie von Europa für Mittelschulen und mehrclassige Primarschulen. 2. verbesserte Auflage. Bern, Schulbuchhandlung Antenen, 1873. 48 S. 40 Centimes.

Praktisch und brauchbar. Besprochen im Päd. Jahresbericht XXIV, 164 ff.

21. Dr. G. A. v. Klöden, Professor und Oberlehrer in Berlin, Leitfaden beim Unterrichte in der Geographie. 5. Auflage. Berlin, Weidmann. 1872. 246 S. 15 Sgr.

Ebenfalls schon früher besprochen und empfohlen. Vergl. Pädag. Jahresbericht XV, 282, XVII, 261, XX, 472, XXIII, 122. Oro- und Hydrographie der einzelnen Erdräume sehr speciell, weshalb sich eine Beschränkung des hier gebotenen Stoffes in der unterrichtlichen Praxis nothwendig macht.

22. J. Frey, Kleine Geographie für gehobene Volksschulen. Nach unterrichtlichen Grundsätzen und mit Berücksichtigung der neuesten politischen Verhältnisse bearbeitet. Dortmund, Schullehrerwittwenkasse. 1871. 117 S.

Der Stoff ist auf drei Stufen vertheilt. Die erste Stufe verfährt rein synthetisch; sie läßt zunächst die geographischen Grundbegriffe bei der Betrachtung der Heimath gewinnen und behandelt sodann die Provinz Westphalen. Nach einer Uebersicht über Preußen folgt das Wichtigste aus der Geographie von Deutschland und sodann ebenfalls das Wichtigste aus der Geographie von Europa. Die Gruppirung der europäischen Flüsse p. 22 ff. nach den Mündungsmeeren sollte schärfer hervortreten. Die zweite Stufe bringt die Elemente der mathematischen und physischen Geographie und beschreibt die außereuropäischen Erdtheile, worauf in der dritten Stufe die Staaten Europas noch einmal mit größerer Ausführlichkeit folgen. Also ist die Stoffvertheilung nach concentrischen Kreisen nicht consequent durchgeführt. Die Topographie tritt in den ersten beiden Stufen mit Recht sehr beschränkt auf; es werden hier fast nur die Hauptstädte der Länder genannt. Mehr Raum ist ihr auf der dritten Stufe eingeräumt, woselbst sich die Notizen bei den Städten, namentlich bei denen Deutschlands, beträchtlich mehren. Doch sind die Einwohnerzahlen nur von den größten Städten angegeben, sowie auch die Wichtigkeit und Bedeutung der Städte durch verschiedenen Druck hervorgehoben worden ist. Bei der dritten Stufe fehlt eine eingehende Uebersicht über die Oro- und Hydrographie von Deutschland.

23. **C. P. Sökeland**, Handbüchlein zum Unterrichte in der Geographie für Elementarschulen. Mit mehreren Karten. Münster, Russel. 1872. 39 S.

Theilweise nicht unpassend für solche Landschulen, die nur sehr wenig Zeit auf Geographie verwenden können. Nur das Allernothwendigste wird dargeboten, „was heut zu Tage eigentlich ein Jeder wissen muß." Dieses Wenige, recht begriffen und gut behalten, soll dann befähigen, mit leichter Mühe auch Dasjenige zu verstehen (?), was aus der Geographie sonst noch (in spätern Jahren) den Schülern vorkommen wird. Wie sehr das Material beschränkt ist, davon nur ein Beispiel. Ueber Frankreich ist nur Folgendes gesagt: „Frankreich, ein schönes Land im Westen von Europa mit der Hauptstadt Paris an der Seine. Ein anderer Fluß in Frankreich ist die Loire; noch größer und bedeutender ist die Rhône, welche ins mittelländische Meer mündet. Zu Frankreich gehört die Insel Corsika im mittelländischen Meere." Damit ist allerdings noch kein Bild von der Natur des Landes gegeben. Als geradezu falsch müssen folgende Darstellungen bezeichnet werden: „An das Erzgebirge schließt sich, nach Osten fortlaufend, das Riesengebirge; hieran reihen sich die Sudeten u. s. w." „Den Thüringerwald verbindet mit dem Taunusgebirge der Spessart, eine Hügelreihe, welche sich durch Hessen hinzieht." Die vier Karten (Halbkugeln, Europa, Deutschland, Westphalen) sind zwar nicht überladen, aber technisch nicht gut ausgeführt.

24. **J. C. N. Backhaus**, Schulinspector zu Osnabrück, Leitfaden der Geographie für Mittelschulen und die Oberstufe der Volksschulen. Unter Mitwirkung von lüneburger und osnabrücker Lehrern herausgegeben. 3. sehr erweiterte und verbesserte Auflage. Harburg, Elkan. 1872. 73 S. 4½ Sgr. Mit einer Karte von Deutschland und einer Karte von Hannover 5 Sgr.

Brauchbar und schon früher empfohlen. Vergl. Päd. Jahresbericht XXIII, 125.

25. **A. Baumgart**, Leitfaden für den geographischen Unterricht und die brandenburgisch-preußische Geschichte. Ein Handbuch für Schüler. 2. berichtigte Auflage. Bunzlau, Kreuschmer. 1872. 64 S. 4 Sgr.

Dieses Büchlein will für den Schüler zu seiner Wiederholung kurz zusammenstellen, was in der geographischen Stunde an der Wandkarte gezeigt und gelesen (?), oder was in der Geschichtsstunde behandelt wird. Zur weiteren Belehrung soll das „Münsterberger Volksschullesebuch im Auszuge" dienen, auf das im Texte vielfach hingewiesen worden ist. Man sieht aus diesen Notizen des Verfassers, daß er eine sonderbare Ansicht hat von der Art und Weise, wie man geographischen Unterricht ertheilen soll. Derselbe beschränkt sich nach seiner Meinung auf „Zeigen an der Wandkarte" und auf „Lesen". Wo bleibt da der Vortrag und wo das Entwickeln aus dem Kartenbilde heraus? Und was soll das Lesen? Das ist bei der geographischen Unterweisung ganz vom Uebel. Ebenso muß eine vernünftige Methodik des erdkundlichen Unterrichts Anstoß nehmen an der Notiz auf Seite 29: „Die Merkwürdigkeiten der Städte müssen auf

freie Angabe des Lehrers gemerkt werden." Das erinnert stark an die alte Schule. — Nichtsdestoweniger ist der Stoff in dem vorliegenden Leitfaden im Ganzen nicht übel ausgewählt, wenngleich hier und da der Ausdruck nicht immer sachlich correct erscheint. So Seite 17: „Europa grenzt im Osten an Asien, das Uralgebirge" u. s. w. Als Südgrenze wird „das schwarze und mittelländische Meer" angegeben, gleichwohl unmittelbar darauf das schwarze Meer nur als Theil des Mittelmeeres bezeichnet. S. 24 steht der Ausdruck „die Alpen" jedenfalls fälschlich an Stelle der Worte: „die Mittel- und Ostalpen", denn sonst hat die Partition des Alpenlandes keinen Sinn. Am ausführlichsten ist Preußen, resp. Schlesien, sowie das heilige Land behandelt.

26. **J. Henrici**, Professor an der höheren Bürgerschule in Heidelberg, Grundriß für den ersten genetischen Unterricht in der Weltbeschreibung zur Ausarbeitung nach Schulvorträgen für die Schüler der mittleren Classen höherer Lehranstalten. Heidelberg, Mohr. 1871. 44 S. 6 Sgr.

Aphoristisch, aber dabei gründlich abgefaßt, eignet sich dieser Grundriß ganz gewiß dazu, nach vorausgegangener Unterweisung in den mathematisch-geographischen Lectionen von den Schülern als Anhaltepunkt bei ihren Repetitionen und Ausarbeitungen benutzt zu werden. Der Stoff ist auf sechs Abschnitte vertheilt: 1) Beobachtung der Gestirne mit freiem Auge. 2) Ergebnisse von Winkel- und Zeitmessungen in der Heimath. 3) Ergebnisse von Winkel- und Zeitmessungen auf der Erde überhaupt. 4) Erklärungen der Himmelserscheinungen. 5) Messungen der Größen und Entfernungen der Weltkörper. 6) Allgemeine Ursache der Bewegungen der Weltkörper.

27. **Th. Ruf**, Das Wissenswürdigste aus der allgemeinen Geographie und von den fünf Erdtheilen. In zwei Lehrstufen mit vielen Aufgaben. Ein geographisches Merkbüchlein für die oberen Classen der Volksschulen, höhere Töchterschulen 2c., zugleich Erläuterungen zu den Wandkarten der östlichen und westlichen Halbkugel von Dewald und Winckelmann. 5. berichtigte und erweiterte Auflage. Nördlingen, Beck. 1873. 56 S. 3½ Sgr.

Zu empfehlen. Schon in 4. Auflage günstig beurtheilt. Vergl. Päd. Jahresbericht XXII, 143.

28. **W. Pütz**, Professor in Köln, Leitfaden bei dem Unterrichte in der vergleichenden Erdbeschreibung für die unteren und mittleren Classen höherer Lehranstalten. 14. vielfach verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder. 1873. 175 S. 10 Sgr.

Es mag genügen, die neue Auflage dieses vorzüglichen Lehrmittels hiermit anzuzeigen. Vergl. Päd. Jahresbericht XVII, 264, XVIII, 318, XX, 474, XXII, 142 ff., XXIV, 166.

III. Lehr- und Handbücher.

29. Dr. **H. Guthe**, Professor der Mineralogie und Mathematik am Polytechnicum zu Hannover, Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungsanstalten, sowie zum Selbstunterricht. 2. Aufl. Hannover, Hahn. 1872. 658 S.

Im Päd. Jahresber. XX, 176 und XXI, 274 ist dieses in der That Epoche machende Lehrbuch der Geographie bereits günstig beurtheilt und empfohlen worden. Volksschullehrer können das Buch weniger unmittelbar für ihren geographischen Unterricht benutzen, finden aber in ihm ein schönes Material zur Bereicherung und Vertiefung ihrer eigenen geographischen Kenntnisse vor. Desto mehr eignet sich das Werk für den geographischen Unterricht in höheren Schulen. Knapp und präcis gearbeitet, bietet es nur Wesentliches dar; es enthält Nichts, was eine nach dem Geiste der neuern Schule sich gestaltende erdkundliche Unterweisung über Bord zu werfen gezwungen wäre, so daß jeder Satz des Buches didaktische Verwerthung finden könnte, vorausgesetzt, daß man dazu die nöthige Zeit hätte. Aber freilich kann nicht jeder Erdraum in einem Cursus in der Ausführlichkeit behandelt werden, wie wir ihn bei Guthe dargestellt finden. Es wird sich vielmehr für jeden Lehrer, der das vorliegende Buch für seinen Unterricht benutzt, empfehlen, in jedem Cursus etliche Partien streng nach Guthe ausführlicher, die übrigen Capitel der Geographie dagegen kürzer, mehr übersichtlicher (vielleicht nach Zwitzers, der ein Auszug aus Guthe ist, vgl. Päd. Jahresber. XXIII, 126. XXIV, 155) durchzunehmen, so daß in jedem neuen Cursus auch neue Erdräume jener specielleren Betrachtungsweise nach der Guthe'schen Manier unterzogen werden. Ein solches Verfahren macht zunächst dem Lehrer der Geographie die Vorbereitung auf seine Lectionen in jedem neuen Cursus auch von Neuem interessant; sodann wird aber auch bei einer solchen in's Detail gehenden Betrachtung einzelner Localitäten der Zögling allseitiger angeregt und interessirt für ein geographisches Weiterstudium in späteren Jahren, indem ihm gezeigt wird, wie sich die ausführlichere, tiefer gehende, alle geographischen Momente berücksichtigende Betrachtung eines Landes eigentlich zu gestalten hat.

Mit Recht legt das Guthe'sche Lehrbuch auf eine gute Terrainkunde, überhaupt auf die physische Geographie der Länder das Hauptgewicht. Es ist zwar bei jedem Lande auch der politischen Geographie desselben ein besondrer kurzer Abschnitt gewidmet worden; doch sind bereits bei der Vorführung der wagerechten und senkrechten Gliederung und Bewässerung des betreffenden Erdabschnittes auch die vornehmsten Städte desselben zur Betrachtung gekommen — getreu dem Princip der neueren Schule, den Zusammenhang von Land und Leuten, also auch den zwischen der äußeren Gestaltung und inneren Beschaffenheit des Terrains einerseits und den menschlichen Ansiedelungen auf diesem Terrain andrerseits, nie außer Acht zu lassen. Dieses Princip leuchtet uns überall in dem Guthe'schen Werke entgegen, sei es nun, daß uns z. B. gezeigt wird, wie die Beschäftigung eines Volkes von den natürlichen Verhältnissen seines heimathlichen Bodens abhängt, oder wie gewisse geschichtliche Vorkommnisse zum Theil auch durch geographische Factoren bedingt wurden, oder auch, wie säculare Veränderungen in der nächsten Umgebung gewisser Oertlichkeiten (z. B. Alluvionen an Meeresküsten) auch von einer Veränderung der Bedeu-

tung derselben für Verkehr u. dgl., resp. von einem allmäligen Herabsinken derartiger Ortschaften von ihrer ehemaligen Größe und Wichtigkeit begleitet waren. Aber bei treuer Festhaltung seiner Aufgabe, den Zusammenhang zwischen Land und Leuten, insbesondere zwischen Geographie und Geschichte, überall, wo es angeht, nahe zu legen, hat sich der Verfasser wohl gehütet, irgend welche Hypothese über diesen Causalnexus aufzustellen — eine Klippe, die nicht Jeder, der im Sinne und Geiste Ritter's Geographie schreiben will, zu umgehen weiß. — Anhangsweise sind der 2. Auflage mehrere Tabellen beigegeben: 1) Tabelle zur Verwandlung von Pariser Fuß in Meter, und der geographischen Meile in Kilometer und umgekehrt. 2) Länge eines Grades der Parallelkreise in verschiedenen Breiten. 3) Radius der Aussichtsweite für verschiedene Höhen. 4) Dauer des längsten Tages in verschiedenen Breitegraden. 5) Dauer der immerwährenden Dämmerung. Den Schluß machen sehr lehrreiche, $9\frac{1}{2}$ Seiten umfassende Tabellen zur Geschichte der Geographie.

30. **A. Renneberg**, Rector zu Mühlhausen in Thüringen, Kurzgefaßtes Lehrbuch der Erdkunde für den Unterricht in den oberen Classen gehobener Volks- und mittlerer Bürgerschulen, die unteren Classen der Gymnasien, Real- und höherer Bürgerschulen, für Lehrer-Präparandenclassen u. s. w. Leipzig. Merseburger. 1872. 265 S. 24 Sgr.

31. **A. Renneberg**, Rector, Grundriß der Erdkunde. Ein geographisches Lern- und Aufgabenbuch für die oberen Classen gehobener Volks- und mittlerer Bürgerschulen u. s. w. (wie beim Lehrbuch). Leipzig, Merseburger. 1872. 127 S. 10 Sgr.

Verfasser will mit seinem Lehrbuche einem geistbildenden Unterrichte in der Erdkunde dienen. Um seinen Zweck zu erreichen, giebt er vielfache Andeutungen über den Zusammenhang von Land und Volk, hebt die durch die geographische Lage bedingte Bedeutung vieler Orte hervor und legt die geographische Stellung der hervorragenderen Länder, namentlich der europäischen, in kurzen Zügen dar. Es befindet sich demnach der Verf. auf dem Standpuncte der neueren Schule, wofür auch der Umstand Zeugniß ablegt, daß sich in seinem Buche das Terrain eines jeden Erdraumes recht klar und übersichtlich dargestellt findet. Nur würden wir noch von mehreren Großstädten (z. B. Leipzig) die Wichtigkeit ihrer geographischen Position hervorgehoben, dafür aber manche unwichtigere topographische Notiz unerwähnt gelassen haben; denn z. B. mit den Tuchfabriken von Fraustadt, Meseritz und Rawitzsch, mit dem Schneidemühler Gartenbau und dem Gnesener Pferdemarkte u. dgl. (p. 240) wird der geistbildende Unterricht nicht viel anfangen können. Die dem Lehrbuche einverwebten Charakterbilder über einzelne wichtige Landschaften und Bevölkerungen sind sehr ansprechend, wenn schon sie hin und wieder viel Anklänge an die Daniel'schen Schilderungen verrathen (z. B. der südamerikanische Urwald p. 58, der Amazonenstrom p. 59, die Rothhäute p. 73). Auch das Lehrbuch von Pütz scheint Verf. mehrfach benutzt zu haben (vgl. p. 80 bei der Lage von Asien, p. 124 das Allgemeine über die senkrechte Gliederung von Europa). Die Unterscheidung von Landrücken (Hügelreihen), Berg-

zügen oder Bergketten und Hügel- oder Berggruppen p. 17 ist etwas unklar. p. 25 werden die Indianer Rothhäute genannt und wird ihnen eine kupferfarbige Haut zugeschrieben. Das gilt aber wesentlich blos von den Indianern Nordamerika's, die Farbe der übrigen variirt vom Hellen bis zum Schwarzen. Befremdend erscheint es, daß in der allgemeinen physischen Geographie nur von Land, Wasser, Pflanzen und Thieren gehandelt wird, und daß hier die Lehre von der Luft gänzlich fehlt. Wir finden sie dafür in der mathematischen Geographie, und zwar ist sie dem Paragraphen einverwebt. der von der Erwärmung der Erde durch die Sonne handelt. Daß hier von den Wärmezonen die Rede ist, läßt sich hören; aber die Lehre vom Klima überhaupt, von den Hydrometeoren und Dynamometeoren schon an dieser Stelle zur Sprache zu bringen, will doch nicht recht logisch erscheinen.

Wenn das Lehrbuch zunächst für Lehrer berechnet ist, so soll der Grundriß den Schülern in die Hände gegeben werden. Derselbe ist ein Excerpt aus dem Lehrbuche. Er besteht aus einem lehrenden Texte und aus einer Reihe von Aufgaben, die den einzelnen Paragraphen folgen. Diese Aufgaben sollen den Schüler nöthigen, den Lehrstoff selbstständig auf eine geistübende Weise zu verarbeiten und in einer correcten sprachlichen Form darzustellen. Sie sollen ihn anleiten, allenthalben nach Aehnlichkeit und Gegensatz zu fragen, die Einzelheiten nach vielfachen Gesichtspuncten zu betrachten, aus dem Gegebenen eine Menge andere Beziehungen herzuleiten u. s. w. Der Grundriß ist recht praktisch gearbeitet; nur können wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß er in seinen topographischen Capiteln ebensoviel Ortschaften namhaft macht, wie das Lehrbuch.

32. Dr. **C. Arendts**, Professor in München, Geographie für weibliche Unterrichtsanstalten. 3. vollständig umgearbeitete Auflage. Regensburg, Manz. 1872. 320 S. 1 fl. 21 kr. (25 Sgr.)

33. Dr. **C. Arendts**, Fragen und Antworten zu dessen geographischem Leitfaden, sowie zu jedem anderen geographischen Unterrichtsbuche der neueren Methode. 2. vermehrte Auflage. Regensburg, Manz. 1872. 148 S. 48 kr. (15 Sgr.)

Das zuerst genannte Werk ist im Päd. Jahresber. XIX, 321 besprochen und namentlich hinsichtlich seiner Stoffauswahl als brauchbar für Mädchenschulen bezeichnet worden. Dennoch zeigt sich besonders in den topographischen Abschnitten gar Mancherlei, was sich als unnützer Ballast erweist. So liest man z. B. bei Portugal: „Lamego, eine malerisch gelegene Stadt, die wichtige Schweinezucht und Handel mit Schinken treibt." Abgesehen von der befriedigenden Darlegung der Terrainverhältnisse, ist von den Grundsätzen der neueren Schule nur selten etwas zu spüren. Im Uebrigen ist die übersichtliche Vorführung des Materiales anzuerkennen.

Das zweite obengenannte Buch von Arendts enthält 386 Fragen, deren Beantwortung den Schüler zum fleißigen Kartenstudium, somit zur festeren Einprägung des Stoffes, hin und wieder auch zu vergleichenden Betrachtungen nöthigt. Solche Fragen, die das Nachdenken

noch mehr anregen und namentlich das Auffinden der ursachlichen Beziehungen gewisser geographischer Verhältnisse verlangen, könnten noch mehr vorhanden sein. Wir rechnen hierher z. B. die Fragen Nr. 21 bis 23: „Warum sind bei uns die Nordwinde kalt, die Ostwinde trocken, die Südwinde feuchtwarm, die Westwinde naß? — Haben die gleichnamigen Winde der südlichen Halbkugel dieselben Eigenschaften? — wenn nicht, warum? — Warum ist die Schneelinie in der heißen Zone höher, als in der gemäßigten, und in dieser wieder höher, als in der kalten Zone?" Daß derartige Fragen bei andern Abschnitten fehlen, geht z. B. aus den Fragen hervor, die über Frankreich gestellt werden. Sie lauten: „Von Frankreich sind die natürlichen und politischen Grenzen anzugeben. — Sind die Land- oder Wassergrenzen länger? — Geographische Länge und Breite von Frankreich verglichen mit jener von Großbritannien, Italien, Rußland ꝛc. — Die Natur- und Kunstproducte, sowie die Nationalcharaktere der Bewohner Frankreichs und Großbritanniens sind mit einander zu vergleichen. — Die Städte, welche an Flüssen liegen, sind mit Benennung dieser nach den Meergebieten aufzuzählen. — Bei welcher Stadt geht die Loire am weitesten nördlich, und welchem Breitegrad nähert sie sich hier? — Wie liegt Paris zu den größeren Städten Frankreichs oder Europa's? — Eine Seereise von Marseille nach Nordafrika und dem levantischen Meere. — Wo hat Frankreich außereuropäische Besitzungen?" In dieser Weise gestalten sich die Fragen über alle anderen Länder. Man sieht eben aus ihnen, daß es bei der extensiven Vergleichung sein Bewenden hat, auf die intensive dagegen nicht eingegangen wird.

34. **Th. Jordan** u. **W. Schäffer**, Gymnasiallehrer, Lehrbuch der Geographie für höhere Schulen. Berlin, Paetel. 1872. 132 S. 10 Sgr.

Die Hauptsache des Buches macht die physische Geographie der einzelnen Erdräume aus, die sich jedoch nur auf Terrainkunde beschränkt, so daß Klimatologie und Productenkunde ausgeschlossen bleiben. Diese Terrainkunde ist aber eine sehr eingehende und nach den Grundsätzen der neueren Schule gearbeitete; sie fordert zu einem sorgfältigen Kartenstudium auf und erweist sich somit als ein sehr geschicktes und brauchbares Hilfsmittel zur Orientirung in der Bodenplastik unsrer Erdoberfläche. Die politische Geographie tritt fast nur anhangsweise auf und ist auf ein weises Maß beschränkt. Ein weiterer Vorzug des empfehlenswerthen Buches besteht darin, daß Verfasser den Stoff auf 2 concentrische Kreise vertheilt hat.

35. **F. W. Kellner**, Lehrbuch der allgemeinen Geographie für mittlere und höhere Lehranstalten. Reval, Kluge. 1872. 417 S. 1 Thlr.

Dies Lehrbuch schenkt mehr als jedes andere dem russischen Reiche Berücksichtigung, da es vorzugsweise für die Schulen in den Baltischen Provinzen berechnet ist. Auch der mathematischen Geographie und dem allgemeinen Theile der physischen Geographie ist — wie es sich im Verhältniß zum Umfange des ganzen Buchs gebührte — ein Raum von 70 Seiten eingeräumt. Populäre Darstellung und geschickte Aus-

wahl des Stoffes sind im Allgemeinen anzuerkennen. Die physische Geographie der einzelnen Länder hat eine sehr eingehende und zweckmäßige Behandlung erfahren. Freilich wurde aber auch — wie schon aus der Seitenzahl des Werks ersichtlich ist — der Topographie ein bedeutender Raum gegönnt, und die hier gebotenen zahlreichen Notizen können nicht alle im Unterrichte gebraucht werden. Nach dieser Seite hin gehört das Buch noch vollständig der alten Schule an, während alle Abschnitte, die sich auf physische Geographie beziehen, die Grundsätze der neueren Schule repräsentiren. Verf. hat oft — wie er im Vorwort selbst gesteht — andre Lehrbücher wörtlich benutzt. So ist z. B. bei der Geographie der Pflanzen im allgemeinen Theile der physischen Erdkunde das bekannte Lehrbuch von Guthe stark ausgebeutet worden. Der Titel „Lehrbuch der allgemeinen Geographie" läßt sich aus dem Inhalte des Buches nicht rechtfertigen. Denn unter „allgemeiner" Geographie versteht man doch gewöhnlich außer der astronomischen Geographie nur Das, was in unsern Lehrbüchern in der Regel in dem sogenannten allgemeinen Theile der physischen Erdkunde abgehandelt wird, aber durchaus nicht die Geographie aller einzelnen Erdräume, resp. Staaten, wie sie vorliegendes Lehrbuch enthält. Eine Geographie ist deshalb, weil sie alle Länder beschreibt, noch nicht eine allgemeine zu nennen.

36. Dr. J. Hann, Dr. F. v. Hochstetter u. Dr. A. Pokorny, Allgemeine Erdkunde. Ein Leitfaden der astronomischen Geographie, Meteorologie, Geologie und Biologie. Mit 143 Holzschnitten im Text und 5 Farbendruck-Tafeln. Prag, Tempsky. 1872. 372 S. 2 Thlr.

„Die Verfasser haben bei der Herausgabe der Allgemeinen Erdkunde zwei Dinge im Auge gehabt. Für's Erste wollten sie ein allgemein belehrendes Werk schaffen, in welchem jeder Gebildete die Hauptlehren der astronomischen Geographie, der Klimatologie, Geologie und Biologie dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft gemäß in möglichst einfacher, klarer und verständlicher Form entwickelt findet. Zweitens sollte dem Lehrer der Naturgeschichte an den Mittelschulen durch eine passende Auswahl und Beschränkung des Stoffes aus dem überaus umfassenden Gebiete der physischen Geographie ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, nach welchem er den naturwissenschaftlichen Theil des Unterrichts zu einem der Vorbildung der Schüler entsprechenden Abschluß bringen kann." So lassen sich die Verfasser im Vorwort vernehmen. Vorliegendes Werk muß unstreitig als ein epochemachendes und als eins der vorzüglichsten in der diesjährigen geographischen Literatur bezeichnet werden. Wir enthalten uns aller weiteren Kritik, geben aber dafür eine Uebersicht über den werthvollen Inhalt. Nach der astronomischen Jeographie (die Erde als Weltkörper) und Meteorologie (die Atmosphäre), welche Partien Dr. Julius Hann bearbeitet hat, folgt e Physiographie (die Oberflächenverhältnisse der Erde), die .etrographie und Geotektonik (die Gesteine und ihre Lage- "ng), die dynamische Geologie (die an der Oberfläche verändernd

wirkenden Kräfte) und **Petrogenie** (Bildung der Gesteine), die **historische Geologie** und **Stratigraphie** (Entwickelungsgeschichte der Erde). Diesen 2 Theil des Werkes hat Dr. Ferdinand v. Hochstetter zum Verfasser. Der 3. Theil, bearbeitet von Dr. **Alois Pokorny**, verbreitet sich über die **Chorologie** (Vorkommen der organischen Wesen in der Gegenwart) und **Biologie** (Ursachen dieses Vorkommens). Wer sich mit dem wissenschaftlichen Studium der Erdkunde, namentlich nach ihrer physikalischen Seite, beschäftigen will, der wähle sich dieses schöne Werk als Wegweiser. Besonders gebührt ihm ein Platz in Lehrerbibliotheken.

37. Professor Dr. **H. A. Daniel**, weil Inspect. adj. am Königl. Pädagogio zu Halle, **Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten.** 31. verbesserte Aufl. Herausgegeben von Dr. **A. Kirchhoff**, Oberlehrer an der Luisenstädtischen Gewerbeschule und Docent der Allgem. Erdkunde an der Königl. Kriegsakademie zu Berlin. Halle, Waisenhaus. 498 S. 15 Sgr.

Man muß die auch nach Daniel's Tode fortgesetzte Herausgabe dieses geschätzten und sehr weit verbreiteten Lehrbuchs der Geographie freudigst begrüßen. Kirchhoff hat in der vorliegenden Auflage den fremden Namen die Aussprache vermittelst deutscher Lautzeichen in eckigen Klammern beigefügt (nur bei französischen in der Regel nicht) oder wenigstens ihre Betonung durch Accente bezeichnet, außerdem auch die Zahlenangaben mit Ausnahme der in Metermaß umgesetzten Höhenangaben durchweg abgerundet. Vgl. Päd. Jahresber. XXIII, 142.

38. Dr. **J. J. Egli**, **Neue Erdkunde.** Der „Praktischen Erdkunde" 4. umgearbeitete Aufl. St. Gallen, Huber u. Comp. (Febr.) 1873. 223 S. 24 Sgr.

Vergl. Päd. Jahresber. XIV, 248. XV, 281. XIX, 325. Das empfehlenswerthe Buch gehört der neuern Schule an und zeichnet sich auch in stylistischer Beziehung durch seine schöne Darstellungsform aus. In der neuen Auflage tritt die mathematische und physische Geographie, sowie die Geschichte der Erdkunde als „allgemeine Erdkunde" nach der „speciellen" in einem besondern (zweiten) Theile auf. In der speciellen Erdkunde hat Verf. mit Recht die vergleichende Behandlung in den Vordergrund gestellt. Dagegen sind die topographischen Abschnitte, etymologischen Noten und Holzschnitte weggefallen, die volkswirthschaftlichen Details sind beschränkt worden, und die Ausdrucksweise hat sich gedrängter und inhaltsschwerer gestaltet. So wie das Werk jetzt vorliegt, ist es ein echt wissenschaftliches Lehrbuch der Geographie für höhere Lehranstalten.

39. **A. Zachariä**, **Lehrbuch der Erdbeschreibung** in natürlicher Verbindung mit Weltgeschichte, Naturgeschichte und Technologie für den Schul- und Privatunterricht. 2. nach den neuesten politischen Veränderungen berichtigte Ausgabe der 8. Auflage. Herausgegeben von **L. Thomas**, Director der Rathsfreischule zu Leipzig. I. Theil. Leipzig, Fleischer (Schulze). 1872. 476 S. 27 Sgr.

Für Freunde der sogenannten concentrirenden (oder auch associirenden) Methode, nach welcher Geographie, Geschichte und Natur=

kunde in ein Fach verschmolzen und in einer, den Namen „Weltkunde" tragenden Stunde gelehrt werden soll! Dies Verfahren wird sich nicht lange mehr halten können. Wir haben das Buch bereits ausführlich besprochen im Päd. Jahresber. XXII, 147 ff.

40. Dr. H. Birnbaum, Grundzüge der astronomischen Geographie. Vorlesungen für Gebildete. Mit 29 Holzschnitten. 2. wohlfeile Ausgabe. Leipzig, Hinrichs. 1873. 294 S. 24 Sgr.

Ausführlich und leicht faßlich, nur eine allgemeine Bildung voraussetzend. Bereits eingehender kritisirt Päd. Jahresber. XV, 301.

41. Dr. B. Kleinpaul, Seminaroberlehrer in Dresden, Allgemeine Erdkunde. Zur leichtern Uebersicht in Tabellenform für Seminare und höhere Schulanstalten. Dresden, Meinhold u. Söhne. 1873. 99 S. 20 Sgr.

Das Buch eignet sich nicht nur zu Repetitionen, sondern überhaupt als Leitfaden für die erdkundliche Unterweisung, da es nicht durchweg nomenclatorisch abgefaßt ist. Man darf nicht Anstoß nehmen an dem Ausdruck „Tabellen", der etwas in der geographischen Literatur Antiquirtes erwarten läßt. In den einzelnen Rubriken finden sich vielmehr vielfache Erörterungen vor über den Zusammenhang der geographischen Verhältnisse, auch über den zwischen Land und Leuten. Man sieht daraus, daß Verf. die besten, der Ritter'schen Schule angehörigen Compendien benutzt hat. Die tabellarische Form wählte Verf., weil „sie zu der kurzen Summa das Moment der Uebersichtlichkeit fügt, weil sie ferner die für jedes Land nothwendigen Kategorien aufweist, nach festen, politisch abgegrenzten Gebieten gruppirt, während die physikalische Zusammenfassung politisch getrennter Theile zunächst etwas Verwirrendes für den Schüler hat, und weil sie endlich die Vergleichung ermöglicht". In Betreff des zu vorletzt erwähnten Punctes sind wir allerdings andrer Ansicht, als der Verfasser. Wir möchten vielmehr geradezu das Gegentheil behaupten. Denn in den meisten Fällen hat die politische Zusammenfassung physikalisch getrennter Theile ebenso wie die politische Trennung physikalisch zusammengehöriger Territorien für den Schüler zunächst etwas Verwirrendes. Und Beides findet statt, wenn durchweg „nach festen, politisch abgegrenzten Gebieten gruppirt" wird. Wir erinnern beispielsweise nur an die Geographie von Deutschland, bei welchem Erdraume Verfasser ja auch das politisch Getrennte physikalisch vereinigt hat. Also macht Verfasser von seinem Grundsatze in der praktischen Ausführung nicht consequent Gebrauch, und insofern sind wir mit ihm einverstanden.

42. Dr. H. Birnbaum, Grundzüge der vergleichenden, physikalischen Erdkunde in ihrer Beziehung zur Geschichte des Menschen. Nach A. Guyot's Vorlesungen für Gebildete frei bearbeitet. 3. Ausgabe. Mit 3 physikalischen Karten. Leipzig, Hinrichs. 1873. 252 S. 24 Sgr.

Dies Werk gehört der Ritter'schen Schule an und bietet eine höchst interessante, zum Nachdenken anregende Lectüre dar. Der Stoff ist auf 12 Vorlesungen vertheilt. Die erste Vorlesung, welche sich über das Wesen der Geographie überhaupt und der vergleichenden physika-

lischen Geographie insbesondere, über das Leben der Erde in der organischen und unorganischen Natur, über die hohe Bedeutung der geographischen Formationen im Allgemeinen und über Ritter's Verdienste um die wissenschaftliche Begründung der Erdkunde verbreitet, schließt mit Untersuchungen über die Verschiedenheiten und Analogien der allgemeinen horizontalen Formationen der Erdtheile. Die zweite und dritte Vorlesung führen uns die vertikalen Dimensionen der Erde vor. Hinsichtlich der regelmäßigen allgemeinen Anordnung der Reliefzüge der Continente macht sich ein großes allgemeines Gesetz geltend. Die plastischen Formen sind in den einzelnen Continenten verschieden vertheilt; die alte Welt ist die Welt der Hochebenen, die neue die der Tiefebenen. Erst eine Untersuchung über das Bette der Weltmeere vollendet das Studium der Plastik der Erdrinde. Es macht sich nothwendig, die Continentalformationen physiologisch zu betrachten; darum geht die vierte Vorlesung auf die stufenweise Bildung der Continente ein. Das Gesetz der Entwickelung ist für die ganze Erde dasselbe, wie für jedes ihrer organischen Wesen. Also je größer die Lebensthätigkeit ist, um so mannigfaltiger sind die Gegensätze. Die wahre Quelle einer reichen, lebendigen Thätigkeit ist unter der Form und unter dem Einflusse großer Contraste zu suchen, und von dieser Seite ist auch das Leben der Continentalmassen zu erkennen und zu würdigen. Es machen sich drei große Contraste der ganzen Erde bemerkbar. Die 5. Vorlesung berührt den ersten derselben, nämlich den zwischen der Continental- und Oceanhemisphäre, oder zwischen Land und Wasser. Der Ocean bildet das niedere, das Festland dagegen das höhere Element. Die Atmosphäre vermittelt zwischen beiden durch Wind und Regen, wovon in der 6. und 7. Vorlesung gehandelt wird. Die 8. Vorlesung gedenkt der Meeresströmungen und kommt dann auf den zweiten der drei großen Contraste zu sprechen, nämlich auf den zwischen der alten und neuen Welt. Die neue Welt zeigt einfachere Structur, Ueberfluß an Wasser, eine die Thierwelt überflügelnde Vegetation und unvollkommene Entwickelung der höheren Thierarten. Die 9. Vorlesung giebt eine geographische Charakteristik der alten Welt. Hier herrscht das Continentalklima vor; die Vegetation tritt in geringerer Fülle auf; die Thierwelt hat das Uebergewicht. Die alte Welt ist ein Land der höheren und historischen Volksstämme. In der 10. Vorlesung begegnen wir dem dritten Contraste, nämlich dem zwischen den 3 nördlichen und den 3 südlichen Continenten. Die ersteren bilden eine mehr gegliederte, zusammenhängende und gleichförmige Gruppe. Thier- und Pflanzenreich sind in beiden Gruppen verschieden. Die 3 Continente des Nordens sind vorherrschend gemäßigt, die 3 des Südens dagegen vorherrschend tropisch. Das Leben, die Vermannigfaltigung und Verbesserung des Typus aller organischen Wesen wächst allmälig mit der verhältnißmäßigen Zunahme der Wärme von den Polen bis zum Aequator. Nur der Mensch macht hiervon eine Ausnahme. Wir nehmen eine allmälige Degeneration des Menschentypus gegen die Südgrenzen der Continente hinab wahr. Dem gemäßigten Klima gebührt in Hinsicht

der Veredelung des Menschen der Vorzug. Die 11. Vorlesung weist nach, wie die Nordcontinente den Schauplatz der Weltgeschichte bilden. In Europa-Asien zeigt sich zunächst ein Gegensatz zwischen Nord und Süd und dessen Einfluß in der Entwickelungsgeschichte der Völker; die barbarischen Nationen des Nordens treffen mit der Civilisation des Südens zusammen. Aber auch einem Contrast zwischen Ost und West begegnen wir in Europa-Asien. Ostasien ist ein selbständiger, vollendeter Continent. Westasien und Europa sind das Land der wahrhaft historischen Völkerstämme. Europa ist am besten zur Entwickelung des Menschen und der Völkerschaften geeignet. Die 12. Vorlesung führt uns den geographischen Gang der Weltgeschichte vor. Asien ist die Wiege aller Civilisation; hier macht noch die Natur auf die Urnationen (auf die Menschenrasse in ihrer Kindheit) ihren mächtigen Einfluß geltend. Die Cultur schreitet nach Europa, zunächst nach Griechenland. Hier emancipirt sich der Mensch vom Naturzwang; wir begegnen hoher intellectueller und moralischer Entwickelung. Der Grieche wird ein Lehrer und Erzieher der ganzen Welt. Rom repräsentirt den Fortschritt auf dem Gebiete der Politik und Staateneinrichtung. Doch ist die alte Welt unfähig, den höchsten Zweck menschlicher Bildung zu erreichen. Durch die germanische Christenwelt dringt die Civilisation nach Norden und umfaßt ganz Europa. Europa schuldet sie der übrigen Welt. Es überliefert sie zunächst dem neuentdeckten Amerika, und Amerika hat das sociale Werk zu vollenden. Die Zeit wird kommen, wo sich der Gegensatz zwischen den 3 Nord- und den 3 Südcontinenten aufgelöst hat.

Wir haben absichtlich den Inhalt des Buches genauer angegeben, um dem Leser einen genügenden Einblick in dasselbe zu gewähren. Dr. Birnbaum, der jetzige Herausgeber des Werkes, sucht die Vorzüge des Guyot'schen Originales in Folgendem: 1) Mit kurzen, aber ebenso kräftigen als treffenden Andeutungen giebt es einen klaren, tiefen Blick in das innere wahre Wesen der neueren, von Ritter ins Leben gerufenen vergleichenden Erdkunde, deren Grundprincip überall auf der Entwickelungsgeschichte des Menschen beruht. 2) Dann führt das Buch seine Leser auch rasch und kühn in die große Natur des Erdganzen, und enthüllt hier mit einer in wissenschaftlicher Begeisterung poetisch gehobenen Sprache die charakteristischen Grundgedanken einer Physik der Erde im Geiste Humboldt's. 3) Daneben verfolgt das Buch aber auch noch einen praktischen, unmittelbar ins wirkliche Leben eingreifenden Zweck. Es will eine verständige, fleißige Anwendung der geographischen Naturforschung erstreben. Darum zeigt es, wie die Geschichte der Civilisation der Völker stets abhängig ist von dem physischen Einflusse der Erde, und darum sucht es auch den Sinn für Colonisation, für Völkerbewegung und Völkerverkehr recht lebendig zu machen und auf eine naturgetreue Bahn zu bringen.

Wenn man auch zugeben muß, daß in Betreff der Abhängigkeit des Menschen von seinem heimathlichen Boden Guyot oft mehr bewiesen hat, als strenggenommen bewiesen werden kann, so ist doch

das Studium seiner Vorlesungen einem Jeden zu empfehlen, der sich mit den Grundsätzen der Ritter'schen Schule vertrauter machen will. Die Guyot'sche Schrift erregte gleich bei ihrem ersten Erscheinen (1849) viel Aufsehen. Daß sie aber verschiedene Beurtheilungen erfahren hat, läßt sich leicht erklären aus der soeben angedeuteten Ausstellung, die eine besonnene Auffassung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Erde und Mensch jederzeit an dem Guyot'schen Werke wird machen müssen. Wir wollen die Einwände gegen die Guyot'sche Arbeit nicht verschweigen. Reuschle (in seinen „Grundzügen der physischen Geographie" nach Hughes u. Austed. Vorw. p. V) wirft ihr vor, daß sie oft aus dem Realen in's Ideale und hieraus in's Phantastische ausschweift. Peschel nennt Guyot geradezu „einen Verwässerer der Ritter'schen Gedanken" (Ausl. 42, 934) und erhebt gegen einige Guyot'sche Behauptungen folgende Einwände.

Guyot: „Der amerikanische Indianer trägt in seinem ganzen Charakter den unverkennbaren Stempel einer hervorragenden vegetabilischen Natur. Da er fast ununterbrochen in dem Schatten jener gewaltigen Urwälder haust, welche den Boden seiner Heimath überziehen, so hat sich sein ganzes Wesen danach geregelt und zu einer entsprechenden Natur gestaltet. Sogar die Kupferfarbe seiner Haut deutet entschieden darauf hin, daß er seinen Körper nicht so oft und so viel dem brennenden Feuer der Zenithsonne aussetzt, als der schwarze Afrikaner. Das vorherrschend melancholische, ernste Temperament dieses Menschenschlags ist ein sprechendes Zeichen des überlegenen vegetabilischen Einflusses. Es herrscht eine unheimliche Kälte und Unempfindlichkeit in dem Charakter dieser Rasse . . . — — Selten hat der amerikanische Indianer sich zu einer höhern Lebenssphäre als der des Jagens emporschwingen können . . . . Die üppige Fruchtbarkeit des Bodens hatte für ihn nie Werth; denn er verlangte gar nicht nach selbstgezogenen Früchten der Erde; er bestellte nie den Acker. Auch verstieg er sich nie zu dem Range eines Hirten, wie die Urvölker der alten Welt; daher fehlten ihm auch die Hausthiere, welche ihn hätten nähren können mit Milch und Fleisch, oder kleiden mit Wolle und Häuten. So finden wir von dem einen Ende bis zum andern durch ganz Amerika dasselbe klägliche Schauspiel; nur die wenigen Bergvölker auf den Hochebenen Mexiko's und Peru's machen eine schwache Ausnahme." (Birnbaum 160 ff.)

Dagegen Peschel: „Guyot begnügt sich nicht mit der richtigen Ritter'schen Anschauung, daß die neue Welt, im Gegensatz zur alten ein sogenannter oceanischer Erdtheil, d. h. fast allenthalben gut befruchtet, das Pflanzenleben kräftiger entwickelt habe, als das Thierleben, sondern er will auch beweisen, daß die Kupferfarbe der Eingeborenen ihrem Verweilen unter dem Schatten der Wälder zugeschrieben werden müsse; er vergaß also gänzlich, daß braune Berberstämme in der kahlen, sonnigen Sahara schwärmen, daß die braunen Lappen auf den Tundren des Nordens, die braunen Grönländer in ihrer Schneeheimath über Mangel an Sonnenlicht sich nicht zu beklagen haben, ja daß unter den amerikanischen Völkern die dunkelsten und beinahe

schwärzesten, wie die Aymara in Peru und Bolivien, auf gänzlich baumlosen Hochebenen wohnen, während umgekehrt wir Deutschen blond und rosig gewesen sind schon zu einer Zeit als nach den Angaben der Römer noch ein großer Wald über unsern jetzigen Ackerfluren dunkelte. Dann soll sich auch nach Guyot im Charakter des Amerikaners eine „vegetabilische Natur" abspiegeln, womit er sein „melancholisch-ernstes Temperament" bezeichnen will. Allein einer schweigsamen, ernsten, feierlichen Stimmung begegnen wir auch bei den Malayen, die doch sonnige Küsten bewohnen, und umgekehrt ist der Neger im Waldland, wie in den Grassteppen fast stets lärmend, lustig und geschwätzig. Es ist auch nicht begründet, daß die amerikanischen Urvölker nur von Jagd oder Fischfang leben. Dies ist nur unter sehr hohen Breiten der Fall. Mais wurde gebaut durch den ganzen Welttheil, vom Lorenzostrom angefangen bis gegen Süden, soweit das Klima sein Reifen verstattete. Es ist ferner nicht genau, daß die Amerikaner keine Hausthiere gezüchtet hätten. Abgesehen vom Lama und von den Hunden im Norden, war Hühnerzucht sehr verbreitet, und außerdem hielten sich in Brasilien unendlich viel Stämme Thiere aus Liebhaberei. Nur keine Milchwirthschaft fand sich in der neuen Welt, wie auch ein ausschließliches Hirtenleben gänzlich vermißt wird; endlich darf man den Nordamerikanern vorwerfen, daß sie weder das Rennthier, noch den Bison bezähmt haben, die völlige Bezähmbarkeit des letzteren vorausgesetzt." (Ausl. 42, 934.)

43. Dr. **C. G. Reuschle**, Professor am Gymnasium in Stuttgart, Beschreibende Geographie. Ein Lehrbuch der wissenschaftlichen Geographie (vergleichenden Erdkunde) zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbststudium nach eigenem Plan entworfen. 4. gänzlich umgearbeitete Aufl. Stuttgart, Schweizerbart (Koch). 1872. 333 S. 1 Thlr.

Das Werk gehört der neueren Schule an und verdient Empfehlung. Eigenthümlich ist ihm die Gruppirung des Stoffes, wodurch es sich von andern geographischen Compendien unterscheidet. Der erste Theil behandelt die Erdoberfläche im Ganzen, und zwar zunächst die Erdkugel und die geographische Länge und Breite (mathematische Geographie), sodann die Bestandtheile der Erde, insbesondere das Land (physische Geographie), und endlich die Bewohner der Erde, insbesondere die Menschheit (vornämlich allgemeine politische Erdkunde). In der physischen Geographie haben die Resultate der Peschel'schen Forschungen über die Morphologie der Erdoberfläche Berücksichtigung gefunden. Im 2. Theile werden die größten Naturabtheilungen der Erdoberfläche vorgeführt, erst die Hauptzonen (die Tropenwelt, die Polarwelt und die Mittelzonen), und dann die Erdtheile und Hauptmeere (Europa und das Mittelmeer, Asien und der indische Ocean. Afrika. Amerika und der Atlante nebst dem Nordpolarmeer. Der Australocean sammt dem Pacific und ihre Inselwelt oder Oceanien). Welcher Stoff hier zur Behandlung kommt, davon nur etliche Beispiele. Der Abschnitt „Die Tropenwelt' zerfällt in folgende Capitel: 1) Die Tropennatur

überhaupt. 2) Sonnenstand. 3) Wärme und Wetter. 4) Die tropische Pflanzenwelt (allgemeine und besondere Züge); Pflanzenregionen der Tropengebirge. 5) Die tropische Thierwelt; Belebung der Tropenmeere. 6) Der Tropenmensch. 7) Tropenwaaren und Colonien. Der Abschnitt „Europa und das Weltmeer" gliedert sich folgendermaßen: 1) Grenzen und wagrechte Gliederung. 2) Senkrechte Gliederung und Bewässerung. 3) Klima und Production. 4) Bevölkerung. 5) Eintheilung in 11 Länder. 6) Allgemein-Europäisches: a) Europa's Zeitalter, b) Staatensysteme, c) Völkerstämme, d) Alpen, e) Rhein-Rhône, f) Donau-Po, g) Nord- und Ostsee, h) Adria und Pontus. 7) Das Mittelmeer der alten Welt. Nun folgen im 3. Theile die Länder der Erde, wie sie im 2. „gewissermaßen als solche deducirt worden sind". Hier ist Rein-Geographisches mit Geschichtlichem verbunden; Verfasser geht vom Naturbegriff des Landes aus und schreitet zu seiner Weltstellung und geschichtlichen Bedeutung fort. Man begegnet in diesem 3. Theile einer recht verständigen Auswahl, Beschränkung und Anordnung des topographischen Materiales. Charakteristisch für's ganze Buch ist der Umstand, daß Manches mehr angedeutet als ausgeführt ist, und daß sich der ganze Stoff in Text und Noten sondert. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, den Unterricht nach Maßgabe der demselben zugemessenen Zeit bald ausführlicher, bald gedrängter zu gestalten. Vgl. übrigens die frühere, ebenfalls sehr günstige Recension des Werks im Päd. Jahresber. XX, 326 ff.

44. Dr. **S. Ruge**, Oberlehrer an der Annenrealschule zu Dresden und Docent am K. Polytechnicum, Geographie, insbesondere für Handels- und Realschulen. 4. umgearbeitete und verbesserte Aufl. Dresden, Schönfeld (Werner). 1872. 320 S. 1 Thr.

Die topographischen Abschnitte ausgenommen, merkt man dem Buche an, daß es nach den Grundsätzen der neueren Schule abgefaßt ist, wenngleich die Wechselbeziehungen zwischen Erdkunde und Geschichte fast durchgängig keine Berücksichtigung gefunden haben. Denn einzelne geschichtliche Notizen bei gewissen Städten, Aufzählung der Schlachtfelder, Angabe der historischen Bestandtheile der preußischen Provinzen u. dgl. gewähren noch keinen Einblick in die Bedingtheit historischer Erscheinungen durch geographische Verhältnisse. Uebrigens könnten die topographischen Capitel mit ihren gehäuften Einwohnerzahlen und zusammenhangslosen Notizen noch stark an die alte Schule erinnern, wenn man nicht annehmen müßte, daß Verfasser vorzugsweise für Handelsschulen schreiben wollte, für deren Zöglinge sich eher noch derartige Angaben aus dem Gebiete des Handels- und Fabrikwesens eignen. Wenngleich die physische Geographie nicht vernachlässigt ist, so sind doch die productiven, industriellen und commerciellen Verhältnisse am eingehendsten beleuchtet worden. Vgl. Päd. Jahresber. XVII, 273.

45. **W. Pütz**, Gymnasialprofessor in Köln, Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum

Selbstunterricht. 8. umgearbeitete Aufl. Freiburg, Herder. 1873. 423 S. $22^{1}/_{2}$ Sgr.

Bereits früher als das beste unter den für höhere Unterrichtsanstalten bestimmten geographischen Lehrbüchern bezeichnet. Vgl. Päd. Jahresber. IX, 270. X, 497. XII, 345. XVII, 274. XIX, 327. XXII, 154. XXIV, 177. Ritter selber war dieser Ansicht. Man kann ihm gegenwärtig nur das von Guthe an die Seite stellen.

46. J. G. F. Cannabich's Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Friedensbestimmungen. 18. Aufl. Neu bearbeitet von Professor Dr. F. M. Oertel. 2. Band. 3. und 4. Lieferung. S. 321 bis 640. Weimar, Voigt. 1872. 20 Sgr.

Kein Schulbuch, aber ein reichhaltiges geographisches Nachschlagebuch, das neben der physischen auch die politische Geographie sehr speciell berücksichtigt. Die vorliegenden beiden Lieferungen verbreiten sich über Südasien, Australien, die Südpolarländer, sowie über die allgemeine Geographie von Amerika. Vgl. Päd. Jahresber. XIX, 328. XX, 442 ff. XXI, 275. XXII, 149. XXIII, 140. XXIV, 177.

47. Th. Schacht's Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte. 8. vollständig neu bearbeitete Auflage von Dr. W. Rohmeder, Handelsschullehrer in München. Mainz, Kunze. 1872. 2. bis 5. Lieferung. S. 81 bis 408. à Lieferung $7^{1}/_{2}$ Sgr.

Von diesem schon lange beliebten Lehrbuche, das die physische Geographie durchweg gehörig betont und die Erdlocalitäten mit großer Vorliebe auch historisch beleuchtet, liegen jetzt 4 weitere Lieferungen vor. Mit der 5. Lieferung schließen die 3 ersten Abschnitte des Werks, nämlich: 1) Vorbegriffe und geographisches Zeichnen. 2) Die deutschen Länder und ihre Nachbarschaft. 3) Die Lehren aus der mathematischen und physischen Geographie. Den vorliegenden Lieferungen ist beigegeben eine Alpenkarte, eine Karte von Mitteleuropa, eine astronomische und eine geologische Karte. Vgl. Päd. Jahresber. XXIV, 181 ff.

48. G. A. v. Klöden, Handbuch der Erdkunde. I. Band, 1. bis 3. Lieferung. S. 1 bis 256. Berlin, Weidmann. 1872. á Lieferung 10 Sgr.

Der erste Band dieses schon längst in unserer geographischen Literatur hervorragenden Handbuches enthält die physische Geographie und muß als die Krone des ganzen Klöden'schen Werkes bezeichnet werden. Die vorliegenden Lieferungen (Abschnitt I bis III) verbreiten sich über astronomische Geographie, über die Erdoberfläche, über Vulkane und Erdbeben. Wir werden bei den späteren Lieferungen auf das schöne Buch zurückkommen. Vgl. Päd. Jahresber. XI, 309. XII, 351. XIII, 303. XIV, 318. XV, 291. XVIII, 445. XIX, 330. XX, 479. XXI, 275. XXII, 150 ff.

49. Kleineres Handbuch der Geographie von Dr. H. A. Daniel, weil. Professor in Halle. Auszug aus des Verfassers vierbändigem Werke. 1. bis 3. Lieferung, à 9 Sgr. Leipzig, Fues's Verlag (Reisland). 1872. 288 S. Die Verlagshandlung verpflichtet sich, das Werk für 3 Thlr. vollständig zu liefern.

So viele Vorzüge das große vierbändige Handbuch der Geographie von Daniel besitzt, so ist es doch in vielen Fällen für den Lehrer der Geographie zu umfangreich, als daß er es regelmäßig zu seinen Vorbereitungen für die geographischen Lectionen benutzen könnte. Die Lectüre der betreffenden Abschnitte dieses Werkes vor jeder Stunde, aus denen er das didaktisch zu behandelnde Material erst auswählen muß, würde mehr Zeit absorbiren, als dem Lehrer zu Gebote steht. Darum wurde von jeher ein Daniel'sches Compendium vermißt, das zwischen seinem vierbändigen Handbuche und seinem Lehrbuche die Mitte hält. Diese Lücke füllt das vorliegende „Kleinere Handbuch der Geographie", das aber immerhin sehr eingehend den Stoff behandelt, vollständig aus. Es kann um so mehr empfohlen werden, als es die Vorzüge des großen Daniel'schen Werkes theilt. Als solche Vorzüge müssen wir demnach auch von dem vorliegenden „Kleineren Handbuche" anführen: Sorgfältige Berücksichtigung der neuesten Forschungen, Betonung der physischen Verhältnisse der Erdlocalitäten und Beleuchtung der Wechselwirkungen sämmtlicher geographischen Objecte. Auch der eigenthümliche Duft des Daniel'schen Styles ist in dem Auszuge zu spüren. Die späteren Lieferungen werden uns Veranlassung geben, näher auf das Werk einzugehen.

IV. Kartenwerke und Globen.

50. Dr. **E. Amthor**, Director der Handelsschule und Kaufmännischen Hochschule, und **W. Isleib**, Vorsteher des geographisch-artistischen Instituts Volks-Atlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus. Vollständig in 24 Karten in Farbendruck. 15. Aufl. Gera, Isleib u. Rietzschel. 7½ Sgr.

Schon früher besprochen und der Hauptsache nach günstig beurtheilt. Vgl. Päd. Jahresber. XXI, 284. Es ist zu begreifen, daß schon die außerordentliche Billigkeit dieses Atlas demselben eine große Anziehungskraft sichern mußte. Die meisten Blätter sind sauber und deutlich ausgefallen und machen auf das Auge einen angenehmen Eindruck. Von der Ueberladung mit Namen halten sie sich fast durchgängig fern. Wir müssen aber gestehen, daß wir — was die technische Ausführung der Karten überhaupt betrifft — doch den Volksschulatlanten von Henry Lange (7½ Sgr.) und Kiepert (10 Sgr.) noch den Vorzug geben. Vgl. Päd. Jahresber. XXIII, 144. XXIV, 185.

51. **C. Bernhard**, Schulatlas von Bayern. Fünf einzelne Blätter im Maßstabe von 2,100,000 der natürlichen Größe. München, 1872. 8 Sgr. Selbstverlag. (Eingesendet von der Buchhandlung J. A. Finsterlin in München.)

Der Inhalt dieser 5 Blätter ist folgender: 1) Ein Gradnetz zum Copiren einer vollständigen Karte von Bayern. Alle weiteren Anhaltepunkte zum Zeichnen fehlen hier. Wenn darum das Blatt benutzt werden und das Copiren doch nicht mechanisch vor sich gehen soll, so ist es nothwendig, daß die Schüler schon in einem vorausgegangenen Cursus Anleitung zum Kartenzeichnen überhaupt erhalten haben. 2) Eine Flußgebiet- und Gebirgskarte zur Einschreibung der Fluß-, See- und Gebirgsbenennungen. Diese Operation allein wird

nicht viel praktischen Nutzen haben. Ersprießlich wird es für den Schüler sein, wenn er an den Gewässern und Gebirgsabhängen die wichtigsten Städte mit verzeichnet. Die Karte hätte vielleicht so eingerichtet werden können, daß die Richtung der Flüsse nur der Hauptsache nach angedeutet worden wäre, so daß dann dem Schüler die Aufgabe erwüchse, die Stromläufe vollständig zu construiren. 3) Das bayerische Eisenbahnnetz mit seinen Anschlüssen. Hier sind Staats- und Ostbahnen, ferner fahrbare und im Bau begriffene Bahnen durch besondere Zeichen unterschieden. 4) Eine Höhenkarte der bayerischen Eisenbahnen. Sehr interessant. 5) Eine vollständige Karte von Bayern, deutlich und nicht überladen, aber nur politische Karte. Die Gebirge fehlen. Württemberg, Baden und Elsaß sind natürlich hier mit verzeichnet. In Bayern sind die Kreise von einander abgegrenzt.

52. **Handrack**, Institutslehrer in Dresden, Oro-hydrographische Karte des Königreichs Sachsen ohne Namen. 15 Pfg. In Partieen 20 Exemplare 24 Ngr. Kartennetz zu dieser Karte 12 Pfg. In Partieen 20 Exemplare 20 Ngr. Dresden, Kubel. 1872.

Auf der oro-hydrographischen Karte finden sich auch die Landes- und Kreisdirectionsgrenzen, Eisenbahnen und Zeichen für die Städte vor. Aber durchweg fehlen alle Namen. Der Herausgeber hat sie aus guten Gründen weggelassen: 1) Eine Karte ohne Namen fordert denjenigen, der sie betrachtet, auf, über diejenigen Dinge, die er nicht weiß, Belehrung zu suchen, und zwingt ihn, das Gelernte scharf ins Gedächtniß zu fassen. 2) Die kartographischen Objecte treten deutlicher hervor, so daß sich ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander besser ersehen läßt. 3) Eine solche Karte gestattet eine allseitigere Verwendung, indem sich aus ihr mit leichter Mühe eine Geschichts-, Industrie- oder andere Karte machen läßt. 4) Weil sie leer erscheint, gewinnt sie an Deutlichkeit und ist deshalb zur Nachbildung geeigneter. Auf die letztere hat es der Herausgeber abgesehen. Anfangs sollen kleinere Bezirke durch- (?) oder abgezeichnet werden, und erst wenn jeder einzelne Theil mit der erforderlichen Richtigkeit nachgebildet werden kann, soll man mit dem Abzeichnen der ganzen Karte beginnen. In einem Carton findet sich die sächsische Schweiz besonders, und zwar vergrößert dargestellt. Das nach dem Maßstabe der oben beschriebenen Karte bearbeitete Kartennetz ist für diejenigen Schüler bestimmt, die sich ein größeres Kartenverständniß und eine bedeutendere Zeichenfertigkeit erworben haben. Auf ihm sind nur diejenigen Stellen der Grenzen und Flüsse markirt, die behufs einer richtigen Auffassung nöthig waren. Die Benutzung dieses Kartennetzes wird immer davon abhängen, daß man den Schüler vorerst methodisch anleitet, die einzelnen Terrainabschnitte Sachsens richtig zeichnend darstellen zu können.

53. **W. Ißleib**, Neuester Schulatlas über alle Theile der Erde. Zum Gebrauch für den Unterricht in Volks-, Bürger- und höheren Schulen. 44 Karten in Farbendruck. Gera, Ißleib u. Rietzschel. 1873. 20 Sgr.

54. **W. Ißleib u. Th. König**, Atlas zur Biblischen Geschichte zum Gebrauch in Gymnasien, Bürger- und Realschulen. 8 Blatt in Farbendruck. Gera, ebendas. 1873. 5 Sgr.

Die Karten in beiden Atlanten sind von gleicher Qualität, wie die des bekannten Volksatlas von Amthor und Jßleib. Etliche sind recht befriedigend ausgefallen, wogegen andere (vgl. z. B. die Karte von Sachsen) eine mangelhafte technische Ausführung zeigen. Doch ist die Orientirung, nur wenige Blätter ausgenommen, fast durchweg nicht erschwert. Wir müssen es auch Angesichts der beiden vorliegenden Atlanten aussprechen, daß hier für wenig Geld in der That viel geboten wird. Der erstgenannte Atlas enthält unter Anderm auch eine Himmelskarte und eine Uebersichtskarte der Meeresströmungen und des Weltverkehrs. Ein besonderer Vorzug des Atlas besteht darin, daß er, ähnlich wie der von Henry Lange, von den wichtigsten Erdräumen, nämlich von Europa, Deutschland, Nordwest-, Nordost-, Südwestdeutschland, Oesterreich, Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, Asien und Südamerika, zwei Karten darbietet, eine politische und eine oro-hydrographische, und zwar so, daß beide gleichzeitig beim Unterrichte benutzt werden können, da dem politischen Bilde stets das physikalische gegenübergestellt ist. Der Atlas zur biblischen Geschichte wird beim Religionsunterrichte gut gebraucht werden können. Auf seinen 8 Blättern steht Folgendes: 1) Kanaan zur Zeit der Patriarchen. 2) Palästina nach der Eintheilung in 12 Stammländer und dem spätern Zerfall in 2 Reiche. 3) Palästina von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus. 4) Die Sinai-Halbinsel mit dem Zuge der Israeliten durch die Wüste und Kanaan. 5) Uebersichtskarte der Reisen Jesu durch Palästina. 6) Pauli Missionsreisen. 7) Jerusalem von der Zeit Christi bis zur Zerstörung durch Titus. 8) Jerusalem in seinem gegenwärtigen Zustande.

55. **E. Uhlenhuth's** Relief-Atlas für methodischen Unterricht in der Geographie. Vollständige Ausgabe in 21 Reliefkarten. Erdtheile: Europa. Asien. Afrika. Nordamerika. Südamerika. Australien. Palästina. Länder Europa's: Schweden, Norwegen und Dänemark. Großbritannien und Irland. Gesammtdeutschland. Norddeutschland. Süddeutschland. Alpenland. Schweiz. Oesterreich-Ungarn. Frankreich. Belgien und Holland. Rußland. Türkei und Griechenland. Italien. Spanien und Portugal. 15 Sgr. Besonders werden ausgegeben: I. Abtheilung: Die Erdtheile und Palästina in Doppelexemplaren (14 Reliefkarten). 10 Sgr. II. Abtheilung: Die Länder Europa's (14 Reliefkarten). 10 Sgr. Einzelblätter von sämmtlichen Reliefkarten à 3/4 Sgr. Berlin, Grieben.

Wir haben hier ein Analogon zu den früher erschienenen Uhlenhuth'schen Kartenmodellen vor uns. Vgl. Päd. Jahresber. XX, 278 ff. XXI, 288 ff. XXII, 159 ff. Während sich aber auf diesen nur die Gradnetzlinien und Contouren der Landräume vorfinden, sind auf den vorliegenden Reliefkarten nicht nur die Küstencontouren, sondern auch die Plateauflächen und Linearerhebungen mittelst der Prägstücke in die Papierfläche hineingepreßt. Auf diese Weise liefern die Kehrseiten der Blätter die erhabenen Bilder von den verticalen Dimensionen der einzelnen Erdräume. Dieselben können nicht blos mit den Augen wahrgenommen, sondern auch mit den Händen betastet und deshalb über-

haupt um so leichter aufgefaßt und verstanden werden. Die Lücken zwischen den einzelnen Gesammt- und Kettenerhebungen, die auf der Papierfläche als greifbare Vertiefungen erscheinen, veranschaulichen die Längen- und Querthäler, Einsattelungen in den Kämmen, Paßübergänge, Stromrinnen, Becken für stillstehende Wassermassen, Tiefebenen u. dergl. m. Wenn nun auch die verticalen Dimensionen — wie das nicht anders kommen kann — stark generalisirt erscheinen und nicht vollständig naturgetreue Bilder liefern, so muß man doch dem Verfasser beistimmen, wenn er sagt: „Was sonst die Schulkarten durch Zeichnung, Farbe, Schraffirung verschiedenen Grades, Bergstriche u. dgl. mühsam zur Anschauung zu bringen suchten, das bringen diese neuen Reliefkarten leicht und unmittelbar und mit solcher Klarheit zur Vorstellung, daß selbst der Blinde es mit den Händen fühlen könnte! Welche Mühe der Demonstration wird dem Lehrer erspart, wenn es möglich ist, jene wichtigen Grundbegriffe, wie Tiefland, Mittel- und Hochgebirgsland, Plateau, Längen- und Querthal, Sättel, Mulden, Pässe u. s. w., unmittelbar dem Schüler vorzuführen! — Der Schüler sieht, wenn auch in kleinster Darstellung, die ewigen Höhen und Tiefen der Erde, nach denen sich alles Fließende richtet; er sieht die engen Flußthäler im Hochgebirge, den Durchbruch des Stromes durch die Mittelgebirgslandschaft, er erblickt die passenden Wege und Pässe aus einem Landstrich in den andern, merkt die scheidende Grenze der Staatengebiete, wie sie auf der Höhe der Gebirge natürlich dahinläuft, und andrerseits wieder die Kanäle, welche die Menschen künstlich schufen oder natürlich benutzen, um Nachbarländer miteinander zu verbinden u. s. w." Das ganze Uhlenhuth'sche Unternehmen beruht auf einer richtigen Würdigung der Bodenplastik, die unstreitig anzusehen ist als „die wichtigste Grundlage für eine naturgemäße Entwickelung aller geographischen Elemente". Die vom Schüler unter Aufsicht des Lehrers vorzunehmenden Operationen behufs weiterer Ausführung und Vollendung der vorliegenden Reliefkarten sollen nun nach Ansicht des Verfassers folgende sein: 1) Nachzeichnung der Küstencontouren; Verstärkung derselben mit Wasserstrichen. 2) Eintragung der Flußadern, von der Quelle gegen die Mündung, erst mit Bleifeder, dann mit blauer Tinte oder Tusche. 3) Angabe der Anfangsbuchstaben von den Namen der bedeutendsten Ortschaften an den Flüssen mit rother Tinte. 4) Darstellung des übrigen geographischen Stoffs: Kanalverbindungen, Staatengrenzen, Hauptstraßen, Eisenbahnlinien u. s. w. 5) Da in Bezug auf die Hochgebirge nur die Hauptmassen gegeben sind, so sind auch die fehlenden Berge durch Kreuzchen oder Kreise an gehöriger Stelle zu vermerken.

56. **C. Winckelmann**, Wandkarte von Deutschland, der österreichisch-ungarischen Monarchie, Polen, der Schweiz, den Niederlanden und Belgien. 1 : 1,000,000. 9 colorirte Blätter. Revid. von Prof. Dr. Bölter. 12. Aufl. Eßlingen, Weychardt. 1872. 2 Thlr.

Schon früher besprochen und empfohlen, namentlich auch wegen des weiten Ländercomplexes, der auf der Karte zur Darstellung kommt.

Vgl. Päd. Jahresber. XV, 307. XIX, 343. XX, 492. XXII, 171. Bei der letzten Ausgabe mußte gerügt werden, daß der Terrainton nicht gleichmäßig auf allen Blättern festgehalten worden sei. Diesem Uebelstande ist jetzt abgeholfen. Die West- und Centralalpen erscheinen nicht mehr so ungewöhnlich matt wie sonst, und gerade das Blatt, das diese Alpenpartien zur Darstellung bringt, zeichnet sich durch Schönheit der technischen Ausführung aus. Auch auf dem von Württemberg, Baden und der Rheinprovinz macht die Bodenplastik nicht mehr einen störenden Eindruck. Die Karte verdient benutzt zu werden.

57. **C. Wetzel**, Wandkarte für die mathematische Geographie. 9 Blätter mit erläuterndem Text. 2. berichtigte Aufl. Berlin, Reimer. 1872. In Umschlag 3 Thlr. 10 Sgr. Aufgezogen in Mappe 6 Thlr. 20 Sgr. Aufgezogen mit Stäben 7 Thlr. 10 Sgr.

Eine höchst geschmackvoll ausgeführte, sehr empfehlenswerthe Wandkarte, auf der sich eine Reihe von Figuren vorfinden, welche die hauptsächlichsten Lehren aus der mathematischen Geographie erläutern und veranschaulichen. Der Herausgeber begründet die Nothwendigkeit einer astronomischen Wandkarte damit, daß geeignete Apparate, welche allerdings die astronomischen Verhältnisse naturgetreu darstellen, theuer sind, daß ferner nicht Alles, was wünschenswerth ist, durch sie veranschaulicht werden kann und darum Manches angezeichnet werden muß, daß aber nicht jeder Lehrer die Fertigkeit besitzt, die zu veranschaulichenden Verhältnisse durch Zeichnungen möglichst plastisch und naturgetreu vorzuführen. Tellurium und Globus sind neben dem Gebrauche einer solchen astronomischen Wandkarte allerdings immer noch nothwendig. Die Figuren beziehen sich zunächst auf die Erscheinungen und veranschaulichen den scheinbaren Lauf der Sonne, die Lage der Ekliptik, die sphaera recta am Erdäquator, die sphaera parallela an den Erdpolen u. s. w. Weiter stellen sie den wahren Sachverhalt dar: Veranschaulichung einiger Erfahrungen, die für die Kugelgestalt der Erde sprechen. Die rotirend zu denkende Erde in der Mitte der Himmelskugel und die Projection der wichtigsten Parallelkreise der Erde auf den Himmels-Antipoden, Gegen- und Nebenwohner. Bewegung der Erde um die Sonne und Entstehung der Jahreszeiten. Die zur Zeit der beiden Solstitien bestehenden Verhältnisse, vergrößert dargestellt. Entstehung der Mondphasen. Die Mondbahn. Sonnen- und Mondfinsternisse. Die dreifache Weise, wie man am Himmel die Position eines Sternes zu bestimmen pflegt, nämlich in Beziehung auf den Horizont, den Aequator und die Ekliptik. Planetenbahnen. Planetensystem. Verhältniß der Bahngeschwindigkeit der Planeten. Mittlere Zeit und Zeitgleichung. Zwei Figuren beziehen sich auf die Gesetze der Bewegung, theils auf das Attractionsgesetz, theils auf die beiden ersten Kepler'schen Gesetze. Die Figuren 23 bis 28 endlich sind der Veranschaulichung einiger wichtigen topographischen Verhältnisse gewidmet; Größe der Planeten, Mondgebirge, Sonnenflecken, Kometen u. dgl. m. Möge die schöne Karte beim Unterrichte in der mathematischen Geographie recht ausgebeutet werden!

58. Im photo-lithographischen Institut von Kellner u. Comp. in Weimar sind folgende Wandkarten erschienen:

a) Afrika, Photo-Lithographie nach einem Relief von **G. Woldermann.** 9 Blatt in 1 : 8,000,000. 2 Thlr. 25 Sgr. Aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 4 Thlr.

b) Asien, Photo-Lithographie nach einem Relief von **C. Raaz.** 12 Blatt in 1 : 8,000,000. 3 Thlr. Dasselbe aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 5 Thlr.

c) Europa, Photo-Lithographie nach einem Relief von **G. Woldermann.** 12 Blatt in 1 : 4,000,000. 3 Thlr. Dasselbe aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 5 Thlr.

d) Nordamerika, Photo-Lithographie nach einem Relief von **G. Woldermann.** 9 Blatt in 1 : 8,050,000. 2 Thlr. 25 Sgr. Dasselbe aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 4 Thlr.

e) Südamerika, Photo-Lithographie nach einem Relief von **C. Raaz.** 4 Blatt in 1 : 8,060,000. 2 Thlr. Dasselbe aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 2 Thlr. 25 Sgr.

f) Deutschland, Photo-Lithographie nach einem Relief von **C. Raaz.** 12 Blatt in 1 : 034,500. 3 Thlr. Dasselbe aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 5 Thlr.

g) Palästina, Photo-Lithographie nach einem Relief von **C. Raaz.** Mit einem Plan von Jerusalem und einer Uebersichtskarte über die Vertheilung der 12 Stämme. 5 Blatt in 1 : 313,332. 2 Thlr. 20 Sgr. Dasselbe aufgezogen auf Leinwand mit Stäben oder in Mappe 3 Thlr. 20 Sgr.

Wenn der geographische Unterricht sich nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule gestalten soll, so muß er in erster Linie die physischen Verhältnisse der Erdlocalitäten berücksichtigen. Eine vernünftige Betrachtung derselben wird zunächst zu der Erkenntniß des Causalzusammenhanges führen, in dem diese natürlichen Momente unseres Erdkörpers untereinander stehen; sie wird aber auch weiter die einzig sichere Grundlage schaffen, auf der sich eine wirklich fruchtbringende Unterweisung über das Leben und die Geschichte des Menschen aufbauen läßt; denn die Abhängigkeit der Völker von der Natur ihrer Heimathländer nachzuweisen, andrerseits aber auch zu ergründen, inwieweit sich ein Volk vom Naturzwange frei gemacht und die Materie beherrschen gelernt hat — in der Lösung dieser Aufgaben muß schließlich eine jede vom Geiste der neueren Schule angewehte geographische Betrachtung gipfeln. Ein derartiger erdkundlicher Unterricht erfordert nun aber auch passende Mittel zur Veranschaulichung der verschiedenen Ländernaturen, d. h. gute physikalische Landkarten, und zwar nicht blos Atlanten, sondern auch große physische Wandkarten, mit deren Hülfe den Zöglingen einer ganzen Classe das physische Bild der Erdlocalitäten gehörig verdeutlicht werden kann. Physikalische Handkarten in Atlanten sind gegenwärtig schon ziemlich weit verbreitet (Henry Lange, Sydow); desto mehr fehlt es aber noch an physikalischen Wandkarten. Die Sydow'schen Terrainkarten — ihrer Zeit epochemachend — sind jetzt meist veraltet; sie haben aber hinreichenden Ersatz gefunden in den soeben bei Kellner u. Co. in Weimar erschienenen photo-lithographirten Reliefkarten von Raaz und Woldermann. Reliefkarten geben bekanntlich ein treueres Bild der Erdoberfläche, als die plan

dargestellten Karten; ihre Beschaffung für die Schule erfordert aber bedeutende Kosten und läßt sich aus diesem Grunde nur in den seltensten Fällen realisiren. Um so freudiger ist es daher zu begrüßen, daß die genannte Verlagshandlung eine hinreichende Anzahl von photo-lithographirten Wandkarten hat erscheinen lassen, welche auf Grundlage eines in Gyps ausgeführten Reliefs die Gebirgsformationen durch photographische Uebertragung auf Stein in der That sehr plastisch und anschaulich darstellen. Die Karten sind also nur von wirklichen Reliefs abgenommene; aber dennoch bringen sie die verschiedenen Bodenconfigurationen durch die schräge Beleuchtung und die nöthigen Schattenabstufungen in einer so markirten Weise zur Abbildung, daß sie bei längerem Anschauen aus einer Entfernung von ungefähr 20 Fuß fast täuschend den Eindruck von wirklichen Reliefkarten machen. In der Anschaulichkeit lassen die Karten nichts zu wünschen übrig. Die Küstencontouren heben sich scharf von den blauen Meeresräumen ab, die Plateauflächen, sowie die Linearerhebungen mit ihren Steilabfällen und terrassenartigen Absenkungen treten vortheilhaft den grün dargestellten Tiefebenen gegenüber, und aus den letzteren ragen wieder die niedrigen Höhenzüge hervor, so daß auch die unbedeutenderen, auf andern Karten gewöhnlich ignorirten Bodenanschwellungen auf den vorliegenden Photo-Lithographien einen Platz gefunden haben. Die stillstehenden Wassermassen im Binnenlande leuchten in klarblauer Farbe aus den Hoch- und Tiefflächen hervor, und die weithin sichtbaren schwarzen Stromadern mit den weitverzweigten Rinnsalen ihrer Nebengewässer lassen sich von ihren Mündungsgebieten aus bis weit hinauf in die Thalregionen ihres Oberlaufes im Hochgebirge verfolgen. Auch die menschlichen Ansiedelungen haben auf den Karten Berücksichtigung gefunden; eine hinreichende Anzahl von Städten, namentlich solche, die an bedeutungsvollen Terrainabschnitten liegen, finden sich auf ihnen verzeichnet. Mit Hülfe solcher Wandkarten kann der Lehrer der Erdkunde bequem ein getreues Bild von der Physik der Erdräume der Phantasie seiner Zöglinge vormalen, aber auch mit größter Anschaulichkeit auf die Wechselwirkung und Abhängigkeit der geographischen Objecte untereinander hinweisen, insbesondere auf den Einfluß, den die Bodenplastik eines Erdraumes auf die Bewässerungs-, klimatischen und Vegetationsverhältnisse desselben, auf die Dichtigkeit, Lebensweise und Beschäftigung seiner Bewohner, theilweise auch auf wichtige geschichtliche Ereignisse, sowie auf das Emporkommen gewisser Handels- und Industriestädte ausgeübt hat. Die Raaz'schen und Woldermann'schen Karten sind in erster Linie Terrainkarten und dienen also vorzugsweise der physischen Erdkunde; doch hat die Verlagshandlung Sorge getragen, daß sie auch bei der politischen Geographie benutzt werden können; denn es werden die Karten auch mit fein colorirten politischen Grenzen ausgegeben.

59. **A. Graef's Handatlas des Himmels und der Erde.** 33 Blatt in Kupferstich mit Farbendruck und colorirt nebst statistischer Uebersichtstafel. Größtes Royal-Landkartenformat. $53^1/_2$ Centimeter breit, 44 Centi-

meter hoch. 5. revidirte Auflage. Vollständig in 15 Lieferungen. Subscriptionspreis à Lieferung 10 Sgr. Weimar, Geographisches Institut.

23 Karten sollen Europa, 11 Deutschland gewidmet sein. Uns liegt blos die erste Lieferung vor, welche die Karten von den Vereinigten Staaten, von der Schweiz und von Ungarn und Galizien enthält. Die Blätter sind in technischer Beziehung elegant ausgeführt und stellen nach dieser Seite hin dem Atlas ein günstiges Prognostikon. Die topographische Namenfülle scheint noch auf andere, als auf pädagogische Zwecke hinzudeuten; doch kann man nicht sagen, daß dadurch die Uebersichtlichkeit leide. Wir werden auf das Werk zurückkommen, sobald wir von den nachfolgenden Lieferungen Einsicht genommen haben.

60. **H. Wettstein's** Schul-Atlas in 12 Blättern, bearbeitet von **J. Randegger**. Obligatorisches Lehrmittel für die allgemeine Volksschule des Cantons Zürich. Zürich, Verlag der Erziehungs-Direction. 1872. 12 Sgr.

Nach gesunden, methodischen Grundsätzen gearbeitet und sehr empfehlenswerth, namentlich für schweizerische Schulen, sowohl wegen taktvoller Auswahl der kartographisch dargestellten Localitäten, als auch wegen durchgängiger Berücksichtigung der oro-hydrographischen Verhältnisse auf allen Blättern. Von den gewöhnlichen gangbaren Atlanten unterscheidet sich der vorliegende insofern, als er der Heimaths- und Vaterlandskunde die meiste Berücksichtigung schenkt. Auf jedem Blatte sind mehrere Karten angebracht. Der Schweiz allein sind 4 Blätter, im Ganzen 23 Karten gewidmet, nämlich: 1—5: Dorf und Gemeinde Hedingen. 6—10: Stadt Zürich in verschiedenen Maßstäben. 11: Rigi. 12: Glarnisch. 13: Gotthardgruppe. 14: Monterosagruppe. 15: Regionen der Schweiz. 16: Gebirgsbau der Schweiz. 17: Volksdichtigkeit und Sprachen der Schweiz. 18: Gebirge und Gewässer der Schweiz. 19: Politische Karte: Politische Eintheilung, Ortschaften, Wege, Höhenzahlen, Namen. 20—23: Stadtpläne von Basel, Bern, Genf und Luzern. Drei Blätter dienen der allgemeinen physischen und mathematischen Erdkunde, zwei kommen auf Europa, zwei auf Amerika, eins auf Asien und eins auf Afrika und Neuholland. Ueberall erregen die Cartons neben der Hauptkarte besonderes Interesse. Analoge Atlanten für die einzelnen Territorien Deutschlands existiren noch nicht.

61. **E. A. Rommel**, Bürgerschullehrer in Leipzig, Repetitionskarten. Nr. 1: Umgegend von Leipzig. 1 Ngr. Nr. 2: Sachsen. 3. Aufl. 5 Pfg. Nr. 3: Deutsches Reich. 2. Aufl. 1 Ngr. In Commission: Leipzig, Klein.

Nur die Küstencontouren, politischen Grenzen, Haupt- und Flußadern und die Zeichen für die größten Städte finden sich angegeben. Das übrige kartographische Material soll der Schüler selbst hineinzeichnen. Insofern bieten die Blätter dem Schüler allerdings einen ziemlich weiten Raum für die Selbstthätigkeit dar und nöthigen ihn, das in der geographischen Lection behandelte Material sich zeichnend repetitorisch vorzuführen.

62. Dr. **J. Beck**, Historisch-geographischer Atlas für Schule und Haus. 25 colorirte Karten. 2. verbesserter Abdruck. 2 Thlr.

I. Abtheilung: Vorchristliche Zeit oder die alte Welt. 24 Sgr.
II. Abtheilung: Das Mittelalter. 18 Sgr.
III. Abtheilung: Die neue Zeit. 18 Sgr.

Jede Abtheilung und jede Karte wird einzeln abgegeben. Freiburg, Herder. 1870.

Lag nicht vor.

63. Dr. V. F. **Klun**, Hand- und Schulatlas über alle Theile der Erde. In 22 colorirten Karten. Freiburg, Herder. 1 Thlr. 10 Sgr.

Lag nicht vor.

64. Verzeichniß der bei Reimer in **Berlin** unter der Redaction von **H. Kiepert** neu erschienenen unzerbrechlichen Erd- und Himmelsgloben von **C. Adami**.

I. Relief-Erdgloben von 24 Centimeter Durchmesser.

1) Relief-Erdglobus von 13 Zoll rheinl. (34 Centim.) Durchmesser für Elementarschulen, mit vorzüglich kraftvoller Darstellung der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche, in Bezug auf Hoch-, Stufen- und Flachländer, der Gebirgszüge, der Schneegrenzen, Flußgebiete, Meeresströmungen u. s. w., auf Holzfuß. 5 Thlr. Emballage 1 Thlr.
2) Derselbe mit weit vollkommenerer, specieller Darstellung der physischen Verhältnisse der Erdoberfläche, fein ausgemalt, auf verziertem eisernen Fuß. 15 Thlr. Emballage 1 Thlr.

II. Erd- und Himmelsgloben von 34 Centimeter Durchmesser.

a) Erdgloben.

3) Erdglobus von 13 Zoll rheinl. (34 Centim.) Durchmesser, neu bearbeitet und gezeichnet von Professor Dr. **Heinrich Kiepert**; sehr schön und sorgfältig gravirt, in Farbendruck, mit vollständigem mathematischen Netz und übersichtlicher Darstellung der physischen und politischen Verhältnisse der Erdoberfläche, für Schulen und zum Privatgebrauch; auf Holzfuß. 6 Thlr. Emballage 20 Sgr.
4) Derselbe auf verziertem eisernen Fuß. 8 Thlr. Emballage 1 Thlr.
5) Derselbe mit graduirtem messingenen Halbmeridian; auf verziertem eisernen Fuß. 10 Thlr. Emballage 1 Thlr.
6) Derselbe mit Horizont, messingenem Meridian, Stundenscheibe, Höhenquadrant, Compaß und Gebrauchsanweisung, für den höheren geographischen Unterricht und zum Privatgebrauch; auf schwarz polirtem Holzgestell. 15 Thlr. Emballage 1 Thlr. 10 Sgr.
7) Derselbe mit Horizont ꝛc., auf sehr elegantem weißlackirten und vergoldeten Gestell. 22 Thlr. 20 Sgr. Emballage 1 Thlr. 10 Sgr.

b) Himmelsgloben.

8) Himmelsglobus von 13 Zoll rheinl. (34 Centim.) Durchmesser, enthaltend die Sterne der sieben ersten Größen nach ihrem jetzigen Standorte, ebenfalls mit vollständigem Apparat versehen, und in der äußeren Erscheinung genau mit dem Erdglobus Nr. 6 übereinstimmend. 15 Thlr. Emballage 1 Thlr. 10 Sgr.
9) Derselbe mit Horizont ꝛc., auf sehr elegantem weiß lackirten und vergoldeten Gestell (mit dem Erdglobus Nr. 7 übereinstimmend). 22 Thlr. 20 Sgr. Emballage 1 Thlr. 10 Sgr.

III. Erd- und Himmelsgloben von 21 Centimeter Durchmesser.

a) Erdgloben.

10) Erdglobus von 8 Zoll rheinl. (21 Centim.) Durchmesser,

neu bearbeitet und gezeichnet von Professor Dr. **H. Kiepert**; sauber gravirt, mit vollständigem mathematischen Netz und übersichtlicher Darstellung der physischen und politischen Verhältnisse der Erdoberfläche; auf Holzfuß. 4 Thlr. Emballage 12 Sgr.
11) Derselbe auf verziertem eisernen Fuß. 5 Thlr. 10 Sgr. Emballage 12 Sgr.
12) Derselbe mit graduirtem messingenen Halbmeridian, auf verziertem eisernen Fuß. 7 Thlr. Emballage 12 Sgr.
13) Derselbe mit Horizont, messingenem Meridian, Stundenscheibe, Höhenquadrant, Compaß und Gebrauchsanweisung, auf Holzgestell. Für den höheren geogr. Unterricht und zum Privatgebrauch. 10 Thlr. Emballage 15 Sgr.
14) Derselbe auf verziertem eisernen Gestell (ohne Compaß). 12 Thlr. 15 Sgr. (Mit Emballage.)

b) Himmelsgloben.

15) Himmelsglobus von 8 Zoll rheinl. (21 Centim.) Durchmesser, auf welchem die Sterne für die neuere Zeit entworfen sind, mit Horizont, messingenem Meridian, Stundenscheibe, Höhenquadrant, Compaß und Gebrauchsanweisung, auf Holzgestell. 10 Thlr. Emballage 15 Sgr.
16) Derselbe auf verziertem eisernen Gestell (ohne Compaß). 12 Thlr. 15 Sgr. (Mit Emballage.)

IV. Erdgloben von 10½ Centimeter Durchmesser.

17) Kleiner Erdglobus von 4 Zoll rheinl. (10½ Centim.) Durchmesser, neu bearbeitet und gezeichnet von Professor Dr. **H. Kiepert**; sauber gravirt mit vollständigem mathematischen Netz und deutlicher Schrift, auf Holzfuß. 1 Thlr. 10 Sgr. Emballage 7½ Sgr.
18) Derselbe mit graduirtem messingenen Halbmeridian, auf Holzfuß. 2 Thlr. 20 Sgr. Emballage 7½ Sgr.

V. Erd- und Himmelsgloben von 80 Centimeter Durchmesser.

a) Erdgloben.

19) Großer Erdglobus von 30 Zoll rheinl. (80 Centim.) Durchmesser, bearbeitet und gezeichnet von Professor Dr. **H. Kiepert**; in Farbendruck, mit vollständigem mathematischen Netz, Horizont, Meridian, Stundenscheibe, Höhenquadrant, Compaß und Gebrauchsanweisung, in sehr specieller Darstellung, mit Angabe der Meeresströmungen und der wichtigsten Schiffs-Course. Neue verbesserte Auflage. 80 Thlr. Emballage 7 Thlr.
20) Derselbe auf elegantem broncirten Gestell. 95 Thlr. Emballage 7 Thlr.
21) Derselbe ohne vollständigen Apparat, auf einfachem Dreifuß. 60 Thlr. Emballage 5 Thlr.
22) Derselbe wie Nr. 21 auf sehr elegantem ornamentirten Gestell. 75 Thlr. Emballage 5 Thlr.

b) Himmelsgloben.

23) Großer Himmelsglobus von 30 Zoll rheinl. (80 Centim.) Durchmesser, dem Erdglobus Nr. 19 in der Ausstattung gleich, mit dem vollständigen Apparate versehen, circa 15,000 Sterne der 7 ersten Größen nach ihrem jetzigen Standorte enthaltend, und überhaupt allen Anforderungen entsprechend, welche irgendwie bei einem Himmelsglobus gemacht werden können. 65 Thlr. Emballage 7 Thlr.
1) Derselbe auf elegantem broncirten Gestell. 80 Thlr. Emballage 7 Thlr.

Hinsichtlich der in Größe und Ausstattung mit einander

übereinstimmenden Erd= und Himmelsgloben sind zu em=pfehlen: Nr. 6 und 8 — Nr. 7 und 9 — Nr. 13 und 15 — Nr. 14 und 16 — Nr. 19 und 23 — Nr. 20 und 24.

V. Monographien.

65. **A. Buttmann**, Professor und Prorector am Gymnasium zu Prenzlau: Kurzgefaßte Geographie von Alt-Griechenland. Ein Leitfaden für den Unterricht in der griechischen Geschichte und die griechische Lectüre auf höheren Unterrichtsanstalten. Berlin, Nicolai. 1872. 144 S. 18 Sgr.

Außer Jacobs' Hellas existiren noch Curtius' Peloponnes und Bursian's Geographie von Griechenland als epochemachende Werke auf dem Gebiete der Geographie des Vaterlandes der alten Hellenen. Die in diesen Schriften niedergelegten Früchte gründlichster Forschung und lebendigster Anschauung wollte Buttmann auch für die Schule verwerthen, und darum schrieb er den vorliegenden Leitfaden. Er ist durchweg wissenschaftlich abgefaßt. Gymnasiasten reiferen Alters werden ihn mit Interesse studiren, aber auch Geschichtslehrern an höheren Schulen, denen Curtius und Bursian nicht gerade zu Gebote stehen, wird der Buttmann'sche Leitfaden nicht unerwünscht sein. Es findet sich in demselben nicht etwa blos die politische Geographie vom alten Griechenland dargestellt, sondern es kam dem Verfasser vor allen Dingen darauf an, „einen dem jugendlichen Fassungsvermögen an=gepaßten anschaulichen Umriß der Localitäten selbst, auf denen die griechische Geschichte sich abgespielt und das griechische Leben sich bewegt hat", den Lesern vor die Seele zu führen. In=sofern bietet der Leitfaden weit mehr, als die geographischen Capitel über das alte Griechenland selbst in unsern bessern Geschichtswerken, die sich doch immer nur auf das Wesentlichste der politischen Geo=graphie beschränken. Durchweg hat der Verfasser die Landesnatur als die Basis seiner geographischen Schilderungen angesehen; die natürlichen Verhältnisse waren ihm maßgebend bei Beschreibung der einzelnen Landes=theile und bei Aufzählung der Völkerschaften und Städte. Darum ist denn auch das Terrain einer eingehenden und sorgfältigen Betrachtung unterzogen worden; die Bodenerhebungen, mögen sie nun als Rand=gebirge die einzelnen Landschaften umwallen und von einander ab=grenzen, oder mögen sie das Innere derselben durchstreichen als Ketten= oder Massengebirge, ferner die Bodenvertiefungen, in denen die Wasser der Flüsse dahin laufen, die Lücken in den Gebirgsumwallungen der einzelnen Terrainabschnitte, die man von Alters her als Pässe benutzt hat, und die damit in Verbindung stehenden Heerstraßen in allen Landestheilen — alles Das hat Verf. ausführlich beleuchtet. Dabei hat er vermieden, die einzelnen vertikalen Formen isolirt vorzuführen; er versteht es vielmehr, Ketten und Thäler recht klar und übersicht=lich zu gruppiren, indem er gewöhnlich einen Gebirgsknoten als Cen=trum und Ausgangspunct für dieselben annimmt. Stets macht er sich's zur Aufgabe, die Naturgrenzen der einzelnen Landschaften scharf fest=zustellen; so lernt man einsehen, wie die Zersplitterung in der Boden=

plastik die politische Spaltung und Zerrissenheit im alten Griechenland begünstigte. Es fehlt ferner nicht an Hinweisen auf den Zusammenhang der Bewässerung mit der Bodengestaltung, indem auf Wasserscheiden, Einengungen der Flüsse, Abschrägungen der Entwässerungsgebiete u. dgl. gebührend Rücksicht genommen worden ist, sowie wir endlich auch vielfache Andeutungen vorfinden, in wieweit geographische Verhältnisse die Anlage von festen Städten (z. B. in der Nähe der Gebirgsübergänge) und überhaupt die Geschichte der Hellenen merklich beeinflußten. p. 7, 8, 9 und 11 haben wir etliche sprachliche Unebenheiten bemerkt, die bei einer neuen Auflage leicht vermieden werden können. Uebrigens entspricht auch der Titel des Buches nicht genau dem, was es eigentlich sein soll. Sein Zweck besteht darin, das Verständniß der griechischen Geschichte und der griechischen Lectüre zu unterstützen, nicht zu vermitteln; darum kann es aber streng genommen kein „Leitfaden für den Unterricht in der griechischen Geschichte und die griechische Lectüre" genannt werden.

66. **A. Steinhauser**: Geographie von Oesterreich-Ungarn. Mit 112 in den Text gedruckten Holzschnitten und einem alphabetischen Namenregister. Prag, Tempsky. 1872. 286 S. 1 Thlr.

Das Buch zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil. Im allgemeinen Theile wird die österreichisch-ungarische Monarchie überhaupt nach folgenden Gesichtspuncten betrachtet: 1) Lage, Grenzen, Flächeninhalt, Volkszahl, Bestandtheile. 2) Bodengestaltung. 3) Gewässer. 4) Klima. 5) Flora. 6) Fauna. 7) Bevölkerung. 8) Physische Cultur (a. Naturproducte aus dem Pflanzenreiche. b. Erzeugnisse des Thierreichs. Viehzucht. c. Producte des Mineralreichs. Bergbau.). 9) Industrie und Gewerbe. 10) Handel. 11) Communicationsanstalten. 12) Geistige Cultur. 13) Kirchenwesen. 14) Staatsverwaltung. Staatsoberhaupt. 15) Staatshaushalt. 16) Kriegswesen. Der besondere Theil führt uns nach ziemlich ebendemselben Schema, nur noch mit Hinzufügung der Topographie, die Geographie der 17 Kronländer vor. Der überaus reiche, in eine verständliche Form gegossene Inhalt des Werks gestattet dem Lehrer in den österreichischen Schulen eine beliebige Auswahl des Stoffs, je nach dem Bedürfniß der Schule. Die Abschnitte über die Geographie des heimathlichen Kronlandes werden natürlich neben dem allgemeinen Theile weit stärker ausgebeutet werden müssen, als die über die übrigen Theile der Monarchie sich verbreitenden Partien. Das Buch giebt ein getreues, mit sichtlichem Fleiße und großer Accuratesse entworfenes Bild sämmtlicher geographischer Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Lande. Freilich macht es sich nothwendig, die aufgenommenen statistischen Notizen von Zeit zu Zeit einer Correctur zu unterwerfen. Besonders ansprechend sind die Abschnitte gearbeitet, die sich auf Terrainkunde beziehen. Auch die klimatischen Verhältnisse sowohl von der Monarchie überhaupt, als von jedem Kronlande insbesondere hat Verfasser recht eingehend und sorgfältig dargelegt und dabei nicht unterlassen, auch ihrer ursachlichen Beziehungen zu gedenken. Dagegen ist mit Recht

die Topographie im Verhältniß zum Ganzen gar nicht zu weit ausgedehnt — eine Erscheinung, die wir in geographischen Werken über Vaterlandskunde als eine Seltenheit bezeichnen müssen. Wir geben nebenbei dem Verfasser zu bedenken, ob sich nicht bei allen Kronländern die Ortschaften nach Terrainabschnitten anordnen lassen? Die dem Text eingefügten graphischen Skizzen, welche verschiedene geographische Verhältnisse recht anschaulich verkörpern, können nur dazu dienen, den Werth des Buches zu erhöhen.

67. Prof. **Gerhard Vom Rath**, correspondirendem Mitgliede der Akademieen zu Cosenza, München und Berlin, sowie der Naturforscher-Gesellschaft Graubündens: Ein Ausflug nach Calabrien. Nebst einer lithographirten Tafel und einem Holzschnitte. Bonn, Marcus. 1871. 157 S. 25 Sgr.

Verfasser, jedenfalls Mineralog von Fach, beschreibt eine in der Osterzeit des Jahres 1871 mit mehreren Fachgenossen unternommene Reise von Neapel nach Messina, Reggio, Siderno, Stilo, Catanzaro, Cosenza, Rossano, Tarent und über Foggia zurück nach Neapel. Er sieht mit dem Auge eines Mineralogen und beschreibt demnach das Terrain des durchwanderten Landes sowohl seiner äußern Gestaltung, als auch ganz besonders seiner innern Zusammensetzung nach vortrefflich daneben immer der Einwirkungen gedenkend, welche der Bodenbau auf das Leben der Bewohner ausgeübt hat und noch ausübt. Bei den bedeutenderen calabresischen Städten der Gegenwart und Vergangenheit (vgl. Sybaris) ist auf deren geographische Position hingewiesen, als auf einen mächtigen Factor ihres Emporkommens. Mit seinen geographischen Darlegungen hat Verfasser mancherlei culturhistorische Betrachtungen sowohl über die groß-griechische, als auch über die Jetztzeit verwoben. Die eingestreuten längeren Abschnitte über Erdbeben, Brigantenwesen u. dgl., sowie die Notizen über Volksleben und Volkscharakter, über den geistigen Bildungszustand und das Unterrichtswesen der Calabresen u. s. w. bieten viel Neues dar.

68. Prof. **G. Vom Rath**: Der Aetna. Ein Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des naturhistorischen Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens zu Wetzlar am 21. Mai 1872. Bonn, Druck von Georgi. 1872. 33 S.

Ein nicht minder gehaltvolles Schriftchen, das uns den Mantel des riesigen Vulkans in allen seinen Abstufungen (Cultur-, Wald- und wüste Region) vorführt. Den Gesteinsarten des Berges, insbesondere der Lava, ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Verfasser hebt hervor, wie von dem Aggregatzustande des Eruptionsgesteines der längere oder kürzere Zeitraum (ein Jahrhundert bis ein Jahrtausend, selten weniger als ein Jahrhundert) bedingt ist, den dasselbe braucht, um zur Ackerkrume zu verwittern. Der Berg speit weniger aus dem Gipfelschlunde, als vielmehr aus den unterhalb des Gipfels liegenden, den Mantel des Berges umrahmenden Seitenkratern. Uebrigens wird nachgewiesen, wie sich die Dimensionen und Formen der verschiedenen Krater im Laufe der Zeiten nicht unerheblich verändert haben. Wir citiren aus der interessanten Monographie folgende Sätze, welche

auf die Bedeutung des Berges für einen großen Theil der sicilianischen Bevölkerung besonders hinweisen: „Unser Aetna, unser Berg", sagen die Menschen und deuten dadurch die enge Beziehung an, welche zwischen ihnen und dem Vulkan besteht. „Wohl dringt zuweilen verzehrendes Feuer aus ihm hervor, und seine Lavaströme verbrennen die Felder: trotzdem giebt es wohl keinen Berg auf Erden, welcher so viele Menschen ernährt, wie der Aetna. Ueber 300 Tausend bewohnen seine Gehänge, seinen Fuß; fast ein Volk ernährt der Berg auf seinem vulkanischen Sande. Kaum mag irgendwo die Existenz einer zahlreichen Bevölkerung gleich ausschließlich durch ein einziges großes Naturgebilde bedingt sein. Die Abhängigkeit von der Natur in Furcht und Hoffnung tritt hier dem Menschen unabweislicher vor die Seele, als anderswo. Ueber der mit üppiger Vegetation geschmückten Flur ragt drohend, allenthalben sichtbar, der hohe Centralknoten empor, eine stete Mahnung an die in der Tiefe schlummernde verderbliche Kraft. Doch der Berg ist so groß, die Flächen so weit, daß der dampfende Gipfelkrater noch meilenweit von der höchsten menschlichen Wohnung entfernt ist, getrennt von derselben durch unbebaute Einöden." —

Pirna, im Monat Juni 1873.

Dr. **Oberländer.**

V. Musikalische Pädagogik.

Bearbeitet

von

A. W. Gottschalg.

I.. Gesang

A. Lehr- und Uebungswerke für Gesang mit oder ohne Liederstoff.

1. **Pruckner, Caroline**: Theorie und Praxis der Gesangkunst. Handbuch für angehende Sänger und Sängerinnen. Mit 22 Notenbeispielen. Wien, Czermak. 159 S. 8., 66 S. Notenbeispiele.

Das schön ausgestattete Buch giebt mehr als man auf dem Gebiete der Volksschule verwerthen kann; nichtsdestoweniger ist es allemal besser, wenn der Gesanglehrer mehr kann, als was er für die dringendsten Bedürfnisse der Volksschule braucht. Ueber die Gesangschulen bemerkt die als geschätzte Gesanglehrerin bekannte Verfasserin, S. 4 der Einleitung, mit Recht: „Es giebt eben nur eine, und das ist die richtige Schule, die fehlerfreie Tonbildung, und selbe dem Schüler faßlich beizubringen, ist des Lehrers Aufgabe. Ist selbe nach physiologischen Grundprincipien gelöst, so mag sich der Schüler was immer für eine Methode oder Manier zu singen aneignen, denn seine Stimme kann und wird sich in Alles fügen. Der Bau, der Organismus, die Bestandtheile des Stimmapparats bleiben sich in jeder Nation gleich, daher im wahren Sinne des Wortes weder die klimatischen Einflüsse, noch die Manier zu singen, noch die Nationalität auf die eigentliche Erzeugung des Tones influenzirt." Ich möchte in dieser Beziehung nur bemerken, daß wohl der Ton in seinen einzelnen Theilen der Qualität nach durch die Constitution des Organismus, wie wir später eingehend beweisen werden, bedingt ist.

Zur Ermöglichung einer richtigen Stimmbildung sind zwei Factoren unerläßlich. Ein nach jeder Richtung bildungsfähiger Organismus und ein in allen seinen Theilen und Theilchen normal gebauter, vollkommen gesunder Stimmapparat.

Selbstverständlich ist eine so strenge Anforderung an den Organismus nur an fachmachende Schüler zu stellen, welche aus eben erwähntem Grunde mehr physische Kräfte zur Ausübung des Sängerberufes als eben der singende Dilettant benöthigen, und nur dann können Lehrer und Schüler allen erforderlichen Ansprüchen genügen, welche sind: schöner, großer, reicher, voller, reiner Ton, welcher in allen Lagen und Registern ausgeglichen ist und daselbst eben wieder gleich schön, stark und groß ist. Selben vollständig im Verein mit dem Worte vollkommen zu beherrschen, in der Macht zu haben, reine Intonation, richtige Vocalisation, scharfe Unterscheidung der Consonanten, verständliche, verständnißvolle und selbstverstandene Aussprache und richtige Phrasirung der Worte wie Tongruppen, und schließlich eine volle, gesunde, kräftige, richtige Athemführung wären beiläufig die nothwendig zu stellenden Anforderungen. Ohne letztere läßt sich weder Ton noch Wort entwickeln und festhalten, ohne diese giebt es kein Portamento, kein Filare la voce, kein Anschwellen, kein Abschwellen, kein Verklingen und Verhallen des Tones, sowie auch weder einen richtigen Triller, noch perlende schulgerechte Coloratur. Um diesen gewiß in das Bereich der Schule gehörenden, nicht geringen Anforderungen, welche den Schüler durchs Leben begleiten, zu entsprechen, muß der Lehrer alle populären Gaben der Wissenschaft in diesem Gebiet entgegennehmen, ausbeuten, um sein Wissen dadurch immer mehr zu erweitern. Selbstverständlich ist es für den Lehrer unerläßlich, nicht nur das Instrument nach eigner Anschauung und zwar nach der Natur zu kennen, sondern er soll sich, mit der ganzen Umgebung der Kehle, ja auch so weit es thunlich, mit dem ganzen Organismus vertraut zu machen suchen. Der Sänger singt nicht allein mit der Kehle, sondern es sind, während diese functionirt, manch edle, beinahe alle edlen Organe des Menschen in's Mitleid gezogen, daher die Ansicht, den Gesangunterricht nur von musikalischen, physikalischen oder mathematischen*) Seiten aus zu betrachten, ganz sicher eine irrige, verfehlte ist. Ebenso ist aber auch die oft ausgesprochene Ansicht, daß jeder normal gebauten Kehle eine Singstimme anzulernen sei, eine irrige. Zu glauben, daß man Talent oder Stimme machen könne, ist eine Vermessenheit gegen die Natur, ein Armuthszeugniß gegen die eigene Fähigkeit, die Gaben der Natur zu verwerthen.

Wie bereits erwähnt, treten mit jedem neuen Schüler neue fördernde und hemmende Erscheinungen nach physischer und geistiger Richtung hin auf. Die physischen fallen in den ersten Stunden, ja oft schon bei der Prüfung ins Auge und Ohr, und sind: kurzer, kraftloser Athem, mangelhafte Zungenbildung wenigstens in einem ihrer drei Theile, woraus alle die später erklärten störenden und hemmenden Erscheinungen entstehen. Ferner ein zu langes Zäpfchen, zu dickes Gaumensegel, zu große oder leicht entzündliche Mandeln, empfindlicher Rachen, zu dicke Lippen, schlechter dicker Resonanzboden, schlechte Zähne,

*) Wie z. B. Herr Duschnitz!

unreine Intonation, deren Ursprung nicht momentan constatirt werden kann, da selbe aus verschiedenen Ursachen entspringt.

Zur Ermöglichung einer richtigen Stimmbildung sind jedoch als die wichtigsten Elementarerfordernisse vor Allem unbedingt nöthig, wie bereits erwähnt: ein runder, klangvoller, in allen Lagen ausgeglichener, leicht ansprechender Ton, reine Intonation, richtige Vocalisation, scharfe Unterscheidung und genaue Verwendung der Consonanten, verständliche und verständnißvolle Phrasirung der Sätze und Tongruppen und schließlich eine gesunde, kräftige Athemführung. Selbe sind die nothwendigen wichtigen Factoren bei Erzeugung des Tones, ohne welche man weder mit Bewußtsein ansetzen kann, ohne welche sich weder ein Portamento entwickeln, noch das so reizende Anschwellen, Verklingen und Verhallen des Tones bewerkstelligen läßt. Um diesen gewiß nicht geringen Anforderungen gerecht zu werden, muß sich eben der Lehrer alle die dazu nothwendigen Kenntnisse sammeln, um nebst großer Begabung zum Lehrfach die ganze Größe dieser Aufgabe zu fühlen und zu lösen."

Im 1. Capitel behandelt nun die Verfasserin den Kehlkopf, die Rachen- und Luftröhre, die Gaumentöne und den Nasenton, sowie das Wort. Im 2. Capitel wird letzteres weiter behandelt. Außerdem kommen noch die Consonanten, Lippen-, Nasen-, Zungen- und Gaumenlaute, die zusammengesetzten Consonanten, die Doppellaute, fehlerhafter Ansatz, Gaumen-, Nasen-, Hals- und Kehlton, sowie das Tremoliren zur Sprache. Auch über die Studienzeit, den Vortrag, das Fach, das Concert, über die Sängerin, Charakterbilder läßt sich die Verfasserin weiter vernehmen. Da indeß diese Dinge der Volksschule ferner liegen, so berühren wir dieselben nicht weiter. Interessant sind die Charakterbilder aus der Sängerwelt. Hat die ganze Schrift auch einen etwas dilettantischen Anstrich, so sind doch manche schätzbare Winke in derselben enthalten.

2. **Koch, Georg**: Liedersammlung für Schulen, enthaltend kurzen Elementarunterricht im Gesange, Kaiser-*) und Vaterlandslieder, Marsch- und Turnlieder, Volkslieder, Lieder vermischten Inhaltes und viele Chorlieder für Männerstimmen, zunächst für den Gebrauch an Gymnasien und Lehrerseminarien. Paderborn, Ferd. Schöningh. 166 S. 8. 12 Sgr.

Die in dieser Kundgebung gebotenen technischen Uebungen beschränken sich auf Folgendes: Eintheilung und Reihenfolge der Noten, Pausen, Tonleiter, Tact, Tempo, Aussprache, Athemholen,**) rhythmische, melodische, dynamische Tactir-Uebungen — wie man sieht, das Nothwendigste. Die Lieder sind theils vierstimmig für Männerchor; im Anhange sind eine Auswahl ein-, zwei- und dreistimmiger Chorlieder für Turnfahrten, gemeinschaftliche Ausgänge 2c. aufgenommen.

---

*) Gehört der Kaiser nicht auch zum Vaterlande?

**) Bei den Regeln über diese Körperfunction vermisse ich die betonte Norm: Man athme in der Regel a) bei jeder Pause, b) vor dem letzten oder nach dem ersten Tacttheile, im 4/4 T. nach dem 3. Viertel, im 3/4 T. nach dem 2., im 6/8 T. nach dem 5. Achtel, c) vor jedem lang auszuhaltenden Tone.

Die betreffende reichhaltige Auswahl beschränkt sich nicht nur auf abgedroschenes und abgegriffenes Alte, sondern auch auf gutes Neuere. Gegen die auftauchenden „Brummstimmen" hat Referent stets einen gewissen Horror gehabt.

3. **Schulz, Ferdinand**, 63. Werk: Zweistimmige Gesangübungen für Sopran und Alt zum Gebrauche in Schulen. 5. verbesserte Auflage. Berlin, Selbstverlag des Verfassers, in Commission der Königstädtischen Schulbuchhandlung (Uthemann u. Müller). 4 Sgr.

Diese Studien verrathen eine praktische Sänger- und Lehrerhand. Eröffnet wird die kleine Sammlung durch eine Reihe Treffübungen ohne Text (Nr. 1—34), woran sich später Compositionen mit Text (35—43) schließen. Nach unserem Dafürhalten tritt das dynamische Element, der gute Vortrag, etwas zu sehr in den Hintergrund.

4. **Diebels, Fr.**: Theoretisch-praktische Gesangschule für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen, Lehrer-Seminarien, Singvereine, Familie und Haus, insbesondere für Gesangschüler, welche ohne Hilfe des Instrumental-Unterrichts die Musik*) verstehen und die Gesangkunst lernen wollen, nach didaktischen Grundsätzen verfaßt und mit einem in Bezug auf Text und Melodie ausgewählten Schatze von Volksliedern und Compositionen bewährter Meister versehen. 1. Heft. Münster, Russel. 112 S. gr. 8. 12½ Sgr.

Hinter diesem langathmigen Titel verbirgt sich Folgendes: Im theoretischen Theile hat der Verfasser Dr. Emile Chevè's Ausspruch: „Der Singschüler soll Musik lesen und schreiben lernen, d. h. lernen, geschriebene Musik zu verstehen und gehörte zu schreiben," an die Spitze gestellt. Dieser Satz ist wohl schnell formulirt, aber unendlich schwer ausgeführt. Bei der dem Gesange in der Volksschule zugemessenen kargen Zeit ist ein solches Resultat, wie es hier gefordert wird, wohl kaum zu erzielen. Für den Volksgesang ist dies nach unserem Dafürhalten auch nicht nothwendig. Was Anderes ist es in dieser Beziehung bei dem Kunstgesange. — Im 1. Capitel wird vom Tone überhaupt (richtiger Tonanschlag) gesprochen; im 2. von der Melodik (Tonleiter, Bezeichnung der Töne, ganze und halbe Töne, Intervalle, Summe der Gesangstöne). Bei den Treffübungen sind die uralten Solmisationssylben verwandt, welche in der Volksschule wohl kaum Verwendung erhalten können. Das 3. Capitel absolvirt die Rhythmik in nicht unebener Weise. Capitel 5 bringt Volkslieder, ein-, zwei- und mehrstimmig, in den ursprünglichen Noten. Warum der Verfasser das gegenwärtige antiquirte Discantzeichen neben dem G-Schlüssel noch cultivirt, ist nicht recht ersichtlich. Consequenterweise müßte er dann auch Tonsätze für den Alt- und Tenor-Schlüssel bringen. Daß das Buch auch Uebungsstoff für 2 Baßstimmen, wie z. B. auf S. 47, bringt, ist nur zu loben. Hinsichtlich der Auswahl der aufgenommenen Lieder vermissen wir einige gute moderne Stücke. Wie das Chevè'sche Problem, das Herr D. in seinem Buche an die Spitze gestellt hat,

*) Und doch ist die Musik an Instrumente geknüpft? Also wohl theoretische Musik!

indeß praktisch gelöst werden kann, hat indeß der Verfasser leider nicht gezeigt.

5. **Sölter**: Schulgesanglehre für die deutsche Jugend. Braunschweig, Bruhn. 36 S. 8. 3 Sgr.

Vorliegendes Werkchen macht den schätzbaren Versuch, den Gesangstoff unserer Schulen so vor die Kinder zu bringen, daß die methodischen Grundsätze der Anschaulichkeit und Selbstthätigkeit auch hier Anwendung finden. Wie aber der Sprachunterricht den Schülern der Elementarclassen manches Gedichtchen ꝛc. zu eigen machen muß, ehe sie es mittels eigener Lesefertigkeit dem Gedächtniß einprägen können, so werden sie auch auf der untersten Stufe des Gesangunterrichts ihre Liedchen ꝛc. ohne Beihülfe der Noten, nur nach dem Gehör lernen müssen. Mit den eigentlichen Notenübungen wird man erst bei neun- bis zehnjährigen Kindern beginnen können. Die Durcharbeitung dieser Gesanglehre wird, bei wöchentlich 2 Gesangstunden, 2—3 Jahre erfordern. Die einschlägigen Choräle und entsprechenden Volkslieder hat der Verfasser bereits in einem andern Hefte*) veröffentlicht. Trotzdem ist einiges Liedermaterial auch in diesen Uebungen zu finden. Die vorhandenen 41 Lectionen sind geschickt abgefaßt und erstrecken sich auf folgende Gegenstände: Noten, Tonleiter, Intervalle, Werth der Noten, Versetzungszeichen, Tactarten ꝛc. Das dynamische Element, worauf ja ein großer Theil des Erfolgs der Gesangmusik beruht, ist leider etwas zu wenig berücksichtigt worden.

6. **Voigt, C.**: Singübungen. 3. Auflage. Hamburg, O. Meißner. 51 S. 8.

Das Büchlein beginnt mit der natürlichen Tonleiter und zunächst mit Uebungen in 3 Tönen, woran sich dann der Gebrauch von 4—8 Tönen schließt. Die Studien sind theils mit, theils ohne Text vorhanden. Auch Liedermaterial belebt das mehr oder weniger trockene technische Element. Daß alle Uebungen in C-dur abgefaßt sind, halten wir nicht für ganz praktisch. Die Solmisation halten wir in der deutschen Volksschule für völlig entbehrlich.

7. **Bernsdorf, G.**: Hülfsbuch für den Gesangunterricht in Knaben- und Mädchenschulen. Halle, Schmidt. 38 S. 8. 2½ Sgr.

Der theoretische Theil dieses kleinen Buches enthält das Nöthigste über: Töne, Tonwerkzeuge, Noten, Liniensystem, Notengestalten u. drgl. gesangliche Elementarstoffe mehr. Die technischen Gesangübungen sind auf ein Minimum beschränkt, leider sind sie ohne Text und alle in der Normaltonart C-dur gesetzt. Wie der Verfasser dazu kommt, als Appendix 31 Choräle, und zwar zuerst dreistimmige, zuletzt einstimmige, beizugeben, ist uns nicht erfindlich. Will der Verfasser das weltliche Volkslied ganz verbannt und blos das geistliche in der Schule culti-

*) Vorstufe: einstimmige Lieder (2 Sgr.), 1. Heft: zweistimmige Lieder (3 Sgr.), 2. Heft: dreistimmige Lieder (3½ Sgr.).

virt wissen?*) Instructiv ist außerdem die Anordnung der aufgenommenen Choräle keineswegs, denn dann wäre es wohl in der Ordnung gewesen mit einstimmigen Chorälen zu beginnen und die zweistimmigen, die hier gar nicht vertreten sind, nebst den dreistimmigen folgen zu lassen.

8. **Kothe, B.**: Gesanglehre für die obern Classen der Volksschule mit Benutzung der Notenschrift bearbeitet. Für die Hand des Lehrers. Breslau, Leuckart(?) oerlich u. Comp. 55 S. kl. 8. 6 Sgr.

Nachdem der Verfasser voraussetzt, daß die Schulkinder bereits in der Unterclasse die Töne nach Höhe und Tiefe, nach Länge und Kürze, nach Stärke und Schwäche unterscheiden gelernt haben, beginnt er, seine Anweisung für die Kinder der Mittelclasse (von 8—11 Jahren)**) zu geben. Was er in dieser Beziehung auf gesangliche Methode entwickelt, zeugt von vieler Erfahrung und großem praktischen Geschick. Namentlich ist auch das dynamische Element vorzüglich berücksichtigt. Sehr wichtig ist der für die Oberclassen berechnete Cursus: die Einführung in die Zweistimmigkeit. Im Uebrigen setzt das brauchbare Heftchen katholische Volksschulen voraus.

9. **Stein, Carl**: Sammlung von Liedern und Gesangübungen für den Unterricht in höhern Schulanstalten. 1. Heft, enthaltend ein- und zweistimmige Gesangübungen und Lieder. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Potsdam, August Stein.

Bei der Zusammenstellung dieser Sammlung war der Verfasser bemüht, neben einer sorgsamen Auswahl von poetischen Erzeugnissen auch eine Musik zu geben, welche nicht blos aus dem Volksliederschatze, sondern auch aus den Oratorien und classischen Claviercompositionen geschöpft ist. Die Uebungsstücke, welche, von der Dur-Scala und dem Dur-Dreiklang ausgehend, die gebräuchlichsten Tact- und Tonarten, die Intervalle und das chromatische Element zur Anschauung bringen, sind keineswegs als erschöpfend zu betrachten; der strebende Gesanglehrer wird leicht im Stande sein, nach den gegebenen Beispielen ähnliche Uebungen während des Unterrichts gleich an die Tafel zu schreiben. Eben so können die Uebungen in der Molltonart vervielfältigt werden, indem man die gegebenen in Dur, natürlich nur mit Auswahl, nach Moll überträgt. Um eine recht gute Aussprache zu erzielen, lasse man die Uebungsstücke in zweifacher Gestalt singen und zwar: 1) als Vocalizzi auf a oder o, mit den darunter gelegten Sylben: do, re ꝛc. Zu jeder Uebung sind aus dem Liederanhange passende Beispiele einzuschalten. Die ersten Nummern aus Abschnitt C können auf der untersten Stufe des Gesangunterrichts zum Singen

---

*) Solche pädagogische Prachtexemplare soll es allerdings in keineswegs antediluvianischen Zeiten in Preußen und auch wohl anderwärts gegeben haben!

**) Nach unseren Erfahrungen rächt es sich sehr oft, wenn die Schüler aus der Elementar- zu bald in die Mittelclasse versetzt werden. Auf dem Lande wird man in vielen Fällen erst mit dem 9. Jahre eine derartige Translocation vornehmen können.

nach dem Gehör benutzt werden. Sub D ist im Anhange noch zweistimmiges Liedermaterial beigegeben.

Wenn dies 1. Heft für tiefere Classen bestimmt sein soll, so müssen wir den aufgenommenen Stoff als nicht immer glücklich gewählt ansehen. So ist z. B. die bekannte schöne Mendelssohn'sche Sopran-Hymne: „Hör' mein Bitten" in der fragmentarischen Gestalt wie hier nicht am Platze. Das Weihnachtslied von Hoffmann v. Fallersleben: „Morgen kommt der Weihnachtsmann" — in der Composition von Gumbert, wird von manchen anderen volksthümlicheren übertroffen. Vom Herausgeber ist namentlich Nr. 46 „Maikäfer, sum, sum, sum!" recht gelungen. Für eine Singstimme ist Wilhelms „Wacht am Rhein" schwerlich componirt worden; die ganze Anlage des Liedes ist auf harmonische Basis angewiesen. Wie unter die reizenden und vorzugsweise heitern Kinderlieder „Der Schnitter Tod" kommt, ist uns unerklärlich. Zu der bekannten Thüringer Volksweise: „Ach, wie ist's möglich", zu der schon Kritzinger einen recht netten Text gespendet hat, findet sich eine neue textliche Unterlage von A. Stier: „O, wie entschwandet ihr, Tage der Wonne, mir" (Frühlingshoffnung). Die zweistimmigen Lieder bringen, neben recht Ansprechendem und Leichtem, leider auch ziemlich Schweres, wie z. B. Nr. 76: Das Waldhorn, von Stein. Referent möchte einmal die Elementar- oder Mittelclasse sehen, welche die zweite Stimme dieses sonst guten Liedes fehlerfrei executirte! Die unter Nr. 85: „König Frühling" von dem kerndeutschen Hoffmann v. Fallersleben auftretende französische Melodie will uns wenig behagen. Nicht als ob Referent die schönen französischen Melodien an sich verachtete, sondern deshalb, weil wir Deutschen keine französischen Melodie-Anlehen für ächt Deutsches zu machen brauchen! Die neu für das Gesangsfach annectirte Tonperle Mendelssohns — wenn Ref. nicht irrt, nach einem der köstlichen Lieder ohne Worte — zu dem „Postillon" von Enslin, wird sehr willkommen geheißen werden. Ebenso Nr. 97: Gruß an den Lenz, aus einer ähnlichen Quelle. Das unter Nr. 103 aufgenommene Fragment aus dem „Elias" desselben Componisten ist für diese Kreise wohl zu schwer; Mühe wird das Einstudiren dieses Opusculum wenigstens genug machen.

10. **Schück, Johann**: Ein-, zwei- und dreistimmige Singübungen (mit Text) und Lieder für Schulen. Nach acht gesonderten Jahrescursen geordnet, vom 4. Jahre an für die Hand der Schüler eingerichtet und herausgegeben. 1. Heft (1., 2. u. 3. Schuljahr) 18 Kr., 2. Heft (4. Schuljahr) 6 Kr., 3. Heft (5. u. 6. Schuljahr) 10 Kr., 4. Heft (7. u. 8. Schuljahr) 12 Kr. Heidelberg, Weiß.

In dieser gesanglichen Handreichung findet man einen genau gegliederten Unterrichtsstoff für das ganze Schulleben. Heft 1 enthält die Uebungen für die drei ersten Schuljahre, und zwar 1) melodisch-rhythmische Gehör- und Stimmübungen für die zwei ersten Jahre zum Vorsingen; 2) einfache Uebungen im Ziffersingen für das 3. Jahr; 3) 43 ein- und zweistimmige Kinderlieder. Das 2. Heft: Die ersten Uebungen im Notensingen mit den Uebungen der Prime, Secunde,

Terz und der Accordtöne in der C-dur- und einige leichte Sätze aus der G- und F-dur-Tonart; ferner 21 Lieder für das 5. Schuljahr; 2) die Zwischentöne, specielle Intervallen, Uebungen (bis zur Octave) nebst Uebungen aus den Durtonarten bis D und B (A- und Es-dur-Tonleiter als Anhang); 3) 23 Lieder (worunter einige dreistimmige für den 6. Jahrgang). Das 4. Heft: Neben erweiterten Wiederholungsübungen — die Referent leider im 2. und 3. Heft vermißt — der frühern Schuljahre die großen*) Tonarten bis E und As und 20 zwei- und dreistimmige Lieder für das 7. Jahr; 2) die wichtigsten Molltonarten, einige dreistimmige Uebungen und 22 dreistimmige Jugendlieder für die Schüler des letzten Schuljahres. Vom 4. Schuljahre an finden sich neben den einstimmigen auch zweistimmige Uebungen.

Ob die im Elementarcursus aufgenommene Ziffermethode nothwendig war, möchte Referent in Frage stellen, umsomehr, als dieselbe in den spätern Cursen wieder verlassen wird. Wir halten es nicht für pädagogisch, wenn die Kinder etwas lernen, was sie später im praktischen Leben gar nicht gebrauchen können. Die Auswahl der Lieder in dem 1. Heft ist im Ganzen befriedigend. Gegen Texte, wie z. B. unter Nr. 29: Spielliedchen von Theophil Bittkow (nicht „Littkow", wie gedruckt steht): „Ihr Kinder, was spielen wir, was, auf dem herrlichen Plätzchen von Gras? Wir denken, wir springen herum; denn das Sitzen macht träge und dumm. Rasch, rasch! angefaßt und schnell herum gesprungen! Frisch! frisch! aufgepaßt, ein muntres Lied gesungen!" 2c. 2c. müssen wir uns erklären. Unter den für's dritte Schuljahr aufgenommenen zweistimmigen Liedern sind offenbar manche zu schwer. In Landschulen dürfte man solche Experimente kaum zu Stande bringen. Bezüglich des Singstoffes (Uebungen) ist hervorzuheben, daß den Noten textliche Unterlagen nicht fehlen. Auch sind diese Singstudien gut gewählt. Im 3. Heft herrscht durchweg das zweistimmige Element vor. Die im 4. Hefte aufgenommenen patriotischen Lieder hätte Referent in einer Reihenfolge gegeben und zwar sehr vermehrt und nach der Zeitfolge. Hier giebt's namentlich bei der folgenden Auflage zu ergänzen und zu erweitern. —

Geistliches.

11. Sammlung kirchlicher Kernlieder mit Singweisen. Schulausgabe. 3. Aufl. Dorpat, Gläßer. 10 Sgr.

150 Choräle mit Text; die Melodien in der quantitirend-rhythmischen Form. In dieser Beziehung steht das Büchlein mit dem Choralbuche von Fr. Brenner in Verbindung. Leitende Gesichtspunkte waren bei der Anordnung der Lieder der allgemeine Gottesdienst (Sonntag-, Lob- und Dank-, Gebetslieder, Morgen- und Abendsegen), das Kirchenjahr, Heilsordnung (Wort Gottes und Kirche, Taufe und

*) Giebt's auch kleine Tonarten?! Der Ausdruck „große Tonarten" ist wohl kein glücklicher zu nennen.

Confirmation, Abendmahl, Buße und Beichte, Glaube, Rechtfertigung u. s. w.). Der Anhang bringt Lieder vermischten Inhalts. Einiges Unzeitgemäße und Veraltete in den Texten würden wir trotz aller Pietät gegen unsere Altvordern unbedenklich ausgemerzt haben.

12. **Voigt, B.**: Choräle für zwei Soprane und Alt zum Gebrauche für Schulen bearbeitet. 3. Aufl. Hamburg, Meißner. 6 Sgr.

Bietet 62 dreistimmige Choräle in der gegenwärtigen accentuirend-rhythmischen Form, mit vollständigen Texten. Eine besondere Ordnung, wie in dem vorgenannten Buche, ist leider nicht eingehalten worden. In den Texten hat Referent nichts Anstößiges gefunden. Daß nicht auch einige zweistimmige Choräle vorhanden sind, ist zu bedauern, da nicht jede Schule im Stande ist, einen Choral dreistimmig zu besetzen.

13. **Ranke, Joh. Fr.**: Christliche Lieder für Schule und Haus. 1. Heft. 5. verm. u. verb. Aufl. Elberfeld, Bädeker. 3 Sgr.

Diese Sammlung enthält zwei- und dreistimmige geistliche und liebliche Lieder für kirchliche Zeiten (Advent, Weihnachten, Neujahr, Ostern rc.); es werden aber auch der Frühling, Sommer rc. gefeiert. Auch Tisch-, Morgen-, Abend-, Missions- rc. Lieder sind in der schätzbaren Collection zu finden.

14. **Erk, Ludwig**: Schulchoralbuch für die Provinz Brandenburg. In 2 Heften. 13. Ster.-Auflage. Text nach dem neuen Berliner Gesangbuche. 1. Heft für die Unter- und Mittelclasse. Berlin, Enslin. $1^1/_2$ Sgr.

Ob der würdige Erk nicht des Guten etwas zu viel verlangt? 46 Choräle für die Unter- und Mittelclasse? Darunter einige sehr schwere und selten gesungene, wie: „Eins ist noth, ach Herr, dies Eine!" — und: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende". Letztere gehören, nach des Referenten Meinung, durchaus in die Oberclasse! Daß die Texte vollständig gegeben sind, verdient Beifall.

15. **Lützel, Heinrich**: Evangelische Choralgesänge. Dreistimmig für Schulen bearbeitet. Kaiserslautern, Tascher. $2^1/_2$ Sgr.

Enthält 32 dreistimmig gesetzte Choräle mit Text, der letztere ist nicht immer vollständig. Warum z. B. bei Nr. 3 nur 2 Strophen des gewaltigen Lutherliedes: „Ein' feste Burg" — vorhanden sind, ist nicht gut einzusehen. Ob außer dem dreistimmigen Choralsatze nicht auch der zweistimmige, wie bei dem weltlichen Volksliede, einige Berechtigung in der Volksschule hat, ist für Ref. nicht fraglich.

16. **Greger, Carl**: Choralbuch. Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Choräle. Zunächst für die Schulen der Francke'schen Stiftungen. Halle, Schulbuchhandlung des Waisenhauses. $7^1/_2$ Sgr.

Eine streng pädagogische Stufenfolge ist auch hier nicht festgehalten. So beginnt die sonst brauchbare Sammlung sofort mit dem selten gesungenen Chorale: „Ach Gott und Herr". Die Sammlung würde auch außer den Francke'schen Schulen noch willkommener sein, wenn gesagt würde: Soviel Choräle können in den Elementarkreisen — und zwar einstimmig, während hier sofort mit zweistimmi-

gen Sätzen begonnen wird — soviel in den Mittel- und soviel in den Oberclassen executirt werden. Dabei wäre in Betracht zu ziehen, ob nicht noch ein Unterschied zwischen höheren (denn hier giebt's mehr Zeit) und niederen Volksschulen zu machen wäre.

17. **Gläntzer, Friedrich:** Grabgesänge. Gesammelt und für drei Kinderstimmen gesetzt. 3 Gr. Partiepreis 12 Ex. 1 Thlr. Leipzig, Siegismund u. Volkening.

Es werden hier 21 derartige ernste Gesänge geboten, und zwar 16 choralartige, und 5 lied- oder arienförmige. Letztere könnten sicher in größerer Zahl vorhanden sein. Warum fehlt z. B. Mendelssohns herrliches: „Es ist bestimmt in Gottes Rath", welches sich in dreistimmiger Bearbeitung vortrefflich ausnimmt?

18. **Müller, Richard,** op. 20: 12 dreistimmige Chorallieder für höhere Schulen componirt. Leipzig, Brandstetter. $3^1/_2$ Sgr.

Diese Gaben einer sehr bewährten Gesangslehrerkraft verdienen nach Text und Musik vorzügliche Berücksichtigung. Neben den geistlichen sind auch weltliche Lieder vorhanden.

19. **Kuntze, C.,** op. 181: Leicht ausführbare zweistimmige Psalmen für den Schulgebrauch. Leipzig, Kahnt. Heft 1. 10 Ngr.

Des bekannten und beliebten Componisten leicht-flüssiges Talent bewährt sich auch hier. Der Componist will nicht in gelehrten contrapunktischen Problemen excelliren, sondern es war ihm darum zu thun, melodiöse geistliche Musik in polyphoner Gestalt zu schreiben. Hoffentlich werden diese wirkungsvollen Sachen bald Eingang finden.

Weltliches.

20. Neue Trutz-Nachtigall. Auswahl volksthümlicher, geistlicher und weltlicher Lieder für katholische Schulen und Familien. Gesammelt und zwei- und dreistimmig gesetzt von **H. F. Müller** und **B. Widmann.** 2. verb. u. verm. Auflage. Frankfurt a. M., Hamacher. Ladenpreis 5 Sgr., für Schulen 4 Sgr.

Wenn es im Faust des großen Göthe heißt: „Wozu der Lärm?" so möchte man angesichts dieser neuen Liedersammlung fragen: Wozu dieser sonderbare, antiquirte Titel?!*)

Wenn es im Vorwort heißt: „Auch ist man längst im Principe damit einverstanden, daß Liedersammlungen für katholische Schulen und Familien nur gute und wahrhaft poetische, sittlich reine und religiös tadellose Lieder bringen — so muß Referent bemerken, daß diese Forderung nicht nur für katholische, sondern selbstverständlich auch — und vielleicht wegen des freiern Standpunktes noch mehr — in protestantischen Schulen. In letzteren ist ja ohnehin das weltliche Volkslied viel eher eingebürgert worden, als in den einseitigeren katholischen Volksschulen, die großentheils unter dem Banne des Syllabus 2c. —

*) Wollen dadurch die Herren Verfasser den confessionellen Standpunkt besonders betonen, so beklagen wir dies aufrichtig. Warum in Schulen ohne Noth „Hadersachen" bringen?!

vorzugsweise für das Jenseit und — die Priesterschaft arbeiten, und — das „irdische Jammerthal" sehr links liegen lassen.

Daß übrigens, um auf den Inhalt der betreffenden Novität näher einzugehen, eine Sammlung, an welcher ein B. Widmann Mitarbeiter ist, nicht „uneben" sein kann, darf wohl natürlich erscheinen. Und so bietet denn die fragliche Collection für den besonders präcisirten Standpunkt viel Brauchbares. 34 der in den Vordergrund gestellten geistlichen Lieder eignen sich für den kirchlichen, und Nr. 35—56 für den außerkirchlichen Gebrauch. Nr. 57—108 sind weltliche Lieder. Der Tonsatz ist zwei- und dreistimmig.

21. **Noack, Gustav Adolph**: Liederkranz. Eine Sammlung von 13 Canons, 95 Volksliedern, 20 dreistimmigen Gesängen, ernsten und heitern Inhalts, 18 kirchlich religiösen Figural- und 16 Grabgesängen, für Volksschulen und Singvereine (?). 30. mit Anhang vermehrte Stereotyp-Ausg. Schneeberg, Gödsche. 15 Pf.

Eine Trennung des Textes von den Tonzeichen (Noten) kann höchstens hinsichtlich des Preises gutgeheißen werden, vom musikalisch-pädagogischen Standpunkte aus können wir eine derartige Scheidung nicht gutheißen. Im Uebrigen enthält die Sammlung das aus den bekanntesten Liederbüchern hinlänglich verbreitete Material. In dem Anhange seines Werkchens (Dreißig ausgewählte Lieder für drei Kinderstimmen) bringt der Autor meist bekannte Lieder. Die Anordnung könnte sorgfältiger sein.

22. **Stein, Karl**, op. 19: 40 Volkslieder für Knaben- und Mädchenschulen. 5., mit einem Anhang ächt patriotischer Lieder aus dem Jahre 1870 vermehrte Auflage. Wittenberg, Herrosé. 3 Sgr.

Auch diese Aehrenlese beschränkt sich auf allbekanntes, bunt durcheinander gewürfeltes Material. Die wenigen patriotischen Lieder genügen dem gegenwärtigen Volksbewußtsein kaum. Wie man ein so gemachtes, geschmackloses Lied: „Sind wir noch kleine Preußen, aber Preußen sind wir doch, können Gott so fröhlich preisen" ꝛc. aufnehmen und singen lassen kann, ist uns schier unerfindlich.

23. **Kutsch, A.**: Liederbuch für Freunde des einstimmigen Volksgesanges. Elbing, Meißner.

Enthält 110 meistens bekannte einstimmige Volkslieder. Wenn man aber das singende Volk beobachtet, so wird man gewahr werden, daß dasselbe sich stets zur Mehrstimmigkeit neigt. Der Melodie schließt sich fast unwillkürlich eine improvisirte zweite Stimme an. Warum also diesem natürlichen Zuge nicht folgen?

24. Liederbuch für Schulen. Enthaltend 120 Lieder mit 109 zwei- und dreistimmigen Weisen. Herausgegeben von **Heinrich Frankenberger** u. **Julius Kaiser**. Sondershausen, Eupel. 6 Sgr.

Eine der besten neuern Schullieder-Sammlungen! Nach einer längeren Einleitung folgen zuerst 31 Naturlieder, Turn- und Wanderlieder (32—45), Balladen und Romanzen (46—51), Vaterlands- und Freiheitslieder (55—77), Kriegs- und Soldatenlieder (78—88), gesellige Lieder (89—93), religiöse Lieder (94—120) — Alles, Text

und Tonsatz, sorgfältig gesichtet. Für die Elementar- und Mittelclassen hätte Referent etwas mehr Auswahl gewünscht. Ueberhaupt könnte es der schätzbaren Edition nur förderlich sein, wenn die einzelnen Lieder für die drei Hauptclassen der Volksschule näher bezeichnet würden.

25. Der Jugend das Beste! Liederbuch für Schulen von **Gustav Damm**. Commissionsverlag von Mittler in Leipzig. Ladenpreis 6 Sgr.

Eine reichhaltige Sammlung (nicht weniger denn 168 Nummern), die des Guten — und Neuen gar viel enthält. Zunächst kommen ganz leichte einstimmige Lieder, offenbar für die Unterstufe bestimmt, woran sich zwei-, später drei- und sogar vierstimmige Lieder schließen. Letztere werden übrigens nicht gar so viele Schüler bewältigen können. Das alte Volkslied aus dem 15. Jahrhundert: „Ich hab' mir auserkoren" (Nr. 24) paßt, unserem Ermessen nach, nicht gut in diese Sammlung. Das herzige Schubert'sche Lied: „Am Brunnen vor dem Thore" würden wir lieber in zweistimmiger Bearbeitung sehen; wir würden es auch für spätere Kinderjahre aufbewahren. Daß das bekannte Thüringer Volkslied nicht von Böhner ist, haben wir schon bei früherer Gelegenheit bemerkt. Bei einer neuen Auflage würde sich auch bei dieser Sammlung eine bessere Anordnung, wie z. B. in der vorgenannten Frankenberger-Kaiser'schen, empfehlen.

26. **Barrelmann, G.**: Vaterländisches Liederheft. 96 ein-, zwei- u. dreistimmige Lieder und Choräle für Schule und Haus. Hannov., Helwing. 5 Sgr.

Inhalt: 48 Lieder — zwei-, drei- und vierstimmig, sowie 4 Canons. Die zweite Abtheilung bietet 44 ein-, zwei-, drei- und vierstimmige Choräle. Eine präcisere Anordnung wäre auch bei diesem Hefte wünschenswerth.

27. **Hoffmann, H.**: Liederbote. 80 zwei- und dreistimmige Lieder, für den Gesangunterricht sowohl in den Oberclassen der Volks-, als auch in Real- und Bürgerschulen ausgewählt und bearbeitet. Frankfurt a. M., Hamacher. 3 Sgr.

80 zwei- und dreistimmige, meist bekannte Lieder bietend; Einiges von dem Herausgeber componirt. Eine größere Einheitlichkeit der Anordnung thäte auch hier noth.

28. **Meyer, Wilhelm**: Liederbuch für Schul- und Volksgesang in Worten und Waisen. Als Grundlage des Gesangunterrichts unter Berücksichtigung des spätern Alters herausgegeben. Des Schulliederbuches erstes Heft: 82 Lieder und 9 Canons für die unterste Gesangstufe. Hannover, Hahn. 2½ Sgr.

Es werden hier 83 recht nette Kinderliedchen geboten. Eine andere Reihenfolge wäre vielleicht auch hier wünschenswerth. Die 9 Canons für drei und vier Stimmen sind wohl auf dieser Stufe verfrüht.

29. **Christ, Bernhard**: Auswahl zweistimmiger Volkslieder mit Original- und untergelegten Texten für die Oberclassen der Volksschule. 3. veränderte Aufl. Wiesbaden, Limbarth. 2 Sgr.

Eins der gewöhnlichen Sammelsurien, wie man selbige leicht aus

einen halben Dutzend vorhandenen Liederbüchern compiliren kann. Ein leitendes Princip ist bei der Anordnung durchaus nicht zu vermerken. Auf Angabe der Dichter und Componisten ist nicht der gehörige Fleiß verwendet.

30. **Stolley**: Der Gesangfreund. Liedertexte zum ersten Hefte. 3. unveränderte Auflage. Kiel, Schwers. $1^1/_2$ Sgr. 2. Heft: 26 vierstimmige und 58 zweistimmige Lieder nebst vorbereitenden Tonübungen und 7 Canons. 3. Auflage. Ebendaselbst.

Im ersten Hefte fehlen leider die Noten. Die Texte sind diesem Alter — dem zarteren — angemessen. Das zweite Heft bietet ein Minimum von Treffübungen, worauf dann ein- und zweistimmige Lieder kommen. Gegen eine übersichtliche Anordnung ist auch öfter gefehlt worden. So z. B. 16: Bunt sind schon die Wälder, 17: Das Schneeglöckchen, 18: Abend wird es wieder, 19: Gloria, Gott in der Höhe 2c. Ja, ja: Nicht nur die Wälder sind bunt, sondern auch ein ziemlicher Theil unserer deutschen Liedersammlungen; manche sind sogar „kunterbunt"!

31. Liederkranz. Sammlung ein- und zweistimmiger Lieder für Schule und Leben. Bearbeitet und herausgegeben von **Heinrich Lützel**. 5. verm. Auflage. 1. Heft, ein- und zweistimmige Lieder enthaltend. Kaiserslautern, Tascher. 4 Sgr.

Diese schätzbare und unstreitig zu den besten Productionen auf unserem Gebiete gehörende Sammlung wird zuvörderst mit religiösen Liedern eröffnet; daran schließen sich Zeiten-, Geselligkeits-, Wander-, Vaterlandslieder 2c. Nr. 95: „Prinz Eugen" würden wir unbedenklich zweistimmig setzen. Bei einer neuen Auflage würde es am Platze sein, eine noch strengere Sonderung des Zusammengehörigen vorzunehmen.

32. Liedersammlung für Volks- und Bürgerschulen. 1. Heft. Zusammengestellt von **E. Reinelt** und **W. Sluke**. Herausgegeben vom Reichenberger Lehrerverein. 2. Aufl. Reichenberg, Schöpfer. 4 Sgr.

Diese Sammlung enthält lauter liebe Bekannte, die schon hundertmal haben herhalten müssen, ziemlich bunt aneinander gereiht. Manche Lieder sind etwas zu tief notirt, wie z. B. Nr. 37: Müllerlied.

33. Liedersammlung. 1. Heft: Zwei und dreißig einstimmige und ein und vierzig zweistimmige Schullieder. 2. verm. Aufl.; 3 Sgr. 2. Heft: 36 dreistimmige Schullieder für 1. und 2. Sopran, nebst Alt. 2. Aufl., 3 Sgr.; 3. Heft: 50 dreistimmige Schullieder für Sopran, Alt und Bariton. 2. verm. Aufl. Münster, Theissing. 4 Sgr.

Das erste Heft enthält zunächst religiöse Lieder; leider entspricht dem guten Anfange die Fortsetzung nicht. Es wird nämlich, wie in so vielen anderen Sammlungen, „bunte Reihe" gemacht, was wir durchaus nicht gutheißen können und wollen. Ordnung erhält nicht nur die Welt im Allgemeinen, sondern auch die kleine Welt der Kinder, und auch — die Welt der Töne, resp. die gesangliche! — Das zweite Heft enthält vorwiegend dreistimmige Lieder. Ist dieses Heft für Mittelclassen bestimmt, so ist jedenfalls die Dreistimmigkeit nicht am Platze. Heft drei bietet viel Gutes, das indeß noch gewinnen

würde, wenn es sorgfältiger angeordnet wäre. Daß die in dem Titel bezeichneten Stimmen berücksichtigt sind, wird gar manchem Gesanglehrer willkommen sein.

34. J. G. Lehmann: Deutsches Liederbuch für Schulen und Erwachsene. 2. Aufl. Heft 1, 1. Abtheilung (45 Lieder für Unter- und Mittelclassen enthaltend). 2 Sgr., Partiepreis 25 Exemplare $1^1/_2$ Thlr.; 2. Abth.: 40 Lieder für Oberclassen von Nr. 46—85 und 12 patriotische Lieder von 1870 und 1871 enthaltend. 4 Sgr., Partiepreis 25 Exempl. 3 Thlr. Leipzig, Sigismund u. Volkening.

Der Verfasser war früher Elementarlehrer und weiß daher aus eigener Erfahrung, was in gesanglicher Hinsicht der Volksschule noth thut und was in derselben geleistet werden kann. Die Lieder sind sehr entsprechend geordnet, sowohl nach den Classen, als auch nach dem Inhalte. Dichtern und Componisten ist ihr vollständiges Recht gewahrt. Zum Schluß bringt der vielerfahrene und begabte Autor eine sehr werthvolle Auswahl von Liedern auf 2 Jahre für eine ein- und zweiclassige Volksschule mit Kindern von 5—14 Jahren und einem Lehrer. I. Von Ostern bis Pfingsten; II. Von Pfingsten bis zur Ernte; III. Von der Ernte bis zu Michaelis; IV. Von Michaelis bis Weihnachten; V. Von Weihnachten bis Ostern. Schließlich giebt das Büchlein noch eine Auswahl besonderer Lieder für Seminar- und ähnliche Kreise. Das ist ein Mann, der Ordnung zu halten weiß, und Ordnung gehalten wissen will. Ein solcher weislich entworfener Schuletat ist traun eine schöne Sache!

35. Deutsches Liederbuch für Bürger- und Volksschulen. Eine Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder und Gesänge in 3 Heften. Bearbeitet und herausgegeben von Otto Türke. 1. Heft. (70 einstimmige Lieder und Gesänge). 2 Sgr. Leipzig, Klinkhardt. 2. Heft, enthaltend 90 zweistimmige Lieder und Gesänge. 4 Sgr.; 3. Heft: 107 zwei- und dreistimmige Lieder und Gesänge. Ebendaselbst. 6 Sgr.

Die eingehaltene strenge Ordnung der ganzen sehr brauchbaren Sammlung: Mit Gott, für König und Vaterland, des Morgens, des Abends, im Lenze, im Sommer, im Herbst, im Winter, im Freien, in Freud' und Leid, Scheiden und Meiden, Lieder erzählenden Inhalts, Spiellieder, resp. für spätere Stufen: Canons. Nr. 79 im 3. Heft scheint uns denn doch eine Verballhornisirung der Weber'schen „Jungfernkranzweise" zu sein, die man nicht statuiren sollte. Im Uebrigen gratuliren wir zu der wohlgerathenen und deshalb sehr brauchbaren Sammlung!

36. a) Schäublin: Kinderlieder für Schule und Haus. 3. Stereotyp-Auflage. Basel, Bahnmaier.
b) „ Lieder für Jung und Alt. 20. Aufl. Basel, ebendas.

Zwei bewährte Sammelwerkchen, die man getrost empfehlen kann. Beide sind nach folgenden Gesichtspunkten geordnet: Tages- und Jahreszeiten, christliche Feste, Lob Gottes, Natur, Leben, Vaterland und Heimath, Turnen und Wandern, Romanzen, resp. Vermischtes, Anhang.

B. Gesänge für mehrstimmigen Kinder- und Frauenchor.

1. **Franz Liszt:** Chor der Schnitter aus Herder's entfesseltem Prometheus für 4 Frauenstimmen mit Clavierbegleitung. Leipzig, Kahnt. Partitur und Stimmen 25 Sgr.

Ein sehr reizendes Stück, das zu den populärsten und liebenswürdigsten Ergüssen der Lißt'schen Tonmuse gehört. Zur Ausführung gehören indeß gut geschulte Gesangkräfte. Die Pianofortepartie ist nur mäßig schwer.

2. **Greith, Carl**, op. 23: Der verzauberte Frosch. Ein Mährchen-Lustspiel in zwei Acten für die Jugend von **Franz Bonn.** Musik für Sopran- und Altstimmen mit Pianofortebegleitung zu 2 und 4 Händen. Leipz., Breitkopf u. Härtel. 1 Thlr. $7^1/_2$ Sgr.

Der Text dieses sehr gelungenen Jugendstückes ist interessant und picant. Die Musik erhebt sich weit über das gewöhnliche Niveau und enthält manch feinen sinnigen Zug. Höhere Schulanstalten werden viel Amüsement mit diesem heiteren Stücke erleben. Damit man weiß, wie groß das Personal sein muß, um dieses Lustspiel oder komische Operette in Scene zu setzen, so fügen wir das Personalverzeichniß bei: Hans, ein verzauberter Frosch, Linchen, Gretchen und Mariechen, seine Schwestern, Waldmann, ein Förster (ihr Vater), Knöpfle, ein wandernder Schneider, Hocuspocus, ein Zauberer, Silberlicht, eine gute Fee, 2 Gnomen im Dienste des Zauberers, Chor der unsichtbaren Waldgeister, Kinder. Die Clavierbegleitung bietet keine sonderlichen Schwierigkeiten. Der Partitur ist ein Textbuch (für 5 Ngr.) beigegeben.

3. **Fink, Christian**, op. 44: „Wie lieblich sind deine Wohnungen". Duett für Sopran und Alt mit Begleitung der Orgel, des Harmonium oder Pianoforte. Stuttgart, Stürmer. 1 Mark 50 Pf.

4. **Fink, Christian**, op. 46: Zwei Duette: Maibrünnlein, Tanzlied der Mücken für Sopran und Alt. 60 und 90 Pf. Ebendaselbst.

Fink's „Geistliches und Weltliches" verdient gleiche Empfehlung wegen guter Haltung und Stimmung.

5. **Kern, C. A.**, op. 36: 45 Melodien in zweistimmigem Satz mit leichter Clavierbegleitung zu Dieffenbach's Kinderliedern. 2. Auflage. Mainz, Kunze. 10 Sgr.

Diese Originalsachen verdienen nach Text, Melodien und Begleitung wärmste Empfehlung. Etwas Gelungeneres ist uns in diesem Genre lange nicht zu Gesicht gekommen.

6. Hosianna! Ein- und zweistimmige Gesänge (für Familie, Schule und Kirche) aus dem 17. Jahrhundert. In Partitur gesetzt und mit Orgelbegleitung versehen von **B. Widmann.** Leipzig, Merseburger. 15 Sgr.

Diese neu ausgegrabenen Antiquitäten sind von Agazzari, Bernabei, Melchior Franck, Giuliani, Legrenzi, Miserocca, Pace, Poschius, Heinrich Schütz, Staden, Tarditi, Turini, Vierdanck, Zagalti — und sind als classische Gebilde aller Empfehlung werth.

7. **B. Brähmig**: Arion. Sammlung ein- und zweistimmiger Gesänge mit leichter Pianofortebegleitung. 1. und 2. Heft à 10 Sgr. Leipzig, Merseburger.

Eine treffliche Sammlung, die immer weitere Verbreitung verdient.

8. **Rochlich, Gustav**, op. 34: Die Wallfahrt nach Kevlaar. Gedicht von **Heinrich Heine**. Für Declamation, Frauenchor und Pianoforte. Leipzig, Forberg. 16 Sgr.

Diese ungewöhnliche Gabe wird gewiß, wenn sie einigermaßen befriedigend ausgeführt wird, ihre gute Wirkung machen. —

C. Gesänge für gemischten Chor.

1. **Franz Lißt**: Chor der Schnitter aus Herder's entfesseltem Prometheus für gemischten Chor und Clavierbegleitung. Leipzig, Kahnt. Partitur u. Stimmen 1 Thlr.

In dieser Fassung wurde das anmuthige Stück zuerst von dem Componisten geschrieben und errang sich überall reichen Beifall. Unter Lißt's oft verwickelten und originellen Tondichtungen ist diese Pièce sehr geeignet, für den großen Zukunftsmusiker Propaganda zu machen.

2. **Glasberger, Adolf**, op. 8: Geistliches und Weltliches. Eine Sammlung vierstimmiger Chöre für Gymnasien und Realschulen. Leipzig, Kahnt. 15 Sgr.

Es werden hier 38 ältere (nur ein Stück von Kühmstedt) und neuere Gesangswerke geboten, im Ganzen werthvoller Natur. Von lebenden Componisten sind vertreten: der Herausgeber, Seiffert, Steinhäuser, Hoffmeister, Brandt, Stein, Widmann, Flügel, Anding, Zopff, Gartz, Finzenhagen, Hürsen, Sachs, Palme, Möhring, Kindscher, Succo. Die Ausführung braucht keine ungewöhnlichen Kräfte.

3. **Fink, Christian**, op. 30: Gebet: Herr, wir liegen vor dir mit unserm Gebet. Kirchenstück für gemischten Chor, Streichinstrumente und Orgel (Harmonium). Stuttgart, Theodor Stürmer. Partitur mit untergelegtem Clavierauszug 3 Mark.

Ein schöner, weihevoller Chor von mäßiger Länge; im Mendelssohn'schen Style gehalten. Sopran- und Altstimmen alterniren effectvoll mit dem Männerchor. Die Schwierigkeiten sind nicht erheblicher Natur.

4. **Richter, Ernst Friedrich**, op. 43: Drei geistliche Lieder von **F. Oser** für gemischten Chor. Leipzig, Forberg. Partitur und Stimmen.

An Mendelssohn und Hauptmann der Factur und dem Style nach gehören diese drei geistlichen und lieblichen Lieder zu dem Schönsten, was in diesem Jahre vor unsern kritischen Dreifuß gekommen ist. Innige Gefühlswärme und technische Meisterschaft vereinigen sich hier aufs Glücklichste.

5. **Lachner, Franz**, op. 62: Ave Maria für Sopransolo und Chor mit Begleitung von 2 Violinen, Viola, Violoncello und Baß oder Orgel oder Harmonium. Leipzig, Forberg. Partitur und Stimmen $1^1/_3$ Thlr.

Ohne große Originalität zu documentiren, hat der greise Meister es verstanden, eine sich zweckmäßiger Kürze befleißigende erbauliche und

beschauliche und dabei gediegene Kirchenmusik zu schreiben, welche in katholischen Kreisen nicht ohne Interesse gehört werden wird.

6. **Reichardt, B. E.**: Chorgesang: Bis hierher halfst du mir, mein Gott, für gemischten Chor. Zum Gebrauche bei Sylvestergottesdiensten, Jubiläen und ähnlichen Gelegenheiten. Weimar, Kühn. Partitur u. St. 10 Sgr.

7. **Reichardt, B.**, op. 9: Zwei Motetten für gemischten Chor. Leipzig, Bruno Zechel. Partitur 10, Stimmen $12^1/_2$ Sgr.

Beide Kundgebungen auf dem Gebiete der kirchlichen Tonkunst gehören den bessern Erscheinungen an. Der talentvolle Componist bewegt sich nicht ohne Geschick in der polyphonen Schreibweise. Mendelssohn scheint sein Vorbild zu sein. Wir empfehlen diese geistlichen Blüthen guter Art.

8. **Richter, E. Fr.**, op. 42: Psalm 22: Mein Gott, warum hast du mich verlassen? Für Solo- und Chorstimmen a capella. Leipzig, Kahnt. 1 Thlr.

Eines der trefflichsten Werke, welche aus Professor Richter's Feder hervorgegangen sind. Die Stimmung dieses ergreifenden Psalms ist meisterhaft wiedergegeben. Der musikalische Tonsatz verräth durchweg den wohlerfahrenen, kunstgeübten und kunstbeflissenen Praktiker. Aus drei Sätzen bestehend: Un poco lento, Allegro moderato, Allegro maestoso, ist der letzte durch seine Vielstimmigkeit ganz geeignet, dem schönen Werke eine gut angelegte Steigerung zu verschaffen.

9. **Meyroos**, op. 41: Des Sängers Wiederkehr. Gedicht von Ludwig Uhland, für gemischten Chor und Orchester. Leipzig, Kahnt. Clavierauszug $1^1/_3$ Thlr., Singstimmen 10 Sgr.

Eine wirkungsvolle Apotheose eines verblichenen Sängers bietend. Der erste Theil betrauert den Heimgegangenen in ergreifender Weise, während der letzte Theil des Dichters Unsterblichkeit, das Leben in dem Herzen des Volkes wiederspiegelt.

10. **Kretschmar, Hermann**, op. 3: Fünf Lieder für gemischten Chor. Leipzig, Forberg. Heft 1—5. Heft 1 20 Sgr., Heft 2—5 à 10 Sgr.

Sämmtliche fünf Liederspenden: Frühlingsmahnung von Körner, Vorfrühling von Böttcher, Ave Maria von demselben, Frühlingsblicke von Lenau, die Lieder der Nachtigall, bewegen sich mit vielem Glück auf dem mehr polyphonen Gebiete der Musik. Dabei sind sie nicht von erschreckender Oede und Dürre, wie so manche contrapunktische Gespenster, sondern es pulsirt darinnen ein frisches, fröhliches Leben.

11. **Billeter, A.**, op. 40: Maikönigin. Nach dem Altfranzösischen des XII. Jahrhunderts ins Deutsche übertragen von **V. Scheffel**, für Baßsolo und gemischten Chor mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg. Clavierauszug u. Singstimmen $27\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein nicht gerade tief und original angelegtes Stück, das aber von recht glücklicher Wirkung ist. Das freundliche Werkchen erhält durch das strenge Baßsolo einen nicht unwirksamen Contrast. Besondere Schwierigkeiten bietet das nette Opusculum keine.

12. **Ueberlée, Adalbert**, op. 15: Vier heitere Lieder von **Rudolf Löwenstein** für gemischte Gesangvereine, Gymnasien und Realschulen. Heft

1 und 2, Part. jedes Heft 8 Sgr. Quart. jedes Heft 10 Sgr. Schleusingen, Glaser.

Diese wirklich heitern Lieder werden in den bezeichneten Kreisen, wohl auch in den Seminarien („daß diese doch immer noch, obwohl sie Culturbrutstätten der Volksbildung sind"), namentlich da, wo trockene Studien an der Tagesordnung sind, manche fröhliche Stunde bereiten. Betitelt sind diese willkommenen flotten Burschen: Der Fuchs und die Hühner, Kirmeß, Tanz, der Hahnenruf.

13. **Lange, Rudolph**: Fünf Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Baß. 2. Heft. Berlin, Stubenrauch. Partitur und Stimmen

Da kommt gleich noch ein Seminarlehrer, der auch kein Kopfhänger und ein Anhänger des: Frisch, frei, fröhlich und fromm! ist, und der schon manche tüchtige Gabe für einen lebensfrischen Seminar-Musikunterricht veröffentlicht hat. Er macht zwar nicht in Humor, aber in sinnigem Gesange sucht er seines Gleichen. Seine 5 Lieder: Die Nacht, Wasserfahrt, Nachtgesang, Lob des Frühlings (wenn der Verfasser hier bemerkt: zweimal zu singen, so bemerkt der Referent corrigirend: recht vielmal zu singen). — Unser Herr College wolle uns dies Corrigendum aber bei Leibe nicht übel nehmen!

14. **Becker, V. E.**, op. 73: Sechs Lieder für gemischten Chor. Heft 1—6, à $7^1/_2$—15 Sgr. Leipzig, Forberg.

Gleich das erste dieser volksthümlichen Lieder: Gruß, „Allemannisch" von Fr. Oser, macht in seiner anmuthigen, leicht faßlichen Haltung einen günstigen Eindruck, den die nachfolgenden Productionen: Mailiedchen von Julius Sturm, Im Maien von Rodenberg, Wohin mit der Freud'? von Reinick, Ehre sei Gott in der Höhe, Frühlingsruf, durchaus nicht verwischen.

15. **Lassen, Eduard**, op. 49: Fünf biblische Bilder aus den Palmblättern von Gerok in Musik gesetzt. Leipzig u. Weimar. R. Seitz.

Dieser sehr interessante Cyclus umfaßt folgende recht wirkungsvolle Tondichtungen:

1) Die heilige Nacht. Terzett für drei Frauenstimmen mit Begleitung von Violine und Orgel. Mit untergelegtem Clavierauszuge. 25 Sgr.
2) „Ich sende Euch". Für Bariton mit Begleitung von Cello und Orgel. Mit untergelegtem Clavierauszuge. 1 Thlr.
3) Bethania. Quintett für Sopran, Alt, Tenor, Bariton und Baß mit Begleitung der Orgel oder des Pianoforte. 15 Sgr.
4) Der Berg des Gebets. Für Mezzo-Sopran mit Begleitung der Orgel oder des Pianoforte. 15 Sgr.
5) Joseph's Garten. Terzett für Mezzo-Sopran, Tenor und Baß mit Begleitung von Harfe, Horn und Orgel. Mit untergelegtem Clavierauszuge. $1^1/_4$ Thlr.

Referent hat diese sehr interessanten und außerordentlich wirkungsvollen Bilder mehrfach in Weimar und Jena, wo sie vielen Erfolg hatten, in großer Vollendung gehört und muß gestehen, daß selbige zu seinen Lieblingen gehören. Zwar streng kirchlicher Natur

sind dieselben nicht; keine Spur von Palestrina'schen Dreiklangsfolgen, Fuge, Canon oder Contrapunkt, aber gleichwohl sind diese Gesänge das Beste, was auf dem Gebiete guter geistlicher Haus- und Concertmusik in der Letztzeit erschienen ist. Vorwiegend homophon suchen diese schönen und erbaulichen Pièцen die verschiedenen Stimmungen der schönen Gerok'schen Texte sanglich und klanglich wieder zu geben. Die beigegebenen Instrumente, mit Ausnahme der Orgel, welche sehr claviermäßig gehalten wurde, sind sehr dankbar behandelt. Am wirkungsvollsten fand Referent die Ensemblesachen, nämlich Nr. 1 und 5; das letztere scheint Referent die Perle der ganzen Sammlung zu sein. Von den beiden Solostücken verdient der Baritonsatz besondere Beachtung, doch ist auch das vierte Stück für Mezzosopran eine schätzbare Bereicherung des Concertrepertoirs.

D. Gesänge für Männerstimmen.

1. **Gut, Adolf**: Loreley. Eine Sammlung leicht sangbarer Männerchöre. 1. Heft. 50 Chöre enthaltend. Wiesbaden, Limbarth. 8 Sgr.

Diese Loreley von Gut ist „gut", denn sie bringt meist gutes Volksthümliche. Wer kann da widerstehen? Auch ist einiges „Gute" von Gut dabei!

2. **Meyer, Wilhelm**: Volksliederbuch. Auserlesene ältere und neuere Volkslieder und Nationalgesänge des In- und Auslandes mit ihren eigenthümlichen Sangweisen. Für den vierstimmigen Männerchor. Hannover, Hahn. 24 Sgr.

Wohl eine der werthvollsten Sammlungen volksthümlicher Lieder aller Nationen, welche überhaupt musikalische Cultur haben. Referent hat das schätzbare Sammelwerk mit großem Interesse durchgesehen und sehr lieb gewonnen. Da kann man, statt des verschwommenen und trivialen Liedertafelfutters das Beste aller Nationen studiren und sich daran erquicken — und entzücken. Mittelst dieser kostbaren Anthologie kann man außerdem — internationale Gesangsproductionen — zu Nutz und Frommen unsers blasirten Publikums veranstalten. Sehr schön sagt der Verfasser in dem Vorworte seines preiswürdigen Unternehmens: „Ist das Volkslied der unerschöpfliche Born naturwüchsiger Poesie und Musik, wofür es in allgemeiner Verehrung gehalten wird, und gehört dieser Schatz nicht einzelnen Bevorzugten, sondern dem gesammten Volke: so muß es sein wie die Gewässer des Berges, die nach allen Seiten befruchtend sich ergießen, so muß es eine Stätte haben, wo es seiner Gaben Schönheit entfalten kann und von wo es immer und immer wieder hinausströmt unter das Volk, um hier fortzutönen und sich von Geschlecht zu Geschlecht zu vererben."

3. **Stürmer, P.**: Liederheft. Eine Sammlung kirchlicher und weltlicher Gesänge für katholische Gesellenvereine und andere Männer-Gesangchöre unter Mitwirkung von Dr. **Beck**. 2., bedeutend vermehrte Auflage. Trier, Groppe. 15 Sgr.

Eine sehr reichhaltige, gute Sammlung, der wir von ganzem Herzen besten Erfolg wünschen. Gruppirt sind die vielen schönen Ge-

sänge (nicht weniger denn 167) nach folgenden Gesichtspunkten: I. Kirchliche Gesänge, II. Volkslieder*), III. Quartette verschiedenen Inhalts — mitunter auch „Kunstlieder". Daß das humoristische Element auch, und zwar nicht gar spärlich vertreten ist, hat Ref. besonders Freude gemacht.

4. **Seiler, Josef**: Auswahl älterer und neuerer katholischer Kirchengesänge. Für vierstimmigen Männerchor. 1. u. 2. Heft. Münster, Aschendorf. à 6 Sgr.

Eine gute Sammlung, die vieles Altehrwürdige in vortrefflicher Bearbeitung enthält. Auch einiges Gelungene vom Herausgeber findet sich vor.

5. Das Rütli. Ein Liederbuch für Männergesang. Zweite Sammlung, erstes Bändchen, enthaltend 53 Originalcompositionen. St. Gallen, Sonderegger. 8 Sgr.

Endlich einmal unter den vielen Zusammenstoppelungen hundertmal gedruckter Männerlieder eins, das gar manches werthvolle Neue — und auch Gute enthält. Fast alle Componisten der Gegenwart sind mehr oder minder gut vertreten. Wir gratuliren der unternehmenden Verlagshandlung zu diesem glücklichen Griff und erwarten mit Spannung die Fortsetzung des zweiten Bändchens vom Rütli.

6. **Thierbach, Albin**, op. 9: Drei Gesänge für Männerchor. Text u. Musik vom Componisten. Delitsch, Pabst.

Also — Dichtercomponist —e in kleiner Richard Wagner! Doch: Scherz bei Seite! Der Hymnus: Gott, du Allmächtiger! (in Begleitung von Blasinstrumenten), deutsche Siegesfeier, den geschiedenen Freunden, sind insgesammt annehmbar. Der letztere Gesang ist vorzüglich gelungen, ein ächtes und rechtes „Wehrmannslied", dem wir Verbreitung wünschen.

7. **Fink, Christian**, op. 38: Zwei Männerchöre. Part. 30 Pf., Stimmen 15 Pf.

8. „ op. 41: Zwei Lieder. 30 Pf. Beide bei Th. Stürmer in Stuttgart.

Gleich das erste feurige Lied: „O Wald, wie ewig schön bist du," muthet uns wohlig an. Nicht minder gelungen ist das zweite: Dem Vaterland, von Fritsche. Auch das in op. 41 enthaltene Wanderlied und der Sängergruß gehören nicht zu den männerchörigen Eintagsfliegen.

9. **Kuntze, C.**: Ein Hoch dem deutschen Kaiser. (Tafellied v. Ihnring), op. 184. Leipzig, Kahnt. 10 Sgr.

Ein populäres Stück, das bei vaterländischen Festen am Platze sein wird.

10. **Stör, Carl**, op. 21: Sechs Lieder für vierstimmigen Männerchor. Heft 1 und 2 à 15 Sgr. Leipzig und Weimar, R. Seitz.

Stör's feinsinnige Lieder: Zum Liebchen, Veilchen im März,

*) Die kirchlichen Gesänge sollen aber auch, wenn sie nämlich rechter Art sind, „Volkslieder", — geistliche — sein!

Soldatenlied, der Stubengeselle, Soldatenlied, einsames Wandern, gehören durchaus nicht zu dem gewöhnlichen Singsang oder Schnickschnack der Herren Liedertäfler, die sich mit wenig Witz und viel Behagen in dem engen Kreise seichten Liedertafelgebräus drehen. Als „bessere" Erscheinungen sind diese Lieder indeß nicht so ganz leicht, sondern sie werden die faule Behaglichkeit mancher „Sangesbrüder" — mehr oder weniger stören; aber es lohnt sich auch der Mühe!

11. **Kunze**, op. 201: „Ach, was daraus nur noch werden soll!" Humoristisches Duett für 2 Baritonstimmen und Begleitung des Pianoforte. Schleusingen, Glaser. 20 Sgr.

Ein unschuldiger Spaß, den man wohl einmal mit anhört oder — mitmacht! „Sonst hat es weiter keinen Zweck!"

12. **Kunze** op. 194: Die theuern Zeiten. Humoristisches Männerquartett. Part. 8 Sgr. Ebendas.

13. „ op. 196: Das lange Näschen. Humoristisches Männerquartett. Ebendas.

14. „ op. 199: Halb Zwölf! Humoristisches Duett für 2 Baritonstimmen. 20 Sgr. Ebendas.

15. „ op. 204: Der erste Versuch. Humoristisches Männerquartett. Part. 6 Sgr. Ebendas.

16. **Schäffer, August**: Ein lustiger Vogel. Lachlied, gedichtet von **Hermann Kletke** für vierstimmigen Männergesang. Partitur 5 Sgr. Ebendas.

Für diese „possirlichen Dinger" gilt dasselbe, was wir bezüglich Nr. 10 sagten. Wo soll freilich aller Humor, d. h. der gesunde, geistvolle, schlagfertige, immer herkommen! Auch bei den Componisten heißt es nicht selten: „Zum Kukuk ist der Spiritus (Humor), — das Phlegma ist geblieben!"

17. **Tietz, Ph.**, op. 67: Drei Lieder für Männerchor. 1. und 2. Heft: Das wilde Heer, Der Willekumm, Am Grenzwall. Partituren 3 und 6 Sgr. Ebendaselbst.

Die frischen und firnen Lieder des humoristischen Dichters V. Scheffel haben in Tietz gar keinen unebenen musikalischen Illustrateur gefunden. Der lustige Rodensteiner dürfte bei unseren flotten Liedertäflern bald ein gern gesehener Gast sein.

18. **Hermes, E.**: Morgengruß an Deutschland. 4 Sgr. Ebendaselbst.

Mehr gut gedacht, d. h. gut gemeint, als gut gemacht!

19. **Becker, V. E.**, op. 68: Die Rose Deutschlands. Dichtung von **Müller v. der Werra** für Männerchor mit Begleitung von Blechinstrumenten und Pauken oder des Pianoforte. Part. 20 Sgr. Leipz., Kahnt.

Ein die jüngste Auferstehung Deutschlands feiernder feuriger Hymnus, der bei guter Ausführung, namentlich bei größeren Massen, stets zünden wird.

20. **Schwalm, Robert**, op. 7: Das Lied wird That. Gedicht von **Heinrich Stein** für Männerchor und Orchester. Clavierauszug 1 Thlr. Schleusingen, Glaser.

„Das Lied wird That, wenn einst die Wahrheit aller Orten die

Freistatt fand im Fürstenrath, dann ist das Lied zur Wahrheit worden" — das ist die Pointe der Schwalm'schen Hymne. Offen gestanden: Es ist dem Referenten nicht recht warm dabei geworden. Das Lied ist ein wenig gemacht, und auch die Composition, trotz des wiederholten stattlichen Anlaufes, will nicht recht erwärmen. Was hilft auch am Ende alle Wahrheit bei den Fürsten, wenn nicht darnach gethan wird? Was hilft alle Fürstenwahrheit, wenn sie das Volk nicht verdaut hat — oder nicht befolgt? Das sind so Phrasen, mit denen man, offen gestanden, keinen — hinter den Ofen lockt.

21. **Lange, Rudolph**, op. 17: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden!" Hymne für eine Solostimme (Bariton oder Alt) und dreistimmigen Männerchor mit obligater Orgel. Berlin, Stubenrauch. Partitur 20 Sgr.

Ein gelungenes Stück, das aus einem kurzen Solo mit Chor für mittlere Stimmlage (die geschmacklose Wiederholung des Wortes „Abend," im 3. System kann leicht durch eine Verbindung der drei ersten Viertel auf die Sylbe „A" — beseitigt werden), einem rhythmischen Choral für Solo und Chor, und einem wirkungsvoll ausgeführten Finale besteht.

22. Thesaurus. Eine Sammlung neuer Lieder und Gesänge für Männerchöre in zwanglosen Heften herausgegeben von **Friedrich Gartz**. 5. u. 6. Lieferung, à 15 Sgr. Berlin, Stubenrauch.

Die Beiträge dieser rühmlich bekannten Sammlung rühren her von: Mühling, Richter, Messerschmidt, Schröder, Becker, Schütze, Tauwitz, Schultz, Tietz, und bieten Brauchbares.

23. **Kretschmar, Hermann**. op. 2: Drei ernste Gesänge für vier Männerstimmen (Chor und Soli). Leipzig. Forberg. 3 Hefte. à $17\frac{1}{2}$ Sgr.

Die von dem Componisten gewählten textlichen Vorlagen sind durchaus ernster Natur: Nächtlicher Pilgergesang, in der Wüste, Herbst. Der Autor strebt nach Höherem und will durchaus nicht in dem gewöhnlichen Bänkelgesang Geschäfte machen. Im polyphonen Elemente lebt und webt er, wie der Fisch im Wasser.

24. **Brandt, August**, op. 41: Liederbuch für Männerstimmen. Deutschlands Kriegervereinen gewidmet. Heft 1–3, à 3 Sgr. 12 Exemplare (nebst einem Freiexemplare) 1 Thlr. Leipzig, Merseburger.

Für die bezeichneten Kreise erfüllt dies kleine schmucke Sammelwerk recht gut seine Bestimmung, denn es enthält eine schätzbare Auswahl von Kaiser-, Helden-, Soldaten-, Schlachten-, Vaterlands-, Bundes- und Festgesängen. Die volksthümliche Haltung aller Piècen kann nur beifällig bemerkt werden.

25. **Erk, Ludwig**: Deutscher Liederschatz. Zunächst für Seminarien und die höheren Classen der Gymnasien und Realschulen. 5. Heft: 33 männerstimmige Gesänge enthaltend. Berlin, Enslin. 5 Sgr.

Von Vater Erk, diesem fleischgewordenen „Liederhort" oder Logos kann nur Gutes kommen — und damit Punktum! Und dabei ist er immer auch der billige Mann! Er weiß wohl recht gut, wo den deutschen Schulmeister der Schuh drückt.

26. **Billeter, A.**, op. 39: Zwei Lieder von Müller von der Werra für vierstimmigen Männerchor: „O wonniger Main" und Lenzbeginn. Leipzig, Forberg.

Einfach, melodisch und ansprechend, wenn auch gerade nicht tief greifend.

27. **Tietz, Philipp**: Festlicher Lobgesang, nach dem 98. Psalm Davids von Müller von der Werra für vierstimmigen Männerchor mit Begleitung von Blechinstrumenten oder des Pianoforte. Partitur mit untergelegtem Clavierauszug 1 Thlr. 25 Sgr. Leipzig, Kahnt.

Mehr homophon und einfach gehalten, besteht dieser durchaus nicht schwierige, effectvoll instrumentirte Hymnus aus einem Andante maëstoso, woran sich ein feuriges Vivace mit tüchtiger Steigerung effectvoll anschließt.

28. **Reehusen**: Originalcompositionen für vier Männerstimmen. Hamburg, Niemeyer. Heft 1—6.

Diese schönen Gesänge suchen das Gediegene mit dem Angenehmen zu vereinigen.

E. Einstimmige Lieder mit Begleitung.

Geistliches.

1. 24 geistliche Lieder für eine Singstimme componirt von **Joh. Seb. Bach.** Ausgewählt und nach des Componisten beziffertem Baß mit Clavier- oder Harmonium-Begleitung versehen von J. **Zahn.** Nürnberg, Löhe. 15 Sgr.

Vorliegende 24 Lieder sind sämmtlich dem „musikalischen Gesangbuch" von G. Chr. Schemelli, Schloßcantor in Zeitz, entnommen, das im Jahre 1736 bei Breitkopf in Leipzig erschienen ist. In der Vorrede dieses Buches ist bemerkt, daß die in demselben befindlichen Melodien von Joh. Seb. Bach theils ganz neu componirt, theils im Generalbaß verbessert sind. Von den 954 Liedern dieses Gesangbuches sind 69 mit beigedruckten Melodien versehen, und diese haben alle einen Baß unter sich, der bei 62 vollständig, bei 2 theilweise und bei 5 nicht beziffert ist.

Diese 69 Melodien finden sich, soweit bis jetzt bekannt, in keinem vor 1736 erschienenen Gesangbuche und können darum alle mit ziemlicher Sicherheit als solche bezeichnet werden, die von Bach ganz neu componirt sind, obwohl nur bei einer einzigen derselben, nämlich bei: „Vergiß mein nicht, o allerliebster Gott", die Autorschaft Bach's durch eine über den Musiknoten beigesetzte Bemerkung ausdrücklich bezeugt ist.

Wer mit Bach's Geiste und Style vertraut ist, wird diese schönen Liederperlen gewiß als Bach's würdige Perlen gern anerkennen. Die neue Fassung durch Herrn Zahn ist eine sinn-, sach- und stylgemäße.

2. Dr. **Wilhelm Volckmar**: 9 geistliche Lieder von Seidel und Mohrant für eine Singstimme mit Begleitung des Piano. Langensalza, Greßler.

Weniger tief, aber leicht, sanglich und nicht ohne gute Wirkung.

3. **Götze, Carl**, op. 25: „Allmächtiger Gott und Vater". Gebet für eine Singstimme mit Begleitung der Orgel. Langensalza, Beyer.

Ein sehr dankbares — für mittlere Stimmlage — poetisches und fein gemachtes Stück, das in Concerten, wie am „stillen Heerd" Erbauung und Vertiefung gewähren wird.

4. **Schaab, Robert**: Lieder und Gesänge mit Begleitung des Harmonium zum Gebrauch bei Hausandachten, Familienfesten, Gedenktagen rc. Heft 1, Einstimmiges, 17½ Sgr. Leipzig, Forberg.

Brauchbare Sammlung! Vorwiegend gutes Aeltere; auch Einiges von dem rührigen Herausgeber bietend.

5. **Merkel, Gustav**, op. 57: Hymne für eine Altstimme mit Orgel-, Harmonium- oder Pianoforte-Begleitung. Leipzig, Hofmeister. 20 Sgr.

Der Text dieser schönen Hymne besteht aus Psalm 57: „Sei mir gnädig, Gott, denn auf dich trauet meine Seele". Während im Eingange dieses Gebets selbstverständlich die Bitte und getragene Cantilene vorherrscht, geht die etwas an Mendelssohn anklingende Melodie bei den Worten: „Ich liege mit meiner Seele bei den Löwen" in den Recitandostyl über und steigert sich bis zum Schluß in schwungvoller Weise. Auf die Orgelpartie hat der Componist vielen Fleiß verwendet.

6. **Fischer, Carl August**: 7. Heft der Lieder: Hymnen für eine Sopranstimme mit Orgel- oder Clavierbegleitung. Dresden, Hoffarth. 1 Thlr.

Die von dem Orgelvirtuosen Fischer gespendeten vier Hymnen sind betitelt: „Herr, hör' mein Wort", Der Herr ist mein Hirt, Die Thoren sprechen rc., Befiehl du deine Wege. In allen vier Gesängen spricht sich ein Talent aus, das nicht in gemeinen Bahnen gehen will, sondern das kräftig nach dem Höchsten strebt. Mitunter erhebt sich die Darstellung zu dramatischem Schwunge. Die Orgelbegleitung tritt meistens obligat auf.

7. **C. Stein**: Auswahl leichter und beliebter geistlicher Lieder und Psalmen aus den Oratorien, Cantaten und anderen Werken der berühmtesten Componisten älterer und neuerer Zeit, ein- oder zweistimmig für mittlere Stimmlage mit deutschem und englischem Text. 5. Lieferung. Potsdam, Aug. Stein. 10 Sgr.

Mit diesem Hefte wird die sehr schätzbare Sammlung vorläufig beendet. Die Schlußlieferung bietet Folgendes: Duett v. Stein, Sehnsucht nach dem Tode (altböhmische Melodie), Recitativ und Arie aus Athalia von Händel, Ave Maria von Cherubini, Gebet von Stradella (?), Lob Gottes (böhmische Melodie), Ave verum von Mozart, Arie aus Samson, Recitativ und Arie aus der Schöpfung rc.

Weltliches.

8. **Liszt, Franz**: Drei Lieder aus Schillers' „Wilhelm Tell": Der Fischerknabe, der Hirt, der Alpenjäger. Für eine Tenorstimme mit Begleitung des Orchesters. Leipzig, Kahnt. Part. 1⅓ Thlr.

Nicht wohlfeilen Klingklang — oder breite Bettelsuppen liefert der Komponist, sondern sehr charakteristische kleine Gesangsscenen, die aber ‹geist›volle Sänger erfordern.

Sammlung russischer Volksdichtungen in Wort, Ton und Bild, illustrirt von **Emil Steinmann**, frei ins Deutsche übertragen und in vor-

liegend musikalischer Fassung herausgegeben von **Ernst Schirmer**. Leipzig, in Commission bei Merseburger 15 Sgr.

Russische Volksromanze von Schirmer.

Im hohen Grade charakteristisch und dramatisch.

10. **Karl Neidhardt**: Die Mondhuhr. Gedicht von **R. Reinick**. Für 1 Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, 2. Aufl. Leipzig, Kahnt. 15 Sgr.

Eine wirkungsvolle Ballade, die sich ein weites Terrain erobert hat.

11. **Krebs, Karl**: Zwei Gedichte von Heinrich von Mühler für eine Baßstimme mit Pianoforte. Heft 1 und 2, à 10 Sgr. Leipzig, Kahnt.

Sanglichkeit und Einfachheit sind Eigenschaften, die den Liedern eines Krebs, Gumbert, Abt, Kücken 2c. ein weites Feld erobert haben. Auch die vorliegenden gehören dem leichtern Genre an.

12. Weihnachtslied für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte oder Harmoniums kleinen Händen dargereicht von **L. Niehus**. Salzwedel, Klingenstein.

Sehr einfach und anspruchslos — die Kinder werden's gern singen.

13. Liedersammlung für die mittleren und oberen Classen höherer Knaben- und Mädchenschulen. Herausgegeben von **Gotthold Kunkel** und **Aug. Maus**. Frankfurt a. M., Jäger. 20 Sgr.

Gerade 100 neue und alte Lieder werden in der stattlichen, schön ausgeschmückten Sammlung den bezeichneten Kreisen geboten. Die Herausgeber beabsichtigen mit derselben für den Unterricht solcher Schüler und Schülerinnen, bei welchen schon die elementare musikalische Bildung vorausgesetzt werden kann, ein möglichst anregendes und mannigfaltiges Material darzubieten. Durch Hinzufügung der Clavierbegleitung, die bei vielen Schulgesangheften vermißt wird, glauben wir einem Wunsche vieler Gesanglehrer zu entsprechen. Sie mag um so willkommener sein, als sie meist leicht ausführbar gesetzt ist und von unserer clavierspielenden Jugend beim Wiederholen zu Hause größtentheils benutzt werden kann. Die Lieder sind zunächst nach dem Inhalte und dann in der Weise geordnet, daß die einstimmigen den zweistimmigen und diese den dreistimmigen vorangestellt sind und auch in anderer Hinsicht von den leichteren zu den schwierigeren Gesängen übergegangen wird. Einen großen Theil dieser Sammlung bilden Originalcompositionen lebender Tonsetzer. Zu den Gesängen älterer Meister ist die Begleitung zum Theil neu arrangirt.

Die treffliche Sammlung sei hiermit nachdrücklichst empfohlen.

14. **Graner, R.**, op. 68: Kinderlieder für meine Kleinen von **Jul. Sturm**, componirt für Haus und Schule. Gera, Griesberg. 16 Sgr.

Folgende Liederperlen Sturm's sind in ächt kindlicher Weise musikalisch illustrirt worden: Frühlingsbotschaft, Das Schifflein, Das Bächlein, Puppenliedchen, Der kleine Jäger, In der Nacht, Das Böcklein mit dem Glöcklein (ein gar schnurriges Lied), Der muthige Reitersmann, Gottes Augen, Bienchen, wohin geschwind, Schneewittchen, Die kranke Mutter, Wer kauft nun das Schlößlein, Die Schwalben, Das todte

Geislein, Große Cour, Der erste Schnee, Das Tännelein, Weihnachtslied, Gott ist die Liebe, Mailiedchen.

Bestens empfohlen!

15. **Schäffer, August**, op. 118 b.: Ein lustiger Vogel. Lachlied, gedichtet von **Hermann Kletke**, in Musik gesetzt für eine Singstimme und Begleitung des Pianoforte. Schleusingen, Glaser. 5 Sgr.

Ziemlich flacher Natur.

16. **B. E. Becker**: Fünf Gesänge, Dichtungen von **Julius Altmann** für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg.

Ohne in die mystischen Tiefen des Herzens hinabzusteigen, illustrirt der beliebte Componist folgende Texte: Ich bin ein Meer, Willkommen, leise sinkt auf Berg und Thal, die blühende Welt, Frühlingsgewißheit, in faßlicher und leicht eindringlicher Weise.

17. **Heiser, W.**, op. 136: Abschied von Heine für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 9 Sgr.

— — op. 139: Ade! Marie. Gedicht von **Brunold** für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg. 10 Sgr.

Von derselben Gattung, wie das unter Nr. 16 besprochene Opus Becker's.

18. **Schaab, Robert**, op. 96: Am Ilsenstein. Ballade von **Julius Sturm** für Bariton mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Forberg. 14 Sgr.

Eine kernige und körnige Arbeit, die namentlich für die bezeichnete Stimmlage ganz dankbar ist.

19. **Krug. Arnold**, op. 2: Sieben Gesänge aus **Joseph Victor Scheffel's** Trompeter von Säckingen für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte.

Sämmtliche Lieder: Widmung, Meeresrauschen, Entsagung, Nachklang, dein gedenk' ich, Margarethe, römischer Carneval — bis auf das zuletzt genannte, sind mehr ernster Natur und der Componist versucht einen tieferen Grundton anzuschlagen. Meistens ist ihm dies sehr glücklich gelungen. Er bringe getrost Weiteres.

20. **Müller, Richard**, op. 27: Acht Kinderlieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Heft 1 und 2, à $12^1/_2$ Sgr. Leipzig und Weimar, Seitz.

Eine äußerlich und innerlich wohl ausgestattete Serie von sechs Nummern (das wahre Gebet, das Veilchen, Waldlied, Uhrenlied, Morgenlied, Sonntag, die Schwalben, Aussöhnung), die sich namentlich für etwas größere Kinder wohl eignen.

21. **H. Willemsen**, op. 1: Drei Lieder für eine tiefere Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Leipzig, Kahnt. 20 Sgr.

Von dieser Liedergabe behagen uns vorzüglich Nr. 1 und Nr. 3.

22. **Max Meyer**, op. 3: Neun Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Heft 1 und 2, 10 und $17^1/_2$ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Hier greift ein ungewöhnlich begabter Kunstjünger in die Saiten,

der nichts Geringeres vor hat, als in den Fußtapfen der besten Liedermeister, eines Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn, Robert Franz &c., zu wandeln. Die vorhandenen Erstlingsgaben berechtigen zu den besten Hoffnungen. Glück auf!

II. Clavierspiel.

a) Schul- und Etudenwerke.

Clavierschulen, Studien, Etuden und Exercitien.

1. **Rohde, Eduard**, op. 100: Kinder-Clavierschule. Breslau, C. F. Hientzsch.

Vorliegende neue Clavierschule bietet den Interessenten Folgendes: Vorübungen, Werth der Noten, Viervierteltact, Dreivierteltact, Zweivierteltact, Punkt und Bindebogen, Drei- und Sechsachteltact, Doppelgriffe, Dynamisches, vierhändige Stücke im Umfange von 5 Tönen (für den Primspieler), das Erhöhungs- und Auflösungszeichen, die Fermate, zweihändige Stücke (jede Hand selbstständig), Uebungen im größeren Tonumfange, weitere Spannungen der linken Hand, neuer Fingersatz und neue Noten für die rechte Hand. Ueber- und Untersetzen der Finger, C-dur-Tonleiter, die Baßnoten, die Erniedrigungszeichen, häufiger Wechsel der Handlagen, G-dur-Tonleiter, die Triole, andere Tonleitern, Neunachtel- und Zwölfachteltact, Synkopen, Molltonarten, Molltonleitern, Verzierungen, vierhändige Stücke, Uebungen mit stillstehender Hand.

Wie man aus dieser Inhaltsskizze ersehen kann, ist der Stoff sehr reich und was die Hauptsache ist: derselbe ist auch recht zweckmäßig nach pädagogischen Grundsätzen geordnet. Alles ist kindlich und volksthümlich, denn das Kinder- und Volkslied bildet das Fundament, auf dem diese Schule sorgfältig gebaut worden ist. Auch unsere Classiker sind mit Fug und Recht entsprechend benutzt worden. Selbst in- und ausländische Opernbluetten zieren das Paradiesgärtlein der neuen Schule in bester Weise. Kurzum: Herr Rohde darf sich zu seinem „Quickborne" für die liebe Jugend bestens gratuliren und „guter Erfolg" dürfte schwerlich ausbleiben, zumal da eine stattliche Zahl von Autoritäten bereits für die neue Erscheinung gewichtige Reisepässe ausgestellt haben.

2. **Wohlfahrt, Heinrich**, op. 76: Virtuosenschule für angehende Clavierspieler. Leipzig, Kahnt. In vier Heften à $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Nur gemach! Die angehenden Clavierspieler mögen über den etwas pomphaft angelegten Titel nicht erschrecken; so schlimm meint es Vater Wohlfahrt nicht! Er bietet kleine Vortrags- und Finger-

studien, die man ungefähr vor Czerny's Schule der Geläufigkeit spielen kann.

3. **Burkhardt, Salomon**, op. 70 (nachgelassenes Werk): Etudes elegantes. 24 leichte und fortschreitende Uebungsstücke für das Pianoforte. Heft 1—3 à $17^1/_2$ Sgr. Leipzig, Kahnt.

Diese Studien klingen und üben — bilden! Wer Bertini bewältigen kann, mag sich auch an diese empfehlenswerthen Etuden wagen.

4. **Wermann, Oskar**, op. 3: Acht Etuden für das Pianoforte. Ein Beitrag zur Beförderung der gleichmäßigen Ausbildung beider Hände. Leipzig, Kahnt. 1 Thlr.

Wenn auch etwas trocken, so sorgen dennoch diese Exercitien ganz tüchtig für Ausbildung der Hände. Etude 1 und 2 sind geschrieben, um die Gelenkigkeit und Schnelligkeit des Daumens bei lockerem Handgelenk zu erhöhen. In Etude 3 soll Gelegenheit gegeben werden, den langsamen fortlaufenden Triller in Verbindung einer zweiten derselben Hand zugetheilten selbstständigen Stimme zu üben. Der Zweck der 4. Nummer ist die Stärke und Ausdauer der Finger in Doppelgriffen bei ruhiger Hand und lockerem Handgelenk zu entwickeln. Etude 5 und 6 wollen insbesondere der Hand, bei der größtmöglichsten Leichtigkeit und Beweglichkeit der Finger, die vollständigste Ruhe bewahren. In Etude 7 soll die in beiden Händen gleichzeitig auftretende harmonische Begleitung gleichmäßig schnell und gleichmäßig schwach ausgeführt werden. In der 8. Etude soll leichter und perlender Fluß der Passage erreicht werden.

5. **Louis Köhler**, op. 200: Kleinkinder-Clavierschule zur ersten praktisch-musikalischen Erziehung nach dem Leben ausgeführt. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Ein neuer Beweis von der Vielseitigkeit des berühmten Königsberger Clavierpädagogen! Von der classischen Hochschule*) bis zur Kleinkinder-Clavierschule ist ein ziemlich weites Feld! Was bringt nun diese neue methodische Handreichung? Die Vorbereitung verbreitet sich über die ersten Anregungen, freies Spielvergnügen und die Claviatur. Die erste methodische Anleitung beschäftigt mit folgenden Gegenständen: Hand- und Fingerstellung, erste Anschlagübung, Uebungen mit einzelnen Fingern, Vorübung zum Notenlernen, Uebungen mit 2—5 Fingern, Fortbewegung der Hand, Uebung in erweiterter Handlage, Notenlernen, Notengattungen, Eintheilung, Tact, ganze, halbe, Viertelnoten, halbe Noten mit Verlängerungspunkt, Achtelnoten, Auftact, Pausen, Handgelenk — Staccato, die tiefen und hohen Discantnoten, gestrichene Noten in Doppelgriffen, zweihändiges Alleinspielen (Solo), Auswendigspielen, Versetzungszeichen, Vorzeichnung, Ausdruck, Accent, Baßnoten, Fingerablösung, Unter- und Uebersetzen, Vorübungen bei feststehender Hand, Vorübungen zum Tonleiterspiel, das Tonleiterspiel, alle Dur- und Molltonleitern**), Bindebogen, Vier-

---

*) Louis Köhler: Classische Hochschule. Leipzig, Schuberth.

**) Hier geht der Herr Verfasser sicher zu weit! Ob die kleinen Kinder alle Tonleitern lernen können und müssen, ist sehr die Frage. Ueberhaupt

telnote mit Verlängerungspunkt, Ausdruckszeichen, Synkope, Sechzehntelnoten und Pausen, Achtelnoten mit Verlängerungspunkt, punktirter Rhythmus, Triolen, Eintheilung der Triolen mit gleichen Noten*), Verzierungen. — Wie man sieht, giebt und verlangt der Autor Vieles; ob nicht manchmal zu viel, namentlich bei weniger Talentirten, ist sehr die Frage. Als Unterrichtsstoff hat der bewährte Methodenmeister viel treffliches Material ausgewählt; namentlich ist das Volks- und Kinderlied berücksichtigt worden. Auch Eigenes bringt der Verf., doch nicht zu viel.

6. **Wolfram, Ernst H.**: Materialien für den Clavierunterricht, zunächst in Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien und deren Vorschulen. Sammlung von Fingerübungen und Etuden unter Benutzung der bezüglichen Werke von Corelli, Scarletti, Bach, Muffat, Mozart, Beethoven, Türk, Marpurg, Clementi, Cramer, Albrechtsberger, Dussek, Pleyel, Berger, Hummel, A. E. Müller, Weber, Fischer, Herz, Bertini, methodisch geordnet und mit Erläuterungen über Studium und Vortrag versehen. In 3 Cursen. 1. Cursus für schwächere Schüler. — 2. Cursus für fähigere Schüler. — 3. Cursus für vorgeschrittene Schüler. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. Preis jedes Cursus 20 Sgr.

Ueber Zweck, Stoff und Methode des Clavierunterrichts im Seminare. Ergänzung zu des Verfassers Werke: Materialien für den Clavierunterricht 2c. Ebendas.

Was der Herr Verfasser zunächst über Zweck und Stoff des Clavierunterrichts schreibt, wird wohl größtentheils allgemeine Billigung erhalten. Wenn er sagt: „Daß die sogenannte Salonmusik ein für alle Mal aus dem Clavierunterricht auszuschließen sei, muß schon darum gefordert werden, weil der Schüler auf Grund der steten Uebung strenger und gediegener, classischer Werke sich zunächst ein geläutertes Urtheil in dergleichen Sachen erwerben soll und ihm dazu einfach der nächste und beste Weg vorzuzeichnen ist," — so theilen wir diese Meinung nicht vollständig. Daß das Classische stets die Oberhand behalten muß, steht natürlich vollkommen fest, aber daß sogar der große Sebastian Bach (denn was sind seine Couranten, Sarabanden 2c. anders als Salonmusik für die damalige Zeit) und alle andere musikalischen Classiker (denn was sind die Variationen, Divertimentos, Fantasien, Tänze 2c. anders als Salonmusik für „ihre" Zeit?) auch Unterhaltungsmusik geschrieben haben, steht eben so bombenfest. Für jede Stufe sollen ja Bildungsstoffe da sein, und für Viele sind ja unsere musikalischen Classiker Bücher mit sieben Siegeln, und außerdem heißt's ja doch auch nicht ohne vollste Berechtigung: Variatio delectat! Auch scheue ich mich nicht, die Ketzerei auszusprechen, daß in manchem Salonstücke, z. B. von Fr. Chopin, mehr Poesie und Musik vorhanden ist, als in mancher steifleinenen Sonate — und wenn sie eine noch classischere Form hat. Es ist eben so einseitig, wenn Je-

---

macht der Verfasser ziemliche Ansprüche an das musikalische Talent der kleinen Eleven!

*) Ob hier der geschätzte Verfasser nicht abermals zu viel fordert?!

mand sagt: „Ich lasse gar keine Tänze spielen!“ Ist aber nicht alle Musik aus dem Volksliede und dem Volkstanze entstanden? Warum also die Tanzmusik gänzlich vernachlässigen? Dem, was Herr Wolfram über Methodik des Clavierunterrichts (Hauptfactoren des guten Clavierspiels, die Correctur, Anzahl der Clavierspieler, das Vomblattspiel, Vorspielen des Lehrers, Einführung in das Musikalische des Clavierspiels, Einführung in die desfallsige Methodik, Eintheilung der Clavierstunde) sagt, stimmt Referent vollkommen bei.

Der erste Cursus bringt zunächst Uebungen mit stillstehender Hand mit Stütznoten, Uebungen mit fortrückender Hand, Tonleiterübungen, fortrückende Terzen, Septen und Octaven, Accordübungen, vorbereitende Uebungen zu den musikalischen Verzierungen, der gebundene und gestoßene Anschlag, polyphone Uebungen. Der 2. Cursus enthält das im 1. Cursus gebotene Material in erweiterter Darstellung, ebenso der dritte. Die Auswahl ist eine zweckmäßige und vielseitige. Für Seminare ist das Gebotene völlig ausreichend.

Ob nicht auch für das moderne Clavierspiel noch ein Nachtrag geboten wäre, halten wir des Ueberlegens für werth. Uebrigens thut dieser Wunsch dem brauchbaren Werke keinen Abbruch. Schließlich noch die Bemerkung, daß diese Arbeit dem Altmeister Hentschel in Weißenfels gewidmet ist.

7. **Brandt, August**, op. 38: Erster Lehrmeister im Clavierspiel. Eine streng progressiv geordnete Elementarschule. Leipzig, Merseburger. Heft 1—3, à 15 Sgr.

Wie eben viele Wege nach Rom führen, so kann auch dieser Lehrmeister unter den Händen eines tüchtigen Lehrers von Nutzen sein. Angenehmes und Nützliches ist glücklich vereinigt.

8. **Köhler, Louis**, op. 239: 14 Clavieretuden zur technischen und rhythmischen Ausbildung auf der unteren Mittelstufe. Leipzig, Forberg. Heft 1 und 2, à 17½ Sgr.

Wie Alles von Köhler, so enthalten auch diese neuen Darbringungen des unermüdlichen Meisters nach Inhalt und Form gleich Ausgezeichnetes.

9. **Baumfelder, Friedrich**, op. 163: Neue praktische Pianoforteschule. 2. Aufl. Leipzig, Forberg.

Wenn Manches ergänzt und erweitert, d. h. eingestreut wird, so kann auch diese etwas kurz gerathene Clavierschule, die freilich nichts Neues und Eigenthümliches bietet, mit Erfolg verwendet werden.

10. **Köhler, Louis**: Uebungen und Scalen für den Clavierunterricht. Leipzig, Forberg. 12½ Sgr.

Für den technischen Unterrichtszweck sehr fördersam.

11. **Moritz Vogel**, op. 8: 30 neue achtactige Uebungsstücke mit besonderer Berücksichtigung des Ueber- und Untersetzens, sowie zur Erlernung der leichtesten musikalischen Verzierungen für den Clavierunterricht. Leipzig, Kahnt. 15 Sgr.

Diese Uebungen sind mit Geschick von einem tüchtigen Praktiker

entworfen und werden beim Clavierunterricht trefflich zu Statten kommen. —

b) Neue Ausgaben musikalischer Classiker.

1. **Franz Kroll's** Bibliothek älterer und neuerer Clavier-Musik: Heft 24: **Carl Maria v. Weber**, op. 24: Sonate, C-dur. 20 Sgr.;
„ 40: **W. A. Mozart**, op. 40: Sonate in F-dur. 15 Sgr.;
„ 41: **Beethoven**, op. 57: Sonate appasionata. 20 Sgr.;
„ 47: **Seb. Bach**: Suite anglaise in G-moll. $12^1/_2$ Sgr. Berlin und Dresden, Adolph Fürstner's Musikalienhandlung.

Diese kostbare Selection darf kühnlich mit der Cotta-Lebert-Starke'schen Ausgabe der musikalischen Pianoforte-Classiker wetteifern. Nicht nur, daß hier einzig und allein das Hervorragendste unserer großen Musikherren gegeben wird, sondern, daß es auch mit großer kritischer Schärfe behandelt und vielen unterrichtlichen Bemerkungen versehen ist, was namentlich auch für das Selbststudium von entschiedenem Belang ist, — macht die Kroll-Fürstner'sche Ausgabe zu einer der hervorragendsten Erscheinungen in der musikalisch-pädagogischen Literatur. Mögen die noch in Aussicht gestellten Werke recht rasch nachfolgen.

2. **Classikerbibliothek.** Das Schönste aus den Werken berühmter Componisten für Pianoforte arrangirt und für den Unterricht bearbeitet und mit Fingersatz versehen von **D. Krug**, op. 283. Leipzig, Forberg.

Ist diese Collection auch nicht von gleichem Werthe wie die Kroll'sche Anthologie, so bietet selbige dennoch für den Unterricht ganz brauchbares Material.

Heft 7 enthält: Serenade von Jos. Haydn;
„ 8 „ Andante aus der C-dur-Symphonie von Franz Schubert;
„ 9 „ Allegro aus dem Septett von Beethoven, op. 20;
„ 13 „ Trauermarsch aus der heroischen Symphonie von demselben;
„ 14 „ Andante und Menuett aus der C-dur-Symphonie.

Das Arrangement ist für mittlere Kräfte berechnet; Fingersatz und Vortragsbezeichnungen genügen. —

c) Leichtere instructive Unterhaltungs- und Salonstücke.

1. **Aug. Brandt's** goldenes Melodienbuch, op. 18: Auswahl beliebter Volksweisen, Tänze, Märsche, Choräle, Opernmelodien, sowie auch Originalstücke im leichtesten Style und in progressiver Folge. Leipzig, Merseburger. Heft 1—4, à 15 Sgr.

Eine sehr empfehlenswerthe, allseitige und gut zu verwerthende Sammlung.

2. **Louis Köhler**, op. 202: Instructive Variationen über ein Thema aus „Straniera" für Pianoforte. Leipzig, Forberg. 10 Sgr.

Für etwas vorgeschrittenere Schüler mit Nutzen zu gebrauchen.

3. **Haase, Rudolf**, op. 3: Instructive Sonate für Pianoforte. Weimar, Seitz. 18 Sgr.

In classischer Form findet man hier einen bildenden Inhalt. Für etwas Vorgerücktere am Platze.

4. **Bolck, Oskar**, op. 34: Tonbilder. 6 kleine Clavierstücke zur Bildung des Vortrags mit genauer Angabe des Fingersatzes. Leipzig, Forberg. Heft 1 und 2 à 12½ Sgr.

Kleine Charakterstücke (kleiner Trotzkopf, bestrafter Eigensinn ꝛc.) im Sinne und Geiste Robert Schumann's. Für dieselbe Stufe wie Nr. 2, 3 und 4.

5. **Wohlfahrt, Robert**, op. 68: Kinder-Sonate für das Pianoforte componirt und mit genauer Bezeichnung des Fingersatzes und des Vortrags versehen. Leipzig, Kahnt. 15 Sgr.

Ganz nett und leicht dabei! —

6. **Sulze, B.**, op. 58: 15 kleine Charakterstücke für das Pianoforte. Weimar, Kühn. 20 Sgr.

Gehören zum Besten in diesem Genre, was die Neuzeit hervorgebracht hat. Alle verrathen eine feinsinnige Componistenhand, die nicht schon hundertmal Gehörtes in pomadiger Selbstgenügsamkeit und edler Dreistigkeit nachproducirt.

7. **Giese, Th.**, op. 160: Jugenderinnerungen. 8 kleine Tonstücke für das Pianoforte. Leipzig, Forberg. Heft 1—8, à 5—7½ Sgr.

Ansprechend und leicht. Leider fehlt der Fingersatz!

8. **Joh. Schulz-Weida**, op. 216: Jugendlieder ohne Worte in leichtspielbarer Form für das Pianoforte. Leipzig, Forberg. Heft 1—8, à 7½ Sgr.

Angenehme und leichte Vorspielstücke. Die Applicatur könnte auch hier nichts schaden!

9. **Franz Wohlfahrt**: Tanzperlen. Eine Reihe leichter Tänze für das Pianoforte. Leipzig, Kahnt. Heft 1—4, à 12½ Sgr.

Natürlich und manierlich, ansprechend und leicht, dabei nicht gar zu seicht!

10. **D. Krug**, op. 259: Opernperlen. Kleine leichte Fantasien über beliebte Opernmotive für den Unterricht und mit Fingersatz-Bezeichnung für Pianoforte. Leipzig, Forberg. Heft 1—18, à 10 Sgr.

11. **D. Krug**. op. 196: Rosen-Knospen. Leichte Tonstücke über beliebte Thema's ohne Octavenspannungen und mit Fingersatzbezeichnung für das Pianoforte. Leipzig, Forberg. Heft 1—93, à 10 Sgr.

Beide Sammlungen enthalten einen wahren Blumenregen ansprechender Tonweisen in ganz leichter Bearbeitung. —

d) Instructives und Unterhaltendes von mittlerer Schwierigkeit.

1. **Julius Handrock**, op. 79: Drei Charakterstücke. Auf einem Schweizersee, Jagdstück für das Pianoforte. Leipzig, Kahnt. 17½ Sgr.
2. op. 78. Walzer-Caprice für das Pianoforte. Ebendas. 15 Sgr.
3. op. 73: Sonatine in C-dur für das Pianoforte. Ebendas. 15 Sgr.
4. op. 77: Elfen-Scherzo für das Pianoforte. Ebendas. 15 Sgr.

5. op. 74: Leichte Sonatine in G-dur für das Pianoforte. Ebendaselbst. 15 Sgr.

6. op. 76: Romanze für das Pianoforte. Ebendas. $12^1/_2$ Sgr.

Sämmtliche Stücke von Handrock sind für gediegenen Unterricht wie gemacht. Das bildet und übt, unterhält und amüsirt!

7. **Wermann, Oskar**, op. 2: Sechs Stücke für das Pianoforte (drei Menuetten und drei Scherzo's). Leipzig, ebendas. $17^1/_2$ Sgr.

Nobele Unterhaltungsmusik in älterer Form.

8. **Osten, Theodor**, op. 270: Zwei kleine Fantasien über beliebte Opern für das Pianoforte. Leipzig, Forberg. Heft 1 und 2, à 15 Sgr.

Die Schüler können sich hier, ohne große Mühe, durch die anmuthigen Melodien Rossini's (Barbier) und Bellini's (Norma) amüsiren.

9. **Hennes, Alois**, op. 176: Frohsinn mein Ziel. Clavierstück. Leipzig, Forberg. $17^1/_2$ Sgr.

Ein recht nettes Vorspielstück.

10. **Albert Jungmann**, op. 302: Kriegers Lied für Pianoforte, 15 Sgr. op. 301: Danse espagnole pour Piano. 15 Sgr.; op. 308: Drei Tonstücke für Pianoforte: Den Bach entlang zur Mühle, Verlassen und vergessen, Fern von dir. à 15 Sgr. Leipzig, Forberg.

Wenn auch nicht als „tägliches Brod," können diese ansprechenden, wenn auch nicht gedankentiefen Tonblumen, passend verwendet werden. —

e) Schwierigere Clavierwerke.

1. **Töpfer, J. Gottlob**: Sonate für Pianoforte. Leipzig, Kahnt. 1 Thlr.

Namentlich der erste und letzte Satz dieser Sonate des großen Orgelmeisters verdienen alle Beachtung und können recht füglich zu instructiven Zwecken verwendet werden.

2. **Meyer, Max**, op. 1: 4 Mazurken für das Pianoforte. Leipzig, Kahnt.

Feinduftige Tonblumen, gereift an den poetischen Blüthen unserer neueren romantischen Meister, namentlich Schubert, Chopin und Schumann.

3. **Franz Lißt**: Der fliegende Holländer von R. Wagner. Transscription. Berlin und Dresden, A. Fürstner. $22^1/_2$ Sgr.

Eine sehr wirkungsvolle Bearbeitung der berühmten Ballade Senta's für das Pianoforte in nicht gar zu schwieriger Form.

4. **Rheinberger, Joseph**, op. 61: Thema mit Veränderungen. Ein Studienwerk für Pianoforte. Leipzig, Friedrich Hofmeister.

Nicht weniger denn 37 Variationen über ein interessantes Thema und ein glänzendes Finale documentiren die außerordentlich formelle Gestaltungskraft des Componisten. Freilich ist manche dieser thematischen Umbildungen ziemlich gepfeffert.

5. **Raff, Joachim**, op. 175: Orientales. Huit Morceaux pour le Piano. Leipzig, Forberg. Nr. 1—8, à 12—20 Sgr.

Eigenartige, duftige und geistreiche Charakterstücke, welche den Freunden des hochbegabten Componisten willkommen sein werden.

f) Vierhändige Clavierliteratur.

1. **Stephen Heller**: Scènes pastorales pour Pianoforte, op. 50, zu vier Händen arrangirt von **R. Wittmann.** Leipzig, Hofmeister. Nr. 1, $22^1/_2$ Sgr., Nr. 2, 1 Thlr.

Der feine und poetische Claviersatz St. Heller's wird sich durch die geschickte Bearbeitung Wittmann's neue Freunde erwerben.

2. **Heinrich Wohlfahrt**, op. 72: Quintenschule, oder: Uebungsstücke und mechanische Fingerübungen im Umfang einer Quinte und in einem vom Leichteren zum Schwereren fortschreitenden Lehrplane für Pianoforte zu vier Händen. Leipzig, Kahnt. 1 Thlr.

Ein recht nützliches Werk für instructive Zwecke.

3. **Louis Köhler**, op. 231: 24 leichte Uebungsstücke für das Pianoforte zu vier Händen. Leipzig und Weimar, R. Seitz. Heft 1—3, à 25 Sgr.

Gehören zu dem Besten, was auf diesem Gebiete neuerdings geschrieben worden ist.

4. **Robert Schaab**: a) Sechs Fugen über den Namen Bach von Robert Schumann, für das Pianoforte zu vier Händen eingerichtet. Leipzig, Heinze. $1^1/_2$ Thlr.
b) **Robert Schumann's** Nachtstück, op. 23, zu vier Händen. Wien, Spina. $1^1/_6$ Thlr.
c) Ouverturen berühmter Meister in progressiver Folge zu unterrichtlichem Gebrauch mit Fingersatz versehen, leicht, ohne Octavenspannungen für Pianoforte zu vier Händen arrangirt.

Nr. 1—4: Mozart's Entführung, Figaro's Hochzeit, Don Juan, Auber: Maurer und Schlosser. Hamburg, Otto Hentze.

Sämmtliche Arrangements verrathen eine geübte Feder. Der instruktive Zweck könnte bisweilen noch sorgfältiger cultivirt sein. Als weniger bekanntes und doch sehr interessantes Material verdienen die Schumann'schen Sachen besondere Berücksichtigung.

5. **Stephen Heller**, op. 65: Sonate (Nr. 2, H-moll) für Pianoforte von **R. Wittmann**. Leipzig, Hofmeister. 2 Thlr. 15 Sgr.

Eine der großartigsten Schöpfungen des berühmten französischen Componisten in meisterhafter Bearbeitung.

6. Sonate für zwei Pianoforte, von **Johannes Brahms**, op. 34. Leipzig und Winterthur, Winter-Biedermann.

Sicher eines der bedeutendsten Erzeugnisse der neueren Tonkunst. In vier großen Sätzen wächst der Riesenbau bis zur schwindelnden Höhe empor.

7. Toccata von **Schumann** für Pianoforte, op. 7: Für das Pianoforte zu vier Händen eingerichtet von **R. Wittmann**. Leipzig, Hofmeister.

Dieses für zwei Hände nur durch die ersten Virtuosen kaum zu bewältigende schwierige Stück wird durch die sehr sachverständige Bearbeitung Wittmann's auch weitern Kreisen zugänglich.

8. **Joachim Raff**, op. 174: Aus dem Tanz-Salon. Phantasie-Tänze für das Pianoforte zu 4 Händen. Leipzig, Seitz. $1^3/_4$ Thlr.

Nur — „Tänze"?! dürfte mancher unserer hochgelehrten Classo-

manen sagen, aber was für welche?! Sie wiegen manche alte zopfige Sonate hundertmal auf. Man spiele — und genieße!

9. Leuckart's Hausmusik. J. N. Hummel's Septett für Pianoforte zu vier Händen von Gustav Jansen. Leipzig, Leuckart.

Ein Meisterwerk in Meisterbearbeitung!

10. Tripelconcert von Seb. Bach für zwei Pianoforte zu vier Händen eingerichtet von D. Krug. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. $22^1/_2$ Sgr.

11. Concerto grosso, Nr. 3, von G. F. Händel, für zwei Pianoforte zu vier Händen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. $27^1/_2$ Sgr.

Gar stattlich schreiten diese beiden unsterblichen Meister in dem neuen Gewande einher, sich alte Freunde erhaltend und neue gewinnend. —

g) Für Pianoforte und andere Instrumente.

1. Ouverture zur Oper Hans Heiling von Marschner, op. 80. Für Pianoforte zu vier Händen, Violine und Violoncello bearbeitet v. Friedr. Hermann. Leipzig, Hofmeister. $1^1/_3$ Thlr.

Ein vortreffliches Stück in neuer wirksamer Gewandung.

2. Unsere Lieblinge. Die beliebtesten Melodien für zwei Violinen bearbeitet von Ferdinand David. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1.—3. Heft, à 1 Thlr. n.

Für junge Geiger eine äußerst anregende Gabe. Auch in Seminarien wird man davon mit Nutzen Gebrauch machen können.

3. Anton Krause, op. 23: Drei instructive Sonaten für Violine und Pianoforte. Leipzig, Härtel. Heft 1—3, $22^1/_2$ Sgr., 30, $27^1/_2$ Sgr.

Schon der Umstand, daß diese Stücke den Kindern Joachims, des großen Geigerkönigs, gewidmet sind, läßt erwarten, daß man es mit etwas Gutem zu thun hat. In der That findet man hier ganz werthvolle neue Stücke, nach Inhalt und Form gleich annehmbar und ersprießlich.

4. Zur Violinschule. 24 Etuden für Anfänger in der ersten Lage mit Begleitung einer zweiten Violine ad libitum componirt von Ferdinand David. op. 44. Leipzig, Härtel. Heft 1 und 2 à $1^1/_6$ Thlr.

Eine sehr werthvolle Hinterlassenschaft des leider zu früh verewigten Meisters, ganz geeignet, eine fühlbare Lücke auf dem Gebiete des Violinunterrichts auszufüllen.

5. Sammlung der beliebtesten Salonstücke für Violine mit Begleitung des Pianoforte bearbeitet von Rob. Schaab. Leipzig und Weimar, R. Seitz. Heft 1—6 à $7^1/_2$—10 Sgr.

Eine recht anmuthige Aehrenlese, welche die beliebten Stücke: Mazurka, Réverêe, la Prière d'une Vierge, la Prière exaucie von Badarzewska und „Schön blau ist der See", sowie Je l'aimerai toujours von Franz Behr in gelungener Bearbeitung enthält.

6. Six Morceaux de Salon pour Violon ave Piano composés par Henri Vieuxtemps. Leipzig, Schubert. Heft 1—6, à $12^1/_2$ Sgr.

Diese Kundgebungen des belgischen Meisters gehören zu dem

Besten, was dieser große Virtuose geleistet hat. Kräfte ersten Ranges werden indessen hier nicht beansprucht. —

I. Anhang.

Theorie und Geschichte der Tonkunst.

1. **Heinze, Leopold**: Musikalisches Lese- und Bildungsbuch für Seminaristen, Gesang- und Clavierlehrer, Organisten, Cantoren und Chordirigenten. Oberglogau, Heinrich Handel. 397 S. gr. 8. 1 Thlr.

Von dem Verfasser einer der besten Harmonielehren für Seminarien (die Modulationslehre darin z. B. scheint Ref. ganz vorzüglich dargestellt zu sein) läßt sich wohl etwas Besonderes und Gutes erwarten. Daß man sich in dieser Beziehung nicht getäuscht hat, dürfte ein genaueres Eingehen auf den reichen Inhalt der willkommenen Schrift genügend darthun. Zunächst behandelt das fragliche Buch die homophonen und polyphonen Musikformen recht eingehend und anschaulich, welche letztere Eigenschaft durch eine große Menge Notenbeispiele (man sehe z. B. die treffliche Analyse der Seb. Bach'schen E-dur-Fuge) aus classischen Werken unterstützt wird. — Der zweite Abschnitt verbreitet sich über die musikalischen Formen überhaupt und ihre Anwendung. In dem Abschnitte: Der Volksgesang, geht der Verfasser, S. 70, Dr. Martin Luther hinsichtlich dessen unbestreitbarem Verdienste um den evangelischen Volksgesang sehr scharf zu Leibe. Er sagt a. a. O. u. A.: „Daß Luther Schöpfer von Melodien sei, wie die Protestanten behaupten (anfangs schrieb man ihm die Autorschaft von etwa 35 Melodien zu), hat K. S. Meister in seinem Buche „Das katholische und deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen" (Freiburg im Breisgau, bei Herder) auf das Schlagendste widerlegt. Die neuesten Forschungen haben den Beweis geliefert, daß, bis auf eine einzige Melodie, ihm die Autorschaft von allen übrigen nicht zuerkannt werden kann, und auch von der letzten noch übrig gebliebenen ist es höchst zweifelhaft, ob Luther sie wirklich erfunden hat."*)

*) Darin hat der Verfasser, daß bei uns Protestanten Vieles zweifelhaft sei, wohl ganz recht; ob aber bei den Katholiken ebenfalls noch recht Vieles sehr zweifelhaft ist, wird man uns sicher nicht in Abrede stellen können — und wollen.

Hinsichtlich der einzigen Melodie, welche man Luther „vor der Hand" noch übrig läßt: „Ein' feste Burg ist unser Gott" — sagte z. B. der Rechtsanwalt Dr. Blum in Aschaffenburg, der sich voriges Jahr längere Zeit in Weimar aufhielt, — „diese Melodie ist einem alten katholischen Cantus firmus: „Exultet coelum laudibus" entlehnt!" Den thatsächlichen Beweis ist er freilich schuldig geblieben! —

Alles Uebrige, was der Verfasser über den katholischen Kirchengesang sagt, zeugt von tüchtigem Studium. Bei den aufgezählten Todtenmessen (Requiems) dürften wohl die bedeutenden derartigen Compositionen von Berlioz, Lißt, Kiel und Brahms nicht fehlen. Daß die ersten Sonaten von Heinrich Biber herrührten, wird neuerdings, z. B. von R. Muscil (vergl. dessen gediegenen Aufsatz: Grundzüge zu einer Geschichte der Sonate in Schuberts kleiner Musikzeitung, 1871) Nr. 1, bestritten. Daß Seb. Bach, außer den von Herrn Heinze angeführten Sonaten in C- und D-moll, auch noch sechs prächtige Orgelsonaten und so manches andere Derartige für andere Instrumente geschrieben hat, scheint übersehen worden zu sein.

Im 3. Abschnitt: „Organik", behandelt der Verfasser die Saiten- (darunter das Pianoforte mit vieler Auszeichnung), Streich- und Blasinstrumente (in letzterer Beziehung ist das Buch wiederum recht lobenswerth); es werden nicht nur alle Orgeltheile genau beschrieben, sondern es wird sogar über Neubau und Veraccordirung der Orgel, über Registrirung, Orgeldispositionen, Orgelreparaturen, Prüfung und Conservirung der Orgel, Abhilfe kleiner Fehler von Seiten des Organisten und über die Preise der einzelnen Orgeltheile das Nöthige gesagt. Hier wäre wohl sachgemäß bei einer neuen Auflage auch eine kurze Geschichte des Orgelspiels einzuschalten. Daß der Verfasser nur eine kurze Geschichte der katholischen Kirchenmusik und nicht einen Abriß der ganzen musikalischen Entwickelung gegeben hat, thut uns leid. Vielleicht holt dies der fleißige Autor bei einer zu wünschenden weitern Auflage, resp. Ausgabe, noch nach, so daß das treffliche Buch auch in protestantischen Seminarien gebraucht werden könnte. Auch ließe sich dies durch zwei verschiedene Ausgaben ermöglichen.

Bei der Aufzählung der großen Orgelmeister vermissen wir höchst ungern den genialen Girolamo Frescobaldi (1588—1654).*) Was uns von diesem italienischen Künstler für Orgel bekannt geworden ist, übertrifft Alles, was wir von Paumann, Schlick, Froberger, Paul Hofheimer 2c. kennen, ziemlich bedeutend.

Wie aber der Autor in der katholischen Kirchenmusik „Bach und Händel" mit als „unsre Leut'" aufführen kann, ist uns schwer erfindlich. Gegen dergleichen Annexionen müssen wir denn doch entschieden protestiren. Einen solchen „Lapsus" werden rigoröse Glaubensgenossen dem Verfasser kaum verzeihen.

Ebenso unerklärlich ist es uns, daß man Dr. Franz Lißt's Verdienste um die katholische Kirchenmusik — selbst der unfehlbare Pio nono nannte ja bekanntlich den ungarischen Großmeister, als Regenerator der katholischen Kirchenmusik zur Zeit — „seinen Palästrina" — hier gänzlich ignorirt hat. Selbst dem verbissensten musikalischen

*) Auch dem größten Vorgänger Seb. Bach's, Dietrich Buxtehude in Lübeck, muß ein Ehrenplatz vindicirt werden.

Reactionär kann bei dem unbefangenen Studium von Lißt's Choralmesse, der männerchörigen und Graner Messe (der ungarischen Krönungsmesse gar nicht zu gedenken), dem Requiem für Männerstimmen und Orgel, der Legende von der heiligen Elisabeth und dem Oratorium Christus (das doch ganz die katholische Anschauung repräsentirt) nicht entgehen, daß denn doch in diesen umfangreichen Werken „Einiges" sein dürfte, was eine Erwähnung verdiente.

Gegen die fleißig gearbeiteten und recht sachgemäßen Artikel: Der Gesangunterricht in der Schule und: der Clavierunterricht, hat Referent nichts Gegründetes einzuwenden.

Den katholischen Seminarien gönnen wir die im Ganzen vortreffliche Schrift von ganzem Herzen!

2. **Paul**, Dr. **Oskar**: Handlexikon der Tonkunst. 7. u. 8. Lieferung. (Schluß-Nachtrag.) Leipzig, Hermann Schmidt.

Mit diesem Hefte ist das überaus praktische Werk, das an Reichhaltigkeit (gegen 25,000 Artikel), Prägnanz und Correctheit seines Gleichen sucht, beendigt. Vieles, was nur bibliographischen und antiquarischen Werth hat, hätte zu Nutz und Frommen des größern Publikums wegbleiben können.

3. **Naumann, Emil**: Nachklänge. Eine Sammlung von Vorträgen und Gedenkblättern aus dem Musik-, Kunst- und Geistesleben unserer Tage. Berlin, Robert Oppenheim. 344 S. 8. 1 Thlr. 15 Sgr.

Von den verschiedenen Gegenständen, welche das nette Buch in den Bereich seines Inhaltes zieht, ist für Deutschlands Schullehrer besonders der Artikel: „Kunstleistungen schlichter Dorfschullehrer in den preußischen Rheinlanden", von Belang. Es traten nämlich im Jahre 1847 zum erstenmale Dorfschullehrer und katholische Seminaristen aus einigen Dörfern der Regierungsbezirke Köln und Koblenz zu einer Art kirchlichem Musikfeste zusammen und schon im Jahre 1848 wurden auch die Kinder aus bereits 7 Dorfschulen zugezogen, um nicht auf den bloßen Männerchor beschränkt bleiben zu müssen. Seit dieser Zeit ist der Verein, in anfangs ungeahnten Dimensionen, weiter gewachsen, so daß ihm im Jahre 1860 schon gegen 30 Dörfer und Städtchen ihr Contingent stellten. Die Bildung eines solchen ländlichen Chors, so überraschend sie an sich ist, wird dies noch in viel höherem Grade, wenn wir hinzufügen, daß, gleich von seinem Entstehen an, die Absicht seiner schlichten Stifter dahin ging, den katholischen, mannigfachem Verfall preisgegebenen Kirchengesang wieder seinem früheren Glanze näher zu bringen, sowie der Gegenwart die Tonwerke seiner glorreichsten Epoche, zu neuem Verständnisse, vermehrtem Genusse und erhöhter Erbauung, abermals zugänglich zu machen. Der Umstand, daß dieser somit recht eigentlich aus dem Volke selber hervorgewachsene Verein viele Jahre hindurch seine Musikfeste zu feiern vermochte, ohne daß sich deren Ruf über die weitesten Kreise verbreitete, spricht nur für den tief inneren Ernst seiner Bestrebungen, deren Absicht nicht Ehre vor der Welt, sondern eine Verherrlichung des Gottes-

dienstes durch die Kunst ist. Der Verfasser sagt sehr vorurtheilsfrei aus, daß jener kerntüchtige Verein in Beziehung auf „Innerlichkeit und fromm musikalischen Ausdruck" selbst den päpstlichen Chor in der Sixtina*) und den Berliner Domchor übertreffe.

Auch bei protestantischen Cantoren und Organisten dürfte sich Aehnliches bei treuester Hingabe und tüchtiger Musikbildung ermöglichen lassen. „Gehet hin und thuet desgleichen!" —

Die Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy: a) Der Meister als Lehrer und Vorbild, ein Sommertag mit Mendelssohn im Taunusgebirge, worin die Entstehung der berühmten Sonaten für Orgel mitgetheilt wird, sind lehrreich und unterhaltend zugleich. Eine entschieden interessante Abhandlung ist ferner: Shakespeare und sein Verhältniß zur Tonkunst und die Einführung des Psalmengesanges in der evangelischen Kirche. Die übrigen Aufsätze verbreiten sich über: neue Bearbeitungen Mozart'scher Opern, die Feier der musikalischen Charwoch in Berlin, Meyerbeer's Afrikanerin, die protestantische Kunst, zur Säcularfeier Beethoven's. Wie indeß der gute, alte Arndt in das schätzbare Sammelwerk kommt, ist freilich schwer zu capiren.

4. Euterpe. Eine Musikzeitschrift für Deutschlands Volksschullehrer sowie für Cantoren, Organisten, Musiklehrer und Freunde der Tonkunst überhaupt. Herausgegeben in Verbindung mit **L. Erk**, **A. Jacob** und **G. Flügel** von **Fr. W. Sering**, Königl. Musikdirector in Straßburg. 31. Jahrg. Leipzig, Merseburger. Preis jährlich 1 Thlr.

Diese beliebte Zeitschrift wurde bekanntlich von dem ehrwürdigen Hentschel in Weißenfels gegründet und lange Jahre rühmlichst fortgeführt. Gegenwärtig ruht die Euterpe in den bewährten Händen des Herrn Seminarlehrer Sering. Von den vorliegenden 5 Nummern interessiren besonders folgende Aufsätze: Mozart und Beethoven von Nitsche, Wagneriana, Wolfs Untersuchungen über die Consonanten, Hauptmann und Hauser, Cantate zu einem Lehrerjubiläum (wenn Referent nicht irrt, so wurde diese Composition bei Vater Hentschel's goldenem Amtsjubiläum voriges Jahr aufgeführt), der italienische Psalter von Diodati ꝛc. Außerdem finden sich in dem Blatte kurze Besprechungen über musikalische Novitäten, Musiknachrichten und Anzeigen.

5. Urania. Musikzeitschrift, begründet von **G. W. Körner**, fortgesetzt von **A. W. Gottschalg**. 30. Jahrg. Erfurt, Körner (E. Weingart). Jährl. Preis 20 Sgr.

Genannte Zeitschrift gehört wohl zum billigsten aller Musikorgane; sie will vorzugsweise die Interessen der Orgelbauer und Orgelspieler im Auge behalten. Außerdem verbreitet sie sich über möglichst alle hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der musikalischen Theorie, kirchlichen Tonkunst und der instruc-

*) Ueber das gänzliche Verkommen dieses einst so weltberühmten Instituts berichtet Kirchenmusikdirector Bernhard Müller ausführlich in der Urania (Erfurt, Körner), Jahrg. 1867, S. 131 und 146.

tiven Claviermusik. Am Schlusse folgen Mittheilungen über die hauptsächlichsten musikalischen Vorkommnisse ꝛc. Auch dem unterhaltenden Elemente ist Rechnung getragen.

6. **Büchting, A.**, Bibliotheka musika, oder Verzeichniß aller in Bezug auf die Musik in den letzten 5 Jahren 1867—1871 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Zeitschriften. Mit Ausschluß der Liederbücher, wie überhaupt der Musikalien. Ein Handbüchlein für Buchhändler und alle Diejenigen, welche sich für Musik interessiren. Mit einem ausgeführten Sachregister. Nordhausen, Büchting. 8 Sgr.

Eine recht dankenswerthe, praktische Zusammenstellung, die man getrost empfehlen kann.

7. **Anding, J. M.**: Handbuch für Orgelspieler, enthaltend eine Beschreibung aller Theile einer Orgel und eine Anweisung zum kirchlichen Orgelspiel. Zunächst für Kirchenbehörden, Geistliche, Organisten, Lehrer, Cantoren, Musikstudirende, Seminaristen und Präparanden. Mit 2 Tafeln Abbildungen und den nöthigen Notenbeispielen. 3., verb. Auflage. Hildburghausen, Kesselring. 170 S. 8. 15 Sgr.

Der erste Abschnitt dieser gehaltvollen Schrift theilt zunächst die hauptsächlichsten Daten aus der Geschichte des Orgelbaues mit, woran sich bei einer neuen Auflage recht passend auch eine eben so prägnante Darstellung der historischen Entwickelung des Orgelspiels knüpfen könnte. Der zweite Abschnitt beschreibt die einzelnen Orgeltheile; eine recht schätzenswerthe Arbeit, die documentirt, daß der Autor-Organist sich in der Werkstatt des Orgelbauers, bezüglich alles Technischen, ganz gehörig umgesehen hat. Die Hauptsachen sind durch passende Abbildungen genügend erläutert. Bei den gemischten Stimmen, S. 56, könnte bei einer zu wünschenden weiteren Auflage noch der sehr empfehlenswerthen Progressivharmonika (Progressio harmonico) gedacht werden. Daß der Verfasser eine gute Meinung von der sechzehnfüßigen Quintatön als Grundstimme hat, freut den Referenten, da er zu derselben Ansicht, die indeß nicht alle Orgelbauer und Organisten theilen, gekommen ist. Daß die Gamba noch enger als das Salicional sein soll, trifft nicht immer zu; oft ist es auch umgekehrt der Fall, daher man die Gamba öfters auf dem Haupt- und das Salicet auf dem Nebenmanual findet. Aus dem dritten Abschnitte: Von der Verbindung der verschiedenen Orgelstimmen, können namentlich angehende Orgelspieler recht Vieles lernen. Der vierte Abschnitt behandelt das Stimmen und der fünfte das Aeußere der Orgel. Im sechsten Capitel verbreitet sich der hochgeschätzte Autor über die gewöhnlichsten Fehler der Orgeln; es finden darin junge Organisten manchen schätzbaren Fingerzeig. Der Anhang belehrt über das neuerdings immer mehr in Aufnahme kommende Harmonium. Der zweite Haupttheil bespricht das Orgelspiel insbesondere. Die Mißachtung der guten Zwischenspiele seitens des Autors theilen wir durchaus nicht. Um Uebrigen lobt das Werk seinen Meister.

8. **Gleich, Ferdinand**: Handbuch der modernen Instrumentirung für Orchester und Militärcorps, mit Berücksichtigung der kleineren Orchester, sowie des Arrangements von Bruchstücken größerer Werke für

dieselben, und der Tanzmusik. 3., verm. Auflage. Leipzig, Kahnt. 111 S. 8. 18 Sgr.

Unter den weniger umfangreichen Werken über den beregten Gegenstand nimmt das gegenwärtige wohl die erste Stelle ein. Es verbreitet sich über die Natur der Saiten-, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente und deren sachgemäßen Gebrauch. Ueber die Einrichtung der Partitur, sowie über wirksame Uebertragungen für kleines Orchester, findet man ebenfalls die nöthigen Aufschlüsse.

9. **Widmann, Benedict:** Generalbaßübungen nebst kurzen Erläuterungen. Eine Zugabe zu jeder Harmonielehre systematisch geordnet. 3. Aufl. Leipzig, Merseburger. 22½ Sgr.

Das Büchlein hat sich längst als recht brauchbar beim Unterricht in der Theorie erprobt und in der That ist das Generalbaßspiel außerordentlich bildend für den theoretischen Musikunterricht. Für alle Theile der Harmonielehre sind passende Beispiele vorhanden. Leider sind nicht alle gleich musikalisch werthvoll. Auch die Signaturen sind bei einer neuen Auflage einer nochmaligen genauen Revision zu unterziehen. Noch an Brauchbarkeit würde das Werkchen gewinnen, wenn dem bezifferten Chorale mehr Rechnung getragen würde. Wir möchten den fleißigen Verfasser in diesem Betracht bitten, bei nächster Auflage wenigstens ein Dutzend der schönsten Choräle mit signirten Bässen aufzunehmen.

10. **Köhler, Louis:** Systematische Lehrmethode für Clavierspiel und Musik. Theoretisch und praktisch dargelegt. 1. Band. Enthaltend: Die Mechanik als Grundlage der Technik. Mit 10 Figuren nach Originalzeichnungen von Waldemar Philippi. 2., durchgearbeitete Auflage. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 256 S. gr. 8. 2 Thlr.)

Die vorliegende, höchst gründliche und ausführliche Schrift versuchte bekanntlich zum ersten Male eine die Mechanik der Claviertechnik in eine, die Praktik deckende, detaillirte Theorie von systematischem Zusammenhang zu fassen. Kein Wunder, daß die 1. Auflage des großen Werkes noch nicht in allen Partien gleich klar und anschaulich entwickelt wurde. Diese schwächeren Seiten seiner vortrefflichen Arbeit hat der Verfasser — ohne Frage zu den ersten Größen der Pianofortepädagogik zählend — möglichst beseitigt; die etwas starre und weitläufige*) Darlegung ist gedrängter und fließender gegeben; die Theorie ist theilweise modificirt, theilweise ergänzt; auch sind die musikalischen Beispiele, der bessern Verständlichkeit wegen, in Notenschrift umgesetzt worden. Der reiche Inhalt des ausgezeichneten Werkes erstreckt sich auf Folgendes: a) Naturbestimmungen — Mittel zur Mechanik, Natur und Fähigkeiten der Glieder und Gelenke, Clavierkörperlichkeit, Naturbedingungen des Mechanismus; b) Kunstanwendung — Körperhaltung 2c.; c) Anschlag, ein außerordentlich wichtiges Capitel, das der Verfasser mit großem Fleiße behandelt hat; d) Tongebung,

*) Während die 1. Aufl. nicht weniger denn 347 S. umfaßte, ist die vorliegende auf 256 S. zusammengedrängt.

Ton- und Anschlagfolge; e) Spielraum und Fortbewegung. Der 2. Theil umfaßt die Lehrmethode. Die Bemerkungen für den Lehrer bezüglich des praktischen Anfangsunterrichtes, über Anschlag, Tongebung, Tonfolge, die praktische Lehre vom Lagenwesen, Fortbewegung, Tastenfolge, Fingersatz sind nirgends in gleicher Gründlichkeit vorhanden.

Der Anhang ventilirt die praktische Lehrerberufs-Bildung (Unterrichtswesen, Pflichten, Schülerannahme und — Prüfung, Urtheilbestimmung, Lehrtendenzen, Lehrgang, mündlicher und literarischer Unterricht, Lebendigkeit in der Mechanik, allgemeine Bemerkungen über Clavierspiel-Unterricht) und praktische Rathschläge (Handpflege, Clavierankauf, Sorge für das Instrument). Das fragliche Buch ist mit Recht Dr. Franz Lißt, dem gegenwärtig größten Träger des Clavierspiels und Gründer einer neuen Clavierschule, gewidmet.

Sehr begierig ist Referent auf den zweiten Theil dieser Arbeit, welcher bekanntlich eine Popularisirung des berühmten Dr. Hauptmann'schen Werkes „Die Natur der Harmonik und Metrik" versucht. Leider ist dieses scharfsinnige System durch seine sehr abstracte Haltung nicht zu der allgemeinen Verbreitung gelangt, welche es seinem inneren Werthe nach in der That verdient.

11. **Küster, Hermann**: Populäre Vorträge über Bildung und Begründung eines musikalischen Urtheils mit erläuternden Beispielen. II. Cyklus: Die höhern Tonformen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 227 S. gr 8., 1 Thlr. 12 Sgr.

Nicht minder anschaulich und eingehend, wie der schon im letzten Jahrgange besprochene erste Theil dieser Vorträge, behandelt auch die Fortsetzung folgende musikalische Materien erschöpfend und sachgemäß. Der erste Vortrag verbreitet sich über das Recitativ und die abgerundete Tonform; der zweite: die Arie; der dritte: das Rondo; der vierte: die Sonatenform*); der fünfte: Canon und Fuge; der sechste: den Einfluß der contrapunktischen Composition auf die Tonformen.

Diese meist nicht leicht zu behandelnden Disciplinen finden eine ebenso klare als poetisch-anziehende Darstellung.

12. **Reißmann, August**: Franz Schubert. Sein Leben und seine Werke dargestellt. Mit Portrait in Stahlstich, Notenbeilage und einem Facsimile. Berlin, Guttentag. 318 S. gr. 8., 18 S. Noten und 1 Facsimile. 2 Thlr.

Während gegenwärtig die Musikalienverleger durch Schubert's massenhaft nachgedruckte Werke Schätze sammeln, mußte der gottbegnadete geniale Liedermeister bittern Mangel leiden — er war ja drei Jahre bei seinem Vater „Schulmeister" gewesen!

Sein kurzes Erdenwallen bietet durchaus nichts Spannendes, Abenteuerliches oder Romanhaftes, aber was von diesem „reichen" Erden-

*) Das Geschichtliche bezüglich der Sonatenform dürfte bei der sonstigen Ausführlichkeit der Schrift nicht ganz genügen. Man vergleiche z. B. Rob. Muscil's Aufsatz: „Grundzüge zu einer Geschichte der Sonate", in Schuberth's kleiner Musikzeitung, 1871, Nr. 1 u. ff.

leben Bemerkenswerthes und Interessantes vorliegt, hat der eifrige Verfasser gesammelt, gesichtet und verarbeitet, so daß seine Gabe als die beste Biographie des unsterblichen Liedermeisters angesehen werden muß. Was die sehr dilettantische Arbeit des Dr. H. Kreißle Falsches bot, das hat der Autor gewissenhaft verbessert. Die tiefere Erfassung Franz Schubert's in seiner Totalität ist ein besonderes Verdienst Reißmann's. Der lesenswerthe Inhalt des Buches gruppirt sich in folgender Weise: Schubert's Jugendzeit und erste Werke, Franz als Schulgehilfe, die ersten Werke von Bedeutung, Franz Schubert als Musiklehrer, die ersten Erfolge, die Mühen und Sorgen des Lebens, auf der Höhe der künstlerischen Thätigkeit, der frühe Tod, Schubert und die Romantik, Schubert's kunst- und culturgeschichtliche Bedeutung, Verzeichniß der ungedruckten und der gedruckten Compositionen Schubert's, chronologisch geordnet.

Gleichzeitig wollen wir hierbei auf die ähnlichen, sehr empfehlenswerthen Biographien des Autors von Mendelssohn und Schumann (in gleichem Verlage erschienen) hinweisen.

13. **Weber, J. R.**: Die Organisation und Instruction der Gesangvereine. Bern, Haller. 112 S. gr. 8., 15 Sgr.

Zuvörderst erörtert der Verfasser die Frage: Welches ist der Zweck der Gesangvereine in musikalischer und gesellschaftlicher Hinsicht, worauf er auf die Entwickelung des Tonsystems und seine Eintheilung zu sprechen kömmt. Hieran knüpft sich Weiteres über die verschiedenen Stimmen, die Nothwendigkeit der Frauen-, Männer- und gemischten Chöre in gesellschaftlicher Hinsicht, die Nothwendigkeit der gehörigen Verbindung der verschiedenen Vereine einer Ortschaft, die Passivmitglieder, Zersplitterung der Kräfte, Hebung des Kirchen- und Volksgesanges, die Verbindung mehrerer Ortsvereine zu einem Kreisverein, die Erzielung von Selbstständigkeit der Sänger, die Gesangfeste, Winke und Räthe für die Feste gebenden Vereine, Einzel- und Wettgesang, Leseproben, Urtheile, der Krieg gegen den Wettgesang 2c.

Diejenigen, welche derartige Vereine gründen wollen, können aus der vorliegenden Broschüre viel, sehr Vieles lernen, und auch schon länger fungirende Directoren von Gesangvereinen werden hier manches Beherzigenswerthe finden.

14. Des einigen deutschen Reiches Musikzustände. Zwölf Briefe von **E. Meinardus**. 2. Aufl. Oldenburg, Schulze. 176 S. 8. 28 Sgr.

In der That ein wichtiges Thema, von dem nur zu wünschen wäre, daß es einestheils vollständiger, anderentheils objectiver erörtert worden wäre. Auch Referent stimmt damit überein, wenn der Verfasser in dem Artikel: „Die Kunstübung als Symptom des Culturlebens", sagt: „Zucht des Geistes, schönes Maß innerhalb der Grenzen, welche die Natur der Kunst gezogen, sittlicher Gehalt und Ernst sind die vornehmste Bedingung, die einem Kunstwerk bleibenden Werth verleihen". Uebertrieben ist indeß, wenn der Verfasser S. 12 weiter

fortfährt: „Es ist das Franzosenthum, welches mit seinem ätzenden Einflusse nicht nur die deutsche Gesittung, den deutschen Glauben, die deutsche Wahrheitsliebe und Einfachheit vergiftet hat, sondern auch die deutsche Tonkunst durchdringt und ihre verständnißvolle Aneignung dem Volke entzieht, indem sie seine Sinne bethört, seinen Geschmack verwirrt und seine Schönheitsideale zu Schreckgespenstern „pietistischer Muckerei" zu verflüchtigen strebt.

Es wird kein tadelnswerther Fehlgriff sein*), wenn ich behaupte, daß die französische Revolution vom Juli 1830 indirect als Ausgangspunkt der neuesten Geschichte deutscher Tonkunst angesehen werden könne. Paris, die Hauptstadt der damaligen civilisirten Welt, begünstigte u. A. auch diejenigen Kunstanschauungen, welche durch das fahrende Virtuosenthum als neues Evangelium verbreitet (?) und später durch die „Neue Zeitschrift für Musik", unter Redaction von Fr. Brendel, bis zu den äußersten Consequenzen, zwar nicht im Sinne der Virtuosen, aber in einer ähnlichen, viel verderblicheren Geschmacksrichtung autorisirt worden sind." (?)

Das heißt einfach — die Wahrheit ins Gesicht schlagen! Es ist hier nicht der Ort, auf diese Invectiven eingehend zu erwidern. Im Interesse der Wahrheit bitten wir indeß Alle, die es mit der Kunst ehrlich meinen, folgende Fragen zu beantworten: Sind die Stoffe, welche Wagner dramatisch bearbeitet hat (Ring des Nibelungen, fliegende Holländer, Tannhäuser, Lohengrin, Tristan und Isolde, Meistersinger), nicht ächt deutsche? Hat nicht Wagner zuerst einen deutschen Opernstyl geschaffen? Hat nicht Lißt ächt deutsche Stoffe (Legende von der heiligen Elisabeth, Faustsymphonie, symphonische Dichtung nach Schiller's Idealen) musikalisch illustrirt? Oder sind die andern poetischen Vorlagen seiner Werke, wie: Dante's göttliche Comedie, Herder's Prometheus, Tasso, Orpheus, Mazeppa, Hunnenschlacht, Hamlet, das Oratorium Christus rc. — „Pappenstiele", von denen man sich im wegwerfendsten Tone zu sprechen erlaubt?**)

Mögen die Träger der neudeutschen Schule, die Zukunftsmusiker oder Futuristen, wie sie Herr Meinardus speciell nennt, „manches Irrige und Fehlerhafte"***) verbrochen haben, so wird doch die Nachwelt dem Streben dieser Künstler nach Fortschritt und musikalischer Wahrheit volle Gerechtigkeit gewähren müssen.

Die im 2. Briefe aufgestellten Grundsätze, wie: „Künstlerschaft verleiht nur das wirksame Causalverhältniß von Wissen und Können. Die Zucht, welche der Geist und thätige Wille aus dem wissenschaftlichen Studium gewinnt, ist dem Dilettanten, der diese Arbeit schaut und unterschätzt, unerreichbar. Es ist keine der untergeordneteren Auf-

*) Jawohl, ein ganz bedeutender!

**) Es wäre uns sehr angenehm, wenn Herr Meinardus etwas Aehnliches aufweisen könnte!

***) Referent ist, und das muß er ausdrücklich bemerken, weder ein Vergötterer von Wagner noch Lißt; er kennt deren Schwachheiten vielleicht besser als mancher Andere.

gaben unserer Lehrerbildungsanstalten, ihre Zöglinge zur Gesangesfreude zu erwecken und ihnen für ihren Lehrerberuf eine tüchtige propädeutische Musikbildung zu ertheilen. Die Volksschullehrer gehören deshalb unter die Kategorie berufsmäßiger Musiklehrer und haben als solche zumeist einen so ausgedehnten und wichtigen Wirkungskreis, als „Musiker vom Fach" ihn kaum jemals erreichen. Es sollte schon aus diesem Grunde ihres umfassenden Einflusses auf das Volksleben die Vorbildung, welche die „Samenzuchthäuser" ihren Zöglingen gewähren, billig eine so eindringliche, umsichtige und gründlich erweckende sein, daß dieselbe mit der Wichtigkeit der hohen Ziele eines Volksbildners kein bedenkliches Mißverhältniß erzeugte. Leider ist dies allzu oft der Fall und bewährt der Musikunterricht von dieser Seite allzu selten nachhaltige Erfolge, wie solche aus einer schöpferischen Erziehungsmethode hervorzugehen pflegen. In unseren Volks- und Bürgerschulen, — „höheren" wie „niederen" — sehen wir die musikalische Erziehung häufig beschränkt auf trockene mechanische Dressur, welche weder den Tonsinn entwickelt, sondern dem Gedächtnisse eine Anzahl Lieder aufnöthigt, die, „gewohnheitsmäßig eingepaukt", ein unfruchtbarer Besitz bleiben, weil sie nicht von der unmittelbaren Erkenntniß ihres Werthes, die nur hingebende Liebe verleiht, getragen und festgehalten werden.

Wenige Jahre genügen, um die in der Schule auf solchem Wege des Schlendrians mühsam eingelernten Lieder dem mechanischen Gedächtnißvermögen spurlos zu entreißen und es an deren Statt zu erfüllen mit „Gassenhauern", welche der fahrende Leierkästner mit seinem schmutzigen Weibe über Stadt und Land ausbreitet, wie gemeinschädliche epidemische Miasmen der Sittenlosigkeit. Der Schatz unserer guten, zum Theil herrlichen Volkslieder, unter denen ein fleißiger Hymnologe solche kirchlichen und geistigen Inhalts summirt und die kaum glaubliche Ziffer 80,000 als Resultat seiner Zählung herausgefunden haben will, dieser unerschöpfliche Sprudelquell des deutschen Musikgeistes ist fast herabgetrocknet zum bloßen Gegenstand gelehrter Forschung*), da das Volk, aus dem diese zumeist namenlosen Lieder entsprungen sind, ihnen jeden thätigen und dankbaren Antheil entzogen zu haben scheint. Von einer Vermehrung dieses Schatzes ist seit der Zeit der „Befreiungskriege" vom französischen Joch kaum mehr als eine schwache Spur zu entdecken. Meines Wissens besteht der ganze Zuwachs seit jener Zeit in einigen geistlichen Volksliedern, welche aus den Brüdergemeinden und Versammlungen von Freunden der innern Mission hervorgegangen sind.**) Dazu kommen noch einige Weisen volksthümlicher Musiker, wie Weber,

*) Der Autor scheint leider die vielen besseren Schul- und Volksliedersammlungen nicht zu kennen, denn im entgegengesetzten Falle würde er constatiren müssen, daß weitaus die meisten derartigen Sammelwerke auf dem ewig frischen Jungbrunnen des deutschen Volksliedes basirt sind.

**) Ob diese wirklich im Volke lebenskräftig geworden sind, möchten wir sehr bezweifeln.

Mendelssohn u. A. m.*) Im Uebrigen ist an die Stelle des Volksliedes der mehrstimmige Kunstgesang getreten, der, wie später nachzuweisen ist, von zweifelhaftem Werthe für die auswirkende Gesangesfreude des Volkes bleibt. Selbst das große Jahr 1870 ist hinter ähnlichen den Volksgeist tief aufregenden Epochen deutscher Geschichte in seiner Schöpfungskraft deutscher Kriegs- und Volkslieder, welche sich fähig erwiesen, Gemeingut des Volkes zu werden, auffallend zurückgeblieben.**) Den Studentenliedern geht der Verfasser mit Recht zu Leibe." Bruder Studio erfreut sich jetzt lieber an solchen tändelnden und nichtssagenden Reimereien und Klingeleien, die er den „harmlosen oder höhern Blödsinn" nennt, eine Sorte geistloser Producte, welche jede Regung tieferen Lebens im Gemüthe leichtsinnig hinwegspottet und herzlosem fadem Gelächter preisgiebt. So naturgemäß und billig es sei, daß die jeder Kopfhängerei abholde reifere Jugend ihren sprudelnden Humor und frischen Muth im Gesange ausklinge und pflege, so ist es doch ein bedenkliches Zeichen der Zeit, daß ihr zur Erreichung dieses instinctiven Bedürfnisses neuerdings witzlose, ja oft völlig sinnlose Tändeleien genügen, die nothwendig zu Schlüssen führen auf eine trostlose Leere des Kopfes und Herzens des deutschen akademischen Jünglings, die die wissenschaftliche Zwangsarbeit, mit welcher das Gymnasium ihn überbürdete, den Schmelz und die Glückseligkeit der jugendlichen Schwärmerei für die höchsten Ideale des Daseins abgestreift und dafür ein frühreifes, unverdautes, zum Theil nutzloses Wissen, eine altkluge, auf Genuß und Vortheil ausschließlich gerichtete Lebensanschauung und eine mürrische Uebersättigung an einfachen, sittlich reinen Freuden des Lebens, der Kunst und Natur in ihn hineingezogen hat.

Was in den Schulen, vorzugsweise den höheren, gesungen wird — denn gesungen wird fast ausnahmslos — beschränkt sich überwiegend auf mehrstimmigen Kunstgesang und geistliche Lieder im Einklange aller Stimmen.

Nur die sogenannten Alumnenchöre, deren Zahl freilich immer kleiner wird, versehen noch ähnliche Dienste der Kirche, wie früher die Gymnasien.

Dieser ächt deutsche, ehrwürdige Brauch verschwindet mehr und mehr und wird vollends aufhören in Folge der Trennung der Schule von der Kirche. —

Der dritte Brief beleuchtet die öffentlichen musikalischen

---

*) So schlimm ist's glücklicher Weise noch lange nicht! Hat denn unser „Schwarzseher" die vielen herzigen Kinder- und Volkslieder Hoffmann v. Fallersleben's so ganz übersehen? Oder, wie denkt der Verfasser von „Schleswig-Holstein meerumschlungen", — der „Wacht am Rhein"? — — —

**) Die Lipperheiden'sche Sammlung: „Lieder zu Schutz und Trutz," enthält glücklicher Weise sehr viel Gutes und Schönes! Und selbst wenn der Verfasser einiges Recht zu seiner Klage hätte, so ist es immer besser, wenn der letzte deutsche Krieg mehr große Thaten, als große Lieder geliefert hat. „Lied wird That — früh oder spat"!

Bildungsanstalten, die Conservatorien, in denen Meinardus mit Recht Zufluchtsstätten der freien schönen Tonkunst im Sinne ihres geschichtlichen tiefsittlichen Werthes und demgemäßer Pflege und Uebung findet. Davon freilich, daß diese Musikschulen auch die besten Erzeugnisse der Gegenwart berücksichtigen sollen, sagt er, als lediglich in der Vergangenheit wurzelnd, leider nichts. Ist aber nicht der berechtigte, vernünftige Fortschritt des Lebens goldener Baum? Mit Recht nennt Meinardus die Aufnahme talentloser Eleven, die der Kunst nie etwas nützen können und deren Leben ein verlorenes genannt werden muß — „Seelenverkäuferei". Mit Fug rügt er ferner den Usus, nach welchem sogar Ausländer, welche der deutschen Sprache völlig unkundig sind, aufgenommen werden.

Sehr ergötzlich ist die drastische Schilderung einer Clavierstunde, im 4. Briefe. Daß der Verfasser die Verdienste eines Dr. A. B. Marx um die Begründung einer neuen geistvollen Lehrmethode des theoretischen Musikunterrichts gehörig accentuirt, gereicht Referent zur besonderen Freude. Im weitern Verlaufe dieses Briefes kann es der Autor wiederum nicht lassen, der neudeutschen Schule als „geharnischtes Männlein" entgegenzutreten. Aber auch hier fragen wir: Wer hat die musikalischen Classiker Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber, Schubert am geistvollsten interpretirt und wem verdanken wir die besten Ausgaben? Doch wohl den Trägern derselben: Liszt (Bach, Schubert, Weber), Bülow (Bach, Em. Bach, Scarletti, Cramer, Beethoven), Kroll (Bach, wohltemperirtes Clavier, Collection classischer Clavierwerke bei Fürstner in Berlin), L. Köhler (Hochschule, Beethoven 2c.) 2c. Ferner: Welche Schule hat die größten Virtuosen der Gegenwart aufzuweisen? Doch wohl unsere fortschrittliche. Im 5. Briefe berührt Meinardus die Musik der Gegenwart im Causalverhältnisse zur socialen Frage. Hier zieht das Buch gegen die Ueberbürdung der Musiker, z. B. in St. Petersburg 2c., mit Recht das Schwert. Vollkommen stimmen wir ihm bei, wenn er eine principvollere Auswahl der Opern und eine Verringerung wöchentlicher Aufführungen erstrebt. Im 6. Briefe geht der Verfasser dem „Offenbach-Cultus", der noch gar viele deutsche Bühnen beherrscht, mit Recht zu Leibe.

Der 7. Brief behandelt das wichtige Capitel der Kirchenmusik. „Daß die Tempel der Gottesverehrung als Wiege der Tonkunst zu betrachten sind, bestätigt auch die Geschichte der Musik überhaupt. — „Die Gesetze, denen der Kirchenstyl" nach Seb. Bach unterworfen wurde, erließen abstract und doctrinär verfahrende Theoretiker und Cantoren,*) die um so eifersüchtiger auf Befolgung jener Verordnungen — zumeist negativer Art (Verbote gewisser Stimmencompilationen und

*) Diese machen eine gewisse Kunstrichtung noch lange nicht, sondern allein der ganze Zeitgeist (die geistige Strömung, welche in dem größern Theil des Volkes pulsirt), der sich in einer gewissen Periode abspiegelt.

dergl.) — drangen, je mehr dieselben sich jeder Begründung durch natürliche Nöthigung und Lebensfähigkeit entzogen. Man entfernte sich in der Tonkunst eben so weit von der Natur, als in allen anderen Künsten, und die „Sturm- und Drangperiode" war hier eben so nothwendig geworden, als in der Dichtkunst."*) Was der Verfasser über Mendelssohn sagt, unterschreiben wir vollständig. Ob die Behauptung, „daß das Dogma vom „Kirchenstyle" so ganz eitel Fabel und Menschensatzung sei", ganz richtig ist, soll hier, als zu weit führend, nicht näher untersucht werden. Bei der geistlichen Musik der Gegenwart hätten füglich die Bestrebungen Lißt's erwähnt werden sollen.

Die Orgel der Gegenwart ist merkwürdiger Weise mit folgendem Passus „abgethan" worden: „Die Orgel, dieses wegen mächtiger Klangfülle für gottesdienstliche Zwecke besonders geeignete Instrument, wird leider häufig sehr unwürdigen Händen anvertraut und regt dann öfter die kritische Neigung als andächtige Stimmung musikalischer Gemeindeglieder auf." — Also weiter weiß Meinardus über der „Instrumente-Königin", das Organon, um mit Herder zu sprechen, das in allen Sprachen redet, — nichts zu sagen? Auch hält er es nicht einmal der Mühe werth, auf die Gründe, warum das hehre Instrument oft in unwürdigen Händen ist, einzugehen! Wenn die Organisten oft kaum einen „Dreier" für ein gottesdienstliches Spiel, oder auch wohl gar nichts — bekommen, da sollte man doch wahrlich nicht vornehm die Nase rümpfen über die Armen, die schlechter als die Tagelöhner bezahlt werden! Einiges Gute sagt die Broschüre im 8. Briefe über Singvereine, kirchliche Chöre, Männergesang, aber tief eingehend ist das Werkchen auch hier nicht. Eben so oberflächlich ist Franz Brendel und die musikalische Revolution abgethan. Im 10. Briefe verbreitet sich Meinardus über die reactionären Musikfeste in Süddeutschland; über die weit werthvolleren in Norddeutschland, z. B. die Bestrebungen des allgemeinen deutschen Musikvereins, unter Prof. Riedel, der doch Altes und Neues in trefflicher Auswahl bringt, während die ersteren nur Altes produciren, sagt man kein Wort. Eine schöne Objectivität! Der 11. Brief bespricht in eben so flüchtiger Weise die Musikgewerbe, Literatur und Kritik, Zeitschriften. Im 12. Briefe sagt Meinardus manches Beachtenswerthe über den Tonkünstler, seine bürgerliche Stellung, vom Stundengeben, Künstlerwirthschaft, Verkehr mit Fachgenossen. Schließlich geht Meinardus den armen „Futuristen" wieder gehörig zu Leibe — es ist aber doch wohl ein Kampf — gegen Windmühlen, denn dem berechtigten Fortschritte gehört von Alters her immer die Welt!

Im Ganzen hat das Buch bei weitem sein Thema nicht gründlich und objectiv genug beleuchtet; es macht nur den Eindruck eines

*) Hier hält also der Autor eine solche Periode für nothwendig? Und in der Musik will er die berechtigte Sturm- und Drangperiode der Zukunftsmusiker über Bord werfen? Vivat sequens!

schnell hingeworfenen, vom einseitigen Parteistandpunkte beeinflußten, ungenügenden Productes. —

15. **Spitta, Philipp**: Johann Sebastian Bach. 1. Band. (XX u. 855 S. gr. 8., 6 S. Notenbeilagen). Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 5 Thlr.

Das vorliegende umfangreiche Werk darf nicht nur als die werthvollste musiktheoretische Erscheinung des letzten Jahres, sondern auch überhaupt als die beste Biographie des unsterblichen Cantors von St. Thomä angesehen werden. In dieser Beziehung darf es als classisches Seitenstück zu Otto Jahn's berühmter Biographie Mozart's bezeichnet werden. Nicht nur, daß das historische Material mit eminentem Sammlerfleiß vereinigt wurde, sondern auch, daß das culturhistorische und kritische Element harmonisch vereinigt wurde, macht die betreffende Arbeit zu einer Leistung ersten Ranges. Der überaus reiche Inhalt dieser großartigen Leistung verbreitet sich zunächst in eingehendster Weise über Seb. Bach's Vorfahren; hier wird eine Menge neuer, interessanter und sorgfältig gesichteter Daten in vortrefflicher Darstellung geboten; eine Menge Irrthümer werden berichtigt. Nicht minder reichhaltig ist das zweite Buch über Bach's Kindheit und Ausbildungsjahre (1685—1797). Höchlich spannend ist der Aufenthalt des größten deutschen Kirchencomponisten in Eisenach, Ohrdruf, Lüneburg, Weimar, Arnstadt und Cöthen beschrieben. Außerordentlich interessant sind die Einflüsse der Vorfahren in der Kunst und die der Zeitgenossen in diesem Abschnitte behandelt. Das 3. Buch behandelt das erste Jahrzehnt der Meisterschaft des genialen Großmeisters. Neben dem historischen und biographischen Elemente fesseln eine Menge trefflicher Analysen den Leser oder vielmehr den das Buch — Studirenden. Denn für Solche, welche sich nur flüchtig à la — „Friedemann Bach von Brachvogel" — über diese eminente Künstlererscheinung unterhalten wollen, ist das grandiose Werk nicht geschrieben. Besonders für Orgelspieler findet sich in diesem Abschnitte reiche Ausbeute. Das 4. Buch umfaßt die Cöthener Periode (1717—1723). Neben dem Culturhistorischen und Biographischen sind auch hier eine werthvolle Reihenfolge interessanter und eingehender Analysen der in diesem Zeitabschnitte entstandenen Arbeiten Bach's vorhanden. Möge der 2. Band des höchst dankenswerthen Werkes recht bald diese epochemachende Leistung vervollständigen. Dem Herrn Verfasser und der Verlagshandlung sagen wir für diese vortreffliche künstlerische Quellenschrift, — eine wahre Fundgrube des vielseitigsten Materials — ganz besonderen Dank.

16. Musikalisches Conservationslexikon. Eine Encyklopädie der gesammten musikalischen Wissenschaften. Für Gebildete aller Stände, unter Mitwirkung der literar. Commission des Berliner Tonkünstlervereins, sowie der Herren Billert, David 2c. bearbeitet und herausgegeben von **Hermann Mendel**. 2. Band. 638 S. gr. 8. Berlin, Oppenheim.

Unter allen erschienenen derartigen Werken nimmt das vorgenannte hinsichtlich des wissenschaftlichen Werthes, des Umfangs und der Reichhaltigkeit seiner Artikel den ersten und höchsten Rang ein. —

Der vorliegende sehr stattliche 2. Band enthält die Artikel von Bieling-Cessoni. Ein reichhaltiges Wort- und Sachregister macht den Schluß. Den bearbeiteten Artikeln sind zahlreiche Figuren und Notenbeispiele zur Veranschaulichung beigegeben. Die Ausstattung ist eine sehr gute. —

Von den allgemeinern musikalischen Bestrebungen glauben wir vor unser Forum ziehen zu müssen das Verlangen, den Musikunterricht in den Seminaren einzuschränken und die musikalische Ausbildung der Organisten und Cantoren umzugestalten. Der namhafteste Vertreter dieser Reform ist Herr Oscar Wermann in Dresden.*) Seine Ansichten concentriren sich in dieser Beziehung auf Folgendes:

Die Einschränkung der Musik in den Seminaren ist im Interesse der übrigen, dem künftigen Lehrer unentbehrlichen Unterrichtsgegenstände nothwendig.

Die Einschränkung der Musik ist wünschenswerth im Interesse der Seminaristen.

Obwohl man zugeben muß, daß es nöthig ist, die Musik in den Seminaren zu beschränken, so muß man doch dringend wünschen, daß die musikalische Ausbildung der Lehrer zu Organisten und Cantoren nicht nur nicht zurückgehe, sondern daß sie eine noch gründlichere werde, als sie bisher durch die Seminare möglich war und noch ist. — Man muß dies wünschen:

a) im Interesse der Kunst der Musik selbst;

b) die gründliche Ausbildung der Lehrer zu Organisten und Cantoren liegt auch im Interesse der Kirche.

Auf welchem Wege ist diese gediegenere musikalische Ausbildung der Lehrer zu Organisten und Cantoren zu erreichen?

Der Unterricht würde sich in diesen Anstalten auf folgende Gegenstände erstrecken müssen:

1) auf Musikgeschichte, Musikliteratur und Theorie;
2) auf Gesang, Violin-, Clavier- und Orgelspiel und auf die Kenntniß der Instrumente des Orchesters.

Die im Seminar verbleibende Musik hätte sich etwa in folgender Weise für jeden einzelnen Schüler zu gestalten:

	Unterricht.					Uebung.					
Classe	Ges.	Violine	Theorie	Orgel	Clavier	Ges.	Violine	Theorie	Orgel	Clavier	Summa:
VI	1	1	—	—	1	1 Chorstunde.	2	—	—	2	8
V	1	1	—	—	1		2	—	—	2	8
IV	1 (IV, III)	1	—	—	1		2	—	—	2	8
III		—	—	1	1		1	—	1	2	8
II	1 (II, I)	—	1	1	—		—	1	2	1	8
I		—	1	1	—		—	1	2	1	8

*) Vergl. Seminardirector Kehr's vortreffliche Zeitschrift „Pädagogische Blätter" für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Gotha, Thienemann, 2. Band, Heft 1, S. 19 ff.

Auf diese Weise würden auf jeden Seminaristen wöchentlich acht Musikstunden entfallen.*) Das beträgt gegen früher einen wöchentlichen Gewinn an Zeit für Classe VI und V 7, für Classe IV 8 bis 10, für Classe III 8 bis 9, für Classe I und II wenigstens 7 Stunden. Das Jahr zu 40 Arbeitswochen gerechnet, beträgt Zeitgewinn für Classe VI und V 280, für Classe IV und III 320 bis 400, für Classe II und I wenigstens 280 Stunden jährlich, in 6 Jahren aber 1760—1920 Stunden, oder, den Arbeitstag zu 9 Stunden gerechnet, 213 1/3 Tag. Was könnte in dieser Zeit von den Schülern gelernt und geleistet werden!

Die oben angegebene, im Seminar verbleibende Stundenzahl würde vollkommen ausreichen, um den musikalisch befähigten Schülern die zum Eintritt in das Seminar für Cantoren und Organisten nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu ermöglichen, besonders dann ausreichen, wenn man die Abtheilungen kleiner machte, so daß eine längere Unterrichtszeit, als jetzt möglich ist, auf einen Schüler kommen könnte.

Ob es nicht gerathen wäre, schon in der untersten Classe vielleicht ein Jahr lang wöchentlich eine Stunde auf die allgemeine Musiklehre zu verwenden, um das mechanische Musiciren möglichst zu vermeiden, will Herr Wermann nicht entscheiden.

Wir möchten dies befürworten und verfehlen nicht, hiermit zu erklären, daß wir den Vorschlägen unseres Herrn Collegen großentheils beistimmen.

Einer andern Stimme, der des Herrn Schulrath Conditt, welcher den Musikunterricht im Seminar nur auf Gesang und Violine beschränkt wissen will, müssen wir unsere Beistimmung versagen. Gerade Orgel**) und Theorie haben der bildenden Elemente gar viele. Merkwürdigerweise scheinen die Alten viel mehr von den wohlthätigen Einflüssen der Musik gehalten zu haben, als manche neuere Pädagogen, die da bestrebt sind, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

II. Anhang.

A. Orgelspiel.

a) Schulwerke.

1. **Frankenberger, Heinrich**: Praktische Orgelschule. Nach Materialien von Joh. Seb. Bach mit eingelegten mechanischen Vorübungen und Tonleitern für angehende Orgelspieler, besonders für Seminaristen. 2. verb. Aufl. Weimar, Kühn. 1 2/3 Thlr.

---

*) Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß in manchen Seminarien, wie z. B. in Weimar, auch der ganze Kirchen- und Gottesackerdienst auf den Seminaristen lastet!

**) „Die Orgel kommt gleich nach der Religion", pflegte der sel. Professor Dr. Töpfer zu sagen, wenn man die Pflege des Orgelspiels in den Hintergrund drängen wollte.

Dieses interessante Werk ist im Wesentlichen dasselbe, wie in der ersten Auflage, die erst im vorjährigen Jahrgange anerkennend besprochen wurde. Ein Hauptvorzug dieser Edition ist der, daß der hochgeschätzte Verfasser dieselbe noch einmal bis ins Kleinste revidirt und berichtigt hat.

Die Ausstattung ist eine ganz vortreffliche, so daß sich der „höchstselige" Bach noch im Grabe — oder im Himmel — was wohl besser sein dürfte — freuen würde, könnte er dieses ächt „Bach'sche" Opus in seinen Gesichtskreis bekommen.

2. **Ritter's (A. G.)** Kunst des Orgelspiels. Ein unentbehrliches Lehr- und Lernbuch für den ersten Anfänger bis zum vollendeten Orgelspieler, insbesondere für den Orgelunterricht in Schullehrer-Seminarien und Präparanden-Schulen. op. 15. II. Theil. Praktischer Lehrcursus. 9. Aufl. Leipzig, Körner. 2 Thlr.

Referent hatte die Ehre, dieses epochemachende Werk zuerst in die Oeffentlichkeit (vgl. Körner's Urania) einzuführen. Das gute Zeugniß, was er dem wohlgerathenen Kinde der Ritter'schen Muse in jeder Beziehung ausstellen konnte, war wohl richtig, und die Prophezeihung, welche Referent dem sehrgelungenen Werke als Prognostikon stellte, ist nicht zu Schanden geworden, denn das Werk hat eine überraschend schnelle Verbreitung gefunden wie keine andere ähnliche Arbeit. Der Grund dieser schnellen Eroberung eines weiten Terrains liegt nicht allein in der meisterhaften methodischen Anordnung des Lehr- und Lernstoffes, sondern auch in der Qualität des aufgenommenen Materials. Dem Autor wäre es wohl ein Leichtes gewesen, das Nöthige der eigenen Phantasie zu entnehmen, wie z. B. Rinck, Gebhardi, Strube u. A., aber er hat es in ächt pädagogischer Weise vorgezogen, die Quintessenz der gesammten Orgelliteratur in ausgedehnter Weise zu benutzen. Der reiche Inhalt dieses Bandes (der 3. ist nur für ziemlich vorgeschrittene Orgelspieler bestimmt und enthält werthvolle Lehrstücke aus fast allen Perioden des Orgelspiels) umfaßt zuvörderst das Manualspiel (Uebungen für stillliegende Hände, veränderte Lage der Hand), und in der 2. Abtheilung das Pedalspiel (regelmäßiger Gebrauch beider Füße, größere Sprünge mit regelmäßig abwechselnden Füßen, stiller und lauter Wechsel, Unter- und Uebersetzen, die gebräuchlichsten Dur- und Moll-Tonleitern für das Pedal, chromatische Fortschreitungen, Gebrauch von Spitze und Absatz, Vorspiele und Choräle mit Vor- und Zwischenspielen, abwechselnde Füße bei kleineren und größeren Sprüngen, stiller und lauter Wechsel, Unter- und Uebersetzen, Absatz, Spitze und Ballen, Abgleiten, chromatische Fortschreitungen, vermischte Sätze). Trotzdem, daß der Verfasser bemüht war, die in den früheren Auflagen zu Tage tretenden kleineren Unebenheiten zu beseitigen, dürfte sich doch noch Einiges finden, was einer kleinen Correctur bedürfte. Dieses indeß aufzuzählen, ist hier nicht der Ort. Die neue verbesserte Auflage ist dem Alt- und Hochmeister der Pädagogik, Hrn. Musikdirector Ernst Hentschel in Weißenfels, gewidmet.

3. **Volckmar, Dr. Wilhelm:** Geläufigkeitsschule für die Orgel in 100 stufenweis geordneten Studien. Ein Supplement zu jeder Orgelschule.

Leipzig, Schuberth u. Comp. Heft 1—10, à 15 Sgr. Subscriptionspreis, Ladenpreis 20 Sgr.

Während der fruchtbarste aller Orgelcomponisten der Gegenwart, der „Czerny der Orgel", in seinen äußerst zahlreichen Orgelproductionen gar manches Flüchtigere und sich Wiederholende geschrieben hat, ist es ihm gelungen, hier ein Werk zu schaffen — wie die ganze Orgelliteratur noch keins besitzt. Insofern darf es als Seitenstück zu Czerny's berühmter Geläufigkeitsschule für Pianoforte angesehen werden. Eröffnet wird die Meisterleistung unsers hessischen Orgel-Matadors mit diversen Studien für das Tonleiterspiel für beide Hände (Nr. 1—3). Nr. 4—7 bietet Etuden für den einfachen Wechsel der Fußspitzen. In der 8., 17., 18. und 70. Uebung findet man Uebungsstoff für den 4. und 5. Finger der rechten Hand; für's Pedal giebt es Stoff bezüglich des Ueber- und Unterschlagens. Nr. 9 ist eine Uebung für den 4. und 5. Finger der linken Hand. Nr. 10 bietet für dieselbe eine sehr nützliche Geläufigkeitsübung. In Nr. 11 wird das Ueber- und Unterschlagen auf dem Manual executirt. Die Nrn. 12—15 und 73 enthalten vielseitige Terzen- und Sextenstudien für die Hände. Nr. 16 beschäftigt sich mit dem festen Aneinanderschließen der Töne. Nr. 19 und 20 enthalten Uebungen für den Fingerwechsel auf einer Taste. In Nr. 21 wird das Legato und Staccato im Pedal tractirt. Nr. 22 ist eine interessante Arbeit in Terzengängen mit Wechsel der Finger auf wiederholt angeschlagener Taste. In Nr. 23 wird der mehrfache Anschlag einer Taste ohne Wechsel der Finger bezüglich der Füße geübt. Nr. 24—26 und 28 bieten Studien für Pedalspiel in gebrochenen Accorden, Ueber- und Unterschlagen im raschen Zeitmaß, Wechsel der Fußspitzen auf einer Taste mit wiederholtem Anschlag, Wechsel der Spitze des Fußes auf einer Taste, ohne Anschlag. Nr. 27 besteht in einer Melodie mit Begleitung in derselben Hand. Im 29. Stück wird der wiederholte Tonanschlag ohne Fingerwechsel geübt. In Nr. 39 und 40 begegnet man den herkömmlichen, landläufigen Sechzehntheil-Passagen, wie solche zum Theil Seb. Bach und noch mehr Vater Rinck cultivirten — sogenannten „Rasselbässen". In Nr. 32—35 werden recht fördersame Scalenstudien für Hände und Füße gebracht. Für das Ausspannen der Finger plaidiren fünf Arbeiten, Nr. 36, 37, 40, 48 und 85. In Nr. 38 und 42 wird das Auslassen der Finger berücksichtigt. Nr. 39 beschäftigt sich mit dem Zusammenziehen der Hand. Nr. 41 lehrt den Gebrauch des Absatzes und der Spitze auf neben einander liegenden Tasten (Trio). Mit dem Fingerwechsel auf wiederholter Taste befassen sich die Nummern 43 und 46. In Nr. 44 hat man Uebungsstoff für Baß und Oberstimmen, welche in selbstständiger melodischer Form auftreten, während die Mittelstimmen nur als accordische Begleitung figuriren. In Nr. 45 werden die punktirten Noten cultivirt. Vorübungen zum Triller (Manual) enthalten die Stücke unter Nr. 47 und 49, während die Trillerübungen für das Pedal in Nr. 54 absolvirt werden. Nr. 53 bietet ein sehr interessantes Tonstück: Führung einer Melodie mit Begleitung.

In Nr. 55 werden zusammengeschlagene Terzen geübt, wogegen Nr. 56 (Trio) sprungweises Ueber- und Unterschlagen vermittelt. Nr. 57 beschäftigt sich mit fließenden Terzengängen, gleichzeitig für Hände und Füße. Nr. 58 präsentirt einen kurzen fünfstimmigen Satz; Nr. 59 lehrt Absatz und Spitze sprungweise gebrauchen. Nr. 60 bietet chromatische Gänge für Hände und Füße. Einen recht interessanten Satz bringt Nr. 61: Führung der Melodie im Pedal; letzteres hat eine wirkungsvolle moderne Cantilene, und die Manuale wogen in mächtigen Sechzehntheilpassagen wie die Geister über dem Wasser. Nr. 62 lehrt das Gleiten mit der Spitze des Fußes von einer Taste zur andern; Nr. 63 bildet ein Exercitium für fließende und saubere Verwendung der Obertasten. Nr. 64 ist eine tüchtige Pedalrevue, die Verwendung der Fußmitte ins Auge fassend. Nr. 65 behandelt das Nachsetzen eines andern Fingers auf gleicher Taste. Der wiederholte Anschlag einer Taste durch verschiedene Finger wird in Nr. 66 applicirt, wogegen Studie 67 das Gleiten des Fußes auf liegenbleibender Taste absolvirt. Der substanzielle Theil von Nr. 67 ist ein rauschender Triosatz für's volle Werk. In Nr. 69 finden sich selbstständige Gänge im Pedal und in der Oberstimme. Nr. 70 birgt in seinem Schooße Tonleiterbewegungen in der Gegenbewegung (Trio). Nr. 72 läßt den Mordent exerciren. Nr. 73 arbeitet sehr wacker mit gebrochenen Accorden. In Nr. 70 findet sich ein verteufelt schweres Stück Fußarbeit: Octavengänge im Pedal. Die Tonleitern in Terzen und Sexten (Manual) — Nr. 67 — sind über ein charakteristisches Pedalmotiv aufgebaut. Nicht ohne besonderes musikalisches Interesse, ganz abgesehen von dem instructiven Zwecke, ist das unter Nr. 77 vorkommende Trio in einander entgegengesetzten melodischen Formen. Sehr fördersam ist die famose Trillerstudie sub Nr. 78. Die Uebung Nr. 79: Dreistimmige Accorde, vorwiegend homophon, giebt dem Pedal in gebrochenen Triolen ziemlich ermüdende Arbeit. In Nr. 80 wird das Ueberschlagen des 5. durch den 4. Finger cultivirt. Für durchbrochene Tonleitern ist Nr. 81 (Trio) activ. Für strenges Legato- und Staccatospiel giebt Nr. 82 vortreffliches Material. Im 83. Stück wird besonders auf raschen Manualwechsel Rücksicht genommen. Die 84. Pièce ist sehr vollgriffiger Natur (achtstimmig für die Manuale; das Pedal ergeht sich in laufenden Passagen). Nr. 86 bringt ein Trio mit selbstständiger Führung jeder Stimme, ziemlich „dornigter" Natur. Nr. 87 — sehr einfach und kurz — nimmt auf schnellen Registerwechsel Rücksicht. Nr. 88 läßt den Doppelschlag üben. Ein brillantes und originelles Tonstück: Führung einer Melodie mit umgebender Begleitung, bringt die 89. Handreichung. Auch Nr. 90 gewährt mit dem „Eingreifen" eine neue Spielform. Das vom Verfasser mit Glück öfters versuchte zweistimmige Pedal ist in Nr. 91 angewendet, während das dreistimmige Pedal in den beiden darauf folgenden Nummern sehr glücklich verwendet wird. Auch in Nr. 94 bietet unser Orgelvater „Czerny-Volckmar" eine neue Spielform: Führung einer Hand auf zwei Manualen zugleich. In Nr. 95 finden Virtuosen eine brillante Toccata von mächtiger Wirkung.

Nr. 96 tractirt Triller und Melodie in einer Hand. Das unter Nr. 97 geschenkte Trio ist ein recht anmuthiges Stück mit drei gegeneinander arbeitenden Melodien. Das Pedalduo unter Nr. 98 wird nur für diejenigen Orgelspieler ausführbar sein, die über eine „weitspannende" Hand disponiren. Das unstreitig bedeutendste contrapunctische Stück ist die großartige Doppelfuge sub Nr. 99. Auch die unter Nr. 100 auftretende Toccata ist ein glänzendes Werk, das seinem Meister alle Ehre macht. Der ungemeine instructive Reichthum dieses neuen Opus geht aus dieser Inhaltsskizze hinlänglich hervor, aber auch in musikalischer Beziehung beansprucht das vorzügliche Unterrichtswerk besondere Bedeutung. Hoffentlich bricht sich das in jeder Beziehung ausgezeichnete musikalisch-pädagogische Werk, das nirgends einen Rivalen hat, in allen fortgeschrittenen Orgelspielanstalten baldigst Bahn. Es verdient mindestens denselben Erfolg, wie Czerny's allgemein beliebte Geläufigkeitsschule für das Piano. Denn an instructivem Werthe ist es diesem Werke vollständig gleich, ja überlegen und in musikalischer Beziehung muß dasselbe gesagt werden. —

b) Leichtere Orgelpiècen.

4. Präludienbuch. Vorspiele zu den bekanntesten Chorälen für die Orgel. Zur praktischen Anwendung beim Gottesdienste, wie zum Studium comp. von **Gust. Flügel**, op. 72. Berlin, Enslin. 2 Thlr.

5. Kleine Orgelstücke mit Manual- und Pedal-Applicatur in den gangbarsten Tonarten. Für die Morgenandachten in höhern Lehranstalten und zu gottesdienstlichem Gebrauche comp. von **G. Flügel**, op. 71. Ebendas. 10 Sgr.

Die von dem hochbegabten Componisten gespendeten Orgelpräludien sind in jeder Beziehung als mustergiltig zu bezeichnen. Nie ist der kirchlichen Würde zu nahe getreten, die thematische Arbeit ist durchweg eine meisterhafte, gewöhnlich auf einen Choraltheil fundirt. Die betreffende Stimmung des Textes ist immer vortrefflich wiedergegeben. Bemerkungen über einen sachgemäßen Vortrag, über Registratur 2c. sind hinlänglich vorhanden. In dem recht brauchbaren op. 71, das im Wesentlichen Leichteres enthält, als das Präludienbuch, sind sogar Manual- und Pedalapplicatur angegeben. Der Anhang des op. 72 ist eine willkommene Analyse zu den vorhandenen Präludien, ein Umstand, der für das Verständniß sehr in die Wagschale fällt. Für Seminarien sind beide Werke in hohem Grade brauchbar.

6. **Schmidt, Friedrich**: Zwei-, drei- und mehrstimmige Uebungsstücke für die Orgel. In den Kirchentonarten comp. und allen Freunden des kirchlichen Orgelspiels gewidmet. 2. Ster.-Aufl. Münster, Theissing. 24 Sgr.

„Dem Orgelspiele in unseren Kirchen mangelt durchgehends eine wesentliche Eigenschaft: die Kirchlichkeit," so beginnt der Verfasser dieser Sammlung. „Diese wird aber gewonnen durch engen Anschluß an Musik, welche allgemein als kirchlich anerkannt ist, nämlich an den gregorianischen Choral und an die polyphonen Tonwerke, Messen, Motetten und Hymnen der alten Kirchencomponisten. Diese bewähr-

ten alten Meister legten ihren Compositionen das Tonsystem des gregorianischen Chorals zu Grunde, ihre melodischen Motive sind edel und diatonisch, ihre Harmonien eben so rein, wie kunstreich, das Ganze durchdringt Geist und frisches Leben. So, meine ich, müßte auch das Spiel der Organisten beschaffen sein: diatonisch in der Melodie, rein in der Harmonie, thematisch bestimmt auch in den kleinsten Sätzen, voll Leben und Wärme. Diesen Anforderungen suchen nun die vorliegenden, im Geiste der alten Kirchencomponisten geschriebenen Uebungsstücke gerecht zu werden."

Was nun zunächst den zuerst erhobenen Vorwurf betrifft, so müssen wir denselben vollständig zurückweisen. Denn Jeder, welcher die kirchlichen Tonsätze eines Töpfer, Ritter, Herzog, Flügel, Riegel &c. kennt, wird zugeben, daß der modernen Kirche in sothanen Werken vollständig ihr Recht geblieben ist. Die Kirche der Gegenwart verlangt andere Speise, als die vor Jahrhunderten; ebenso wenig die Predigten vergangener Jahrhunderte dem fortgeschrittenen Zeitgeiste genügen können, ebenso wenig genügen für die Gegenwart sklavische Nachahmungen alter Meister, und wären es die besten. Die neue Zeit verlangt neuen Inhalt in den alten Formen, oder neuen Inhalt und neue Formen! Nachahmen der alten Formen mit „verflossenem" Inhalte kann wohl, unter Umständen, zu interessanten Experimenten Veranlassung geben, nimmer aber werden dergleichen „galvanisirte Leichen" geist- und lebensfähige Kunstgebilde, auf den Höhen der fortgeschrittenen Zeit stehend, abgeben. Das einzig Richtige ist nach unserem Ermessen nur darin zu sehen, daß man, auf den Schultern unserer vortrefflichen Altvordern stehend, lebenskräftig an sie sich anschließend weiter baut, im Sinne Göthe's, der da sagt: „Seid doch gescheidter, tretet nicht immer denselben Fleck, gehet doch weiter!"

So, um nur ein Beispiel zu erwähnen, benutzt z. B. Franz Lißt ganz entschieden den erhabenen Kirchenstyl des katholischen Altmeisters Palestrina; er wendet z. B. dessen urwüchsige Dreiklangsfolgen*) an, aber er verbindet die gegenwartlichen musikalischen Fortschritte mit dem Guten älterer Zeit — die Chromatik und Enharmonik &c. — und sucht sonach Vergangenheit und Gegenwart harmonisch zu vermählen, um dadurch wahrhaft zeitgemäße Kunstgebilde zu erzielen. Ob indeß dies überall und vollständig gelungen ist, — das ist freilich eine andere Sache, die hier nicht zu erörtern ist. Daß der gregorianische Choral das alleinige Prototyp aller wahren Kirchenmusik sei, ist aus leicht begreiflichen Gründen eine reine Illusion, ein Idol der ultramontanen Classomanen, eine bedauerliche und die Kunst wenig fördernde Ideosynkrasie. Wie der Autor zu der Behauptung kommt, daß dergleichen schemenhafte Gebilde „frisches Leben" und „Wärme" durchdringe, ist uns schier unbegreiflich. Otto Roquette sagt mit Recht: „Ich hasse, was da staubig, nur an das Frische glaub' ich!"

*) Auch Chopin und Wagner thun dasselbe, wenn auch nicht in so eclatanter Weise wie Dr. Lißt.

Gehen wir nach diesen Explicationen nun zu dem „Verabreichten" über, so muß man bekennen, daß der Componist in den alten kirchlichen Tonformen recht angenehm zu Hause ist, aber wir können uns an diesen Gebilden nicht erlaben, erquicken oder enthusiasmiren, denn sie kommen uns vor wie gewisse steifleinene Gemälde aus der früheren christlichen Zeit, welche man auch eine Zeit lang von gewisser Seite her als „Ideale" der wahren Kunst gepriesen hat. Glücklicherweise ist die neuere Malerei von diesen lächerlichen Fratzen abgekommen. Wer z. B. an solchen steifen Sequenzen, wie sie u. A. in Nr. 17 und 18 (S. 8), Freude finden kann, — nun, mit dem wollen wir nicht weiter rechten. Wir sehen darin weiter nichts, als „musikalische Armuth", die nicht einmal als — „verschämte", sondern als ziemlich prätentiöse auftritt.

7. **Volckmar, Dr. Wilhelm**, op. 216: 14 melodische Andanten für Orgel oder Harmonium. Potsdam, Stein. 20 Sgr.

Ansprechend und leicht, wenn auch ohne tieferen Gehalt und ohne besondere Originalität. Der Verfasser kann sehr Schönes schaffen; — aber er überproducirt sich! Woher immer neue Gedanken oder Formen nehmen — ohne auf schon Dagewesenes zurückzugreifen?

8. **Volckmar**: Orgelarchiv. Handbuch für Orgelspieler zum kirchlichen Gebrauch und zum Studium. Enthaltend: Längere und kürzere Tonstücke, als Vorspiele, Nachspiele, Fugen, Trio's, Festspiele, vierhändige Tonsätze. 2. Aufl. Langensalza, Greßler. 1.—7. Heft à 10 Sgr.

Auch in dieser neuen Form — die erste Auflage wurde bereits im vorigen Jahrgang des pädagogischen Jahresberichts besprochen — sei die recht brauchbare, allseitige und mitunter sehr Gutes enthaltende, namentlich schwächeren Spielern bestens empfohlen.

9. **Friedrich Riegel**: Praxis organoedi in ecclesia. Kirchliches Orgelspiel. Eine Auswahl von Orgelstücken vorzugsweise der namhaftesten Meister des 16. und 17. Jahrhunderts. Nach den Kirchentonarten und in fortschreitender Uebung von kürzeren und leichteren zu längeren und schwereren Sätzen gesammelt. 3. Heft. Jonische, äolische und mixolydische Tonart. Brixen, Weger.

Diese Mustersammlung altkatholischer Kirchentonwerke für Orgel von Pachelbel, Carissimi, Fasolo, Gumpelzhaimer, Kittel, Kerl, Albrechtsberger, Pasquini, Muffat, Rempt, Palestrina, Grätz, Eberlin, Vittoria ꝛc. reihet sich den beiden vorher erschienenen Heften würdig an. Daß der Herausgeber nicht auf gleich engherzigem Standpunkte, wie Herr Schmidt (vgl. Nr. 6) steht, freut uns sehr.

10. **Karl Kimstedt**, op. 3: 36 kleine und leichte Vorspiele für die Orgel in den gebräuchlichsten Tonarten zum kirchlichen Gebrauch für angehende Organisten. Delitzsch, Pabst.

Nicht übel! Natürlich noch ohne besondere Charaktereigenthümlichkeit. Nun — vielleicht „kommt's noch" — bei tüchtigem Weiterstreben. Warum der angehende Componist nicht lauter Eigenes, sondern auch Sächelchen seines verdienten Lehrers G. Lehmann in

Schloß Elsterwerda gegeben hat, ist uns nicht klar, abgesehen davon, daß dadurch das „componirt von" in Frage gestellt wird.

11. **Blügel, Friedrich Wilhelm:** 100 kurze Orgelsätze in den gebräuchlichsten Tonarten, als Einleitung für die Mittel- und Schlußgesänge des evangel. Gottesdienstes.

Einfach und schlicht, melodisch und ansprechend, dabei leicht — ohne besonders geistreich und prätentiös sein zu wollen.

12. **Kewitsch, Theodor:** Erstes Uebungsbuch für Orgelspieler. Leipzig, Ed. Peters. Pr. 24 Sgr. (12 Exempl. 8 Thlr.)

Nicht unbrauchbar! Ziemlich gute Auswahl instructiver leichter Orgelsachen von diversen Orgelmeistern, alten und neueren. Warum aber nicht Einiges und Verdauliches aus dem „Himmelsmanna" Seb. Bach's den „anfahenden Organisten" bieten? Bleibt doch dieser Tonriese das A und O aller besseren Orgeljünger! Den praktischen Schluß bilden eine Reihe von Modulationen.

13. **Aug. Brandt:** 12 Choralvorspiele für die Orgel. Leipzig, Merseburger. 12 Sgr.

Zwar nicht hervorstechend in Bezug auf Erfindung und Form, aber mit gewandter Hand gemacht und ansprechend.

14. **Volckmar, Dr. Wilh.**, op. 54: 96 leichte und kurze Tonsätze in allen Tonarten für die Orgel mit und ohne Pedal. 2. verb. Aufl. Fulda, Maier. 2 Mark.

Das muß man Prof. Volckmar lassen: Anmuthig und doch gediegen und leicht zu schreiben, wie er, verstehen in gleich productiver Weise nur sehr wenige Orgelcomponisten der Gegenwart. An Productionskraft kann wenigstens keiner der Lebenden mit ihm concurriren.

15. **Herzog, Dr. J. G.**, op. 43: 30 Orgelstücke zum Studien- und kirchlichen Gebrauch componirt und Herrn Musikdirector Hentschel zur Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums gewidmet. Leipzig, Kahnt. $1^1/_3$ Thlr.

Daß auch außer dem gregorianischen Choral noch „Heil" für das kirchliche Orgelspiel erblühe, beweisen diese schönen „Orgelspiele" Herzog's schlagend. Aus seinen vielseitigen Orgelstücken (Leichtes und Schweres, z. B. einige tüchtige Fugen) leuchtet überall das liebevollste Studium der Alten hervor. Auch gegen die Kirchlichkeit derselben wird Nichts vorzubringen sein, und dennoch sind sie nicht ausschließlich in den alten Kirchentonarten, die wohl unserem jetzigen musikalischen Denken und Fühlen ziemlich entfremdet sind, noch weniger aus dem starren gregorianischen Choral — Herzog ist Protestant — erwachsen. Es führt eben mehr als ein Weg nach Rom, nicht wahr, Herr Schmidt (vgl. Nr. 6)?!

16. **Sachse, J. E.:** 24 Vorspiele für die Orgel zum Gebrauche beim Gottesdienste und zur Privatübung für angehende Organisten und für Seminaristen. Weimar, Kühn. $22^1/_2$ Sgr.

Die Sachse'schen Orgelsachen sind zu empfehlen. Dieselben bestehen aus theils freien Vorspielen, theils aus thematisch gearbeiteten Präludien, theils aus trioförmigen Piècen. Für instructive Zwecke sind stets drei Systeme angewandt.

17. J. G. Lehmann, op. 15: **Vierstimmiges Orgelchoralbuch.** 2. Aufl. Wittenberg, Herrosé. Preis mit Anhang 2½ Thlr. Mit Anhang und Nachtrag 2 Thlr. 25 Sgr.

Das vorliegende, wohlausgestattete Choralbuch enthält eine vortreffliche Auswahl von nicht weniger denn 200 der schönsten und gebräuchlichsten Kirchengesänge in vierstimmiger Bearbeitung und mit vielen Zwischenspielen, wohl bald an drittehalb Tausend. Der Anhang bietet 69 von S. Bach theils neucomponirte, theils im Generalbaß verbesserte Melodien. Die Auswahl derselben geschah nach bewährten alten und neuen Gesangbüchern in Rücksicht auf das allgemeine und besondere Bedürfniß. Für den öffentlichen Gebrauch gelangten etwa hundert mehr oder weniger allgemein übliche und bekannte Weisen zur Aufnahme. Dieselben erhielten durchgängig 2= und 3fache Interludien, welche einfach, würdig und erbaulich gehalten sind. Für besondere Zwecke wurden die übrigen 100 Melodien ausgewählt, und zwar theils wegen ihres werthvollen musikalischen Gehaltes an sich, theils weil mehrere Texte (Paralleltexte) nach ihnen gesungen werden können, theils deshalb, weil sie die Weisen für besonders schöne, tief empfundene Kirchenlieder sind, theils endlich wegen ihrer Beziehungen auf ganz bestimmte Lebensverhältnisse. Die Anordnung sämmtlicher Melodien geschah nach dem Alphabet. — Die Harmonien wurden mit Anwendung der verschiedensten Accorde einfach und kräftig, klar und rein genommen; selbst von einer Choralzeile zur andern wurden bekannte grobe Fehler vermieden, die Mittelstimmen wurden ohne Zwang und Künstelei möglichst selbstständig geführt, und die Bässe leicht faßbar und fließend gesetzt. Der desfallsige Tonsatz kann nicht blos auf der Orgel, sondern auch auf dem Pianoforte und von Singchören ausgeführt werden.

Die sogenannten historischen oder hymnologischen Notizen über die Autoren der aufgenommenen Choräle vermissen wir sehr ungern. Der Verfasser entschuldigt sich dadurch, daß er das Nöthige in dieser Beziehung schon in seinem **Schulchoralbuche** (Halle, Schmidt) gegeben habe. Während nun das betreffende Choralbuch, das entschieden zu den besten der Gegenwart zählt, zunächst für Kirchen= und Hausgottesdienste vollkommen am Platze ist, kann es in Betreff seines interessanten Anhanges (69 figurirte Choräle von Seb. Bach) in Seminarien beim Unterricht im Generalbaß von großem Nutzen sein. In dieser Beziehung verdient es den Vorrang vor allen andern Seminarchoralbüchern. Außerdem hat der unermüdliche Verfasser seine fleißige Leistung, die vom Magdeburger Consistorium gebührend anerkannt und empfohlen wurde, noch durch 70 auserlesene Choräle, nebst den Einsetzungsworten und den anschließenden liturgischen Chören, vervollständigt.

18. **Deutsches Choralbuch.** Erster Theil. Diöcese Fulda. Von Dr. W. Volckmar, op. 271. Fulda, Maier. Für den compl. 1. Theil 3 Thlr. Heft 1—3.

Jedem der aufgenommenen katholischen Choräle ist ein Vor= und Nachspiel beigegeben, und ist jeder 2=—4mal verschieden harmonisirt

und mit Zwischenspielen u. s. w. versehen, wodurch das Werk sowohl zum praktischen Gebrauch für Organisten und Harmoniumspieler, wie auch zu instructiven Zwecken in Seminaren ꝛc. geeignet ist.

Das bereits vorliegende Material berechtigt zu den besten Erwartungen. Die Vor- und Nachspiele sind sehr ansprechend, dem Charakter des zugehörigen Chorals entsprechend, und verhältnißmäßig leicht. Die Zwischenspiele gehören zu den besten der Gegenwart. Der Choralsatz ist stets den Anforderungen der Gegenwart conform. Bei aller Einfachheit herrscht dennoch die wünschenswerthe Mannigfaltigkeit. —

c) Schwerere Orgelstücke.

1. Dr. **Mendelssohn-Bartholdy**, op. 65: Sechs Sonaten für die Orgel componirt. Neue Ausgabe. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1½ Thlr.

Wie sehr man auch in neuerer Zeit den einst vielgefeierten, fast vergötterten Mendelssohn-Bartholdy von gewissen Seiten zu verkleinern sucht, Eines soll und muß man ihm doch lassen, nämlich: daß er mit seinen meisterhaften sechs Sonaten, die man wohl ohne alle Frage classische nennen kann, eine neue Periode in der Orgelcomposition herbeigeführt hat. Erst mit dem Erscheinen dieser epochemachenden Sätze tritt ein neuer bedeutender Aufschwung im Orgelspiel und in der Orgelcomposition ein. Der Inhalt sowohl, als auch die höchst interessanten Tonformen — alle sechs Sonaten sind in letzterer Beziehung verschieden — wird diese herrlichen Gebilde so bald noch nicht von den Pulten unserer besseren Organisten verschwinden lassen. Die neue, wohlfeile, handliche und dabei sehr nobel ausgestattete Ausgabe des classischen Opus verdient ganz besondere Anerkennung.

2. Dr. **J. G. Töpfer**: Choralstudien. Die schönsten Choräle der evangelischen Kirche in mehrfacher Bearbeitung, mit zahlreichen Vor-, Zwischen- und Nachspielen. Zum Studium, sowie für den kirchlichen und Concertgebrauch. Zweite, revidirte Auflage. Leipzig, Bruno Zechel. 1.—4. Lieferung, à $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Daß dieses umfangreiche, theure Werk schon nach Jahresfrist eine neue Auflage erleben würde, war kaum vorauszusehen. Indeß die innere Vortrefflichkeit, Reichhaltigkeit und vielseitige Brauchbarkeit des classischen Werkes scheint zu unserer Freude eine durchschlagende Wirkung gehabt zu haben. Da Referent indeß erst im vorigen Jahresbericht eine ausführliche Anzeige dieses Prachtwerkes gebracht hat, so erlaubt er sich nur eine Aeußerung des Großmeisters Lißt über die in Rede stehende Erscheinung zu citiren. Der genannte Künstler schreibt: „Sehr geehrter Freund! Von den mir zugesandten sehr schätzenswerthen Choralstudien meines verstorbenen Weimarer Kunstgenossen Dr. Töpfer habe ich mit Interesse Kenntniß genommen. Dadurch ist mir die aufrichtige Hochachtung, die ich stets für das Wissen und Können des seligen Töpfer hegte, auf's Neue bestätigt worden. Insbesondere bemerkenswerth und lobend hervorzuheben bleibt bei dem verdienstvollen

Autor dieses stattlichen Orgelwerkes sein beständig gediegenes und rüstiges Vorwärtsstreben — bis ans Ende.

Unter den vielen vorzüglichen Nummern der Choralstudien erlaube ich mir zu bezeichnen: S. 36—37 — Nachspiel (E-moll), S. 38 Andante; S. 77—81: Bearbeitung und Durchführung des Chorals: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren, mit Vor- und Nachspiel; S. 155—156: chromatische Fuge; S. 157—161 und 164—166: Präludium, Durchführungen und fugirtes Postludium des Chorals: „Was mein Gott will"; S. 178—180: Harmonisirung des Chorals: „Mache Dich, mein Geist, bereit", und das Nachspiel mit dem Choral in der Oberstimme.

Sowohl zum Studium, als für den kirchlichen und Concertgebrauch finden gewöhnliche und außergewöhnliche Organisten reichlichen Vorrath in Töpfer's Choralstudien, deren Herausgabe, geehrter Freund, Ihnen ein neues Verdienst betreffs der Orgelliteratur erwirbt, zu welchem aufrichtig gratulirt

Pest, 16. Februar 1873. F. L."

3. **Gottschalg's Repertorium für Orgel, Harmonium oder Pedalflügel.** Bearbeitet unter Revision und mit Beiträgen von **Franz Liszt**, II. Serie. Heft 13—24. Leipzig, Schuberth u. Comp.

Die Fortsetzung dieses Sammelwerkes bietet für fortgeschrittene Orgelspieler möglichst Interessantes und Vielseitiges. Heft 13 bringt werthvolle historische Orgelwerke von Palestrina (Ricercare), Frescobaldi: Passacaglia, Capriccio und Canzona, von denen namentlich die beiden ersten Stücke sehr interessante Sätze sind. Das Capriccio haben die Herausgeber correcter herzustellen gesucht, als dasselbe in der höchst mangelhaften Ausgabe von R. Schlecht*) existirte. Auch von dem durch seine romantischen Lebensschicksale ersten berühmten deutschen Organisten, Jac. Froberger, ist ein werthvolles Stück, welches allerdings von den Frescobaldi'schen Pièces an harmonischen und rhythmischen Kühnheiten überboten wird, vorhanden. Von Seb. Bach finden wir die geniale Passacaglia, aus den Jahren von Bach's höchster Meisterschaft stammend, in Prof. Dr. Töpfer's geist- und effectvoller Vortragsweise. Seb. Bach's einzige sechsstimmige Kunstfuge (Ricercata) für Orgel, ist dem „musikalischen Opfer" (bekanntlich Friedrich II. gewidmet) entnommen worden. Dieser harmonische Riesenbau ist auf umfangreichen Orgelwerken von großartigster Wirkung. Das 15. Heft bringt Arrangements von Rob. Schaab in Leipzig von Werken des großen Cantors von St. Thomä. Auch einige Fragmente aus Beethoven's Riesenmesse hat derselbe Bearbeiter der Orgel zu erobern gesucht. Organist Palme in Magdeburg hat den schönen Quartettsatz op. 18 (Nr. 1) desselben Meisters für Violine, Cello und Orgel recht angemessen bearbeitet.

---

*) Vergleiche: Geschichte der Kirchenmusik. Zugleich Grundlage zur vorurtheilslosen Beantwortung der Frage: „Was ist ächte Kirchenmusik?" Bearbeitet von Raimund Schlecht. Regensburg, Coppenrath.

Neben älteren Werken finden sich auch neuere Orgelwerke, theils Originalstücke, theils für Orgel bearbeitete Pièçen, nämlich in Heft 17, Fantasie über: O sanctissima, von Ed. Stèhle in Rorschach, ein überaus großartiges Werk, das namentlich in contrapunctischer Beziehung von ungewöhnlicher Bedeutung ist. Heft 18 enthält eine brillante Concert-Fantasie mit Fuge von dem größten niederländischen Orgelvirtuosen Samuel de Lange jun. in Rotterdam. In diesem Hefte findet sich weiter eine gediegene Elegie vom Prof. Dr. Herzog in Erlangen. Heft 19 bringt: Concertstück von Voigtmann in Sangerhausen, und zwei Choräle mit Figurationen und einer Doppelfuge vom Professor Dr. Zopff in Leipzig. Concertmeister Ritter in Würzburg lieferte im 20. Hefte fünf poetisch gedachte und, was nicht zu verachten ist — mäßig schwere Stücke für Violine und Orgel („In der Christmette, Weihnachtslied, zu einer ersten Communion, Maienandacht, am Allerseelensonntage"). Die Schlußhefte enthalten ausschließlich Werke von dem Mitherausgeber Dr. Franz Lißt, nämlich: „Orpheus", symphonische Dichtung für Orchester, für Orgel vom Componisten bearbeitet, Orchestereinleitung zu dem Oratorium Elisabeth von Lißt, in meisterhafter freier Bearbeitung vom Hofcapellmeister Müller-Hartung in Weimar; „Tu es Petrus", aus dem Oratorium Christus, und Offertorium aus der ungarischen Krönungsmesse, vom Autor gesetzt. Für weichgeschaffene Seelen findet sich noch ein süßes Rührstück, Consolation, das namentlich beim weiblichen Publikum viele Sympathie erhalten dürfte. Außerdem hat es auch dem Componisten gefallen, sein Benedictus und Offertorium aus der ungarischen Krönungsmesse für Violine und Orgel besonders zu bearbeiten. Den Schluß des vorliegenden stattlichen Bandes bildet Lißt's grandiose Fantasie und Fuge über B-a-c-h, ein Virtuosenstück ersten Ranges!

4. **J. Voigtmann**: Concertphantasie über den Choral: „Wie schön leuchtet der Morgenstern", für die Orgel, op. 2. Weimar, Kühn. 15 Sgr.

Nach einem stimmungsvollen Andante tranquillo (in E-dur), dessen Motiv dem genannten Chorale entlehnt ist, beginnt ein Allegretto in A-dur, woselbst der Cantus firmus im Tenor auftritt. Die Schlußsteigerung ist großartig. Schade, daß die talentvolle Erstlingsarbeit so mangelhaft corrigirt wurde. Gewißlich ist der begabte Autor Autodidakt, denn sonst würde er mancherlei kleine Unsauberkeiten, sc. Nachlässigkeiten nicht stehen gelassen haben. Also — mehr Selbstkritik!

5. **Hermann Behrens**, op. 84: Chromatische Fuge für die Orgel componirt. Leipzig, Körner. 10 Sgr.

Ein effectvolles, mäßig langes und mäßig schweres Stück, das gewiß eben so gern gespielt wird, als desselben nordischen Componisten beliebtes Opus 25, das namentlich denen zu empfehlen ist, die an strengen contrapunktischen Gebilden sich nicht gern — die Zähne ausbeißen wollen. —

6. Händel-Album. Ausgewählte Stücke für die Orgel, bearbeitet und zum Gebrauche an Conservatorien, Lehrer-Seminarien 2c. mit Pedalapplicatur

versehen von **A. W. Gottschalg** und **R. Schaab**. Leipzig u. Winterthur, Rieter-Biedermann. 2. Heft, à 1 Thlr.

Diese, nur geübteren Organisten zugängliche Collection enthält Uebertragungen aus der Trauerhymne und dem Oratorium Athalia von dem Großmeister des deutschen Oratoriums G. F. Händel.

7. **Adolph Hesse's** ausgewählte Orgelcompositionen. Neue billige Ausgabe. Heft 21: Fantasie in C-moll, op. 22. 9 Sgr.; Heft 22: Fünf Orgelstücke verschiedenen Charakters, op. 81, 12 Sgr.; Heft 23: Einleitung zu Graun's Tod Jesu, op. 84, 6 Sgr.; Heft 24: Fantasie zu vier Händen, op. 87. Letztes Werk. 12 Sgr.

Die in neuer Auflage gebotene Orgelfantasie in C-moll ist ein prachtvolles Stück für Diejenigen, denen eine einigermaßen virtuose Technik zu Gebote steht. Es besteht aus einer schwungvollen, majestätischen Einleitung, einem zarten Mittelsatze und einer wirkungsvollen Fuge. In op. 81 findet man einen (unter Nr. 4) der schönsten Triosätze des schlesischen Meisters, ein im Spohr'schen Style gehaltenes, reizendes Adagio grazioso für zwei Manuale und Pedal. Auch die unter 5 gebotene freie Fantasie in E-moll mit dem großartigen Schlusse in E-dur gehört zu Hesse's besten Orgelspenden. Auch die würdige Einleitung zu dem allbekannten Graun'schen Oratorium sammt der Durchführung des Chorals: „O Haupt voll Blut und Wunden", ist zu bewillkommnen. Die vierhändige Schlußfantasie ist recht ansprechend und leicht zu bewältigen.

8. Improvisation über eine Melodie der verstorbenen Großherzogin Maria Paulowna von Sachsen-Weimar von **J. G. Töpfer**, herausgegeben von **A. W. Gottschalg**. Leipzig, Kahnt. 15 Sgr.

Das schöne Gedicht: Musik („Wer einsam steht im bunten Lebenskreise") von der Herzogin Helene von Orleans wurde vor Jahren von jener fürstlichen Dame componirt. Professor Töpfer fand sich berufen, über das Elaborat seiner fürstlichen Gönnerin einige wirkungsvolle Variationen zu schreiben.

9. **Piutti, Carl**, op. 1: Sechs Fantasien in Fugenform für die Orgel, 1⅓ Thlr.; op. 2: 8 Präludien für die Orgel, 20 Sgr. Leipzig, Leuckart (Constantin Sander).

Zwei vielversprechende Erstlingsopera eines reichbegabten jugendlichen Tonsetzers. Gleich die erste Nummer des 1. Werkes ist eine prächtige Doppelfuge mit famoser Steigerung. Die zweite Fuge erinnert in formeller Beziehung an R. Schumann, bringt aber gleichwohl Eigenartiges und Effectvolles. Auch die Tripelfuge unter Nr. 3 ist ein sehr respectables Werk. Die lang ausgesponnene vierte Fuge (al rovescio) giebt ein glänzendes Zeugniß von des Autors musikalischem Wissen und Können. Die fünfte Fuge ist ein vorzügliches Pracht- und Machtstück; sie ist zugleich die schwierigste, ohne übertriebene Virtuosenansprüche à la Lißt zu machen. Die Schlußfuge bewegt sich in bescheideneren Dimensionen, macht aber nichtsdestoweniger einen guten Eindruck.

Die Präludien erregen zwar nicht gleiches Interesse, wie die

vorhergehenden Erstlingsfugen, aber gleich das erste Stück ist so maienfrisch, schwungvoll und originell, daß man sicherlich dafür eingenommen wird. In allen Vorspielen tritt eine reizende Melodik neben gewählter Harmonie entgegen. Nr. 5 ist eine Nachblüthe der Mendelssohn'schen Tonmuse. Am wenigsten will Referenten die Schlußnummer mit dem Chorale: „Befiehl du deine Wege" gefallen. Sie ist nach einer Ansicht zu modern und fragmentarisch, da nur die beiden ersten Choralzeilen durchgeführt werden.

10. Fuge und Canzone für die Orgel von **Girolamo Frescobaldi.** Herausgegeben von **S. de Lange** jun. Leipzig und Winterthur, Rieter-Biedermann. 25 Sgr.

Auch hierin hat der berühmte jugendliche Meister eine recht glückliche, bezüglich Wahl des „Ausgrabens" alter Meisterwerke — wie bei dem Händel'schen Concerte — gehabt. Jemehr Referent Werke des altitalienischen Orgelkönigs, der noch von keinem neuern Italiener übertroffen wurde, kennen lernt, desto mehr bekommt er Respect vor diesem „alten Herrn". Man sehe einmal die hier in geschmackvollster Ausstattung prangende meisterliche Fuge in ihrer originellen Gestaltung an! Weich und langsam ertönt das werthvolle Thema pianissimo. Die 2. Partie bringt als Gegensatz einen bewegteren, ebenfalls fugirten Abschnitt. Die 3. Partie greift das Hauptthema in neuer Gestalt, eine Octave höher auf, das Thema der 2. Partie damit combinirend. Der 4. Theil bringt das Urthema in neuer rhythmischer Gestaltung, bedeutender und großartiger, als früher ausgeführt. Minderes Interesse hat die beigegebene Canzone. Fugirte Sätze wechseln mit figurenreichen, mehr homophonen Sätzen ab.

11. a) **S. de Lange**, op. 14: Sonate (Nr. 3 in G-moll) für die Orgel. Berlin, Simrock. 3 Mark.

Nicht nur als geschmackvoller Bearbeiter für sein königliches Instrument nimmt de Lange einen der ersten Plätze ein, sondern auch als Componist für die Orgel. Die schöne und wirkungsreiche Sonate wird durch ein feuriges, mehr homophon gedachtes Motiv eröffnet, woran sich ein mehr recitativisch gehaltenes neues Glied anschließt, welches später im fugirten Style behandelt wird und mit dem feurigen Eingangsmotive alternirt. Von sehr guter Wirkung ist das plötzliche Auftreten des choralartigen Hauptmotives des Mittelsatzes in der linken Hand. Der Abschluß dieses Theils ist überaus glänzend. Das schon berührte Andante (Choral) geht, nach seinem Abschluß, in gangartiger Weise einer Durchführung entgegen. Nach Vollendung derselben beginnt als Zwischensatz ein neuer Gedanke in den Manualen, während das Pedal Ff den Hauptgedanken des Andante erklingen läßt. Nach diesem Interludium beginnt ein canonischer Satz, dem sich der Cantus firmus alsbald zugesellt. Das Finale besteht nach einer freien schwungvollen Excursion in einer weit und breit ausgeführten kunstvollen Fuge, die sich gewaschen hat.

b) 6 Transscriptionen für die Orgel von **S. de Lange.** Rotterdam, Lichtenauer. 1 Fr. 25 Cent.

Diese sehr feinsinnigen Uebertragungen beschränken sich auf fünf Pièçen von Schumann (Abendlied, Fürchtenmachen*), Träumerei, der Dichter spricht, canonisches Liedchen und Beethoven's wundervolles Largo aus der Clavier-Sonate, op. 7.

12. Concert für die Orgel mit Orchester (G-moll) von **G. F. Händel** für Orgel allein (Solo) auch Pedalflügel zum Concertgebrauch gearbeitet von **Robert Schaab**. Leipzig, Forberg. 25 Sgr.

Schon längst wäre es an der Zeit gewesen, eine sachgemäße Ausgabe von Händel's sämmtlichen Orgelwerken in Angriff zu nehmen, um so mehr, als die kernigen Orgelconcerte bereits in bester Weise von Thomas und Horn zu vier Händen für das Pianoforte (Leipzig, Härtel) bearbeitet worden sind. Dem bereits von S. de Lange in Weimar bei Kühn veröffentlichten D-moll-Concerte schließt sich das von Schaab bearbeitete würdig an. Der erste Satz besteht in einem breiten Larghetto, kraftvoll und kernig gehalten. Feurig und munter geht's im 2., sehr weit ausgesponnenen Satze (G-dur) her. Die hier übertragenen Geigenfiguren verlangen eine präcis,ansprechende Orgel. Der Satz ist brillant in des Wortes bester Bedeutung. Mit ächt Händel'scher Grandezza tritt nun ein kürzeres, kraftvolles Adagio auf, dem ein zartes, pastorales Finale folgt, das sich indeß sehr wirkungsvoll bis zum Schlusse steigert und dem Spieler Gelegenheit giebt, eine brillante Technik zu entwickeln.

13. **Moritz Brosig**, op. 40: Acht Orgelstücke verschiedenen Charakters. Leipzig, Leuckart. 20 Sgr.

Gleich das erste Präludium macht einen wohlthuenden Eindruck. Es ist mehr frei gehalten, aber voll blühenden Lebens. Von besonderem Interesse sind außerdem die Präludien in C-moll (Nr. 5) und das würdige Festvorspiel (fugirt) und die elegische Schlußnummer.

14. Compositionen für die Orgel aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert zum Gebrauch beim Gottesdienst gesammelt und herausgegeben von **Franz Commer**. Leipzig, Leuckart. Heft 1—6, à 7½ Sgr.

Wenn auch weniger für den modernen Gottesdienst passend, so sind doch diese „Novantiken" immerhin für den gebildeten Organisten von besonderem Interesse. Die in dem 1. Hefte enthaltenen Präambulen und Versetten sind entnommen dem Anhange, der als 2. Theil des Wegweisers, die Orgel recht zu schlagen, 1692 zu Augsburg erschienenen deutschen Uebersetzung der „Ars cantandi" von Carissimi; die im 2. Hefte vorhandenen Compositionen sind entlehnt aus: Fiori musicali di diversi compositione Toccate, Kyrie, Canzoni, Capricci etc. Girolami Frescobaldi (Venetia 1635); die im 3. Hefte gegebenen Sachen sind zum Theil aus derselben Quelle, wie im ersten Hefte, zum Theil von einem ungenannten Organisten (C. N. Z. Augsburg, 1748: Manuductio ad Organum) entnommen, woran sich ein Präludium im strengen Style von Caldara schließt; im 4. Hefte fin-

*) Gegen dieses an sich poetische und schöne Stück könnte man wohl der Orgel gegenüber einiges Bedenken haben.

den wir Orgelwerke von **Murschhauser** (aus: Prototypon Longo-Biebe Organicum, Noriberga). Die im 5. und 6. Hefte dieser bedeutenden Sammlung gelieferten Orgelsätze sind von **Johann Speth** (aus: Arsmagna Consoni et Dissoni etc. Augsburg, 1693). In manchen dieser hochinteressanten Antiquitäten tritt schon eine ziemliche Virtuosität, einigermaßen an Sebastian Bach erinnernd, zu Tage. Die Themen sind charakteristisch und die Formen vielseitig, vornehmlich in den Werken von Frescobaldi. Hier sind Schätze aufgehäuft, die für die Geschichte des Orgelspiels von wesentlichem Werthe sind.

15. Weimars Volkslied für Orgel von Dr. **Franz Lißt**. Weimar, Kühn. 12½ Sgr.

Wenn auch nicht für Gottesdienste geeignet, so ist das sehr frei gehaltene Werk dennoch als Uebungsstück und speciell für patriotische Weimarische Organisten von Belang. Es besteht aus dem schönen Thema, woran sich zwei Variationen (die erste ist brillanter, die zweite zarter Natur) mit kräftigem Schluß anreihen.

16. Jubel-Ouverture für die Orgel (Trompeten, Posaunen und Pauken ad libitum) von **Carl August Fischer**. Weimar, Kühn. 20 Sgr.

Wenn Referent nicht irrt, ist dieser einen Virtuosen verlangende Satz der erste Theil einer von dem Componisten vor Jahren geschriebenen großen Orgelsymphonie. Gar nicht in gewöhnlichen Bahnen wandelnd, gehört dieser glänzende Satz zu dem Originellsten, was die neuere Orgelliteratur hervorgebracht hat. Den die schwungvolle Composition mächtig steigernden Schluß durch die Blasinstrumente und Pauken möchten wir in seiner Doppelgestalt durchaus nicht entbehren.

17. **Ph. Rüfer**, op. 16: Sonate für die Orgel componirt. Berlin, Bote u. Bock.

Ein schönes und gediegenes Werk, im Mendelssohn'schen Style gehalten und aus drei Sätzen bestehend. Das ächt Mendelssohn'sche Hauptmotiv mit dem zart-melodischen Seitensatze im ersten Satze bewegt sich anfänglich im homophonen Style, geht aber auf Seite 6 und 7 in die fugirte Form über und schließt frisch und lebendig, nachdem es wieder in freiere Bahnen eingelenkt hatte, in G-dur, während der Beginn des Tonstücks in die gleichstufige Molltonart fällt. Der zweite Satz ist ein schön gegliedertes Lied ohne Worte mit mächtiger Steigerung. Der Schlußsatz verarbeitet das alte Thema: B-a-c-h in neuer geistvoller und dankbarer Weise.

18. **Kewitsch, Theodor**: Fuge für die Orgel. Trier, Lintz.

Eine achtungswerthe, gediegene Schulfuge, an älteren Formen gebildet, ohne hervorstechende Eigenthümlichkeit.

19. a) Resignation. Geistliches Lied ohne Worte für Violoncello mit Begleitung von Harmonium, Orgel oder Pianoforte ad libitum, von **Wilh. Fitzenhagen**, op. 8. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

b) Tonstücke für Violine und Orgel bearbeitet von Dr. **Wilhelm Volckmar**, op. 273. Leipzig, Merseburger.

Ad a. Der zuerst genannte Satz ist ein einfaches, inniges Stück

von classischer Schönheit, das überall einen vortrefflichen Eindruck machen wird. Die Ausführung ist auch mäßigen Kräften möglich, — wenn nur ein Herz im Busen vorhanden ist.

Ad b. Der unermüdliche Homberger Meister hat zunächst ein kleineres Bach'sches Präludium, dann einen Choral, ein Fugato und die bekannten Schweizer- oder Trauerfugen nebst der kleinen A-moll in G-moll bearbeitet. Die Händel'sche Arie: „Er weidet seine Heerde" macht einen recht lieblichen Effect. Sehr geringe technische Ansprüche machen Volckmar's Behandlungen des Chorals: „Mache dich mein Geist bereit" und des O sanctissima. Auch die Fragmente aus dem Beethoven'schen Es-dur-Quintuor (op. 16) und aus dessen G-dur-Romanze (op. 140) für zwei Violinen und Orgel sind für Seminarzwecke, kirchliche Aufführungen &c. sehr geeignet. Zum Schluß bringt der strebsame Verfasser noch ein tüchtiges Stück eigener Composition.

20. **Cesar Franck,** Ainé 6 pièces d'orgue. Paris, Maeyens-Couvreur. 12 Fr.

Die vorliegenden Orgelstücke eines französischen Organisten gehören zu dem Bedeutendsten, was Referent überhaupt Derartiges aus Frankreich zu Gesicht bekommen hat. Als besonders hervorragend ist der schöne Gebrauch des obligaten Pedals, was sonst den welschen Organisten ein Buch mit sieben Siegeln ist. Hin und wieder werden überhaupt bedeutende technische Anforderungen gemacht. Trotz der Originalität scheint es uns doch, daß diese geistreichen Sachen mehr gemacht und gedacht, als gefühlt sind. Es geht daher ein fremder, kalter Hauch durch das Ganze, der wenig Sympathie erweckt.

VI. Bericht über die äußeren Verhältnisse im Volksschulwesen des deutschen Reichs.

Mitgetheilt

von

C. Kehr,

Seminardirector in Halberstadt.

Vorbemerkung. Im vorigen Jahresberichte habe ich eine ausführliche Darlegung der gesammten inneren und äußeren Volksschulverhältnisse des deutschen Reichs gegeben. Die Arbeit war mir unter der Hand so angewachsen, daß ich nothgedrungen auf specielle Mittheilungen über das Schulwesen der einzelnen deutschen Länder verzichten mußte. Was mir im vorigen Jahre versagt war, wollte ich nun in diesem Jahre nachholen. Das war meine Absicht. Leider ist es mir aber unmöglich gewesen, die gefaßten Vorsätze zur Ausführung bringen zu können, denn die Abfassung des Jahresberichtes fiel in die Zeit meines Umzugs von Gotha nach Halberstadt, und wer die mühereichen und zeitraubenden Arbeiten kennt, die ein solcher Umzug im Gefolge hat, wird es erklärlich finden, daß mir die nöthige Zeit zu einer Zusammenstellung des so reichen Materials nicht zur Verfügung stand. In meiner Noth wandte ich mich deshalb an eine Anzahl Schulmänner aus allen Gauen des deutschen Landes mit der Bitte, kurze Berichte über ihr heimathliches Schulwesen an mich einzusenden und die Veröffentlichung derselben im diesjährigen pädagogischen Jahresbericht zu gestatten. Es gereicht mir zur besonderen Freude, hier mittheilen zu können, daß meine Bitte überall freundliche Erfüllung gefunden hat und daß es vielleicht der Erwägung werth sein dürfte, ob es nicht räthlich sein möchte, den eingeschlagenen Weg auch ferner beizubehalten, denn man erhält auf diese Weise zuverlässige Nachrichten, durch welche der Fernerstehende ein klares, der Wirklichkeit entsprechendes Bild der Schulzustände des betreffenden Landes bekommt. Es ist dies um so wünschenswerther, als erfahrungsmäßig nicht alle Zeitschriften die wünschenswerthe Objectivität zeigen. Indem ich die eingegangenen Berichte hiermit der Oeffentlichkeit übergebe, bemerke ich ausdrücklich, daß ich daran keinen weiteren Antheil habe, als den der Zusammenstellung. Nur an einzelnen Stellen habe ich die Mittheilungen auf Grund später veröffentlichter Zeitungsnachrichten ergänzt. K.

1. Die Reichsländer Elsaß und Lothringen.

Seit einem Menschenalter war in Elsaß und Lothringen die Schule in der Hand der französischen Regierung das Mittel, die Bewohner der deutschen Muttersprache den Sitten der Väter, dem gesammten deutschen Geistesleben zu entfremden. Die Schulen, von den Kleinkinderbewahranstalten (Salles d'asyle) bis zu den Lyceen und Lehrer-Seminarien, verfolgten als Hauptzweck die Verdrängung der deutschen Muttersprache durch das Französische. Insbesondere in dem letzten Jahrzehnte vor dem großen Kriege steigerten sich die Anstrengungen, die „langue nationale“ an der Stelle der „langue maternelle“ einzubürgern. Wirkliche, nachhaltige Erfolge wurden nur bei der gebildeten Classe der größeren Städte erzielt. Die Landbevölkerung behielt, obgleich das Französische die Amts- und Gerichtssprache war, ihre alten deutschen Dialecte; Katechismusunterricht und Predigt blieb hier bei beiden Confessionen fast ohne Ausnahme deutsch.

Was die Schule dem deutschen Wesen entzogen hat, kann nur die Schule wieder gewinnen. Ihr vorzüglich fällt die Aufgabe zu, die volle Wiedergeburt des deutschen Wesens zu bewirken und dadurch in wirksamster Weise den rückhaltslosen Wiederanschluß der lange entfrembeten Franken und Allemannen ans deutsche Volksthum zu fördern. Wie viel Elsaß und Lothringen durch die Wiedervereinigung mit Deutschland gewonnen hat, wird der Bevölkerung erst dann zum vollen Verständniß kommen, wenn es der Schule gelungen sein wird, Augen und Herzen des heranwachsenden Geschlechtes von den Banden zu befreien, welche berechnende Politik und langjährige Gewöhnung um dieselben gelegt haben.

Damit die Schule dieser Aufgabe zu genügen und zugleich das ideale Ziel einer allgemeinen und gründlichen Volksbildung zu erreichen vermöge, bedarf das gesammte Schulwesen des Reichslandes einer Umgestaltung nach deutschem Systeme. Diese Umgestaltung ist eine schwierige Aufgabe, schwieriger als sie dem Außenstehenden scheint. Eine Neuschöpfung von Grund aus ginge vielleicht mit geringerer Mühe von Statten, die Nothwendigkeit, an Vorhandenes anzuknüpfen, das relativ Gute durch das Bessere zu ersetzen, eingewurzelte Uebelstände auszurotten, und dabei in Allem mit möglichster Schonung vorzugehen, bewirkt, daß die Früchte angestrengtester Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung nur langsam reifen. Außer den in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten werden auch noch welche böswilliger und geflissentlicher Weise gemacht. Doch sind sie zum Glück von der Art, daß sie in kurzer Zeit der vollen Entwickelung des Schulwesens sich eher förderlich als schädlich erweisen werden.

Die Unterrichtsverwaltung ist so geordnet, daß der höhere Unterricht (Lyceen, Gymnasien, Realschulen) der unmittelbaren Leitung des Ober-Präsidiums, der niedere Unterricht (Lehrerbildungsanstalten, Elementarschulen) der unmittelbaren Leitung der Bezirks-Präsidien unterstellt ist. Diese Ressortverhältnisse sind förmlich festgestellt worden durch die Verordnung des Reichskanzleramtes vom 11. Juli 1873,

bestanden aber factisch schon im Jahre 1872. Als technischer Beamter fungirt bei jeder der genannten Behörden ein Schulrath.

Jeder Kreis hat einen Kreisschulinspector, welcher durch den Kreisdirector mit dem Bezirks-Präsidium verkehrt. Solcher Kreisschulinspectionen zählt der Bezirk Ober-Elsaß 7, Unter-Elsaß 8, Lothringen 7. In den ersten Zeiten fand in der Unterrichtsverwaltung eine Trennung nach Confessionen statt; dieselbe wurde durch Erlaß des Reichskanzleramtes vom 14. August 1871 aufgehoben.

Zur Zeit der französischen Herrschaft bestanden (durch die Verordnung vom 22. August 1854) Cantonalschulbehörden (délégués cantonaux) und Ortsschulbehörden (délégués locaux). Die ersten wurden vom Departementalrathe ernannt; die letzteren bestanden aus den Bürgermeistern und Pfarrern bezw. Rabbinern, zu welchen in Orten von mehr als 2000 Einwohnern noch ein oder mehrere vom Departementalrathe ernannte Mitglieder kamen. Diese Behörden existiren nicht mehr, obgleich sie nicht förmlich aufgehoben worden sind. Ihre Wirksamkeit war dem Vernehmen nach nie von besonderer Bedeutung. In den größeren Städten haben die Gemeindebehörden eigene Schulbeamte und nicht unbeträchtlichen Einfluß auf das Elementarschulwesen.

Der Lehrerbildung dienen drei Lehrerseminarien zu Colmar, Straßburg und Metz, zwei Präparandenanstalten zu Colmar und Straßburg, und zwei Lehrerinnenseminarien, ein evangelisches zu Straßburg und ein katholisches zu Schlettstadt.

Die Lehrerseminarien sind Simultan-Anstalten. Bei ihrer Eröffnung, Ostern 1871, waren sie confessionell, Straßburg katholisch, Colmar evangelisch. Durch die Verordnung des Reichskanzleramtes vom 15. August 1871 wurde der simultane Charakter hergestellt, oder besser: wieder hergestellt. Denn die französischen Ecoles normales waren simultan und mußten es sein, da sie für die Ausbildung der Lehrer des Departements bestimmt waren und zum größten Theile vom Departement unterhalten wurden.*)

Das Straßburger Seminar zählte Ende 1872 sieben Lehrer (einschließlich Director) und 69 Schüler (47 Katholiken, 22 Protestanten; 67 Unter-Elsässer, 2 aus Altdeutschland). Die einclassige Seminarschule war von 50 Kindern beider Confessionen besucht. Das Seminar zu Colmar, welches im Laufe des Jahres 1872 mehrfache Personalveränderungen erfuhr, hatte am Schlusse des Jahres 5 Lehrer (Direction unbesetzt) und 39 Seminaristen (26 Katholiken, 13 Protestanten; 24 Ober-Elsässer, 11 Unter-Elsässer, 4 aus Altdeutschland). Die Seminarschule wurde von 65 meist evangelischen Kindern besucht.

Das Seminar zu Metz hatte 1872 sechs Lehrer (einschließlich Director), 54 katholische Seminaristen und eine ziemlich stark besuchte Uebungsschule.

---

*) In Straßburg ergeben sich als Durchschnitt der letzten zehn Jahre vor dem Kriege 68 Proc. Katholiken, 25 Proc. Protestanten und 7 Proc. Israeliten.

In Straßburg wurden an Ostern 1872 neun Abiturienten entlassen, in Colmar 12. Der Lehrermangel gab Veranlassung, daß in Colmar im December 1872 ein zweites Abiturientenexamen angestellt werden mußte. Die sämmtlichen 9 Seminaristen der Oberclasse wurden mit dem Zeugniß der Reife entlassen.

Das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Straßburg bestand schon unter der französischen Herrschaft. An demselben sind außer dem Director ein Lehrer und drei Lehrerinnen thätig. Die Zahl der Seminaristinnen betrug 42, darunter 14 Abiturientinnen.

Das katholische Lehrerinnen-Seminar zu Schlettstadt wurde am 1 October 1872 mit einem Director, einem Lehrer und 16 Schülern eröffnet.

Der Unterricht in allen Lehrerbildungsanstalten wird in deutscher Sprache ertheilt; die Erlernung des Französischen ist obligatorisch. Der Seminarcurs ist dreijährig und erstreckt sich auf die nämlichen Lehrgegenstände wie in den deutschen Seminarien. Näheres hierüber zusammenfassend zu berichten, ist unmöglich; denn die Voraussetzungen für den Unterricht sind in den drei Seminarien wesentlich verschieden. Während z. B. die Straßburger Seminaristen im Gebrauch der deutschen Sprache verhältnißmäßig große Fortschritte machten, mußte in Metz der Unterricht zum Theil noch in französischer Sprache ertheilt werden. Außerdem sind alle jene Schwierigkeiten zu überwinden, welche mit werdenden Verhältnissen unzertrennlich verbunden sind.

Die Präparandenanstalten sind simultan; die zu Straßburg (Director und ein Lehrer) wurde am 14. Juli 1872 mit 24 Schülern eröffnet; die zu Co'mar am 8. August mit 12 Schülern. Letztere war anfangs mit dem Seminar verbunden und ist seit Juni 1873 selbstständig (mit einem Director, zwei Lehrern und 48 Schülern). Die Präparandenanstalten haben den Zweck, junge Leute von 15—16 Jahren in einem zweijährigen Curs so weit auszubilden, daß sie als Hilfslehrer verwendet werden können. Nach zweijähriger Lehrthätigkeit sollen sie in's Seminar eintreten.

Zur Einführung der deutschen Lehrmethoden bei den bereits im Amte stehenden Lehrern wurden die methodologischen Curse eingerichtet. Etwa dreißig der befähigtsten Lehrer werden auf zwei bis drei Wochen in die Seminarien einberufen, um von den Seminardirectoren, Seminarlehrern und Schulinspectoren in Verbindung mit praktischen Uebungen theoretische Belehrung über allgemeine Unterrichtskunde, Schuldisciplin, über die Methodik des Unterrichts in biblischer Geschichte, Sprachlehre, Rechnen, Gesang und Turnen zu erhalten. Den Cursisten wird auf Staatskosten freie Reise und freie Verpflegung im Seminare gewährt. Solche Curse wurden zu Straßburg (April und September 1872) und zu Colmar (September 1872) abgehalten.

Die inneren Verhältnisse der Elementarschule, Lehr- und Lectionsplan rc. wurden in den allgemeinsten Umrissen durch Verordnung vom 7. Mai 1871 geregelt. Durch Verordnung des Ober-Präsidenten vom 12. October 1872 wurde der während des Sommers durch eine

Commission von Schulmännern bearbeitete Normallehrplan — zunächst für die einclassigen deutschen Schulen — eingeführt. Derselbe trägt den eigenartigen Verhältnissen des Landes gebührende Rechnung. Die Realien werden als selbstständige Lehrgegenstände eingeführt, die französische Sprache findet in ihm keine Berücksichtigung mehr. Für das Unter-Elsaß erging Anfangs October die Präsidial-Verordnung, welche das Französische vom Lehrplan der Elementarschule principiell ausschließt; nur in den größeren Städten soll noch für das laufende Jahr in den Oberclassen wöchentlich vier Stunden französischer Unterricht ertheilt werden. Im Ober-Elsaß und mehr noch in Lothringen bringen es die örtlichen Verhältnisse mit sich, daß die frühere Verordnung, welche für die Mittel- und Oberclassen vier wöchentliche Stunden für das Französische gestattet, unbeschränkt fortbesteht.

Die äußere Stellung der Elementarlehrer hat durch das Gesetz vom 4. Juni 1872 eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Lehrergehälter sind durch dasselbe in folgender Weise regulirt worden.

Die Hauptlehrer erhalten mindestens

a) bei einer Dienstzeit von weniger als 5 Jahren	900 Frk.,
b) bei einer Dienstzeit von über 5 bis zu 10 Jahren	1000 Frk.,
c) von über 10 bis zu 15 Jahren	1100 Frk.,
d) von über 15 bis zu 20 Jahren	1200 Frk.,
e) von über 20 bis zu 25 Jahren	1300 Frk.,
f) von über 25 bis zu 30 Jahren	1400 Frk.,
g) von über 30 und mehr Jahren	1500 Frk.

Die Hilfslehrer a) erster Classe 600 Frk.,
b) zweiter Classe 500 Frk.

Die Hauptlehrerinnen a) erster Classe 800 Frk.,
b) zweiter Classe 700 Frk.

Die Hilfslehrerinnen 450 Frk.

Hierbei ist zu bemerken, daß mit den Hauptlehrerstellen auf dem Lande noch freie Wohnung und manche Naturalbezüge verbunden sind, daß ferner das Amt des Greffiers (Gemeindeschreibers) und des Organisten die Bezüge an vielen Orten nicht unerheblich erhöht. Um in eine höhere Gehaltsclasse aufzurücken, ist ein Stellenwechsel nicht erforderlich; die Aufbesserung erfolgt mit den Dienstjahren. Die Mittel müssen die Gemeinden aufbringen; sind dieselben dies nicht im Stande, so tritt ein Staatsbeitrag ein. Die Hilfslehrer in den Städten wie Straßburg, Mülhausen, Schlettstadt beziehen 1200—1700 Frk.

Aus der Schulliteratur von Elsaß-Lothringen sind zunächst das von Theophil Hatt redigirte „Elsäßische Schulblatt" und der von Orth redigirte „Schulfreund" zu erwähnen. Beide Journale zeigen eine recht anerkennenswerthe Strebsamkeit.

Von den zahlreichen im Jahre 1872 neu erschienenen Lehrbüchern welche sich als für die Schulen von Elsaß-Lothringen bearbeitet ankündigen, verdient keines besonderer Erwähnung; denn es sind theils gute, theils geringe Producte, welche bereits anderwärts Glück gemacht haben, und deren ganze Beziehung zu den hierländischen Schulverhält-

nissen und Schulbedürfnissen nur in den Worten „Elsaß-Lothringen“ auf dem Titel liegt.

Colmar. Dr. Berger.

2. Das Königreich Preußen.

Ueber die Entwickelung des preußischen Volksschulwesens im verflossenen Jahre ist unter Beschränkung auf das Wichtigste Folgendes zu berichten:

1. Allgemeine Bestimmungen vom 15. October 1872. Nach dem am 17. Januar 1872 erfolgten Rücktritte des Cultusministers von Mühler ist am 22. Januar desselben Jahres Dr. Falk zum Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten ernannt worden. Mit Liebe, Sorgfalt und Energie hat er die Förderung des preußischen Volksschulwesens in seine Hand genommen. Vor allen Dingen ist er darauf bedacht gewesen, an die Stelle der Stiehl'schen Regulative eine neue magna charta des preußischen Volksschulwesens treten zu lassen. Behufs Vorbereitung derselben waren von ihm zwanzig mit dem Volksschulwesen und dessen Bedürfnissen wohlvertraute Männer der verschiedensten socialen, kirchlichen und politischen Stellungen zu Berathungen über das Volksschulwesen nach Berlin eingeladen. Die Versammlung tagte vom 11.—20. Juni 1872. Ein genaues Referat über die Verhandlungen dieser Versammlung findet sich im 2. Hefte der vom Seminardirector Kehr seit 1872 herausgegebenen „Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten“. Auf dem Grunde dieser Berathungen stehen die „allgemeinen Bestimmungen des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen“.

Der in den „allgemeinen Bestimmungen“ sich bekundende Geist ist unverkennbar der eines gesunden Fortschrittes; auf dem Grunde von bewährtem Alten ist frisches und lebenskräftiges Neues erwachsen. In fünf Abschnitten wird gegeben 1) eine allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschulen, 2) ein Lehrplan für die Mittelschule, 3) Vorschriften über die Aufnahmeprüfung an den Königlichen Schullehrerseminarien, 4) eine Lehrordnung und Lehrplan für die Königlichen Schullehrerseminarien, 5) eine Prüfungsordnung für Volksschullehrer, Lehrer von Mittelschulen und Rectoren.

ad 1. Als normale Volksschuleinrichtungen werden genannt „die mehrclassige Volksschule, die Schule mit zwei Lehrern und die Schule mit einem Lehrer, welche entweder die einclassige Volksschule oder die Halbtagsschule ist“. Aus den Worten des §. 6: „Wo nur zwei Lehrer angestellt sind, ist eine Einrichtung mit zwei, beziehungsweise drei aufsteigenden Classen derjenigen zweier nach den Geschlechtern getrennten einclassigen Volksschulen vorzuziehen“ und aus den Worten des §. 7: „Wo an einem Orte mehrere einclassige Schulen bestehen, ist deren

Vereinigung zu einer mehrclassigen Schule anzustreben", geht hervor, daß nicht die einclassige, sondern die mehrclassige Schule als Strebeziel der Volksschuleinrichtung angesehen wird. Von den „Regulativen" wurde die einclassige Volksschule in den Vordergrund gestellt, die mehrclassige erfuhr weniger Berücksichtigung.

Während in der einclassigen Volksschule die Unterstufe 20 (früher 26) Unterrichtsstunden erhält, wird die Mittel- und Oberstufe in 30 Lehrstunden wöchentlich unterwiesen, einschließlich des Turnens für die Knaben und der weiblichen Handarbeiten für die Mädchen. In mehrclassigen Schulen erhalten die Kinder der unteren Stufe wöchentlich 22, die der mittleren 28, die der oberen 30—32 Unterrichtsstunden.

Die als „unentbehrlich" bezeichneten Lehrmittel sind gegenüber den bisher in den meisten Schulen vorhandenen reicher. Wir heben besonders hervor, daß „der mehrclassigen Volksschule die Anschaffung besonderer kleiner Leitfäden für den Unterricht in den Realien, sowie diejenige eines Handatlas zugemuthet werden darf".

Die Stundenzahl für die einzelnen Unterrichtsgegenstände auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe der einclassigen Schule soll sein: Religion 4, 5, 5 (früher je 6), Deutsch 11, 10, 8 (früher 12), Rechnen und Raumlehre 4, 4, 5 (früher Rechnen 5, keine Raumlehre), Zeichnen 1 für die Mittelstufe, 2 für die Oberstufe (früher 1 Stunde für „die älteren Kinder, gestatten es die Verhältnisse"), Realien für Mittel- und Oberstufe je 6 (früher 3 „für die älteren Kinder, gestatten es die Verhältnisse", in „Vaterlands- und Naturkunde"), Singen 1, 2, 2, Turnen (resp. Handarbeit) für die Mittel- und Oberstufe je 2 Stunden.

Die mehrclassige Schule hat je 4 Religionsstunden, je 4 Rechenstunden, je 6, unter Umständen 8 Stunden für die Realien, je 2 Zeichenstunden auf der Mittel- und Oberstufe, 2 Raumlehrstunden für die Oberstufe.

Aus dem über Aufgabe und Ziel der einzelnen Unterrichtsfächer Gesagten heben wir als neu und einen Fortschritt bezeichnend besonders Folgendes hervor: a) Religionsunterricht. An die biblische Geschichte, deren „geistloses Einlernen zu vermeiden ist", schließt sich die Geschichte der Begründung des Christenthums in Deutschland, der deutschen Reformation und Nachrichten über das Leben der evangelischen Kirche unserer Zeit an. In den Bereich des Katechismusunterrichts sollen, wofern nicht besondere Verhältnisse eine Aenderung nöthig machen, nur die drei ersten Hauptstücke des lutherischen Katechismus gezogen werden, während das 4. und 5. Hauptstück dem Confirmanden-Unterrichte überlassen bleibt. Von geistlichen Liedern sind höchstens 20 nach vorangegangener Erklärung zur gedächtnißmäßigen Aneignung zu wählen. Wo nicht ein besonderes Schulgesangbuch eingeführt ist, werden die Texte der Lieder in der Regel aus dem in der betreffenden Kirchengemeinde in Gebrauch befindlichen Gesangbuche genommen. b) Deutsch. An Musterstücken (statarisch zu behandelnden

Stücken) sollen jährlich wechselnd ungefähr 30 zur Behandlung kommen. Auf der Oberstufe mehrclassiger Schulen wird das Lesebuch auch dazu benutzt, den Kindern Proben von den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volksthümlichen Dichtung und einige Nachrichten über die Dichter der Nation zu geben. c) Rechnen. Auf der Oberstufe auch der einclassigen Schule kommen Decimalbrüche zur Behandlung. In der mehrclassigen Schule kommen hinzu Wurzel-Extractionen. d) Raumlehre. Das Pensum der Raumlehre bilden: Die Linie (gerade, gleiche, ungleiche, gleichlaufende), der Winkel und dessen Arten, Dreiecke, Vierecke, regelmäßige Figuren, der Kreis und dessen Hilfslinien, die regelmäßigen Körper. In der mehrclassigen Schule kommt die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Gleichheit und Congruenz der Figuren in elementarer Darstellung hinzu. e) Realien. Beim Unterrichte in den Realien ist das Lesebuch zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffes, welchen der Lehrer nach sorgfältiger Darstellung anschaulich und frei darzustellen hat, zu benutzen. Dictate sind nicht zu gestatten. f) Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten soll schon von der Mittelstufe an in wöchentlich 2 Stunden ertheilt werden.

ad 2. Lehrplan für die Mittelschule. Anfänge zu der von den allgemeinen Bestimmungen charakterisirten Mittelschule liegen in den unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rector-, höheren Knaben- oder Stadtschulen bereits vorhandenen Unterrichtsanstalten, welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrclassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogenannten Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann. Diese Anstalten sind den Anforderungen der Gegenwart entsprechend weiter zu entwickeln und Neueinrichtung solcher Anstalten ist möglichst zu fördern. Die Mittelschulen sollen mindestens 5 aufsteigende Classen mit höchstens je 50 Schülern haben. Die Oberclassen einer sechsclassigen Volksschule dürfen nach dem Lehrplan der Mittelschule arbeiten. Für den Religionsunterricht sind in den drei unteren Classen je 3 Stunden, in den oberen Classen je 2 Stunden bestimmt, für den Unterricht im Deutschen in den unteren Classen incl. 3 Schreibstunden je 12 Stunden, in der dritten Classe incl. 3 Schreibstunden 8 Stunden, in der zweiten Classe incl. 2 Schreibstunden 6 Stunden, in der ersten Classe 5 Stunden. In der zweiten Classe soll die poetische Lectüre so eingerichtet werden, daß die Schüler an derselben eine hinreichend deutliche Vorstellung von den wichtigsten Dichtungsarten erhalten. In der ersten Classe wird dem Schüler im Anschluß an die poetische Lectüre das Unentbehrliche über Versmaß und allgemeine metrische Gesetze, sowie über die bedeutendsten deutschen Dichter gegeben. In Schulen, die mehr als sechs Classen haben, werden Werke wie Minna von Barnhelm, Hermann und Dorothea, Tell, Wallenstein 2c. im Zusammenhange gelesen. Die Raumlehre erstreckt sich bis auf die Elemente der Stereometrie, das

Rechnen bis auf das Ausziehen der Cubikwurzeln und die Anfänge der Buchstabenrechnung. Der Unterricht im Englischen und Französischen oder nach localen Bedürfnissen in nur einer dieser Sprachen ist obligatorisch, der Unterricht im Lateinischen facultativ.

ad 3. Die Anforderungen an Seminaraspiranten sind den höheren Anforderungen an die Seminarbildung entsprechend normirt.

ad 4. Jedes Seminar soll eine mehrclassige und eine einclassige Uebungsschule haben. Die Seminaristen erhalten in den beiden unteren Classen wöchentlich je 24 Stunden, in der ersten 14 Stunden Unterricht mit Ausschluß derjenigen in den technischen und den facultativen Gegenständen. Höher als früher gestellt sind die Ziele besonders in folgenden Punkten: a) Pädagogik: Hier soll in der zweiten Classe bei der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre das Nothwendige aus der Psychologie hinzugenommen werden. b) Deutsch: In der dritten und zweiten Classe sollen an den zur Besprechung kommenden Dichtungen die einzelnen Arten der lyrischen, epischen, didaktischen und dramatischen Poesie veranschaulicht werden. Die Lectüre der Seminaristen soll sich auf die Meisterwerke unserer Dichter und Prosaisten, vorzugsweise der Classiker aus der Zeit nach Luther erstrecken. c) Geschichte: Es soll nicht nur die deutsche und brandenburgisch-preußische Geschichte mit Bezugnahme auf die Nachbarstaaten, sondern in der dritten Classe auch neben Bildern aus dem Leben der wichtigsten Culturvölker des Alterthums ausführlicher die Geschichte der Hellenen bis auf Alexander den Großen und der Römer bis zum Untergange der Republik behandelt werden. d) Im Rechnen ist Ziel: Gleichungen des ersten und zweiten Grades, Potenzen und Wurzeln der zweiten Classe, und, wo es möglich ist, Lehre von den Reihen und den Logarithmen, in der Raumlehre: Lehre von der Gleichheit und Aehnlichkeit der Figuren. e) In der Naturbeschreibung, Physik und Chemie sind die Anforderungen ebenfalls in angemessener Weise gesteigert.

ad 5. Nach bestandener Abgangsprüfung werden die Lehrer zunächst nur provisorisch angestellt. Frühestens zwei, spätestens fünf Jahre nach der ersten Prüfung haben sie in einer zweiten Prüfung die Qualification für die definitive Anstellung zu erwerben. Für die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rectoren durch eine für diese gebildete Commission, bestehend aus dem Commissarius des Provinzial-Schulcollegiums als Vorsitzendem, aus zwei vom Oberpräsidenten ernannten Regierungsschulräthen, einem Seminardirector, einem Seminar- und einem Gymnasial- oder Realschullehrer, setzt das Schulcollegium der Provinz jährlich zwei Termine fest.

2. Schulaufsicht. Durch das Gesetz vom 11. März 1872 hat der Geistliche aufgehört, geborner Schulinspector zu sein; die Ernennung der Local- und Kreisschul-Inspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsgebiete gebührt dem Staate allein, die zu Schulinspectoren ernannten Geistlichen sind solche nicht als Geistliche, sondern als Beauftragte des Staates. Der ihnen vom Staate ertheilte Auf-

trag der Inspection ist jederzeit widerruflich. — Von seinem Rechte, Schulinspectoren von ihrem Amte entsetzen zu können, hat der Staat in Gegenden mit vorwiegend katholischen Einwohnern polnischer Nationalität mehrfach Gebrauch machen müssen. An die Stelle von removirten geistlichen Inspectoren sind meistens nichtgeistliche getreten. Wie Gegner des Schulaufsichtsgesetzes dasselbe beurtheilen, ist zu ersehen aus einer bereits in zweiter Auflage erschienenen geharnischten Broschüre des Rectors Dr. Saalborn, betitelt: Das Verhältniß der evangelischen Geistlichen zur Schule 2c., Verlag von Linke in Sorau. Andere Schriften über diesen Gegenstand haben geliefert: Bieck, Schulrath in Erfurt: Die Kreis- und Localaufsicht der Volksschule, — Lohmann, Pastor: Das neue Schulaufsichtsgesetz (Hannover), — Trautmann, Lehrer: Ueber confessionslose Schulen (Speyer und Lindau) — Andersen, Hauptpastor: Die Stellung der Schleswig-Holstein'schen Geistlichen (Flensburg und Hadersleben), — Die Schriftgelehrtenfrage: Ist es recht, daß man dem Kaiser die Schule gebe? (Gütersloh) u. m. a.

3. Ausgaben für das Volksschulwesen. Nachdem bereits im Staatshaushaltsetat des Jahres 1872 500,000 Thlr. zur Verbesserung von Elementarlehrerbesoldungen bestimmt worden waren, weist der Etat pro 1873 für das Elementarunterrichtswesen eine Summe von 3,758,365 Thlrn. auf, und zwar sind ausgeworfen für Elementarschulen 2,997,041 Thlr., für Schullehrerseminare und Seminar-Präparandenwesen 656,784 Thlr., für Ausbildung von Turnlehrern 12,160 Thlr., für Taubstummen- und Blindenanstalten 16,683 Thlr., für Waisenhäuser und andere Wohlthätigkeitsanstalten 75,688 Thlr.

Der Normaletat, betreffend die Besoldungen der Directoren, Lehrer und Lehrerinnen an den Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminarien, vom 31. März 1873 bestimmt Folgendes: Die Besoldungen betragen jährlich: A. Bei dem Seminar für Stadtschulen in Berlin: 1) für den Director 1800 Thlr., 2) für den ersten Lehrer 1400 Thlr., 3) für die übrigen Lehrer 600 bis 1200 Thlr., im Durchschnitt 900 Thlr. B. Bei den übrigen Schullehrerseminarien und den Lehrerinnenseminarien zu Droyßig, Münster und Paderborn: 1) für die Directoren 1200 Thlr. bis 1600 Thlr., im Durchschnitt 1400 Thlr., 2) für die ersten Liehrer 800 bis 1100 Thlr., im Durchschnitt 950 Thlr., 3) für die übrigen Lehrer einschließlich der Uebungsschullehrer und der vollbeschäftgten Hilfslehrer 400 Thlr. bis 800 Thlr., im Durchschnitt 600 Thlr., 4) für die Lehrerinnen 250 Thlr. bis 500 Thlr. Neben der Normalbesoldung wird den Directoren, Lehrern und Lehrerinnen freie Wohnung, oder, wo diese nicht vorhanden ist, eine baare Entschädigung gewährt.

4. Vermischtes. a) Unter dem 15. Juni 1872 ist von dem Cultusminister verfügt worden, „daß die Mitglieder einer geistlichen Congregation oder eines geistlichen Ordens in Zukunft als Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nicht mehr zuzulassen und zu bestätigen sind.“

b) Der deutschen Sprachbildung in solchen Schulen, in welchen die Schuljugend ausschließlich oder vorwiegend eine andere als die deutsche Sprache redet, haben sich im Auftrage des Cultusministers die betreffenden Regierungen energisch angenommen. So z. B. ist im Regierungsbezirk Oppeln laut Verfügung der Königlichen Regierung vom 20. September 1872 die deutsche Sprache nunmehr nicht sowohl nur Unterrichtsgegenstand, als vielmehr obligatorisches Unterrichtsmittel in allen Unterrichtsgegenständen. Ebenso wird auf Förderung der deutschen Sprachbildung in den Volksschulen Schleswigs Bedacht genommen.

c) durch Verfügung vom 11. November 1872 hat der Cultusminister bestimmt, bei der im Sommer 1873 stattfindenden Weltausstellung in Wien die in den preußischen Volksschulen im Gebrauch befindlichen Lesebücher zusammenzustellen und dort zur Anschauung zu bringen.

d) Laut Ministerialverfügung vom 27. Februar 1873 darf kein Lehr- und Lernbuch in den verschiedenen Arten der Volksschule ohne Genehmigung der vorgeordneten Aufsichtsbehörde zur Einführung kommen. Bezüglich der Volksschullesebücher, sowie der dem Religionsunterrichte zu Grunde liegenden Lehr- und Lernbücher bedarf es zur Einführung der Genehmigung des Cultusministers.

Es würde uns zu weit führen und den vorgeschriebenen Raum weitüberschreiten, wenn wir auf den Umschwung, den die neue Zeit für Preußen zur Folge gehabt hat und noch ferner haben wird, näher eingehen wollten. Wir verweisen deshalb hier einfach auf Keller's deutsche Schulgesetz-Sammlung (Berlin bei R. Oppenheim) und auf dessen neuestes Werk, Geschichte des preußischen Volksschulwesens. Berlin 1873. — Nicht minder interessant ist auch das Erscheinen einer bedeutenden Zahl neuer pädagogischer Schriften in Preußen. — Nur bezüglich der Aufbesserung der Lehrergehalte soll noch bemerkt werden, daß einzelne Städte und Gegenden im Verlaufe der letzten Jahre einen größeren oder geringeren Grad von Opferwilligkeit gezeigt haben. In Berlin nahm man für die Lehrer eine Gehaltsstaffel von 400—800 Thlrn., bez. 950 Thlrn. an, in Spandau, Cöln und Cassel 350 bis 800, in Magdeburg 300—700, in Halberstadt und Görlitz 250 bis 600, in Grünberg, Beuthen, Elberfeld, im Kreise Oppeln, Dortmund bis 600 Thlr. Die Zulagen werden meist nach je fünf Jahren gezahlt und erreichen die höchste Höhe nach 15, 20, 25 oder 30 Jahren (Letzteres z. B. in Magdeburg). So erfreulich die hier angegebenen Daten sind, so läßt sich andererseits doch auch nicht in Abrede stellen, daß andere Städte und Gegenden noch viel zu wünschen übrig lassen. Wenn 36000 und einige Hundert Lehrer in runder Zahl jährlich etwa 8 Millionen Thaler beziehen, so daß auf einen Lehrer durchschnittlich 218 Thlr. kommen, so ist das gegenüber den jetzigen Preisen der Lebensmittel ganz entschieden viel zu wenig, indeß darf andererseits nicht übersehen werden, daß im letzten Jahre seitens vieler Gemeinden höchst schätzenswerthe Anstrengungen gemacht worden sind, die Lage

der Lehrer zu verbessern und dadurch den Hauptgrund des Lehrermangels zu beseitigen. Es ist besser geworden, und es wird und muß noch besser werden. Das Eine steht unwiderleglich fest, daß in den Annalen des preußischen Schulwesens das Jahr 1872 als der köstliche Anfang einer neueren besseren Zeit zu verzeichnen ist und daß er die auf der gegebenen Basis erstrebte Weiterentwickelung zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Weißenfels. Müller.

3. Das Königreich Bayern.

Wenn schon vor mehr als 20 Jahren der damalige preuß. Unterrichtsminister v. Raumer meinte, bei allen Erwägungen und Berathungen über die Hebung des Volksschulwesens müsse die materielle Besserstellung der Lehrer des ceterum censeo sein, und wenn erst kürzlich im sächsischen Landtag behauptet wurde, die Schulfrage sei eine reine Geldfrage, so bedarf es wohl keiner Entschuldigung, wenn die Berichterstattung auch mit dieser „Geldfrage" beginnt. Sie ist zudem hier — in vielen anderen Fällen nicht — in der angenehmen Lage, einigermaßen Erfreuliches berichten zu können. Der bayerische Landtag hat nämlich im Jahre 1872 für Erhöhung der Lehrergehalte, Alterszulagen, Lehrer- und Wittwenpensionen die bedeutende Summe von 1,392,296 fl., (98,100 fl. mehr, als das Ministerium verlangt hatte) bewilligt, und die Kreislandräthe haben dieselbe durch Zuschüsse auf 2,601,764 fl. erhöht. Hierdurch ist es möglich geworden, die bisherigen Minimalgehalte von 350 fl. auf 400 fl. zu erhöhen und allen definitiv angestellten Lehrern Quinquennal-Alterszulagen von 50 fl. bis zum Gesammtbetrage von 250 fl. zu gewähren, die erste allerdings erst 15 Jahre nach dem Seminaraustritt. Ferner sind die Lehrer- und Lehrerswittwen-Pensionen um 50 fl., die der einfachen und Doppel-Waisen um 15 resp. 20 fl. erhöht worden, so daß jetzt die Jahrespension eines Lehrers 350 bis 450 fl., die einer Wittwe 122 fl., einer einfachen Waise 30 fl. und einer Doppel-Waise 45 fl. beträgt. Allein der rapiden Steigerung aller Lebensbedürfnisse gegenüber erweisen sich diese sonst sehr anerkennenswerthen Aufbesserungen durchaus unzureichend, und das Verlangen, daß eine abermalige Erhöhung des Minimalgehaltes eintrete und daß die Alterszulagen vom 10. statt vom 15. Jahre nach dem Seminaraustritt gerechnet werden, ist allgemein. In Oberfranken hat denn auch der Landrath beschlossen, es sei allen wirklichen Schullehrern und ständigen Schulverwesern zwischen dem 11. und 15. Dienstjahre, vom Seminaraustritt an gerechnet, eine jährliche Theuerungszulage von 40 fl. aus Kreismitteln bis zum Zustandekommen eines neuen Schulgesetzes auszusetzen. Im pfälzischen Landrath hatte der Präsident desselben, Dr. Jacob aus Kaiserslautern, ebenfalls beantragt, für die Zeit vom 10. bis 15. Dienstjahre den wirklichen Schullehrern 50 fl. und den Schulverwesern 25 fl. Zulage aus Kreisfonds zu bewilligen; der Landrath beschloß aber, „es sei die Kreisregierung zu ersuchen, für die nächstjährigen Landrathsverhand-

lungen die nöthigen Erhebungen zu pflegen, wie hoch sich die Summe belaufen würde, die zu einer solchen Aufbesserung erforderlich wäre, und dann dem Landrathe im Sinne des angeführten Antrages eine Vorlage zu machen". — Am besten und schnellsten könnten die einzelnen Gemeinden ihren Lehrern bessere Verhältnisse schaffen; aber da zeigt sich bei all' dem vielen Gerede von der Wichtigkeit der Volksschule u. s. w. sehr wenig wirkliches, durch Thaten bekundetes Interesse für dieselbe. Nur in einzelnen Städten steht es besser. Nürnberg hat den Anfangsgehalt seiner Lehrer auf 600 fl. (bisher 500 fl.), den nach 27 Dienstjahren zu erreichenden Maximalgehalt auf 1200 fl. (bisher 900 fl.) erhöht. In Fürth beträgt der Anfangsgehalt ebenfalls 600 fl., der Maximalgehalt nach 20 Jahren 1000 fl. Noch besser ist's in Regensburg, wo der Gehalt in 12 Dienstjahren von 700 fl. auf 900 fl. steigt und außerdem 130 fl. Wohnungsentschädigung bezahlt werden. Speyer hat den Anfangsgehalt auf 600 fl. festgesetzt und die bisherigen Quinquennalzulagen von 50 fl bis zum Maximalbetrage von 1000 fl. in Triennalzulagen umgewandelt. Aehnliche Aufbesserungen sind von Amberg, Hof und Tölz zu berichten, und in Kaiserslautern wird vom nächsten Jahre an der Anfangsgehalt 800 fl. betragen. Alle diese Erhöhungen sind unabhängig von den Staatszuschüssen. — Auf dem Lande bleibt man in den allermeisten Fällen bei dem festgesetzten Minimalgehalte, und die Folge davon ist, daß der Lehrermangel immer fühlbarer wird. In der Pfalz sollen zur Zeit von 1600 Stellen etwa 180 unbesetzt sein, und die Uebertritte in andere Berufsarten oder in den Schuldienst der Reichslande finden immer noch häufig statt. Die beiden Seminarien des Kreises aber entlassen im nächsten Herbste zusammen nur etwa 40 Candidaten, und ihr Frequenzstand wird in den nächsten Jahren voraussichtlich noch niedriger werden. Denn die Präparandenschulen haben statt der Normalzahl 40 durchschnittlich nur 22 Schüler: Blieskastel 19, Edenkoben 15, Kaiserslautern 28, Kirchheimbolanden 22, Kusel 11 und Speyer 36. Aehnliche Verhältnisse bestehen im rechtsrheinischen Bayern; dort sollen, wie der fleißige Schulstatistiker Seminarlehrer Böhm in Altdorf kürzlich berichtet hat, allein in 5 Kreisen ca. 230 Lehrkräfte fehlen, eine Zahl, die eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist. Kein Wunder, daß man an einzelnen Orten 2 bis 3 Schulen durch einen Lehrer versehen läßt und man vielfach Lehrern, die schon seit Jahren pensionirt sind, wieder Stellen übertragen hat! —

Aber auch andere Dinge kennzeichnen die bayerischen Volksschul- und Lehrerverhältnisse in nicht besonders erfreulicher Weise. Der Procentsatz der Rekruten mit mangelhafter Schulbildung ist in einzelnen Kreisen immer noch ein sehr hoher, und die Pfalz steht pro 1872 wieder mit 18 Proc. oben an. Dazu häufen sich die Klagen über die zunehmende Rohheit und Verwilderung der Jugend, insbesondere der städtischen, in schreckenerregender Weise. Der „Pfälzische Kurier" hat heuer in einer Neujahrsbetrachtung diese betrübende Erscheinung besprochen und den Eltern den größten und schwersten Theil der Schuld

an derselben beigemessen. Ein darauf folgender Artikel desselben Blattes aber behauptete, die Schule der letzten Decennien treffe in letzter Instanz die Schuld dieser thatsächlichen Degeneration in moralischer Hinsicht. Wenn die Schule nicht den Menschen mit geläuterten Ideen erfülle, die sein Handeln bestimmen, wenn sie es nicht verstehe, Vorstellungen in eminent moralischem Sinne eine prädominirende Stelle in der Seele des Kindes anzuweisen: — das Leben sei wenig geeignet, diesen Mangel zu ersetzen. Trete der Mensch ins Leben, so solle er schon eine gewisse Gesinnung haben, er solle dunn schon im Besitze gewisser, leitender Principien sein, die seinem Handeln Maß und Ziel setzen. Die jetzige Volksschule leiste das aber im Großen und Ganzen nicht, weil die in ihr wirkenden Lehrkräfte nicht immer die genügende pädagogische Befähigung hätten, abgesehen davon, daß bei manchen auch ihre Haltung im öffentlichen Leben nicht durchweg geeignet sei, einen sittigenden Einfluß zu üben. — Allerdings fand der Artikel im pfälz. Schulblatt eine zurechtweisende Entgegnung, die sich namentlich auch auf die Verhandlungen berief, welche bei der Hamburger Lehrerversammlung in dieser Sache gepflogen worden. Allein gerade in Beziehung auf den letzten Theil seiner Anklage konnte sich der Schreiber des Artikels auf leider nicht wegzuläugnende Thatsachen stützen: auf die geradezu kläglichen Resultate der letzten Anstellungsprüfungen der Schuldienstexspectanten in einzelnen Kreisen. Die bayer. Lehrerzeitung schreibt, sie würde sich zum Deckel der Schande machen, wenn sie verschweigen wollte, wie schmählich ein Theil der jungen Lehrer geistig ausgerüstet gewesen, die jüngst in der Kreishauptstadt Augsburg ihre Dienstprüfung abzulegen hatten. „Was soll man dazu sagen, daß ein ansehnlicher Bruchtheil in die dictirten ca. 40 Fremdwörter ebenso viele Fehler machte, als es Wörter waren, wenn Afrika auf dem Planiglob für Südamerika gehalten, wenn ein amerikanisches Gebirg in China gesucht, wenn Cleopatra und Julius Cäsar für griechische Philosophen erklärt wurden, und derlei Dinge mehr!" Ebenso mußte die Regierung der Pfalz in einem generellen Erlaß documentiren, daß die Anstellungsprüfung pro 1872 ein sehr ungünstiges Resultat ergeben und neuerdings den Nachweis geliefert habe, daß sich die Mehrzahl der Exspectanten auf die Prüfung gar nicht vorbereitet und auch die Zeit vom Austritte aus dem Seminare bis zu der Anstellungsprüfung zur Befestigung und Erweiterung der daselbst gewonnenen Kenntnisse und zur eigenen Fortbildung im Wege des Privatstudiums in der Regel gar nicht benütze; daß von 51 Examinanden 15 (also ca. 30 Proc.) gehalten seien, die Prüfung zu wiederholen.

Solchen schreienden Mißständen gegenüber geschieht von Seiten der Staatsregierung wie der einzelnen Kreisregierungen Alles, was bei dem Mangel eines Schulgesetzes zur Beseitigung derselben geschehen kann. Gegen die häufigen Schulversäumnisse (die Pfalz allein hatte im Jahre 1871/72 826,944 schuldbare und 882,282 entschuldbare) sind die strengsten Maßregeln getroffen, und es ist bereits constatirt,

daß sich der Schulbesuch wesentlich gebessert hat. Ebenso ist verfügt worden, daß der normale Schulunterricht durch Gottesdienste und kirchliche Handlungen nicht verkürzt und unterbrochen werden darf; daß schulpflichtige Knaben während der Schulzeit nicht mehr zum Ministriren verwendet werden dürfen.

In Niederbayern, Schwaben, Unterfranken, in der Pfalz und der Oberpfalz sind neue Lehrpläne für die Volksschulen mit gesteigerten Anforderungen erlassen worden. Wie schwer es aber dabei hält, sich vom Traditionellen loszumachen, beweist die Thatsache, daß in den meisten dieser Lehrpläne bei wöchentlich 26 Stunden für die Oberclassen 6 Stunden auf den Religionsunterricht, aber nur 3 bis 4 auf den gesammten Realienunterricht (Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre kommen. — In der pfälz. Kreishauptstadt Speyer soll auf Anordnung der Kreisregierung im September 1873 eine Ausstellung von Schularbeiten der dritten (Ober-) Classe der Volksschule stattfinden, zu welcher jeder concurrirende Lehrer den Lehr- und Stundenplan seiner Schule, ein Verzeichniß der Schüler der 3. Classe, sämmtliche Schulhefte aller Schüler dieser Classe pro 1872/73 (Schön- und Rechtschreibhefte, Aufsatz-, Rechen- und Zeichenhefte 2c.), sowie einen Begleitbericht, welcher über Gang und Methode des Unterrichts im Allgemeinen und in den einzelnen Unterrichtsgegenständen sich ausspricht, einzusenden hat. Für die besten Leistungen sollen Prämien an die Lehrer vertheilt werden. (Die bayer. Lehrerzeitung fragt, ob die Sache zu billigen oder zu mißbilligen sei). — Dieselbe Regierung hat ferner eine Art von Wiederholungscurs für Rekruten angeordnet, „weil nach den bisher gemachten Erfahrungen eine der Ursachen der für die Pfalz so beschämenden Resultate der Rekrutenprüfungen darin zu suchen ist, daß junge Leute, welche mit entsprechenden Kenntnissen aus der Schule treten, eine stetige Fortübung unterlassen und so das Erlernte wieder vergessen". — Ueberhaupt erfreut sich das Fortbildungsschulwesen besonderer Aufmerksamkeit. In der Oberpfalz bestanden 1871/72 92 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 1517 Schülern, in Schwaben 82; die Pfalz zählte in demselben Jahre 331 solcher Schulen (711 Gemeinden besaßen noch keine), besucht von 5516 Sonntagsschulpflichtigen und 2354 nicht Sonntagsschulpflichtigen. Für dieselben wurden verwendet 29,342 fl. In ihren Lehrplan wurde gemäß Reg.-Verfügung auch volkswirthschaftlicher Unterricht aufgenommen und als Lehrbuch für denselben das nach dem preisgekrönten Werke des J. J. Rapet von Fr. Mayer bearbeitete Werkchen „Volkswirthschaft für Jedermann" (Berlin, Simion) bestimmt. Allgemein ist man übrigens der Ansicht, daß diese Schulen nur dann ihren Zweck erreichen, wenn sie überall errichtet werden und ihr Besuch ein obligatorischer wird.

Wichtiger und folgenreicher als diese Bemühungen zur Hebung des Schulwesens sind einige andere Maßnahmen: In fünf von den acht Kreisen des Königreiches sind im Laufe dieses Jahres fachmännisch gebildete, aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangene Mitglieder der Kreisscholarchate mit dem Titel „Kreisschulinspectoren" angestellt

worden, welche der Kreisregierung bei Bearbeitung der technischen Fragen des Volksschulwesens unterstützend zur Seite stehen und insbesondere mit der Vornahme von außerordentlichen Schulvisitationen betraut werden sollen. Dieselben erhalten einen Gehalt von 1400 fl. (in Oberbayern 1800 fl.) und außerdem Reiseentschädigung und Taggelder von 5 fl. Den Landräthen von Ober- und Mittelfranken und von Niederbayern, welche die verlangten 2000 fl. für einen solchen Inspector nicht bewilligten, weil sie in erster Linie den Staat zur Anstellung desselben verpflichtet erachteten, wurde in den betreffenden Landrathsabschieden bedeutet, daß das hierauf bezügliche Postulat in das nächstjährige Kreisbudget wiederholt eingestellt werde. Hervorzuheben ist im Zusammenhang mit dieser Neuerung, daß nach dem Landrathsabschiede für die Pfalz die dortige Kreisregierung nicht gebunden ist, für das Amt eines Districtsschulinspectors lediglich Geistliche zu verwenden, sondern, wenn sie den Fall dazu angethan erachtet, hiermit auch qualificirte Laien betrauen kann; daß ferner in 2 Bezirken Unterfrankens die Functionen eines Districtsschulinspectors den kgl. Bezirksbeamten provisorisch übertragen wurden, da sich kein Geistlicher fand, der dieses Amt übernehmen oder dem man es anvertrauen wollte oder konnte; daß endlich der Landrath von Schwaben 6000 fl. für die Anstellung dreier Inspectoren aus dem Stande der Laien bewilligt hat, „wofern sich nicht entsprechende Geistliche vorfinden." — Die Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sind einer verschärften Controle von Seiten des Staates unterstellt worden, und wie ihre Gründung von staatlicher Genehmigung abhängig ist, so dürfen nur solche Lehrer an ihnen verwendet werden, die den amtlich beglaubigten Nachweis über ihre Befähigung und Unbescholtenheit beibringen können. — Anzuerkennen ist auch der gute Wille der Staatsregierung, die Lehrerbildungsanstalten zu bessern und zu fördern; namentlich werden neuerdings zu Seminar-Vorständen und -Lehrern nur Männer ernannt, die, gleichviel ob Geistliche oder Laien, die Bürgschaft entsprechender Tüchtigkeit und pädagogischer Befähigung bieten, während früher der Inspector oder doch wenigstens der 1. Lehrer ein Geistlicher sein mußte. Die Ultramontanen und ihre Presse sind natürlich ob solcher „destructiven" Neuerungen höchlichst entrüstet und finden es z. B. ganz unverzeihlich, daß der Inspector eines katholischen Seminars, ein Laie, dem sie sonst gern den Ruhm eines guten Katholiken ließen, seinen Schülern die Metaphysik von Froschammer und — unerhört! — sogar das „pantheistisch-protestantische" Buch der Erziehung von Dr. Carl Schmidt zur Privatlectüre empfohlen hat. — In den zunächst betheiligten Kreisen befestigt sich übrigens die Ansicht je länger je mehr, daß die Seminarien selbst einer Vereinfachung ihres Lehrplanes in Bezug auf Musik und landwirthschaftlichen Unterricht bedürfen, daß die Präparandenschulen gründlich reorganisirt und in innigere Verbindung mit dem Seminare gesetzt werden müssen. Was in diesem Betreffe in der Stoy'schen Schulzeitung v. J. 1873 in den „Pädagog. Briefen aus Bayern" IV. gesagt ist, dürfte in so hohem Grade der

allseitigen Beachtung werth sein, daß wir es uns nicht versagen können, hier ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen.

Der liberale Kreisverein von Oberbayern hat im Hinblick auf die gegenwärtige politische Lage seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Durchführung folgender Reformvorschläge auf dem Gebiete des Unterrichtswesens anzustreben sei: 1) Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten unter Beseitigung der geistlichen Leitung. 2) Fachmännische Leitung des gesammten Unterrichtswesens in allen Instanzen; Theilnahme der Lehrer an der Schulverwaltung. 3) Einen den Leistungen entsprechenden Einfluß der Gemeinden auf die Volksschulen. 4) Beseitigung des confessionellen Charakters an allen Bildungsanstalten. 5) Gründung und Förderung von Fortbildungsschulen. 6) Trennung der Meßner- und Chordienste vom Schuldienste. — Auch die Verwaltungen der größeren Städte bemühen sich, ihr Schulwesen auf die Höhe der Zeit zu bringen. In Augsburg, Regensburg, Fürth, Kempten und Memmingen hat man das Schulgeld aufgehoben, obwohl dadurch eine Erhöhung der städtischen Umlagen nothwendig geworden; Speyer hat die von Klosterfrauen geleiteten kathol. Mädchenschulen in weltliche Schulen umgewandelt; die confessionslosen Schulen Augsburgs und Nürnbergs erweitern sich immer mehr, der Münchener Magistrat hat fast einstimmig die Errichtung zweier solcher Schulen beschlossen; Kaiserslautern wartet schon längst auf die ministerielle Genehmigung zur Umwandlung seiner confessionellen Schulen in simultane und zur Anstellung eines städtischen Schulrathes. Nürnberg hat, wie es scheint, die Anstellung eines solchen wieder aufgegeben, nachdem der bereits dazu Ernannte die Stelle abgelehnt, „weil er zu der unumstößlichen Ueberzeugung gekommen, daß unter den gegebenen Verhältnissen eine erfolgreiche Thätigkeit zu entfalten ihm unmöglich sei, und weil überhaupt das ganze Institut der Schulräthe so lange von zweifelhaftem Werthe bleiben müsse, als dieselben nicht von der vielfachen Abhängigkeit, die einem resoluten Vorgehen in den Weg trete, und von der büreaukratischen Ueberbürdung befreit und zu förmlichen Staatsbeamten erhoben würden, ausgerüstet mit aller Machtbefugniß, die zu einer einschneidend reformirenden Schulaufsicht erforderlich sei". — In München dagegen ist jetzt die Stellung des unermüdlichen Schulrathes Marschall eine definitive geworden, und das ist ihm um so mehr zu gönnen, als er durchaus nicht auf Rosen gebettet ist. Die versteckten, hämischen Angriffe gegen seine Wirksamkeit, veranlaßt und in Scene gesetzt von einem Theil der Münchener Lehrer selber, hatten sich zuletzt so gesteigert, daß es zu einer widerwärtigen Zeitungspolemik und in Folge davon endlich zu einer förmlichen Spaltung des Bezirkslehrervereins München in 2 Vereine kam, bis es — wie man sagt, den Bemühungen eines hochgestellten Regierungsbeamten — gelang, einen Ausgleich herbeizuführen. Beide Vereine erließen sodann eine gemeinsame Erklärung, die mit den Worten schließt: „Nach wie vor sei, auch wenn wir kämpfen, das Gedeihen der Volksschule und die Ehre des Lehrerstandes unser gemeinsames Panier! Was im Schulgesetze zum Falle

kam und in der größten Gemeinde des Landes wieder zum neuen vorbildlichen Leben erwachte, das soll an uns treue und gewissenhafte Hüter finden. Möge demnach Niemand unsere kleinen häuslichen Zwiste dahin mißverstehen, als ob irgendwie das gemeinsame Ziel gefährdet werden solle. Die Schulreform, die auf dem Principe der Selbstverwaltung sich aufbaut, des Lehrers Bildung mehrt und seine Lage bessert, ist das Zeichen, in dem wir Alle siegen wollen." — Berührte Münchener Vorgänge waren aber nur das Miniaturbild einer durch das ganze Land gehenden Bewegung. Die vorjährige Hauptversammlung des bayer. Lehrervereins mit ihrem einmüthigen Einstehen für die Befreiung der Schule von der Herrschaft der Geistlichkeit hat einem allerdings kleinen Theile der Lehrerschaft, der unterm Krummstab noch gut zu wohnen glaubt, Anlaß gegeben, aus dem genannten Vereine auszutreten und sich unter die Fahne des kathol.-pädagogischen Vereins oder des christlich-conservativen Lehrerbundes zu begeben. In der Pfalz ist es sogar nach dem mißglückten Versuch, die Vorstandschaft des Kreislehrervereins in die Hände christkatholischer und ihnen gesinnungsverwandter evangelischer Männer zu bringen, zur Gründung eines „kathol. Erziehungsvereines" gekommen, in dessen Ausschuß 3 Geistliche, 5 Lehrer und 3 „christliche" Familienväter sitzen, und der nach §. 4 seiner Statuten sich „unter den besonderen Schutz der seligsten Gottesmutter Maria und des hl. Cassian" gestellt hat. Die Sache scheint aber trotz alle dem nicht so recht in Zug kommen zu wollen. Charakteristisch ist es jedenfalls, daß der Vorstand des Vereins Lehrer an einer confessionell-gemischten Schule ist! —

Schließlich sei noch die erfreuliche Thatsache erwähnt, daß auch die Ideen Fröbel's in Bayern allmählich festern Boden gewinnen. In München haben vor 2 Jahren die Lehrer Illing, Fernberg und Weismann eine „Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt", bis jetzt die einzige in Süddeutschland, gegründet, und es sind aus derselben Kindergärtnerinnen bereits in München, Bayreuth, Kaufbeuern und Starnberg angestellt worden. Auch in Neustadt a. d. H. wurde vor kurzem ein Kindergarten eröffnet, und die Stadtverwaltung von Kaiserslautern läßt eben neue Locale herstellen, in welchen mit dem Beginne des nächsten Schuljahres zunächst zwei solcher Kindergärten eingerichtet werden sollen. Der Landrath von Oberbayern hat „zur Förderung des Fröbel'schen Kindergarten-Systems" einen Betrag von 300 fl. in das Kreisbudget pro 1873 eingestellt."—

Kaiserslautern. Hildebrand.

4. Das Königreich Sachsen.

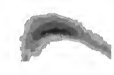
1. Schulgesetzgebung. 1. Das wichtigste Ereigniß dieses Jahres für das sächsische Volksschulwesen ist der Erlaß des Schulgesetzes vom 26. April 1873. Die Berathungen der beiden Kammern über dieses neue Schulgesetz, dessen Entwurf bereits am 11. December 1871 durch königliches Decret den Ständen übergeben ward, haben

das Interesse des ganzen Landes auf sich gezogen, denn über den Entwurf entbrannte sowohl in den Kammern selbst, als auch zwischen der 1. und 2. Kammer ein hitziger Kampf, der schließlich die Annahme oder Verwerfung des Gesetzes zu einer politischen Frage zuspitzte. Da die Verhandlungen mit lebhafter Theilnahme in den öffentlichen Blättern und vorzüglich in der pädagogischen Presse verfolgt worden sind, können wir uns füglich auf ein kurzes Referat beschränken.

Der Entwurf ward zuerst in der 2. Kammer verhandelt und mit einer Anzahl Veränderungen von ihr mit 48 gegen 22 Stimmen angenommen. In den meisten Punkten fand er darauf in der 1. Kammer Zustimmung, ebenso auch einige von der 2. Kammer beschlossene Veränderungen, doch wurden auch hier noch neue Anträge beigebracht. Nachdem so das Gesetz in verschiedener Gestalt aus beiden Kammern hervorgegangen war, trat das Vereinigungsverfahren ein. Leider kamen aber in den Berathungen der betreffenden Deputationen beider Kammern nicht sämmtliche Differenzpunkte zur Erledigung und so stand die Deputation der 1. Kammer und eine Minorität der 2. Kammer gegenüber der Deputationsmajorität der 2. Kammer. Darauf stimmte die erste Kammer, welche die Ansichten ihrer Deputation zu der ihrigen machte, dem Vereinigungsverfahren bei und die 2. Kammer hatte das letzte entscheidende Wort zu sprechen. Da aber nun in den Sitzungen am 17. u. 18. Januar die Differenzen seitens der 2. Kammer keine Schlichtung erfuhren, erklärte der Cultusminister Dr. von Gerber, daß das weitere Schicksal des Gesetzes sich durch die Verfassung von selbst ergebe. §. 92 der Verfassung bestimmt nämlich, daß zur Ablehnung eines Regierungsvorschlags, der in einer Kammer Annahme gefunden, die Verwerfung mit $^2/_3$ in der andern Kammer nothwendig ist. Da nun der Entwurf nicht mit Zweidrittelmajorität von der 2. Kammer abgelehnt war, erfuhr er, nachdem die ständische Schrift überreicht war, königliche Sanction und ward publicirt.

2. Ueber die Vorzüge des Schulgesetzentwurfs waren beide Kammern einig, beide erkannten in ihm einen bedeutenden Fortschritt im vaterländischen Schulwesen. Als die wichtigsten Neuerungen heben wir hier hervor:

a) Vermehrung der Unterrichtsgegenstände, wodurch das Ziel der Volksschule eine Erweiterung findet. Während das Gesetz vom Jahre 1835 als zu betreibende Lehrgegenstände 1) Religion, 2) Sprach- und Leseübungen, 3) Schönschreiben und Rechtschreiben mit Anwendung auf die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden schriftlichen Aufsätze, 4) Kopf- und Tafelrechnen, 5) Gesangbildung, 6) das Gemeinfaßlichste und Nothwendigste aus der Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte aufstellt, bezeichnet das neue Gesetz als wesentliche Unterrichtsgegenstände (§. 2): „Religion und Sittenlehre, deutsche Sprache mit Lesen und Schreiben, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Gesang, Zeichnen, Turnen und, wo die erforderlichen Einrichtungen getroffen werden können, weibliche Handarbeiten." Es werden somit, indem den gegenwärtigen Cultur-



verhältnissen Rechnung getragen wird, die realen Fächer mehr als bisher in den Vordergrund gestellt und als neue obligatorische Fächer Zeichnen und Turnen, als facultativ weibliche Arbeiten eingeführt. Auf dieser Basis können, zumal die Regierung der Lehrerbildung fortgehend die größte Sorgfalt widmet, höhere Leistungen der Volksschulen nicht ausbleiben.

b) Verminderung der Schülerzahl der Classen. Nach §. 12 des Gesetzes darf die Schülerzahl einer Classe der einfachen Volksschule 60 nicht übersteigen, die einer mittleren Volksschule nicht über 50 und einer höheren Volksschule nicht über 40 hinausgehen. Bestimmte auch das Gesetz von 1835 bereits die Zahl 60 als Maximum, so fügte es doch ausdrücklich hinzu, daß diese Bestimmung nicht so zu verstehen sei, daß sofort eine neue Abtheilung gebildet werden müsse, wenn diese Zahl um einige überstiegen werden sollte, vielmehr müsse man dies mit Milde bemessen. — Zugleich mag hier auch darauf hingewiesen werden, daß die Dreitheilung der Volksschule in einfache, mittlere und höhere auch einen wesentlichen Fortschritt in der Entwickelung des Schulwesens zeigt, denn das alte Gesetz kennt nur die zweiclassige Volksschule.

c) Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Darüber verfügt das Gesetz §. 9: „Die aus der Volksschule entlassenen Knaben sind noch 3 Jahre lang zum Besuche der Fortbildungs- (Sonntags- oder Abend-) Schule verbunden, soweit nicht in anderer Weise für ihren ferneren Unterricht genügend gesorgt ist. Der regelmäßige Besuch einer mittleren oder höheren Volksschule bis zum vollendeten 15. Lebensjahre befreit von der Verpflichtung zur Theilnahme am Fortbildungsunterricht, wenn das betreffende Kind die seinem Alter entsprechende Classe erreicht hat (§. 4). Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitsgeber haben ihren Lehrlingen, Dienern und Arbeitern die zum Besuche der Fortbildungsschule nöthige Zeit einzuräumen, sie auch dazu anzuhalten (§. 5). Aufgabe der Fortbildungsschule ist die weitere allgemeine Ausbildung der Schüler, insbesondere die Befestigung in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten, welche für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Der Unterricht in derselben wird in wöchentlich wenigstens 2 Stunden am Sonntage oder am Abende eines Wochentags ertheilt. Erweitert der Schulvorstand, wozu derselbe berechtigt ist, den Fortbildungsunterricht auf wöchentlich 6 Stunden, so kann die Schulpflichtigkeit der männlichen Jugend auch auf diesen erweiterten Fortbildungsunterricht erstreckt werden. Für solche erweiterte Fortbildungsschulen ist das Lehrziel zu erhöhen, insbesondere in Bezug auf deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Naturkunde, Zeichnen und durch Aufnahme solcher Unterrichtszweige in den Lehrplan, welche in der Volksschule gar nicht oder nur andeutend berücksichtigt werden können. Auch für die aus der einfachen Volksschule entlassenen Mädchen kann der Schulvorstand eine Fortbildungsschule errichten und die Verpflichtung zu deren Benutzung auf 2 Jahre erstrecken (§. 14). Gegen besondere Vergütung, die nicht unter 12 Thlr. jährlich für eine

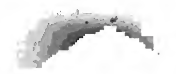
wöchentliche Stunde betragen darf, hat der Lehrer der Volksschule bis zu 6 Stunden wöchentlich an der Fortbildungsschule zu übernehmen (§. 21).

d) Würdigere Stellung des Lehrerstandes.

Beachtungswerth sagt der der 1. Kammer vorgelegte Deputationsbericht über die Stellung des Lehrers: „Der Lehrer von jetzt ist n cht mehr der von 1835. Seine Ansprüche an das gesellschaftliche Leben sind, wie fast in allen Kreisen, allmählich gestiegen, sein Bildungsgang hat sich unter dem Einflusse des Wachsens der Anforderungen der Zeit ausgedehnt, der Umfang seiner Bildung erweitert, die von ihm vertretene und geübte Kunst, die Kunst des Lehrens, zu einer selbständigen Wissenschaft allmählich sich erhoben." Und diese Anerkennung von des Lehrers Arbeit, das Streben, ihm eine würdigere sociale Stellung zu verschaffen, durchzieht das ganze Gesetz. Von nun an kann sich der Lehrer der niederen kirchlichen Dienste, wie des Glöcknerdienstes, entledigen, auch darf ihm die Reinigung und Heizung der Schullocalitäten nicht angesonnen werden, dafern er sich nicht bereit erklärt, dieselbe gegen Entschädigung zu übernehmen (§. 20), er erhält Sitz (§. 24) und Stimme (§. 26) im Schulvorstande und kann durch Fleiß und Tüchtigkeit bis zu den höchsten Stellen seines Berufes aufrücken (§. 31). Zwar ist er noch immer, wenigstens an der einfachen Volksschule, zur Uebernahme bis zu 32 Lehrstunden wöchentlich verpflichtet, wozu nun noch der Unterricht an der Fortbildungsschule tritt (§. 21), doch gewährt ihm der Wegfall der bisher besonderen Anstellungs- und Beförderungsprüfungen einige Erleichterung; als Prüfungen bleiben von jetzt an die Schulamtscandidatenprüfung beim Austritt aus dem Seminare, und die Wahlfähigkeits- oder Amtsprüfung; jene wird von dem Seminarlehrercollegium unter Vorsitz eines königlichen Commissars, diese vor einer eigens hierzu zu errichtenden Prüfungscommission abgelegt. Auch Candidaten der Theologie haben diese zweite Prüfung zu bestehen, falls sie nicht ausschließlich als Religionslehrer angestellt werden (§. 17), nur Candidaten des höheren Schulamtes sind von beiden Prüfungen befreit.

e) Einsetzung fachmännischer Organe für die Inspection des Volksschulwesens.

Offenbar ist im ganzen Gesetze die fachmännische Inspection die bedeutendste Neuerung, erkennt sie doch auf dem Gebiete der Schule das Princip an, daß die Aufsicht von Fachmännern die natürlichste, berechtigtste und wirksamste sei; durch diese Bestimmung wird der Lehrerstand der geistlichen Oberleitung entrückt und für mündig erklärt. Fürwahr, die sächsische Lehrerschaft kann sich dieser Errungenschaft herzlich freuen. Ueber die Bezirksschulinspectoren verfügt das neue Gesetz: Die Aufsicht über das Volksschulwesen in Bezug auf Unterricht und Erziehung wird durch Bezirksschulinspectoren ausgeübt, welche aus der Reihe bewährter Fachmänner gewählt werden (§. 31). Diese Bezirksschulinspectoren sind zur periodischen Visitation der Schulen ihres Bezirkes verpflichtet, haben von den Protocollen des Ortsschulvorstandes



Einsicht zu nehmen, die von den Lehrern oder Directoren ihnen zu überreichenden Lehr- und Stundenpläne zu prüfen, für die einstweilige Verwaltung erledigter Lehrerstellen zu sorgen, jährlich wenigstens eine Conferenz mit den Lehrern ihres Bezirks zu halten und am Jahresschlusse einen Bericht über den Zustand der Schulen ihres Bezirks der obersten Schulbehörde einzureichen. Sämmtliche Bezirksschulinspectoren treten alljährlich zu einer am Sitze der obersten Schulbehörde zu veranstaltenden Conferenz zusammen, zu welcher auch anerkannt tüchtige und bewährte Lehrer, wie Mitglieder der kirchlichen Oberbehörden und des Landesmedicinalcollegiums einzuladen sind (§. 32). Aber nicht nur den seither mit der Oberaufsicht betrauten Superintendenten wird die Schulinspection abgenommen, sondern auch dem Großtheil der Geistlichkeit, denn über solche Schulen, welche unter der Leitung eines Directors stehen, führt dieser die Aufsicht, während sie über solche Schulen, denen ein Director nicht vorsteht, durch den dem Schulvorstande angehörigen Geistlichen ausgeübt wird, dafern nicht die oberste Schulbehörde diesen Auftrag widerruft und die Aufsicht von vornherein einer anderen geeigneten Persönlichkeit überträgt (§. 28). So ist das Verhältniß des Geistlichen zur Schule ein wesentlich anderes geworden; war er bisher geborner Schulinspector, so kann er es von nun an wohl in den kleineren Gemeinden sein, muß es aber nicht eo ipso sein. Zugleich ist aber das Band zwischen Kirche und Schule nicht gelöst, denn durch den der Schule verbleibenden Religionsunterricht, über den der Ortsgeistliche als solcher die Aufsicht zu führen hat (§. 28), wird eine gemeinsame Wirksamkeit der Geistlichen und Lehrer auch fernerhin fortbestehen.

f) Durchführung des Grundsatzes, daß die Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Volksschule der Gemeinde gehöre. Dadurch werden lebenskräftigere Organe der Familie und Schulgemeinde geschaffen, insbesondere wird der Schulvorstand besser organisirt und ihm eine selbständigere Wirksamkeit ermöglicht. Dies erhellt aus folgenden Bestimmungen: Die Schulgemeinden sind verpflichtet, die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der den Bedürfnissen ihrer Mitglieder entsprechenden Volksschule mit Einschluß der Fortbildungsschule aufzubringen, soweit nicht besondere Fonds vorhanden sind (§. 7). Die Verwaltung des Schulwesens geschieht in jedem Bezirk durch den Schulvorstand. Ihm stehen zu: die Ausführung der Schulgesetze und Anordnungen der höheren Schulbehörden, Beschaffung der nöthigen Schullocale, Schuleinrichtungen und Lehrerwohnungen, Wahl und Einführung der nöthigen Lehrmittel und Lehrbücher unter Genehmigung des Bezirksschulinspectors, Verwaltung des Vermögens der Schulgemeinde und der der Schule gewidmeten Stiftungen (§. 23). Der Schulvorstand besteht auf dem Lande und in den Städten, in denen die revidirte Städteordnung nicht eingeführt ist, 1) aus einer nach dem Umfange des Schulbezirkes zu bemessenden, durch Ortsstatut festzustellender Anzahl von Mitgliedern der bürgerlichen Gemeindevertretung; 2) aus dem Lehrer, und in Schulbezirken, welche mehrere Schulen um-

fassen, aus einer durch die Localschulordnung zu bestimmenden Anzahl von Lehrern, beziehentlich Schuldirectoren; 3) aus dem Pfarrer der Parochie, in welcher der Schulort liegt, und 4) in dem Falle, daß der Pfarrer nicht die Schulaufsicht führt, aus dem von der obersten Schulbehörde bestellten Ortsschulinspector. In Städten, in welchen die revidirte Städteordnung eingeführt ist, wird der Schulvorstand nach Art eines gemischten ständigen Ausschusses zusammengesetzt und nimmt dem Stadtrathe gegenüber die Stellung und den Wirkungskreis eines solchen ein (§. 24). Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, nur ein Lehrer oder Schuldirector darf niemals Vorsitzender sein (§. 26).

g) Durchführung des Grundsatzes, daß die oberste Leitung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens dem Staate gehöre.

Die oberste Schulaufsicht führt das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts (§. 35). Die Wirksamkeit dieser obersten Schulbehörde umfaßt folgende Gegenstände: 1) die Vorbereitung der das Volksschulwesen betreffenden Gesetze und den Erlaß hierauf bezüglicher allgemeiner Anordnungen; 2) die Einrichtung der vom Staate unterhaltenen Lehrerbildungsanstalten und die Anstellung der Directoren und Lehrer an denselben; 3) die Anstellung und Verpflichtung der Bezirksschulinspectoren; 4) die Ernennung der Mitglieder der Prüfungscommissionen für Lehrer und Lehrerinnen, wie die Bestellung von Commissaren für die Abgangsprüfungen der Seminare; 5) die Disciplinargewalt über Lehrer und Lehrerinnen; 6) die Entscheidung über Gesuche um Urlaub für die Bezirksschulinspectoren und Lehrer, für letztere auf länger als 4 Wochen (bis zu 4 Wochen bedarf es der Genehmigung des Bezirksschulinspectors); 7) die Entschließung über die Emeritirung von Lehrern und die Feststellung ihres Ruhegehaltes; 8) die Verwendung der für Schulzwecke verwilligten Staatsgelder und zur Verfügung gestellten Stiftungsfonds; 9) die Entscheidung über Beschwerden gegen die Bezirksschulinspectionen resp. Bezirksschulinspectoren; 10) die Genehmigung der Errichtung von Privatunterrichtsanstalten; 11) die Aufstellung allgemeiner Lehrnormen und Lehrpläne und die Bezeichnung der zur Einführung geeigneten Lehrmittel und Lehrbücher; 12) die Veranstaltung regelmäßiger Revisionen der mit Landesanstalten verbundenen Volksschulen und außerordentlicher Revisionen anderer Schulen (§. 36).

3. Wenn nun schon die Majorität der 2. Kammer diese Vorzüge des neuen Schulgesetzes unumwunden anerkannte, ja das Gesetz als das beste Schulgesetz in Deutschland bezeichnete, so stellte sie doch zu Gunsten der Vervollkommnung des Schulwesens weitere Forderungen auf und gerieth dadurch in Differenzen mit der 1. Kammer. Als die wichtigsten Aussetzungen am Gesetz bezeichnete der Referent der Deputation, Dr. Panitz, in der Sitzung vom 17. Januar d. J. folgende sechs:

1) Das Princip des starren ausschließenden Confessionalismus. Das Gesetz sagt §. 6: „An Orten, in welchen sich Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse befinden und für die Angehörigen der

Confession der Minderzahl im Schulbezirke eigene, den Schulen der Confession der Mehrzahl gleichstehende Schulanstalten bestehen, haben die Kinder die Schule ihrer Confession zu besuchen. Besteht für die Minderzahl keine besondere Schule, so sind die Kinder derselben zum Besuche der öffentlichen Schule verpflichtet. Doch sind sie, unter entsprechender Ermäßigung des Schulgeldes, von der Theilnahme an dem in dieser ertheilten Religionsunterrichte befreit. Für den Religionsunterricht im eigenen Bekenntnisse dieser Kinder ist in einer von der Vertretung der betreffenden Religionsgesellschaft für ausreichend erachteten Weise zu sorgen und darüber, daß es geschehen, Zeugniß beizubringen. Ist jedoch dazu keine Gelegenheit vorhanden, so können, auf Antrag der Eltern, Kinder bis zum 12. Lebensjahre auch am Religionsunterrichte einer anderen Confession, als derjenigen, in welcher sie zu erziehen sind, theilnehmen." Dr. Panitz bemerkte, daß der ausschließliche Charakter der Volksschule die unglücklichen confessionellen Gegensätze schärfen und so den confessionellen Frieden gefährden werde. Man möge ja nicht den Schein einer Verletzung der Toleranz auf sich werfen, vielmehr dahin streben, daß ein Hirt und eine Heerde werde. Man wolle durchaus keine religionslose Schule, der Religionsunterricht solle der Schule erhalten und von der Schule besorgt werden, doch solle sie insofern confessionslos sein, als die Schule nicht einer Confession, sondern der bürgerlichen Gemeinde angehöre, aber nicht in dem Sinne confessionslos, daß der Religionsunterricht confessionslos ertheilt werde.

2) Den zwangweisen Unterricht in der Religion an Dissidentenkindern.

Der Dissidentenparagraph (Absatz 3 zu §. 6) lautet: „Kinder von solchen Dissidenten, welche keiner anerkannten Religionsgesellschaft angehören, haben an dem Religionsunterrichte einer anerkannten Religionsgesellschaft Theil zu nehmen. Die Wahl der betreffenden Religionsgesellschaft steht den Erziehungsverpflichteten frei, und ist von diesen die bezügliche Erklärung hierüber bei Anmeldung des Kindes zur Schule abzugeben." Dagegen hatte die 2. Kammer folgende Fassung angenommen: „Den Dissidenten bleibt es überlassen, ob sie ihre Kinder an dem Religionsunterrichte der öffentlichen Schule wollen Theil nehmen lassen." Referent erklärte den zwangweisen Unterricht in der Religion an Dissidentenkindern für einen unstatthaften Eingriff in die Gewissensfreiheit der Eltern. Entgegengehalten wurde ihm, daß durch diesen Paragraphen verhütet werden solle, daß nicht im Volke Kinder aufwüchsen, denen nicht einmal der Begriff von einem Gotte beigebracht werde; irgend einen Religionsunterricht müsse man doch den Kindern der Dissidenten geben, doch brauchten sie nicht in der betreffenden Religion confirmirt zu werden.

3) Die Identificirung der Schulgemeinde mit der Kirchengemeinde.

Die Deputation verkannte nicht, daß in §. 9 des Gesetzes der bürgerlichen Gemeinde die Unterhaltung der Volksschule zugesprochen, auch die Verwaltung der Schule in die Hände eines Organes der rein bürgerlichen Gemeinde gelegt werde und zur Beaufsichtigung der Schule

in 2. und 3. Instanz rein staatliche Organe in Aussicht genommen würden, doch werde sich das Gesetz wieder untreu, wenn es im ersten Absatz des §. 9 sagt: „Die Bewohner des Schulbezirks bilden unter Ausschluß der Angehörigen anderer Religionsbekenntnisse, welche eine eigene Volksschule unterhalten, die Schulgemeinde.“ Dadurch werde Jeder, der einer anderen Confession angehöre, die eine besondere Schule unterhalte, nicht zur Ortsschulgemeinde gerechnet; man dürfe aber nicht die Kirchengemeinde, sondern die bürgerliche Gemeinde zur Schulgemeinde machen, denn sonst löse sich das Ortsschulwesen in ein Kirchenschulwesen auf.

4) Die Aufhebung der Privatcollatur.

Ueber die Collatur verfügt §. 19: In allen Orten, an deren gesammten Volksschulen der confessionellen Mehrheit mindestens 10 Lehrer angestellt sind, sowie in allen Städten, welche die revidirte Städteordnung angenommen haben, steht das Vorschlagsrecht für die Lehrerstellen an den oben bezeichneten Schulen dem Gemeinderathe und beziehentlich dem Stadtrathe zu. Bei Besetzung der Stellen an den Schulen der Confessionsminderheit übt der seitherige Collator das Vorschlagsrecht aus. Bei allen übrigen Schulstellen steht das Vorschlagsrecht der obersten Schulbehörde zu. Die Deputation hob hervor, daß der Entwurf, so sehr er sonst mit dem Gemeindeprincip Ernst mache, doch hier inconsequent verfahre; denn das Gemeindeprincip sei doch nicht so zu verstehen, daß die Gemeinde die Schullasten trage, sie solle doch auch Rechte haben und vornehmlich das wichtigste Recht, die Besetzung der Lehrerstellen. Durch §. 19 aber würden $^2/_3$ der sächsischen Lehrer von Staatswegen angestellt; damit thue man den ersten Schritt zur Staatsschule und führe zugleich den Geist des Staatsdienerthums in die Lehrerschaft ein.

5) Den Mangel an bestimmter Fixirung der wöchentlichen Religionsstunden.

In der Schlußbestimmung nach §. 37 sagt das Gesetz: „Bei Entschließungen über alle Angelegenheiten bezüglich des Religionsunterrichtes oder über kirchendienstliche Verrichtungen und Bezüge hat sich die oberste Schulbehörde mit der kirchlichen Oberbehörde der betreffenden Confession in Vernehmung zu setzen.“ Hierzu bemerkte Dr. Panitz, daß es ihm bedenklich scheine, der Consistorialbehörde einen Einfluß auf die Zahl der Religionsstunden zu wahren, vielmehr müsse gleich die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, daß der Unterricht in der Religion wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen dürfe und sich auf biblische Geschichte und christliche Glaubens- und Sittenlehre zu beschränken habe. Belästige man das Kind förmlich mit Religionsunterricht, so werde der Sinn für Religion ertödtet, an dem gegenwärtigen Mangel an religiösem Sinn trage zum guten Theil das Uebermaß des Religionsunterrichtes die Schuld. Eine feste gesetzliche Bestimmung sei in diesem Punkte um so mehr nöthig, als dadurch die Grenze zwischen Schule und Kirche bestimmt gezogen werde. Schulrath Dr. Bornemann gab hierzu die Erklärung ab, daß

die oberste Schulbehörde das Ueberwiegen des Religionsunterrichtes auf das pädagogisch richtige Maß zurückführen werde, doch nicht zugeben könne, daß hier eine bestimmte Stundenzahl octroyirt würde.

6) Die Regelung der Lehrerbildung durch das Ministerium.

§. 16 des Schulgesetzentwurfs lautet: „Zur Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen werden besondere Bildungsanstalten (Seminare) unterhalten. Die Einrichtung dieser Anstalten wird nach dem Bedürfnisse der Volksschulen bemessen und von der obersten Schulbehörde in einer Seminarordnung geregelt." Die zweite Kammer hatte diesem Paragraphen folgende Fassung gegeben: „Zur Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen werden vom Staate besondere Bildungsanstalten (Seminare) unterhalten, deren Einrichtung durch ein besonderes Gesetz zu regeln ist." Die Deputation tadelt nun, daß die Regelung der allerwichtigsten Seite des Volksschulwesens, der Lehrerbildung, dem Verordnungswege überlassen werde. Die Kammer habe die Hunderttausende bewilligt für Einrichtung neuer Seminare, deshalb habe sie auch ein Interesse, daß auch nach ihrem Willen die Lehrerbildung geregelt werde. Der Einwand, daß die Kammer nichts davon verstehe, sei nicht zutreffend, denn sie habe doch wohl ein Urtheil darüber, was Bedürfniß der Volksbildung sei. Darauf entgegnete Cultusminister Dr. v. Gerber, daß jene Bestimmung nur constatiren solle, daß die Regierung sich durch das Schulgesetz aufgefordert fühle, auch eine demselben congruente Aenderung der Seminarordnung vorzunehmen. Die innere Einrichtung einer Lehranstalt sei übrigens eine Sache, welche so sehr unter dem Einflusse wechselnder Bedürfnisse, auch wechselnder Einsichten in dem Kreise der Pädagogen stehe, daß es äußerst wünschenswerth sei, daß die Regierung nicht durch Fixirung in einem Gesetze verhindert werde, dieser Entwickelung nachzukommen.

4. Es erübrigt nun noch hinzuweisen, welche Beurtheilung der Schulgesetzentwurf in den Kreisen der Lehrer und Geistlichen erfuhr. Dieselbe Zwiespältigkeit, wie sie in der Ständeversammlung hervortrat, zeigte sich auch bei der sächsischen Lehrerschaft. Der eine Theil der Lehrer erkannte die Vorzüge des neuen Gesetzes unbedingt an und wünschte die Publicirung, um so mehr, als zu befürchten stand, daß bei Ablehnung des Gesetzes wohl Jahre hätten vergehen können, ehe die Regierung einen neuen Entwurf vorgelegt hätte. Es erließen daher, als das Vereinigungsverfahren resultatlos verlaufen war, 5 Dresdener Schuldirectoren an den Cultusminister Dr. v. Gerber eine Adresse, in welcher um Publicirung des Schulgesetzes gebeten ward. Diese Adresse, welche durch die Agenten des Pestalozzivereines allen Vereinsmitgliedern behufs Unterzeichnung zugefertigt wurde, erhielt die Zustimmung von circa 200 Gemeinden und 2688 Lehrern. Andererseits fanden die pädagogischen Vereine in Leipzig und Chemnitz den Gesetzesentwurf nicht in vollem Einklange mit den principiellen Anforderungen an ein zeitgemäßes Volksschulgesetz, wenn schon der Chemnitzer Verein, dessen im Jahre 1867 veröffentlichten Thesen über die Reform des Volksschulwesens (vgl. Pädag. Jahresbericht XX p. 603 ff.) im Entwurfe

Rechnung getragen wurde, ihn mit Freuden als eine geeignete Grundlage für den weiteren Ausbau des vaterländischen Volksschulwesens begrüßte (Chemnitzer pädagogische Blätter Nr. 5, 1873). Dem Leipziger Lehrerverein gab jene von den Dresdener Directoren erlassene Petition Veranlassung zu einer von über 4600 Staatsbürgern, Lehrern und vielen Gemeindebehörden unterzeichneten Adresse an die 2. Kammer, worin er seinem Einverständniß mit dem ablehnenden Beschlusse der 2. Kammer Ausdruck gab und folgende acht Forderungen an ein zeitgemäßes Schulgesetz aufstellte:

1) Die Volksschule soll eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sein. 2) Den Dissidenten soll es überlassen bleiben, ob sie ihre Kinder an dem Religionsunterrichte einer öffentlichen Schule wollen Theil nehmen lassen oder nicht. 3) Die bürgerliche und nicht die kirchliche Gemeinde soll die Schulgemeinde sein und die Volksschule zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten haben. 4) Es bleibe den einzelnen Schulgemeinden überlassen, ob sie ein besonderes Schulgeld erheben wollen oder nicht. 5) Der Unterricht in der Religion darf wöchentlich nicht mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen. 6) Die Einrichtung der Seminare ist gesetzlich zu regeln. 7) Das Recht der Besetzung der Lehrerstellen muß überall den Gemeinden zustehen und durch den Schulvorstand ausgeübt werden. 8) Der Geistliche kann als solcher weder Mitglied des Schulvorstandes, noch Ortsschulinspector sein, sondern ersteres nur dadurch werden, daß er von der Gemeinde dazu gewählt, und letzters nur dadurch, daß er von der Schulbehörde dazu ernannt wird. —

Die Verfasser der Adresse für das Schulgesetz beleuchteten darauf in einem der Sächs. Schulzeitung als Extrabeilage beigegebenen und „Zur Klärung" überschriebenen Artikel diese acht Forderungen, constatirten darin, daß durch das neue Gesetz das sächsische Schulwesen auf die Bahn des Fortschritts gestellt werde und daß man seine Annahme nur wünschen könne, ohne abzuwarten, bis die „Machtfrage" zwischen der 1. und 2. Kammer zum Austrage gekommen sei; schließlich legten sie gegen die ihnen von einem Theil der Tagespresse untergelegten Motive Verwahrung ein. In Folge dessen erließ auch der Leipziger Lehrerverein in einer Extrabeilage zu Nr. 18 der Sächs. Schulzeitung eine Begründung seiner Adresse an die 2. Kammer und eine Widerlegung der Dresdener Erklärung. Inzwischen sind Monden vergangen, dem Schulgesetz ist auf einstimmiges Anrathen des Gesammtministeriums die königliche Sanction ertheilt worden, und noch bisweilen flammt in den pädagogischen Journalen der gegenseitige Hader auf, doch darf man hoffen, daß die Zwiespältigkeit der Lehrer bald einer schönen Einheit Platz machen werde, die rüstig Hand ans Werk legt, das nun beschlossene Gesetz zu einer gesunden und gedeihlichen Entwickelung des sächsischen Schulwesens thatkräftig auszuführen. — Aus den Kreisen der Geistlichkeit sind im Ganzen wenig Kundgebungen über das Schulgesetz erfolgt. Das Kirchen- und Schulblatt hatte in Nr. 13, 1872

seine Stellung zu dem Entwurfe dargelegt und die Bedenken offen ausgesprochen, mit denen der Diener der Kirche den Entwurf ansehen müsse, verhielt sich jedoch während der heißen Kammerdebatten ziemlich passiv. Indessen sind doch einige Eingaben geistlicherseits an die 1. Kammer gerichtet worden (Sächs. K. u. Sch.-Bl. 6, 1873). Unumwunden aber sprach sich das kirchliche Gemeindeblatt (Nr. 51, 1872) aus: „Auf welchen schwankenden Boden wird der Pfarrer durch das neue Gesetz gestellt! Er ist inspicirendes Mitglied des Schulvorstandes, als der, von dem man die meiste pädagogische Einsicht präsumirt; als Kirchendiener besucht er Kraft seines Amtes den Religionsunterricht. In dieser Doppelstellung ist er doppelten Behörden verantwortlich, nach der einen Seite dem Bezirksschulinspector, nach der andern der kirchlichen Stufenleiter bis hinauf ins Consistorium ... Es kann nicht geleugnet werden, daß nach dem Entwurf der Einfluß auf die Schule, der dem Ortsschulinspector gelassen wird, gleich Null ist, daß Alles in der Hand des Bezirksschulinspectors ruht, was überhaupt nach Pädagogik riecht ... Es wird übrigens nicht einmal gefragt, ob die Geistlichen zu dem Geschäfte des Ortsschulinspectors Lust haben oder nicht, sie sollen einfach zur Uebernahme dieses Amtes verpflichtet werden. Aber wenn ich mich auf den Rechtsstandpunkt stelle, so will es mir doch zweifelhaft werden, ob die Kammern und die Regierung aus eigener Machtvollkommenheit den Pfarrern die Last (?) der Schulinspection aufbürden dürfen" Aus diesem Umstande folgert der Verfasser aber keine Geringschätzung des geistlich n Standes, sondern eine Anerkennung des Pflichtbewußtseins der Geistlichen und ihrer Liebe zur Schule und Kirche. — Eine ruhige, objectiv gehaltene Darstellung von dem Einflusse des Schulgesetzes auf die amtliche Wirksamkeit der Geistlichen giebt P. Koch von Liptitz in Nr. 25 des S. K. u. Sch.-Bl.

2. Die Volksschulen. 5. Sachsen hat, wie aus dem vom Königlichen Ministerium herausgegebenen „Bericht über den Stand des Unterrichtswesens im Königreiche Sachsen" hervorgeht, gegenwärtig 2143 Volksschulen mit 429,679 Schülern, welche von 4067 ständigen und 993 nicht ständigen Lehrern (seit 30 Jahren Vermehrung um 100 Proc.) unterrichtet werden. Dazu kommen zur Zeit noch 182 Fortbildungsschulen mit 12,594 Schülern und 626 Lehrern. Die Volksschulen gliedern sich in drei Gruppen: in einfache, mittlere und höhere Volksschulen. Einfache Volksschulen sind die gewöhnlichen Landschulen, deren größere Hälfte nur zweiclassig ist (einclassige Schulen giebt es in Sachsen nicht), während die übrigen einfachen Volksschulen in 3, 4, selbst 5 übereinander aufsteigende Classen getheilt sind. Die mittleren Volksschulen (Bürgerschulen) nehmen neben den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgegenständen an vielen Orten den Unterricht in einer fremden Sprache in den Lehrplan auf, während die höheren Volks-(Bürger)schulen gewöhnlich in zwei fremden Sprachen unterrichten und die Unterrichtszeit auf 10 Jahre, bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, ausdehnen. Die Frequenz der Volksschulen veranschaulicht folgende Tebelle:

Religion	Zahl der Schulen.				Zahl der Schüler.		
	einfache	mittlere	höhere	Summa	Knaben	Mädchen	Summa
Evangelische	1983	110	11	2104	210381	214464	424845
Katholische	31	8	—	39	2351	2483	4834
Summa	2014	118	11	2143	212732	216947	429679

Seit dem Jahre 1867 hat sich die Zahl der Schulen auf 8,451 Proc. und die der Schüler um 6,52 Proc. vermehrt. Noch günstiger gestaltet sich das Verhältniß bei den Fortbildungsschulen (95 Proc. mehr), welche übrigens von nun ab durch die gesetzliche Einführung in ein neues Stadium treten werden.

Außerdem zählte Sachsen i. J. 1872 124 Privatschulen mit 8267 Schülern und 711 Lehrern und Lehrerinnen; für das vorschulpflichtige Alter bestanden 91 Kindergärten und Kinderbewahranstalten.

6. Die Ausgaben für die Volksschulen belaufen sich incl. der Fortbildungsschulen, aber excl. der Waisen- und Wittwenpensionen und des Privatschulwesens auf 2,610,003 Thaler, wozu der Staat 50,750 Thaler beiträgt. Die Gemeinden haben daher durch Schulanlagen 2,559,253 Thaler aufzubringen, was bei einer Bevölkerungsziffer von 2,556,244 etwas über einen Thaler auf den Kopf beträgt.

7. Die Gehalte der Lehrer haben durch das Gesetz vom 9. April 1872 eine Aufbesserung erfahren, welche bei der exorbitanten Entwerthung des Geldes freilich nur einer Ausgleichung gleichkommt. Das Gesetz bestimmt darüber: §. 1. Das zu Geldwerth angeschlagene Gesammteinkommen eines ständigen Lehrers darf nicht unter 250 Thlr. jährlich, in Orten von mehr als 10,000 Einw. nicht unter 280 Thlr. jährlich betragen. Die Anzahl der vom Lehrer zu unterrichtenden Kinder ist hierbei ohne Einfluß. Die freie Wohnung und das da, wo freie Wohnung nicht geschafft werden kann, nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende Aequivalent an Geld ist in dieses Einkommen nicht einzurechnen, das Einkommen von einem Kirchendienste aber nur so weit, als es die Summe von 200 Thlrn. übersteigt. Den Directoren ist neben freier Wohnung oder einem entsprechenden Aequivalente dafür ein Einkommen von nicht weniger als 500 Thlrn. in Orten bis zu 5000 Einw., von nicht weniger als 650 Thlrn. in Orten von 5000 bis 10,000 Einw., und von nicht weniger als 800 Thlrn. in Orten von mehr als 10,000 Einw. zu gewähren.

Jedem Hilfslehrer ist außer freier Wohnung und Heizung oder einem desfallsigen, von der Schulinspection genehmigten Aequivalente ein baarer Gehalt von wenigstens 150 Thlrn. jährlich auszusetzen.

§. 2. Das Einkommen ständiger Lehrer an Schulen, welche mehr als 40 Kinder zählen, ist durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen:

nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden Dienstzeit:

von 5 Jahren bis auf 280 Thaler (= 490 Gulden südd.)
= 10 = = = 310 = (= $542\frac{1}{2}$ = =)
= 15 = = = 340 = (= 595 = =)
= 20 = = = 370 = (= $647\frac{1}{2}$ = =)
= 25 = = = 400 = (= 700 = =)

In Orten von 5000 bis 10,000 Einwohnern sind diese Gehaltssätze auf 300 Thlr., 350 Thlr., 400 Thlr., 450 Thlr., 500 Thlr. und in Orten von mehr als 10,000 Einwohnern auf 350 Thlr., 400 Thlr., 450 Thlr., 500 Thlr. und 550 Thlr. zu erhöhen.

Der Gehalt ständiger Lehrer an Schulen von 40 und weniger Kindern ist in den angegebenen fünf Stadien ihrer Dienstzeit auf 260 Thlr., 270 Thlr., 280 Thlr., 290 Thlr. und 300 Thlr. zu erhöhen.

„Diese Gehalte werden aber nicht blos in den meisten Städten, sondern selbst in größeren Dörfern und zwar zum Theil bedeutend überschritten. So giebt es z. B. einzelne, allerdings wenige Kirchschulstellen in Dörfern, welche über 700 Thlr., selbst über 800 Thlr. Einkommen neben der Wohnung gewähren, und in einigen wohlhabenderen Städten sind Gehaltsscalen eingeführt, welche, z. B. in Leipzig, für die Lehrer an Volksschulen bis zu 850 Thlr., für die Directoren aber bis zu 1200 Thlr. an mittleren, und bis 1500 Thlr. an höheren Bürgerschulen, neben der freien Wohnung steigen.“ Ein eclatantes Zeichen lehrerfreundlicher Gesinnung gab besonders der Stadtrath des kleinen Städtchens Taucha bei Leipzig, welcher seinen Lehrerstellen folgende Scala bewilligte: Cantorat 800 Thlr., 2. Lehrerstelle 600 Thlr., 3. Lehrerstelle 450 Thlr., 4. und 5. Lehrerstelle je 300 Thlr.

Eine bemerkenswerthe Petition hat im Januar d. J. der Dresdener Lehrerverein dem Stadtrathe zu Dresden unterbreitet, die gewiß auch auswärts Beachtung verdient. Wegen der rapiden Steigerung der Wohnungen in ihrem Preise und wegen des herrschenden Mangels an geeigneten mittleren Familienwohnungen richtete der genannte an den Stadtrath folgende zwei Bitten: „Derselbe wolle 1) auf allmähliche Beschaffung von Naturalwohnungen für die hiesigen Volksschullehrer durch Erwerbung oder Neubau von Häusern in den betreffenden Schulbezirken Bedacht nehmen; — so lange oder so weit die Herstellung solcher Wohnungen aber als unausführbar sich erweisen sollte, 2) alljährlich das Logisäquivalent der Volksschullehrer einer Revision unterwerfen und, dafern nöthig, zu demselben einen Zuschlag gewähren.“ — Der Stadtrath hat vorläufig den ersten Vorschlag abgelehnt, sich aber für Ausführung des zweiten bereit erklärt!

8. Die Pensionen der Lehrer richten sich nach dem Gehalte, welchen sie am 1. Januar des ihrer Pension vorhergehenden Jahres bezogen und steigen von $33\frac{1}{3}$ Proc. des Diensteinkommens (bei erfülltem 10. Dienstjahre) bis zu 80 Proc. (bei erfülltem 44. Dienstjahre). Jeder ständige Lehrer zahlt an die Pensionskasse einen jährlichen Beitrag nach 1 Proc. seines Amtseinkommens; der Werth einer freien Dienstwohnung wird nach den in dem Gesetze vom 31. März 1870 angenommenen festen Sätzen, ein Wohnungsäquivalent nach dem wirklichen

Betrage dem Einkommen zugerechnet. Aus dieser Kasse erhalten die Wittwen und die ehelichen Kinder bis zum erfüllten 18. Lebensjahre folgende jährliche Pensionen:

a) die Wittwen den 5. Theil desjenigen Diensteinkommens, welches ihr Mann zuletzt im wirklichen Dienste bezog, selbst wenn derselbe zur Zeit seines Ablebens in Pension gesetzt war;

b) jede Waise, wenn und so lange die Mutter lebt, $^1/_5$, nach deren Tode $^3/_{10}$ der Wittwenpension.

Unverehelichten Töchtern und gebrechlichen Söhnen eines Lehrers kann, wenn sie ohne ihr Verschulden erwerbsunfähig und unvermögend sind, die Pension auch über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden.

9. Als ein schönes Zeichen lehrerfreundlicher Gesinnung ist noch zu erwähnen, daß das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes neben 9 Gymnasiallehrern, 8 Seminarlehrern und 1 Taubstummenlehrer auch 15 Volksschullehrern Reisestipendien von je 80 Thlrn. zum Besuche der Wiener Weltausstellung übermittelt hat. — Vorzüglich aber hat König Johann seiner menschenfreundlichen und fürsorglichen Gesinnung in der Thronrede beim Landtagsschlusse am 10. März 1873 Worte gegeben, die in den Herzen der Lehrer den lautesten Wiederhall gefunden und die freudigsten Gefühle innigster Dankbarkeit erweckt haben. Der betreffende Passus lautet: „Es hat Mir zur besonderen Befriedigung gereicht, daß Sie durch Bewilligung der erforderlichen Mittel und durch Zustimmung zu den bezüglichen Gesetzen Mir die Möglichkeit verschafft haben, die Lage der Staatsdiener, der Geistlichen und Lehrer, sowie der Hinterlassenen derselben zu verbessern. Ich darf aber dabei nicht verschweigen, daß wir damit noch nicht allen, zum Theil nicht einmal den dringenden Bedürfnissen Genüge geleistet haben und daß die täglich fortschreitende Erhöhung der Preise aller Lebensbedürfnisse und des Lohnes der Arbeit Meine Regierung vielleicht schon am nächsten Landtag nöthigen wird, mit erneuten Anforderungen nach dieser Richtung vor Sie zu treten." Wahrlich, ein königliches Wort!

3. Die Lehrerbildungsanstalten. **10.** Die Zahl der Seminare ist im steten Wachsthum begriffen. Man zählt gegenwärtig in Sachsen 16 Seminare, nämlich zu Annaberg, Bautzen, Borna, Dresden (2, Friedrichstädter und von Fletcher'sches), Grimma (womit zugleich ein Nebenseminar für ältere Schulamtsaspiranten verbunden ist), Nossen, Plauen, Waldenburg, Zschopau, Oschatz (seit December 1871), Schneeberg (seit August 1872), Löbau (seit Ostern 1873), Pirna (seit Ostern 1873), das Lehrerinnenseminar zu Callnberg und das katholische Lehrerseminar zu Bautzen. An ihnen werden zur Zeit von 138 Lehrern 1640 Zöglinge unterrichtet. Außer diesen besteht eine Privatlehrerbildungsanstalt zu Grumbach bei Annaberg, deren Zöglinge ihre Aufnahme- und Reifeprüfungen am Seminare zu Annaberg abhalten müssen, und eine Privat-Lehrerinnenbildungsanstalt, welche mit der Freimaurer-Töchterschule (Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter gebildeter Stände) in Friedrichstadt-Dresden verbunden ist. Ihre Zög-

linge legen die Reifeprüfung vor der königlichen Lehrerinnenprüfungs-commission in Dresden ab. Freilich wird sich die Gründung neuer Lehrerbildungsanstalten wieder bald nöthig machen, da infolge des neuen Schulgesetzes sich der Bedarf an Lehrkräften wesentlich steigern wird. Lieferten doch seither die Seminare noch nicht genug Lehrer; bis Ostern 1873 entließen sie jährlich 240 Schulamtscandidaten, während man 333 braucht. So waren Ostern 1873 im Regierungsbezirke Zwickau 84 Lehrerstellen vacant, für welche die beiden Seminare zu Plauen und Zschopau zusammen nur 42 Candidaten stellen konnten.

11. Das Ministerium hat bereits den Entwurf einer neuen Lehrordnung für die Seminare vorgelegt und sämmtliche Seminardirectoren zu einer Conferenz nach Dresden berufen. Diese Conferenz, welche vom Cultusminister Dr. von Gerber persönlich geleitet ward und an der seiten des Ministeriums Geh. Rath Dr. Hübel, Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbert und Schulrath Dr. Bornemann Theil nahmen, fand am 20. und 21. Juni statt. Als Experte waren noch zugezogen: der Director der kgl. Turnlehrerbildungsanstalt Dr. Kloß aus Dresden, der Director des städtischen Turnwesens Dr. Lion aus Leipzig, und Tretau, Lehrer an der höhern Gewerbschule zu Chemnitz. Gegenstände der Berathung bildeten wesentliche Erweiterungen des Unterrichtsplanes: Zufügung des Lateinischen, welches für alle Classen obligatorisch auftreten soll (für die untern Classen 5 Stunden wöchentlich, für die obern 3 bez. 2 Stunden), Beschränkung des Musikunterrichts, welcher von der 5. Classe ab als facultativer Lehrgegenstand betrieben werden soll, Aufnahme des Mittelhochdeutschen im deutschen Sprachunterricht, Ausbau der naturwissenschaftlichen Fächer durch Hinzufügung der Chemie 2c. Alle Combinationen sollen aufhören und die 6 Jahrescurse in von einander getrennten Classen in jedem Fache unterrichtet werden, ebenso sollen von Ostern 1874 ab in allen Seminaren, wo sie bis jetzt noch nicht bestehen, 4classige Seminarübungsschulen eingerichtet werden, deren jede 2jährige Lehrcurse enthält; die Schülerzahl einer Uebungsschulclasse soll die Zahl 30 nicht übersteigen. Die endgiltige Entschließung des Ministeriums ist inzwischen erfolgt.

Noch mag hier erwähnt werden, daß durch Verordnung des Cultusministeriums vom 7. Mai d. J. der facultative Unterricht in der Stenographie Gabelsberger'schen Systems in allen Seminaren von der 5. Classe ab eingeführt ist.

12. Von den neuerdings herausgegebenen Jahresberichten der sächsischen Seminare liegen uns folgende vor: 4. Bericht des Seminars zu Friedrichstadt-Dresden vom Dir. Kockel; 4. Bericht des Seminars zu Plauen vom Dir. Grüllich (inzwischen als Director an das in der Entwickelung begriffene Seminar zu Löbau versetzt); 3. Bericht über das Seminar zu Zschopau vom Dir. Israel; 2. Bericht über die Seminaranstalten zu Grimma mit einer vorangeschickten Abhandlung: „Das Seminar für ältere Schulamtsaspiranten als selbstständige Lehrerbildungs- und Staatsanstalt" vom Dir. Schulrath

Köhler; 2. Bericht über das Seminar zu Annaberg, eine Abhandlung: „Ueber die Pädagogik" enthaltend, vom Dir. Schmidt; 1. Bericht über das Fletcher'sche Seminar, die Geschichte der Anstalt vorausschickend, vom Dir. Kühn. An diesen Programmen fällt sofort auf, wie verschieden die Auffassung über die Lehrstoffe, namentlich über deren Vertheilung auf die einzelnen Jahrescurse in den einzelnen Seminaren ist, ein Zeichen, daß die Lehrerbildungsanstalten im letzten Jahrzehnt ein Entwickelungsstadium durchgemacht haben. Die neue Seminarlehrordnung wird bald die wünschenswerthe Einheit bringen. Die Berichte constatiren übrigens die erfreuliche Thatsache, daß das sächsische Seminarwesen auf der Höhe der Zeit steht.

13. Die Dotation der Seminarlehrer hat sich in dem letzten Jahre erfreulich gebessert; für die einzelnen Stellen ist folgende Scala festgestellt worden: der Director bezieht 1400 Thaler und freie Wohnung, die 8 Oberlehrer 1050, 950, 850, 800, 700, 650, 600, 550 Thlr., der Hilfslehrer 300 Thlr. und freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Bei Einführung der neuen Lehrordnung wird noch an jedem Seminar mindestens ein neuer Oberlehrer angestellt werden; zu Oberlehrerstellen werden nur in seltenen Fällen noch nicht-akademisch gebildete Männer berufen.

14. In Betreff der Prüfung der Lehrerinnen erließ das Ministerium am 8. Januar 1873 folgende Bekanntmachung: „Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichtes hat beschlossen, künftig und vom laufenden Jahre an außer der in Gemäßheit des Regulativs über die Prüfung von Lehrerinnen vor der Prüfungscommission zu Dresden gegen Michaeli jeden Jahres abzuhaltenden Lehrerinnenprüfung auch eine solche vor Ostern jeden Jahres allhier stattfinden zu lassen, dafern eine genügende Anzahl sich hierzu anmeldet, und bringt solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Anmeldungen zu dieser Prüfung bis spätestens den 31. Januar unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse zu bewirken sind."

15. In den pädagogischen Zeitschriften ist auch in diesem Jahre das Seminarwesen zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Viel Interesse legen dafür nach wie vor die „Chemnitzer pädagogischen Blätter" an den Tag; so ventilirten sie die vielbesprochene Frage: „Ob Internat oder Externat?" und unterzogen die Privatseminare, namentlich das Nebenseminar zu Grimma, einer scharfen Kritik. Von besonderem Interesse erschien uns ein „Zur Seminarfrage" überschriebener und in den wissenschaftlichen Beilagen 50—52 der Leipziger Zeitung veröffentlichter Artikel von P. Koch in Liptitz wegen eines neuen Gedankens über die Lehrerbildung, den wir mittheilen, ohne ihn jedoch einer Beurtheilung zu unterwerfen. Nachdem der Verfasser dargelegt hat, daß der Unterschied zwischen einfachen, mittleren und höheren Volksschulen auch einen Unterschied in den Anforderungen an die Bildung ihrer Lehrer involvire, schlägt er Folgendes vor: „Man behalte die jetzige Seminarbildung (nur insofern beschränkt, als sie meiner Ansicht nach bereits factisch das Leistungsvermögen der Seminaristen

in den 6 Jahren ihrer Seminarzeit übersteigt) als die für jeden Lehrer nothwendige Bildung bei. Man richte aber an einigen Seminarien noch besondere Selectenclassen mit 1-—2jährigem Cursus ein für solche, die an mittlere und höhere Volksschulen gehen wollen. Für diese richte man ein „mittleres" Examen ein, an dem auch diejenigen Theil nehmen dürfen, die zwar nicht die Selecta besucht haben, aber durch Privatfleiß sich dieselbe Bildung erworben zu haben glauben. Für die höchsten Stellen (als Directoren, Oberlehrer 2c.) behalte man das Universitätsstudium und das höhere Schulamtscandidatenexamen bei. So erhält man drei Classen von Lehrern, die sich nicht fremd gegenüberstehen, da Jedem die Füglichkeit gegeben ist, in die höhere Classe aufzurücken. Es ist dann selbstverständlich, daß man zu jedem Examen, sei es für den niederen, mittleren oder höheren Schuldienst, Jeden zuläßt, der ihn zu bestehen sich getraut, ohne daß man die Zulassung davon abhängig macht, wo und wie er sich seine Bildung erworben hat."

16. In einer Versammlung sächsischer Turnlehrer zu Waldheim beantwortete Oberturnlehrer Zedtler aus Chemnitz die Frage: Wie ist in Zukunft, um bei der bevorstehenden Einführung des obligatorischen Turnunterrichts in den Volksschulen dem Turnlehrermangel baldigst begegnen zu können, der Turnunterricht in den Seminaren zweckentsprechend zu ertheilen? Er stellt dabei folgende Thesen auf: I. Die turnmethodische Ausbildung der Seminaristen hat zu geschehen 1) durch den systematischen Turnunterricht, den alle Seminaristen vom Seminarturnlehrer erhalten; 2) durch das Vorturnen in den combinirten Turnstunden, wozu die Schüler der ersten Classe verpflichtet sind; 3) durch Hospitiren und durch Unterrichtsversuche mit Knaben und Mädchen in der Seminarübungsschule während der letzten zwei Seminarjahre; 4) durch Studium der besten Turnschriften, die für jede Seminarbibliothek anzuschaffen sind; 5) durch schriftliche Arbeiten; 6) durch Beibringung der erforderlichen Kenntnisse über Einrichtung von Turnanstalten; 7) durch Aufnahme des Unterrichts in der Anthropologie, Physiologie und Diätetik in den Seminarlectionsplan. II. Alle Seminaristen haben sich künftig die Turnlehrerqualification anzueignen und sind deshalb beim Abschluß ihrer Seminarbildung entsprechend zu prüfen. III. Es sind als Seminarturnlehrer künftig nur bewährte Fachmänner anzustellen, die eine den übrigen Seminarlehrern völlig gleiche Stellung zu erhalten haben. IV. Es sind die Seminare bezüglich des Turnens nach dem eigenen Ermessen eines hierzu beauftragten Inspectors jährlich wiederholt zu revidiren. — Eine Beleuchtung hat übrigens dieser Vortrag vom Seminardirector Israel in Zschopau erfahren in Kehr's „Blätter für Lehrerbildung" 2c. Heft 5.

4. Lehrervereine 2c. **17.** Der sächsische Pestalozziverein hat sich nach dem zuletzt ausgegebenen Jahresberichte im vergangenen Jahre einer Einnahme von 5025 Thlrn. 28 Ngr. 9 Pf. zu erfreuen gehabt, welche hervorgegangen ist aus Geschenken, Beiträgen der mehr als 3000 Mitglieder, Vermögenszinsen 2c. Außerdem besitzt der Ver-

ein 8 Stiftungen, mit einem Capitale von 6375 Thlrn., dessen Zinsen alljährlich als Stipendien für Lehrer-Wittwen und Waisen zur Verwendung kommen. Mit diesen Stiftungsfonds beläuft sich das Vermögen des Vereins auf 35,900 Thlr. — Die Ausgaben betrugen im letzten Vereinsjahre 4638 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., wovon 680 Thlr. zum Ankauf von Staatspapieren und 3784 Thlr. auf Unterstützungen verwendet worden sind. — Die „allgemeine Brandversicherungsgesellschaft sächsischer Lehrer" schloß bei 2514 Mitgliedern, welche eine Versicherungssumme von 2,676,040 Thlrn. repräsentiren, mit einem disponiblen Fonds von 6111 Thlrn. 24 Ngr. 8 Pf. und einem Reservefonds von 5903 Thlrn. 9 Ngr. 2 Pf. das verflossene Vereinsjahr ab. — Der „sächsische Lehrerpensionsverein" giebt für das laufende Jahr eine Pensionsquote von 24 Thlrn. den emeritirten Mitgliedern.

18. Auf Anregung des Vorstandes des Pestalozzivereines ist aus eignen Mitteln der Lehrer aus Anlaß des goldenen Ehejubiläums des sächsischen Königpaares die „König-Johann- und Königin-Amalien-Stiftung" begründet worden; das Statut dieser Stiftung, deren Verwaltung der Vorstand des Pestalozzivereines zu besorgen hat, giebt als Zweck der Stiftung an: Die jährlichen Zinsen des Stiftungscapitals werden in 2 gleichen Theilen zu je 40 Thlr. alljährlich am 10. November vertheilt: a) als Stipendium an einen verwaisten Lehrerssohn, welcher sich auf einer höheren Bildungsanstalt befindet und durch gute Zeugnisse empfohlen ist; b) als Beisteuer zur Ausstattung an eine verwaiste Lehrerstochter, welche sich im Laufe des letzten Jahres verheirathet hat und einen unbescholtenen Ruf genießt. Im Fall höherer Zinserträge steigen die Beneficien bis zur Maximalquote von je 60 Thlrn. und noch weitergehende Erträge werden zur Bildung neuer Stipendien und Beiträge verwendet. — Der König Johann hat sich bereit erklärt, die Collatur über die begründeten Beneficien nach der von dem Pestalozziverein zu erfolgenden Präsentation der in Frage kommenden Individuen zu übernehmen.

19. Die Comeniusstiftung, welche bekanntlich die Errichtung einer pädagogischen Centralbibliothek in Leipzig zum Zwecke hat, bringt in Nr. 1 ihres Correspondenzblattes manches Interessante. Nach einem einleitenden Artikel über den Zweck einer pädagogischen Centralbibliothek folgt ein Referat über die Entstehung und das bisherige Gedeihen der Comeniusstiftung, woraus wir ersehen, daß bis Ende 1872 allein durch Geschenke die Zahl der Bücher auf 2500 gestiegen ist. 63 weithin bekannte Collegen haben sich zur Uebernahme von Pflegschaften bereit erklärt; verschiedene Vereine haben jährliche Geldbeiträge zugesichert. Auch berichtet dasselbe Correspondenzblatt von einem Concert, das im alten Theater zu Leipzig zum Besten der Comeniusstiftung unter Mitwirkung eines Kinderchores von 400 Stimmen stattgefunden und einen Reinertrag von 314 Thlrn. ergeben hat.

20. Zur Fortbildung der Lehrerinnen besteht in Dresden der „Pädagogische Zirkel", welcher durch Beantwortung der von Mitgliedern aufgestellten pädagogischen Fragen, wie durch Vorträge die

Lehrerinnen zu fördern sucht. Zugleich entfaltet dieser Verein die Thätigkeit der unentgeltlichen Stellvermittelung in der uneigennützigsten Weise und empfiehlt nur solche Lehrkräfte, welche den gestellten Anforderungen möglichst entsprechen.

21. Ein Fortbildungscursus für confirmirte Mädchen ist vom Dresdener Erziehungsverein eröffnet worden. In wöchentlich 10 Stunden, und zwar in der Zeit von 5—7 Uhr, wird in folgenden Fächern Unterricht ertheilt: Deutsch, Französisch, Rechnen, Buchführung, Geographie und Geschichte, Gesundheitslehre und Naturkunde und weiblichen Arbeiten (Weißnähen, Ausbessern und Stopfen, Zuschneiden, Schnittzeichnen, Schneidern). Der Preis dafür beträgt für 1 Stunde monatlich 7½ Ngr., für 2 Stunden 10 Ngr., für 3 oder 4 Stunden 15 Ngr., für 5 oder 6 Stunden 20 Ngr., für mehr als 6 Stunden 1 Thlr. Die Dauer des Cursus ist vorläufig auf ein Jahr festgesetzt. — Auch in Großenhain ist eine derartige Fortbildungsschule ins Leben getreten mit dem Lehrplan: Geographie und Geschichte 1 Stunde, Rechnen 2 Stunden, Deutsch 2 Stunden, Naturlehre und Chemie 1 Stunde wöchentlich. Diese Unterrichtsgegenstände sind obligatorisch, während der Unterricht im Französischen 3 Stunden und in weiblichen Arbeiten 6 Stunden facultativ ist.

22. Im Januar d. J. ward in Dresden eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen errichtet. Die Anzahl der Zöglinge betrug bei der Eröffnung 36; der Cursus ist unter Voraussetzung einer guten Schulbildung auf ein Jahr berechnet und das Honorar für den Unterricht auf den Monat 2 Thlr. Die Einführung in die pädagogische Praxis wird durch den Besuch des vom Dresdener Erziehungsverein gegründeten Volkskindergartens vermittelt. An der Spitze des Unternehmens stehen Frau Baronin von Marenholtz-Bülow und Director Marquart, die ja auf dem Gebiete der Kindergartenpädagogik sich längst rühmlich hervorgethan haben.

Zschopau. Dr. Burckhardt.

5. Das Königreich Württemberg.

I. Erhöhung der Gehalte. Die Grundlage für die äußern und innern Verhältnisse der Volksschule in Württemberg bildet das Schulgesetz vom Jahre 1836. Einzelne Bestimmungen desselben, namentlich solche, welche sich auf die Gehalte und das Verhältniß der ständigen zu den unständigen Lehrerstellen beziehen, wurden durch die Gesetzesnovellen vom Jahre 1858 und 1865 abgeändert. Eine weitere Erhöhung der Gehalte trat durch das Gesetz vom 18. April 1872 ein, dessen Wortlaut wir mit einigen Erläuterungen folgen lassen.

Art. 1. Der Mindestgehalt einer Schulmeisterstelle in Schulgemeinden mit nicht mehr als 400 Einwohnern, sowie der Mindestgehalt einer nach dem Gesetz von 1865 in Landgemeinden und in Städten mit nicht mehr als 2000 Einwohnern neu errichteten oder neu zu errichtenden Schulmeisterstelle wird (neben freier Wohnung) zu 480 fl. bestimmt.

Die Gehalte aller übrigen Schulmeisterstellen dürfen nicht unter fünfhundert Gulden betragen.

Die im Art. 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1865 festgesetzten besondern Beträge der Mindestgehalte bestimmter Schulmeisterstellen in Landgemeinden mit Schulen, welche zwei und mehr Lehrstellen begreifen, und in Städten mit nicht mehr als 2000 Einwohnern, sowie die in Ziffer 4 desselben Artikels vorgeschriebenen mindesten Durchschnittsgehalte der Schulmeisterstellen in städtischen Schulgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sind je um hundert Gulden zu erhöhen.

Art. 2. Bei Bemessung der nach Art. 1 zu gewährenden Zulagen ist der am 1. Juli 1871 vorhandene beschreibungsmäßige Gesammtbetrag des (ordentlichen) pensionsberechtigten Einkommens der Stelle ohne Vornahme einer Revision des Anschlags einzelner Einkommenstheile zu Grunde zu legen.

Art. 3. Zu ihren Gehalten werden den Schulmeistern folgende jährliche Alterszulagen gewährt, und zwar:

nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre 50 fl.,
nach zurückgelegtem 45. Lebensjahre 75 fl.,
nach zurückgelegtem 50. Lebensjahre 100 fl.

Dieselben Zulagen sind auch den Oberlehrern an den vom Staat unterhaltenen Schullehrerseminarien, Waisenhäusern und Taubstummenanstalten 2c. abzureichen.

Die Leistung dieser Zulagen übernimmt die Staatskasse.

Art. 4. Für die erste Einsetzung in den Genuß einer der in Art. 3 bezeichneten Alterszulagen, sowie für das Vorrücken in die höhere Zulage ist die vor dem 1. Januar beziehungsweise den 1. Juli des betreffenden Jahres erfolgte Zurücklegung der bezüglichen Altersstufe in der Art maßgebend, daß von da an die Zulage in angemessenen Terminen ausbezahlt wird.

Mangelhafte Erfüllung der dienstlichen Pflichten oder erhebliche Ausstellungen im sonstigen Verhalten schließen von der ersten Einsetzung oder dem Vorrücken aus.

Die Alterszulagen sind hinsichtlich des Anspruches auf Pension und Sterbenachgehalt, sowie auch hinsichtlich der Verpflichtung zu den Leistungen für die Wittwenkasse der Volksschullehrer dem ordentlichen Gehalt gleichgestellt.

Art. 5. Die in Art. 9 und 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1865 bestimmten Mindestbeträge der Geldbesoldungen der Unterlehrer und Schulamtsverweser sowie der Lehrgehilfen sind um je 50 fl. zu erhöhen.

Art. 6. Hat ein Lehrer wegen des Abtheilungsunterrichts mehr als 30 Wochenstunden zu ertheilen, so ist ihm für jede solche weitere Unterrichtsstunde dem Jahre nach eine Belohnung von mindestens

18 fl. auf dem Lande,
27 fl. in Städten und
36 fl. in Gemeinden erster Classe

zu gewähren.

Art. 7. Die Bestimmungen der Art. 1 bis 5 treten vom 1. Januar 1872 an, diejenigen des Art. 6 vom Beginn des Schuljahres 1872—73 beziehungsweise der Sommerschule 1872 in Wirksamkeit. —

Nach Art. 1 und 5 des vorstehenden Gesetzes gestalten sich die Beträge der ordentlichen Gehalte der Lehrstellen an Volksschulen, abgesehen von den in Art. 3 bestimmten Alterszulagen und neben freier Wohnung oder Entschädigung hiefür, vom 1. Januar 1872 an wie folgt:

I. Ständige Lehrerstellen (Schulmeisterstellen).

A. Gesetzliche Mindestgehalte:

1. In Schulgemeinden mit nicht mehr als 400 Einwohnern 480 fl.
2. Ebenso in Landgemeinden und Städten mit nicht mehr als 2000 Einwohnern die nach Art. 1 u. 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1865 neu errichteten oder zu errichtenden Schulmeisterstellen 480 fl.
3. Alle übrigen Schulmeisterstellen 500 fl.
4. In Landschulgemeinden:
   a) Mit 2 Lehrstellen der erste oder einzige Schulmeister 525 fl.
   b) Mit 3 Lehrstellen
      1. Stelle 550 fl.
      2. Stelle 525 fl.
   c) Mit 4 Lehrstellen
      1. Stelle 575 fl.
      2. Stelle 550 fl.
   d) Mit 5 und mehr Lehrstellen
      1. Stelle 600 fl.
      2. Stelle 650 fl.
5. In Städten mit nicht mehr als 2000 Einwohnern und 3 oder mehr Lehrstellen steht der Gehalt der 1. Stelle um 25 fl. höher als im gleichen Falle in einer Landschulgemeinde, der Gehalt der übrigen dem entsprechenden Gehalt in einer Landschulgemeinde gleich.

B. Die mindesten Durchschnittsgehalte:

1. In Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohnern 600 fl.
2. In Städten mit 4—6000 Einwohnern 650 fl.
3. In Städten mit mehr als 6000 Einwohnern 700 fl.

Bezüglich der Abstufungen der Gehalte und der Berechnung der Durchschnittsgehalte bleiben die Bestimmungen des Art. 5 des Gesetzes vom Jahre 1865 maßgebend.

II. Unständige Lehrerstellen.

1. Unterlehrer und Schulamtsverweser erhalten neben $7\frac{1}{2}$ Centner Dinkel oder deren laufendem durchschnittlichen Marktpreis, einem heizbaren Zimmer mit dem unentbehrlichen Mobiliar, und neben einem halben Klafter buchen Scheiterholz an Geld:

a) in Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohnern mindestens 290 fl.
b) in Gemeinden mit mehr als 2000 und weniger als 6000 Einwohnern mindestens 310 fl.
c) in Gemeinden mit 6000 und mehr Einwohnern mindestens 330 fl.

2. Lehrgehilfen neben $7^1/_2$ Centner Dinkel, einem heizbaren Zimmer mit dem unentbehrlichen Mobiliar und neben einem halben Klafter buchen Scheiterholz an Geld:
a) in Gemeinden mit nicht mehr als 2000 Einwohnern mindestens 210 fl.
b) in Gemeinden mit zwischen 2—6000 Einwohnern mindestens 220 fl.
c) in Gemeinden mit 6000 und mehr Einwohnern mindestens 230 fl.

II. Erhöhung der Pensionen für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern. Bisher erhielt eine Schullehrerswittwe eine jährliche Pension von 75 fl.; einer Halbwaise wurde ein Viertel, einer Vollwaise die Hälfte dieser Summe gewährt. Nach einer Ministerialverfügung vom 22. April 1873 ist die Pension einer Schulmeisterswittwe auf 100 fl. erhöht. Einer vater- oder mutterlosen Waise werden demgemäß künftig 25 fl., einer vater- und mutterlosen Waise 50 fl. gewährt. Der allgemeine württembergische Volksschullehrerverein hatte das Königliche Cultusministerium um eine Wittwenpension von 150 fl. gebeten. —

III. Lehrermangel. Der Mangel an unständigen Lehrern steigert sich bei uns mit jedem Jahre. Im evangelischen Württemberg waren am Neujahr 1873 etwa 120 Lehrgehilfenstellen unbesetzt. Die schlimmen Folgen hievon machen sich in mehrfacher Weise fühlbar. Viele Schulmeister, sogar solche an einclassigen Schulen, müssen 120—150 Schüler unterrichten, weswegen die Zahl der Lehrer, die in Folge von Ueberbürdung um Hilfslehrer nachsuchen müssen, mit jedem Jahr zunimmt. Die schlimmste Folge des Lehrermangels ist die Verkürzung der Bildungszeit der Seminaristen. Im Jahre 1868 wurde ein dreijähriger Seminarcursus eingeführt. Sämmtliche Privatseminarien entlassen aber ihre Zöglinge schon nach zwei Jahren und selbst in den Staatsseminarien wurde der größere Theil der Seminaristen in dem letzten Jahre nach $2^1/_2$jähriger Bildungszeit im Schuldienst verwendet.

Mit knapper Noth findet die Oberschulbehörde so viele Aspiranten, als sie für den Dienst braucht. Bei der im März 1873 vorgenommenen Aufnahmeprüfung fanden sich z. B. nur 120 evangelische Candidaten ein, von welchen das evangelische Consistorium 110 aufnehmen mußte. Daß unter diesen Umständen der Lehrernachwuchs viele unbegabte Mitglieder zählt, liegt auf der Hand. Die nächste Ursache des Lehrermangels ist aber nicht Mangel an Candidaten, sondern

der massenhafte Austritt jüngerer, schon geprüfter Lehrer, die in anderen Berufszweigen ein lohnenderes Auskommen finden. Im Jahre 1872 sollen im evangelischen Württemberg 44 jüngere Lehrer, also etwa die Hälfte einer Promotion, ausgetreten sein. Und das geschah angesichts und trotz der Besoldungserhöhung (s. oben)! —

IV. Seminare. Hinsichtlich der Zahl der Staatsseminare nimmt Württemberg — wie man mit Zahlen beweisen kann — eine der untersten Stellen im deutschen Reiche ein. Bisher hatten wir zwei evangelische Staatsseminarien, zu Eßlingen und Nürtingen mit je 75 Zöglingen und ein katholisches zu Gmünd mit 90 Seminaristen. Außerdem hatten wir noch fünf evangelische Privatschullehrerseminarien zu Reutlingen, Kirchheim, Münsingen, Tempelhof und Lichtenstern, in welchen etwa 95 Zöglinge gebildet wurden. Für weibliche Lehrkräfte sorgten das evangelische Privatseminar zu Ludwigsburg (gegründet vom Schulmeister Buhl) und das katholische zu Gmünd. Die Zahl der Seminaristinnen betrug in beiden im letzten Jahre 55.

Auf den Antrag der Regierung haben die Stände die Errichtung eines dritten evangelischen Staatsseminars zu Künzelsau beschlossen, das im Juli 1873 eingeweiht und von 75 Zöglingen bezogen werden soll. (Dafür gehen die Privatseminarien zu Münsingen und Kirchheim ein.) Ebenso ist durch ständischen Beschluß das bisherige Privatlehrerinnenseminar zu Ludwigsburg zu einer Staatsanstalt erhoben und nach dem zwei Stunden von Ludwigsburg entfernten Städtchen Markgröningen verlegt worden. Mit demselben wurde zugleich ein Waisenhaus für evangelische Mädchen verbunden. Die Einweihung beider Anstalten fand am 20. Mai 1873 statt. (Vergl. C. Hory, Das Elementarlehrerinnenseminar zu Ludwigsburg. Stuttgart, Carl Grüninger.)

V. Statistische Uebersicht über das Volksschulwesen nach dem Stand am 1. Januar 1873. Die neueste Bekanntmachung des Kirchen- und Schulwesens, betreffend die Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens in Württemberg (Beilage zum „Staatsanzeiger für Württemberg" vom 21. Mai 1873) ist in hohem Grade interessant. Wir bedauern, sie hier wegen Mangels an Raum nicht veröffentlichen zu können und bemerken deshalb nur, daß die Zahl der eigentlichen Lehrerstellen am 1. Januar 1873 2841 betrug (1909 waren dem Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde unterstellt, 932 der katholischen) — die Zahl der ständigen Schulamtsverweserstellen betrug 27 — die der Unterlehrerstellen 211 — der Lehrgehilfenstellen 636. Ebenso interessant sind die übrigen Mittheilungen der Statistik, z. B. über die Zahl der pensionirten Lehrer, die Höhe der Pensionsbezüge, die Ziffern über den Stellenwechsel, über die Besetzung neuer Stellen 2c. 2c.

VI. Stand des Lehrerpersonals an den Schullehrerseminarien am 1. Januar 1873:

1) An den beiden evangelischen Staatsseminarien zu Eßlingen und Nürtingen waren angestellt: 2 Rectoren, 2 wissen-

schaftlich gebildete Hauptlehrer (Professoren), 5 Oberlehrer, 4 Unterlehrer, 2 Hilfslehrer, an den mit diesen Seminaren verbundenen zwei Uebungsschulen und zwei Taubstummenschulen 4 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 5 Lehrgehilfen, sonach im Ganzen 13 ständige, 12 unständige, zusammen 25 Lehrer. Das neu errichtete evangelische Staatsschullehrerseminar in Künzelsau wird erst im Laufe des Jahres 1873 eröffnet werden.

An dem katholischen Staatsschullehrerseminare zu Gmünd waren angestellt: 1 Rector, 1 wissenschaftlicher Hauptlehrer (Professor), 2 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer, sonach 4 ständige und 3 unständige, zusammen 7 Lehrer.

2) An den fünf evangelischen Privatschullehrerseminarien waren angestellt, und zwar:

zu Reutlingen	11	Lehrer, darunter	5	Hilfslehrer,
zu Kirchheim	6	" "	4	"
zu Münsingen	5	" "	2	"
zu Tempelhof	3	"		
zu Lichtenstern	3	"		
zusammen	28	Lehrer.		

3) An dem evangelischen Privatlehrerinnen-Seminar zu Ludwigsburg, dessen Verlegung als Staats-Anstalt nach Markgröningen im Laufe des Jahres 1873 bevorsteht, waren angestellt: 1 Vorstand, 2 Lehrer, 3 Lehrerinnen; an der damit verbundenen Anstalt für Arbeitslehrerinnen 1 Lehrerin; an dem katholischen Privatlehrerinnen-Seminar zu Gmünd 5 Lehrer.

Hieran reihen wir noch eine Uebersicht über die in Württemberg bestehenden

VII. Industrieschulen.

1. Aeußerer Bestand derselben: Im Jahre 1872 bestanden
   a) in ganz oder vorzugsweise evangelischen Gemeinden 975 Arbeitsschulen mit 42,949 Mädchen; darunter 90 Schulen zugleich mit 629 Knaben;
      Gesammtzahl der Schüler 43,578.
   b) in ganz oder vorzugsweise katholischen Gemeinden 564 Arbeitsschulen mit 21,597 Mädchen; darunter 23 Schulen zugleich mit 1157 Knaben.
      Gesammtzahl der Schüler 22,754.

Zusammen 1539 Arbeitsschulen mit 66,332 Schülern (64,546 Mädchen, 1786 Knaben).

2. Die Gesammtzahl der Unterrichtsstunden während des Jahres beziffert sich:
   a) bei den unter der Aufsicht der evangelischen Oberschulbehörde stehenden Industrieschulen auf 217,681, wonach auf eine Schule pro Jahr 223 Stunden und pro Woche ca. 4 Stunden kommen;
   b) bei den unter der Aufsicht der katholischen Oberschul-

behörde stehenden Industrieschulen auf 87,037, wonach auf eine Schule dem Jahre nach 154 Stunden und wöchentlich ca. 3 Stunden kommen.

3. Lehrkräfte:
   a) auf evangelischer Seite: Zahl der Lehrerinnen 1272, welche zusammen eine Jahresbelohnung von 29,532 fl. 30 kr. bezogen, so daß für eine Lehrerin ohngefähr 23 fl. 13 kr. sich berechnen;
   b) auf katholischer Seite: Zahl der Lehrerinnen 612, welche zusammen eine Jahresbelohnung von 12,006 fl. 41 kr. bezogen, eine also durchschnittlich 19 fl. 37 kr.
4. Der Aufwand auf diesen Unterrichtszweig an Belohnungen, Arbeitsmaterial, Heizungskosten 2c. belief sich:
   a) auf evangelischer Seite auf 43,981 fl. 51 kr., somit auf eine Schule durchschnittlich zu 45 fl. 7 kr.;
   b) auf katholischer Seite auf 17,453 fl. 27 kr., somit auf eine Schule zu 30 fl.
5. Hierzu Staatsbeiträge aus den betreffenden Etatsmitteln
   a) an 627 evangelische Gemeinden 7883 fl.;
   b) an 429 katholische Gemeinden 5079 fl. 50 kr.

Zusammen 1056 Gemeinden 12,962 fl. 50 kr.

Nürtingen. Guth.

6. Das Großherzogthum Baden.

Bekanntlich wurde bei Einführung des neuen Schulgesetzes vom Jahre 1868 den katholischen Geistlichen von Seiten des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg der Eintritt in die Ortsschulräthe, sowie jede amtliche Mitwirkung mit den weltlichen Aufsichtsbehörden verboten. Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat nun unterm 15. Juni 1871 nachstehenden Erlaß dem großherzoglichen Oberschulrath zugehen lassen:

„Die Kirchenbehörde hat ihr Verbot vom 15. September 1864 zurückgezogen und mit Erlaß vom 3. Juni d. J. den Geistlichen unter gleichzeitiger Ertheilung einer allgemeinen Instruction nunmehr gestattet, in den Ortsschulrath einzutreten. Der Eintritt erfolgt auf Grund des Gesetzes vom 8. März 1868 und der Vollzugsverordnung vom 1. October 1869 und es versteht sich von selbst, daß die Geistlichen als Mitglieder der Ortsschulräthe, indem sie jetzt von dem gesetzlichen Rechte Gebrauch machen und die den Ortsschulrathsmitgliedern zustehenden Befugnisse ausüben, auch allen für diese geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegen und die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen haben."

So sind die katholischen Geistlichen wieder Mitglieder des Ortsschulraths, die weltlichen Vorsitzenden sind dabei selbstverständlich in ihrem Amte geblieben. Für manchen Geistlichen mag es ein pein-

liches Gefühl gewesen sein, in eine Behörde zur Mitwirkung einzutreten, welche vor einigen Jahren den allsonntäglichen Gegenstand der boshaftesten Angriffe, die schändlichsten Verleumdungen auf der Kanzel gebildet hatte. Damit ist denn auch der letzte Anstoß, den man hie und da noch am neuen Schulgesetz nahm, beseitigt und dasselbe hat sich völlig im Lande eingelebt; auch werden seine wohlthätigen Wirkungen verspürbar, besonders im regelmäßigeren Schulbesuch, im Streben der Ortsschulbehörden, passende, gesunde Räumlichkeiten für die Schule herzustellen, durch Errichtung neuer Stellen die Ueberfüllung der Classen zu verhüten. Hierin hat freilich noch Vieles zu geschehen, aber es wird an eine Besserung noch nicht zu denken sein, so lange der Nothzustand herrscht, daß in nicht wenigen Orten nur an drei Wochentagen Schule gehalten wird. Die Gemeinden wären gern bereit, Mittel zur Errichtung weiterer Lehrstellen zu bewilligen, allein es fehlt an Lehrern.

Es ist Aussicht vorhanden, daß in einigen Jahren die genügende Zahl Lehrer vorhanden ist; die drei Jahrescurse der drei Landseminare sind überfüllt, es stellten sich in den letzten Jahren zu den Aufnahmeprüfungen an jedem der Seminare in der Regel etwa 70 Aspiranten, wovon 40 bis 45 in den ersten Curs aufgenommen wurden. Die jährlichen Berichte der Seminare klagen in letzter Zeit über die mangelhafte Vorbildung, besonders ausführlich spricht sich hierüber der Bericht über das Karlsruher Seminar auf Ostern 1872 aus. Man ist auch in Baden der Ueberzeugung, daß nur durch geordnete Präparandenanstalten dem Mißstande abgeholfen werden kann. Das Seminar in Karlsruhe zählte 1871/72 126 Zöglinge; der Jahresbericht enthält neben genannten Klagen eine Abhandlung über „die Entwickelung religiöser Begriffe". Das katholische Seminar in Ettlingen zählte 124 Zöglinge; der Bericht enthält eine Beigabe des Directors Dr. Neumaier: „Die Reformation der deutschen Volksschule: Rochow und Felbiger". Das katholische Seminar in Meersburg zählte 128 Zöglinge. Trotz dieser vollständigen Besetzung der Seminare werden die jährlich von denselben abgehenden Schulcandidaten den Lehrermangel doch nicht beseitigen; der Verbrauch ist zu groß, so daß sich die Nothwendigkeit der Errichtung eines vierten Schullehrerseminars herausstellt.

Das Budget für die Unterrichtsanstalten des Landes, wie es den Landständen im Jahre 1871 vorgelegt wurde, enthielt für das Unterrichtswesen des Landes namhaft höhere Summen als in den früheren Jahren. Die Lehrer der höheren Schulen wurden in ihren Gehalten gleich den anderen Staatsdienern um durchschnittlich 20 Procent ihres damaligen Gehalts aufgebessert. Man frug sich daher auch unter den Volksschullehrern, ob diese Aufbesserung auch sie betreffe, deren Verhältnisse trotz des Gesetzes vom Jahre 1868 noch nicht glänzend geworden seien. Es ging daher eine Bitte an die hohe zweite Kammer, unterzeichnet von 2084 Lehrern, um Erhöhung des Gehalts und der congrua. Da die Gesammtzahl aller badischen Lehrer 2701 beträgt, so konnte man wohl sagen, daß nahezu der gesammte Lehrerstand

sich betheiligt hat. Das Gesetz vom 8. März 1868 ordnete die Gehalte so:

a) Hauptlehrerstellen.

I. Classe	350 fl.	Gehalt,	50 fl.	Schulgeld,	50 fl.	Wohnung,
II. „	372 „	„	75 „	„	50 „	„
III. „	400 „	„	75 „	„	75 „	„
IV. „	450 „	„	75 „	„	125 „	„
in Orten über 10,000 Seelen . .					200 „	„

b) Unterlehrerstellen.

I. u. II. Classe	265 fl.	nebst $^1/_6$ Schulgeld und freier Wohnung.
III. u. IV. „	290 „	
in Städten mit 6000 Seelen	315 fl.	

Dazu kommen Gehaltszuschläge bis zu 200 fl. und Personalzulagen. Es beziehen wirklich

2001 Hauptlehrer	758,500 fl.,
700 Unterlehrer	197,075 „
2701 Lehrer zusammen . .	955,575 fl.

Die Erhöhung um 20 Procent hätte eine Summe von 191,115 fl. erfordert, welche ohne Steuererhöhung nicht von der Staatskasse übernommen werden konnte; ebenso wenig wollte man die Zahlung einer solchen Summe den Gemeinden des Landes in diesem Momente ansinnen, obwohl sich in der Kammer Stimmen für letztere Art der Ausführung erhoben. So sehr die Stände die Nothwendigkeit einer gründlichen Abhilfe einsahen, wurde doch die Angelegenheit auf die nächste Landtagssitzung vertagt. Es soll nun dem Vernehmen nach bereits eine Vorlage hierüber für den im Herbst 1873 zusammentretenden Landtag vorbereitet sein. Um aber doch einigermaßen zu helfen, wurde in dem Staatsbudget für 1872 und 1873, welches den Staatsaufwand für die Volksschulen auf 286,500 fl. beziffert, die Position für Remunerationen an Volksschullehrer um den Betrag von jährlich 10,000 fl. erhöht, damit da, wo einzelne Lehrer besonders der unteren Classen sich in einer bedrängten ökonomischen Lage befinden, aufgebessert werden könnte. Es ist dies freilich nur ein Nothbehelf und die Lehrer müssen sich weiter gedulden.

Der Wittwengehalt ist seit mehreren Jahren auf 100 fl. jährlich erhöht worden, dagegen gab in den letzten Jahren der Pestalozziverein in den öffentlichen Blättern und in Versammlungen vielfach Anlaß zu Erörterungen. Die Einen wollten das Benefiz von 225 fl., das der Verein beim Todesfall auszahlt, erhöhen auf 500 bis 600 fl., mit Erhöhung der Beiträge oder ohne dieselbe, aber mit jeweiliger Umlage bei einem Todesfall; Andere sagten den Ruin des Vereins voraus, da derselbe auf ganz falschen Grundlagen ruhe. Am 4. October 1871 wurde ein Vermittelungsantrag angenommen, wonach das Benefiz 350 fl. beträgt, gleichzeitig aber auch die Beiträge und Eintrittstaxen erhöht werden sollen.

Zur Beförderung der Weiterbildung der Lehrer wurde unterm

9. Juni 1870 eine Verordnung erlassen. Jeder Schulamtscandidat hat bis zur Ablegung seiner Dienstprüfung halbjährlich eine schriftliche Arbeit über einen auf den Beruf bezüglichen, vom Kreisschulrath zu bezeichnenden Gegenstand zu fertigen, deren Correctur der Kreisschulrath nuter Beiziehung geeigneter Lehrer des Bezirks besorgt. Ferner ist jeder Lehrer alle zwei Jahre einmal zum Besuche einer von dem Kreisschulrathe anzuordnenden Conferenz, sowie zur Uebernahme einer ihm aufgetragenen Arbeit für dieselbe verpflichtet. Die Kreisschulräthe theilen gewöhnlich einen Amtsbezirk in zwei Hälften, wobei stets die andere Hälfte ebenfalls zur Conferenz eingeladen ist, aber ohne Tagegelder, welche nur der betreffenden Hälfte gezahlt werden. Auch Mitglieder von Ortsschulräthen nehmen häufig an diesen Conferenzen Theil. Außerdem ist jeder Lehrer verpflichtet, sich an einen Leseverein anzuschließen; die Organisation dieser Vereine, die Anschaffung von Schriften ist Sache der Betheiligten.

Neben den amtlichen Conferenzen halten die Lehrer eines Bezirks monatlich oder vierteljährlich ihre freien Conferenzen, wobei der Gesang gepflegt, Vorträge aus dem Gebiete des Unterrichts angehört oder Standesangelegenheiten besprochen werden. Diese freien Conferenzen hatten bisher einen Ausschuß von zwölf Mitgliedern gewählt, von denen einer als Obmann bezeichnet wurde. Dieser Lehrerausschuß unter seinem Obmann, bisher Seminarlehrer Kiefer in Karlsruhe, vertrat das Interesse der Lehrer und hat sich unstreitig große Verdienste erworben durch eine ausführliche Denkschrift bei der Neuschaffung des Schulgesetzes vom Jahre 1868 und der Regulirung des Wittwengehaltes, sowie durch verschiedene nicht erfolglose Petitionen an die Ständekammern.

Im Jahre 1872 bereitete sich nun allmählich eine Opposition vor gegen diese Organisation des Lehrerstandes; ein Theil der Lehrer wünschte nach dem Beispiele anderer Länder einen Lehrerverein. So spaltete sich der Lehrerstand in zwei Lager: Hie Verein! hie Ausschuß! Am Ende des Jahres 1872 waren 767 Mitglieder dem inzwischen auf einer Versammlung zu Offenburg gegründeten Lehrervereine beigetreten, der die „Badische Schulzeitung" als sein Organ herausgiebt und sich an der Spitze seiner Statuten „die Förderung der badischen Volksschule hauptsächlich durch Hebung des Volksschullehrerstandes in seiner Bildung, Besoldung und Stellung" zur Aufgabe gestellt hat. Ein anderer Theil der Lehrer hat sich jedoch für Beibehaltung der bisherigen Organisation ausgesprochen und sie bilden in ihrer Gesammtheit „die vereinigten freien Conferenzen". Ein größerer und kleinerer Ausschuß mit einem Obmann an der Spitze leitet die Geschäfte und ihr Organ ist die Anfang März d. J. zu Freiburg im Breisgau erschienene „Oberrheinische Lehrerzeitung", welche zugleich ein Organ für die angrenzenden schweizerischen und elsässischen Lehrer sein soll.

Eine Frage wird in den beiderseitigen Vereinsblättern und auch, wie man hört, bei der Regierung lebhaft verhandelt, die Wiederein=

führung der Fortbildungsschulen. Baden hatte diese Schulen schon seit dem Schulgesetz von 1834; es waren Sonntagsschulen und im Winter Abendschulen. Für den Lehrerstand waren diese Schulen eine große Plage und an den meisten Orten waren die Erfolge sehr gering. Daher gab man sie 1868 ganz auf, nicht ohne lebhaftes Bedauern von Seiten Solcher, welche nur eine andere Organisation gewünscht hatten. Man überließ die Einrichtung von Fortbildungsschulen dem freien Willen der Gemeinden. Einzelne Gemeinden haben auch das Institut forterhalten, in den meisten Gemeinden hörte es auf und mit ihm jede Spur von Weiterbildung. Im Zeitraum von vier Jahren hat sich aber schon selbst in den Lehrerkreisen die Ueberzeugung eingestellt, daß es in Bezug auf den Stand der Volksbildung sehr bedenklich ist, vom vierzehnten Jahre an die jungen Leute sich selbst zu überlassen, und manche traurige Erfahrung bei den jungen Burschen hat zum Nachdenken aufgefordert. Ja, bei dem täglich schrofferen Auftreten der staats- und vaterlandsfeindlichen Partei in ihren Zeitungen, Kalendern und Flugschriften sieht man die Nothwendigkeit um so mehr ein, daß die Schule durch ihre Lehrer noch länger als bisher auf die Jugend ihren Einfluß üben müsse. Auch darin herrscht fast Einstimmigkeit, daß diese Fortbildungsschulen wenigstens für die ersten Jahre obligatorisch gemacht werden; der Sonntag und die Abendzeit sollen ausgeschlossen sein; als Unterrichtsgegenstände nennt man: Rechnen mit geometrischer Formenlehre, Aufsatz mit Rechtschreibung, womöglich Zeichnen, Geschichte, Geographie, ganz besonders aber naturwissenschaftlichen Unterricht nebst den Grundlehren der Physik und Chemie. Das sind wohl etwas hochgespannte Erwartungen! Als Bezahlung wird der im Schulgesetz angenommene Betrag für eine wöchentliche Extrastunde, 12 fl., 15 fl., 18 fl., 24 fl. je nach der Größe der Ortschaften, allgemein als ungenügend angesehen.

Eine ähnliche Erfahrung hat man mit dem freiwilligen Besuch der Gewerbeschulen gemacht; es ist den Gemeinden überlassen, durch Ortsstatut den Besuch zu gebieten, und schon manche einsichtsvolle Ortsbehörde hat durch besonderes Statut den Widerstand von Meistern und Lehrlingen gebrochen.

Für die Weiterbildung aller Arten von Lehrern, besonders für Einführung besserer Methoden, hat die Regierung in den letzten Jahren Vieles gethan. Für Zeichenlehrer, Landwirthschaftslehrer und Turnlehrer werden von Zeit zu Zeit in Karlsruhe sechswöchentliche Curse abgehalten, zu denen eine Anzahl Lehrer eingerufen wird, wobei ihnen für den Aufenthalt hier eine tägliche Diät gezahlt wird. So werden auch in Karlsruhe Curse abgehalten zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen. Der Lehrcurs dauert gewöhnlich vier Monate und soll durch theoretische und praktische Unterweisung den Theilnehmerinnen die Fähigkeit geben zur Ertheilung methodischen Unterrichts und zur Wirksamkeit als Oberlehrerinnen in den Bezirken.

In Karlsruhe wurde im Jahre 1872 auch ein Kindergarten

errichtet. Derselbe fand bald großen Anklang, die Kinderzahl mehrte sich bald so, daß bereits ein zweiter errichtet worden ist.

Behufs der Uebereinstimmung in der mittleren Leitung des Volksschulwesens sind durch das Schulgesetz alljährliche Conferenzen der elf Kreisschulräthe mit dem Oberschulrath und den Vertretern der Kirchen angeordnet. Diese Conferenzen dauern gewöhnlich mehrere Tage; Gegenstände der Besprechung bilden das gesammte Volksschulwesen, Wünsche und Erfahrungen der Kreisschulräthe, vorzubereitende Gesetzentwürfe u. s. w. Die Oberschulbehörde erhält dadurch stets Mittheilung über den Stand des Schulwesens, das Einleben des Schulgesetzes in die Gemeinden, über die Fortschritte und etwaige Hindernisse derselben, sowie auf der anderen Seite der mündliche Gedankenaustausch der Kreisschulräthe unter sich von sehr erheblichem Nutzen für die praktische Ausbildung dieser und somit auch für das Wohl der Schule ist.

Karlsruhe. Leutz.

7. Das Großherzogthum Hessen.

Durch ein Gesetz vom 26. November 1872 sind die Gehalte der Volksschullehrer erhöht worden. Das Gesetz lautet nach seinen wesentlichen Bestimmungen:

Der niederste Gehalt der bestehenden oder künftig zu errichtenden Volksschulen soll betragen:

1) In Gemeinden bis 2000 Seelen:

I. Classe:	.....	400 bis 500 fl.

2) In Gemeinden von über 2000 bis 6000 Seelen:

II. Classe:	1. Abtheilung ...	550 fl.
	2. " ...	650 fl.
	3. " ...	800 fl.

3) In Gemeinden über 6000 Seelen:

III. Classe:	1. Abtheilung ...	650 fl.
	2. " ...	800 fl.
	3. " ...	1000 fl.
	4. " ...	1200 fl.

In Garnisonsorten ist die Garnison bei Berechnung der Seelenzahl der Gemeinden mitzurechnen.

Die decretmäßig angestellten Lehrerinnen erhalten mindestens den Minimalgehalt der Schulstelle der ersten Abtheilung der betreffenden Classe.

Sind mit einer Schulstelle zugleich kirchliche Dienste verbunden, so ist das hierfür bestimmte Einkommen zwar von dem eigentlichen Schulgehalte getrennt zu halten, in seinem Betrage aber bei der Berechnung des Gesammteinkommens der Stelle insoweit mit in Anschlag zu bringen, als dasselbe den Betrag von 50 fl. überschreitet.

Accidenzien werden nicht in Ansatz gebracht.

Außer seinem Gehalte hat jeder Schullehrer eine angemessene Wohnung, womöglich mit Garten, oder eine Miethentschädigung anzu-

sprechen. I. Classe 50—75 fl., II. Classe 100 fl., III. Classe 100 fl. und für einen verheiratheten Lehrer 200 fl. jährlich.

Bei Pensionirung kommt die Miethentschädigung nicht in Anrechnung.

Diejenigen definitiv angestellten Volksschullehrer, welche nicht bereits einen Gehalt von 600 fl. oder mehr beziehen, erhalten bei tadelloser Dienstführung nach 10 Jahren, vom Tage ihrer ersten dienstlichen Verwendung nach bestandener Definitorialprüfung an gerechnet, 100 fl. Alterszulage, und von 5 zu 5 weiteren Dienstjahren je 50 fl. Alterszulage bis zur Erhöhung ihres Gehaltes auf 600 fl.

Die in einer Gemeinde vorhandenen Schulstellen sind möglichst gleichmäßig in die im Art. 1 bezeichneten Abtheilungen einzurechnen.

Die Festsetzung der Gehalte der Schulstellen in den einzelnen Gemeinden und deren Einreihung in die angegebenen Abtheilungen steht dem Ministerium des Innern nach Anhörung des Gemeinderaths zu.

In Gemeinden mit einer größeren Zahl von Schulstellen kann auf Antrag des Gemeinderaths die Einrichtung getroffen werden, daß ein stufenweises Aufsteigen der Schullehrer im Gehalte nach Dienstjahren stattfindet.

Im Falle der Pensionirung kommen die Dienstalterszulagen bei Bestimmung der Größe des Ruhegehaltes mit in Anrechnung.

In Gemeinden mit mindestens 8 Schulstellen können bestimmte Schulstellen in der Anzahl von höchstens einem Viertheil sämmtlicher in der Gemeinde vorhandenen Schulstellen ständig offen gelassen und von Schulverwaltern versehen werden. Die Schulverwalter erhalten dann mindestens einen Gehalt von drei Viertheilen des Gehaltes der betreffenden Stellen.

Nur den definitiv angestellten Schullehrern steht das Recht auf den vollen Bezug des mit der betreffenden Schulstelle verbundenen Gehaltes zu.

Die Verwalter der erledigten Schulstellen, bei welchen nicht der oben bezeichnete Fall vorliegt, erhalten, neben freier Wohnung oder Miethentschädigung, einen Gehalt von mindestens der Hälfte des Gehaltes der Schulstelle, welche sie verwalten, in keinem Falle aber weniger als 300 fl.

Die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der Volksschulen, insbesondere der Schulgehalte, der Beiträge zu den Provinzialschulfonds und zum Schullehrerpensionsfonds, der Schullocale, der Wohnungen u. s. w. sind, insoweit nicht ein besonderer Fonds hierfür vorhanden ist, oder eine auf einem besonderen Rechtstitel beruhende Verbindlichkeit vorliegt, von den Gemeinden aufzubringen. — Die nach Art. 5 zu gewährenden Alterszulagen sind aus Staatsmitteln zu bestreiten. In den Gemeinden, deren Einwohner sich vorzugsweise mit Ackerbau beschäftigen, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Schulstellen mit Grundstücken nach Maßgabe der üblichen Verhältnisse ausgestattet werden. Wo Gemeindenutzungen bestehen, ist den Schulstellen die Theilnahme hieran einzuräumen.

Ist eine Gemeinde nicht im Stande, die Mittel zur Bildung der Schulgehalte aufzubringen, so werden die erforderlichen Beiträge aus Staatsmitteln gewährt.

Die Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes soll schon mit dem 1. Januar 1872 beginnen, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Miethentschädigungen, welche erst vom 1. Januar 1873 an in Kraft treten.

Am 15. März 1873 wurde den Ständen des Großherzogthums Hessen von dem Großherzoglichen Ministerium ein Gesetzentwurf, das Volksschulwesen im Großherzogthume betreffend, zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt. —

In den dem Entwurfe beigefügten Motiven heißt es, daß das Volksschulwesen im Großherzogthum, welches seither durch das Edict vom 6. Juni 1832 geregelt war, einer neuen Regelung bedürfe. Bei der Abfassung des Gesetzentwurfes sei vor Allem der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß bei der Wichtigkeit der Volksschule für den Staat als solchen, bei dem ganz außerordentlichen Interesse, das der Staat an einer tüchtigen Erziehung und Ausbildung seiner Angehörigen habe, die Leitung des Volksschulwesens dem Staate zustehen müsse. Hierdurch bleibe jedoch nicht ausgeschlossen, daß in der einen oder anderen Beziehung auch nach anderer Seite hin eine Mitwirkung zugelassen, daß insbesondere den bei der Regelung des Volksschulwesens in hohem Grade interessirten Gemeinden und Kreisen, zumal bei den gesteigerten Ansprüchen, die an sie gemacht würden, bei der größeren Selbständigkeit, die denselben gegeben werden solle, eine größere Betheiligung als seither zugestanden werde.

Als Aufgabe der Volksschule wird Art. 1 bezeichnet, der Jugend durch Unterricht, Uebung und Erziehung die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nöthigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren.

Nach Art. 2 und 3 ist eine Gemeinde bei 30 schulpflichtigen Kindern zur Errichtung einer öffentlichen Volksschule verpflichtet, bei mehr als 80 Kindern zur Errichtung einer zweiten Schule.

Die Frage, ob die öffentlichen Volksschulen als gemeinsame Schulen für alle Angehörigen einer politischen Gemeinde oder als confessionell getrennte zunächst für die Angehörigen der einen oder der anderen Confessionsgemeinde bestimmte Schulen einzurichten seien, wird in den folgenden Artikeln dahin entschieden, daß als Regel die öffentlichen Volksschulen als gemeinsame Schulen für alle Angehörigen einer politischen Gemeinde bestimmt sein sollen, daß jedoch in denjenigen Gemeinden mit zwei oder mehr Schulen und verschiedenen Confessionsgemeinden, in denen seither die verschiedenen Schulen als förmlich confessionell getrennte Schulen bestanden haben, diese Einrichtung in so lange bestehen bleiben soll, als nicht durch die Interessenten selbst die Vereinigung der getrennten Schulen in gemeinsame Schulen beschlossen wird. —

Die Bestimmungen über die Lehrgegenstände weichen von den seither gültigen Vorschriften des Edictes von 1832 besonders dadurch ab, daß sie einmal die Unterscheidung zwischen unbedingt nothwendigen und bedingt nothwendigen Lehrgegenständen fallen lassen und hierdurch in Uebereinstimmung mit den neueren Gesetzgebungen ein größeres Gewicht auf Pflege der Realkenntnisse, des Unterrichts in der Geschichte und Geographie legen, und daß ferner auch der Unterricht im Zeichnen und — sofern es die Verhältnisse irgend gestatten — der Unterricht im Turnen und für Mädchen der Unterricht in weiblichen Handarbeiten als obligatorische Lehrgegenstände eingeführt werden.

In Betreff der Schulzeit wird bestimmt, daß zwischen Stadt und Land kein Unterschied mehr stattfinden, daß also die Einrichtung, wonach in den Landgemeinden im Sommer nur sehr wenige Unterrichtsstunden ertheilt werden, aufgehoben sein soll.

Die Fortbildungsschule betreffend, sagt der Entwurf: Sofern es die örtlichen Verhältnisse irgend gestatten, sollen in jeder Gemeinde eine oder mehrere Fortbildungsschulen errichtet werden. Die näheren Bestimmungen über die Errichtung solcher Schulen, den Lehrplan für dieselben u. s. w. überläßt der Entwurf der obersten Schulbehörde. Als allgemeiner Grundsatz wird jedoch ausgesprochen, daß es die Aufgabe der Fortbildungsschule sei, die Jugend besonders in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu befestigen und weiterzuführen, die für das bürgerliche Leben vorzugsweise von Nutzen sind. Der Regel nach soll der Unterricht in der Fortbildungsschule an mehreren Abenden ertheilt werden, doch könnten besondere Verhältnisse auch eine Abweichung hiervon rechtfertigen. —

Unter den Bestimmungen über die Verpflichtung zum Besuche der Volksschule und die Ausbildung der Kinder in anderen Lehranstalten sind folgende hervorzuheben: Jedes Kind ist schulpflichtig, auch die Kinder von im Großherzogthum wohnenden Angehörigen anderer Staaten. — Bei der Aufnahme der Kinder sind nur solche zuzulassen, die bis zum 30. September desselben Jahres das sechste Lebensjahr vollenden. Wird in einer Volksschule Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt, so sind die Mädchen der vier letzten Jahrgänge zur Theilnahme an diesem Unterrichte verpflichtet. — Ist in einer Gemeinde eine Fortbildungsschule, so kann von der Kreisschulcommission bestimmt werden, daß die aus der Volksschule austretenden Knaben noch drei Jahre lang zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, wenn nicht in anderweiter genügender Weise für den ferneren Unterricht der Knaben gesorgt ist. —

In dem Abschnitte, der von den Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen handelt, sind als neu und besonders wichtig zu bezeichnen:

„Für die Vorbereitung zu den Seminarien soll nach Möglichkeit durch Präparandenanstalten gesorgt werden. Für die Ausbildung der Lehrerinnen an Mädchenschulen soll durch Errichtung von einem oder mehreren Seminaren gesorgt werden. — Mitglieder geist=

licher Orden oder ordensähnlicher Congregationen können nicht als Lehrer oder Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen verwendet werden."

Hinsichtlich der Besetzung der Schulstellen sieht der Entwurf als Regel vor, daß den Gemeinde- und Schulvorständen die Namen der in Betracht kommenden Bewerber mitgetheilt werden sollen, um diesen Vorständen Gelegenheit zu geben, etwaige Bedenken gegen den einen oder den anderen Bewerber oder etwaige besondere Wünsche zu äußern. Den Gemeinden, in welchen die Städteordnung Anwendung findet, wird noch die weiter gehende Befugniß eingeräumt, daß den Schulvorständen in diesen Gemeinden die Auswahl aus drei ihnen vorzuschlagenden Bewerbern zustehen soll. —

Die Dienste eines Glöckners und sonstige niedere Kirchendienste sollen die Schullehrer für die Folge nicht mehr übernehmen, wohl aber sind sie verpflichtet, die kirchlichen Functionen als Organisten, Cantoren oder Vorleser zu übernehmen. —

Die wesentlichsten Bestimmungen über die zur Leitung des Volksschulwesens berufenen Behörden sind folgende:

Die örtliche Beaufsichtigung und Leitung des Volksschulwesens einer Gemeinde steht einem, beziehungsweise mehreren Schulvorständen zu. Den oberen kirchlichen Behörden und den betreffenden Geistlichen wird ein Mitaufsichtsrecht bezüglich des Religionsunterrichtes zugestanden.

Der Schulvorstand besteht 1) aus dem Bürgermeister; 2) dem Geistlichen (oder aus je einem der für die betreffenden Religionsgemeinden angestellten Geistlichen); 3) dem Schulinspector; 4) aus dem dienstältesten Lehrer (wenn mehr als vier Schulen in der Gemeinde bestehen, aus den zwei dienstältesten Lehrern); 5) aus drei, vier oder sechs von dem Ortsvorstande auf die Dauer von sechs Jahren zu erwählenden Mitgliedern. In Gemeinden, in welchen confessionell getrennte Schulen sich befinden, wird für die Schulen der verschiedenen Religionsgemeinden je ein besonderer Schulvorstand errichtet.

Der Vorsitzende des Schulvorstandes wird von der Kreisschulcommission aus den Mitgliedern desselben auf Widerruf ernannt. In Gemeinden, in denen die Städteordnung Anwendung findet, ist der Bürgermeister Vorsitzender. Die Schullehrer können nicht zu Vorsitzenden des Schulvorstandes ernannt werden, auch haben sie den Berathungen nicht beizuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

Die technische Beaufsichtigung der Schulen und der Lehrer kann einem besonderen Schul-Inspector, der Mitglied des Schulvorstandes ist, übertragen werden. — In Gemeinden mit einer größeren Anzahl Schulen können einzelne Lehrer als Oberlehrer bestellt und diesen die Functionen eines Schulinspectors übertragen werden. Diese Oberlehrer sind Mitglieder des Schulvorstandes, können jedoch nicht zu dessen Vorsitzendem ernannt werden.

Die obere Aufsicht und Leitung des gesammten Volksschulwesens

eines Kreises (auch der Privatschulen) steht der für jeden Kreis zu bildenden Kreisschulcommission zu.

Diese besteht 1) aus dem Kreisrathe als Vorsitzendem; 2) aus drei von dem Kreisausschusse auf die Dauer von sechs Jahren aus den zu Mitgliedern des Bezirksrathes wählbaren Einwohnern des Kreises zu erwählenden Mitgliedern (Volksschullehrer können hierzu nicht gewählt werden); 3) aus den Bürgermeistern der zum Kreise gehörigen Städte mit 10,000 und mehr Seelen; 4) aus einem oder mehreren Kreisschulinspectoren.

Zu Kreisschulinspectoren sollen vorzugsweise theoretisch und praktisch gebildete Schulmänner ausgewählt werden.

Die oberste Leitung des gesammten Schulwesens gehört zum Ressort des Ministeriums des Innern. Dabei ist vorgesehen, daß die obere Leitung des Volksschulwesens einer unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums stehenden Behörde oder einer besonderen Abtheilung des Ministeriums übertragen werden kann.

Gegenwärtig liegt das Gesetz zur Berathung vor.

Worms. Soldan.

8. Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Zum Voraus sei bemerkt, daß die nachstehenden Einrichtungen und Verbesserungen im Volksschulwesen lediglich die sogenannten Domanial-Schulen d. h. die in Großherzoglichen Orten liegenden Schulen, welche dann auch selbstverständlich landesherrlichen Patronates sind, betreffen. In den davon gänzlich getrennten ritterschaftlichen Schulen sind wenigstens seit Michaelis 1872 keine nennenswerthen Verbesserungen vorgekommen. Die Regierung hat kein Recht, in diesen letzteren Schulen einseitig vorzugehen und den mancherlei Schäden in denselben, namentlich der zu geringen Besoldung der Lehrer und dem willkürlichen Kündigungsrecht der Gutsherren, abzuhelfen, vielmehr bedarf es dazu jedesmal der Einwilligung der Landstände. Die mannigfachen nachtheiligen Gerüchte über Mecklenburgische Schulen (Schwerinische wie Strelitzsche) beziehen sich lediglich auf diese ritterschaftlichen Schulen. Es liegt aber Grund zu der Hoffnung vor, daß die Regierung, die sich überhaupt des Schulwesens sehr warm annimmt, auch auf weitere Hebung der ritterlichen Schulen Bedacht nehmen wird.

1. Das Großherzogliche Schullehrer-Seminar zu Neukloster. Dasselbe ist lediglich zur Heranbildung der Großherzoglichen und städtischen Lehrer bestimmt, während für die ritterschaftlichen Schullehrer ein eigenes Seminar zu Lübtheen errichtet ist.

Wie überall in Deutschland, so macht sich auch in Mecklenburg ein Lehrermangel fühlbar: nicht, weil sich nicht genug junge Leute dem Lehrerfach zuwenden, im Gegentheil, es können immer nur die Hälfte von denen, die sich melden, in das Präparandum der Anstalt aufgenommen werden, vielmehr werden in Stadt und Land manche neue Schulen und Schulclassen eingerichtet, zu deren Ausrüstung mit

Lehrern die bisherige Zahl derselben nicht ausreicht. Deswegen läßt nun die Regierung zu den bereits vorhandenen drei großen und zwei kleineren Seminar-Wohnhäusern noch ein viertes großes Gebäude aufführen, dessen Kosten auf 41,700 Thaler veranschlagt sind. Dasselbe soll im Jahre 1874 bezogen und zugleich die Zahl der Zöglinge auf mindestens 180 erhöht werden, für welche das Internat besteht. Außerdem wird noch einer Anzahl von sogenannten Hospitanten der Zutritt zum Unterricht gestattet sein. — Auch ein abgesondertes Krankenhaus mit drei Krankenstuben, Baderaum, Wärterzimmer und Küche wird gegenwärtig in Angriff genommen.

Inzwischen sind die Gehälter der Seminar- und Präparandenlehrer theilweise erheblich aufgebessert, so daß dieselben außer einer schönen Wohnung in den Seminar-Gebäuden und einem ansehnlichen Garten in resp. 1600 Thlr., 900 Thlr., 800 Thlr., 700, 550, 450, 400 Thlr. und 250 Thlr. (für den unverheiratheten Präparanden-Lehrer) bestehen.

2. Die Großherzoglichen Landschulen. Es gab seither noch eine Anzahl Großherzoglicher Schulen, in welchen der geographische Unterricht nicht in besonderen Lehrstunden, sondern im Anschluß an ein Lesebuch oder an die biblische Geschichte ertheilt wurde. Durch Verordnung der Regierung ist nunmehr der gesonderte geographische Unterricht überall obligatorisch geworden. Die erforderlichen Landkarten sind fast sämmtlich aus den Großherzoglichen Amts-Cassen angeschafft, so daß die einzelnen Gemeinden nur wenig, vielfach gar nicht in Anspruch genommen sind. Die angeschafften Karten (Planigloben, Europa, Palästina, Deutschland und Mecklenburg) sind durchweg gut.

Auch die Verbesserung der Lehrer-Gehalte hat sich die Regierung angelegen sein lassen. Das Gehalt der zweiten (unverheiratheten) Lehrer auf dem Lande ist auf 150 Thlr. nebst Wohnung und Feuerung festgesetzt. Ferner sind jetzt von derselben einige Tausend Thaler pro anno zur Verbesserung der am geringsten dotirten Schulstellen hergegeben. Die Dotation der Landstellen besteht in Acker, Wiese, Korn, Holz und baarem Gelde, und es möchten die schlechtesten Stellen auf ca. 300 Thlr. zu taxiren sein. Auch ist bei Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung mehrfach darauf Bedacht genommen, den Schulstellen eine zum Theil erheblich größere Acker-Competenz zuzulegen. Allerdings erfordern Land-Dotationen einen Mann und eine Hausfrau, die aus der Wirthschaft einen Ertrag zu erzielen verstehen. Ist das nicht der Fall, dann bleiben die Ausfälle und die Klagen nicht aus. Dennoch aber kann man bei der fortwährenden Steigerung der Preise aller Lebensmittel herzlich froh sein, daß unsere Schulstellen mit Land und Naturalien dotirt sind. Nur wäre etwas mehr baar Geld wünschenswerth. — Auch die Gehälter der älteren Lehrer in den Großherzoglichen „Flecken" sind erhöht und zwar auf 450 bis 500 Thlr.

3. Das Pensions-Gesetz. Es sind im Laufe dieses Jahres



von der Regierung auch neue Normen über die Pension der Großherzoglichen Land-Schullehrer angenommen. Zwar sind dieselben bis dahin noch nicht veröffentlicht, aber soweit darüber etwas in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, constatiren sie immerhin einen erfreulichen Fortschritt zum Besseren. Während nämlich seither je nach den Dienstjahren und dem Ertrage der Stelle die Pension zwischen 150 Thlr. und 200 Thlr. betrug, erhielt kürzlich ein Lehrer, der über 30 Jahre im Amte gestanden, 235 Thlr., und ein zweiter, der etwas über 40 Jahre sein Amt versehen hatte, 265 Thlr. Pension. Der höchste Pensionssatz (bei 50jähriger Dienstzeit) soll 315 Thlr. betragen.

Auch sei noch erwähnt, daß die Großherzogliche Wittwen-Casse aus den vorhandenen Ueberschüssen bis auf Weiteres eine Summe von jährlich 1200 Thlrn. für Waisen von Lehrern hergeben wird. Ein Theil dieser Summe wird zu Seminar-Stipendien für Söhne ehemaliger Lehrer verwendet, das Uebrige zur Erziehung verwaister Lehrerkinder vertheilt werden.

4. Verschiedenes. Ein von einer Commission ausgearbeitetes Lesebuch, das den Uebergang von der Fibel zu einem bereits vorhandenen umfangreichen, für Bürgerschulen und gehobene Volksschulen bestimmten Lesebuche bilden soll, ist so weit gefördert, daß die erste Abtheilung desselben bereits erschienen ist, die zweite Abtheilung zu Johannis d. J. erscheinen wird. Das ganze Buch wird etwa 20 Bogen stark werden und roh 1 Mark kosten. Um das Anschaffen zu erleichtern, wird jede Abtheilung auch einzeln verkauft werden.

Auch zwei neue Fibeln sind in jüngster Zeit hier im Lande erschienen, die eine vom Lehrer Schräps, die andere vom Lehrer Hackbusch. Beide, namentlich die letztere, finden vielfache Zustimmung bei den Lehrern, nur bedauert man, daß die Schreibschrift der Hackbusch'schen wenigstens zu Anfang nicht kräftiger ist.

Im vergangenen Herbste 1872 wurde in Schwerin eine allgemeine Landes-Lehrer-Versammlung gehalten, die recht zahlreich besucht und von dem Lehrer Köpke aus Schwerin recht gut geleitet wurde. Unter den einzelnen Vorträgen zeichnete sich der des Lehrers Wagner aus Parchim über Gesundheitspflege in den Schulen durch seine ruhige, rein sachgemäße Haltung aus. Zu gleicher Zeit war eine recht ansprechende und reichhaltige Ausstellung von Lehrmitteln in der Domschule veranstaltet.

Der im Jahre 1860 gegründete Lebens-Versicherungs-Verein für Mecklenburgische Lehrer schreitet unter seinem Schriftführer und Berechner Wolff, Inspector der Blindenanstalt zu Neukloster, in erfreulichster Weise fort. Er zählt gegenwärtig (Juni 1873) in Summa 1150 Versicherungen. Die Einnahme an Prämien und Zinsen betrug Michaelis 1871—72 in Summa rund 7200 Thlr., die Auszahlung an die Erben Versicherter 1800 Thlr. Der Verein besaß Michaelis 1872 ein Vermögen von rund 38,000 Thlrn., gegenwärtig von 43,000 Thlrn.

Auch der vom Lehrer Malz in Rostock geleitete Pestalozzi-

Verein zur Unterstützung (bedürftiger) Hinterbliebener von Lehrern erfreut sich einer regen Theilnahme und wirkt in Segen weiter.

Neuzelle. Stahlberg.

9. Strelitz.

Die Volksschule in Mecklenburg-Strelitz schreitet in neuerer Zeit rüstig vorwärts. Seit der Consistorialrath Naumann zwecks Leitung der Volksschule in das Consistorium berufen ist, ist ein regeres Leben in dieselbe gekommen. In dem letzten Jahre hat das Consistorium auf seinen Antrieb durch den Seminardirector Beckström in Mirow einen „Einrichtungs- und Unterrichtsplan für Volksschulen auf dem Lande mit besonderer Berücksichtigung von Mecklenburg-Strelitz“ ausarbeiten lassen und an die Lehrer und Priester vertheilt, mit dem Auftrage, dies Büchlein der Besprechung in der nächsten Conferenz zu Grunde zu legen. Das ist geschehen. In den meisten Parochien sind häufige Conferenzen und eingehende Besprechungen gehalten worden. Die Lehrer haben außerdem ihre kleineren und ihre größeren Conferenzen gehalten; die größeren zu Michaeli in Neubrandenburg. Veranlassung zu denselben hat ursprünglich die Noth der Lehrerwittwen gegeben. Die Lehrer fühlten das dringende Bedürfniß, selbst für ihre Wittwen Sorge zu tragen, weil sie von Staatswegen zu kümmerlich versorgt werden; eine Wittwe erhält jährlich 24 Thlr. und 2 Faden Holz. Dabei kann sie verhungern, wenn sie nicht eigenes Vermögen hat, was selten der Fall ist. Mit den pensionirten Lehrern steht es nicht besser; sie erhalten 48 Thlr. jährlich und nichts weiter. Wenn nicht das Großherzogliche Consistorium Jahresunterstützungen gäbe, müßten die armen pensionirten Lehrer umkommen. In den letzten sechs Jahren ist kein Lehrer mehr pensionirt worden, nicht, als ob es nicht alte Lehrer genug gäbe, die in den Ruhestand treten sollten, sondern weil die hohe Behörde ihnen auf anderm Wege zu helfen sucht. Sie erhalten Hülfslehrerinnen und bleiben im Amte. Wo es die Verhältnisse erlauben, erhalten sie auch für die Erhaltung der Hilfslehrer eine Entschädigung. Ihr Glück ist der armen Hülfslehrer Unglück. Diese, die allerdings fast ganz unentgeltlich auf den Seminaren ausgebildet werden, müssen solche Stellen annehmen für das kümmerliche Gehalt von 36 Thlr. jährlich. Das Einkommen der Lehrer (da ich einmal von diesen äußeren Dingen rede) hat seit Michaelis 1872 keine Veränderung im Ganzen erfahren. Die Lehrer haben jetzt eine solche Einnahme, daß sie in gewöhnlicher Zeit auskommen können; trifft sie aber irgend ein Unfall, oder Verlust an Vieh, oder eigene Krankheit, so tritt sofort die Noth ein und sie sehen sich genöthigt, die Hülfe des Großherzoglichen Consistoriums in Anspruch zu nehmen; das gewährt sie auch nach seinen Kräften. Gleich nach Michaelis ist die ganze Lehrerwelt um Zulage eingekommen; es sind auch, wie man hört, die Herren Beamten zu einer Berathung darüber zusammen berufen worden und haben die Nothwendigkeit der Aufbesserung der Lehrergehalte constatirt und das Consistorium hat sich warm dafür verwandt. Was

weiter geschehen wird, wird unter Furcht und Hoffen erwartet. — Unter den Lehrern herrscht eine große Rührigkeit, bei den meisten auch ein Sehnen nach Emancipation, nicht sowohl von der Kirche, als von der Geistlichkeit und ihrer Aufsicht. Viele möchten gar keine Inspection.

Die ritterschaftlichen Schulen liegen noch immer, mit wenigen Ausnahmen, im Argen. Während in den fürstlichen Schulen die ungenügend ausgebildeten Lehrer allmählich aussterben, wehrt man sich von Seiten der Ritterschaft gegen seminaristisch ausgebildete Schulmeister, und nimmt, was man findet. Die Noth ist recht groß, einen Lehrer zu finden, weil die Ritterschaft in Strelitz kein Seminar hat.

10. Das Großherzogthum S.-Weimar-Eisenach.

Im Großherzogthume Sachsen-Weimar concentirt sich gegenwärtig das Interesse der Lehrerwelt um das mit dem nächsten Landtage zu vereinbarende Schulgesetz. Die Regierung hat die in dankenswerther Liberalität in Druck gegebenen Grundzüge zu dem Gesetz an die dabei betheiligten Kreise versandt und zu gutachtlichen Berichten aufgefordert. Der im Großherzogthum mittlerweile gegründete Landeslehrerverein hat darum mit seiner Begründung sofort eine recht wichtige Aufgabe erhalten und sich derselben sofort mit Eifer unterzogen. Am 3. Pfingstfeiertage 1873 waren die Delegirten der Specialvereine zum Zweck einer Berathung über die Grundzüge des Schulgesetzes, nachdem die Desiderata des Weimarischen und Neustädter Kreises und des Eisenacher pädagogischen Vereins übersichtlich in Druck gegeben worden waren, in Weimar versammelt und einigten sich über eine Anzahl Anträge.

Der Schulgesetzentwurf umfaßt 79 Paragraphen in 2 Hauptabschnitten, deren erster die einfache, deren zweiter die Fortbildungsschule behandelt. Zu den Vorzügen der Grundzüge mögen gerechnet werden: die liberale Bestimmung rücksichtlich der Confessions- und Communalschulen. (Gemeinden mit gemischter Confession sind nur zur Errichtung einer Schule verpflichtet, Freiheit der Eltern, Simultan- oder Confessionsschulen zu wählen), Erhöhung des Besoldungsminimums (auf dem Lande 250 Thlr., mit Alterszulagen 380 Thlr., in Städten 3. Classe 280 Thlr., mit Alterszulagen 430 Thlr., 2. Classe 300 Thlr., mit Alterszulagen 450 Thlr., 1. Classe 330 Thlr., mit Alterszulagen 500 Thlr.,*) die Accidenzien des sogenannten niederen Kirchendienstes nicht eingerechnet), Erhöhung der Wittwenpension ($^1/_5$ des Gehaltes, aber nicht unter 60 Thlrn.), die Festsetzung der Maximalkinderzahl auf 80, das Hinausrücken des schulpflichtigen Alters auf das zurückgelegte 14. Lebensjahr, event. bis auf das 15., die obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen, in welchen der Unterricht besonders zu vergüten ist, die Wählbarkeit des Schulvorstandsvorsitzen-

*) Die Städte Eisenach und Weimar sind selbständig vorgegangen und gewähren als Minimalgehalt 300 Thlr., in Quinquennalzulagen von je 50 Thlr. bis 600 Thlr.

den, ganz abgesehen von anderen in die Grundzüge aufgenommenen zweckmäßigen Bestimmungen, die im Großherzogthume bereits gelten.

Die erwähnte Delegirtenversammlung des Landeslehrervereins beantragt dazu allerdings wesentliche Zusätze und Abänderungen. Sie will außer manchem minder Wichtigen Gleichheit der Besoldung der Stadt- und Landschullehrer mit Wohnungsentschädigung in den Städten (Besoldung von 300—600 Thlrn. in Alterszulagen steigend in allen Städten und auf dem Lande, mit Wohnungszuschuß in den Städten je nach ihrer Größe von 30, 50 und 80 Thlrn.); die Annahme der sogenannten niederen Kirchendienste soll dem Lehrer untersagt sein, die anderen sind besonders zu honoriren; Bestimmungen über die Gesundheitspflege in der Schule bezüglich der Größe des Schulraumes (wie im sächsischen Schulgesetz), insbesondere die Forderung einer alle 5 Jahre zu wiederholenden ärztlichen Revision der Schullocalitäten sollen Aufnahme finden; die Maximalzahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Kinder betrage 60, nicht 80; die Bestimmungen über Dispositionsstellung, Besserungsverfahren sollen lediglich mit denen über Civilstaatsdiener conform sein; das in den Grundzügen im Wesentlichen aufgehobene Patronat soll insofern beibehalten werden, als Städte mit mehr als 10 Lehrern das Patronatsrecht unbedingt erhalten und solche mit weniger als 10 Lehrern, soweit ihnen das Patronatsrecht zustand, in demselben belassen werden sollen; der Unterricht im Zeichnen und Geometrie sei in allen Schulen obligatorisch, im Turnen für Mädchen gleichfalls. Während das Schulgesetz den Ortsvorstand auch mit der internen Aufsicht betraut und die Ernennung der Schulephoren dem Staate wahrt, verlangt die Delegirtenversammlung Wegfall der internen Schulaufsicht durch den Ortsschulvorstand und Ernennung von sachverständigen Kreisschulinspectoren ohne Nebenamt. Die Lehrerbildung betreffend will die Regierungsvorlage von speciellen Bestimmungen absehen, da diese sich mit den Lehrzielen der Volksschulen immer ändern würden, die Delegirtenversammlung verlangt eine ähnliche Einrichtung, wie man sie im Herzogthume Gotha intendirt. Während in den Motiven zu den Grundzügen die Aufnahme einer fremden Sprache für bedenklich gehalten wird, wird diese von den Delegirten ausdrücklich gefordert.

Das sind im Wesentlichen Wünsche für die Zukunft. Schließen wir daran einiges Thatsächliche.

Die Besoldungsfrage betreffend, ist zu erwähnen, daß auch für das Jahr 1873 wie den niedrigst besoldeten Staatsdienern (bis 700 Thlr.) überhaupt, so auch den Lehrern eine Theuerungszulage von 10 Proc. verwilligt wurde. Rücksichtlich des Lehrerassociationswesens ist außer der erwähnten Gründung eines Lehrervereines zunächst der 2. thüringischen Lehrerversammlung in Jena zu gedenken, gehalten den 1. und 2. October 1872.

Referate: Ueber Erziehung zur That (Lehrer Schmidt aus Nöda); über Lehrermangel: Dr. Keferstein aus Jena; über den Eintritt der Lehrer Thüringens in die Lebensversicherungsanstalt zu Gotha:

Dr. Zschäck aus Gotha; über Vernachlässigung der Bildung von Schwachsinnigen: Stoll aus Eisfeld; über Erziehung und Unterricht im Lichte der Psychologie: Rudolf aus Ronneburg.

Letzteres Referat wirbelte in Folge einer ausgesprochenen Kant-Rousseau'schen Ansicht des Privatdocenten Fr. Schulz und heftiger Entgegnung von Seiten des Kirchenraths Pfleiderer während der Versammlung, sowie auch nachträglich einigen Staub auf. (Vergl. Spieß: „Ist der Religionsunterricht wirklich ein Krebsschaden unserer Zeit?“ und Abhandlung von Schulz: „Du sollst kein falsch Zeugniß reden“.)

Der Weimarer Pestalozziverein, an dem sich noch immer nicht alle Lehrer betheiligen, hat 1872 laut Bericht 421 Thlr. eingenommen und 338 Thlr. 12 Ngr. ausgegeben, seit seinem 20jährigen Bestehen 7661 Thlr. Einnahmen und 7579 Thlr. Ausgaben gehabt. —

Der Brandversicherungs-Verein unter Geistlichen und Lehrern in den thüringischen Ländern hatte in diesem verhältnißmäßig ungünstigen Jahre im Ganzen $^1/_{12}$ Proc. erheben müssen, die Zahl der Mitglieder war um 47, die Versicherungssumme um 146,920 Thlr. gestiegen, die Gesammtversicherungssumme betrug 4,625,420 Thlr., die der Lehrer und Lehrerinnen allein 2,315,200 Thlr., die der Lehrerwittwen und Töchter 488,490 Thlr. — Die Gesammteinnahme betrug 3909 Thlr. 12 Ngr. 7 Pf., die Gesammtausgabe 3369 Thlr. 3 Ngr. 11 Pf. —

Dem Fortbildungsschulwesen ist im Großherzogthume, auch ohne daß durch Schulgesetze der obligatorische Besuch geregelt war, in mehreren Orten große Sorgfalt zugewendet worden. Beispielsweise besteht in Eisenach außer der Baugewerkenschule und der Fortbildungsschule für Mädchen eine Fortbildungsschule für Gewerbelehrlinge und Gesellen, die durch Ortsstatut zum Besuch der dreiclassigen Anstalt vom 14.—18. Jahre verpflichtet sind. Unterrichtsgegenstände: Deutsch, Sprache, Rechnen, Realien, Zeichnen. Gegenwärtige Schülerzahl 150, wöchentliche Stundenzahl 5 Stunden, jährlicher Aufwand 770 Thlr. —

Die Fortbildungsschule für Mädchen, in Folge des in Eisenach tagenden Frauenvereins vom Frauenbildungsvereine gestiftet, unterrichtet gegenwärtig in 2 Classen 27 confirmirte Mädchen in wöchentlich 12 Stunden.

Rücksichtlich der oben erwähnten, von den Lehrern angestrebten Schulhygieine ist insofern bereits ein erfreulicher Anfang gemacht, als in den beiden Landesseminarien seit vorigem Jahre ein Anstaltsarzt damit beauftragt ist, die gesundheitlichen Verhältnisse der Schüler und der Schule zu überwachen, in Krankheitsfällen die Schüler unentgeltlich ärztlich zu behandeln und die auf Grund von durch die kranken Schüler auszufüllenden gedruckten Formularen gemachten statistischen Erhebungen zusammenzustellen. —

Lehrermangel besteht hauptsächlich in Folge mehrfacher Auswanderung, auch von halbwüchsigen und unausgebildeten Seminaristen, die man zum Theil ohne Zeugniß und Prüfung in Preußen und Sachsen anstellt (in Sachsen wurden selbst sittlich bedenkliche junge Leute an-

genommen) fort. Die Schülerzahl im Seminar zu Eisenach ist gesunken, in Weimar hatte man dagegen mehr Aspiranten, als aufgenommen werden konnten.

Die Regierung beabsichtigt, dem Lehrermangel auch durch Anstellung von Lehrerinnen zu steuern. Die Verbindung eines Lehrerinnenseminars mit der Eisenacher Töchterschule*) stieß bei dem Landtage auf Schwierigkeiten, ein vom Lehrer Bräunlich in Weimar kürzlich errichtetes privates Lehrerinnenseminar hat dem Lande noch keine Lehrerinnen gegeben. —

Schließlich ist der beklagenswerthe Tod (2. Juni 1873) des Geh. Justiz-Raths Zwetz, Referenten in externis der Schulangelegenheiten, Verfasser des Buches: Das Schulhaus, zu melden.

Eisenach. Eberhardt.

11. Das Großherzogthum Oldenburg.

Der Winter 1872—73 ist für das Schulwesen aller drei Provinzen des Großherzogthums fruchtbar gewesen; er hat für das Fürstenthum Lübeck (Eutin) ein neues Schulgesetz, und im Herzogthum Oldenburg wie im Fürstenthum Birkenfeld wesentliche Gehaltsaufbesserungen für den Lehrerstand gebracht.

Das neue **lübeckische Schulgesetz** darf in manchen Bestimmungen als ein bemerkenswerther Fortschritt unserer Schulgesetzgebung erscheinen. Ein kurzer Auszug aus demselben wird daher gerechtfertigt sein.

Art. 1. Die obere Leitung des Unterrichts- und Erziehungswesens im Fürstenthume Lübeck verbleibt, unter Oberaufsicht des Staatsministeriums, der Regierung des Fürstenthums als oberer Schulbehörde. Zu den Geschäften der Regierung in Schulsachen soll ein evangelischer Geistlicher, mindestens ein mit dem Volksschulwesen vertrauter Schulmann und ein Lehrer des Gymnasiums zu Eutin, berufen werden. Der Großherzog ernennt den Geistlichen und die Schulmänner.

Art. 4. §. 1. Jede politische Gemeinde hat in Unterordnung unter das Amt, bezw. die Regierung, die Verwaltung des Schulwesens innerhalb ihres Bezirks. Sie hat alle mit der Verwaltung des Schulwesens verbundenen Ausgaben zu tragen, soweit solche nicht der Landeskasse zur Last fallen.

Art. 5. §. 1. In jeder Gemeinde soll zur Besorgung der Schulsachen eine besondere Commission (Schulcommission) bestehen.

§. 2. Mitglieder der Schulcommission sind: a) der Gemeindevorsteher; b) der Hauptlehrer, bezw. Lehrer, je in Angelegenheiten seiner besonderen Schule; c) zwei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte auf 3 Jahre zu wählende Mitglieder.

§. 3. Der Pastor derjenigen Pfarrgemeinde, welcher die betreffende Schule angehört, hat die Berechtigung, in Angelegenheiten

*) Die Eisenacher Stadtgemeinde erhielt für die neuorganisirte Töchterschule vom Herrn Julius von Eichel ein prachtvoll ausgestattetes Schulhaus zum Geschenk.

der seiner Aufsicht unterliegenden Schulen an den Berathungen und Abstimmungen der Schulcommission theilzunehmen. Bei Fragen über die Dienstverhältnisse der Lehrer und die Verwaltung der Schulstelle ist der Pastor zu solcher Theilnahme verpflichtet. Demselben ist vor jeder Sitzung der Schulcommission über Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlung rechtzeitig Kenntniß zu geben.

§. 5. Die Schulcommission besorgt alle, nicht lediglich die dienstliche Beaufsichtigung des Lehrers und den Unterricht betreffenden Angelegenheiten der Schule (Art. 6), vollzieht das Schulgesetz und die Verfügungen der höheren Behörden. Sie hat auch die Wirksamkeit des Lehrers in Hinsicht auf Schulzucht und Schulbesuch zu unterstützen und eine würdige Stellung desselben zur Gemeinde möglichst zu befördern.

§. 6. Die Schulcommission soll über den Lehrplan der erweiterten Volksschulen (Art. 14) und über die dem Unterricht in denselben zum Grunde zu legenden Lehrbücher gehört werden.

Art. 6. Der Pastor derjenigen Pfarrgemeinde, welcher die betreffende Schule angehört, ist der Ortsschulinspector. Dem Schulinspector steht in dieser Eigenschaft die dienstliche Beaufsichtigung der Lehrer, sowie des Unterrichts, der Schulzucht und Ordnung zu, nach Maßgabe der bestehenden oder von der Regierung zu erlassenden Vorschriften.

Art. 14. Die Erweiterung einer Volksschule durch Vermehrung der Unterrichtsgegenstände und Lehrkräfte hängt von dem Beschlusse der Gemeinde und von der Genehmigung der Regierung ab.

Art. 25. §. 1. Die Volksschullehrer, mit Ausnahme der Elementarlehrer, *) werden nach vorhergegangener Wahl von der Regierung angestellt.

§. 2. Die Regierung präsentirt drei, und in Ermangelung eines dritten Bewerbers zwei Candidaten.

§. 3. Die Wahl erfolgt, nach vorhergegangener Probelection unter Leitung des Schulinspectors, durch den Gemeinderath. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§. 4. Hat sich nur ein Bewerber gemeldet, so steht der Regierung nach eingezogener gutachtlicher Erklärung der Schulcommission das Recht der Ernennung zu.

§. 5. Die Elementarlehrerstellen werden von der Regierung besetzt.

Art. 31. Das Diensteinkommen eines jeden Hauptlehrers oder eines jeden Lehrers, welcher einer ungetheilten Schule vorsteht, soll bestehen:

1) in freier Wohnung mit Garten von mindestens $8\frac{1}{2}$ Ar, wofür jedoch in der Stadt Eutin und in den Flecken eine Geldentschädigung bestimmt werden kann;

2) in Nutzung des Schullandes, insofern solches den Schulen zugewiesen ist oder noch zugewiesen wird;

---

*) Je der jüngste Lehrer einer mehrclassigen Schule (Art. 23).

3) in Feuerungsdeputaten, soweit dieselben vom Staate geliefert werden;

4) in einem Baargehalte, das immer in einer festen Summe bestehen und aus den Schulkassen erfolgen soll (vierteljährlich postnumerando, Art. 37. §. 1.)

Art. 33. §. 1. Der Mindestbetrag der Gesammteinnahme der Lehrer ist von der Regierung für jede einzelne Schulstelle mit Rücksicht auf die Zahl der Familien, sowie auf das Erforderniß nur einer ungetheilten oder einer mehrclassigen Schule, und in diesem Falle auf die Zahl der bei derselben anzustellenden Lehrer festzusetzen, wie folgt:

1) in der Stadt Eutin und den Flecken
a) für die Hauptlehrer an den einfachen Volksschulen von 400—500 Thlrn.
b) für die Nebenlehrer*) desgl. von 240—300 „
c) für die Hauptlehrer an den erweiterten Volksschulen von 400—600 „
d) für die Nebenlehrer desgl. von 240—480 „

2) in den ländlichen Districten
a) für die Hauptlehrer von 240—360 „
b) für die Nebenlehrer von 200—240 „

3) Hilfslehrer **) beziehen in der Stadt und in den Flecken 120—240 Thlr., in den ländlichen Districten 120—160 Thlr.

Art. 36. §. 1. Die Lehrer, deren Leistungen und sonstige Dienstführung nach der Ansicht der Regierung, welche hierüber die Schulcommission zu hören hat, befriedigend erscheinen, erhalten nach einer Dienstzeit von 10, 15, 20, 25 Jahren seit ihrer ersten ständigen Anstellung***) eine jedesmalige Alterszulage von 25 Thlrn.

§. 2. Lehrer, welche zugleich einen Organisten-, bezw. Küsterdienst bekleiden, haben gleichfalls Anspruch auf Alterszulagen, jedoch nur, wenn und soweit ihr Gesammteinkommen nicht die Summe von 600 Thlrn. übersteigt.

§. 3. Die erste Zulage wird von der betreffenden Gemeinde bezahlt. Die zweite, dritte und vierte Zulage erfolgen aus der Landeskasse.

Art. 39. §. 1. Für die Volksschullehrer gelten in Bezug auf Versetzung in den Ruhestand, †) auf Wartegeld und das Gnadenquartal der Wittwen oder der Kinder die bei den Civilstaatsdienern zur Anwendung kommenden Grundsätze.

Art. 40 setzt die Schulpflichtigkeit fest vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. (Knaben) oder 14. (Mädchen) Lebensjahre, und

*) Die 2. Lehrer an dreiclassigen, die 2. und 3. Lehrer an vierclassigen Schulen ꝛc. (Art. 23. §. 1).

**) Zur Aushilfe vorübergehend verwendete Lehrer, welche stets nur provisorisch angestellt sind (Art. 23. §. 1 und 2).

***) Drei Jahre nach der ersten provisorischen Anstellung.

†) Pension bei 10 und weniger Dienstjahren 40 Proc. des Einkommens; für jedes weitere, auch nur begonnene Dienstjahr bis zum 30. incl. steigt die Pension um $1\frac{1}{2}$, von da an jährlich um 1 Proc. bis zu 90 Proc. vom Einkommen.

ordnet für ungerechtfertigte Schulversäumniß an: Brüche von 1—6 Groschen oder bei Zahlungsunfähigkeit Haft bis zu 6 Stunden für jeden versäumten Schultag.

Art. 41 ordnet Handarbeitunterricht für die Mädchen an.

Art. 42. §. 1. Eine ungetheilte Volksschule soll in der Regel nicht über 80 schulpflichtige Kinder haben.

§. 2. Bei mehrclassigen Schulen darf die Zahl der Kinder

a) wo zwei Classen bestehen,

in der Elementarclasse	80,
in der Oberclasse	60,

b) wo mehr Classen bestehen,

in den Elementarclassen	80,
in den Mittelclassen	60,
in den Oberclassen	50,

in der Regel nicht übersteigen.

Art. 50—54 ordnen die Aufbringung des baaren Dienstgehaltes, soweit es durch Beiträge der Gemeinde zu decken ist, und zwar durch Schulgeld von mindestens 1 Thlr. jährlich für jedes Kind, unter Ermäßigung desselben durch den Gemeinderath bei minder vermögenden Familien auf 6 Groschen jährlich für das zweite und jedes folgende Kind derselben Familie in derselben Schule, und durch Gemeindeumlagen, wovon in der Stadt Eutin und in den Flecken diejenigen, welche den niedrigsten Beitrag zur Armensteuer zahlen, und in den Landgemeinden die Taglöhner ohne Vermögen befreit bleiben sollen.

Art. 55. §. 1. Werden die Mitglieder einer Gemeinde durch ihre Beiträge zu den nothwendigen Schulausgaben zu sehr belastet, so soll eine angemessene Beihilfe aus der Staatskasse bewilligt werden.

Art. 59 handelt endlich noch von der Stellung öffentlicher Bürger- und Realschulen, welche nicht Staatsanstalten sind.

Für das Fürstenthum Birkenfeld ist das Diensteinkommen der Volksschullehrer in folgender Weise neu festgesetzt:

1) Alle nicht definitiv angestellten Lehrer sollen eine Besoldung von 180 Thlrn. erhalten.

2) Für die Besoldung der definitiv angestellten Lehrer sollen die Schulstellen von der Regierung in 3 Classen eingetheilt werden, und zwar soll die Besoldung betragen

in Schulachten*)	von mehr als 300 Seelen	300 Thlr.
" "	" 201 bis 300 Seelen	250 "
" "	" unter 201 Seelen	200 "

3) Bei mehrclassigen Schulen treten folgende Besoldungssätze ein:

bei 2 Classen der 1. Lehrer 1., der 2. Lehrer 3. Besoldungsclasse,

" 3 " " 1. Lehrer 1., der 2. Lehrer 2., der 3. Lehrer 3. Besoldungsclasse,

" 4 " " 1. u. 2. Lehrer 1., der 3. Lehrer 2., der 4. Lehrer 3. Besoldungsclasse,

*) In Oldenburg heißt eine Schulgemeinde Schulacht.

bei 5 Classen der 1. u. 2. Lehrer 1., der 3. u. 4. Lehrer 2., der 5. Lehrer 3. Besoldungsclasse,

bei 6 und mehr Classen die 3 ersten Lehrer 1., der 4. u. 5. Lehrer 2., die übrigen Lehrer 3. Besoldungsclasse.

4) In den Schulachten Birkenfeld, Oberstein und Idar soll jeder Lehrer eine Ortszulage von 20 Thlrn. beziehen.

5) Alterszulagen werden gewährt nach denselben Normen, wie Art. 36. §§. 1 u. 3 des lübeckischen neuen Schulgesetzes sie geben.

Für das Herzogthum Oldenburg sind zunächst neue Bestimmungen für Mittel-, Bürger- und Realschulen, welche nicht Staatsanstalten sind, getroffen, um die Rechte und Pflichten der Gemeinden wie der Lehrer an diesen Schulen gesetzlich festzustellen. Sodann sind, unter Aufhebung der betreffenden Artikel des Schulgesetzes von 1855, folgende neue Bestimmungen betreffs des Diensteinkommens der Volksschullehrer beschlossen worden.

Art. 37. §. 1. Der Mindestbetrag des Diensteinkommens der Volksschullehrer wird festgesetzt, oder ist für die einzelnen Schulstellen vom Oberschulcollegium festzusetzen, wie folgt:

1) für die Hauptlehrer:

a) in Schulachten von über 50 selbständigen Familien auf	225—250 Thlr.,
b) in Schulachten von über 25 selbständigen Familien auf	200—225 =
c) in Schulachten von 25 oder weniger selbständigen Familien auf	175—200 =

2) für Neben- und Hilfslehrer bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juli 1868.*)

§. 2. In den Städten und in den zur Marsch zu rechnenden Schulachten, sowie in den vom Obercollegium zu bestimmenden größeren Ortschaften und in den der Marsch und den Städten benachbarten Schulachten gehen für die Hilfslehrer 20 Thlr., für die Nebenlehrer II. Classe 50 Thlr., für die Hauptlehrer 60—100 Thlr. hinzu. Auch ist das Oberschulcollegium ermächtigt, bei allen Schulstellen, die außer freiem Garten nicht mit wenigstens so viel Land dotirt sind, daß dessen Reinertrag in den Catastern mit wenigstens 8 Thlrn. eingetragen ist, eine Erhöhung von 30—40 Thlrn. eintreten zu lassen.

Art. 42. §§. 1 und 2 setzt Alterszulagen fest, ganz wie im lübeckischen Schulgesetz Art. 36. §§. 1 und 3.**)

Zu Art. 65. Die Bestimmung, wonach die Diensteinkünfte eines mit einer Lehrerstelle verbundenen Küster- und Organistendienstes nur dann und insoweit mit in Anschlag gebracht werden sollen, als die-

*) Hilfslehrer auf der Geest 95 Thlr., in den Marsch, den Städten rc. 105 Thlr.,
Nebenlehrer II. Cl. = = = 115 = = = = = = 140 =
Nebenlehrer I. = = = = 200 = = = = = = 250 =

**) Nur daß im Herzogthume noch ein fünfjähriges Provisorium der ständigen Anstellung vorhergeht.

selben an Pfarrorten mehr als 80 Thlr. und an anderen Orten mehr als 25 Thlr. betragen, — wird dahin abgeändert, daß die gedachten Diensteinkünfte nur dann und in soweit in Anrechnung gebracht werden, als sie in Pfarrorten mehr als 100 Thlr. und an anderen Orten mehr als 50 Thlr. betragen.

Diese Verbesserungen der Volksschullehrergehalte entsprechen völlig der allgemeinen Aufbesserung der Beamtengehalte im Großherzogthume um 20 Proc. der Gehalte unter 500 Thlr. und um 15 Proc. der Gehalte über 500 Thlr., welche Regierung und Landtag in derselben Session dieses Winters beschlossen haben.. Ja, in den meisten Fällen betragen jene mehr als 20 Proc. der bisherigen Besoldung, in einzelnen Fällen bis zu 70—86 Proc. derselben, nur ein schlagender Beweis für die Nothwendigkeit der Aufbesserung.

Diesem Schritte der Staatsregierung ist die Stadt Oldenburg gefolgt; wie sie alle ihre Beamten um 20, resp. 15 Proc. gesteigert hat, so hat sie auch ihre Lehrer im selben Maße mit Gehaltsaufbesserung bedacht. Sie verwaltet ihr Schulwesen selbständig unter Oberaufsicht des Oberschulcollegiums. Erst vor einem Jahre war sie zur Aufstellung eines Gehaltsregulativs gelangt, welches nur Schulvorsteher, akademisch gebildete und seminaristisch gebildete Lehrer (und Lehrerinnen), in letzteren beiden Gruppen aber nicht die Schulanstalten (Realschule, höhere Mädchenschule [Cäcilienschule], Knaben-Mittelschule, Mädchen-Mittelschule, Heiligengeist-[Volks-]schule und Volksschule) unterscheidet. Jetzt hat nun die Stadt

1) sämmtliche Mindest- wie Meistbeträge des Regulativs jenen Procentsätzen gemäß erhöht, und zwar auf folgende Sätze:

I. Für die Schulvorsteher:

den Director der Realschule auf	4000—5200	Reichsmark,
den Rector der Cäcilienschule auf	3800—4800	=
die Rectoren der beiden Mittelschulen auf	2400—3100	=
die Vorsteher der beiden Volksschulen auf	2100—2800	=

II. für die akademisch gebildeten Lehrer:

1. Gehaltsclasse (2 Lehrer) auf	2800—3800	=
2. = (3 Lehrer) auf	2400—3400	=
3. = (6 Lehrer) auf	1800—2800	=

III. für die seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen:

1. Gehaltsclasse (7 Lehrer) auf	1450—2450	Reichsmark,
2. = (10 Lehrer u. Lehrerinnen) auf	1150—1600	=
3. = (12 Lehrer u. Lehrerinnen) auf	1000—1300	=

Diejenigen seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen, welche noch keine fünfjährige Dienstzeit durchgemacht haben, werden mit einem Gehalte von 1000 Reichsmark angestellt.

Zulagen (innerhalb der Gehaltsclasse) sollen in der Regel nur gegeben werden bei Gehalten unter 2050 Mark von 3 zu 3 Jahren

mit 150 Mark, bei Gehalten über 2050 Mark von 3 zu 3 Jahren mit 200 Mark.

Das Aufrücken aus einer niedrigeren Gehaltsclasse in eine höhere erfolgt nur auf besonderen Beschluß der städtischen Behörden.

Nachdem die Einzelnen nach dem Dienstalter in den vorstehenden neuen Etat eingereiht sind, gestalten sich die jetzigen Gehalte der seminaristisch gebildeten Lehrer und Lehrerinnen der Stadt Oldenburg, wie folgt: die Rectoren und Vorsteher der Mittel- und der Volksschulen 3100, 2900, 2400, 2750 Mark; von den übrigen 1 Lehrer 2050 Mark, 3 Lehrer à 1900 Mark, 1 Lehrer 1750 Mark, 3 Lehrer à 1450 Mark, 9 Lehrer und 2 Lehrerinnen à 1300 Mark, 9 Lehrer und 3 Lehrerinnen à 1150 Mark, 4 Lehrer und 3 Lehrerinnen à 1000 Mark.

Die übrigen Städte des Herzogthums gehen ebenfalls mit Gehaltsaufbesserungen ihrer Lehrer um.

Endlich hat der Landtag des Großherzogthums als Provinzialvertretung für das Herzogthum Oldenburg am Schlusse seiner Berathungen der Schulvorlagen beschlossen,

Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, ein ähnliches Gesetz wie das für das Fürstenthum Lübeck, für das Unterrichts- und Erziehungswesen im Herzogthume Oldenburg einführen zu wollen.

Die Staatsregierung hat sich dazu bereit erklärt, und es sind schon die Vorbereitungen zur Bearbeitung der entsprechenden Vorlage für den Landtag im Gange.

Oldenburg. Dr. Böse.

12. Das Herzogthum Braunschweig.

Die Volksschule ist dem Gesetze nach „Gemeindeschule" und wie die überwiegende Mehrzahl der Einwohner „evangelisch-lutherisch", doch allen Kindern zugänglich. Sie wird von den Gemeinden mit Staatszuschüssen unterhalten, vom Staate durch geistliche Behörden geleitet und beaufsichtigt. Jede einzelne Schule hat einen Schulvorstand, in dem der Geistliche Vorsitzender ist, der Lehrer zwar Sitz, aber keine Stimme hat.

Nach dem Gesetz vom 10. Mai 1873 beziehen die städtischen Lehrer Gehalte von 300, 350, 400 u. s. w. bis 600 Thlrn.; sie rücken von fünf zu fünf Jahren um je eine Gehaltsclasse weiter, erreichen also das Maximum nach 30 Dienstjahren. Außerdem werden ihnen Miethsentschädigungen von jährlich 40 Thlrn. auf den beiden untersten, von 50 Thlrn. auf den zwei mittleren und von 60 Thlrn. auf den drei oberen Gehaltsstufen verabreicht.

Auf dem Lande betragen die Gehaltssätze: in Schulgemeinden bis 400 Seelen 250 Thlr. mit zweimal 50 Thlrn. Zulage nach 5 resp. 15 Dienstjahren; in Gemeinden von 400 bis 550 Seelen 400 Thlr.; in Gemeinden von 550 bis 700 Seelen 450 Thlr.; in Gemeinden über 700 Seelen 500 Thlr.

Das Schulgeld beträgt in den Landgemeinden jährlich 1 Thlr.

20 Sgr. für ein Kind, in den Städten mehr, in Braunschweig 4 bis 8 Thlr. Der Lehrer hat mit der Einsammlung nichts zu thun. Für arme Kinder zahlt die Gemeinde.

Kirchliche Nebenämter sind mit den meisten Landschulstellen und auch mit mehreren Stadtschulstellen verbunden. Bisher ist nur den Inhabern der letzteren 50 Thlr. dafür gutgerechnet. Jetzt beantragen die noch mehr belasteten Landschullehrer ein Gleiches.

Die Pension eines Lehrers beträgt nach fünf Dienstjahren ein Drittel seines Gehaltes, dann für jedes weitere Jahr $1\frac{1}{2}$ Procent desselben mehr. Die Pension wird von der Stelle genommen, nöthigenfalls vom Staate Zuschuß geleistet.

Die Lehrer sind Mitglieder der Staatsdiener-Wittwen- und Waisenkasse. Sie zahlen $\frac{1}{12}$ ihres Gehaltes als Eintrittsgeld und $3\frac{1}{2}$ Procent desselben als Jahresbeitrag. Die Hinterbliebenen empfangen 24 Procent des zuletzt bezogenen Gehaltes.

Die Zahl der Schüler beträgt ungefähr 50,000 bei einer Einwohnerzahl von 300,000, also $16\frac{2}{3}$ Procent.

Kindergärten finden sich nur in den Städten, aber auch nicht in allen, bedeutendere in Braunschweig und Wolfenbüttel. Ebenso Fortbildungsschulen. Nothschulen, Fabrikschulen existiren gar nicht, Privatschulen nur wenige.

Für die Lehrerbildung wird durch drei Seminare gesorgt. Das Hauptseminar befindet sich in Wolfenbüttel und wird von 40 bis 50 Zöglingen im dreijährigen Cursus besucht, welche hier fälschlich Präparanden statt Seminaristen genannt werden. Ihre Vorbildung empfangen dieselben auf einer Bürgerschule, der man zwei Classen, eben so falsch Realschule genannt, aufgesetzt hat. Diese letztgenannten werden vorwiegend, doch nicht ausschließlich, von Schulamtscandidaten besucht. Das Seminar zu Braunschweig, ähnlich eingerichtet, liefert meist nur Lehrer für die Stadt. Das dritte Seminar zu Blankenburg ist mit dem dortigen Gymnasium verbunden, welches von den 5 bis 8 Seminaristen bis Prima besucht wird.

Als Privatunternehmungen bestehen zwei Lehrerinnenseminare, je eins in Braunschweig und Wolfenbüttel mit Kindergärten und letzteres mit einem bekannten, nach Fröbel'schen Grundsätzen geleiteten Institute der Geschwister Breimann verbunden.

Die Lehrer haben beim Abgange vom Seminare ein Examen und nach zweijähriger provisorischer Anstellung ein zweites zu bestehen.

Auch bei uns in Braunschweig herrscht Lehrermangel und sind oft 20 bis 30 Stellen ohne bestimmte Lehrer oder durch Seminaristen aushilfsweise versehen.

Seit dem Jahre 1848 besteht ein braunschweigischer Lehrerverein, der jährlich zwei Versammlungen abhält. Namentlich in den letzten beiden Jahren sind 8 bis 10 kleinere Lehrervereine entstanden, welche reges Leben zeigen.

Ein Pestalozzi-Verein besteht seit 1863. Die meisten Lehrer sind Mitglieder desselben. Der Minimalbeitrag beträgt jährlich 15 Sgr.

Dafür haben die Angehörigen eines verstorbenen Mitgliedes Anrecht auf Unterstützung, die von zwei Dritttheilen der disponibeln Gelder nach der Kopfzahl, von einem Dritttheil nach der Bedürftigkeit und nicht ausschließlich an Berechtigte ertheilt wird. Die Einnahmen betrugen 1870 703 Thlr., 1871 711 Thlr. Vertheilt wurden 1870 pro Kopf 4 1/4 Thlr., 1871 4 Thlr., so daß eine starke Familie 24 bis 25 Thlr. erhielt.

Daneben bestehen noch Sterbekassen der Lehrer, welche pro Sterbefall 30 bis 50 Thlr. zahlen. Auch wird der auf die Lehrer treffende Ueberschuß der Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft im hiesigen Lande unter die Wittwen vertheilt.

Die Localaufsicht besteht. Der Geistliche übt sie, meist nicht sehr strenge, während die mancherlei Kleinigkeiten des kirchlichen Dienstes öfter Grund zu Differenzen zwischen Lehrer und Prediger werden. Stadt- und Bürgerschulen stehen unter einem Dirigenten, welchen, so wie die Inspectoren für Landschulen, der Staat auf Vorschlag des Consistoriums ernennt. In der Stadt Braunschweig wählt der Magistrat mit Zustimmung des Consistoriums. Mit der Inspection der Landschulen wird in der Regel der Superintendent beauftragt. Auch diese Aufsicht ist keine zu scharfe, und doch sind die Lehrer des Landes einig in dem Wunsche nach einer Beaufsichtigung durch Fachmänner.

Die inneren Angelegenheiten der Volksschulen leitet das Consistorium auf Verordnungswege. Das Braunschweiger Ländchen war nie eine Brutstätte exclusiver theologischer Richtungen, darum sind auch nie preußische Regulative zu Tage getreten, und Leitung wie Beaufsichtigung war vom humanen Geiste getragen. Es ging, und sollte auch in den Schulen vorwärts gehen, wenn auch die Ansichten über das passende Zeitmaß des Fortschrittes nicht immer übereinstimmend sich zeigten. Auf den Lehrplänen jeder Schule nimmt der Sprach- und Realunterricht eine selbständige Stelle ein, wenn's auch manchmal scheinen will, als habe der Religionsunterricht in dem von manchem Prediger geforderten Memorirstoffe ein zu starkes Uebergewicht.

In vielen Schulen wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten, in ganz wenigen, meist nur städtischen, Turnunterricht ertheilt.

In den letzteren Jahren sind vielfach gute Schulhäuser, selbst in kleinen Gemeinden, für 4- bis 5000 Thlr. mit Beihilfe der Regierung gebaut.

In diesem Jahre ist eine Verordnung erschienen mit näheren Bestimmungen der Ansprüche an die Lehrer, welche sich um Schuldirigenten- und Rectorenstellen bewerben, und sind solche Stellen den Lehrern damit gleichsam erst geöffnet. In lateinischer Sprache fordert man volles Verständniß von Cäsars de bello gallico oder Entsprechendes; außerdem Französisch oder Englisch. Die übrigen Disciplinen sind nicht so genau normirt, doch will es scheinen, als seien Naturwissenschaften und Mathematik gegen Sprachen zu kurz gekommen.

Sölingen. Herget.

13. Das Herzogthum Meiningen.

Es ist zwar seit einem Jahre wenig äußerlich Bemerkbares in dem Schulwesen unseres Herzogthums geschehen, und doch ist Manches in Bezug auf dasselbe zu besprechen, sei es, um offene Gebrechen zu rügen, um dadurch die Abstellung derselben vorzukehren, sei es, um mögliche und nothwendige Verbesserungen vorzubereiten und anzubahnen. Der Berichterstatter wird sich dabei so objectiv als möglich halten und bei seinem Referat nur die Sache im Auge haben.

Unsere Landschulen leiden an demselben Gebrechen wie auch anderswo: an überfüllten Classen und mangelhafter Lehrerbesoldung, an Abhängigkeit der Schulen von Localschulinspectionen, welche sich der Schulen als Unterrichtsanstalten nicht annehmen können, auch wohl nicht wollen. Das ist bei uns wie überall. Die Schulen unserer kleinen Landstädtchen unterscheiden sich von den mehrclassigen Schulen vieler Dörfer nur dadurch, daß an ihrer Spitze als Rector ein junger Theologe steht, dem frischgebacken, wie er von der Universität kommt, alle pädagogische Bildung abgeht und der trotzdem Lehrer der Oberclasse und Leiter der Schule sein soll. Wie man solche veraltete Einrichtung noch länger bestehen lassen kann, wäre ganz unbegreiflich, wenn es nicht der Gedanke erklärlich machte, daß bei einem morschen Gebäude an keinem Steine gerüttelt werden darf, wenn es nicht zusammenstürzen soll. Wenn wirklich zuweilen ein Mann gefunden wird, der einige pädagogische Bildung besitzt, so rechtfertigt dies doch die Einrichtung nicht, Anfänger zu Vorgesetzten zu machen. Man wähle zu diesen Stellen die in jeder Beziehung tüchtigsten Volksschullehrer und frage nicht, ob sie ein Capitel im Cäsar übersetzen können oder nicht, und man wird sehen, wie sich die Schulen heben. Man entschuldigt diese Einrichtung gewöhnlich damit, daß man sagt, diese Stellen müßten mit Theologen besetzt werden, weil Hilfspredigerstellen damit verbunden wären; aber warum löst man diese Verbindung nicht, wenn es das Wohl der Schule fordert? Die größeren Städte bestreben sich, sogenannte Bürgerschulen zu haben, doch da die städtischen Vorgesetzten sehr unklar darüber sind, was ihre Schule eigentlich sein soll und muß, so wird viel experimentirt, ohne daß etwas Gescheidtes herauskommt. In den Städten, wo ein Gymnasium oder eine Realschule ist, wird sich die Bürgerschule nie über das Niveau einer Volksschule erheben. Da die wohlhabenderen Eltern solcher Orte es für Ehrensache halten, ihre Kinder in die höheren Schulen zu schicken, unbekümmert darum, ob dieselben die Befähigung für den wissenschaftlichen Beruf haben oder nicht, so fehlt an solchen Orten das Material zu einer guten Mittelschule. Daß die Anfänge der Gymnasial- und Realschulbildung für das praktische Leben gar keine Bedeutung haben, darüber ist man in weiten Kreisen sich noch höchst unklar. Etwas besser steht es bei den städtischen Schulen, wo keine höheren Schulen sind. Leider fängt man es auch hier in der Regel verkehrt an; statt einen soliden Grund zu legen, fängt man von oben an zu bauen.

Man setzt auf die Stadtschule eine sogenannte „Realclasse", die dann aus Ueberfluß an Schülermangel einige Jahre vegetirt und dann sich von selbst aufhebt. Anders würde sich dies gestalten, wenn man von unten auf anfinge zu bauen, die Ueberfüllung der Classen beseitigte, die Lehrer vor Nahrungssorgen sicherte, für anständige Schullocale und zweckmäßige Schulapparate sorgte; die Blüthe der Schule würde sich dann von selbst entwickeln. Auf dem richtigen Wege scheint man im Kreise Sonneberg zu sein, hier hat man eine Mittelschule gegründet, (man nennt sie Gewerbschule) und zwar, wie es ganz richtig ist, nicht von Seiten der Stadt, sondern von Seiten des Kreises. Aus dieser Schule könnte vielleicht das werden, was man jetzt fordern muß, wenn sie sich etwas anders organisiren wollte. Wir bedürfen der Mittelschulen (ich will diesen Namen wählen, der thut ja nichts zur Sache, man könnte sie auch Gewerbschulen, Kreisschulen, am besten deutsche Schulen nennen) für die jungen Leute, die sich nicht dem gelehrten Berufe, nicht dem höheren mercantilen, industriellen und technischen Berufe, sondern dem praktischen Leben des Handwerkers, des Kaufmannes und Landmannes widmen wollen, wo überhaupt die Kinder des Mittelstandes ihre abgeschlossene Bildung finden. Es müssen an diese Schulen folgende Anforderungen gestellt werden:

1) Sie nehmen ihre Kinder mit dem zwölften Jahre auf; bis dahin gehören sie der allgemeinen Volksschule an. Wollen wohlhabende Familien ihre Kinder nicht der Volksschule übergeben, sondern in Privatanstalten unterrichten lassen, so ist das ihre Sache, das geht der öffentlichen Schule nichts an.

2) Die Mittelschule behält die Kinder vier Jahre, vom zwölften bis sechzehnten Jahre. Länger als bis zum sechzehnten Jahre die Mittelschule zu besuchen, ist nicht rathsam, da diese Schüler dann zu lange dem praktischen Leben entzogen werden.

3) Der Unterricht sei nicht wissenschaftlich, sondern von Anschauungen ausgehend, elementarisch, praktisch, die Methode die entwickelnde. Es kommt nicht auf den Umfang des Unterrichtsstoffes an, sondern auf die gründliche Durcharbeitung und die praktische Verwerthung. Der deutsche Unterricht ist der Kern des ganzen Unterrichts, der Unterricht in der deutschen Sprache, in der deutschen Literatur und in der deutschen Geschichte soll deutsche Gesinnung und Patriotismus erwecken. Zu betonen ist noch der Unterricht in den Naturwissenschaften und in der Mathematik, im Schönschreiben und Zeichnen. Von den fremden Sprachen werde eine gelehrt, etwa die französische. Drei fremde Sprachen aufzunehmen, Französisch, Englisch und Latein, wie der Berichterstatter aus der vorliegenden Ankündigung einer Bürgerschule ersieht, ist Humbug, damit wird dem großen Publikum nur Sand in die Augen gestreut.

4) Diese Schulen sind keine städtischen, sondern Kreisschulen.

5) Das Schulgeld werde nicht zu hoch gegriffen, damit der Mittelstand, besonders der bemittelte Landmann, nicht zurückgeschreckt werde.

6) Zu Lehrern nehme man die tüchtigsten Volksschullehrer, man

vermeide die studirten Herren, die sich zu einem entwickelnden methodischen Elementarunterricht selten herablassen können.

7) Die Besoldungen seien so, daß der Lehrer sorgenfrei leben kann.

8) Die Schüler, welche die Schule vollständig absolvirt und ihre erlangte Bildung durch eine Abgangsprüfung dargethan haben, erhalten die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst.

So denken wir uns die Mittelschulen; wenn man bei denselben alle Marktschreiereien vermeidet, bei dem Unterrichte die Gründlichkeit nicht aus dem Auge verliert, den Umfang desselben weise beschränkt, wenn man vor allen Dingen deutsche Schulen gründet, so kann aus derselben eine tüchtige Volksbildung hervorgehen, die einzige Waffe gegen Ultramontanismus und Socialismus.

Auch die Fortbildungsschulen haben im letzten Jahre einige Bewegung in unserem Schulleben hervorgerufen. Das Gesetz über dieselben hatte bei den Lehrern manche Bedenken erweckt, da es die Gründung und Einrichtung derselben, besonders die Bestimmung über den Schulzwang, den Gemeinden überließ. Die erste Folge des Gesetzes war, daß an manchen Orten, da der Druck von Außen nachließ, die Fortbildungsschulen einschliefen. Da nahm der Landrath des Sonneberger Kreises die Sache ernstlich in die Hand; er wußte im dortigen Kreise nicht nur die meisten Gemeinden bis auf wenige Ausnahmen zu bestimmen, Fortbildungsschulen mit Schulzwang für die Knaben bis zum achtzehnten Jahre und für die Mädchen bis zum sechzehnten Jahre einzurichten, sondern gab denselben auch eine für die dortige gewerbfleißige Gegend sehr zweckmäßige Einrichtung und sicherte auch den Lehrern für ihre vermehrte Arbeit ein anständiges Honorar. Auch vom Kreise Meiningen wird jetzt berichtet, daß in 10 Gemeinden Fortbildungsschulen eingerichtet seien. Mögen die andern Theile unseres Herzogthums, in welchen es weniger lebendig ist, bald nachfolgen.

Nur noch einige Worte über das Seminar in Hildburghausen. Die letzten statistischen Nachrichten über dasselbe sind: Den Cursus des Schuljahres 1872/73 begann das Seminar Ostern mit 79 Schülern, 24 in der I. Classe, 22 in der II. Classe und 33 in der III. Classe. Im Verlauf des Jahres verließen vier die Anstalt und einer starb. Aus der I. Classe wurden 10 Schüler vor beendigtem Cursus in den Schuldienst abgerufen, andere 10 nach bestandener Abgangsprüfung mit der Qualification für die provisorische Anstellung entlassen. Vier Seminaristen erhielten den 12. Januar die Prämien der Pestalozzistiftung. Zur Aufnahme hatten sich 36 Aspiranten gemeldet, von welchen 28 aufgenommen wurden, während 8 wegen ungenügender Leistungen oder gar zu jugendlichen Alters nicht berücksichtigt werden konnten. Aus der II. Classe wurden 17 in die I. Classe, von der III. Classe 26 in die II. Classe versetzt; drei Schüler der II. Classe und vier Schüler der III. Classe wurden zur Versetzung nicht für reif gefunden. Der neue Jahrescursus beginnt mit 80 Schülern: 19 in der I. Classe, 29 in der II. Classe und 32 in der III. Classe. Diesen statistischen Angaben sind noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Das

Herausnehmen von Seminaristen aus dem Seminar vor beendigtem Cursus, um in dem Schuldienste verwendet zu werden (was sich beim Hildburghäuser Seminare seit einer Reihe von Jahren regelmäßig wiederholt), hat sich in jeder Beziehung als nachtheilig erwiesen und es ist zu wünschen, daß es nach und nach unnöthig werden möge. Es ist hier nicht der Raum, weitläufig auf das Capitel einzugehen, doch würde es nicht schwer werden, nachzuweisen, daß es nachtheilig ist, für die jungen Leute, die es betrifft, für das Seminar, für die Gemeinden, in welche diese jungen Leute kommen, und für das Ansehen des gesammten Lehrerstandes.

Die Vorbereitung zum Seminare ist die in Thüringen allgemein verbreitete, die von einzelnen Lehrern. Auf den Gedanken, „Gymnasien und Realschulen als Vorbereitungsanstalten für das Seminar zu decretiren", wodurch das Seminar in Coburg entleert und das in Gotha fast auf die Hälfte seiner früheren Schülerzahl heruntergebracht worden ist, ist man hier glücklicherweise nicht gekommen. Daß unsere Vorbereitung eine sehr ungenügende ist, wird auch hier allgemein gefühlt. Schon im Jahre 1865 auf der sechsten allgemeinen Meininger Lehrerversammlung zu Salzungen sprach der Oberlehrer Heine über die Vorbereitung zum Seminar und wies nach, daß die bisherige Vorbereitung nicht genüge; daß die vorhandenen Schulanstalten sich nicht dazu eigneten; daß dagegen das Seminar seine eigene Vorbereitungsanstalt haben müsse und forderte ein Vorseminar mit vier Classen und vierjährigem Cursus und ein Seminar als Berufsschule mit zweijährigem Cursus. Leider wird dies Ideal nur dann zu realisiren sein, wenn entweder der Staat die ganzen Kosten der Vorbereitung zum Lehrerberufe übernimmt, oder wenn das Einkommen des Lehrers sich wenigstens auf das Doppelte erhöht. Es ist ein natürliches Gesetz, daß die Kosten der Vorbereitung zu einem Amte in einem Verhältnisse stehen müssen zu dem Einkommen, welches dasselbe gewährt. Wollte man heute einen sechsjährigen Seminarcursus einrichten, so würde morgen das Seminar leer stehen, erst wenn der Normalgehalt unserer Landlehrer von 400 fl. zu 800 fl. und das der Stadtlehrer bis zu 1000 fl. gesteigert würde, könnte der Versuch gewagt werden. Sobald dies nicht möglich ist, müssen die Seminarlehrer mit ihren Wünschen schweigen und mit gegebenen Factoren rechnen. Ihre Pflicht ist, unter den jetzigen Verhältnissen zu thun, was möglich ist. Bei einem Theile der Lehrer wird schon das Leben nachholen, was das Seminar nicht hat leisten können. Die Verlängerung der Seminarzeit auf vier Jahre ist das Ziel, das man zunächst im Auge haben muß.

Im Herbst 1872 machten 15 provisorisch angestellte Lehrer das zweite Examen und erhielten sämmtlich die Berechtigung zur definitiven Anstellung.

Es bleibt nun noch übrig, mit einigen Worten der jüngsten Schulgesetzgebung zu gedenken. Das letzte Dotationsgesetz vom 11. Januar 1869 hat den Lehrern wenig Gewinn gebracht. Wenn anerkannt

werden muß, daß viele Gemeinden, besonders städtische, den Bestimmungen desselben willig nachgekommen sind, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß man sehr oft die Erhöhung des Lehrereinkommens dadurch zu umgehen wußte, daß man die Anschläge der Naturalbesoldung auf's Aeußerste erhöhte und die Regulirung der Besoldungen mitunter jahrelang verzögerte, wodurch nicht selten die drückendsten Unzuträglichkeiten entstanden. Die hohen Behörden suchten dies auszugleichen durch ein Gesetz über Alterszulagen vom 2. März 1872, die nach folgender Scala eintreten sollen: Nach 5jähriger Dienstzeit nach der definitiven Anstellung erhält der Lehrer aus der Staatskasse 25 fl. jährlich, nach 10jähriger 40 fl., nach 20jähriger 50 fl. und nach 30jähriger 70 fl.; in den Städten I. und II. Classe erhalten die Lehrer das Doppelte, welche Zulage die Gemeinden zu tragen haben, wodurch das Einkommen eines Landlehrers bis auf 470 fl., eines Stadtlehrers bis auf 690 fl. steigen kann. Höhere Besoldungen kommen vor, die besten in der Stadt Pösneck. — In diesem Jahre sollen auch nach einem Gesetze vom 2. April 1873 den Lehrern Theuerungszulagen gewährt werden, und zwar den verheiratheten Lehrern 30 fl. und den nicht verheiratheten 20 fl., jedoch sollen von dem Empfange der Theuerungszulagen diejenigen Volksschullehrer ausgeschlossen sein, welche ausihrer Besoldung, durch Alterszulagen und ständige Remunerationen, sowie durch Nebenverdienste, z. B. die Besorgung von Nebenämtern, Ertheilung von Privatunterricht u. s. w. und in Folge von Vermögensnutzungen, eine jährliche Gesammteinnahme von wenigstens 550 fl. haben. Da werden sehr wenig Lehrer etwas erhalten. — Vor einiger Zeit wurde ein allgemeines Schulgesetz beabsichtigt, es wurde aber, ehe es in den Landtag kam, zurückgezogen; vielleicht wird es dem nächsten Landtage, der zum ersten Male aus directen Wahlen hervorgeht, vorgelegt, jedoch hoffentlich nicht, bevor nicht auch der Lehrerstand über die Vorlage gehört ist.

Im Herzogthume Meiningen besteht ein Landeslehrerverein, zu dem fast sämmtliche Lehrer des Herzogthums gehören, an dessen Spitze ein Centralcomité von fünf Mitgliedern steht, welches die Angelegenheiten leitet. Es wird dies auf der nächsten allgemeinen Landeslehrerversammlung, die im August in Hildburghausen abgehalten werden soll, zum ersten Male Gelegenheit haben, über seine Thätigkeit Rechenschaft abzulegen. Auf der Delegirten-Versammlung der deutschen Lehrervereine und des Ausschusses der deutschen Lehrerversammlung im Juli 1872 in Leipzig war der Meininger Landeslehrerverein vertreten.

Hildburghausen. Heine.

14. Das Herzogthum Sachsen-Altenburg.

I. Um eine Anregung zur Verbesserung der Schul- und Lehrerverhältnisse im Herzogthume zu geben, wurde Ende des Jahres 1871 eine von ca. 90 Lehrern unterschriebene Petition an das Ministerium (Abtheilung für Cultus) abgesandt, deren Inhalt sich richtete:

1) auf eine Verbesserung der Schulorganisation (Reducirung der Zahl der Religionsstunden zu Gunsten des Unterrichts im Deutschen und in den Realien; Verminderung der Schülerzahl in den Schulclassen; Errichtung von Kindergärten und Fortbildungsschulen; Einführung des Turnunterrichts; Verhütung einer Entlassung der Confirmanden vor dem abgelaufenen achten Schuljahre);
2) auf die Schulaufsicht (Zuziehung von Fachmännern zur Aufsichtsbehörde über die Schulen);
3) auf die Lehrerbildung (Reform des Landesseminars und namentlich Verbesserung des Präparandenunterrichts);
4) auf die Lehrerstellung (Sitz und Stimme des Lehrers im Ortsschulvorstande; Wegfall der niederen Kirchendienste; gleiche Ansprüche der seminaristisch gebildeten mit den academisch gebildeten Lehrern an die Wittwenpensionskasse; Berechtigung zur Pensionirung nach vollendetem 60. Lebensjahre ohne weiteren Nachweis der Dienstunfähigkeit; Erhöhung der Lehrerpension; Beschaffung eines den Zeitbedürfnissen entsprechenden Gehalts).

In Bezug auf die Gehaltsverhältnisse in der Stadt Altenburg ist im letzten Jahresberichte ausführlich referirt worden. Die übrigen Städte des Landes sind zum Theil, wenn auch nicht immer befriedigend, dem Beispiele der Hauptstadt gefolgt.

Bezüglich der Landlehrerstellen gab es bis zum 1. April 1872 nach der Classification vom 7. August 1862 im ganzen Herzogthume:

42 Stellen mit über 260 Thlr. Gehalt (I. Classe),
69 „ „ 230—260 „ „ (II. „),
55 „ „ 200—230 „ „ (III. „),

Dabei war natürlich die Wohnung nicht eingerechnet.

Ein am 1. April 1872 in Kraft getretenes Dotationsgesetz hat eine Erhöhung des Diensteinkommens herbeigeführt und bestimmt:

Bei den Stellen der 1. Classe darf die Besoldung nicht unter 350 Thlr., bei denen der 2. Classe nicht unter 300 Thlr., bei denen der 3. Classe nicht unter 250 Thlr. betragen. Ein Recht auf diese Minimalbesoldung ist jedoch durch das Dienstalter bedingt, so daß die Lehrer bei Stellen dritter Classe erst von dem vollendeten fünften, bei Stellen zweiter Classe erst von dem vollendeten zehnten und bei Stellen erster Classe erst von dem vollendeten fünfzehnten Dienstjahre darauf Anspruch haben. Die Besoldungen sind daher nach fünf Dienstjahren der Stelleninhaber, einschließlich der Zeit der provisorischen Anstellung, auf 250 Thlr., die der zweiten und ersten Classe nach zehn Dienstjahren auf 300 Thlr., die der ersten Classe nach fünfzehn Dienstjahren auf 350 Thlr. zu bringen. Bei diesen Gehaltsverbesserungen wird untadelhafte Führung und zufriedenstellende Leistung der Lehrer vorausgesetzt.

In den Städten bleibt es den Behörden überlassen, die Lehrerbesoldungen so zu normiren, wie es ihnen zur Gewinnung der erforderlichen Lehrerkräfte nothwendig erscheint.

Es ist aber an jährlichen Einkommen mindestens zu gewähren:
220 Thlr. einem Lehrer bei seiner erstmaligen Anstellung überhaupt,
250 Thlr. einem Lehrer, welcher das fünfte Jahr,
300 Thlr. einem Lehrer, welcher das zehnte Jahr,
325 Thlr. einem Lehrer, welcher das fünfzehnte Jahr,
350 Thlr. einem Lehrer, welcher das zwanzigste Jahr,
375 Thlr. einem Lehrer, welcher das fünfundzwanzigste Jahr,
400 Thlr. einem Lehrer, welcher das dreißigste Jahr im öffentlichen Schuldienste zurückgelegt hat.

Erfreulich ist die Bestimmung, daß das Reinigen der Kirche, das Einheizen der Sacristei, das Läuten, das Aufziehen der Thurm- oder Kirchenuhr, sowie andere ähnliche niedere Kirchendienste dem Lehrer abgenommen werden, falls er nicht auf Beibehaltung dieser Verrichtungen anträgt. (?)

Andere Verhältnisse werden durch das neue Gesetz in keiner Beziehung geändert.

II. Das Landesseminar hat dreijährigen Cursus und zählt gegenwärtig 35 Zöglinge, welche ihre Vorbildung bei einem Lehrer oder Geistlichen erhalten haben und bis zu ihrer Aufnahme alljährlich ein Examen im Seminar zu bestehen hatten. Das Lehrercollegium der Anstalt besteht aus dem Director und vier Lehrern. Eine zweiclassige, 100 Schüler zählende Uebungsschule giebt den Seminaristen Gelegenheit zur praktischen Ausbildung.

In den Bürgerschulen zu Altenburg, bestehend aus höheren, mittleren und unteren Abtheilungen werden dem neuesten Jahresberichte dieser Anstalten zu Folge 2149 Kinder von 42 Lehrern (incl. des Directors) und 7 Lehrerinnen (weibliche Arbeiten) unterrichtet. Dieser Bericht enthält außer den Schulnachrichten eine Abhandlung über Kindergärten von Unger; der von 1871 ist durch eine wissenschaftliche Arbeit über den Ursprung und die Bedeutung der Titel und Wappen der sächsischen Fürsten, dargestellt an denjenigen der Herzöge von Sachsen-Altenburg, von Dähne eingeleitet. Außer den Bürgerschulen bestehen in Altenburg noch folgende Privatschulanstalten: 1) das freiadelige Magdalenenstift (Probst, Pröbstin, 5 Lehrer, 8 Lehrerinnen, 3 Classen und 51 Zöglinge); 2) die Carolinenschule (1 Director, 4 Lehrer, 3 Lehrerinnen, 5 Classen und 109 Schülerinnen); 3) das Herz'sche Institut für Knaben und 4) das Große'sche Institut für Mädchen. Außerdem existirt dort noch eine Arbeitsschule für Knaben und Mädchen und eine im Jahre 1835 auf Veranlassung der Herzogin Amalie gestiftete Kleinkinderbewahranstalt, (Amalienschule, worin ca. 80 Pfleglinge gegen Erlegung von 7—15 Pfennige täglich Wartung, Kost, Unterricht und Aufsicht beim Spiel erhalten.

Von den übrigen Städten des Herzogthums haben in den beiden letzten Jahren besonders Ronneburg und Schmölln Reorganisationen ihrer Schulen erfahren.

Schmölln erhielt in diesem Jahre auch ein neues Knabenschulgebäude, das sich schon äußerlich als eine Stätte ankündigt, wo Bil-

dung gepflegt wird, das aber auch bezüglich der Einrichtungen im Innern den Anforderungen der neueren Pädagogik entspricht. Wir finden hier u. A. die Kunz'sche Subsellie in allen Classen eingeführt.

Kindergärten und Fortbildungsanstalten sind zwar an verschiedenen Orten des Landes errichtet, sind aber nur Privatunternehmungen, weshalb sie meistentheils mit sehr beschränkten Mitteln arbeiten müssen.

III. Bezüglich des Conferenzlebens ist zu berichten, daß außer den in jeder Ephorie jährlich zweimal abzuhaltenden amtlichen Conferenzen, die mit Ausnahme der in Ronneburg und Schmölln von den Ephoren geleitet werden, und außer den monatlichen Zusammenkünften der Lehrer in einigen Städten nur an wenigen Orten Lehrervereine existiren. Seit einem Jahre haben die Lehrer der Ephorien Ronneburg, Schmölln und Gößnitz einen größeren pädagogischen Verein gegründet, der jährlich drei Sitzungen und eine erweiterte Versammlung abhält, zu welcher alle Lehrer des Landes und auch Schulfreunde eingeladen werden. Die letzte derartige Versammlung wurde den 9. Aug. 1872 in Ronneburg abgehalten. Nach einem Vortrage über Schulexamen, der zu einer lebhaften Debatte Veranlassung gab, wurde ein ausführliches Referat über die Delegirtenversammlung in Leipzig (den 30. und 31. Juli) gegeben. Schließlich rief man den vor 20 Jahren bestandenen allgemeinen Altenburgischen Lehrerverein, wieder ins Leben, berieth über die vorgelegten Statuten und erwählte einen aus 5 Gliedern bestehenden Vorstand. Als Ort der ersten Vereinigung aller Lehrer des Herzogthums wurde für das nächste Jahr Altenburg in Aussicht genommen. — Möge dieselbe reine Harmonie, mit welcher der Gedanke zur Gründung dieses Vereins aufgefaßt und ausgeführt wurde, das Neugeschaffene fort und fort durchklingen und keinen Mißton aufkommen lassen!

Um Schule und Haus in enge Verbindung zu bringen, hat Schuldirector Rudolph in Ronneburg unter dem Titel: Schule und Elternhaus drei offene Briefe aus der Schule an das Elternhaus geschrieben (Verlag von Paul Strebel in Gera), von denen der erste die Vorbereitung auf die Schule, der zweite das vereinigte Wirken von Haus und Schule und der dritte die Erziehungsthätigkeit des Hauses nach der Schulzeit behandelt.

Ronneburg. Rudolph.

15. Das Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

Nach der im vorigen Jahre stattgefundenen Revision des 1863er Schulgesetzes sind die Besoldungen der Volksschullehrer wieder erhöht worden. Die jungen, widerruflich angestellten Lehrer fangen auf dem Lande mit 180 Thlrn., in den Städten mit 200 Thlrn. Besoldung an. Nach der definitiven Anstellung erhalten die Landlehrer, welche 40 oder weniger Schüler haben, 200 Thlr. Besoldung und steigen bis zum 20. Dienstjahre bis auf 320 Thlr. Steigt die Schülerzahl über 40, so beginnt die Besoldung mit 220 Thlr. und steigt nach 20 Jahren

bis auf 380 Thlr. In den Städten (wo weder freie Wohnung, noch Miethgeldentschädigung gezahlt wird) beginnt die Besoldung mit 280 Thlrn. und steigt nach 20 Dienstjahren (in je fünfjährigen Zulagen) bis auf 500 Thlr. — Für den Kirchendienst erhalten die damit betrauten Lehrer höchstens 30 Thlr. — meist nur 10—15 Thlr. — Die von der Regierung beantragte Reform des Schullehrerseminars ist bis auf Weiteres noch zurückgestellt und nur die Bestimmung getroffen worden, daß die Seminaraspiranten die Reife für die Prima einer Realschule zweiter Ordnung haben und diese Reife durch eine von dem Seminarlehrercollegium vorzunehmende Aufnahmeprüfung nachweisen sollen. Ostern ist zum ersten Male geprüft worden und das Resultat der Prüfung ist insofern ungünstig ausgefallen, als ca. die Hälfte der Aspiranten zurückgewiesen worden ist. Da die Schülerzahl im Seminar von 1863 an fortwährend im Abnehmen begriffen und bis unter die Hälfte der früheren Schülerzahl herabgesunken ist, so wird wohl kaum etwas Anderes übrig bleiben, als die Bestimmungen über die Bedingungen der Aufnahme zu ändern und die Seminarreorganisation sobald als möglich vorzunehmen. Das am 3. Juni 1872 erschienene Gesetz über die Fortbildungsschulen ist ins Leben getreten. Der allgemeine Lectionsplan für die in Rede stehenden Schulen bestimmt, daß Schulen mit wöchentlich 2 Stunden, eine Stunde auf deutsche Sprache und die andere auf Rechnen, Geometrie und Anleitung zur Buchführung verwenden sollen. Bei 4 Stunden werden zwei auf Deutsch und je eine auf Rechnen und Zeichnen verwandt. Bei 6 Stunden sind zwei für Deutsch, eine für Rechnen, zwei für Zeichnen, eine für Geschichte und Geographie zu benutzen. — Im hohen Grade lobenswerth ist die Rücksichtsnahme der Behörden auf Beschaffung guter Volksschulgebäude, namentlich ist das Landrathsamt Ohrdruf reich an neuen schönen Landschulhäusern. Auch der Bezirk Waltershausen weist deren eine nicht kleine Zahl auf. In den Städten sind die Schuldirectoren an die Stellen der bisherigen Kreisschulinspectoren getreten — eine Aenderung, welche in mehr als einer Hinsicht für begründet erachtet werden mußte. — Der Brandversicherungsverein der Geistlichen und Lehrer des Herzogthums (ein Zweigverein des Thüringischen Brandversicherungsvereins) zählt gegenwärtig 464 Mitglieder mit 825,200 Thlrn. Versicherungssumme. Der Lebensversicherungsbank-Verein ist in einem erfreulichen Zunehmen begriffen; das Vereinsvermögen des noch jungen Instituts beträgt bereits ca. 200 Thlr. In Sachen des Pestalozzi-Vereins hat der neue Vorstand eine Generalversammlung zur Berathung der neuen Statuten einberufen. Die diesjährige Landeslehrerversammlung fand am 10. und 11. September in Gotha statt. Die Verhandlungen erstreckten sich auf folgende Themata: 1) die geistige Frühreife der Jugend (Referent: Kleinschmidt-Ohrdruf); 2) über Mädchenerziehung (Referent: Schenk-Wolfsbehringen); 3) die Wirksamkeit des Lehrers außerhalb der Schule (Referent: Kohlstadt-Ruhla); 4) der Volksschullehrer als Erzieher (Referent: König-Körnern).

Im Herzogthume Coburg ist die Seminarreorganisation ins

Leben getreten. Bezugs der Gehaltsverhältnisse herrscht aber unter den dortigen Lehrern viel Unzufriedenheit. Die Schulgesetzgebung in Coburg ist eine vollständig andere als in Gotha. Das Ministerium erstrebt die Union der beiden Herzogthümer — bis jetzt ohne allen Erfolg.

Ohrdruf. Kleinschmidt.

16. Das Herzogthum Anhalt.

Bisher standen die Leistungen der Gemeinden und des Staates zur Bestreitung des Aufwandes für das Volksschulwesen in Anhalt nicht überall in demselben Verhältniß. Im Bernburgischen fiel z. B. der gesammte bauliche Aufwand der Gemeinde zur Last; im Dessau-Cöthenschen dagegen hatte bei Neubauten und größeren Reparaturen die Gemeinde nur zwei Dritttheile der Kosten zu tragen, ein Dritttheil fiel auf den Staat; in der Stadt Cöthen endlich verblieb dem Staate allein die Sorge für die Volksschule. Diese Mißverhältnisse sind gegenwärtig durch ein Gesetz beseitigt, das allgemeineres Interesse haben dürfte und dessen wesentlichste Bestimmungen hier wiedergegeben werden. Die Besoldungen, Dispositionsgehalte, Pensionen u. s. w. der Lehrer zahlt die Staastcasse; Neubauten und Hauptreparaturen von Schulgebäuden sind zu fünf Sechstheilen von der Staatscasse, zu einem Sechstheil von den betheiligten bürgerlichen Gemeinden, andere Baulichkeiten von den Schulverbänden allein zu tragen; ebenso liegt den letzteren die Beschaffung der erforderlichen Lehrmittel und der Realbedürfnisse (Heizung, Reinigung) ob, wogegen dieselben 60 Proc. des Schulgeldes erhalten, während 40 Procent an die Staatscasse abzuführen sind. Ueber die Zusammensetzung des Schulvorstandes bestimmt dasselbe Gesetz: Derselbe soll bestehen 1) aus dem Localschulinspector, 2) dem ersten Lehrer der betreffenden Schulanstalt und, wo deren mehrere selbständig neben einander bestehen, den Vorstehern derselben, 3) einer der unter 1 und 2 mindestens gleichkommenden Zahl von Mitgliedern, welche die Gemeindevertretung zu wählen hat. Weiter dehnt das Gesetz die Anwendung der Vorschriften der Anhalt-Dessau-Cöthenschen Gesetzgebung über die Pensionirung der Staatsdiener auf die Lehrer an den öffentlichen Volksschulen des vormaligen Herzogthums Anhalt-Bernburg aus. Die Lehrer Dessau-Cöthens standen bereits unter diesem Gesetz, nach welchem die Pension von den Dienstjahren abhängt und bis zum vollen Betrage des Gehalts steigt, während die Bernburger bisher in dieser Beziehung so gut wie rechtslos waren, und höchstens mit zwei Dritttheilen des Gehaltes pensionirt wurden.

Von nicht geringerer Bedeutung ist ein Gesetz, welches sämmtlichen Lehrern des Landes das Recht und die Verpflichtung des Beitritts zur Herzoglichen Wittwencasse beilegt und die bisher bestandenen Special-Lehrer-Wittwencassen aufhebt, welche sämmtlich nach der Vereinigung des Landes nicht mehr lebensfähig waren.

Die Gehalte der Volksschullehrer haben mit Beginn des Jahres eine entschiedene Aufbesserung erfahren, indem fast durchgängig eine Gehaltserhöhung von 15 Procent, bei gering Besoldeten auch von 25—33 $^1/_3$ Procent stattgefunden hat. Die Minimalbesoldung beträgt gegenwärtig in der Stadt 300 Thlr. und auf dem Lande 250 Thlr., das Maximum gegen 700 Thlr., und das Gehalt der — meist aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangenen — Dirigenten (Rectoren) der städtischen Schulen bis zu 800 Thlr. — Die Gründung einer besondern Schulrathsstelle für das Volksschulwesen, für welche ein namhafter württembergischer Schulmann berufen ist, dürfte ferner erkennen lassen, welche hohe Bedeutung man in Anhalt in den maßgebenden Kreisen der kräftigen Entwickelung der Volksschule beilegt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Lehrer an den Volksschulen Anhalts zu einem Vereine zusammengetreten sind, der die Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule bezweckt und dies zu erreichen sucht, wie §. 2 der Statuten sagt: 1) durch Einwirkung auf die Verwaltungsbehörden und die gesetzgebenden Factoren; 2) durch Betheiligung an der Thätigkeit der bestehenden und an der Gründung neuer Fortbildungsvereine; 3) durch Verbreitung richtiger Anschauungen von dem Wesen und der Aufgabe der Volksschule, namentlich vermittelst der Presse; 4) durch eine stetige Bildungsarbeit der Volksschule an sich selbst in kleineren und größeren Kreisen, namentlich auch in Specialvereinen.

Cöthen. Pforte.

17. Das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

a. Lehrerbildung. Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt bestehen zwei Seminare: in Rudolstadt für die Oberherrschaft, in Frankenhausen für die Unterherrschaft. Das Seminar in Rudolstadt ist einclassig mit zweijährigem Cursus und zählt 12 bis 18 Zöglinge. Es ist theils Internat, theils Externat. Selbständige Seminarlehrer hat die Anstalt nicht, sondern dieselben sind theils Professoren des fürstlichen Gymnasiums, theils Geistliche der Stadt, oder städtische Lehrer. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Katechetik, Deutsch, Methodik, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Anthropologie, Turnen, Schwimmen (während des Sommers), Pomologie. Die Musik — (Gesang, Geigenspiel, Pianofortespiel, Orgelspiel), wird gut gepflegt. Die Vorbildung für das Seminar geschieht größtentheils auf dem Privatwege oder auf der Realschule in Rudolstadt.

b. Lehrerbesoldung. Das Minimaldiensteinkommen beträgt in Rudolstadt: Für die ersten Lehrer 650 fl., für die übrigen Lehrer 550 fl., für die Elementarlehrer 375 fl. In Stadtilm, Blankenburg, Leutenberg und Königsee: Für die ersten Lehrer 500 fl., für die übrigen Lehrer 450 fl., für die Elementarlehrer 375 fl. Auf dem Lande je nach der Zahl der Schulkinder durch-

schnittlich mehr als 70 400 fl., 35 bis 70 350 fl., weniger als 35 Schüler 300 fl.

Nach §. 6 des Gesetzes vom 21. Februar 1873 ist sämmtlichen Volksschullehrern vom 1. Januar c. ab von den Schulgemeinden eine Diensteinkommenzulage zu gewähren, welche bei einem Diensteinkommen bis zu 500 fl. in 10 Procent des gesetzlichen Minimaleinkommens, bei einem höhern Einkommen aber in 6 Procent des Minimalbetrags des Einkommens der Stelle jährlich zu bestehen hat. — Kirchliche Functionen, wie Cantor-, Organisten- und Kirchendienste, sind (nach §. 5 des Gesetzes) von der Schulgemeinde besonders zu remuneriren bis auf eine Höhe von 35 fl. = 20 Thlr., welchen Betrag das Fürstliche Ministerium feststellt. Dienstalterszulagen von fünf zu fünf Dienstjahren: 30 Thlr., 36 Thlr., 45 Thlr., 60 Thlr. Auf die Dienstalterszulage wird die Summe eingerechnet, um welche das Diensteinkommen der Stelle den gesetzlichen Minimalgehalt übersteigt.

c. Conferenzen. Alljährlich findet eine Hauptconferenz der oberherrschaftlichen Lehrer statt und zwar den ersten Freitag nach Johannis. Der Ort ist wechselnd. Specialconferenzen, sogenannte freie, finden sonst allmonatlich statt, in Rudolstadt, Stadtilm, Königsee, Leutenberg, Blankenburg, Oberweisbach und Schwarzmühle. Im Allgemeinen kann man sagen, daß das Conferenzleben ein reges ist; es werden meist Referate geliefert, besprochen und gute Schriften in Umlauf gesetzt.

A. Pabst.

18. Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.

Das Wichtigste ist das Gesetz, die Erhöhung der Minimalbesoldung der Volksschullehrer betreffend, vom 24. December 1871. Nach demselben soll das jährliche Einkommen einer definitiv besetzten Volksschullehrerstelle in den Städten Sondershausen, Greußen und Arnstadt nicht unter 275 Thlr., in den übrigen Städten des Fürstenthums nicht unter 250 Thlr., auf dem Lande nicht unter 200 Thlr. betragen. Jeder provisorisch angestellte Volksschullehrer soll in den Städten Sondershausen, Greußen und Arnstadt 225 Thlr., in den übrigen Städten 200 Thlr., auf dem Lande 175 Thlr. als jährlichen Gehalt mindestens zu beanspruchen haben. Bei dem Minimaleinkommen kommt nicht in Anrechnung, was auf Grund des §. 38 des Gesetzes vom 6. Mai 1852 die Staatsregierung verdienten Volksschullehrern nach 10- resp. 20jähriger Dienstzeit bei Beförderung in die 2. resp. 3. Gehaltsclasse als Besoldungs-Alterszulage aus Staatsmitteln gewährt hat. Diese bisher gewährten Alterszulagen trägt auch ferner bis zu einem Wechsel in der Person des betreffenden Stelleninhabers die Staatskasse. Nach §. 4 des Gesetzes wird die Staatsregierung in Folge der Erhöhung der Minimalbesoldungen eine Eintheilung der Volksschullehrerstellen in 4 Classen vornehmen und die Gehaltssätze der 2., 3. und 4. Classe um je 25 Thlr. nach Zwischenräumen von 5 zu

5 Dienstjahren erhöhen, so daß also unter der Voraussetzung befriedigender Leistungen und sittlicher Führung und unter Anrechnung der im provisorischen Dienste zugebrachten Dienstzeit ein Lehrer

1) mit dem Eintritte in das 6. Dienstjahr (2. Classe):

a) in den Städten Sondershausen, Greußen und Arnstadt	300	Thlr.,
b) in den übrigen Städten	275	=
c) in den Landortschaften	225	=

2) mit Eintritt in das 11. Dienstjahr (3. Classe):

a) in den Städten Sondershausen, Greußen und Arnstadt	325	=
b) in den übrigen Städten	300	=
c) in den Landortschaften	250	=

3) mit dem Eintritte in das 16. Dienstjahr (4. Classe):

a) in den Städten Sondershausen, Greußen und Arnstadt	350	=
b) in den übrigen Städten	325	=
c) in den Landortschaften	275	=

als jährliches Diensteinkommen mindestens zu beziehen haben soll.

Die zur Ergänzung dieser erhöhten Gehaltssätze nöthigen Zulagen werden unter analoger Berücksichtigung der in §. 38 al. 2 und 3 des Gesetzes vom 6. Mai 1852 gegebenen Vorschriften künftig zunächst aus Gemeindemitteln gewährt. —

Wenn durch dieses Gesetz auch im Vergleich mit den früheren Verhältnissen ein Fortschritt herbeigeführt worden ist, so ist die eingetretene Erhöhung der Lehrergehalte doch keineswegs ausreichend. Da sich die Regierung dieser Einsicht auch nicht verschlossen zu haben scheint, so hoffen die schwarzburg-sondershausenschen Lehrer durch das von der Regierung verheißene neue Schulgesetz ihre Stellung in jeder Beziehung, also auch nochmals in finanzieller, verbessert zu sehen. Eigenthümlich erscheint es, daß bei den geringen Gehaltsverhältnissen der schwarzburg-sondershausenschen Volksschullehrer die Frequenz des Seminars eine außerordentlich günstige ist. Während in anderen Ländern über Lehrermangel geklagt wird, könnte man hier von Lehrer-überfluß sprechen, trotzdem, daß uns die Lehrerinnen hier keine Concurrenz machen. Schließlich ist noch zu bemerken, daß am 8. Aug. v. J. die erste schwarzburg-sondershausensche Lehrerversammlung zu Greußen abgehalten und auf dieser ein Schwarzburg-Sondershausenscher Lehrerverein gegründet wurde.

Außerdem ist in diesem Jahre auch ein Lebensversicherungsverein der Lehrer des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen im Anschluß an die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha in das Leben gerufen worden.

Hiermit muß ich meinen Bericht schließen, wenn ich nicht noch einen speciellen, die Arnstädter Schule betreffenden Punkt hinzufügen soll. Während man nämlich überall auf Verminderung der Religionsstunden hinarbeitet, hat unser Ministerium auf Antrag des hiesigen Kirchen- und Schulvorstandes — in dem freilich 4 Geistliche und kein Lehrer, aber auch 4 der freisinnigsten Bürger (wie man zu sagen pflegt) Sitz und Stimme haben — bestimmt, daß die Anzahl der Religionsstunden

in hiesiger Bürgerschule in den oberen Classen von 4 auf 6 erhöht werden soll.

Arnstadt. Leib.

19. Das Fürstenthum Waldeck.

In Waldeck-Pyrmont sind die Functionen der Oberschulbehörde seit 1. April 1869 dem Königl. Provinzial-Schulcollegium in Kassel übertragen worden. Dasselbe hat jedoch die Verwaltung des dortigen Schulwesens der Schulordnung für die Fürstenthümer gemäß zu führen. Soweit bekannt, sind von Schulräthen aus Kassel bis jetzt nur die Schulen in Arolsen, Korbach und Wildungen revidirt worden. Dagegen haben die Kreisschulaufseher (augenblicklich sämmtlich Geistliche) alle Schulen ihrer Bezirke einmal jährlich zu inspiciren. Die Lehrer in Waldeck-Pyrmont sind Staatsdiener; der vielen Ausnahmebestimmungen wegen fühlen sie sich jedoch kaum als solche. — Sämmtliche Schulamtspräparanden müssen, sofern sie auf Staatsunterstützung reflectiren, das Seminar in Homberg besuchen, anderwärts gebildete Aspiranten müssen dort wenigstens ihre Staatsexamina ablegen, wenn sie im Waldeck'schen angestellt sein wollen. Bei der Staatsprüfung letzte Ostern scheint man in Betreff des religiösen Memorirstoffes noch altpreußische Qualität und Quantität verlangt zu haben.

Die Gehalte der Lehrer sind in Waldeck noch so gering, wie in irgend einem Lande. Die Stellen auf dem Lande sind nach der Seelenzahl der Orte in vier Classen eingetheilt und stehen danach auf 150, 200, 250 und 300 Thlr., alle kirchlichen Einnahmen eingerechnet. Für Dienstwohnung werden je 10 Proc. abgezogen. Die Lehrer verlangen Alterszulagen; da diese aber nicht gewährt werden, so beanspruchen sie eine Erhöhung für jede Classe um 100 Thlr. Da Preußen in Folge des Accessionsvertrages schon bedeutende Summen bei der Verwaltung Waldecks zuzuschießen hat, so giebt es zur Aufbesserung der Lehrergehalte leider kein Geld mehr her, und den Lehrern bleibt deshalb nur noch die schwache Hoffnung, daß die Landstände auf eine Gehaltsverbesserung aus Gemeindemitteln eingehen werden. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß augenblicklich alle anderen Wünsche, z. B. in Bezug auf Küsterdienst, Localschulaufsicht, Lehrerbildung 2c., in den Hintergrund getreten sind. Wo die Noth redet, da muß alles Andere schweigen. In jedem Falle ist der gegenwärtige Zustand kein gesunder, so daß man im Interesse des Landes wünschen muß, daß das derzeitige Provisorium bald ein Ende nehmen möge.

Schäffer.

20. Fürstenthum Reuß.

Durch das Volksschulgesetz für Reuß j. L. vom 4. November 1870 wurde auf dem Gebiete der Volksschulgesetzgebung endlich eine längst

ersehnte Einheit geschaffen; denn bisher bestanden in den verschiedenen Landestheilen des kleinen Ländchens verschiedene schulgesetzliche Bestimmungen. Nach §. 1 des neuen Gesetzes hat jede Gemeinde die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die in ihrem Bezirk sich aufhaltenden Kinder eine öffentliche Schule benutzen können, welche in geeigneter Weise die religiöse und sittliche Erziehung fördert und die zur weiteren Ausbildung für das Leben nothwendigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten gewährt. Die hier erwähnte Verbindlichkeit der Gemeinde umfaßt namentlich die Aufbringung der Kosten 1) für die Herstellung und Erhaltung der Schulgebäude, 2) für die Ausstattung der Schule mit Inventar, Lehrmitteln und sonstigen Requisiten, 3) für die Besoldung der Lehrer. — Der Betrag des Schulgeldes für die Volksschule kann für einzelne Schulgemeinden durch Statut festgestellt werden. Den Gemeinden steht es frei, das Schulgeld durch Ortsstatut in Wegfall zu bringen. Von letzterer Bestimmung hat bis jetzt noch kein Ort Gebrauch gemacht. — Ueber Errichtung von Kindergärten enthält das Gesetz nichts. Auch die größeren Städte haben sich in dieser Richtung sehr lau gezeigt und die Initiative Privaten überlassen. — Bezüglich der Einrichtung von Fortbildungsschulen hat das neue Schulgesetz ebenfalls eine Lücke aufzuweisen; doch sind einzelne Städte trotzdem mit Errichtung derselben vorgegangen. Schulzwang, durch Ortsstatut bestimmt, besteht für die Fortbildungsschulen nicht. — Das Privatschulwesen ist sehr beschränkt. Nur in Schleiz besteht eine vom Dr. Mauke geleitete höhere Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen. Das Landesseminar befindet sich in Schleiz. Vor einigen Jahren wurde das Seminar nach dem Muster der preußischen reorganisirt und erhielt auch eine Uebungsschule, welche bis dahin gefehlt hatte. Eine Präparanden-Anstalt ist nicht mit dem Seminar verbunden; die meisten Aspiranten finden ihre Vorbildung auf dem Schleizer Gymnasium, das sie bis in die mittleren Classen besuchen. — Lehrerinnen, mit Ausnahme von Handarbeitlehrerinnen, sind nur sehr wenige in Thätigkeit. Das Schulgesetz spricht sich über Anstellung derselben nicht aus. — Die erste Prüfung der Lehrer findet am Landesseminar statt, der ersten definitiven Anstellung hat eine Prüfung vor einer Commission unter Leitung der Ephorie, in deren Diöcese die Anstellung erfolgen soll, vorherzugehen. Amtliche Conferenzen sind im neuen Schulgesetz angeordnet, die der Districts-Inspector zu leiten hat. In diesen Conferenzen ist namentlich auch über zweckmäßige Vertheilung der Unterrichtsgegenstände und entsprechende Abfassung des Stundenplanes, sowie über die zum Gebrauch geeigneten Lehrbücher und Leitfäden zu berathen. Neben den amtlichen Conferenzen bestehen freie Lehrervereine, besonders in den Städten; auf dem Lande haben solche noch keinen rechten Boden finden wollen. Der Geraer Lehrerverein versuchte die Landlehrer zu sich heranzuziehen, doch schlug der Versuch fehl. — Ein Landes-Lehrerverein ist in der Bildung begriffen. —

Die Gehaltsverhältnisse haben durch das Gesetz von 1870 zwar eine Aufbesserung erfahren, eine auskömmliche Besoldung ist aber bis

jetzt noch ein frommer Wunsch der reußischen Lehrer geblieben. Nach genanntem Gesetze soll die Besoldung eines Volksschullehrers außer freier Wohnung oder einem Geldäquivalent mindestens

200 Thlr. auf dem platten Lande,
220 = in den Marktflecken und kleineren Städten,
240 = in den Städten Lobenstein und Schleiz,
260 = in Gera sein.

Die Besoldung eines Oberlehrers an den Knaben- und Mädchenschulen soll, außer Wohnung oder Wohnungsgeld, mindestens betragen:

320 Thlr. in den Marktflecken und kleineren Städten,
340 = in Lobenstein,
360 = in Schleiz,
420 = in Gera.

In diese Mindestbesoldungen sind die Bezüge aus dem mit einer Schulstelle verbundenen Kirchendienst nur insoweit einzurechnen, als deren jährlicher Betrag nach fünfjährigem Durchschnitt 50 Thlr. übersteigt. Jedem Volksschullehrer werden bei tadelloser Führung und befriedigender Leistung im Amte nach je 5 Jahren Dienstzeit viermal 25 Thlr. Alterszulage gewährt. Jeder Volksschullehrer ist verpflichtet, wöchentlich bis zu 32 Stunden Schulunterricht zu ertheilen. Von dem Läuten der Kirchenglocken, dem Aufziehen der Thurmuhr, von der Leistung von Botendiensten und sonstigen niederen Kirchendiensten ist der Volksschullehrer auf seinen Antrag unter Wegfall der dafür bezogenen Vergütung zu entbinden. Die gesetzliche Mindestbesoldung darf aber dabei nicht geschmälert werden. —

Nach dem Gesetz über den Civilstaatsdienst vom 16. Juni 1853 stehen die öffentlichen Lehrer in dem Rechtsverhältnisse der Staatsdiener. Die Pensionen werden aus der Staatskasse gezahlt; bei einem Dienstalter von 10 Jahren betragen dieselben 40 Proc. der Besoldung, für jedes weitere, auch nur begonnene Dienstjahr tritt eine Erhöhung von $1\frac{1}{2}$ Proc. ein, doch darf die Pension nicht 80 Proc. übersteigen. — Die Wittwenpension beträgt 20 Proc. der Besoldung des Mannes. Seit 1866 besteht ein reußischer Pestalozzi-Verein, der bis jetzt gegen 100 Mitglieder zählt und bereits ein Vereinsvermögen von mehreren Tausend Thalern besitzt. Der Sitz desselben ist in Schleiz. — Der Thüringer Brandversicherungsverein unter Geistlichen und Lehrern hat sich auch über Reuß j. L. ausgedehnt. In Gera hat sich seit Kurzem ein Lebensversicherungsverein unter Lehrern im Anschluß an die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha gebildet. In Schleiz ist ein gleicher Verein in der Bildung begriffen. —

Was die Beaufsichtigung der Volksschulen anlangt, so sind die Organe der Schulaufsicht folgende: Der Schulvorstand, die Districts-Inspection, die Kirchen- und Schulcommission, die Ministerialabtheilung für Kirchen- und Schulsachen. — Der Schulvorstand besteht aus dem Ortsgeistlichen, dem Bürgermeister des Schulorts, bez. seinem Stellvertreter, dem Ortsschul-

lehrer und zwei von dem Gemeinderath bez. von der Gemeindeversammlung des Schulorts auf 3 Jahre zu wählenden Schulpflegern. Der Schulvorstand wählt aus seiner Mitte durch Stimmenmehrheit den Vorsitzenden; der Ortslehrer ist nicht wählbar. — Die Kirchen- und Schulcommission hat jährlich wenigstens zweimal die Districts-Inspectoren ihres Bezirks zusammenzuberufen und mit ihnen über die zur Hebung des Schulwesens erforderlichen Maßregeln zu berathen. — Zu diesen Berathungen können nach dem Ermessen der Kirchen- und Schulcommission geeignete Schulvorstandsmitglieder und Schullehrer zugezogen werden.

Turnen und Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist nach dem neuen Schulgesetze obligatorisch. — Die Volksschulen der Stadt Gera umfassen 3 Bürgerschulen mit 6, 7, resp. 8 Stufenclassen. Mit Anfang des Jahres 1873 erhielten dieselben einen eigenen Director in der Person des Rectors Dr. Bartels aus Delitsch; bisher standen sie unter Leitung des Directors der Realschule. — Der Schuletat der Stadt Gera beziffert sich auf circa 30,000 Thlr. —

Wir fügen folgende statistische Notizen bei: Ende 1868 waren im Fürstenthum 206 Lehrer, 89 in den Städten, 117 auf dem Lande. Diese unterrichteten 14,239 Schüler, und zwar 4740 in den Städten und 9499 auf dem Lande. Nach dem Geschlechte vertheilen sie sich so: 7426 Knaben und 7613 Mädchen; davon kommen auf die Städte 2569 Knaben und 2171 Mädchen, auf das Land 4957 Knaben und 4542 Mädchen. — Auf 1 Lehrer kommen in den Städten 53,25, auf dem Lande 81,18, im Allgemeinen 69,12 Schüler. In Gera kommen auf 1 Lehrer blos 42,86, dagegen im Landestheil Gera 93,13 Schüler, in der Stadt Schleiz auf 1 Lehrer 80,76 und auf dem Lande 86,05 Schüler.

Das Osterprogramm der Realschule erster Ordnung und der höheren Töchterschule (1873) enthält außer dem Lehrberichte 2c. vom Director A. Lorey eine Uebersetzung und Erklärung des angelsächsischen Liedes „Das heilige Kreuz" von A. Pacius.

21. Fürstenthum Lippe.

Im Fürstenthum Lippe (Detmold) giebt es 116 Elementarschulen mit 179 Lehrern. Nach dem Schulgesetz von 1849 haben sie den Charakter von Communalschulen, nach den factischen Verhältnissen sind sie jedoch confessionell, so daß 110 Schulen evangelisch sind, welche nebst einer Simultanschule unter dem Consistorium stehen, während fünf katholische Schulen der Oberaufsicht der Regierung unterstellt sind. Die Lehrergehalte fließen, außer den zu den Stellen gehörigen Ländereien und Prästationen, aus Staatsmitteln. Das in die Landkasse gezahlte Schulgeld beträgt 1 Thlr. für das Kind. Im October 1873 wurden für sämmtliche Lehrerstellen Zulagen von 30, 40 und 50 Thlrn. bewilligt. Einschließlich derselben beläuft sich der Gehalt eines Hilfs- und Nebenlehrers auf 160—180 Thlr. nebst freier

Wohnung, der Minimalgehalt eines Hauptlehrers auf 220 Thlr. nebst freier Wohnung und Heizung für die Schulstube. Für Kirchendienst werden 25 Thlr. vergütet. Das Einkommen der besten Stelle beträgt 671 Thlr. Die Hauptlehrer erhalten auf Stellen unter 250 Thlr. Alterszulagen im Betrage von 20, 25 und 25 Thlrn. nach 5-, 10- u. 20jähriger Dienstzeit. Nach dem Schulgesetz genießen dieselben „die Rechte der Staatsdiener". Ihre unfreiwillige Entlassung aus dem Dienste kann daher nur auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses erfolgen und bei der Pensionirung erhalten sie nach 10jähriger Dienstzeit 40 Proc. des Gehalts, nach jedem weiteren Dienstjahre 1½ Proc. mehr, nach 50jähriger Dienstzeit den vollen Gehalt als Pension. Eine Lehrerwittwe oder minorenne Doppelwaisen beziehen aus der Schullehrer-Wittwenkasse eine Pension von 36 Thlrn.

Die Lehrer empfangen ihre Ausbildung im Landes-Seminar zu Detmold, welches ein Internat ist, 8 Lehrer zählt (Seminar-Director Crèdé) und für Lehrersöhne 4 Freistellen gewährt. Während 3 Jahren in 2 Cursen durchschnittlich 20 Zöglinge.

Das Consistorium ist Oberschulbehörde: (Decernent-Consistorialrath Thelemann, welcher auch die Generalvisitationen hält.) Die Lehrer werden von dem Consistorium im Namen des Landesherrn angestellt und auf das Schulgesetz verpflichtet. Die katholischen Lehrer werden von der Regierung in Gemeinschaft mit dem Bischof von Paderborn angestellt.

Es bestehen im Lande 2 größere Lehrerconferenzen, die „allgemeine Lippe'sche" und die „evangelische". Anläßlich der Gehaltsfrage hat sich 1872 ein „Lehrerbund" constituirt, welcher sämmtliche Lehrer umfaßt.

Detmold. Thelemann.

22. Freie Stadt Lübeck.

Lübecks Schulwesen hat der Jahresbericht längere Zeit hindurch nicht ans Licht ziehen können, daher wird eine etwas weitere Uebersicht dem Leser vielleicht nicht unlieb sein.

Im Jahre 1864 endete die 1848 beschlossene Umgestaltung der republikanischen Verfassung Lübecks mit einer Reform auch des Schulorganismus. Es wurde eine Oberschulbehörde eingesetzt und ein neues Schulgesetz gegeben. Die Oberschulbehörde steht seitdem an der Spitze des gesammten Volksschulwesens, nicht aber des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens. Nicht unterstellt sind ihm das Seminar, die Gesangclasse und der Privatunterricht. Eine Vereinigung bis zu 12 Kindern kann nach Belieben als Schule sich betrachten oder als Privatunterricht sich gestalten.

Die Stellung des „Oberschulcollegiums" zu den Schulen ist eine ungleiche: eine erweiterte oder eine beschränkte. In diesem Jahre hat das Oberschulcollegium den ersten Bericht über seine bisherige Thätigkeit an den Hohen Senat abgegeben. Der Bericht zählt 50 Stadt-

schulen auf bei einer Bevölkerung von etwa 40,000 Einwohnern, 27 Landschulen, 3 Travemünder Schulen.

Der Bericht bespricht die Einsetzung des Oberschulcollegiums, seine Gliederung und seine Wirksamkeit vom Jahre 1866—1872. Die Wirksamkeit ist theils eine organisatorische, theils gutachtliche, theils revisorische, theils „sonstige" (polizeilich überwachende?) gewesen. Es beurtheilt seine Zusammensetzung als eine zu schwerfällige und gesteht, daß ein Fachmann an der Spitze des Ganzen als „Schulrath" nöthig sei. Das mit Anfang des Jahrhunderts befolgte System einer Dreitheilung des städtischen Schulwesens in höhere, mittlere und niedere Schulen, welches, nach Aufhebung des „Scholarchats" und der zunftgemäßen Verfassung, im Jahre 1810 angebahnt und bis etwa 1830 durchgeführt, dessen Fortentwicklung aber verabsäumt war, erklärt der Bericht für nicht mehr bestehend. Dies ist nur theilweise richtig. Denn durch Erhebung der Domschule „zur höhern Bürgerschule" ist das System officiell wieder eingeführt worden. Die Aufgabe gehobener Mittelschulen haben aber im Laufe der Zeit zwei Privatschulen (von Großheim'sche Schule und Petri's Real-Lehranstalt) unausgesetzt verfolgt, während die vom Staat eingesetzten Mittelschulen den sich hebenden niedern Schulen ähnlicher wurden.

Das Landesschulwesen hat schon 1863 eine neue gesetzliche Bestimmung erfahren. Die Vorstadtschulen sind von ihm getrennt und zu den Stadtschulen gezogen. (Durch Aufhebung der Thorsperre vollkommen motivirt.) Die Travemünder Schulen werden künftig ebenfalls einen gesonderten Schulbezirk bilden müssen. Das Landschulwesen zerfällt jetzt in 27 Schulbezirke (deren Inspection durch das Enclaven- und Kirchenverhältniß der politisch getrennten Nachbarstaaten noch weitrer Regelung entgegensieht). Jeder Schulbezirk der Landschulen muß mit einer „evangelisch-lutherischen Elementarschule" versehen sein. 1864 ist das Landschulwesen dem Oberschulcollegium untergeordnet worden, während es früher dem „Landamt" unterstellt war. Sämmtliche Landschulen sind Communalschulen (d. h. für beide Geschlechter). Nur vier derselben haben Hülfslehrer, d. h. bis jetzt nur Lehrlinge, weil das Honorar nicht genügt. Im Ganzen sind 822 Knaben, 805 Mädchen auf dieselben vertheilt.

Travemünde hat eine Knabenschule und zwei Mädchenschulen. Die höhere der letzteren unter weiblicher Leitung ist Privatschule. Zu dem Travemünder Schulbezirke gehören jetzt noch einige Dörfer des „Travemünder Winkels". (Zahl: 175 Knaben und 197 Mädchen, darunter 7 Auswärtige.)

Lübecks Stadtschulen werden vom Oberschulcollegium in vier Rubriken getheilt, deren Eintheilungsgrund nicht ersichtlich.

a) Staatsschulen: Katharineum, höhere Bürgerschule, Navigationsschule, Fabrikschule;

b) öffentliche Volksschulen: 5 Knaben-, 3 Mädchenschulen, 1 Vorstadtschule (letztere ungetrennten Geschlechts);

c) „Kirchen-, Armen-, Gemeinde-, Stiftungsschulen". 14 Schu-

len; darunter: 1 katholische, 1 israelitische, 2 vorstädtische und 4 städtische ungetrennten Geschlechts; übrigens 3 für Knaben, 3 für Mädchen. Die dazu gerechnete Taubstummenschule gehört wegen ihrer schwachen Kinderzahl und ihres Mangels an Classenabtheilung und Lehrkräften unter die gesetzliche Bestimmung von Privatunterricht.

d) Privatschulen. 5 für männliches Geschlecht, etwa 16 für Mädchen und etwa 7 für ungetrenntes Geschlecht. —

Der sachliche und fachmännische Werth dieser Eintheilung ist werthlos.

a wird besucht von 672 Knaben, 9 Mädchen, darunter 198 Auswärtige. b von 1189 Knaben, 984 Mädchen mit 28 Auswärtigen. c 1105 Knaben, 757 Mädchen mit 34 Auswärtigen. d 808 Knaben, 1183 Mädchen mit 300 Auswärtigen. (Die Auswärtigen kommen zum Theil auf Schulwagen von Nachbarorten.)

Wenn der Begriff: „Volksschulen“ gegenwärtig noch überall ein sehr schwankender ist, so muß er da, wo das numerische Verhältniß der öffentlichen und Privatschulen sich so abnorm wie in Lübeck gestaltet, durchaus nichtssagend werden. Lübeck ist neuerdings in ein politisches Stadium getreten, durch welches es einen sehr zahlreichen Beamten- und Fabrikarbeiterstand erhalten hat, welche früher nicht maßgebend sein konnten. Dieser Einfluß wirkt auf die Schulverhältnisse drückend. Bildungsgrad, Lebensweise, häusliche Lage, pecuniäre Verhältnisse sind durchaus anderer Art, als die der früheren Familien des Kaufmanns, Gelehrten, Schiffers, Handwerkers, Kleinbürgers, Arbeitsmannes, in welche Lübecks Stände bisher sich gliederten.

Daher muß das gesammte Schulwesen, nicht das Volksschulwesen getrennt besprochen werden. Dienen doch die meisten vom Staat angestellten Lehrer und Geistlichen als Hülfslehrer an Privatschulen, oder widmen viele Zeit dem reinen Privatunterricht.

Das Katharineum ist ein Gymnasium erster Ordnung und damit verbunden geblieben eine Realschule erster Ordnung. Ueber 20 Lehrer für kaum 500 Schüler; außerdem besonderes Beamtenpersonal.

Die höhere Bürgerschule (Realschule zweiter Ordnung, früher Domschule) baut sich neuorganisirt seit zwei Jahren von unten auf; noch fehlt die Oberclasse.

Die Navigationsschule hat einen Lehrer, erweist sich, während die Schifffahrt ruht, angehenden Seeleuten sehr förderlich.

Die Fabrikschule. Eigentlich zwei für Knaben und Mädchen getrennte Veranstaltungen für den Unterricht, der als Nebenamt zwei Lehrern in ihren Schulhäusern zugewiesen ist.

Die öffentlichen städtischen Volksschulen heißen „Kirchspielschulen“, d. h. sie sollen nach dem früheren System in den fünf Kirchspielen der Stadt vertheilt liegen; eine jetzt aufgehobene Einrichtung. Die seit zehn Jahren veränderte Lebensweise, durch welche Hausbesitz als Last betrachtet wird, Miethewohnungen häufigen Umzug herbeiführen, heben solche Maßregel auf. Eigenthum der Kirchen sind diese Schulen nie gewesen. — Als Kirchenschulen im eigentlichen Sinne dürften wegen

ihres exclusiv dogmatischen Charakters nur die jüdische und katholische Gemeindeschule aufgefaßt werden.

Die Taubstummenanstalt kann den Namen einer Schule deshalb nicht eigentlich in Anspruch nehmen, weil nur ein Lehrer sich den acht Zöglingen widmen kann. Selbst wenn der Staat erhebliche Beihülfe gewährte, würde die Anstalt ein precäres Dasein fristen. Richtiger wäre es, die wenigen einheimischen Kinder einer vollständig eingerichteten auswärtigen Anstalt zu übergeben.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß verschiedene Schulen für den weniger bemittelten Bürgerstand theils neue gute Schulhäuser erhalten haben, theils die früheren zweckmäßig ausgebaut worden sind. Dahin gehören: die St. Gertruden- und Lorenz-Vorstadtschulen, die Aegidien- und die Schröder'sche Schule; die Jenich'sche Schule. Wünschenswerth aber bleibt, daß ein fachmännisch durchgebildetes Personal als Hülfslehrer seine ungetheilte Lehrkraft ihnen zu widmen beschafft und ausreichend dotirt werden möge.

Im weiblichen Schulwesen sind in den letzten beiden Jahren große Veränderungen eingetreten. Mehrere der Privatschulen sind eingegangen, andere haben einen Wechsel der Direction erfahren, andere sind neu entstanden. Bis auf zwei sind die höheren Anstalten derart in weiblicher Direction, während die mittleren fast alle und die niedern unter männlicher Leitung stehen.

Eine erhebliche Störung des Schulbesuchs veranlassen die sogenannten Katechismuspredigten. Darunter versteht man Wochenpredigten, welche gegen Ostern und gegen Michaelis über die fünf Hauptstücke des lutherischen Katechismus gehalten werden. Durch dieselben gehen der Schule jedes Halbjahr zehn Morgenstunden verloren. Ursprünglich sollten sie Erwachsene in der Dogmatik befestigen, jetzt besteht die Zuhörerschaft vorzugsweise aus Schulkindern, von denen die aus niederen Ständen zum Besuch officiell angehalten werden.

Der Confirmationsunterricht lag in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts ausschließlich in der Hand der Lehrer. Man betrachtete ihn als Abschluß des von ihnen ertheilten Religionsunterrichts. In den letzten 40 Jahren ward er von den Eltern höherer Stände den Geistlichen übertragen und deren Beispiel folgte das Publikum mancher anderen Schulen. Seitdem treten manche Collisionen ein.

Eine andere Unvollkommenheit liegt noch in den unter verschiedenen Namen eingerichteten Vorschulen, deren organische Verbindung mit den Hauptschulen anderorts bereits als Zeitbedürfniß anerkannt wird. Der daraus für die Jugend entstehende Nachtheil besteht mindestens in Zeitverlust. Kinder von 3 bis 8 Jahren dürfen dieselben besuchen. Die vom Gesetz verlangte Anstellung von Hilfslehrern ist zur Zeit noch nicht vollständig durchgeführt. Lehrlinge und Präparanden vertreten deren Stelle.

Höchst befremdlich muß es erscheinen, daß weder das Schulgesetz, noch der Generalbericht des Seminars Erwähnung thun. Es ist, wie einige der von beiden Schriftstücken erwähnte Schulen, ein von der

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gegründetes, dotirtes Institut und hat im ersten Viertel dieses Jahrh. wohlthätig gewirkt. Die Vorsteherschaft ergänzt sich nach eigener Wahl. Die Tendenz ist jetzt: „Elementarlehrer für den Lübeck'schen Freistaat" zu bilden. Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Kirchengeschichte, Geographie, biblische Geschichte, Religionslehre, Bibelerklärung, Rechnen, Zeichnen, Orgelspiel, Turnen, Pädagogik und Didaktik. Es ist einclassig. Für Lehrer und Schüler Nebenamt. Der Gesang erhält in einem von demselben getrennten Institut Hauptpflege. Den Unterricht der Gesangclasse müssen die künftigen Elementarlehrer 4 bis 7 Jahre besuchen. Seit Alters war die Bildung der Anfänger im Lehrfach Pflicht jedes Lehrherrn und durchaus zunftmäßig geordnet.

Oeffentliche Prüfung für Lehrbefähigung findet nicht Statt. Nur Leiter und Leiterinnen einer Schule von mehr als 12 Kindern sind gesetzlich einer Prüfung unterworfen, Hülfslehrer nicht.

Die Lehrerbildung wird gefördert: a) durch zwei Lehrervereine; einer für Landschullehrer, einer für Stadtschullehrer, jener hält jährlich eine, dieser gewöhnlich 12 Zusammenkünfte, beide gemeinsam zwei. Die Theilnahme ist verhältnißmäßig schwach, der Anschluß an das deutsche Schulwesen wenig wahrnehmbar. Die Lehrerinnen bilden keinen Verein; b) durch einen pädagogischen Lesezirkel, der vom Seminar überwacht wird; c) die Lehrer des Katharineums haben gesonderte Conferenz und Schulbibliothek.

Zum Schutz des Lehrerstandes bestehen vier Vereinigungen: 1) zwei Wittwenkassen (eine ausschließlich für Lehrer des Katharineums), eine zweite für Leiter von Schulen; 2) eine Alterskasse für dienstunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen mit sehr exclusiven Bestimmungen, deren Statuten im nächsten Jahr einer Revision unterliegen; 3) eine 1872 gegründete Lehrerwaisenkasse.

Die Lage der Lehrenden fast ohne Ausnahme ist trotz großer Achtbarkeit der meisten Persönlichkeiten nach Talent, Fleiß und Charakter eine drückend abhängige. — Ueber Stundengeben und Nebenarbeiten bleibt ihnen meist wenig Zeit und Neigung, am deutschen pädagogischen Leben eingreifend sich zu betheiligen. Aus Mangel an streng durchgeführter Organisation des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens geht viele Lehrkraft und Lernzeit verloren. In einzelnen Fällen ist Ueberlastung wegen Ueberfüllung von Classen, in andern zu geringe Kraftanspannung wegen entmuthigender Entleerung Ursache des geringen Erfolgs bei verhältnißmäßig großem Gesammtopfer.

Lübeck. Dr. A. Meier.

23. Hamburg.

Als im Mai 1871 die von den städtischen und vorstädtischen Armenanstalten geleiteten Schulen unter die Verwaltung der auf Grund des Unterrichtsgesetzes vom 11. November 1870 constituirten Oberschulbehörde übergingen, betrug die Zahl dieser Schulen 16 mit

zusammen 106 Classen und 4992 Schülern. Diese Zahlen wuchsen bis Ostern 1872 auf 126 Classen mit 6087 Schülern (3175 Knaben und 2912 Mädchen); nach Ostern betrug diese Zahl 6673 (3422 Knaben und 3251 Mädchen), obgleich mehr als 600 angemeldete Schüler wegen Raummangels zurückgewiesen werden mußten.

Die Ursache dieses bedeutenden Andranges liegt theils in dem Vertrauen, das die Bevölkerung den neu organisirten Volksschulen entgegen bringt, theils in der strengen Controle der Schulpflichtigkeit, welche die neuen Schulbehörden führen. In Hamburg muß jedes Kind vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre die Schule besuchen, auch ist nach Erreichung der letzteren Altersgrenze das angefangene Schuljahr zu vollenden. Die Durchführung dieser Bestimmung ist strenge; Ausnahmen, wie sie anderswo etwa zu Gunsten der Kinderarbeit in Fabriken stattfinden, werden nicht zugelassen; auch genügt nur ein Besuch der ganzen Tagesschule (24—32 Stunden per Woche), nicht etwa Halbtagsunterricht den Anforderungen des Gesetzes. Auf regelmäßigen Schulbesuch der eingeschulten Kinder wird ebenfalls mit großer Consequenz gehalten; Kinder, welche durch Kränklichkeit, z. B. Epilepsie, am Schulbesuch dauernd gehindert sind, erhalten auf Kosten der Schulverwaltung Privatunterricht; Schulversäumnisse ohne vorherige Erlaubniß ziehen von Seiten der Behörde sofort Citation der Eltern nebst Verwarnungen und nöthigenfalls Strafen nach sich. Von 6087 Schülern haben z. B. im März 1872 3562 nie versäumt, 4108 sich nie verspätet, die übrigen Schüler versäumten 10,738 halbe Tage, also durchschnittlich etwa 4 halbe Tage; auf die ganze Schülerzahl vertheilt, betrug die Versäumniß $1_{,8}$ halbe Tage pro Kind und Monat.

Der äußere Umfang des hamburgischen Volksschulwesens in Stadt und Vorstadt (weiter erstreckt sich bis jetzt die Wirksamkeit des neuen Unterrichtsgesetzes nicht) wird übrigens noch in ganz anderen Dimensionen wachsen, wenn es gelungen sein wird, dem Mangel an geeigneten Schulräumen abzuhelfen, denn von den 28 650 schulpflichtigen Kindern des genannten Bezirks werden etwa 20,000 ihren Lebensverhältnissen nach auf die öffentlichen Volksschulen angewiesen sein; von diesen besuchen zur Zeit aber noch mehr als die Hälfte Stiftungs-, Kirchen- oder andere Privatschulen. Zur Herstellung der erforderlichen Räume ist von der Oberschulbehörde zunächst die Fertigstellung von 16 neuen Schulhäusern zu 8 oder 13 Classen à 50 Schülern in Aussicht genommen und dazu pro 1872 für 3 Neubauten auf eigenem Grunde circa 120,000 Thlr., für 5 neu angekaufte Grundstücke die Summe von circa 166,000 Thlrn. durch Senat und Bürgerschaft bewilligt worden. Die Frage, ob 7- resp. 8- oder 12- resp. 13classig gebaut werden solle, hat dabei zu wiederholter Erwägung Veranlassung gegeben. Für kleine höchstens 8classige Schulen unter Einem Hauptlehrer wurde besonders in der Absicht gekämpft, den erziehlichen Einfluß des Vorstehers der Schule möglichst zu kräftigen und mehreren Collegen Gelegenheit zur Erlangung einer leitenden Stellung zu geben. Zu Gunsten

der 12—13classigen Schule, welche für die 4—5 unteren Jahresclassen doppelt, für die 2—3 oberen einfach organisirt werden sollte, wurde die Thatsache in Betracht gezogen, daß die fluctuirende Bevölkerung der Großstadt ein bedeutendes Contingent von Kindern liefern werde, welche das Lehrziel dieser Schulen, die in ihren oberen Classen als Mittelschulen eingerichtet sind, nicht erreichen würden; man werde also Parallelclassen einrichten müssen, die am zweckmäßigsten sofort in organische Verbindung mit der ganzen Anstalt gebracht würden; überdies spreche die Unmöglichkeit genügend, viele Häuser mit großen Spielplätzen im Innern der Stadt zu erwerben, für größere Bauten; ebenso der Geldpunkt, da in 8classigen Schulen circa 13 Thlr., in 13classigen nur circa 10 Thlr. Jahresmiethe pro Schüler zu berechnen sei. Resultat der Berathungen war principielle Annahme des Achtclassenbaues, ausnahmsweise Herstellung von 13classigen Schulen; womöglich sollen zwei achtclassige Schulen, eine für Knaben, eine für Mädchen, mit gemeinsamer Turnhalle und getrennten Spielplätzen hergestellt werden. Die Classen werden meist 20+27 oder 22+25 Fuß groß, 14 Fuß hoch; die Gebäude erhalten theils Centralheizung mit Oefen für Conferenz- und Lehrerzimmer, theils nur Ofenheizung. Die Schultische in den neu eingerichteten Classen sind meist nach dem Fahrner'schen System mit Klappen und Kreuzlehne construirt; die Größenabstufung der Tische für die verschiedenen Lebensalter wird möglichst berücksichtigt. Die Lehrerstellen an den Hamburger Volksschulen sind nach Maßgabe des Unterrichtsgesetzes Hauptlehrerstellen mit 800—1200 Thlrn. und freier Wohnung oder 200 Thlrn. Miethvergütung (die meisten Hauptlehrer sind ausquartiert, weil ihre Wohnung zu Classenräumen benutzt wird), feste Lehrerstellen mit 600—800 Thalern, nicht feste Lehrerstellen mit 240—480 Thalern; die fest angestellten Lehrerinnen erhalten 320 bis 400 Thlr., die nicht fest angestellten 160—240 Thlr. Die Gehaltssteigerung der Hauptlehrer, wie der fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen erfolgt durch gesetzlich feststehende Alterszulagen nach je 5 Jahren; 1872 erhielten 6 Hauptlehrer à 1200, 6 à 1000, 4 à 800 Thlr.; die fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen stehen sämmtlich auf dem Minimalsatz von 600 resp. 320 Thlrn., womit — in Folge der allgemeinen Preissteigerung — die Betreffenden kaum auskommen können. Aus diesem Grunde ist auch eine allgemeine Gehaltserhöhung in Aussicht genommen. Die Gehalte der nicht fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen sind von sehr verschiedener Höhe, indem sie von der Behörde nach Amtsdauer und Tüchtigkeit bestimmt werden können; von den am 1. April und 1. October 1872 in Thätigkeit getretenen Lehrern wurden 28 mit 360 Thlrn., 12 mit 320 Thlrn., 6 mit 280 Thlrn. und 1 mit 240 Thlrn. angestellt; Lehrerinnen traten ein 4 mit 200 Thlrn., 1 mit 180 Thlrn., 11 mit 160 Thlrn. Bei Beurtheilung dieser Gehaltssätze ist zu berücksichtigen, daß noch nicht alle Stellen mit geprüften Lehrern besetzt sind und daß der Gehaltsetat, wie das ganze Volksschulwesen Hamburgs noch den Uebergangscharakter trägt; zu Ostern 1873 sind generell alle Gehalte der nicht fest angestellten

Lehrer um 40 Thlr., der nicht fest angestellten Lehrerinnen um 20 Thlr. erhöht worden, daneben auch Extrazulagen für einzelne Collegen bewilligt; andererseits aber ist freilich auch darauf aufmerksam zu machen, daß die Preisverhältnisse Hamburgs nur unverheiratheten Lehrern den Eintritt in diese nicht festen Stellen ermöglichen; verheirathete Collegen oder Lehrerfamilien mit Kindern, die von auswärts anziehen, werden schon mit den 600 Thlrn. Anfangsgehalt der festen Stellen kaum auskommen können. Es ist deshalb eine allgemeine Gehaltserhöhung für alle Stellen in Aussicht genommen, die jedoch schwerlich vor 1874 zum Abschluß gelangen wird. Das regelmäßige Ausgabebudget der Volksschulen ist für 1873 auf 143,840 Thlr. veranschlagt; dabei sind aber alle Kosten der Gebäude, einschließlich Reparaturen, Steuern 2c. nicht mit eingeschlossen. Die Unterrichtsverpflichtung der Volksschullehrer erstreckt sich bis zu 30 Stunden wöchentlich; Privatunterricht darf nur mit Genehmigung des Leiters der Schule ertheilt werden.

Eine in diesem Jahre erlassene Instruction modificirt die sämmtlichen Pflichten der Lehrer, wie der Hauptlehrer. Wir heben aus derselben besonders hervor, daß körperliche Strafen in den Mädchenschulen ganz verboten, in den Knabenschulen nur ausnahmsweise gestattet sind. Die von der Oberschulbehörde im Laufe des Jahres 1872 entworfenen, im März 1873 erlassenen Lehrpläne für die öffentlichen Volksschulen zeigen folgende Stundenvertheilung:

A. für die Knabenschulen:

Classe	VII	VI	V	IV	III	II	I
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache (Schreiblesen)	9	8	7	7	6	6	5
Engl. Sprache	—	—	—	2	4	4	4
Anschauungsunterricht	4	2	—	—	—	—	—
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2
Geographie (Heimathskunde)	—	1	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	1
Naturlehre	—	—	—	—	—	2	4
Rechnen und Algebra	5	5	5	5	4	4	4
Geometrie	—	—	—	2	2	2	2
Schreiben	—	2	2	2	2	1	1
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2	2	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2	2
Summa:	26	26	28	32	32	32	32

B. für die Mädchenschulen:

Classe	VII	VI	V	IV	III	II	I
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Deutsche Sprache	9	8	7	7	6	6	5
Anschauungsunterricht	4	2	—	—	—	—	—
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2
Geographie	—	1	2	2	2	2	2

	Classe VII	VI	V	IV	III	II	I
Naturgeschichte	—	—	2	2	2	2	1
Naturlehre	—	—	—	—	—	2	2
Rechnen	4	4	4	3	4	3	4
Schreiben	—	2	2	2	2	1	1
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	3
Singen	1	1	1	2	2	2	2
Turnen	—	—	—	2	2	2	2
Weibliche Handarbeiten	4	4	4	6	6	6	6
Summa:	26	26	28	32	32	32	32

Die Unterrichtszeit fällt in die Stunden von 8—11 oder 12, und 2—4, Mittwochs und Sonnabends ist der Nachmittag frei. Falls im Sommer Morgens 10 Uhr das Thermometer 22 Grad Wärme im Schatten zeigt, fällt von 11 Uhr an der Unterricht aus. Im Einzelnen geben die Lehrpläne Ziel und Gang jedes Unterrichtszweigs genau an:

Vor Feststellung der Lehrpläne empfing die Oberschulbehörde von Seiten der Schulsynode der gesetzlich vorgeschriebenen Corporation sämmtlicher festangestellten Lehrer der öffentlichen Schulen und der Vorsteher der Privatschulen ein bezügliches Gutachten, das in mancher Beziehung die Grundlage der schließlich genehmigten Regulative bildet, während in andern Punkten die Anträge der Synode keine Berücksichtigung fanden; so z. B. in Betreff der Frage, ob in den Volksmädchenschulen fremdsprachlicher, beziehungsweise englischer Unterricht ertheilt werden solle. Das Unterrichtsgesetz vom 11. November 1870 enthält nämlich hinsichtlich der Gegenstände des Unterrichts folgende Bestimmung: (§. 32) „Die Lehrgegenstände der öffentlichen Volksschulen sind: Religion, deutsche Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen, Geometrie und Algebra, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Englisch, Zeichnen, Gesang und Turnen. Soweit es die Verhältnisse gestatten, wird auch Unterricht in der französischen Sprache ertheilt werden. — In Mädchenschulen treten die durch die Verschiedenheit des Geschlechts bedingten Modificationen des Unterrichts ein; jedenfalls wird Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilt." Auf Grund dieses Paragraphen hielt die Oberschulbehörde den Wegfall des theilweise bereits bestehenden englischen Unterrichts in den Oberclassen der Mädchenschulen für gesetzlich zulässig und zugleich insofern für zweckmäßig, als sonst der Handarbeitunterricht nicht genügend ausgedehnt werden könne; überdies werde durch diesen Unterricht der Halbwisserei und dem Dünkel Vorschub geleistet und die formale Bildung wenig gefördert werden. Von anderer Seite bestritt man zunächst die Gesetzlichkeit der Maßregel, da Streichung des Unterrichts im Englischen keine „durch die Verschiedenheit des Geschlechts bedingte" Modification des Unterrichts sei; im Uebrigen wurde die Beibehaltung empfohlen, um die Mädchenschulen nicht gegen ähnliche Privatanstalten, wie auch

gegen die öffentlichen Knabenschulen herabzudrücken; die wohlhabenderen Elemente würden dadurch den Schulen entzogen werden, was den sittlichen Stand derselben schädige; überdies habe dieser Unterricht überhaupt formalen und auch für die Lebenskreise der Mädchen praktischen Werth; ferner spreche der bisherige Erfolg durchaus für die Sache. Nach diesem Für und Wider fiel in der Synode die Entscheidung mit Zweidrittel-Majorität für das Englische, in der Oberschulbehörde aber schließlich dagegen aus, so daß es in Wegfall kam. Nach Maßgabe der obigen Lehrpläne sind die hamburgischen Volksschulen also als Mittelschulen zu betrachten, die auch den Kindern der ärmsten Bevölkerungsclassen zugänglich sind, indem das jährliche Schulgeld nach den Vermögensverhältnissen der Eltern 16, 12, 8, 4 oder 0 Thlr. durch alle Classen beträgt. Zu vollständiger Durchführung des Lehrplans der Mädchenschulen sind den Lehrerinnen Unterrichtscurse zu ihrer weitern Ausbildung im Körper- und Musterzeichnen, sowie zur Erlernung der Schallenfeld'schen Methode des Handarbeitunterrichts zur Verfügung gestellt worden; denn dieser letztere Unterrichtszweig wird überall als Classenunterricht zu behandeln sein.

Auf dem Gebiete der Bildungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter sind neue Erscheinungen für 1872 nicht zu verzeichnen; aus der schon im vorigen Jahrgang des pädagogischen Jahresberichts besprochenen Statistik der Hamburger Unterrichtsanstalten ergiebt sich, daß in Warteschulen 1771, in Kindergärten 1157 Zöglinge waren. Die Fortbildung über das schulpflichtige Alter hinaus wird von der allgemeinen Gewerbeschule (1006 Schüler) und der weiblichen Gewerbeschule besorgt; letztere ist eine Privatanstalt, welche theils allgemeine, theils gewerbliche Fortbildung des weiblichen Geschlechts erstrebt. Für denselben Zweck wirkt der seit dem Jahre 1846 bestehende Bildungsverein für Arbeiter (600—1000 Mitglieder) und die Vereinigung zur Herrichtung von Unterhaltungsabenden für Arbeiterinnen, in denen wissenschaftliche Vorträge mit musikalischen und declamatorischen Pièçen abwechseln.

Das hamburgische Lehrerseminar wurde Ostern 1872 mit 3 Classen à 11, 30 und 30 Schülern eröffnet; 10 Schüler machten Ostern 1873 ihr Abgangsexamen. Die Anstalt ist mit zwei Volksschulen von 8 resp. 7 Classen verbunden, in denen die Seminaristen ihre Unterrichtsübungen halten. Am Seminar sind ein Director (2000 Thlr. und freie Wohnung oder 400 Thlr. Entschädigung), zwei Lehrer (à 1600 Thlr.) und verschiedene Fachlehrer angestellt; an den beiden Schulen wirken 16 Lehrer (à 400 bis 800 Thlr.) und 4 Lehrerinnen (200—320 Thlr.). Das Seminar ist Externat; das Classengeld beträgt 40 Thlr. jährlich. Erlaß desselben und Ertheilung von Stipendien erfolgt neuerdings nur gegen Verpflichtung der Seminaristen, drei Jahre an öffentlichen Schulen Hamburgs zu arbeiten. Stipendien hat der Staat bis zum Betrage von 800 Thlrn. jährlich zur Verfügung gestellt; außerdem ertheilt die Albrecht'sche Stipendienstiftung,

welche die Zinsen von 100,000 Thlrn. zur Verfügung hat, eine große Zahl von Unterstützungen an Seminaristen. Unterrichtsgegenstände des Seminars sind Pädagogik, Religion, Deutsch, Englisch, Französisch (facultativ), Arithmetik und Algebra, Geometrie (incl. ebene Trigonometrie), Botanik, Zoologie, Physik, Chemie und Mineralogie, Geschichte, Geographie, Schreiben, Turnen, Zeichnen, Geige, Clavier, Singen, Unterrichtspraxis. Schulzeit 36 Stunden pro Woche, Praxis der Seminaristen in Classe I 8 Stunden wöchentlich, stets unter Aufsicht eines Lehrers. Das Seminar befindet sich in einem für diesen Zweck angekauften und neugebauten Hause (Gesammtkosten circa 60,000 Thlr.) vereinigt mit der Seminarknabenschule; die Mädchenschule ist in einem andern Gebäude (Kaufsumme nebst Baukosten circa 34,000 Thlr.) untergebracht. Als erster Fonds zur Begründung einer Seminarbibliothek sind in 1872 1300 Thaler, zum Anfang naturwissenschaftlicher Sammlungen 800 Thlr. bewilligt worden.

Das Lehrerinnenseminar des St. Johannisklosters ist Ostern 1872 als eine staatlich anerkannte Stiftungsschule eröffnet worden; die erforderlichen Capitalien rühren aus dem St. Johannisklosterfonds, einer evangelisch-lutherischen Stiftung, her, welche das frühere Eigenthum des bei der Reformation aufgehobenen Klosters gleichen Namens verwaltet und jüngst durch günstige Landverkäufe ihren Capitalbestand um 2 Mill. Thlr. erhöhte. Das Seminar zählt in 3 Classen je 5, 6, 15, zusammen 26 Schülerinnen, die mit derselben verbundene Schule in 8 Classen resp. 15, 23, 21, 30, 22, 27, 18, 17, zusammen 173 Schülerinnen. Das Lehrercollegium der vereinigten Anstalten besteht aus 1 Director (2000 Thlr. und freie Wohnung), 2 Seminarlehrern (à 1600 Thlr.), 2 Oberlehrern (1000—1200 Thlr.), 2 ordentlichen Lehrern (600—800 Thlr.), 1 Seminarlehrerin (500—600 Thlr.), 2 ordentlichen Lehrerinnen (400—500 Thlr.) und verschiedenen Fachlehrern und Fachlehrerinnen. Das Seminar hielt Ostern 1873 die erste Abgangsprüfung mit 4 Seminaristinnen und 2 Externen.

Das Schulwesen des hamburgischen Landgebiets ist verschieden geordnet, je nachdem es in nächster Umgebung der Stadt, in dem sogenannten Freihafenbezirk, oder in den entfernteren Districten der eigentlichen Landgemeinden in Betracht kommt. Die Schulen der wirklichen Landgemeinden sind im Jahre 1872 auf Grund der neu eingeführten Landgemeindeordnung ganz den neugebildeten Gemeindebehörden überantwortet worden. Es ist dadurch für Lehrer und Schule ein bedenklicher Zustand geschaffen worden, insofern gesetzliche Bestimmungen, welche Rechte und Pflichten dieser Gemeinden begrenzen, zur Zeit noch gänzlich fehlen.

Eine Schulordnung für das Landgebiet ist jetzt mehr als früher nothwendig. Die vorstädtisch bebauten Districte des Freihafen-Landgebiets stehen in ihren Schuleinrichtungen den städtischen nahe, indem hier während der letzten 10 Jahre in den meisten Bezirken Volksschulen eingerichtet sind, die zwar aus gemischten Elementarclassen und getrennten Oberclassen für Knaben und Mädchen bestehen, sonst aber

ähnlich organisirt sind, wie die Volksschulen der Stadt; auch hier gilt fast überall die eingeführte Scala des Schulgeldes, auch ist der Hauptlehrer der Schule Mitglied des Schulvorstands. Die Schulhäuser sind in den letzten Jahren auf Staatskosten erbaut und entsprechen fast überall den modernen Anforderungen in Betreff des Raumes und der inneren Einrichtung. In 1872 gelangten Anträge des Senats auf Erbauung von 4 Schulhäusern mit zusammen 40 Classen für diesen Bezirk (Baukosten-Anschlag 125,000 Thlr.) an die Bürgerschaft.

Das Vereinsleben der hamburgischen Lehrer hat sich auch in diesem Jahre kräftig entwickelt. Der schulwissenschaftliche Bildungsverein (Präses Th. Hoffmann) zählt 7 Ehrenmitglieder, 201 Beförderer, 195 ordentliche Mitglieder; hielt 6 General- und 25 Arbeitsversammlungen, in welchen pädagogische und andere wissenschaftliche Vorträge gehalten wurden; hat eine Bibliothek, 4 Lesezirkel und ein Schulmuseum, welches wöchentlich 120—150 naturwissenschaftliche Anschauungsmittel an Lehrer und Schulen verleiht. Die Gesangsection des Vereins, gemischter Chor von 52 Herren und Damen, hält von September bis Mai wöchentliche Uebungen. Der Verein führte seit 21 Jahren eine Unterrichtsanstalt für Lehrerinnen, welche um Ostern 1873 eingegangen ist; dieselbe zählte im letzten Jahre 61 Theilnehmerinnen. Die Lehrerbildungsanstalt, ein Präparanden-Institut, welches der Verein in Verbindung mit dem älteren Lehrerverein, der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens, führt, zählte in 2 Classen 60 Theilnehmer; die Krankenkasse des Vereins (97 Mitglieder) zahlt gegen 9 Sgr. Quartalbeitrag 3 Thlr. wöchentliches Krankengeld. Vermögen der Kasse reichlich 500 Thlr. Die Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Lehrer-Wittwen und Waisen und ältere Lehrerinnen besitzt ein Capital von fast 11,000 Thlrn., vertheilte 660 Thlr. Unterstützung. Die Hauptkasse des Vereins besitzt circa 440 Thlr., Ausgabe des letzten Jahres fast 700 Thlr. Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder 3 Thlr. 6 Sgr.

Die Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens (Vorsitzender C. Diesel) besteht seit 67 Jahren und zählt jetzt 7 Ehrenmitglieder, 415 unterstützende und 170 active Mitglieder. Einnahme der Hauptkasse ca. 1552 Thlr., Ausgabe 1334 Thlr. Die Wittwenkasse (101 Mitglied) zahlt an 28 Wittwen à 72 Thlr. Capitalzuwachs fast 2270 Thlr., Capitalbestand mehr als 33,000 Thlr. Die Pensionskasse für ältere Lehrer vertheilte 830 Thlr. an Pensionen; besitzt Capital reichlich 14,000 Thlr. Auch diese Gesellschaft hat eine Kranken-, Vorschuß- und Unterstützungskasse; sie besitzt eine Bibliothek und 4 Lesezirkel. Zahl der Versammlungen 19, von denen 11 wissenschaftlich-pädagogischen Arbeiten gewidmet waren.

Die Hamburger Lehrerunion (Präses Hoyer) ist ein Verein christlicher Lehrer „auf Grund des Wortes Gottes und unserer evangelisch-lutherischen Kirche, um unter ihren Mitgliedern das christliche Leben und Wirken und in der Schule wahre christliche Zucht und

Unterweisung zu wecken und zu fördern"; sie zählt 43 active und 31 unterstützende Mitglieder, hielt 15 pädagogische Versammlungen und 8 Quartal- und Extrasitzungen; besitzt eine Bibliothek und zwei Lesezirkel. Einnahme des letzten Jahres ca. 172 Thlr., Ausgabe 165 Thlr., Capital ca. 140 Thlr.

Der evangelische Lehrerbund ist ein Kind der Hamburger Lehrer-Union, gestiftet um Michaelis 1872 von ca. 150 christlichen Lehrern als Rüstzeug gegen die antichristlichen Tendenzen unserer Zeit auf dem Gebiete der Schule, insbesondere gegen die Confessionslosigkeit derselben. Specielle Veranlassung zur Gründung des Bundes war die 20. allgemeine Lehrerversammlung in Hamburg, welche viele orthodoxe Lehrer und Geistliche hier zusammenführte und in Entrüstung über die sogenannte antichristliche Tendenz der Versammlung vereinte. §. 1 des Statuts lautet: „Der evangelische Lehrerbund ist eine Verbindung solcher Lehrer und Lehrervereine, die im positiven Glauben festhalten an den Bekenntnissen der evangelischen Kirchen, deren Glieder sie sind, und sich von diesem Grunde aus auf dem Gebiete der Schule die Hand reichen, um christliche Unterweisung und Zucht in Schule und Familie zu fördern und einander zur Vervollkommnung in theoretischer und praktischer Ausbildung für ihren Beruf Hülfe zu leisten. Es können auch solche, welche nicht dem Lehrerstande angehören, dem Lehrerbunde als Hilfsmitglieder beitreten." Der Bund soll seine Thätigkeit über ganz Deutschland erstrecken; an der Spitze steht ein größerer Ausschuß, zu welchem jeder Specialverein so viel Abgeordnete wählt, als der zehnte Theil seiner Mitglieder beträgt; der Ausschuß wählt einen Vorstand von 7 Mitgliedern. Organ des Vereins soll ein evangelisches Lehrerblatt werden, das zweimal monatlich erscheint und den Mitgliedern gratis zugesandt wird; vorläufig wird jedoch nur alle 1—2 Monate eine gedruckte Mittheilung des Vorstandes ausgegeben, die jedoch nicht in den Buchhandel kommen, sondern nur in je Einem Exemplar jedem Mitgliede zugehen soll. Aus diesem geheimen Organ des neuen Bundes ist nun zu ersehen, daß im letzten Quartal 1872 reichlich 300 Mitglieder (davon 20 Proc. Geistliche) demselben beigetreten sind; besonders ist Hamburg und Hannover vertreten, aber auch Baden, Waldeck und andere vaterländische Gegenden. Die Tendenz der neuen Vereinigung ist aus den bisher erschienenen Nummern des Monatsblattes genügend zu erkennen. Ein katechetischer Entwurf in Nr. 3/4 über das Thema: Wie dünket Euch um Christo? ist so streng orthodox als möglich gehalten; der Verfasser bemüht sich, nachzuweisen, daß der Herr Jesus ewig, allmächtig, allgegenwärtig, allwissend und allweise sei, und daß er an den göttlichen Werken der Schöpfung, Vorsehung, Gebetserhörung, Sündenvergebung, Auferweckung der Todten und dem Weltgerichte Theil habe u. s. w. Die Herren haben also die echte Hengstenberg'sche Orthodoxie auf ihre Fahne geschrieben und ziehen damit ins Feld „gegen die Hochfluthen einer geistestrunkenen (?) Pädagogik". Dabei haben sie in ihrer Statutenberathung einen Antrag, sich auf deutsch-nationalen Boden zu

stellen und es auszusprechen, daß man sich nicht feindlich zum deutschen Reich stellen wolle, abgelehnt. Das sagt genug! So sehr wir den Kampf um die Wahrheit auch auf dem Gebiete der Schule lieben, so entschieden verwerfen wir doch diejenige Richtung, die in übermäßiger Werthschätzung des Confessionalismus gleichgültig ist gegen die Bande, welche die deutsche Schule und das neu geeinte deutsche Volk auf's Innigste verknüpfen sollen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß aus dem neuesten Berichte der Oberschulbehörde die folgende Notiz vielleicht auch für Fernerstehende einiges Interesse hat:

Im 1. Quartal 1873 waren 128 Volksschullehrer und 51 (nicht fest angestellte) Lehrerinnen im Amt.

Die jährlichen Gehalte der Lehrer betrugen für 6 Hauptlehrer à 1200 Thlr., 6 Hauptlehrer à 1000 Thlr., 6 à 800 Thlr., 31 fest angestellte Lehrer à 600 Thlr., 4 nicht fest angestellte Lehrer à 400 Thlr., 36 à 360 Thlr., 28 à 320 Thlr., 1 300 Thlr., 9 à 280 Thlr., 1 240 Thlr. Von den Lehrerinnen bezogen 2 à 240 Thlr., 1 220 Thlr., 10 à 200 Thlr., 8 à 180 Thlr., 29 à 160 Thlr., 1 150 Thlr.

Die durchschnittliche Steigerung der Gehalte gegen das Vorjahr beträgt also für die nicht fest angestellten Lehrer 20 Procent (von 280 Thlrn. auf 336 Thlr.), für die nicht fest angestellten Lehrerinnen 14 Procent (von 154 Thlrn. auf 176 Thlr.).

Der Schülerbestand betrug im ersten Quartal 1873 in 153 Classen 3966 Knaben und 3569 Mädchen, nach Ostern 1873 4153 Knaben und 3596 Mädchen.

Hamburg. Joh. Halben.

24. Bremen.

Bremen hatte am Anfange dieses Jahres folgende Schulanstalten:

I. Höhere Schulanstalten. a) Das Gymnasium. Dasselbe zählte 228 Schüler.

b) Die Handelsschule: 243 Schüler.

Die Vorschule zählt 378 Schüler.

c) In der Realschule stieg die Zahl der Schüler von 469 dergestalt, daß sie im Laufe des Winterhalbjahres von 1872/73 517 betrug.

Außer der Realschule ist hier als eine Privatanstalt noch die Realschule von C. W. Debbe zu erwähnen, mit 467 Schülern (96 mehr, als wie October 1871). Die höhere Knabenschule von Petzold ist eingegangen.

d) Höhere Töchterschulen hat Bremen 9, resp. 12, mit zusammen 1896 Schülerinnen.

II. Die Volksschulen gliedern sich in 5 Schuldistricte und sind theils Kirch-, theils Gemeindeschulen, theils Privatanstalten. Die

Zahl der Geldschüler beträgt 5903, die der Freischüler 1953. Summa 7856.

Waisenhausschulen haben das reformirte und das lutherische Waisenhaus, ersteres mit 134, letzteres mit 149 Schülern und Schülerinnen.

Die Conferenzen der Volksschullehrer haben im Jahre 1872 in gewöhnlicher Weise in 11 Versammlungen stattgefunden. Es traten 6 Lehrer aus und 27 Lehrer ein, so daß die Zahl der Mitglieder gegenwärtig 99 beträgt, 21 mehr, als im Jahre vorher.

Für das concessionirte Volksschulwesen, die Neustadtswallschule und die Schule an der Friesenstraße sind aus Staatsmitteln verausgabt: 39,900.72 Mark.

III. Das Seminar hatte während des Zeitraums vom 1. Januar 1872 bis zum 1. April 1873 56 Zöglinge (4 weniger als 1871), von denen 18 der I., 15 der II. und 23 (darunter 7 Präparanden) der III. Classe angehörten. Von der Gesammtzahl der Seminaristen gehörten 22 dem bremischen Staate, 34 anderen Staaten an. Von den zu Unterstützungen bewilligten 1000 Thlrn. sind 1872 verwandt worden 950 Thlr., im März d. J. von der gleichen Summe für 1873 zunächst 1570 Mark.

Die Frage, ob die Einrichtung einer Vorschule zum Seminar sich empfehle, ist auch in Bremen ventilirt worden.

An dem vorbereitenden Unterrichte einer Schule für angehende Künstler und Handwerker nahmen Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittag 198 Knaben Theil. Die Sonntagsschule zählt jetzt 154 Schüler. Der Schulbesuch konnte fortdauernd ein zufriedenstellender genannt werden.

VII. Die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts.

Von Dr. H. D. Zimmermann,
Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig.

Wenn man die diesjährige Literatur des deutschen Sprachunterrichts überblickt, so zeigt sich darin wohl keine bedeutende Verschiedenheit von dem, was in früheren Jahren geleistet worden ist. Grammatiken und Sprachlehren, stilistische Hand- und Aufgabenbücher Leitfäden für Rechtschreibung machen den größten Theil der erschienenen Schriften aus, und es wäre sehr zu wünschen, daß die literarische Fruchtbarkeit in diesen Fächern eine gewisse Beschränkung erfahren möchte, da manchem Guten allzuviel Mittelmäßiges unterläuft, wodurch dem praktischen Lehrer, welchem selten eine große Literaturkenntniß zu Gebote steht, die Wahl schwer genug wird. Man ist wohl im Allgemeinen über die wichtigsten Grundsätze, die beim Sprachunterricht zu befolgen sind, einig, und in dem breiten, ausgetretenen Gleise des Herkömmlichen bewegt sich zur Zeit derselbe weiter. Einen Anstoß zu einem methodischen Fortschritte hat ein Preisausschreiben der Diesterwegstiftung, die es sich ja zur Aufgabe setzt, „die anregende und geistbildende Methode Diesterwegs unter den deutschen Lehrern zu pflegen", durch das im Jahre 1870 gestellte Thema zur Preisbewerbung: „Wie ist der Unterricht in der Muttersprache, besonders auch der grammatische, in der Volksschule einzurichten, um die nationale Bildung unsrer Jugend nach allen Seiten hin zu fördern?" gegeben. Auf das erste Ausschreiben gingen solche Arbeiten nicht ein, welche nach dem Urtheile der Preisrichter die gestellte Aufgabe nach allen Seiten hin gelöst hatten, und es wurde daher bei der Wichtigkeit des Gegenstandes im nächsten Jahre die Aufgabe wiederholt und unter Erhöhung des Preises zu nochmaliger Beantwortung der gestellten Frage aufgefordert. Das zweite Mal fand eine regere Betheiligung statt, und es wurden zwei von den eingegangenen Arbeiten gekrönt. Die Verfasser derselben waren zwei Leipziger Lehrer, welche, obschon sie in der Auffassung ihres Gegenstandes weit auseinandergehen, beide doch schätzbare Untersuchungen

über die Sprache und deren Behandlungsweise in der Schule in ihren Schriften niedergelegt haben. Diese Schriften, deren Studium mit vollstem Rechte jedem strebsamen deutschen Lehrer dringend anempfohlen werden können, sind folgende:

1. Die Pflege nationaler Bildung durch den Unterricht in der Muttersprache. Zugleich eine Darstellung der Grundsätze und der Einrichtung dieses Unterrichts. Von **Hugo Weber.** Mit dem ersten Preise der Diesterwegstiftung in Berlin gekrönte Schrift. Leipzig, 1872. Verlag von Siegismund und Volkening, Buchhandlung für pädagogische Literatur. VI und 241 S. 8. Preis 20 Sgr.
2. Der Unterricht in der Muttersprache und seine nationale Bedeutung. (Gekrönte Preisschrift.) Von **Albert Richter.** Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1872. IV und 144 S. 8. 15 Sgr.

Der Verfasser der erstgenannten Schrift bespricht im ersten Theile die nationale Bildung und deren Gegensätze, die kosmopolitische, confessionelle und particularistische, geht dann auf den Charakter und die nationale Bildung des deutschen Volkes genauer ein und erörtert endlich das Wesen der deutschen Sprache in ihrem Verhältnisse zur Nationalität. Er kommt dabei zu dem Schlusse, daß das vorzüglichste Mittel zur nationalen Bildung in unsrer hochdeutschen Sprache gegeben ist, da dieselbe der unmittelbarste und umfassendste Ausdruck der nationalen Gesinnung, das allgemeinste und festeste Band des deutschen Volkslebens und das Medium des höhern geistigen Lebens sei, und daß in diesem Medium der gesammte deutsche Volksunterricht athmen und leben müsse. Im zweiten Theile berührt der Verfasser nun den eigentlichen Inhalt der Frage, den Unterricht in der Muttersprache selbst. Er stellt zuerst die Grundzüge der Methode und das praktische und ideale Ziel des Unterrichts in der Muttersprache auf, dann bespricht er die Einrichtung des deutschen Sprachunterrichtes in der Volksschule, bei welcher Gelegenheit er auf den elementaren Sprachunterricht, das Lesebuch nach Zweck und Inhalt, auf die Einführung in das Verständniß der Muttersprache durch das Lesebuch, auf die mündlichen und schriftlichen Sprachübungen näher eingeht. Zum Schlusse wird noch der Forderungen gedacht, von deren Erfüllung die Erreichung der aufgestellten praktischen und idealen Ziele des Unterrichts in der Muttersprache wesentlich abhängt. Dahin gehören vor Allem ein volleres Maß in Zeit, als diesem Lehrgegenstande bisher zuertheilt worden ist, und eine wesentlich höhere Lehrerbildung als jetzt noch meist gefunden wird. Die Forderung, daß in der Volksschule kein fremdsprachlicher Unterricht eingeführt werden solle, halten wir für so selbstverständlich, daß wir sie kaum erwähnen möchten. Das ganze Buch, auf dessen Einzelheiten wir allerdings hier nicht genauer eingehen können, durchweht ein frischer, freudiger Geist, durchglüht von dem Gedanken, daß unser nationales Leben vorzüglich in der Pflege der Muttersprache eine Hauptwurzel seiner Kraft finden werde. Die Erörterungen sind mit Ruhe und Besonnenheit, sowie mit außerordentlicher Literaturkenntniß angestellt, und den gewonnenen Schlußfolgerungen kann man allenthalben beistimmen. Besonders ver-

dienen die Bemerkungen, welche über das Lesebuch in der Volksschule gemacht worden sind, sorgfältige Beachtung. Am besten ist ohne Zweifel dem Verfasser der zweite Theil des Buches, in welchem er seine praktischen Erfahrungen und die aus dem pädagogischen Studium gezogenen Resultate niedergelegt hat, gelungen, wogegen er im ersten, geleitet von dem Streben, alle großen, die Völker bewegenden Ideen dem engern Rahmen seiner Darstellung einzufügen, oft allzu sehr dem Gebiete der Phrase sich nähert.

Nicht minder interessant und empfehlenswerth ist die zweite der obengenannten Schriften von A. Richter. Der Verfasser charakterisirt zunächst den Begriff der Nation und der nationalen Erziehung im Gegensatz zur confessionellen und kosmopolitischen und tritt dann an die Lösung seiner Aufgabe, darzulegen, wie der Unterricht in der Muttersprache, besonders auch der grammatische einzurichten sei, wenn durch ihn die nationale Bildung unserer Jugend nach allen Seiten hin gefördert werden soll. Obgleich dieser Unterricht seines systematischen (grammatikalischen) Charakters nicht entkleidet werden darf, so genügen die vorhandenen Lehrgänge noch zu wenig. Da echter Patriotismus nur auf der Grundlage eines innigen historischen Verständnisses der Gegenwart erwachsen kann, so wird nachgewiesen, wie auch der Sprachunterricht zu dessen Förderung dazu beitragen kann. Deshalb verlangt der Verfasser eine größere Berücksichtigung der Etymologie, die den sinnlichen Hintergrund der Wörter aufhellt, und zeigt an vielen interessanten Beispielen, wie in der Geschichte eines deutschen Wortes oft ein Stück deutscher Culturgeschichte enthalten ist. Diesem ersten Verlangen wird ein zweites, größere Berücksichtigung der Mundart, als bisher geschehen ist, beigefügt, vor allen Dingen aber gefordert, den Schüler in die volksthümliche Dichtung, wie sie sich in den Sagen (den Volks- und Heimatssagen), in den Märchen, in den Volks- und Kinderliedern und in den Sprichwörtern und Redensarten darbietet, einzuführen. Da aber alle diese Umstände nicht allein im Stande sind, die nationale Bildung zu fördern, so muß die Schule auch von den bedeutendsten unserer Dichter so viel bieten, als die Schüler zu fassen vermögen und als nöthig ist, eine nachhaltige Liebe zu den Schätzen deutscher Dichtung im Herzen derselben zu entzünden. Diese Aufgabe fällt in der Volksschule dem Lesebuche zu, das eine Auswahl des Besten aus dem Geistesschatze unseres Volkes sein soll. Vielleicht geht der Verfasser in seinen Forderungen, die er ans Lesebuch für die Volksschulen stellt, zu weit, vorzüglich in Betreff der Benutzung älterer Schriftsteller in ihrer ursprünglichen Form, da uns der neuhochdeutsche Sprachschatz (besonders von Lessing an) schon reichen Inhalt gewährt. Das, was über eine der Hauptaufgaben des deutschen Sprachunterrichtes, über die Aneignung einer gewissen Gewandtheit in mündlicher und schriftlicher Darstellung gesagt wird, verdient vollste Beachtung. Mit Recht dringt der Verfasser auf häufiges Auswendiglernen sowohl poetischer, als auch prosaischer Stücke, sowie auch auf öftere Reproduction derselben, so daß deren sprachliche Formen und Wendungen zum unver-

lierbaren Eigenthum der Schüler werden; mit Recht weist er aber auch darauf hin, wie wichtig es ist, den Sinn für Weiterbildung schon im Unterrichte im Schüler anzuregen, so daß derselbe auch außerhalb des Unterrichtes und nach der Schulzeit im Stande ist, ein gutes Buch mit Nutzen zu lesen. Als Anfang ist der Schrift eine Probe von einem „deutschen Sprachschatze" beigegeben, welcher dem Lehrer Material für den etymologischen Theil des grammatischen Unterrichts bieten soll. Man könnte es dem Buche zum Vorwurfe machen, daß es eine genaue Gliederung und scharfe Abgrenzung der einzelnen Hauptgedanken vermissen läßt, (wie denn jede Art von Inhaltsangabe fehlt,) doch durch die ganze Arbeit zieht sich der eine große Gedanke, das einzige Bestreben, dem volksthümlichen Elemente eine bevorzugtere Stelle als bisher im Volksschulunterricht anzuweisen. Und wenn es durch die Arbeit gelingt, die deutschen Lehrer für diesen Theil des Volkslebens zu erwärmen, so hat der Verfasser gewiß einen nicht geringen Beitrag zur Pflege nationaler Bildung geliefert.

Die übrigen eingegangenen Schriften mögen in folgenden Gruppen auf einander folgen:

I. Schriften für den gesammten Sprachunterricht.
II. Grammatische Schriften.
III. Stil- und Aufsatzlehre.
IV. Schriften über Orthographie.
V. Vermischte Schriften.

I. Schriften für den gesammten Sprachunterricht.

3. **Das Lesebuch.** Grundlage und Mittelpunkt des Sprach- und Realunterrichts in der **Volksschule.** Gekrönte Preisschrift von **Ferdinand Krieger**, Lehrer an der königlichen Präparandenschule zu Regensburg. Mit zwei lithographischen Tafeln. Leipzig, 1872. Verlag von Sieglsmund und Volkening (Buchhandlung für pädagogische Literatur). 107 S. 8. 15 Sgr.

Das Buch bildet die Beantwortung der von einer königlichen Kreisregierung Baierns gestellten Preisfrage: Unter welchen Bedingungen ist das Lesebuch in der Hand des Lehrers und des Schülers von großem Nutzen? Der Verfasser geht von dem Grundsatze aus, daß das Lesebuch Grundlage und Mittelpunkt nicht blos des gesammten Sprachunterrichts, sondern auch des Realunterrichtes sein müsse, giebt in der Einleitung einen kurzen Abriß der Geschichte der Lesebücher, die allerdings der Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit entbehrt, und stellt dann fünf allgemeine Gesichtspunkte auf, welche bei der Abfassung eines Lesebuches in Frage kommen:

1) Das Lesebuch bildet die Grundlage und den Mittelpunkt des gesammten Sprach- und Real-, beziehungsweise Anschauungsunterrichts, daher muß es auch Lehr- und Lernbuch sein.

2) Das Lesebuch zerfällt, da der Kostenpunkt unübersteigliche Hindernisse der allgemeinen Einführung solcher Bücher entgegensetzt, die sich in mehrere Abtheilungen gliedern, in drei Theile, in das Lesebuch

der Elementar-, Mittel- und Oberclasse und darf im Ganzen wie im Einzelnen nicht zu umfangreich sein.

Der dritte Gesichtspunkt behandelt die Darstellung. Mit dem hierbei Gesagten kann sich gewiß jeder vollständig einverstanden erklären.

Nach dem vierten Gesichtspunkte wird der aphoristischen Form bei der Abfassung vor der systematischen der Vorzug gegeben.

Der fünfte Punkt bezieht sich nur auf die Ausstattung, auf Papier und Druck des Buches.

Ob allerdings diese erwähnten Punkte, vorzüglich der 1., 2. und 4., so allgemein als richtig anerkannt sind, wie der Verfasser meint, möchten wir entschieden bestreiten. Wir halten dafür, daß auch in den gewöhnlichen Volksschulen das Lesebuch nicht den ganzen Realunterricht in sich aufnehmen kann, sonst müßte es wo möglich auch die Stelle eines Atlanten vertreten. Wer wollte ferner ein einziges Lesebuch für alle acht Schuljahre empfehlen? Auch die ärmsten Eltern werden im Laufe dieser langen Zeit sich nicht weigern, wenigstens drei Mal ihren Kindern Lesebücher zu kaufen, besonders da bisher dieselben noch nicht von der Dauerhaftigkeit hergestellt werden können, daß sie nur annähernd so lange bei täglichem Gebrauche aushalten.

Auch die aphoristische Form bei der Abfassung der Lesebücher hat ihre großen Bedenken, da wir uns selbst den einfachsten Schulunterricht nicht ohne ein gewisses System, ohne ein sicheres und geordnetes Vorwärtsschreiten denken können.

Sehr ausführlich bespricht darauf der Verfasser von Seite 19 bis 61 die Fibel, das Lesebuch der ersten Schuljahre. Mit besonderer Vorliebe geht er dabei auf das Physiologische und Grammatikalische der Laute ein, kommt wohl beiläufig auch auf die Entstehung der Schriftzeichen, (wie denn auch als Beigabe dem Buche eine lithographirte Tafel angeheftet ist, welche die Entstehung der deutschen Currentschrift aus den Hieroglyphen veranschaulichen soll) und behandelt dann mit großer Sorgfalt die Reihenfolge, in welcher die Laute und Lautverbindungen auf einander folgen müssen. Wir übergehen diese einzelnen Abschnitte von der Silbentrennung, Silbenbetonung, Dehnung und Schärfung und dergl. um so eher, da wir Belehrungen in solcher Ausführlichkeit kaum in einer Anleitung zur Herausgabe einer Fibel, viel weniger eines Lesebuches suchen. Ferner wird das Lesebuch der Mittelclasse in seiner Einrichtung dargelegt und die Gruppirung des Stoffes, wie sie etwa Denzel, Hästers oder Diesterweg verlangt, als maßgebend angesehen. Dabei kommt der Verfasser auch auf den Sprachunterricht, den er in den eigentlich systematischen und in den modernen oder analytischen eintheilt. Dem letzteren giebt er den Vorzug, obgleich er nicht umhin kann, später zwei vollständige grammatische Lehrgänge aufzustellen, deren Wahl dem Lehrer freisteht. Der Stoff des Lesebuches für Oberclassen wird in vier Gruppen: Vaterland, Erde, Welt und Mensch, gebracht. Unter den stilistischen Uebungen für die Oberclassen finden wir auch die Abhandlungen. Wir

stellen wohl in Betreff des Realunterrichtes höhere Anforderungen an die Volksschule, verweisen aber doch die Abhandlungen entschieden aus derselben. Daß wir eben so wenig die verschiedenen Ausgaben der Lesebücher für katholische, protestantische und confessionell gemischte Schulen billigen, mag nur noch beiläufig bemerkt werden.

Können wir uns somit nicht überall mit der Anlage und dem Inhalte des betreffenden Buches einverstanden erklären, so müssen wir noch zuletzt die Leichtfertigkeit rügen, mit welcher der Verfasser die deutsche Sprache selbst gehandhabt hat. Er spricht S. 15 von einer Verabfassung von Lehrbüchern, stellt Composita zusammen, deren einer Theil Zusammensetzungen bildet S. 32, läßt die angehenden Schüler, weil noch ein ungeübtes Ohr, gerne die An- und Inlaute verwechseln, S. 39 stempelt manches Wort zum Substantiv, was keins ist S. 42. Die Blumenlese ähnlicher grammatischer und stilistischer Unrichtigkeiten wird jeder leicht vermehren können.

4. Ausführliche Anleitung zum vereinigten Sach- und Sprachunterricht nach der analytisch-synthetischen Methode. I. Schuljahr. A. Sommercurs. Für die Hand des Lehrers. Auf Grund des Normallehrplans für die württembergischen Volksschulen bearbeitet von (vom?) Lehrer **Steidle** in Denkingen. Spaichingen, Druck und Verlag der M. Kupferschmid'schen Buchhandlung. 1871. IX u. 170 S. kl. 8. 36 Kr. oder 10 Sgr. Desgleichen B. der Wintercursus. VII u. 184 S.

Mit Recht betont der Verfasser die Wichtigkeit des Sprachunterrichtes im ersten Schuljahre, da dem Kinde beim Eintritt in die Schule wohl eine Menge von Anschauungen zu Gebote stehen, die sprachliche Unbeholfenheit es aber selten zum richtigen Ausdrucke kommen läßt, und verlangt deshalb eine Vereinigung des Sach- und Sprachunterrichts im Anschauungsunterrichte. Er fängt mit dem Zerlegen der Sätze in Wörter an, geht dann auf's Zerlegen der Wörter in Laute über und behandelt endlich die einzelnen Laute. Im zweiten Cursus kommen die großen Buchstaben, die Schreib- und Druckschrift, sowie die Lautzusammensetzungen an die Reihe, auch wird schon der Anfang zur Satzbildung gemacht. Die Musterstücke bestehen in der Regel nur aus einer Aneinanderreihung der einfachsten Sätze. Wir glauben nicht, daß gerade durch derartige Beschreibungen, wie man sie allerdings jetzt noch in Sprachbüchern zu Hunderten findet, die sprachliche Bildung gefördert wird; kleine Erzählungen und Beschreibungen, wie sie Christoph Schmid und Kurtman bieten, sind dazu viel geeigneter. Die Behandlung des Stoffes bietet nichts Neues, gegen die Anordnung desselben läßt sich nichts Besonderes einwenden, obgleich Göthe's Heidenröslein nicht in die Elementarbücher gehört, ebensowenig wie das orthodoxkatholische Gebet beim Weihwassernehmen:

Bespreng mich Herr mit Deiner Gnad,
Wasch mich von aller Missethat,
Durch Jesu Christi theures Blut,
Bewahre mich vor der Hölle Glut.

Da das ſt für einen einzigen Buchstaben gilt, so darf eine Trennung desselben bei der Silbenabtheilung der Lesestücke nicht statt-

finden (vergl. S. 4), sowie auch die substantivisch gewordenen Infinitive nach einem Artikel nicht mit kleinen Anfangsbuchstaben zu schreiben sind.

5. Deutsches Sprachbuch. Methodisch geordnete Beispiele, Lehrsätze und Aufgaben für den Sprachunterricht in Elementar- und Fortbildungsschulen von **J. F. Hüttmann**, Seminarlehrer in Hannover. Erster Theil. Fünfte Auflage. Stade, Verlag von Fr. Schaumburg. 1872. Preis roh 5 Sgr., geb. $6\frac{1}{2}$ Sgr. 80 S. gr. 8. Zweiter Theil. 1873. gr. 8. VIII und 152 S. 10 Sgr.

Da die zweite Auflage des ersten Theiles schon im 20. Jahrgange des Jahresberichtes S. 417 besprochen worden ist und in seiner jetzigen Gestalt keine wesentliche Veränderungen erlitten hat, so kann auf jene Besprechung hingewiesen werden. Der zweite Theil ist nur eine erweiterte Darstellung des ersteren, beide Schriften stehen zu einander im Verhältniß der concentrisch erweiterten Kreise. Während es daher dem Verfasser im ersten Theile darum zu thun war, den grammatischen Stoff von allen Weitschweifigkeiten und Umständlichkeiten zu befreien, und nach Quantität und Qualität nur dasjenige Minimum sprachlicher Belehrungen zu gewinnen, welches dem Schüler der Elementarschule für den praktischen Bedarf erfahrungsmäßig nothwendig ist, bietet der zweite Theil eine Erweiterung und Vertiefung des im ersten Theile gegebenen Stoffes, wie er für höhere Bürger- und Töchterschulen, sowie für Fortbildungsschulen der verschiedensten Art wünschenswerth erscheint, dar. Das Buch zerfällt in drei Stufen, vom nackten, vom umkleideten (erweiterten) und zusammengezogenen Satz. Warum der Verfasser im zweiten Theile, entgegengesetzt zum ersten, für den erweiterten Satz eine neue Benennung einzuführen versucht, ist nicht erklärlich. Das Capitel von der Conjugation des Verbs ist außerordentlich kurz behandelt und auf die einzelnen Ablautsreihen wenig Rücksicht genommen, wenn schon dieses Capitel für die Wortbildung von großem Werthe ist. Nach des Verfassers Meinung sind selbst eine Reihe von schwachen Verben, wie baden, bauen, beten, blühen u. a., Wurzelwörter, und doch ist es ein Hauptgrundsatz der deutschen Grammatik, daß niemals ein schwaches Verb Wurzelwort sein kann. Scheinen ist wohl nur aus Versehen (S. 26, 2) unter die nicht mehr ablautenden (schwachen) Verben gestellt worden. Die Uebungsaufgaben, welche dem Buche beigegeben sind, zeichnen sich durch Reichhaltigkeit aus, doch bringen diejenigen, welche sich mit dem bloßen Abschreiben und Anordnen in Gruppen oder mit dem Ergänzen unvollständiger Gruppen beschäftigen, wenig Nutzen für die Sprachbildung der Schüler.

6. Deutsche Sprachstunden, enthaltend Beiträge zum sprachlichen Unterrichte in den Mittel- und Oberabtheilungen gehobener Volksschulen und eine vorausgeschickte Darstellung des Entwickelungsganges der Methode, von Dr. **L. Kellner**, Geh. Regierungs- u. Schulrath. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Altenburg, Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer. 1872. VIII und 208 S. 8. 20 Sgr.

Unter denen, welche sich um die Förderung des deutschen Sprach-

unterrichtes in der Volksschule bleibende Verdienste erworben haben, nimmt Kellner unbestritten eine der hervorragendsten Stellen ein, und seine sämmtlichen sprachlichen Schriften können jedem Lehrer warm empfohlen werden. Auch die vorliegende macht davon keine Ausnahme; sie giebt in der Einleitung einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Pädagogik durch eine Darstellung des Entwickelungsganges der Methode des Sprachunterrichts bis zur Gegenwart. Den folgenden Sprachstunden sind 10 Musterstücke zu Grunde gelegt, die einfache, leicht faßliche und dabei doch interessante Gegenstände aus dem Naturleben behandeln. An dieselben knüpfen sich die praktischen Ausführungen. Zunächst soll durch Wort- und Sacherklärungen ein allgemeines Verständniß des Musterstückes erzielt werden, daran schließt sich in einer andern Sprachstunde das grammatische Verständniß, welches sich mit der Wort- und Satzlehre und der Orthographie beschäftigt, Ist nun das Lesestück nach beiden Seiten genugsam durchgesprochen, werden Reflexionen daran geknüpft, worunter der Verfasser die Sprach- und Redeübungen, welche sich in Folge der Erweiterung des Gedankenkreises von Seiten der Schüler etwa noch anstellen lassen, versteht. Damit sollen auch leicht Uebungen im schriftlichen Gedankenaustausch und Nachahmungen für Schule und Haus verbunden werden. Eine genaue Inhaltsangabe erleichtert die Uebersicht dessen, was in den einzelnen Stunden aus der Grammatik betrachtet worden ist, welche Wort- und Sacherklärungen vorgenommen, welche Stoffe zum schriftlichen Gedankenaustausch vorgeschlagen worden sind.

7. Der Sprachunterricht in der Oberclasse der Volksschule. Die Behandlung des Lesebuchs, nachgewiesen an achtzig Lesestücken von **A. Büttner**. Berlin, Verlag von Adolph Stubenrauch. 1872. VIII u. 172 S. 18 Sgr.

„Es ist" — schreibt der Verfasser im Vorworte — „jetzt eine feststehende Ansicht, daß aus der tüchtigen und richtigen Beschulung (?) in Religion, Rechnen, Natur- und Vaterlandskunde der Grad der Sprachbildung hervorgeht, welchen ein Schüler der Elementarschule erlangen kann. Die ganze Schule ist die Sprachmutter der Muttersprache. Wäre zur Mundsprache im Laufe der Zeit nicht die Schriftsprache getreten, dann könnten wir den Sprachunterricht als ein besonderes Lehrfach vom Stundenplane der Elementarschule ganz streichen. Einen selbstständigen Sprachunterricht giebt es für die Volksschule nicht." „Demnach", heißt es an einer andern Stelle, „ist die Frage, ob in der Volksschule, selbst in der mehrclassigen, die Zeit sei, die Grammatik gründlich zu betreiben, durchaus zu verneinen, deshalb wird auch selbst dieses Wort, da mit der Grammatik als etwas Theoretischem vollständig gebrochen worden ist, vermieden". Diesen Ansichten gemäß gehört der Verfasser zu den erklärten Gegnern der Grammatik, da er derselben aber doch nicht ganz entbehren kann, so tritt das Grammatische unter dem weiten und deshalb nicht genau entsprechenden Namen des Sprachkundlichen auf, und beim genaueren Einblick in die Behandlung der Lesestücke wird man finden, daß die Summe desselben nicht gering ist. Ohne Zweifel hat sich der Verfasser von seinem Eifer,

alles Systematische beim Sprachunterrichte zu vermeiden, verleiten lassen, seine Erläuterungen in bunter Reihenfolge ohne jede festbestimmte Ordnung zu geben. Doch ist sonst wohl manches Gute in den allgemeinen und besonderen Bemerkungen des Buches, das mit vieler Wärme geschrieben ist, enthalten.

8. Sprachbuch für Stadt- und Landschulen. Oder: Aufgaben für den Unterricht in der Rechtschreibung, Sprach-, Satz- und Stillehre. Von **K. F. W. Wander.** Sechste verbesserte Auflage. Dresden, L. Ehlermann. 1871. IV und 120 S. 5 Sgr.

Schon im vorigen Bande des pädagogischen Jahresberichtes Seite 379 besprochen.

9. Material für den Unterricht in der Grammatik, Orthographie und Interpunction. Zum Gebrauche für Schulen, sowie zum Selbstunterricht. Herausgegeben von **Hermann Franke**, Lehrer am Sophienstift in Weimar. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Weimar, Hermann Böhlau. 1872. VI und 336 S.

Im ersten Theile des inhaltreichen Buches ist die Grammatik behandelt. Nachdem von den Lauten und Silben im Allgemeinen gesprochen ist, geht der Verfasser auf die Wortformen- und die Satzlehre genauer ein. Wenn auch an den betreffenden Stellen schon Rücksicht auf die Wortbildung genommen ist, so wird auf dieses wichtige Capitel der deutschen Sprachlehre, worauf ja auch die Rechtschreibung beruht, im zweiten Theile, der von der Orthographie handelt, eingegangen Daselbst haben auch noch Uebungen in der Conjugation und Declination, auf welche mit Recht ein ganz besonderer Werth gelegt wird, Platz gefunden, obgleich auch in der grammatischen Abtheilung an geeigneter Stelle darauf gebührend Rücksicht genommen worden ist. Die einzelnen Theile sollen übrigens nicht nach, sondern neben einander behandelt werden, denn wie die Orthographie sich zum Theil an die Wortbildung und Lautlehre anschließt, so läßt sich die Interpunction am zweckmäßigsten der Satzlehre unterordnen. Der Hinweis auf die einzelnen Paragraphen erleichtert den Gebrauch des Buches in dieser Hinsicht, und die beiden letzten Theile desselben verhalten sich zum ersten wie eine Aufgabensammlung zur Grammatik. Abweichend von der gewöhnlichen wissenschaftlichen Eintheilung der starken Verben in sieben Conjugationen sind mit Rücksicht auf den Stammgrundlaut nur vier angenommen, von denen die ersten drei wieder Unterabtheilungen haben, so daß demgemäß neun Conjugationen gezählt werden. Ist schon dem grammatischen Theile ein Anhang beigegeben, der sich mit den verschiedenen Acten der prosaischen und poetischen Darstellungsformen beschäftigt, so schließen Beispiele dafür, sowie eine freilich recht sehr kurze chronologische Uebersicht der Hauptperioden der deutschen Literatur das Ganze. Das Buch ist sowohl zum Selbststudium, als auch zum Schulgebrauch für den Lehrer zu empfehlen.

10. Deutsches Uebungsbuch. Eine Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprachregeln für Volksschulen und die unteren Classen höherer Schulen. Nach methodischen Grundsätzen geordnet und mit Berücksichtigung der von einer Commission im Auftrage des schweizerischen Lehrer-

vereins festgestellten Orthographie und Terminologie. Herausgegeben von **Friedrich Fäsch**, Lehrer in Basel. Erstes Heft. (Für Unterclassen.) Dritte, durchgesehene Auflage. St. Gallen, Verlag von Huber u. Comp. 1872. X und 102 S. 9 Sgr. Drittes Heft. (Für Oberclassen.) Zweite, umgearbeitete Auflage. IV u. 248 S. 18 Sgr.

Das vorliegende Werk hat schon zu verschiedenen Malen in diesen Blättern eine günstige Beurtheilung gefunden (vergl. Bd. 21 S. 557 und Bd. 24 S. 380), auch diese neuen Auflagen verdienen ein Gleiches. Jedes der Hefte zerfällt in einen grammatischen und einen stilistischen Theil. Während das erste Heft sich besonders mit der Wortbildung und dem einfachen Satze beschäftigt, behandelt das dritte vorzugsweise den zusammengesetzten Satz. Besonders reichhaltig und vielseitig sind in beiden Heften die stilistischen Uebungen, aus deren reichem Schatze kein Lehrer vergebens schöpfen wird.

11. Theoretisch-praktische Anleitung zur Behandlung des deutschen Anschauungs- und Sprachunterrichts in der Elementarclasse, resp. Unterabtheilung utraquistischer Schulen nebst einigen praktischen Fingerzeigen für den ersten Schulunterricht überhaupt von **A. Spohn**, Seminar-Uebungslehrer in Berent. Leipzig, Ed. Peter's Verlag. 1872. VII u. 114 S. 12½ Sgr.

Das Buch ist für einen ganz besonderen Kreis von Schulen, für solche, in denen außer der polnischen noch die deutsche Sprache erlernt werden soll, geschrieben, es will den Lehrern, welche in derartigen Schulen den ersten Unterricht zu geben haben, als Wegweiser und Führer dienen. Im ersten Theile ist die theoretische Grundlage gegeben. Der Verfasser sucht über das Wesen, den Zweck und die Methode der Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen zu unterrichten, er weist nach, daß es keine schneller und sicherer zum Ziele führende Methode zur Erlernung einer fremden Sprache giebt als die, welche dem Anschauungsunterrichte zu Grunde liegt, womit auch die Regierungsverfügungen und Ministerialrescripte, die im Abdruck beigegeben sind, übereinstimmen. Um aber angehenden Lehrern darzulegen, in welcher Weise die vorgeschlagene Methode am besten gehandhabt werden könnte, sind im praktischen Theile des Buches Musterlectionen dargeboten, wie sie etwa mit neuaufgenommenen polnischen Kindern, zuerst in ihrer Muttersprache und dann in der deutschen, anzustellen sind. Der Verfasser hat sowohl bei der Bearbeitung des praktischen, als auch des theoretischen Theiles die besten Schriften über den Anschauungs- und ersten Sprachunterricht sorgfältig zu Rathe gezogen und durch sein Buch nicht nur den Lehrern utraquistischer Schulen, sondern auch der Pflege der deutschen Sprache und der Verbreitung des Deutschthums einen großen Dienst erwiesen.

II. Grammatische Schriften:

a) für höhere Schulen.

12. Handbuch der deutschen Sprache von Dr. **Carl Ferdinand Becker**. Zehnte Auflage der deutschen Schulgrammatik. Neu bearbeitet von Theodor

Becker. Prag 1872. Verlag von F. Tempsky. XIV u. 756 S. Preis 1 Thlr. 24 Ngr.

Wenn die Koryphäen der deutschen Sprachwissenschaft genannt werden, darf sicherlich Becker's Namen nicht ungenannt bleiben. Mit einem durch streng naturwissenschaftliche Studien geschulten Sinne trat Becker an die Sprache heran und betrachtete dieselbe als einen organischen Naturkörper, welcher sich nach bestimmten Gesetzen bildet und entwickelt. Den durch alle Verhältnisse der Natur hindurchgehenden Gegensatz zwischen Thätigkeit und Sinn, zwischen Geist und Stoff erkennt er auch im Sprachorganismus als Gegensatz zwischen Begriff und Laut, zwischen dem logischen und phonetischen Elemente. Darauf hin richtete er ein Sprachgebäude auf, das sich in allen seinen Theilen zu einem festgefugten Ganzen verband. Da Becker's Ideen keine tieferen Studien der geschichtlichen Entwickelung, sondern nur einen tüchtigen, denkenden Kopf voraussetzten, so fanden dieselben unter den Lehrern bald eine ungemeine Verbreitung. Seine Schriften wurden daher sorgfältig studirt, und die Ergebnisse dieses Studiums fanden in zahllosen Lehrbüchern und Grammatiken Ausdruck. Es wurde nun dem Sprachunterrichte gerade um deswillen die hervorragendste Stellung in der Schule angewiesen, weil man ihn als das beste Mittel zur Bildung des Denkvermögens erkannte. Wurde aber auch der etymologische Theil der Becker'schen Sprachlehre durch die historischen Forschungen, die ihren Ausgangspunkt in den Gebrüdern Grimm fanden, längst überholt, so steht der syntaktische Theil doch immer noch unübertroffen da. Der Satz, welcher den Wortvorrath, dessen sich der Sprechende zur Mittheilung seiner Gedanken bedient, umschließt, ist das Object, an welchem sich der Scharfsinn des Sprachmeisters am klarsten bewährte, und es wurde durch Becker die ganze Satzlehre zu einer Uebersichtlichkeit und Klarheit gebracht, daß selbst Grimm nichts Besseres an deren Stelle zu setzen wußte, und auch noch jetzt dieselbe die maßgebende ist.

Nach dem Tode Karl Ferdinand Beckers, der im September 1849 erfolgte, hat dessen Sohn Theodor die Herausgabe der Sprachschriften besorgt. Vergleicht man eine der früheren Ausgaben, etwa die dritte vom Jahre 1835, mit der jetzigen von 1872, so wird man beide Bücher kaum als zusammengehörig wieder erkennen, denn während die erstgenannte 260 S. zählte, ist die letztere auf 756 S. herangewachsen. Diese Beobachtung spricht mehr als alles Andere für die eingetretenen Verbesserungen und Erweiterungen. Abgesehen von der Einleitung, zerfällt das Buch in drei Theile, in die Etymologie (die Wortbildung, die Wortarten und ihre Flexion), in die Syntax und in die Orthographie, welcher auch die Interpunction angereiht ist. Die Ergebnisse der historischen Grammatik sind sorgfältig berücksichtigt, und deshalb hat der etymologische Theil eine gegen früher durchaus veränderte Gestalt angenommen, überall ist auf die Wort- und Declinationsformen des Gothischen, Alt- und Mittelhochdeutschen Rücksicht genommen, und es sind dieselben den neuhochdeutschen entgegengestellt. Ein sorgfältiges

und vollständiges Register erleichtert den Gebrauch des Buches, welches in seiner jetzigen Gestalt allen Lehrern zum Selbststudium auf's wärmste empfohlen werden kann.

13. Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache. Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht. III. Theil. Für die Oberclassen. Von **A. Engelien.** Berlin 1872. Verlag von Wilhelm Schulze. VIII und 150 S. 15 Sgr.

Der bewährte Meister auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichtes giebt in vorliegendem Buche einen Auszug seiner Grammatik der neuhochdeutschen Sprache. Da sich herausgestellt hat, daß dieselbe sowohl in Betreff der Behandlungsart, als auch der Quantität des Stoffes über die Bildungsziele unsrer Mittelschulen hinausgeht und sich mehr — in dieser Beziehung allerdings auch ganz ausgezeichnet — zum Selbststudium für Lehrer eignet, so ist das obenerwähnte Buch den Schülern der höheren Bildungsanstalten gewidmet. Die einzelnen Abschnitte und Paragraphen beider Grammatiken entsprechen sich, um die gleichzeitige Benutzung zu erleichtern, dem Inhalte nach vollständig, und der Lehrer oder die Schüler, welche die größere Grammatik in den Händen haben, können sich dieser mit Leichtigkeit zur Vorbereitung auf die einzelnen Theile der Schulgrammatik bedienen. Daß es sich aber bei diesem zweiten Buche nicht um einen einfachen Auszug handelt, sondern überall auch eine verbessernde und berichtigende Hand zu erkennen ist, war auf Grund der Tüchtigkeit und Sorgfalt, welche der Verfasser allen seinen Werken widmet, zu erwarten, weshalb diese Schulgrammatik als eine der besten unsern höheren Bildungsanstalten, vorzüglich auch den Lehrerseminarien empfohlen werden kann.

14. Grammatik der deutschen Sprache. Von **Lorenz Englmann,** Professor am königl. Ludwigsgymnasium in München. Zweite, verbesserte Auflage. Bamberg 1872. Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. VIII u. 103 S. 10 Sgr.

Diese Grammatik, die nach Analogie der lateinischen angelegt und vorzüglich für die unteren Classen der Gymnasien bestimmt ist, hat schon beim Erscheinen der ersten Auflage im 23. Bd. (S. 300) des Jahresberichtes eine günstige Beurtheilung erfahren und ist auch sonst auf Grund eingeholter Gutachten zur Einführung in den bayerischen lateinischen und Gewerbschulen empfohlen worden. In der zweiten Auflage ist der Stoff, obgleich dessen Eintheilung dieselbe geblieben ist, noch einmal sorgfältig durchgearbeitet worden. Zu wünschen wäre, was schon bei der früheren Beurtheilung hervorgehoben worden ist, wenn der Verfasser der historischen Entwickelung der Sprache größere Beachtung geschenkt hätte.

15. Deutsche Satzlehre in Beispielen aus den Classikern. Ein Hilfsbuch zu jeder deutschen Grammatik. Von **Anton Hercher,** Realschullehrer. Nördlingen. Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1872. IV und 68 S. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Die Beobachtung, daß die meisten Sprachlehrer an Beispielmangel leiden, hat den Verfasser zur Herausgabe dieser Sammlung bewogen.

Er hat sich aller sprachlichen Erläuterungen und Definitionen enthalten und nur nach der üblichen Eintheilung der Syntax die Gruppirung der Musterbeispiele vorgenommen. Alle die verschiedenen Satzarten, vom einfachen bis zum zusammengesetzten Satze, sind durch eine reiche Sammlung von Beispielen aus den fünf Schriftstellern Schiller, Goethe, Herder, Lessing und Uhland belegt. Das Werkchen bietet eine reiche Fundgrube sprachlichen Stoffes dar und wird vielleicht auch den Schüler zum Anlegen ähnlicher Sammlungen veranlassen.

16. Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik für höhere Lehranstalten von Dr. L. **Hoff** und Dr. W. **Kaiser**, Oberlehrern. Essen. Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1872. 48 S. Preis 6 Sgr.

Das Büchlein soll dem Schüler zur Repetition, dem Lehrer als Handhabe beim Unterricht dienen, es zerfällt in die drei bekannten Abschnitte, in die Laut-, Wort- und Satzlehre; die syntaktischen Regeln sind durch Mustersätze, aus Gedichten entnommen, erläutert. Auf die Orthographie ist beim gegenwärtigen Schwanken keine Rücksicht genommen, wohl aber im Anhange der Interpunction gedacht. Die Anordnung des Stoffes ist eine klare und übersichtliche, wenn derselbe für unsre höheren Anstalten auch vielleicht nicht gänzlich zureicht.

17. Grundzüge der deutschen Grammatik, mit Rücksicht auf den Unterricht im Lateinischen nebst Regeln der Orthographie, der Interpunction und einem orthographischen Wörterverzeichniß bearbeitet von Dr. J. **Lattmann**, Director des Gymnasiums zu Clausthal. Dritte, vermehrte Auflage. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1872. 72 S. 6 Sgr.

Das Buch, dessen zweite Auflage schon im 19. und 22. Jahrgang besprochen ist, hat auch in seiner neuen Gestalt die bessernde und vermehrende Hand durch Hinzufügung eines orthographischen Wörterverzeichnisses erfahren. Es ist zunächst für die Sexta und Quinta der Gymnasien bestimmt und zeichnet sich aus durch Präcision und Wissenschaftlichkeit.

18. Deutsche Grammatik für die höheren Unterrichtsanstalten der Ostseeprovinzen von **Carl Hoheisel**, Oberlehrer der deutschen und lateinischen Sprache am Gymnasium zu Goldingen. Reval. Verlag von Franz Kluge. 1872. XVI und 230 S. 25 Sgr.

Wie ein Gruß unserer deutschen Brüder, die in den Ostseeprovinzen durch Pflege der deutschen Sprache der immer mehr vorschreitenden Russificirung Widerstand leisten, ist uns das Buch erschienen und deshalb freudig begrüßt worden. Es mag wohl sein, daß die Behandlung der deutschen Sprache in jenen Gegenden mit manchen uns unbekannten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, welche auch den Gebrauch der unter uns üblichen Lehrbücher erschweren. Der Verfasser erkennt dies als den Hauptgrund an, der ihn zur Abfassung seiner Grammatik veranlaßt hat. Dieselbe ist zunächst zum Gebrauch für die oberen Classen der Gymnasien und andrer höheren Unterrichtsanstalten seiner specielleren Heimath bestimmt, also für Altersstufen, denen wohl ein systematischer Unterricht zugemuthet werden kann. Wird auch im Buche selbst nichts wesentlich Anderes dargeboten, als was die bekannteren

und besseren Grammatiken geben, so zeigt sich doch manche neue Auffassung und Beobachtung der in jenen Gegenden vorkommenden Eigenthümlichkeiten in der Handhabung der deutschen Sprache. In der Wortlehre und Wortbildungslehre ist auf die historische Entwicklung der Sprache gebührend Rücksicht genommen.

19. Leitfaden für den Unterricht in den Anfängen der deutschen Sprachwissenschaft an Mittelschulen (bes. Gewerbe-, Handel- und Real-Schulen von **Joseph Zitzlsperger**. I. Abtheilung. Grammatik. München 1871. E. Huber's Verlag. (K. Hofbuchdruckerei). VI und 155 S. II. Abtheilung. Stilistik. VI und 122 S. 13 Sgr.

Der Verfasser ist der Ansicht, daß nur durch einen streng systematischen Lehrgang in der Grammatik sich für den weiteren Sprachunterricht der Schulen in den Mittelschulen eine feste Grundlage gewinnen lasse, sei es in Bezug auf die schriftlichen Darstellungen, sei es bei der Erlernung und gründlichen Erfassung der fremden Sprachen. Er läßt nach einer zunächst mehr übersichtlichen Darstellung der Wortlehre die Satzlehre als eine Art angewandter Logik in den Vordergrund treten. Durch dieselbe soll Verständniß der Sprachformen im Ganzen und im Einzelnen, Fertigkeit im Bilden derselben sowohl für den mündlichen, als auch für den schriftlichen Gedankenausdruck erzielt werden. Bei der Anwendung der Terminologie ist nicht nur Rücksicht auf die Sprache, aus welcher die betreffenden Ausdrücke stammen, genommen, sondern auch behufs der Vergleichung auf die französische und englische. Die theoretischen Sätze und sprachlichen Regeln sind möglichst aus praktischen Beispielen hergeleitet, die Uebungsaufgaben, welche den Regeln beigegeben sind, aber meistens unbedeutend.

Die zweite Abtheilung des Buches besteht aus einem Leitfaden in der Stilistik und will dem Schüler das Nothwendigste aus derselben übersichtlich darbieten, sowie deren Anwendung an Beispielen praktisch zeigen. Wie der Verfasser schon die Sprachlehre mit Vorliebe als praktische Logik behandelt hat, so tritt dies Bestreben noch viel mehr in der Stilistik hervor, er beginnt dieselbe daher auch gleich mit der Begriffslehre und giebt im Anhange das „Nöthigste von den Urtheilen und Schlüssen". Die Stilistik ist eingetheilt in eine allgemeine (die Lehre vom Gedankenstoff und von der Gedankenform) und in eine besondere (die Prosaik und Poetik). Die Erläuterungen sind mit Verständniß geschrieben, und die Beispiele mit Sorgfalt für die Stufe, für welche das Buch geschrieben ist (15.—16. Jahr) ausgewählt. Es läßt sich das Buch daher mit Recht den besseren Lehrbüchern der Stilistik zur Seite stellen.

20. Grammatik der deutschen Sprache für Mittelschulen und verwandte Anstalten in mehrsprachigen Ländern. Von **Anton Heinrich**, Professor am Obergymnasium in Laibach. Laibach 1873. Druck und Verlag von Ign. v. Kleinmayr und Fed. Bamberg. 8. VII und 155 S. 24 Sgr.

Nachdem das Centralisationssystem in den österreichischen Staaten aufgehoben worden ist, treten die einzelnen Nationalitäten immer schroffer einander entgegen. Das deutsche Element hat daher auch in

den Schulen eine größere Beschränkung erlitten, da in denselben die nichtdeutschen Sprachen je nach den verschiedenen Gegenden einer sorgfältigeren Pflege genießen als früher, der deutsche Sprachunterricht hat deshalb mit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Verfasser will nun in vorliegendem Buche, da die gewöhnlichen Grammatiken, deren Ziel nur darauf gerichtet ist, eine zum Eigenthum gewordene Sprache zum Bewußtsein zu bringen, nicht mehr genügen, eine Anleitung zur wichtigen Behandlung des deutschen Sprachunterrichtes in den Schulen geben, welche auch von Slaven, Magyaren und Italienern besucht werden.

Er legt deshalb großen Werth auf die Orthographie und sucht jede Regel durch ein Dictat (nicht Dictando, wie es durchweg im Buche heißt) einzuüben. Auf die Wortbildung ist allerdings wenig Rücksicht genommen, obgleich wir meinen, daß derselben um der Aneignung eines Sprachreichthums, sowie um der bessern Einübung der Rechtschreibung willen eine größere Berücksichtigung hätte widerfahren sollen. Dafür hätten auch Paragraphen wie die über die Aphärese oder über die Lautverschiebung wegfallen können. Die Wortformen- und die Satzlehre ist ähnlich wie in anderen Grammatiken behandelt.

Grammatische Schriften

b) für Volksschulen.

21. Deutsche Sprachlehre für Schulen. Von **G. E. A. Wahlert**, Rector der höheren Bürgerschule zu Lippstadt. Nach dem Tode des Verfassers auf's Neue revidirt von **Friedrich Löw**, Rector der neuen Bürgerschule zu Magdeburg. Funfzehnte Stereotyp-Auflage. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1872. II und 96 S. 6 Sgr.

Die große Reihe von Auflagen zeugt von einer weiten Verbreitung des Büchleins, wozu ohne Zweifel außer der praktischen Anlage auch die Namen der beiden verdienten und bekannten Pädagogen, denen dasselbe seine Entstehung und Wiederherausgabe verdankt, beitragen. Doch will es uns ein Mangel des Buches erscheinen, daß auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Grammatik in keiner Weise Rücksicht genommen ist. Man wird es daher als veraltet und ungebräuchlich halten müssen, wenn noch von vier oder, wenn man will, von fünf Declinationen gesprochen wird, da sich dieselben doch viel einfacher in die starke, schwache und gemischte eintheilen lassen. Ebenso ungenügend ist die Eintheilung der Verben nach ihrer Conjugation in regelmäßige und unregelmäßige, oder nach ihrer Rection in subjective und objective. Auch in Bezug auf die besonderen Bemerkungen über einige Zeitwörter, welche oft mit einem unrichtigen Casus verbunden werden (vgl. S. 80), läßt sich dem Verfasser Manches entgegen halten. Wenn er z. B. sagt: Versichern kann in der Bedeutung betheuern nie den Accusativ der Person und den Genetiv der Sache bei sich haben, so kann ihm dies durch eine Reihe von Belegstellen bei Schiller, Goethe, Lessing, Wieland 2c. widerlegt werden; geradezu falsch ist es, helfen eine doppelte Bedeutung von beistehen und befreien beilegen und das Wort

in der letzten Bedeutung nur mit dem Accusativ construiren zu wollen. Kein Mensch wird daher jetzt schreiben oder sprechen: Er half mich aus der Noth, sondern immer: er half mir aus der Noth. Daß lehren dann, wenn es zwei Objecte bei sich hat, mit dem doppelten Accusativ gebraucht wird, können wir nicht als großen Fehler ansehen, im Gegentheil ist diese Construction immer noch die gebräuchlichere (man denke nur an das bekannte Uhland'sche Wort: Wer hat dich solche Streiche gelehrt?), wenn wir schon zugeben, daß selbst die besten Schriftsteller auch jetzt häufig das Personalobject in den Dativ stellen.

22. Sprach- und Aufgabenbüchlein für Volksschüler, eingerichtet nach der neuen Lehrordnung für die deutschen Schulen der Pfalz von **C. Janton**, Schulinspector in Forbach, früher Lehrer in Zweibrücken. Fünfte Auflage. Kaiserslautern, Verlag der Tascher'schen Buchhandlung. 1872. VI und 72 S. 4 Sgr.

Da die vierte Auflage des Schriftchens schon im vorigen Bande des Jahresberichtes besprochen worden ist, und die jetzige Auflage wenig Veränderungen aufzuweisen hat, so kann auf jene Besprechung hingewiesen werden. Für die Verbreitung des Buches spricht die schnelle Aufeinanderfolge der Auflagen.

23. Der deutsche Sprach-Unterricht in seiner Abstufung in den verschiedenen Classen von Bürger- und Volksschulen von Dr. **Carl Ramshorn**, Director der III Bürgerschule in Leipzig, Ritter 2c. VI. Cl. Fünfte Auflage. Leipzig, Oskar Leiner. 1872. 20 S. III. Cl. Dritte Auflage. 29 S. $3^1/_2$ Sgr.

Schon besprochen im vorigen Bande S. 389.

24. Leitfaden und Uebungsbuch beim deutschen Sprachunterrichte in Elementarschulen. Von **H. Schüth**, Lehrer. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn 1872. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 96 S. 4 Sgr.

25. Deutsche Sprachlehre für Volksschulen. Von **K. Bast**. Vierte Auflage. Worms, Verlag der Kräuter'schen Buchhandlung (J. Stein). 1872. 41 S. $2^1/_2$ Sgr.

Da die beiden Schriften schon im 21. und 22. Bande des Jahresberichtes besprochen sind, mag hier die Anzeige der neuen Auflagen genügen.

26. Kleine deutsche Sprachlehre zum Gebrauch für Volks- und Mittelschulen. Bearbeitet von **Ernst Raßmann**, Lehrer an der Realschule zu Münster. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Buchhandlung. 1872. VIII und 101 S. $7^1/_2$ Sgr.

Die Anordnung des Stoffes ist die herkömmliche, nur ist die Wortbildungslehre der Lehre vom Satze nachgestellt; die Darstellung ist klar, bestimmt und einfach, das Buch läßt sich für die Zwecke, die es verfolgt, empfehlen.

27. Kurze deutsche Sprachlehre nebst der Lehre vom Vers und von den Dichtungsgattungen. Von **W. Fricke**. Leipzig, 1872. Verlag von Siegismund und Volkening. Buchhandlung für pädagogische Literatur. 48 S. 3 Sgr.

Auf engstem Raume wird möglichst viel geboten, nur 48 Seiten

klein Octav reichen hin, in 5 Abschnitten über die Orthographie, die Wort-, Satz-, Verslehre und die Dichtungsgattungen sich zu verbreiten. Einen größeren Werth als den eines Repetitionsbuches kann man der Schrift wohl kaum beilegen, als Lehrbuch ist sie zu aphoristisch gehalten.

28. Kurze deutsche Sprachlehre für Elementarschulen von **H. Menne**, Seminarlehrer in Osnabrück. Soest, Nasse'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. 24 S. 1½ Sgr.

29. Merkbuch für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Für den Gebrauch in Volksschulen bearbeitet von **Eduard Rohde**, Lehrer. Halle, Eduard Anton. 1872. 24 S. 1½ Sgr.

30. 100 Fragen über deutsche Sprachlehre und Raumlehre. Für Elementarschulen bearbeitet von **A. Baumgart**. Bunzlau, Verlag von Kreuschmer. 16 S. 1½ Sgr.

Die beiden ersten Schriften enthalten Auszüge aus der Sprachlehre und können zur Repetition wohl benutzt werden. In der ersten findet sich auf S. 9 eine arge Verwechslung des Ablautes mit dem Umlaute.

Das dritte Schriftchen ist ziemlich werthlos. Das Gesammtgebiet der deutschen Sprache ist hier in 60 Fragen erschöpft (40 Fragen gehören der Raumlehre an); aber was soll man von einem Sprachbuche halten, in welchem Sätze vorkommen: Einzahl ist die Form, wenn das Hauptwort nur einen Gegenstand bezeichnet. Mehrzahl ist die Form, wenn &c.?

31. Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre mit Aufgaben. Zunächst für Elementarschulen bearbeitet von **F. J. Köhler**. Erstes Heft: Wortlehre. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. IV und 100 S. 5 Sgr.

Bei einer knappen und schlichten Fassung der Regeln hat es sich der Verfasser zur Regel gemacht, in großer Reichhaltigkeit das Unterrichtsmaterial zu geben. In beiden Dingen zeigt sich des Verfassers methodisches Geschick, die Aufgaben sind einfach und stufenweise fortschreitend. Das Buch bietet zunächst nur die Formenlehre, hoffentlich wird in gleicher Behandlungsweise bald die Satzlehre nachfolgen. Mit Recht betont der Verfasser, daß er sein Büchlein nicht für Schüler, sondern für Schulen geschrieben habe, daß also sein Gebrauch die gemeinsame Thätigkeit des Schülers und Lehrers erfordere.

32. Die Hauptpuncte der deutschen Sprachlehre. Von **Gottfried Gurcke**. Zweite Aufl. Hamburg, Otto Meißner. 1871. 60 S. 5 Sgr.

33. Uebungsbuch zur deutschen Grammatik. Nach Jahrescursen geordnet. Von **Gottfried Gurcke**. Sechste, umgearbeitete Auflage. Hamburg, Otto Meißner. 1872. 88 S. 6 Sgr.

34. Deutsche Schulgrammatik. Herausgegeben von den Lehrern der Realschule zu Annaberg. In drei „concentrisch sich erweiternden" Cursen. I. Vierte Auflage. Hildburghausen, Ludwig Nonne's Verlag. 1872. XII und 60 S. 10 Sgr.

Diese Schriften sind schon im 21. und 24. Bande des Jahresberichtes besprochen und empfohlen.

35. Die Hauptstücke der deutschen Grammatik in Fragen und Antworten zu leichterer Gedächtnißübung, besonders für Mädchenschulen von P. Ritzschmann, Inspector der Erziehungsanstalt für Mädchen in Gnadenfrei. Zweite Auflage. Breslau, Verlag von Max Mälzer. 1871. gr. 8. 68 S. 8 Sgr.

Wir halten es durchaus nicht für leichter, einen in Frage und Antwort eingekleideten Wissensgegenstand dem Gedächtniß einzuprägen, als dies in fortlaufender Darstellung möglich ist, ebenso wenig wir uns damit einverstanden erklären können, daß man die Grundregeln der Grammatik zuerst als bloße Gedächtnißübungen behandelt. Wenn irgendwo bei einem Gegenstande ein recht sicheres Verständniß, durch vielfach angestellte Uebungen unterstützt, der kurzen, gegebenen Regel vorausgehen muß, so ist dies gewiß beim Sprachunterrichte zu verlangen. Der gedächtnißmäßig angeeignete Stoff wird niemals ein festes, solides Wissen erzeugen, da man sich oft verleiten lassen wird, das äußerlich Angelernte mit dem innerlich Verstandenen zu verwechseln. Das Buch zerfällt in die Wortlehre, welche allerdings wenig mehr als Wortbiegungslehre ist, und in die Satzlehre. Abweichend vom jetzigen Gebrauch wird noch durchgängig Sylbe geschrieben. Energisch müssen wir uns noch verwahren gegen die incorrecte Form, in welcher die meisten Fragen auftreten. Wenn gleich die erste Frage lautet: Man unterscheidet wie viel Classen der Wörter? oder: Die Geschlechtswörter oder Artikel sind wozu bestimmt? so wird man diesen Tadel nicht ungerechtfertigt finden.

36. Elemente der deutschen Grammatik für die Unterclassen der Mittelschulen von L. Sevin, Professor an der Großherzoglichen höheren Bürgerschule in Constanz. Zweite Auflage. Pforzheim, 1872. Verlag von Otto Riecker. 32 S. Ladenpreis 1/2 Mark.

Das Büchlein bietet nur einen kurzen Auszug der Wort- und Satzlehre dar und kann in dieser Beziehung bei Repetitionen wohl benutzt werden. Von der Laut- und Wortbildungslehre ist nichts zu finden.

37. Deutsches Sprachbuch. Als Uebungsheft zum Lesebuch bearbeitet von Heinrich Stahl. II. Heft. Für Oberclassen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Wiesbaden, Verlag von Chr. Limbarth. 1872. 96 S. 5 Sgr.

In dieser Schrift wird die Fortsetzung des schon im 23. Bande des Jahresberichtes S. 266 besprochenen und empfohlenen Buches gegeben. Es zerfällt in drei Abschnitte; der erste giebt eine Uebersicht der Wort- und der Wortformenlehre, der zweite von der Wortbildungslehre, die mit lobenswerther Ausführlichkeit behandelt ist; der dritte beschäftigt sich mit der Satzlehre. Zu wünschen wäre, was schon bei der Beurtheilung des ersten Heftes bemerkt wurde, die Anwendung größeren Druckes gewesen.

38. Schülerbuch. Enthaltend die deutschen Lesestücke und grammatischen Uebungen zur theoretisch-praktischen Anweisung für den deutschen Sprachunterricht in der Volksschule. Von C. Kehr, Seminardirector zu Gotha. Dritte, unveränderte Auflage. Gotha, Verlag von E. F. Thienemann. 1872. 64 S. 3 Sgr.

Dem mit Recht schon in diesen Blättern gut empfohlenen Buche wird auch in dieser Auflage zum Theil reiche Verbreitung und fleißige Anwendung, welche es schon erfahren hat, gewünscht.

39. Deutsche Grammatik von C. H. Kröger. Fünfte, vermehrte Auflage. Oldenburg, 1871. Druck und Verlag der Schulze'schen Buchhandlung. (C. Berndt u. A. Schwartz). 172 S. 16 Sgr.

Das Buch ist in zwei Gänge getheilt, von denen der erste das Faßlichste und Nothwendigste aus der Wort- und Satzlehre enthält. Er ist zunächst für den Anschauungsunterricht bestimmt, reicht aber auch bei einiger Erweiterung, besonders in der Wort- und Wortbildungslehre für die Volksschulen, welche wenig Zeit auf die Grammatik verwenden können, aus.

Der zweite Gang ist eine Erweiterung des im ersten Gange Enthaltenen. Ein besonderes Gewicht ist darin auf den Gebrauch der Casus, welchem ein ganzer Abschnitt gewidmet ist, gelegt. Die Aufgaben, welche beigegeben sind, nehmen allerdings den größten Theil des Raumes ein. Da sie aber meistens nur im Abschreiben und Ergänzen der gegebenen Sätze bestehen, zeigen sie eine gewisse Einseitigkeit; es wäre wohl hierbei ein Hinweis auf die Benutzung des Lesebuches, das doch beim Sprachunterrichte nicht entbehrt werden kann, am Orte gewesen. Im allgemeinen kann man sich aber wohl mit der Anordnung und dem Inhalte des Buches einverstanden erklären.

III. Stil- und Aufsatzlehren

a) für höhere Lehranstalten.

40. Lehrbuch des deutschen Prosastiles für höhere Unterrichtsanstalten wie auch zum Privatgebrauche. Mit einer Sammlung von Uebungsaufgaben, Hinweisung auf Muster-Beispiele und einem Anhange über Titulatur der Briefe. Von Dr. Friedrich Beck. Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. München, 1872. Carl Merhoff's Verlag. 224 S. 20 Sgr.

Materialien und Dispositionen zu Uebungsaufsätzen nebst einigen Musterbeispielen. Für die untere Lehrstufe des deutschen Unterrichtes an Gymnasien und verwandten Lehranstalten. Von Dr. Friedrich Beck. Dritte, verbesserte und vermehrte Aufl. Erste Abtheilung des stilistischen Hilfsbuches. München, 1871. Carl Merhoff's Verlag. 150 S. 15 Sgr. Dritte Abtheilung für die obere Lehrstufe des deutschen Unterrichtes an Gymnasien und militärischen Bildungsanstalten. München, 1872. 208 S. 24 Sgr.

Die Beck'schen Schriften sind schon mehrmals in diesen Berichten in günstigster Weise besprochen, so daß es jedenfalls hier nur einer Anzeige und eines Nachweises auf die früheren Recensionen (Bd. XIV, S. 154 f., Bd. XXI, S. 577 ff. und Bd. XXIV, S. 395) bedarf und sich gewiß die Hoffnung erfüllen wird, daß sie zu Nutz und Frommen des deutschen Sprachunterrichts an unsern höheren Bildungsanstalten eine immer größere Verbreitung erfahren werden.

41. Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen von Ludwig Rudolph, Oberlehrer an der Luisenschule zu Berlin. Vierte Abtheilung. Dritte Auflage. Berlin, Fr. Nicolai'sche

Buchhandlung (A. Effert u. L. Lindtner). 1872. XII und 468 S. Preis $1^1/_2$ Thlr.

Schon mehrfach ist in diesen Blättern auf die einzelnen Theile dieses praktischen Handbuches für deutsche Stilübungen aufmerksam gemacht worden, und stets haben dieselben die rühmlichste Anerkennung gefunden. Auch dieser vierten Abtheilung, die den Schluß des Werkes bildet, darf in ihrer jetzigen, vorliegenden Gestalt die Anerkennung nicht versagt werden, um so mehr, als sich überall die verbessernde Hand gezeigt hat.

Im ersten Abschnitte ist das zusammengestellt, was auf dem Gebiete der Stillehre als feststehende Regel anzusehen ist. In demselben, der zugleich eine Anleitung zur Anfertigung guter deutscher Aufsätze sein soll, wird besonders gehandelt von den Eigenschaften eines guten Stiles, von den Mitteln zur Bildung desselben, von den Figuren, von der Abfassung der Aufsätze im allgemeinen, von der Einrichtung derselben im besonderen und von den Arten der Aufsätze. Dem Lehrer wird eine solche Zusammensetzung sehr erwünscht sein, wenn auch die Stillehre in systematischer Darstellung kaum in die Schule, und wäre es auch eine höhere Anstalt, gehört. Für den Schulgebrauch ist vor allem der zweite Abschnitt, welcher die Aufgaben enthält, geschrieben. Den größten Theil der Aufgaben, welche sich im Ganzen wohl auf 700 belaufen mögen, bilden die Betrachtungen und Abhandlungen, obgleich denselben auch Darstellungen aus der Weltgeschichte, Beschreibungen und Schilderungen, Erklärungen synonymer Ausdrücke und Auseinandersetzungen vorausgehen. Die Behandlung der Themen ist eine ungleiche, einige sind vollständig ausgeführt, einige nur disponirt, einige, bei denen sich das Material leicht aus den benachbarten entnehmen läßt, sind ohne jede weitere Bemerkung dargeboten. Auf diese Weise bleibt in jeder Beziehung die freie Selbstthätigkeit des Lehrers unbeschränkt, und jeder, welcher an höheren Unterrichtsanstalten den deutschen Unterricht zu ertheilen hat, wird das Buch benutzen können, es wird für jeden wenigstens etwas bringen. Damit auch den reiferen Schülern Gelegenheit geboten ist, sich im Zusammenhange über das Wesen des deutschen Stiles und über die Bedingungen, unter welchen man denselben sich aneignen kann, zu unterrichten, hat der Verfasser den ersten Abschnitt des Buches auch besonders abdrucken lassen unter dem Titel:

Der deutsche Stil oder praktische Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, ein Handbuch für Lehrer und Lernende.

42. Stoff zu deutschen Aufsatzübungen für Unterclassen höherer Schulen. Herausgegeben von **G. Tschache**. Breslau, 1872. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). VIII und 192 S. 1 Thlr.

Die Aufgaben sind auf fünf Stufen vertheilt: in Reproductionen, in Umbildungen von Gedichten in Prosa, in Erzählungen nach gegebenen Entwürfen, in Vergleichungen und in Beschreibungen und Schilderungen. Man kann mit der Anordnung wohl zufrieden sein, wenn auch die Umbildung von Gedichten in Prosa auf den unteren

Stufen eine auch unsrer Ansicht nur spärliche Anwendung finden kann, da die Schüler gar zu leicht dabei mit einer bloßen Umstellung der Ausdrücke sich begnügen, viel besser lassen sich derartige Aufgaben den Reproductionen unterordnen. Das Gedicht wird den Schülern vorgetragen, und diese erzählen es dann möglichst gut nach, dadurch läßt sich vielleicht auch am besten der Verwässerung des poetischen Ausdruckes vorbeugen. Die dargebotenen Stoffe enthalten aber sonst wohl noch eine reiche und schätzenswerthe Auswahl und lassen sich für die unteren Classen höherer Schulen empfehlen.

43. Leitfaden der Stilistik für den Schul- und Selbstunterricht von **Fr. Wyß**, gewesener (?) Lehrer der deutschen Sprache am Seminar in Münchenbuchsee, Schulinspector in Burgdorf. Dritte, vermehrte Auflage. Bern, 1872. Verlag der J. Dalp'schen Buchhandlung (K. Schmid). VII und 100 S. 10 Sgr.

Das Buch, welches schon in seiner zweiten Auflage im 21. Bande des Jahresberichtes S. 576 besprochen ist, hat auch in der jetzigen Auflage seine Gestalt beibehalten, und da auf die kleinen Ausstellungen, welche damals gemacht worden sind, bereitwillig eingegangen worden ist, so kann auf die frühere Empfehlung ohne Weiteres hingewiesen werden.

44. Grundzüge der deutschen Stilistik und Literaturgeschichte. Ein Hilfsbuch beim Sprachunterrichte zunächst an Lehrerbildungsanstalten von **Gustav Zeynek**, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Brünn, Dr. phil. der Universität in Freiburg i. B. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Graz, 1872. Verlag von Leuschner u. Lubensky, k. k. Universitätsbuchhandlung. VIII und 472 S. 1 Thlr. 10 Sgr.

Aus einem Bändchen von 200 S., als welches das Werk schon in seiner zweiten Auflage im 21. Bande des Jahresberichtes angezeigt und besprochen worden ist, ist dasselbe jetzt zu einem stattlichen Bande von 478 Seiten herangewachsen und hat demnach eine ganz bedeutende Erweiterung erfahren. Die Anordnung des Buches ist dieselbe geblieben. In der Einleitung sind die logischen Vorbegriffe für die Stilistik gegeben, dann folgt diese selbst, welche sich in die Lehre vom prosaischen und poetischen Stil theilt. Beide Abtheilungen zerfallen wiederum in einen allgemeinen oder theoretischen und einen besonderen oder praktischen Theil. Daran schließt sich die Literaturgeschichte an. Die Reichhaltigkeit der Beispiele soll das Buch auch als Lesebuch benutzbar machen. Es bietet eine seltene Mannigfaltigkeit dar, wenn auch manches Gegebene kaum in einem Handbuche der Stilistik gesucht wird, (man vergleiche damit S. 72 das, was über die Briefe und deren Versendung gesagt worden ist). Den größten Theil des Werkes — die Hälfte des Buches — nimmt die Literaturgeschichte ein. Ein zuletzt gegebener Abschnitt: „Pädagogische Schriftsteller", bietet zugleich auch einen Abriß der Geschichte der Pädagogik, freilich konnte derselbe bei der Mannigfaltigkeit des Dargebotenen nur in der Aufzählung von bloßen Namen und Büchertiteln bestehen. Die Einreihung der Schriftsteller in besondere Rubriken ist nicht immer eine ganz glückliche gewesen, denn wer würde sonst Platen unter die Vaterlandsdichter, Leo-

pold Schäfer und Wilhelm Müller unter die schwäbischen stellen? Ebenso finden Adalbert Stifter und Charles Sealsfield, zwei unsrer ausgezeichnetsten Prosaiker, eine Stelle unter den epischen Dichtern, obgleich der Romanschriftsteller noch besonders gedacht ist. Dessenungeachtet verdient das Buch, welches einen Beweis von dem rüstigen Vorwärtsschreiten der österreichischen Lehrerbildung liefert, die vollste Anerkennung und auch Berücksichtigung von Seiten unsrer Seminarien.

45. Materialien für den Unterricht im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdrucke, bestehend in einer Sammlung von Dispositionen zu leichteren und schwereren Aufsätzen, Vorträgen, Reden, Katechesen und Unterhaltungen; herausgegeben von Dr. L. **Kellner**, Geb. Regierungs- und Schul-Rath in Trier. Siebente Auflage. Altenburg, Verlags-Buchhandlung H. A. Pierer. 1872. XII und 224 S. 20 Sgr.

46. Aufgaben zu Uebungen im höheren schriftlichen Gedankenausdrucke, vorzugsweise für weibliche Bildungsanstalten. Entworfen von Dr. L. **Kellner**, Geh. Regierungs- und Schul-Rath in Trier. Zweite, vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. Straßburg, Agentur von B. Herder, 15, Domplatz. VIII und 151 S. 12 Sgr.

Der engbegrenzte Kreis von Lebensanschauungen, die geringe Fertigkeit im planmäßigen Denken bieten bei der Anfertigung schriftlicher Aufsätze in der Schule mancherlei Hindernisse dar. Daher ist es gekommen, daß von verschiedenen Seiten die freien Stilübungen am liebsten ganz aus der Schule verdrängt werden möchten. Mag dies auch zu weit gehen, so ist doch dann nur von der Bearbeitung freier Themen ein ersprießlicher Nutzen zu erwarten, wenn der Schüler den Gedankenkreis, welchem das Thema entnommen ist, nach allen Seiten hin erfassen und beherrschen kann. Es wird dies allerdings selbst bei bekannten Stoffen nicht immer vom Schüler zu erwarten sein, deshalb hat der Lehrer die Aufgabe, die leitende Hand zur verschiedenseitigen Betrachtung darzubieten und das Gefundene planmäßig ordnen zu helfen. Selbst in höheren Anstalten wird die Gefahr nahe liegen, daß das Denken und Wissen der Schüler in Oberflächlichkeit hinausläuft und in den freien Stilübungen eine hohle, sich breitmachende Geschwätzigkeit zu finden ist, der nur durch eine sorgfältige Pflege des deutschen Unterrichtes entgegengewirkt werden kann. Der Verfasser der oben genannten Bücher sucht durch dieselben einen Beitrag zur richtigen Behandlung der Stilübungen in den höheren Unterrichtsanstalten in der angegebenen Weise zu liefern, er giebt den Themen ausgeführte Dispositionen bei, welche dieselben auf verschiedene Weise beleuchten und zugleich die Art und Weise der Anordnung vorschreiben. Die meisten Themen sind leicht zu bearbeiten, mit Vorliebe sind im ersteren Buche religiöse Stoffe behandelt, welche den Gebrauch desselben für Lehrerbildungsanstalten besonders empfehlen lassen. Sonst ist es noch die Natur gewesen, deren reiche Fülle der Erscheinungen zu Themen benutzt worden ist, um das ästhetische Gefühl und Gemüth zu bilden.

In ähnlicher Weise ist auch die zweite der oben angezeigten

Schriften, die besonders weibliche Bildungsanstalten im Auge hat, behandelt. Bei sorgfältiger Vorbereitung der Schülerinnen auf das gegebene Thema nach Anleitung der dargebotenen Disposition werden gewiß die besten Erfolge für den Stil erzielt werden. Die Auswahl der Themen und deren Behandlung kann für die Kreise reiferer Schülerinnen eine ganz vorzügliche genannt und das Buch dafür bestens empfohlen werden.

47. Deutsche Aufsätze, verbunden mit einer Anleitung zum Anfertigen von Aufsätzen und 150 Dispositionen, vorzugsweise für die oberen Classen der Gymnasien und höheren Lehranstalten von **Joseph Venne**. Vierte Auflage. Düsseldorf, 1872. Verlag von Adolph Geßtewetz, Kaiserl. Königl. Hofbuchhändler. XVI und 193 S. Preis 20 Sgr.

Diese deutschen Aufsätze sind schon im 21. Bande des Jahresberichtes S. 582 besprochen und empfohlen worden. Die schnell einander folgenden Auflagen sprechen für dessen Brauchbarkeit und weite Verbreitung. Die vorliegende vierte Auflage ist nur ein unveränderter Abdruck der dritten, und es mag daher diese einfache Anzeige des Buches genügen.

48. Dreitausend Themen zu deutschen Aufsätzen. Für die obersten Classen höherer Bildungsanstalten von Dr. **Friedrich Lewitz**, Professor, Mitgliede der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. Breslau. Ferdinand Hirt, Königl. Universitäts- und Verlagsbuchhandlung. VIII und 173 S. 27½ Sgr.

Das Buch bildet ein Repertorium von Aufgaben zu Stilübungen für die obersten Gymnasialclassen und enthält Themen aus der Literatur (Nr. 1—1072), aus der deutschen und ausländischen, aus der Geschichte im allgemeinen und dann insbesondere aus der Geschichte der einzelnen Völker nach den verschiedenen Zeitperioden, endlich aus den einzelnen philosophischen Disciplinen, aus der Pädagogik, der Ethik, Religion, Psychologie, Aesthetik und Politik. Die Reichhaltigkeit des Dargebotenen ist außerordentlich, aber obgleich wir nicht verkennen mögen, daß ein Theil der Themen recht glücklich gewählt sind, so verhehlen wir doch auch die Bedenken nicht, welche bei einem andern Theil sich uns aufdrängen. Viele Aufgaben setzen Begriffsunterscheidungen, für welche selbst das Denken und Wissen der obersten Gymnasialclassen noch nicht ausreicht, oder Lebenserfahrungen und Beobachtungen voraus, die man in der Jugend schwer macht. Manche als Thema gegebene Sentenz ist so knapp und eng begrenzt, daß sie sich erst nach langem, unnatürlichem Strecken zum Aufsatz erweitern wird, manche Frage würde viel eher von einem Literaturhistoriker, Staatsmann oder Historiker vom Fach Beantwortung finden können, als von einem Gymnasiasten, selbst wenn er im Begriff stände, zur Universität überzugehen.

49. Leitfaden zur Erlernung und Einübung der Redefiguren. Zum Schulgebrauch. Von **Hermann Stube**. Berlin. Verlag von P. Gustedt. 1872. 58 S. 6 Sgr.

Ist schon im vorigen Jahresbericht besprochen und empfohlen.

50. Abriß der deutschen Metrik nebst metrischen Aufgaben. Ein Leitfaden für Schulen von Dr. **Eduard Niemeyer**, Rector der Neustädtischen Realschule zu Dresden. Dritte, verbesserte und durch eine Poetik vermehrte Auflage. Dresden, Verlag von Carl Höckner. 1872. 102 S. 12½ Sgr.

Der Verfasser hat sich den Dank der Lehrer des deutschen Unterrichts an den höheren Lehranstalten durch Herausgabe des obigen Werkchens erworben, welches die wichtigsten Gesetze und die gangbarsten Formen der deutschen Metrik in einer für den Schulgebrauch berechneten Methode bietet. Von der Versmessung und Silbenbetonung ausgehend kommt der Verf. dann zum Gleichklange (der Consonanten, der Vocale und der Silben), geht endlich auf die Versmaße und die Strophen über. Durch gut gewählte Beispiele werden die einzelnen Regeln und Gesetze überall erläutert. Ist durch sorgfältiges Einüben des Schülers Ohr genugsam an den Rhythmus gewöhnt, so werden diesem die metrischen Aufgaben, die gestellt sind, keine große Mühe machen. Als Anhang ist noch ein Abriß der deutschen Poetik gegeben. Wie im ganzen Werke, so hat der Verfasser auch hier sich besonders an Koberstein's Grundriß gehalten und vorzüglich die Dichtungen hervorgehoben, die in der Schule gelesen oder den Schülern empfohlen werden können.

Stil- und Aufsatzlehre.

b) Für Volksschulen.

51. Methodisch-praktische Anleitung zu deutschen Stilübungen. In drei Theilen. Von **H. Herzog**. Mit einem Vorwort vom Herrn Erziehungsdirector **A. Keller**. Zweiter Theil. Für die mittleren Classen der Volksschule. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. 1872. VIII u. 139 S. 14 Sgr. Dritter Theil. Für die oberen Classen der Volksschule, für Real-, Secundar-, Bezirks- und Bürgerschulen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Ebendaselbst. 1872. 241 S. 24 Sgr.

Seit beinahe einem Jahrzehnt hat sich die erwähnte Anleitung zu deutschen Stilübungen in den deutschen Schulen heimisch gemacht und ist auch schon mehrfach in diesen Blättern lobend erwähnt worden. Der zweite Theil, welcher das fünfte und sechste Schuljahr berücksichtigt, beschäftigt sich zunächst mit der Bildung von Sätzen, geht dann zur Erzählung, Beschreibung, Erklärung und Betrachtung über und schließt mit Geschäftsaufsätzen. Der dritte Theil bietet eine Erweiterung dessen, was schon im vorigen Theil gegeben worden ist. Zu den einzelnen Arten von Stilübungen kommen noch Gleichnisse, Beurtheilungen, Gespräche und Abhandlungen. Die einzelnen Aufgaben sind dem Anschauungskreise der Schüler entnommen und bieten in ihrer Mannigfaltigkeit den verschiedenen Anstalten, für welche sie bestimmt sind, genug Stoff dar.

52. Ausgeführte Stilarbeiten. Ein Hülfsbuch für den Lehrer beim stilistischen Unterrichte in Stadt- und Landschulen, enthaltend 112 Aufsätze, bearbeitet nach ausgewählten Lesestücken nebst einer Sammlung von 46 Aufsätzen über freigewählte Themata. Herausgegeben von **G. Barrelmann**, Cantor in

Brinkum. Hannover, Helwig'sche Hofbuchhandlung. 1872. Verlags-Conto. X u. 168 S.

Die Grundsätze, welche der Verfasser in der Einleitung darlegt, sind ganz anerkennenswerth; aber die Anordnung der Arbeiten läßt sich bekämpfen. Wir halten gerade die ersten Aufgaben für die schwierigsten, denn viel leichter ist die Nacherzählung einer Geschichte, als eine Betrachtung von unsern Schülern zu liefern. Wenn vielleicht den Verfasser bei seiner Anordnung die Anordnung der benutzten Lesebücher bestimmt hat, so müßten derartige Rücksichten bei einem methodischen Stilbuche schwinden. Die Aufsätze nach freigewählten Themen haben wenig Werth; man vergleiche deshalb beispielsweise die letzte Arbeit auf Seite 168: Das Schaf und der Hund.

53. **K. Schäffer's** Briefschüler für Mädchenschulen, enthaltend stufenweise geordnete Aufgaben im Briefstil, mit besonders gewähltem Stoff zur leicht zu bildenden Antwort, sowie Titulaturen und Adressen. Sechste, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1872. 102 S. 17½ Sgr.

Ob man allerdings dem Briefe, welcher doch nur eine specielle Stilart ist, eine sehr große Berechtigung in der Schule anzuweisen hat, dürfte nur schwer zu beweisen sein. Freilich muß zugegeben werden, daß in vielen Lebenskreisen der Brief die einzige stilistische Beschäftigung ist, und daß er deshalb besonderer Pflege bedarf. In vorliegender Schrift ist eine reiche Sammlung von methodisch geordneten Briefen — zunächst für Mädchenschulen bestimmt — geboten. Mitunter sind derartige Aufgaben nothwendig, immer benutzt langweilen sie aber und bringen Einseitigkeit der Darstellungsform hervor.

54. Das Nothwendigste vom schriftlichen Geschäftsverkehr (Geschäftsstil) beim Gewerbebetrieb. Zum Gebrauch für gewerbliche Fortbildungsschulen (mit Beispielen und Aufgaben) von **Joseph Zitzlsperger**. (Separatabdruck aus des Verfassers: Stilistischer Leitfaden für Mittelschulen, namentlich Gewerbe-, Handel- und Realschulen.) München, 1873. E. Huber's Verlag. 16 S. 2 Sgr.

Arbeiten wie die vorliegende haben immer ein ganz bestimmtes Ziel vor Augen und sind nicht ohne Werth, wenn sie auch immer ein Zugeständniß sind, daß die Schule nicht zu freiem Gebrauche der Muttersprache führt. Für Fortbildungsschulen, in denen es zunächst darauf ankommt, einen bestimmten Geschäftsstil sich anzueignen, sind sie empfehlenswerth.

55. Methodische Stilübungen auf Grund einer vereinfachten Satzlehre für Volksschulen. Mit 200 Aufgaben in 5 Heften. Verfaßt von **E. Graf**, Kirchenrath und Superintendent in Schalkau. VIII u. 146 S. 12 Sgr.

Die zweite Auflage des schon früher im Jahresbericht besprochenen Buches ist mit 200 Aufgaben zu freien Aufsätzen vermehrt worden. Auch dabei ist der Verfasser, durch dessen Buch sich wie ein rother Faden der Grundsatz zieht, daß mit der Erklärung der sprachlichen Regel sofort auch die geeigneten stilistischen Uebungen zu verbinden sind, immer wieder darauf zurückgekommen, daß den Schülern nicht blos alles nöthige Material zu den Aufsätzen, sondern auch der ent-

sprechende Ausdruck an die Hand gegeben werden muß. Die Aufgaben bieten eine reiche, sehr schätzenswerthe Auswahl dar.

56. Praktische Aufsatzschule für Elementarschule. Planmäßig fortschreitende Uebungen in vier Theilen oder Jahrgängen von Dr. W. Sommer, erstem Lehrer am kaiserlichen Lehrer-Seminar zu Metz. I. u. II. Theil. 5. Aufl. 1872. 40 u. 48 S. III. u. IV. Theil. 3. Aufl. 58 u. 104 S. 1870 und 1871. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 13 Sgr.

Besprochen im vorigen Jahresbericht S. 397 f.

57. Materialien für die Stilübungen in Volksschulen. Gesammelt und bearbeitet von L. Heinemann, dirigirendem Lehrer der zweiten Bürgerschule zu Wolfenbüttel. Erster Theil. Für die Unter- und Mittelstufe. VIII und 84 S. Zweiter Theil. Für die Oberstufe. VI u. 114 S. Braunschweig, Verlag von Friedrich Wreden. 1872. 16 Sgr.

Der Lehrer wird stets dankbar jedes Mittel ergreifen, um sein Aufgabenmagazin für den Sprachunterricht zu erweitern. Auch das oben angezeigte Werk kann dazu beitragen. Der Verfasser desselben hat bei der Auswahl seiner Uebungen nur solche Stoffe berücksichtigt, welche in dem Anschauungskreise der Kinder liegen und für diese natürliches Interesse haben. Daß dabei die Naturgeschichte besonders berücksichtigt ist, wird man ganz passend finden, auf die Nachbildungen ist großer Werth gelegt. Das Buch verdient warme Empfehlung.

58. Stilübungen für Volksschulen. Herausgegeben von K. Bast. Worms, Verlag der Kräuter'schen Buchhandlung (J. Stern). 1872. 47 S. $3^1/_2$ Sgr.

Auch dieses Schriftchen giebt nichts weiter als Materialien zu stilistischen Aufgaben, die in Beschreibungen, Erzählungen und Uebertragungen von Gedichten und Prosa getheilt sind. Der größte Raum ist den Beschreibungen gewidmet, besser hätte mit einfachen Erzählungen, die das Interesse weit mehr als jene erwecken, angefangen werden können. Für die sprachlich-stilistische Bildung der Schüler entspringt wenig Nutzen, sobald die Beschreibungen nur aus kurzen, abgerissenen Sätzen bestehen. Eine größere Sorgfalt in der Darstellung wäre wünschenswerth gewesen.

59. Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprache und im schriftlichen Gedankenausdrucke, für die Volksschule wie für den Hausfleiß der Kinder methodisch fortschreitend geordnet von Ludwig Mooser. Erstes Heft. Für die Hand der Kinder in Elementarclassen. Buchstaben, Silben, Wortarten, Wortbildung. Anwendung derselben in kleinen Sätzen. 2. Auflage. Hildburghausen, Ludwig Nonne's Verlag. IV u. 63 S. $1^1/_2$ Sgr.

Zweites Heft. Satzlehre, für die Hand der Kinder in Mittelclassen. Einfacher und ausgebildeter (erweiterter) Satz. Zusammengesetzter Satz: Satzverbindungen, Satzgefüge, zusammengezogene, vielfach zusammengesetzte und verkürzte Sätze; Perioden, Schlüsse ꝛc. 63 S.

Drittes Heft. Für die Hand der Kinder in Oberclassen. Anleitung zum schriftlichen Gedankenausdrucke. — Erzählungen, Beschreibungen, bürgerliche Geschäftsaufsätze, Briefe ꝛc. nebst Musteraufsätzen und Formularen. 131 S.

Die ausführlichen Titel geben schon eine genaue Inhaltsangabe der Hefte. Daß allerdings demnach die ganze Grammatik beim Ein-

tritt in die Oberclasse schon abgethan sein soll, ist wohl zu viel verlangt, wir meinen vielmehr, daß der größte Theil des Stoffes, welchen das zweite Heft bietet, erst Schülern der letzten Unterrichtsstufen zum Verständniß gebracht werden kann (man denke nur hierbei an die Lehre von den Schlüssen, Definitionen, Perioden 2c.). Unter den Gedichten, welche in Prosa umgebildet werden sollen, wären doch sicher bessere Muster als die gegebenen auszuwählen gewesen. Gedichte wie S. 25 Die Gemäldebestellung, oder S. 27 Hans und die Tauben sind so werthlos, daß sie in keinem Sprachbuche Aufnahme finden sollten. Da jedes gewöhnliche Schullesebuch genug Stoff für diese immerhin mit Vorsicht zu gebrauchende Uebung gewährt, konnten die Gedichte ganz wegfallen.

60. Aufgabenschatz zur deutschen Sprachlehre für Elementarschulen von A. **Treu**, Seminarlehrer. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. 103 S. Preis 5 Sgr.

61. Von demselben Verfasser und in demselben Verlag: Aufgabenschatz zum Orthographie-Unterricht. Zugleich ein Mittel zur angemessenen, stillen Beschäftigung in stufenmäßiger, methodischer Ordnung. Zweite, verbesserte Auflage. 56 S. Preis $3^1/_2$ Sgr.

Zur nachdrücklicheren Einübung und Aneignung der grammatischen Formen wird in dem ersten der beiden erwähnten Bücher eine hinreichende Summe von Uebungsstoff dargeboten. Den größten Theil nimmt die Bildung der verschiedenen Satzarten ein, auf die zusammenhängenden Arbeiten wird erst spät Rücksicht genommen. Dann treten zunächst Beschreibungen ein, an welche sich Umschreibungen von Gedichten und zur weiteren Ausführung kurze Inhaltsangaben von Erzählungen und Beschreibungen anschließen. Bei richtiger Anwendung wird das Buch seinen Zweck nicht verfehlen.

Auch das zweite Buch ist für die Hand des Schülers bestimmt, der dadurch angehalten wird, die einzelnen orthographischen Regeln in einer großen Anzahl dargebotener Aufgaben einzuüben. Die gegebenen Regeln sind einfach und verständlich. Als Wiederholung sind eine Reihe von Aufgaben zum Abschreiben bestimmt, in denen eine Anzahl Wörter durch die richtigen Buchstaben erst ergänzt werden müssen. Ob diese Arbeiten allerdings dem Unterrichte großen Nutzen leisten, glauben wir, wie schon früher bemerkt wurde, bezweifeln zu müssen; an Niederschriften aus dem Kopfe läßt sich wohl der orthographische Stand der Schüler noch besser beurtheilen. Doch trotzdem kann das Buch seiner sonstigen Vorzüge wegen empfohlen werden.

62. Aufgaben für den Unterricht in der deutschen Sprache mit besonderer Benutzung des Lesebuchs „Lebensbilder" I., II., III. Von **Heinrich Julius Jentzsch**, Schuldirector in Groitzsch. In drei Stufen. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1872. Preis 5 Sgr. Erste Stufe 8 S. Zweite Stufe 16 S. Dritte Stufe 32 S.

Im Anschluß an die in den sächsischen Schulen weitverbreiteten Lebensbilder ist eine Reihe von Aufgaben zu dem deutschen Sprachunterricht geboten. Derselbe soll ganz ans Lesebuch angeschlossen werden,

so daß bei der Behandlung der einzelnen Lesestücke das, was aus der Grammatik als nöthig erscheint, zugleich mitgegeben wird. Manche Uebungen sind allerdings etwas willkürlich gewählt, auch tritt nicht immer eine genetische Stufenfolge hervor, aber doch werden sie dem Lehrer, der sich der obengenannten Lesebücher bedient, von Nutzen sein.

63. Sprach- und Aufsatzübungen für die mittleren und oberen Classen der Elementarschule. Bearbeitet von **F. W. Burbach**, Lehrer in Neuß. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing. 1872. IV u. 82 S. 5 Sgr.

Das Buch erscheint als ein Auszug des von demselben Verfasser erschienenen Sprachbuches, das schon im 21. Bande dieses Jahresberichtes S. 556 besprochen worden ist, es verfolgt beide Zwecke, die Bildung des Sprachgefühles durch die Grammatik und Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck durch praktische Uebungen. Die eigentliche Aufsatzlehre, die mit Erzählungen und Briefen beginnt und zu Beschreibungen, Vergleichungen und Geschäftsaufsätzen übergeht, ist sehr kärglich ausgefallen im Vergleich zu den Sprachübungen.

64. Materialien zur Anfertigung der schriftlichen Aufgaben in deutschen Elementarschulen sowie zur Uebung im schriftlichen Gedankenausdrucke überhaupt. Zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben von **Carl Holl**, Lehrer, Componist und Herausgeber mehrerer musikalischer Werke. Achtzehntes Werk. Uebersetzung in fremde Sprachen vorbehalten (?). Sigmaringen, 1870. In Commission der Hofbuchhandlung von C. Tappen. 164 S.

Der Verfasser scheint sich einer sehr vielseitigen Thätigkeit hinzugeben, wenigstens zeigt der Titel des Buches darauf hin, daß er auch in der Musik als Schriftsteller aufgetreten ist. Vielleicht ist er auf dem Felde der musikalischen Literatur glücklicher, als auf dem der deutschen Sprache gewesen, denn die vorliegenden Materialien bieten durchaus nichts Besonderes dar. Das Buch fängt mit Briefen verschiedenen Inhaltes an, geht zu Beschreibungen, Vergleichungen und kleinen Erzählungen über, beschäftigt sich dann mit gedankenlosen Aeußerungen (Anekdoten!?), mit Fabeln, Geschäftsaufsätzen, Zeitungsanzeigen 2c. Der Inhalt ist demnach ein sehr reichhaltiger, doch ist weder ein methodischer Fortschritt, noch eine entsprechende Auswahl zu bemerken.

IV. Schriften über Orthographie.

65. Der Rechtschreibe-Unterricht in der Elementarschule; eine theoretisch-praktische Anweisung zur einfachen und erfolgreichen Behandlung dieses Lehrgegenstandes nebst kleinem Wörterbuche. Herausgegeben von Dr. **L. Kellner**, Regierungs- und Schulrath. Dritte, vermehrte und verbesserte Aufl. Altenburg, Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer. 92 S. gr. 8. $7^1/_2$ Sgr.

In der Einleitung erörtert der Verfasser zunächst die Grundsätze, welche dem Lehrer beim Sprachunterrichte leiten sollen, um auch Erfolg in der Orthographie zu erzielen, und giebt dabei vortreffliche methodische Winke. Nach den gegebenen drei Hauptgrundsätzen oder Stufen: „Schreibe, wie du richtig sprichst, — wobei besonders das Ohr

geübt wird und richtet —, schreibe der Abstammung gemäß, — wobei des Kindes Thätigkeit vorzüglich im Folgern und Schließen besteht —, schreibe nach dem Schreibgebrauch, — wobei es auf genaue Anschauung der von der Aussprache abweichenden Wortgebilde und auf das Festhalten derselben ankommt," ist ein vollständiger Lehrgang eingerichtet. Als Anhang sind noch das Wichtigste aus der Interpunctionslehre, Kenntniß der wichtigsten Abkürzungen, einige Dictirstoffe und ein kleines Wörterbuch, welches nach den neuesten Feststellungen auf dem orthographischen Gebiete bearbeitet ist, gegeben. Wie alle Kellner'schen Sprachbücher verdient auch das vorliegende warme Empfehlung.

66. Deutsche Rechtschreiblehre. Ein Hilfs- und Uebungsbuch für den orthographischen Unterricht auf drei Classenstufen von **Ernst Kuhl**, Lehrer an der ersten Bürgerschule in Gotha. Erste Stufe. Gotha, Verlag von E. F. Thienemann. 1872. gr. 8. XIV u. 79 S. 6 Sgr.

Auch in diesem Werke ist darauf hingewiesen, wie nothwendig es für den orthographischen Unterricht sei, schon von Anfang an alle störenden Einflüsse, die dem Erfassen und Einüben der richtigen Wortbilder hindernd in den Weg treten, zu beseitigen, und Auge und Ohr als die Hauptfactoren bei deren Erlernung tüchtig zu üben, die Thätigkeit des Verstandes bei der Anwendung von bestimmten Gesetzen in Anspruch zu nehmen und durch vielfache Uebung eine Gewöhnung an das Richtige zu erzielen, so daß die Schreibung dann zur rein mechanischen Uebung wird. Die Uebungen beginnen mit der Eintheilung der Laute und der Silbenabtheilung, dann erst tritt die eigentliche Rechtschreibung ein. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Wörtern, die mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, der zweite mit den Laut- und Buchstabenveränderungen, der dritte mit der Dehnung und Schärfung. Die Anordnung der zu den Uebungen benutzten Wörter ist eine gruppenweise, ähnlich wie es früher in Naumann's Wörterschatz geschehen ist. Der gesammte Wortvorrath ist dem Anschauungskreise der Kinder entnommen, die Dictatübungen sind zahlreich. Ob das Buch den Kindern in die Hand zu geben ist, möchten wir bezweifeln, dem Lehrer bietet es einen ausführlichen und wohlgeordneten Stoff dar.

67. Die deutsche Rechtschreibung für Schulen und zum Selbstunterricht von Dr. **H. O. v. Schleinitz**, ständigem Bürgerschullehrer zu Leipzig. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1872. VI u. 55 S. Preis 5 Sgr.

68. Die deutsche Rechtschreibung in Regeln und Uebungen. Eine Vorschule der Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht von Dr. **H. Th. Traut**. Leipzig, Verlag von Carl Merseburger. 1872. 31 S. Pr. 2 Sgr.

Beide Schriften wollen durchaus nicht Neuerungen auf diesem Gebiete hervorrufen, sondern versuchen nur, den Sprachstoff in bestimmte orthographische Regeln einzuordnen. Freilich wird dies bei der Fülle der Ausnahmen immer eine mißliche Sache sein, immerhin verdient das von den Verfassern eingeschlagene Verfahren Billigung. Mit besonderer Gründlichkeit ist das erste der genannten

Schriften gearbeitet. Die Uebungsbeispiele sind zahlreich vorhanden, und bei vielen Wörtern ist zur Erklärung seiner Schreibung auf die Etymologie zurückgegangen. Merkwürdig ist, daß der Verfasser einen Unterschied zwischen den Nachsilben iren und ieren macht. Die erste Silbe wird den Zeitwörtern, welche in der deutschen Sprache noch nicht als eingebürgert zu betrachten sind (wie addiren, adressiren —), die zweite denen, welche durch Umbildung als deutsche Wörter erscheinen (wie halbieren, spazieren 2c.), beigelegt. Die Anhäufung von drei gleichen Consonanten sucht man jetzt zu vermeiden und schreibt lieber Schiffahrt, Schwimmeister anstatt Schifffahrt und Schwimmmeister 2c.

69. Grundlagen für den Unterricht in der Orthographie. Beispiele und Aufgaben für die Hand der Schüler, bearbeitet von **August Schipke**, ordentlichem Lehrer an der Vorschule des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen. Steif brochirt 4 Sgr. — Zugleich als Anhang zu jedem Lesebuche zu benutzen. — Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Posen, Verlag von Joseph Jolowicz. 1872. VI u. 46 S.

70. Leitfaden für den Unterricht in der Orthographie und Interpunction, mit einer Auswahl von passendem Uebungsstoff versehen und unter steter Rücksichtnahme auf die Wiederholung geordnet. Zum Gebrauch in Stadt- und Landschulen, in Fortbildungsanstalten und zum Selbstunterricht. Von **A. Schwenk**. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Neu-Ruppin, Verlag von Rudolph Petrenz. 1872. 154 S. Preis 12 Sgr.

Das erste der vorliegenden Bücher ist schon im 20. Bande Seite 432 angezeigt und besprochen, in der jetzigen Auflage, die nach den Regeln und dem Wörterverzeichniß des Vereins der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer gearbeitet ist, sind verschiedene, ganz zweckmäßige Verbesserungen angebracht.

Auch des zweitgenannten Buches ist früher schon gedacht worden. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn der Verfasser der jetzt festgestellten Schreibung mehr gefolgt wäre und z. B. selbständig für selbstständig, das Reden, das Schwimmen für das reden oder das schwimmen geschrieben hätte. Wenn der Verf. auf S. 15 von Zweig- oder gar von Zweig-Zweigwörtern spricht, so konnten dafür diejenigen Bezeichnungen gewählt werden, die in unsern Grammatiken die üblicheren sind.

71. Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Orthographie, zum Schulgebrauch herausgegeben von dem Verein der Berliner Gymnasial- und Realschullehrer. Dritte Ausgabe. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn. 1872. 32 S. $3^1/_2$ Sgr.

Bereits im vorigen Bande des Jahresberichtes angezeigt und besprochen.

72. Kursus in der deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung für die oberen Classen der Gemeindeschulen und die unteren Classen der Mittelschulen. Von **K. Arnold**, Rector der Bezirksschule in Rheinfelden. Zweite Aufl. Aarau, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer. 1873. VIII u. 66 S. 8 Sgr.

73. Deutsche Orthographie und alphabetisches Wörterverzeichniß für richtige Schreibung und Beugung. Von **Lorenz Englmann**, Professor am kön. Ludwigsgymnasium in München. Zweite, verbesserte und mit den gebräuchlichsten Fremdwörtern vermehrte Auflage. Bamberg, Verlag der Buchner'schen Buchhandlung. 1872. IV u. 87 S. 8 Sgr.

74. Die deutsche Rechtschreibung nach dem neuesten Standpunkte für Fortbildungsschulen, höhere Lehranstalten, Comptoirs 2c. Bearbeitet von **F. W. Burbach**, Lehrer in Neuß. Braunschweig, Druck und Verlag von George Westermann. 1871. IV u. 109 S. 8 Sgr.

Sämmtliche drei Schriften bieten die Resultate der neuesten orthographischen Bestrebungen in einfacher und klarer Form und geben dadurch, sowie durch die mit Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführten Wörterbücher Gelegenheit, in zweifelhaften Fällen sich leicht und schnell zu orientiren. Sie verdienen daher mit Recht alle Empfehlung.

75. 124 orthographische Uebungen für die Hand des Schülers in Volksschulen. Nebst einem Fremdwörterverzeichnisse und einem Anhange von einigen Begriffserklärungen bearbeitet von **Anton Meyer**, Volksschullehrer. Teplitz, Verlag von C Pörzler. 1872. VIII u. 63 S.

Mit den aufgestellten Regeln kann man wohl einverstanden sein, anstatt des ß ist durchgehends das ss eingeführt. Die Uebungen geben vielen Stoff und sind zu empfehlen. Mitten in dieselben hinein ist ein Verzeichniß von den häufig vorkommenden Fremdwörtern gegeben, das wir allerdings lieber am Schlusse des Buches gesehen hätten. Die im Anhang noch dargebotenen Begriffserklärungen stehen in keiner Beziehung zum Zwecke des Buches.

76. Neues etymologisches Fremdwörterbuch mit Bezeichnung der Betonung und Aussprache von **Karl Jürgens**. Lieferung 1. Berlin, Verlag von F. Henschel. 48 S. Pr. 5 Sgr.

Das Buch unterscheidet sich dadurch von andern Fremdwörterbüchern, daß es auf die Ableitung und Zusammensetzung, auf Betonung und Aussprache, sowie auf die in Betracht kommenden grammatischen Formen mehr Rücksicht nimmt, als gewöhnlich geschieht. Ein vollständiges Urtheil über das Werk läßt sich erst dann gewinnen, wenn es in seiner Vollendung vorliegt.

V. Schriften verschiedenen Inhalts.

77. Kurzgefaßtes Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache. Von Dr. **Daniel Sanders**. Zweite Auflage. Berlin, G. Langenscheidt's Verlagsbuchhandlung. IV u. 188 S. Preis 2 Mark = 20 Sgr.

Mit großer Freude und mit besonderem Danke gegen den Verfasser hat die deutsche Lehrerwelt, überhaupt jeder, dem eine gründliche Kenntniß und Correctheit im Gebrauch der Formen der deutschen Sprache wichtig ist, das vorliegende Werk begrüßt, dessen schnell aufeinander folgenden Auflagen deutlich genug seine große Brauchbarkeit beweisen. Wer eine solche Riesenaufgabe wie die Herausgabe eines deutschen Wörterbuches auf seine Schultern genommen und so glücklich gelöst hat, als der Verfasser, wer daher des gesammten Formenreichthums der deutschen Sprache so mächtig ist, wie derselbe, von dem kann man jederzeit in Bezug auf die deutsche Sprache etwas Tüchtiges erwarten. Es ist eine bekannte Thatsache, wie es bei aller Ausbildung in unserer Sprache doch eine Anzahl von Fällen giebt, in denen sich

der Sprachgebrauch noch nicht oder wenigstens noch nicht ganz entschieden und zweifellos festgestellt hat, und in denen das Schwanken bei Gebildeten und selbst bei Schriftstellern eine Unsicherheit erzeugt, welche von den neben einander vorkommenden Formen und Ausdrücken die richtigen und allein berechtigten sind. In allen solchen Zweifelfällen ist das Buch ein schneller und sicherer Rathgeber, dabei findet manche Frage Erledigung, für die man in den Grammatiken vergebens Auskunft sucht. Aus Rücksicht auf die Kürze konnten nur bei den einzelnen Ausdrücken und Redensarten die nothwendigsten Nachweise gegeben werden, da sich jeder in des Verfassers großem Wörterbuche leicht noch weiter unterrichten kann. Der Wunsch des Verfassers, daß das dargebotene Buch ein Förderungsmittel zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache werde, wird sich ohne Zweifel sicher erfüllen.

78. Wörterbuch deutscher Synonymen von **Daniel Sander.** Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1872. IV u. 743 S. 3 Thlr. 10 Sgr.

Eine ebenso aufmerksame Beachtung wie das vorhin erwähnte Werk verdient auch das eben angezeigte, welches uns auf das reiche Feld der Synonymik hinführt. Wohl mit Recht betont der Verfasser, daß die Etymologie allein nicht im Stande ist, den Begriffsbestimmungen eine sichere und ausgemachte Stütze zu geben, da sie uns nur mit dem historischen Beweise versieht, weil ja die prädicative Bedeutung eines Wortes zur Zeit seiner Bildung nur eins der vielen charakteristischen Merkmale des Objectes, auf das es sich bezog, darstellte. Nur dann kann die Etymologie von Wichtigkeit für die Synonymik sein, sobald aus derselben die Bedeutung des Wortes unwiderleglich hervorgeht, und die Begriffsbestimmungen in ihr eine sichere, ausgemachte Stütze finden. Durch seine lexikographischen Arbeiten ist der Verfasser des erwähnten Werkes in die Nothwendigkeit versetzt worden, den Wortreichthum der deutschen Sprache nach seiner Bedeutung und nach seiner Sinnesverwandtschaft zu durchmustern. Er hat in diesem Wörterbuche die Früchte dieser Studien veröffentlicht und verspricht, da es ihm zunächst nicht darauf ankam, eine vollständige Synonymik zu liefern, sondern nur eine große Anzahl von den Synonymen, welche in den bisherigen Werken theils übergangen, theils nicht richtig oder nicht genügend behandelt sind, genauer zu betrachten, später einen zweiten Band nachfolgen zu lassen. Es wird nicht daran fehlen, daß sich das Buch viele Freunde erwirbt. Die alphabetische Ordnung erleichtert den Gebrauch und erspart auch das Register.

79. Die Schichtung der Völker und Sprachen in Deutschland, auf Grund der vergleichenden Sprachforschung, nachgewiesen an Orts-, Familien-, Thiernamen, Titeln und Idiotismen von Dr. med. **C. F. Rinke.** Gera, Paul Strebel. 1872. XX u. 140 S.

Von einem aufmerksamen Beobachter des deutschen Volkes und seiner Sprache wird ein Beitrag zur Erklärung einer großen Reihe deutscher Wörter, theils Orts-, theils Familien-, theils Thiernamen gegeben. Ausgehend von Grimm's Wort, daß unsere Sprache auch unsere Geschichte ist, sucht der Verfasser den sinnlichen Hintergrund der

[illegible]

VIII. Geschichte.

Bearbeitet

von

Albert Richter,

Oberlehrer in Leipzig.

I. Ueber den Geschichtsunterricht im Allgemeinen.

1. Das Jahr, über welches sich unser Bericht erstrecken soll, hat einige Schriften gebracht, die sich mit dem Geschichtsunterrichte im Allgemeinen beschäftigen und denen wir daher unsere Aufmerksamkeit zunächst widmen.

1. Ohne Vaterlandsgeschichte keine Vaterlandsliebe! Eine Studie im Hinblick auf den Geschichtsunterricht in den technischen Unterschulen. Von Dr. **Wilhelm Rohmeder**. München, Gummi. 1872. (48 S. gr. 8.)

Der Verfasser geht von der betrübenden Wahrnehmung aus, daß in unsern Bürgerschulen der Geschichtsunterricht immer noch als „ein wahres Stiefkind" behandelt werde und stellt sich für die vorliegende Schrift die Aufgabe, das Unrecht einer solchen Beeinträchtigung unserer Bürgerschulen und die Bedeutung des in Rede stehenden Studiums nachzuweisen. Er ist sich dabei sehr wohl bewußt, daß er manches auch früher schon Gesagte dabei wird vorbringen müssen, aber er ist überzeugt, „daß es gewisse Dinge und Verhältnisse giebt, an die von Zeit zu Zeit immer wieder einmal erinnert werden muß, sowie andere, an die gar nicht oft genug erinnert werden kann".

In der gleichen Ueberzeugung geben wir von der gehaltreichen, höchst lesenswerthen Schrift hier eine Uebersicht des Inhalts.

Die Gründe für die oben angeführte Thatsache sucht der Verfasser in zweierlei: erstens in der Art des Unterrichtsgegenstandes selbst oder vielmehr in seiner Methode (p. 7) und zweitens in einer weit verbreiteten falschen Auffassung des non scholae, sed vitae, in einer falschen Ansicht von dem Wesen und der Aufgabe der Schule über-

haupt und namentlich unserer technischen Unterschulen (p. 9). Bezüglich der ersten Ursache kommt der Verfasser, nachdem er nachgewiesen, wie erst seit dem Vorhandensein einer wirklich classischen deutschen Geschichtschreibung die Geschichte auch als Bildungs- und Erziehungsmittel der Nation gefühlt und erkannt werden und in den Mittelpunkt unserer nationalen Bildung treten konnte, zu der Erklärung, daß nach der Auffassung, die er von der Aufgabe des Geschichtsunterrichts habe, die Methode desselben keine andere sein könne, als die des Geschehens selbst; „diese zu erforschen und darzulegen, ist Aufgabe des Geschichtsforschers, des Geschichtsschreibers und — des Geschichtslehrers, und Leopold Ranke, der größte deutsche Geschichtsschreiber, einer der größten aller Zeiten, hat hiefür das glänzendste, vollendete Ideal aufgestellt. Soll hier aus der Fluth vorhandener Unterrichtsmittel etwas Bestimmtes, weit über das Niveau gewöhnlicher Mittelmäßigkeit sich Erhebendes genannt werden, so sei der Cyclus historischer Hilfsbücher von Jäger, Eckertz und Herbst (Mainz, C. G. Kunze) erwähnt, die den gesammten geschichtlichen Unterrichtsstoff an Gymnasien und Realschulen umfassen und deren Erscheinen als ein energischer Schritt in bezeichneter Richtung zu betrachten ist."

Ausführlicher erörtert der Verfasser die zweite Ursache jener Vernachlässigung (p. 9—16). Er bietet hier höchst Beherzigenswerthes über allgemeine und Berufsbildung. Er eifert gegen den halbwisserischen Epicier, der, des tieferen Verständnisses entbehrend, sich nie größer dünkt, als wenn er die Frage aufwerfen kann, wozu denn dieser oder jener Unterrichtsgegenstand nütze; er fragt selbst: „Ist die Bildung des Denk- und Urtheilsvermögens, die Belebung des Gemüthes, die Anerziehung gerechten und gesetzmäßigen Sinnes, mit andern Worten die Charakterbildung, die Hebung der gesammten moralischen und geistigen Fähigkeit nicht auch praktische Bildung, Bildung fürs Leben?" Wir müssen aber dem Leser überlassen, diese beherzigenswerthen Seiten in dem Schriftchen selbst nachzulesen. Dem Urtheile eines „Mannes der Praxis", das der Verfasser in einer Anmerkung mittheilt, glauben wir aber auch hier zu weiterer Verbreitung verhelfen zu sollen. Herr Pavenstedt sagte in einem Vortrage im kaufmännischen Vereine zu Bremen: „Zu den Schattenseiten des kaufmännischen Berufes rechne ich, daß während der Jahre, welche die Jugend der übrigen gebildeten Stände ernsten, Geist und Sinn schärfenden, bildenden und veredelnden Studien widmet, die jungen Kaufleute genöthigt sind, Contorarbeiten größtentheils sehr mechanischer, einfacher Art vorzunehmen, wodurch sie in ihrer geistigen Ausbildung gegen andere Altersgenossen sehr zurückstehen .... Freilich, wenn wir einer Versammlung von Kaufleuten die Frage vorlegten, ob die Pflege geistiger Bildung der kaufmännischen Berufsfähigkeit förderlich sei oder nicht, so würde eine nicht unbedeutende Anzahl mit einem Kopfschütteln darauf antworten. Wozu brauchen wir Wissen und allerlei gelehrten Kram, würden sie sagen, praktisch thätig, umsichtig, sparsam muß man in unserem Berufe sein, fest und aufmerksam bei der Arbeit bleiben, das bringt vorwärts;

was hilft da die Wissenschaft, die zieht die Köpfe nur von der Arbeit ab, man bildet sich wunder wie viel auf sein Wissen ein und vernachlässigt darüber das Wesentliche, die stramme Arbeit, die bitterwenig mit der Studiererei gemein hat. Entspräche dies nun der Wirklichkeit, so wären diese Einwürfe vollkommen gerechtfertigt; denn die Tüchtigkeit im eigenen Beruf muß höher angeschlagen werden, als das sonstige Wissen und Können; ohne erstere verlieren die letzteren ihren wirklichen Werth. Allein man verwechsle hier nicht ernstes, den Geist aufklärendes und stärkendes Wissen und Studiren mit seichter Schöngeisterei und Vielleserei, die von manchen Menschen mit auffallender Miene herausgekehrt werden als ein Deckmantel der lieben Eitelkeit, durch welche die mangelnde Leistungsfähigkeit in der wirklichen Berufsarbeit beschönigt werden soll. Die Cultur des Wissens muß vor allen Dingen eine Bildungsschule für den Geist sein, ihm die gehörige Schulung für das praktische Leben geben, an scharfes, klares, unbefangenes Denken gewöhnen, der Zerstreutheit dem Umherfliegen der Gedanken steuern, die Auffassungen und Begriffe läutern, den Geist für die höheren Interessen des Lebens erwärmen, so daß gute Lectüre eine wahrhafte Erfrischung für ihn nach den mühsamen Geschäften des täglichen Lebens bildet, ihm neue Kraft und Nahrung zuführt, die ihn wiederum für die gewöhnliche Tagesarbeit stärkt. Als einen directen, praktisch sich ergebenden Nutzen einer solchen geistigen Schulung möchte ich auf die Erwerbung einer klaren Ausdrucksweise, auf einen guten Stil hinweisen, für jeden Kaufmann von größter Wichtigkeit. .... Wie sehr vortheilhaft geistige Bildung und Schulung wirken, sehen wir auffallend bei Advocaten. Bis zu der Zeit, wo sie ihren Beruf beginnen und in das bürgerliche Leben eintreten, haben sie ihre Jahre auf der Schule und Universität zugebracht, also in Verhältnissen, die wenig dazu angethan scheinen, um sich in denselben die Gewandtheit und Geschicklichkeit anzueignen, die im Geschäftsleben von so großer Wichtigkeit sind; dennoch aber wird man zugeben, daß sie in diesen Eigenschaften meist den Kaufleuten überlegen sind. Wie oft müssen wir im Geschäftsverkehr mit ihnen eingestehen, daß sie mit ihrem Scharfsinn, ihrer Umsicht, ihrem Fleiß ganz ausgezeichnete Kaufleute abgeben würden, trotzdem ihr Bildungsgang so sehr verschieden ist von dem unsrigen. Deshalb glaube ich auch, daß die Schulbildung auf den Gymnasien und ein kurzer Aufenthalt auf der Universität, den Rechtsstudien gewidmet und Beides ernsthaft betrieben, eine vorzügliche Vorbereitung für den Kaufmannsstand sein würde, nur dürfte dabei das Alter von 19—20 Jahren nicht überschritten werden."

Zu denjenigen Unterrichtsgegenständen, die ein allgemeines und hohes, rein menschliches Interesse gewähren und — ohne jede Rücksicht auf individuelle oder untergeordnete Zwecke — zur Bildung des Geistes und Herzens überhaupt von mächtiger Wirksamkeit sind, rechnet der Verfasser nun auch die Geschichte. Er weist ihr (p. 17—19) ihre Stellung zu den übrigen Lehrgegenständen der Schule an und erwägt die Nothwendigkeit des Geschichtsunterrichts (p. 20 ff.). „Das wahre

Leben des Menschen", sagt er, „ist nicht nur in der Geschichte erkennbar, es besteht auch größtentheils nur in der Geschichte. Ohne sie ginge jede Generation ihren gesonderten Gang und beträte den oft betretenen Pfad immer von neuem. Die Geschichte schließt alle Generationen in eine große Kette zusammen; sie ist das fortwährende Selbstbewußtsein der Völker, der Menschheit; die Erfahrungen aller Jahrhunderte und die Tradition mit allen ihren Schätzen liegen in ihr." Weiter nennt er die Geschichte eine „fruchtbare Mutter von Kenntnissen" und vergleicht treffend das Gefühl eines Ignoranten in der Geschichte mit dem freien Blicke desjenigen, der mit der Geschichte vertraut ist, dem sie ein Schlüssel zur Gegenwart, ein Spiegel der Zukunft ist, den sie nicht nur in geistiger, sondern auch in sittlicher Beziehung vor Rohheit bewahrt. Der geistig Rohe weiß nur sich, der sittlich Rohe will nur sich. Vor dem letzteren Uebel zu bewahren, ist auch die Geschichte im Stande, die nicht nur eine Lehrerin der Klugheit, sondern auch des Rechts und patriotischer Tugenden ist (p. 22). Unter den patriotischen Tugenden nennt der Verfasser als die auserlesensten Pfleglinge der Geschichte: Bändigung des Eigenwillens, Herausbildung des gesetzmäßigen Sinnes und des strengen Pflichtgefühls, und den Sinn für einträchtiges Zusammenwirken (p. 23—27).

Nachdem der Verfasser bisher die Geschichte als ein Mittel allgemeiner Menschenbildung betrachtet hat, stellt er sie im Weiteren als das Hauptmittel für die nationale Erziehung unserer Jugend dar (p. 27—33). In begeisterter und begeisternder Weise schildert er, wie die Geschichte die Herrlichkeit des deutschen Volkes verkünde, wie das deutsche Volk Ursache habe, auf seine Geschichte stolz zu sein. Damit aber unser Volk nicht einer chinesisch-französischen Selbstverhimmlung verfalle, fügt er hinzu: „Welche Geschichte böte mehr erhebende und belehrende, mehr ergreifende und — beschämende Momente als die deutsche."

Weiter wird die Geschichte charakterisirt als ein Hauptmittel zur Beförderung eines idealen, vor Materialismus und Utilitarismus schützenden Sinnes (p. 33—38). „Gerade weil die Resultate des Geschichtsunterrichts sich nicht in der Weise praktisch verwerthen lassen, wie Schreiben, Zeichnen, Rechnen, Wechselkunde, Parlieren u. s. w., gerade weil er dem unmittelbar Nützlichen abgewandt ist: gerade deshalb muß er ein Hauptgegenstand der Schule sein. Denn die Geschichte ist es, welche frühzeitig den Sinn für die Erkenntniß der Wahrheit öffnet, daß es im Leben des Volkes und des Einzelnen noch höhere Güter giebt, als irdischen Besitz, als Geld und Gut, „der Kleinigkeiten kleinste", daß der Werth und die Werthschätzung wie der Völker, so auch die des Einzelnen sich nicht nach dem richtet, was er für sich ist und hat, sondern nach dem, was er für die Gesammtheit ist und schafft. Die Geschichte ist es, die auf jedem ihrer Blätter die Lehren bestätigt, daß die geistige Kraft stets mehr vermag, als die physische Gewalt, und daß alles Unglück, welches Herrscher, Nationen und Individuen trifft, wenn es nicht die unmittelbare Folge von Na-

turrevolutionen, immer zunächst aus eigener Verschuldung der davon Heimgesuchten hervorgegangen ist. Die lebendige Ueberzeugung hiervon ermuntert den Menschen, nichts zu versäumen, sie stählt ihn, auch unter widrigen Verhältnissen im Kampfe für Recht und Wahrheit und alle höheren Interessen des Volkes und der Menschheit nicht zu ermatten."

Hiermit im engsten Zusammenhange steht die Betrachtung der Geschichte als einer Pflegerin religiösen Sinnes, des Glaubens an jene Macht, die, wie der Dichter sagt, im Verborgenen wacht. Der Verfasser betrachtet diesen Glauben an eine sittliche Weltordnung durchaus als einen Ausfluß oder eine Aeußerung der idealen Lebensauffassung und hält sich fern von jener frevelhaften Vermessenheit, die sich im Stande glaubt, der Vorsehung auf jedem Schritte zu folgen, von jenem dummen Dünkel, der überall den Finger Gottes sieht. Er vertraut in Bezug auf die religiöse Wirkung der Geschichte der Gewalt der Thatsachen.

Von Seite 42 an betrachtet der Verfasser die Geschichte als das eigentlich concentrirende Unterrichtsgebiet derjenigen Schulen, die er bei seinen Auseinandersetzungen wesentlich im Auge hat, derjenigen nämlich, die eine vollständige Bürgerbildung erzielen sollen, nicht aber Vorschulen für höhere Schulen sind; Mittelschulen, höhere Bürgerschulen würden wir sie in Norddeutschland nennen. Mathematik, Naturwissenschaften, neuere Sprachen weist der Verfasser als solche concentrirende Unterrichtsfächer für jene Anstalten ab. Gewundert haben wir uns, daß von dem Unterrichte in deutscher Sprache und Literatur an dieser Stelle gar keine Rede ist, da wir der Ueberzeugung sind, daß der Geschichtsunterricht nur in Verbindung mit diesem die concentrirende Stellung einnehmen kann, die ihm der Verfasser zuweist.

Zum Schluß wendet sich der Verfasser gegen das Betreiben irgend einer speciellen Landesgeschichte, will die deutsche Geschichte in den Vordergrund gestellt, die alte Geschichte aber nicht ganz ausgeschlossen sehen; nur soll die letztere sich auf die Geschichte der Griechen und Römer beschränken. In Bezug darauf sagt er: „Die Kenntnißnahme von dem Entwickelungsgange und den Großthaten dieser beiden Völker ist in so hohem Grade allgemein bildend, ihre Geschichte enthält so viele gerade für das jugendliche Gemüth besonders anziehende Parthien, daß es tief zu bedauern wäre, wenn dieselbe nicht zu gehöriger Geltung käme, abgesehen davon, daß tausend Anspielungen und Vergleiche in unserer Tagespresse, in unserer classischen, historischen, geographischen, naturwissenschaftlichen, politischen, kunstgeschichtlichen, nationalökonomischen u. s. w. Literatur demjenigen unverständlich bleiben müssen, der die Geschichte dieser Völker nicht kennt. Mit einem „kurzgefaßten Ueberblick" wird freilich hierbei wenig auszurichten sein. Die anziehendsten und belehrendsten Parthien, wie: der Trojanerkrieg, die lykurgische und solonische Gesetzgebung, die Pisistratiden, die Perserkriege, die perikleische Zeit, der peloponnesische Krieg, die großen Thebaner, Alexander der Große, dann aus der römischen Geschichte die

zweihundertjährigen Kämpfe der Plebejer um politische Gleichberechtigung, die samnitischen und punischen Kriege, die Bürgerkriege u. s. w. müssen — biographisch und anekdotenmäßig, aber in einen Rahmen gebracht und so, daß der Faden nicht abreißt — eingehend und allseitig erörtert und in ihren Ursachen und Wirkungen dem Denken und Fühlen der Jugend nahe gebracht werden. So wird die Kenntniß der alten Geschichte zugleich die beste Vorschule für das Studium der Deutschen, die in ihren Anfängen, ja bis ins neunte Jahrhundert hinein, ohne Bekanntschaft mit der Geschichte der Römer gar nicht kann verstanden werden."

Man sieht, daß der Verfasser über die eigentliche Methode des Geschichtsunterrichts sehr kurz hinweggeht. Was soll man sich unter dem Ausdrucke: „biographisch und anekdotenmäßig" denken? Auch die letzten Seiten der Schrift verzichten auf ein Eingehen auf die Methode, auf die zwar viel ankomme, während auf den Geist, in welchem der Unterricht ertheilt wird, mehr, ja fast alles ankomme. Ueber diesen Geist werden denn auch sehr beherzigenswerthe Worte gesagt. Oberster Grundsatz soll sein: facta loquuntur. Alles Moralisiren und Politisiren, alles Raisonniren und Schwadroniren ist unbedingt zu meiden. Alle tendenziösen politischen und kirchlichen Erörterungen, die den Sinn für Geschichte corrumpiren, müssen ausgeschlossen bleiben. Die Schule ist geheiligter, neutraler Boden. Der einzig berechtigte Standpunkt, von dem aus gelehrt werden darf, ist der der nationalen Wissenschaft. Nur der Verundeutschung der deutschen Jugend, trete sie auf, in welchem Gewande sie wolle, sei unversöhnliche Feindschaft geschworen.

Welche Hoffnung der Verfasser zuletzt noch von dem Geschichtsunterrichte hegt, auch wenn er die Gegensätze nicht verschweigt, das bekennt er mit einem Citat aus Döllinger: „Wir Deutschen können und wollen der Hoffnung nicht entsagen, daß zu der glücklich erlangten staatlichen Union auch einmal die religiöse sich geselle, daß die vor dreihundert Jahren unvermeidlich gewordene Trennung in einer, wenn auch jetzt noch entfernten Zukunft zu höherer, reinerer Einheit sich wieder zusammenschließe."

Alles in Allem genommen ist das Schriftchen, dessen Inhalt wir hier skizzirten, ein solches, das Geschichtslehrer von Zeit zu Zeit einmal durchlesen sollten, um sich immer aufs Neue zu begeistern.

2 Mehr mit der Methode des Geschichtsunterrichtes hat es die folgende Schrift zu thun.

2. Dr. **Otto Willmann**, Der elementare Geschichts-Unterricht, zugleich Begleitworte für das „Lesebuch aus Herodot". Wien, C. Gerolds Sohn. (87 S. kl. 8.) Preis 14 Sgr.

Die ersten zwei Bogen dieses Schriftchens bieten einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Geschichtsunterrichtes. In der von Herbart zu Göttingen (1802—1809) geleiteten „Pädagogischen Gesellschaft" entstanden während des letzten Semesters ihres Bestehens drei Arbeiten im Verfolg des in dieser Gesellschaft aufgestellten Grundsatzes: „Der geschichtliche Unterricht muß sich womöglich an die Lectüre

classischer Werke anschließen und aus ihnen Leben und Anschaulichkeit gewinnen": Dissens „kurze Anleitung für Erzieher, die Odyssee mit Knaben zu lesen", Thiersch „über die Lectüre Herodots nach der des Homer" und Kohlrausch „über den Gebrauch des alten Testamentes". Welchen, freilich geringen Einfluß diese Arbeiten auf den Betrieb des Geschichtsunterrichts bis auf die neuere Zeit gehabt haben, weist das Schriftchen zunächst nach. Es begegnen da die Namen: Marx, Koch, Ahrens, Wiedasch, Lange, Günther, Hiecke, Mager, Peter, Weller und Ziller.

Am einflußreichsten war wohl Karl Peters Schrift: „Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien". Peter erblickte in der Rückkehr zu den Quellen die sicherste Garantie für Hebung dieses Unterrichtszweiges. Freilich entfernte sich der von Peter vorgeschlagene Weg bald ziemlich weit von Herbart's ursprünglichem Vorschlage und es entstanden Schriften, mit denen sich die Herbartianer nicht einverstanden erklären konnten.

Energisch lenkte in Herbart's Bahn zurück Professor Ziller in Leipzig in seiner „Skizze der pädagogischen Reformbestrebungen" (Zeitschrift für exacte Philosophie Bd. IV. S. 1—25) und in seiner „Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht". Neue Ziele wurden da aufgezeigt, und um Willmann's neueste Fortbildung jenes Herbart'schen Vorschlages verstehen zu können, bedarf es zunächst der Kenntniß von Ziller's Vorschlägen, die wir hier in Willmann's kurzem Auszuge (p. 26—28) mittheilen.

Ziller's Auffassung des Geschichtsunterrichts überhaupt ist in Uebereinstimmung mit Herbart die, derselbe habe dem Zögling „den Gesammtgewinn allgemein menschlicher Bildung von deren ersten Keimen an zu überliefern," ihn mit der ganzen Fülle menschlicher Gesinnungsverhältnisse in allen Verschiedenheiten und Modificationen bekannt zu machen. Der Geschichtsunterricht (nach seiner Tendenz auch Gesinnungsunterricht genannt) muß schon in den ersten Schuljahren des Kindes durch deutsche Volksmärchen und die Geschichte Robinsons, der in seiner Einsamkeit die Culturarbeit noch einmal von vorn anfangen muß und dadurch ein deutliches Bild ihrer ersten Fortschritte gewährt, vorbereitet werden. Beginnen muß er für die achtjährigen Schüler mit den Erzählungen des ersten Buches Moses. Für die Volksschüler bleibt die biblische Geschichte der Hauptstamm, an welchen episodische Parthien der Profangeschichte angeschlossen werden; für die Gymnasiasten tritt mit dem folgenden Jahre das Studium der Odyssee ein, von der eine Auswahl (Kirchhoffs alter Nostos) während zweier Jahre griechisch zu lesen ist, derart, daß das Uebrige durch Erzählung ergänzt wird. Die Schüler, die keine gelehrte Bildung erhalten (Real- oder Bürgerschüler), lesen eine Uebersetzung der Odyssee; sie absolviren dieselbe in einem Jahre. Erweitert wird der Stoff durch Erzählung verwandter Sagen. Es folgt Herodot, für die Realschüler im fünften, für die Gymnasiasten im sechsten Schuljahre; er wird erweitert durch die Erzählung der messenischen Kriege. Daran schließt sich im folgen-

den Jahre für die Gymnasiasten die Lectüre von Xenophons Anabasis, für die Realschüler die fortgeführte Geschichtserzählung im Anschluß an die Anabasis und Livius. Die Gymnasiasten beginnen im fünften Gymnasialschuljahre die Lectüre des Livius in der Weller'schen Bearbeitung. An die Lectüre, sei es der Texte, sei es der Bearbeitungen, schließen sich Erläuterungen über die einschlagenden Gegenstände an, derart, daß ethische, psychologische und culturhistorische Besprechungen in Anlehnung an die Lectüre ihre Stelle erhalten.

Die Schauplätze der alten Geschichte müssen stets in ihrem gegenwärtigen Zustande und durch die auf die Gegenwart fortwirkenden Ereignisse charakterisirt sein, ehe die bezüglichen Erscheinungen der älteren Geschichte selbst gegeben werden dürfen. Ja selbst das innere Leben der älteren Geschichte muß von den entsprechenden modernen und nationalen Verhältnissen aus, die zuvor analytisch zu erörtern sind, erklärt werden, natürlich unter Festhaltung des jeder Zeit Eigenthümlichen. Alle Hauptereignisse und charakteristischen Zustände der fremden und alten Geschichte müssen durch entsprechende Ereignisse, durch ähnliche Zustände unserer deutschen und modernen Geschichte vorbereitet werden.

Der Profangeschichte soll die biblische parallel laufen und zwar der Odyssee die Geschichte der jüdischen Heldenzeit, d. i. der Zeit der Richter; Herodot die Geschichte des Davidischen Königthums. Auch muß die Beschäftigung mit deutschen Sagen und Dichtungen den Geschichtsunterricht vorbereiten und begleiten Grimm's Sagen und Uhland's Dichtungen sollen vor der genauern Bekanntschaft mit der griechischen Heldensage und Geschichte behandelt werden. Neben der Beschäftigung mit der antiken Sage und Geschichte sind auch die entsprechenden Dichtungen Göthe's und Schiller's zu verwenden (Hektors Abschied, Ring des Polykrates u. s. w.). Die Lectüre im Allgemeinen muß „in weitem Umkreise auch den Realunterricht beherrschen". Besonders muß die aus der Lectüre des Herodot entstehende Vorstellungsmasse durch die parallel laufende Geschichte und Geographie sehr ausgebreitet werden. Im Schuljahre, wo die Patriarchenzeit behandelt wird, muß der Schüler die Araratgruppe, einschließlich Palästinas und Egyptens, auf der Odysseestufe Kleinasien und die griechische Halbinsel kennen lernen; auf der Herodots vereinigen sich beide geographische Bilder. Die Geographie muß zugleich als naturwissenschaftliche Disciplin behandelt werden. Ferner sind die poetischen und historischen Schulstoffe nach ihrem naturwissenschaftlichen Gedankenkreise zu bearbeiten, damit kein Theil des Unterrichts allein und zusammenhanglos stehe, sondern eine Concentration desselben durchgeführt werde."

Willmann bekennt sich als im Ganzen mit diesen Ansichten einverstanden; nur in Einzelheiten weicht er ab. So greift er auf Kohlrausch's Vorschlag zurück, beginnt die biblische Geschichte mit Abraham als mit einer Zeit, für welche die biblische Darstellung zuerst reicheres, culturhistorisches Detail darbietet und überweist den dadurch gewonnenen Raum der Geschichte Moses, mit der er das erste Schuljahr

schließt. Ebenso weist er (p. 35) Ziller's Voraussetzung zurück, daß der Religionsunterricht dem geschichtlichen conform eingerichtet werden könne. Es empfehle sich durchaus nicht, von einer derartigen, in den meisten Fällen nicht ausführbaren Bedingung die wünschenswerthe Verknüpfung der biblischen und profanen Geschichte abhängig zu machen. Die dogmatisch-religiöse Behandlung der biblischen Geschichte sei Sache des Religionsunterrichts, der Reihenfolge und Auswahl durchaus nach seinen Rücksichten zu bestimmen habe. Unbeschadet dessen könne der Geschichtsunterricht nach seinen Zwecken Erzählungen aus der Bibel ausheben, in welchen der Schauplatz der Vorgänge, die Lebensformen und Sitten der Vorzeit am deutlichsten hervortreten, und er habe für alle andern Parthien, natürlich auch für die dogmatische Vollständigkeit, keine Verantwortung. Der Eindruck, den diese Auslassung auf den Methodiker macht, ist ein um so wohlthuenderer, je seltener über Concentration des Unterrichts so vernünftig gesprochen wird, je öfter das Streben nach Concentration in eine Spielerei und Distelei ausartet, die für den Unterricht geradezu gefährlich werden kann.

Ebenso trifft Willmann durchaus das Richtige mit folgendem Einwande gegen Ziller's Vorschläge (p. 80 ff.): „Wenn Ziller auch Göthe'sche und Schiller'sche Dichtungen anziehen will, so können wir ihm nicht beitreten. „Hektors Abschied" gehört zwar dem Inhalte nach zu Homer, „der Ring des Polykrates" zu Herodot, aber darum noch nicht auf die Homer- und Herodotstufe. Dichtungen dieser Art geht die naive Auffassung, die für jene Stufen charakteristisch ist, ab und sie setzen ein freies Schalten mit dem Stoffe voraus. Auf höheren Stufen, wo der Sinn für die Art und Weise der Auffassung des Stoffes durch die Kunstdichtung schon geweckt ist, sind sie an der Stelle Dort fügen sie sich mit den Dichtungen: „das eleusische Fest", „Prometheus", „das Siegesfest" u. a. einerseits und den Balladen: „die Kraniche des Ibykus", „die Bürgschaft", „Arion" u. a. andererseits zu Gruppen zusammen, deren Behandlung den Rückblick, auf die griechische Mythe und Sage mit sich bringt. So gewähren sie an jener Stelle den willkommenen Vortheil, aus anderem Zusammenhang, mit anderen Interessen zu dem Stoffe des früheren Unterrichts zurückzukehren.

In der Bürger- und Mädchenschule setzt sich in der eingehenden Behandlung dieser und verwandter Dichtungen Schiller's und Göthe's der Verkehr mit dem Alterthume auf Stufen fort, in denen die mittlere und neuere Geschichte im Vordergrunde steht, und es empfiehlt sich nicht, aus dem Kranze jener Poesien einzelne Blüthen vorweg zu nehmen, blos der Verwandtschaft des Stoffes zu Gefallen. Es tauschen auf der unteren und oberen Stufe der deutsche und der Geschichtsunterricht die Rollen; während jener die erste Kenntniß mit deutscher Vergangenheit vermittelt, indeß die Geschichte im Alterthume verweilt, sorgt er später, wenn sie die mittlere und neuere Zeit behandelt, dafür, daß das Alterthum nicht verdrängt werde, indem er es in unserer Literatur aufsucht und dabei auf die historischen Lesebücher repetitorisch zurückgreift.

3. Alle Forderungen Ziller's und Willmann's spitzen sich schließlich zu in der einen, daß der Geschichtsunterricht im Gymnasium im Sinne Herbart's gestaltet werde, dem nichtgelehrten Unterrichte dagegen historische Lesebücher zu Grunde gelegt werden. Willmann geht jedoch über Ziller hinaus, wenn er für die historischen Lesebücher außer dem erzählenden Theile noch einen zweiten verlangt, in welchem die Ergebnisse des Unterrichts zusammengefaßt werden. Willmann selbst hat zwei Lesebücher dieser Art bis jetzt geliefert: „Lesebuch aus Homer" und „Lesebuch aus Herodot". Den „Geschichten aus Livius" von Paul Goldschmidt, die bereits im Jahresberichte (Jahrgang 23, S. 259) angezeigt sind und die ein drittes derartiges Lesebuch bilden, fehlt der zusammenfassende Theil, der durch die wenigen Seiten Anmerkungen, die beigegeben sind, nicht ersetzt werden kann.

Zur näheren Charakteristik dieser Lesebücher sei hier die Skizze mitgetheilt, die Willmann von dem Lesebuche aus Herodot in der oben angeführten Schrift (p. 39 f.) entwirft:

A. Erzählender Theil.*)

Einführung. Aeltere Streitigkeiten zwischen Hellenen und Barbaren (A). — Krösos und die Hellenen. (B.). — Krösos und Solon. — Krösos Fall (a).

Kyros und die Hellenen (C). — Kyros Vorfahren: der Meder Reich, Dejokes Königthum (Samuels Rede), die Zerstörung Ninives (parallele Bibelstellen). — Kyros, König der Perser und Meder. — Sitten der Perser (parall. Esra: Die Heimkehr der Juden). — Babylons Fall (parall. Daniel). Der Massagetenzug und Kyros Ende (b).

Kambyses. Egyptens Eroberung; Egypten und die Egypter (parallele Bibelstellen), Polykrates Glück und Fall (c), Kambyses Tod (d), die Magierherrschaft. — Die Berathung über das Reich. — Dareios Reichseintheilung: Die Enden der Welt (parallele Bibelstellen). — Dareios Skythenzug (e).

Der Aufstand der Joner und deren zweite Unterwerfung (D). Mardonius Zug (E). Datis Zug; Marathon (F). Neue Rüstungen. — Heerschau. — Gegenanstalten der Griechen. — Gelon. — Thermopylä. — Artemision. — Fall Athens. — Salamis (Parallele aus Aeschylos Persern**) (G). — Xerxes Flucht (Parallele aus Aeschylos Persern (F).

---

*) Die Auswahl ist in dem Sinne getroffen, daß das kleine Ganze dem ursprünglichen proportionirt bleibt, das charakteristische möglichst erhalten wird und besonders der doppelte Faden von Herodots Werk, der pragmatische: die Reihe der Berührungen von Griechen und Barbaren (A—H), und der theosophische: die Reihe der Strafacte der Nemesis (a—f) sichtbar bleibt. Die Uebersetzung ist in den wichtigeren Parthien eine getreue und nimmt besonders auf das Sachliche Rücksicht, andere Parthien erscheinen wesentlich verkürzt, wobei sich jedoch die Erzählung an die Herodoteischen Erzählungen hält.

**) Willmann bemerkt hierzu, daß die Stellen aus Aeschylos durchaus nicht über die Fassungskraft der Schüler hinaus liegen; sie sollen der Theilnahme

Verhandlungen. — Der Athener Hochherzigkeit. — Der Spartaner Engherzigkeit. — Die Schlacht am Asopos — bei Platää — Mykale (H). Ausblick auf die Folgezeit: Die Hegemonie Athens.

Herodots Leben und die Blüthe Athens.

B. Zusammenfassender Theil.

Länder und Völker (zugleich ethnographisch-geschichtliche Uebersicht). — Beschäftigung und Lebensweise: Hirtenthum — Landbau (hierher Lykurgs Ackertheilung und Solons Classeneintheilung) — Gewerbfleiß. — Handel und Verkehr (die Handelsstraßen) — Kriegswesen — Ständegliederung. — Der Staat: Alleinherrschaft (orientalische, patriarchalische Monarchie, Tyrannis — Adelsherrschaft (hierher die vorsolonische Verfassung Athens) — Volksherrschaft — Reiche (die Reihe der Weltreiche, das Perserreich) — Staatenbündnisse (Amphiktyonie, Hegemonie u. s. w.). — Kunst und Wissenschaft: Baukunst — Bildnerei und Malerei — Dichtung und Redekunst — Schreibkunst und Geschichte — Erd- und Naturkunde — Himmelskunde und Meßkunst. — Religion und Sinnesart: Gottheiten — Brauch und Glauben — Sitten und Sinnesart.

In beiden Theilen begleiten die Geschichtszahlen den Text am Rande, zur steten Aufreihung des Erzählten oder Dargestellten auf den chronologischen Faden.

Bei jedem einzelnen Abschnitt der systematischen Zusammenfassung sind

a) die Reste, Nachwirkungen u. s. w. der alten Völker, Zustände, Einrichtungen, als: Völkerreste, Baureste, hervorragende Denkmäler, fortlebende Sitten, fortwirkende Entdeckungen (Kalender u. s. w.), erhaltene Namen, in das Deutsche übergegangene Worte u. s. f. und

b) Parallelen aus dem Gesichtskreise der Schüler angegeben.

Bezüglich der bei der Benutzung eines solchen Lesebuches anzuwendenden Methode unterscheidet Willmann drei Stufen des Unterrichts (p. 42):

1. Jedes Lesestück wird, ehe es auftritt, vorbereitet: *analytische Vorbesprechung*; ihr Zweck ist, das Wissen des Schülers zu Rathe zu halten, um das Nachfolgende zu verstehen und fruchtbar zu erfassen; hierher gehören Rückblicke auf das Vorausgegangene, auf die Stoffe früherer Schuljahre, Orientirung auf der Karte, Entwurf dessen, was zu erwarten ist u. a. m.
2. Jedes Lesestück wird nach genügender Vorbereitung im Zusammenhange vom Lehrer in einem der Erzählung angenäherten

---

ihre Unbefangenheit wahren, indem sie auch lehren, mit dem Unterliegenden zu trauern, nicht nur mit dem Sieger zu jubeln. Zugleich betrachtet er sie als Anknüpfungspunkt zu Besprechungen, z. B. zu einer Vergleichung der Darstellungsweise des Herodot und des Aeschylos.

Tone vorgelesen, denn wie das ganze Buch, so soll jeder Theil desselben einen wirksamen Gesammteindruck machen.

3. Dann wird der Text zum Gegenstand der Betrachtung gemacht und mit ihm, wie mit einem Naturobjecte verfahren, das, nachdem es im Ganzen überschaut worden, im Einzelnen zergliedert wird, um die Anschauung davon zur Reife zu bringen. Das Neue wird als solches erkannt (synthetische Ergebnisse) und dem früher Vorgekommenen angereiht: Jahreszahlen an die Reihe der Jahreszahlen, Ortsnamen an die der Ortsnamen u. s. w., so daß auch hier wieder Rückblicke auf Früheres veranlaßt werden. Auch ist hier der Ort zu den Besprechungen über Rechte, Fortwirken, heimische Parallelen, soweit sie überhaupt an die Lectüre angeschlossen zu werden und nicht vielmehr bei der systematischen Zusammenfassung ihre Stelle zu finden geeignet sind. Ziller möchten wir hierin nicht folgen, welcher derartige Besprechungen vor die Lectüre verlegt, während sie doch nur scheinbar einen vorbereitenden Charakter haben, somit die Vorbesprechungen nur belasten können."

Auf Seite 43—66 bietet nun Willmann dem Lehrer in 46 dem Lesebuche aus Homer sich anschließenden Capiteln Proben der angedeuteten Behandlung, die methodisch so reif durchdacht sind und das Material unter Analyse und Synthese so trefflich einordnen, daß auch derjenige Geschichtslehrer, der nicht nach dem „Lesebuche aus Herodot" arbeitet, nicht ohne den Gewinn reicher Belehrung und vielfacher Anregung diesen Abschnitt lesen wird.

Zum Beweise dafür, daß durch den Anschluß des Geschichtsunterrichts an historische Lesebücher ein wahrhafter Elementarunterricht in der Geschichte in Gang gebracht werde, führt er (p. 85 f.) Folgendes an:

„Die Weltbilder, welche der Reihe nach zur Auffassung kommen, enthalten die Elemente des geschichtlichen Lebens: Familie, Stamm, Gemeinde, Staat; Jäger- und Hirtenthum, Ackerbau und Städtegründung, Kriegs- und Friedensarbeit, Glaube und Sitte; ferner die Gegensätze des orientalischen und occidentalischen Wesens, der Gebundenheit und Freiheit; sie bieten dieselben faßlich und anziehend dem jugendlichen Sinne dar. Jede folgende Stufe nimmt wieder auf, was die vorhergehende brachte, und führt es weiter: seit Pestalozzi ein Hauptgebot alles Elementarunterrichts. Doch nicht allein der Grund zur Kenntniß der Geschichte wird gelegt, sondern auch zu der der Literatur, mit deren elementaren Erscheinungen der Lernende vertraut wird.

Elementar ist ferner die Darstellungsform. Die epische Sprache, welche der Kindheit des Menschengeschlechts, wie der des Menschen eignet, ist einfach und sinnlich klar, vorstellig und dabei würdevoll und edel; sie liegt über die Sprache der Kinder hinaus und ist ihnen doch vertraut — ein köstliches elementares Lehrmittel.

Elementar sind auch die Anschauungs- und Denkübungen,

die an jenen Erzählungen vorgenommen werden können; was geübt wird, ist: das Merken auf das Neue, auf das Eigenthümliche; das Erfassen eines einzelnen Zuges; das Verknüpfen mehrerer Züge; das Fragen um nähere Auskunft; das Vergleichen des Entlegenen mit dem Nahen und das Merken auf die Unterschiede; das Wiederfinden des Bekannten im Neuen. So wird denkendes Lesen geübt und das ist die wichtigste elementare Kunst, welche braucht, wer Geschichte lernen will."

4. Geschichtliche Lesebücher, wie die hier vorgeschlagenen, werden nur in höheren Schulen ihre Stelle finden können. Nach Ziller soll für Volksschüler die biblische Geschichte den Hauptstamm bilden, an den episodische Parthieen der Profangeschichte sich anschließen (eine Stelle, deren Wortlaut wir freilich nach dem bei Willmann, p. 26, angeführten Citate nicht auffinden können). Es fragt sich nur, ob wir uns mit einer solchen Art des Geschichtsunterrichts begnügen wollen, oder ob es nicht möglich sei, unter gewissen Modificationen auch der Volksschule von jenem Fortschritte des Geschichtsunterrichts etwas zu Gute kommen zu lassen.

Referent hat seine Ansichten über diesen Punkt zum Theil bereits öffentlich dargelegt in vier Aufsätzen, die unter dem Titel: „Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule" in den „Leipziger Blättern für Pädagogik" (Bd. VI, Heft 4, 5 und 6 und Bd. VII, Heft 2) abgedruckt sind und auf die er hier noch zurückkommen muß.

Zunächst sei noch einer andern Stimme gedacht, die unabhängig von den Herbart-Zillerschen Bestrebungen und in ganz anderer Weise ein historisches Lesebuch als Lehrmittel für den Geschichtsunterricht in Vorschlag gebracht hat.

Prof. Dr. David Müller schreibt in der Vorrede zu seiner „Geschichte des deutschen Volkes" (im Jahresbericht besprochen Bd. 17, S. 629. Bd. 20, S. 294. Bd. 24, S. 809), von der für den diesjährigen Jahresbericht die vierte Auflage vorliegt: „Die Methode des historischen Unterrichts scheint mir noch schwankend zu sein. Geschichte ist nicht blos, wie man glauben könnte, einfaches Erzählen. Am wenigsten aber schickt sich die Kathedermethode für die Schule. Der Schüler verträgt sie nicht, selbst wenn er von Stunde zu Stunde angehalten wird, zu referiren. Wäre auch noch so viel Anregung da, ich fürchte, das positive Ergebniß im Lernen wird gering sein. Denn des Schülers Thätigkeit dabei ist nur eine passive, die Uebersicht geht ihm verloren und je eigenthümlicher und umfassender die Darstellung ist, um so mehr wird er in die Gefahr kommen, zum ertödtenden Nachschreiben seine Zuflucht zu nehmen, um doch etwas zu haben, woran er sich halten kann. Der Lehrer, der dieser Methode folgt, wird am liebsten gar kein Lehrbuch wünschen, höchstens einen Leitfaden zu Repetitionen und zur Uebersicht. Nur mag er sorgen, wie er im Cursus auskommt, wenn er sich überhaupt nicht genial darüber hinwegsetzen will. — Aber gerade der historische Unterricht erfordert Selbstentsagung. Gar mancher ist daher principiell in das entgegengesetzte

Extrem, in die rein schematische Methode gefallen. Man sucht durch stets wiederkehrende Repetitionen die Hauptdaten einzuprägen, oder giebt im glücklicheren Falle einen scharfen, vielleicht geistreichen, aber immer doch nur skizzenhaften Abriß. Fehlt doch die Zeit, auf Schulen mehr als das Nöthigste zu geben, wenn es sicher und für's Leben sein soll! Dafür reicht freilich ein Leitfaden, ja selbst eine Tabelle aus. Diese Methode vergißt nur, daß Uebersicht und Zusammenfassung erst nach vorhergegangenem Detail einen Werth hat und daß, wer dies bereits beherrscht, von einem scharfen Umriß sehr erbaut sein kann — während der Schüler, dem es fehlt, mit Recht nur abstracte Betrachtungen und leblose Namen und Zahlen sieht und nur selten noch die Lust behalten wird, jemals später den hohlen Rahmen durch eigenes Studium mit Anschauungen auszufüllen.

Ich möchte nun nicht gerade einen Mittelweg, aber doch einen Ausweg vorschlagen. Wie, wenn ein Lehrbuch, das zugleich Lesebuch wäre, dem Lehrer ganze Parthieen abnehmen könnte, so daß dieser nur Verständniß und Aneignung zu überwachen hätte und so für zweierlei Zeit gewönne; erstens: durch häufige Repetitionen die unerläßliche Uebersicht und Festigkeit in den Thatsachen zu erzielen; und zweitens: einzelne Abschnitte in jedem Semester, vielleicht begleitet von eigenen, erneuten und erfrischenden Studien, den Schülern im ausführlichen Detail und in den anschaulichsten Zügen vorzuführen? So würde er sich selbst vor Verknöcherung bewahren, und der Schüler begriffe auf jeder Stufe, was Geschichte sei — nämlich Leben." *)

Von solchen Anschauungen ausgehend, hat der Verfasser seine „Geschichte des deutschen Volkes" geschrieben und er hofft nun, daß sie Lehr- und Lesebuch zugleich sein könne. Man muß zugeben, daß es ihm gelungen ist, ein Buch herzustellen, in dem der Schüler mit Vergnügen lesen wird; in einem aber unterscheidet sich natürlich dieses historische Lesebuch von den oben genannten wesentlich; es ist ein Mann ihrer Zeit, der zu den Schülern redet, es sind nicht die alten, naiven, mit einem Schlage in die Vorzeit zurückversetzenden Quellen, die da sprechen.

Daß aber diese, wie oben für die griechische und römische Geschichte, so auch für die deutsche und wie für die höhern Schulen, so auch für die Volksschulen in Anspruch genommen werden können, das hofft Referent in den bereits erwähnten Artikeln der „Leipziger Blätter" nachgewiesen zu haben.

5. Wir werden es hier zunächst mit dem zweiten und dritten dieser Aufsätze zu thun haben, in welchen erörtert wird, inwieweit der

*) Uebrigens ist derselbe Vorschlag in dem Jahre, über das wir hier Bericht zu erstatten haben, auch von anderer Seite gemacht worden. Der anonyme Verfasser des Buches: „Ueber nationale Erziehung" (Leipzig 1872) schreibt in diesem Buche (p. 179): „Vielleicht würde es sich empfehlen, ein angemessenes Geschichtsbuch den Schülern in die Hände zu geben und ihnen die in der Classe kürzer behandelten Parthieen für eine (zu controlirende) Privatlectüre zu bezeichnen."

Geschichtsunterricht der Volksschule Unterricht in Culturgeschichte, zuvörderst in deutscher Culturgeschichte sein soll. Als leitende Sätze für die Untersuchung werden (Bd. VI, S. 229 ff.) unter andern folgende aufgestellt:

„Eine Culturgeschichte muß vor allen Dingen Geschichte sein, ihre einzelnen Capitel müssen sich mit dem Anfange und Ende geschichtlicher Epochen decken. Eine deutsche Culturgeschichte kann keine andern Epochen haben, als eine deutsche Geschichte überhaupt. Im andern Falle könnte sie zum Eintheilungsgrunde für ihre Epochen nur ein einzelnes Moment genommen haben, sie hätte sich dann nicht von der Erwägung leiten lassen, daß die Geschichte der Cultur eines Volkes eigentlich das gesammte Volksleben umfaßt, daß, im Grunde genommen, zwischen der Geschichte eines Volkes und der Culturgeschichte desselben gar kein Unterschied besteht."

Die letztere Erkenntniß ist es, welche z. B. Kirchmann mangelt, wenn er in seinem Buche „Geschichte der Arbeit und Cultur, dargestellt als Lehrgegenstand für Schulen" (Leipzig 1855) den Geschichtsunterricht in zwei gesonderte Disciplinen auflöst. Sie ist es zugleich, welche den meisten Lehrern der Geschichte, ja sogar den meisten Geschichtschreibern mangelt.

Nach einer Aufzählung von Aussprüchen über die Aufgabe des Geschichtschreibers heißt es dann weiter: „In all diesen Aussprüchen ist den äußeren Ereignissen das geistige Leben gegenübergestellt, dessen Wirkung und Ausdruck eben jene Ereignisse sind. Wie schwer dieses geistige Leben zu erkennen auch sein mag, unmöglich ist es nicht, wenn man nur die rechten Quellen zu seiner Erkenntniß zu Rathe zieht. Wo freilich der Geschichtschreiber meint, er müsse dasselbe aus dem in der sichtbaren Sinnenwelt Geschehenen lediglich errathen und erschließen, es sei seine Aufgabe, dasselbe hinzuzuempfinden, da wird es ohne Lücken und ohne Irrthümer nicht leicht abgehen. Und in noch höherem Grade ist solcher Gefahr mancher Geschichtslehrer ausgesetzt, der die Masse des Geschehenen nicht in gleichem Grade beherrscht, wie der Geschichtschreiber.

Um die Thaten eines Volkes zu verstehen, giebt es aber noch andere Mittel, als alte Chroniken und Urkunden und den hinzukommenden menschlichen Scharfsinn; es sind dies diejenigen Aeußerungen des Volksgeistes, deren Eingreifen in die Geschichte nicht unmittelbar erfolgt, die nicht die Umgestaltung einer Landkarte, einen Krieg oder einen Friedensschluß zur unmittelbaren Folge haben. Kurz: Alles, was ein Volk gedacht, empfunden und gethan hat, gehört zu seiner Geschichte."

Ueber die Art, wie dieses geistige Leben des Volkes in der Volksschule zur Darstellung gelangen soll, sagt der betreffende Artikel (p. 232): „Man meint oft, man könne das geistige Leben eines Volkes nicht darstellen, während man seine äußeren Erlebnisse schildert, man müsse vielmehr eins nach dem andern thun. Allerdings kann nur eins nach dem andern gesagt und dargestellt werden, aber es ist ein großer

Unterschied, ob zwei Capitel unvermittelt neben einander stehen oder ob eins auf das andere sich bezieht, eins das andere ergänzt oder erklärt, ob die in dem einen angesponnenen Gedankenreihen in dem andern ihre Fortsetzung und Ausbildung finden. Wo zwei Capitel unvermittelt neben einander treten, wie in den meisten Geschichtslehrbüchern die culturgeschichtlichen Abschnitte neben die politischen, da muß der Leser, der nicht bereits selbst im Stande ist, die Verknüpfung und Aufeinanderbeziehung vorzunehmen, zu dem Gedanken verleitet werden, daß in der That das eine mit dem andern nichts zu schaffen habe, daß die Gleichzeitigkeit der betreffenden Zustände und Ereignisse eine zufällige sei.

Dieselbe Gefahr liegt in der Schule vor, wenn culturgeschichtliche Excurse unvermittelt neben die politische Geschichte treten, oder wenn, wie Kirchmann will, die Culturgeschichte eine neben der politischen Geschichte bestehende Disciplin ist.

In Kirchmanns Buche fehlt der historische Grundgedanke. Alles steht als todter Notizenkram unvermittelt neben einander. Im besten Falle könnte man von einzelnen besonders gelungenen Capiteln sagen, sie seien Specialgeschichten.

Dürfen wir aber in der Volksschule eine besondere Geschichte der Speisen, eine Geschichte der Messer und Gabeln, eine Geschichte der Orgeln u. s. w. geben? Und doch wäre es im Grunde nicht anders, wenn wir streng nach dem Kirchmannschen Buche verfahren wollten.

Das stetige Fortschreiten in der Entwicklung des deutschen Volksgeistes, die von diesem Fortschreiten bedingten und herbeigeführten Schicksale des deutschen Volkes, die Wechselwirkung zwischen Volksgeist und Volksschicksal — das ist es, was der Geschichtsunterricht der Volksschule darzustellen hat.

Allerdings ein Ideal, das in voller Größe und Reinheit wohl kein Unterricht erreichen wird, das bis jetzt auch von den besten Geschichtschreibern noch nicht erreicht ist. Wo demselben aber nicht wenigstens nachgestrebt wird, da wird man auch die einfachsten Anforderungen an den Geschichtsunterricht nicht befriedigt finden und von den Wirkungen, die dieser Unterricht haben soll, wird man nichts verspüren."

In dem dritten der erwähnten Artikel wird zuerst die Frage nach dem Gesammtinhalt der deutschen Culturgeschichte beantwortet. In Bezug auf das physische Leben kommen da in Betracht: Gewinnung, Verarbeitung und Nutzbarmachung der Naturproducte, Gewerbsleben, Handel, Wehrverfassung; in Bezug auf das ethische: Familie, Gemeinde, Staat, Stände und Genossenschaften, Vereine, Schule und Kirche; ferner: Sprache, Wissenschaft und Kunst.

Ausführlich wird sodann die Meinung widerlegt, als bestünde eine deutsche Culturgeschichte eigentlich aus einer Geschichte der deutschen Landwirthschaft, der Gewerbe, des Handels, der Erziehung und des Unterrichts, aus einer Geschichte aller einzelnen Wissenschaften und ihrer Pflege in Deutschland, einer Geschichte der deutschen Sprache

u. s. w., wobei sich nach Ausführung einzelner Beispiele (in welchem Verhältniß z. B. eine Geschichte der Landwirthschaft, eine Kunstgeschichte u. dergl. zur Culturgeschichte steht) endlich als allgemeiner Satz ergiebt: „Jede Wissenschaft, sofern ihr Object ein Glied des organischen Lebens des Volkes ist, auf dieses bestimmend einwirkt und von ihm Bestimmung erhält, fällt mit der Culturgeschichte zusammen; sofern sie jedoch ihr Object als ein selbständiges, nach eigenen Gesetzen fortlebendes und fortzubildendes Organ betrachtet, trennt sie sich von der Culturgeschichte und wird ein abgerundetes selbständiges Glied in dem System der übrigen historischen Wissenschaften."

Auf die Frage, was von der so begrenzten Culturgeschichte in die Volksschule gehöre, wird (p. 287 f.) folgende Antwort ertheilt: „Wenn die Culturgeschichte eines Volkes die Summe der Lebensäußerungen des betreffenden Volksgeistes ist, wenn sie ein Bild gewähren soll von der allmählichen Herausbildung dieses Geistes und von den zur äußern Erscheinung gelangten Gestaltungen, die aus ihm geboren sind, und wenn, wie anerkannt, ein Verständniß gegenwärtiger Zustände und Ereignisse, sowie ein sich seiner Ziele und Aufgaben bewußtes Einflußnehmen auf die Zukunft und ein richtiges, vorurtheilsfreies Abwägen der zur Erreichung solcher Ziele führenden Mittel nur möglich ist auf dem Grunde eines rechten Verständnisses der Vergangenheit, einer historischen Betrachtung des bereits Gewordenen, so muß ein Mensch, der die Gegenwart seines Volkes verstehen und für die Zukunft desselben vernünftige Sorge tragen soll, auch die Vergangenheit desselben in all ihren Erscheinungsformen kennen gelernt haben."

Daß der Grad der Ausführlichkeit für verschiedene Zwecke ein verschiedener, ist selbstverständlich. Man wird z. B. nicht verlangen, daß ein Schüler einer Volksschule die Baustile der deutschen Dome des Mittelalters kenne, aber er soll von den Dombauten des Mittelalters wissen, daß sie ein Ausfluß des jene Periode durchdringenden religiösen Volksgeistes sind. Er soll nicht im Stande sein, über den realistischen Zug in Albrecht Dürers Zeichnungen zu urtheilen, aber er soll die Nürnberger Künstler des Reformationszeitalters kennen als Repräsentanten der Bürgertüchtigkeit jener Zeit. Er soll nicht im Stande sein, Rechenschaft zu geben über den Inhalt des Triviums und Quadriviums, aber er soll auch nicht der Meinung sein, daß sein Volk im „finstern Mittelalter" ohne allen Schulunterricht gewesen sei.

An einzelnen Beispielen wird im weiteren Verlaufe des Artikels gezeigt, welcher Art die Behandlung dieses Unterrichtsstoffes in der Volksschule sein soll und auf welche Weise der betreffende Unterrichtsstoff sich in den übrigen Unterrichtsstoff der Volksschule organisch einfügen läßt.

In erster Linie handelt es sich natürlich um den Geschichtsunterricht. In Bezug auf den culturgeschichtlichen Inhalt des Sprachunterrichts verweist der Verfasser auf seine Preisschrift: „Der Unterricht in der Muttersprache und seine nationale Bedeutung".

Durch den in diesem Abschnitte geforderten Anschluß culturge-

schichtlicher Belehrungen an in die Gegenwart hereinragende Dinge, Zustände 2c. soll zugleich der allerwichtigsten Anforderung an jeden culturgeschichtlichen Unterricht genügt werden, der Forderung nämlich, daß er möglichst concret gehalten sei.

In welcher Weise sich der Verfasser eine solche concrete Darstellung der Aeußerungen des Volksgeistes denkt, veranschaulicht er (p. 290 ff.) durch Beispiele, deren kürzestes wir hier mittheilen: „Ueber den dreißigjährigen Krieg und seine Greuel wird wohl in allen deutschen Schulen gesprochen. Lasse man ihn und seine Greuel einmal selbst reden. Theile man einmal ein paar Capitel aus Grimmelshausens Simplicissimus mit oder die wahrhaft ergreifende Schilderung, die Moscherosch in seinem „Christlichen Vermächtniß" giebt; man gebe den Schülern etliche der Sprüche, die der edle Vaterlandsfreund Logau seinen Zeitgenossen entgegenrief und in denen er die eigenen Fehler des Volkes am wenigsten schonte; man verbinde damit eine Belehrung über das Kirchenlied des siebzehnten Jahrhunderts, dessen wahres Wesen und dessen Bedeutung erst in diesem Zusammenhange völlig klar werden kann; man weise an etlichen Volksliedern aus jener Zeit nach, wie im Anfange des Krieges noch die religiöse Begeisterung ihren Antheil an dem Kriege hatte, wie diese aber nach und nach schwand und wie das Volk endlich überhaupt zu stumpf und zu zerschlagen war, um noch zu singen u. s. w. Wir meinen, das sei die rechte Weise, ein Verständniß des deutschen Volksgeistes im siebenzehnten Jahrhunderte auch in einer Volksschule zu erzielen."

Aus diesem und den übrigen Beispielen erweist der Verfasser, daß bei einem Unterrichte, wie er hier vorgeschlagen, auf die Quellen ein Hauptwerth gelegt werden muß. Er erinnert an einzelne Versuche, auch die deutschen Geschichtsquellen dem höheren Unterrichte dienstbar zu machen und fährt dann fort: „Für die Zwecke der Volksschule ist auf diesem Gebiete noch gar nichts geschehen. Und doch wäre es gerade für diese so nothwendig. Wir denken oben schon angedeutet zu haben, wie das Wort eines Zeitgenossen am allermeisten geeignet ist, den Schüler so zu sagen in die Vergangenheit zu versetzen, den Geist der Vergangenheit erfassen und verstehen zu lehren. Das Wort eines Zeitgenossen der Zustände und Begebenheiten, die man schildern will, bietet eine Menge kleiner, concreter Einzelzüge, die für eine lebendige Anschauung unentbehrlich sind, die aber der Lehrer in seinem Vortrage anzubringen oft beim besten Willen nicht im Stande ist.

Einem Mißverständnisse ist hier noch vorzubeugen. Unter den in der Volksschule für den Geschichtsunterricht zu benutzenden Quellen verstehen wir keineswegs nur Werke, mit denen ihre Verfasser der Geschichtswissenschaft dienen wollten, etwa die Chroniken der Mönche des früheren, der Stadtschreiber des späteren Mittelalters. Wir haben schon oben Dichter wie Walther von der Vogelweide und Logau, Moscherosch und Grimmelshausen als in der Volksschule zu benutzende Quellenschriftsteller aufgeführt. Ein Volkslied wie das von Eppele von Gailingen ist nach unserm Dafürhalten eine vortreffliche Quelle

für eine in der Schule zu gebende Schilderung der Raubritter; eine Gellertsche Fabel für die Schilderung der Gesellschaftszustände des achtzehnten Jahrhunderts zu benutzen, an einer Sage die Volkssitte, das häusliche Leben und ähnliches gewisser Zeitperioden aufzuzeigen u. s. w., das nennen wir ebenfalls eine Quellenbenutzung im Geschichtsunterrichte der Volksschule.....

Von dem aber, was wir unter den für die Volksschule wichtigen Quellen zur deutschen Geschichte verstanden zu sehen wünschten, könnte Manches in das Volksschullesebuch aufgenommen werden, ohne dieses ungebührlich anschwellen zu lassen oder zu vertheuern. Würde nicht manche schöne deutsche Sage, die vortrefflich zur Veranschaulichung gewisser Zeitströmungen und Zustände, zur Charakteristik bestimmter Volksklassen u. s. w. dienen könnte, mit viel größerem Rechte im Schullesebuch gefunden werden dürfen, als die albernen Geschichten vom leichtsinnigen Emil, vom gehorsamen Fritz und andere dergleichen Persönlichkeiten?"

6. Unter die nach dieser Darstellung in das Volksschullesebuch aufzunehmenden und für den Geschichtsunterricht der Volksschule nutzbar zu machenden Quellen gehört auch die Sage. Ueber deren Verhältniß zur Geschichte und ihre Benutzung im Geschichtsunterrichte liegen aus dem Jahre, über dessen Bestrebungen wir hier Bericht zu erstatten haben, zwei Auseinandersetzungen vor, deren wesentlichen Inhalt wir im Folgenden mittheilen.

Willmann schreibt in der oben angeführten Schrift (p. 78 ff.): „Um der Jugend eine Ahnung von dem Schatze der Menschheit an Ueberlieferung, Sage und Geschichte zu geben, führen wir sie an die Urkunden der Hebräer und Griechen. Damit durfte sich eine Zeit, welche die heimathliche Sage, Märe, Heldendichtung nicht kannte, begnügen. Herbart und seinem Kreise blieb der Gedanke fern, den Vorarbeiten zur allgemeinen Geschichte solche zur nationalen zuzugesellen, eine Einseitigkeit, die bei Bestrebungen, welche aus dem Boden der classischen Schule Nahrung zogen, nicht befremdet. Wir sind heutzutage gewohnt, nicht nur griechische und deutsche Vorzeit, homerisches und nibelungisches Heldenalter zusammenzustellen, sondern auch der Jugendbildung nationale Stoffe zuzuweisen. Im Kreise der Anhänger Herbarts hat Ziller am meisten für Einführung des nationalen Märchens, Liedes und der nationalen Sage gethan. Er knüpft den ersten Unterricht an Märchen und Volkslieder und will deutsche historische Sagen mit der alten Geschichte parallel laufend behandelt wissen. Unbestimmt aber bleibt bei ihm, wie die Märchenkunde des ersten Schuljahres weiter geführt werden soll; ferner ob nur die historische Sage Verwendung findet und das umfassende Gebiet der aus dem Mythus erwachsenen Sage ausgeschlossen bleibt; ferner, ob und wie weit die volksthümliche Legende anzuziehen ist; endlich, welches die Stelle der sich zum Epos gestaltenden Sage ist.

„Wir vertreten die Ansicht, daß der deutsche Unterricht die Aufgabe hat, auf Grund und mit Hilfe des nationalen Sagenschatzes zur

deutschen Geschichte zu führen, wie der von Bibel und von Homer anhebende Unterricht zur allgemeinen Geschichte führte. Der erstere hat früher zu beginnen, denn das Heimathliche soll dem Fremden den Boden bereiten; später mögen beide parallel laufen, nicht aber der Art, daß das Heimische nur der Illustration und Erläuterung des Fremden diene; sondern der Art, daß beide verwandte Grundgedanken und verwandte Vorstellungsweisen darbieten. Die beiden ersten Jahre seien dem Märchen, der Märchenlegende, der einfachen mythischen Sage (Dornröschen, wilder Jäger u. s. w.) gewidmet. Im dritten mögen Legenden, Sagen und Volkslieder vom Jäger und vom Krieger, vom Hirten und vom Landmann die Darstellung des Patriarchenzeitalters begleiten. Auf die Odysseestufe gehört die epische Sage; schön fügen sich zu Odysseus Abenteuern die Meeressagen von Hagen und Hilde, die dem Gudrunlied vorangeschickt sind; dieses selbst weist auf eine viel höhere Stufe hin und ist hier so wenig zu behandeln als das Nibelungenlied; der Sagenkreis des letzteren sei durch den hörnenen Siegfried des Heldenbuches vertreten, welche Dichtung, ob zwar in später Bearbeitung, sehr alte Parthieen des Sagenkreises behandelt; Sagen von Dietrich und Hildebrand mögen den Abschluß bilden. Mit ihnen nähern wir uns schon der historischen Sage, die im Schuljahr des Herodot an der Stelle ist. Die Kaisersagen von Karl dem Großen, Otto dem Großen und Friedrich Barbarossa bieten sich zunächst dar. Sie stehen wie die Novellen und Anekdoten Herodots auf der Grenzscheide von Sage und Geschichte; sie haben, wie jener mit Reichsstiftern und Gesetzgebern zu thun und, was von nicht geringem Belang, sie spiegeln die Gegensätze von Occident und Orient, Herodot's Hauptthema, in ihrer Weise wieder; nicht Hellenen und Barbaren, sondern Christen und Heiden, Ritter und Sarazenen oder Magyaren treten hier einander gegenüber. Für die folgenden Stufen endlich giebt Rom den Mittelpunkt; für die allgemeine Geschichte das alte, für die heimische das christliche des Mittelalters. — So viel genüge, um zu zeigen, wie dem tiefen Goethe'schen Gedanken, Geschichte, anstatt synchronistisch, vielmehr symphronistisch zu treiben, genügt werden kann, und wie sich in umfassender Weise die Forderungen, welche Herbart im kosmopolitischen Sinne stellt, mit denen vereinigen lassen, die im nationalen Sinne zu stellen sind."

Auch diesen fruchtbaren Gedanken und Vorschlägen gegenüber kann sich Referent um so mehr blos referirend verhalten, als er ähnliche, nur hier und da abweichende Ansichten bezüglich des Geschichtsunterrichts der Volksschule bereits früher und unabhängig von Willmann's Vorschlägen in den erwähnten Aufsätzen der „Leipziger Blätter" ausgesprochen hat.

Der vierte dieser Aufsätze (Bd. VII. Heft 2) erörtert unter dem Specialtitel: „Sage und Geschichte" ebenfalls das Verhältniß der ersteren zur letzteren. Nachdem in der ersten Hälfte des Artikels vorzugsweise im Anschluß an Aussprüche Jacob Grimm's, wenn auch nicht unter allseitiger Billigung derselben, jenes Verhältniß festgestellt ist,

wird in der zweiten Hälfte ein Zwiefaches als Aufgabe der Volksschule bezeichnet: erstens, daß ein Sagencursus dem eigentlichen Geschichtscursus vorausgehe; zweitens, daß auch der Geschichtscursus die sich ihm darbietenden Gelegenheiten ergreife, um durch die Sage neues Licht über die Geschichte des Volkes zu verbreiten.

Das letztere wird als wünschenswerth bezeichnet, weil die Sage*) vor andern Quellen noch den Vorzug hat, daß sie das Volksgemüth in höherem Grade anspricht, weil sie aus dem Volksgemüthe entsprossen und weil gerade sie im Stande sein dürfte, den Geschichtsunterricht zu ergänzen nach jener Seite hin, die bis jetzt am meisten vernachlässigt ist und daher der Pflege am meisten bedarf. „Einen anschaulichen (a. a. O. p. 81), dem Schülerverständnisse angemessenen und darum das Interesse herausfordernden und befriedigenden Einblick in das geistige Leben der Vorfahren, ein wenigstens einigermaßen genügendes Verständniß der sittlichen, rechtlichen, socialen u. drgl. Anschauungen und Begriffe der Vorzeit wird in der Volksschule gerade die Sage zu geben geeignet sein, während der höheren Schule dazu reichere Mittel, namentlich auch die Literaturwerke der Vorzeit, zu Gebote stehen."

Der Nutzen eines vorbereitenden Sagencursus, wie er oben angedeutet ward, wird in dem betreffenden Artikel als ein doppelter bezeichnet. Zunächst würde auch er Material überliefern, auf das der Geschichtsunterricht zurückgreifen, das er zur Belebung und Illustrirung wieder heranziehen könnte. Vor allen Dingen aber würde er der kindlichen Phantasie und Auffassungsgabe eine Brücke zum Geschichtsunterrichte hinüber schlagen.

Die Sage ist das Mittelglied zwischen Märchen und Fabel einerseits und der Geschichte andererseits. Märchen und Fabel sind nicht wie die Sage an einem bestimmten Orte localisirt, sie machen keinen Anspruch an des Schülers Fähigkeit, historische Personen und Zeiträume aufzufassen. Sollte der Schüler von ihnen aus sofort zur Geschichte geführt werden, so wäre das ein Sprung. In höheren Schulen hat sich derselbe bisher weniger bemerkbar gemacht. Man hat da in der Regel mit der alten Geschichte begonnen und ist dabei ganz von selbst auf die Sagengeschichte als auf den Anfang des Geschichtsunterrichts gekommen. (Freilich eine Art der Vorbereitung, die, wie schon oben erwiesen, dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte in keiner Weise genügend zu Gute kommt.)

Merkbarer war der Sprung in der Volksschule, die meist mit der Geschichte des Vaterlandes begann und in gewaltiger Verkennung der Bedeutung des Satzes: „Vom Nahen zum Entfernten!" gemeiniglich die Geschichte der speciellen Heimath zunächst berücksichtigte**), dabei die verschiedensten Zeiträume unter einander werfend, ohne Beachtung der unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich bei einem solchen Gange der

*) Es wird in dem Artikel vorausgesetzt, daß der Lehrer eben so wenig die Sage kritiklos mit der Geschichte verwebe, wie der Geschichtschreiber.

**) Man vergleiche nur eine Menge der für die mittleren Schuljahre bestimmten Heimathskunden.

Auffassungskraft der Schüler entgegenstellen. Was dem Schüler, wie die Sage, in eine vor der Hand unabsehbare Ferne gerückt erscheint, das ist ihm, so lange er erst die Bekanntschaft des Märchens und der Fabel gemacht hat, das am leichtesten Begreifliche. Auch mit historischen Zahlen hat der Schüler während des vorbereitenden Sagencursus noch nichts zu thun — kurz: es ist derselbe nur eine Uebung im Auffassenlernen historischer Orte, Personen und Zeiträume."

Die Frage, wie viel Zeit und welche Sagen einem solchen Cursus zuzuweisen sein würden, wird (p. 83 f.) dahin beantwortet, daß, wo es die Zeit gestattet, demselben ein ganzes Jahr zuzuweisen sein würde, mindestens aber in vielclassigen Schulen ein halbes. Es bedürfte dann vielleicht nur einer Stunde in der Woche und es könnte neben der deutschen auch die griechische Sage berücksichtigt werden. Von dieser vielleicht: Herkules, Thesus, Argonautenzug, Trojanerkrieg, Odysseus. Wo von diesen noch einzelnes gestrichen werden sollte, möchte es doch keinesfalls eine der beiden letzten Sagengruppen sein.

„Von deutschen Sagen möchte zunächst ein Theil der Göttersage mitgetheilt werden, vielleicht aus dem Mythus von Thor die Kämpfe des Gottes mit den Riesen, in denen von altdeutschem Götterglauben gerade das zur Darstellung gelangt, dem bei späterem Zurückgreifen des Unterrichts auf dasselbe auch von Seiten der Schüler einer Volksschule ein gewisses Verständniß entgegengebracht werden kann.

Die Siegfriedssage müßte in einfachster Gestalt erzählt werden und die nordische Ueberlieferung müßte dabei insofern berücksichtigt werden, als einzelne Züge aus derselben herübergenommen würden. Mit Siegfrieds Tode könnte man abschließen. Was darauf im zweiten Theile des Nibelungenliedes folgt, müßte jener Stufe des Unterrichts vorbehalten bleiben, in welcher das Nibelungenlied als dichterisches Erzeugniß unserer Vorzeit betrachtet wird. Auch die Gudrunsage möchte am besten dieser Zeit vorbehalten bleiben.

Aus der Dietrichssage würden einzelne Abenteuer auszuwählen sein, in denen seine Kämpfe mit Riesen (vielleicht mit Ecke), Zwergen (Laurin) und menschlichen Helden (Rosengarten) zur Darstellung gelangen.

Auch die Rolandsage würde bereits in den vorbereitenden Sagencursus passen und der Auffassung des karolingischen Zeitalters auf einer späteren Stufe des Unterrichts wesentlichen Vorschub leisten.

Bliebe dann noch Zeit übrig, so würden kleinere Sagen in so großer Anzahl für den betreffenden Cursus geeignet sein, daß die Wahl schwer werden dürfte."

7. Mit einem Puncte in Willmanns Schrift über den elementaren Geschichtsunterricht können wir uns durchaus nicht einverstanden erklären, nämlich mit der Forderung, daß das historische Lesebuch der concentrirende Mittelpunct des ganzen Unterrichts sein soll. In welcher Weise Willmann sich das denkt, mögen ein paar Beispiele klar machen.

Bezüglich des Anschlusses des geographischen Unterrichtsmaterials

an das historische Lesebuch sei mitgetheilt, was Willmann z. B. an die Odysseelectüre angeschlossen wissen will. Es heißt da (p. 71): „Die Odyssee führt an die Küsten des Mittelmeeres und für die Länder- und Völkerkunde wird das Mittelmeerbecken das Hauptthema auf dieser Stufe sein. Zuerst: die Wege von uns dahin und die Länder, durch welche sie führen, die bekanntesten Alpenstraßen, das eiserne Thor u. s. f. Die Hauptrouten der Dampfer auf dem Mittelmeere werden angegeben, die Hafenplätze genannt, die Producte der Mittelmeerländer in ihrer Heimath aufgesucht. Die mathematische Geographie findet einen Stützpunkt in der Erzählung von den Sternbildern, welche dem griechischen Seemann seinen Weg bestimmten. Sie werden beobachtet und gefunden, daß ihre Stellung mit der Jahreszeit wechselt; Stern- und Sonnentag werden unterschieden. Die Sternbetrachtung (die erweitert wird durch die mythologische Erklärung der Sternbildernamen, die recht auf diese Stufe gehört) führt auch auf das mathematisch-geographische Hauptthema dieses Schuljahres: die tägliche Drehung der Erde, indem sie die Unwahrscheinlichkeit nahe legt, daß der so ungeheuer weit entfernte Sternenhimmel um die Erde schwinge. Das Seeleben führt auch auf Capitel der physischen Geographie: von den Winden, von den Strömungen, von Ebbe und Fluth u. s. w. Die Heimathskunde wird natürlich aufsuchen, was von Küsten, Seen, Flüssen u. s. w. zu haben ist, um die Vorstellung des Meeres irgendwie sinnlich zu stützen. In Dorf und Stadt wird sie nicht blos die Beschäftigungsweise der Menschen, sondern auch das Gemeindeleben zu beobachten haben: ist doch die Gemeinde ein neuer Begriff des Geschichtsunterrichts dieser Stufe. Von Karten wird die des Mittelmeeres und Griechenlands, von Specialkarten die Ebenen von Troja, Ithaka und die ideale Karte der Phäakeninsel zu zeichnen sein. Letztere mag auch in Thon und Gyps dargestellt werden, was keine Schwierigkeiten hat, da die Angaben über die Insel nur ungefähre sind."

Von dem Material des naturkundlichen Unterrichts, welches sich an den Geschichtsunterricht anschließen soll, sei mitgetheilt, was Willmann für die Patriarchenstufe aushebt. Es heißt (p. 73 f.): „Das Hirtenleben ist der Hintergrund der Patriarchengeschichte. Daraus erwächst für die Naturkunde eine ganze Reihe von Aufgaben. Vorweg werden die Heerdenthiere zu besprechen sein: das Rind, das Schaf, die Ziege u. s. w.; das Kameel als charakteristische Erscheinung des Orients wird dazu treten; ferner weist die Nomadenwirthschaft auf die Verarbeitung der Stoffe hin, welche diese Thiere dem Menschen liefern; hierher also die Bereitung von Butter, Käse, die Verarbeitung von Haar, Borsten, Horn, Bein; die Herstellung von Filz, von Wollenzeug, das Spinnen und Weben. Bei Besprechungen dieser Art wird von der Geschichte der Ausgangspunkt zu nehmen sein, während sich die Belehrung selbst hauptsächlich an die Waaren und Gewerbe der Heimath zu halten haben wird. Ferner führt das Hirtenleben auf die Pflanzenfamilie der Gräser; der Ackerbau, der zu jenem in Gegensatz tritt, hat es mit den edlen Gräsern, den Cerealien zu thun, die

ebenfalls auf dieser Stufe zu behandeln sind. Hieran schließt sich die Besprechung der Mehl- und der Brodbereitung. Zu den bezeichneten Hauptthemen kommen einzelne Aufgaben, welche der Naturkunde aus der Geschichte erwachsen. Die Naphthagruben Palästinas wollen besprochen sein und führen auf unser Petroleum; die Terebinthen Mamres, die Cedern des Libanon sind mit verwandten heimischen Pflanzen zusammenzustellen und zu behandeln; die Sträucher Arabiens mit ihren köstlichen Harzen führen auf unsere Harz- und Pechgewinnung u. a. m."

Wesentlich annehmbareres sagt über die Verbindung des geographischen und geschichtlichen Unterrichts ein sehr eingehender Artikel der „Leipziger Blätter für Pädagogik" (Bd. V, S. 250—264). Daß Referent in einem Punkte nicht ganz einverstanden sein kann mit dem Verfasser des betreffenden Artikels, geht schon aus dem hervor, was oben über einen vorbereitenden Geschichtsunterricht gesagt worden ist.

Der Verfasser bietet zu Eingang des Artikels eine Uebersicht der Verfahrungsweisen, die bis jetzt von denen angewendet worden sind, welche Geschichte und Geographie im Unterrichte mit einander verbanden und weist diese Verfahrungsweisen als unpädagogisch zurück.

Zur Darlegung seiner Ansichten übergehend, redet er zunächst einer Verbindung zwischen Geographie und Geschichte auf der untersten Stufe des Unterrichts das Wort. Er setzt nämlich für jedes der beiden Unterrichtsfächer einen „propädeutischen Cursus" an, über den er u. a. Folgendes sagt: „Für die Geographie hat die Heimathskunde diese Bedeutung (eines propädeutischen Cursus): nicht das materielle Wissen ist da die Hauptsache, denn das ist größtentheils schon da, sondern das Auffassen der heimathlichen Gegend als eines Erdraumes, wie deren die Erde noch viele hat, deren Bilder daher auch in dem Reflex der Heimath dem Schüler entgegentreten sollen. Zu diesem Zwecke werden die Einzelanschauungen verallgemeinert zu generellen Vorstellungen und Begriffen; mit diesem Besitze aber ist der mehr oder weniger vollständige Inbegriff dessen erworben, was wir als die formale Grundlage jeder geographischen Auffassung betrachten, ein Apparat gleichsam, durch den wir ein Gedankenbild von fremden, unseren Sinnen nicht zugänglichen Erdlocalitäten aufnehmen und festhalten."

Das Gleiche behauptet der Verfasser nun auch vom Geschichtsunterrichte. „Auch dieser bedarf", sagt er (p. 257) „einer sorgfältigen allgemeinen Vorbereitung, durch welche über sein Wesen wie über die wichtigsten Vorbegriffe in demselben Licht verbreitet wird. Es ist nicht möglich, daß ein Kind ein historisches Factum als das, was es ist, in seinen wesentlichen Merkmalen, ohne Vorbereitung sofort auffassen kann, es würde daher auch nutzlos sein, wenn wir mit einem solchen in seiner Totalität an dasselbe herantreten wollten; vielmehr müssen die geschichtlichen Mittheilungen, die wir dem Kinde machen, so geordnet sein, daß an ihnen zunächst nur die faßlicheren Momente und allmählich erst die schwierigeren hervortreten; so wird es endlich zu der Erkenntniß gelangen, welches die Kennzeichen eines wirklich geschichtlichen Vorganges sind. Man fürchte nicht, das gehe über den Stand-

punkt der Volksschule hinaus; wir geben allerdings nicht zu, es müsse auf der obersten Stufe der Volksschule auf das eigentliche Charakteristicum historischer Data, ihren Causalzusammenhang mit andern historischen Ereignissen, verzichtet werden, aber wir räumen gern einen Unterschied der Intensität solcher Betrachtungen ein und mit dieser Concession kann den schwächeren Kräften der Volksschule wohl Rechnung getragen werden. — Es kann nur noch einen Streitpunkt abgeben, ob es pädagogischer ist, für die Auswahl der ersten dem Kinde vorzuführenden Ereignisse den Bestimmungsgrund in deren psychologischem Inhalte zu suchen, — eine Ansicht, die in weitester Ausdehnung zur biographischen Methode führt — oder ob das räumliche (und zeitliche) Moment zum Zweck eines tieferen Einsenkens des geschichtlichen Stoffes in die Seele des Kindes vor dem psychologischen den Vorzug verdient. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß bei sonst gleicher Zweckmäßigkeit diejenigen Thatsachen als die geeignetsten für den Vorbereitungscursus erscheinen, deren Schauplatz dem Schüler aus dem geographischen Unterrichte bereits bekannt ist. — Was die andere Absicht des Vorbereitungscursus anlangt, aus der Geschichte eine Anzahl von Begriffen, welche in dieser oft wiederkehren und, wie in der Geographie, zusammen einen gewissen Formalismus ausmachen, der die Auffassung geschichtlicher Thatsachen wesentlich erleichtert, zum Verständniß zu bringen, bevor mit dem synthetischen Unterricht begonnen wird; so muß bei deren Auswahl, für die sonst eine ziemliche Freiheit herrschen mag, doch auch der Gesichtspunkt festgehalten werden, solchen den Vorzug zu geben, für welche in dem vorausgegangenen geographischen Unterrichte ein Anknüpfungspunkt vorhanden ist. Mittheilungen culturgeschichtlicher Natur mögen sich also an Industrie, Sitten und Gebräuche der Orte, solche über das Ritterwesen an eine Burg, Kirchengeschichtliches an eine hervorragende Kirche (Dom), an ein Kloster, die Schilderung einer Belagerung an eine Festung, ein Schlachtgemälde an ein durchwandertes Schlachtfeld u. s. w. anschließen. Aber, wohl gemerkt, es ist nicht die Meinung, daß die Rücksicht auf die Verwerthbarkeit des Stoffes zu geschichtlichen Excursen die Anordnung des geographischen Unterrichts beeinflussen soll; dieser wird vielmehr, je weiter er über den Vorbereitungscursus hinausgelangt, mehr und mehr nach seinen eigenen Principien sich gestalten können, der geschichtliche aber auf die Benutzung zwanglos sich darbietender Gelegenheiten angewiesen sein, was um so unbedenklicher ist, als mit der Ausdehnung des geographischen Betrachtungskreises sich ja auch der Schauplatz der Geschichte erweitert und sonach die Gelegenheit zu geschichtlichen Anknüpfungen wie extensiv so auch intensiv wächst. Wir reden also einer Verbindung der Geographie und Geschichte auf der untersten Stufe das Wort, weil so die an sich schwierige Anleitung des Schülers zu bewußter Auffassung geschichtlicher Thatsachen wesentlich erleichtert wird."

Der Verfasser legt nach unserem Dafürhalten in dieser Darstellung zu wenig Werth auf die geistigen Operationen, zu denen der ge-

schichtliche Vorbereitungscursus die Schüler befähigen soll und wie solche Willmann in der oben angeführten Stelle aufzählt. Daher kommt es auch, daß er sich mit einem Anschlusse des ersten geschichtlichen Unterrichts an den ersten geographischen begnügt; ein Verfahren, bei dem es ganz unvermeidlich, daß die Schüler in den verschiedensten Zeiträumen umhergetrieben werden und daß ein ziemlicher Grad von Verworrenheit unter den neu gewonnenen Anschauungen und Begriffen Platz greift.

Um so mehr sind wir einverstanden mit dem, was der Verfasser über den weiteren Fortgang des geschichtlichen Unterrichts sagt. Die Gliederung und Anordnung des Stoffes soll nämlich nach dem Abschlusse des Vorbereitungscursus wie für den geographischen, so auch für den geschichtlichen Unterricht eine durchaus selbstständige sein, die Geschichte soll nicht „in verkümmerter Gestalt in die Schnürbrust geographischer Compendien gezwängt" werden. Er vermag „in der durchgängigen Verbindung der Geographie und Geschichte — woraus bekanntlich sogar ein neuer Unterrichtsgegenstand, Weltkunde genannt, ans Licht geboren worden ist — nichts Ersprießliches für die Volksschule zu erblicken, weil das neue Product eben so schwer lehrbar wie lernbar ist".

Der Verfasser befindet sich also betreffs der Verflechtung des geographischen und des geschichtlichen Unterrichts in Uebereinstimmung mit Autoren wie Berghaus, v. Raumer, v. Roon, v. Rougemont, Polsbern, Viehoff, Pütz, Zeune u. A., während Blanc, Pfaff, Harnisch, Rohde, Daniel, Städter u. a. jener Verflechtung günstig gesinnt sind.

Die neueste Schrift über Methodik des geographischen Unterrichts (Florens Winkler, Methodik des geographischen Unterrichts. Dresden 1872) stellt (p. 12) den Satz auf: „Methodisch und sachlich ist es ganz gerechtfertigt, wenn in der Geschichte das nothwendige geographische Material gegeben, beziehentlich wiederholt wird, weshalb die Geschichtsbücher von Pütz und Aßmann, die den einzelnen Abschnitten immer eine instructive geographische Skizze vorausschicken, sehr empfehlenswerth sind; aber ganz unpädagogisch und verkehrt ist es, wenn in der geographischen Lection allerlei geschichtliche Notizen gegeben werden, wie z. B. die Compendien der Geographie von Blanc, Rhode, Ameluung und Daniel verlangen."

Streng auseinander zu halten sind bei dieser Frage immer die verschiedenen Stufen des Unterrichts. Der Verfasser jenes Artikels der Leipziger Blätter will Verbindung von Geschichte und Geographie auf der Anfangsstufe, auf der Stufe des vorbereitenden Unterrichts, Trennung der beiden aber auf der nächsten Stufe.

Wie wir, so erklärt sich gegen jene Verbindung auf der ersten Stufe auch Prange (Pädag. Jahresbericht 1868 p. 247): „Der wissenschaftliche geographische Anfangsunterricht ist mit geschichtlichen Einflechtungen so gut wie völlig unvereinbar."

Für die nächste Stufe, für die der Mitarbeiter der Leipziger Blätter Geschichte und Geographie völlig getrennt behandelt wissen

will, giebt Prange zu, daß sich hier und da Gelegenheit finden werde, Einflechtungen der bezeichneten Art anzubringen.

Die oberste, vollendende Stufe aber werde, so meint Prange, ziemlich oft in die Lage kommen, „auf den Causalnexus zwischen geographischen Verhältnissen und geschichtlichen Entwickelungen begründend und erläuternd hinzuweisen".

Gleicher Meinung ist auch der Mitarbeiter der Leipziger Blätter. Auch er meint (p. 262), daß auf der obersten Unterrichtsstufe „beide Wissenschaften von einander den ausgiebigsten Gebrauch machen sollen, theils auf Grund schon erworbener Kenntnisse, theils in der sichern Voraussetzung einer in der andern Disciplin rasch nachfolgenden vollständigen Auseinandersetzung".

„Der Geschichtslehrer soll jetzt den Geschichtsatlas zur Hand nehmen lassen, denn ohne diesen kann besonders über politisch-historische Vorgänge keine Klarheit und Sicherheit erlangt werden. Auf minutiöse Genauigkeit eben so wenig, als auf erschöpfende Vollständigkeit kommt es dabei an, und Controversen scheiden wir ohne alle weitere Prüfung aus dem Unterrichtsmaterial aus; aber eine Grundansicht von den Grenzen und der politischen Eintheilung Deutschlands in den Hauptperioden seiner Geschichte, z. B. ein Kartenbild von der Verbreitung der vier Hauptstämme, der Franken, Schwaben, Baiern und Sachsen, eins vom Reiche Karls d. Gr., aus der Zeit Otto I., Maximilians, der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, des Lüneviller Friedens und Wiener Congresses — immer nur die Hauptumrisse enthaltend und Vergleichungen mit früheren Constellationen erleichternd — das wird eine klare Einsicht in die deutsche Geschichte mächtig fördern."

Ueber die Art, wie der Geschichtsunterricht auf der obersten Stufe dem geographischen zu Hilfe kommen könne, bemerkt der Verfasser (p. 263): „Fast alle Territorien unseres deutschen Vaterlandes, in den größeren Staaten die Provinzen mit ihren Unterabtheilungen, tragen historische Namen, die theils officiell angenommen, theils neben den officiellen unhistorischen im Munde des Volkes in voller Geltung sind. Soll der geographische Unterricht an diesen zum Theil tausend- und mehrjährigen Zeugen unserer Vergangenheit achtungslos vorübergehen? Eine nicht geringe Zahl dieser Namen aber wird zur unvermeidlichen Klippe der geographischen Kenntnisse des Schülers, wenn sie unaufgeklärt bleiben. Muß nicht der Name „Westpreußen" gerade den denkenden Schüler fortwährend irritiren, wenn nicht die Geschichte aushilft?

Ist es anders mit Sachsen, das außer im Königreiche, der Provinz und den Herzogthümern auch in Niedersachsen fortlebt? Und nun vollends Franken?! Ist nicht jeder unserer Volksschüler erstaunt, dies in Deutschland suchen zu sollen? Aber selbst, wenn es in keiner Hinsicht geradezu gefordert werden könnte — wer möchte Territorien wie Thüringen, Hessen, Schwaben u. a. ohne Erinnerung an ihre Geschichte durchwandern? — Ganz unentbehrlich wird der Geographie die Geschichte auch dann, wenn es Namen aufzuklären giebt, welche auf eine ältere politische Verfassung Deutschlands hinweisen. Haben wir auch

keine Pfalzgrafen mehr, so doch unterschiedliche Pfalzen; sind auch die Markgrafen verschwunden, so hält der Volksmund doch zäh an den Marken (Altmark, Uckermark u. s. w.) fest. So wird sicherlich auch in „Kurhessen" eine Erinnerung an den Kuract bewahrt bleiben, wenn längst der letzte Kurfürst vergessen ist".

Schließlich erklärt der Verfasser, daß er für eine gegenseitige Ausbeutung der Geographie und Geschichte auf dem Gebiete der Topographie sein Wort nicht so entschieden einlegen möge, wie für eine solche auf dem belangreicheren staatlichen Gebiete. Man darf dem Verfasser hierin beipflichten, nur kann Referent nach dem oben Gesagten nicht einverstanden sein, wenn der Verfasser hierbei sich wieder auf den von ihm vorgeschlagenen Vorbereitungscursus beruft, wo nach seiner Meinung „das Nothwendigste schon seinen guten Platz gefunden haben soll".

8. Daß in neuester Zeit über Geschichtsunterricht kaum geschrieben werden kann, ohne der Bedeutung zu gedenken, welche derselbe für die nationale Bildung und Erziehung hat, ist ebenso erfreulich, wie leicht begreiflich. Zwei Stimmen des Jahres 1872, welche über diesen Punkt sich aussprechen, müssen wir hier mit anführen, nicht um ihrer Wichtigkeit, sondern um der Vollständigkeit unseres Berichtes willen.

Der Verfasser der Schrift: „Ueber nationale Erziehung (Leipzig, 1872)" spricht sich (p. 70 f.) über die Beschränkung oder die vorzugsweise Berücksichtigung der deutschen Geschichte*) in einer Weise aus, die, wenn sie in die Praxis umgesetzt werden sollte, eine Verläugnung einer deutschen Nationaltugend voraussetzen würde. Wir dürfen unsern Lesern überlassen, sich selbst ein Urtheil zu bilden und theilen hier jene Stelle ohne weitere Kritik mit, in der Hoffnung, daß keiner der Leser geneigt sein wird, so das Kind mit dem Bade auszuschütten, wie es der Verfasser thut, der übrigens am Schlusse seiner Ausführung selbst zugeben muß, daß er von „deutschem Studium und deutschem Leben" eine Correctur dessen, was sein Unterricht bewirkt hat, erhoffe. Der Volksschullehrer, der wenigstens vom „deutschen Studium" für seine Schüler wenig wird erhoffen dürfen, mag also noch größere Veranlassung zum Mißtrauen gegen das vom Verfasser vorgeschlagene Verfahren haben, als der Verfasser selbst, welcher sich in folgender Weise ausläßt:

„Je mehr darnach gestrebt werden soll, die Schüler zu einem tieferen Verständniß des innersten Zusammenhanges der Ereignisse zu führen, um so weniger kann gerade für die neuere und neueste Zeit an eine absolute Beschränkung auf Deutschland gedacht werden. Nichtsdestoweniger würde es doch der ganzen Tendenz unseres Geschichtsunterrichts schnurstracks zuwiderlaufen, sollte nicht Deutschland in jeder Hinsicht und fortgesetzt als der eigentliche Mittelpunkt behandelt werden, auf welchen sich alles Fremdländische bezieht und neben welchem dieses auch nur so weit in Betracht gezogen wird, als es von wesent-

*) Er spricht an jener Stelle vom Geschichtsunterricht im Gymnasium.

lichem Einflusse auf die Entwicklung unserer Nation gewesen ist. Ich weiß sehr wohl, daß eine solche Behandlung vor dem Richterstuhle der Wissenschaft nicht bestehen kann, ich weiß auch, daß sie der beliebten kosmopolitischen Auffassung keineswegs entspricht. Aber die Schule soll auch gar nicht die Schüler bereits zu wissenschaftlichen Historikern machen, das ist Sache der Universität; es ist auch keineswegs Unwahrheit, welche gelehrt werden soll, sondern die Ereignisse sollen nur — und dazu haben wir um unsres pädagogischen Zweckes willen unzweifelhaft das Recht — in einem bestimmten Lichte, von einem bestimmten Standpunkte aus dargestellt und angeschaut werden. Allerdings ist dies eine Einseitigkeit, aber gerade diese Einseitigkeit muß man wollen, sie thut uns noth. In den Schülern bereits kosmopolitische Auffassung der Geschichte ausbilden wollen, ist, so zu sagen eine hyperideale Sentimentalität, die uns nur verschwommene und verfaselte Charaktere bildet. Unsere Jünglinge sollen zuerst lernen deutsch empfinden und deutsch denken; gerade durch die Geschichte sollen sie genährt und ganz erfüllt werden mit deutschen Ideen; mit ganz bornirter Einseitigkeit sollen sie in der Geschichte vor allen andern Nationen die deutsche sehen, kennen und bewundern lernen, mit ganz bornirter Liebe sich ans deutsche Vaterland hängen und nichts gelten lassen als dieses. Es ist, dünkt mich, unsere heilige Pflicht und die Aufgabe der Schule, speciell dieses Unterrichts, dem bei uns so verbreiteten Hineinfahren in die nebelhafte Allgemeinheit ein Ende zu machen, die Jugend von der Höhe des kosmopolitischen Standpunktes, auf der man so bequem die Pflichten gegen den Nächsten vergißt, wieder herunter zu führen auf den bescheidenen und beschränkten nationalen. Mögen unsere Jungen meinetwegen jedem Franzosen, Engländer oder sonstigem Fremden eine Grimasse schneiden, das thut nichts; als deutsche Männer werden sie das sicher nicht mehr thun — deutsches Studium und deutsches Leben bringen genug des Universellen —, aber sie werden etwas besser die rechte Mittelstraße zu halten wissen, als wir es bisher gethan, so lange in den Kindern bereits das Uebermaß kosmopolitischer Allgemeinheit cultivirt wurde."

Wie viel richtiges auch dieser Ausführung zu Grunde liegen mag, so kann sich Referent doch mit der verlangten „bornirten Einseitigkeit" nicht befreunden; er ist vielmehr der Meinung, daß der Geschichtslehrer vor allen Dingen ehrlich sein muß und nicht „mit ganz bornirter Einseitigkeit vor allen andern Nationen die deutsche bewundern" lehren darf, daß er vielmehr die Schwächen der eigenen Nation und die Vorzüge einer fremden auf das gerechteste gegen einander abzuwägen hat. Facta loquuntur! soll der oberste Unterrichtsgrundsatz für den Geschichtslehrer sein. Und wenn der Verfasser des Buches über nationale Erziehung von einem im Interesse des pädagogischen Zweckes geltend zu machenden Rechte, von einem bestimmten Standpunkte aus die Geschichte zu betrachten und darzustellen, spricht, so kann Referent auf das verweisen, was der vorjährige Berichterstatter im Pädagogischen Jahresbericht (Bd. 24 S. 790 ff.) über diese Standpunkte ge-

sagt hat, wo an die Spitze der betreffenden Ausführung der Satz gestellt wird, „daß bei der Geschichtsdarstellung kein anderes Princip an die Spitze gestellt werden dürfe, als das Princip der rücksichtslosesten Wahrhaftigkeit.“ Zwar versichert auch der Verfasser des Buches über nationale Erziehung, daß er keine Unwahrheit gelehrt wissen wolle; aber was hat denn dann deutsches Studium und deutsches Leben nachträglich zu corrigiren? Und wenn unsre Jungen den Ausländern Grimassen schneiden — können sie das thun, weil ihnen im Geschichtsunterrichte die Wahrheit gesagt worden ist? Und wenn sie als deutsche Männer keine Grimassen mehr schneiden — ist damit schon gesagt, daß sie als deutsche Männer fremde Nationen gerecht beurtheilen?

Die andere Stimme, die von dem Geschichtsunterrichte eine Förderung der nationalen Bildung erhofft, ist die des Consistorialraths G. Baur in Leipzig (in dem Artikel: „Vaterlandsliebe“ in Schmids Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens). Seine Ausführung bietet außer zwei Citaten aus einer Schulrede von Piderit und aus Fichte's Reden an die deutsche Nation nichts, was für die Methodik des Geschichtsunterrichtes von besonderem Interesse wäre, ja, sie ist im Vergleich zu dem, was über den deutschen Sprachunterricht als Mittel zur Beförderung der Vaterlandsliebe gesagt wird, geradezu dürftig. Hier kommt es uns daher auch nur in sofern auf dieselbe an, als sie ein Beweis ist, daß es 1872 noch einen Consistorialrath gab, der sich eine Volksschule ohne besondern Geschichtsunterricht recht gut denken konnte. Es heißt da nämlich u. A.: „Auch in der Volksschule wird sich, wenn auch keine besondern Geschichtsstunden angesetzt werden können, im Anschlusse theils an die biblische Geschichte und die Darstellung der Hauptepochen in der Entwicklung der Kirche, theils an das Lesebuch Gelegenheit finden, die Schüler mit den bedeutendsten Ereignissen, Männern und Thaten der vaterländischen Geschichte bekannt zu machen, und wenn wir das Leben der alten Deutschen, wie es namentlich von Tacitus geschildert wird, und ihres ersten Zusammenstoßes und der darauf folgenden Kämpfe mit den Römern gedenken, der Verbreitung des Christenthums unter den germanischen Völkern, des unter innern und äußern Kämpfen gegründeten Reichs Karls des Großen, der Größe des Mittelalters, wie sie in der Doppelmacht des Kaisers und Papstes, dem Ritterthum, der deutschen Kunst, dem Bürgerthum und Städtewesen hervortritt, dann des Verfalls der Kirche, des Jahrhunderts der Erfindungen und Entdeckungen, der Reformation und ihrer Helden, des dreißigjährigen Krieges, der traurigen Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande, des allmählichen, aber steten Heranwachsens Preußens zu Deutschlands Vormacht, der geistigen Erhebung durch unsre großen Dichter und Weisen und der nationalen Erhebung in den Befreiungskriegen, sowie des letzten Krieges mit Frankreich; so wird damit im Wesentlichen dasjenige bezeichnet sein, was auch den Zöglingen der Volksschule nicht unbekannt bleiben darf, wenn sie als Deutsche sich fühlen sollen, und was auch theils

in öffentlichen Denkmälern, theils in seinen bis heute fortdauernden Nachwirkungen seinen lebendigen Anknüpfungspunkt findet."

Die Aufzählung dessen, was auch den Zöglingen der Volksschule nicht unbekannt bleiben darf, ist recht schön und gut. Wenn nur das alles auch so vorgetragen werden sollte, daß der Schüler eine lebendige und stetige Fortentwicklung gewahrte. Durch den vom Herrn Consistorialrath Baur befürworteten Anschluß an Bibel (— den wir uns übrigens gar nicht recht denken können —), Kirchengeschichte und Lesebuch dürfte aber leicht ein heilloser Mischmasch zu Stande kommen, von dem man einen Erfolg auf dem Gebiete der nationalen Erziehung vergebens erwarten würde.

II. Lehrbücher, Leitfäden u. dergl.

1. Allgemeine Geschichte.

Die uns diesmal zur Besprechung vorliegenden Lehrbücher, Leitfäden u. dgl. sind entweder neue Auflagen älterer Schriften, oder wandeln doch — mit einer Ausnahme — in alten Geleisen. Diese eine Ausnahme bildet folgendes Buch:

1. Dr. **Wilhelm Fricke**, Leitfaden für den Geschichtsunterricht in der Volksschule. Nach der Anschauungsmethode. Gera, Paul Strebel. 1872. (XIV und 184 S. 8.) 20 Sgr.

In der Vorrede theilt der Verfasser zunächst die Grundsätze mit, nach denen die Weltgeschichte für die Volksschule bearbeitet und nach denen sie in derselben gelehrt werden soll. Sie lauten:

1. „Die Weltgeschichte darf nicht vom christlichen, katholischen, evangelischen oder sonstigen außerwesentlichen, sondern unbedingt vom historischen Standpunkte, d. h. vom Standpunkte, aufgefaßt werden.
2. Die Beurtheilung der Thatsachen darf sich weder auf die Ansicht des Verfassers, noch seiner Partei, noch irgend eines Systemes stützen, sondern lediglich auf das ewige Sittengesetz. Z. B. Jakob, obgleich er die Wege des Herrn wandelte, war kein guter Mensch; denn Uebervortheilung, Lüge und Betrug sind ewig unsittlich.

Aus diesen beiden Hauptgrundsätzen ergiebt sich unter Anderm noch Folgendes:

a) Als wichtig sind nur die Völker zu betrachten, welche zur Entwicklung des Menschengeschlechts beigetragen haben.
b) Die einzig werthvolle Entwicklung ist die, welche dem Ideale des Wahren, Guten und Schönen zustrebt. Sie möge durch den Namen Civilisation und Cultur bezeichnet werden.
c) Da die Religion nur einen Theil der Cultur ausmacht, so kann sie nicht über die Wichtigkeit der Völker vorwiegend entscheiden. Griechen und Römer z. B. stehen höher als die Hebräer."

Auf die Vorrede folgt ein Abschnitt über „Einrichtung und Gebrauch des Buches". Ueber die Methode des Geschichtsunterrichts sagt

der Verfasser darin: „Der Geschichtsunterricht hat bekanntlich zwei Richtungen eingeschlagen: eine gebundene und eine freie, d. h. entweder bindet er sich an ein in zusammenhängender Rede geschriebenes Lehrbuch und läßt jedes Pensum als eine häusliche Arbeit auswendig lernen oder zum Wiedererzählen repetiren; oder er besteht in freiem lebendigen Vortrage des Lehrers, wobei ein Leitfaden in tabellarischer Form das relativ lückenlose, didaktisch geregelte Fortschreiten unterstützt und zugleich den Schülern das Einüben erleichtert."

Die zweite Richtung hält der Verfasser für die eigentlich pädagogische. Weil aber die Schüler einer Volksschule noch nicht Denkgewandtheit genug besitzen, um mit Nutzen nach einer Tabelle repetiren zu können, so hat der Verfasser einen Mittelweg einschlagen wollen, indem er in zusammenhängender Rede schrieb, durch das gesperrt Gedruckte aber sich der tabellarischen Form näherte. Der Lehrer soll in dem Kleingedruckten den Stoff zur Frage gleich zur Hand haben, das Großgedruckte soll er als Antwort erwarten. Als Beispiel führt der Verfasser an: „Mit Konrad endete das hohenstaufische Geschlecht und zugleich die Vorherrschaft der Deutschen in Europa." Aus diesem Satze soll der Lehrer folgende Fragen bilden: „Mit Konrad endete welches Geschlecht? Und zugleich Was?" Der Lehrer soll auch zuweilen die Frage umkehren und dann fragen: „Das hohenstaufische Geschlecht starb mit wem aus?" Wir hoffen, daß die Lehrer mindestens bessere Fragen bilden werden. Uebrigens steht die Form dieser Fragen auf gleicher Stufe mit dem Stil der oben an die Spitze gestellten Grundsätze unter 1 und 2 und mit dem vieler anderer Sätze in dem Buche (z. B. p. 109: „Zugleich erhob sich der niedersächsische Kreis mit ihrem Obersten: dem König Christian IV. von Dänemark." p. 126: „Diesmal versuchten die Polen den Feinden nicht einmal Widerstand zu leisten." p. 160: „Dabei war der Magistrat und sämmtliche Pfarrer aus den umliegenden Dorfschaften gegenwärtig und bezeugten das gottselige Ende des Neubekehrten" Die letztere Incongruenz begegnet ziemlich häufig, so z. B. auch p. 149: „Nach dieser Verfassung hängt das deutsche Heer, die Post, die Eisenbahnen, Maß, Münze und Gewicht nicht von den einzelnen Staaten, sondern von der Reichsregierung ab.") Zwar sagt der Verfasser selbst: „Mein Grundsatz war, bei Collisionen die pädagogische Forderung höher zu achten, als die stilistische;" wir wüßten aber in der That nicht, welche pädagogische Forderungen bei den angeführten Sätzen einem richtigen Satzbaue im Wege gestanden hätten, ja, wir halten es für eine pädagogische Forderung, den Schülern nicht einen Leitfaden in die Hand zu geben, der durch zahlreiche stilistische Fehler entstellt ist.

Den Titelzusatz: „Nach der Anschauungsmethode" erläutert der Verfasser in folgender Weise: „Rücksichtlich der Schüler setzt der Leitfaden eine Thätigkeit voraus, welche ich in verschiedenen meiner Werke besprochen und als Anschauung in weiterem Sinne bezeichnet habe. An die Stelle des Auswendiglernens nämlich, denke ich, muß in der Zukunftsschule das Auffassen durch Auge, Ohr

und Verstand (Nachdenken) treten. Es wird dadurch das gedankenlose, höchstens von halbarticulirtem Murmeln begleitete, dumpfe Hinbrüten über dem Pensum vermieden, die Selbstthätigkeit angeregt, eine große Minderung der Lernlast erzielt und dennoch der Gegenstand zum schlagfertigen Wissen gebracht... Auch geht die Methode nothwendig aus einer sorgfältigen Beobachtung der natürlichen Beschaffenheit des Menschen und der Natur von selbst hervor. Gegenstände, die wir in einer bestimmten Form sehen, haften ohne Weiteres in unserer inneren Anschauung; Töne (Laute, Worte), welche sich zu einem Rhythmus verbinden, bleiben fast unauslöschlich im Gedächtniß und Begriffe, die wir mit anderen, bereits eingelebten Begriffen verknüpfen, werden eben dadurch zu unserm geistigen Eigenthume... Demgemäß habe ich auch in dem Leitfaden gesucht, den Lernstoff möglichst didaktisch zu gestalten... Die Hauptnamen und -Zahlen stehen, wo es thunlich war, in bestimmter Raumordnung, sind für das Ohr in einen Rhythmus gebracht und bieten zugleich Stoff zum Berechnen und Vergleichen, also zum Denken (Anwenden). Die Anmerkungen geben zu dem letzteren Fingerzeige, sind aber nicht erschöpfend, sondern lassen Spielraum zu eignen Beobachtungen und Verknüpfungen."

Als Ergebniß eines Unterrichts nach seinem Leitfaden bezeichnet der Verfasser: „Am Ende des zweijährigen Geschichtscursus wird der vierzehnjährige Schüler die Weltgeschichte, d. h. die Entwicklung des Menschengeschlechts, überblicken, als eine Anschauung vor der Seele haben und später, wenn die einzelnen Daten aus dem Gedächtniß schwinden sollten, durch Berechnung und Rhythmus das Entschwundene wieder hervorzurufen vermögen."

Ein Beispiel wird die Meinung des Verfassers veranschaulichen. Zur Einprägung von Daten aus der römischen Geschichte giebt der Verfasser folgende Tabelle:

1. Königthum:		(Aenéas)	Romulus	Tarquinius
		1180.	754.	510.
2. Republik:		Die Gallier	Pyrrhus	Punischer Krieg
		380 (389).	280 (282).	180 (176).
(Marius u. Sulla		Pompejus u. Cäsar		Antonius u. Octavian)
um 90.		60.		30 v. Chr.
3. Kaiserthum:	a)	Tiberius	Kaligula	Nero
		14 (bis 37).	(von 37 bis) 41.	um 60.
	b)	Titus	Antonius	Marc Aurel
		um 80.	um 160.	um 180.
	c)	Konstantin	Theodosius	Untergang v. Westrom
		um 333.	395.	476.

Dazu folgende Anmerkung: Memoriren. Mit dem Ohre: Zeile 1 trochäisch (absteigend) zu lesen; ähnlich Zeile 2, eigentlich daktylisch (im Dreitact); Marius 2c., gleichfalls trochäisch, aber mit einer Pause hinter „Cäsar", weil Antonius und Octavian einen Auftact haben. Z. 3 mit ähnlichem Auftact; „Titus, Antonius" trochäisch, dann aber eine Pause, weil Mark Aurel jambisch (aufsteigend) lautet.

„Konstantin d. Gr." 2c. muß recitativisch gesprochen werden. — Mit dem Verstande: Das Königthum hat 1 Zeile — die Republik 2, das Kaiserthum 3. In der Republik herrschten Viele, in der Uebergangszeit 2, in der Monarchie 1. — Die Kaiser unter a. sind schlecht — die unter b. gut; alle späteren schlecht. Bemerkenswerth ist Konstantin, weil er das Christenthum einführte, und Theodosius, weil er Rom in zwei Reiche theilte. — Zeile 2 bezeichnet die Blüthezeit der Republik, doch beginnt schon mit Marius der Verfall. Königthum, Republik, Kaiserthum — jedes umfaßt etwa ein halbes Jahrtausend (1 ist etwas zu lang, 3 etwas zu kurz). Zeile 1: 1180 ist die Zeit des trojanischen Krieges; 754 wichtig als erstes Jahr der römischen Zeitrechnung, 510, 2 mal 5 = 10. — Zeile 2 ist sehr regelmäßig 300, 200, 100 mit 80. Ebenso „Marius" 2c.: 90, 60, 30. — Zeile 3: Tiberius und Kaligula haben umgekehrte Zahlen 14 und 41, nur beginnt der eine mit 14 — der andere endigt damit. Nero lebt so lange nach Chr., wie Pompejus vor Chr. — b. Titus und Marc Aurel (die beiden edelsten Kaiser) sind gerade ein Jahrhundert auseinander (80, 180). — c. Konstantin lebte so lange nach Chr., wie Alexander vor Chr. — Statt 395 könnte man sich merken „Theodosius 393", dann hätte man eine durch 3 theilbare Zahl."

Ja, was könnte man sich nicht alles noch merken, wenn man die Zahlen beliebig zustutzen wollte. Nun, die Anmerkungen sollen ja nicht erschöpfend sein und es bleibt also den Schülern noch Spielraum genug zu eigenen „Beobachtungen und Verknüpfungen". Wir wollen nur wünschen, daß die Schüler bei diesen eigenen Verknüpfungen glücklicher sind, als der Verfasser und nicht einer schönen Verknüpfung zu Liebe sich eine Zahl merken, die mit der betreffenden Thatsache gar nichts zu schaffen hat. Wie schön hat der Verfasser die zweite Zeile hergestellt („sehr regelmäßig 300, 200, 100 mit 80"); nur Schade, daß das Jahr 180, durch welches der punische Krieg (nicht die punischen Kriege, auch nicht ein punischer Krieg) bezeichnet sein soll, weder in den ersten, noch in den zweiten, noch in den dritten punischen Krieg fällt. Und warum denn neben die schönen „sehr regelmäßigen" Zahlen noch andere stellen, die die Schüler doch blos verwirren können? Warum vor allen Dingen eine zweite Zahl daneben stellen, wenn auch die zweite nicht die richtige ist, wie 176 neben 180?

Für die Art, wie der Verfasser die Zahlen „sehr regelmäßig" macht, noch ein Beispiel: (p. 128) „Siebenjähriger Krieg 1763, erste Theilung Polens 1773 (72), Amerika 1783, französische Revolution 1793 (Höhepunkt)." Für die falsche Zahl bei der Theilung setzt der Verfasser die richtige in Parenthese. Um für die französische Revolution die Zahl 1793 gebrauchen zu können, setzt er in Parenthese: „Höhepunct". Freilich sagt er fünf Seiten weiter (p. 133) selbst: „Gewöhnlich nennt man das Jahr 1793, um die Schreckensherrschaft zu bezeichnen; aber die größte Höhe erreichte dieselbe doch erst im Jahre 1794." Muß das nicht verwirren? Bei den Kreuzzügen nennt der Verfasser zuerst die richtigen Zahlen, dann abgerundete.

Als Beispiel für die Art, wie der Verfasser auch mit dem Auge memoriren lassen will, wählen wir die Reihe der Hohenstaufenkaiser.

Konrad III.,
Friedrich Barbarossa,
Heinrich VI.,
Philipp von Schwaben,
Otto von Braunschweig.
Friedrich II.
Konrad IV.

Dazu die Anmerkung: „Zwei Konrad bilden die äußere Umrahmung, zwei Friedrich die innere und eingeschlossen davon ist Heinrich VI.; Philipp und Otto sind keine Hohenstaufen." Das wäre alles ganz schön und „sehr regelmäßig"; wenn's nur auch richtig wäre! Bisher wenigstens hat Philipp, der Sohn Friedrichs I., und Bruder Heinrichs VI. für einen Hohenstaufen gegolten, wenn er auch „von Schwaben" heißt und ist. Die Hohenstaufenreihe soll auch mit dem Ohre memorirt werden. „Man präge zuerst „Konrad Friedrich — Friedrich Konrad" ein und füge dann Heinrich, sowie (im raschen Tempo) Philipp von Schwaben, Otto von Braunschweig hinzu." Der Rhythmus ist hier nicht angegeben; es hätte sich aber gewiß ebenso gut etwas von „trochäisch" und „jambisch" sagen lassen, wie in den andern Memoriranweisungen, wenn's auch nicht viel geholfen hätte und wenn man auch nicht im Stande gewesen wäre, die Anweisung des Verfassers zu befolgen. Uns ist es wenigstens selten gelungen. Der Leser probire einmal, in der obigen römischen Tabelle: „Die Gallier, Pyrrhus, Punischer Krieg" zu lesen, wie es der Verfasser vorschreibt, nämlich: „ähnlich (wie Z. 1, also trochäisch), eigentlich daktylisch." Oder man lese einmal: „Pyramiden, Möris; Sesostris; Psammetich, Kambyses" als „eine Strophe mit trochäischem Tonfall".

Die Einprägung des Bildes von dem geographischen Schauplatze der Geschichte weist der Verfasser mit Recht dem Auge zu. Wenn er freilich „die räumliche Wortstellung" als Uebergang von dem Unterrichte mit Landkarte zu dem ohne Landkarte betrachtet, so vermögen wir davon keinen sonderlichen Nutzen einzusehen. Als Beispiel für das, was der Verfasser räumliche Wortstellung nennt, stehe hier die geographische Skizze zur Geschichte der Phönizier:

Europa.
Sidon,
Tyrus.
Mittelländisches Meer.
Jerusalem.
Karthago. Egypten.

Wir meinen, entweder bedarf der Schüler der Karte noch, oder er kennt das Kartenbild genau genug, um eine Skizze desselben (nicht anzuschreiben, sondern) anzuzeichnen.

Alles, was wir bis jetzt an dem Buche ausgesetzt haben, macht das Buch noch nicht zu einem schlechten. Sehen wir uns also den

Inhalt genauer an. Auffallend und zwar angenehm auffallend ist da das Bestreben, auch dem culturgeschichtlichen Unterrichtsstoffe gerecht zu werden. Der Verfasser bietet da manchen Anhaltepunkt für das lebendige Wort des Lehrers, um der gesammten geistigen Entwicklung der Menschheit, namentlich auch des deutschen Volkes, nachzugehen. Daß dabei manches Wichtige zu kurz weggekommen ist, Unwichtiges dagegen zu ausführlich, hat das Buch mit vielen andern Büchern, in denen das gleiche Bestreben sichtbar ist, gemein.

Um einen Begriff von dem zu geben, was der Verfasser in culturgeschichtlicher Beziehung bietet, theilen wir die Stichwörter aus dem acht Seiten langen Abschnitte über Cultur in der Hohenstaufenzeit mit.

Das Volk. Materielles Leben: Burg, Dorf, Stadt, steinerne Wohnhäuser, Baustil, Glasfenster, Oefen, Lampen, Wachskerzen, Straßenpflaster, Heerstraßen, Hemden, Strümpfe, Tischtücher, Gabeln, Löffel, Handwerker, Innungen, Kaufleute, Gilden, Münzen, Wechselbriefe, Herbergen.

Ideelles Leben: Trinkgelage, Turniere, Tanz, Jagd. Poesie, Uebersetzungen aus dem Französischen, Nibelungen, Gudrun, Minnelieder. Nieder- und Oberdeutsch. Reineke Fuchs. Kloster- und Domschulen, Schreibschulen, lateinische Schulen. Aberglauben, Drachen, Zauberringe, Tarnkappen 2c., blutende Hostien, lebenverzehrende Wachsbilder. Sittliche Bildung.

Der Staat: Entstehung der Fürstenmacht. Geistliche Macht. Emporkommen der Städte. Rechtspflege, Fehmgericht, Faustrecht. Geistliche Regierung: Papstgewalt, Mönchsorden, Ritterorden. Cultus, Processionen, Reliquien, Verfall der Klosterzucht. Arnold von Brescia. Stände.

Erfindungen: Windmühlen, Wassermühlen, gläserne Spiegel, Thurmuhren, Leinenpapier.

Gewiß ein reiches Register! Alles aber, was auf diesen acht Seiten angeführt ist, wird nur dann den Schülern mehr als todter Notizenkram sein, wenn es dem Lehrer gelingt, es zu lebendiger Anschaulichkeit zu erheben. Und wie schon ausgeführt, möchte ein Vorbereitungscursus, der namentlich die Sagen berücksichtigt, sowie eine möglichst vielseitige Benutzung der Quellen hierzu der geeignetste Weg sein. Es würde sich dann dem Schüler manches von selbst ergeben und Leitfäden wie der hier besprochene würden zumeist schon Bekanntes in den betreffenden Abschnitten nur in bestimmte Ordnung bringen. Etwas anderes ist eine lebendige Schilderung eines Turniers, wie solche in mittelhochdeutschen Dichtwerken vorliegen, und eine Auseinandersetzung, wie sie gewöhnlich in historischen Lesebüchern sich findet und wie sie von Geschichtslehrern an Lebendigkeit und Anschaulichkeit nur selten übertroffen wird. An der Hand einer alten Quelle einer Mahlzeit an einer ritterlichen Tafel beizuwohnen, muß für die Schüler interessanter sein, als wenn sie in ihrem Leitfaden Sätze finden, wie der im vorliegenden: „Tischtücher waren wenig bekannt. Man streute

statt dessen Binsen selbst auf königliche Tafeln und hatte seine Heubündelchen statt der Servietten;" ein Satz, der nicht einmal richtig ist. Wir möchten des Verfassers Quelle kennen, aus der diese Notiz geschöpft ist. Aufmerksames Studium mittelalterlicher Quellen ergiebt, daß schon seit früher Zeit, im fränkischen Gallien schon seit dem sechsten Jahrhunderte, bei den Reicheren ein Tischtuch (tischfano, tischlachen, tischtuch) aufgebreitet wurde und daß nach Tische Waschbecken und Handtuch herumgereicht wurden. Referent hat derartige Tischgebräuche u. A. zusammengestellt (nach dem Nibelungenlied, dem Gedicht vom guten Gerhard, nach alten Bildern 2c.) in seinen „deutschen Sagen" p. 85 f.

Was des Verfassers Beurtheilung der Thatsachen betrifft (vergl. den oben angeführten Grundsatz 2), so wünschten wir, er wäre in seinem Leitfaden mit Beiwörtern weniger freigebig gewesen und hätte lieber mehr Thatsachen mitgetheilt, aus denen der Charakter der betreffenden Person zu erkennen war. So heißt es von Katharina II.: „Sie handelte überall nicht aus Menschenliebe, sondern durch Egoismus getrieben und war also wohl groß, aber nicht gut."

Als eine sehr bezeichnende Probe der Darstellungsart des Verfassers theilen wir die Einleitung zur neuesten Geschichte mit, welche letztere eingetheilt wird

a) in die Periode der politischen Reformen und des Anfangs der Humanität (1789—1872);
b) in die Periode der socialen Reformen und der wirklichen Humanität (1872 —?).

Sie lautet: „In der neueren Geschichte (Zeit der absoluten Monarchie) herrschte in jedem Staate nur eines Menschen Wille — alle Uebrigen waren willenlos. Die Unterthanen existirten des Fürsten wegen, und der Fürst brauchte über seine Behandlung der Unterthanen nur Gott Rechenschaft abzulegen. Er glaubte seine Gewalt durch die Gnade Gottes erhalten zu haben. Auf eine natürliche Weise allerdings ließ sich das unnatürliche Verhältniß nicht erklären und die Völker fügten sich hinein, weil auch sie dasselbe glaubten.

Aber diese Ueberzeugung wurde allmählich erschüttert —

1. theoretisch durch englische, französische und deutsche Denker, z. B. Locke, Russo (Rousseau), Lessing, Kant;
2. praktisch — durch Regenten wie Friedrich d. Gr. (Ich bin der erste Diener des Staats) und Joseph II., der sich selbst einen Verehrer der Menschheit nannte, sowie durch das Entstehen und Gedeihen von Volksstaaten: die Schweiz, Holland, die amerikanische Union.

Auch trugen viele Fürsten und Herrscher selbst zu dem Verfall ihrer Macht durch Egoismus und Sittenlosigkeit bei. Das Volk sah zu deutlich, daß so unmoralische Menschen nicht von Gott eingesetzt sein konnten.

Auf diese Weise kam man zu der Ueberzeugung, daß die Menschen

auch den Fürsten gegenüber Rechte besäßen. Seit den amerikanischen Freiheitskriegen sprach man von unveräußerlichen Menschenrechten.

Da aber die Fürsten diese Rechte nicht anerkennen wollten, griff das Volk zur Gewalt. Es entstand die Zeit der Revolutionen und Reactionen (Umsturz und Wiederherstellung der alten Zustände). Das Volk nahm immer mehr Theil an der Regierung. Aus Unterthanen wurden „Staatsbürger“ u. s. w.

Ob das der Ton sei, der in die Volksschule passe, möchten wir doch bezweifeln. Der Satz von dem unnatürlichen Verhältnisse, das auf natürliche Weise nicht zu erklären war und für das daher die Gnade Gottes als Erklärung herbeigezogen werden mußte, scheint uns besser in einen Leitartikel zu passen. Allen Respect vor des Verfassers Ueberzeugung, vor seiner Auffassung der Verhältnisse, aber aus solchen Sätzen lernen unsere Schüler nicht Geschichte. Thatsachen, nichts als Thatsachen verlangen wir, aber keine Räsonnements im Stil von Leitartikeln, mit Fremdwörtern massenhaft gespickt und mit ein paar Schriftstellernamen aufgeputzt, von denen unsere Schüler nichts wissen. Was soll sich denn ein Schüler einer Volksschule denken, wenn er hört, der Engländer Locke habe die Ueberzeugung, daß die Fürsten ihre Gewalt von Gottes Gnaden haben, theoretisch erschüttert?

Der Verfasser scheint in der That auf das lebendige Wort des Lehrers stark zu rechnen. Ueberläßt er doch demselben sogar oft die Erzählung von Thatsachen ganz allein, während er sich darauf beschränkt, Urtheile zu fällen. So schreibt er über Cimon: „Zu gleicher Zeit mit ihm (Perikles) wirkte für das öffentliche Wohl noch ein anderer ausgezeichneter Mann: Cimon, Miltiade's Sohn. Cimon zeichnete sich durch Uneigennützigkeit und Weisheit aus. Er war entschieden ein Edelmensch.“ Also: ein ausgezeichneter Mann, der sich durch Uneigennützigkeit und Weisheit auszeichnete und entschieden ein Edelmensch war. Was wissen denn nun die Schüler von Cimon? Wir müssen gestehen, des Verfassers Art scheint uns die allerschlimmste Sorte des Auswendiglernens zu involviren: das Auswendiglernen von Urtheilen. Da wäre es uns in der That lieber, der Verfasser hätte, um einem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, eine neue Geschichtstabelle nach der alten Manier verfaßt; da hätten die Schüler doch wenigstens Thatsachen zu lernen.

Und hier sind wir nun auf dem Punkte angekommen, wo wir das Buch als entschieden unpädagogisch bezeichnen müssen. Die Geschichte hat es mit Geschehenem zu thun, nicht mit den Meinungen der Gegenwart. Umgekehrt das vorliegende Buch. Wo es aber von Geschehenem berichtet, da berichtet es nicht selten falsch. Hier einige Beweise:

p. 94: „Durch die Kreuzzüge waren vornämlich die französischen Ritter und Fürsten mit orientalischer Poesie bekannt geworden, und fingen seitdem selbst an zu dichten. Von den Franzosen lernten es die Deutschen. Daher sind die meisten altdeutschen Gedichte Uebersetzungen

aus dem Französischen." Der Verfasser kennt wohl kein deutsches Gedicht, das älter ist als die Kreuzzüge.

p. 157 heißt es von der Reformationszeit: „Die Gedichte der Reformationszeit waren schlechter als die aus der Hohenstaufenzeit. Aber damals dichteten die Ritter, jetzt die Bürger; die Bürger jedoch waren noch ungebildet." Und Luther, Fischart, Hans Sachs? Und die Humanisten? Lauter ungebildete Bürger.

p. 162: „Das Spitzenklöppeln wird durch Barbara Uttmann in Sachsen erfunden." (Nicht erfunden, nur gelehrt ward es von ihr.) Uebrigens wird an derselben Stelle unter der Ueberschrift: „Erfindungen" aufgeführt: „Die Chocolade kommt aus Mechiko nach Europa."

p. 95: „Die erste Universität wurde in Wien errichtet (1365)." Die erste deutsche Universität war Prag, gegründet von Karl IV. (1348).

p. 41 kommt Hannibal nach der Schlacht von Cannä vor die Thore von Rom, worauf er 218 nach Capua geht. Die Schlacht bei Cannä war aber 216 und ante portas war Hannibal erst 211 nach dem vergeblichen Versuch der Entsetzung Capua's.

p. 121: „Einen bedeutenden Zuwachs an Gebiet erhielt Brandenburg durch die Erwerbung des Herzogthums Preußen (1525). Preußen hatte bis dahin dem deutschen Orden gehört. Es fiel aber an Brandenburg, als der letzte Ordensmeister (Albrecht von Brandenburg) durch seinen Uebertritt zum Protestantismus den Ordensstaat in ein weltliches Herzogthum verwandelte." Preußen ist aber bekanntlich erst 1618 unter Johann Sigismund an Brandenburg gekommen, nachdem es bis dahin selbständiges Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit gewesen war. Es kann also von einer Gebietserweiterung Brandenburgs durch Preußen im Jahre 1525 in keiner Weise die Rede sein.

p. 169: „In der neuesten Zeit werden fast nur noch Romane geschrieben und gelesen." In der That ein Unglück, wenn's wahr wäre! Schließen wir unsere Ausstellungen an dem Buche mit etwas Nebensächlichem. Bis jetzt ist es Sitte gewesen, die fremden Eigennamen in ihrer Orthographie zu belassen und die Aussprache in Parenthese daneben zu setzen. Der Verfasser kehrt das um und schreibt den Namen stets, wie er gesprochen wird, nur wo er zum ersten Male auftritt, wird die richtige Schreibung in Parenthese beigesetzt. So begegnen in dem Buche Namen wie: Mirabo, Russo, Waschingten, Charlotte Kordee; es wird berichtet von einem Feldzuge in der Schampanie u. s. w. Die Consequenz in der Durchführung dieser Neuerung vermissen wir freilich. Wenn für Jacquard steht Jackard, so scheint uns auch das einem deutschen Schüler die richtige Aussprache noch nicht darzustellen. Neben dem in Kalä verstümmelten französischen Calais steht unverstümmelt das englische Dover, ebenso steht p. 132 unverstümmelt Drouet.

2. **Peter Dietschi**, Kleines Lehrbuch der Weltgeschichte in vorzugsweise biographischer Form. Für den ersten Unterricht in der

Geschichte und besonders für schweizerische Sekundar- und Bezirksschulen. Dritte, verbesserte, vermehrte und bis auf die neuesten Ereignisse fortgeführte Auflage. Solothurn, Jent und Gaßmann. 1872. (XVI und 240 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Die erste Auflage dieses Buches ist bereits im Jahresbericht auf 1870 (Jahrg. XXIII, S. 521) besprochen. Daß seitdem bereits die dritte Auflage vorliegt, spricht für die Brauchbarkeit des Buches. Verbessert ist die neueste Auflage, wie wir uns überzeugt haben, bezüglich einzelner Ausdrücke, wie auch einzelner Facten und Daten; vermehrt, schon seit der zweiten Auflage, durch zwei Abschnitte: ein Rückblick auf das Alterthum von der Darstellung des Mittelalters und einen auf das Mittelalter vor der der neueren Zeit. Mit der Beurtheilung, die das Buch in der ersten Auflage gefunden hat, ist Referent durchaus einverstanden, namentlich verdient die Darstellung das ihr gespendete Lob im vollsten Maße. Gegen Eins aber, was seit der zweiten Auflage neu hinzugekommen ist, möchte Referent sich erklären. Auf den Wunsch eines Kritikers in der Schweizerischen Lehrer-Zeitung hat der Verfasser dem Vorwort zur zweiten Auflage eine Anleitung zur Aussprache der griechischen Eigennamen beigegeben. Nach dieser sollen die Namen ganz nach griechischer Weise ausgesprochen werden, also z. B. die letzte Silbe betont in Prometheus, Theseus, Perikles, Sophokles, Marathon u. s. w., die vorletzte Silbe betont in Deukalion, Sokrates, Demosthenes, Leonidas u. s. w., die hergebrachte Aussprache aber ist die lateinische, die anders betont. Referent hat neben Professoren der griechischen Sprache und Literatur nur e i n e n Professor der Geschichte die griechische Aussprache dieser Eigennamen anwenden hören, auch wenn nicht gerade ein griechisches Citat angeführt wurde. Warum nun den den meisten Menschen unbekannten *Σωκράτης*, warum einen *Περικλῆς*, *Δημοσθένης* u. A. in die Volksschule einführen?

Was schließlich der Verfasser meint, wenn er in der Vorrede sagt: „Das Büchlein will auch ein Beitrag sein zu einer der Hauptfragen der gegenwärtigen Pädagogik, zur Concentration des Unterrichts," das ist uns nicht klar geworden. Wenigstens haben wir in dem Buche nichts entdecken können, was eine solche Bestimmung des Buches erkennen ließe. Des Verfassers weitere Ausführungen in der Vorrede lassen uns vermuthen, daß er unter „Concentration des Unterrichts" etwas ganz anderes begreift, als was die neuere Pädagogik unter diesem Namen versteht.

3. **Theodor Kriebitzsch**, Leitfaden und Lesebuch der Geschichte für Schulen. In vier Stufen. Dritte, verbesserte und bis zum Jahre 1873 fortgeführte Auflage, mit Jahrestafeln und Tageskalendern. Berlin, Albin Prausnitz. Erster Theil: Stufe 1 und 2. (XII und 244 S. 8.) Preis 11 Sgr. Zweiter Theil: Stufe 3 und 4. (292 S. 8.) Preis 12 Sgr. Theil 1 und 2 zusammen 20 Sgr.

Die erste Auflage dieses Buches ist besprochen: Jahresbericht, Bd. 19, S. 258; die zweite Bd. 22, S. 835. Die von dem damaligen Referenten ausgesprochenen Wünsche sind in der vorliegenden Auflage nur in soweit berücksichtigt, daß jetzt den Schülern das Buch

in zwei Hälften nach und nach in die Hand gegeben werden kann (Referent hatte jede Stufe einzeln gewünscht) und daß die unter den einzelnen Paragraphen sich findenden Verweisungen auf Gedichte, Dramen, Romane u. s. w. in etwas beschränkt sind. Das Letztere scheint uns noch immer nicht in genügendem Maße geschehen zu sein. Was soll z. B. in einem Schulbuche eine Verweisung auf Lubojatzky's Roman: Katharina II., also auf Leihbibliothekenfutter comme il faut? Wir würden uns gefreut haben, wenn wir statt der Menge von guten und schlechten Romanen, die in diesen Verweisungen genannt sind, einige ältere Quellen genannt gefunden hätten, mit deren Hilfe der Lehrer die Schüler recht eigentlich in die betreffenden Zeiträume versetzen könnte. So könnte bei den Kreuzzügen auf ein Kreuzlied Walthers von der Vogelweide oder eines andern mittelalterlichen Dichters, bei den Raubrittern auf die Volkslieder von Lindenschmied und von Eppele von Geilingen, bei der Paviaschlacht auf eins der alten Lieder von der Paviaschlacht und auf einige alte Landsknechtslieder verwiesen sein. Ebenso würden Verweisungen auf gute Jugendschriften dankbarst anzunehmen gewesen sein.

Was der frühere Referent bezüglich der ersten Curse auszusetzen hatte, daß nämlich die Scheidung der Elementarstufe in zwei Curse zu einer Zerreißung des Lehrstoffes führe, die keinen Faden des Zusammenhangs mehr übrig läßt, das bleibt auch bei der neuen Auflage noch in voller Kraft. Die bei der dritten Auflage eingetretene Theilung der vierten Stufe in sechs Semester (statt früher vier) ist, wie der Verfasser in der Vorrede selbst zugiebt, ohne bindenden Einfluß. Uns scheint sie nicht nöthig.

Im Uebrigen ist der Eindruck, den das Buch macht, ein sehr günstiger. Ueberall verräth sich der praktische Schulmann, der namentlich auch das Zeug zu einer äußerst gefälligen Darstellung hat, der seine Darstellung in den verschiedenen Cursen auch den verschiedenen Altersstufen anzupassen versteht. Um so mehr ist zu bedauern, daß Stil und Ausdruck eine nicht geringe Menge von Fahrlässigkeiten bemerken lassen, wie sie schon der frühere Referent zahlreich nachgewiesen hat. (Jahresbericht, Bd. 19, S. 259.) Leider haben wir uns überzeugt, daß der Verfasser nicht für gut befunden hat, die gerügten Uebelstände zu beseitigen. Noch immer ist der Byssus „ein Flachs, der ein feines, kostbares Baumwollenzeug giebt". Noch immer heißt es, der Nil habe die Egypter zu Ackerbau und Viehzucht, zur Feldmessung und Sternkunde geführt. (I, p. 9 u. 11). Noch immer findet sich die Charakteristik des Pompejanischen Heeres, in der Cäsars: Ora ferite! eine so sonderbare Deutung erhält. (I, 141.)

Daß sich außer dem von dem früheren Referenten Gerügten noch gar manches an Stil und Ausdruck, zuweilen auch an der Sache aussetzen läßt und daß daher der Verfasser sich wohl verpflichtet fühlen könnte, bei einer neuen Auflage des Buches, auf die Bedenken der Kritik Rücksicht zu nehmen, dafür noch ein paar Beispiele. Theil I, S. 81 heißt es von Karl XII.: „Indem kam der Schwede wieder

gegen Peter und gen Moskau herangezogen. Bei Pultawa in der Ukraine trafen sie zusammen." Da kann's ja wohl nicht „gen Moskau" gegangen sein. Das war ja eben Karls Unklugheit, daß er nach der Ukraine und nicht gen Moskau zog. I, 195: „Er (Karl V.) litt wieder heftig an der Gicht und seine Gestalt und Gesicht waren von Krankheit und Gram gar sehr verfallen." II, 178: „Indessen hatten die Karthager unter Hamilkar Barkas auf Sicilien wieder mehr Raum gewonnen. Aber 241 wurde er von Lutatius Catulus bei den ägatischen Inseln so gänzlich geschlagen, daß Karthago um Frieden bat." Wer wurde geschlagen? Wenigstens war der bei den ägatischen Inseln Besiegte nicht Hamilkar Barkas, der während jener Schlacht noch immer seine Feste Eryx im westlichen Sicilien vertheidigte. II, 179 wird erzählt, daß bei Hannibals Ueberschreitung der Alpen mehr als die Hälfte seines Heeres „draufgegangen". II, 188: „Nachdem der Greuel genug gethan schien, gab der Glückliche ꝛc." II, 220 heißt es, nachdem der Ausgang der Schlachten von Crecy und Maupertuis erzählt ist: „Und so ging es weiter." Es ging aber eben nicht so weiter; sondern während der Regierung Karls V. von Frankreich vertrieb der Connetable Bertrand du Guesclin die Engländer, welche nur Calais und Bordeaux behielten. Erst mit der Schlacht von Azincourt wendete sich das Glück wieder den Engländern zu. II, 220: „Das von Talbot bedrängte Orleans rettete die Jungfrau von Orleans, Jeanne d'Arc, eines Landmanns Tochter aus Lothringen, schlug das englische Heer, führte ihren König zur Krönung nach Rheims." Hoffentlich stellt kein Lehrer seinen Schülern die Aufgabe, das Subject in diesem Satze aufzusuchen. II, 222 wird Heinrich VII. von England, der nur durch seine Mutter mit dem Hause Lancaster verwandt war, einmal genannt: „aus dem Hause Lancaster" und dann fünf Zeilen weiter: „aus dem Hause Tudor". Das muß verwirren.

Auch die Bemerkung des früheren Referenten, daß der Verfasser historische Aussprüche oft als objective Urtheile der Geschichte oder als Thatsachen ausspricht, muß aufrecht erhalten werden. Livius berichtet, daß Hannibal, als man ihm den Kopf seines Bruders ins Lager warf, ausgerufen habe: „Daran erkenne ich Karthago's Schicksal!" Im vorliegenden Buche verblaßt diese wirkungsvolle directe Rede zu dem Satze: „Da sah er mit Schmerz das Ende seiner Stadt herannahen."

Wir haben die Belege für unsere Ausstellungen zumeist aus dem letzten Cursus genommen, von dem der frühere Referent sagte, daß an ihm die gerügten Mängel viel weniger merkbar seien, als an den beiden ersten Cursen.

4. **Robert Gohr**, Elementarbuch der Weltgeschichte. In zwei Cursen für den ersten Geschichtsunterricht in Schulen. Berlin, Fr. Nicolai. 1872. 6 Sgr.

Erster Cursus. Enthaltend Geschichtsbilder nebst culturgeschichtlichen Zusätzen. Dritte Auflage. (86 S. 8.) Preis 6 Sgr.

Zweiter Cursus. Für 3 Halbjahre, enthaltend das Wichtigste aus

der Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. Nebst einer Zeittafel. Zweite Auflage. (182 S. 8.) Preis 10 Sgr.

Der erste Cursus ist in erster und zweiter Auflage bereits angezeigt Jahresbericht Bd. 20, S. 263 und Bd. 24, S. 805, der zweite Cursus Bd. 21, S. 507. Wir kennen die erste Auflage des ersten Cursus nicht. Bei der Vergleichung der oben angezeigten Besprechungen mit der vorliegenden dritten Auflage ergiebt sich aber, daß der Verfasser den im Jahresbericht ausgesprochenen Wünschen zumeist Rechnung getragen hat. Das bezieht sich nicht nur auf Ausdrücke und Wendungen, deren Abänderung gewünscht wurde (— einige beanstandete Wendungen hat der Verfasser allerdings beibehalten; wir vermögen nicht, seine Gründe dafür zu errathen; so namentlich in Bezug auf die einleitenden Bemerkungen im zweiten Cursus —), sondern auch auf Auswahl und Anordnung des Stoffes. So war namentlich gewünscht, daß auch im ersten Cursus ein gewisser, wenn auch lockerer Zusammenhang des Inhalts hergestellt werde, damit dem Schüler auch auf dieser Stufe schon eine Einsicht in geschichtliche Verhältnisse möglich werde. In wieweit der Verfasser diesem Wunsche nachgekommen ist, läßt sich ersehen aus einer Vergleichung der Capitelüberschriften des ersten Abschnittes (Alterthum) in der dritten Auflage mit den Band 20 mitgetheilten der ersten. Die betreffenden zehn Paragraphen (jeder Abschnitt hat jetzt zehn [gegen früher neun] Paragraphen, die das Pensum eines Quartals ausmachen) haben folgende Ueberschriften.

§. 1. Einleitung. Aegypter. Phönizier.
§. 2. Babylonier und Assyrer. Cyrus. Aus dem Morgenlande.
§. 3. Die alten Griechen. Herkules. Agamemnon.
§. 4. Lykurgus und Solon. Miltiades und Themistokles. Perikles und Phidias.
§. 5. Der Verfall Griechenlands. Sokrates. Diogenes.
§. 6. Philipp von Macedonien. Alexander.
§. 7. Rom unter Königen. Tarquinius. Coriolan.
§. 8. Römische Eroberungssucht. Hannibal. Die Scipionen.
§. 9. Die Griechen. Marius und Sulla.
§. 10. Römisches Sittenverderben. Cäsar.

Der zweite Abschnitt behandelt die erste Hälfte des Mittelalters (bis Otto I.), der dritte die zweite Hälfte desselben (bis mit Luther), der vierte die neuere Zeit (bis zum deutsch-französischen Kriege). Wenn somit die ältere Zeit der neuern gegenüber bevorzugt erscheint, so ist das im zweiten Cursus nicht mehr der Fall, in welchem der Neuzeit ein Semester gewidmet ist. Freilich ist auch dies wenig, wenn man bedenkt, daß dem Alterthum und dem Mittelalter ebenfalls je ein Semester gewidmet ist.

Ein Abriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte ist in beiden Cursen mit aufgenommen.

Wenn der Verfasser in der Vorrede „die Hervorhebung des culturgeschichtlichen Elements“ als eine besondere „Eigenthümlichkeit“

seines Buches betrachtet, so hat das Buch diese Eigenthümlichkeit mit vielen andern ähnlichen Büchern gemein, sofern ein paar kleine Abschnitte über Ritterwesen, Städtebünde, Meistersänger, Blüthezeit der deutschen Literatur u. s. w., sowie die Nennung einiger Namen von Künstlern, wie Rafael oder Kaulbach, von Gelehrten, wie Leibnitz, Grimm, Humboldt u. s. w., sich fast in jedem Leitfaden der Weltgeschichte finden. Ob damit freilich viel erreicht wird? Der Verfasser sagt in der Vorrede zum zweiten Cursus selbst: „Vielleicht hat der Verfasser sich zu entschuldigen, daß er viele Namen, z. B. von Künstlern und Gelehrten, für deren Werke die Kinder nicht einmal das Verständniß erlangen, fast nur genannt habe. Abgesehen davon, daß dieses in größeren Handbüchern auch geschieht, hat der Verfasser dennoch mit jedem Namen eine kleine charakteristische Notiz verbunden und damit für das Leben vorarbeiten wollen. Sind die Namen den Kindern geläufig und ist das Interesse für dieselben erregt, dann werden sie später bei passender Gelegenheit so viel als möglich mit jenen Werken sich bekannt machen, was zu thun noch nie so leicht war, als gegenwärtig." Das wäre denn also eine Aussaat auf Hoffnung, aber auf eine sehr ungewisse Hoffnung. Wenn die Nennung jener Namen irgend einen Sinn haben soll, so muß sie so geschehen, daß die betreffenden Personen mit der Geschichte in Zusammenhang treten, daß ihr Wirken als die Entwicklung des Volksgeistes bedingend, fördernd, begleitend von den Kindern erkannt wird. Es ist gar nichts damit ausgerichtet, daß man, wie der Verfasser im zweiten Cursus (p. 129) thut in dem Capitel: „Blüthe deutscher Kunst und Wissenschaft" unter der Separatüberschrift: „Wissenschaft und Schule" sagt: „In der Philosophie wurde Kant († 1805 in Königsberg), einer der größten Weltweisen aller Zeiten, der Begründer eines neuen Systems. Sein Schüler Fichte führte dieses weiter und durch seine „Reden an die deutsche Nation" zur Zeit der Napoleonischen Zwingherrschaft belebte er das nationale Bewußtsein der Deutschen." Was machen sich unsere Schüler aus der Begründung eines neuen philosophischen Systems und was verstehen sie davon? Was aus dem Schüler des betreffenden Philosophen, der das nationale Bewußtsein belebt? Wenn die Schüler von Fichte etwas erfahren und an ihm Interesse gewinnen sollen, so muß derselbe genannt werden, wenn von der nationalen Erhebung des Volkes zur Zeit der Befreiungskriege die Rede ist; da muß er geschildert werden, wie er selbst das Gewehr zur Hand nahm, wie er durch sein begeisterndes Wort die Massen mit fortriß, wie namentlich in Folge seiner Worte die Hörsäle und Schulclassen geleert wurden, weil die Jünglinge, ja selbst die Knaben das Vaterland befreien wollten. So tritt Fichte lebendig und anschaulich vor die Schüler. — Großes Interesse wird es bei den Schülern nicht erwecken, wenn Hans Sachs in folgendem Zusammenhange auftritt (Cursus I, p. 52): „Gleichzeitig mit der Reformation entwickelte sich die Kunst, und die großen Entdeckungen und Erfindungen gaben der Wissenschaft einen neuen Aufschwung. Bedeutende Männer auf diesen Gebieten sind um

1517 der deutsche Meistersänger Hans Sachs, der große Maler Rafael in Rom und der Astronom Copernikus aus Thorn, welcher die Entdeckung machte, daß die Erde sich um die Sonne bewege.“ Hans Sachs muß in der Reformationsgeschichte auftreten als Typus des damaligen deutschen Bürgers, als ein fleißiger Werkmeister, der sich durch des Tages Last die ideellen Interessen nicht verkümmern läßt, als schrift- und versgewandter Gegner des damaligen Clerus, als Gesinnungsgenosse, ja als Gehilfe Luthers, dessen „wittenbergische Nachtigall“, dessen Dialoge und geistliche Lieder zur Verbreitung der Reformation wesentlich mit beigetragen haben, als der Freund und Genosse jener Nürnberger „Handwerker“, deren Kunstwerke wir noch heute bewundern. Nur in dieser Umgebung steht Hans Sachs am rechten Platze, wenn die Schüler einer Volksschule seine Art und seine Bedeutung für das deutsche Geistesleben verstehen sollen.

In Bezug auf Ausdruck und Darstellung wird eine neue Auflage des vorliegenden Buches immer noch manches bessern können. Cursus I, S. 58 heißt es vom großen Kurfürsten: „Als nun ... unser Kurfürst ebenfalls mit 20,000 Mann an den Rhein zog.“ Der Verfasser will doch wohl nicht nur für preußische Schulen geschrieben haben? Cursus II, S. 105: „Friedrich III. von Brandenburg krönte sich 1701 als König von Preußen.“ Gerade, daß er sich nur „König in Preußen“ nennen durfte, läßt einen lehrreichen Blick in die Reichsverhältnisse thun.

5. **S. Klein**, Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1872. (428 S. 8.) Preis 1 Thlr.

Der anerkennenden Beurtheilung, welche die zweite Auflage des Buches (Jahresbericht Bd. 21, S. 500 ff.) gefunden hat, kann Referent durchaus beitreten. Die in jener früheren Besprechung gerügte Ungleichheit in der Behandlung mancher Partien ist dem Referenten weniger aufgefallen, ebenso findet er die Bemerkung, daß die dem Sturze Napoleons I. folgenden Ereignisse nur kurz erwähnt werden, nicht mehr zutreffend. Das wird erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß die Seitenzahl des Buches von 352 auf 428 angewachsen ist. Also eine in der That vermehrte und verbesserte und zwar nach den Wünschen des pädagogischen Jahresberichtes verbesserte Auflage. Die wenigen Stellen, in denen der katholische Verfasser eine durch confessionelle Rücksichten veranlaßte Einseitigkeit zeigt und die schon in jener ersten Besprechung gerügt wurden, finden sich freilich auch in dieser dritten Auflage.

6. Dr. **Th. B. Welter**, Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. Ein frei bearbeiteter Auszug aus des Verfassers größerem Werke. Einunddreißigste, vermehrte und verbesserte Auflage. Münster, Verlag der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung. 1872. (452 S. 8.) Preis 22½ Sgr.

Ebenfalls ein Lehrbuch der Weltgeschichte von einem katholischen Verfasser, ein Buch, das wie das größere dreibändige Werk desselben Verfassers auch in protestantischen Kreisen die verdiente Anerkennung

gefunden hat. Von confessionellen Einseitigkeiten hielt sich der treffliche Verfasser, der seit dem Erscheinen dieser einunddreißigsten Auflage verstorben ist, durchaus fern, und wenn z. B. Klein in dem unter Nr. 5 angezeigten Buche von den Kreuzzügen sagt, daß sie „das Ansehen der Kirche erhöhten und ihre segensvolle Wirksamkeit erweiterten", wenn er also hier eine subjective Meinung äußert, begnügt sich Welter mit der Anführung der von Niemand zu bestreitenden Thatsache, daß durch die Kreuzzüge „Glanz und Ansehen der Kirche erhöht" wurden. Als etwas besonders Rühmenswerthes und keineswegs so sehr Nebensächliches möchten wir den schönen großen Druck dieses Buches erwähnen, der vortheilhaft absticht von dem Augenpulver so vieler anderer Schulbücher, die auch ihr gut Theil Schuld tragen an der Herbeiführung unsers Zeitalters der bewaffneten Augen.

7. **W. Stahlberg**, Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte. Sechste, verbesserte Auflage. Berlin, Carl Dunckers Verlag. (C. Heymons.) 1873. (184 S. 8.) Preis 12 Sgr.

In dritter Auflage besprochen Bd. 20, S. 277; in vierter Bd. 22, S. 836. Die vorliegende sechste Auflage (in elf Jahren sechs Auflagen), ein Beweis für die Brauchbarkeit des Buches, die auch in den oben angeführten Besprechungen behauptet war, weist eine kleine Vermehrung der Seitenzahl nach, die auf Rechnung der Ereignisse der letzten Jahre kommt.

8. Dr. **Carl Ramshorn**, Kleine Weltgeschichte für Bürgerschulen. Dritte Auflage, neue, durch die Geschichte der neuesten Zeit vervollständigte Ausgabe. Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1872. (235 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Wie schon der Titel ergiebt, nur eine neue, vervollständigte Ausgabe der 1864 erschienenen dritten Auflage des Buches, die bereits Band 17, S. 644 ihre Besprechung gefunden hat. Neu hinzugekommen sind also die Abschnitte über die Kriege von 1866 und 1870—71, den nordamerikanischen Bürgerkrieg, die Ereignisse in Mexico und in Spanien. Kurze Erwähnung finden auch das Vordringen der Russen in Asien, die Industrieausstellungen, der Suezcanal, die Pacificbahn und das allgemeine Concil.

9. **M. Stein**, Biographische Bilder aus der Weltgeschichte. Für den ersten geschichtlichen Unterricht an Volks- und Bürgerschulen. Proßnitz und Wien, Verlag von Hoffmann u. Stein. 1872. (160 S. 8.) Preis gebunden 10 Sgr.

Der Verfasser hat „aus anerkannt pädagogischen Grundsätzen die biographische Form gewählt". Solchen, die sich mit dieser Art des ersten geschichtlichen Unterrichts befreunden können,*) darf das Büchelchen empfohlen werden. Es enthält 20 Bilder aus dem Alterthum

*) Referent gehört, wie schon die an der Spitze seines Berichts stehenden allgemeinen Bemerkungen schließen lassen, nicht zu ihnen, verschiebt aber eine ausführliche Auseinandersetzung über die biographische Vorstufe auf den nächsten Jahresbericht, um die allgemeinen Bemerkungen diesmal nicht ungebührlich anschwellen zu lassen.

(Achill und Hektor, Odysseus, Lykurg, Solon, Miltiades, Leonidas, Themistokles, Perikles, Alkibiades, Alexander, Romulus, Tarquinius Superbus, Brennus und Manlius, Pyrrhus und Fabricius, Hannibal, die beiden Grachen, Julius Cäsar, Augustus, Hermann der Deutsche und endlich auch Attila), 16 aus dem Mittelalter (Theodorich, Muhamed, Karl d. Gr., Heinrich I., Otto d. Gr., Heinrich IV., Peter von Amiens und Gottfried von Bouillon, Friedrich Barbarossa, Konradin, Rudolf von Habsburg, Albrecht I., Friedrich der Schöne und Ludwig der Baier, Karl IV. und Johann Huß, Guttenberg, Columbus, Maximilian I.), 14 aus der Neuzeit (Luther, Maximilian II., Philipp II., Elisabeth von England, Wallenstein und Gustav Adolf, Ludwig XIV., Graf Stahremberg, Prinz Eugen, Peter d. Gr. und Karl XII., Maria Theresia und Friedrich II., Joseph II., Ludwig XVI., Napoleon und der Schluß, welcher in zwei Abschnitte: Die österreichisch-ungarische Monarchie und das deutsche Reich zerfällt). Die Bevorzugung des Alterthums motivirt der Verfasser im Vorwort mit folgenden Worten: „Das Alterthum repräsentiren blos Griechen und Römer. Ich habe beide besonders berücksichtigt. Bieten doch jene Völker das reinste, für Kinder faßlichste Bild allmählicher Staatsentwicklung, jener Entwicklung, die nur auf Kraft und Tüchtigkeit begründet ist und durch diplomatische Künste nicht getrübt erscheint. An den erhabenen antiken Gestalten lernt der Zögling die Echtheit und den wahren Seelenadel bewundern und lieben."

Bezüglich der Darstellung muß man dem Verfasser nachrühmen, daß er hält, was er verspricht, daß er in der That kleine Biographien bietet, und nicht wie so viele andere Verfasser meint, ein Buch für den biographischen Geschichtsunterricht geliefert zu haben, wenn er einem von ihm erzählten Capitel aus der Geschichte, das oft mit einer Biographie nicht das Mindeste gemein hat, einen Personennamen als Ueberschrift voranstellt. Im Uebrigen ist die Darstellung klar, fließend, faßlich und zumeist auch reich an historischem Detail. Nur in seltenen Fällen ergeht sich der Verfasser in allgemein gehaltenen Sätzen, ohne die historischen Facta recht deutlich hervortreten zu lassen. Als ein Beispiel dieser verfehlten Art der Darstellung möchten wir (p. 67) den Abschnitt bezeichnen, wo, ohne concrete Fälle zu erzählen, nur berichtet wird, daß Otto der Große die Macht der Herzöge brach.

Für eine etwaige neue Auflage möchten wir den Verfasser noch auf einige Einzelheiten aufmerksam machen. p. 10: „Als Solon seine Gesetze beendigt hatte, ließ er" 2c. p. 42: „Scipio, fortan der Afrikaner genannt, feierte auf seiner Rückkehr nach Rom einen glänzenden Triumphzug." Der Verfasser meint doch den nach der Rückkehr in Rom gefeierten Triumphzug. p. 42: „Karthago war völlig zerstört" 2c. So beginnt der Abschnitt von den beiden Grachen. Der vorhergehende Abschnitt hat aber mit der Schlacht von Zama und dem darauf folgenden Wiederaufblühen Karthago's geschlossen. Das ist nun eben das Uebel bei der biographischen Methode, daß es oft mit dem Zusammenhange des Erzählten etwas hapert; ein Umstand,

auf den schon der frühere Referent des Jahresberichts zu wiederholten Malen mit Nachdruck aufmerksam gemacht hat. p. 67: „Otto hatte erkannt, daß die große Gewalt der verschiedenen deutschen Herzöge und ihre ewigen Kriege ein kräftiges deutsches Reich nicht aufkommen lassen." p. 67: „Siegreich zog Otto aus allen diesen Kämpfen hervor." p. 67: „abwährten" (Druckfehler). Die Universität zu Upsala ist nicht, wie p. 94 berichtet, von den aus Prag ausgewanderten Studenten und Professoren gegründet worden, sondern von Sten Sture gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. p. 98 wird die Erfindung des Schießpulvers in einer etwas unglaubhaften Weise erzählt. p. 108 steht zu lesen, daß Copernikus die „höchst regelmäßige Kreisbewegung der Erde um die Sonne" entdeckt habe. p. 124 wird Ludwigs XIV. Wort: L'état c'est moi gar zu wörtlich übersetzt: „Der Staat, der bin ich." p. 140 muß es statt: „Da starb Friedrichs Feindin Katharina von Rußland" heißen: „Elisabeth von Rußland". Die Orthographie, eine modificirte österreichische, sollte in einem Schulbuche consequent durchgeführt sein; aber es begegnen z. B. biografisch neben Philosophie; Josef II. neben Christoph Columbus.

10. **M. Müller**, Professor am Lehrerseminar in Merseburg, Geschichtsbilder zum Gebrauche der Volksschule Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau. Verlag von Franz Jos. Scheuble. 1872. (107 S. 8.) Preis ungebunden 6 Sgr., gebunden 7 Sgr.

Ein Buch, das, wie das vorliegende, im Zeitraum von einem Jahre drei Auflagen erlebt (die dritte liegt dem Referenten noch nicht vor), muß deshalb noch nicht ein gutes Buch sein. Und so hätten wir denn auch an dem vorliegenden Mancherlei auszusetzen. Hören wir zunächst, was der Verfasser im Vorwort über dasselbe sagt. Die Frage: „Wie muß ein volksschulmäßiges Geschichtsbild beschaffen sein?" beantwortet er dahin: „Das elementare Geschichtsbild faßt einen umfangreicheren geschichtlichen Stoff zu einem kurzen, abgerundeten Ganzen zusammen. Dieser lehnt sich, wo es immer thunlich ist, an eine hervorragende Person als Träger der Begebenheit an. So kommen vor allem Charaktere und Handlungen zur Darstellung. Alles fremdartige Beiwerk, alle erläuternden Einzelheiten, alle schwierigen Namen und genauen Zahlen fallen weg. Bei aller Kürze ist aber die geschichtliche Treue und Objectivität strenge zu wahren. Dem so vereinfachten Stoffe entspricht die schulmäßige Form, deren Eigenschaften Einfachheit und Klarheit sind. Nach diesen Gesichtspunkten unternahm ich es, die wichtigsten Ereignisse der Geschichte unter Berücksichtigung Badens und des neuen Reichslandes in 100 Bildern darzustellen. Die große Zahl der Bilder soll dem Lehrer eine beliebige Auswahl ermöglichen. Die badische Geschichte ist der allgemeinen chronologisch eingefügt, da sie nur in Verbindung mit ihr zum Verständnisse gelangt. Bei der Wiederholung dürfte sich aber eine Zusammenfassung derselben empfehlen." Als methodische Winke giebt der Verfasser seinem Büchlein Folgendes mit auf den Weg: „Der Lehrer erzählt das Bild den Schülern kurz und bündig vor. Hierauf läßt er es lesen, wobei die nöthigen Er-

läuterungen einfließen. Der so vorbereitete Stoff wird dann für die nächste Stunde zum Nacherzählen aufgegeben. Die angeborne Lust des Erzählens ist bei Kindern so groß, daß befähigtere Schüler dieser Anforderung bald gewachsen sein werden. Bei den andern freilich hilft eben nur unermüdliches Erfragen von Seiten des Lehrers nach. Durch Erfragen wird derselbe besonders auch dem mechanischen, unverstandenen Auswendiglernen entgegenwirken."

Prüfen wir nun die 100 Geschichtsbilder selbst näher, deren ungefähre Länge sich ergiebt, wenn man bedenkt, daß sie gerade 100 Seiten füllen. Der alten Geschichte gehören 24, der mittleren 39, der neueren und neuesten 37 an. Der Geschichte Badens sind folgende 15 gewidmet: Baden unter den Römern, Baden unter den Alemannen, Baden unter den Franken, die Glaubensboten Badens, die Zähringer, Hermann I. von Baden, Friedrich von Baden, Rudolf I. von Baden, Christoph I. von Baden, Georg Friedrich von Baden, Ludwig Wilhelm von Baden, Karl Friedrich von Baden, Karl von Baden, Ludwig und Leopold von Baden, Großherzog Friedrich von Baden. Den neuen Reichslanden, die der Verfasser im Vorworte ebenfalls besonders betont, sind in der neueren Geschichte drei Bilder: Metz, Straßburg, Elsaß und Lothringen gewidmet.

Die von dem Verfasser angestrebte „Abrundung eines umfangreicheren Stoffes zu einem kurzen Ganzen" ist in der Weise zu verstehen, daß in einem Bilde oft mehrere Zeiträume zusammengefaßt werden, so daß also im Grunde genommen die im Inhaltsverzeichnisse getroffene Unterordnung der Bilder unter die Ueberschriften: „alte, mittlere, neuere und neueste Geschichte" illusorisch wird. Gleich die erste Seite des Buches („die Chinesen") führt bis zum Jahre 1850, wo es „andern Völkern gelang, regelmäßige Handelsverbindungen mit den Chinesen herzustellen", ja, der Schluß des Bildes führt bis zur Gegenwart, denn es wird berichtet, daß die Chinesen uns jetzt besonders Thee und Seide liefern, gegen das Christenthum aber sich feindselig zeigen. Das 56. Bild („die Türken") erzählt von der Herkunft der Türken, von der Eroberung Konstantinopels (1453), von der Belagerung Wiens (1683), von Rußlands Absichten gegen die Türkei, Krimkrieg (Sebastopol) und schließt: „Der einst gefürchtete Feind der Christenheit besteht in Europa nur noch durch die Eifersucht und Gnade der christlichen Staaten." Das 62. Bild („Europäer und Indianer") berichtet von den Niederlassungen der Spanier, Portugiesen, Franzosen und Engländer in Amerika, von der Einführung der Negersclaven (Las Casas), von den Bestrebungen des Präsidenten Lincoln und dem nordamerikanischen Bürgerkriege (1861—65). Das 9. Bild („die Karthager") endigt: „Es entspannen sich zwischen beiden Nationen (Römern und Karthagern) langjährige Kriege, die mit der Zerstörung Karthago's endigten (um d. J. 150 v. Chr.). Dessen Gebiet wurde nun eine römische Provinz. Später wurde es von den Arabern erobert, welche dort die muhamedanische Religion einführten. Gegen-

wärtig bildet es den Staat Tunis, an dessen Spitze ein von der Türkei abhängiger Herrscher (Bey) steht."

Unseres Erachtens gehören derartige Zusammenfassungen in die geschichtlichen Repetitionsstunden, aber nicht ins Geschichtslehrbuch. Zudem ist auch diese gewissermaßen ethnographische Methode in dem Buche keineswegs gleichmäßig durchgeführt. In anderen Geschichtsbildern herrscht wieder eine Art biographischer Darstellung vor. Daraus resultiren mancherlei Unzuträglichkeiten. Im 56. Bilde wird z. B. der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, der sogenannte „Türkenlouis", neben Prinz Eugen als Türkenbesieger genannt. Nachdem dann in den darauf folgenden Bildern von der Entdeckung Amerika's und der Umschiffung Afrika's, von Cortez, Magelhaens, Pizarro, Las Casas, Lincoln (das oben angeführte 62. Bild), Christoph von Baden, Maximilian I., Luther, vom dreißigjährigen Kriege, von Ludwig XIV. und dem Raube Straßburgs die Rede gewesen ist, kommt das 73. Bild auf jenen Ludwig Wilhelm von Baden ausführlicher zurück. Da ist denn auch die Rede von seiner Betheiligung an dem sogenannten Orleansschen Kriege, von dem vorher schon im 71. Bilde die Rede war. Auf Lincoln und den amerikanischen Bürgerkrieg kommt dann das 82. Bild mit fast denselben Worten wie das 62. Bild zurück. Im 79. Bilde („Elsaß-Lothringen"), welches zwischen den Bildern „Maria Theresia" und „Deutsches Dichtungswesen" steht, werden die Ereignisse der Jahre 1552, 1648, 1680—81, 1765, 1789 zusammengestellt, von der französischen Revolution aber ist erst im 85. Bilde die Rede. Ein solches Umherwerfen der verschiedenen Zeitabschnitte beim ersten geschichtlichen Unterrichte kann der Gewinnung einer Vorstellung von der allmählichen geschichtlichen Entwickelung nicht förderlich sein.

Dazu kommt, daß der Verfasser in seinen Bildern oft zu kurz, oft zu abstract wird. So heißt es in dem zuletzt angeführten 79. Bilde: „Im folgenden Jahrhundert wurden dann auch die letzten deutschen Besitzungen Lothringens (soll heißen: die letzten noch zu Deutschland gehörigen Theile von Lothringen) — im Jahre 1765 — und des Elsasses — i. J. 1789 — Frankreich einverleibt." Durch wen und auf welche Weise das geschehen sei, wird im Buche nicht gesagt. Ueber Huß schreibt der Verfasser: „Auch andere kirchliche Angelegenheiten kamen zur Sprache (auf der Kirchenversammlung zu Constanz). Darunter war auch die neue Lehre des Johannes Huß aus Prag. Huß stand als Prediger und Professor in hohem Ansehen. Er verlangte mit großem Freimuthe die Abstellung mancher Mißbräuche, die sich nach und nach in die Kirche eingeschlichen hatten. Bald trug er aber auch solche Dinge vor, welche mit der kirchlichen Lehre nicht übereinstimmten. Deshalb wurde er zur Verantwortung vor die Kirchenversammlung beschieden. Der Kaiser sicherte ihm in einem Geleitsbriefe vollen Schutz zu. Trotzdem wurde Huß, da er seine Ansichten nicht widerrufen wollte, als Ketzer zum Feuertode verurtheilt, den er mit großem Muthe erlitt." Das scheint uns nicht die für einen ersten Geschichtsunterricht passende Art der Darstellung zu sein. Wer möchte hier nicht

wenigstens wissen, welche Mißbräuche Huß abgestellt zu sehen wünschte, welche Ansichten desselben nicht mit der kirchlichen Lehre übereinstimmten? Was hier geboten wird, ist nicht ein „Geschichts bild", sondern ein „dürftiger Grundriß". In einem Bilde müßten wir Hussen's Züge deutlicher erkennen. Vom Reichstag zu Worms heißt es bei dem Verfasser: „Hierauf beschied ihn (Luther) der Kaiser Karl V. vor einen Reichstag nach Worms. Unerschrocken betrat Luther die glänzende Versammlung und vertheidigte freimüthig seine Ansichten (welche die waren, sagt das Buch nicht). Als er deren Widerruf beharrlich verweigerte, verhängte der Kaiser endlich die Reichsacht über ihn." Wo bleibt da das anschauliche und ergreifende: „Hier stehe ich ꝛc.", das uns für ein Geschichtsbild geradezu unentbehrlich zu sein scheint?

Ueber die deutsche Dichtung seit der Reformation sagt der Verfasser im 80. Bilde: „Die religiösen Streitigkeiten der Reformation gestatteten kein friedliches Dichten. (Von Luthers und seiner Freunde Kirchenliedern, von dem weltlichen Volksliede ist freilich im Buche nicht die Rede. Hans Sachs wird im 52. Bilde erwähnt.) Man vergaß die alten Dichtungen und konnte keine neuen schaffen. Die Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges zerstörten hierauf nicht nur Deutschlands Wohlstand, sondern auch seine Bildung. Die deutsche Sprache verwilderte so sehr, daß sie sich gar nicht mehr zum Dichten eignete." (Und Paul Flemming, Paul Gerhard, Friedrich v. Logau; was thaten die?) Das ist denn doch für einen ersten geschichtlichen Unterricht zu wenig Greifbares. Und überdies ist's schief.

Des Verfassers Ansicht, daß in einem elementaren Geschichtsbilde alle schwierigen Namen und genauen Zahlen wegzufallen haben, können wir nicht theilen. Wir finden dieselbe auch wenigstens in Bezug auf die Namen nicht in dem Buche bethätigt. Die genauen Zahlen fehlen allerdings zumeist, doch nicht immer. Schon oben citirten wir die in dem Buche angegebenen genauen Zahlen aus der Geschichte Elsaß-Lothringens. Noch andere ließen sich anführen. Wenn aber in dem Buche gesagt wird, daß der brandenburgisch-preußische Staat „um das Jahr 1700" zum Königreich erhoben wurde, daß Jerusalem „um das Jahr 1100" von den Kreuzfahrern erobert, daß das römische Kaiserreich „um das Jahr 400" in ein ost- und weströmisches Reich getheilt wurde ꝛc., so sind wir der Meinung, daß sich die genauen Zahlen 1701, 1099 und 395 eben so leicht merken lassen. Aber, wie gesagt, dieser Wegfall der genauen Zahlen kommt im Buche selbst nicht sehr häufig vor, obgleich er in der Vorrede als ein Kennzeichen des elementaren Geschichtsbildes angeführt wird.

Zweierlei haben wir an dem Buche noch rühmend hervorzuheben. Erstens die sehr gefällige und gute Ausstattung, zweitens das dem Buche angefügte ausführliche alphabetische Register. Der Werth eines solchen für ein Schulbuch ist noch keineswegs so allgemein anerkannt, als er es verdiente. Wohl mag es sein, daß einzelne Schüler dasselbe wenig oder gar nicht benutzen werden; aber haben Erwachsene gute Register je für überflüssig gehalten, weil manche Leser sie nicht benutzen?

Ein mit einem guten Register versehenes Schulbuch vermag dem strebsamen, denkenden, Vergleichungen anstellenden Schüler manche Frage zu beantworten, die er am nächsten Tage an den Lehrer zu stellen vergißt oder nicht wagt. Ja, der Lehrer sollte eigentlich zur Benutzung eines solchen Registers Anleitung und Veranlassung geben und dadurch völliges Heimischwerden im Schulbuche und selbständiges Arbeiten fördern.

11. Dr. **Carl Christian Conrad Völker**, Kleine Lebensbilder aus dem Mittelalter. Ein Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte in den höheren Classen der Elementarschulen und den untern der Gymnasien und Realschulen. Elberfeld, Verlag der Bädeker'schen Buch- und Kunsthandlung (A. Martini u. Grüttefien). 1872. (·0 S. 8.) Preis 10 Sgr.

Das Büchelchen kündigt sich an als Fortsetzung der „Kleinen Lebensbilder aus dem Alterthum" von demselben Verfasser, welche Bd. 22, S. 840 bereits ihre Besprechung gefunden haben. Es bietet außer einer geographischen Uebersicht über die Lage Europas beim Beginn des Mittelalters folgende Lebensbilder: „Chlodwig, Justinian, Mohamed, Pipin, Karl d. Gr., Alfred d. Gr., Heinrich I. und Otto d. Gr., Heinrich IV., Gottfried von Bouillon, Friedrich Barbarossa, Rudolf von Habsburg, Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans, Kaiser Sigismund und Johannes Huß, Maximilian I., Christoph Columbus." Der Verfasser wollte den Fehler vermeiden, in den nach seiner Ueberzeugung C. Schwarz in dem weiter unten zu besprechenden Buche verfallen ist, indem er im Mittelalter zu sehr ins Detail ging und eine Menge Dinge erzählte, welche für eine allgemeine Bildung unwichtig sind, anderntheils wollte er aber auch nicht so viele Biographien aufnehmen, wie Stacke, dessen Buch mehr die Form einer fortlaufenden Geschichte bekommen habe. Der Verfasser will der Weise des alten Bredow folgen, der in seinen Erzählungen von merkwürdigen Begebenheiten aus der Weltgeschichte den richtigen Tact bewährt habe. Die Darstellungsweise ist ungefähr zwölfjährigen Schülern angemessen und so mag das Buch in untern Classen der Gymnasien und Realschulen mit Nutzen gebraucht werden. Wenn freilich der Verfasser, der Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld ist, sein Büchelchen zugleich als Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Geschichte in den höheren Classen der Elementarschulen betrachtet wissen möchte, so ist darauf zu entgegnen, daß im Jahre 1872 eigentlich Niemand mehr ein Buch für den ersten geschichtlichen Unterricht in höheren Classen der Elementarschulen hätte schreiben sollen. Schlimm genug, wenn es noch vorkommt, daß in solchen Classen der erste geschichtliche Unterricht ertheilt wird; aber das soll wenigstens nicht als berechtigt anerkannt und unterstützt werden. Den höheren Classen der Elementarschulen wünschen wir ein anderes Geschichtsbuch als diese an sich gar nicht zu tadelnden „kleinen Lebensbilder", nachdem sie vorher einen ersten Geschichtsunterricht genossen haben, nicht in der Weise dieser „kleinen Lebensbilder". Auffallend sind Sätze, wie die folgenden, wenn sie mitten in der

Erzählung sich finden: (p. 32) „Die Darstellung dieser Dinge gehört nicht in ein Buch, in welchem die wichtigsten Begebenheiten kurz erzählt werden sollen.“ (p. 43): „Man wird zum Verständniß des Folgenden eine Karte von Kleinasien vergleichen müssen.“

12. J. C. N. Backhaus, Leitfaden der Geschichte für Mittelschulen und die Oberstufe der Volksschulen. Unter Mitwirkung von Lüneburger und Osnabrücker Lehrern herausgegeben. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Harburg, Verlag von Gustav Elkan. 1872. (122 S. 8.) Preis geheftet 6 Sgr.

Dieser Leitfaden wird verkauft zum Besten von Lehrer-Waisenkassen. Auch ohne Berücksichtigung dieses milden Zweckes kann er empfohlen werden. Die Auswahl des Stoffes ist meistentheils zu billigen, die Darstellung desselben eine methodische und in vollständigen und guten Sätzen sich ergehende. Des Verfassers Bestreben ging dahin, „den Stoff in genügendem Umfange und dabei in lesbarer Sprache zu bieten; wo beides sich nicht vereinigen ließ, hat die zweite Forderung zurücktreten müssen“. Denjenigen Schulen und Classen, welche nicht den ganzen, allerdings reichen Stoff — denn das Buch ist ja zunächst für Mittelschulen bestimmt — bewältigen können, wird vorgeschlagen, das mit Petitschrift Gedruckte, vielleicht auch das mit einem † bezeichnete wegzulassen. Das Aufgeben vollständiger, lesbarer Sätze findet sich fast nur in denjenigen Abschnitten, in welchen je für einen der vier Zeiträume der Geschichte nach Christus culturgeschichtliches Material zusammengestellt wird. Diese Abschnitte aber gerade sind es, die uns auch in Bezug auf die Auswahl des Stoffes nicht befriedigen. Es wird schwer sein, an einem Abschnitte wie §. 152b. den Schülern einen Begriff von geschichtlicher Entwickelung, vom Fortschritt der Cultur beizubringen. Es wird da unter der Ueberschrift: „Entdeckungen und andere Fortschritte“ u. A. Folgendes aufgezählt: „Letzte Fehmgerichtssitzung in Celle 1568. — Elektricität von William Gilbert 1590. — Gregorianischer Kalender 1582. — Neuseeland entdeckt 1606. — Bank in Hamburg 1610. — Erste Zeitung (in Frankfurt) 1615. — Kreislauf des Blutes von Harvey in London 1630. — Louisd'ors 1640. — Neuholland und Neuseeland 1642. — Kartoffeln in Berlin 1651. — Gesetz der Schwere und Entstehung der Farben von Newton 1666. — Geschwindigkeit des Lichts von Olaf Römer 1675. — Preßfreiheit in England 1697. — Waisenhaus in Halle v. H. A. Francke 1698. — Akademie der Wissenschaften in Berlin durch Leibnitz 1700. — Aufhebung der Leibeigenschaft in Dänemark 1702. — Herkulanum und Pompeji 1737 —“ u. s. w. u. s. w. Das geht bunt durch einander, wie Blut, Neuholland, Kartoffeln, Licht und Preßfreiheit, oder — wie man im gewöhnlichen Leben sagt — wie Kraut und Rüben. Referent weiß nicht, ob es vielen Lehrern so gehen würde, wie ihm, er aber muß gestehen, daß er mit einem solchen Pensum in der Geschichtsstunde nicht viel anzufangen wüßte. Ein kurzer Abschnitt über die Fortschritte, welche die Naturwissenschaften machten, als man sich von der mittelalterlichen Methode oder vielmehr Unme-

thode frei machte, als man die Beantwortung der Frage, ob Oel gefrieren könne, nicht mehr im Aristoteles und Plinius suchte, ein kurzer Abschnitt über die Verhältnisse, in welche die Bauernschaft im Jahrhundert des dreißigjährigen Krieges gerathen war, vielleicht wiederum im Vergleich mit Verhältnissen, wie sie für das Mittelalter im Meier Helmbrecht, in Neithards Liedern u. s. w. so anschaulich geschildert werden, ein Abschnitt über die Entwickelung des Schulwesens seit der Reformation, — solche Abschnitte und andere dieser Art scheinen dem Referenten das Nöthige zu sein für eine nutzenbringende Berücksichtigung der Culturgeschichte im Unterrichte.

Mit Notizen, wie sie unser Verfasser in seinen culturgeschichtlichen Abschnitten bietet, ist es unter Umständen ein sehr mißliches Ding. Ganz abgesehen davon, wie es unsere Schüler in ihrem Verständniß geschichtlicher Entwickelungen fördern soll, wenn sie aus dem vorliegenden Buche erfahren, daß die Klarinette 1690 von Donner erfunden worden ist, oder wenn sie in demselben (p. 79) die Notiz finden: „Erster Strohsack des englischen Königs 1234", ist es auch um die Richtigkeit solcher Notizen oft ziemlich unsicher bestellt. Wenn z. B. der Verfasser (p. 79) schreibt: „Gabeln in Italien 1195, in Deutschland 1500", so muß die bestimmte Jahrzahl für Italien schon auffallen. Weiter muß auffallen, daß bei dem regen Verkehre, der im Mittelalter zwischen Deutschland und Italien bestand, die Gabeln nicht eher von Italien nach Deutschland gekommen sein sollten. Nun lassen sich aber in der That die Gabeln schon viel früher als in Deutschland gebräuchlich nachweisen. Auf einem Bilde des zwölften Jahrhunderts (der vierten Tafel des hortus deliciarum der Aebtissin Herrad von Landsberg im Kloster Hohenburg im Elsaß, † 1195) sieht man für vier Personen zwei Messer und zwei Gabeln auf einem Tische liegen. Das Todesjahr der Aebtissin stimmt auffallend mit dem oben angegebenen Jahre des Gebrauchs der Gabeln in Italien. Sollte in des Verfassers Quelle der Gebrauch der Gabeln etwa ebenfalls nach Herrads Bilde bestimmt sein und bezüglich Italiens nur ein Irrthum vorliegen? Oder ein anderes Beispiel, um zu zeigen, wie mißlich es mit derartigen Zeitbestimmungen ist. Der Verfasser führt Glasspiegel unter der Jahrzahl 1285 auf (p. 79). Doch findet sich bereits in des Strickers Karl, einem Gedichte aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, der Vers: „lûter als ein spiegelglas was er vor aller untât". Ja, im dreizehnten Jahrhunderte war sogar die Anwendung des Glases zu Spiegeln die gewöhnlichste, viel gewöhnlicher als die zu Fensterscheiben, so daß im Mittelhochdeutsch des dreizehnten Jahrhunderts das Wort glas sehr oft für den engeren Begriff eines Spiegels steht. Auch Beckmann in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen" (2, 318) setzt das dreizehnte Jahrhundert als dasjenige an, in welchem gläserne Spiegel ganz gebräuchlich waren, Wackernagel aber führt aus, daß sich schon bei Schriftstellern, die ganz oder überwiegend noch ins zwölfte Jahrhundert fallen, deutliche Belege des Gebrauchs gläserner Spiegel finden.

Von Einzelheiten wäre noch anzumerken, daß Macedonien nicht, wie Seite 31 zu lesen, im Jahre 146, sondern bereits 148 römische Provinz ward, ferner daß die Wiederherstellung des Jesuitenordens durch Papst Pius VII. nicht im Jahre 1815, wie Seite 122 angegeben ist, sondern 1814 erfolgte. In §. 64 heißt es: „Die Götter (Asen) der alten Deutschen waren: und dann werden aufgezählt: Wodan, Donar, Ziu, Fro, Balder, Braga, Forsete und Loki. Es hat sonach den Anschein, als sollten alle Asen aufgezählt werden*), denn bei den Göttinnen wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die wichtigsten genannt werden sollen. Nun sind aber nicht alle Asen aufgezählt und nicht alle aufgezählten sind Asen. Wenigstens wird Fro (Freyr) unter die Wanen gerechnet. Und nicht genannte Asen sind Wali, Uller und Phol. Uebrigens hat es für Schulen kaum einen Zweck, alle diese rein nordischen Göttergestalten aufzuführen, zumal mehreren derselben nur eine höchst problematische Existenz zukommt, wie denn z. B. in Bragi (nicht Braga) nur eine Verjüngung Wodans als des Gottes der Dichtkunst, in Forseti nur eine Verjüngung Balders als des Urtheilfinders vorzuliegen scheint. Für Volksschulen mag es genügen, die drei obersten Asen, Wodan, Donar und Ziu zu nennen; von ihnen aber, namentlich von den beiden ersten, müssen die wichtigsten und bezeichnendsten Mythen erzählt werden, wenn die Schüler eine Idee von der altdeutschen Mythologie erhalten sollen. Zum Theil läßt sich Derartiges an volksthümliche Bräuche und abergläubische Vorstellungen anschließen und wo ein Sagencursus dem eigentlichen Geschichtscursus vorausgeht, dürfte es sich empfehlen, die Thorsmythen bei der Dietrichsage zu berücksichtigen, wie es Referent im zweiten Bande seiner „deutschen Heldensagen" gethan hat.

13. Erzählungen aus der Weltgeschichte. Zugleich die erste Stufe zu Backhaus, Leitfaden der Geschichte. Zweite Auflage. (Zum Besten der Lüneburger Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse.) Harburg, Verlag von Gustav Elkan. 1872. (155 S. 8.) Preis geheftet $6^1/_2$ Sgr.

Das Buch steht, wie schon der Titel sagt, mit dem vorher besprochenen in enger Verbindung. Es enthält 61 ausgeführte Erzählungen aus der allgemeinen Geschichte, 27 aus der Zeit vor Christus, 34 aus der Zeit nach Christus. Was zunächst die Auswahl des Stoffes betrifft, so darf man mit derselben sich einverstanden erklären. Nur die Erzählung des nordamerikanischen Befreiungskampfes, die Männer wie Washington und Franklin vorführt, vermißt Referent in einem derartigen Buche, also auch im vorliegenden, ungern. Zu loben ist, daß auch die Sage in diesem Buche ihre Berücksichtigung gefunden hat. Es beginnt gleich mit den griechischen Sagen: Herkules, Theseus, Argonautenzug, trojanischer Krieg, Agamemnons Ankunft und Tod, Odysseus Irrfahrten und Heimkehr. Freilich sind diesen sechs Abschnitten nur 14 Seiten gewidmet; der letzte, von Odysseus handelnd, um-

---

*) Daß unter ihnen auch solche sind, die vielleicht nur in Skandinavien verehrt wurden, sagt der Verfasser in einer Anmerkung selbst.

faßt 3 1/3 Seite. Daß es da sehr kurz zugehen muß, ist leicht einzusehen. Auch ist die deutsche Sage nicht vergessen, wie dies in so vielen für deutsche Schüler bestimmten Büchern geschieht, in denen die griechische Sage berücksichtigt ist. Auf acht Seiten wird die Gudrunsage (ohne die beiden Vorgeschichten) und die Siegfriedsage (Nibelungenlied bis zu Siegfrieds Tod und Begräbniß) erzählt. Gewundert haben wir uns nur über die Stellung, welche diesen Sagen zwischen den übrigen Abschnitten des Buches angewiesen ist. Sie stehen nämlich zwischen Rudolf von Habsburg und Tell. Dahin gehören sie aber weder nach ihrem Inhalte, noch nach der Zeit ihrer Abfassung und der erstere sollte unseres Erachtens doch den Ausschlag geben.

Die ungenannten Verfasser, denn von solchen spricht die von Backhaus geschriebene Vorrede, haben ihr Buch für 8—10, bezw. 9—11jährige Schüler bestimmt, der Verfasser der Vorrede aber meint, es könne wohl auch Schulen genügen, welche sich auf einen rein biographischen Unterricht beschränken müssen. Die Darstellungsweise ist eine sehr gefällige, kindliche, leicht verständliche. Erfreulich ist die häufige Anwendung der directen Rede.

14. Dr. **Ludwig Stacke**, Erzählungen aus der römischen Geschichte in biographischer Form. Mit zwei Karten. Neunte Auflage. Oldenburg, Gerhard Stalling. 1873. (208 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Diese neueste Auflage des zweiten Theiles der vortrefflichen Erzählungen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte bedarf im Jahresberichte keiner Empfehlung mehr. Hervorzuheben ist nur, daß dem Buche in dieser Auflage zum ersten Male zwei Karten beigegeben sind: das alte Italien und das römische Weltreich zur Zeit des Kaisers Augustus. In einer Ecke der erstern Karte findet sich auch ein Plan des alten Rom. So dankbar die Beigabe dieser Karten anzuerkennen ist, so darf doch der Wunsch nicht unausgesprochen bleiben, die Ausführung der Karten möchte etwas schärfer und sauberer ausgefallen sein. Die wirkliche Lage Minturnäs auf dieser Karte von Italien zu erkennen, möchte wohl Niemand gelingen. Wenn die Schraffirung der Gebirge und die Buchstaben der Städtenamen etwas bescheidener ausgefallen wären, so würden die Karten an Uebersichtlichkeit und Klarheit bedeutend gewonnen haben. Daß auf der Karte von Italien Mylä und die ägatischen Inseln fehlen, werden die Schüler beim Studium des ersten punischen Kriegs schmerzlich empfinden.

15. **H. W. Stoll**, Erzählungen aus der Geschichte. Für Schule und Haus. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1872. Preis à Bändchen 15 Sgr.

Erstes Bändchen: Vorderasien und Griechenland (236 S. 8.)
Zweites „ Römische Geschichte (190 S. 8)
Drittes „ Das Mittelalter (203 S. 8.)
Viertes „ Von der Reformation bis zur französischen Revolution (219 S. 8.)

Diese „Erzählungen aus der Geschichte", denen als fünftes Bändchen noch die Geschichte der neuesten Zeit nachfolgen soll, haben große Aehnlichkeit mit den oben erwähnten Geschichtserzählungen von Stacke,

wenigstens in Bezug auf die äußere Anlage. Doch sind die Stacke'schen an Stoff reichhaltiger. Während z. B. bei Stoll das vierte Bändchen, welches wie Stackes Erzählungen aus der neuen Geschichte mit der Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien beginnt und mit dem nordamerikanischen Freiheitskampfe schließt, 219 Seiten füllt, verwendet Stacke auf den gleichen Zeitraum 357 (noch dazu größere) Seiten. Die griechische Geschichte, die bei Stacke 268 Seiten einnimmt, füllt bei Stoll nur 186 Seiten, u. s. f. Nun kann zwar die größere Kürze bei Stoll an sich noch nicht einen Vorwurf begründen; sie wird es aber, wenn die Darstellung darunter leidet. Und das scheint uns in der That der Fall zu sein. Stoll ist zu wenig concret, seine Darstellung ist zu trocken, läßt zu kalt, und obgleich er in den Vorreden zu den beiden ersten Bändchen sagt, daß er sich so viel als möglich an die Darstellung der alten Geschichtsschreiber angeschlossen habe, so können wir doch nicht zugeben, daß er es in genügendem Maße gethan habe. Niemand wird meinen, daß Stoll, der Verfasser der „Geschichte der Griechen und Römer in Biographien", dazu nicht in hervorragender Weise befähigt gewesen wäre; es scheint aber fast, als habe der vorher streng bemessene Raum dem Verfasser allzu enge Fesseln angelegt. Jene „epische Breite" der alten Geschichtsschreiber, die die Schüler in Stackes Erzählungen so freundlich anmuthet, fehlt bei Stoll; während man in Stackes römischer Geschichte eine Uebersetzung von Livius zu lesen meint und in der That oft auch liest, hört man bei Stoll meist Stoll. Wir sind überzeugt, daß Schüler, denen man die entsprechenden Bücher von Stacke und Stoll zum Lesen vorlegte, sich bald für Stacke entscheiden würden. Vergleichen wir nur zwei Stellen: Ueber den Ausbruch des Latinerkriegs schreibt Stoll (p. 44): „In dem Krieg mit den Samnitern waren die Latiner Bundesgenossen der Römer gewesen. Da aber die Latiner völlig gleiche Rechte mit den Römern forderten, schlossen diese mit den Samnitern rasch Frieden und Bündniß und begannen einen Krieg gegen die Latiner und die ihnen verbündeten Campaner." Stacke erzählt das in folgender Weise: „Nach Beendigung des ersten Samniterkrieges, im Jahre 339 v. Chr. brach ein Kampf zwischen den Römern und den Latinern aus. Die Latiner schickten Gesandte nach Rom und verlangten, daß die Hälfte des Senats aus Latinern bestehen und ein Consul aus ihnen gewählt werden sollte. Unwille ergriff die Senatoren, sie erhoben sich mit großer Erbitterung und riefen die Götter zu Zeugen, daß die Latiner Eid und Vertrag gebrochen hätten." ꝛc. Was sollen sich die jugendlichen Leser bei Stoll unter den gleichen Rechten denken, welche die Latiner forderten? Bei Stacke erfahren sie, welcher Art die geforderten Rechte waren. Oder ein Beispiel aus der neuern Geschichte. (Stoll IV, p. 185): „Sobald Friedrich von den Plänen seiner Feinde hörte, eilte er aus Schlesien nach der Lausitz und zersprengte dort das feindliche Heer; den alten Dessauer schickte er nach Sachsen voraus und dieser schlug die Sachsen bei Kesselsdorf (15. December 1745) und nahm Dresden ein. Die Preußen fochten bei Kesselsdorf in

Schnee und Eis mit unwiderstehlicher Tapferkeit." Stacke: „Nach einem beschwerlichen Rückzuge kam Friedrich in Schlesien an. Da seine Feinde, zu denen in diesem Kriege auch Sachsen gehörte, den Plan hatten, in seine Staaten einzufallen, so sandte Friedrich den Fürsten von Dessau nach Sachsen, mit dem Befehle, den Feind anzugreifen. Er selbst zog nach Meißen. Hier ward ihm gleich nach seiner Ankunft gemeldet, der ganze Horizont in der Gegend von Dresden stehe in Feuer und man höre das ferne Krachen einer entsetzlichen Kanonade. Spät am Abend brachte ein Offizier die Nachricht von dem Siege bei Kesselsdorf. Der alte Dessauer hatte das sächsische Heer sammt den Oesterreichern angegriffen. Fürchterlich hatten die Kartätschen unter den preußischen Grenadieren gewüthet, allenthalben mußten die Preußen steile, mit Schnee und schlüpfrigem Eise bedeckte Berge hinanklimmen und dann die Sachsen mit gefälltem Bajonnet zurücktreiben. Die Dunkelheit hatte dem wüthenden Gefecht ein Ende gemacht, das für den Sieger nicht minder blutig als für die Besiegten war. Ueber 5000 Todte von beiden Seiten bedeckten den Waffenplatz; die Preußen machten 5000 Gefangene und erbeuteten achtundvierzig Kanonen." Wo ist hier die größere Anschaulichkeit und Lebendigkeit? Und wo wird die größere Theilnahme der Jugend sein? Von Washingtons Thätigkeit nach dem Versailler Frieden sagt Stoll: „Washington ordnete und festigte den nordamerikanischen Freistaat. Am 17. September 1787 beschlossen die Abgeordneten der Landschaften eine gemeinsame Verfassung für die Vereinigten Staaten und Washington ward im Jahre 1789 einstimmig zum Präsidenten der Republik gewählt." Schüler, denen man Stolls Büchlein in die Hand giebt, dürften wohl etwas mehr von Washingtons Thätigkeit erfahren. Männer, wie er, sind nicht so häufig, daß man ihn so kurz übergehen dürfte, und seine Thätigkeit bietet vortreffliche Gelegenheit, die Schüler einen Blick in ein werdendes Staatsleben thun zu lassen.

Für den Geschichtsunterricht an höheren Schulen sind folgende Bücher bestimmt:

16. Dr. J. **Buschmann**, Sagen und Geschichten aus dem Alterthume. Für den Geschichtsunterricht in Sexta und Quinta der Realschulen und höhern Bürgerschulen. Münster, Adolf Russel's Verlag. 1872. (218 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Die Bestimmung des Buches ist in dem Titel angegeben. Ueber die Auswahl des Stoffes sagt die Vorrede: „Der vorliegende Leitfaden für den Geschichtsunterricht in den beiden unteren Classen der Realschulen und höheren Bürgerschulen enthält in möglichst gedrängter Darstellung, die dem Vortrage des Lehrers keinerlei Zwang anthut, eine Reihe von Sagen und Geschichten aus dem Alterthum. Maßgebend für die Wahl dieses Gebiets war vor allem der Umstand, daß der durchaus klare und einfache Inhalt der aus ihm entlehnten Stoffe am meisten für diese unterste Stufe des Unterrichts geeignet erscheint. Der

vornehmlichste Zweck des geschichtlichen Unterrichts in den beiden untern Classen ist ja wohl nur, den Schüler möglichst frühe an einen freien, klaren und geordneten Vortrag zu gewöhnen, und deshalb wird demjenigen Stoffe der Vorzug vor anderen zu geben sein, der sich diesem Zwecke möglichst innig anschließt." (Daß Referent über den vornehmlichsten Zweck des ersten geschichtlichen Unterrichts anderer Meinung ist, geht aus den unserem Berichte vorangehenden allgemeinen Bemerkungen hervor.) Da bei einem Buche wie dem vorliegenden auf die Wahl des Stoffes außerordentlich viel ankommt, so müssen wir hier den Inhalt des Buches kurz andeuten.

I. Sagen: Die Götter der Griechen und Römer. Die ersten Menschen (Prometheus). Die vier Zeitalter. Die Fluth. Deukalion und Pyrrha. Tantalus und Niobe. Philemon und Baucis. Midas. Dädalus und Ikarus. Orpheus und Eurydice. Kadmus. Agave und Pentheus. Dionysos und die Schiffer. Die lycischen Bauern. Phaeton. Meleager. Perseus. Theseus. Der Argonautenzug. König Oedipus und sein Geschlecht. Der trojanische Krieg. Schicksale des Agamemnon und der Seinigen. Die Irrfahrten des Odysseus.

II. Geschichten. Aegypter. Phönizier. Babylonier und Assyrer. Meder und Perser. Griechen: 1) Spartaner (Erziehung und Lebensweise, messenische Kriege), 2) Athener (Kodrus, Solon, Erziehung und Lebensweise), 3) Perserkriege, 4) Perikles, 5) Alcibiades, 6) Sokrates, 7) Thebens Blüthe (Epaminondas und Pelopidas), 8) Untergang der griechischen Freiheit (Philipp v. Macedonien. Demosthenes). 9) Alexander der Große. Römer: 1) Gründung der Stadt. Die Könige, 2) Aus der Heldengeschichte der Römer (Porsenna, Coriolanus, Camillus), 3) Krieg gegen Tarent und Pyrrhos, 4) Hannibal, 5) Marius und Sulla, 6) Julius Cäsar, 7) Antonius und Octavianus.

Dreierlei hätten wir an dieser Auswahl auszusetzen. Zunächst finden wir die den Heroensagen von Perseus, Theseus und Herkules vorhergehenden Sagen für die betreffende Stufe nicht recht passend, sodann würden wir vorschlagen, auf dieser Stufe auch die Geschichte der orientalischen Völker und der römischen Bürgerkriege wegzulassen. Höchstens möchte sich aus der orientalischen Geschichte die mit Sagen reich verwebte Geschichte des Cyrus eignen. Hätte der Verfasser in der angedeuteten Weise sich beschränken wollen, so hätte er Raum behalten für eine ausführlichere Darstellung derjenigen Sagen und Geschichten, die auf der betreffenden Stufe von der größten Wichtigkeit sein möchten: Trojanerkrieg, Odysseus, Perserkriege und römische Heldenzeit. Was soll z. B. die Sage von Agave und Pentheus, in der bacchantischer Wahnsinn sein Wesen treibt, Sextanern und Quintanern? Wäre der Raum, den sie einnimmt, nicht besser mit zu verwenden zu einer ausführlicheren Darstellung der Abenteuer des Odysseus, denen die Knaben noch stets die größte Theilnahme entgegengebracht haben und die in dem vorliegenden Buche nur 17 Seiten einnehmen? Und wenn der auf die Aegypter, Phönizier, Babylonier &c. verwendete Raum einer mehr das Detail berücksichtigenden Darstellung der Perserkriege, der

Raum, den die römischen Bürgerkriege einnehmen, den Tugend- und Vaterlandshelden der Republik zu Gute gekommen wäre, so würde das Buch dadurch jedenfalls gewonnen haben. Abgesehen von der bezüglich einiger Capitel gerügten Kürze, müssen wir der Darstellung alles Lob zollen. Man merkt ihr ein fleißiges Studium der alten Dichter und Geschichtschreiber an und an einzelnen Stellen, besonders in den Sagen, erhebt sich die Sprache zu besonderer Schönheit. Nur einige zu plötzliche Uebergänge aus dem Imperf. in das Präs. sind uns aufgefallen; so p. 35: „Voll Ingrimms folgte Pentheus der Mutter und den übrigen Thebanerinnen, welche eben so wie sie von der Begeisterung ergriffen **sind**." Ein sinnentstellender Druckfehler findet sich p. 206: „Seine Getreuen beschenk**ten** Sulla mit den Gütern der Geächteten".

17. Dr. **Heinrich Dittmar**, Leitfaden der Weltgeschichte. Für mittlere und untere Gymnasialclassen oder lateinische Schulen, Real- und Bürgerschulen, Pädagogien und andere Anstalten. Siebente Auflage, durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgesetzt von **Gottlob Dittmar**. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1872. (251 S. 8.) Preis 18 Sgr.

Besprechungen dieses guten und in vielen Kreisen beliebten Buches finden sich Bd. 20, S. 260 und Bd. 23, S. 516 des Jahresberichts. Der Herausgeber der neuen Auflage, ein Sohn des Verfassers, versichert, „daß er bestrebt gewesen, durch eine schlichtere, der Fassungsgabe der Jugend angemessenere Ausdrucksweise das Verständniß des Büchleins zu erleichtern." Da dem Referenten die früheren Auflagen des Buches nicht zugänglich sind, so vermag er nicht zu beurtheilen, inwieweit das Buch dadurch verändert worden ist. Immerhin aber mag noch gelten, was der frühere Referent über das Buch geurtheilt, wenn er es namentlich solchen Schulclassen empfiehlt, „in denen die Schüler einen Elementarcursus in der Geschichte schon beendet haben und hinsichtlich ihrer geistigen Reife schon etwas schwierigeren Anforderungen genügen können." Daß die neueste Auflage, wie alle Lehrbücher der Geschichte, über die wir in diesem Jahre zu berichten haben, auch bereits die Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 enthält, besagt schon der Titel.

18. Dr. **Joseph Beck**, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Unterrichtsanstalten. Zehnte Auflage in neuer Bearbeitung und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1872. (405 S. 8.) Preis 24 Sgr.

Dieses vortreffliche Lehrbuch, das im Jahresberichte zu wiederholten Malen, am letzten Male Bd. 21, S. 503 angezeigt und empfohlen worden ist, bedarf keiner weiteren Empfehlungen mehr. Bezüglich der neuesten Auflage ist nur hervorzuheben, daß in derselben auch die neuesten Ereignisse, bis auf den deutsch-französischen Krieg und dessen Folgen für Deutschland, Frankreich und Italien, eine ausführliche Darstellung gefunden haben, während bei der neunten Auflage der Referent nur von „sehr summarischen Angaben über die neuesten Ereignisse"

sprechen konnte. Es hat sich daher auch die Seitenzahl von 312 auf 405 und der Preis von 20 auf 24 Sgr. erhöht.

19. Dr. O. **Neumann**, Kurzer Abriß der Weltgeschichte. Zum Selbstunterricht wie zum Gebrauch an Gymnasien und Realschulen bearbeitet. Dritte, aufs Neue durchgesehene Auflage. Berlin, J. A. Wohlgemuth's Verlagsbuchhandlung (Max Herbig.) 1872. (164 und 187 S. 8.)

Das Buch zerfällt in zwei besonders paginirte Abtheilungen, deren erste die Geschichte des Alterthums und des Mittelalters enthält, während die zweite der Geschichte der neueren Zeit und des brandenburgisch-preußischen Staates gewidmet ist. Diese Vertheilung des Stoffes bringt es mit sich, daß die auf den Seiten 59—73 der zweiten Abtheilung sich findende Zusammenfassung der brandenburgischen Geschichte von den Longobarden, Semnonen und Slaven, als den ältesten Bewohnern der Mark an bis zur Erlangung der Königswürde zum Theil schon vorher Dagewesenes wiederholt, was für Schulzwecke als ganz praktisch anerkannt werden mag. Auch im Uebrigen ist die Anordnung des Stoffes eine recht praktische. Ein böses Druckversehen, das in einer Bemerkung unter dem Inhaltsverzeichniß entschuldigt wird, hat freilich gewollt, daß die Abschnitte: „Holland und die Luxemburger Frage, Frankreich unter Napoleon III. und der deutsch-französische Krieg" vor der Julirevolution ihre Stelle gefunden haben. Die neuere Geschichte von der französischen Revolution an hat eine besonders ausführliche Darstellung gefunden (p. 83—181 der zweiten Abtheilung). Können wir sonach in Bezug auf das Sachliche dem Buche unsern Beifall nicht versagen, so müssen wir doch die sprachliche Darstellung als eine solche, wie man sie Schülern nicht in die Hand geben sollte, beanstanden. Hier einige Beweise. Abtheilung I, p. 57: „Dieser Marcellus ging darauf nach Sicilien über." p. 59: „Hannibal flüchtete zum Prusias von Bithynien, wo er, als auch die Römer ihn hier verfolgten, sich vergiftete." (Dergleichen falsche Wortstellungen begegnen ziemlich oft.) p. 134: „Durch seine Strenge gegen die Raubritter, deren Burgen er (Rudolf von Habsburg) zerstörte, sowie durch die Anordnung eines Landfriedens hatte Rudolf die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt, doch seinen Wunsch, seinen Sohn zum Nachfolger ernannt zu sehen, nicht durchsetzen können." p. 136: „Der Papst erneuerte den Bann gegen Ludwig (von Baiern), dem Karl als Gegenkaiser entgegengestellt wurde und der nach dem Tode Ludwigs als Karl IV. regierte." II, p. 16: „Der Ackerbau wurde vernachlässigt, da die Klöster den größten Theil des Bodens inne hatten, und der früher so blühende Handel verfiel, auch der Gewerbfleiß durch die Trägheit der Nation nur schwach betrieben wurde." (Drei Zeilen und drei Fehler.) p. 30: „Kardinal Richelieu erlangte dadurch einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, daß er einen zwischen der Königin-Mutter und dem jungen Könige auszubrechen drohenden Krieg durch einen Vergleich beilegte." p. 49: „In Folge der vielen religiösen Zerwürfnisse in Großbritannien unter den Stuarts hatten sich viele Bewohner

dieser nach Nordamerika gezogen und daselbst viele Colonien angelegt, die allmählich an Ausdehnung zunahmen und durch vortheilhaften Schleichhandel nach den französischen und spanischen Besitzungen bald auch an Blüthe zunahmen." Ebendaselbst findet sich der sachlich nicht richtige Satz: „In dem dritten schlesischen Kriege trat er (Georg II. von England) auf die Seite Preußens, das er mit Truppen und Subsidien unterstützte. Hierdurch entspann sich zu gleicher Zeit ein Seekrieg mit Frankreich." p. 50: „Die Folge hiervon war eine Sperrung des Hafens dieser Stadt, worauf die Amerikaner alle Handelsverbindungen mit England auf einem deshalb abgehaltenen Congresse zu Philadelphia abzubrechen beschlossen."

20. Dr. **Carl Wolff**, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte zum Gebrauche für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. Erster Theil: Alte Geschichte. (Ausgabe für Real- und höhere Bürgerschulen.) Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung (Carl Habel). 1873. (208 S. 8.) Preis 25 Sgr.

Der Verfasser legt hier den ersten Theil seines „Lehrbuches der allgemeinen Geschichte", der bereits in Bd. 22, S. 831 des Jahresberichtes eine Besprechung und anerkennende Beurtheilung gefunden hat, in einer Umarbeitung vor, die für Real- und höhere Bürgerschulen bestimmt ist. Während in der für Gymnasien bestimmten Ausgabe bei der Schilderung der altgriechischen und altrömischen Verhältnisse die wichtigsten Termini in der Originalsprache angeführt, auch die für die römische Verfassungsgeschichte wichtigsten Gesetze dem Wortlaute nach mitgetheilt waren, sind in der vorliegenden Ausgabe die betreffenden Anklänge an die Quellenschriftsteller übersetzt wiedergegeben worden. Der Verfasser hat jedenfalls recht, wenn er in der Vorrede sagt: „So anregend dergleichen Citate häufig auf den Gymnasiasten einwirken und so sehr sie oft seinem Gedächtnisse zu Hilfe kommen, so störend können sie auf Schüler wirken, denen das Interesse für sie mit dem Unvermögen, sie zu verstehen, mangelt. (Wir werden im Sinn des Verfassers handeln, wenn wir das Letztere anders verstehen, als es stilistisch verstanden werden muß; denn nicht das Unvermögen, sondern das Vermögen, jene Citate zu verstehen, mangelt den betreffenden Schülern.) An was der Schüler herangeht, das muß er, wenn er es ganz in sich aufnehmen, wenn es ihm in Fleisch und Blut übergehen soll, auch ganz und voll verstehen." Was noch von lateinischen Ausdrücken stehen geblieben ist, das sind meist Namen von Oertlichkeiten oder von Staatswürden, doch hätte auch da nach unserer Meinung noch manches getilgt werden dürfen, so z. B. (p. 162) die quaestiones perpetuae. So konnten wohl auch die tabulae novae und das carcer Tullianum wegfallen.

Wir wissen nicht und die Vorrede spricht sich nicht darüber aus, welche Veränderungen das Buch sonst etwa noch in dieser für Nichtgymnasiasten bestimmten Ausgabe erfahren hat. Zweierlei hätten wir nämlich an dem Buche noch geändert sehen mögen. Erstens will es uns scheinen, als ob der Verfasser zu großes Gewicht gelegt hätte auf

eine Menge von Eigennamen, deren Einprägung von Schülern der Art, für die das Buch bestimmt ist, kaum gefordert werden kann. Nun könnte man zwar sagen: So lasse man die unnöthigen weg! Es ist aber zu bedenken, daß Unnöthiges im Lehrbuche den Schüler verwirrt und die Uebersicht über das wirklich zu Lernende erschwert. Wir halten es z. B. für unnöthig, in einem Lehrbuche für Real- und höhere Bürgerschulen zu bemerken, daß der Magier Gumata bei Herodot Sphendatates heißt. Wir halten ferner die Aufzählung einer Menge von Städten, die erobert wurden, von Flüssen, an denen Schlachten geschlagen wurden, für unnöthig, wenn sie so reichhaltig ausfällt, wie z. B. in der Darstellung des dritten Krieges gegen Mithridates, wo sich auf dem Raume von $1^1/_3$ Seite folgende Städte- und Flußnamen finden: „Chalkedon, Kyzikos, Aisepos, Herakleia, Amisos, Sinope, Kabeira, Euphrat, Tigris, Tigranokerta, Artaxata, Arsanias, Nisibis, Zela, Nikopolis, Pantikapaion"; wozu dann noch eine Menge von Personen- und Ländernamen kommen.

Wäre also hier eine Verminderung des Stoffes, wie ihn die erste Ausgabe enthielt, am Platze gewesen, so würde an anderer Stelle eine Erweiterung des Stoffes dem Buche sehr zu Statten gekommen sein. Die culturgeschichtlichen Abschnitte scheinen uns nämlich unter der Voraussetzung verfaßt zu sein, daß in ihnen meist nur zusammenzufassen war, was die Lectüre der Alten im Gymnasium nach und nach an culturgeschichtlichem Material dem Schüler bietet. Am schlechtesten ist dabei die römische Culturgeschichte gefahren. Während in der Darstellung der griechischen Geschichte jeder Periode ein culturgeschichtliches Capitel beigegeben ist, wird die ganze Geschichte römischer Cultur auf $2^1/_3$ Seite am Schlusse des Buches abgethan unter den Ueberschriften: „Religion und Sitten, Wissenschaft und Kunst". Alles, was dabei z. B. über römische Literatnr gesagt ist, ist Folgendes: „Die römische Literatur entwickelte sich erst verhältnißmäßig spät und durchaus unter dem Einflusse der griechischen und ward niemals Gemeingut des Volkes, sondern blieb Besitzthum der Vornehmern. Selbständig bildeten die Römer nur die Literaturzweige der Rechtswissenschaft und der Agricultur aus und auch in Bezug auf Geschichte und Beredtsamkeit schlugen sie, wenn auch nach hellenischen Vorbildern, einen im Ganzen eigenen Weg ein. Zum größten Theile unselbständig und als Nachahmer der Griechen erscheinen sie in der Dichtkunst." Das ist alles. Man muß zugeben, daß hier mit wenig Worten die römische Literatur gut charakterisirt ist; wir wünschten aber, Schüler, die Virgil, Horaz, Tacitus &c. nicht in der Ursprache lesen, erführen etwas mehr von derselben.

21. **Rudolf Dietsch**, G r u n d r i ß d e r a l l g e m e i n e n G e s c h i c h t e für die oberen Gymnasialclassen. Zweiter Theil. Sechste, von Neuem durchgesehene Auflage, Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1872. (164 S. 8.) Preis 12 Sgr.

Das Buch, dessen zweiter, von Christi Geburt bis zur Reformation reichender Theil hier vorliegt, wurde bereits im Jahresbericht von

1857 genannt, ein „gehaltvolles, in trefflichem Geiste geschriebenes, wissenschaftliches Lehrbuch, welches, die Geschichte aller Culturvölker umfassend, nicht nur der äußeren Geschichte derselben, sondern auch deren Nationalliteratur, ihrer Wissens- und Kunstpflege planmäßige Behandlung angedeihen läßt". Wir können uns diesem Urtheile nur anschließen. Auf einen Vorzug des Buches möchten wir aber noch besonders aufmerksam machen: das ist die zumeist geradezu vortreffliche, übersichtliche Anordnung des Stoffes und die an einzelne Ereignisse angeknüpften Ausblicke auf das Allgemeine, die ebensosehr das Verständniß des Einzelnen fördern, wie sie einer echt historischen, den Zusammenhang von Ursache und Wirkung berücksichtigenden Auffassung Vorschub leisten. Manche dieser Ausblicke, die theils auf Bekanntes zurückweisen, theils auf das, was sich erst später als Folge eines Ereignisses ergeben wird, im Voraus aufmerksam machen, sind so wohl disponirt, so übersichtlich gegliedert, daß man sie sofort als Grundlagen für freie Vorträge und Aufsätze der Schüler benutzen könnte. Wir wissen nicht, ob der Verfasser an eine solche Benutzung gedacht hat, möchten sie aber denjenigen Lehrern empfehlen, welche mit uns überzeugt sind, daß die Schüler durch nichts besser und schneller zu einem Verständniß für geschichtliche Entwickelungen zu bringen sind, als dadurch, daß man sie nöthigt, größere oder verschiedene Zeiträume unter einem bestimmten Gesichtspunkte zu betrachten, Ereignisse oder Zustände verschiedener Perioden der Geschichte in ihrem wechselseitigen Zusammenhange zu verfolgen. Daß den Schülern damit nicht zugemuthet werden kann, auf eigene Faust Philosophie der Geschichte zu treiben, versteht sich von selbst. Jene Zumuthung kann im Wesentlichen keine andere Aufgabe in sich schließen, als die, das vom Lehrer Gesagte und Erörterte in einer andern Zusammenstellung, in anderer Gruppirung darzustellen. Es kann z. B. der Lehrer an einer Stelle des Geschichtsunterrichts über Reislaufen und Landsknechtswesen, an einer andern über die Losreißung der Schweiz von Deutschland, an einer dritten über die Stellung des mittelalterlichen Volkes zur Fürsten- und Adelsgewalt gesprochen haben, und dann den Schülern aufgeben, einen mündlichen Vortrag zu halten oder einen Aufsatz zu liefern über die im vorliegenden Grundriß (p. 113) sich findende Disposition:

„Der Aufstand der Waldstätte gegen Oesterreich ward folgenreich, weil

a) dadurch der Anstoß zur späteren gänzlichen Lostrennung des Landes von Deutschland gegeben ward;
b) zum ersten Male ein Volk sein Recht gegen Adels- und Fürstengewalt behauptete;
c) die Schweizer zur Ausbildung des Fußkampfes und dadurch zur Umgestaltung des Kriegswesens am meisten beitrugen".

Aehnliche Dispositionen finden sich u. a. p. 97 über die Folgen der durch die Hohenstaufen absichtlich herbeigeführten Zersplitterung der großen Lehen, p. 104 über die Frage: Worin giebt sich das tiefere

religiöse Leben des Mittelalters kund?, p. 120 über die Folgen der Hussitenkriege für Deutschland.

22. Dr. **Karl Schwartz**, Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. Zweiter Theil: Mittlere und neuere Geschichte. Nebst einer Zeittafel. Sechste, verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Ernst Fleischer. 1872. (241 S. 8.) Preis 1 Thlr.

Die vorhergehende Auflage dieses Buches ist Bd. 18, Seite 550 angezeigt; jedoch, da sie dem damaligen Referenten nicht selbst vorlag, nur nach einem fremden Referate. Es mag daher gerechtfertigt scheinen, diesmal etwas näher auf das Buch einzugehen. Es ist dasselbe ein ganz vortreffliches, so lange man seinen Zweck nicht in Betracht zieht. Die darin enthaltenen Biographien sind so anregend und fesselnd dargestellt, daß es leicht zu begreifen ist, wenn Schüler dieselben gern lesen. Nur glauben wir, daß in dem Buche viel zu viel geboten wird für Quintaner eines Gymnasiums, für die nach der Vorrede das Buch bestimmt ist. Es enthält 22 Biographien aus der mittleren Geschichte (Theodorich, Chlodwig, Justinian, Belisar, Alboin, Mahomed, Karl Martell, Pipin, Bonifacius, Karl d. Gr., Ludwig der Deutsche, Alfred d. Gr., Konrad I., Heinrich I., Otto I., Hugo Capet, Heinrich IV., Wilhelm der Eroberer, Gottfried von Bouillon, Friedrich Barbarossa, Richard Löwenherz, Rudolf von Habsburg) und sechs aus der neuern (Columbus, Maximilian I., Martin Luther, Karl V., Wallenstein und Gustav Adolf, Friedrich d. Große). Ueber diese Auswahl spricht sich der Verfasser (p. V des Vorwortes) dahin aus: „Bei der Auswahl der Biographien ließ ich mich nicht unbedingt und ausschließlich von dem Grundsatze leiten, denjenigen Personen, welche die größte welthistorische Bedeutung haben oder in der Geschichte des Volkes, dem sie angehören, die hervorragendsten sind, den Vorzug einzuräumen, sondern ich wählte vorzugsweise diejenigen aus, deren Leben und Wirken neben seiner welthistorischen Wichtigkeit zugleich durch seinen ganzen Inhalt am anziehendsten, faßlichsten und dem früheren Jugendalter am angemessensten zu sein schien. Personen, deren Leben, eben weil sie die Träger ihrer Zeit sind, gleichsam den Faden bildet, der sich durch alle wichtigeren Begebenheiten ihrer Zeit hindurchzieht, waren auch aus didaktischen Gründen für die bezeichnete Lehrstufe am meisten geeignet. Dabei berücksichtigte ich aber vorzugsweise die vaterländische Geschichte, damit die Jugend schon früh mit warmer Begeisterung für die große Vorzeit des deutschen Volkes erfüllt, damit in ihr wahres Nationalgefühl und jener religiös-vaterländische, jener christlich-deutsche Geist geweckt und genährt werde, von welchem ihr ganzes späteres Leben und Wirken getragen, gehoben und durchdrungen werden soll. Wenn ich meine Biographien größtentheils aus der Geschichte des Mittelalters auswählte, so geschah dies nicht aus dem äußerlichen Grunde, weil dasselbe einen bei weitem größeren Zeitraum umfaßt, als die Neuzeit, sondern vielmehr darum, weil die besondere Rücksicht, welche ich der vaterländischen Geschichte widmen wollte, mich vorzugsweise auf das Mittelalter hinwies, weil ferner ohne eine gründliche

Kenntniß des letzteren (und zu einer solchen, nicht zu einem oberflächlichen Anlernen von Facten, Zahlen und unfruchtbaren Einzelheiten wollte ich schon auf der untersten Lehrstufe anleiten) ein nur einigermaßen fruchtbringendes Studium der neuern Geschichte nicht möglich ist; weil endlich im Mittelalter alle Verhältnisse einfacher, klarer, verständlicher, die Persönlichkeiten im Allgemeinen hervorragender und schärfer ausgeprägt sind, als in der neuern Geschichte, welche noch überdies durch die vielfachen Verbindungen und die oft verwickelten Beziehungen, welche zwischen den einzelnen Staaten eintraten, eine eigenthümliche Schwierigkeit erhält. Bei der Darstellung der neuern Geschichte beschränkte ich mich fast ganz auf das deutsche Volk; die neueste Geschichte aber mußte ganz ausgeschlossen bleiben."

Es wird sich wenig gegen die hier vorgebrachten Gründe sagen lassen; nur das ist fraglich, ob eine solche Auswahl schon für Quinta gehört und ob es möglich ist, Quintanern eine „gründliche Kenntniß des Mittelalters" zu vermitteln. Daß das Buch für den Geschichtsunterricht in Quinta zu viel bietet, ist dem Verfasser selbst klar gewesen; er sagt deshalb in der Vorrede, daß sein Buch nicht ausschließlich der Belehrung, sondern auch der belehrenden Unterhaltung gewidmet sei: „es soll nicht blos als Handbuch für den Unterricht, sondern auch als Hilfsmittel für den Privatfleiß der Schüler dienen und der geschickte Lehrer wird die richtige Wahl zwischen dem, was in der Lehrstunde durchgenommen werden kann, und dem, was den Schülern zum Nachlesen zu empfehlen ist, schon zu treffen wissen". Kurz — wir haben an dem Buche, in welchem ein in den Quellen wohlbewanderter Verfasser lebendig und anschaulich erzählt, nichts auszusetzen, als daß es für Quinta bestimmt ist. Die den Biographien beigegebenen oder in dieselben verwebten historischen Gedichte sind wohlgewählt, die zahlreichen Anmerkungen unter dem Texte sind für den Schüler meist sehr anregend (— sie betreffen außer der Aussprache von Eigennamen und Bemerkungen über Geographisches, namentlich sagenhafte und culturgeschichtliche Einzelheiten —), die Einleitungen zu den Biographien bilden, wenigstens in Bezug auf die Biographien aus der deutschen Geschichte und in Verbindung mit ihnen, eine fortlaufende, lückenlose Geschichte des deutschen Volkes. Wenn z. B. auf die Biographien des Kaisers Barbarossa und des Königs Richard Löwenherz die Rudolf von Habsburg folgt, so berichtet die Einleitung zu der letzteren über hohenstaufischen Kaiser von Heinrich dem VI. ab, über das Ende des die hohenstaufischen Hauses und über das Interregnum. Durch Anmerkungen unter dem Texte wird auch die Geschichte der Kreuzzüge vervollständigt.

23. Dr. F. **Paldamus** und Dr. E. **Scholderer**, Abriß der Geschichte als Grundlage des Schulunterrichts und für Repetitionen bearbeitet. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung. 1872. (214 S. 8.) Pr. 20 Sgr.

„Die Verfasser des vorliegenden Abrisses wünschen für den Unterricht an höheren Schulen ein Hilfsmittel darzubieten, welches dem Unterricht selbst als Grundlage, der Wiederholung durch den Schüler

als Stütze dient, aber weder dem Lehrer, noch dem Schüler die Arbeit spart. Dabei schien es ihnen zweckmäßig, daß in den einzelnen Classen nicht zu oft mit dem Geschichtsbuche gewechselt werde, sondern daß wenigstens von Quarta bis mit Secunda dasselbe Lehrmittel gebraucht werde." In die Ausführung dieses Planes scheinen sich die Verfasser derart getheilt zu haben, daß einer derselben die erste, der andere die zweite Hälfte des Buches geschrieben hat, wenigstens läßt die Verschiedenheit in der Ausführung darauf schließen. Oder war es Absicht der Verfasser, im Anfang vollständige, wohlgebildete Sätze vorherrschen zu lassen, während gegen das Ende hin unvollständige Sätze und einzelne Wörter immer mehr Platz greifen? Wir müssen gestehen, daß wir uns mit der letzten Hälfte des Buches nicht befreunden können, während uns die erste als Grundlage des Unterrichts und Stütze der Repetition geeignet erscheint. Die letzte Hälfte des Buches wird nicht immer im Stande sein, allen Schülern das vom Lehrer Vorgetragene ins Gedächtniß zurückzurufen; manches einzelne Wort, mancher abgerissene Satz wird einzelnen Schülern ein Räthsel bleiben. Als Probe sei ein Stück aus der Geschichte der französischen Revolution mitgetheilt:

> (p. 184): „Der gesetzgebende Körper 1791—1792. In diesem sind die demokratischen Elemente in der Mehrzahl; nach einem Beschluß der Nationalversammlung waren deren Mitglieder nicht wählbar. Der König nimmt sein Ministerium aus der gemäßigt demokratischen Partei, den Girondisten: Roland und seine Frau, Pétion, Condorcet u. s. w. Dumouriez Kriegsminister. Die Bergpartei; Danton, Desmoulins; ihre Hauptthätigkeit in dem Jacobinerclubb; Robespierre. Drohende Einmischung der fremden Mächte."

Wir verlangen von einer Grundlage des Unterrichts und einer Stütze der Repetition wenigstens, daß sie keine unlösbaren Räthsel aufgebe, wenn sie auch, wie die Verfasser im Vorwort sagen, Lehrern und Schülern die Arbeit nicht ersparen soll. Wer aber, der aus dem mitgetheilten Abschnitte etwas bisher nicht Gewußtes lernen will, und welcher Schüler, der sich des Vortrags des Lehrers nicht mehr vollständig erinnert (— und deren giebt es doch genug, sonst brauchten wir keine Stütze der Repetition —), kann aus dem vorletzten, durch drei Semikolon geschiedenen Satze klug werden? Gehörten Danton und Desmoulins zur Bergpartei? Robespierre auch? Bezieht sich „ihre Hauptthätigkeit" auf Bergpartei oder auf Danton und Desmoulins? Der Satz giebt keine Antwort, ja, er leitet durch die sonderbare Interpunktion den Antwortsuchenden sogar irre.

Unter den Bestimmungen des Vertrags von Passau findet sich folgender Satz: „Der Landgraf von Hessen freigegeben; den Curfürsten von Sachsen hatte Karl gleich anfangs entlassen." Was heißt hier „gleich anfangs"?

Der in der Geschichte der Neuzeit massenhafter andrängende Stoff mag die Veranlassung gewesen sein zu jenen unvollständigen Sätzen

und einzelnen Worten. Aber auch, wenn die Verfasser sich entschlössen, in der Darstellung der neueren Zeit das gleiche Verfahren einzuschlagen, wie bei der der älteren, könnten wir das Buch noch nicht als Schulbuch empfehlen und zwar deshalb, weil der Culturgeschichte darin fast gar keine Rechnung getragen ist. Ein Geschichtsbuch, das auf culturgeschichtliche Verhältnisse so wenig Rücksicht nimmt, wie das vorliegende, ist in unserer Zeit geradezu eine Seltenheit. Die Verfasser sagen im Vorworte, daß „die Culturgeschichte nur mit Vorsicht berücksichtigt worden" sei. Was sie zu so großer Vorsicht veranlaßt hat, welche Gefahren sie von einer größeren Berücksichtigung der Culturgeschichte fürchten, das wüßten wir gern. Leider giebt das Vorwort darüber keine Auskunft.

24. Dr. D. Lange, Leitfaden zur allgemeinen Geschichte für höhere Bildungsanstalten. Zweite Unterrichtsstufe. Griechische, römische, deutsche und brandenburgisch-preußische Geschichte. Achte, verbesserte Auflage. Berlin, Rudolf Gärtner. 1872. (126 S. 8.) Preis 9 Sgr.

Der im Jahresbericht oft empfohlene Leitfaden zur allgemeinen Geschichte von Dr. D. Lange, der in drei Unterrichtsstufen zerfällt (I. biographischer Unterricht, II. Geschichte einzelner Völker, III. Allgemeine Geschichte), ist besprochen worden Bd. 21, S. 503 f. Indem wir auf diese Besprechung verweisen, bemerken wir hier nur, daß die hier vorliegende achte Auflage der zweiten Stufe die deutsche Geschichte bis zum Zusammentritt des ersten allgemeinen deutschen Reichstags (21. März 1871) fortführt und daß sich dadurch die Seitenzahl trotz des Bestrebens des Verfassers, „den Text zu kürzen und zu reinigen", um acht vermehrt hat.

25. Theodor Dielitz, Grundriß der Weltgeschichte für Gymnasien und Realschulen. Zwanzigste, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, Dunckers Verlag. 1873. (206 S. 8.) Preis 20 Sgr.

Auch bei diesem von der deutschen Lehrerwelt hochgeschätzten Buche genügt es, auf die anerkennenden Beurtheilungen des Jahresberichts (zuletzt in Bd. 22, S. 827) hinzuweisen. Die neueste, von dem Sohne des Verfassers herausgegebene Auflage, die übrigens zwei von dem früheren Referenten im Jahresberichte gemachte Ausstellungen (das Nirwana des Buddhaismus und die ascetische Richtung der Essäer betreffend) unberücksichtigt läßt, soll nach dem Vorwort namentlich in der deutschen Geschichte des Mittelalters einige Berichtigungen und Zusätze erfahren haben. Welcher Art dieselben sind, vermag Referent, dem die früheren Auflagen nicht zugänglich sind, nicht zu bestimmen.

26. Dr. Heinrich Konrad Stein, Handbuch der Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Dritter Band: Die neuere Zeit. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. (347 S. 8.) Preis 18 Sgr.

Von diesem Werke sind bis jetzt nur der zweite und dritte Band (Mittelalter und Neuzeit enthaltend) erschienen; doch lag dem Referenten der zweite Band nicht vor. Den vorliegenden dritten Band dürfen wir als ein ganz vortreffliches Schulbuch bezeichnen. Der Stoff,

unter Zahlen und Buchstaben gegliedert, hat in demselben eine außerordentlich klare und durchsichtige Gestaltung erhalten, die Culturgeschichte wird am Ende der einzelnen Perioden in besonderen Abschnitten behandelt, der katholische Standpunkt des Verfassers tritt nirgends als ein confessionell beschränkter hervor. Besonders angenehm haben uns die unter dem Texte sich findenden Verweisungen auf die historische Literatur berührt. Dieselben sollen gewiß nicht nur dem Lehrer zu Gute kommen (denn sonst wäre ihre Berechtigung, in einem für die Hand der Schüler bestimmten Buche eine Stelle einzunehmen, sehr zweifelhaft); wir hoffen vielmehr, und das war wohl auch des Verfassers Meinung, daß die Schüler von ihnen Veranlassung nehmen werden, über einzelne Capitel der Geschichte sich eingehender zu unterrichten und zwar aus Meisterwerken der Geschichtschreibung. Daß der Verfasser auch katholische Geschichtswerke, wie Fr. v. Hurters Wallensteins vier letzte Lebensjahre, citirt, wird man begreiflich finden. Er citirt aber daneben auch Rankes Geschichte Wallensteins, über die er die ganz objective Bemerkung macht, daß Ranke in Wallenstein den Vertreter der religiösen Parität erblickt. Neben O. Klopp's Arbeiten über Tilly hätte freilich auch Droysens Gustav Adolf citirt werden sollen. Droysens Geschichte der preußischen Politik wird an gehöriger Stelle citirt. Auch deutsche Uebersetzungen ausländischer Meisterwerke finden ihre Berücksichtigung. Dergleichen Winke für die Privatlectüre scheinen uns in einem Schulbuche dieser Art sehr am rechten Orte zu sein. Wie rathlos und ungeschickt verfahren Schüler oft bei der Wahl ihrer Privatlectüre! Nehmen wir an, ein Lehrer hätte durch seinen Vortrag vermocht, seinen Schülern Interesse für die Humanisten einzuflößen. Da wird im Lehrbuche Ludwig Geigers Leben Johann Reuchlins (Berlin 1871) unter dem Texte angeführt. Ein Schüler verschafft es sich. Was er daraus lernt, hat doppelten und dreifachen Werth; sein Interesse ist dem Lernen entgegengekommen, er hat freiwillig gelernt, er hat freiwillig sogar tüchtig gearbeitet, denn das Buch ist nicht leicht zu lesen. Und hätte er auch manches in dem Buche nicht recht verstehen können, wäre auch seine Ausbeute an positivem Wissen klein, eins hat er neben der Gewöhnung an selbständiges Arbeiten noch gelernt: Respect zu haben vor — der deutschen Geschichtswissenschaft; und gerade das ist etwas, was Gymnasiasten in den Geschichtsstunden nicht immer lernen.

An Einzelheiten ist uns in dem Buche wenig aufgefallen; doch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß uns das p. 51 f. gezeichnete Bild Maria Stuarts etwas geschmeichelt erscheint. p. 126 ist Karl III. Druckfehler für Karl VI. p. 337 hätten Schumann und Schubert nicht übergangen werden sollen. Ueberhaupt werden die culturhistorischen Abschnitte diejenigen sein, denen der Verfasser bei einer neuen Auflage seine besondere Sorgfalt widmen sollte. Dieselben beschränken sich noch zu einseitig auf Wissenschaft und Kunst und werden andern Seiten des Culturlebens zu wenig oder gar nicht gerecht.

27. **J. C. Andrä**, Grundriß der Weltgeschichte für höhere Bürgerschulen und mittlere Gymnasialclassen. Mit 11 colorirten Karten. Achte Auflage. Kreuznach, Verlag von R. Voigtländer. 1872. Preis 27 Sgr.

Lag dem Referenten nicht vor.

---

28. Dr. **A. Schöppner**, Charakterbilder der allgemeinen Geschichte. Nach den Meisterwerken der Geschichtsschreibung alter und neuer Zeit. Den Studirenden höherer Lehranstalten, sowie den Gebildeten aller Stände gewidmet. Erster Theil: Das Alterthum. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Schaffhausen, Verlag der Friedrich Hurterschen Buchhandlung. 1872. (655 S. 8.) Preis 1 Thlr. $22^1/_2$ Sgr.

Ueber den Zweck des Buches sagt der Prospect: „Schulmänner wissen aus Erfahrung, mit welchem Nutzen und Interesse Studirende neben dem trocknen und systematischen Lehrbuch sich eines mehr biographischen Lesebuchs der Geschichte für häusliche Lectüre bedienen. Das Lehrbuch kann wegen der nöthigen Vollständigkeit die Thatsachen nur kurz berichten, das Lesebuch dagegen kann Einzelnes lebendig ausführen, besonders durch Biographien auf die Charakterbildung wirken — ein zwar viel gerühmter, aber selten erreichter Vortheil des Geschichtsunterrichts. Auch kann das Lesebuch der so wichtigen Culturgeschichte größere Aufmerksamkeit schenken. Nichts ist belehrender, erfrischender, wahrhaft bildender, als die Schilderung socialer und kirchlicher Institute, die Geschichte von Culturzuständen und Culturrichtungen, vorausgesetzt, daß das Einzelne nicht als bloße Curiosität, sondern im Hinblick auf die Gesammtgeschichte betrachtet wird. Ein Geschichtsbuch dieser Art ist wenigstens für die Studirenden katholischer Lehranstalten nicht überflüssig. Denn obwohl wir nunmehr gute Lehrbücher von katholischen Schulmännern, als von Welter, Höfler, Ruckgaber und Kiesel besitzen, so finden sich doch neben diesen Lehrbüchern protestantische Lesebücher der Geschichte, wie von Grube, Vogel u. A., in den Händen vieler katholischen Studirenden, weil ein ähnliches Lesebuch katholischen Charakters fehlt."

Der Verfasser verwahrt sich im Weiteren aber gegen die Ansicht, als ob sein Buch nichts anderes wäre, als ein katholisches Seitenstück zu protestantischen Vorbildern. Er setzt die Verschiedenheit namentlich in die sorgfältigere und umfassendere Benutzung der alten und neuern Geschichtsliteratur. Was dies zunächst anbetrifft, so müssen wir allerdings bedauern, im vorliegenden ersten Bande von Geschichtschreibern des Alterthums nur folgenden, und zwar nur durch je ein Stück vertreten, zu begegnen: Thucydides (Pest in Athen), Plutarch (Alexanders Zug nach Asien), Polybius (Scipio und Hannibal bei Zama) und Flavius Josephus (Zerstörung Jerusalems). Der Verfasser mag wohl Recht haben, wenn er meint, für die Darstellung der alten Geschichte sei es erläßlicher, Quellenschilderungen zu geben, weil die vorzüglichsten alten Historiker im Gymnasium gelesen werden, aber für die „Gebildeten aller Stände", für die das Buch ja auch bestimmt ist, wird es immer bedauerlich bleiben, von Thucydides und Plutarch so wenig,

von Herodot, Xenophon, Livius, Sallust, Tacitus ꝛc. gar nichts in dem Buche zu finden.

Von neueren Schriftstellern begegnen in dem Buche: Gfrörer, Löbell, Lassen, Dunker, Kiesel, Döllinger. K. A. Menzel, W. Menzel, Fr. v. Raumer, Curtius, K. O. Müller, Böckh, K. Fr. Hermann, Schlosser, Zeiß, Mommsen, Cantu, L. Friedländer u. A.

Neu hinzugekommen ist in der dritten Auflage ein Abschnitt über die Katakomben (nach: Rom, ein Wegweiser ꝛc. von Wittmer und Molitor).

Der katholische Standpunkt des Verfassers kommt natürlich zumeist erst für die Zeit nach Christi Geburt zur Geltung; doch spricht er in der Vorrede auch von einer christlichen Auffassung der antiken Welt, für welche die von dem Verfasser oft benutzte Weltgeschichte von Kiesel und Döllinger's Werk: „Heidenthum und Judenthum" empfohlen werden. Ein Grund mehr, die geringe Berücksichtigung der alten Geschichtschreiber zu bedauern. Uebrigens ist das Buch reich an belehrenden Stoffen und da die Verarbeitung derselben, wie schon die genannten Verfassernamen verbürgen, zumeist eine echt wissenschaftliche ist, so darf das Buch Studirenden und Gebildeten aller Stände empfohlen werden, während vor dem zweiten Bande des Werkes (das Mittelalter umfassend) von dem früheren Referenten des Jahresberichts in Anbetracht des einseitig katholischen Standpunktes gewarnt werden mußte. (Bd. 24, p. 888.)

Wir sind weit entfernt, dem Verfasser einen Vorwurf daraus zu machen, daß er für die nachchristliche Zeit Aufsätze bietet, wie: „Die christliche Charitas in den ersten Zeiten" (nach Krüll, Christliche Alterthumskunde), wir heißen vielmehr solche Aufsätze willkommen als oft vermißte und doch wesentliche Züge in dem Bilde altchristlichen Culturlebens; nur möchten wir den Verfasser ersuchen, für die nachchristliche Zeit auch dem deutsch-nationalen Standpunkte in seinem Werke gerecht zu werden. Bis jetzt enthält das Buch nur folgende auf das deutsche Alterthum bezüglichen Aufsätze: Cimbern und Teutonen (nach Krebs, deutsche Geschichte), die Arminsschlacht (nach W. Menzel, Geschichte der Deutschen), Leben und Sitte der alten Deutschen (nach Wirth, Deutsche Geschichte), die Volksversammlungen der alten Deutschen (nach einem Aufsatz von H. O. Zimmermann), Ueber die Idee in Tacitus Germania (nach Gerlach, historische Studien). Das ist in der That wenig und in Bezug auf diese Auswahl wird der Verfasser die Anerkennung einer „gründlichen und sorgfältigen Benutzung der alten und neuen Geschichtsliteratur" nicht in Anspruch nehmen dürfen. Wo bleiben da, um von alten Quellen ganz zu schweigen, Namen wie Grimm, Waitz, Maurer u. a.?

2. Vaterlandsgeschichte.

29. Prof. Dr. **David Müler**, Geschichte des deutschen Volkes in kurzgefaßter übersichtlicher Darstellung. Zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten und zur Selbstbelehrung. Vierte, verbesserte und bis 1871

vervollständigte Auflage. Berlin, Verlag von Franz Pahlen. 1872. (XXXIII und 454 S. 8.) Preis 1 Thlr.

Dieses vortreffliche Buch hat schon bei Gelegenheit der Besprechung früherer Auflagen die Anerkennung im Jahresbericht gefunden, die es verdient. (Bd. 17, S. 629, Bd. 20, S. 294 und Bd. 24, S. 809). In der vorliegenden vierten Auflage hat die Geschichte der Jahre 1870 und 71, die in der dritten Auflage fast nur nach Zeitungsberichten und telegraphischen Depeschen bearbeitet sein konnte, auf Grund der Werke von Borbstädt, Blume, Wartensleben u. a. eine vollständige Umarbeitung erfahren. Im Uebrigen ist das Werk ziemlich unverändert geblieben. Ueber des Verfassers Absicht, in dem vorliegenden Werke nicht nur ein Lehr-, sondern auch ein Lesebuch zu liefern, hat Referent bereits oben unter Nr. 4 der allgemeinen Bemerkungen berichtet. Hier mag genügen, daß wir uns rückhaltlos der Meinung des früheren Referenten anschließen, der das Buch bezeichnet als diejenige unter allen ihm vorliegenden Bearbeitungen der deutschen Geschichte, „welche von dem üblichen trockenen Leitfaden-Schema der deutschen Kaiser-, resp. Territorial- und Fürstengeschichte sich am weitesten entfernt". Namentlich ist das culturgeschichtliche Element in diesem Buche vortrefflich vertreten. Nicht nur finden sich, wie dies auch in andern Büchern der Fall ist, am Ende jeder Periode Abschnitte culturgeschichtlichen Inhalts, sondern das ganze Buch zeigt die allmähliche Entwickelung des deutschen Volksgeistes auf. Was das Volk gethan und gedacht, das will der Verfasser vor allen Dingen darstellen und wenn er daher z. B. von den Einwirkungen der französischen Revolution auf Deutschland erzählt, da erfahren wir z. B. nicht nur von den Unternehmungen der Fürsten von Preußen und Oesterreich zu Gunsten Ludwigs XVI., sondern wir erfahren auch, wie Klopstock „Galliens Freiheit" besang, was Göthe in Hermann und Dorothea bekannte:

— — — Wer leugnet es wohl, daß hoch sich das Herz ihm erhoben,
Ihm die freiere Brust mit reineren Pulsen geschlagen,
Als sich der erste Glanz der neuen Sonne heranhob,
Als man hörte vom Rechte der Menschen, das Allen gemein sei,
Von der begeisternden Freiheit und von der löblichen Gleichheit.

Wir erfahren, wie Klopstock im Angesicht der Pariser Greuel seinen „Irrthum" bekannte, wie Schiller sang:

Wo sich die Völker selbst befreien,
Da kann die Wohlfahrt nicht gedeihn,

wie Göthe mahnte:

Nicht dem Deutschen geziemt es, die fürchterliche Bewegung
Fortzuleiten und auch zu wanken hierhin und dorthin.
Dies ist unser! So lasset uns sagen und so es behaupten!

wir erfahren, wie auch in Deutschland die Köpfe sich um so leichter entzündeten, je näher am Rhein, je kleiner und kleinlicher die Staaten u. s. w.

Aus den rein culturgeschichtlichen Abschnitten seien nur noch ein

paar Capitelüberschriften angeführt; wir denken, der Leser wird Verlangen nach dem Inhalte der Capitel empfinden: Deutsche Colonisation (bis zum Zeitalter der Hohenstaufen), deutsches Städtewesen im 14. u. 15. Jahrhundert, der Volkscharakter während des 14. und 15. Jahrhunderts, Landsknechte und Soldaten, Bauern und Bürger (im Reformationszeitalter), Volksbildung und Volkscharakter vor und nach dem dreißigjährigen Kriege u. s. w. Für eine neue Auflage hätten wir nur den Wunsch, daß auch das Culturleben der Neuzeit so ausführlich und so ansprechend geschildert würde, wie das früherer Perioden.

Als eine unscheinbare und doch für didaktische Zwecke sehr belangreiche Eigenthümlichkeit des Buches müssen wir noch die außerordentlich zahlreichen Paragraphenverweisungen bezeichnen. Sie sind eben so zahlreiche Mahnungen an den Schüler, über nichts leicht hinzulesen, sondern über Personen und Dinge, die in einem Paragraphen mehr nebensächlich auftreten, sich in anderen Paragraphen eingehendere Belehrung zu holen.

30. Dr. **Heinrich Dittmar**, Die deutsche Geschichte in ihren wesentlichen Grundzügen und in einem übersichtlichen Zusammenhang. Siebente Aufl. Durchgesehen und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Dr. **K. Abicht**. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1873. (588 S. 8.) Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

In Bezug auf die politische Geschichte Deutschlands die beste unter den dem Referenten bekannten gedrängteren Darstellungen, und in dieser Beziehung reichhaltiger als das unter Nr. 29 angezeigte Buch. Beide Bücher ergänzen sich vortrefflich. Auch die culturgeschichtlichen Abschnitte sind in Dittmars Werke sehr eingehend bearbeitet, doch ist bei ihm nicht die ganze Darstellung so mit culturgeschichtlichen Elementen verquickt, wie bei Müller. Um einen Begriff zu geben, wie reich und vielseitig jedoch die culturgeschichtlichen Abschnitte bei Dittmar gehalten sind, seien hier die Paragraphenüberschriften des Abschnittes: „Innere Zustände Deutschlands unter den Hohenstaufen“ mitgetheilt: „Einfluß der Kreuzzüge, die päpstliche Macht, die kaiserliche Macht, die fürstliche Macht und die Stände, der Bauernstand, die Städte, Fortgang der deutschen Cultur im Nordosten Deutschlands, die Gerichtspflege, Theologie und christliche Volksbildung, Wissenschaft, Volkspoesie, Kunstpoesie, Baukunst, Handel und Gewerbe.“ Nur ein culturhistorischer Abschnitt läßt viel zu wünschen übrig. Das ist der in der sechsten Auflage durch Prof. W. Müller in Tübingen hinzugefügte Abschnitt: „Blick auf den Bildungsstand Deutschlands in den letzten fünfzig Jahren“ (p. 538—541). Derselbe enthält nicht viel mehr als die Aufzählung einer Menge Namen von Gelehrten, Dichtern und Künstlern. Der Herausgeber der neuesten Auflage hat die Geschichte des jüngsten deutsch-französischen Krieges hinzugefügt und sich im Uebrigen angelegen sein lassen, „das Buch im Einklang mit den neuesten Forschungen zu erhalten“. Was das Letztere betrifft, so wäre zu bemerken, daß die Erzählung von Karls des Großen Beisetzung in sitzender Stellung, von der hier p. 88 und 114 die Rede ist, neuerdings

als Sage nachgewiesen ist. Ebenso ist in Sybels historischer Zeitschrift die Geschichte des heiligen Nepomuk (p. 237) als Legende erwiesen. Die Geschichte von Otto's II. Flucht und Rettung ist p. 113 von der gewöhnlichen Darstellung (nach Thietmar III, 12) abweichend erzählt; wir glauben ohne guten Grund. p. 235 wird der bei Morgarten geschlagene Leopold von Oestreich der Großvater des bei Sempach gefallenen Leopold genannt. p. 118 ist der Name Roswitha (— dessen ursprüngliche Form Hruodswintha ist —) irrthümlich mit „Roseweiß" übersetzt. p. 110 steht wohl in Folge eines Druckfehlers „Johann VII." statt „Johann XII."

31. **Friedrich Kohlrausch**, Kurze Darstellung der deutschen Geschichte. Elfte, berichtigte und vermehrte Auflage. Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. 1872. (308 S. 8.) Preis 25 Sgr.

Der „kleine Kohlrausch" lebt immer noch. Das ist kein Wunder bei ihm, der bei seinem Erscheinen, kurz nach den Befreiungskriegen, stark genug war, im Verein mit dem „kleinen Bredow" dem Geschichtsunterrichte in der Volksschule die Bahn zu brechen. Aus Pietät schon müßte die deutsche Lehrerwelt dieses Buch hochschätzen. Wenn es sich aber in neuen Auflagen fortwährend verjüngt, wenn es, die alte Frische seiner Darstellung bewahrend, auch dem Fortschreiten der Zeit und der Wissenschaft gerecht wird, so hat es auf solche Hochschätzung doppelten Anspruch. Die neue, von Dr. U. Munke in Gütersloh besorgte Auflage ist vermehrt durch die Geschichte der Jahre 1867 bis 1872, vermindert um diejenigen Abschnitte, „welche eher in eine Darstellung der neuesten europäischen als nur deutschen Geschichte gehörten".

32. **Eduard Förster**, Hilfsbuch zum Unterricht in der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig, G. W. Körners Verlag. 1872. (257 S. 8.) Preis 27 Sgr.

Dieses Buch, an dem der frühere Referent (Bd. 22, S. 843) bei Gelegenheit der Anzeige der dritten Auflage den leichten, fesselnden Fluß der Erzählung und die sorgsame Berücksichtigung der culturgeschichtlichen Elemente rühmte, während er andererseits rügte, daß hin und wieder sagenhaftes Material und antiquirte Ansichten mit in die Erzählung der historischen Thatsachen übergegangen seien und daß die Persönlichkeiten der Fürsten, namentlich der preußischen, öfter im Sinne der patriotischen Legende, als in dem einer strengen historischen Kritik hervorträten, liegt hier in einer erneuten Gestalt vor, die manchen Wünschen früherer Recensenten Rechnung trägt. Zunächst hat der Verfasser die in früheren Auflagen ein Achtel des Textes einnehmenden „Lebensbilder aus der Geschichte der christlichen Kirche bis zum sechsten Jahrhundert" diesmal weggelassen. Ebenso sind die unter dem Texte angeführten geographischen Notizen weggeblieben (vielleicht mit Unrecht) und die Zahl der im Texte citirten Gedichte (unter denen früher viel Mittelgut sich fand) ist auf die volksthümlichen Gedichte beschränkt. Diesen Kürzungen stehen in der neuen Auflage gegenüber die Aufnahme der Geschichte des deutsch-französischen Krieges von 1870 und 1871, sowie die Erweiterung einiger Abschnitte aus der Culturgeschichte. Der

Vorwurf, daß die Persönlichkeiten der preußischen Fürsten im Sinne der patriotischen Legende vorgeführt werden, kann auch der neuen Auflage nicht erspart werden. Ein Anhang bietet: 1) eine Regententafel der deutschen und preußischen Fürsten, 2) eine Parallel-Tabelle der deutschen und der brandenburgisch-preußischen Geschichte, 3) Fragen und Aufgaben zur Wiederholung unter 124 Nummern, während es in Wahrheit viel mehr Fragen sind, da die meisten Nummern doppelte und dreifache Fragen enthalten, z. B.: „Welches ist die zweite Blütheperiode der deutschen Dichtkunst; durch welche Männer wurde sie herbeigeführt und welches sind noch andere wichtige Dichter und Schriftsteller dieses Jahrhunderts?" Wir wissen nicht, wem mit solchen Wiederholungsfragen eigentlich gedient sein soll.

33. Dr. **Gottfried Eckertz**, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (Pensum der Tertia). Im Anschluß an das Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte von Dir. **Jäger**. Dritte Auflage. Mainz, C. G. Kunze's Nachfolger. 1872. (248 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Gelegentlich der ersten Auflage berichtet der Jahresbericht (Bd. 20, S. 288) über Zweck und Ausführung des Werkes eingehend. Die neuen Auflagen haben nur geringe Aenderungen erfahren; hinzugekommen sind die Geschichte der Jahre 1870 und 1871, sowie Verzeichnisse der deutschen Kaiser und der brandenburgisch-preußischen Fürsten. Den Referenten hat eine im Vorwort ausgesprochene Klage interessirt. Es heißt da: „Das vorliegende Handbuch, obgleich seine Sprache schlicht und einfach ist, entfernt sich noch mehr (sc. als Dir. Jägers Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte) von der tabellenmäßigen Kürze, weil der Stoff schwieriger, complicirter, massenhafter ist und weil der Tertianer in der Erlernung der deutschen Geschichte von aller Quellenanschauung verlassen ist, während doch der Quartaner seinen Cornelius Nepos liest und durch sein Studium der lateinischen Sprache an allen Ecken und Enden auf das antike Leben hingewiesen wird." Wer ist denn nun eigentlich schuld, daß der Tertianer bei der Erlernung der deutschen Geschichte von aller Quellenanschauung verlassen ist? Doch wohl nur die Lehrer. Referent hat an dem Tage, da er dies schreibt, als gleichzeitige, alte Anschauungen treu wiederspiegelnde Berichte über die Kreuzzüge Proben aus den Annales Herbipolenses, aus dem Werke des Probstes Gerhoh: De investigatione Antichristi, und aus Wilhelm von Tyrus' Historia bell. sacr. in der Geschichtsstunde mitgetheilt und er hofft, im Hinblick auf die bewiesene Theilnahme der Schüler, nicht ohne Nutzen.

34. **Kleine vaterländische Geschichte.** Nach unterrichtlichen Grundsätzen bearbeitet. Ein Lernbuch für preußische Volksschulen. Zweite, verbesserte Auflage. Halle, Ed. Anton. 1872. (68 S. 8.) Preis 2½ Sgr.

Die Bemerkung auf dem Titel: „Lernbuch für preußische Volksschulen" läßt schon erwarten, daß in dem Büchelchen der Hauptton auf die preußische Geschichte gelegt sein werde; und so ist es in der That. Daß das Büchelchen einen denkenden und gewandten Pädagogen zum Verfasser hat, zeigt sich vielfach und so dürfte man sich nur freuen,

wenn das so außerordentlich billige Büchelchen überall, wo der Kostenpunkt hauptsächlich mit in Frage kommt, in die Hände der Schüler gelangte. Und in dieser Hoffnung möchten wir dem Verfasser für eine dritte Auflage noch etliche Aenderungen vorschlagen. §. 15, der von dem Aufblühen der Städte, von Messen, freien Reichsstädten u. dgl. handelt, steht zwischen den von Heinrich I. und Otto I. handelnden Paragraphen viel zu zeitig. Es muß zu irrigen Anschauungen verführen, wenn der Schüler auf Seite 11 und 12 das zehnte Jahrhundert behandelt findet und auf Seite 12 zu lesen steht: „Aus dem Handel zogen die Städte wachsenden Reichthum. Damals sagte man, Augsburg sei die reichste Stadt der Welt; ja ein Nürnberger Bürger wohne besser, als der König von Schottland." — Die Festsetzungen des westfälischen Friedens dürften etwas genauer angegeben sein. Daß unmittelbar neben ihnen (p. 35) von dem Raube Straßburgs die Rede ist, ist nicht zu loben. Die Zeit Ludwigs XIV. bedürfte einer etwas weitern Ausführung (— es ist da nur von Brandenburg die Rede, Ludwig XIV. ist gar nicht genannt —) und in diese würde der Raub Straßburgs gehören. — Zu kurz ist auch die Zeit von 1815 bis 1864 behandelt. Es ist da nur die Rede von der Gründung der Union, des Zollvereins, von dem Aufkommen der Eisenbahnen, Dampfschiffe und Telegraphen und von der preußischen Verfassung. Daß „Klopstock, Schiller und Goethe" ebenfalls in dem Abschnitte: „Nach dem Kriege" (d. i. dem Befreiungskriege) erwähnt werden, als Dichter, in denen die „Dichtkunst der neueren Zeit ihren Höhepunkt erreichte", muß zu Irrungen führen, wie jener oben angeführte §. 15. Sätze wie folgender: „Des fürstlichen Herren (Friedrich Wilhelm III.) Geburtstag war im ganzen Lande ein Freudentag. Als er starb (7. Juni 1840) weinte ihm sein Volk Thränen der Liebe und Dankbarkeit nach", könnten andern und wichtigeren Stoffen aus der Zeit von 1815—1864 Platz machen.

35. **A. Hinsche**, Leitfaden zur Geschichte des deutschen Vaterlandes mit besonderer Berücksichtigung der Culturentwicklung des deutschen Volkes. Halle a. S., Verlag von C. H. Herrmann. 1872. (72 S. 8.) Preis 4 Sgr.

Der Verfasser verwirft im Vorworte mit Recht den Anschluß des Geschichtsunterrichts an das Lesebuch und spricht seine Meinung dahin aus, daß der Zweck des Geschichtsunterrichts nur da erreicht werde, „wo von einem tüchtigen, geistesfrischen Lehrer der Geist der Geschichte erfaßt wird und dieser von seinem Geiste aus in den Geist seiner Schüler überströmt, um dort weiter zu wirken". Dies geschehe aber nur, „wenn der Lehrer frei und fließend, klar und deutlich, schlicht und einfach, warm und wahr den geschichtlichen Stoff vorträgt". Das vorliegende Büchelchen soll einem solchen Geschichtsunterrichte als Repetitionshilfsmittel in der Hand der Schüler dienen. Dazu ist es ganz wohl geeignet. Auswahl und Anordnung des Stoffes sind gut, die Darstellung ist meistens gut. Der christliche Geist, der das Büchlein durchweht, erweist sich nicht als engherzig, wenn er auch einmal (p. 10) den Verfasser verführt, zu sagen: „Die deutsche Literatur beginnt

überall mit heiligem Lied und heiliger Schrift.“ Die ältesten Reste deutscher Dichtung sind bekanntlich zwei heidnische Zaubersprüche und die deutschen Volksgesänge aus der Zeit der Völkerwanderung, die von Jornandes, Paulus Diaconus und anderen Geschichtsschreibern benutzt werden, die Lieder, die im Hildebrandsliede und in den großen deutschen Volksepen wiederklingen, enthielten nichts Heiliges im Sinne unseres Verfassers. Otfried von Weißenburg dichtete seinen „Krist“, um die beim Volke so beliebten heidnischen Lieder zu verdrängen, und den Nonnen mußte das Singen von „Wineliedern“ zu wiederholten Malen untersagt werden. Einverstanden kann man auch nicht sein mit der Art, wie der Verfasser über die Jahre 1848 und 1849 spricht: (p. 64) „Die Bevölkerung (Preußens) spaltete sich in Liberale und Conservative, die sich immer heftiger bekämpften. Aber es gab auch Radicale, Demokraten, die durch gottlose Wühlerei im Geheimen oder durch Rednerkünste die Menge in revolutionärem, republikanischem Sinne bearbeiteten, und da brach zuletzt auch in Preußen ein blutiger Aufstand aus.“ (Ebendas.): „Im Jahre 1849 hob die Demokratie in Sachsen, Rheinbaiern und Baden noch einmal ihr freches Haupt.“ Auch sonst ließe sich an der Ausdrucksweise, sowie am Satzbau noch Einiges aussetzen. Ein Satz wie der: (p. 26) „Die Kirche versäumte (sc. im Mittelalter) ganz und gar ihre pädagogische Thätigkeit“ scheint uns nicht in die Volksschule zu passen. Auch kann man wohl nicht sagen, daß in unserem Jahrhunderte der Kölner Dom „aus seinen Trümmern wieder aufgerichtet“ wurde (p. 66). Schlechte Sätze finden sich ferner p. 18: „Der Papst und sogar der Sohn gestatteten jedoch erst seine Beerdigung nach fünf Jahren“ und p. 26: „Der Dom zu Köln, dessen Grundstein 1248 gelegt wurde, und noch nicht vollendet ist.“

Speciell der preußischen Geschichte sind folgende Bücher gewidmet:

36. Dr. **Karl Tücking**, Grundriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte. Mit einer historischen Karte des preußischen Staates. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. (83 S. 8.) Preis 8 Sgr.

In der Vorrede sagt der Verfasser: „Seitdem die brandenburgisch-preußische Geschichte zu einem besondern Unterrichtsgegenstande für die höheren Lehranstalten gemacht ist, sind für Schulen wie für den Selbstunterricht gar manche Leitfäden erschienen, die sich die Aufgabe stellten, die in größeren Werken oder Monographien niedergelegten Forschungen auf dem Gebiete jener Geschichte in die Schule und in das Leben einzuführen. Wer die Compendien einer genaueren Durchsicht unterzieht, wird, abgesehen von der oft stark hervortretenden Subjectivität in der Darstellung und Würdigung politischer oder confessioneller Verhältnisse, finden, daß der Stoff in einigen zu beschränkt, in andern zu umfangreich ist und daß besonders in den Büchern der ersteren Art das Streben nach Kürze und Gedrängtheit nicht selten der

Klarheit und Verständlichkeit schadet. In vorliegendem Grundrisse ist hinsichtlich der Auswahl des Stoffes zwischen dem Leitfaden von Pütz und dem Abrisse von Dietsch die Mitte gehalten. Hinsichtlich der Darstellung galt ruhige Objectivität als erstes Grundgesetz. Zugleich ist darauf hingearbeitet, trotz der in einem Grundrisse erforderlichen Bündigkeit den Zusammenhang und die Entwicklung der Ereignisse möglichst klar und anschaulich darzulegen." Was der Verfasser hier versprochen hat, darf die Kritik als von ihm erfüllt bezeichnen. Besonders wohlthuend berühren die reiche und übersichtliche Gliederung des Stoffes und die von Phrasen, wie sie in Leitfäden und Grundrissen der preußischen Geschichte sehr herkömmlich sind, sich frei haltende Darstellung. Die beigegebene, von dem Verfasser selbst entworfene Karte veranschaulicht durch verschiedene Färbung und durch eingedruckte Jahrzahlen die verschiedenen Gebietserwerbungen und Gebietsabtretungen. Dadurch, daß nur historisch wichtige Orte auf derselben verzeichnet sind, ist ihr ein hoher Grad von Uebersichtlichkeit gewahrt worden.

37. **Karl Tücking**, Leitfaden der Geschichte Preußens. Für den ersten Unterricht bearbeitet. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1872. (36 S. 8.) Preis 2 Sgr.

Dieses kleine Büchelchen, gleichsam ein Auszug aus dem unter Nr. 36 angezeigten, leistet alles, was auf 36 Seiten nicht sehr kleinen Druckes geleistet werden kann. Die Darstellungsart ist die erzählende; es begegnen keine abgerissenen Worte oder unvollständigen Sätze. Eine beigegebene Zeittafel verzeichnet die wichtigsten zu memorirenden Zahlen. Von den Zahlen, die nur die Regierungszeit der Kurfürsten betreffen, möchte manche überflüssig sein.

38. **Gerhard Löbker**, Die Geschichte des preußischen Staates. Für Schulen und zum Selbstunterrichte. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1872. (118 S. 8.) Preis 12 Sgr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede selbst über sein Buch: „Die ältere, die brandenburgisch-preußische Geschichte, die den Schülern im Ganzen unbekannt zu sein pflegt, habe ich geglaubt ausführlicher erzählen zu müssen, die neuere, deren Darstellung sie in allen geschichtlichen Werken finden, habe ich nur in scharfen Umrissen hingezeichnet." Ob das der Verfasser wohl geschrieben haben mag, als sein Buch fertig war! Prüfen wir diese ausführlichere Erzählung der älteren Geschichte und die scharfen Umrisse, in denen die neuere hingezeichnet ist. Der Verfasser gelangt auf den ersten 8 Seiten seines 118 Seiten starken Buches bis Joachim Hektor (1535—1571), Tücking in seinem 83 Seiten starken Buche (s. o. unter Nr. 36) auf 8 Seiten nur bis zum Jahre 1290, ja selbst in dem unter Nr. 37 angezeigten, nur 36 Seiten starken Büchelchen führt der erste halbe Bogen nur bis Albrecht Achilles (1470—1486). Herr Gerhard Löbker braucht bis zum Jahre 1866 nicht ganz drei Bogen, dann (er berichtet doch gewiß von da ab wenigstens in scharfen Umrissen) für die Jahre 1866—1871 noch $4^3/_{16}$ Bogen. Kurz, wir haben weder in der älteren Geschichte die größere Ausführlichkeit, noch in der neueren die schar-

sen Umrisse entdecken können. Wir haben vielmehr bemerkt, daß das Buch immer ausführlicher wird, je näher es der neuern Zeit kommt, und daß die Darstellung der älteren Geschichte ziemlich dürftig ist. Der Krieg von 1870—1871 nimmt etwas über 3 Bogen ein; das ist für ein Buch von 8 Bogen, das die ganze preußische Geschichte erzählen will, entschieden ein Mißverhältniß. Freilich werden uns in dieser Geschichte der Jahre 1870 und 1871 auch mehrere Schreiben des Bundeskanzlers, später Reichskanzlers an die Vertreter des norddeutschen Bundes bei den neutralen Staaten wörtlich mitgetheilt; so z. B. eins über den französischen Vorschlag eines Offensiv- und Defensiv-Bündnisses mit Preußen, wo die Grundzüge dieses Vorschlages in französischer Sprache (auch von unserem Verfasser) mitgetheilt werden. Wir erhalten Stücke des Briefwechsels zwischen Benedetti und Bismarck, gleichfalls zum Theil in französischer Sprache. Es werden mitgetheilt eine Erklärung, die der Herzog von Grammont im Gesetzgebenden Körper gab, die Thronrede bei der am 19. Juli 1870 erfolgten Eröffnung des Reichstages u. s. w. Der Krieg selbst wird dargestellt, wie man ihn in Kalendern und dergleichen Schriften gefunden hat. Z. B. (p. 84): „21. August. General-Lieutenant v. Decker wird zum Kommandeur der Belagerungsartillerie bei Straßburg, General-Major v. Mertens zum Ingenieur en chef für die Belagerung von Straßburg ernannt. Die französischen Truppen räumen Chalons. Die letzten Franzosen verlassen Civita vecchia. Dankgottesdienst im Dom zu Berlin für die Siege bei Metz, demnächst Victoriaschießen," u. s. w. Oder (p. 112): „18. März (1871). Die französische Regierung läßt in der Nacht zum 18. einen Theil der Kanonen, welche aufständische Nationalgarden auf dem Mont Martre seit längerer Zeit aufgefahren haben, durch Militär entfernen und 400 Gefangene verhaften. Die Aufständischen befreien am Morgen die Verhafteten aus dem Gefängnisse. Nach einem kurzen Kampfe zwischen der Linie und den Nationalgarden fraternisirt das Militär mit der Nationalgarde. General Chanzy wird von den Aufrührern verhaftet. Die Generale Lecomte und Thomas werden von denselben erschossen. General Vinoy zieht sich mit dem Reste der Truppen auf das linke Seineufer zurück." Wir halten nach diesen Proben für nöthig, unsere Leser noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß der Verfasser „die Geschichte des preußischen Staates" schreiben wollte und daß auf dem Titel seines Buches ausdrücklich steht: „Für Schulen".

39. J. **Schwedler**, Kleine preußische Geschichte in Verbindung mit der deutschen. Für die Hand der Kinder in preußischen Volksschulen. Ein Hilfsbüchlein zur Erleichterung und Förderung des vaterländischen Geschichtsunterrichts. Elfte Auflage. Berlin, Verlag von Adolf Stubenrauch. (77 S. 8.) Preis 4 Sgr.

Das Büchelchen hat die verdiente Abfertigung bereits (Bd. 21, S. 520) gefunden, wo der Referent mit den Worten schließt: „Wir würden diese an und für sich unbedeutende Schrift nicht wieder erwähnt haben, wenn sie nicht — natürlich mit Unterstützung von Sei-

ten der Behörden — vier Auflagen erlebt und somit einen Theil der Landschulen in der Provinz Brandenburg überschwemmt hätte.“ So stand im Jahresberichte auf 1868 und der Jahresbericht auf 1872 hat die elfte Auflage zu verzeichnen. Wenn tadelnde Recensionen des Jahresberichtes solche Früchte tragen, so möchte man sich in der That hüten, eine tadelnde Recension zu schreiben. Wir wollen aber nicht verschweigen, daß die elfte Auflage eine verschlechterte ist, selbst auf die Gefahr hin, daß wir im nächsten Jahresberichte die zweiundzwanzigste verschlechterte Auflage anzuzeigen hätten. Statt der früher dem Büchlein beigegebenen beiden Karten sind nämlich bei der vorliegenden elften Auflage „neun neue Schlachtpläne gleich in den Text aufgenommen worden“. Es sind die Pläne der Schlachten bei Leipzig, Königgrätz, Weißenburg, Wörth, Spichern, Courcelles, Vionville, Gravelotte und Sedan und die Pläne der Belagerungen von Paris und Belfort. Referent weiß sehr wohl die Bedeutung der Jahre 1870 u. 1871 auch für die Schule und den Geschichtsunterricht derselben zu würdigen; wenn aber in Schulbüchern die Pläne aller Schlachten dieser Jahre oder Gesandtschaftsberichte und diplomatische Briefwechsel (vgl. das unter Nr. 38 angezeigte Buch) zu Gegenständen des Unterrichts gemacht werden, so darf man wohl sagen, daß des Guten zu viel gethan sei. Wir wissen nicht, welcher Art die Karten gewesen sind, die früher dem vorliegenden Büchlein beigegeben waren; sie können aber nicht so schlecht gewesen sein, daß ihre Ersetzung durch Schlachtpläne als ein Fortschritt bezeichnet werden dürfte. Wollte der Verfasser durchaus bildliche Darstellungen in den Text seines Geschichtswerkchens aufgenommen sehen, so wüßten wir ihm Illustrationen zu empfehlen, die einem Geschichtsunterrichte, wie wir ihn wünschen (— der frühere Referent sagt über das vorliegende Buch: „Von Schlacht und Krieg ist fast überall die Rede“ —) besser zu statten kommen würden, als Schlachtpläne (vergl. des Referenten Aufsatz: „Bilder in der Volksschule“, Leipziger Blätter für Pädagogik. Jahrg. 1873, Heft 3). Die Buchhandlung, in deren Verlag das Schriftchen erschienen ist, führt eine Vignette mit der Inschrift: „Res non verba“. Auf dem vorliegenden Buche wird diese Inschrift zur Ironie, denn noch immer gilt von ihm, was der frühere Referent urtheilte, noch immer ist es voll von einer so „überschwänglich lobhudelnden Phrasendrechselei, daß zum Genuß des Ganzen etwas starke Verdauungsorgane gehören.“

Die bairische Geschichte behandelt:

40. Dr **Heinrich Dittmar**, Abriß der bairischen Geschichte. Zugleich als Anhang zur deutschen Geschichte desselben Verfassers. Dritte, verbesserte Auflage, besorgt von **J. Dreykorn**. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1872. (93 S. 8.) Preis 10 Sgr.

Ein ganz vortrefflicher Abriß, dem dasselbe Lob gebührt, wie des Verfassers deutscher Geschichte (vergl. oben Nr. 30). Frei von aller particularistischen und phrasenhaften Ueberschwänglichkeit wird der

Stoff in klarer und leicht überschaubarer Weise dargestellt. Der Culturgeschichte wird durchaus ihr Recht; besonders nachahmenswerth für Verfasser von Specialgeschichten möchten aber die hin und wieder eingeflochtenen zusammenfassenden Uebersichten über die Geschichte einzelner Bisthümer, Städte 2c. sein, durch welche die Klarheit wesentlich gefördert und ein leichterer Ueberblick ermöglicht wird. Man vergleiche in dieser Beziehung die kurzen Darstellungen der Geschichte des Bisthums Würzburg und der Reichsstadt Speyer (p. 80 f.). Ebenso: Bamberg (p. 74), Augsburg und Nürnberg (p. 76 f.). Die in den Lehrbüchern der deutschen Geschichte so oft unklar bleibende Geschichte der Markgrafthümer Ansbach und Baireuth findet sich übersichtlich in §. 110 zusammengestellt.

Die vorliegende dritte Auflage ist nach dem Tode des Verfassers († 1866) durch den königl. Gymnasialdirector J. Dreykorn in Zweibrücken besorgt, und ihre Abweichung von den früheren Auflagen beschränkt sich zumeist auf die Anfügung einer kurzen Darstellung der gegenwärtigen Regierung.

III. Tabellen, Karten u. dergl.

41. Dr. **Otto Lange**, Tabellen und Karten zur Weltgeschichte. Tabelle I. (Zur biographischen Vorstufe.) Mit 8 Karten, entworfen vom Verfasser, revidirt von **H. Kiepert**. Sechste Auflage. Berlin, Verlag von Rudolph Gärtner. 1872. (12 S. Text u. 8 Karten in 8.) Preis 10 Sgr.

Die Veränderungen dieser neuesten Auflage beschränken sich auf die Hinzufügung folgender Daten aus dem deutsch-französischen Kriege: „Schlachten bei Wörth (6. Aug.), bei Metz (14.—18. Aug.), bei Sedan (2. Septbr. Gefangennehmung Napoleons III.). Errichtung des deutschen Kaiserreiches unter Kaiser Wilhelm am 18. Januar. Capitulation von Paris am 28. Januar. Friede zu Frankfurt a. M. 26. Februar." Es möge also genügen, wenn hier auf die früheren Anzeigen dieses sehr brauchbaren Lehrmittels, namentlich auf Bd. 19, S. 272 ff. verwiesen wird.

42. **J. Groß**, Wiederholungsstoff für den Geschichtsunterricht in Mittelschulen. Zweite Auflage. Görlitz, Verlag von E. Remer. 1872. (56 S. gr. 8.) Preis 5 Sgr.

Auch dieses Schriftchen ist im Jahresberichte (Bd. 23, S. 551) bereits eingehend besprochen und hat in der zweiten Auflage die Geschichte des Krieges von 1870 und 1871 hinzugefügt erhalten. Zwar sagt der Verfasser auch im Vorwort, es sei in der neuen Auflage „für Vermeidung aller in den Druck noch eingeschlichenen Unrichtigkeiten der ersten Auflage Sorge getragen worden"; wir haben das aber nicht gefunden. Die Fehler, welche die eben angezeigte Besprechung der ersten Auflage nachgewiesen hat, finden sich auch iu dieser zweiten. Noch immer wird p. 12 Philipp II. von Macedonien als der bei Kynoskephalä Besiegte und als Vater des Perseus aufgeführt; noch immer steht p. 21 zu lesen: Heinrich IV. sei 1076 zu Tribur von den Fürsten abgesetzt worden u. s. w. Wir könnten noch

andere hinzufügen, die bei der ersten Besprechung nicht gerügt worden sind; so wird z. B. (p. 40) Prinz Eugen ein geborner Franzose genannt, p. 45 heißt es, Ludwig XVI. sei bei seinem Fluchtversuche zu Varennes erkannt worden (statt in St. Menehould; in Varennes erfolgte dann die Gefangennehmung) u. s. w. Es fragt sich aber, ob der Verfasser davon Notiz nehmen würde.

43. Dr. O. **Kirchner**, Grundrisse der Mythologie und Sagen-Geschichte der Griechen und Römer. Zweite, verbesserte und zum Theil umgearbeitete Auflage. Gera, Verlag von C. B. Griesbach. 1872. (V und 51 S. gr. 8.) Preis 10 Sgr.

Das Büchelchen hat sehr schnell eine zweite Auflage erlebt und scheint also günstige Aufnahme gefunden zu haben. Der Verfasser bestimmt es als Hilfsbuch für die Hand der Schüler in Quinta, wo Mythologie und Sagengeschichte des Alterthums als Vorbereitung auf die Geschichte des Alterthums als Pensum gilt. Daneben soll es jedoch nach dem Vorwort auch bieten: „Anhalte- und Stützpunkte, Quellen für das Verständniß der deutschen Dichter". Indem der Verfasser nun zugleich zwei Zwecke verfolgte, scheint er uns im Grunde beide verfehlt zu haben. Er giebt für Quinta zu viel und verwirrt die Schüler durch das, was in ihrem Buche für ein anderes Alter bestimmt ist, während wir uns für Oberclassen das Büchlein noch ausführlicher denken; namentlich wünschten wir zahlreichere Verweisungen auf Schriftsteller, z. B. besonders auch auf die Homerischen Dichtungen. Im Uebrigen ist die Anordnung eine sehr übersichtliche und klare und wir bedauern deshalb um so mehr, daß wir das Büchlein für die Unterstufe, für die es zunächst bestimmt ist, nicht durchaus empfehlen können.

44. **Zeittafeln für den Unterricht in der Geschichte** in den oberen Classen der Gelehrten- und Realschulen Würtembergs. Dritte, revidirte Auflage. Stuttgart, Verlag der Metzler'schen Buchhandlung. (16 S. 8.) Preis $3^1/_2$ Sgr.

Vierzehn Seiten splendiden Druckes (denn die beiden Seiten des Titelblattes sind in die Paginirung eingeschlossen); das läßt schon erwarten, daß der Zahlen nicht zu viel vorgeschrieben sein werden und so dürfte man im Ganzen mit der Auswahl einverstanden sein. Wichtige Monatstage werden (auch in der neuern Geschichte) gar nicht angeführt. Die Anordnung der Zahlen ist eine vollkommen chronologische. Es wird dadurch das Verschiedenartigste unter einander geworfen; z. B. 1314 Ludwig der Baier und Friedrich von Oestreich, 1315 Morgarten, 1322 Mühldorf, 1326 Osmanen in Kleinasien, 1328 Haus Valois in Frankreich, 1338 Kürfürstenverein zu Rense, 1340 bis 1376 erster englisch-französischer Krieg, 1347 Karl IV. Rienzi in Rom, 1348 Universität in Prag u. s. w. 1396 Schlacht bei Nikopolis, Sigmund von Ungarn, Bajazed, 1397 Union von Calmar, 1399 Richard II. von Heinrich von Lancaster entthront, 1400 Ruprecht Kaiser u. s. w.

45. **Geschichtsrepetition.** Nach dem Lehrplan der Bürgerschule zu Coburg

bearbeitet. Coburg, Verlag von Georg Sendelbach. 1871. Preis à Theil 2 Sgr.

I. Theil. Alte Geschichte. Bearbeitet von **Fr. Th. Heckenhayn.** (32 S. 8.)
II. " Mittelalter. Bearbeitet von **J. Taubald.** (19 S. 8.)
III. " Neuere Geschichte. Bearbeitet von **J. Taubald.** (16 S. 8.)

Schon die Seitenzahl der einzelnen Hefte macht auf den Hauptmangel dieser Geschichtsrepetitionen aufmerksam. Die alte Geschichte, die in dem ersten Hefte übrigens nur bis zur Alleinherrschaft des Octavianus Augustus geführt ist, ist viel zu ausführlich behandelt. Als bloßer Anhalt für die Repetition mag das dritte Heft dem Standpunkte einer Bürgerschule am besten entsprechen. Schon das zweite Heft, vom ersten Auftreten der Deutschen bis Maximilian I., enthält für eine Bürgerschule zu viel Stoff. So werden z. B. für die Geschichte Barbarossa's allein 14, sage vierzehn Jahrzahlen angeführt, für die Geschichte Heinrichs IV. sogar 15. Am auffälligsten ist die Ueberfüllung mit Stoff aber im ersten Hefte. Die ersten acht Seiten werden mit der Geschichte der orientalischen Völker angefüllt. Da erfährt man z. B. daß der von 616—600 regierende König Necho von Egypten in der Schlacht bei Circesium seine Eroberungen jenseit der Landenge von Suez an den König Nebucadnezar von Babylonien verlor, daß der von 594—570 regierende König Apries durch Amasis gestürzt wurde u. s. w. Wir möchten nach solchen Dingen manchen Gymnasiasten und manchen Lehrer nicht fragen. Auch die griechische und römische Geschichte (p. 9—32) sind zu ausführlich behandelt. Der peloponnesische Krieg füllt $2^1/_4$ Seite. (So viel Raum nimmt im dritten Hefte der dreißigjährige Krieg nicht ein.) Es begegnen da außer Athen und Sparta folgende Eigennamen: „Corcyra, Corinth, Epidamnus, Potidäa, Platää, Archidamus, Kleon, Nicias, Mitylene, Pylos, Sphakteria, Delium, Brasidas, Amphipolis, Thracien, Alcibiades, Argos, Mantinea, Sicilien, Lamachus, Syracus, Gylippus, Demosthenes, Decelia, Tissaphernes, Samos, Egesta, Selinus, Cycikus, Mindarus, Antiochus, Lysander, Notium, Thessalien, Konon, Kallikratides, Arginusen, Pausanias, Aegospotamoi. Das sind wohlgezählt 39 Eigennamen, dazu kommen noch 17 Jahrzahlen, von denen allerdings nur 12 groß gedruckt sind (wahrscheinlich die, die jeder Schüler wissen muß); wir müssen gestehen, es beschlich uns fast ein gewisser Respect vor einer Bürgerschule, die in der griechischen Geschichte solches leistet, NB. wenn sie in allen andern Stücken Entsprechendes leistet. Wir haben aber auch Respect vor psychologischen und pädagogischen Gesetzen und darum müssen wir die hier angezeigten Geschichtsrepetitionen als verfehlt bezeichnen.

46. Dr. **Theodor Piening**, Tabellen der Weltgeschichte nebst Repetirübungen. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1872. (86 S. 8.) Preis $7^1/_2$ Sgr.

Der Verfasser liefert eine in den einzelnen Perioden nach Ländern abgetheilte Geschichtstabelle, wie es deren viele giebt. Neu sind die neben die Tabelle gestellten Repetirübungen, die das rechte Drittel der Seite einnehmen, während die beiden andern Drittel von der Tabelle

gefüllt werden. Ein paar Proben werden es am besten veranschaulichen. Zunächst aus dem peloponnesischen Kriege:

413—404. 3. Periode. Der deceleische Krieg.	1713 Span.?
	1813?
Die Spartaner auf Decelea.	Bastillensturm?
Alcibiades flieht zum persischen	Schlacht bei Jena?
Statthalter Tissaphernes.	Schlacht a. d. Katzbach?
411. Zwei Schlachten bei Abydos.	111 R.? 711 n. Chr.
	Schlacht bei Friedland?
410. Schlacht bei Cyzicus.	410 n. Chr. R.?
Glänzender Sieg des Alcibiades.	3. Theilung Polens?

Oder eins aus der neuern Geschichte:

16.—18. October. Die Völkerschlacht bei Leipzig.	48. R.? 480 G.?
	Wallenstein †?
Gefecht bei Hanau.	Richelieu?
	Mazarin †?
1814.	Sokrates †?
1. Januar. Blücher überschreitet den Rhein.	
	Cäsar †?
	101 R.? 1721 Schwed.?
Schlacht bei Brienne.	1521 Span.?

Der Leser wird sich nun selbst eine Idee von der Art der Repetirübungen machen können. Der Verfasser benutzt die Jahrzahlen der Tabelle, um daran Fragen über dieselbe Zahl aus einem andern Jahrhunderte zu knüpfen. Zu 411 v. Chr. wird gefragt, was 711 n. Chr. geschah? was 111 in Rom geschah? Da die dritte Periode des peloponnesischen Krieges 413 v. Chr. begann, so wird in den Repetirübungen gefragt, was 1713 in Spanien und was 1813 geschah? Wo sich mit dem besten Willen so eine Zahl in einem andern Jahrhunderte nicht auffinden läßt, da wird nach etwas Beliebigem gefragt. Wo ein leerer Raum auszufüllen ist, desgleichen. Bei Blüchers Rheinübergang wird nach Cäsars Tod gefragt; warum nicht wenigstens nach der Ueberschreitung des Rubicon? Man sieht, daß von einem thatsächlichen Zusammenhange dessen, wornach in den Repetirübungen gefragt wird, mit dem in der Tabelle daneben Stehenden keine Rede ist. Auch hat der Referent die obigen Beispiele nicht etwa boshafter Weise so gewählt, daß darin nichts Culturgeschichtliches vorkomme. Es wird eben im Buche fast nur nach Schlachten, Ländertheilungen, Regierungsantritten, Todesjahren u. dgl. gefragt. Wenn einmal in der Pädagogik der Satz zur Geltung gekommen sein wird: „Es ist die Hauptaufgabe des Geschichtsunterrichtes, die Jahrzahlen der Todesjahre der Fürsten, der Schlachten, der Ländertheilungen u. s. w. dem Gedächtnisse einzupauken!“ — dann wird auch das hier vorliegende Buch die gewünschte Anerkennung finden.

IV. Schriften für den Lehrer und für ein größeres Publikum.

1. Allgemeine und vaterländische Geschichte.

47. Prof. Dr. C. Wernicke, Die Geschichte der Welt. Fünfte, bis zum Jahre 1871 fortgesetzte Auflage. Berlin, Verlag von Gebr. Paetel. 1872. Preis à Lieferung 5 Sgr.
II. Theil: Die Geschichte des Mittelalters. (811 S. 8.)
III. u. IV. Theil: Die Geschichte der Neuzeit. (572 u. 562 S. 8.)
V. u. VI. Theil: Die Geschichte der neuesten Zeit. (492 u. 634 S. 8.)

Die immer wieder nöthig werdenden neuen Auflagen dieses für ein großes Publikum bestimmten Geschichtswerkes beweisen, wie beliebt es ist, und wie sehr der Verfasser mit seiner klaren und anziehenden Darstellung das Rechte getroffen hat. Das Werk, das sich von Schönrednerei und Phrase durchaus fern hält, dem objective Darstellung der Thatsachen die Hauptsache ist, liest sich so angenehm, daß jene Beliebtheit nicht Wunder nehmen kann. Nicht zum geringsten Theile mag das Werk seine Beliebtheit auch den in der That ganz vortrefflichen Abschnitten über culturgeschichtliche Verhältnisse verdanken. Ein ungemein reicher Stoff wird in denselben in klarer, in das Wesen der Sache wirklich einführender Weise behandelt. Es handelt sich in denselben keineswegs nur um Literatur und Kunst, wie das in Weltgeschichten nicht selten der Fall ist; religiöse Zustände, der jeweilige Stand der Wissenschaften, häusliches Leben, Sitte rc. sind ebenso sehr die Themen dieser Abschnitte, in denen dem Leser nicht Reflexionen über diese Dinge geboten werden, sondern in denen der Leser mit reichem Detail bekannt gemacht wird, das ihn in den Stand setzt, sein Urtheil sich selbst zu bilden. Bezüglich des reichen culturgeschichtlichen Details könnten sich viele Weltgeschichten an der vorliegenden ein Beispiel nehmen. Noch sind die sehr ausführlichen Register zu loben, durch die das Werk zu einem selten die Hilfe versagenden Nachschlagebuche wird. Sie umfassen nicht weniger als 198 Seiten und wo bei einem Namen, wie das sehr oft der Fall, mehrere Zahlen angegeben werden, da steht auch bei jeder Zahl, was man gerade da zu suchen hat. Das ganze Werk, dessen erster Band (das Alterthum enthaltend) bereits im vorigen Bande des Jahresberichtes angezeigt worden ist, kann nach Belieben in 72 Lieferungen à 5 Sgr. bezogen werden.

48. August Buttmann, Agesilaus, Sohn des Archidamus. Lebensbild eines spartanischen Königs und Patrioten. Nach den Quellen mit besonderer Berücksichtigung des Xenophon dargestellt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. (XII und 294 S. 8.) Preis 1 Thlr.

Der Verfasser will mit seinem Buche einen Beitrag dazu liefern, „wie man durch Geschichte auf die Förderung der Sittlichkeit im höchsten Sinne des Wortes wirken kann“. Eingehend spricht er sich im Vorworte darüber folgendermaßen aus: „Wenn es irgend etwas giebt, woraus wir für das Leben im Kleinen, wie im Großen lernen können und sollen, so ist es die Geschichte. Darum ist sie auch von jeher in dieser oder in jener Form und bei allen civilisirten Völkern ein Hauptgegenstand der Erziehung und Bildung gewesen und wird es immerdar

bleiben. Wie kommt es aber, daß trotzdem das, was die Geschichte lehrt, gerade von denen, die am tiefsten und am eifrigsten daraus lernen sollten, am wenigsten beachtet wird? Vor allem, weil die Menschengeschichte, so weit sie von Menschen abhängt, zu einem Hauptfactor neben der Macht der Ideen immer gehabt hat und trotz aller Fortschritte der allgemeinen Sittlichkeit in einem gewissen Grade immer wieder haben wird, die in des Menschen Brust wohnende Leidenschaft. Diese aber ist, einmal in Bewegung gesetzt, als solche blind und taub gegen das, was die Geschichte so klar zeigt und so laut verkündet, welche traurige Folgen die Leidenschaft hat, welch' reicher Segen dessen Wegen folgt, der, von sittlichen Ideen geleitet, Herr über die Leidenschaft wird, dadurch, daß er jene in sein innerstes und ganzes Leben aufnimmt und auf diese Weise die Leidenschaft zur heiligen Begeisterung läutert. Um so allgemeiner ist diese Erscheinung der Blind- und Taubheit gegen die Lehren der Geschichte, als, je höher die Stufe der Sittlichkeit, zu der sich die Menschheit oder ein Volk im Allgemeinen erhoben hat, die Leidenschaft des Einzelnen um so mehr von Ideen berührt, aber eben nur berührt ist, so daß ein Mischzustand der menschlichen Seele entsteht, der weder unsittliche Leidenschaft, noch sittliche Idee allein ist, und den Menschen ebenso wenig rein leidenschaftlich als rein sittlich handeln, und darum Gutes und Böses neben einander wirken läßt.

Dann aber lehrt die Geschichte die Menschen auch zweifelsohne darum vielfach so umsonst, weil ihre Darstellung so selten diesem hohen Zwecke volle Rechnung trägt. Es muß in ihrer Darstellung immer noch entschiedener darauf hingearbeitet werden, daß die Menschen schon von Jugend auf und ihre ganze Lebenszeit hindurch vermöge einer geistigen Nöthigung immer und immer wieder in das lebendige Bild der Geschichte mit klaren Augen schauen, wie und mit welchen Folgen hier ungehemmte Leidenschaft, dort reines Ideal, dort getrübte Geisteskraft wirken. Herausreißen muß die geschichtliche Darstellung den einen Menschen aus der ihm angeborenen geistigen Trägheit, die ihn nicht sehen läßt, was vor seinen Augen aufgerollt liegt, und ihn spornen, Lehren in der Geschichte zu suchen und zu finden, herausreißen muß sie den andern aus seiner Leidenschaft, in die er gerade verfallen ist, und ihn gewinnen für die Macht sittlicher Ideen in der Welt, in der er mitarbeitet und wirkt.

In dieser Art hat bei den Griechen vorzüglich Xenophon, der Philosoph aus der Schule des Sokrates und der praktisch bewährte Heerführer, Geschichte geschrieben; er schrieb mit Kopf und Herz, doch so, daß der Kopf das Herz regierte. Er schreibt wahr und warm und dabei einfach. Möchten alle, die Geschichte schreiben oder lehren, um sittlich bildend auf die Menschen zu wirken, ihm nachahmen. Man versenke sich in seine Geschichte, lerne ihn selbst aus seiner Darstellung kennen, und schließe aus dem so kennen gelernten Charakter des Geschichtsschreibers auf seine Geschichte zurück — das ist kein Zirkelschluß, wenn man gründlich verfährt, da die Erscheinungswelt und die innere

Welt jede ihre eigenen Gesetze hat —; wer so Xenophons Geschichte liest, wird nicht behaupten, daß Xenophon partheiisch schreibe; er schreibt Geschichte, um zu lehren auf dem Gebiete des Sittlichen, Politischen, Strategischen."

Des Verfassers Absicht bei Abfassung seines Werkes (bei der er sich in erster Linie an Xenophon, in zweiter erst an Plutarch hielt) wird aus diesen Worten klar. In der That ein verdienstliches Unternehmen, wenn es gelungen. Und in der Hauptsache ist es gelungen. Der Verfasser läßt nur die Thatsachen sprechen, aber in einer Weise, daß für den Leser die geistige Nöthigung eintritt, die Wirkungen der Leidenschaften und der Ideale gegen einander abzuwägen. Wir möchten das Buch am liebsten in Parallele stellen mit Director Jägers classischem Buche: „M. Porcius Cato und seine Zeit". (Halle 1870.) Vgl. Jahresbericht, Bd. 23, S. 528. Wie dieses, so möchten wir auch das vorliegende Buch namentlich der Privatlectüre reiferer Schüler empfehlen. Nur in einer Beziehung steht das Buttmannsche Buch dem Jägerschen nach. Jägers klarem, einfachem Stile steht bei Buttmann ein viel weniger durchsichtiger, zuweilen sogar etwas ungelenker Stil gegenüber. Schon die mitgetheilten Stellen aus der Vorrede vermögen diese Behauptung zu belegen. Dazu vergleiche man noch eine Capitelüberschrift, wie folgende: „Capitel VII. Mit den Landkriegen seit des Agesilaus Rückkehr von Asien gleichzeitiger Krieg zur See und in Asien zwischen Sparta einer- und Athen und Persien andererseits." Man muß sich wirklich Mühe geben, das zu verstehen. Eingeleitet wird die vorliegende Biographie in praktischer Weise durch eine topographische Uebersicht über Lakonien und eine allgemeine Uebersicht der Geschichte Sparta's; den Schluß bildet eine die einzelnen Ergebnisse zusammenfassende Charakteristik des Agesilaus.

49. **Gustav Hertzberg**, Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter den Kaisern Augustus und Tiberius. Nach den Quellen dargestellt. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. (307 S. 8.) Preis 1 Thlr. Auch unter dem Titel: Darstellungen aus der römischen Geschichte. Für die Jugend und für Freunde geschichtlicher Lectüre. Herausgegeben von Dr. **Oscar Jäger**. Siebentes Bändchen.

Ueber dieses vortreffliche Unternehmen, das besonders Schulbibliotheken und der Privatlectüre der Schüler empfohlen werden darf, ist bereits Bericht erstattet Bd. 23, S. 528 f. Das vorliegende neueste Bändchen reiht sich den früheren in würdigster Weise an. Wenn die früheren Bändchen geeignet waren, tiefe Blicke thun zu lassen in ein herrlich emporblühendes, großartig geleitetes antikes Staatswesen, so führt das vorliegende den Schüler in die Vorzeit seines eigenen Volkes, in jene Zeit, wo eine grandiose Ironie der Geschichte es wollte, daß unwürdige deutsche Hände dem großen Herzoge der Cherusker ein gewaltsames Ende bereiteten, während ein Römer es war, der zuerst mit warmer Theilnahme und in beredten Worten den Armin als „Befreier der Germanen" feierte. Die Darstellungsweise des Buches ist klar, einfach, fesselnd und besonderes Lob verdient der Verfasser darum,

daß er nichts als bekannt voraussetzt, daß er überall die für ein volles Verständniß nöthigen Erläuterungen bietet und dieselben in angemessenster und ungezwungenster Weise mit dem eigentlichen Texte, dem historischen Stoffe zu verweben verstanden hat. Da ist z. B. bezüglich des römischen Heerwesens nicht von Prätorianern, Auxiliaren, Centurionen u. s. w. die Rede, ohne daß dem Leser vollständiger Aufschluß über die Bedeutung solcher Namen geboten würde. Daß der Verfasser auch deutschen Verhältnissen die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet hat, möge man ersehen aus einigen Seitenüberschriften, die wir hier ausheben: „Culturzustand der Deutschen, Bewaffnung der Deutschen, Natur der deutschen Landschaft, Römisch-deutscher Handelsverkehr, Einwirkung Roms auf die Germanen u. s. w.

50. Deutsche Nationalbibliothek. Volksthümliche Bilder und Erzählungen aus Deutschlands Vergangenheit und Gegenwart. Neue Ausgabe. Berlin, Verlag von F. Henschel.

Eine neue Ausgabe, nicht Auflage, von neun Bänden der früher in anderem Verlage erschienenen Nationalbibliothek bietet die thätige Verlagshandlung von F. Henschel in Berlin. Aus dem uns nur vorliegenden siebenten Bande (Der siebenjährige Krieg von Prof. Dr. Jos. Kutzen) ersehen wir, daß die früher den einzelnen Bänden beigegebenen Portraits und Biographien ihrer Verfasser bei dieser neuen Ausgabe fortgefallen sind. Einer Empfehlung dieser Bände bedarf es nicht mehr und wir begnügen uns daher, den Inhalt derselben mitzutheilen:

I. Germanien in den ersten Jahrhunderten von Prof. Dr. G. Weber. 20 Sgr.
II. Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauencultus, von Dr. Joh. Falke. 20 Sgr.
III. Deutschlands trübste Zeit (30jähriger Krieg) von Prof. Dr. K. Biedermann. 1 Thlr.
IV. Deutsche Kaiser von Karl d. Gr. bis Maximilian I., von Prof. Dr. G. Waitz. 10 Sgr.
V. Kaiser Heinrich IV., von Prof. Dr. K. A. Mayer. 1 Thlr.
VI. Luther, von Prof. Dr. A. Schottmüller. 1 Thlr.
VII. Der siebenjährige Krieg, von Prof. Dr. Jos. Kutzen. 1 Thlr.
VIII. Geschichte der Hansa, von Dr. Joh. Falke. 20 Sgr.
IX. Niedersächsische Geschichten, von Prof. Dr. W. Wachsmuth. 1 Thlr.

Erfreulich ist, daß dieselbe Verlagshandlung sich entschlossen hat, diesen neun Bänden eine zweite Reihe der Nationalbibliothek folgen zu lassen, und daß sie verspricht, für die Folge in dieser Bibliothek nicht allein Bilder aus der politischen und Culturgeschichte zu bringen, sondern das ganze Gebiet des geistigen Lebens und Schaffens mit derselben zu umfassen. Als Inhalt der nächsten Bände wird verzeichnet: Züge aus der Reformationszeit von Prof. Dr. G. Weber, Der große Kurfürst von Prof. Dr. W. Pierson, Der spanische Erbfolgekrieg und der nordische Krieg von Prof. Dr. Sugenheim, Kaiser Friedrich I. von

Dr. H. Prutz, Kaiser Friedrich II. von Prof. Dr. Schirrmacher, Geschichte des deutschen Städtewesens von Prof. Dr. Caro, Friedrich der Große von Prof. Dr. Eberty. Hoffentlich bietet der nächste Jahresbericht Veranlassung, recht viele dieser Werke als erschienen anzuzeigen.

51. **Adolf Pentz**, Geschichte Mecklenburgs. Zweiter Theil. Von der Reformation bis auf unsere Tage. Wismar, Rostock und Ludwigslust. Druck und Verlag der Hinstorffschen Hofbuchhandlung. 1872. (150 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Ueber den ersten Theil dieses Geschichtswerkes hat bereits der frühere Referent (Bd. 24, S. 812) geurtheilt, daß das Werk nicht nur in Mecklenburgischen Volksschulen als Hilfsmittel für die Particulargeschichte zu verwenden sei, sondern daß es auch verdiene, in weiteren Kreisen gelesen zu werden. Die gleiche Empfehlung können wir dem zweiten Theile zu Theil werden lassen und zwar namentlich wegen der sehr eingehenden Berücksichtigung culturgeschichtlicher Verhältnisse, durch welche sich das Buch vor Specialgeschichten ähnlichen Umfanges auf das vortheilhafteste auszeichnet. Der vorliegende zweite Theil zerfällt in vier Abschnitte: „Zeit der Religionskämpfe (1523 bis 1648), Der Kampf des fürstlichen Absolutismus mit den Ständen (1648—1756), Mecklenburgs Uebergang in die neuere Zeit (1756 bis 1837), Mecklenburgs neueste Zeit (1837—1871).“ Von diesen Abschnitten fand der erste die eingehendste Darstellung, „weil er jene Ereignisse und Umwälzungen schildert, deren Resultate noch jetzt im Großen und Ganzen die bestimmenden Grundlagen unseres politischen, kirchlichen und socialen Lebens bilden.“ Gute Quellen hat der Verfasser fleißig benutzt, namentlich ist auch der Abschnitt über Wallensteins Regierung in Mecklenburg, über die noch vor Kurzem sehr irrige Ansichten verbreitet waren, nach den vortrefflichen Aufsätzen von Lisch in den Jahrgängen von 1870 und 1871 der Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde bearbeitet.

52. **Die Ordensgeschichte Preußens** als erster Theil von Dr. **Ed. Heinels** Geschichte Preußens. Siebente Auflage. Neu bearbeitet von **C. F. Laudien**. Königsberg, Verlag der Akademischen Buchhandlung. 1872. (139 S. 8.) Preis 15 Sgr.

Wir kennen die früheren Auflagen von Heinels Geschichte Preußens nicht, können daher auch nicht bestimmen, wie groß der Antheil ist, den der neue Bearbeiter an der vorliegenden Auflage hat. Im Ganzen beruht die hier gebotene Darstellung der Geschichte des deutschen Ordens in Preußen noch auf den Arbeiten von Johannes Voigt. Daß dieselben, zu ihrer Zeit vortrefflich, jetzt den strengen Ansprüchen der Wissenschaft nicht mehr völlig genügen, ist bekannt. Und so ist denn auch die hier vorliegende Bearbeitung der Ordensgeschichte Preußens bereits überholt durch das aus den ersten Quellen schöpfende und viel Neues bietende Werk: „Die Eroberung Preußens durch die Deutschen von A. L. Ewald“. (Halle, Waisenhaus). Die Veranlassung zur besondern Herausgabe jenes ersten Theils von Heinels Preußischer Ge-

schichte war die hundertjährige Jubelfeier der Wiedervereinigung Westpreußens mit der preußischen Monarchie.

53. **Joh. Gustav Droysen**, Geschichte der preußischen Politik. Vierter Theil. Erste Abtheilung. Zweite Auflage. Leipzig, Veit u. Comp. 1872. (323 S. 8.) Preis 2 Thlr. A. u. d. T. Friedrich I., König von Preußen. Von **Joh. Gustav Droysen**. Zweite Auflage.

Der Separattitel nennt den Inhalt des Bandes. Eines Wortes der Empfehlung bedarf es bei diesem Werke nicht.

54. **Wolfgang Menzel**, Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage. Sechste, umgearbeitete Auflage. Drei Bände. Stuttgart, Verlag von A. Körner. 1872. (XVI und 656, VIII und 696, X und 678 S. 8.) Preis 5 Thlr.

Man mag von Wolfgang Menzel denken, wie man will — ein echter Deutscher war er mit all' seinen Tugenden und mit all' seinen Schwächen. Was Wunder, wenn seine „Geschichte der Deutschen" sein bestes Werk und überhaupt ein vortreffliches Werk ist? Der Verfasser sagt in der Vorrede zu dieser neuesten Auflage nicht zu viel von sich in den Worten: „Mein ganzes Leben war der Erforschung deutscher Geschichte und deutschen Geistes in hingebender Liebe zum großen Gesammtvaterlande geweiht." Als von den Demagogenriechern verfolgter Jüngling begann der Verfasser sein Werk, im Auslande lebend. Aus dem Geiste des Jahres 1813 war es geboren. „Das Herz des verbannten Jünglings blutete, aber er gab die Hoffnung nicht auf und da ihm nichts anderes für das Vaterland zu leisten übrig blieb, unterzog er sich der Arbeit, dem deutschen Volke den Spiegel seiner Geschichte vorzuhalten, ihm seine höhere Bestimmung klar zu machen, die Sünden seiner Uneinigkeit und allzu leichtgläubigen Hingebung an andere Nationen an ihm zu rügen, es in schlechter Zeit wenigstens an seine große Vergangenheit zu erinnern und die Hoffnung der nationalen Wiedergeburt in ihm wach zu halten." Im hohen Alter, kurz vor seinem Heimgange war es dem Verfasser vergönnt, den patriotischen Traum seiner Jugend wunderbar sich erfüllen zu sehen und man merkt es der neuen, umgearbeiteten Auflage an, daß sie unter den Eindrücken dieser Erfüllung entstanden ist.

Zweierlei möchten wir als besonders charakteristische Vorzüge dieser deutschen Geschichte hervorheben. Zunächst das Bestreben des Verfassers, neben der allgemeinen Reichsgeschichte auch der Specialgeschichte der einzelnen Reichsglieder gerecht zu werden. Er selbst sagt darüber im Vorworte: „Ich war weit entfernt, das vielgliederige deutsche Volk uniformiren zu wollen. Ich erkannte den Reichthum seines inneren Lebens vollkommen und als einen großen Vorzug vor andern Völkern an. Schon im Beginn meiner Arbeit schwebte mir das Urbild einer deutschen Geschichte nach dem Riß eines gothischen Domes vor. Schon in den früheren Auflagen war ich mit unendlicher Mühe beflissen, die Einzelgeschichte, das Sonderleben der vielen deutschen Provinzen, Herrschaften und Freistaaten dem großen Ganzen der Reichsgeschichte in der Weise einzufügen, wie an einem gothischen

Dome alles Nebenwerk der Strebepfeiler, Halbbögen, Spitzbögen, Baldachine, Geländer, Fialen, Kreuzgurte, des Maß- und Stabwerks, wenn auch noch so reich und eigenthümlich im Einzelnen, doch symmetrisch und proportional sich zum Ganzen fügt. Jeder Leser sollte, ohne vom Hauptinteresse der Reichsgeschichte im Großen und Ganzen in ein verworrenes und weitläuftiges Detail abgezogen zu werden, doch auch jedes irgend erhebliche Detail, am rechten Ort angebracht, kennen lernen und zuletzt mit Hilfe des Registers in den Stand gesetzt sein, mitten durch die große Geschichte der Nation, der Kaiser und des Reichs hindurch die Geschichte jeder einzelnen Provinz, z. B. der Schweiz, Flanderns, der Ostseecolonien ꝛc., ja jeder irgend bedeutenden Stadt, z. B. der Städte Köln, Mainz, Nürnberg ꝛc. vom Anfang bis auf die neueste Zeit verfolgen zu können. Und wenn ich nicht irre, war es der Reichthum interessanter und fesselnder Details vornehmlich, was meiner Arbeit in den Augen vieler Leser einen Vorzug gegeben hat vor vielen andern sogenannten populären Geschichten der Deutschen, die mehr nur allgemeine Umrisse und politische Declamationen enthielten, ohne tieferes Quellenstudium zu verrathen und Früchte desselben mitzutheilen. Der Geschichtschreiber darf nie das große Ganze, gleichsam den Horizont der Nation, aus dem Auge verlieren, sonst kommt er in Gefahr, vor Bäumen den Wald nicht zu sehen. Immer bleibt es das eine, große Volk, das wir überblicken müssen, dessen Zusammenhang uns auch bei der mannigfaltigsten Zersplitterung klar bleiben muß. Wie aber ein Strom, bald in einer gewaltigen Masse zusammengehalten, bald zwischen unzähligen Inseln vertheilt, um sich unterwärts wieder zu vereinigen, dahinrollt, so bleibt auch das Interesse in der Geschichte des deutschen Volkes nicht immer zusammengehalten, sondern bekommen die Einzelheiten der Specialgeschichte, vorzugsweise aber im 14. und 15. Jahrhundert, eine größere Bedeutung als die Reichsgeschichte im Großen, sofern das in der kaiserlichen Würde als im Centrum erstorbene Leben sich in die einzelnen, kleinen und kleinsten Glieder des Reiches zurückzog. Wo die Kaisergeschichte bis zur Trostlosigkeit verkümmert, da beginnt die Geschichte der Kirche, der Provinzen, der Stände und Städte sie in wunderbarer Lebensfülle zu ersetzen.“ Man muß dem Verfasser zugeben, daß er in vortrefflicher Weise ausgeführt hat, was er hier andeutet. Die Anordnung des außerordentlich reichen Stoffes, des massenhaften Details ist in der That eine so übersichtliche, daß die Einheit des Ganzen darunter in keiner Weise leidet. Und was das Detail selbst betrifft, so muß besonders hervorgehoben werden, daß der Verfasser dasselbe nicht nur aus den gewöhnlich als alleinige Quellen der Geschichte geltenden officiellen Urkunden, diplomatischen Actenstücken u. s. w. geschöpft hat, sondern daß er die einzelnen Züge zu seinem Bilde des deutschen Volkslebens da schöpft, wo sie am reinsten zu finden sind, in den Hervorbringungen des Volksgeistes selbst, in Flugschriften, Satiren, Volksliedern, Sagen u. s. w.

Das führt auf das zweite charakteristische Merkmal dieser deutschen

Geschichte. Die zahlreichen Noten unter dem Texte sind ebenso viele werthvolle Illustrationen des in dem Texte Gesagten. Aus den eben genannten und ähnlichen Quellen geschöpft, versetzen sie unmittelbar und lebendig in die betreffende Zeit und zeichnen oft mit wenig Worten ein Verhältniß, einen Charakter 2c. besser, als lange Auseinandersetzungen aus der Feder eines jetzt Lebenden es vermöchten. In ihrer Gesammtheit bilden sie eine fortlaufende Reihe von Illustrationen zur deutschen Culturgeschichte und wer in der deutschen Geschichte nicht ganz unbewandert ist, der kann sich vortrefflich unterhalten, wenn er nur die Noten unter dem Texte liest. Daß unter ihnen auch manche mit unterläuft, die subjective Anschauungen des Verfassers ausspricht, darf man einem Schriftsteller von der Eigenart Wolfgang Menzels nicht übelnehmen. Es gewährt vielmehr geradezu ein Vergnügen, aus dem Buche auch seinen Verfasser kennen zu lernen, der sich mit dem Leser zuweilen in persönlichen Verkehr setzt. Wenn der Verfasser freilich zu der Mittheilung von Napoleons eiliger Flucht aus Rußland die Bemerkung macht: „Nur in Dresden sprach er einige Stunden mit dem König von Sachsen. Wenn ihn dieser auf den Königstein gesetzt hätte, wäre viel Mühe erspart worden", — so mag der Verfasser wohl Recht haben, aber zur deutschen Geschichte gehören derartige Bemerkungen kaum. In einzelnen Fällen wird man auch den Ansichten des Verfassers nicht beipflichten können. So z. B. bezüglich seines Urtheils über die Reichsverfassung von 1849: (Bd. III, S. 586 Note 1) „Sie glich, mit den Grundrechten voran, der französischen Constitution von 1791, der gleichfalls die Erklärung allgemeiner Menschenrechte vorausgegangen war. Sie proclamirte Freiheit und Gleichheit in constitutionellen Schranken und vereinigte alle Tugenden und Mängel des damaligen sogenannten Zeitbewußtseins in sich, etwas zu scharf eingreifend in gutes altes Recht (auch der Gemeinden), etwas zu verschwenderisch mit Wahlrechten, unterschätzend den kirchlichen Sinn des Volkes und dagegen überschätzend die Schule."

2. Culturgeschichte.

55. Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. Erster Jahrgang. Herausgegeben von Dr. **J. H. Müller**. Hannover, Druck und Verlag der Schlüterschen Hofbuchdruckerei. (In Commission bei Carl Meyer.) 1872. (12 Hefte, 776 S. 8.) Preis des Jahrgangs 6 Thlr.

Zur Freude aller Freunde der deutschen Culturgeschichte findet hier die vormals von demselben Herausgeber in Gemeinschaft mit Dr. J. Falke redigirte „Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte", welche von 1856—1859 erschien, ihre Fortsetzung. Bei dem immer mehr wachsenden Interesse an vaterländischer Culturgeschichte darf die neue Folge gewiß auf einen noch größeren Leserkreis hoffen, als die ersten Jahrgänge. Ueber den Inhalt dieser neuen Folge sagt der Prospect: „Die Zeitschrift speculirt nicht auf ein müßiges und flüchtiges Vergnügen, sondern sie will den Drang des nach klarer Selbsterkenntniß strebenden Volkes dauernd befriedigen; sie sucht nicht die angenehme

Unterhaltung, sondern die anregende, bildende Belehrung; ihr Zweck ist, das Wahre, das Geschehene und die wirklichen Zustände zu erforschen, ohne Verschönerung und Verschlechterung diese in treuen Zügen darzustellen, dem Volke ein Spiegelbild seines Bildungsganges vorzuhalten, nicht nach einseitiger äußerlicher Richtung hin, sondern gemäß dem ganzen Umfange seiner Bestrebungen und Fähigkeiten. Indessen, mit einer solchen Gründlichkeit und strengen Wissenschaftlichkeit des Inhaltes wird sie andererseits die Klarheit und Gefälligkeit der Form verbinden, die auch das Ernste und Schwierige dem Sinne der Gebildeten anziehend macht. Ihr Ziel zu erreichen, wird die Zeitschrift vor allem nach abgerundeten Darstellungen streben, nach umfassenden und übersichtlichen Bildern der Culturzustände ganzer Perioden — beispielsweise: Zustände des deutschen Volkes um das Jahr 1200 n. Chr., zur Zeit des Interregnums, unter Karl IV., vor und während der Reformation, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, gegen Ende des 18. Jahrhunderts 2c. — sie wird Darstellungen auch von einzelnen Erscheinungen, Verhältnissen und Richtungen bringen, von einzelnen Elementen und Zügen des deutschen Culturlebens und diese in ihrem Zusammenhange mit längeren oder kürzeren Zeiträumen zu verfolgen suchen — beispielsweise: die Städtebünde, den ritterlichen Minnesang, die Mönchs- und Ritterorden, die deutschen Universitäten, die Pest und die Flagellanten, den Bauernstand vor dem Bauernkriege, die Verhältnisse der arbeitenden Classen in den Städten 2c. — und endlich: sie wird auch das Biographische nicht unberücksichtigt lassen, vor allem von Männern, die auf die Cultur des deutschen Volkes für längere Zeit bedeutungsvoll eingewirkt haben. Diese größeren Darstellungen wird sie mit kleineren Mittheilungen bunten Inhalts begleiten, mit Skizzen Parallelen, Notizen, mit Auszügen aus gedruckten und ungedruckten Quellen, überhaupt mit Ermittelungen, die, um Einiges zu nennen, wie Hausordnungen von Fürstenhöfen und Stiftern, Kleiderordnungen, Sitten und Gebräuche, Aberglauben, Festlichkeiten 2c. für die Charakteristik der Zeit, des Volkes und des Ortes nicht selten von erheblicher Wichtigkeit sind. Indessen soll streng darauf gehalten werden, daß solches Material nur einen verhältnißmäßig kleinen Raum beansprucht und namentlich die Quellenmittheilungen in unverarbeiteter Form nur ausnahmsweise zugelassen werden. Diesem Theile wird auch von Zeit zu Zeit eine kurze Besprechung neuerer Werke sich anschließen."

Der vorliegende erste Band der Zeitschrift bietet eine treue Ausführung dieses Programms. Und wenn wir Lehrerkreisen, namentlich Lesezirkeln, diese Zeitschrift aus bester Ueberzeugung empfehlen, so geschieht es namentlich im Hinblick auf die durchaus wissenschaftliche und allgemein verständliche, keinerlei fachwissenschaftliche Vorkenntnisse voraussetzende Haltung der Zeitschrift. Wir hoffen die Zeitschrift am besten zu empfehlen, wenn wir aus dem reichen Inhaltsverzeichnisse Einzelnes ausheben, wobei wir nur bedauern müssen, daß uns der

Raum hier nicht gestattet, auf Einzelnes durch detaillirtere Inhaltsangaben näher einzugehen.

Eingeleitet wird der Band durch den Aufsatz: „Die Culturgeschichte und die Volkswirthschaftslehre. Von Joh. Falke". Weitere Aufsätze tragen folgende Titel: „Von dem geselligen Ton der höfischen Zeit unseres Mittelalters, Ueber die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen, Die deutsche Kaiserkrönung (nebst Geschichte der Reichsinsignien), Zur Geschichte der Lohnverhältnisse, Ein geistlicher Räuber im Mittelalter, Zur Geschichte der peinlichen Frage, Das Lebkuchenhaus (interessantes Material zur Geschichte der Weihnachtspfefferkuchen, der Kinderreime ꝛc.), Die Volkswirthschaft des Herzogs Julius von Braunschweig, Die culturhistorische Entwickelung des deutschen Strafrechts, Aus den Zeiten der Post, Die Entwicklung unserer städtebürgerlichen Freiheit, Aus dem Reisetagebuch eines märkischen Edelmannes (1602—1609; mit sehr interessanten allgemeinen Bemerkungen über die deutschen Reisebücher des 16. und 17. Jahrhunderts), Zur Geschichte der Klosterwirthschaft, Berlins Einfluß auf die deutsche Literatur unter Friedrich dem Großen, Die politische und social-politische deutsche Lyrik in unserem Jahrhunderte u. s. w. Reich an den allermanchfachsten kleinen culturgeschichtlichen Mittheilungen sind die Aufsätze: „Beiträge zur Culturgeschichte der Grafschaft Wertheim (enthaltend: Wertheimer Bürgerhäuser, ihre Einrichtung und Ausstattung im 16. und 17. Jahrhundert, Taufen, Vergnügen ꝛc.), Beiträge zur Culturgeschichte von Frankfurt am Main, Die Zimmerische Chronik (Auszüge, Sitten des Clerus und Adels, geselligen Ton, Rechtspflege u. s. w. betreffend), Aus dem Gedenkbuche des Hermann Weinsberg (in Cöln 1517—1598). Auf die Menge der kleinen Mittheilungen, die jedes Heft enthält, können wir hier nicht eingehen.

56. **H. Scheube**, Aus den Tagen unserer Großväter. Culturgeschichtliche Zeit- und Lebensbilder. Berlin, Verlag von F. Berggold. 1872. (VII und 433 S. 8.) Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Wenige Zeitabschnitte nehmen im Urtheile der Menschen eine so verschiedenartige Gestalt an, wie das achtzehnte Jahrhundert. Dem Einen gilt es als die Epoche der Aufklärung, der andere verabscheut es als eine Sündfluth von Pietätlosigkeit und Umsturz; Diesem ist es einfach die schmerzlich zurückersehnte gute alte Zeit, Jenem ein glücklich überwundenes letztes Stück Mittelalter voller Unwissenheit und Aberglauben. Hier hören wir es als eine Aera staatlicher und kirchlicher Rechtgläubigkeit preisen, dort als Chaos von Frivolität und Gottlosigkeit verketzern. Das stille Gemüth denkt seiner als der goldenen Tage bürgerlicher Ehrbarkeit und Genügsamkeit, der genialische Kopf verspottet es als das Jahrhundert der Unnatur, der stelzfüßigen Etikette, des Reifrockes und des Zopfes, des Puders und der Perrücke. Der Höfling verehrt es als die Höhezeit fürstlichen Glanzes, der Demokrat als das Morgenroth politischer und socialer Freiheit. Der Kritiker tauft es nach Lessing, der Philosoph nach Kant; dem Geschichtschreiber ist es das Jahrhundert Friedrichs des Großen, dem Literarhistoriker

das Zeitalter Goethe's und Schillers. Und keine dieser Anschauungen entbehrt ihrer Berechtigung; denn alle die angedeuteten und noch manche andere culturgeschichtlichen Momente kennzeichnen das achtzehnte Jahrhundert. Mit seiner Fülle von Strebungen und Gegenstrebungen, von Schwächen und Vorzügen, von Neigungen und Leidenschaften, von Contrasten und Absonderlichkeiten, von Fortschritten und Hemmungen bietet es in der That das Bild einer fast unerschöpflichen Manchfaltigkeit, der trotz all' der anscheinend wider einander laufenden Strömungen doch der einheitliche typisch-säculare Faden nicht fehlt — der Drang nach Licht und Freiheit, nach menschlich reiner und schöner Bildung, der sich durch alle Gegenwirkungen hindurchringt.

In dem hier angedeuteten Sinne bespricht der Verfasser des vorliegenden Buches das achtzehnte Jahrhundert in achtzehn Einzelbildern, denen eine Einleitung vorausgeht und ein Schlußwort folgt. Doch umgränzt er es nicht in der Weise, daß er mit dem 1. Januar 1701 beginnt und mit dem letzten December 1800 abschließt, er weist vielmehr und zwar mit Recht einen guten Theil der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts noch dem vorhergehenden Jahrhunderte zu, während er das neunzehnte, wenigstens für Deutschland, erst von der nach dem Schiffbruch von Jena anhebenden nationalen Wiedergeburt rechnet.

Die achtzehn Bilder sollen nach dem Vorworte „dem Leser Denk- und Empfindungsweise, Sitte und Gewohnheit, Leiden und Handeln, Zucht und Leichtfertigkeit, Pedanterie und Ueberschwenglichkeit, Freigeisterei und Mysticismus, Beschränktheit und Seelenschwung, Despotie und Humanität, Kleinstaaterei und Weltbürgerthum, Kastensonderung und Menschenbrüderlichkeit — Licht und Schatten in den Tagen unserer Großväter veranschaulichen". Man muß gestehen, daß dies dem Verfasser in ganz hervorragender Weise gelungen ist. Für seine lebendigen, anschaulichen und sehr gewandt stilisirten Bilder steht ihm eine außerordentliche Menge von Details zu Gebote. Er ist in den Quellen sehr belesen, weiß aber alle diese Einzelheiten zu lebendigen Bildern zu gruppiren. Nirgends stößt man auf eine trockene Aufzählung und Aneinanderreihung mühselig zusammengeschleppter Sätze aus Quellen. Sollten wir einen Wunsch für eine zweite Auflage, die wir dem Buche von Herzen wünschen, aussprechen, so wäre es der, daß bei erneuter Drucklegung etwas mehr Sorgfalt auf die Correctur verwendet würde. Die Druckfehler sind in dieser ersten Auflage ziemlich häufig und zum Theil störend und irre führend, so z. B. wenn Voltaire (S. 33) zum Philosophen von Fernex wird.

Daß der Verfasser auch den pädagogischen Bestrebungen des achtzehnten Jahrhunderts gerecht geworden sei, läßt sich bei der Wichtigkeit derselben schon voraussetzen. So finden wir denn auch berücksichtigt die pädagogischen Bestrebungen und Einrichtungen des Kurfürsten Emmerich Joseph von Mainz und des Kurfürsten Clemens Wenzel von Trier. Unter dem Titel: „Pädagogischer Sturm und Drang" werden die Bestrebungen Basedows und seiner Genossen ge-

schildert und in dem Capitel: „Die Volksbildner des Münsterlandes“ machen wir die Bekanntschaft des Freiherrn Franz von Fürstenberg und des Dorfcaplans Bernhard Overberg, der beiden wesentlichsten Förderer des münsterschen Schulwesens. Auch sonst wird in den einzelnen Capiteln auf den Zustand des Schulwesens oft Rücksicht genommen. Wir wollen nur ein einziges Beispiel hier anführen. In dem katholischen Ländchen des Reichsfürsten von Oettingen wird ein protestantischer Regierungssecretär mit der Abfassung eines kurzen Abrisses der öttingenschen Geschichte und Geographie beauftragt, welcher bei den öffentlichen Prüfungen der katholischen Schulen als Preisbuch vertheilt werden soll. In diesem kleinen Werke heißt es, mit bischöflicher Approbation, über das Verhältniß der beiden Confessionen, wie folgt: „Es ist zwar in unserer geheiligten Religion seit ein paar Jahrhunderten eine, größtentheils äußerliche Trennung entstanden um Gott, der so viele Wohnungen in seinem Hause hat, dem der Sang der Nachtigallen, wie das Morgenlied der Lerche, das Gebet des Weisen und das Stammeln des Säuglings wohlgefällt, dieser Gott sieht sich auch in unserem Lande auf verschiedene Weise verehrt. Zwar seid ihr derjenigen Religion, die euch im Leben den meisten Trost und im Tode die sicherste Hoffnung gewährt, auch eine vorzügliche Achtung und Anhänglichkeit schuldig; allein, wenn auch andere von euren Brüdern anders denken, so verlieren sie doch jenen Anspruch nicht, den sie auf unsere Liebe, Freundschaft und Duldung zu machen berechtigt sind, und selbst jene Religion, welcher ihr den Vorzug gebt, gebietet euch, den Landsmann wie den Samariter, den Starken wie den Schwachen und jeden, der die Tugend liebt, mit gleicher Zärtlichkeit als einen Bruder zu lieben.“

Den übrigen reichen Inhalt der Schrift hier auch nur annähernd vollständig anzudeuten, fehlt der Raum. Wir beschränken uns darauf, Einzelnes auszuheben. Das Leben an Fürstenhöfen lernen wir kennen bei den fränkischen Hohenzollern, bei den Markgrafen von Brandenburg-Culmbach. Der Verfasser unterscheidet die Versaillescopisten und Originalmenschen. Wohlthuenden Gegensatz zu diesen Schilderungen bilden die Instructionen Friedrichs des Großen für die Erzieher seines Neffen und Großneffen, die Schilderungen von Familienfesten am Potsdamer Hofe u. a. Mit Entrüstung erfüllt das Treiben an den geistlichen Fürstenhöfen, das wir kennen lernen, wenn uns der Verfasser die „große Pfaffenstraße“ den Rhein hinab führt, nicht minder die heutzutage fast unglaublichen Zustände, die wir wahrnehmen, wenn uns der Verfasser in die Cabinete und Amtsstuben blicken läßt. Unter der Ueberschrift: „In Schule und Hörsaal“ machen wir die Bekanntschaft Semlers, des Vaters des Rationalismus, und des Professors Beireis, des Wundermannes auf dem Katheder. Bruder Studio tritt uns entgegen in einem Aufzuge und mit Manieren, die uns den heutigen Studenten in ungleich vortheilhafterem Lichte erscheinen lassen. Die Soldatenwirthschaft am preußischen Hofe und an einer Menge kleiner Höfe, die Soldatenspielerei und Soldatenschinderei, den Geist

in den damaligen Heeren ꝛc. schildert der Aufsatz: „Unter der Fahne“. Freimaurer und Illuminaten, Gefühlsschwärmer und thränenselige Freundschaftsschwärmer schildert der Abschnitt: „Strömungen und Schrullen“. Darauf folgen lebendige Bilder der Gutsherren, Bauern, Geistlichen, Hauslehrer, Literaten, Bürger ꝛc. des achtzehnten Jahrhunderts, sowie eine Schilderung vom Handel und Wandel jener Zeit. Gerade der letztere Abschnitt möchte wohl das meiste Neue für ein größeres Publikum bieten; die volkswirthschaftlichen Verhältnisse jener Zeit sind im Ganzen noch wenig bekannt; wären sie es mehr, man würde sich der Errungenschaften unseres Jahrhunderts mehr freuen und weniger sehnsuchtsvoll nach der guten alten Zeit zurückblicken. Den Schluß macht das Bild Chodowieckis, des eben so geist- als gemüthvollen Malers und Kupferstechers, in dessen kleinen Bildchen, deren mehr als zweitausend sind, Stift und Stichel ein reizendes Denkmal der bürgerlichen Gesellschaft jener Zeit hinterlassen haben, ein Denkmal, das uns Anschauung und Empfindung, Vorzüge und Gebrechen, Brauch und Herkommen, Thorheit und Laune, Kleidermode und Hauseinrichtung, Arbeit und Erholung in den Tagen unserer Großväter vergegenwärtigt.

57. H. Scheube, Deutscher Geist und deutsche Art im Elsaß. Culturgeschichtliche Lebens- und Charakterbilder. Berlin, Fr. Berggold. 1872. (X u. 363 S. 8.) Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Die Vorzüge, die wir dem unter Nr. 56 genannten Buche desselben Verfassers nachgerühmt haben, haben wir auch an diesem Werke hervorzuheben. Es ist eine Culturgeschichte des Elsaß, die, wie es einer rechten Culturgeschichte ziemt, beständig des Zusammenhangs mit der politischen Geschichte eingedenk bleibt. Nur die von Ottokar Lorenz und Wilhelm Scherer gemeinsam herausgegebene „Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark“ (Berlin, Duncker. 1871) nimmt auf die politische Geschichte mehr Rücksicht. Unserem Verfasser lag es eben fern, auch eine politische Geschichte des Elsaß zu schreiben, er gedenkt ihrer nur so weit, als sie zum Verständniß der Culturentwickelung in jener Westmark Deutschlands unentbehrlich ist. Seine Absicht ging dahin, „darzulegen, daß die gegenwärtige Nationalität des uns wieder gewonnenen oberrheinischen Gaues sich in der That einem mittelalterlichen Palimpseste vergleichen läßt, dessen deutsche Grundschrift augenblicklich zwar ein fremdartiger Ueberzug bedeckt, allein in so oberflächlicher und durchscheinender Weise, daß die Mühe keine zu allzuschwere sein wird, die Decke zu entfernen und den unzerstörbaren Urtext in aller seiner alten Frische und Herrlichkeit wieder zu Tage zu fördern“.

Die Ueberschriften der von unserem Verfasser gebotenen Culturbilder sind folgende: „Der Mönch von Weißenburg (Ottfried), Ein Straßburger Bischof (Werner I., der Freund und Berather des deutschen Königs Heinrich II.), Der heilige Leo (Bruno von Egisheim, als Papst Leo IX.), Der Meister von Straßburg (Gottfried von Straßburg),

Stadt und Bürgerthum, Ein elsässischer Publicist (Jacob Wimpfeling), Die neue Lehre im Elsaß, der deutsche Rabelais (Fischart), der Anfang vom Ende (Zeitalter Ludwigs XIV.), Der letzte Ammeister der freien Reichsstadt (das ergreifende Schicksal des Ammeisters Dominicus Dietrich von Straßburg), Ein Straßburger Professor (Johann Daniel Schöpflin), Der „liebe Actuarius" (Salzmann, Göthe in Straßburg), Der Pfarrer im Wasgenwalde (Oberlin), die Entdeutschung." Fügen wir hinzu, daß der Verfasser sich hat angelegen sein lassen, die einzelnen Bilder durch Einleitungen zu einer vollständigen Culturgeschichte des Elsaß zu ergänzen und abzurunden, so wird der Leser wissen, was er außer dem in den Ueberschriften Genannten zu erwarten hat. Da begegnen noch Namen, wie Heinrich von Glichesäre (die altdeutsche Thiersage), Reinmar der Alte von Hagenau (Minnesänger), Sebastian Brand, Thomas Murner, Beatus Rhenanus, Tauler, Kaspar Hedio, Capito, Butzer, Johannes Sturm, Moscherosch, Lenz, Friederike Brion von Sesenheim, Pfeffel, Gebrüder Stöber u. s. w.

58. **J. J. Honegger**, Grundsteine einer allgemeinen Culturgeschichte der neuesten Zeit. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1868—1871.
I. Band: Die Zeit des ersten Kaiserreichs. (XII u. 416 S. gr. 8.) Preis $2^1/_2$ Thlr.
II. Band: Die Zeit der Restauration. (X u. 542 S. gr. 8.) Preis 3 Thlr.
III. Band: Das Julikönigthum und die Bourgeoisie. Erste Abtheilung. (VIII u. 592 S. 8.) Preis 3 Thlr.
IV. Band: Das Julikönigthum und die Bourgeoisie. Zweite Abtheilung. (VIII u. 545 S. 8.) Preis 3 Thlr.

Ein großartig angelegtes Werk, dessen fünfter und letzter Band, welcher einen „dialektischen Abriß über den gesammten Culturgang unseres Jahrhunderts und seine Endresultate" enthalten soll, noch zu erwarten steht. Ueber seine Absicht bei Abfassung seines Werkes sagt der Verfasser in der Vorrede: „Was die Arbeit giebt, heiße ich „Grundsteine", denn solche möchte ich legen für eine allgemeine Culturgeschichte, die nach mir ein Anderer entwerfen mag. Die Grundgedanken der Zeit möchte ich kurz und scharf fixiren, ihr die besondere Signatur ablauschen und das Fundament herstellen für eine weiter ausgeführte und in die Specialitäten eingehende Geistesgeschichte unserer vielbewegten und weithin strebenden Zeit." Und in diesem Sinne handelt der Verfasser in seinem Werke über politische und sociale Ereignisse, über Entdeckungen und Erfindungen, über Wissenschaft und Kunst, Handel und Verkehr u. s. w. Daß er sich damit eine ganz außerordentlich umfangreiche Aufgabe gestellt hat, wird man zugeben, und wenn die einzelnen Capitel des Werkes in ihrer Ausführung ungleichartig sind, so wird man das begreiflich finden. Am wenigsten eingehend sind die technischen Fortschritte der neuesten Zeit behandelt und ungerne vermißt man Abschnitte, die uns nicht nur auf die Höhen der wissenschaftlichen Forschung und in die Tiefen der künstlerisch schaffenden Menschenbrust führen, sondern die uns auch einen Blick gestatteten in das Leben und Treiben der großen Masse, in Sitte und

häusliches Leben derselben u. s. w. Wir möchten daher kaum zugeben, daß der Verfasser bereits die Grundsteine einer allgemeinen Culturgeschichte gelegt habe; aber werthvolle Beiträge zu einer solchen hat er mit seinem Werke bisher geliefert.

Um nur einen kleinen Begriff von der Reichhaltigkeit des in dem Buche gebotenen Materials zu liefern, geben wir eine ganz kurze Uebersicht des Hauptinhaltes der zehn Abschnitte des ersten Bandes.

I. Abschnitt: Consulat und Kaiserreich.

II. Abschnitt: Die einzelnen Staaten: Innere Politik und Gebietsgestaltung.

III. Abschnitt: Sociale Züge (Bentham).

IV. Abschnitt: Erfindungen, Technik und Bauten.

V. Abschnitt: Reisen, Entdeckungen und Colonisationen (Alexander von Humboldt).

VI. Abschnitt: Wissenschaft und gelehrte Forschung. (Chemie, Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie, Zoologie, Mineralogie und Geologie, Physik, Mechanik, mathematisch-physikalische Geographie, Geographie, Astronomie, Mathematik, Medicin, Recht, Philologie, Mythologie, Archäologie, classische Studien, Sprachwissenschaft, geschichtliche Fächer, Philosophie und Pädagogik, Theologie, Wissenschaftliche Institute [Schleiermacher, Eichhorn, Creuzer], Deutsche Philosophie [Kant, Jacobi, Fries und Reinhold, Fichte, Schelling und seine Schule, Hegel], Französische Philosophie, Geschichtsschreibung, Literatur- und Kunstgeschichte, Aesthetik.

VII. Abschnitt: Tagesgeschichte und Politik. Memoiren (Gentz, Müller), Journalistik.

VIII. Abschnitt: Bildende Künste (Malerei, Sculptur, Architektur).

IX. Abschnitt: Theater, Musik, Gesang (Beethoven, Cherubini, Spontini.)

X. Abschnitt: Das Verhältniß der Literaturgattungen. Das Verhältniß der vier Hauptliteraturen. Zustand der Sprachen und Nationalliteraturen niederen Ranges. Influenzen vom achtzehnten Jahrhundert in der deutschen Literatur. Schwaches Fortleben der classisch-Schillerschen Dichtung im Drama. Uebergang in die eigentliche Romantik (Hölderlin). Uebergangsformen (Jean Paul). Französische Literatur des Kaiserreichs. Englische Literatur. Italienische Literatur. Die romantische Schule (Friedrich Schlegel, August Wilhelm Schlegel, Tieck, Wagner). Roman- und Novellenschriftsteller, Erzähler zweiten Ranges (Benzel-Sternau). Französischer Roman (Chateaubriand, Madame de Staël). Das Drama (Werner, Müllner, Heinrich v. Kleist, Oelenschläger). Dramatiker zweiten Ranges und Operndichter. Lyrik (Novalis, Achim von Arnim, Brentano). Schwäbische Naturdichtung und Freiheitslyrik (Uhland, Hebel, Usteri, Körner, Arndt). Englische Lyrik (Moore). Italienische Lyrik (Ugo Foscolo).

Die übrigen Nationalliteraturen (Bilderdijk). Die geringeren lyrischen und epischen Dichter. Jugend- und Volksschriftsteller.

Von derselben Reichhaltigkeit würden die Inhaltsangaben über die übrigen Bände sein müssen. Daß bei solcher Reichhaltigkeit nicht alles gleichmäßig verarbeitet ist, kann man leicht denken. Vorzugsweise berücksichtigt sind in allen Bänden die wissenschaftliche und die schöne Literatur. Die Charakteristiken einzelner Schriftsteller und Dichter, die in der obigen Inhaltsangabe durch Nennung der Namen hervorgehoben sind, sind zuweilen kleine Musterstücke und in ihnen beruht der Hauptwerth des Buches. Ihnen merkt man die Liebe an, mit der der Verfasser sie bearbeitet hat, wie er dies auch in der Vorrede gern zugesteht.

Ob der Verfasser gut gethan hat, bei der Gruppirung des Stoffes in einzelnen Hauptperioden sich an die französische Geschichte anzuschließen, wollen wir hier unerörtert lassen. Auffallen muß es aber, daß er bei der Einordnung des Stoffes sich zuweilen von bestimmten Gründen zur Abweichung von seinem Schema verleiten ließ. So sollte man doch z. B. eine Besprechung Hegels nicht in dem Bande erwarten, der die Ueberschrift: „Die Zeit des ersten Kaiserreiches" trägt. Wenn aber der Verfasser sich dabei von dem Wunsche leiten ließ, die Geschichte der deutschen Philosophie ununterbrochen bis zu einem gewissen Abschlusse fortzuführen, so muß wiederum auffallen, daß u. a. die romantische Schule nicht auch eine solche zusammenhängende und abschließende Besprechung gefunden hat. Doch — wir thun mit solchen Ausstellungen dem Verfasser eigentlich unrecht, der ausdrücklich erklärt, keine Culturgeschichte schreiben zu wollen. Wäre es so leicht, für eine solche die richtige Anordnung zu treffen, wir hätten sie vielleicht schon. Es ist aber mit einer Culturgeschichte, wie mit jener Geschichte der deutschen Syntax, die Einer schreiben wollte, wenn ihm Jacob Grimm einen Plan zur Anordnung des Stoffes gäbe. Heißen wir des Verfassers Werk willkommen als einen trefflichen Vorrath von „Bausteinen" (nicht „Grundsteinen") zu einer allgemeinen Culturgeschichte und wünschen wir, daß der hoffentlich bald erscheinende letzte Band die Materialien der vier ersten Bände unter allgemeine Gesichtspunkte einordnen und uns so einer allgemeinen Culturgeschichte wieder einen Schritt näher führen werde.

59. **Karl Grün**, Culturgeschichte des sechszehnten Jahrhunderts. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. (VIII und 415 S. 8.) Preis 2 Thlr.

Das Buch ist hervorgegangen aus Vorträgen, die der für Volksbildung eifrig thätige Verfasser vor einem gemischten Publikum gehalten hat. In anregender, geistreicher Weise theilt der Verfasser hier die Resultate eingehender Forschung mit. Freilich muß gesagt werden, daß manches geistreiche Apperçu sich in dem Buche weniger gut ausnimmt, als dies beim mündlichen Vortrage der Fall gewesen sein mag. Manche geistvoll klingende Bemerkung entbehrt zuweilen des wirklichen inneren Gehalts und vermag vor dem Ernst der Geschichte nicht immer

Stand zu halten. So würden wir in dem vorliegenden Buche z. B. die Citate aus neueren Dichtern gern vermissen und an ihrer Stelle gern reichlichere Citate aus den Quellen sehen. Es ist wenig damit erreicht, wenn man zu den vorreformatorischen Kämpfen Dulcinos in Oberitalien Lessings Wort citirt:

„Wenn du nicht willst, daß ich philosophiren soll —
Wir wollen fechten."

Doch, das ist nur nebensächlich; Hauptsache ist, daß das Buch ganz geeignet, Sinn und Verständniß für die Culturgeschichte überhaupt und für die des so hoch interessanten und für die Geschichte der menschlichen Cultur so hoch wichtigen sechszehnten Jahrhunderts insbesondere zu wecken und zu fördern.

Der Inhalt des Buches vertheilt sich auf neun Bilder, die folgende Ueberschriften führen: 1) Allgemeine Einleitung. 2) Die Vorboten der Reformation. 3) Die Renaissance. 4) Martin Luther und sein Werk. 5) Der Bauernkrieg. 6) Die Gegenreformation und die Jesuiten. 7) Der Aufstand der Niederlande. Egmont. Don Carlos. 8) Calvin und die Hugenotten in Frankreich. 9) Elisabeth von England und Maria Stuart." Im „Schluß" werden die gewonnenen Resultate kurz zusammengefaßt. Um einen Begriff zu geben von dem reichen Inhalte der einzelnen Capitel theilen wir eine Inhaltsübersicht des dritten Capitels mit:

A. Italien. Die Schatten der antiken Welt. — Natürliche Vorherbestimmung Italiens; keine reine Gothik. — Wiederaufleben der lateinischen Literatur im 12. Jahrhundert. — Die Pisani, Cimabue, Giotto, Orcagna. — Dante, Boccaccio, Petrarca. — Roms Verwaisung; Toskanas Beruf zur Führung. — Die Medici, das neue Griechenthum unter Cosimo, die platonische Academie, Ficino, Poliziano, Pico della Mirandola. – Der Buchdruck in Italien; seine unpopuläre Verwendung. — Die Vor-Renaissance: Brunelleschi, Ghiberti, Masaccio. — Squarcione, Mantegna, die Venetianer. — Die Reaction des Fiesola. — Savonarola, der Gegensatz zu den Medici und Machiavelli. — Nicolo Machiavelli, sein Princip, seine Tendenzen, sein Charakter und System. — Höchste Kunstblüthe der Renaissance: Leonardo da Vinci, Raphael de Santi, Michel Angelo.

B. Deutschland. Mathematik und Astronomie in Franken und Schwaben. — Die Humanisten. — Thomas a Kempis und seine Schüler. — Reuchlin. — Hutten und die Briefe der Dunkelmänner. — Konrad Celtes. Erasmus von Rotterdam. — Universitäten und Schulen. — Natürliche Moral. — Geschichtsschreibung: Aventinus und Franck. — Die Kunst in Deutschland: Von den Brüdern van Eyck bis zur Renaissance. — Kupferstich und Holzschnitte. — Nürnberg und Augsburg. Nürnberg: Veit Stoß, Adam Krafft, Peter Vischer, Albrecht Dürer. Cultur- und Kunstbedeutung Dürer's. — Augsburg: Hans Holbein, italienische Renaissance, vollendete Historienmalerei, sein Ausgang in England. — Der deutsche Humor, Todtentänze. — Luther über den Humanismus.

Fügen wir diesem Inhaltsverzeichnisse die Bemerkung hinzu, daß das betreffende Capitel 49 Seiten füllt, so ersieht der Leser daraus von selbst, daß alles nur kurz berührt sein kann. Gleichwohl ist der Inhalt des Capitels weit davon entfernt, eine trockene Aufzählung von Namen und Werken zu sein; alles ist fesselnd und anregend dargestellt und gerade darein möchten wir einen Hauptvorzug des Buches setzen, daß es versteht, nach weiteren und gründlicheren Belehrungen begierig zu machen, daß es im Stande ist, ein lebendiges und nachhaltiges Interesse an den von ihm vorgetragenen Sachen zu erwecken.

Aus diesem Grunde können wir den Verfasser auch nur ermuntern, einen weiteren in Aussicht gestellten Band, der der Vorrede zufolge das siebzehnte Jahrhundert behandeln soll, recht bald dem vorliegenden nachfolgen zu lassen.

60. **Wilhelm Wackernagel**, Kleinere Schriften. Erster Band. Abhandlungen zur deutschen Alterthumskunde und Kunstgeschichte. Leipzig, S. Siegel. 1872. (422 S. gr. 8.) Preis $2^5/_3$ Thlr.

An Schriften über deutsche Alterthumskunde, die nicht nur für Fachgelehrte, sondern auch für das größere Publikum zum Studium geeignet sind, ist die deutsche Literatur nicht sehr reich. Hier liegt eine solche Schrift vor. Sie behandelt zwar nicht das ganze Gebiet der Alterthumskunde, sondern nur einzelne Capitel derselben, wie sie der Verfasser nach und nach in Zeitschriften veröffentlicht hat und wie sie nun hier nach seinem Tode gesammelt und von Prof. Heyne, seinem Amtsnachfolger in Basel, herausgegeben worden sind. Zum Lobe der hier gebotenen Abhandlungen etwas sagen zu wollen, wäre ganz überflüssig; wer sie aus den früheren Veröffentlichungen in Zeitschriften kennen gelernt hat, dem ist mit dieser Bandausgabe sicher ein lang gehegter Wunsch, der Wunsch, Wackernagels kleinere Schriften besitzen zu können, erfüllt worden. Des Verfassers wissenschaftliche Gediegenheit, seine scharfsinnige Combinations-, seine feine Beobachtungsgabe, und die gefällige Form seiner Darstellung haben sich auch hier zu Meisterleistungen verbunden. Von den in dem Bande vereinigten zehn Abhandlungen, deren zwei bis jetzt noch ungedruckt waren, beschäftigen sich die beiden ersten mit allgemeineren Seiten des deutschen Alterthums. Sie führen die Titel: „Familienrecht und Familienleben der Germanen" und „Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen"; letztere eine bahnbrechende, schon seit der Zeit ihres ersten Erscheinens (1853) oft benutzte und oft citirte Abhandlung. Es wäre nur zu wünschen, daß die seitdem erschienenen Arbeiten zur Geschichte des deutschen Handels auf der hier betretenen Bahn fortgeschritten wären und Wackernagels strenge Methode sich angeeignet hätten. Einzelheiten des mittelalterlichen Lebens behandeln die folgenden drei Abhandlungen: „Meth, Bier, Wein und Lautertrank", „das Schachspiel im Mittelalter" und „die Spiegel im Mittelalter". Wer da meinen sollte, daß dergleichen Themen gar zu speciell und unbedeutend seien, den wollen wir beispielsweise nur aufmerksam machen auf die tiefen Blicke, welche die letztgenannte Abhandlung ebensowohl in Frauenleben und Frauen-

sitte des Mittelalters und in den Verkehr der beiden Geschlechter mit einander, wie in das Gewerbswesen der Vorzeit thun läßt. Bedeutsame Züge des deutschen Volksgeistes lehren kennen, reiche sittengeschichtliche Belehrung bieten die sechste und siebente Abhandlung: „Farben- und Blumensprache des Mittelalters" und „das Glücksrad und die Kugel des Glücks". Von doppeltem Interesse gerade für Lehrer muß der achte Abschnitt sein: „Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter". Ganz abgesehen von dem reichen culturgeschichtlichen Inhalte dieses Abschnittes, eines der längsten des Buches, kommt hier in Betracht, daß der Verfasser, der ja bekanntlich an pädagogischen Fragen den regsten Antheil nahm und bis an sein Ende neben seiner Professur und nur seiner Begeisterung folgend, an einer Schule thätig war, diesen Abschnitt zunächst für die Jugend schrieb. Er erschien im Jahre 1858 in der Reihe jener vortrefflichen Neujahrsblätter, welche die „Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen" in Basel alljährlich für Basels Jugend herausgiebt, und es liegt in ihm eine glänzende Probe für eine populäre, dem jugendlichen Verständnisse eben so entsprechende, wie die jugendliche Begeisterung zu entzünden vermögende Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas vor, ein Muster, wie man einen wissenschaftlichen Gegenstand auch Solchen nahe bringen und verständlich machen kann, bei denen man auf jedes Voraussetzen wissenschaftlicher Vorkenntnisse verzichten muß. Die beiden letzten Nummern behandeln den Basler Todtentanz und die goldene Altartafel zu Basel, also speciell baslerische Gegenstände und zwar solche, die mehr in das Gebiet der Kunstgeschichte fallen. Die goldene Altartafel ist dem Buche in sehr sauber ausgeführter Lithographie beigegeben. Anhangsweise ist ein vortrefflicher Scherz: „Die Hündchen von Bretzwil und von Bretten" mitgetheilt, der schon 1865 (nicht 1856, wie S. 423 steht) im „Neuen schweizerischen Museum" erschien und in Separatabzügen von Wackernagel an Einzelne versandt wurde. Der Scherz verspottet gewisse Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Mythologie, aber in so feiner und geistreicher Weise und so mit allen Mitteln der Wissenschaft ausgerüstet, daß er gerade von Solchen, auf die er gemünzt war, eine Zeit lang für baare Münze gehalten worden ist. Haben diese zwölf Seiten auch nicht einen directen wissenschaftlichen Werth, so sind sie doch ein Zeugniß von des Verfassers feinem, auch dem Humor zugänglichen Geiste. Wer das vorliegende Werk gelesen hat, den wird neben dem hohen Genusse, den ihm dasselbe bereitet, sicher auch eine schmerzliche Wehmuth ergreifen, daß es dem Verfasser nicht beschieden gewesen ist, sein Volk mit einem vollständigen Handbuche der deutschen Alterthumskunde zu beschenken, mit einem Werke, das man jahrelang von ihm erwartet hat und zu dem kein anderer so befähigt gewesen wäre, wie er.

3. Verschiedenes.

61. **Joseph Kehrein**, Deutsche Geschichte aus dem Munde deutscher Dramatiker. Für Freunde der Geschichte und Poesie. Soest, Nasse'sche Verlagsbuchhandlung. 1872. (VIII u. 226 S. 8.) Preis 20 Sgr.

Der Verfasser bietet eine in diesem Umfange noch nicht versuchte Zusammenstellung derjenigen dramatischen Erzeugnisse, welche ihren Stoff aus der deutschen Geschichte genommen haben. Bezüglich der Abfassungszeit der aufzunehmenden Stücke ist er nur bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückgegangen. Das ist bedauernswerth, denn viele interessante Untersuchungen und Vergleichungen, die sich an das vorliegende Buch anknüpfen lassen (z. B. über die Lieblingshelden der deutschen Nation, über den allmählichen Wechsel in der Anschauung und Beurtheilung gewisser Zeitperioden &c.), können nun in Folge des nicht vollständig vorliegenden Materials nicht zum völligen Abschluß gelangen. Die theils vorangeschickten, theils in die Darstellung eingeflochtenen historischen Notizen sollen nur Fingerzeige sein zur Orientirung auf dem historischen Felde und zur Beurtheilung des historischen Werthes der Stücke. Besonders dankbar muß man dem Verfasser dafür sein, daß er oft auf Besprechungen in Literaturzeitungen und Zeitschriften verwiesen, ja solche zuweilen vollständig oder wenigstens im Auszuge mitgetheilt hat, weil darin die einzelnen Stücke meist eingehender besprochen sind, als dies in Literaturgeschichten geschieht und geschehen kann, diese Literaturzeitungen und Zeitschriften aber nur Wenigen zur Hand sind. So ist das Werkchen eine werthvolle Ergänzung der deutschen Literaturgeschichten. Für die Dramen der neueren Zeit hat der Verfasser allerdings sehr oft auf den vierten Band der Literaturgeschichte von Kurz verwiesen, auch dessen Urtheile oft angezogen. Wenn er in der Vorrede das Werk von Kurz rühmt, dabei aber die Bemerkung macht, daß Kurz „den Schweizer Republikaner und den Protestanten bei seiner Beurtheilung nicht verläugne", so müssen wir hier bemerken, daß es unserem Verfasser hinwiederum auch nicht gelungen ist, den Katholiken zu verläugnen. Ueber den beliebten Dichter volksthümlicher Dramen, Karl Arthur Müller, der leider ein trauriges Ende genommen hat, urtheilt der Verfasser (p. 216) daß er „in Romanen und Dramen die katholische Kirche verhöhne". Dieses Urtheil auch zu beweisen, möchte eine schwierige Aufgabe sein. Daß das vorliegende Werkchen auf absolute Vollständigkeit Anspruch mache, ist in demselben weder gesagt, noch wird man es von ihm erwarten. Nachträge würden sich natürlich leicht beschaffen lassen. Hier nur einige: Von Schikaneders Dramen erwähnt der Verfasser „Philippine Welser", es war auch zu erwähnen: „Herzog Ludwig von Steiermark" in Schikaneders „Sämmtlichen theatralischen Werken" (Wien und Leipzig. 1792. Bd. II.) Von Paul Weidmann erwähnt der Verfasser nur: „Soliman vor Wien", nicht: „Die Bergknappen von Freiberg oder Bürgertreue der Vorzeit. Schauspiel in 4 Acten. Wien 1801." Von dem Leipziger Prediger Chr. Fr. Voigt († 1814) existirt ein Trauerspiel: „Radegunde von Thüringen" (Berlin 1792). Zu den Dramen aus der Zeit und über die Zeit Friedrichs des Großen wäre nachzutragen: „Die Rechnung ohne Wirth, oder das eroberte Sachsen. Ein Lustspiel in drei Auftritten. Wobey der hinkende Bothe oder die aufgehobene Belagerung von Neiß, ein Nachspiel. 1758."

Der Verfasser des angezeigten Buches hat sich zu sehr auf solche Dramen beschränkt, die an berühmte Namen anknüpfen, während doch manches Drama echt historisch zu nennen ist, ohne daß ein berühmter Namen seinen Titel bildet. Ja, für culturgeschichtliche Verhältnisse möchten dergleichen Dramen sogar oft die meiste Ausbeute gewähren. Wir wüßten z. B. nicht, wo der Charakter der Friesen treuer geschildert und die altfriesischen Verhältnisse lebendiger wiedergespiegelt wären, als in Heinrich Kruse's Trauerspiel: „Die Gräfin". Unter die historischen Dramen ist doch sicher auch Wintterlins „Bürgermeisterin von Schorndorf" (Stuttgart 1867) zu zählen; ebenso Wilbrands „Grafen von Hammerstein". Dafür, was wir u. a. ebenfalls für historische Dramen erklären, mögen ein paar, bei Kehrein ebenfalls fehlende Titel angeführt sein. Des Grafen von Brühl (Sohnes des sächsischen Ministers) fünfactiges Lustspiel: „Skizze der rauhen Sitten unsrer guten Vorfahren" (in: Theatralische Belustigungen. Dresden 1785—1790) zeigt, wie der deutsche Edelmann des achtzehnten Jahrhunderts über seine Vorfahren dachte. Oder: „Bernhard Stein, Die Waffenbrüder; tragisches Sittengemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge. (Breslau 1792.)" Von bei Kehrein fehlenden Dramen, die berühmte geschichtliche Personen behandeln, führen wir noch an: „Karl der Fünfte, Geschichtliches Trauerspiel von Otto Girndt (1857)"; ferner: „Von Wallenstein, ein militärisches Schauspiel (Gotha 1783)". Die von dem Regisseur Friedrich Kruse herrührende Bühnenbearbeitung des historischen Dramas „Hermann und Varus" von August Schmitz ist im Register dem Verfasser des Wullenweber, Moritz von Sachsen und der Gräfin, dem Redacteur Heinrich Kruse zugeschrieben. Der p. 177 als „ungenannt" aufgeführte Verfasser des Trauerspiels: „Die Mönche in den Niederlanden und Kaiser Joseph II." ist Franz Christel († 1794). Vgl. Goedecke, Grundriß II, p. 1083.

62. **Mittheilungen aus der historischen Literatur.** Herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Auftrage redigirt von Prof. Dr. **R. Foß**. Berlin, Verlag von Rudolph Gärtner. Erster Jahrgang. Erstes Heft. Preis des Jahrgangs: 1 Thlr. 10 Sgr.

Von dieser Zeitschrift, die in vierteljährlichen Heften erscheint, liegt uns leider nur das erste Heft vor. Dasselbe berechtigt aber zu den besten Erwartungen. Die Idee des Unternehmens ist so gesund, die Ausführung so vortrefflich, daß, wenn die Zeitschrift in der begonnenen Weise fortgeführt wird, eine günstige Aufnahme wohl nicht fehlen kann. Die Zeitschrift will weder selbständige Arbeiten, noch eigentliche Kritiken bringen, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen. Die Gesellschaft, welche auf dem Titel als Herausgeber genannt ist, glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objectiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurtheilen,

ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nöthig sei oder nicht. In diesem Glauben irrt die historische Gesellschaft sicher nicht. Die Zeitschrift ist so recht angethan, dem Lehrer bezüglich der historischen Forschung auf dem Laufenden zu erhalten. Die gebotenen Inhaltsangaben sind so ausführlich, daß sie für gewisse Fälle die Lectüre des betreffenden Buches ersetzen können, wenn nämlich das betreffende Werk an allgemeinen Resultaten zwar bietet, was keinem Geschichtsfreunde und Geschichtslehrer ganz unbekannt bleiben sollte, wenn es aber andererseits auch wieder so tief in Detailforschungen eingeht, daß eine Durcharbeitung des Werkes zum Zwecke der Gewinnung der allgemeinen Resultate nicht Jedem zugemuthet werden kann; ganz abgesehen davon, daß gar Mancher gar nicht im Stande ist, sich die betreffenden Werke zur Durcharbeitung zu beschaffen. Ausführliche Inhaltsangaben, bei denen ganz ausdrücklich hervorgehoben wird, welche Resultate neu gewonnen sind, wie sie sich zu früheren Forschungen verhalten, welche früheren Forschungen durch dieselben erweitert oder berichtigt werden ꝛc., bringt das vorliegende Heft von folgenden Werken: Nitzsch, die römische Annalistik; Müllenhof, deutsche Alterthumskunde, Bd. 1; Sohm, die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung (Erster Artikel); Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens; Ewald, die Eroberung Preußens durch die Deutschen; Kugler, Christoph Herzog von Württemberg; **Krebs**, Christian von Anhalt und die kurpfälzische Politik am Beginn des dreißigjährigen Krieges. Weniger ausführlich sind die Anzeigen über: **Krones**, die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen Cilli; **Krones**, Sigmund von Herberstein, sowie über einige Schriften zur Geschichte des Krieges von 1870 und 1871. Wir wünschen dem schönen Unternehmen den besten Fortgang.

63. Dr **K. v. Spruners** Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Dritte Auflage. Neu bearbeitet von Dr. **Theodor Menke**. Gotha, Justus Perthes. (90 colorirte Karten in Kupferstich. In 23 Lieferungen. 22 Lieferungen und 4 Blättern à 1 Thlr. 8 Sgr., und eine Lieferung zu 2 Blättern à 19 Sgr.)

Ein so vortreffliches Hilfsmittel zum Studium der Geschichte, daß es in Lehrerbibliotheken nicht fehlen sollte. Das allmähliche Erscheinen (es liegen bis jetzt 9 Lieferungen zu vier Blättern vor) erleichtert die Anschaffung. Die Neubearbeitung durch Dr. Theodor Menke ist eine vollständige; sämmtliche Blätter sind neu gezeichnet und fast sämmtliche, auch die, welche noch den Namen des Herrn von Spruner tragen, neu entworfen und zwar so, daß alle gleich große Rahmen haben, und mit der Nordseite nach oben liegen. Auch der Plan des ganzen Werkes hat manche Umgestaltung erfahren. So sind z. B. die Zeiten der Merowinger und Karolinger aus den Sectionen „Frankreich und Deutschland" losgelöst und zu einer besondern Section vereinigt worden. Die Abtheilung „Nordische Reiche" wurde in die beiden Sectionen „Scandinavien" und „Slavische Reiche" zerlegt. Neue Karten wurden auch für Frankreich und Italien nöthig. So ist die Zahl der

Karten von 81 auf 90 vermehrt worden. Besondere Aufmerksamkeit aber ist bei dieser Neubearbeitung auch den kleinen Nebenkärtchen, welche meist Stadt- und Schlachtenpläne, sowie Entwickelungsphasen während Einer Periode zur Anschauung bringen, zu Theil geworden, und ist deren Zahl von 119 (der früheren Auflagen) auf 340 gebracht worden. Außer der politischen ist auch der kirchlichen Eintheilung die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet. So enthält die siebente Lieferung z. B. folgende Karten: Europa nach seinen kirchlichen Verhältnissen im Mittelalter (mit zwei Nebenkarten), Kirchliche Eintheilung der Iberischen Halbinsel seit der maurischen Zeit (mit einer Nebenkarte), Italien nach seiner kirchlichen Eintheilung vom Ende des 11. Jahrhunderts bis 1500 (mit drei Nebenkarten), Frankreich nach seiner kirchlichen Eintheilung bis 1322 (mit einer Nebenkarte). Die achte Lieferung enthält die Nummern 16—19 der Section „Deutschland" und bietet folgenden Inhalt. Nr. 16: Deutschland von 1742—1803. (Mit zwei Nebenkarten: „Der burgundische Kreis zur Zeit der Revolutionskriege", „die Mittelmark, Schlesien, Kursachsen und das nördliche Böhmen zur Zeit Friedrichs des Großen" und mit 19 Schlachtplänen.) Nr. 17: Specialkarte von Südwest-Deutschland und dem Elsaß von 1742—1803. (Ein vollendetes Muster einer solchen Karte; geistliche und reichsritterschaftliche Gebiete, die Gebiete der Reichsstädte und Reichsdörfer &c. treten aus derselben in Folge der vortrefflichen Illustration aufs schärfste und bestimmteste hervor. An einer solchen Karte kann man einen klaren Begriff der damaligen Zerstückelung Deutschlands gewinnen, wie es aus Büchern nie möglich sein wird.) Nr. 18: Deutschland von Ende 1807—1815. (Mit fünf Nebenkarten: Deutschland nach dem Reichsdeputationsschlusse 1803, Umgegend von Ulm, Deutschland nach der Auflösung des Reichs 1806, das Saalethal Octbr. 1806, Erwerbungen Deutschlands durch den zweiten Pariser Frieden; und mit 12 Schlachtenplänen.) Nr. 19: Deutschland zur Zeit des deutschen Bundes. 1815—1866. (Mit zehn Nebenkarten und Schlachtenplänen, darunter: Die militärische Organisation des deutschen Bundes, der Zollverein bis 1833, der Zollverein bis 1841, der Zollverein seit dem 1. Januar 1854, Schleswig-Holstein 1864, der Kriegsschauplatz in Böhmen 1866.)

✝

August Lüben,

Seminardirector in Bremen.

Dieser schon von Diesterweg hochgestellte Pädagog, der seit mehr als einem Vierteljahrhundert Mitarbeiter des pädagogischen Jahresberichtes, zuletzt Redacteur desselben war, lebt nicht mehr; er starb am 27. October dieses Jahres (1873).

Es dürfte kaum einen deutschen Lehrer geben, dem Lüben unbekannt gewesen wäre.

Was dieser Schulmann für jeden einzelnen Lehrer, was er für den ganzen Lehrerstand, was er für die Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts, was er für die Wissenschaft selbst war, wollen wir im nächsten Jahresberichte eingehender beleuchten. Wir wollen eine Blumenlese in seinen Aufsätzen und Recensionen aller Nummern des pädagogischen Jahresberichtes halten. Diesmal sei nur in allgemeinen Umrissen sein Stand als Mitarbeiter einer pädagogischen Schrift skizzirt.

In der ersten Nummer vom Jahre 1846 stellte Lüben seine methodischen Grundsätze bezüglich des Naturgeschichtsunterrichtes zusammen und auf Grund derselben recensirte er die erschienenen Schriften. Daß sich bei so langer und gewissenhafter Arbeit seine Ansichten klärten, versteht sich von selbst; doch hat Lüben in keiner spätern Nummer mehr methodische Principien zusammengestellt. Aber in den Urtheilen über die verschiedenartigsten naturhistorischen Werke finden sich seine späteren, geläuterten Ansichten über die Methode des naturgeschichtlichen Unterrichtes zerstreut. Wir wollen dieselben sammeln und zur Zeit veröffentlichen.

Aber nicht allein auf dem Felde der Methodik war Lüben groß, sondern auch in der Wissenschaft selbst; sie stand in seinem Dienste bei seinen Recensionen. Und wie viel hat die Verbreitung der Wissenschaft Lüben zu verdanken? — Wie viele Verfasser wurden auf-

merksam gemacht, daß sie unter dem Niveau der Gegenwart stehen? Sie wurden durch Lüben's Recensionen gezwungen, sich zuerst gehörig zu instruiren, wollten sie ihren Werken Lebensfähigkeit geben. Anderen, welche ihre Aufgabe vollkommen erfaßt hatten, aber wegen verschiedener Hindernisse nicht emporstreben konnten, verhalf Lüben zu ihrer verdienten Anerkennung durch seine streng gerechten Urtheile.

Obwohl von Anfang an Mitarbeiter des pädagogischen Jahresberichtes, war es Lüben doch nicht vergönnt, mit dem Erscheinen des 25. Bandes gleichsam das 25jährige Jubiläum dieses Werkes feiern zu können. Er hat noch die Arbeiten zu diesem Bande begonnen, aber nicht mehr vollendet. — Die verehrten Leser des pädagogischen Jahresberichtes werden demnach bedeutende Lücken in der Beurtheilung der naturkundlichen Fächer finden; das Zeichnen ist gar nicht besprochen. — Der Herr Verleger des Jahresberichtes war so freundlich, dem Unterzeichneten das Manuscript Lüben's für diesen Band zu übersenden, welches derselbe für den Druck ordnete. Die Ausfüllung der Lücken und die Ergänzungen stellt der Unterzeichnete für den 26. Bd. in Aussicht.

Wir lassen nun die letzten Recensionen Lüben's folgen.

Friede seiner Asche! Ehre seinem Andenken!

Martin Gobei,
Bürgerschuldirector in Wien.

IX. Naturkunde.

Bearbeitet

von

August Lüben.

I. Sammlungen.

Die Dampfmaschinen des Otto Möwig in Königsberg i. Pr. für den Schul- und Selbstgebrauch nebst einer populären Darstellung der Geschichte der Dampfkraft und ihrer Anwendung bearbeitet von Dr. C. Bänitz. Mit 42 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8. (V, 48 S.) Königsberg i. Pr. Selbstverlag von Otto Möwig. 1873.

Der Mechanikus Otto Möwig in Königsberg i. Pr. hat eine Reihe von Dampfmaschinen der verschiedensten Art für den Schul- und Hausgebrauch angefertigt, von denen Dr. C. Bänitz in der Vorrede sagt, daß sie gut construirt, billig und ganz geeignet seien, den Unterricht zu veranschaulichen. Von allen diesen Maschinen giebt dies Buch gute Abbildungen mit Preisangaben. Bänitz hat sich das Verdienst erworben, auf Grund der ihm zur Anschauung vorgelegten Modelle „eine populäre Darstellung der Geschichte der Dampfkraft und ihrer Anwendung" zu liefern, von der wir glauben, daß sie Jedermann mit Nutzen lesen wird.

Pflanzen-Etiquetten. I. und II Cursus. Zu beziehen durch J. Wachowski, Lehrer in Biala in West-Galizien. Drei halbe Bogen in Folio à 6 und 9 Pf.

Beide Curse enthalten 136 Etiquetten. Jede derselben ist von Linien eingerahmt, enthält den deutschen und lateinischen Namen der Pflanze, die Classe und Ordnung, zu der sie nach Linné gehört, und die Angabe der Blüthezeit. Die leere Rückseite der Etiquetten ist gummirt und darf daher nur angefeuchtet werden, wenn man das Blättchen befestigen will. Geringe Ausnahmen abgerechnet, ist die Auswahl nach dem I. und II. Cursus meines Leitfadens zu einem methodischen Unterricht in der Naturgeschichte (Leipzig, H. Schultze) getroffen worden. Herr Wachowski beabsichtigt auch die Herausgabe von Etiquetten für die Pflanzen des III. Cursus.

Wir empfehlen diese Etiquetten bestens zur Anlage von Schul-Herbarien.

Pflanzen-Etiquetten für sämmtliche Phanerogamen und Gefäßkryptogamen Nord- und Mitteldeutschlands mit Angabe der Linné'schen Classen und Ordnungen der natürlichen Familien, der Blüthezeit und der Ausdauer jedes Gewächses. 16 Bogen Folio. Leipzig, Hermann Schultze. 16 Sgr.

Diese Etiquetten empfehlen sich allen Lehrern und Freunden der Botanik Nord- und Mitteldeutschlands für Anlegung eines Herbariums. Dieselben enthalten Alles, was der Titel angiebt, und sind im Druck höchst sauber und correct ausgeführt, mit gefälligen Rändern verziert. Die Namen sind lateinisch und deutsch angegeben, und in ersteren auch die richtige Aussprache bezeichnet. Wer sein Herbarium recht sauber herstellen will, findet in diesen Etiquetten ein treffliches Hilfsmittel dafür.

Beiträge zur Förderung des naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Unterrichts. Erster Bericht über die Thätigkeit der permanenten Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel zu Karlsruhe 1870—1871. Im Auftrage des Curatoriums verfaßt von Dr. **Curt Weigelt**, Custos. gr. 8. (II 194 S.) Karlsruhe, Selbstverlag der Permanenten Ausstellung. 1872.

Im Jahre 1869 waren es 50 Jahre, als in Baden der erste landwirthschaftliche Verein gegründet wurde. Diesen fünfzigjährigen Bestand feierte man in würdiger Weise durch eine große, in der Richtung des Vereins liegende „Landesausstellung". Die VIII. Abtheilung dieser Ausstellung umfaßte die Lehrmittel für den landwirthschaftlichen Unterricht und war diejenige, welche die Aufmerksamkeit des Publikums am meisten erregte. Durch Erweiterung ist aus derselben eine „Permanente Ausstellung von Lehrmitteln für den naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Unterricht" hervorgegangen. Ein Comité von Sachverständigen hat die Angelegenheit in die Hand genommen und ist seit der Gründung ernstlich bemüht, die Schulen, insbesondere die landwirthschaftlichen und Volksschulen, in den Besitz brauchbarer Lehrmittel, Sammlungen und Modelle, zu setzen. Auf Gewinn ist es dabei nicht abgesehen; man erhält vielmehr Vieles billiger als von den Producenten, da der bei Masseneinkäufen gewährte Rabatt den Schulanstalten zu Gute kommt.

Der uns vorliegende „erste Bericht" giebt nun genaue und äußerst gewissenhafte Auskunft über alle einschläglichen Sammlungen, Präparate, Modelle und Instrumente, die sich in der „Landesausstellung" fanden oder der jetzigen „Permanenten Ausstellung" angehören, resp. durch sie bezogen werden können. Ungeachtet das ganze Unternehmen sich noch in fast allen Abtheilungen in den Anfängen befindet, so bietet es doch schon eine recht hübsche Auswahl. Wir empfehlen den Schulen den Bericht, damit sie erfahren, was ihnen die Anstalt in so dankenswerther Weise bietet.

II. Schriften.

A. Allgemeine Naturkunde.

Das Leben des Luftmeeres. Populäre Streifzüge in das atmosphärische Reich von Dr. **Georg Hartwig.** Mit acht Illustrationen in Irisdruck und Holzschnitten in den Text. gr. 8. V, 331 S. Wiesbaden, **M. Bischkopf.** 1872. 2 Thlr. 2 Sgr.

Der Verfasser ist unsern Lesern bereits vortheilhaft bekannt durch verwandte Schriften wie „Das Leben des Meeres", „Der hohe Norden", „Gott in der Natur", „Die Tropenwelt", „Die Unterwelt", Die Inseln des großen Oceans". In dem vorliegenden neuen Werke behandelt der Verfasser in 40 umfangreichen Capiteln Alles, was der Atmosphäre eigen ist; er redet von der Größe und Schwere des Luftmeeres, von den Bestandtheilen der Luft, von deren Fähigkeit, Licht und Schall fortzuleiten, vom Echo, von den Wärmeverhältnissen der Atmosphäre, von Wind und Sturm, Windhosen, feuchtem und trocknem Nebel, von den Wolken, vom Thau, Reif, Regen, Schnee, Hagel &c. Der Inhalt ist durchweg sachlich richtig, die Darstellung angenehm populär, die Ausstattung durch den Verleger ansprechend. Lehrern und den gebildeteren Volksschulen ist das Buch zu empfehlen.

Deutsche Heimatbsbilder. Schilderungen aus dem heimischen Naturleben. Von **Karl Ruß.** Mit drei in Holzschnitt ausgeführten Bildern. gr. 8. (VI u. 408 S.) Berlin, Fr. Schulze. 1872 2 Thlr.

Der Verfasser bietet in diesem Buche Naturbeobachtungen, eigene wie die Anderer, alle aber gut verarbeitet und zu angenehmer und zugleich belehrender Lectüre gestaltet. Der eigenen Neigung entsprechend, ist es hauptsächlich die Thierwelt, welche dem Leser in sinniger Weise vorgeführt, wie man aus nachstehenden Hauptüberschriften zu ersehen vermag. Dieselben lauten: Stimmungsbilder und Anregungen in der Natur. Blicke in das Naturwalten. Zum Vogelschutz Ausbeutung der Natur. Seltene deutsche Jagden. Naturanstalten in der Häuslichkeit. Aus den Berliner Naturanstalten. Aus den nächsten Berührungen der Natur mit dem Menschenleben.

Wir können die Schrift unsern Lesern bestens empfehlen.

B. Naturgeschichte.

I. Schriften für den Lehrer.

Botanik.

Synopsis der drei Naturreiche. Ein Handbuch für höhere Lehranstalten und für Alle, welche sich wissenschaftlich mit Naturgeschichte beschäftigen und sich zugleich auf die zweckmäßigste Weise das Selbstbestimmen der Naturkörper erleichtern wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung aller nützlichen und schädlichen Naturkörper, besonders Deutschlands, sowie der wichtigsten vorweltlichen Thiere und Pflanzen bearbeitet, von Dr. **Johannes Leunis,** Professor der Naturgeschichte am Johanneum in Hildesheim. Zweite, gänzlich umgearbeitete, mit mehreren tausend Holzschnitten und mit der etymologischen Erklärung sämmtlicher Namen vermehrte Auflage. Zweiter Theil. Botanik. Zweite Hälfte. 4., 5. u. 6. Heft. gr. 8. Bogen

50 bis 73. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. Heft 4: 1868, 21 Sgr.; Heft 5: 1871; Heft 6: 1873 à 18 Sgr.

Der unsern Lesern wohl bekannte, von allen deutschen Lehrern hochgeschätzte Verfasser dieser Synopsis weilt nicht mehr unter den Lebenden; er starb am 30. April dieses Jahres (1873). Viele deutsche Lehrer, die aus seinen Büchern gelernt haben, bedauern mit uns aufrichtig sein Hinscheiden. Leunis' Verdienste um das Studium der Naturgeschichte müssen als sehr bedeutend bezeichnet werden. Er war gründlicher Kenner der Natur und verstand die Kunst, die Naturkörper mit wenig Worten zu charakterisiren und dadurch das Selbstbestimmen zu erleichtern. Analytische Tabellen für diesen Zweck anzufertigen, verstand er meisterhaft. Bewundernswürdig war seine Belesenheit. Was irgendwo über einen Naturgegenstand veröffentlicht worden ist, war ihm bekannt und ist von ihm in seinen Schriften nutzbar gemacht worden. Seine Gewissenhaftigkeit in dieser Beziehung bewirkte, daß er mit seinen Arbeiten nur sehr langsam vorrückte. Indeß wurde er hierbei auch durch seine amtliche Stellung vielfach beschränkt; es war ihm nicht vergönnt, sich ungestört seinem Lieblingsfache hingeben zu können, man belastete ihn auch mit Unterrichtsgegenständen, die ihm fern lagen. Vielleicht hemmte ihn auch der Umstand, daß er katholischer Weltpriester war.

Leunis hat nicht mehr die Freude gehabt, das hier genannte Werk zu vollenden. Das sechste Heft schließt mit der Gattung Scirpus ab. Wie wir von der Verlagsbuchhandlung erfahren haben, sind die Gräser so weit im Manuscript vollendet, daß sie nur einer Ueberarbeitung bedürfen. Wer den Rest, die Kryptogamen, bearbeiten wird, ist noch nicht bestimmt; doch gedenkt die Verlagshandlung das Werk thunlichst bald vollenden zu lassen.

Ueber den Werth der Synopsis selbst noch etwas zu sagen, erscheint überflüssig; die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit derselben ist allgemein bekannt. Wir wünschen das Werk jedem Lehrer, der sich mit Botanik beschäftigt.

Die Entwickelung der Pflanzenkunde in ihren Hauptzügen von Dr. **W. Heß.** Geschichte der Naturwissenschaften. 1. Bändchen. gr. 8. (42 S.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1872. 8 Sgr.

Ueber die Geschichte der Botanik besitzen wir umfangreiche, gelehrte Werke. Unser Verfasser giebt einen kurzen Abriß derselben, der Lehrern genügen kann, die aus diesem interessanten Theile der Pflanzenkunde nicht ein besonderes Studium machen wollen. Für solche hätte aber der Verfasser die weiteren Hülfsmittel angeben sollen, da sie ihm doch ohne Zweifel für seine Arbeit zur Hand waren.

Der Führer in die Mooskunde. Anleitung zum leichten und sicheren Bestimmen der deutschen Moose. Von **Paul Kummer.** Mit 78 Figuren auf vier lithographirten Tafeln. gr. 8. (IV u. 119 S.) Berlin, Julius Springer. 1873. 28 Sgr.

In einer längeren Einleitung verbreitet sich der Verfasser über den Entwickelungsgang und den Bau der Moose und giebt Rathschläge

über das Einsammeln und Bestimmen derselben. Daran reihen sich zwei umfangreiche Tabellen zum Bestimmen der Gattungen und Arten der Moose, und den Schluß macht ein zweckmäßiges Register. Die Tabellen sind in der immer gebräuchlicher werdenden dichotomischen Weise gearbeitet und werden sich als recht brauchbar erweisen, da überall neben den von der Frucht entnommenen Merkmalen auch solche berücksichtigt worden sind, die leicht in die Augen fallen und sich schon mit einfacher Loupe erkennen lassen. Die Abbildungen gehören theils zur Einleitung, theils zu den Tabellen, da sie aus den meisten Gattungen Repräsentanten darstellen. Ich empfehle das Buch als ein recht brauchbares.

II. Schriften für Schüler.

a) Für Schüler höherer Schulen.

1. Alle 3 Reiche umfassend.

F. Martin's Naturgeschichte für die Jugend beiderlei Geschlechts. Mit 300 colorirten Abbildungen und 20 Holzschnitten. Siebente Auflage. Vermehrt und verbessert von **C. F. A. Kolb**. gr. 8. (XIV u. 623 S.) Stuttgart, Schmidt u. Spring. 1872. 1 Thlr. 15 Sgr.

Die sechste Auflage dieser Schrift haben wir im 22. Bande dieses Jahresberichts angezeigt und dort bemerkt, daß dieselbe durch den jetzigen Herausgeber zwar eine wissenschaftlichere Fassung erhalten habe, aber doch mehr zum Nachlesen als zum eigentlichen Schulgebrauch geeignet sei. Dasselbe muß auch von dieser neuen Auflage gesagt werden, da dieselbe auch durch ihre nicht unerhebliche Vermehrung einen andern Zuschnitt nicht erhalten hat, was auch wohl nicht beabsichtigt wurde. Die Abbildungen sind der großen Mehrzahl nach von denen gewöhnlicher Bilderbücher nicht verschieden.

Schul-Naturgeschichte. Bestimmt zum Gebrauch auf den Schulen der Ostseeprovinzen von **A. Brutton,** Lehrer an den Parallelclassen des Dorpatschen Gymnasiums. gr. 8. (14 u. 186 S.) Reval, Franz Kluge. 1870. 18 Sgr.

Das Buch ist für höhere Schulanstalten bestimmt, was jedoch aus dem Titel nicht zu ersehen ist. Es ist eine zweite umgearbeitete Auflage des 1865 erschienenen „Lehrbuches der Naturgeschichte“ desselben Verfassers, worüber der Titel auch nichts sagt.

Die Anordnung ist in allen drei Reichen eine systematische, jedoch im Sinne der natürlichen Systeme. Die Auswahl entspricht den Bedürfnissen höherer Schulen, im Ganzen auch die Darstellung; doch ist dieselbe in manchen wichtigen Theilen nicht eingehend genug, nicht überall dem gegenwärtigen Standpunkte der Naturgeschichte entsprechend; mehrfach sind auch die Arten und Gattungen nicht auseinandergehalten, letztere nicht immer unterschieden, wodurch das Verständniß der gesammten Gliederung erschwert wird. Die hier und da eingedruckten Holzschnitte sind gut, reichen aber zur Veranschaulichung der Gruppen nicht aus.

Leitfaden zu einem bildenden Unterrichte in der Naturgeschichte, zunächst für Schulpräparanden und Schulseminaristen von **Chr. Grünewald**, weil. Präfect am königl. Schullehrerseminar zu Kaiserslautern. Nach dessen Tode umgearbeitet und für Gewerbschulen ꝛc., sowie zur Selbstbelehrung eingerichtet von Dr. **Fr. Wilh. Medicus**, königl. Lehrer der Naturgeschichte ꝛc. an der Kreisgewerbschule zu Kaiserslautern. Der neuen Ausgabe zweite, im Ganzen sechste Auflage mit 73 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. (VIII, 400, XXX S.) Kaiserslautern, J. J. Tascher. 1872. 1 Thlr. 4 Sgr.

Das Buch ist für die auf dem Titel bezeichneten Anstalten brauchbar, wie wir schon bei Anzeige früherer Auflagen gezeigt. Die vorliegende neue Auflage hat hier und da kleine Verbesserungen erfahren, ist jedoch im Ganzen nur um vier Seiten vermehrt worden.

Das Buch der Thierwelt. Die Thiere der Fremde. Erzählungen von der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten sowie von ihrem Verhältniß zur Natur der Thiere. Herausgegeben von Dr. **A. B. Reichenbach**. Vierte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage. Herausgegeben unter Benutzung von Beiträgen von Dr. **Karl Müller** in Halle, von Dr. **Karl Klotz**. I. Band. Mit 200 Text-Abbildungen, fünf Tonbildern und einem bunten Titelbilde. gr. 8. (VIII, 232 S.) II. Band. Mit 120 Text-Abbildungen, vier Tonbildern und einem bunten Titelbilde. (VI, 234 S.) Leipzig, O. Spamer. 1873. à 25 Sgr., eleg. cart. 1 Thlr.

Das Kleid der Erde oder Wanderungen durch die grüne Natur. Mit seinen jugendlichen Freunden unternommen von Dr. **Karl Müller** von Halle. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 250 in den Text gedruckten Illustrationen, vier Tonbildern, einem Buntdruckbilde. gr. 8. (X, 230 S.) Leipzig, O. Spamer. 1873. 25 Sgr., eleg. cart. 1 Thlr.

Der erste Band vom Buch der Thierwelt behandelt alle Thierclassen, selbst den Menschen, der zweite bietet ausführlichere Bilder, läßt in seinem ersten Capitel auch Blicke in das Seelenleben der Thiere thun. Dem Zwecke des Werkes entsprechend, sind in allen Classen die durch ihre Lebensweise interessanten Thiere ausgewählt und behandelt worden, durchschnittlich in ansprechender Darstellung. Die Illustrationen stellen theils die einzelnen Thiere dar, theils ganze Scenen aus dem Thierleben; dieselben sind vorzüglich ausgeführt und erhöhen den Werth des Buches bedeutend, machen es sehr instructiv für wißbegierige Knaben.

Das Buch von Müller ist mit dem eben besprochenen durch den beiden gemeinsamen Titel „Kosmos für die Jugend" verbunden. Es ist eine zweite Auflage seiner „Wanderungen durch die grüne Natur", durch welche der Verfasser sich 1850 zuerst als begabter Jugendschriftsteller auf dem Gebiete der Naturgeschichte einführte. Sein Streben ist dahin gerichtet, nicht nur den Verstand der Jugend zu bereichern und zu klären, sondern auch auf das Gemüth derselben vortheilhaft einzuwirken. Mit den einfachsten Pflanzen, den Bacillarien, beginnend, führt er nach und nach alle natürlichen Gruppen des Reiches vor und erklärt sie in ansprechender Weise durch Wort und Bild. Die Abbildungen sind nicht blos zweckmäßig ausgewählt, sondern auch musterhaft ausgeführt. Noch mehr als die genannte „Thierwelt" ist diese Schrift in einem Gusse gearbeitet.

2. Zoologie.

Lehrbuch der Zoologie für Gymnasien, Realschulen, Forst- und landwirthschaftliche Lehranstalten, pharmaceutische Institute etc., sowie zum Selbstunterrichte von Dr. **Otto Wilhelm Thomé**, ordent. Lehrer an der städtischen Realschule erster Ordnung zu Köln. Mit 541 in den Text eingedruckten Holzstichen. gr. 8. (VIII, 410 S.) Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1872. 1 Thlr.

Der Verfasser eröffnet seinen Unterricht mit der Anthropologie und schreitet dann von den vollkommeneren Thieren in systematischer Folge zu den unvollkommeneren fort, ein Verfahren, das wir ganz billigen. Auswahl und Darstellung sind für den Unterricht in höheren Classen höherer Schulanstalten berechnet. Der Anthropologie ist nahe zu der vierte Theil des ganzen Werkes gewidmet; die Behandlung dieses Abschnittes kann als wohlgelungen bezeichnet werden. In dem zoologischen Theile ist die Charakterisirung der höheren systematischen Gruppen ziemlich ausführlich, die der Gattungen und Arten sehr kurz, fast zu kurz; hier muß sonach der mündliche Unterricht stark ergänzend eintreten, wenn die Kennzeichen der höheren Abtheilungen nicht blos gedächtnißmäßig aufgefaßt werden sollen.

Die eingedruckten Abbildungen sind passend gewählt und sehr gut ausgeführt.

Zoologie von **B. Altum** und **H. Landois**. Mit 183 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite Auflage. gr. 8. (XVI, 375 S.) Freiburg im Breisgau, Herder. 1872. 1 Thlr. 15 Sgr.

Die erste, 1870 erschienene Auflage dieses Lehrbuches haben wir im 23. Bande dieses Jahresberichtes nach Anlage und Ausführung charakterisirt und bestens empfohlen. Die vorliegende neue Auflage zeichnet sich durch größeres, recht angemessenes Format aus und ist um 60 Abbildungen vermehrt worden, „um die einzelnen Thiergruppen nach Gestalt, Bau und Entwickelung naturgetreu zu veranschaulichen". Das ist denn auch bestens gelungen.

In der Vorrede vertheidigen die Verfasser nochmals die Behandlung des Thierreichs in aufsteigender Reihenfolge, haben jedoch denen, die anderer Meinung sind, durch Einlegung einer Uebersicht des Thierreiches in absteigender Reihenfolge zu genügen gesucht.

Illustrirte Naturgeschichte des Thierreichs. Für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. **Alois Pokorny**, Director des Leopoldstädter Real- und Obergymnasiums in Wien. Elfte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 490 Abbildungen. gr. 8. (VII, 284 S.) Prag, F. Tempsky. 1872. 20 Sgr.

Diese Schrift zeichnet sich durch einen Reichthum von guten Abbildungen aus. Der Text entspricht der Bestimmung des Buches „für die unteren Classen der Mittelschulen". Die vorliegende neue Auflage ist durch zehn Abbildungen und fünfzehn Seiten Text vermehrt worden Neu hinzugekommen ist eine kurze, fast zu knapp gehaltene Beschreibung des menschlichen Körpers.

3. Botanik.

Lehrbuch der Botanik von K. Berthold und H. Landois. Mit 306 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8. (X, 318 S.) Freiburg im Breisgau, Herder. 1872. $1^1/_3$ Thlr.

Eine Einleitung (drei Seiten) enthält die Elemente der Kenntniß vom innern Bau der Gewächse. Darauf folgt eine Beschreibung der natürlichen Classen und Familien des Pflanzenreiches mit Hervorhebung wichtiger Gattungen und Arten und kurzer Charakterisirung derselben. Der Anfang wird mit den unvollkommensten Gewächsen gemacht, mit den Algen, der Schluß mit den vollkommensten, den Ranunculaceen. Einen Anhang bildet die Pflanzengeographie.

Die Darstellung ist leicht verständlich und läßt die Verfasser als wohlunterrichtete Botaniker erkennen. Wo es irgend erforderlich war, sind dem Texte gut gewählte und schön ausgeführte Abbildungen, theils von ganzen Pflanzen, theils von charakteristischen Theilen derselben, beigegeben.

Nach Anlage und Ausführung kann das Werk nur für die oberen Classen höherer Schulanstalten empfohlen werden, deren Schüler schon einen mehrjährigen vorbereitenden Unterricht erhalten haben. Denn wenn die „von den niedrigsten zu den vollkommensten Gewächs-Abtheilungen aufsteigende Ordnung“ auch „dem Gange der Ausbildung eines jeden organischen Naturdinges entspricht“, so ist es doch ein großer Irrthum, wenn die Verfasser annehmen, es werde „durch den Fortschritt vom Kleineren, Einfacheren und weniger Bedeutenden zum Großen, Zusammengesetzten, Bedeutungsreichen ein deutliches Verständniß erleichtert“. Das Umgekehrte ist gerade das Richtige. Die einfachsten Pflanzen sind viel schwieriger aufzufassen, als die am vollkommensten ausgebildeten, wovon man sich jeden Tag im botanischen Unterricht, der Anfängern ertheilt wird, überzeugen kann. Dazu kommt noch, daß die niederen Pflanzen nur durch das Mikroskop zur Anschauung gebracht werden können, woraus den Anfängern neue Schwierigkeiten erwachsen.

Fünf Tafeln zur Erläuterung der botanischen Kunstsprache. Von Dr. **Wagner.** Zweite Auflage. Aus Lenz's Naturgeschichte des Pflanzenreichs. Vierte Auflage. gr. 8. (11 S. und 4 Steintafeln in qu. 4.) Gotha, Thienemann. 5 Sgr.

Die Abbildungen stellen in guten Zeichnungen alles Wesentliche aus der botanischen Kunstsprache dar und veranschaulichen auch noch die Classen des Linnéschen Systems. Der Text enthält nur die Benennungen der einzelnen Abbildungen. Kann Schülern empfohlen werden, wo der Unterricht nicht ausreichend das Erforderliche darbietet.

Illustrirte Naturgeschichte des Pflanzenreichs. Für die unteren Classen der Mittelschulen bearbeitet von Dr. **Alois Pokorny**, Director des Leopoldstädter Real- und Ober-Gymnasiums in Wien. Neunte, vermehrte und verbesserte Auflage mit 350 Abbildungen. gr. 8. (VIII, 231 S.) Prag, F. Tempsky. 1871. 18 Sgr.

Ein für die auf dem Titel genannten Schulen brauchbares Buch mit einem Reichthum von schönen Abbildungen schon in früheren Auflagen von uns empfohlen.

Vollständiger Blüthenkalender der deutschen Phanerogamen-Flora. Unter Zugrundelegung von Dr. Kittel's Taschenbuch der Flora Deutschlands, nebst Angabe der Classen und Ordnungen nach Linné, der Jussieu'schen Pflanzenfamilien, der richtigen Aussprache und der wichtigsten Synonymen und Trivialnamen bearbeitet und herausgegeben von **Eduard Beiche**, Lehrer in Eismannsdorf, Secretär des landwirthschaftlichen Vereins in Stumsdorf. 2 Bände. gr. 16. VIII, 656 und VIII, 580 S.) Hannover, Hahn. 1872. à 1⅔ Thlr.

Die ersten 168 Seiten enthalten der Hauptsache nach eine Charakterisirung der Gattung in der Aufzählung des Linné'schen Systems und eine Uebersicht der natürlichen Pflanzenfamilien, Beides geeignet Anfänger in das Pflanzenreich einzuführen. Daran reihet sich dann die Aufführung der Pflanzen nach der Blüthezeit und innerhalb der einzelnen Monate nach den Standorten, wie es in andern Werken der Art gebräuchlich ist. Wo eine Art zum ersten Male auftritt, ist dem Namen eine kurze Beschreibung hinzugefügt.

Anfängern wird das Werk immerhin einigen Anhalt für das Bestimmen gewähren.

Flora für Schulen. Zum Gebrauche beim botanischen Unterrichte in Deutschland und in der Schweiz und zum Selbstbestimmen der Pflanzen. Mit einem Anhange, enthaltend die Erklärung der Kunstausdrücke und des Linné'schen Systems. Von Prof. Dr. **Wilh. Gies**, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Fulda. Dritte, verbesserte Auflage. 8. (VIII u. 119 S.) Leipzig, Ernst Fleischer. 1873. 10 Sgr.

In diesem Büchlein ist die große Mehrzahl der deutschen Phanerogamen behandelt. Die Anordnung ist nach dem natürlichen System getroffen. Die Charakterisirung der Familien, Gattungen und Arten ist durchweg sehr kurz, doch so, daß überall die wesentlichen Merkmale berücksichtigt wurden. Durch zahlreiche Abkürzungen ist es gelungen, das umfangreiche Material auf engem Raume darzustellen. Wir lieben so ausgedehnte Abkürzungen nicht; wer sich dieselben indeß eingeübt hat, wird das Büchlein ohne Schwierigkeit gebrauchen können. Die angehängte Erklärung der Kunstausdrücke und des Linné'schen Systems ist sehr gedrängt gehalten.

b) Für Schüler in Volksschulen.

J. Baumann's Naturgeschichte für den Schulgebrauch. Neunte, verbesserte Auflage von Dr. **W. H. Schmidt**, Prof. am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Mit 175 in den Text eingedruckten Abbildungen. gr. 8. (VIII, 184 S.) Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 1873. 10 Sgr.

Seit der sechsten Auflage hat das Buch wohl keine nennenswerthen Veränderungen erfahren; wenigstens stimmt die vorliegende neunte Auflage mit jener in der Seitenzahl und der Zahl der Abbildungen überein. Letztere leiden noch immer an den schon wiederholt von uns gerügten Fehlern.

Hilfsbuch für den naturkundlichen Unterricht in Volksschulen. Von **A. Sprockhoff**, Lehrer in Berlin. Erste Abtheilung: Pflanzenbeschreibungen mit vielen Fragen und Holzschnitten und einem Anhange. Terminologie. (68 S.) Zweite Abtheilung: Thierbeschreibungen. (64 S.)

Dritte Abtheilung: Beschreibung einzelner Mineralien. (37 S.) Berlin, Fr. Thiele. 1872. 5, 5, 3 Sgr.

Diese Hefte sind zum Gebrauch für Schüler der „Unterstufe des naturgeschichtlichen Unterrichts" bestimmt. Aus jedem der drei Reiche sind eine Anzahl der bekannteren Naturkörper ausgewählt (aus dem Thier- und Pflanzenreiche je 100, aus dem Mineralreiche 50), nach dem Grade ihrer Häufigkeit, bei den Pflanzen nach der Blüthezeit angeordnet und mehr oder weniger ausführlich, im Ganzen aber gleichartig beschrieben. Hier und da sind im Texte, in größerer Ausdehnung am Schlusse Fragen aufgeworfen, die der Mehrzahl nach nur eine Wiederholung des gegebenen Textes zum Zweck haben, was dieselben nicht sehr werthvoll erscheinen läßt. Die Auswahl kann im Ganzen als zweckmäßig bezeichnet werden. Esche und Kiefer, die unter Nr. 3 und 4 aufgeführt werden, sind ihrer Blüthen halber allerdings für Anfänger viel zu schwer zu verstehen, und der Mistel wird wenig Schulen zugänglich sein, da er nur in manchen Gegenden häufig vorkommt, in vielen ganz fehlt. Auch der Schachtelhalm ist keine Pflanze für den ersten Unterricht. Von den Beschreibungen sind immer die ersteren ziemlich ausführlich, während in den folgenden nur das Nöthigste gegeben wird. Die Darstellungsform erinnert sehr an die in meinen Schriften für Schüler angewandte. Man erkennt wohl, daß sich der Verfasser mit Naturgeschichte beschäftigt hat, nicht aber, daß er diese Wissenschaft beherrscht. Es fehlt nicht hier und da an Unklarheiten, für welche Behauptung z. B. die Beschreibung des wohlriechenden Veilchens als Beweis angeführt werden kann, oder das, was über die Kätzchen-Schuppen der Kiefer gesagt ist. Ganz unzulässig ist es, für Stempel „Fruchtgefäß" zu sagen; mindestens müßte es Samengefäß heißen, ein Ausdruck, der aber auch völlig überflüssig ist.

Die Zahl der aufgenommenen Arten ist für einen Jahrescursus viel zu groß. Soll das Material aber für zwei Jahre ausreichen, so hätte dem zweiten Cursus ein anderer, aus dem Object sich leicht ergebender Charakter gegeben werden müssen. In allen Unterrichtsgegenständen muß ja ein zweiter Cursus schwieriger sein, als der ihm vorangegangene.

Leitfaden der Naturgeschichte und Physik für Mittelschulen und die Oberstufe der Volksschulen. Unter Mitwirkung von lüneburger und osnabrücker Lehrern herausgegeben von **J. C. N. Backhaus**, Schulinspector zu Osnabrück. Zweite, sehr erweiterte und verbesserte Auflage. Mit „Steinworth, Tabelle zur Bestimmung der Pflanzenfamilien" und einer Abbildung „Schichten der Erdrinde". 8. (II, 86 S.) Harburg, G. Elkan. 1872. 5 Sgr.

Die Naturgeschichte aller drei Reiche umfaßt 38 Seiten. Die Anordnung ist durchweg eine systematische; in der Botanik sind sogar zwei Systeme veranschaulicht, das künstliche Linné's und ein natürliches, nach welchem auch die Pflanzen aufgeführt sind. Die hier eingelegte Tabelle zum Bestimmen der natürlichen Familien dürfte kaum sehr zur Verwendung kommen, da sie gar zu knapp gehalten ist. Die

dem Buche auch sonst eigene knappe Haltung läßt dasselbe als etwas dürr, als ein systematisches Gerippe erscheinen. Im zoologischen Theile sind die Gattungen meistens durch ein paar Worte von den verwandten unterschieden, die Arten jedoch nur dem Namen nach aufgeführt. In der botanischen Abtheilung sind die natürlichen Familien durchschnittlich mit zwei bis drei Zeilen charakterisirt, die Gattungen nur dem Namen nach aufgeführt, die Arten gar nicht. Bei der Aufzählung der Gattungen und Arten fehlt es in der Zoologie nicht an irreführenden Zusammenstellungen. So steht auf Seite 8: „b. Mäuse. — Hausmaus, Feldmaus, Hausratte, Wanderratte, Wasserratte." Es müßte aber heißen:

1. Maus (Mus).
   a. Hausmaus (M. musculus).
   b. Hausratte (M. rattus).
   c Wanderratte (M. decumanus).
2. Wühlmaus (Hypudaeus).
   a. Wasserratte (H. amphibius).
   b. Feldmaus (H. arvalis).

Dem Titel nach ist das Schriftchen auch für Mittelschulen bestimmt, wofür es indeß schwerlich als ausreichend erscheinen dürfte, wenn man den Maßstab der preußischen „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. October" dafür anlegt.

C. Physik.

a) Schriften für Lehrer.

Die verschiedenen Kräfte der Materie und ihre Beziehungen zu einander. Sechs Vorlesungen für die Jugend von Dr. **Michael Faraday**. Uebersetzt von Dr. H. Schröder. Mit 54 Holzschnitten. kl. 8. (II, 165 S.) Berlin, R. Oppenheim. 1873. 20 Sgr.

Eine Fortsetzung der in einem früheren Bande von uns besprochenen Schrift „Naturgeschichte einer Kerze". Dies vorliegende Büchlein enthält folgende sechs Vorlesungen: 1. Ueber die Schwerkraft. 2. Schwerkraft — Cohäsion. 3. Cohäsion — chemische Verwandtschaft. 4. Chemische Verwandtschaft — Wärme. 5. Magnetismus und Elektricität. 6. Uebereinstimmung der physikalischen Kräfte. Wie die früheren, so zeichnen sich auch diese Vorlesungen durch große Anschaulichkeit aus. Die erläuternden Beispiele sind oft aus dem Leben entnommen und können daher leicht zu erneuter Beobachtung und Prüfung benutzt werden. Wir empfehlen das Buch der reiferen Jugend.

Die Physik auf Grundlage der Erfahrung von Dr. **Alb. Mousson**, Prof. an der schweizerischen polytechnischen Schule. Zweiter Band. Zweite Lieferung. Die Lehre vom Licht (Optik). Mit 279 eingedruckten Figuren und 1 Tafel. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. (Bogen 18 bis 40). Zürich, Fr. Schultheß. 1872. 2 Thlr.

Die erste Lieferung dieses Bandes, die Lehre von der Wärme nthaltend, haben wir im vorigen Jahresberichte besprochen. Die vor=

liegende zweite Lieferung hat die Lehre vom Licht zum Gegenstande und schließt dieselbe vollständig ab. Wie in Bezug auf Vollständigkeit, so läßt dies Buch auch in Betreff der Wissenschaftlichkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig. Wer sich auf dem Laufenden halten will, wird das Buch nicht entbehren können. Die zahlreichen Abbildungen sind sehr instructiv und recht gut ausgeführt. Die Ausstattung ist überhaupt gut.

Lehrbuch der Physik und Chemie für Bürgerschulen und die Oberclassen der erweiterten Volksschulen nach methodischen Grundsätzen zusammengestellt von Dr. **Anton Kauer**, Lehrer der Physik und Chemie am Wiener Pädagogium ꝛc. I. Theil: Molekularerscheinungen. Wärmelehre. Magnetismus. Elektricität. II. Theil: Optik. Akustik. Anhang über strahlende Wärme. Mechanik. gr. 8. (VIII, 160 S.) Wien, A. Hölder. (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.) 1872. 14 Sgr.

Wenn die Wege einmal gebahnt sind, so ist es, die nöthige Sachkenntniß vorausgesetzt, kaum noch eine große Kunst, ein gutes Schulbuch zu schreiben. Dem Verfasser ist das gelungen, indem er in die Fußtapfen Crüger's trat. Wie dieser und andere Verfasser guter Schriften über Physik, so geht auch er von den Erscheinungen aus und entwickelt daraus die Naturgesetze. Es geschieht dies in recht anschaulicher Weise; zahlreiche, gut ausgeführte Abbildungen unterstützen ihn hierbei. Eigenthümlich ist dem Verfasser, daß er in allen dazu geeigneten Abschnitten den Schülern Gelegenheit giebt zu allerlei Uebungen, die zur Selbstthätigkeit und zum Selbstdenken veranlassen. Den Schluß jedes Hauptabschnittes bilden Fragen und Aufgaben, die in ihrer Gesammtheit zugleich geeignet sind, einen „Rückblick" auf das durchlaufene Gebiet zu gewähren. Hieran reihet sich dann noch ein „historischer Rückblick", in dem die Namen der Männer genannt sind, welche sich um die in Rede stehende Abtheilung der Physik verdient gemacht haben.

Wir empfehlen das Buch bestens.

Schule der Physik, als Anleitung zur Anstellung einfacher Versuche und populäre Entwickelung der wichtigsten Naturgesetze für Schule und Haus bearbeitet von Dr. **Johannes Crüger**. Achte, verbesserte Auflage. Mit 482 Abbildungen. gr. 8. (IV, 612 S.) Leipzig, G. W. Körner's Verlag. 1872. 2 Thlr.

Die neue Auflage dieses bekannten und beliebten Buches zeichnet sich durch schöne Ausstattung aus. Durch glattes, weißes Papier ist es möglich geworden, namentlich die Abbildung höchst ansprechend darzustellen. Anordnung und Darstellung des Lehrinhalts dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Verbesserungen sind überall da angebracht worden, wo die Fortschritte auf dem Gebiete der Physik es nöthig machten. Das Buch kann daher auch in der neuen Auflage namentlich den Lehrern an Volks- und Bürgerschulen, sowie den Seminaren bestens empfohlen werden.

b) Für Schüler höherer Schulen.

Grundriß der Physik und Meteorologie. Für Lyceen, Gymnasien, Gewerbe- und Realschulen, sowie zum Selbstunterrichte. Von Dr. Joh.

Müller, Professor der Physik an der Universität zu Freiburg. Mit 588 in den Text eingedruckten Holzstichen und einer Spectraltafel in Farbendruck. Elfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Anhange: Physikalische Aufgaben enthaltend. gr. 8. (XIX, 616 S.) Braunschweig, Fr. Vieweg u. Sohn. 1872. 2 Thlr.

Dies ausgezeichnete Buch erhält sich fort und fort die Gunst der Lehrenden und Lernenden. Der Grund hiervon ist in der außerordentlichen Klarheit der Darstellung aller Lehren der Physik und in den musterhaften Abbildungen zu suchen. Auch hat Jedermann zu dem Verfasser das Vertrauen, daß er nur Richtiges bietet. Neue Entdeckungen auf dem Gebiete der Physik finden immer sofort in dem Buche ihre passende Stelle. Jede neue Auflage repräsentirt daher immer den gegenwärtigen Standpunkt der Physik; und darum wird das Buch auch gern von Fachmännern in die Hand genommen.

Leitfaden für den physikalischen Unterricht an höheren Lehranstalten. Von **R. Gantzer**, Dr. phil. und Lehrer der Physik an der Realschule I. Ordnung zu Magdeburg. Mit 163 Figuren in Holzschnitt. gr. 8. (X, 272 S.) Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1873. 1 Thlr.

In der Anordnung des Stoffes stimmt dies Buch mit andern guten Lehrbüchern der Physik überein. Die Auswahl ist reicher ausgefallen, als der Unterricht erfordert. Damit aber der Lehrer nicht mehr in Angriff nehme, als wirklich verarbeitet werden kann, ist das Entbehrliche mit kleinerer Schrift gedruckt worden. Die Darstellung ist fast durchgängig die entwickelnde, was für Lehrer und Schüler gleich angenehm ist. Die eingedruckten Figuren sind nach Auswahl und Ausführung gut.

Physikalische Aufgaben zur elementar-mathematischen Behandlung. Für den Schulgebrauch bearbeitet von **D. Burbach**, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft am Seminar zu Gotha. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. (VII, 128 S.) Gotha, Thienemann. 1872. 12 Sgr.

Die hier dargebotenen Aufgaben beziehen sich auf das Gebiet der Physik in solcher Ausdehnung, wie dieselbe auf Gymnasien, Realschulen, Seminarien und ähnlichen Bildungsanstalten betrieben wird. Theils sind die Aufgaben rein rechnender Art und setzen hierbei die niedere Arithmetik bis zu den Gleichungen zweiten Grades voraus; theils sind sie geometrisch-beweisender Art und erfordern hierzu die Bekanntschaft mit den wichtigsten Lehrsätzen der Planimetrie und Stereometrie; theils sind sie geometrisch-construirender Art, zu deren Lösung die Kenntniß der einfachsten Construction mittels Zirkel und Lineal nöthig ist; theils sind es Fragen, welche sich auf die Anwendung der physikalischen Lehren beziehen."

Die neue Auflage dieser brauchbaren Aufgaben hat manche Bereicherung erfahren. Außerdem fand überall das metrische Maß Anwendung.

Die Physik, für den Schulunterricht bearbeitet von Dr. **Ludw. Kambly**, Prof. am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 163 in den Text eingedruckten Abbildungen. gr. 8. (VIII, 188 S.) Breslau, Ferd. Hirt. 1872. 3/4 Thlr.

Unter den Schriften über Physik für den Gebrauch der Schüler höherer Schulanstalten zeichnet die hier genannte sich sehr vortheilhaft durch Klarheit der Darstellung aus, für die noch treffliche Abbildungen gute Veranschaulichung gewähren. Von Beschreibung der im Unterricht anzustellenden Versuche, von Entwickelung der Gesetze sieht der Verfasser so gut wie ganz ab; er bedient sich einfach der dogmatischen Lehrform und macht sein Buch dadurch ganz besonders geeignet für Wiederholungen, wofür man Schülern überall nur Bücher in die Hand geben sollte. Erfreulich ist auch das Streben des Verfassers, überall zum folgerechten Denken anzuleiten. Man braucht nur das Capitel von den allgemeinen Eigenschaften durchzulesen, um sich hiervon zu überzeugen.

Wir empfehlen das Buch bestens.

Lehrbuch der Physik. Von **Peter Münch**, Director der Real- und Gewerbeschule zu Münster. Mit 268 in den Text gedruckten Abbildungen. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (XVI, 313 S.) Freiburg im Br., Herder'scher Verlag. 1872. 1 Thlr. 10 Sgr.

Die erste, 1870 erschienene Auflage dieses Lehrbuches der Physik haben wir im 23. Bande des Jahresberichts angezeigt und nach Anlage, Auswahl und Darstellung charakterisirt. Unsere Anzeige schließt mit den Worten: „Wir halten das Buch für ein wohlgelungenes.“ Dies Urtheil können wir auch über die neue Auflage fällen, ja für diese noch steigern, da mehrere Abschnitte ganz erhebliche Verbesserungen erfahren haben. Das Buch wird sich einen Ehrenplatz unter denen für höhere Schulanstalten erwerben.

c) Für Schüler niederer Schulen.

Die Anfangsgründe der Naturlehre. Für Volksschulen von **Rudolf Mauritz**. br. 8. (IV, 63 S.) Pest, B. Aigner. 1872. cart. 8 Sgr.

In 28 Abschnitten werden die wichtigsten physikalischen Erscheinungen, in 9 sich daran reihenden einige chemische Vorgänge vom Standpunkte einer ziemlich tief stehenden Volksschule aus behandelt. Was dafür an Lehrmitteln erforderlich, ist bei jedem Abschnitte bemerkt. Ob das Buch zum Gebrauch für Schüler, oder für Lehrer bestimmt ist, ist nicht recht ersichtlich. Eine Förderung hat die Methode für den physikalischen Unterricht durch diese Arbeit nicht erfahren.

Kleine Physik für Volksschulen in Gesprächsform. Mit Angabe von vielen überall leicht ohne Apparate zu bewerkstelligenden Versuchen. Von Dr. **Eugen Netoliczka**, Prof. der Physik in Graz. 3. Auflage. (Mit vielen Holzschnitten im Text.) 8. (64 S.) Graz, Verlag der Actiengesellschaft „Leykam-Josefsthal“. 1873. 4 Sgr.

Die erste, 1869 erschienene Auflage haben wir im 22. Bande des Jahresberichts angezeigt und dort unser Urtheil dahin abgegeben, daß der Stoff zwar im Ganzen dem Bedürfniß der Volksschule entspreche, die Darstellung aber durch Anwendung der Gesprächsform an Breite leide. Wir müssen bei diesem Urtheile auch für diese Auflage stehen bleiben, da wir Verbesserungen nicht entdecken konnten.

Lehrbuch der Physik in populärer Darstellung. Nach methodischen Grundsätzen für gehobene Lehranstalten, sowie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. **C. Bänitz**. Mit 182 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Farbentafel. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (XII, 164 S.) Berlin, A. Stubenrauch. 1872. 20 Sgr.

Die erste, 1870 erschienene Auflage dieses Lehrbuches haben wir im 23. Bande des Pädagogischen Jahresberichtes ausführlich besprochen und als „die erste Schrift über Physik bezeichnet, die einen Lehrgang enthält, der sich mit Rücksicht auf die Schüler und die Art des Gegenstandes als ein naturgemäßer erweist", mit welchem Urtheil wir ein großes Lob haben aussprechen wollen. Die gute Aufnahme, welche das Buch bei den Lehrern gefunden hat, beweist, daß wir Recht hatten. Die uns vorliegende zweite Auflage empfiehlt sich als eine sorgfältig durcharbeitete, durch Text und Abbildungen vermehrte, wird sich daher bald neue Freunde erwerben.

Grundzüge der Physik, mit Rücksicht auf Chemie als Leitfaden für die mittlere physikalische Lehrstufe methodisch bearbeitet von Dr. **Johannes Crüger**, Königl. Seminardirector. Fünfzehnte Auflage. Mit 174 in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8. (XII, 196 S.) Leipzig, G. W. Körner's Verlag. 1873. 18 Sgr.

Ein durchaus brauchbares Buch, namentlich auch brauchbar für Seminaristen. Die Behandlung des Stoffes entspricht der in des Verfassers „Schule der Physik", ist nur gedrängter. Die Zahl der Abbildungen ist vermehrt und alle sind neu gestochen worden. Die äußere Ausstattung ist durchaus befriedigend.

Aber auf Eins möchten wir den Verfasser aufmerksam machen. In dieser Schrift, wie auch in der 1872 erschienenen „Schule der Physik" huldigt derselbe noch der Ansicht, daß beim Telegraphen „das feuchte Erdreich den Dienst des zweiten Leitungsdrahtes übernimmt, wenn man an den einen Schließungsdraht der Batterie und an das eine Drahtende des Elektromagnetes große Metallplatten löthet und diese in den Erdboden bis zum Wasserstande des Orts einsenkt". Bänitz hat schon in der ersten Auflage seines „Lehrbuches der Physik" nachgewiesen, daß die Metallplatten nur der einen Elektricität den Abfluß gestatten und die Bildung neuer Ströme ermöglichen, und in der uns vorliegenden zweiten auch durch eine Abbildung veranschaulicht.

Wiederholungs- und Hülfsbuch für den Unterricht in der Physik. Für die Hand der Schüler bearbeitet von **G. Wirth**. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 45 in den Text gedruckten Holzschnitten. 8. (III, 90 S.) Berlin, J. A. Wohlgemuth's Verlagshandlung (Max Herbig). 1872. 7½ Sgr.

Dies Büchlein enthält in klarer, leicht faßlicher Darstellung Alles aus der Physik, was der Schüler sich fest einprägen soll. Die Gesetze und die dazu gehörigen Erläuterungen sind zweckmäßig durch den Druck unterschieden und erstere durch gut ausgeführte Zeichnungen veranschaulicht. Wir empfehlen das Schriftchen namentlich den Stadt-Volksschulen zur Benutzung.

Ergebnisse des physikalischen Unterrichts in der Elementarschule. Von **C. Schröder**, Lehrer in Magdeburg. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 10 Holzschnitten. 8. (32 S.) Leipzig, Siegesmund und Volkening. 1872. geh. 3 Sgr.

Die Anordnung des Stoffes ist die gewöhnliche. Die Darstellung ist sehr knapp, für sicheres Einprägen der physikalischen Lehren daher geeignet. Unter den gut ausgeführten Abbildungen ist die des Ohres die am wenigsten zweckmäßige, da die inneren Theile nicht klar genug hervortreten. Der Abbildung der Ohrmuschel bedarf es nicht.

Statt „Elementarschule" sollte auf dem Titel Volksschule stehen.

Leitfaden für den Unterricht in der Physik. Eine systematische Uebersicht der wichtigsten physikalischen Lehren, zum Zwecke erleichterter (?) Repetition zusammengestellt von **C. Alffers**, Lehrer für Naturwissenschaften und chemische Technologie an der Kgl. Gewerbeschule zu Brieg. 8. (II, 76 S.) Brieg, Commissions-Verlag von A. Bänder. 1871.

Dieser Leitfaden setzt gereiftere Schüler voraus als die vorige, stellt aber die Lehren der Physik auch in knappster Form dar, was angemessen ist, da das Büchlein nur die Repetition erleichtern soll.

Naturlehre für Volksschulen und Fortbildungsclassen von **J. Riedel**, Hauptlehrer an der höheren Bürgerschule und Mitglied des evangelischen Ortsschulraths in Heidelberg. Sechste, verbesserte und erweiterte Auflage. Mit 24 Holzschnitten. kl. 8. (60 S.) Heidelberg, G. Weiß. 1872. 4 Sgr.

In der Darstellung tritt das Methodische in den Vordergrund, so daß man glauben könnte, das Büchlein wäre für Lehrer bestimmt, was doch offenbar nicht der Fall ist. Für Schüler genügen die Resultate des Unterrichts, da sie das Buch doch nur zur Wiederholung benutzen sollen.

Die Lehre der Physik in gedrängter (?) Auswahl zusammengestellt von **Aug. Krebs**, Hauptlehrer an der Töchterschule und gewerblichen Fortbildungsschule in Mühlhausen i. Th. gr. 8. (XVI, 65 S.) Mühlhausen i. Th., A. Förster. 1872. 10 Sgr., in Partien 7½ Sgr.

Dies Büchlein enthält die wichtigeren Lehren der Physik in übersichtlicher, gedrängter Darstellung. Es eignet sich zur Wiederholung, bietet aber sonst keinerlei Eigenthümlichkeiten dar, die sein Erscheinen rechtfertigten. Eine völlig überflüssige Zugabe ist die „Titel-Photographie", die einige physikalische Instrumente in sehr kleinem Maßstabe zeigt.

Erster Unterricht in der Physik, zugleich Anleitung zur Verwendung des für Volksschulen zusammengestellten physikalischen Schulapparats bearbeitet von **C. Bopp**, Prof., Leiter der naturkundlichen Lehrcurse für Volksschullehrer in Stuttgart. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. (VIII, 122 S.) Ravensburg, E. Ulmer. 1873. 15 Sgr.

Der Verfasser hat sich namhafte Verdienste um den physikalischen Unterricht in Volksschulen durch Verbreitung guter Apparate dafür erworben. Dieselben beschränken sich in Folge der Bestimmungen der württembergischen Regierung auf das Nothwendigste; aber dies kann auch in gründlicher Weise durch sie erreicht werden. Die hier genannte Schrift giebt Anleitung zur Benutzung der Apparate, ist aber

auch zugleich ein recht brauchbares Lehrbuch für den physikalischen Unterricht in Volksschulen. Die neue Auflage und mit ihr die dazu gehörigen Apparate haben eine angemessene Erweiterung und Vervollkommnung erfahren; wir können dieselben daher von Neuem bestens empfehlen.

Leitfaden der Naturgeschichte und Physik für Mittelschulen und die Oberstufe der Volksschulen. Unter Mitwirkung von Lüneburger und Osnabrücker Lehrern. Herausgegeben von **J. C. Backhaus**, Schulinspector zu Osnabrück. Zweite, sehr erweiterte und verbesserte Auflage. 8. (II, 86 S.) Harburg, G. Elkan. 1872. 5 Sgr.

Den naturhistorischen Theil haben wir bereits weiter oben besprochen. Der Physik sind 43 Seiten gewidmet, der Chemie in einem „Anhange" 3½ Seite. Die Auswahl in der Physik entspricht den Leistungen in guten mehrclassigen Volksschulen, bietet aber für „Mittelschulen" zu wenig; die Darstellung ist zweckmäßig. Warum die Chemie in einen Anhang verwiesen und mit vierthalb Seiten abgefertigt worden ist, verstehen wir nicht. Die Mittelschulen, für die der Verfasser doch sein Buch auch bestimmt hat, sollen der Chemie „eine besondere Stunde" wöchentlich widmen. Bei weiterer Erwägung wird der Verfasser mit uns erkennen, daß man ein Buch für „Schüler" nicht zugleich für Volksschulen und für Mittelschulen bestimmen kann.

D. Chemie.

Grundriß der unorganischen Chemie. Nach methodischen Grundsätzen unter Berücksichtigung gewerblicher und landwirthschaftlicher Verhältnisse sowie der neueren Ansichten der Wissenschaft zum Schulgebrauche zusammengestellt von Dr. **A. Hosaeus**, Lehrer an der landwirthschaftlichen Schule I. Ordnung „Marienburg" zu Helmstedt. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten und zahlreichen Repetitions-Aufgaben. gr. 8. (XIV, 244 S.) Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1873. 24 Sgr.

Das Material ist in drei Hauptabschnitte gebracht worden. Im ersten Abschnitt werden einige Körper, wie Wasser, Kochsalz, Soda, Glaubersalz, Pottasche, Salpeter, kohlensaurer Kalk, Kupfer u. s. w., beschrieben und verglichen; der zweite behandelt die Verbindungen der Nichtmetalle, der dritte die Metalle und ihre wichtigsten Verbindungen. Für Anordnung und Behandlung hat sich der Verfasser von anerkannten Grundsätzen der Methodik leiten lassen, was seinem Buche einen Vorzug vor vielen andern giebt. Schulen, welche die Mitte halten zwischen mehrclassigen Volksschulen und Realschulen werden von dem Buche guten Gebrauch machen können.

Grundriß der Chemie gemäß den neueren Ansichten. Von Dr. **C. F. Rammelsberg**, Prof. an der Universität und der Gewerbeakademie zu Berlin. Der unorganischen Chemie dritte Auflage. gr. 8. (VI, 415 S.) Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagshandlung. 1873. 2 Thlr. 6 Sgr.

Die früheren Auflagen behandelten nur die unorganische Chemie. Durch Aufnahme einer kurzen Uebersicht der organischen Verbindungen ist das Buch erweitert worden und hat mit Rücksicht hierauf den passenden Titel „Grundriß der Chemie„ erhalten. Es darf nicht erst

versichert werden, daß der Inhalt der Schrift durchweg sachlich correct ist. Die Schüler höherer Schulanstalten werden an dem Buche ein gutes Hilfsmittel für Wiederholungen haben.

Lehrbuch der anorganischen Chemie nach den neuesten Ansichten der Wissenschaft, auf rein experimenteller Grundlage für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht bearbeitet von Dr. **Rudolf Arendt**, Lehrer der Chemie an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig und Redacteur des chemischen Centralblattes. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer farbigen Spectraltafel. gr. 8. (XII, 578 S.) Leipzig, L. Voß. 1872. 2 Thlr. 10 Sgr.

Die erste, 1868 erschienene Auflage dieses Buches haben wir im 20. Bande des Jahresberichts ausführlich nach Anlage, Inhalt, Darstellung und Methode besprochen und unser Urtheil dahin abgegeben, daß das Werk als eine bedeutende, Epoche machende Erscheinung anzusehen sei. So ist die Arbeit auch von Andern aufgefaßt worden, und manche höhere Lehranstalt hat mittlerweile ihren Plan für den chemischen Unterricht darnach umgestaltet. Das ist der Dank, auf den der Verfasser gerechte Ansprüche hatte.

Die Aenderungen, welche die neue Auflage erfahren hat, betreffen nicht den Plan, der ja als ein naturgemäßer bezeichnet werden kann, sind aber sonst sehr mannigfach und zahlreich, wie schon die Seitenzahl (71 Seiten mehr) erwarten läßt. Der Verfasser strebte darnach, dem Lehrer ein Buch zu liefern, das das Zuhilfenehmen anderer entbehrlich macht, was ihm auch bestens gelungen ist. Andere Verbesserungen lassen erkennen, daß der Verfasser sein Fach ganz beherrscht und nur Wahres und Zuverlässiges bietet. Die Besitzer der ersten Auflage werden daher wohlthun, sich auch noch in den Besitz der zweiten zu setzen.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich, schönes Papier, tiefschwarzer Druck und treffliche Holzstiche.

X. Jugend- und Volksschriften.

Bearbeitet

von

A. Lüben.

Zur Einleitung.

In Nr. 48 und 50 der „Gartenlaube" Jahrgang 1872 ist ein Artikel: „Der deutschen Jugend Weihnachtsbüchertisch" von Gustav Wustmann enthalten, welcher Grundsätze zur Auswahl brauchbarer Jugendschriften aufstellt und dann die Titel einer Anzahl empfehlenswerther Bücher folgen läßt.

Im Großen und Ganzen fühlen wir uns mit dem Verfasser einverstanden, da er im Wesentlichen nur weiter ausführt, was wir in der Einleitung zu unserm Bericht im XXI. Bande des Pädagogischen Jahresberichtes darüber ausgesprochen. Als eine Inconsequenz aber erscheint es, wenn er sich im Anfang seines Elaborats in unserm Sinne gegen die Bearbeitungen und Auszüge aus dramatischen Kunstwerken ausspricht, und späterhin in freier Wahl die Bearbeitungen der griechischen Tragiker empfiehlt. An erster Stelle lesen wir: „Ist die Zeit gekommen, wo die Jugend an Lyrik und Drama herangeführt werden darf, so giebt man ihr sogleich das Beste und Classischste (?) in die Hand, das unsre Literatur besitzt." — Wir glauben nicht, daß, wer sich zu dieser Ansicht in Bezug auf unsre deutschen Classiker bekennt, andere Grundsätze für die Lectüre, oder vielmehr das Studium der griechischen Tragiker aufstellen kann.

Im zweiten Theile seines Artikels betont der Verfasser die Jugendschriften geschichtlichen Inhaltes; ganz in unserm Sinne. Aber er verwirft die Methode, die Einführung in diese Wissenschaft durch Charakterbilder oder Biographien anzustreben. Er sagt zwar: daß „aus dem Nebelgrau, als welches der Jugend die Weltgeschichte zunächst erscheinen muß, nur eine Anzahl starkbeleuchteter Bergkuppen bemerkbar werden kann"; aber dies sind ihm nicht die großen Persönlichkeiten, welche der Zeit, in der sie lebten, ihren Charakter ge-

geben haben und darum als die Stützpfeiler angesehen werden müssen, um welche sich nachher die Weltgeschichte aufbauen soll. Der Verfasser will vielmehr die Jugend zuerst zu den „Geschichtsquellen" geführt haben, die wir (um bei seinem ersten Bilde zu bleiben) aber doch niemals als „beleuchtete Bergkuppen aus dem Nebelgrau" erblicken können, sondern die erst bei genauer Forschung und ganz in der Nähe sichtbar und interessant werden. Die gänzliche Verurtheilung der Jugendalbums, Jugendfreunde und derartiger Sammelwerke begründet der Verfasser durch den für ihn wichtigsten und obersten Grundsatz, daß „der Stoff einer Jugendschrift jederzeit ein einheitlicher und ganzer sein solle". Für Bücher lehrhaften Inhaltes schließen wir uns dieser Ansicht an; aber die Tendenz jener Gattung ist vorwaltend auf Unterhaltung gerichtet und uns erscheint es kein Fehler, wenn dem Angenehmen auch etwas Nützliches beigegeben. Wir haben in solchen Sammelwerken sehr schätzenswerthe Beiträge gefunden, die eben durch ihre Abrundung vortrefflich geeignet sind, der Jugend recht deutliche Anschauungen zu geben. Eine strenge Durchführung jenes Grundsatzes würde auch den abwechselnden Unterricht in den Schulen für schädlich erklären müssen; bekanntlich wird diese strenge Concentration aber nur von sehr wenigen Pädagogen befürwortet.

Der Unsicherheit des unerfahrenen Käufers ist jedoch durch die aufgestellten Regeln, selbst mit der Angabe der Büchertitel wenig gedient. Positive Urtheile über bestimmt vorliegende Bücher sind die zuverlässigsten Führer in diesem Labyrinth, vorausgesetzt, daß sie auf eine sorgfältige Kenntnißnahme des Inhaltes basirt sind und die Gesetze der neueren Pädagogik auch für die Jugendschriftenliteratur maßgebend sein lassen.

Ein solches Schriftchen liegt uns eben vor; es ist dies das zweite Heft der „Mittheilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände", herausgegeben von der Jugendschriften-Commission des schweizerischen Lehrervereins. Aarau, H. R. Sauerländer. 1872.

Ferner erwähnen wir an dieser Stelle den

Illustrirten Verlagsbericht — Jubiläums-Catalog — von **Otto Spamer** in Leipzig. Entstehung, Zusammenhang und Fortführung der in diesem Verlage erschienenen illustrirten Kinder-, Jugend, Haus- und Volksschriften und Prachtwerke, sowie der bautechnischen, kaufmännischen und technisch-chemischen nebst andern Sammlungen, gewerblicher Lehr-, Hand- und Wörterbücher I. und II. Leipzig, Otto Spamer. 1872.

Der Catalog wird auf Verlangen zugesandt.

Anlangend die Bücher, die uns selbst zur Beurtheilung vorgelegt worden sind, so übersteigt die Anzahl der einzelnen Werke selbst noch die des vorjährigen Berichtes. Eine auffällige Strömung macht sich dabei in dem Genre der bunten Bilder- und Märchenbücher bemerkbar. Durch letztere dürften die Bedürfnisse aller Altersstufen für eine lange Zeit befriedigt worden sein. Daß das deutsche Märchen darin vorherrschend berücksichtigt worden ist, kann als ein Zeichen der gesunden Gefühlsrichtung unserer Zeit angesehen werden. Von den Erzählungen

und Jugendschriften mit vorwaltend lehrhafter Tendenz sind nur die Novitäten einer eingehenden Besprechung unterzogen worden; unter den letztern tritt die Biographie und die Geschichte in den Vordergrund.

Sehr bedeutsam und erfreulich ist auch die große Veränderung, die sich in der Volksschriftenliteratur fühlbar macht. Man hat angefangen, den Goethe'schen Grundsatz für die Auswahl von Jugendschriften: „Für die Jugend ist nur das Beste gut genug", auch auf jenen Literaturzweig zu übertragen. Die faden Geschichten „aus dem Volke" und „für das deutsche Christenvolk", welche entweder durch sogenannte „volksthümliche Sprache" dem Bürger und dem Landmann das breite Behagen in seinem vertrauten Element geben sollte und gewöhnliche, oft zotenhafte Dinge auftischten, oder andrerseits durch einen frömmelnden, salbungsvollen Ton die sentimentalen Leser mit überraschenden Gebetserhörungen unterhielten und widerstandslose Ergebung in Noth und Elend als die höchste Tugend priesen, — diese Bücher sind unserm Gesichtskreise entschwunden; wir hoffen vom Büchermarkt überhaupt! Dafür bietet man von andrer Seite eine reiche und veredelnde Lectüre, die den fruchtbarsten Bildungsstoff in die weitesten Kreise trägt, durch vorzügliche Abbildungen richtige Vorstellungen erweckt und durch eine mustergiltige Darstellung das Sprachgefühl bildet und den Geschmack verfeinert.

Nach der bisherigen Anordnung beginnen wir mit:

A. Jugendschriften.

I. Bilderbücher und kleinere Erzählungen.

1. Buntes A-B-C. 4. 12 Blätter. Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. 1872. geb. 9 Sgr.

Jedes Blatt enthält je zwei Bilder zu zwei Buchstaben, deren kürzeste Erklärung in einem Substantiv in deutscher, französischer und englischer Sprache gegeben ist. In Anbetracht des jugendlichen Alters derjenigen, für welche das Buch bestimmt ist, sind die Darstellungsobjecte nicht sorgsam genug ausgewählt, da Begriffe wie: Araber, Capuciner, Indianer, Quacksalber, Vezier und Wappenherold, dem Ideenkreise der Kleinen zu fern liegen und leere Schälle bleiben.

2. Unsre Thierwelt. gr. 8. 8 Blätter. Ebendaselbst. 1872. gebunden 6 Sgr.

Enthält größere und kleinere Gruppen von solchen Thieren, die in Wald und Feld leben und den Kindern dem Namen nach bekannt sein können. Die Erklärung der dargestellten Gegenstände wie in Nr. 1. Beide, Nr. 1 und 2, sehr bunt colorirt.

3. Thierbilder aus Nah und Fern. 4. Auf 8 Blättern. Ebendaselbst. 1872. geb. 9 Sgr.

Die hübsch gezeichneten und auch im Colorit geschmackvoller als die vorigen gehaltenen Thiergruppen zeigen zumeist die Fauna fremder Zonen. Der Text beschränkt sich auf die Namen der dargestellten Thiere.

4. Unsre liebsten Hausthiere. 4. In 8 Blättern. Ebendaselbst. 1872. geb. 9 Sgr.

In Zeichnung und Colorit sind die Bilder denen der vorigen Nummer an die Seite zu stellen. Sie scheinen für eine noch frühere Altersstufe bestimmt zu sein (2—5 Jahre), da auch die Namen nur in deutscher Sprache gegeben sind. —

5. Der Knaben liebstes Bilderbuch. 8. 8 Blätter. Ebendaselbst. 1872. geb. 6 Sgr.

Diese Blätter zeigen je drei Kindergruppen, durch welche die bürgerlichen Handthierungen zur Anschauung gebracht werden. Nach Zeichnung, Colorit und Text, der hier in schlechten Reimen gegeben ist, gehört das Buch zu den schwächsten Leistungen der ganzen Serie.

6. Militär-Bilderbuch. 4. In 8 Blättern. Ebendaselbst. 1872. geb. 6 Sgr.

Auf dem Titel finden wir die Bemerkung: nach Originalzeichnungen. Die Ausführung besteht in 8 Schlachtenbildern, wie die letzten Kriegsjahre dergleichen zahlreiche haben entstehen lassen; nur daß den vorliegenden noch ein sehr grelles Colorit hinzugefügt worden ist. Auf den meisten Blättern ist ein ziegelrother Fuchs ziemlich im Mittelpunkt der Darstellung und die übrigen Figuren sind dem entsprechend. Für Knaben aber, denen man Interesse an solchen Kampfesscenen zutrauen darf, genügt eine Buntmalerei in durchaus unvermittelten Farbentönen nicht mehr; aus ästhetischen Gründen würden wir selbst schwarzen Bildern den Vorzug geben.

7. Lustige Bilder für Kinder. 4. In 8 Blättern. Ebendaselbst. 1872. geb. 6 Sgr.

8. Strumelpeter. 4. 12 Blätter. Ebendaselbst. 1872. geb. 9 Sgr.

Diese beiden Nummern gehören zu der Kategorie derjenigen Bilderbücher, welche durch carrikirte Darstellungen die Lachlust erregen oder durch abschreckende Beispiele belehren wollen. — Beides sind unnatürliche Reizmittel, die wir von der Jugenderziehung gern fern halten möchten.

9. Für die lieben Kleinen. Kinderreime mit Bildern. 4. Mit 8 Bildern. Ebendaselbst. 1872. geb. 9 Sgr.

Ein recht ansprechendes Bilderbuch mit gut concipirten und entsprechend colorirten Darstellungen, die Illustrationen zu bekannten Kinderpoesien gewähren. Z. B.:

„Bäuerlein, Bäuerlein tick, tick, tack" —
oder: „Häschen saß im grünen Gras" —
oder: „Steigt das Büblein auf den Baum" — u. s. w.

10. Sprüchwörter in Bildern und Reimen für kleine Leute. 4. 12 Bilder. Ebendaselbst. 1872. geb. 9 Sgr.

Für diese illustrirten Sprüchwörter hat der Zeichner die Arabeskenform gewählt, die, wenn sie auch größere Anforderungen an die Fassungskraft macht, doch auch eine schätzenswerthe Vielseitigkeit in der Inhaltsdarstellung zuläßt. — Das Buch wird sinnigen Kindern Stoff

zum Nachdenken, Müttern, überhaupt Erziehern Anregung zu improvisirten Geschichten geben. — Die Ausführung ist recht hübsch. —

11. Bilderfreuden für die lieben Kleinen. gr. 4. Mit 6 colorirten Bildern und Text. Ebendaselbst. 1872. geb. 11 Sgr.

Text und Bilder sind für einen gebildeteren Geschmack berechnet als die Nummern 1—9 im Durchschnitt. Der Text, der mit passenden, anmuthig erzählten Kindergeschichten und Gedichten abwechselt, die anerkannt guten Sammlungen entlehnt sind, ist in großer und deutlicher Schrift gegeben und somit auch recht geeignet, kleinen Anfängern in der Lesekunst angenehmen Lehrstoff zu gewähren. Die sechs gut colorirten Bilder sind Illustrationen zu den Gedichten. Das Buch eignet sich zu Festgeschenken für Kinder von 6—8 Jahren.

12. Der Kleinen Lust und Freude in lehrreichen Liedern und Erzählungen. gr. 4. Mit 6 colorirten Bildern. Ebendaselbst. 1872. geb. 11 Sgr.

Ein ziemlich genaues Seitenstück zu dem vorigen, obgleich Titel und Inhalt verschieden ist; das vorhin Gesagte kann also auch auf diese Nummer bezogen werden.

13. Reime und Bilder für die Kinderstube. Mit 10 Illustrationen in Oelfarbendruck nach Zeichnungen von **Gustav Süß**. gr. 4. (30 S.) Erfurt, Fr. Bartholomäus. 1872. geb. 1 Thlr.

Die Reime sind zum Vorsprechen und zur Belebung der Unterhaltungen mit jüngeren Kindern bestimmt, wie in den mancherlei „Kinderbüchern" dieselben unter der Rubrik „Ammenscherze und Koseliedchen" zu finden sind, also nicht gleichzeitig als Leseübungen für die Kleinen zu betrachten; solchem Zweck würden die oft verschnörkelten Buchstaben auch nicht entsprechen. Ebenso erscheinen die sonst sehr schönen Illustrationen für Kinder so zarten Alters zu complicirt und dürften eher die Anschauung erschweren als erleichtern. — Der Preis ist für ein Buch dieser Art auch etwas hoch gestellt, da Bilderbücher in Kinderstuben in der Regel eine kurze Existenz haben.

14. Allerlei Thiergeschichten. Silhouetten von **Paul Konewska**, Text von **C. Trojan**. gr. 4. 8 Blätter. Straßburg, M. Schauenburg. 1872. geb. 10 Sgr.

Die Silhouetten verrathen eine Meisterhand, würden verständlich auch ohne den gereimten Text sein, der, an sich zwar von geringem poetischen oder didaktischen Werth, das Genre derartiger Bilderreime doch noch erträglich vertritt. — Das Buch empfiehlt sich, der bildlichen Darstellungen wegen, als Festgabe für Kinder gebildeter Stände im Alter von 5—7 Jahren.

15. Hellmund und Helläugelein. Bilder und Klänge für Kinder und Kinderfreunde von **Heinrich Jäde**. Mit 34 Bildern von **Leopold Venus**. gr. 8. (80 S.) Glogau, Carl Flemming. geb. 1 Thlr.

Ammenlieder und Kinderstubenscherze, Gassenlieder: Aus den Tageszeiten, Frühling und Sommer, Herbst und Winter. — Dies sind die Aufschriften für die einzelnen Abtheilungen des Buches. Die Zusammenstellung soll einen Beitrag zur Beförderung und Erhöhung

von Kinderlust und Freude bringen, welche Absicht bei einem geschickten Gebrauch in der Hand der Mutter, bei sparsamer Ueberlieferung dieser Kinderpoesien durch den Mund der Mutter wohl erreicht werden kann. — Die Abbildungen sind allerliebst, wenn wir auch einige der letzteren, die in Arabeskenform gehalten sind, für das Auge so junger Kinder nicht geeignet finden. Die Ausstattung ist ansprechend und zweckmäßig.

16. Liederfibel. Bildungsstufen der Kindheit in einem vollständigen Chore deutscher Dichter dargestellt durch **E. L. Rochholz**. Dritte Auflage. Mit 7 feinen Bildern in Tondruck. 4. 32 Bogen stark. Stuttgart, Karl Kirn. 1873. geb. 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Werk bildet ein 800 Nummern starkes Lieder- und Spruchbuch der Jugend, das deren sämmtliche Bildungsstufen umfaßt, von der frühesten Kindheit an bis zu dem Alter, wo das stärker werdende Bedürfniß nach tieferem Wissen dem unerschöpflichen Born unsrer Literatur näher treten kann. Der mit großer Sachkenntniß sorgfältig gewählte Stoff ist unter drei Hauptabschnitte vertheilt und mit pädagogischem Geschick geordnet worden. — Darnach ist der erste Abschnitt für die Mutter verfaßt und hat im Ammen- und Kinderreim, in einer Reihe von Lautmalereien, Sprachspielen und Kettenreimen, in Volks- und Kinderräthseln und in gereimten Kindermärchen seinen reichen Inhalt untergebracht. Die Absicht des Herausgebers hinsichtlich der Benutzung dieser Gaben richtet sich ebensowohl darauf, die Kindeslust zu erhöhen, als auch mit denselben Anregungs- und Schärfungsmittel für die zu entwickelnden Fähigkeiten darzubieten. — Der zweite Abschnitt umfaßt den Kreislauf des Kinderjahres nach Tages- und Jahreszeit, Arbeits- und Festtag, Haus- und Schulzucht und wendet sich mit seinem Inhalt also schon an den, dem Sittengesetz nachlebenden Menschen, ohne jedoch den Standpunkt der unbefangenen Kindlichkeit zu überschreiten. — Der dritte Abschnitt enthält erzählende Gedichte und eine kleine Anzahl vaterländischer Lieder, die sich durchweg durch volksthümlichen Inhalt, Frische des Tones und Kräftigkeit des darzustellenden Gedankens auszeichnen.

Die sieben feinen Bilder in Tondruck sind Kunstleistungen an sich, nicht nur dem Kindesauge entsprechend concipirt und ausgeführt, sondern auch dem kritischen Beschauer Befriedigung gewährend.

So empfiehlt sich das Buch als schöne Weihnachtsgabe, wie zu Festgeschenken überhaupt und umsomehr, als der Kostenpreis bei dem Inhaltsreichthum und der schönen Ausstattung ein sehr mäßiger genannt werden muß.

17. Neues Kinderbuch für das 5. bis 15. Altersjahr von **J. Staub**. Mit Originalzeichnungen von **W. Völker** u. A. 2. Auflage. Fluntern — Zürich, Kraut und Boßhardt. h.-8. (191 S.) 1872. geb. $1^1/_3$ Thlr.

Diese werthvolle Sammlung ist poetisch-didaktischen Inhaltes, bei deren Auswahl der Herausgeber, als Feind der Abschreckungstheorie, den richtigen pädagogischen Grundsatz festgehalten hat, jede Lehre in

positiver Form auftreten zu lassen. Die Lieder und Bilder sollen den Sinn für's Ideale, die Geschichten die guten Sitten, die Märchen die Phantasie und die Spiele und Räthsel die Kräfte des Verstandes bilden und pflegen. — Der Gehalt der Sammlung in ihrer fortschreitenden Vertiefung erweist sich vollkommen ausreichend für die Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen, wie sie im Titel angegeben, und dadurch wird das Buch so wohl geeignet zum gemeinsamen Besitz eines größeren Geschwisterkreises. — Die Illustrationen sind nur schwarz, aber von großer künstlerischer Vollendung, besonders die größeren Darstellungen. — Für den wohlhabenden Mittelstand, überhaupt für kinderreiche Familien der gebildeten Classen ist das Buch als sehr empfehlenswerth zu bezeichnen.

18. Kinderspiegel. Tugendbeispiele aus dem Leben heiliger Kinder nebst einem Anhange frommer Uebungen von Dr. **Franz Falk**, Priester der Diöcese Mainz. 9. Auflage. 16. (158 S.) Amberg, Fr. Pustet'sche Buchhandlung. cart. 4 Sgr.

Enthält Gebete an die Jungfrau Maria, lehrhafte Erzählungen aus dem Jugendleben der Heiligen, und eine Anleitung zu Andachtsübungen bei bestimmten festlichen Zeiten. — Daraus geht hervor, daß es zum ausschließlichen Gebrauch der katholischen Jugend bestimmt ist, deren Bedürfnisse in Bezug auf religiöse Erbauungsmittel wir nicht zu schätzen verstehen. Vom pädagogischen Standpunkte aus beurtheilt, kann es, innerhalb der eng gezogenen confessionellen Schranken, mäßigen Ansprüchen wohl genügen.

19. Hundert Erzählungen zur Belehrung und Warnung für kleine Kinder. Sorgsamen Müttern und den Vorsteherinnen der Kleinkinderschulen gewidmet von Pfarrer **J. Weil**. 3. Auflage. Ausgabe ohne Bilder. 12. (119 S.) Reutlingen, Enßlin u. Laiblin. 4½ Sgr. = 15 Kr.

Der Tendenz dieser Sammlung ist allerdings durch die getroffene Auswahl Rechnung getragen worden, da sich fast in jeder einzelnen Nummer eine grausige Geschichte abspielt, in der Menschen ihr Leben verlieren oder in Todesgefahr kommen. — Derartige Darstellungen scheinen uns nicht für Kleinkinderschulen zu passen, zumal auch Namen und Verhältnisse in denselben vorkommen, welche Kindern so zarten Alters noch ganz fremd sein und deshalb unverständlich bleiben müssen. — In anderer Beziehung bietet das Buch mehr, als der Titel verspricht; denn wir fanden sechs recht bunte Bilder, die der innern Anschauung wesentlich zu Hülfe kommen dürften.

20. Kindergeschichten für aufmerksame kleine Zuhörer von 4 bis 7 Jahren. Von **Friedr. Amerlan**. Mit 8 Bildern von **L. Mühlig**. 4. (54 S.) Glogau, Carl Flemming. geb.

Es sind dies eine Reihe anmuthiger, kleiner Geschichten von „den Spatzen", dem „Weihnachtsmann", vom „Lämmchen", von „der schneeweißen Henne und ihren Kindern", dem „Schneeglöckchen" u. s. w., in denen unvermerkt der alltäglich gewordenen Umgebung eine neue poetische Seite abgewonnen wird, ohne entfernt sentimentale Neigungen dadurch zu nähren. Die acht schön gezeichneten und gut colorirten

Bilder dienen dem Buche zum großen Schmuck. Müttern und Kinderfreundinnen empfehlen wir es als eine der besten Erscheinungen seiner Art.

21. Die Kinderstube I. Was man seinen Kindern erzählt, wenn sie 2 bis 5 Jahre alt sind. Kleine Geschichten, Gedichtchen und Räthsel. Von **Ernst Lausch**. Zweite Auflage. Mit 54 Text-Abbildungen und drei Buntbildern. Geheftet 15 Sgr. = 54 Kr. rh. In elegantem Buntumschlag cartonnirt 20 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr. rh. 8. (VIII und 88 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1872.

Der Stoff zu den Geschichtchen ist aus der Kinder nächster Umgebung, namentlich aus der ihnen bekannten Thierwelt gewählt und so dargestellt, daß unerfahrene Erzieher und ungeübte Erzähler darin eine treffliche Unterweisung empfangen, wie sie sich den Kleinen verständlich zu machen haben. Die zweite Abtheilung enthält kleine Gedichtchen, Gebete und Räthsel zum Auswendiglernen, die ebenfalls dieser Altersstufe gut angepaßt sind. — Dabei bleibt aber zu wünschen, daß der betreffende Vermittler Stoff und Form sich zu eigen gemacht habe und das Buch selbst nur zur Hand nähme, um durch die sehr guten Abbildungen die empfangenen Eindrücke befestigen zu lassen. — Die einzige Ausstellung, die wir zu machen haben, bezieht sich auf die verschiedenen spielenden Zusätze bei vorkommenden Thiernamen u. dergl., wie z. B. Wau-Hündchen — Wak-Enten — Motsche-Kuh — Gucke-Licht u. s. w. — Wenn Spielereien dieser Art in den Kinderstuben auch gebräuchlich sind, so liegt für den einsichtsvollen Erzieher doch kein Grund vor, dergleichen Mißbräuche gleichsam dadurch zu sanctioniren, daß sie in sonst gute Bücher aufgenommen werden, welche sich die Aufgabe gestellt haben, dem Sprachgefühl der Kleinen zur rechtzeitigen Entwickelung zu verhelfen. —

22. Die Kinderstube II. Hundert kleine Erzählungen, Gedichte und Verschen für Kinder von 4 bis 6 Jahren. Der Kinderwelt und deren Freunden gewidmet von **F. A. Glaß**. In dritter Auflage gänzlich umgearbeitet von **Ernst Lausch**. Mit 60 Text-Abbildungen und drei Buntbildern. Geheftet 15 Sgr. = 54 Kr. rh. In elegantem Buntumschlag cartonnirt 20 Sgr. = 1 Fl. 12 Kr. rh.

Von dieser Sammlung gilt im Ganzen dasselbe, was wir an der vorhergehenden Nummer zu loben fanden. Sie ist für eine Altersstufe berechnet, die schon etwas erweiterte Anschauungen gewonnen hat. Bei aller Naivetät des Ausdrucks findet man doch fast überall einen behaltenswerthen Gedanken, der dem Verständniß der Kleinen auch in den vielen hübschen Holzschnitten nahe gebracht wird. — Möchten die Bücher in die Hände recht vieler Mütter und Erzieherinnen kommen.

23. Wunderbare Wege in der Führung der Menschen. 54 ausgewählte Erzählungen. (Vorsehung und Menschenschicksale. I. Bändchen.) Vierte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. (248 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1872. cart. 15 Sgr.

24. Göttliche Gerechtigkeit und Errettung. 64 ausgewählte Erzählungen. (II. Bändchen.) 8. (249 S.) Ebendaselbst. 1872. cartonnirt 15 Sgr.

Es ist dies eine ältere Sammlung solcher Erzählungen, welche der Herausgeber „merkwürdige Thatbeweise der Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Gottes" nennt, und nun unter besonderen Abschnitten zusammenstellt: I. Göttliche Führungen zur irdischen Bestimmung und Glückseligkeit. II. Wege der göttlichen Vorsehung zur Erleuchtung und Besserung der Menschen. III. Gott der gnädige Beförderer und Vergelter alles Guten. IV. Gottes wunderbare Durchhilfe in der Noth. V. Gebetserhörungen. VI. Entdeckung der Unschuld.

Im 2. Buch: I. Merkwürdige Lebensrettungen. II. Entdeckung geheim begangener Verbrechen. III. Göttliche Strafgerechtigkeit. IV. Sonderbarer Wechsel menschlicher Schicksale. V. Beglückung durch anscheinendes Unglück. — Unter diesen Rubriken sind 54 resp. 64 Erzählungen aufgeführt, die älteren und neueren Werken, Zeitschriften u. dgl. entlehnt sind. In ihrer Zusammenfassung machen sie den Eindruck des Tendenziösen, obwohl die Lectüre der einzelnen Nummern diesen Eindruck nicht bestehen läßt. Als ein Lesebuch zu anhaltender Beschäftigung erscheint es uns trotzdem nicht geeignet, vielmehr als ein Hilfsmittel für Lehrer, um zu gelegener Zeit passende Beispiele für den Religionsunterricht daraus zu entlehnen. Zu solchem Zwecke enthält es sehr schätzenswerthes Material und darf bestens empfohlen werden.

25. Gute Kinder — brave Menschen. Schule der Weisheit und Tugend in Beispielen aus dem wirklichen Leben. Erzählungen aus der Geschichte der alten und neuen Zeit. Von **Heinrich Pfeil**. Mit 58 Text-Abbildungen, 4 Tonbildern und 1 Buntbild. 8. (X und 184 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1874. geb. 1 Thlr.

Diese hier zusammengestellten Erzählungen sind nach Ursprung und Absicht durch den Titel schon gekennzeichnet. Die Beispiele sind ganz treffend gewählt, doch fehlt ihnen der Reiz der Neuheit; denn zu bestreiten ist doch nicht, daß auch unsre Zeit ausreichend ergiebig für die Zwecke des Verfassers gewesen wäre, hätte er nur Umschau halten wollen. Es ist kaum anzunehmen, daß unsrer heutigen Jugend einer der hier angeführten Tugendbeispiele noch unbekannt geblieben sein sollte. Wem an einer Zusammenstellung derselben gelegen ist, dem sei das Buch empfohlen. Die Ausstattung ist splendid, wie bei allen Spamer'schen Verlagsartikeln.

26. **Robert Reinick's** Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch. Gesammelte Dichtungen Reinick's für die Jugend, zum ersten Mal gesammelt und herausgegeben. Mit zahlreichen Bildern. H. 8. (232 S.) Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1873. geb. 1 Thlr. 10 Sgr.

Diese Dichtungen sind theils poesiereiche Erzählungen und Märchen in ungebundener Rede, theils sinnige Lieder, Gedenksprüche und Reime vorwiegend lehrhaften Inhaltes. Viele der in der Sammlung enthaltenen Nummern sind bereits in andern Jugendschriften gleichartiger Tendenz aufgenommen, haben sogar in Schullesebüchern Verwendung gefunden, — Dank ihrer ansprechenden Sinnigkeit! — Als solche dürften bekannt sein: das Schlummerliedchen, „Sonne hat sich

müd' gelaufen" und das Märchen von der Wurzelprinzessin. — Eine besondere Hervorhebung verdienen die reichen und feinen Holzschnitte, deren Conception ebenso poetisch ist als der Text, zu dessen Erläuterung sie beigegeben sind. Bei der Mannigfaltigkeit des Inhaltes werden Kinder der verschiedensten Altersstufen ihre Freude an dem Buche finden und eignet es sich darum besonders zur Anschaffung für Schulbibliotheken und für Familienkreise.

II. Kinderbeschäftigungen und Spielbücher.

27. Herzblättchens Zeitvertreib. Unterhaltungen für kleine Knaben und Mädchen zur Herzensbildung und Entwickelung der Begriffe. Im Verein mit mehreren Kinderfreunden herausgegeben von **Thekla v. Gumpart**. 17. Band. Mit 23 Lithographien und 12 Holzschnitten von H. Bürkner, A. Diethe. K. Fröhlich, B. Mühlig, L. Venus u. A. Glogau, Carl Flemming. 1873. 4. 12 Liefg. geb. à 4 Sgr.

Wir haben in Bd. 22 (S. 311) und Bd. 24 (S. 299) dieser vortrefflich angelegten, reiche Abwechslung bietenden Jugendschrift eine eingehende Besprechung gewidmet und dürfen uns darum darauf beschränken, bei der Anzeige des 17. Bandes zu constatiren, daß die Bedürfnisse der „Herzblättchen" wieder sorgfältig berücksichtigt worden sind. Eine ganz passende Abwechselung bietet die Veröffentlichung von Kinderbriefen an den Onkel Christian. Diese kleinen Schriftstücke sind zwar nicht Musterbriefe in stilistischer Beziehung, aber correct niedergeschriebene Ergüsse kindlicher Gemüther, die immerhin als Muster für eine ungekünstelte Ausdrucksweise gelten dürfen. Die kleinen Briefschreiber berechtigen durchaus zu der Hoffnung, daß bei fernerer Uebung ihre Briefe auch eine höhere Vollendung erhalten, d. h. eine bessere Gedankenanordnung und Abrundung der Darstellung im Allgemeinen zeigen werden.

Die zahlreichen schönen Bilder sind gute Anschauungsmittel und gereichen dem Buche zum großen Schmuck, das Titelbild zumal ist ein kleines Kunstwerk, wie wir dergleichen recht oft in den illustrirten Jugendschriften zu sehen wünschten.

28. Illustrirtes Spielbuch für Mädchen. 1500 unterhaltende und anregende Belustigungen für Körper und Geist im Freien sowie im Zimmer. Nebst einem Anhange: 500 allerlei Kurzweil und kurzweiliges Allerlei für Jung und Alt. Zur geselligen Unterhaltung an langen Winterabenden von **Marie Leske**. 4., durchgesehene und vermehrte Auflage. Mit über 500 Text-Abbildungen, 4 Buntdruckbildern, 1 Schnittmusterbogen und 1 Titelbilde. (VIII u. 398 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. cart. $1^1/_2$ Thlr. = 2 Fl. 42 Kr.

Die ausführliche Inhaltsangabe im Titel weist schon darauf hin, daß das vorliegende Buch ein Seitenstück zu dem „Spielbuch für Knaben" ist, aus welchem es auch einige Illustrationen nebst Text entlehnt hat. — Die dritte Auflage des Buches ist im 20. Bande des Jahresberichts angezeigt und besprochen worden, die gegenwärtige hat indessen durch den „Anhang" eine sehr schätzenswerthe Bereicherung erfahren, für die namentlich die erwachsene weibliche Jugend dankbar

sein wird. Dieser „Anhang" umfaßt nahezu den vierten Theil des ganzen Buches und enthält: Autographische Aufgaben, interessante Partien des Damen-, Domino- und Mühlenspiels. — Chifferschrift — Mathematische Scherze und Aufgaben. — Physiognomische und pantomimische Aufgaben — Räthsel-Scherze — Blumen- und Bilderräthsel — Verwandlungsspiele und Vexirkünste. — Das Buch verdient in seiner erschöpfenden Vielseitigkeit unsere wiederholte, angelegentlichste Empfehlung.

29. Die Bewegungsspiele des Kindergartens. Nebst einem Anhang von Ball-, Kugel- und Bauliedern von **August Köhler**, Director des Lehrerinnen-Seminars in Gotha. 4. Auflage. gr. 8. (172 S.) Weimar, Hermann Böhlau. 1872. geb. 1 Thlr. 5 Sgr.

In der ziemlich umfangreichen Einleitung (38 Seiten) exponirt der Herr Verfasser das Wesen, die Bedeutung und den Zweck der Kinderspiele, derjenigen nämlich, welche als freie Aeußerungen der jedesmaligen Individualität betrachtet werden können. Er umschreibt mit seinen Erläuterungen das bekannte Dichterwort: „Ein tiefer Sinn liegt oft im kind'schen Spiel!" knüpft hieran eine leichtfaßliche Anleitung für Mütter und Erzieherinnen, wie solche sich zweckmäßig an diesen Spielen zu betheiligen, und als einsichtsvolle Leiterinnen das Spiel als „das gelindeste, durchgreifendste und darum natürlichste Zuchtmittel" zu benutzen haben. — Den Hauptinhalt des Buches bildet die Angabe der verschiedenartigen Spiele, welche nach ihren Gattungen hier jedoch nicht näher bezeichnet zu werden brauchen. Am Anfange jedes neuen Abschnittes findet sich eine klare und deutliche Beschreibung eines oder mehrerer Spiele; bei den übrigen ergiebt sich Idee und Ausführung dann von selbst aus dem Inhalt der Spiellieder, die nach dem Principe des Kindergartens möglichst jedes gemeinschaftliche Spiel beleben und ordnen sollen. Der Text dieser Liedchen, dem Zwecke durchaus angemessen, wird geschraubten Ansprüchen nicht überall Tiefe genug enthalten; aber so kinderfreundlichen Bestrebungen gegenüber, wie sie der Herr Verfasser in seinem Buche mit pädagogischer Einsicht zur Anschauung bringt, verlieren jene Forderungen jede Berechtigung. Die Liedchen sind recht ansprechend, möglichst gehaltvoll, durchaus kindlich und gesanglich leicht ausführbar.

Wir wünschen das Buch in den Besitz aller kinderreichen Familien; eine weise Benutzung desselben wird die Zwecke des Kindergartens fördern, das Institut selbst aber entbehrlicher machen helfen.

30. Arbeitsschulen von **Fr. Seidel** und **Fr. Schmidt**. VIII. Das Thonmodelliren. Für Kinder von 4—14 Jahren. Zweite, umgearbeitete Auflage. 4. Weimar, Hermann Böhlau. 1872. 12 Sgr.

Das Heft enthält neben neun Mustertafeln eine ausführliche Anleitung für Benutzung derselben, sowie auch geeignete Winke über das Material und die nöthigen Werkzeuge. Die Vorlagen zeigen eine lobenswerthe Correctheit der Zeichnungen, welche sich auf den methodisch geordneten Tafeln in einem zarten Tondruck vortheilhaft abheben und durch ihre Plastik die Anschauung sehr erleichtern. Wir empfeh-

len diese werthvolle Gabe für Kindergärten und für Familienkreise als ein Beschäftigungsmittel für Kinder sehr ungleichen Alters, das ebenso angenehm unterhält, wie fördernd auf die Geistesentwickelung der Kinder zu wirken im Stande ist.

31. Das geometrische Figurenspiel für Kinder und Erwachsene von **C. L. A. Kunze**, Professor der Mathematik. 7. Auflage. Weimar, Hermann Böhlau. 1872. 20 Sgr.

Die sechste Auflage ist im 20. Bande des Pädagogischen Jahresberichts besprochen und empfohlen worden.

32. Symmetrisches Figurenspiel für Kinder von **Friedrich Seidel**. Ebendaselbst. 1873. 20 Sgr.

Ein ähnliches Unterhaltungsmittel für jüngere Kinder berechnet. Die einzelnen Theile desselben sind sechs kleine gleichseitige Dreiecke und sechs größere Trapeze, welche nach den gegebenen Mustern zu den verschiedenartigsten Figuren zusammengestellt werden. Dies Spiel ist sehr geeignet, den Scharfsinn der Kinder zu wecken und ihren Thätigkeitstrieb zu beschäftigen. Es ist auch eine leichtverständliche Anweisung dem Spiele beigefügt, in welcher das Kind zur Nachbildung der Vorlagen und zum eigenen Erfinden angeleitet wird. Wir wünschen diesem Beschäftigungsmittel eine freundliche Aufnahme in den Familien.

III. Märchen und Sagen, Fabeln und Räthselbücher.

33. Deutsche Märchen nach Grimm und Musäus frei bearbeitet von **Fr. Wiedemann**. Mit je sechs bunten Bildern in Oelfarbendruck. 4. (je 8 S.) Dresden, C. C. Meinhold u. Söhne. Mit buntem Umschlage cart. 10 Sgr.

1. Rübezahl nach Musäus.
2. Der Däumling nach Grimm.
3. Schneewittchen do.
4. Frau Holle do.

Jedes dieser Märchen bildet den Inhalt eines Heftes in Quartformat, dessen geringer Umfang und leicht zu bewältigender Inhalt in großem, deutlichem Druck es besonders Anfängern im Lesen sehr lieb machen wird, an deren Ausdauer noch nicht große Anforderungen gestellt werden dürfen. Die Bilder sind nach denselben Grundsätzen entworfen, d. h. groß und deutlich, nicht zu viel auf einem Tableau bietend, in bunten aber harmonischen Farben prangend. Der Name des Herausgebers bürgt für die Kindlichkeit der Darstellungsweise, so daß diese hübsch ausgestatteten Märchenbücher, von denen die vier hier angezeigten für das Alter von 6—8 Jahren passend sind, auf eine freundliche Aufnahme in der Kinderwelt zu rechnen haben.

34. Das schönste Märchenbuch für Kinder. Eine Auswahl aus Deutschlands Märchenschatz. Mit sechs colorirten Bildern. 8. (112 S.) Reutlingen, Enßlin und Laiblin. 15 Kr. = $4^1/_2$ Sgr.

Die Auswahl hat sich auf 16 Nummern beschränkt, die sämmtlich als die Lieblinge der Kinderwelt bezeichnet werden können. Wir empfehlen die kleine Sammlung der kindlichen Darstellungsweise wegen,

deren sich der Erzähler befleißigt hat. Der bunte Bilderschmuck sowie der geringe Preis des Büchleins dürften ihm Eingang und Verbreitung unter den weniger bemittelten Bevölkerungsklassen sichern.

35. **Goldelse's Märchen- und Sagenschatz** für die liebe Jugend von **Fr. Horn**. 8. (VIII, 187 S.) Barmen, J. G. Wiemann (J. F. Steinhaus.) 1873. geb. 15 Sgr.

Die 20 Nummern des Inhaltes bringen theils bekannte Märchen in etwas veränderter Form, wie z. B. Der gestiefelte Kater, Aschenbrödel, Frau Holle, Oberon, oder Umbildungen beliebter Stoffe, wie dies bei dem Märchen von den Fliedermännchen der Fall ist; die Idee ist dieselbe, welche von Kopisch in seinen „Heinzelmännchen" so allerliebst ausgeführt ist. „Theekessel und Milchkännchen" ist Andersen nachgebildet; die „Zauberflöte" nichts Anderes als eine schwache Variante von „Oberons Zauberhorn". — Was sonst noch geboten ist und als eine freiere Composition erscheinen kann, entspricht nicht unsern Anforderungen an ein gutes Märchen, die wir wiederholt a. a. O. präcisirt haben. Bloßen Phantasiegebilden ohne einen poetischen Gedanken oder ohne den vollwichtigen Gehalt einer tüchtigen, praktischen Moral können wir nicht unsern Beifall zollen, und glauben nicht, daß Goldelse, dieser Typus einer tiefpoetischen, kerngesunden Weiblichkeit ihre Kinder mit leeren Hirngespinnsten unterhalten würde. — Es kommen indessen auch einige sachliche Unrichtigkeiten vor: der Name des Flusses auf S. 144 und 145 muß Moldau statt Mulde heißen, — und als Profanation erscheint es, wenn von dem Kreuz als Denkmal auf dem Grabhügel eines Pferdes die Rede ist, wo es sich nicht um historische oder sonst begründete Thatsachen handelt. — Einer gründlichen Durchsicht müßte das Buch jedenfalls unterworfen werden, wenn es eine zweite Auflage erleben sollte.

36. **Das Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen, Sagen und Schwänke**, herausgegeben von **Ernst Lausch**, Lehrer an der ersten Bürgerschule zu Wittenberg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage, mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen, 7 Tonbildern und 1 Buntbilde. 8. (VI u. 254 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. eleg. cart. 25 Sgr.

Wir sind nicht in der Lage durch Vergleichung den Umfang der Vermehrung und Verbesserung beurtheilen zu können, da die ersten Auflagen dieser Märchensammlung uns nicht vorgelegen haben; doch ist ihr absoluter Werth hinreichend, um den Titel zu rechtfertigen. Vorzugsweise haben Märchen von Grimm, Musäus, Andersen, Bechstein darin Aufnahme gefunden, nachdem sie zum Theil für die Jugend bearbeitet worden sind. Neben dem Namen des Herausgebers, der recht oft wiederkehrt, finden wir noch manche andere, deren Träger als gemüthvolle und geistreiche Märchenerzähler bekannt sind. — Sagen und Schwänke sind zum Theil Schwab's Volksbüchern entlehnt. — Der Preis von 25 Sgr. ist, in Anbetracht des Dargebotenen, ein sehr geringer und wird vielen Eltern die Anschaffung der Sammlung wesentlich erleichtern.

37. Die wunderbare Geschichte von Harun Alraschid und seinen drei Söhnen. Erzählt von **Maria von Andechs**. 8. (114 S.) München, Verlag von R. Homolatsch. 1872. geb. 12 Sgr.

An den arabischen Märchen haftet, selbst wenn sie eine sorgfältige Bearbeitung erfahren haben, immer noch so viel von der orientalischen Ueppigkeit, daß wir uns selten geneigt fühlen, sie der deutschen Jugend als Lectüre anzurathen. Auch diese Darstellung leidet an dieser Ueberschwänglichkeit der Phantasie, obgleich die Darstellung so decent gehalten ist, wir es mit dem einmal gegebenen Stoffe immer nur verträglich war. Zu den Kindermärchen können wir es nicht rechnen, für die reifere Jugend gerade ist dieses Genre nicht zu empfehlen und für Erwachsene, die doch in den seltensten Fällen sich zur Märchenlectüre wenden, empfehlen wir die Darstellung in 1001 Nacht. — Wenn man von der Märchenliteratur einen bildenden Einfluß auf unsre Jugend erwarten soll, so muß man Göthe's Rath befolgen, der sich über Morgenländische Märchen folgendermaßen äußert: „Gewöhnlich versetzt man Märchen nach Samarkand und Ormus um unsere Einbildungskraft zu verwirren. Wenn sie unser Herz bilden sollen, so gebe man einheimische, wir werden uns darin desto eher erkennen" u. s. w. Dies gilt mehr wohl noch in Bezug auf Märchen für Kinder.

38. Märchen von A. Godin. Mit 124 Holzschnitten und einem Titelbild in Farbendruck nach Originalzeichnungen von **Leopold Venus**. Holzschn. von Prof. **Hugo Bürkner**. gr. 8. (VIII u. 530 S.) Glogau, Carl Flemming. 1873. geb.

Von Novitäten enthält auch dieses Märchenbuch nur wenig Nummern, dafür aber eine vorzügliche Auswahl der besten deutschen und einiger fremder Märchen, die, je nach dem sie für diese Sammlung paßten, entweder in der Originalform wiedergegeben oder in einem neuen Gewande dargeboten sind. — Märchen sollten immer erzählt, nie gelesen werden; wenigstens sollte der Verfasser eines Märchenbuches immer den schlichten, gemüthlichen Erzählton anzuschlagen verstehen, welcher der mündlichen Ueberlieferung sehr nahe kommt, um die ergreifende Poesie des deutschen und anderer guter Märchen recht unmittelbar wirken zu lassen; und das findet sich eben auch in dieser Sammlung bestätigt. — Es haben sich zur Herstellung derselben Kräfte zusammengefunden, die uns immer vorzügliche Leistungen garantirten, wo wir einem oder dem andern dieser Namen begegneten. So hier! Das Märchen in lieblichster Gestalt tritt in einfach kindlicher Sprache anmuthig in Wort und Bild an den Leser heran, erregt die Phantasie wohlthätig, erwärmt das Gemüth, ohne Sentimentalität zu erzeugen, giebt den Naturkräften Leben und Gestaltung, ohne den Wunderglauben zu befördern und zu nähren, so daß selbst ein leicht erregbares Kindergemüth ohne Erschöpfung aus dem Wunderlande dieser Märchen sich in das alltägliche Leben zurückfinden wird. Und wie der Erzähler sorglich Alles vermieden hat, was das Rechtsgefühl des Kindes verwirren oder seine heitere Anschauungsweise zu trüben vermöchte, so

tragen die Illustrationen zur Bildung des Schönheitsgefühls bei; obgleich dem berechtigten Humor in denselben Rechnung getragen worden, so fühlt sich das Auge doch nicht durch Carricaturen beleidigt, die zur Erzielung eines kräftigeren Effects unter den bewegenden Kräften im Märchen meist im Vordergrunde zu stehen pflegen. Wir empfehlen das Buch als eine der vorzüglichsten Märchensammlungen für Kinder von 8—14 Jahren und besonders für Mädchen passend.

39. Vier deutsche Märlein dem reiferen Kindesalter erzählt von **Marie Hanstein**. Mit sechs Bildern von **Leopold Venus**. 8. (184 S.) Ebendaselbst. 1872. geb. 1 Thlr. 10 Sgr.

Die „vier Märlein" sind: Schön Sunhild und ihre Kinder; der Riesin Töchterlein; Der steinerne Bauer; Haid und Hinde. — Erstgenanntes füllt mehr als die Hälfte des Buches und enthält eine Menge Motive, die sonst selbständige Dichtungen bilden; die beiden am deutlichsten darin zur Darstellung gekommenen Ideen sind die Sagen „vom treuen Eckhardt" und die „vom wilden Jäger"; beide natürlich vielfach modificirt. Die drei anderen Märchen veranschaulichen das Walten der Naturkräfte und lesen sich recht anmuthig. — Auch dieses Buch ist schön und geschmackvoll illustrirt.

40. Sagen und Märchen aus preußischen Landen für die Jugend erzählt von **Marie Schäling**. 8. (VIII u. 286 S.) Leipzig. E. Fleischer. 1872. cart. 1 Thlr. 3 Sgr.

Die Verfasserin hat sich der Sammlung dieser charakteristischen Sagen und Märchen (es sind deren 184) mit großem Fleiße unterzogen und dieselben je nach den einzelnen Provinzen der Preußischen Monarchie zusammengestellt. Der dabei ins Auge gefaßte Zweck ist vorwaltend ein unterrichtlicher. Sie wünscht den Unterricht in der Heimathskunde durch interessante Bilder zu beleben, überhaupt auf Erweckung eines warmen Interesses am Vaterlande hinzuwirken. — Wenn sie zunächst nur Preußen, nicht Deutschland darunter versteht, so wollen wir nicht rechten mit ihr; der Stoff wäre dann kaum zu bewältigen gewesen. Das Dargebotene ist dem Zwecke entsprechend gewählt, und ansprechend in anerkennenswerther Beschränkung dargestellt. — In der Hand der Erzieherin kann es sich recht ersprießlich erweisen; auch darf es wißbegierigen Kindern zur ergänzenden Lectüre selbst überlassen werden. Als bloßes Unterhaltungsbuch ist es weniger geeignet.

41. Der Jugend Lieblings-Märchenschatz. Familienbuch der schönsten Haus- und Volksmärchen, Sagen und Schwänke aus aller Herren Länder. Herausgegeben von **Franz Otto**. Mit 110 Text-Abbildungen, 8 Tonbildern und 1 bunten Titelbilde. Nach Zeichnungen von L. Bechstein, R. Kretschmer, B. Mörlins, L. Skell, A. Toller, F. Waibler u. A. Zweite Auflage. 8. (XIV u. 496 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. elegant cart. 1⅔ Thlr.

In dieser reichhaltigen Sammlung sind Stoffe zur Bearbeitung und Darstellung gekommen, welche in irgend einer Weise eine gewisse Classicität erworben haben; entweder: daß der ihnen zu Grunde liegende Gedanke von hohem sittlichen Werthe, oder poetisch recht ge-

haltvoll, oder dem deutschen Gemüth besonders charakteristisch sei. Letzterer Gesichtspunkt ist jedoch nicht vorwaltend berücksichtigt worden; der Verfasser hat vielmehr fleißig die Sagenstoffe unserer Nachbarländer nach Ost und West auszubeuten gesucht und reiches Material namentlich unter den slavischen Volkerstämmen gefunden. So finden wir böhmische, mährische, magyarische und russische Märchen in freier Bearbeitung von den beliebtesten Erzählern dargestellt. Der Leser wird durch diese Mannigfaltigkeit erfrischt und angeregt und durch Eleganz der Darstellungsweise gefesselt. Die Sammlung ist nicht für Kinder, sondern für das Verständniß der reiferen Jugend, des weiteren Familienkreises bemessen worden, zu dessen Belebung und Unterhaltung das Buch recht geeignet ist.

42. Volks-Märchen nach Musäus für die reifere Jugend neu überarbeitet von **Franz Hoffmann**. Mit acht colorirten Bildern. Zweite, unveränderte Auflage. 8. (344 S.) Stuttgart, Schmidt u. Spring. 1872. geb. $1^1/_4$ Thlr.

Muß als eine recht verständige Auswahl aus jenem größeren Werke bezeichnet werden. Alles ist ausgeschieden worden, was etwa in einer Jugendschrift Anstoß oder Bedenken erregen könnte. Die Musäus'schen Märchen enthalten so viel ächt Volksthümliches, es durchweht sie ein so behaglicher und anheimelnder Ton, sie sind so reich an gesundem Humor und schlagendem Witz, daß es zu bedauern gewesen wäre, wenn diese kernigen, allerdings auch oft sehr derben Bilder aus dem Volksleben, wie deren viele in den Märchen zur Darstellung kommen, der Jugend hätten vorenthalten bleiben müssen. Aber selbst in ursprünglicher Form würden wir sie lieber als die üppigen orientalischen Märchen aus 1001 Nacht der Jugend überlassen haben.

43. Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz. Gesammelt und herausgegeben von **Otto Sutermeister**. Mit Holzschnitten und Originalzeichnungen von J. B. Weißbrod. 12. (241 S.) Zweite, mit Zusätzen, Erläuterungen und literarischen Nachweisen vermehrte Auflage. Aarau, H. R. Sauerländer. 1873. geb. 26 Sgr.

Die erste Auflage ist im 21. Bande des Jahresberichts angezeigt und nach Tendenz und Ausführung besprochen worden. Bei seinem jetzigen Erscheinen haben Herausgeber und Verleger Sorge getragen, das Buch verbessert, verschönert und bereichert auf den Büchermarkt zu bringen. Verbessert namentlich dadurch, daß die Mundarterklärungen mit Rücksicht auf nichtschweizerische Leser vermehrt worden; verschönert durch eine solide Ausstattung und neue Illustrationen und vermehrt durch sieben neue Märchen, hauptsächlich aber durch einen Commentar, in welchem sehr werthvolle Erklärungen und Zusätze enthalten sind, sowie literarische Nachweise über Herkunft, frühere Gestalt und Bedeutung der Märchen geliefert werden. — Wir halten namentlich diese zuletzt angeführte Erweiterung für sehr dankenswerth, da die Sammlung nun auch wissenschaftlichen Zwecken besser zu dienen im Stande ist. — Wir wünschen der neuen Auflage eine recht weite Verbreitung.

44. Märchen für große Kinder von **Klara Reichner**. 8. (106 S.) München, R. Homolatsch. 1872. geb. 24 Sgr.

Die Verfasserin beginnt mit einem Vorwort, welches (wie sie erklärt) die Bestimmung hat, „nicht gelesen zu werden“ und in dem sie sich auf Kriegsfuß mit Jedem setzt, der sich herausnehmen sollte, ihre Märchen zu beurtheilen. — Nicht diese Herausforderung, auch nicht die voraufgehende Widmung an Se. Majestät den König Ludwig von Baiern, sondern unsere Pflicht bewog uns, den Fehdehandschuh aufzunehmen und den Schleier ein wenig zu lüften, welcher uns ein zweites Bild von Sais zu verbergen schien. Von den sechs Nummern des Inhaltes ist das erste „Sein erstes Lied“, eine Nachbildung von Jean Paul's „Neujahrsnacht eines Unglücklichen“. Nr. 2. Der alte Sack in Anderson'scher Manier. Nr. 3. „Submarin, ein wässriges Märchen vom Staremberger See“, ein Thiermärchen, in dessen Bilder die Verfasserin wahrscheinlich persönliche Erfahrungen mit verwoben hat, denn es ist viel von Recensenten und Manuscripten darin erzählt; ohne daß uns die Idee des Märchens klar geworden wäre. Jedenfalls halten wir es für eine starke Zumuthung an den Landesfürsten, ihm ein Buch zu widmen, das auf Seite 53 wörtlich folgende Stelle enthält:

„Schon hatten sich bereits einige hoffnungsvolle Fisch-
„jünglinge aufs hoffnungsvollste blamirt, und schon
„stand im gewissen Siegesbewußtsein der junge Lachs auf
„der Rednertribüne, um mit viel jugendlichem Feuer folgende
„Worte zu sprechen:
„Sehr geehrte Anwesende! — — Ja — in der That —
„sehr geehrt — — ich — — — unvorbereitet wie ich mich
„habe — ja — was ich sagen wollte — meine geehrten
„Anwesenden — Damen und Mitbrüder — — ich — Sie
„werden mir glauben, daß ich — ich — — die Hoffnung
„habe — — sehr geehrt mich fühlend — — wie sollte ich
„nicht — — da ich — — ich hoffe — Sie werden mich
„völlig verstanden haben!“ —

Diesem Auszuge eine weitere Bemerkung beizufügen, ist überflüssig; wir verlassen uns auf die drastische Wirkung desselben.

Zwei andere Nummern: 4. Romantika und Salamander und 6. Die Thräne eines Engels, sind leichter verständlich; in beiden spricht sich die Sorge der Verfasserin um ihren theuern Landesvater aus; sie legt es ihm, dem ja das Buch auch gewidmet ist, dringend an das Herz, sich doch die „gleichgestimmte Seele“ zu suchen. — Jedenfalls sehr demonstrativ.

Die Mannigfaltigkeit der Darstellungsarten ist damit noch nicht erschöpft; denn in Nr. 5, „Eine Reise im Zimmer, ein lehrreiches Märchen ohne Moral“, versucht sich die Verfasserin im „Kladderadatsch-Stil“, durch welche Composition sie gleichzeitig ihre Belesenheit zu zeigen Gelegenheit nimmt, aber auch eine bedenkliche Neigung zur Discussion von Local- und Tagesfragen an den Tag legt.

Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verfasserin ihre

Begabung überschätzt hat und nicht berufen und befähigt ist, Märchen zu erfinden und zu erzählen.

45. Neue Märchen und Geschichten. Fünfte Folge von **H. L. Andersen**. 8. (98 S.) Leipzig. Joh. Friedr. Hartknoch. 1872. geh. 1⅓ Thlr.

Die charakteristischen Vorzüge der Andersen'schen Muse sind auch an diesen zwölf Märchen nachzuweisen. — Wir möchten ihre Form mit einer Arabeske vergleichen, die in kräftig geschwungenen Linien ernste Lebensweisheit, in den grotesken Schnörkeln gesunden Humor und in den aus jenen sich erhebenden Blättern und Blüthen die duftigen Gebilde einer schöpferischen Phantasie zur Darstellung bringt. Einen verwandten Ton finden diese Märchen wohl in jeder Brust.

46. Aesop's Fabeln für die Jugend bearbeitet. Vierte, verbesserte und mit Aesop's Leben vermehrte Auflage. gr. 8. (XII u. 96 S.) mit sieben zum Theil colorirten Steintafeln. Leipzig, H. Keßler. 1872 cart. ⅔ Thlr.

Die Aesopische Weisheit findet sich in dieser Sammlung in sehr ansprechender Form dargestellt. Jeder Fabel ist dann noch eine Nutzanwendung in einem kurzen Verse hinzugefügt worden. Wo Kinder ganz oder wenigstens in Bezug auf derartige Lectüre auf sich angewiesen sind, mögen dergleichen Zugaben am Platze sein; im Allgemeinen ist es aber empfehlenswerth, den Kindern die Fabeln ohne Zuthaten in die Hände zu geben und sie durch einige Fragen zum Nachdenken darüber zu veranlassen.

Die Abbildungen entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart an Illustrationen, könnten füglich ganz entbehrt werden, da sie kaum zu einer klareren Auffassung der ertheilten Lehre verhelfen können.

47. Hundert und acht Aesop'sche Fabeln für die Jugend. Neu bearbeitet und mit moralischen Anmerkungen begleitet. Mit drei (chromolith.) Bildern. Vierte Auflage. 16. (94 S.) Stuttgart, Wilhelm Nitschke. 1872. geb. 12½ Sgr. = 45 Kr. rh.

Die Lehre ist hier viel kürzer gefaßt und leidet darum vielfach an einer gewissen Trockenheit. Von den angefügten moralischen Anmerkungen gilt dasselbe, was wir von den angehängten Versen der vorigen Nummer zu sagen hatten. Ist die Lehre nicht so klar in der Fabel ausgesprochen, daß sie jedem Leser von selbst erkennbar wird, so hat die Dichtung auch nicht den Werth, der sie berechtigt, in eine derartige Sammlung aufgenommen zu werden, und wer wollte den ausreichenden Gehalt einer Aesop'schen Fabel bezweifeln!

Der Bilder sind nur wenige, aber sie sind gut. — Nach dem Gesagten dürfte sich diese Sammlung mehr für die Hand Erwachsener als für die Jugend eignen!

48. 450 Kinder-Räthsel, Scherzfragen, Rebusse, Spielliedchen, Verschen und Gebete. Für gute Kinder herausgegeben von **Ernst Lausch**. Zweite, durchgesehene, stark vermehrte und verbesserte Auflage. 12. (108 S.) Wittenberg, Hermann Kölling. geb. 12 Sgr.

Eine recht sorgfältig angelegte Sammlung, die namentlich in dem stufenmäßigen Aufsteigen der an die Jugend gestellten Anforderungen

das Mögliche leistet. Für größere Kinder ist kein Mangel an derartigen Schärfungsmitteln des Witzes und Scharfsinnes; Jugendschriften aller Art sorgen ausreichend dafür; aber Weniges an passenden Räthseln ist uns noch für die Kleineren und Kleinsten vor die Augen gekommen. — Das vorliegende Büchlein enthält:

30 Räthsel für die ganz Kleinen,
60 Räthsel für die Kleinen,
101 Räthsel für die Größeren,
24 geographische Räthsel,
6 Räthsel mit Rechenaufgaben.

Dann noch Scherzfragen, Buchstaben- und Wort-Rebusse, Knacknüsse, Schnellsprechübungen, Sauerkrautlatein, Zifferschrift, Buchstabenfragen, Gegensätze, Auszählreime, Kinderreime, Sprüche, Verschen, Gedichte und Gebote.

Die Lösungen liegen durchgehends im Bereich der Kinder, für deren Altersstufe sie bestimmt sind, und dürfen bestens empfohlen werden.

49. Fünfhundert Räthsel und Charaden für Kinder von 8—14 Jahren. Gesammelt von **G. F. Bossert.** Vierte, neu bearbeitete Auflage. 8. (152 S.) Stuttgart, Karl Kirn. geb. 15 Sgr.

Auch diese Sammlung gehört zu den besseren unter denen, die wir kennen gelernt; sie ist mannigfaltig ihrem Inhalte nach und durch die getroffene Anordnung auch leicht übersichtlich; wie der Titel schon andeutet, ist es für ältere Kinder als das vorhergehende bestimmt, und enthält demgemäß in seinem letzten Theile auch schwierigere Aufgaben. Aber eben weil das Buch für geförderte Kinder mit bestimmt ist, möchten wir mehrere equivoque Fragen daraus entfernt wissen, wie solche auf S. 100 Nr. 7 und S. 101 in den letzten beiden Zeilen zu lesen sind.

IV. Längere Erzählungen.

50. Interessante Erzählungen für die Jugend und das reifere Alter. Gesammelt und bearbeitet von **G. Bauer.** Mit einer Einleitung von Professor **Eisenmann**. Vierte Sammlung mit vier Bildern. 12. (179 S.) Stuttgart, Belser'sche Verlagshandlung. 1873. cart. 18 Sgr.

Diese vierte Sammlung bietet nicht mehr das, was uns (Jahresbericht Band 21 S. 405) Veranlassung bot, die Lectüre des I. Bändchens zu befürworten. — Damals war ein wirklicher Gehalt in jeder Erzählung und die Form derselben einfach und anspruchslos. Jetzt ist der Gehalt der Erzählungen illusorisch, und die Sprache wird immer geschraubter. — Aus jenen lehrhaften Erzählungen konnten die Leser eine Frucht davon tragen, während sie sich hier mit leerem Wortgeklingel abgefunden sehen. — Wir bedauern diese Verirrung!

51. Die Herzblättchen. Erzählungen aus dem Familienleben und der Natur für kleine Kinder von **Thekla von Gumpert.** III. Band. Mit sechs Chromolithogr. br. 8. (IV u. 139 S.) Glogau, Carl Flemming. 1872. geb. $^3/_4$ Thlr.

Die „Herzblättchen" dieser allerliebsten Kinderschrift sind die Kinder eines Försters, in dessen Häuslichkeit sich ein erquickliches Familienleben entwickelt. Eine kluge, liebevolle Großmutter ist die unermüdliche Erzieherin der Kinder, und was am Faden der Erzählung von praktischer Erziehungsweisheit den großen und kleinen Leuten zum Bewußtsein gebracht wird, fließt meistens aus ihrem Munde. Es ist kein tendenziös gehaltenes Methodenbuch; in anmuthiger Abwechslung folgen sich anschaulich gehaltene Bilder aus dem Thier-, Menschen- und Naturleben im Allgemeinen, wie dieselben ohne Schwierigkeit von Kindern von 5—7 Jahren verstanden und genossen werden können; dieselben enthalten aber auch manchen nützlichen Wink für deren Erzieher. Wir dürfen es bestens empfehlen.

52. **Thekla von Gumperts** Familienbuch. I. Bändchen. Der Bettelknabe oder Bete und arbeite. Neue Auflage. Mit einem Titelbilde von Professor **H. Bürkner.** 8. (72 S.) Breslau, Ferdinand Hirt. 1872. geb. $12^1/_2$ Sgr.

53. II. Bändchen. Poch, Poch, Poch! oder Klopfet an, so wird euch aufgethan. 8. (86 S.) Ebendaselbst. $12^1/_2$ Sgr.

54. III. Bändchen. Der kleine Schuhmacher oder Wo Treue Wurzeln schlägt, da läßt Gott einen Baum daraus wachsen. 8. (88 S.) Ebendaselbst. $12^1/_2$ Sgr.

55. VI. Bändchen. Die Schloßmutter, oder Reichthum ist ein köstliches Messer; aber man muß es zum Brodaustheilen, nicht zum Verwunden gebrauchen. 8. (82 S.) Ebendaselbst. $12^1/_2$ Sgr. — Jedes gebunden mit einem Titelbild.

Die ganz aus den Anschauungskreisen der Kinder entnommenen Erzählungsstoffe sind jetzt wieder in neuer Auflage erschienen. Die Verfasserin erfreut sich der Gabe, das Leben der Kinder in seinen charakteristischen Seiten mit der Schärfe einer geübten Beobachterin aufzufassen und es in plastischer Gestaltung wieder zur Darstellung zu bringen. Wohlthuend berührt in ihren Erzählungen das menschenfreundliche Interesse, nach welchem sie allen Lebenskreisen und allen Altersstufen ihre warme Theilnahme zuwendet, ihre Geschicklichkeit, sittliche und religiöse Wahrheiten dem Verständnisse der Kinder nahe zu bringen und ihr unermüdlicher Eifer den Sinn für das Gute pflegen zu helfen.

So lenkt sie im ersten Bändchen das Interesse des Lesers auf einen Knaben hin, der sich aus der tiefsten Verkommenheit emporringt. Durch treues Festhalten an dem Gebote: „Bete und arbeite" gelingt es ihm seine vier Geschwister und selbst seinen, dem Trunke ergebenen Vater einem geordneten Leben geneigt zu machen und für Alle schließlich eine geachtete Stellung zu erringen.

Das zweite Bändchen zeigt den Lebensgang eines Knaben, den die Verheimlichung eines begangenen Unrechtes auf den Weg des Verderbens führt. — Im dritten Bändchen wird die Kraft eines liebevollen Kindesgemüthes gefeiert. Und im vierten Bändchen wird das Wirken einer edlen Gutsherrin geschildert; sie selbst in ihrem Verhältniß zu ihrem Gatten, ihrem Stiefsohn, einer Pflegetochter, den eignen

Kindern, Dienstboten, Gutsangehörigen und Fremden beobachtet; dies ist also ein Vorbild mehr noch für Erwachsene als für Kinder. — So scheinen diese Bücher mit gutem Recht als Familienbücher bezeichnet zu werden und wünschen wir ihnen eine freundliche Aufnahme und weite Verbreitung.

56. Nach der Schule. Vaterwort und Mutterauge. Ein Familienbuch von **Thekla von Gumpert**. I. Band. 2. Auflage. Mit sechs (chromolithogr.) Bildern von Prof. H. Bürkner und A. Ehrhardt. br. 8. (III u. 240 S.) Glogau, Carl Flemming. 1872. geb. $1^1/_6$ Thlr.

Der Titel des Buches „Nach der Schule" soll die Zeit bezeichnen, in welcher die Familienerziehung in Wirksamkeit zu treten hat an jedem Tage, wenn die Kinder der Schulzucht entlassen sind. Als dabei besonders in Handlung tretende Personen sind der Regierungsrath Reichenheim mit seiner Gattin und des ersteren Vater, ein Landgeistlicher, eingeführt, welcher letztere in regem brieflichen Verkehr mit der Familie steht. In „Großvaters Briefen" fließt ein lebendiger Strom ächter Lebensweisheit; in den verschiedensten Formen jedoch übermitteln Vater und Mutter ihrerseits den Kindern, was ihnen selbst als das erstrebenswerthe Ziel eines würdigen Menschenlebens erscheint und für die Fassungskraft der Kinder erreichbar ist. Die am meisten für diesen Zweck benutzte Darstellungsform ist die moralische Erzählung, die trotz der deutlich ausgesprochenen Tendenz des Buches doch in dem gegebenen Zusammenhange absichtslos erscheint; sicherlich ist eine erhöhte Anregung zum Guten davon zu erwarten.

Möge dieses vortreffliche Buch in recht viele gebildete Familien gelangen!

57. Schwalben Ein Jugendbuch, enthaltend: Erzählungen, Sagen, Skizzen und Märchen von **C. Ebeling** und **B. Filhés**. Mit acht Illustrationen. 8. (284 S.) Glogau, Carl Flemming. 1872. geb. $1^1/_2$ Thlr.

Unter den 13 Nummern dieser Jugendschrift sind die Erzählungen am gehaltvollsten, besonders: „Ein Geschenk des Himmels", und „Die Schwalben." Das Märchen von der Entstehung Helgolands paßt nicht in ein Kinderbuch. Die Skizzen sind bedeutungslos; die sprachliche Darstellung einzelner Beiträge, wie z. B. in Marie von Brabant, schwülstig und fehlerhaft (S. 199). „Das merkte sie an tausend und abertausend unausgesprochenen Worten, an tausend und abertausend unterlassenen Vertrauensäußerungen"; (S. 202). „Das tumultarische Getümmel", und weiter unten: „Hut ab, Hut ab, schrie mit verstärkter Stimme die durch diese Rede zur höchsten Wuth gesteigerte Menge" u. A. — Es ist fast zu bedauern, daß das Buch einen so reichen Bilderschmuck erhalten; dieser ist unbedingt das Beste daran. Durch sorgfältige Ueberarbeitung, Vereinfachung des Ausdrucks könnte inzwischen noch eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt werden.

58. Drei Erzählungen für junge Mädchen von **Clementine Helm**, Verfasserin von Backfischchens Leiden und Freuden. 8. 299 S. Leipzig, Georg Wigand. 1873. geh. 1 Thlr.

Alle drei Erzählungen behandeln ein und dasselbe Thema in verschiedener Durchführung, nämlich den Entwickelungsgang eines mutterlosen Mädchens. — Die treibende Kraft ist bei Esther Wieburg, der Heldin der ersten Erzählung, die Energie der Liebe zu ihren Jugendgespielen. Den Schluß bildet ihre Verheirathung mit demselben. — Einen starken Gegensatz bildet die verwaiste Agathe in der zweiten Erzählung; sie verhält sich durchaus passiv und die Rolle der Vorsehung ist größtentheils einer alten Dienerin überlassen; Agathe wird von Andern in die verschiedenen Lebenslagen befördert und schließlich auch von einer Jugendfreundin mit einem Gatten versehen. — Die dritte Erzählung endigt mit einer Doppelhochzeit, bei welcher jedoch diejenige leer ausgeht, welche als die Hauptperson dieser Erzählung figurirt. — Alle drei haben, wie aus dem Mitgetheilten zu ersehen, einen ziemlich romanhaften Zuschnitt, dürfen jedoch ohne Besorgniß jungen Mädchen im Alter von 15—18 Jahren zur Unterhaltungslectüre überlassen werden, da die Darstellung durchaus decent gehalten und aus den gut gezeichneten Situationen Vieles für die jungen Leserinnen zu lernen ist.

Es muß jedoch billig Wunder nehmen, daß trotz der großartigen Hilfsmittel für Länder- und Völkerkunde, wie sie heutigen Tages Jedermann zu Gebote stehen, so grobe Fehler in dem Buche zu finden sind, wie sie die Schilderung (S. 58) enthält. In derselben verlegt die Verfasserin den Genfer See an den Fuß der „Jungfrau"; auch die Beschreibung der Reise nach Lion enthält viel Unrichtigkeiten; die Schilderung des Mädchenpensionats in le Vigan mindestens arge Uebertreibungen, wie sie in einer Jugendschrift nicht vorkommen sollten, da dergleichen verkehrte Vorstellungen erwecken. — Dasselbe gilt auch von einer Stelle in der zweiten Erzählung auf S. 165, woselbst die Nationaltracht der Schlesier beschrieben ist. Dort lesen wir: „Sie (eine Schlesierin) trug einen feuerrothen Rock mit weiter Schürze und Mieder, darüber den rothen, schlesischen Frießmantel, welcher, wie der blaue Regenschirm, Sommer und Winter den Schlesier begleitet, und den Kopf deckt eine Mütze mit langen Bändern, von einem großen, schwarzseidenen Tuche umschlungen u. s. w. — Die Verfasserin scheint ihre Studien über die Volkstracht der Schlesier in einer engbegrenzten Localität Niederschlesiens gemacht und ihre Wahrnehmungen nun auf das ganze übrige Land bezogen zu haben. Diese Andeutungen dürften genügen, um bei einer neuen Auflage das Buch einer sorgfältigen Correctur zu unterwerfen.

59. **Wild gewachsen.** Eine Geschichte aus dem Leben für das Volk erzählt. Von **Hermann Wießner.** Mit einem Titelbild. 16. 152 S. Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1872. geb. 7½ Sgr.

Gegenstand der Darstellung ist der Lebensgang eines jungen Mannes, der, von frühester Kindheit an auf das Erbarmen und die werkthätige Liebe fremder Menschen angewiesen, in den seltensten Fällen nur wirkliche Theilnahme an seinem Lebensloose findet. — Ausgestoßen und verlassen geräth er auf üble Wege, die ihn ins Zucht-

haus führen, ohne daß er eigentlich ein Verbrecher geworden, und durch Verkettung sonderbarer Ereignisse kehrt er auch nach Abbüßung der ersten Schuld wieder auf längere Zeit dahin zurück, erliegt aber seinem Verhängniß in noch jugendlichem Alter und stirbt vor Ablauf seiner zweiten Gefängnißhaft. — Dieser Stoff dürfte auf den ersten Anblick nicht besonders für eine Volksschrift in unserm Sinne geeignet erscheinen; aber die Gesichtspunkte, von denen der Herr Verfasser dieses traurige Darstellungsobject aufgefaßt hat und die einfache, warme Sprache, in welcher er den Gang und das Ende dieses verlorenen Lebens zur Anschauung bringt, ist ganz geeignet, den beabsichtigten Eindruck auf die Gemüther hervorzubringen, nämlich: dieselben zu erwärmen für das Unglück verwaister Kinder, und Glückliche zu Milde und Langmuth zu ermahnen, die selbst dann noch zu üben ist, wenn eine junge Menschenseele verhärtet und allen Besserungsversuchen unzugänglich erscheint. — Solche Motive, dünkt uns, können nicht zahlreich genug guten Zwecken dienstbar gemacht werden. Vorstehende Erzählung ist ausdem Leben entnommen und hat darum noch größeren Werth und jedenfalls ausreichende Ansprüche auf ein warmes Interesse.

60. Vom treuen Kunrat, eine wahre Geschicht, dem dütschen Volk erzählt durch **Gottfried Flammberg**. Mit einem Titelbilde. 16. (120 S.) Ebendaselbst. 1872. geb. 7½ Sgr.

Der Verfasser bezeichnet seine Erzählung als: ein wahr Geschicht aus der Zeit des Böhmenkarls, gezogen aus einer verbronnenen Straßburger Handschrift nämlich: (S. 102) einer Bittschrift, die sich funden hat in der Bücherei zu St. Thomas ein Vierteljahr eh daß dieses Stift ist abgebronnen in der St. Bartholomäusnacht in dem großen Krieg, da die Dütschen ihr alt lobeliche Stadt den Franzoysern wieder abgewunnen."

Durch diese Einleitung haben wir außer einer Andeutung über die für diese Erzählung benutzte Quellenschrift auch eine Probe des Sprachidioms geben wollen, welches der Verfasser für seine Darstellung gewählt hat. In Rücksicht auf den in Aussicht genommenen Leserkreis hat er nicht durchaus die im Manuscript vorkommenden Sprachformen angewendet, doch ist hinreichend der Charakter derselben gewahrt, um die mit dramatischer Wahrheit und Kräftigkeit hier auftretenden Personen auch in ihrer Ausdrucksweise als gut und lebenswahr gezeichnete Kinder jener Zeit erscheinen zu lassen. — Was den Inhalt der Erzählung selbst anlangt, so enthält derselbe viele auf Bildung und Veredlung abzielende Momente. Kunrat ist ein Maler von Gottes Gnaden, der ächte deutsche Treue und die hingebendste Opferfreudigkeit gegen seine Vaterstadt, seinen alten Vater und seine Braut beweiset, und selbst unter den erschwerendsten Umständen seiner Pflichten eingedenk bleibt.

Wir zählen das Büchlein zu den guten Volksschriften.

61. Eine Deutsche im Osten. Von **Marie Guntisberg**. Mit einem Titelbilde. 16. (116 S.) Ebendaselbst. 1872. cart. 7½ Sgr.

Was die Verfasserin in diesem Büchlein darbietet, kann (von ihr

selbst vielleicht) erlebt worden sein; jedenfalls trägt es den Charakter von Mittheilungen aus Briefen oder einem Tagebuche.

Dieselben sind jedoch zu gehaltlos, um ausreichend Stoff für eine Volks- oder Jugendschrift zu liefern. Die zur Darstellung gebrachten Reiseeindrücke sind oberflächlich, ungeordnet und für jeden Zweiten werthlos; die mitgetheilten Erfahrungen nirgends charakteristisch für die „Deutsche im Osten". Stil und Ausdrucksweise tragen das Gepräge der Ungeübtheit, wie z. B. die Schilderung auf S. 50 beweist: „Man sah an ihr bloß rothe Seide, Gold und einen unbefriedigten, fast lebensmüden Ausdruck im jungen Antlitz"; S. 56: „Man hatte die Kameele mit ihren Treibern waiden lassen"; S. 62: „Gräßlich ist das Vorüberkommen an gefallenen Kameelen von Geierschaaren und Schakalen umringt. — Absurd erscheint die Erzählung vom „Krokodilteich", welcher sogar im Titelbilde zur Darstellung gekommen ist.

Wir müssen darauf verzichten, alle die großen Mängel des Buches hier anzuführen, da wir uns auf eine Correctur begreiflicherweise nicht einlassen können; schwerlich würde eine solche von dem Buche so viel Brauchbares übrig lassen, was ein noch so bescheidenes Bändchen ausfüllen könnte.

62. Fürs Vaterland. Aus dem Leben eines baierischen Trompeters von **Friedrich Lampert.** 12. (84 S.) Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung. 1872. cart. 7 Sgr. = 24 Kr.

Motiv der Erzählung ist jene Episode aus dem deutsch-französischen Kriege, deren Held der Trompeter Magnus Heß von den baierischen Chevauxlegers gewesen. Der Herr Verfasser hat seine Darstellung allerdings noch mit Manchem ausgeschmückt, was nicht die persönlichen Erlebnisse jenes Braven sind; doch ist die dichterische Zuthat so sehr in den Grenzen der Wahrscheinlichkeit gehalten, daß die Darstellung einen durchaus befriedigenden Eindruck hervorbringt. — Die recht ansprechende Einleitung macht den Leser mit Ursprung und dem Charakter des Oberammergauer Passionsspiels bekannt. Für Jugend und Volk eine empfehlenswerthe Lectüre.

63. Deutsch und Welsch oder der Franctireur. Eine Erzählung aus dem Elsaß und dem Kriegsjahre von Dr. **August Schricker.** 12. (59 S.) Ebendaselbst. 1872. cart. 6 Sgr. = 21 Kr.

Der Franctireur unserer Erzählung ist ein im Grunde deutschgesinnter Elsäßer, den ein böses Verhängniß den berüchtigten Freischärlern des letzten Krieges zuführt. Er bleibt jedoch rein von jeder Blutschuld und nachdem er aus deutscher Gefangenschaft zurückgekehrt ist und seine frühere Verirrung durch bittere Leiden in Afrika gesühnt hat, optirt er schließlich für Deutschland und kehrt glücklich in seine Heimath zurück.

Das an sich unbedeutende Motiv hat sich doch durch eine ansprechende Darstellungsform zu einer recht lesbaren Erzählung gestaltet, die Jung und Alt angenehm unterhalten wird.

64. Glück aus Leid. Eine Erzählung aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Von W. Stöber. 12. (109 S.) Ebendaselbst. 1872. 9 Sgr. = 30 Kr.

Der Sohn eines fränkischen Edlen geht in frühester Kindheit durch schwere Schuld seiner Mutter verloren; zur Zeit der Siege Gustav Adolfs über Tilly findet er seinen Vater wieder.

Wir erkennen gern an: die Darstellung zeigt frische Farben, schreitet in leichtem angenehmen Flusse fort und entbehrt auch wirksamer humoristischer Momente nicht; doch hat sie einen sehr romanhaften Anstrich, welcher namentlich in der Entführungsgeschichte der Gräfin zu stark in den Vordergrund tritt, als daß wir dies Buch als Jugendschrift empfehlen könnten. Für Erwachsene dagegen kann die Erzählung als eine decent gehaltene Unterhaltungslectüre bezeichnet werden.

Einen Anachronismus begeht der Verfasser dadurch, daß er das Lied von Paul Gerhardt: „Nun ruhen alle Wälder" schon im Jahre 1632 singen läßt, aber vor dem Jahre 1643 überhaupt keine Dichtung von Paul Gerhardt existirte.

65. Die Oelfarm. Eine Erzählung für die reifere Jugend von Adolf Köhne. Mit einem Titelkupfer. 8. (144 S.) Leipzig, J. T. Wöller. 1872. 15 Sgr.

Die Tendenz der Erzählung ist: den Beweis zu führen, daß nicht der Besitz großer Reichthümer, sondern Zufriedenheit mit dem durch Arbeit erworbenen täglichen Brod den Menschen glücklich macht. Der rasche Glückswechsel im Leben eines sogenannten „Oelprinzen" ist deshalb Gegenstand der Darstellung. — Ein solches Motiv verleitet fast immer den Darsteller seine Bilder mit sehr grellen Farben auszustatten, um sein Publikum auch in der Spannung zu halten, wie dies auch hier zu unserm Bedauern der Fall ist; denn bei einem derartigen Bestreben geht die Rücksicht auf den bildenden Einfluß, den jede Jugenderzählung auf ihre Leser ausüben soll, verloren. — Dagegen ist die der Erzählung eingeflochtene Schilderung der Oeldistricte Indianas nach ihrem landschaftlichen Charakter und des sich in denselben entwickelnden industriellen Lebens recht anziehend und belehrend, was zur Würdigung des Inhalts dieser Jugendschrift nicht unerwähnt bleiben soll.

66. Straßburg. Erzählung für die reifere Jugend von E. Ebeling. Mit sechs Illustrationen von R. Leinweber. br.-8. (224 S.) Glogau. Carl Flemming. 1872. geb. $1^1/_3$ Thlr.

„Straßburgs Ueberrumpelung durch die Franzosen, mit Hülfe einiger verrätherischer Bürger" dient als Motiv für die Erzählung, die jedoch weniger dies geschichtliche Ereigniß, als die Leiden und Kämpfe eines jungen Mannes zur Darstellung bringt, der unwissend das Werkzeug der Verräther wird. Mittelmäßigen Ansprüchen kann die Erzählung genügen.

67. Patriotische Erzählungen für Deutschlands Volk und Jugend von Adolph Köhne. 8. (121 S.) I. Bändchen. Leipzig, J. T. Wöller. 1872. 15 Sgr.

Das uns vorliegende erste Bändchen enthält zwei Erzählungen: 1) Die Rosen von Gorze und 2) Die Waisenknaben. — Die erste Erzählung knüpft sich an eine Episode aus dem letzten Kriege, deren Schauplatz das Städtchen Gorze ist. Patriotisch wird die sinnige Huldigung eines schwerverwundeten Offiziers genannt, die er seinem vom Schlachtfelde rückkehrenden Könige darbringt und darin besteht, daß er eine ihm selbst zur Erquickung auf seinem Schmerzenslager geschenkte Rose als Siegesgruß überreichen läßt. — Die zweite Erzählung, „Die Waisenknaben," feiert die Königin Augusta als Beschützerin wohlthätiger Anstalten. — Abgesehen davon, daß der Stoff dürftig erscheint, wo wahrhaft großartige Züge von Patriotismus in überreicher Menge dem Schriftsteller zu Gebote stehen, so können beide Erzählungen unter ihrem besonderen anspruchsloseren Titel als gelungen bezeichnet werden, da sie einen sittlichen Gedanken in guter Form zum Ausdruck bringen. Das Buch darf deshalb Jugend- und Volksbibliotheken empfohlen werden.

V. Periodische Schriften und Sammelwerke.

68. **Hermann Wagners** Hausschatz für die deutsche Jugend. Mit 20 Bildern, einer Karte und 28 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Guido Hammer, Julius Scholtz, L. Venus u. A. 7. Bd. gr. 8. (IV u. 508 S.) Glogau, Carl Flemming. 1872. 2 Thlr.

Der Plan für den Hausschatz ist in früheren Bänden des Pädagogischen Jahresberichtes besprochen worden; es ist seitdem keine Abänderung daran vorgekommen, auch finden wir unter den Mitarbeitern die alten bekannten und beliebten Namen. Anlangend die einzelnen Beiträge, so finden sich unter denen, welche vorwiegend der Belehrung dienen sollen, mehrere interessante naturwissenschaftliche Darstellungen, aus welchen wir hier besonders hervorheben: „Thierleben der Watten" und „Deutsche Schlangen" aus der Feder des Herausgebers.

Geschichtliche und culturgeschichtliche Themata sind bearbeitet worden von Ferdinand Pflug, Dr. W. Buchner, Hofmann von Nauborn, Glockler, Dr. N. Fischer, Phillipson. — Ferner finden sich Lesestücke sagenhaften Inhaltes: Die Kurus und Pandus. Arisch-indische Sage und der „Zauberwald". Nordische Sage. — Besonders ansprechend sind einige kürzere Mittheilungen und biographische Skizzen von Kepler, Gellert und Rosa Bonheur. — Auch für erheiternde Lectüre ist durch kürzere humoristische Beiträge gesorgt. Der diesjährige (7.) Band wird sich also, gleich seinen Vorgängern, als eine ausgiebige Quelle anregenden Unterhaltungsstoffes des Beifalls jugendlicher Leser zu erfreuen haben, besonders als auch die Illustrationen in anschaulicher Darstellung und geschmackvoller Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig lassen.

69. Töchter-Album. Unterhaltungen im häuslichen Kreise zur Bildung des Verstandes und Gemüthes der heranwachsenden weiblichen Jugend mit Beiträgen von Dr. W. Buchner, G. v. Dyherrn, Clara Elsner, Clara Ernst, Hedwig Gäde, Marie Hutberg, Julie Hoffmann, Clara Jäger, Rosalie Koch, Dr. Karl Krüger, Ludwig Kuhls, Marie v. Lindemann, Marie Osten

(Em. Eiler), Marie Pätzel, Julie Ruhkopf, Pauline Schanz, Hermann Wagner, Camilla Sohr u. A. Herausgegeben von **Thekla v. Gumpert.** Mit 28 Bildern nach Originalzeichnungen von Prof. H. Bürkner, A. Diethe, R. Leinweber, L. Venus und H. Wagner. XVIII. Band. gr. 8. (IV u. 540 S.) Glogau, Carl Flemming. 1872. 2 Thlr.

Unter den werthvolleren Jugendschriften, die in diesem Jahre der heranwachsenden weiblichen Jugend geboten worden sind, nimmt unstreitig das Töchter-Album den ersten Platz ein.

Sind wir schon längst gewöhnt, die von der Herausgeberin herrührenden Erzählungen immer als Producte eines feingebildeten Geistes betrachten zu können, so sind bei einem Sammelwerk, wie auch dies Töchter-Album eins ist, an welchem so vielerlei Kräfte sich zu betheiligen haben, doch noch ganz besondere Gaben erforderlich, um dem Buche in der Vielgestaltigung auch die Einheitlichkeit zu bewahren, welche gerade bei einem Bildungsmittel für das heranwachsende Mädchen von hervorragender Wichtigkeit ist. — Das Töchter-Album ist uns immer als ein „liebenswürdiges" Buch erschienen und verdient dies Prädicat in diesem Jahrgange in besonderem Grade. — Ihren im Titel ausgesprochenen Intentionen in Absicht auf Gemüthsbildung sucht die einsichtsvolle Jugendschriftstellerin vorzugsweise durch längere Erzählungen moralischen Inhaltes nachzukommen. Die reichen, bunten Bilder treten lebenswahr aus ihren feingearbeiteten Rahmen, erfreuen durch anmuthende Frische und fesseln durch ihren sittlichen Gehalt und Unbefangenheit der Lebensauffassung. Ueberall ist dafür gesorgt, daß den jungen jungfräulichen Seelen nur edle Vorbilder vorgehalten werden, und weil die gedeihliche Entwickelung solch' eines Wesens selbst von hohem Interesse für alle Familienglieder ist, so bietet auch die für diesen Zweck berechnete Lectüre des „Töchter-Albums" eine interessante und belehrende Unterhaltung für den ganzen Familienkreis. — Nicht, daß philosophische Abhandlungen darin aufgenommen, oder wissenschaftliche Probleme zur Lösung gestellt wären; die Tendenz des Buches entspricht nur den Anforderungen, die an ein ruhiges, dem natürlichen Berufe der Frau zugewandtes Leben gestellt werden. Wir begegnen aber in den Erzählungen häufig tiefernsten Gedanken, die wie Mahnungen an das Herz herantreten; oder einer poetischen Darstellung, die mit ergreifender Wahrheit sich an ein reiferes Verständniß wendet, als man von dem glücklichen „Backfischalter" erwarten kann. — Als ein Beispiel für den religiösen Ernst mancher Darstellung führen wir das Gespräch über den Psalm 120 (S. 107) an; unter den poetischen Erzeugnissen gefällt uns besonders: „Stimmungen stiller Stunden" von Louise Förster in Versen und „Meerleuchten" von Elise Ris in Prosa. Als eine gemüthvolle, wohlunterrichtete und gewandte Erzählerin lernten wir auch „Camilla Sohr" in ihrer kleinen Erzählung „Müetta" kennen, zu welcher auch eines der vorzüglich schönen Bilder in Oeldruck gehört. Ein recht wirksames Erziehungsmittel, dessen sich die Herausgeberin zu ihren Zwecken bedient, ist eine feine Satyre, die namentlich bei späteren Altersstufen wohl anwendbar ist, aber mit Sorgfalt abgewogen werden muß, nie verletzen darf und nur zur

Selbsterkenntniß verhelfen soll. — Dieser Absicht entspricht manche dem Leben abgelauschte Scene, vorzüglich in der Erzählung: „Auf der Landpost" von Marie von Lindemann, die dazu gehörige Abbildung ist allerliebst. — Die mehr auf wissenschaftliche Belehrung abzweckenden Beiträge sind von H. Wagner, W. Buchner, Marie Hutberg u. a. beliebten Jugendschriftstellern und so darf sich das Töchter-Album mit seinem reichen Inhalt und der äußeren Zurüstung wohl der freundlichsten Aufnahme in den Familien versichert halten.

70. Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung. Herausgegeben von **Isabella Braun**. Mit Beiträgen von Dr. F. Beck, M. Becker, Fr. Binder u. A. Mit 6 fein colorirten Lithographien und 13 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von E. Adam, M. Heil, H. Lang, Fr. Lossow, H. Leutemann, L. Voltz. 18. Jahrgang. h.-8. (568 S.) München, Braun u. Schneider. 1872. Elegant geb. 1 Thlr. 18 Sgr.

Den letzten Jahrgängen dieser Jugendschrift ist im Pädagogischen Jahresbericht wiederholt warme Anerkennung der darin erkennbaren Bestrebungen gezollt worden. Wie in der vorhergehenden Nummer, so ist auch in diesem Sammelwerk die Erzählung besonders herangezogen, um in gemüthvoller Darstellung die Samenkörner des Guten in die jugendlichen Herzen zu senken, eine gesunde Gefühlsentwickelung, logisches Denken und berechtigtes Wollen zu pflegen und zu fördern. — Die bei weitem umfangreichste Darstellung auf diesem Gebiete rührt von der Herausgeberin selbst her; „Die Witwe und ihr Sohn" ist ein keineswegs durch Neuheit überraschendes Sujet, aber in sehr ansprechender Form erzählt. Einfache, oft dürftige Verhältnisse und Begebenheiten des alltäglichen Lebens weiß die Verfasserin mit einem poetischen Hauche zu übergießen, ihnen freundliche, ansprechende Situationen abzugewinnen, die nur erwärmend und veredelnd auf die jungen Leser wirken können. — Auch in den Dichtungen ist eine sinnige Auswahl getroffen und die lehrhaften Beiträge sind der Tendenz des Buches entsprechend. — Die früher confessionelle Haltung dieser Jugendblätter hat einer wahrhaft humanen, christlichen Raum gemacht, daß sich im vorliegenden Bande kaum etwas auffinden läßt, was nicht der Jugend aller Confessionen dargereicht und ersprießlich werden könnte.

71. Deutsche Jugendblätter. Mit Illustrationen. 12. und 13. Jahrgang. Redigirt von **Carl Petermann**, Schuldirector in Dresden. Eigenthum des Sächs. Pestalozzi-Vereins. Leipzig, J. Klinkhardt. 1872 und 1873. à 1 Thlr. 10 Sgr.

Seit lange haben sich diese lose erscheinenden Jugendblätter als eine ergiebige Quelle guten Unterhaltungsstoffes bewährt. Erzählungen, Märchen, kurze Aufsätze wissenschaftlichen Inhaltes, Bilder aus dem Leben der Völker und ferner Länder so wie Gedichte, vorwiegend didaktischen Inhaltes, bilden den Hauptbestandtheil einer Nummer, welcher dann noch eine überraschende Mannigfaltigkeit kleinerer Gaben zur Schärfung des Verstandes beigefügt sind. — Die Illustrationen, gute Holzschnitte, begleiten hauptsächlich die lehrhaften Abschnitte und bringen recht gelungene Abbildungen aus der Naturkunde zumal; auch Landschaftsbilder bieten gute Anschauungen. — Eine passende Lectüre

für Kinder beiderlei Geschlechts von 10—14 Jahren, empfehlenswerth für Schulen und Familien!

72. Die Welt der Jugend. Zweite Reihenfolge. Zeitbilder. Schilderungen aus dem Leben diesseit und jenseit des Oceans aus Gegenwart und Vergangenheit. Mit Beiträgen von Fr. Engel, Th. Hacker, Ed. Hintze, Oscar Höcker, G. Jaquet, Dr. C. E. Klotz u. A. Herausgegeben von H. Ernst Stötzner. Mit 200 Text-Abbildungen, 5 Tonbildern und 1 Bundbilde. 8. (VIII und 466 S.) In Sammlungen von je 6 Heften oder Bändchen à 7½ Sgr. = 27 Krz. rh. Leipzig u. Berlin, O. Spamer. Elegant geb. 1⅚ Thlr.

Die in dieser Sammlung aufgenommenen Artikel sollen dem Leser das Verständniß der Gegenwart vermitteln, das Selbsterlebte in Wort und Bild recht zum Bewußtsein bringen helfen. Zu diesem Zwecke sind unter der Rubrik: „Aus unsern Tagen" theils wichtige Ereignisse aus dem Völkerleben und der Länderkunde, theils hervorragende Errungenschaften auf wissenschaftlichem Gebiete oder Fortschritte in der Kunst mitgetheilt. Wir führen als längere, anregende und gehaltreiche Aufsätze namentlich an: Kriegsbilder aus dem Deutsch-französischen Kriege von M. O. Mohl und Oscar Höcker; Schilderungen aus früheren und den neuesten Nordpolarexpeditionen, des Passionsspiels im Oberammergau, der großen Stadt- und Waldbrände in Amerika, der letzten Eruption des Vesuves und eine Beschreibung der Pacificbahn in Nordamerika. — Das „Gedenkbuch" feiert das Gedächtniß großer, in unsere Zeit fallender Ereignisse und hervorragender Persönlichkeiten, die ihr angehören. Kürzere Notizen über Vorgänge auf verschiedenen Lebensgebieten sind in dem Abschnitt: „Unser Tagebuch" zusammengestellt u. s. w. Das Buch ist reich an schönen Abbildungen, die überall einen integrirenden Theil der Darstellung bilden, nicht mit willkürlich herbeigezogenen oder unwesentlichen Gegenständen und Scenen den Text unterbrechen.

Das Buch ist also in allen seinen Theilen darauf angelegt, das Interesse der Jugend an der Entwickelung des Lebens im Großen und im Kleinen, in der Nähe und in der Ferne zu beleben und zu nähren, wie dies auf so beschränktem Raume zu erreichen nur immer möglich ist, und darum mag es gebildeten Familien mit Recht bestens empfohlen sein.

73. Dasselbe. 2. Sammlung. Unsre Zeit. Bilder aus dem Natur- und Menschenleben. Mit Beiträgen von E. Besser, G. Bochmann, Dr. C. Cornelius u. A. Herausgegeben von E. Stötzner. Mit 100 Text-Abbildungen und 4 Tonbildern. 8. (306 S.) In 4 Heftchen à 7½ Sgr. 1874. Ebendaselbst.

Die für diesen neuesten Band getroffene Auswahl bringt nach Maßgabe der vorhin angeführten Gesichtspunkte wieder viele belehrende und unterhaltende Artikel, aus denen wir hervorheben: Die Woche und die Wochentage; Der Winterschlaf im Thierreiche; David Livingstone und Henry Stanlei; Das Petroleum. — Der Abschnitt: „Gedenkblätter" enthält anziehend dargestellte Lebensbilder; aber einer rechten Pointe entbehrt die Rubrik: Aus unsern Tagen. — Die

Ausstattung des Buches ist elegant und gediegen, wodurch es sich in Verbindung mit seinem gehaltvollen Text besonders zu Festgeschenken für die Jugend eignet.

VI. Biographien.

74. Auf hohen Thronen. Große Herrscher und Kriegsfürsten im 18. und 19. Jahrhundert. In Lebens- und Geschichtsbildern der Jugend und dem deutschen Volke vorgeführt von **Franz Otto**. Enthaltend: Die Geschichte vom alten Fritz, Kaiser Joseph II., Der Menschenfreund auf dem Throne, Der neue Cäsar. Mit 12 Ton- u. Buntbildern u. 170 Text-Abbildungen. 8. (X, 214, 88, 164 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. Elegant geb. 1⅓ Thlr. = 2 Fl. 24 Krz. rh.

75. Tugendhafte und große Bürger der alten und neuen Welt. In Lebens- und Geschichtsbildern der Jugend und dem Volke vorgeführt von **Franz Otto** u. Dr. **H. Schramm.** Mit zahlreichen Text-Illustrationen, Bunt- und Tonbildern. I. und II. Band. 8. (XLVIII, 74, 56, 56 S.) Ebendaselbst. 1873. Elegant geb. 1⅓ Thlr. = 2 Fl. 24 Krz. rh.

Inhalt: George Washington, Benjamin Franklin, Friedrich Wilhelm von Steuben und Abraham Lincoln die Wohlthäter und Helden ihres Volkes.

76. Deutsche Dichter und Wissensfürsten im 18. und 19. Jahrhundert. Herausgegeben in Verbindung mit Dr. Otto Banck, Präs. Dr. H. Birnbaum, M. O. Mohl, S. Steinhardt, Dr. W. Wägner und Aug. Werner von **Franz Otto**. Mit zahlreichen Text-Illustrationen, Bunt- und Tonbildern. 1. Abth. (XII u. 158 S.) 2. Abth. (VIII u. 96 S.) Ebendaselbst. 1873. Elegant geb. 1⅓ Thlr. = 2 Fl. 24 Krz. rh.

Inhalt: Winkelmann und Lessing, Klopstock und Herder, Goethe und Schiller, Alexander von Humboldt, Leopold von Buch, Karl Ritter.

Diese letztgenannten drei Nummern unsers Berichts gehören der X. Serie von Otto Spamer's „Illustrirter Jugend- und Hausbibliothek" an, die unter dem Gesammttitel „Pantheon" große Menschen und denkwürdige Ereignisse aus der Geschichte aller Zeiten und Völker vorzuführen und zu schildern die Aufgabe hat.

Wie die jedesmalige Inhaltsangabe schon beweist, ist ein reiches Material in diesen drei Bänden verarbeitet worden. Die edelsten Charaktere und erhabensten Geister werden darin in ihrem Wirken und Walten dem Leser nahe gebracht. Die drei gewaltigen Machthaber, deren Lebensgänge in dem I. Bande dargestellt sind, haben ein Anrecht auf das Interesse der Nachwelt, gleichviel, ob dasselbe mehr ihrem Verdienst als Regent und Landesvater, oder ihrem auf dem Schlachtfelde erworbenen Ruhme zugewandt ist. Die Darstellungen sind bei hinreichender Ausführlichkeit klar, leichtflüssig und anziehend. — Eine geeignete Lectüre, namentlich für Knaben von 12 bis zu 15 Jahren.

Der II. Band enthält in der Einleitung die kurzgefaßte Geschichte Nordamerika's und auf diesem Hintergrunde führt der Verfasser die vier Kämpfer für Recht, Freiheit und Wahrheit vor. Die Bilder sind knapp gefaßt und es wird in manchem Leser der Wunsch nach größerer Ausführlichkeit entstehen; doch bei der Tendenz des ganzen Werkes ist

schon Bedeutendes erreicht, wenn die dargebotene Lectüre zu weiterem Studium anregt. — Dasselbe muß von dem III. Bande gesagt werden, der auf verhältnißmäßig sehr engem Raume die Geistesheroen aus der classischen Periode des deutschen Schriftthums zusammenstellt. — Eine ausführliche Biographie derselben darf der Leser hier nicht erwarten; die Darstellung hat sich vielmehr die Aufgabe gesetzt, die Bedeutung dieser Heerführer des deutschen Geistes für die Culturepoche unserer Nation klar zu legen. — Darnach wendet sich das Buch mit seinem Inhalt an wissenschaftlich schon geförderte, im Urtheil gereifte, jedenfalls gebildete Leser.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe dürfte ersichtlich werden, daß mit dieser neu begonnenen Serie sich eine reiche Quelle für ernste Belehrung und Anregung zur Selbstveredlung eröffnet, die aus dem Anschauen erhabener Vorbilder, aus dem liebevollen Versenken in deren Sein und Thun sich von selbst ergeben muß. — Wir müssen wünschen, daß das Pantheon, welches zur Erbauung des deutschen Volkes dienen soll, allen Schichten zugänglich gemacht werde, daß es darum keiner Jugend- und Volksbibliothek fehlen möge.

77. Deutsche Frauen. Skizzen von **Angelika von Lagerström**. Verfasserin von „Edle Frauen". — Inhalt: Charlotte v. Schiller. Johanna Fichte. In Lieferungen. 8. à 4 Bogen. Königsberg, Akademische Buchhandlung. 1873. Preis jeder Lieferung 5 Sgr.

Das Werk soll 10 Lieferungen umfassen, von denen zwei mit den Lebensskizzen der genannten Frauen vor uns liegen. Erstere ist fast Biographie zu nennen, während die zweite wegen mangelnder Hilfsquellen nur ein unvollendeter Schattenriß geblieben ist. Beide Darstellungen sind jedoch anmuthig und interessant; die Zeichnungen stellen nicht nur die dem deutschen Volke angehörige und durch ihren Gatten zu einer gewissen Berühmtheit gelangte Frau dar, sondern die Verfasserin hat so glücklich gewählt, daß sie in der wahrheitsgetreuen Schilderung die „ideale deutsche Frau" aus dem Rahmen blicken läßt. — Es steht zu erwarten, daß die übrigen in Aussicht gestellten Lebensskizzen den hier zur Anzeige gekommenen nicht nachstehen werden und unter dieser Voraussetzung empfehlen wir das Werk als eine geistbildende und angenehme Lectüre für erwachsene Mädchen und gebildete Frauen.

78. Das Buch denkwürdiger Kinder. Lebensbilder aus der Jugendzeit und den Entwickelungsjahren merkwürdiger Menschen. Herausgegeben in Verbindung mit M. Schlimpert, B. Schuhmacher, W. Wägener u. A. von **Franz Otto**. Dritte, verbesserte, gänzlich umgestaltete Auflage. Mit 80 in den Text gedruckten Abbildungen, 1 Titelbilde, sowie 5 Tonbildern. Leipzig, Otto Spamer. 1873. Geb. $1^1/_3$ Thlr., elegant cart. $1^1/_2$ Thlr. = 2 Fl. 42 Krz.

Die Umgestaltung, welche das Buch seit seinem letzten Erscheinen erfahren hat, besteht in der Ausschließung mehrerer Lebensbilder nach Maßgabe eines für die 3. Auflage festgestellten höheren Gesichtspunktes. In der gegenwärtigen Sammlung haben allein Darstellungen Aufnahme gefunden, welche nur geschichtlich begründete Lebensvorgänge

mittheilen und somit dient das Buch nicht nur dem Zwecke der Unterhaltung, sondern es kann als ein Complement für den Geschichtsunterricht mit Nutzen verwendet werden. Nach Fortlassung der nicht geeigneten Partien ist der Inhalt der früheren zwei Bände in einen zusammengefaßt worden, welcher folgende Nummern enthält: 1. Conradin von Hohenstaufen. 2. Richard Whittington. 3. Jeanne d'Arc. 4. Der sächsische Prinzenraub. 5. Die Söhne König Edward's IV. 6. Alexander Menschikoff. 7. Valentin Duval. 8. Ch. H. Heinecken. 9. Der deutsche Raphael. 10. Johann Mich. Georg. 11. Johann Gottfr. Seume. 12. Giuseppe Mezzofanti. 13 Der Sohn Ludwig des XVI. 14. Cäsar Ducornet. 15. Der König von Rom. 16. Kaspar Hauser.

Wir wünschen dieser neuen Auflage ebenfalls eine günstige Aufnahme.

79. Der Patriot Johann Jakob Moser. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert von **J. P. Glöckler.** 16. (151 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf. 1872. cart. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese Biographie bildet den Inhalt des 37. Bändchens der „Deutschen Jugend= und Volksbibliothek von J. F. Steinkopf", aus welcher wir schon wiederholt ganz vorzüglich bearbeitete Stoffe zur Anzeige zu bringen hatten. — Auch dieser Band legt in dem mit kräftiger Hand gezeichneten Lebensbilde dieses hervorragenden Gelehrten ein sehr werthvolles Bildungsmaterial auf den Weihnachtstisch des deutschen Volkes. — Der hervorragende Mann, der dem Hrn. Verfasser für sein Bild gesessen, war ein gediegener Charakter in des Wortes eigenster Bedeutung, ein glühender, opferfreudiger Patriot, ein frommer Mensch mit wahrhaft christlichen Gesinnungen, ein liebevoller und pflichttreuer Gatte und Vater. — Mit plastischer Schärfe ist er nach allen diesen Gesichtspunkten gezeichnet, eine Darstellung, woran sich das Herz des Künstlers lebhaft betheiligt hat, die aber eben darum auch dasjenige Interesse bei dem Leser hervorrufen muß, welches wir für gute Bücher, speciell für nachahmenswürdige Lebensbilder wünschen. — Möge es darum durch Jugend= und Volksbibliotheken eine recht weite Verbreitung finden.

80. Louise, Königin von Preußen. Ein Lebensbild für deutsche Frauen und Jungfrauen von Dr. **G. C. Burkhardt**, Oberdomprediger und Superintendent in Stendal. 8. (93 S.) Barmen, T. G. Wiemann (J. F. Steinhauer). 1872. geb. 10 Sgr.

Der Herr Verfasser hat sich in seiner Darstellung genau an das vortreffliche Buch von Adami angelehnt, so zwar, daß bei der vorgenommenen Verkürzung nichts Wesentliches weggefallen, die schöne Form und Sprache jenes Buches diesem Auszuge im Allgemeinen gewahrt blieb. Somit ist dem Bedürfniß einer billigeren Ausgabe des größeren und kostbareren Werkes Rechnung getragen worden, die das Bild der erhabenen Frau in ansprechender Form und richtiger Auffassung in weitere Kreise tragen wird.

81. Washington. Sein Lebensbild nach Washington Irving von **J. Schnee-**

beli, Lehrer in Zürich. Herausgegeben von der zürcherischen Schulsynode. Mit einem Portrait Washingtons und einer lithographirten Karte. 8. (VI u. 128 S.) Zürich, Verlags-Magazin (J. Schabelitz). 1872. Preis 12 Sgr.

So oft auch der edle Amerikaner schon zum würdigen Gegenstand einer biographischen Darstellung gewählt worden ist, wir begrüßen jeden neuen Versuch, diese seltene menschliche Größe unter eine neue oder vollkommenere Beleuchtung zu stellen, mit großer Befriedigung. Denn mit der fortschreitenden Volksbildung, bei dem sich immer mehr erweiternden Horizont des Einzelnen in Bezug auf Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, ist es von tiefer Bedeutung, dem schon in Wirksamkeit begriffenen, wie dem heranwachsenden Acteur die nothwendigen Vorbedingungen für eine erfolgreiche Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten recht bestimmt vor die Seele zu stellen. — Washington's Leben eignet sich besser, als das vieler anderer berühmter Männer dazu, als nachahmungswürdiges Vorbild für solche Zwecke benutzt zu werden; denn in seiner Reinheit bedarf es nirgends der Beschönigung; seine Vielseitigkeit langt für alle Lebensverhältnisse aus; sein Reichthum wird kaum von den Leistungen Anderer erreicht, gewiß nie überholt, und die Glorie, welche über demselben ausgegossen ist, hat darum auch noch keine Trübung erfahren. — In dem hier angezeigten Buche ist der große Mann ganz vortrefflich geschildert als Staatsmann und Gesetzgeber, als Feldherr, als Grundbesitzer, Familienvater und Freund; zugleich aber findet sich eine recht anschauliche Darstellung der Geschichte Nordamerika's von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, welche durch höchst anziehende Bilder aus der Länder- und Völkerkunde jenes Erdtheils einen besonderen Reiz und große Frische erhält, wie dies wohl von einem Schriftsteller wie Washington Irving nicht anders zu erwarten war. — Ein Buch, wie dieses Lebensbild Washington's, sollte in jeder Schul- und Volksbibliothek mindestens einmal vorhanden sein.

82. **Justus Jonas.** Eine Erzählung für Schule und Haus von Dr. **Wölfing**, Kirchenrath und Superintendent in Hildburghausen. Mit dem Bildniß des **Jonas**. 12. (IV u. 75 S.) 1871. br. 5 Sgr.

Die Erzählung umfaßt Leben und Wirken dieses Mitarbeiters am Reformationswerke, der nicht nur an der Herstellung der Bekenntnißschriften einen hervorragenden Antheil gehabt, sondern auch bei der Ausbreitung der reinen Lehre kräftigst mitgewirkt hat, wofür ihm denn auch Verfolgung und Leiden nicht erspart geblieben sind. Nach Form und Inhalt eignet sich das Schriftchen für Schul- und Volksbibliotheken.

83. **Das Buch vom Kaiser Wilhelm und seinem Reichskanzler.** Ein Denkmal großer Thaten in Krieg und Frieden von Dr. **N. Höcker**. gr. 8. In Lieferungen à 3 Bogen. Mit Illustrationen in Stahlstich. 1871. Vollständig in 15 Lieferungen à 5 Sgr.

Von diesem Werke liegen uns bis jetzt 6 Lieferungen vor, welche den zu behandelnden Stoff bis zu dem Jahre 1859 zur Darstellung gebracht haben. Wenn dieselbe, anlangend den Kaiser Wilhelm, bis

zu dem Burggrafen von Nürnberg zurückgeht, so erscheint dies doch etwas zu weit ausgeholt; denn die Form der Darstellung ist für einen Leserkreis berechnet, dem man hinreichende Kenntniß der Geschichte der Hohenzollern zutrauen darf. Der Verfasser hält seinen Gegenstand nicht so objectiv, wie man geschichtliche Stoffe dem Volke zu erzählen hat, sondern stellt ihn meist unter das Licht einer philosophirenden Reflexion. Nicht, daß wir damit einen Tadel an der vom Verfasser beliebten Form aussprechen wollten! Es ist die Menge des Materials, was uns zu dieser Ausstellung Veranlassung giebt. Am Schlusse der 6. Lieferung stehen wir erst beim Beginn des Zusammenwirkens der beiden Herren; und sollen ihre Thaten von 1859—1873 mit gleicher Ausführlichkeit dargestellt werden, wie dies beispielsweise auf S. 282 mit den Bewegungen des Prinz-Regenten der Fall gewesen, so ist kaum abzusehen, wie der überreiche Stoff ohne bedauerliche Verkürzung in den folgenden 9 Lieferungen untergebracht werden soll. Jene angezogene Stelle macht fast einen komischen Eindruck; denn nachdem sorgfältig vorgeführt, daß der Prinz Manövern, Paraden, Galladiners und Geburtstagsfeierlichkeiten in seiner Familie beigewohnt habe, fährt der Verfasser fort: „Wir sehen, wie unermüdlich thätig der Prinz von Preußen in Ausübung seines Berufes, wie seines Familienlebens war".

Auf Seite 293 soll es wohl heißen: Kaiser Nikolaus statt Napoleon; der Satz würde sonst unverständlich sein.

Die Stahlstiche, deren jede Lieferung immer einen enthält, sind von selbstständigem Werth, was besonders von den Portraitbildern hervorgehoben zu werden verdient. — Demnach ist allerdings zu erwarten, daß das Werk in seiner Vollendung den Intentionen des Verfassers entsprechen und in demselben dem deutschen Volke eine werthvolle Lectüre, ein „Denkmal großer Thaten in Krieg und Frieden" übergeben werden soll.

84. Am Denkmal Stein's. Festrede, gehalten zu Nassau 9. Juli 1872 von **Heinrich v. Sybel.** 8. (24 S.) Bonn, Max Cohen u. Sohn. 1872. geh. 5 Sgr.

Wir stellen diese kleine Broschüre unter die Biographien, weil der gediegene Inhalt auf engem Raum, wenn auch nicht den Lebensgang, so doch die Lebensaufgabe des gewaltigen Staatsministers zur Darstellung bringt. — Die großartige Persönlichkeit des Gefeierten, wie die oratorische Begabung des Redners; die Veranlassung zu diesem seinem Elaborat, und der Umstand, daß in unseren Tagen die Frucht jener Saaten des Freiherrn v. Stein gereift ist: dies Alles macht den Inhalt dieser kleinen Broschüre zu einem hochinteressanten und lehrreichen Beitrage für das Verständniß unserer Zeit, dessen Lectüre wir allen Gebildeten auf's Wärmste anempfehlen können.

VII. Naturwissenschaftliche und geographische Bücher.

85. Entdeckungsreisen in der Wohnstube. Mit seinen jungen Freunden unternommen von **Hermann Wagner.** 3. Auflage. Mit vielen Ab-

bildungen, 5 Ton- und Buntdruckbildern. Leipzig, Otto Spamer. 1872. Geh. 15 Sgr., cart. 20 Sgr.

86. Entdeckungsreisen in Hof und Haus. Mit seinen jungen Freunden unternommen von H. **Wagner**. 3. Auflage. Mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen, Buntdruck und Tonbildern. Ebendaselbst. 1872. Geh. 15 Sgr., cart. 20 Sgr.

87. Entdeckungsreisen in Feld und Flur. Mit seinen lieben jungen Freunden und Freundinnen unternommen von H. **Wagner**. 3. durchgesehene Auflage. Mit 100 Text-Abbildungen, 2 Buntdruck- und 3 Tonbildern. Ebendaselbst. 1873. Geh. 20 Sgr., cart. 25 Sgr.

88. Entdeckungsreisen im Wald und auf der Haide. Mit seinen lieben jungen Freunden und Freundinnen unternommen von H. **Wagner**. 3. durchgesehene Auflage mit 130 Text-Abbildungen, 4 Tonbildern, 2 Tafeln Naturselbstdruck und 1 Buntbilde. Ebendaselbst. 1873. Geh. 20 Sgr., cart. 25 Sgr.

Die beiden vorhergehenden Auflagen sind in Band 14 (S. 216), Band 15 (S. 226) und Band 18 (S. 255) angezeigt und nach Inhalt und Tendenz besprochen worden. Die nun erschienene dritte Auflage hat keine Veränderungen erfahren, und indem wir uns auf unsere frühere Empfehlung beziehen, wünschen wir diesen vortrefflichen Jugendschriften auch diesmal eine recht warme Aufnahme.

89. Heitere Ferientage. Spaziergänge in Flur und Wald, in Berg und Thal. Unterhaltendes und lehrreiches Lesebüchlein über die Natur für Knaben und Mädchen. Von **Ernst Lausch**, Lehrer an der ersten Bürgerschule zu Wittenberg. 2. vermehrte Auflage. Mit 82 in den Text gedruckten Abbildungen, 1 Ton- und 1 Buntbilde. 8. (130 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. Eleg. cart. 20 Sgr.

Ist im XXII. Band des Jahresberichtes angezeigt und besprochen. Die 2. Auflage ist in unverändertem Abdruck erschienen, indessen machen wir wiederholt auf das kleine Buch aufmerksam, welches in seiner kindlich-naiven Darstellungsform eine Menge nützlicher Kenntnisse vermittelt, daß der dargebotene Stoff sogar gelegentlich auch für den Unterricht jüngerer Kinder benutzt werden kann, in jedem Falle Müttern und Erzieherinnen Anknüpfungspunkte für die verschiedenartigsten Gespräche bietet, welche Gemüths- und Verstandesbildung der Zöglinge befördern sollen.

90. Geschichten aus dem Thier-Leben, gesammelt und verfaßt von einem Thierfreunde. 3. Auflage. Herausgegeben vom Münchener Thierschutzverein. 12. (104 S.) München, J. A. Finsterlin. 1872. cart. 8 Sgr.

Die Geschichten sind in der Absicht geschrieben worden, Mitgefühl für die Thierwelt zu erwecken und den Bestrebungen der Thierschutzvereine Eingang und Förderung zu verschaffen. Demgemäß hat der Verfasser solche Beispiele gewählt, in denen die seelischen Eigenschaften der betreffenden Individuen sich nicht nur sehr deutlich, sondern auch vortheilhaft neben dem gleichzeitigen Verhalten der Menschen abheben. Die Absicht ist zu loben, aber die Beispiele sind meist sehr weit hergeholt und der warme Eifer des Verfassers hat ihn verleitet, mit sehr starken Farben aufzutragen. Der schwülstige Stil, die Ueberschwänglichkeit des Ausdrucks müssen mindestens recht komisch wirken.

So lesen wir S. 53, „daß dem Pascha von Janina von Constantinopel aus die Schnur — das Todesurtheil — entgegenschwebte"; und daß dessen beide „an Grausamkeit hoffnungsreichen Söhne" hingerichtet wurden. S. 54 ist von dem „todtbringenden Lande der Citronen" die Rede, und S. 62, wo von der Freundschaft zwischen einem Löwen und einem Hunde erzählt wird, sagt der Verfasser in Beziehung auf letzteren: daß der Schwächere Alles in moralischer Kraft erlange. — Auch mancher geographische Schnitzer läuft mit unter; z. B. sah der Verfasser in der Umgebung Roms die Sonne hinter den Apenninen untergehen und ein anderes Mal leuchtete sie über den Sevennen des Amazonenstroms. — Auf die reichlich vorkommenden Druck- und Sprachfehler können wir nicht näher eingehen und beschränken uns, mit den Citaten die Nothwendigkeit einer genauen Revision, besser noch Umarbeitung des Büchleins dargethan zu haben. In der gegenwärtigen Form könnte es in der That nur sehr bescheidenen Ansprüchen genügen.

91. Das Buch der Thierwelt. I. und II. Band. Die Thiere der Fremde. Erzählungen von der Lebensweise, den Sitten und Gewohnheiten, sowie von ihrem Verhältniß zur Natur der Thiere. Herausgegeben von Dr. **A. B. Reichenbach.** 4. wesentlich verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben, unter Benutzung von Beiträgen von Dr. Carl Müller von Halle, von Dr. **Carl Klotz.** Mit 200 Text-Abbildungen, 5 Tonbildern u. 1 bunten Titelbilde. 8. (232 und 234 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. Geh. à 25 Sgr., elegant cart. à 1 Thlr.

Dies in früheren Jahrgängen des Pädagogischen Jahresberichtes schon angezeigte Buch hat in seiner vierten Auflage eine Umgestaltung erfahren, um es durch dieselbe besser dem wohlgegliederten und von Jahr zu Jahr eine höhere Vollkommenheit anstrebenden „Kosmos für die Jugend" einreihen zu können. Im Anschluß an „Pösche's Thiergeschichten für die Jugend" giebt das vorliegende Buch einen Gesammtüberblick über die Thierwelt, ihre Wechselbeziehungen zur Pflanzenwelt, zum Naturganzen und zum Menschen. Zu dem Zwecke werden die wichtigsten Vertreter der verschiedenen Classen und Ordnungen in einer Reihenfolge vorgeführt, welche die vollkommensten Organismen als eine Hervorbildung aus den einfachsten erkennen läßt, wozu die vorzüglichen zahlreichen Illustrationen wesentlich beitragen. — Der erste Band behandelt die Thierwelt als ein Ganzes und kennzeichnet nur im Allgemeinen die Lebensäußerungen der einzelnen Glieder; der zweite Band beschäftigt sich mit dem Seelenleben der Thiere, wobei die niederen Classen ausgeschlossen sind und vorzugsweise die jagdbaren Thiere Gegenstände der Betrachtung werden. Die einzelnen Abschnitte sind mit folgenden Ueberschriften versehen: Blicke in das Seelenleben der Thiere. Mensch und Thier. Im Hause des Försters. Hirsch, Reh, Gemse und Steinbock. — Spaziergang in den Wald. Jagd auf Raubthiere. Jagd und Fang der Dickhäuter. Von den Wiederkäuern. Jagd auf Seethiere. Vom Fischfang. Abrichtung und Acclimatisation der Thiere. — Text wie Abbildungen sind gut; es reihet sich das Buch

den übrigen Werken der „Jugend- und Hausbibliothek" somit in würdiger Weise an.

92. Der erste und älteste Robinson. Robinson Crusoë des Aelteren Reisen, wunderbare Abenteuer und Erlebnisse. Begleitet von einer Geschichte der Robinsonaden und einer Lebensskizze des Daniel de Foë, Verfasser des ältesten „Robinson" von Dr. C. F. Lauckhard, Großh. Sachs.-Weimar. Ober-Schulrath. Prachtausgabe. Vierte, verbesserte, umgearbeitete Auflage. Mit 1 bunten Titelbild, 5 Tonbildern und 90 in den Text gedruckten Abbildungen. Nach Zeichnungen von F. H. Nicholson u. A. Leipzig. Otto Spamer. 1873. Geb. 1 Thlr. = 1 Fl. 48 Krz. rh., in elegantem Einband $1\frac{1}{3}$ Thlr. = 2 Fl. 24 Krz.

Wir haben die 3. Auflage dieses Buches im XXI. Bande des Pädagogischen Jahresberichtes (S. 409) einer eingehenden Besprechung unterzogen. Es genügt also, uns auf die damalige Recension zu berufen, wobei nur bemerkt werden soll, daß der reiche Bilderschmuck nochmals um mehrere gute Abbildungen vermehrt worden ist. Es sollte dieser Robinson überall zur Vergleichung zur Hand liegen, wo eines der vielen gleichnamigen Werke gelesen wird.

93. Luftreisen von J. Glaisher, C. Flammarion, W. v. Fonvielle und G. Tissandier. Mit einem Anhange über die Ballonfahrten während der Belagerung von Paris. Frei aus dem Französischen. Eingeführt durch Hermann Masius. Mit zahlreichen Illustrationen. Lex.-8. (VIII und 339 S.) Leipzig, Brandstetter. Eleg. geb. 3 Thlr.

Der interessante Inhalt ist in Form von Berichten der im Titel genannten Luftschiffer abgefaßt und dergestalt geordnet, daß jeder der vier „Gelehrten" seinen Gegenstand unter einen andern Gesichtspunkt stellt. Die Darstellung ist darum von Anfang bis zu Ende frisch und spannend und belohnt das Interesse des Lesers durch reiche Abwechselung, Gründlichkeit und Vollständigkeit der darin gebotenen Anschauungen.

Den Berichten J. Glaisher's geht eine Einleitung voran, in welcher der Verfasser die Aufgabe der Aeronautik festzustellen sucht. Er findet dieselbe zunächst nur in der Lösung wissenschaftlicher Probleme, ohne die Wahrscheinlichkeit einer späteren praktischen Ausnutzung der dabei erzielten Resultate in Zweifel zu ziehen. — In den Berichten giebt er dann Auskunft über die allmählichen Fortschritte in den Zurüstungen zu seinen Luftreisen, die nur zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen unternommen worden sind, und den Schluß bilden die aus denselben gewonnenen Resultate.

C. Flammarion giebt einen Ueberblick der Geschichte der Aeronautik bis zurück zu den ersten unvollkommenen Versuchen, berichtet dann seine eigenen Erlebnisse, deren Mittheilung besonders anziehend durch anschauliche Darstellung der verschiedenartigsten Lichterscheinungen in den höheren Regionen ist. Diese bilden denn auch hauptsächlich den Gegenstand der Illustrationen zu diesem Abschnitte; es gehört hierher auch das Titelbild: Ein Gewittersturm über Fontainebleau (prachtvolle Chromolithographie).

Der dritte Abschnitt erzählt von den letzten Reisen des „Riesen",

wobei eine Anschauung der großen Gefahren gegeben wird, denen sich der Luftschiffer aussetzt. Bemerkenswerth ist, daß trotzdem alle Aeronauten darin übereinstimmen, daß es keine angenehmere, bequemere und gefahrlosere Art zu reisen giebt, als die Luftschifffahrt. — Den Schluß bildet eine Uebersicht der Ballonfahrten während der Belagerung von Paris. Das Buch ist eine der werthvollen Gaben, welche in meisterhafter Darstellung die Resultate wissenschaftlicher Forschung dem größeren gebildeten Publikum zugänglich und verständlich machen, die im guten Sinne des Wortes die Naturwissenschaften popularisiren. — Eine hochinteressante, belehrende und unterhaltende Lectüre für alle Gebildeten, vorzüglich auch für das reifere Jugendalter. — Die prachtvolle Ausstattung macht es äußerlich auch für den Salontisch geeignet.

VIII. Geschichte.

94. Illustrirte Mythologie. Die Göttersagen und Cultusformen der Hellenen, Römer, Aegypter und Inder von Dr. **Hermann Göll**. Zweiter, vermehrter Abdruck. Mit 155 in den Text gedruckten Illustrationen, sowie einem Titelbilde. Nachzeichnungen von C. F. Klimsch, H. Leutemann u. A. (VIII und 302 S.) h.-8. Leipzig, Otto Spamer. 1872. Eleg. geb. $1^1/_3$ Thlr. = 2 Fl. 24 Krz.

Im Anschlusse und theilweise im engen Zusammenhange mit dem unter Nr. 96 besprochenen Geschichtswerke Hella's behandelt die „Illustrirte Mythologie" ihren Gegenstand größtentheils vom culturgeschichtlichen Standpunkte aus, indem der Verfasser durch Herbeiziehung gesunder Deutungsversuche die gottesdienstlichen Bräuche, als auch die Göttersagen in Beziehung zum Staats- und Familienleben zu bringen versucht hat. — Das Ensemble von Text und Bild, wie es für den genannten Zweck in Erscheinung getreten, ist ebenso lehrreich als interessant. Wir finden eine fleißige, sachliche Bearbeitung, eine edle Darstellung und eine weise Beschränkung auf die bedeutsamsten Persönlichkeiten und Momente, wie sich schon daraus ergiebt, daß die Darstellung umfaßt aus der griechischen Mythologie:

1. Die Entstehung der Welt und der Götter;
2. Der Ursprung des Menschen und sein Verhältniß zu den Göttern;
3. Die Götter des Himmels;
4. Die Götter des Wassers;
5. Die Götter der Erde und der Unterwelt;
6. Die Heroen.

— der römischen Mythologie: die wichtigsten Götter des Himmels und der Unterwelt, Allegorien und Personificationen, Auguren und Haruspices.

— der ägyptischen Mythologie: die älteren Götter und diejenigen des Osiri-Kreis.

— der indischen Mythologie: die Natur-Religion, der Brahmanismus und der Buddhismus.

— Der medisch-persischen Mythologie: Die Naturreligion und die Lehre Zoroasters.

Die fast durchgängig sehr schönen Illustrationen erhöhen die Anschaulichkeit des in würdiger, warmer Sprache verfaßten Textes und so bildet das Buch einen neuen werthvollen Bestandtheil der Spamer'schen Jugend- und Hausbibliothek, die sich in der That als die vielseitigste und reichhaltigste erweist und vom pädagogischen Standpunkt selten zu Bemäkelungen Veranlassung giebt.

95. Aeschyloserzählungen für die Jugend bearbeitet von **K. W. Osterwald**, Professor und Director des Gymnasiums zu Mühlhausen. Erstes Bändchen. Die Oresteia (Agamemnon. Die Todtenopfer. Die Eumeniden) 8. (103 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. Geb. 12 Sgr.

Einer Bearbeitung der griechischen Tragödien muß doch wohl die Ueberzeugung zu Grunde liegen, daß sie in ihrer ursprünglichen Gestalt Partien enthalten, welche sie ungenießbar für die Jugend machen. Bearbeitung ist in diesem Falle also identisch mit Kürzung, die denn auch in decentester Weise mit Rücksicht auf die classische Dichtung vorgenommen worden ist. — Freilich, soll die Idee der Tragödie verständlich bleiben, so giebt es für derartige Kürzungen eine Schranke, über welche nicht hinwegzukommen ist, und was innerhalb derselben von dem „unverdaulichen" Stoffe noch übrig bleibt, reicht in der Regel hin, die jungen Leser lüstern nach dem Vorenthaltenen zu machen. — Vorliegendes Bändchen ist eines aus einer Reihe solcher Bearbeitungen, die als Vorschule zum Studium der Tragiker bezeichnet werden. Die Zweckmäßigkeit einer so frühe beginnenden Einführung in die griechischen Tragiker mag allerdings von verschiedenen Standpunkten aus verschieden zu beurtheilen sein; zur Jugendlectüre erscheinen uns dieselben eben darum nicht geeignet, weil sie dafür erst bearbeitet werden müssen. Wenn Geist und Gemüth erst so weit gereift und gekräftigt sind, daß zu einem Studium dieser classischen Dichtungen geschritten werden kann, dann entscheiden wir uns für die Benutzung des unverkürzten Kunstwerkes.

Die vorliegende Bearbeitung verdient jedenfalls das Lob, daß die Scenen voller Leben, die handelnden Personen mit plastischer Schärfe gezeichnet sind, und daß auch der Bilderreichthum der sprachlichen Darstellung dem Original möglichst nahe zu bleiben sucht.

96. Hellas. Land und Volk der alten Griechen. I. und II. Band. Bearbeitet für Freunde des classischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend von Dr. **Wilhelm Wägner**. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 3 Tonbildern und 2 Tontafeln nach Originalzeichnungen von H. Leutemann u. A., sowie mit 100 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (321 S.) 1872 und 1873. Eleg. geb. à 2 Thlr. = 3 Fl. 30 Krz.

Das Werk ist mit großem Fleiße, mit warmer Liebe zur Sache bearbeitet, hat auch in dieser neuesten Auflage mehrfache Berichtigungen und Erweiterungen erfahren. Mit vielem Tact weiß der Verfasser seinen Stoff auszuwählen und denselben in schwungvoller, edler Sprache so vorzuführen, daß die Jugend davon ergriffen und gefesselt werden

muß. Die Sorgfalt und Berücksichtigung, die dem griechischen Volks- und Culturleben zu Theil geworden ist, kann jedoch auch höhere Ansprüche befriedigen und wird dem Buche ohne Zweifel über die Kreise jugendlicher Leser hinaus Freunde erwerben. Namentlich sind die lebensfrischen Darstellungen wichtiger bürgerlicher Verhältnisse und Einrichtungen geeignet, das Interesse des gebildeten Laien zu erregen, ihm eine werthvolle Lectüre zu gewähren. — Die reichen Illustrationen treten integrirend dabei auf und erhöhen die Anschaubarkeit der vorgeführten Bilder zu einer Klarheit und Deutlichkeit, wie sie durch Wort und Bild nur immer erreichbar ist. — Durch seine Ausstattung dürfte sich das Buch besonders zu Festgeschenken und Prämien eignen, obgleich wir principiell letzteren nicht das Wort reden mögen.

97. Carl Friedrich Becker's Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend herausgegeben von **H. Masius**. I. Theil: Ulysses von Ithaka. Mit 1 Stahlstich u. 4 Holzschnitten. Zehnte, durchgesehene Auflage. (224 S.) Halle, Waisenhaus-Buchhandlung. 1872. Einzeln jeder Band 1 Thlr., zusammen 2⅔ Thlr.

98. II. Theil: Achilles. Mit 1 Stahlstich und 4 Holzschnitten. (258 S.) 12. Auflage. 1872.

99. III. Theil: Kleine Erzählungen. Mit 1 Stahlstich und 4 Holzschnitten. (214 S.) 12. Auflage. 1872

Diese Erzählungen nehmen seit vielen Jahren eine bevorzugte Stellung unter den Jugendschriften ein. Die gegenwärtige Auflage hat von der Hand des derzeitigen Herausgebers Veränderungen nur insofern erfahren, als dieselben zur größeren Vollendung des sprachlichen Ausdruckes beitragen sollten, oder dem Verständniß des jugendlichen Lesers durch kurze Zusätze zu Hilfe gekommen werden sollte. — Der dritte Theil ist einer tiefgehenden Veränderung unterzogen worden, nach welcher dessen Inhalt mit einigen poetischen Zügen bereichert worden ist, während die lehrhaften Elemente möglichste Beschränkung erfahren haben; jedenfalls in der richtigen Erkenntniß, daß die Poesie sich so wenig wie möglich in ein didaktisches Gewand hüllen soll.

100. Die Feldzüge der Römer in Deutschland unter den Kaisern Augustus und Tiberius. Nach den Quellen dargestellt von **Gustav Hertzberg**, außerordentlichem Professor der Geschichte an der Universität zu Halle. 8. (XI und 307 S.) Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. Geh. 1 Thlr.

Diese Darstellungen aus der römischen Geschichte sind nicht für den Geschichtsunterricht bestimmt, sondern sollen dem Bedürfniß der Jugend und der Gebildeten im Volke nach geschichtlicher Lectüre Rechnung tragen. Das Buch enthält folgende Abschnitte:

1. Einleitung, in welcher die damaligen Zustände Roms charakterisirt werden.
2. Die auswärtige Politik des Augustus.
3. Rom und die Germanen.
4. Die Feldzüge des Drusus und des Tiberius.
5. Tiberius und Marbod.

6. Die Schlacht im Teutoburger Walde.
7. Germanicus und Arminius.

Diese Bilder gewähren eine sehr anziehende Lectüre, die in dem Leser das angenehme Gefühl erwecken, daß er von einem gründlich unterrichteten, aus dem Vollen schöpfenden Erzähler unterhalten und belehrt wird. Mit großer Leichtigkeit disponirt der Verfasser über seinen Stoff, gestaltet ihn übersichtlich auch für den Laien und weiß durch angenehme Sprachform und anregende Frische seine Darstellung im hohen Grade fesselnd zu machen. — Wer einwenden wollte, daß die Gegenwart hinreichenden Stoff zur geschichtlichen Lectüre darböte, dem ist zu erwidern, daß zum Verständniß der Gegenwart die Kenntniß der ältesten Geschichte unserer Nation gehört, zumal in ihren Beziehungen zur lateinischen Race, und daß dieses Buch einen sehr schätzenswerthen Beitrag zu dem Theile der Volksliteratur liefert, der Geschichtskenntnisse in populärer Form vermittelt und verbreitet.

101. Deutsche Geschichten für die Kinderstube. Herausgegeben unter Mitwirkung von weil. Ritter ꝛc. Dr. C. **Vogel**, Director der ersten Bürgerschule zu Leipzig. Erste Sammlung. 1. und 2. Abtheilung. Von Hermann dem Befreier bis zum Ende des Mittelalters. Dritte, vielfach verbesserte Auflage. Mit 180 in den Text gedruckten Abbildungen, 5 Tonbildern und 2 Buntbildern. 8. (348 S.) Leipzig, Verlag von Otto Spamer. 1873. Beide Bändchen zusammen geb. 1⅓ Thlr.

Die zweite Auflage der „Deutschen Geschichten" ist im XIX. Bd. des Jahresberichtes (S. 193) zur Anzeige gekommen und nach Tendenz und Anordnung besprochen worden. Bei der gegenwärtigen Auflage hat es sich empfohlen, die 1. und 2. Abtheilung in einen Band zu vereinigen, so daß jetzt der ganze Jahrescursus darin enthalten ist. Wesentliche Veränderungen am Texte sind jedoch nicht vorgekommen. Es ist als eine gute Vorbereitung auf den Unterricht in der vaterländischen Geschichte bestens zu empfehlen.

102. Geschichtsbilder. Erzählungen und Skizzen für die reifere Jugend von **Ferdinand Pflug**. II. Band. Mit 8 Bildern nach Originalzeichnungen von Julius Scholtz und Ch. Sell. gr. 8. (320 S.) Glogau, Carl Flemming. 1872. geb. 1½ Thlr.

Dem im vorigen Bande des Pädagogischen Jahresberichtes von uns angezeigten und verdientermaßen empfohlenen I. Bande dieser Geschichtsbilder ist nun der II. Band gefolgt, welchem alle an jenem anerkannten Vorzüge ebenfalls zugeschrieben werden müssen. Außerdem liegen die im zweiten Bande geschilderten Ereignisse der Zeit nach dem Leser näher; denn sie behandeln Episoden aus den Kriegen dieses Jahrhunderts gegen Frankreich in den Jahren 1806, 1814 und 1870 und einzelne Scenen aus dem deutsch-österreichischen Kriege. — Die Erzählungen dürften nicht nur von Knaben bis zum 16. Lebensjahre gern gelesen werden, sondern auch Erwachsenen eine interessante Unterhaltung gewähren, wofür wir sie bestens empfehlen. Die (chromolithographischen) Illustrationen sind recht gut concipirt und ausgeführt und bilden einen passenden Schmuck für das Buch.

103. Der deutsch-französische Krieg in den Jahren 1870—1871. Eine

Gedenkschrift dem deutschen Volke und seiner Jugend gewidmet von **Carl Petermann**, Schuldirector in Dresden. 8. (174 S.) Leipzig, Julius Klinkhardt. 1872. geb. 12 Sgr.

Durch geschickte Gruppirung der besonders in der zweiten Hälfte oft zusammenfallenden Ereignisse hat der Verfasser auf dem verhältnißmäßig engen Raume ein klares und übersichtliches Gesammtbild dieses merkwürdigen Krieges herzustellen gewußt, welches sich durch die Einfachheit der Erzählweise sehr wohl zu dem oben bezeichneten Zwecke eignet. Wo inzwischen der fremd klingende Kunstausdruck nicht zu umgehen gewesen, da ist demselben eine kurze Erläuterung beigefügt, wie dies beispielsweise mit den Fremdwörtern „Avisoschiff, Präliminarien, Executivgewalt" geschehen ist. Das Ganze macht einen würdigen, befriedigenden Eindruck. Das Buch ist für Volksbibliotheken empfehlenswerth.

104. Der Krieg Kaiser Wilhelms 1870—1871 von Dr. **W. Kopp**, Gymnasialdirector. Mit einer Umschlagsillustration von H. Lüders und acht Specialkarten. 8. (214 S.) Berlin, G. van Muyden. geb. 25 Sgr.

Es ist dies eine der kurzgefaßten populären Darstellungen des letzten Krieges, wie wir deren im Vorjahre eine bedeutende Anzahl zur Anzeige brachten. Für seine Composition hat der Herr Verfasser außer den gelesensten deutschen politischen Tagesblättern auch Monographien einzelner berufener Autoren, Carl Schlosser's Geschichtskalender und sonstige zuverlässige Quellen benutzt. Absicht dabei war, in großen und frischen Zügen ein Bild des wunderbaren Krieges zu entwerfen, das mehr für die reifere Jugend und das Volk zur Unterhaltungslectüre, denn als Hilfsmittel für das Studium der Kriegsgeschichte dienen sollte. — Als solche, nämlich als Unterhaltungsschrift können wir das Buch empfehlen.

105. Der deutsche Krieg gegen Frankreich im Jahre 1870—71. Von Dr. **Friedrich Dörr**. Mit vielen Portraits, Specialplänen, ordre de bataille und Uebersichtskarten in Lieferungen à 4 Bogen, complet 24 Lieferungen à 5 Sgr. Zweite Auflage. 8. Berlin, Gebr. Paetel. 1871.

In Band 24 des Pädagogischen Jahresberichtes ist gelegentlich der Anzeige der erschienenen ersten 18 Lieferungen auf das Werk als auf eine Darstellung von hervorragender Bedeutung aufmerksam gemacht worden. — Die zur Completirung noch fehlenden sechs Lieferungen liegen uns nun auch vor, und bestätigen im Großen und Ganzen die Richtigkeit unseres damaligen Urtheils. — Allerdings ist die Vollständigkeit der früheren Bände, soweit sich dieselbe auf Wiedergabe geschichtlicher Documente und Kundgebungen der Theilnahme anderer Nationen ꝛc. bezog, nicht in gleicher Weise auch an diesen Schlußlieferungen wahrzunehmen; indessen müssen wir billig sein und von der Darstellung dieses weltbewegenden Ereignisses auf verhältnißmäßig beschränktem Raume nicht eine Detailmalerei erwarten, wie solche nur in einem bändereichen Werke geliefert werden könnte. — Der Totaleindruck dieser Kriegsgeschichte bleibt trotz der gemachten Bemängelung ein durchaus vortheilhafter, wie er etwa hervorgerufen wird durch einen sprachgewandten Erzähler, welcher mit innerer war-

mer Betheiligung persönliche Erfahrungen mitzutheilen hat und ein überwältigend reiches Material in übersichtlicher Weise geschickt zu ordnen versteht. Es gehört dies Buch somit zu den besseren Geschichten dieses Krieges in populärer Form.

106. Der Krieg wider Frankreich 1870—1871 im Lichte des göttlichen Wortes für Deutschlands Jugend, Volk und Heer, von **G. A. Süskind**, Pfarrer in Bissingen. Eine Gabe aus Süddeutschland. 12. 77 S. 1873. geb. 8 Sgr.

Der Inhalt dieses Büchleins ist, so sonderbar es auch klingt, eine Geschichte des Krieges in Bibelsprüchen, und zwar ist dies in folgender Weise möglich geworden: Der Verfasser giebt in chronologischer Reihenfolge mit lakonischer Kürze die Hauptmomente der Kriegsgeschichte an und für jedes derselben muß ihm eine Bibelstelle als deutendes oder bekräftigendes Wort dienen, z. B. S. 4: „Bismark und Moltke kommen in Berlin an". Darunter: Hilf du uns, Gott, unser Helfer, um deines Namens Ehre willen! Ps. 79, 9.

S. 5: „Kaiserin Eugenie hochvergnügt: Endlich habe ich meinen kleinen Krieg, der kurz und glorreich sein wird".

Darunter: Er trotzt und pocht, bis er wohl gebläuet, geschlagen und verwundet wird. Sir. 31, 38.

S. 56: „Die Feste la Fère ergiebt sich."

Darunter: Moab wird zerdroschen werden, wie Stroh zerdroschen wird. Jes. 25, 10.

S. 72: „Die Nationalversammlung in Bordeaux überbringt an Thiers das Präsidium der vollziehenden Gewalt".

Darunter: Sie versuchten Gott immer wieder und meisterten den Heiligen in Israel. Ps. 78, 41. u. s. w.

Jedenfalls ist das Buch ein Unicum, wenn wir es nicht als eine Spielerei mit dem ehrwürdigen Bibelwort bezeichnen sollen. — Es mag mancher der hier citirten Sprüche einen überwältigenden Eindruck gemacht haben, wenn auf eine oder die andere der Kriegsnachrichten die Begeisterung das Wort auf die Lippe legte und ein unmittelbares Ausströmen der hochgehenden Gefühlswogen veranlaßte; aber diese Zeit ist heut vorbei; im ruhigen Licht dankbarer Erinnerung nimmt sich die Zusammenstellung von Nachrichten über bekannte Personen und Oertlichkeiten mit dem Bibeltext ganz anders aus und wir fürchten, daß die Mehrzahl der Leser denselben ungünstigen Eindruck bei der Lectüre empfangen dürfte, der uns dabei überkommen ist.

107. Deutsche National-Bibliothek. Bd. I.: Germanien in den ersten Jahrhunderten seines geschichtlichen Lebens. Von **Dr. Georg Weber**, Professor in Heidelberg. Neue Ausgabe. In Bänden von 11 bis 16 Bogen à 12 Sgr. Berlin, F. Hentschel. 1870—1871.

Die früheren Ausgaben dieses Werkes haben in Band 14 (S. 238) und Band 15 (S. 377) des Pädagogischen Jahresberichtes ausführliche Besprechungen erfahren, darunter auch der in der neuen Auflage unverändert vorliegende erste Band: „Germanien", von der Meisterhand Dr. Georg Weber's verfaßt. — Neu ist uns jedoch der unter dem Gesammttitel:

108. Deutsche National-Bibliothek, erschienene IX. Bd. Niedersächsische Geschichten von Dr. **Wilhelm Wachsmuth**, weiland Professor in Leipzig, enthaltend.

Die meisten dieser Geschichten gruppiren sich um Charakterbilder hervorragender Fürsten, oder unbedeutungsvolle geschichtliche Episoden; selbstverständlich sind die einzelnen Abschnitte chronologisch geordnet und bilden dadurch eine fast vollständige Specialgeschichte des nördlichen Theiles von Deutschland, soweit dasselbe als Nieder-Deutschland bezeichnet werden kann. Es ist weniger eine durch politische Grenzen markirte Landschaft, als eine Gegend gemeint, in welcher sich das altgermanische Normalgepräge in der körperlichen Erscheinung ihrer Bewohner am treuesten erhalten hat, deren kernige Individualität in Sinn und Sitte, in Wort und That Ausdruck findet. — Eine, den ausführlichen Geschichtsbildern vorausgeschickte Schilderung von Land und Leuten wird nicht nur den niederdeutschen Leser in seiner Heimath besser orientiren, sondern ist vortrefflich geeignet auch dem Oberdeutschen ein warmes Interesse abzugewinnen und zweckmäßig auf die geschichtlichen Erzählungen vorzubereiten. — Wir empfehlen das Werk wiederholt den Gebildeten unter dem größeren Lesepublikum.

109. Der große König und sein Rekrut. Lebensbilder aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Unter theilweiser Benutzung eines historischen Romans von A. H. Bandrupp, für Volk und Heer, insbesondere für die reifere Jugend bearbeitet von **Franz Otto**. Vierte, durchgesehene Aufl. Mit fünf Ton- und Buntdruckbildern, sowie 70 in den Text gedruckten Illustrationen. 8. (XXII u. 384 S.) Leipzig, Otto Spamer. 1873. Eleg. geb. 2 Thlr. — 3 Fl. 36 Kr. rh.

Das Buch ist wiederholt im Pädagogischen Jahresbericht zur Anzeige und Besprechung gekommen. (Siehe Band 14, S. 219 und Band 18, S. 371.) Veränderungen sind an dieser vierten Auflage nicht nothwendig geworden. Wir erwähnen es darum nur nochmals als eine inhaltsreiche und würdige Lectüre für die reifere Jugend.

110. Das kleine Buch vom Kaiser Wilhelm. Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben unsers großen, siegreichen Kaisers und Königs. Dritte Auflage. 16. (80 S.) Nordhausen, Adolph Büchting. 1872. geb. 5 Sgr.

111. Das kleine Buch vom Fürsten Bismarck. Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben unsers großen Staatsmannes. 7. Auflage. 16. (72 S.) Ebendaselbst. geb. 5 Sgr.

In dem Titel beider Büchlein ist der Inhalt derselben hinreichend gekennzeichnet. Daß das eine bereits in dritter, das andere in siebenter Auflage erschienen, darf als Beweis dafür gelten, daß der Sammler dieser charakteristischen Anekdoten denjenigen Ton zu treffen gewußt hat, der im Gefühl des deutschen Volkes einen guten Wiederhall findet. Wir bestätigen, daß wir solchen Eindruck durch die Lectüre der beiden Schriftchen gerechtfertigt fanden und wünschen demselben noch recht viele Leser.

112. Germania in Bildern deutscher Dichter. Für das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Jugend herausgegeben von Dr. **K. Wagner**, Großherzoglich Hessischem Professor und Geheimem Oberstudienrath. Fünfte,

erweiterte Auflage der Poetischen Geschichte der Deutschen. b.-8. (XI u. 471 S.) Darmstadt und Leipzig, Eduard Zernin. 1872. geb. 1⅔ Thlr.

Diese vortreffliche Sammlung ist früher unter dem zuletzt genannten Titel erschienen und angezeigt worden. Seit dem (1858) ist die Neugestaltung des deutschen Reiches erfolgt und die vorhergegangenen glorreichen Kriege haben den Inhalt des Buches nicht unwesentlich vermehrt. In den hinzugetretenen Poesien sind die weltbewegenden Ereignisse selbst und deren Heldengestalten gebührend gefeiert; auch im Uebrigen ist die verbessernde Hand sichtlich thätig gewesen. Wir können die frühere warme Empfehlung des Buches also jetzt nach bester Ueberzeugung mit Nachdruck wiederholen.

IX. Schriften verschiedenen Inhaltes für Erwachsene.

113. Tenne und Speicher. Drei Erzählungen aus dem Volksleben von **Robert Niedergesäß**. 8. (183 S.) Wien, Al. Pichlers Wittwe und Sohn. 1873. 80 Kr.

Es sind dies sogenannte „Dorfgeschichten" von unbedeutender Erfindung und mit einer mittelmäßigen Darstellungsgabe erzählt. Besondere Bildungszwecke werden durch dergleichen Produkte nicht gefördert, doch können sie auch ohne Nachtheil gelesen werden.

114. Gesammelte Schriften von **Friedrich Gerstäcker**. Volks- und Familien-Ausgabe. Gold. Ein Californisches Lebensbild aus dem Jahre 1849. Zweite Auflage. Erste und zweite Lieferung à 6 Bogen. 1872. 12. geb. a 5 Sgr.

Diese beiden Lieferungen enthalten den Anfang einer Erzählung aus dem Volksleben Californiens. — Bei den großen Vorzügen der Darstellungsweise des Verfassers ist es selbstverständlich, daß sehr interessante Bilder aus der Länder- und Völkerkunde am Faden der vorgeführten Begebenheiten vor dem Geiste des Lesers aufgerollt werden, die im vorliegenden Falle vorwiegend dem Zwecke der Unterhaltung dienen. Gar mancher darin verwebte Zug dürfte außerdem in der Absicht mitgetheilt worden sein, die Auswanderungslust in etwas abzufühlen und dadurch dem Vaterlande die tüchtigen Arbeitskräfte zu erhalten. Mit dem Wunsch, daß die ferner noch erscheinenden Lieferungen uns Veranlassung sein werden, uns in unserm Urtheil über die vorliegenden zu befestigen, empfehlen wir dieselben für Familienkreise und zur Anschaffung von Volksbibliotheken.

115. Der Sylvester-Abend im Spiegel des Volksglaubens. Ein ländliches Bühnenstück von **Louis Egler**. 8. (32 S.) Sigmaringen, C. Tappen. 1870.

Gegenstand der Darstellung sind die volksthümlichen Gebräuche unter der ländlichen Bevölkerung des Schwarzwaldes zur Feier des Sylvester-Abends, die mehr oder weniger alle auf Orakel in Bezug auf das künftige Ehegespons hinauslaufen. Davon bietet nun das Büchlein eine hinreichende Auswahl, wenn auch nicht wesentlich Neues darin enthalten ist. Andrerseits hat aber auch nichts Schlüpfriges

darin Aufnahme gefunden. — Zur Aufführung ist es jedoch wenig geeignet; enthält wenig Handlung, erhebt sich kaum über den recitirenden Dialog; dagegen ist es als Lectüre für denjenigen wohl von Interesse, der an Aeußerungen der Volkspoesie und des Volkswitzes Gefallen findet.

116. Die zehn Gebote in zehn Geschichten nebst beigefügten Erklärungen. Von **Moritz Geißler**, Prediger. 12. (32 S.) Hamburg, Ludwig Koch. 1872. $2^1/_2$ Sgr.

Zu der sogenannten Tractätchen-Literatur gehörig, macht das Büchlein gleichwohl nicht den Eindruck der zudringlichen Belehrungs- und Bekehrungssucht. — Jedem Gebote folgt eine kurze Erzählung meistentheils aus dem Leben von Geistlichen. Diesen Erzählungen schließen sich kurz und verständig gehaltene Erklärungen über den Sinn des biblischen Wortes an, die manche beherzigenswerthe Lehre enthalten, von welcher zu wünschen wäre, daß sie recht in das Bewußtsein des Volkes eindringen möchte. — Wir können die Verbreitung des Schriftchens nur befürworten.

117. Schulwitz. Gesammelt und herausgegeben von **Major**. 12. (112 S.) Wien, Pichlers Wittwe u. Sohn. 1872. geh. 60 Kr.

Eine Sammlung Anekdoten aus dem Schulleben, scherzhafter Gedichte u. s. w., die nichts Anstößiges enthält und Freunden derartiger Lectüre empfohlen werden kann.

118. Die glückliche Insel der Internationalen, oder Reichthum und Armuth. Von **Ferdinand Schmid**. 16. (128 S.) Berlin, Hugo Kastner. cart. $7^1/_2$ Sgr.

Der Inhalt dieses Büchleins erweist sich als eine allegorische Erzählung, deren Zweck die Beantwortung der socialen Frage ist: Woher rührt die Ungleichheit des persönlichen Besitzthums, und durch welche Mittel lassen sich bessere Zustände herbeiführen? — Ohne auf die äußere Gestaltung der Darstellung näher einzugehen, constatiren wir, daß dieselbe unter warmer Herzensbetheiligung des Autors entstanden ist, und von tiefer, sittlicher Auffassung der bestehenden Verhältnisse zeugt. — Durch ihre lebensvolle Anschaubarkeit und durchsichtige Klarheit trotz aller in Anwendung gekommenen Symbolik eignet sich diese Darstellung zur Lectüre für Jung und Alt, für Angehörige aller Lebenskreise, ist somit ein rechtes Volksbuch nach Absicht und Gehalt. Sei es deßhalb Denen namentlich empfohlen, die nach Belehrungsmitteln für das Volk suchen.

119. Ueber den St. Gotthardt. Reiseskizzen von **A. W. Grube**. 8. (250 S.) Berlin, R. Besser. 1871. geh. 1 Thlr.

„Ein mit Liebe ausgeführtes Charakterbild eines wichtigen Alpenpasses, welches sachlich das Land und seine Bewohner in geographischer, historischer und culturhistorischer Beziehung schildert", das wollte der Herr Verfasser in seinem Buche geben, und das empfängt der Leser in Wahrheit darin. Der Form nach ist es eine fortlaufende Schilderung der Hauptorte, der Alpenseen und ihrer nächsten Umgebungen, welche

der Reisende auf seinem Wege von Zürich über Luzern, den St. Gotthardt nach Lacarno trifft, so zwar, daß sich die Physiognomie der unvergleichlichen Alpenstraße nach und nach in immer klareren Zügen vor dem Leser aufbaut, ihn mit den ihnen zugeschriebenen oder historischen Erinnerungen bestens bekannt macht, den Riesenbau der St. Gotthardts-Bahn mit in den Kreis der Beobachtung zieht, ohne der Darstellung den Reiz einer poetischen Naturanschauung zu verkümmern, welche den früheren Schriften des Verfassers eine allzeit freudige Aufnahme in den weitesten Kreisen verschafft hat. — Das Buch kann sehr wohl dem **Reisenden** ein nützliches Hülfsmittel zur Orientirung werden, dem Lehrer schätzenswerthes Material in dem geographischen Unterricht darreichen, und als bloße Unterhaltungsschrift trägt es alle Bedingungen in sich, dem gebildeten Leser eine genußreiche und befriedigende Lectüre zu gewähren.

Zur besseren Orientirung ist auf dem Umschlage eine kleine Karte von dem betreffenden Theile der Schweiz und drei Profile des Tunnels der Gotthardts-Bahn beigegeben.

120. Elsaß-Lothringen. Naturansichten und Lebensbilder von **Heinrich Noé**. Mit 40 eingedruckten Holzschnitten. 8. (VIII u. 275 S.) Glogau, Carl Flemming. 1872. geb. 1¾ Thlr.

Auch dies Buch wird im Vorwort ein „Reisehandbuch" genannt, obgleich es den bis jetzt gebräuchlichen Büchern dieser Art wenig ähnlich ist. — Statt die bequemsten und am meisten frequentirten Wege anzudeuten, zieht es der Verfasser vor, den Reisenden zu Wanderungen über Berg und Thal, durch den schönsten Theil des Elsaß und durch interessante Ortschaften Lothringens zu führen; er zeigt sich dabei als landeskundiger Führer, dem ein feiner Sinn für landschaftliche Reize innewohnt und welcher seine warmen Empfindungen auch in gewählte Worte zu kleiden weiß. So entsteht eine Reihe sehr anmuthiger landschaftlicher Bilder, denen die nöthige Staffage durch leicht angedeutete geschichtliche Erinnerungen gegeben wird. Der Verfasser setzt also bei seinem Leser hinreichende Bekanntschaft mit der Geschichte voraus und wer, wie er selber, ein empfängliches Gemüth für pittoreske Naturansichten hat, und Freude an volksthümlichen Sitten und Gebräuchen empfindet, dem darf das Buch als angenehme Lectüre bestens empfohlen werden, selbst wenn er die Reichslande nicht selbst zu bereisen geneigt ist. Die Ausstattung ist solid und elegant.

121. Das Weib als Gattin. Lehrbuch über die physischen, seelischen und sittlichen Pflichten, Rechte und Gesundheitsregeln der deutschen Frau im Eheleben, zur Begründung der leiblichen und sittlichen Wohlfahrt ihrer selbst und ihrer Familie. Eine Körper- und Seelen-Diätetik des Weibes in der Liebe und Ehe, von Dr. med. **Hermann Klenke**, Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften, Akademien u. s. w. 8. (IX u. 482 S.) Leipzig, Eduard Kummer. 1872. 1 Thlr. 24 Sgr.

Der Verfasser hat in seinen verschiedenen Schriften für Erziehung und Bildung des weiblichen Geschlechts schon vielfach den Dank der dadurch Belehrten erworben; er kennt sehr genau die weibliche Natur im Allgemeinen und weiß darum auch fast immer die richtigen Mittel

anzugeben, wie selbige im besten Sinne zu beeinflussen ist. — Was er mit vorliegendem Buche beabsichtigt, ist im Titel ausgesprochen, aber so sehr wir die gute Absicht loben müssen, so wenig sagt uns die oft sehr detaillirte Ausführung zu (Capitel 4), und zwar in Anbetracht des Umstandes, daß es auch der Jungfrau zur Vorbereitung auf ihren Beruf zur Lectüre überlassen werden soll. Wir sind im Gegensatz zu jener (S. 8) als Autorität (?) citirten geistvollen, hochgestellten Frau der Ansicht, daß das jungfräuliche Schamgefühl nicht als Prüderie zu betrachten sei, sondern daß es als eine kostbare Mitgift, die durch keine wissenschaftliche Erkenntniß aufgewogen werden kann, sorgfältig erhalten werden muß und die junge Frau bis in das Haus ihres Gatten zu begleiten hat.

Wir erkennen trotz dieses Protestes gern an, daß der Inhalt der verschiedenen Capitel im Kopfe, besonders auch im Herzen, einer klugen, liebevollen und gebildeten Mutter sich zu fruchtbaren Belehrungen an bräutliche Töchter gestalten kann, die aber immerdar weniger die Form positiver Mittheilungen tragen, als vielmehr in ernsten Gesprächen die Wichtigkeit der neuen Lebensstellung vor die Seele stellen sollten. — Im Grunde können wir ruhig einem Mädchen, das reinen Sinn und Charakterfestigkeit besitzt, zutrauen, daß sie sich in ihre Pflichten als Frau auch ohne vorhergegangene Unterweisungen findet und ihre Rechte nicht verscherzt. — Darum erwarten wir für das Heil des weiblichen Geschlechtes sehr wenig nur von der Lectüre dieses Buches, dagegen sehr viel von einer Schul- und Familienerziehung, die darauf gerichtet ist, auch in den Mädchen „Charaktere" heranzubilden.

122. Der Frauen Anwalt. Unter Mitwirkung von Fanny Lewald, Luise Büchner, Professor Dr. v. Holtzendorff, A. Lammers, Prof. Emminghaus, Prof. Böhmert u. A. Herausgegeben von **Jenny Hirsch**, Schriftführerin des Lette-Vereins in Berlin. III. Jahrgang. 1.—6. Heft. 8. 12 Hefte. 2 Thlr. 10 Sgr. Berlin, Elwin Staude. 1872.

Das Organ ist eines der besten unter denen, welche der Frauenfrage dienen. Es sucht die Lösung derselben auf praktischem Wege zu erreichen, indem sich der Frauen-Anwalt von allen extremen Ausschreitungen fern hält und nur sorgsam darauf achtet, wo auf irgend einem Arbeitsgebiet Chancen für die Betheiligung der Frauen zu gewinnen sind. Um seine Clienten auch zu befähigen, eine bessere Lebensstellung auch ehrenvoll zu behaupten, sorgt der Frauen-Anwalt für die Verbreitung klarer Vorstellungen über Alles, was auf die Frauenfrage Bezug hat, und berichtet auch, was in den verschiedenen Vereinen im In- und Auslande dafür bereits gethan worden und welche Resultate sich daraus ergeben haben. — Wir fühlen uns sehr angesprochen durch die ernste und besonnene Haltung dieses Blattes und können nur wünschen, daß es besonders auch in Familien eine freundliche Aufnahme findet, damit der von ihm vertretenen Angelegenheit immer mehr Freunde gewonnen würden.

123. Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. Prachtausgabe. 4. In Lieferungen à 5 Bogen. Mit über 2000 Text-Illu-

strationen, 50 Tontafeln und sechs Porträtgruppenbildern. Sechste Aufl. Leipzig, Otto Spamer. Monatlich 2—3 Lieferungen à 5 Sgr.

Seit vorigem Jahr, wo im Band 24 des Pädagogischen Jahresberichts (S. 338) die Lieferungen 1—21 zur Anzeige und Besprechung gelangt sind, hat sich in weiteren 38, schnell aufeinanderfolgenden Lieferungen wiederum ein überaus reiches Material angehäuft. — Wir beziehen uns auf jene Anzeige und geben die Fortsetzung der dort begonnenen Inhaltsangabe:

III. Band (Lieferung 22 bis incl. 36). 446 S. Die Gewinnung der Rohstoffe aus dem Innern der Erde, von der Erdoberfläche sowie aus dem Wasser. Der Steinbrecher. Die Erdbohrung. Der Bergbau. Gewinnung der Erze. Die fossilen Brennstoffe. Gewinnung der Salze. Gewinnung und Verarbeitung der Edelsteine. — Landwirthschaft. Der Boden und seine Bearbeitung. Der Feldbau und seine Produkte. Gartenbau und Weinbau. Viehzucht. — Forstwirthschaft und Jagd. Der Wald und seine Pflege. Die Nutzung des Waldes. Die Jagd. — Das Wasser und seine Schätze. Vom Quell zum Meere. Ernten aus dem Wasser. Fischerei und Süßwasserfischzucht. Von Prof. Birnbaum. Prof. R. Gayer. Dr. H. Lindemann. Dr. R. Ludwig. J. Zöllner. Mit sieben Tonbildern, über 300 Text-Illustrationen, sowie einem Titelbilde.

IV. Band (VIII und 550 S.). Die chemische Behandlung der Rohstoffe. Eine chemische Technologie. Geschichte der Chemie. Chemische Grundbegriffe. Der Hüttenarbeiter. Eisen und Eisenindustrie. Zink, Kobalt, Wismuth und Genossen. Aluminium und Magnesium. Die Edelsteinlieferanten. Töpferwaaren und Porzellan. Kalk, Cement und Gips. Alaun, Soda und Salpeter. Das Glas und seine Verarbeitung. Die Industrie des Schwefels. Feuerzeuge und Phosphor. Daguerreotypie und Photographie. Schießpulver, Farben und Farbenbereitung. Von Fr. Luckenbacher. C. v. H. K. de Roth. J. Zöllner. — Mit 4 Tonbildern, einer Porträtgruppe, 322 Text-Illustrationen, einem Titelbilde.

V. Band (448 S.). Die Chemie des täglichen Lebens. Einleitung. Mahlen und Backen. Der Zucker. Die Aufgußgetränke: Kaffee, Thee und Kakao. Der Tabak und die übrigen narkotischen Genußmittel. Die gegohrenen Getränke. Der Wein. Das Bier und die Bierbrauerei. Gewürze. Droguen, Heilmittel und Gifte. Das Fleisch und seine Benutzung. Die Seifensiederei und Kerzenfabrikation. Oele und Fette. Aetherische Oele und Parfümerien. Die Beleuchtung, insbesondere die Gasbeleuchtung und die damit zusammenhängenden Industriezweige. Heizung und Ventilation. Harze, Firnisse und Lacke. Kautschuk und Guttapercha. Gerberei und Leimfabrikation. Die Bleicherei. Die Färberei und Zeugdruckerei. Tapeten- und Wachstuchfabrikation. Von Dr. W. v. Hamm. Th. Schwartze. H. Wagner. J. Zöllner. Mit einem Titelbilde (Porträtgruppe), drei Tonbildern, 284 Text-Illustrationen.

Wir halten es für überflüssig, nach der vorstehenden Inhaltsan-

gabe noch irgend etwas zur Empfehlung dieses ausgezeichneten Werkes hinzuzufügen. Vielleicht dürfte noch erwähnt werden, daß als Separatabdrücke im Buchhandel erschienen sind von:

Der Krieg vormals und heute. Populäre Waffenkunde. geh. $1^1/_2$ Thlr. und

Die Kräfte der Natur und ihre Benutzung. Eine physikalische Technologie. Geh. 2 Thlr., geb. $2^1/_2$ Thlr.

Mit dem in baldige Aussicht gestellten VI. Bande ist das Werk dann complet.

124. Otto Spamers Illustrirtes Conversations-Lexikon für das Volk. Zugleich ein Orbis pictus für die Jugend. Heft 4. Vollständig in etwa drei Bänden à 50—60 Hefte. (Jedes Vierteljahr erscheint eine Thaler-Lieferung von sechs Heften à 18 Bogen.) Mit 6000 Text-Illustrationen und 40—50 Bunt- und Tonbildern. Leipzig, Otto Spamer.

Als Fortsetzung der in Band 22 (S. 329), Band 23 (S. 341), Band 24 (S. 339) des Pädagogischen Jahresberichtes angezeigten Lieferungen 1—60 sind in diesem Jahre erschienen — Lieferung 61—84. Lieferung 61 beginnt mit dem Buchstaben C, führt denselben durch die 11. und 12. Thalerlieferung und auch noch in den Anfang der 13., welche zu dem Artikel „Christusbilder" eine sehr schätzbare Collection der verschiedenen Auffassungen dieses Charakterkopfes vorführt. Einige derselben reichen bis in die ersten Jahrhunderte zurück. Der Buchstabe D hat selbst in der 14 Thalerlieferung erst bis zu der Begriffserklärung „Dose" geführt. Unmittelbar vorher finden wir: „Dos d'âne (französisch, sprich Doh'dan), Eselsrücken, nennt man in der Baukunst einen oben spitz zulaufenden Gewölbebogen in Gestalt eines Esels", welches Beispiel wir im Gegensatz zu den früher erwähnten umfassenden Artikeln über technische und geographische Themata anführen wollten. Auch aus den neueren Lieferungen ist eine derartige größere Arbeit besonders hervorzuheben, nämlich der Artikel Deutschland, der in seinen einzelnen Abschnitten ausführlich behandelt: „Deutsche Geschichte, Cultur, Sprache, Literatur und bildende Künste, Musik, Theater, deutsches Heer, deutsche Marine, Mythologie und Orden. Auch dem deutsch-französischen Kriege ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. — Für diesen Artikel allein finden sich an Illustrationen 8 Tontafeln mit 47 Darstellungen aus Deutschlands Culturgeschichte, 51 Kaiserbilder nach den Originalen im Römer zu Frankfurt a. M., neun Truppenbilder der Vor- und Jetztzeit, Kärtchen, Wappen 2c.

Bei dieser successiven Entfaltung eines unvergleichlichen Reichthums von Begriffserklärungen in „Wort und Bild" müssen wir unter Berufung auf unsere früheren Urtheile heut noch lobend hervorheben, daß die Ausarbeitung der umfangreicheren Artikel überall ein sorgfältiges Studium der einschlägigen Literatur und sonstigen Hilfsquellen erkennbar macht, woraus dem Leser das angenehme Gefühl erwächst, ein zuverlässiges Nachschlagebuch in Händen zu haben. Diese Zuverlässigkeit der Angaben ist indessen auch den kürzer gefaßten Erklärungen ohne Ausnahme zuzuschreiben. — Mit dieser Erkenntniß wird

der Werth des Werkes natürlich bedeutend erhöht; deshalb stehen wir nicht an, unsrer früheren angelegentlichen Empfehlung dieses Lexikons als vortreffliches, umfassendes Bildungsmittel für das Volk (im weiteren Sinne) heut noch den Wunsch hinzuzufügen, daß es Eigenthum jeder Schule werden möchte. Muß auch zugegeben werden, daß damit zunächst nur an die gehobenen Unterrichtsanstalten gedacht wird, so dürfte dieses Lexikon in seiner Vollendung gerade für die Hand des Volksschullehrers in kleinen Städten und auf dem Lande ein ausreichender Ersatz für die oft schwer zu erreichenden Bibliotheken sein. —

125. Das Buch der Bücher. Sterne vom Denker- und Dichterhimmel aller Zeiten und Völker. In Aphorismen der Welt-Literatur gesammelt und geordnet von **Egon Berg**. 12. In Lieferungen à 4 Bogen. Teschen, Karl Prochaska. Preis jeder Lieferung 6 Sgr. = 60 Kr. öst. W.

Unter diesem stolzen Titel beabsichtigt der Herausgeber eine Sammlung von etwa 5000 Aphorismen zu ediren, die in 32 Lieferungen vollständig sein soll. Davon liegen uns bis heute erst zwei Heftchen vor, deren je eines den Anfang der beabsichtigten zwei Bände bildet. Nr. 1 bringt Geschmackproben des Sammlers über „Politik". Nr. 2 über „Welt, Schicksal, Leben und Mensch". — Aus denselben ersehen wir, daß er subjective Anschauungen nicht vortreten läßt, — sondern vielmehr durch seine Sammlung Jedermanns Bedürfnissen Rechnung zu tragen bestrebt ist. — In wiefern diese Objectivität anzuerkennen oder zu tadeln, läßt sich bei einem Sammelwerke dieser Art kaum entscheiden, obgleich Charakterlosigkeit auch an einem Buche nicht als Vorzug bezeichnet werden kann. — Dagegen halten wir die genaue Quellenangabe für einen solchen;. der nach Belehrung suchende Leser hat nicht nöthig, bedauernd bei den Aphorismen stehen zu bleiben, sondern sieht sich in den Stand gesetzt, dem Zusammenhange der Gedanken nachzugehen. Nur in dieser Weise wollen wir auch die im Vorworte ausgesprochene Absicht interpretiren, wobei diese Sammlung als eine „Quelle von Schlagwörtern, Citaten, geistigen Belegmitteln, eine Schatzkammer aller Weisheit" bezeichnet wird. — Wenn wir auch nicht so hohe Erwartungen von der Sammlung hegen, daß ihr dieses Epitheton jemals auch von Andern zuerkannt werden könnte, so wird sie nach der Anlage immerhin als ein „nützliches Repertorium zu bezeichnen sein", in dem Mancher nicht umsonst nachschlagen dürfte. — Zu einer directen Empfehlung können wir uns jedoch erst entschließen, wenn die ferneren Lieferungen uns zu einem umfassenderen Urtheil befähigt haben werden.

126. Illustrirte Volkszeitung. Illustrirtes Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung in Heften à 24 Seiten größtes Folio. 20 Hefte = ein Jahrgang, jedes Heft 3 Sgr. oder 12 Kr. rh. Mit vielen schönen Holzschnitten und elegantem Umschlag. Stuttgart, Eduard Hallberger. 1874. I. u. II. Heft.

Der Prospect verheißt: Romane, Novellen, Erzählungen, Abenteuer, Criminalfälle, Jagdgeschichten, Anekdoten, Schnurren für unterhaltende und erheiternde Lectüre. Der Belehrung sollen dienen: Auf-

sätze aus Natur und Leben, der ärztliche Berather, Notizen für den Hausstand und die Wirthschaft, für Gewerbe, Industrie und Volksleben, besonders aber auch die sehr reiche und schöne Illustration, ohne welche jetzt kaum noch eine Unterhaltungsschrift für vollständig gehalten wird.

Die vorliegenden zwei ersten Nummern des Jahrganges für 1872 bleiben nun auch hinter den Verheißungen des Prospectus nicht zurück. Der größte Raum ist der Unterhaltungslectüre gewidmet, zwei Romane, die wir von unserm Standpunkt aus zwar nicht befürworten können, die jedoch nichts Schlüpfriges enthalten. Die belehrenden Aufsätze sind wohl geeignet, zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse beizutragen und von den Illustrationen rühmen wir gern lebensvolle Auffassung, correcte Zeichnung und saubere Ausführung. Ganz besonders schön sind die Figurenbilder nationaler Typen und die Porträts der vier Staatsmänner Camphausen, Falk, Achenbach, v. Keudell. Wir zweifeln nicht, daß diese reichhaltige und schön ausgestattete Unterhaltungsschrift sich bald viele Freunde erwerben wird.

127. Deutsche Zeit- und Streitfragen. Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart. Herausgegeben von **Fr. v. Holtzendorff** und **W. Oncken.** Jahrgang II, Heft 17—28 umfassend. Berlin, K. Habel. 1873. Abonnementspreis auf den ganzen Jahrgang für jedes Heft 7½ Sgr., einzeln 10 Sgr.

Das im vorigen Bande des Pädagogischen Jahresberichtes (S. 266) angezeigte und ausführlich nach seiner Tendenz besprochene Unternehmen ist in folgenden Lieferungen weiter gefördert worden:

Heft 17 und 18: Die Wiener Weltausstellung 1873 von Dr. August Oncken.

Heft 19: Die Fortbildungsschule in unserer Zeit. Von Jürgen Bona Meyer.

Heft 20: Der Musterschutz und die Gewerbepolitik des deutschen Reiches. Gekrönte Preisschrift.. Von Dr. R. Jannasch.

Heft 21: Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Aussichten der altkatholischen Bewegung von Fr. Nippold.

Heft 22, 27 und 28: Das deutsche Reich im Jahre 1872. Zeitgeschichtliche Skizzen von Dr. W. Oncken.

Heft 23 und 24: Die kirchlich-politische Wirksamkeit des Jesuiten-Ordens von Dr. Joh. Huber.

Heft 25: Die Entwickelung und die Krisis der deutschen Weberei im 19. Jahrhundert von Dr. Gustav Schmoller.

Heft 26: Die neue deutsche Civil-Proceß-Ordnung. Von Dr. E. E. Eck in Halle.

Die sehr eingehend und ausführlich beantworteten Fragen sind in populärer Weise behandelt. Mit denselben ist dem Volke ein reiches Bildungsmittel geboten, welches gerade die zunächst fühlbar werdenden Bedürfnisse nach Aufklärung zu befriedigen, sich die Aufgabe gestellt hat. Verdient hohe Anerkennung.

128. **Sammlung gemeinverständlicher Vorträge**, herausgegeben von **Rudolph Virchow** und **Fr. von Holtzendorff.** Berlin, G. C. Lüderitz. 1872 und 1873. Heft 141—177 à 5 Sgr.

Dieses anerkannt vortreffliche Unternehmen hat in den 36 Heften der letzten beiden Jahrgänge wieder einen fruchtbaren Bildungsstoff dem größeren Publikum zugeführt. — In Städten, wo sich die Hörsäle der höhern Bildungsanstalten auch zuweilen für den Laien öffnen, und ihm gestatten, sein Bildungsbedürfniß zu befriedigen, da kennt man kaum die Dürre, unter welcher mancher strebsame Geist in kleineren Ortschaften schmachtet. Mit der Veröffentlichung dieser Sammlung wissenschaftlicher Vorträge ist der Bann jedoch gehoben, den die Ungunst der Verhältnisse über die gedeihliche geistige Entwickelung desjenigen Theiles des deutschen Volkes verhängte, der in kleinen Städten oder auf dem Lande lebt, und der von den Schwingungen geistiger Bewegung bislang kaum berührt wurde, die von jenen Centren ausgeht. In diesen Vorträgen werden alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt, als:

Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, volkswirthschaftliche Abhandlungen, culturgeschichtliche Gemälde, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische, arzneiwissenschaftliche Vorträge, erforderlichen Falls durch Abbildungen erläutert.

Rein politische und kirchliche Parteifragen bleiben von dieser Sammlung jedoch ausgeschlossen.

Wir können um so eher auf die specielle Inhaltsangabe der einzelnen Lieferungen hier verzichten, als fast jede einen Theil des Inhaltsverzeichnisses enthält. Doch wird durch Anführung der Titel nur eine ohngefähre Vorstellung von der Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit dieser werthvollen Sammlung erweckt. Der Preis einer Lieferung ist so gering, daß jede Familie, die einigermaßen auf Bildung Anspruch macht, diesen Hausschatz allmählich erwerben kann, oder vielmehr *sollte*, wofür wir ihn hierdurch angelegentlichst empfohlen haben wollen.

XI. Die Schweiz.

Bearbeitet

von

J. J. Schlegel,

Reallehrer in St. Gallen.

Bei unserm diesjährigen Berichte versuchen wir, den Stoff nach sachlichen Rücksichten zu ordnen. Einen Grund hiefür giebt uns auch die gegenwärtige Strömung nach Zentralisation im Schulwesen. Diese Anordnung gewährt einen rascheren Ueberblick über das, was hier und dort in den verschiedenen Zweigen des pädagogischen Gebiets besprochen und geleistet worden ist. Dagegen erhalten wir bei dieser Eintheilung allerdings nicht so leicht ein übersichtliches Bild über die pädagogischen Bestrebungen und Fortschritte in jedem einzelnen Landestheile, als dies bei der Gruppirung nach Kantonen der Fall ist.

1. Vorgänge auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung.

Wie in Deutschland, so treten gegenwärtig auch in der Schweiz die Schulfragen in den Vordergrund. Selbst die Presse, die früher den pädagogischen Tagesfragen wenig Beachtung schenkte, trägt jetzt der Bewegung auf dem Gebiete der Schule Rechnung. Unser Bericht giebt zahlreiche Belege, daß Zeitungen, die sonst den Berichten über die Schulthätigkeit nur spärlichen Raum gönnten, heute mit Vorliebe das Unterrichtswesen besprechen. Wir freuen uns aufrichtig über diese bedeutsame Erscheinung und über das warme Interesse an der Entwickelung und Reform des Schulwesens. Auf solche Art erweist sich die Presse in der That „als wirksamer Kulturfaktor" und als kräftige Stütze der Schule. Dem allgemeinen Zuge für zeitgemäße Reform und Umgestaltung der Bildungsanstalten folgten auch die meisten Erziehungsbehörden der Schweiz. Die Kantone Genf, Glarus, Solothurn und Wallis haben im Berichtsjahre eine Totalrevision ihrer Schulgesetze vorgenommen; Aargau, Neuenburg u. a. sind ihnen hierin vorangegangen; in Appenzell A.-Rh., Luzern, Tessin, Wallis, Zürich

entschied man sich für partielle Verbesserung des Unterrichtswesens; Bern beräth eben den Entwurf zu einem neuen Seminargesetz, und in den Kantonen Baselland, Graubünden, Schaffhausen und Thurgau haben die obersten Schulbehörden ebenfalls den Auftrag, eine eingreifende Reform des gesammten Volksschulwesens vorzubereiten. Endlich werden sich noch im Laufe dieses Jahres die eidgenössischen Räthe neuerdings mit der Bundesrevision befassen. Möge diesmal der Volksentscheid dem Schulartikel mit der Minimalforderung der Volksschulbildung und der eidgenössischen Universität günstiger sein!

Unterwerfen wir die neuesten Gesetze über das Unterrichtswesen einer Vergleichung, so finden wir neben abweichender Fassung einzelner Bestimmungen, die sich eben den lokalen Verhältnissen anpassen mußten, in manchen Punkten wieder eine große Uebereinstimmung. Fast überall geht das Streben der gesetzgebenden Behörden dahin, den Schuleintritt auf ein reiferes Alter (6 oder 7) zu verlegen, die Alltagsschulzeit (auf 7—8 Jahre) auszudehnen, das höhere Volksschulwesen durch erleichterten Sekundarschulbesuch, durch Gründung obligatorischer (Solothurn) oder Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen (Glarus) zu konsolidiren, die körperliche Gesundheit der Schulkinder durch mäßigere Stundenzahl, zweckmäßige Einrichtung der Schullokale und Einführung des Schulturnens (Glarus und Solothurn) zu pflegen, der Ueberfüllung zu wehren und das Maximum der Schülerzahl einer Klasse zu reduziren (Glarus 70, Genf 60), die Lehrerbildung durch Vermehrung der Seminarkurse (Bern, Thurgau) zu erhöhen, die Besoldung zu verbessern, das Konferenzwesen zu ordnen und der Lehrerschaft durch eine Schulsynode (Solothurn, Glarus) größeren Einfluß auf die Organisation der Bildungsanstalten zu verschaffen und der Schule überhaupt eine freiere, selbständigere Stellung anzuweisen. Nachdem auch Genf den obligatorischen Primarunterricht beschlossen hat, ist nun der Schulzwang in allen kantonalen Schulgesetzen ausgesprochen. Freilich wird diese Bestimmung in gar ungleicher Weise ausgeführt. Denken wir nur an die ungleiche Handhabung der Schulbesuche, an die ungleiche Dauer der Schulzeit (5—9 Jahre) und an die fünfmonatlichen Winterschulen neben den Jahrschulen! Verschiedene Ansichten jedoch herrschen hinsichtlich der Vertretung der Lehrer in Behörden, der Schulkostenvertheilung auf Staat und Gemeinden, der Unentgeltlichkeit des Unterrichts (in 15 Kantonen und Halbkantonen wird noch Schulgeld erhoben, in 10 Kantonen ist dasselbe abgeschafft; in Zürich &c. ist nicht nur der Primar- sondern auch der Sekundarschulunterricht unentgeltlich); ebenso bezüglich der Gleichstellung der Niedergelassenen und Bürger in Schulangelegenheiten, der Amtsdauer (manche Kantone haben die lebenslängliche Anstellung beibehalten, andere entschieden sich für die Periodizität), des Klassen- oder Fachsystems auf der Sekundarschulstufe, des Charakters des Religionsunterrichts, der Schultrennung nach Konfessionen, der Zulassung oder des Verbots der körperlichen Strafen (die Gesetze von Neuenburg und Glarus verbieten solche ausdrücklich), und endlich hinsichtlich der

Geschlechtertrennung und der Betheiligung des weiblichen Geschlechts beim öffentlichen Unterrichte. (Einzelne Kantone, die bisher die weiblichen Lehrkräfte vom Schulamte ausschlossen, scheinen in neuerer Zeit der Anstellung von Lehrerinnen günstiger gestimmt zu sein, z. B. Thurgau.) Nach ungleichen Prinzipien ist in den Erziehungsgesetzen auch die Schulaufsicht und die Oberleitung festgestellt. In einigen Kantonen steuert man der einheitlichen Schulinspektion zu; in andern geht man wieder davon ab (Glarus); in manchen Kantonen wird dem Direktorial-, in andern wieder dem Kollegialsystem (Erziehungsrath) der Vorzug gegeben. In nächster Zeit wird sich die Bundesversammlung auch über den Grundsatz oder die Frage zu entscheiden haben, ob nur Laien, oder ob auch Geistliche und Angehörige religiöser Orden zur Ertheilung des Volksschulunterrichts zugelassen werden sollen. Die Westschweizer der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg vor allem fordern weltlichen Unterricht.

Nach dieser allgemeinen Ueberschau gehen wir auf die Vorgänge in einzelnen Kantonen über, beschränken uns aber dabei auf das Wesentlichste, obschon ein einläßliches Referat manches Interesse bieten würde. Den Bestimmungen über Lehrerbildung und Lehrerbesoldung widmen wir besondere Abschnitte. Eine Totalrevision der Schulgesetze erfolgte in den Kantonen: Genf, Glarus, Solothurn, Wallis.

1. Genf. Das neue Genfer Schulgesetz ist endlich da. Es war eine Zangengeburt. Die Hauptsache aber ist, daß am Ende etwas Rechtes zu Stande gebracht wird. Schon seit mehreren Jahren beschäftigte man sich nämlich mit dieser Angelegenheit. Den ersten Entwurf veröffentlichte Pictet de la Rive im Jahre 1864. Im Jahre 1870 brachte der Staatsrath ein Projekt, 1871 erschien eine 3. Vorlage, die von einer Kommission in 37 Sitzungen durchberathen wurde. Dieselbe bildete die Grundlage für die Diskussion im Gr. Rath. Die wichtigsten Punkte des neuen Gesetzes sind:

Das Schulwesen steht unter Leitung und Oberaufsicht des Staatsraths. Die Lehrer der Akademie sind der periodischen Wahl unterworfen. Für die Primarlehrer besteht das Abberufungsrecht. Die Lehrerkonferenzen sind fakultativ. Die Institute der Examen und Prämien werden aufrecht erhalten. Primarschulen: Der Unterricht ist unentgeltlich und obligatorisch vom 6.—13. Jahre. (James Fazy behauptete, der obligatorische Charakter der Schule sei überflüssig; denn Genf besitze ohnedies die besten Volksschulen der Schweiz.) Die Kinderzahl einer Klasse darf 60 nicht übersteigen. Als obligatorische Unterrichtsfächer sind u. A. aufgenommen: Turnen, Agrikultur, Verfassungslehre, Deutsch (fakultativ). Die Inspektion wird durch ständige Inspektoren besorgt. Sekundarschulen: In den Landgemeinden werden 12 Sekundarschulen gegründet. Diese schließen sich an die oberste Stufe der Primarschulen und umfassen drei Jahreskurse. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Knaben besuchen die Schule Vormittags, die Mädchen Nachmittags. Allgemeine Fächer: Moral, Meteoro-

logie, Physik, Chemie, Gesundheitslehre rc.; für die Knaben besonders: Geometrie, Agrikultur, Buchführung, Freihandzeichnen, Turnen, Deutsch; für die Mädchen besonders: Rechnungsführung, Gartenbau, Haushaltungskunde, weibliche Handarbeiten. Colléges mit einer humanistischen und einer industriellen Abtheilung je zu sechs Klassen mit einjährigem Vorkurs. Anschluß an die vierte Primarklasse: Klassensystem.

Höhere Mädchenschulen. Sie umfassen sechs Jahreskurse; Eintrittsalter, wie in den Colléges, mit 9 Jahren, Unterrichtsfächer u. A.: Pädagogik, Civil- und Handelsrecht, Psychologie, Kunstgeschichte, Englisch, Gesundheitslehre. Die Gemeinden sind verpflichtet, Fortbildungs- oder abendliche Ergänzungsschulen zu gründen. Ihr Zweck ist die Erweiterung des Primarunterrichts mit Rücksicht auf praktische und berufliche Verhältnisse. Sie umfassen drei Jahreskurse — für Knaben und Mädchen gesondert. Fächer für die Knaben: Mathematik, Naturkunde und Elemente der Mechanik, Staatsökonomie, Modelliren rc., für die Mädchen: Realien, Französisch, Krankenpflege rc. Der Unterricht ist gratis, der Besuch ist freigestellt. Das Gymnasium schließt sich an die Colléges und zerfällt in eine humanistische Abtheilung mit zwei Kursen (Vorbereitung für die Akademie); eine technische mit drei Kursen, eine merkantile, eine humanistisch-pädagogische Sektion mit drei Kursen. Die Akademie mit vier Fakultäten.

Besondere Bestimmungen: Auf Anordnung des Staatsraths werden unentgeltliche Lehrkurse eingerichtet und öffentliche Vorträge gehalten. Die Gemeinden haben die Pflicht, Kleinkinderschulen für Kinder von 3—6 Jahren zu errichten. Der Besuch ist freigestellt. Die Erziehungsdirektion überwacht dieselben und der Staat giebt Subventionen; er ertheilt Stipendien an Studirende. Der Besuch der Fortbildungskurse ist obligatorisch.

Die Beamten des öffentlichen Unterrichts werden vom Staatsrathe ernannt. Alle Beamten, welche dem Unterrichts-Departement untergeordnet sind, mit Ausnahme der Professoren der Theologie, dürfen keine Geistliche sein. Es giebt auf allen Schulstufen keine obligatorische Religionsstunde. Der Religionsunterricht wird ausschließlich von den Geistlichen beider Konfessionen gegeben. Er ist fakultativ. Für diesen Unterricht wird vom Staate eine jährl. Summe von 6000 Frk. ausgesetzt. — Dieses Gesetz zieht also alle Konsequenzen des in neuester Zeit in immer weitern Kreisen adoptirten Prinzips der Konfessionslosigkeit der Volksschule.

2. Glarus. Der Kantonsschulrath arbeitete im Auftrage des Landraths einen Gesetzentwurf über das gesammte Schulwesen aus. Derselbe gelangte vorerst zur Begutachtung an die Kantonallehrerkonferenz und sodann zur schließlichen Berathung an den Landrath. Nachdem der Entwurf diese Stadien durchlaufen hatte, wurde derselbe veröffentlicht und der Besprechung in Vereinen und derjenigen durch die Presse übergeben. Am 11. Mai nun erfolgte der endgültige Entscheid des Volks. Allgemein sah man dem Ausgange mit Spannung entgegen. Nach lebhafter und würdig geführter Verhandlung wurde

das Schulgesetz troß der Opposition von Seite des Arbeitervereins mit rauschender Mehrheit angenommen. Es wehte ein schöner, freisinniger und opferwilliger Geist durch die Versammlung. Die Glarner dürfen sich mit Recht dieses Resultats freuen, da das neue Schulgesetz mit der Verlängerung der Alltagsschulzeit rc. begründete Hoffnung giebt, daß nun ein Fortschritt erfolge und das Schulwesen auf eine höhere Stufe gebracht werden kann. Wir punktiren hiermit die wichtigsten Bestimmungen desselben:

Volksschulwesen: Die Schulpflicht beginnt mit erfülltem 6. Jahr und dauert (betr. die Alltagsschule) 7 Jahre. Darauf besucht der Volksschüler mindestens zwei Jahre die Repetirschule, pro Woche einen Tag. Wo die Verhältnisse es fordern, wird die Einführung der Halbtagsschule erlaubt, doch nur unter der Bedingung, daß alsdann die Schulpflicht um ein Jahr verlängert wird. Mit jeder Primarschule ist eine weibliche Arbeitsschule (mit 6 wöchentlichen Stunden) verbunden. Der Besuch derselben ist vom vierten Schuljahre an obligatorisch. Ueber die Verwendung (resp. Schutz) schulpflichtiger Kinder in industriellen Etablissements wird ein besonderes Fabrikgesetz erstellt.

Organisation: Das Maximum der Schülerzahl ist 70, in Halbtagsschulen jedoch 50, in der Arbeitsschule 30. Im Religionsunterrichte soll alles Konfessionelle vermieden werden. Das Turnen ist in den zwei letzten Schuljahren obligatorisch. Der Erlaß von Bestimmungen über Lehrmittel, Lehrplan und Theilungsmodus steht in der Kompetenz des Kantonsschulraths. Der Unterricht ist unentgeltlich; ebenso werden den Kindern die Schreibmaterialien gratis verabreicht.

Stellung der Lehrer: Den Wahlfähigkeitsakt hat sich der Kandidat durch eine Prüfung zu erwerben. Der Kantonsschulrath ist ermächtigt, die Patente anderer Kantone anzuerkennen. Jeder nachtheilige Nebenberuf ist dem Lehrer untersagt. Der Beitritt zur Lehrer-Alterskasse ist obligatorisch. Der Staat unterstützt invalide Lehrer nach treuer Dienstzeit. Der Lehrer hat in der Schulpflege berathende Stimme. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Auf Lehrer jedoch, die auf Lebenszeit gewählt sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung. Nebst dem Rechte der Wiederwahl hat die Gemeinde auch das Abberufungsrecht. Der vom Kantonsschulrath Entlassene hat das Rekursrecht. Privatschulen, die nur von patentirten Lehrern gehalten werden dürfen, unterliegen der staatlichen Kontrole. Die Anwendung körperlicher Züchtigung ist dem Lehrer in allen Schulen untersagt. Um die Heranbildung tüchtiger Lehrer oder Arbeitslehrerinnen zu fördern, ertheilt der Kantonsschulrath Stipendien.

Höheres Schulwesen: Der Staat ertheilt an die Sekundarschulen Beiträge und zwar für jeden Hauptlehrer 500—1000 Frk. Die Schülerzahl einer Klasse darf nicht unter 10 und nicht über 35 sein. Wöchentliche Stundenzahl 28—35. Schulgeld 28—35 Frk. Das Turnen ist obligatorisch. Der Eintritt ist nur Schülern nach absolvirtem sechsten Jahreskurs der Primarschule gestattet. Für unbe-

mittelte Schüler bestehen Freiplätze. Der Staat unterstützt auch die Fortbildungsschulen für Handwerker.

Beaufsichtigung der Schulen: Dieselbe ist zunächst Sache der Gemeindeschulpflege; das Oberaufsichtsrecht steht beim Kantonsschulrath und zwar über das gesammte Unterrichtswesen, selbst über die privaten Kleinkinderschulen. Er übt diese Aufsicht durch das Mittel des Inspektorats. Der Lehrer empfängt einen Auszug aus dem Inspektorats-Berichte über den Stand des Schulwesens. Pläne zu Schulhausbauten unterliegen der Genehmigung der obern Schulbehörde.

Staatliche Unterstützung: Dem Kantonsschulrath wird für Unterstützungen der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschule, sowie der Lehrerbildung ein Kredit eröffnet. Aermere Schulgemeinden haben Anspruch auf Staatsunterstützung. Wenn die Fondszinsen und 2 Prozent Steuern für die Schulbedürfnisse nicht ausreichen, so soll das Deficit zu drei Viertel vom Staat und ein Viertel von der Gemeinde (Tagwen) getragen werden. — Die Kompetenzen des Kantonsschulraths werden durch das neue Gesetz wesentlich erweitert.

Als die Lehrerschaft eingeladen wurde, den Entwurf zu prüfen und ihre Ansichten und Wünsche einzugeben, begrüßten sie den Gesetzesvorschlag mit Freude, da er von freisinnigem und fortschrittlichem Geiste zeuge. Die Haupterrungenschaft erblickte sie in der Erweiterung der Alltagsschule und dem Ausbau der Repetirschule. Sie war also mit den meisten Bestimmungen einverstanden; ihre Wünsche für Abänderung faßte sie in folgende Sätze: Maximum der Schülerzahl 60; Einführung des Systems der Wanderlehrer für die Repetirschule; Minimalbesoldung eines Primarlehrers 1400 Frk.; Alterszulagen und eine Pension (ein Drittel des Gehalts) für Lehrer mit 20jähriger Dienstzeit; Kantonalinspektor, der sich ausschließlich diesem Amte widmet; die Lehrerschaft wählt zwei Mitglieder in den Kantonsschulrath; Vertretung der Lehrer in der Gemeindeschulpflege; Befreiung der Lehrer vom Kirchendienst; Ausschluß des Religionsunterrichts (derselbe sei Sache des Geistlichen); lebenslängliche Anstellung mit Abberufungsrecht statt der periodischen Wiederwahl; Streichung der Bestimmung betr. Verbot körperlicher Züchtigungsmittel.

Der „Arbeiterbund" opponirte vorzüglich gegen das siebente Alltagsschuljahr. Der arme Familienvater müsse sein Kind baldmöglichst zu Fabrikarbeit und Verdienst anhalten. Er forderte ferner die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts, die Anstellung eigener Lehrer an die Repetirschule, die Anstellung eines pädagogischen und wissenschaftlich gebildeten Schulmannes als ständigen Schulinspektor. Die Presse nahm das Gesetz in Schutz und empfahl es mit Wärme. Ueberall ertöne der Ruf nach besserer Jugendbildung; fast überall bemerke man auf dem Gebiete der Schule ein rühriges Leben, einen regen Wetteifer. Auch der Kanton Glarus, in dem die Schulen noch keineswegs auf erfreulicher Stufe stehen, müsse einen Schritt vorwärts; denn die Republik insbesondere fordere ein geistig tüchtiges Volk. Die Alltagsschule gebe das Fundament zu einer bessern Jugenderziehung.

Die Erweiterung der Schulzeit und das ganze Gesetz liege vorzugsweise im Interesse der arbeitenden Klasse. Die Rückkehr zum Inspektoratssystem sei nicht anzurathen. Es wäre schwer, hiefür den rechten Mann mit der nöthigen Fachbildung zu finden; solche geschulte Pädagogen wachsen nicht an allen Hecken.

Im Landrath herrschte bei der Berathung im allgemeinen eine gehobene schulfreundliche Stimmung. Wir heben aus den interessanten Debatten nur einige charakeristische Züge hervor. Wie wir aus dem Mitgetheilten ersehen, stimmte die gesetzgebende Behörde entgegen dem Antrage der Lehrerschaft für das Verbot der körperlichen Strafe und für die Periodizität. Gegen die Schulprügel sprach man mit besonderer Schärfe, wohl deßhalb, weil eben ein Disciplinarfall vor Gericht lag. Dem Lehrer stehen, hieß es, andere Zuchtmittel zu Gebote. Ein einziger Redner widersprach den „Humanitätsrittern". Ebenso entschieden vertheidigte man den Grundsatz der periodischen Wiederwahl. In einer Republik dulde man keine Sesselassekuranz und keine Privilegien. Die Minderheit erklärte, die Lehrer seien hierin nicht den übrigen Beamten gleichzustellen. Für jene sei die Erneuerungswahl eine Existenzfrage. Ein Lehrer könne leicht ohne triftigen Grund übergangen werden. Oft entscheide eine bloß momentane Mißstimmung. Die Abberufung biete den Gemeinden hinlänglichen Schutz. — Besonderes Gewicht legten manche Redner auf die Konfessionslosigkeit. (Glarus hatte bis jetzt in den paritätischen Gemeinden katholische Schulen neben evangelischen.) Ein Mitglied votirte gegen die Vermischung der katholischen und reformirten Jugend und für den biblischen Religionsunterricht. Mit der Freigeisterei sei der Familie nicht gedient. Zufolge Beschluß der Mehrheit soll künftig der Pfarrer nicht mehr ex officio Mitglied der Schulbehörde sein. Der Landrath entschied sich gegen Einführung eines permanenten Inspektors. Von einer Seite wurde die Geschlechtertrennung und die Anstellung von Lehrerinnen an Mädchenschulen befürwortet. Ein Gegner meinte, damit wäre ein Hinterthürchen für die Lehrschwestern geöffnet, und die Behörde beschloß sodann die Ausschließung der Lehrerinnen. Bei der Schlußabstimmung wurde das ganze Gesetz mit 74 gegen 11 Stimmen angenommen. Das Landgemeinde-Memorial enthielt ein treffliches Wort ans Glarner Volk zur Begründung der Hauptpunkte des Schulgesetzes und zur Beseitigung der geäußerten Bedenken.

Schließlich berichten wir noch, daß die Amtsberichtsprüfungskommission zwei Postulate stellte, welche auf eine Revision des Reglements für Lehrerprüfungen (betreffend höhere Anforderungen) und die Verbesserung der Schullokale (weil die Konstruktion der Schulbänke, die Ventilation und Heizung noch mangelhaft sei) hinzielen.

3. Solothurn. Das Erziehungs-Departement legte vorerst den Entwurf des neuen Primarschulgesetzes, der schon längst der Oeffentlichkeit und der allgemeinen Beurtheilung übergeben war, einer Konferenz der Schulinspektoren und Seminarlehrer zur Berathung vor. Sie entschied sich für obligatorischen Besuch der Fortbildungs-

schulen, für namhaftere Gehaltsverbesserung, für gesetzlichen Schutz der Schule gegen den vorzeitigen Austritt vieler Kinder, die für Fabrikarbeiten verwendet werden. Der Kantonallehrerverein, der den Entwurf ebenfalls einer Prüfung unterstellte, wünschte u. A. eine Schulsynode aus Abgeordneten der Lehrerschaft mit der Befugniß der Abgabe pädagogischer Gutachten, der Wahl einer Lehrmittelkommission, des Entscheids über die abgefaßten Lehrmittel. Der ganze Gesetzesvorschlag wurde im März vom Gr. Rath mit wenig Modifikationen angenommen. Im April d. J. bestand dasselbe die Feuerprobe des Referendums. Das Volk ertheilte ihm trotz ultramontaner Agitation seine Sanktion. Dasselbe enthält wesentliche Neuerungen in fortschrittlichem Sinne. Vermehrte Schulzeit, die obligatorische Fortbildungsschule, die Besserstellung der Lehrer und die einheitliche und fachmännische Schulaufsicht bilden die Grundzüge desselben.

Die Hauptbestimmungen sind:

Primarschulen: Schulberechtigt ist das Kind mit dem sechsten, schulpflichtig mit dem siebenten Jahre. Die Schulpflicht dauert acht Jahre. Kursbeginn im Mai. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt für die Kinder der untern Klassen 24, für die Schüler der obern Klassen im Winter 30, im Sommer 12. Unter den Lehrgegenständen sind auch aufgezählt: geometrischer Anschauungsunterricht, Buchhaltung, Gesundheitslehre, Freiübungen und Gerätheturnen. Die Schulmaterialien werden für alle Kinder gemeinschaftlich angeschafft und die Kosten vertheilt. Arme Schüler erhalten sie gratis. Der Staat leistet an die Schulbibliothek Beiträge. Ueber das Absenzwesen enthält das Gesetz scharfe, strenge Bestimmungen. Maximum der Schülerzahl 80.

Arbeitsschulen. Dieselben sind obligatorisch vom zweiten Schuljahr an. Eine Klasse zählt höchstens 40 Schüler. Mit dem Arbeitsunterricht wird auch Haushaltungskunde verbunden. Zur Bildung von Arbeitslehrerinnen werden jährlich Lehrkurse abgehalten.

Lehrer. Die Wahl geschieht in geheimer Abstimmung durch die Gemeinde. Anstellungszeit sechs Jahre. Nach jeder Amtsperiode wird die Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Es können auch Lehrer aufgenommen werden, die keinen Seminarkurs besucht haben.

Aufsicht über die Volksschule. Die oberste Leitung besorgt der Regierungs-Rath. Unter ihm steht das Erziehungs-Departement. Für jeden Bezirk wird ein Schulinspektor ernannt. Die Inspektoren in Verbindung mit den Seminarlehrern besuchen und überwachen die Schulen. Sie vereinigen sich jährlich zu einer Konferenz. Die Bezirksschulkommissionen werden vom Regierungs-Rath, die Gemeindeschulkommissionen von den Gemeinden gewählt. Die Schulsynode besteht aus 20 Delegirten der Lehrerschaft, den Seminarlehrern und dem Erziehungsdirektor. Die Bestimmungen über Lehrerbesoldung, Lehrerbildung und Fortbildungsschulen findet man in betreffendem Abschnitte.

4. Auch der Gr. Rath des Kantons Wallis hat im Februar (1873) eine Gesammtrevision des Schulgesetzes vorgenommen.

Das neue Schulgesetz enthält folgende Hauptbestimmungen:

Obligatorischer Schulbesuch bei republikanischer Freiheit des Unterrichts (?); die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht übt der Staat; die Oberleitung besorgt ein Erziehungsrath von vier Mitgliedern, von denen eines geistlichen Standes sein muß. Jede Gemeinde mit ca. 50 schulpflichtigen Kindern hat eine Primarschule. Im Kanton giebt es ferner Mittelschulen und Normalschulen oder Lehrerbildungskurse. — Die Primarschule dauert im Jahre wenigstens 5 Monate. Das schulpflichtige Alter reicht vom 7. bis 15. Jahre. Herstellung und Unterhalt der Schulhäuser ist Sache der Gemeinden. Armen Kindern werden die Schulmaterialien gratis verabreicht. Die Gemeinden haben das Recht der Lehrerwahl. Diese geschieht auf die Dauer von vier Jahren. Obligatorisch sind folgende Lehrfächer: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche und französische Sprache, Vaterlandsgeschichte, Landeskunde, Gesang; Nadelarbeit für die Mädchen. Jede Gemeinde wählt ihre Ortsschulbehörde. Der Ortsgeistliche ist von Amtswegen Mitglied. Er überwacht speziell den Religionsunterricht und besucht die Schule monatlich ein Mal. Für jeden Schulkreis wählt der Staatsrath einen Inspektor, der die Schulen zwei Mal im Jahre besuchen soll. Für Verletzung des Gesetzes sind Geldbußen festgesetzt. Die Errichtung von Mittel- oder Fortbildungsschulen ist den Gemeinden anheim gestellt. Der Staat leistet hiefür angemessene Beiträge. — Im Kanton bestehen zwei Kollegien, in Brig und St. Moritz, ein kantonales Lyceum und eine Realschule in Sitten. Die Kollegien sind in 6, das Lyceum ist in 3 Klassen eingetheilt. Der Lehrplan soll den Forderungen der Gegenwart Rechnung tragen, ohne die klassischen Studien in den Hintergrund zu drängen. Die Regierung übt die Aufsicht durch das Erziehungsdepartement. Sie wählt die Professoren, der Staat trägt sämmtliche Kosten, soweit die Stiftungen nicht reichen. Die Wahl der Lehrbücher und die Feststellung des Lehrplans ist Sache des Departements unter Beiziehung der Professoren.

Im Hinblick auf die bisherigen Schulzustände und die örtlichen und finanziellen Verhältnisse des Kantons wird man sich mit diesem Schritt im Schulwesen befriedigen können.

Eine bloß theilweise Revision des Schulgesetzes haben Appenzell, Luzern, Tessin, Thurgau und Zürich vorgenommen.

5. Appenzell A. Rh. In diesem Halbkanton gab eine partielle Schulreform (Ausdehnung der Alltagsschulzeit von 6 auf 7 Jahre, Verdoppelung der Uebungsschulzeit und Aussetzung von Prämien zur Förderung der Fortbildungsschulen) Veranlassung zu einer gewaltigen Aufregung, zu einem erbitterten Kampfe. In Folge einer Petition der kantonalen Lehrerkonferenz gelangte die Landesschulkommission mit der betreffenden Gesetzesvorlage an die Standeskommission und diese an den Gr. Rath mit dem Gesuche, diesen zweckmäßigen Antrag, der mit einer trefflich abgefaßten Motivirung begleitet war, zu genehmigen und die Schulbehörde zur Durchführung zu ermächtigen.

Mit überwiegender Mehrheit erhob der Gr. Rath den Antrag

im Interesse des appenzell. Volks zum Beschluß. Die würdige und ernste Diskussion der Frage gereicht der Behörde zur Ehre. Die Redner anerkannten zwar gerne die neuesten Fortschritte im Volksschulwesen durch Gründung der Mittelschulen, Aufbesserung der Gehalte, Abfassung besserer Lehrmittel und Erstellung neuer Schulhäuser; aber die Erfahrungen bei den Rekrutenprüfungen und im praktischen Leben beweisen deutlich genug die Nothwendigkeit besserer Beschulung. Die Behörde machte sich auf Widerstand im Volke gefaßt, indem der Beschluß von eingreifender Bedeutung sei und die Vermehrung der Schulstellen und weitere Schulhausbauten fordere; sie hielt es aber für eine heilige Pflicht, einen entschiedenen Schritt zu thun und den Grund zu tüchtigerer Volksbildung zu legen. Der Impuls zum Fortschritt müsse von oben kommen. — Nachdem die Großrathsbeschlüsse veröffentlicht waren, tauchte im Hinterlande eine heftige Opposition gegen die „unnöthige Neuerung" auf. Die schulfeindlichen Führer der Bewegung sammelten sich im Waldstätterbad. Sie bestritten zuvörderst die Kompetenz des Gr. Raths, solche Gesetze zu erlassen; das sei Sache des Souveräns. Sie verlangten mit Entschiedenheit, daß die Frage von der Landsgemeinde erledigt werde. Ein Theil des Volks, der „Nütz Neus" will und den Werth guter Jugendbildung nicht zu schätzen weiß, schloß sich diesem Bunde an, der mit allen Mitteln die Beschlüsse rückgängig machen wollte. Man erklärte, das viele Lernen pflanze die Arbeitsscheu. Die Unzufriedenheit hatte einen solchen Grad erreicht, daß die Schulgegner sicher auf Verwerfung hofften. Die Schulfreunde aber blickten mit Besorgniß in die Zukunft. Wohl in Folge dieser Stimmung beschloß die Standeskommission, ärmere Schulgemeinden durch Staatsbeiträge zu unterstützen und zur Durchführung der Beschlüsse Zeit zu gönnen.

Die Presse that das Ihrige, das Volk zu belehren; die Zeitungen waren mit Schulartikeln gefüllt. Zur Besprechung der Frage wurden nun auch im Vorderlande Versammlungen veranstaltet, um den reaktionären Bestrebungen entgegen zu arbeiten und um den Gr. Rath zu ermuntern, im Sturme fest auf der Bahn des Fortschritts zu verharren. Die Zustimmungsadressen mehrten sich und bewirkten einen Meinungsumschwung. Der Gr. Rath versuchte gleichwohl eine Verständigung mit dem Komité der gegnerischen Versammlung zu erzielen; doch umsonst. Es kam der Tag der Entscheidung. In bündiger und klarer Weise entwickelte Landamman Roth seine Ansicht über die Schulangelegenheit, worauf auch der Vertrauensmann der Gegner den Stuhl bestieg, um seinen Antrag auf Verwerfung zu stellen. Aber die Landsgemeinde ließ sich vom bessern Geiste leiten und erklärte sich mit großer Mehrheit für Annahme.

Ueber die Anregung der appenzell. Landesschulkommission betr. Konkordat für Freizügigkeit schweizerischer Volksschullehrer berichten wir im Abschnitte „Lehrerbildung".

Die neue Verfassung von Appenzell J. Rh. ist das Resultat eines Kompromisses zwischen alter und neuer Anschauung und steht

bezüglich der Kulturfragen auf einem beschränkten Standpunkte; immerhin enthält sie Keime zum Bessern. Die Volksschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Das Unterrichtswesen ist Sache des Staates.

6. Luzern. Die Reorganisation des höhern Schulwesens war schon seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung. Im Jahre 1872 reichte Regierungs-Rath Segesser einen Entwurf nebst einer Entwickelungsgeschichte der höhern Lehranstalten vor, der eine vollständige Umgestaltung derselben (Gymnasium mit Lyceum und theologischer Anstalt, Realschule) verlangte. Segesser fand das Prinzip der Ausscheidung der Studirenden in Humanisten und Realisten verwerflich und wollte eine Verschmelzung anbahnen. Die Realschule begünstige das Brotstudium, ziele ausschließlich auf Gelderwerb. Es fehle die Begeisterung zur Wissenschaft. Die Grundlage aller Bildung sei das Studium alter Sprachen. Nach seinem Plane müßte die Kantonsschule in zwei Bildungsstufen zerfallen, in: Gymnasium und Lyceum. Das Gymnasium mit sechs Klassen hätte auf Grund der Volksschule die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung zu geben. Die Grundlage bildeten die Sprachstudien und der Unterricht in der Mathematik. Das Lyceum mit zwei Kursen und einer technischen und philosophischen Abtheilung hätte auf Grundlage der Gymnasialbildung die Einleitung zu den Fachstudien zu geben. — Er wünschte der Anstalt andern Geist und Charakter, andere Disciplin. Diese Ideen fand man jedoch nicht ausführbar. Die Kommission beantragte schließlich, in eine Revision nicht einzutreten, auf eine schärfere Disciplin hinzuwirken, auf Errichtung einer fakultativen Konviktsanstalt Bedacht zu nehmen, die Lehrerbesoldung zu erhöhen, in den vier untern Gymnasialklassen das Klassensystem durchzuführen, die neueren Sprachen zu berücksichtigen und die bisher (wegen der pendenten Reorganisation) provisorisch angestellten Lehrer definitiv anzustellen. — Der kreisende Berg hat somit eine Maus geboren.

Für die Stadt Luzern wurde die Gründung einer Mittelschule angeregt.

Der Gr. Rath erklärte durch ein Gesetz die Lehrer als militärpflichtig. Ein Korrespondent der Lehrerzeitung (Nr. 9 u. 10) glaubt, die Militärpflicht gefährde die Schule und hindere die Fortbildung. Auch die Stimmung der Lehrerschaft sei derselben nicht günstig.

Der Entwurf zu einem Fabrikgesetz verbietet die Verwendung schulpflichtiger Kinder in Fabriken. Kinder von 12—14 Jahren dürfen täglich höchstens 6 Stunden in Fabriken beschäftigt werden.

Schließlich notiren wir, daß Willisau die Knaben- und die Mädchenschule vereinigt, Hochdorf dagegen die Trennung der Geschlechter und die Einführung besonderer Töchterschulen mit Lehrerinnen beschlossen hat.

7. Tessin hat die Errichtung eines kantonalen Lehrerseminars dekretirt.

8. Thurgau. Die Gesetzesvorschläge für „Besoldung und Alterszulagen der Lehrer“ und für „Reorganisation des Seminars“ sind

auffallender Weise vom thurg. Volke verworfen worden. Wir legen deßhalb unsern Bericht über die betreffenden Verhandlungen im Gr. Rathe bei Seite. Manche meinen, die Knorzerei habe bei der Verwerfung mitgespielt. Die „Thurgauer Ztg." hat sich in verdienter Weise für Annahme verwendet. (S. den Artikel „Der vierte Seminarkurs" in Nr. 122—124; „Das Gesetz über Organisation des Seminars" [Nr. 134] und „Botschaft des Regierungs-Raths betreffend die Lehrerbesoldung".) Als das Gesetz über „Abänderung der Schulpflichtigkeit und der Unterrichtszeit dem Gr. Rath zur Berathung vorgelegt wurde, handelte es sich zunächst um die Frage des Eintretens. Es wurde nämlich von mehreren Seiten die Vornahme einer totalen Revision einer bloß bruchstückweisen Berathung der Vorzug gegeben. Bei letzterer verliere man die Einheit, den Zusammenhang, die Uebersicht. Die Theile des Ganzen bedingen sich und müssen ineinander greifen. Das vorliegende Gesetz wäre doch nur eine Abschlagszahlung; denn es seien noch manche andere Kardinalfragen zu lösen, da das alte Gesetz in gar mehrere Punkten den jetzigen Verhältnissen und Anforderungen widerspreche. Es sei eben so sehr Bedürfniß, das Vorrecht der Geistlichen zu beseitigen, das Verbot der Anstellung von Lehrerinnen aufzuheben, die konfessionslose Schule einzuführen und dem Religionsunterrichte die rechte Stellung anzuweisen, das Fortbildungsschulwesen zu ordnen, die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts einzuführen und das Maximum der Schülerzahl einer Klasse herabzusetzen. Diese Andeutungen genügen, um eine grundsätzliche und eingreifende Reform zu motiviren. Erziehungsdirektor Anderwert bemerkte, er habe sich bei der theilweisen Revision vom praktischen Gesichtspunkte leiten lassen. Er halte es für zeitgemäße Weiterentwickelung, immer nur die dringendsten Verbesserungen vorzunehmen. Manche der genannten Fragen seien heikel zu behandeln; man müsse die Abklärung abwarten. Eine radikale Reform einer bloßen Systematik zu lieb sei nicht nothwendig. Ein paragraphenreiches Gesetz, das auf einmal zu viele Neuerungen einführe, fände Widerstand im Volke. Die Opposition würde gefährlich, wie es in Zürich der Fall gewesen sei.

Bei der Abstimmung entschied sich der Gr. Rath für Nichteintreten und also für Revision des gesammten Volksschulwesens.

9. Zürich. Nach Verwerfung des Unterrichtsgesetzes vom Volk entschloß sich der Gr. Rath für partielle Revision. Vorerst kam die „Besserbesoldung der Lehrer" und die „Aufhebung des Sekundarschulgeldes" an die Reihe. Beide Gesetze wurden im December 1872 vom Volke angenommen. Mit der Unentgeltlichkeit des Sekundarschulbesuchs (der Kanton zählt jetzt 90 Sekundarschulen mit 2700 Schülern) ist der Weg zur obligatorischen Sekundarschule gebahnt.

Der Regierungs-Rath legte im Berichtsjahr dem Kantonsrathe einen Gesetzentwurf betreffend Errichtung eines Technikums in Winterthur vor. Winterthur ergriff in dieser Frage die Initiative und offerirte dem Kanton, hiefür die erforderlichen Gebäulichkeiten (bis zu einer Bausumme von 450,000 Frk.) zur Verfügung

zu stellen und die halben Jahreskosten bis auf den Betrag von 25,000 Frk. zu übernehmen. Der Kantonsrath nahm das Anerbieten an und bestimmte die Organisation dieser gewerblichen Lehranstalt für mittlere Techniker in Handwerk und Industrie, welche drei Jahreskurse umfassen und sich an die dreikursige Sekundarschule anschließen soll. Die Wahl der Lehrer geschieht durch den Regierungs-Rath. — Die jährlichen Gesammtkosten wurden auf ca. 65,000 Frk. (Besoldung für 15 Lehrer ca. 50,000 Frk.) berechnet. Daran hätte Winterthur 25,000 Frk. und der Staat 40,000 Frk. zu leisten. Der Kantonsrath erließ ferner eine Verordnung für Regelung des Hochschulbesuchs. Dieselbe habe nicht den Zweck, das Frauenstudium zu verwehren, wohl aber die Aufnahme weiblicher Studentinnen zu erschweren.

Der „W. Landbote“ bringt die Anregung für obligatorischen Sekundarschulbesuch, ebenso für Reorganisation der Kantonsschule, resp. Gründung von Realgymnasien. Eigenthümlich ist, daß Zürich gegen, Basel dagegen für Annahme von „Latein“ in die Realgymnasien sich aussprechen. Mit Revision der Schulgesetze beschäftigen sich gegenwärtig die Behörden in den Kantonen Baselland, Bern, Graubünden, Schaffhausen.

10. Baselland. In der Berathung des Projekts hat der Landrath die Unentgeltlichkeit in allen Lehranstalten prinzipiell ausgesprochen. Sodann wurde die Uebertragung sämmtlicher Schulfonds an die Einwohnergemeinden genehmigt und dadurch die Schule zur Einwohnersache erklärt. Er entschied sich ferner für Einführung von Sekundarschulen, für Gründung von Fortbildungsschulen, für Aufstellung eines Kantonalinspektorats, für eine Amtsdauer von 5 Jahren.

Der Abschnitt des Gesetzes über die Lehrerbesoldung erhielt die Sanktion des Volkes nicht.

11. Bern. Hier wurde der Schulsynode ein Seminargesetz-Projekt zur Besprechung und Begutachtung vorgelegt. Dieselbe hat ihre Wünsche und Ansichten über das Projekt bereits eingegeben, und nun ist es am Gr. Rath, dasselbe zu berathen.

Die Bürgergemeinde von Burgdorf hat einstimmig die Reorganisation der Elementarschule, die Umwandlung der Mädchenschule in eine Mädchen-Sekundarschule und die Erweiterung des Progymnasiums beschlossen. Ebenso einstimmig hat die Einwohnergemeinde den Antrag für Errichtung eines Literar-Gymnasiums genehmigt.

12. Graubünden. Hier diskutirte der Gr. Rath die Gleichstellung der Niedergelassenen und der Ortsbürger betr. die Angelegenheiten der Schule, kam aber noch zu keinem Beschlusse. Er beauftragte den Erziehungsrath mit Ausarbeitung einer Vorlage zu einem Gesetz über das gesammte Volksschulwesen.

13. Schaffhausen. Der Schulgesetzentwurf ist noch nicht zum Abschluß gediehen. Einzelne Proben wurden aber doch schon in einer Beilage zum Amtsblatt veröffentlicht und der Kritik unterstellt. Viele Arbeit verursacht die Regulirung der Anschlußverhältnisse der verschiedenen Schulanstalten.

14. Im Kanton Aargau petitioniren die Lehrer um eine mildere Fassung der Bestimmungen über die periodische Wiederwahl. In Baselstadt wurde die Reorganisation der Mittelschulen (Realschule, welche die Schüler ins praktische Leben abgiebt; das Realgymnasium, aus dem die Schüler in die Gewerbeschule übertreten) angeregt. Beide empfangen die Schüler aus der Gemeindeschule. Die „Basler Nachrichten" wünschen die Einführung von „Latein" in das Realgymnasium. In Neuenburg wurde die Unentgeltlichkeit des Sekundarschulunterrichts beschlossen. Die Verfassungskunde wurde hier auch für die Mädchen als obligatorisches Lehrfach erklärt. — Der Kantonsrath von Schwyz hat ein Gesetz über Ertheilung von Staatsbeiträgen an Schulhausbauten genehmigt. Dieselben betragen mindestens 3 Proz. der Baukosten.

15. Aufschlüsse über die schulgesetzgeberischen Arbeiten des Bundesraths für die eidgenössischen Räthe giebt uns die bundesräthliche Botschaft. Er bezeichnet darin die Motive zu den Vorschlägen über „die konfessionellen und Schulfragen". Nach diesen Grundsätzen stellt sich der Bund auf den Standpunkt des konfessionslosen Staates, der keine Staatskirche anerkennt, jedem Kultus volle Freiheit gewährt, aber keinerlei Uebergriffe duldet. Die Trennung der Kirche vom Staate wird hier auf andere Weise durchgeführt, als die radikalen Doktrinäre im Verein mit den Ultramontanen es wünschen. Diese erkennen die Trennung und die Glaubensfreiheit nur darin, daß der Staat der Kirche freie Hand läßt, zu schalten und zu walten, wie ihr beliebt. — Mit Weglassung der Bestimmung, daß der Bund über ein Minimum der Leistungen in den Primarschulen zu wachen habe, wollte der Bundesrath nur der Stimmung Rechnung tragen, die sich gegen den Artikel offenbarte.

2. Lehrerbildung.

Mit Vorliebe und warmem Interesse beschäftigten sich in letzten Jahren Behörden und Vereine mit der Lehrerbildung. Wir befleißen uns in unserem Bericht über das Seminarwesen möglichster Kürze und verweisen solche, die Spezielleres darüber wünschen, auf unsere eben (in Zürich) erschienene Schrift „Organisation, Statistik und kurze Geschichte der schweizerischen Lehrerbildungsanstalten" und auf „Kehrs pädagogische Blätter für Lehrerbildung".

1. Aargau. Das Töchterinstitut in Aarau wurde, ähnlich demjenigen in Aarburg, um eine Klasse erweitert, um denjenigen, welche sich zu Lehrerinnen ausbilden wollen, als Seminar zu dienen. In Folge dieser Erweiterung der Töchteranstalt zu einer Bildungsanstalt für Lehrerinnen wurde zwischen der aargauischen Erziehungsdirektion und dem Vorstand des Instituts ein Vertrag abgeschlossen, welchem die Regierung ihre Genehmigung ertheilt hat, in der Voraussetzung, daß der Gr. Rath im Budget pro 1873 den für die Anstalt vorgesehenen Staatsbeitrag von 5000 Frk. bewillige. Am Pfingstmontag wurde

dann auch das aargauische Lehrerinnenseminar mit 50 Schülerinnen eröffnet und unter die Leitung von Prof. O. Sutermeister gestellt.

2. Bern. Der abgetretene Erziehungsdirector Kummer überraschte die bern. Lehrer mit einem Projekt eines Seminargesetzes, das folgende Neuerungen enthält: Vermehrung der Zahl von 4 auf 6 Seminare; Einführung des Externats neben dem Internat; Verlängerung der Seminarzeit für Lehrer auf 4 Jahre; Erhöhung des Kostgeldes im Konvikt von 100 Frk. auf 150 Frk.; Aussetzung eines Stipendiums für externe Zöglinge, entsprechend den Kosten im Konvikt; Erhöhung der Besoldung eines Seminarlehrers von 2200 Frk. auf 3000 Frk. und Aussetzung eines Ruhegehalts für zurücktretende Seminarlehrer, der mindestens $1/3$ der Besoldung beträgt; Vermehrung der Lehrkräfte. Zur Bildung von Sekundarlehrern werden 4000 Frk. bestimmt. Diese Reform hätte eine Vermehrung der Staatsausgaben von 54,250 Frk. zur Folge. Die Schulsynode wünscht im weitern, daß der Staat zum Zwecke wissenschaftlicher Fortbildung der Lehrer für eine betreffende Einrichtung an der Hochschule besorgt sei.

Da das Projekt den Charakter eines Uebergangsgesetzes trägt, so setzt die Schulsynode die Zielpunkte fest, denen die künftige Lehrerbildung zusteuern soll. Die aufgestellten Thesen heißen: Die Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung ist Zeitbedürfniß; die zweckmäßige Organisation der Lehrerbildung verlangt die Trennung der allgemein wissenschaftlichen von der beruflichen Bildung; die erstere hat nach Ziel, Umfang und Methode die künftigen Lehramtskandidaten zum akademischen Studium zu befähigen; die berufliche Bildung umfaßt die verschiedenen pädagogischen Disciplinen mit praktischen Uebungen und freie wissenschaftliche Studien in verschiedenen Fachrichtungen; die prinzipielle Aufhebung des Konvikts liegt im Interesse der Charakterbildung; dasselbe soll in Familienpensionate mit Ueberwachung umgewandelt werden.

Alt-Erziehungsdirektor Kummer begleitete die Gesetzesvorlage mit einem interessanten Bericht sammt kurzer Begründung der projektirten Neuerungen. Der Berichterstatter erklärt, daß er keinen Grund zu totaler Umgestaltung finde; doch sei er der Ansicht, daß das bisherige System wesentlicher Verbesserungen bedürfe.

Für Beibehaltung der bestehenden Seminareinrichtung sprachen sich auch 24 Kreissynoden aus; nur 5 waren für eine total neue Organisation.

Neulich erschien ein Schriftchen von Dr. J. J. Bäbler „Die Einrichtung pädagogischer Seminare an Universitäten". Verfasser beantragt (nach Auseinandersetzung seines Plans) die Errichtung eines pädagogischen Seminars an der Hochschule in Bern, das den Zweck hätte, die Kandidaten des höhern Lehramts theoretisch und praktisch fürs Lehrfach vorzubereiten.

Da sich der Leiter des gegenwärtigen pädagogischen Seminars in Bern (Prof. Rettig) durch diese Schrift verletzt fühlt, so veröffentlicht

er im „Bund" (Nr. 71, 1873) eine Vertheidigung gegen den Angriff und giebt Bericht über Gang und Einrichtung des jetzigen pädagogischen Seminars.

Der Reg.-Rath bewilligte 2000 Frk. für einen Fortbildungskurs für Sekundarlehrer, welcher diesen Herbst abgehalten werden soll. Derselbe soll 3 Wochen dauern. Die Zahl der Kurstheilnehmer wurde auf 30 festgesetzt. Wie uns berichtet wird, erfreut sich das Lehrerinnenseminar in Hindelbank des allgemeinen Zutrauens. Der Zudrang war so groß, daß viele der Angemeldeten, obschon sie die Prüfung gut bestanden, abgewiesen werden mußten.

In diesem Kanton ist gegenwärtig der Lehrermangel enorm. Die Zahl der Schulen ohne Lehrer und solcher, die nur provisorisch besorgt sind, stieg von 91 auf 130.

3. Genf. Die Lehrerbildung bleibt auch nach dem neuen Schulgesetz beim Alten. Die Lehramtskandidaten passiren in der Regel die Collèges, erhalten sodann als Lehramtsschüler eine Stelle unter Aufsicht eines Oberlehrers mit dem Gehalt von 800—900 Frk. Nach einigen Jahren avanciren sie und erlangen schließlich den Grad eines Lehrers. Lehramtskandidatinnen dagegen besuchen die Klassen der höheren Mädchenschule und beginnen den Schuldienst mit einem Gehalte von 600 Frk.

4. Graubünden. Wie in St. Gallen, so können sich auch in Graubünden manche Katholiken noch immer nicht mit dem paritätischen Seminar befreunden. So werden laut Bericht manche katholische Lehrer in der Klosterschule in Dissentis gebildet. — Einzelne st.-gallische Lehrerinnen suchen ihre Bildung ebenfalls in einer Klosterschule in Altstädten.

5. Luzern. Der Reg.-Rath stellte den Antrag für Wiedereinführung der Konviktseinrichtung am Lehrerseminar. Beim Kosthaussystem sei es nicht möglich, die Zöglinge gehörig zu überwachen. Sie seien mannigfachen schlimmen Einflüssen und Gefahren ausgesetzt.

6. Solothurn. Nach dem neuen Schulgesetz umfaßt das Lehrerseminar drei Kurse. Den Unterricht ertheilen 3 Lehrer. Diese beziehen eine Besoldung von 1800—2100 Frk. nebst freier Station. Die Zöglinge haben gemeinsame Kost und Wohnung. Die Kosten werden vom Staat bestritten mit dem Vorbehalt der Vergütung von 3 Frk. fürjede Woche des Seminarkurses. Diese Rückzahlung hat in den 4 ersten Jahren der Anstellung als Lehrer zu geschehen. Für solche, die vor Verfluß von 8 Jahren aus dem kantonalen Schuldienst treten, haben per Woche 10 Frk. zurückzuerstatten. Zur Aufnahme wird das zurückgelegte 15. Altersjahr gefordert. Der Aspirant hat eine Prüfung zu bestehen und wird nur auf vierteljährige Probe aufgenommen. Der Beitritt zur „Rothstiftung" ist für alle angehenden Lehrer obligatorisch. Dieselben sind auch zum Besuche der Wiederholungskurse verpflichtet. Die Kosten trägt der Staat. Die Seminaristen haben zur praktischen Uebung eine Musterschule zu besuchen und in den Ferien als Hilfslehrer in der Schule ihres Wohnortes sich

zu bethätigen. Eine weitere Eigenthümlichkeit besteht darin, daß die Seminarlehrer gehalten sind, mit den Inspektoren die Schulen zu beaufsichtigen.

Am 2. August versammelten sich, wie die Lehrerzeitung berichtet, in Olten „die Freunde christlicher Erziehung und Bildung". Herr J. Meier, Erzieher in Freienstein, hielt einen Vortrag über die Frage: „Was kann der evangelische Lehrer zur Förderung christlicher Lehrerbildung beitragen"? Derselbe erschien in den „Blättern fürdie christliche Schule". Darin werde behauptet, daß in den schweizerischen Seminarien und Schulen nicht mehr christliche Lehre und christliches Leben herrsche. Unser ganzes Schulwesen und unsere Lehrerschaft gehe einer Entchristlichung, Entsittlichung und heidnischen Verlotterung entgegen, die jedem lebendigen Christen das Herz bluten mache. Die einzigen christlichen Seminarien der Schweiz seien: Schiers in Graubünden, Muristalden bei Bern, Unterstraß bei Zürich und Peseux bei Neuenburg.

7. St. Gallen. Dem Unterricht im st.-gallischen Lehrerseminar wurde ein neuer Lehrplan zum Grunde gelegt, nachdem derselbe eine zweijährige Probe bestanden hatte. Die Revision besteht wesentlich in der Reducirung der Unterrichtsstunden und des Lehrstoffs. — Wir finden dies angemessen, machen wir ja nicht selten die Erfahrung, daß hoffnungsvolle Schüler durch eine Unzahl von Lehrstunden und ein Uebermaß von Lehrfächern geistig und körperlich zu Grunde gerichtet werden.

Der Erziehungsrath erließ eine Verordnung betr. Errichtung eines Spezialkurses für pädagogische und methodische Berufsbildung von Reallehrern an der st.-gallischen Kantonsschule. Herr Direktor Largiadèr hat eine Anstalt zur Bildung von Arbeitslehrerinnen ins Leben gerufen. Die viermonatlichen Kurse werden in Verbindung mit einem Töchterinstitute in Rorschach unter Leitung des Gründers abgehalten.

Der st.-gallische Erziehungsrath ertheilt zum Besuche dieser Kurse 4—6 Stipendien im Betrage von je 200—300 Frk.

Während die meisten schweizerischen Lehrerbildungsanstalten in letzter Zeit einer scharfen Kritik ausgesetzt waren, blieb das st.-gallische Seminar von ernstlichen Angriffen verschont. Nun aber wurde auch gegen dieses Institut der Kampf eröffnet. Mehrere ehemalige Zöglinge machten dem Seminar in öffentlichen Blättern schwere Vorwürfe. Der Ruf nach einer Seminarreform ertönte selbst im Schoße des Gr. Raths. Herr Pfr. Seifert (gegenwärtig Chef des Erziehungsdep.) referirte Namens der großräthlichen Kommission über das Erziehungswesen. Er behauptete, die Organisation des Lehrerseminars sei durchaus ungenügend und beantragte zunächst die Errichtung eines vierten Kurses.

Von Seite des katholischen Religionslehrers am Seminar wurde die Forderung gestellt, die Andachtsübungen künftig für die katholischen und reformirten Zöglinge gesondert zu halten. — Das

„Utznacher Volksblatt", dem die paritätischen Anstalten ein Dorn im Auge sind, beklagt sich über den Seminarkonvent, daß er den Seminaristen erlaube, Zeitungen (sogar liberale!) zu lesen.

Um dem Bedürfniß nach tüchtigen, pädagogisch gebildeten Kindergärtnerinnen zu entsprechen, hat die Kindergarten-Kommission in St. Gallen beschlossen, mit ihrem Kindergarten eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen nach Fröbelschen Grundsätzen zu verbinden. Der Bildungskurs dauert ein Jahr. — In St. Gallen wurde ein Instruktionskurs für katholische Kirchenmusik und in Rorschach ein Organistenkurs abgehalten. Den erstern leitete Witt, den letztern Szadrowsky. An diesem haben 14, an jenem 129 Lehrer Theil genommen.

8. Tessin. In der Januarsitzung 1873 dekretirte der Gr. Rath die Errichtung eines kantonalen Lehrerseminars mit 2 Jahreskursen von je 9 Monaten. Für den Eintritt ist das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich.

9. Thurgau. Hier erschien das Projekt eines Seminargesetzes mit einem begleitenden Bericht. Die bemerkenswerthesten Aenderungen im Gesetzentwurfe über die Organisation des Lehrerseminars sind folgende: Die Bildungszeit der Seminaristen wird von 3 auf 4 Jahreskurse erweitert. Der Bezug des Konvikts, der bisher obligatorisch war, soll fortan den Zöglingen freigestellt werden. Die Bedingungen zur Aufnahme sind: Das erfüllte 16. Jahr und der Besitz der Kenntnisse, die bei 3jährigem Besuch in einer Sekundarschule erworben werden. Der Staatsbeitrag für Stipendien wird auf 5000 Frk. erhöht. — Das jährliche Kostgeld wurde auf 320 Frk. gestellt. Ueber die bezüglichen Verhandlungen des Gr. Raths referiren wir nicht, weil das Gesetz jüngst vom Volke verworfen wurde.

10. Wallis. Der Gr. Rath dieses Kantons adoptirte in seiner Sitzung vom Februar 1873 ein neues Schulgesetz. Die Bestimmungen, welche sich auf die Normalschulen oder Lehrerbildungskurse beziehen, lauten: Die Dauer dieser Lehrkurse ist auf 2 Jahre zu je 8 Monaten Lehrzeit berechnet. Die Kosten übernimmt der Staat. Die Lehrfächer sollen dem Lehrplan andrer Seminare entsprechen. Stipendiaten verpflichten sich zu 8jährigem Schuldienst im Kanton.

11. Zürich. Im April fand am Lehrerseminar in Küsnacht die Fähigkeitsprüfung für die Primarlehrer statt. Dabei befanden sich auch 3 Kandidatinnen, die die Prüfung sehr gut — (in einigen Fächern glänzend) bestanden. Viele begrüßen darum den Entscheid der Regierung betr. Zulassung von Lehrerinnen mit Freuden.

Mit der höhern Mädchenschule in Winterthur wurde eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen verbunden. Sie umfaßt 3 Sekundar- und 3 weitere Klassen, von welchen die 2 obersten speziell die Ausbildung von Lehrerinnen zum Zweck haben. Durch den zweijährigen Kurs sollen die Schülerinnen befähigt werden, die staatliche Prüfung für die untern Schulklassen zu bestehen, zu welcher ihnen laut Beschluß des Erziehungsraths der Zutritt offen steht.

Im Seminar in Küsnacht befinden sich gegenwärtig 5 Ar-

menier, die sich dort für den Lehrerberuf vorbereiten. — Ein französischer Präfekt beabsichtigt, zwei der besten aus der Normalschule abgegangenen Zöglinge zum Zwecke des Studiums der Lehrmethoden in ein schweizerisches Seminar zu senden.

Ein zürcher. Blatt berichtet, Herodes und Pilatus seien Freunde geworden. Erziehungsdirektor Sieber drückte am Schluß der Jahresexamen am Seminar seine Freude aus über die tüchtigen Leistungen. Seminardirektor Fries pries dagegen die Verdienste Siebers ums Schulwesen und sprach seine Anerkennung aus für manche gute Seiten des verworfenen Schulgesetzes. Sieber erwiederte die freundliche Ansprache und versicherte, es haben ihn bei seinem Streben niemals persönliche Motive, sondern stets nur die Rücksicht auf die Sache geleitet. Die Anwesenden waren überrascht über die Versöhnungsscene, und die Tagespost meint, es geschehen immer noch Wunder.

Das evangelische Lehrerseminar in Unterstraß in Zürich (Bericht 1870/72) zählt 37 Zöglinge in 4 Klassen (11, 9, 13, 4). Den Unterricht ertheilen 12 Lehrer. Dem Herrn Direktor Bachofner ist der Unterricht in Religion, Pädagogik, Deutsch, Naturkunde übertragen. Die Einnahmen betrugen in beiden Jahren 68,808 Frk. (davon freie Gaben 37,000 Frk., Kostgelder circa 12,700 Frk. 2c.). Die Ausgaben 66,831 Frk. (davon Besoldungen 16,400 Frk., Haushaltungskosten 18,900 Frk. 2c.). Das Vermögen beträgt 17,330 Frk.

Von den Haushaltungskosten trifft durchschnittlich auf 1 Zögling pr. Tag 89 Cent., pr. Jahr 286 Frk. 78 Cent.

Aus den Mittheilungen über das Anstaltsleben notiren wir Folgendes: „Im Laufe des vorigen Jahres erhielt die Anstalt eine wichtige Erweiterung durch die Gründung einer Uebungsschule. Sie zählt 24 Schüler in 6 Klassen und leistet dem Seminar wichtige Dienste. Wir haben damit ein neues wichtiges Unterrichtsmittel gewonnen. Anmeldungen zur Aufnahme ins Seminar giengen spärlich ein; denn einem intelligenten Schüler der Mittelschule steht eine glänzendere Zukunft in Aussicht, wenn er eine industrielle Laufbahn wählt. Die Gedanken des gegenwärtigen Geschlechts sind nun einmal vorherrschend auf materiellen Gewinn und Lebensgenuß gerichtet. Sodann ist unsre Anstalt die einzige unter den vier freien evangelischen Seminarien (Zürich, Schiers, Bern und Neuenburg), welches vier Jahreskurse hat, was uns manche Zöglinge entzieht. Endlich ist das Vorurtheil gegen das freie Seminar groß und werden uns Schüler auf wehthuende Weise abwendig gemacht." Der Bericht warnt vor zwei Abwegen, auf die insbesondere ein Privatseminar leicht gerathen könne. Die eine Gefahr liege in dem Bestreben, alles Wissen für das Staatsexamen pedantisch dem Gedächtniß einzutreiben; die andre bestehe darin, daß man einseitig den formalen Weg einschlage und bloß einzelne Gebiete kultivire.

12. Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die sich in der nächsten Zeit in Zürich versammelt, wird u. A. auch die interessante Frage über „die Betheiligung des weiblichen

Geschlechts am öffentlichen Unterrichte besprechen. Wir besitzen schon Material von einzelnen kantonalen Sektionen (Aargau, Baselland und Zürich); doch verschieben wir den Bericht, bis das Hauptreferat und das Protokoll der Verhandlungen vorliegen.

Auf Anregung der aarg. Regierung sind vom Bundesrathe besondere Vorträge über Pädagogik am eidgenössischen Polytechnikum (vorerst versuchsweise) beschlossen worden. Dies erfordert die Anstellung eines bes. Docenten.

Gegenwärtig werden da und dort stenographische Fortbildungskurse abgehalten, an denen insbesondere Lehrer Theil nehmen. Derjenige in Flawyl war zahlreich besucht.

In Winterthur tagte unter dem Vorsitz von Hrn. Landammann Roth eine auf Veranlassung von Appenzell A. Rh. zusammengetretene Konferenz von Abgeordneten ostschweizerischer Regierungen, um Berathung zu pflegen über ein Konkordat über Freizügigkeit der Lehrer und Aufstellung eines gemeinschaftlichen Prüfungs-Reglements. Es hatten sich Delegirte von Graubünden, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Zürich, Schaffhausen eingefunden, und nach grundsätzlicher Erörterung der Frage wurde eine engere Kommission (Tschudi, Sieber, Heim) ernannt, die einen Entwurf zu einem Konkordate auszuarbeiten hat.

13. Ueber die Lehrerbildung hat die „schweizerische Lehrerzeitung“ (Nr. 2) ein wahres Wort gesprochen. Sie sagt dort in einem Artikel „über die Fortbildung der Lehrer“: „Die fertigen Lehrer sind die schlechtesten Lehrer. Das beste Seminar ist dasjenige, das in seinen Zöglingen am meisten den Trieb nach beständiger Fortbildung und das immer rege Streben und Forschen nach der Wahrheit zu erwecken vermag. Das Streben ist mehr werth, als der beste Seminarunterricht; denn er dauert, erhält unsern Geist klar, unsern Muth stark, unser Herz jugendlich und führt uns zu immer neuen Quellen des Lebens.“ Zur Fortbildung, sagt der Artikel weiter, müssen viele Faktoren zusammenwirken: das Seminar, indem es die Selbstthätigkeit wecke; der Staat durch Veranstaltung von Fortbildungskursen Staat und Gemeinden durch ausreichende Besoldung, die Lehrer selber; indem sie durch Selbststudium oder in Gemeinschaft mit Amtsbrüdern oder durch Betheiligung an pädagogischen Lesevereinen und an pädagogischen Bibliotheken ihr Wissen bereichern.

Ein andrer Artikel Nr. 9 „Zur Frage der Lehrerbildung“ bespricht die brennenden Tagesfragen: das Konvikt im Seminar, die Lehrerbildung an Kantons- und Hochschulen und empfiehlt schließlich die Einführung der Landwirthschaft (Obstbau, Gemüsebau, Bienenzucht) und größere Berücksichtigung des gewerblichen und politischen Lebens (Verfassungskunde, Naturkunde mit steter Rücksicht auf Gewerbe und Landwirthschaft).

Einer thurgauer Korrespondenz des katholischen Volksschulblattes dagegen können wir nicht vollkommen beistimmen, wenn sie es als Thatsache hinstellt, daß die relativ besten Leistungen

im Gebiete der Volksbildung Früchte jener Periode seien, wo die Seminarbildung auf zwei Kurse sich beschränkte und da noch nicht eine dreijährige Sekundarschulbildung zur Aufnahme ins Seminar und auch nicht die Einführung der französischen Sprache zu bloßer Ausschmückung des Seminars gefordert worden sei. Das frische, thatkräftige Schaffen in den Dreißigerjahren hatte doch gewiß seinen Grund nicht in der kurzen Seminarzeit.

3. Besoldung der Lehrer, Gehaltserhöhungen.

1. Wie im schweizerischen Schulwesen überhaupt, so herrscht namentlich im Besoldungswesen die größte Manigfaltigkeit; variiren ja die Primarlehrergehalte zwischen 28 Frk. (in der bündnerischen Gemeinde Selma) und 3828 Frk. (Oberlehrer an der Mädchenprimarschule in Baselstadt). Am niedersten stehen sie wohl in den Kantonen Uri, Unterwalden, Tessin, Wallis, Innerrhoden und Graubünden; am höchsten in Baselstadt, Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Neuenburg und Genf. Im allgemeinen anerkennt das Volk die materielle Noth der Lehrer immer mehr. Mehrere kantonale Behörden wagten auch im Berichtsjahr einen namhaften Schritt zum Bessern; viele Gemeinden der Kantone Appenzell A. Rh., Aargau rc. gehen freiwillig höher. Selbst in den Kantonen Glarus, St. Gallen und Zürich, wo das Minimum auf 1000 und 1200 Frk. gestellt wurde, setzen die bessern und wohlhabenderen Schulgemeinden eine Ehre darein, auch diese Minimalgehalte zu erhöhen, so daß die Besoldungen einer ziemlichen Zahl Primarlehrer auf 1500 Frk. und höher steigen. Dagegen ist sehr zu bedauern, daß in einigen Kantonen mit dem Referendum, wie z. B. Thurgau und Baselland, das Volk die Anträge für eine zeitgemäße Aufbesserung der Volksschullehrergehalte ablehnten. Sehen wir, wie es diesfalls in den einzelnen Kantonen steht.

2. Appenzell J. Rh. Der letzte Gr. Rath dieses Halbkantons hat circa 5000 Frk. für Erhöhung der Lehrergehalte aus der Staatskasse dekretirt. Da die Zahl der Lehrer klein ist, so ergiebt diese für jeden eine erhebliche Aufbesserung.

Appenzell A. Rh. Wir beschränken uns hier, die von den Kirchhören der drei größern Gemeinden beschlossenen Erhöhungen anzugeben. Herisau erhöhte, freilich mit schwacher Mehrheit, den Gehalt jedes Primarlehrers um 300 Frk. (auf 1500 Frk.). Der Lehrer an der Mittelschule und an der Präparandenklasse bezieht statt 1700 Frk. nunmehr 2000 Frk.; die Lehrerin an der Töchterschule statt 1600 Frk. nun 1900 Frk. Die Besoldung der vier Lehrer an der Realschule variirte bisher zwischen 2300 und 2800 Frk.; nunmehr steht sie zwischen 2400 und 3000 Frk. Die Arbeitslehrerin an der Töchterschule erhält 400 Frk. (früher 300 Frk.). Bei allen diesen Gehalten ist die Wohnungsentschädigung inbegriffen. — In Trogen wurden die Gehalte der Primarlehrer mit großer Mehrheit von 1200 auf 1500 Frk. erhöht. — Teufen erhöhte den Gehalt des Waisenanstaltslehrers eben=

falls von 1200 auf 1500 Frk. und denjenigen des Mittellehrers von 1600 auf 2000 Frk. Walzenhausen stellte die Besoldung des Reallehrers auf 2400 Frk. Dem Beispiel folgten mehrere andere Gemeinden. Wir freuen uns, berichten zu können, daß da und dort die Geistlichen zu diesen ehrenvollen Beschlüssen kräftig mitwirkten. An den meisten Orten treffen wir nun Gehalte von 1000—1300 Frk.

3. Aargau. Der Schweizerbote notirte 23 Gemeinden, welche freiwillig den Gehalt ihrer Primarlehrer erhöhten und nun auf 1000 bis 1200 Frk. stellten. In Aarau übersteigt begreiflich die Besoldung das Minimum bedeutend, hier wurde der Antrag gestellt, die Besoldung sämmtlicher Lehrer der Bezirksschulen um 10 Proz. zu erhöhen; dadurch wird jeder Hauptlehrer 2600 Frk. erhalten. Mit Rücksicht nun auf die Nothwendigkeit, das in der gesetzlichen Besoldung eingetretene Mißverhältniß zu den gesteigerten Preisen der Lebensbedürfnisse und zum veränderten Geldwerth einigermaßen auszugleichen, brachte der Reg.-Rath an den Gr. Rath einen Gesetzesvorschlag über Regulirung der Besoldungen. Demnach sollte die Erhöhung bei einem Gehalte von 1200 Frk. und weniger 25 Proz., bei 1200—2500 Frk. 20 Proz., bei Gehalten über 2500 Frk. 15 Proz. betragen. — Die höchste Besoldung eines Gemeindeschullehrers belief sich bisher auf 2000 Frk.; diejenige eines Fortbildungsschullehrers auf 2200 Frk. und die Summe aller Lehrerbesoldungen stieg auf 502,247 Frk. Demnach betrug die durchschnittliche Besoldung eines Lehrers 940 Frk.

4. Baselstadt steht in dieser Beziehung allezeit ehrenvoll da. Nachdem eine Theuerungszulage von 500 Frk. erfolgte, beträgt nun die Besoldung der Knaben-Primarlehrer für 26 wöchentliche Stunden sammt Alters- und Theuerungszulagen 3123—3280 Frk.; der Mädchen-Primarlehrer mit 34 wöchentlichen Stunden 3563—3828 Frk. Nächstens wird vom Gr. Rath ein neues Besoldungsgesetz berathen. Herrn H. Frei, der 42 Jahre Lehrer und Rektor der Realschule war, wurde ein jährlicher Ruhegehalt von 3500 Frk. zuerkannt.

Baselland. Hier wurde im Mai d. J. das Besoldungsgesetz bei der Volksabstimmung verworfen. Dasselbe hatte nach dem System der Alterszulagen einem Lehrer mit 1—7 Dienstjahren 1000 Frk., mit 7—14 Dienstjahren 1200 Frk., mit 14—21 Dienstjahren 1400 Frk., dazu Naturalleistung (freie Wohnung, 2 Jucharten Pflanzland und 2 Klaftern Buchenholz) zugedacht. Die Besoldung der Bezirkslehrer sollte je nach Anzahl der Dienstjahre mit 2000 Frk. beginnen und dann auf 2400 Frk. (nebst Wohnung und Garten) steigen. —

5. Die Bundesstadt Bern war bisher gegenüber Basel, Winterthur, Zürich und St. Gallen immer im Rückstande. Endlich wieder wurde ein Schritt vorwärts gethan. Auch hier kam das System der Alterszulagen zur Geltung. (Eine Erhöhung von 100—150 Frk. von 5 zu 5 Jahren.) Demnach besteht die Baarbesoldung der Primarlehrer mit Einschluß der Alterszulagen von Staat und Gemeinden je nach der Zahl der Dienstjahre in 1750 bis 2350 Frk.; der Primarlehrerinnen von 1150 bis 1500 Frk. Dadurch wird der Stadt eine

jährliche Mehrauslage von circa 20,000 Frk. auferlegt. Die Besoldungen selbst steigen auf die Summe von circa 100,000 Frk. Nur die Oberlehrer und Oberlehrerinnen haben freie Wohnung. Die Lehrer der Gewerbeschule erhalten 3000—3300 Frk., diejenigen der städtischen Elementarschule 2000—2400 Frk.

Die Gemeinde Langenthal hat beschlossen, die Besoldungen der Primarlehrer um 150 Frk., diejenigen der Sekundarlehrer um 200 Frk. zu erhöhen. Die Gehaltsverhältnisse gestalten sich demnach folgendermaßen:

Sekundarschule: Vorsteher 2700 Frk.; 4 Hauptlehrer à 2500 Frk.; Hilfslehrer 1800 Frk.

Primarschule: 2 Oberlehrer à 1400 Frk.; 2 Mittellehrer à 1200 Frk.; 2 Unterlehrer à 1050 Frk.

Dazu kommt die gesetzliche Staatszulage, die im Maximum auf 450 Frk. ansteigt. Demnach bezieht ein Sekundarlehrer 2950 bis 3150 Frk., ein Primarlehrer 1300—1850 Frk.

In Thun wurden die Primarlehrer-Besoldungen wie folgt festgesetzt: Oberlehrer 1650 Frk., alle übrigen à 1500 Frk. Lehrerinnen à 1200 Frk. Ueberdies bewilligte die Gemeinde einen Kredit von 1000 Frk. für Alterszulagen.

6. Freiburg. Auch der Staatsrath dieses Kantons hat in Hinsicht auf die steigenden Lebensmittelpreise die Nothwendigkeit einer Revision der Lehrerbesoldung erkannt. Der Gr. Rath hat seine Vorschläge acceptirt. Demnach stehen die Gehalte auf 600 Frk. in den ersten 3 Dienstjahren des neu brevetirten Lehrers und bei Schulen unter 30 Schülern; 750 Frk. für Schulen mit 30—50 Schülern; 850 Frk. für Schulen mit 50 und mehr Schülern. 500, 600, 700 Frk. für die Lehrerinnen unter denselben Bedingungen. Außer diesem Gehalt, der von der Gemeinde entrichtet wird, erhalten die Lehrer und Lehrerinnen aus der Staatskasse je nach der Zahl der Dienstjahre 30—150 Frk. Nebst dieser Baarbesoldung erhalten sie freie Wohnung, 2 Klastern Holz und Pflanzland. Das Verhältniß dieser Besoldungen zu den Bedürfnissen erhellt einigermaßen aus der Entschädigung, die für die Wohnung auf 80 Frk., für das Holz auf 50 Frk. bestimmt wurde.

7. Genf. Die Besoldung der Oberlehrer beträgt nebst freier Wohnung 1500 Frk., der Unterlehrer 1000 Frk., der Lehrerinnen 700—1000 Frk. Außerdem bekommen alle vom Staat auf je einen Schüler einen monatlichen Betrag von 30 Cent. In der Stadt Genf beziehen die Lehrer eine Wohnungsentschädigung von 400 Frk., die Lehrerinnen 250 Frk. Mit den Alterszulagen (je nach 7 Jahren 50 Frk.) steigt die Besoldung des Oberlehrers bis auf das Maximum von 2000 Frk., des Unterlehrers bis auf 1400 Frk., einer Lehrerin bis 1000 und 1300 Frk. Zur Gründung einer Lehreralterskasse giebt der Staat jährlich 4000 Frk. Die Besoldung des Sekundarlehrers beträgt 1800 Frk. und steigt mit den Alterszulagen (je nach 5 Jahren

200 Frk.) auf 2200 Frk. mit Wohnung und Garten. Dazu kommen die monatlichen Beiträge per Schüler.

Ein Lehrer im Colléges und an der höhern Mädchenschule bezieht 3000 Frk. (Lehrerinnen 1800—2000 Frk.). — Die Lehrer an der Fortbildungsschule erhalten für jede Unterrichtsstunde 4—6 Frk., die Professoren am Gymnasium beziehen pr. wöchentliche Lehrstunde 200—450 Frk. (Maximum 6000 Frk.), Professoren an der Akademie jährlich 2000—5000 Frk.

8. Glarus. Nach dem neuen Gesetz beträgt das Minimum der jährlichen Besoldung eines Primarlehrers 1000 Frk. nebst freier Wohnung oder einer Entschädigung von 200 Frk. Das Besoldungsminimum eines Sekundarlehrers beträgt 1600 Frk. nebst freier Wohnung. Selbstverständlich stehen die Gehalte in Glarus und in den größern Landgemeinden über diesem Minimum. So erhöhte Ennenda die Gehalte aller 4 Lehrer à auf 1500 Frk.

9. Graubünden. Auf Anregung einer engadinischen Sektion des bündnerischen Schulvereins zirkulirte in diesem Kanton eine Petition um ökonomische Besserstellung, die mit zahlreichen Unterschriften von Lehrern und Schulfreunden dem Erziehungsrathe zu Handen des Gr. Raths eingereicht wurde. Nach diesem Schriftstück ist die Besoldung der Lehrer des Kantons ohne Ausnahme eine unzureichende und entspricht in keiner Weise den Studienauslagen, der Arbeit und Verantwortlichkeit, welche der Beruf fordert. Die höchste übliche Besoldung auf dem Lande beläuft sich für 6 Monate auf 500 Frk.*); die mindesten stehen unter 200 Frk. Der durchschnittliche Taglohn eines Lehrers stellt sich nach Abzug von Kost und Logis auf 50 Rpp. Von 457 Lehrern sind nur 184 patentirt und 121 admittirt; 151 sind noch ohne Fähigkeitszeugnisse. Immer desertiren die bessern Lehrkräfte zu lohnenderer Berufsart. Hieraus erwachsen dem Schulwesen große Nachtheile. Die Kraft der Gemeinden reicht zur Abhilfe nicht aus, da muß der Kanton in den Riß treten. Der Kanton Graubünden giebt jährlich aus für das Straßenwesen 370,000 Frk., für das Militärwesen 197,000 Frk., fürs Erziehungswesen 119,000 Frk. Hiervon verwendet er für die Kantonsschule mit den 300 Söhnen wohlhabender Eltern 65,000 Frk., für die Volksschule mit circa 14,000 Kindern aus dem weniger bemittelten Stande hingegen 54,000 Frk., von welchen noch 22,000 Frk. auf das Seminar fallen. Aus dieser Mittheilung ergiebt sich wohl die Dringlichkeit der Angelegenheit. Der Staat wird nachdrücklichst ersucht, durch Erhöhung der Besoldung mittelst Staatsbeiträge die bedauerliche ökonomische Lage der Lehrer beförderlichst zu verbessern. — Der Erziehungsrath nahm die Sache sogleich zur Hand. Sein Specialbericht an den Gr. Rath über die Lehrerbesoldung zeugt vom festen guten Willen und macht der Behörde Ehre. Er sagt: „Von der Lösung der Frage überdie ökonomische

*) Die Gemeinden Cellerina und St. Moritz anerbieten dem Lehrer laut Ausschreibung 500 Frk. und Alterszulagen von 50 Frk. für je 5 zu 5 Jahren.

Besserstellung unserer Lehrer hängt unbedingt die ganze Entwicklung unseres kantonalen Schulwesens ab, und es ist hohe Zeit, daß diese Frage einmal frisch angepackt und unter Berücksichtigung der dermaligen Verhältnisse und Zeitanforderungen erledigt werde. Hiezu ist aber nöthig, daß die verfügbaren Kräfte sich vereinigen; Staat und Gemeinden müssen sich gegenseitig unterstützen und im gleichen Sinne auf der Bahn eines gesunden Fortschrittes sich bewegen." „Die Erfahrungen in den letzten 10 Jahren weisen mit zwingender Nothwendigkeit auf die Pflicht des Staates hin, für die sichere Existenz der Lehrer zu sorgen." „Unsere dermaligen Lehrerbesoldungen variiren von 28 Frk. (?!) für 24 Wochen Schuldienst bis zu 2000 Frk. bei 42 Wochen Unterrichtszeit. Im Schuljahr 1871/72 zahlten die Gemeinden an 457 Lehrer eine Besoldung im Gesammtbetrage von 157,857 Frk. und der Kanton an Gehaltszulagen 13,230 Frk. Die durchschnittliche Besoldung eines Lehrers betrug somit an baar 396 Frk. 357 Lehrer mußten sich mit einem kleinern Gehalt als die Durchschnittsbesoldung begnügen. Die Arbeit eines Lehrers wird also meistens mit 1 Frk. 43 Cent. bis 2 Frk. 32 Cent. per Tag bezahlt. Hält man diese Zahlen zusammen mit den dermaligen Lebensmittelpreisen, und zieht man die Parallele zwischen dem Tagesverdienst eines bündnerischen Volksschullehrers und demjenigen eines Polizeidieners und Handwerkers, so wird man sich überzeugen, daß bezüglich der Bezahlung der geleisteten Arbeit die bündnerischen Lehrer die unterste Stufe im socialen Leben einnehmen. Eine solche Stellung darf der Lehrer in einer Republik nicht einnehmen; dieser Nothstand muß auf irgendwelche Weise gehoben werden." „Es ist nun nicht zu verkennen, daß unser Kanton mit ganz besonders schwierigen Verhältnissen zu rechnen hat. Vor allem ist es die Dezentralisation unseres Schulwesens, die Kleinheit der Schulgemeinden, bedingt durch die große Ausdehnung des Kantons im Verhältniß zur Einwohnerzahl, welche einer gedeihlichen Entwicklung derselben hemmend in den Weg tritt."

Der Erziehungsrath stellt den Antrag, die Minimalbesoldung der Lehrer bei einer Schuldauer von 24 Wochen folgendermaßen zu normiren:

1. Lehrer ohne Fähigkeitszeugnisse. Minimum 340 Frk. (Gemeindeleistung).
2. Lehrer mit Admission. Minimum 380 Frk. (Gemeinde 340 Frk., Staat 40 Frk.).
3. Lehrer mit Patent (1. Altersklasse) Minimum 500 Frk. (Gemeinde 340 Frk., Staat 160 Frk.).
4. ehrer mit Patent (2. Altersklasse) Minimum 540 Frk. (Gemeinde 340 Frk., Staatszulage 200 Frk.).

Die hierzu nöthigen Staatszulagen betragen jährlich 48,160 Frk. (Mehrleistung 22,000 Frk.). Auf die größere oder kleinere Zahl der Schulkinder soll in Zukunft bei Festsetzung des Lehrergehalts keine Rücksicht mehr genommen werden. Da diese Erhöhung der Gehalte von den Gemeinden eine bedeutende Mehrleistung verlangt und darum

zu befürchten ist, daß sie den Ausfall in den Schulausgaben durch erhöhte Schulgeldtaxen decken möchten, stellt der Erziehungsrath im weitern folgenden Antrag: „Die Gemeinden dürfen von keinen Schulkindern eine höhere Schultaxe als 5 Frk. erheben. Wo die Zinsen des Schulfonds mit dem Ertrag der Schultaxen nicht ausreichen, muß das fehlende Defizit durch gesetzliche Steuern gedeckt werden.“ Der Gr. Rath wird die Sache nun überlegen.

10. Luzern. Die Volksschullehrer des Kantons beschlossen eine Eingabe an die Behörden um Besoldungserhöhung. Sie begründeten das Verlangen insbesondere mit der Geldentwerthung und der Steigerung der Lebensmittelpreise. Der Aufschlag betrage seit 20 Jahren 100 Proz. Die Petition berechnet die ordentlichen Auslagen eines Lehrers ohne Familie zu 700 — 800 Frk., die Bildungskosten bei vermehrter Bildungszeit auf 2000 Frk. Die geringe Frequenz des Seminars sei eine Folge der niedern Gehalte. Knechte, Handwerker, Eisenbahn- und Postangestellte werden besser bezahlt als Lehrer. Auch die Vergleichung der luzern. Besoldungsverhältnisse mit denjenigen anderer Kantone rufe einer Revision. Auf erfolgte Anregung stellte der Erziehungsrath folgenden Vorschlag für Erhöhung der Lehrerbesoldungen an den Gr. Rath. — Die gesetzliche Minimalbesoldung eines Gemeindeschullehrers beträgt statt des bisherigen Fixums von 650 Frk. nunmehr 800 bis 1100 Frk. nebst freier Wohnung (oder 120 Frk.) und 3 Klaftern Holz (oder 80 Frk.). Auf die Winterschule fallen $^3/_5$, auf die Sommerschule $^2/_5$ des Gehalts. Während der ersten Anstellung (4 Jahre) bezieht der Lehrer das Minimum der Besoldung. Nachher wird der Reg.-Rath mit Rücksicht auf die Schulverhältnisse und die Leistungen der Lehrer das Einkommen für eine Dauer von 4 Jahren festsetzen (erhöhen). Eine Lehrerin (zugleich Arbeitslehrerin) bezieht eine Baarbesoldung von 600—800 Frk. ohne Wohnung und Holz. Die Besoldung einer Lehrerin an einer Arbeitsschule beträgt für jeden Schulhalbtag 1 Frk. 50 Cent.; dazu kommt bei guten Leistungen eine jährliche Gratifikation bis auf 20 Frk. — Die Besoldung eines Lehrers an einer einfachen Bezirksschule beträgt (statt bisher 1000 — 1300 Frk.) 1200—1500 Frk. nebst freier Wohnung und 3 Klaftern Holz. — Der Staat bezahlt hieran $^2/_3$, die Gemeinde $^1/_3$. — In der Stadt Luzern bezieht ein Primarlehrer jährlich nur 2000 Frk.

11. Neuenburg hat bei jüngster Schulgesetzberathung auch die Besoldungsverhältnisse der Lehrer zeitgemäß geregelt. (Gehalte 1200—2100 Frk.). Gleichwohl wurde auch hier eine angemessene Theuerungszulage beschlossen.

12. Schaffhausen. Der Erziehungsrath hat beantragt, den Gehalt der Primarlehrer auf dem Lande auf 1200 Frk. für die erste, 1400 Frk. für die zweite und 1600 Frk. für die dritte Anstellungsstufe festzustellen. — Der Gr. Rath bestimmte ihn auf 1000 — 1500 Frk. mit einer Zulage im Maximum von 200 Frk. Der Staat übernimmt die Bestreitung der Zulage und $^1/_4$ der Besoldung. Ein Sekundarlehrer bezieht 2000 Frk. mit 200 Frk. Zulage, ein Hauptlehrer am

Gymnasium 2900—3600 Frk. Das Gesetz muß dem Veto unterstellt werden. Ueber die Feststellung der Gehalte der Elementar- und Reallehrer der Stadt Schaffhausen wurde uns „Bericht und Antrag des Stadtraths" gütigst mitgetheilt. Der Stadtrath entschied sich zunächst für folgende Grundsätze: Die Lehrer und Lehrerinnen sind nach der Menge der Unterrichtsstunden zu bezahlen. Die Besoldungs-Erhöhung soll auch in einer Alterszulage bestehen. Die anderwärts verbrachten Dienstjahre werden mitberechnet. „Es ist gut, wenn ein Lehrer den Lehrplätz anderwärts macht und gereifter in unsern Schulen sein Wirken beginnt. Wir nehmen drei Anstellungsstufen an: 1.—3. Schuljahr, 4. und 5. und 6.—9. Schuljahr. An höhern Klassen steigen die Anforderungen. Korrekturen und Vorbereitung erfordern mehr Arbeit und Zeit. Honorar und Alterszulage der Lehrerinnen werden auf 75 Proz. derjenigen eines Lehrers gestellt. Die Arbeitslehrerinnen sollen den Lehrerinnen der Elementarschule bezüglich der Besoldung gleichgestellt sein." Die weiblichen Arbeiten seien fürs Praktische ebenso wichtig als der andre theoretische Schulunterricht. — Demgemäß werden folgende Ansätze beschlossen:

Die Besoldung der Elementarlehrer der 1. Stufe per Stunde 60 Frk., 2. Stufe 65 Frk., 3. Stufe 70 Frk. Ueberdies hat er nach 5 Dienstjahren eine Alterszulage von 200 Frk., nach 10 Jahren 400 Frk., nach 15 Jahren 600 Frk., mit Einschluß der Alterszulage des Staates, anzusprechen. Demnach kommt ein Lehrer mit 30 wöchentlichen Lehrstunden je nach Dienstzeit und Schulstufe auf 2000 bis 2700 Frk. Für die Leitung der Anstalten erhalten die Oberlehrer 100—200 Frk. per Jahr.

Bei den Reallehrern ist das Honorar für alle Stufen und Fächer dasselbe und wird die Stunde auf 90 Frk. berechnet. Ein Reallehrer mit 28 wöchentlichen Lehrstunden kommt also je nach der Dienstzeit auf 2520—3120 Frk. Der Direktor der Realschule bezieht extra 300 Frk.; eine Arbeitslehrerin erhält per wöchentliche Stunde 50 Frk. Von Einführung des Pensionssystems nahm man Umgang, weil dies der republikanischen Anschauung widerspreche. Doch stellte man in Aussicht, ergrauten Lehrern in Anbetracht ihrer langjährigen Dienste einen bescheidenen Ruhegehalt auszusetzen. Die Einwohnergemeinde hat die Anträge angenommen.

13. Solothurn. Nachdem das solothurn. Volk am 27. April 1873 das neue Schulgesetz mit 7001 gegen 5984 Stimmen angenommen hat, so beträgt nun das Besoldungsminimum der Lehrer außer der Altersgehaltszulage 900 Frk., dasjenige einer Arbeitslehrerin 100 Frk. Nebst der Baarbesoldung erhält der Lehrer eine anständige Wohnung und eine Bürgergabe in Brennholz. Die Haltung der Fortbildungsschule wird besonders entschädigt. — Von Alterszulagen je nach 5 Dienstjahren von 80—200 Frk., von denen in der Lehrerzeitung die Rede war, finden wir im Gesetze keine Andeutung. Dagegen leistet der Staat Beiträge zu Einlagen in die Ersparnißkasse.

Die freisinnige, schul- und lehrerfreundliche Stadt Olten hat den

nobeln Beschluß gefaßt, die Besoldung der Primarlehrer von 1200 auf 1500 Frk. zu erhöhen. Dazu kommen Alterszulagen, auch freie Wohnung, Holz und Pflegland. Die Lehrerinnen an den Töchterschulen erhalten statt 800 nun 1000 Frk. Auch dem Turnlehrer und den Arbeitslehrerinnen wurde der Gehalt um 100 Frk. verbessert. Die jährliche Mehrleistung der Gemeinde beträgt 2300 Frk.

14. St. Gallen. Wir hatten das Vergnügen, im letzten Bericht die Feststellung des Besoldungsminimums von Lehrern st.-gallischer Jahrschulen zu 1000 Frk. anzeigen zu können. Heute haben wir die Freude, von freiwilligen Erhöhungen der Lehrergehalte von Seite vieler wackern Gemeinden Kenntniß zu geben. So haben Balgach, Wyl, Rapperswyl, Altstädten, Tablat, katholisch St. Gallen, Wattwyl, Bundt u. a. die Gehalte um 200—450 Frk. über das Minimum gestellt. Wattwyl erhöhte den Gehalt der Reallehrer von 1800 auf 2100 Frk. Rorschach stellte die Besoldung der Primarlehrer auf 1600 Frk., mit der Wohnungsentschädigung auf 1900 Frk. Den Preis jedoch erwarben sich in diesem edlen Wettkampfe die evangelischen Schulgemeinden der Stadt St. Gallen. In Folge betreffender Beschlüsse steht der Minimalgehalt eines Reallehrers an den Knaben- und Mädchenrealschulen auf 2600 Frk. Durch Dienstzulagen steigt derselbe um 100 von 4 zu 4 Jahren bis auf das Maximum von 3000 Frk. Der Minimalgehalt der städtischen Primarlehrer beträgt 2200 Frk. und steigt in je 5 Jahren um 100 Frk., und nach 30jähr. Schuldienst auf das Besoldungsmaximum von 2800 Frk. Auch der Gehalt der Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen wurde entsprechend (auf 1500 und 1800 Frk.) erhöht. Dabei werden sämmtliche Dienstjahre der Lehrer gerechnet. — Eingehend beschäftigte sich der Schulrath mit der Frage, in welcher Form die Verbesserung geschehen solle. Er finde es nicht billig, den angehenden jungen Lehrer gleich zu halten, wie den gereiften Mann, der schon Jahrzehende seine ganze Thätigkeit der Schule gewidmet und nun in der Vollkraft der Jahre seine reiche Erfahrung im Dienste der Gemeinde verwerthet. Es sei nicht gerecht, den Mann, der für eine Familie zu sorgen hat, gleich zu besolden, wie den nicht verehelichten Anfänger. Deßhalb empfehle er die Einführung des Systems der Alterszulagen, das sich bereits in den meisten der fortgeschrittenen schweizerischen Kantone eingebürgert habe. — Wenn nun ein Lehrer sein ganzes Leben treu dem Dienste der Schule gewidmet habe, so solle er nicht im höchsten Alter noch darben müssen. Auf Grund des letzten Satzes genehmigte sodann die Schulgemeinde die vorgelegten Statuten einer Alterskasse städtischer Lehrer, an die die Schulkassen jährlich einen Beitrag von 3 Proz. der Lehrerbesoldungen und alle Primar- und Reallehrer und Lehrerinnen einen solchen von $1\frac{1}{2}$ Proz. ihres Gehalts zu leisten haben. Nach vollendetem 60. Altersjahre sind die Lehrer berechtigt, einen Ruhegehalt zu beanspruchen und zwar mit dem Rücktritt mit dem 60. Altersjahre 50 Proz., mit dem 65 Altersjahre 75 Proz. des zuletzt bezogenen Gehaltes. — Gleicher schulfreundlicher Sinn zeigte sich in den Berathungen

des Gr. Raths über Feststellung der Besoldungen für die Professoren und Lehrer der Kantonsschule. Diese beziehen nun je nach der Dienstzeit 3000—4000 Frk.

15. Der Gr. Rath von Tessin hat dem wichtigen Gesetz über Errichtung eines Seminars für Primarlehrer das nicht minder wichtige Gesetz über Verbesserung der Besoldung und Erhöhung eines betreffenden Staatsbeitrags folgen lassen. Bisher waren die Lehrer armseliger und schlechter belohnt, als jeder Handwerker (mit 200—500 Frk.); darum war auch gebieterische Nothwendigkeit da, die Verordnung zu revidiren.

Das Gesetz fixirt nun das Gehaltsminimum für Halbjahrschulen mit weniger als 30 Kindern auf 500 Frk., für Schulen mit 30—45 Kindern auf 600 Frk., für Schulen mit 45—60 Kindern auf 700 Frk. Für Schulen mit einer Unterrichtszeit von 7—10 Monaten werden die Ziffern um $^1/_{10}$ für jeden Monat erhöht (550—980 Frk.). Der Staat leistet jeder Schule einen Beitrag von 250 Frk. (statt 120), was demselben eine Mehrausgabe von 20,000 Frk. verursacht. Manchen war diese Errungenschaft auf dem Gebiete des Volksschulunterrichts entsetzlich; ja die Feinde des Fortschritts wagten es sogar, um Aufhebung des Gesetzes zu petitioniren. Hoffentlich wird der Gr. Rath an seinem Beschlusse festhalten.

16. Thurgau. Im letzten Berichte meldeten wir, wie der thurg. Erziehungsdirektor eine allgemeine Erhöhung der Lehrergehalte einleitete. Auf seine Verwendung haben fast alle Gemeinden die fixe Besoldung der Primarlehrer auf 900 Frk. gestellt. Die Schulgemeinde Frauenfeld hat den Gehalt der Primarlehrer auf 1600 bis 1800 Frk. und denjenigen einer Lehrerin auf 1200 Frk. festgesetzt. Ebenso wurden in wenigstens 10 Sekundarschulkreisen in anerkennenswerther Weise die Besoldungen der Sekundarlehrer mit den gegenwärtigen Lebensmittelpreisen in bessern Einklang gebracht und auf 1700—2000 Frk. erhöht. Der Gr. Rath berieth alsdann einen Gesetzesentwurf betreffend die Lehrerbesoldung und stellte fest, daß das Minimum der Primarlehrer 1000 Frk. nebst Wohnung, Holz und Pflanzland enthalten soll. Ebenso wurde der Gehalt eines Sekundarlehrers auf 1600 Frk. nebst Wohnung, derjenige eines Seminarlehrers auf 2000—3000 Frk., des Seminardirektors auf 3000 bis 4000 Frk. nebst freier Wohnung, derjenige der Lehrer an der Kantonsschule je nach der Aufgabe auf 2400—3600 Frk., des Rektors auf 4000 Frk. gestellt. Dazu kommen Alterszulagen von 50—200 Frk. nach je 5 Dienstjahren. — Großrath Häberlin kämpfte gegen diese Erhöhung. Er meinte, die große Besoldung führe zu Genußsucht, die Alterszulagen seien unrepublikanische Pensionen; die Schulmeister gehören nicht an der Herren Tische, sie gehören zum Volke. — Das Volk theilte seine Ansicht und verwarf den Gesetzesvorschlag. Man hatte vom thurg. Souverän Besseres erwartet. Der Reg.-Rath bringt nun wieder einen neuen Vorschlag.

Die Direktion der Schulsynode hat unter Ratifikationsvorbehalt

mit dem Erziehungsdepartement einen Vertrag betreffend Ruhegehalte der Lehrer vereinbart. Nach demselben hätte ein Lehrer mit 30 Dienstjahren, der nun dienstuntauglich geworden, Anspruch auf eine jährliche Alterszulage von 500 Frk. (ein Sekundarlehrer 700 Frk.). Dagegen müßten sich die Primarlehrer zu einem Jahresbeitrag von 10 Frk. und die Sekundarlehrer zu einem solchen von 15 Frk. an die Altersunterstützungskasse verpflichten.

17. Unterwalden. Nach einer Notiz in einem öffentlichen Blatte beträgt hier der durchschnittliche Gehalt eines Lehrers circa 460 Frk.

18. Waadt. Der Gr. Rath hat mit 61 gegen 24 Stimmen die Petition der Lehrer um Gehaltsaufbesserung an den Staatsrath zurückgewiesen, d. h. abgewiesen. — Später sollte der Gr. Rath ein allgemeines Besoldungserhöhungsprojekt, nach welchem eine gleichmäßige Erhöhung von 500 Frk. für alle Angestellten erfolgen sollte, diskutiren. Wir konnten aber nicht erfahren, welches Schicksal dieser Vorschlag erfahren hat.

19. Im Kanton Wallis bezogen die Lehrer im Durchschnitt nicht einmal 150 Frk. Salair per Jahr. — Nach dem neuen Schulgesetz erhält nun jeder Lehrer von der Gemeinde 50 Frk. per Monat (die Lehrerin 45 Frk.) nebst Wohnung und Holz. Der Gehalt soll allmälig noch mehr erhöht werden.

20. Zürich. Das zürcher. Volk, das vorher das Schulgesetz mit großer Majorität verworfen hatte, hat nun den Gesetzesvorschlag über die Besoldungen der Volksschullehrer angenommen. — Demnach beträgt (seit November 1872) das Minimum der Besoldung für einen Primarlehrer 1200 Frk., für einen Sekundarlehrer 1800 Frk. Ueberdies erhält der Lehrer freie Wohnung, 2 Klaftern Holz, $^1/_2$ Juch. Pflanzland oder eine entsprechende Vergütung für diese Naturalleistung. Der Staat übernimmt die Bezahlung von $^1/_2$ dieser Gehalte. Der Staat gewährt dem Lehrer im weitern nach 6 Dienstjahren 100 Frk., nach 10 Dienstjahren 200 Frk., nach 15 Dienstjahren 300 Frk. und nach 20 Dienstjahren 400 Frk. Zulage. Doch gelten hier nur die an zürcher. Schulen erfüllten Dienstjahre. Ein Vikar bezieht an einer Primarschule 20 Frk., an einer Sekundarschule 25 Frk., eine Arbeitslehrerin ebenfalls 25 Frk. per Jahr für jede wöchentliche Unterrichtsstunde. Um öfterm Lehrerwechsel vorzubeugen, ist der Reg.-Rath befugt, die Besoldungen der Lehrer an abgelegenen Schulen aus der Staatskasse um 300 Frk. zu erhöhen.

Selbstverständlich folgte dann auch die Besoldungserhöhung der Lehrer an den höhern kantonalen Lehranstalten: Kantonsschule, Seminar, Universität und zwar um circa 18—20 Proz. Ein Lehrer der Kantonsschule erhält demnach pr. Stunde 180—210 Frk., so daß sich die höchste Besoldung eines Kantonsschullehrers bei einem Maximum von 25 wöchentlichen Stunden auf circa 5000 Frk. stellt.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Zürich entschied sich ebenfalls für eine Besoldungszulage an die städtischen Lehrer und Lehre=

rinnen. Dieselbe stellt sich für jeden Lehrer auf 300 Frk., für eine Klassenlehrerin auf 100 Frk., für Fachlehrer auf 10 Frk. per Jahresstunde. So würde sich das Tableau der Baarbesoldungen der Lehrer folgendermaßen gestalten:

28 Primarlehrer:	1 3300 Frk., 7 à 3000 Frk., 14 à 2900 Frk., 2 à 2700 Frk., 2 à 2500 Frk., 2 à 2300 Frk
11 Sekundarlehrer:	3 à 3500 Frk., 3 à 3300 Frk., 1 3100 Frk., 3 à 2900 Frk., 1 2700 Frk.
8 Lehrerinnen:	1 1600 Frk., 2 à 1800 Frk., 4 à 2000 Frk., 1 2500 Frk.

Fachlehrer erhalten statt 80 jetzt 90 Frk., eine Arbeitslehrerin statt 50 jetzt 60 Frk. per Jahresstunde.

Die durch diese Zulage benöthigte Mehrauslage beläuft sich auf 32,000 Frk. (oder $^1/_5$ pr. mille Steuern).

Im Jahre 1874 soll eine Reorganisation des Schulwesens und die Regulirung der Besoldungsfrage vorgenommen werden. — Im Jahre 1872 betrugen die Besoldungen:

der Primarlehrer	an der	Knaben-Abtheilung circa	50,000 Frk.,
der Sekundarlehrer	" "	" "	21,600 "
der Primarlehrer	" "	Mädchen-Abtheilung "	50,000 "
der Sekundarlehrer	" "	" "	26,500 "

18 Lehrer und Lehrerinnen bezogen Ruhegehalte (zu $^1/_2$—$^2/_3$ ihrer Besoldung) im Betrage von 18,400 Frk.

Auch die zürcher. Gemeinde Außersihl erhöhte die Besoldung jedes Lehrers um 300 Frk. Die 12 Primarlehrer beziehen nun von der Gemeinde insgesammt 22,000 Frk. Dazu erhält jeder Lehrer vom Staat 400 Frk., ferner Alterszulagen von 100—300 Frk. — Die Landgemeinde Wald salarirt den Sekundarlehrer mit 2600 Frk. nebst freier Wohnung, und Wädenswyl hat die Besoldung der Sekundarlehrer auf 3200 Frk. erhöht.

21. Zug. Der Gr. Rath stellte den Gehalt eines Sekundarlehrers auf 1800 Frk., denjenigen eines Lehrers an der Industrieschule auf 2400 Frk. mit freier Wohnung. Hoffentlich werden die Primarlehrer nicht vergessen.

4. Stellung der Schule zu Staat, Kirche, Gemeinde.

1. Ueber das Verhältniß von Staat, Kirche und Schule handelt ein Aufsatz in der „Tagpost“ (Nr. 211 und 212), aus dem wir einige charakteristische Stellen hervorheben:

„Freier Staat, freie Kirche, freie Schule! Erst dann erfüllt jedes dieser großen Institute der Menschengesellschaft seine Aufgabe. Sie sind Anstalten, um den Menschen zum Menschen, um das einzelne Glied zum tüchtigen Organ der Menschheit zu machen, und jede in ihrer besondern Weise: Der Staat als Hüter des Rechts in dessen ganzem Umfang, die Kirche als Pflegerin des religiösen Bedürfnisses, die Schule als Führerin des heranwachsenden Geschlechts bis zum

Eintritt in beide Genossenschaften. So hat jedes Institut sein besonderes Gebiet, und keines ist eine bloße Dienerin des andern. Jedes hat den wahren Menschen, das Ziel der „Humanität" im Auge, und nicht bloß den Staatsbürger, nicht bloß den Katholiken oder Protestanten. Aber damit ist auch wieder gesagt, daß alle drei in inniger Wechselbeziehung zu einander stehen und sich also nicht den Rücken kehren dürfen, wenn sie nicht durch Isolirung sich entkräften und das ganze Werk in Frage stellen wollen. So wenig die Kirche in die staatliche Ordnung eingreifen darf, eben so wenig darf der Staat die Kirche ignoriren; er hat eben auch dafür zu sorgen, daß jedem Bürger das Recht einer vernünftigen religiösen Erbauung durch die Kirche, wie einer humanen Erziehung durch die Schule gewahrt bleibe. Wir verlangen, wie andre, eine konfessionslose Schule, aber die Forderung einer religionslosen Schule halten wir für einseitig und verwerflich. Denn so wahr die Schule ein Institut für allgemein menschliche Bildung ist, so wahr sie mehr ist als bloße Dressur, so muß sie auch Religion lehren. Denn sie hat den ganzen Menschen zu erfassen, hat nicht nur seine Erkenntnißkräfte zu bilden, sondern eben so sehr das Gemüth zu bilden, den Willen zu leiten. Also muß Religion und Pflichtenlehre neben den „weltlichen Unterricht" treten, nicht nur abgetrennte Moral; denn Religion und Moral lassen sich nicht von einander trennen. Bloße Moral läßt den Menschen kalt und bietet nichts für das Herz. Nur beide in schöner Verbindung, Durchdringung und Ergänzung taugen für eine ideale Bildung, die mehr sein soll als Dressur. Fort mit dem Katechismus, aber der Bibel die Ehre, die ihr gebührt! Sie bleibt für den rechten Religionsunterricht wenn auch nicht die einzige, so doch die vornehmste Quelle für alle Zeiten, und ein solcher Unterricht hat dann auch die Berechtigung, obligatorisch zu sein."

Bachofner bemerkt in seinem Vortrag „Christenthum und Volksschule": „So gewiß die Kirche eine Heilsanstalt für alle Menschen ist, so gewiß gehört sie auch in eine Schule hinein, welche die Kinder zu einem christlichen Leben erziehen will."

Nach dem „N. Tagblatt" sind Kirche und Schule Bildungs-Faktoren, die zusammengehören, wie die Glieder einer Familie. Vereinigt, nur Hand in Hand, erreichen sie das Ziel, nach dem sie streben sollen. Die Emanzipation sei einem Gifthauche gleich, der alles verflache, der die heiligen Ideale wie Raketen verbrenne, um dem Menschen das zu rauben, was ihn an den Himmel knüpfe. Die Schule habe die Aufgabe der harmonischen Entwicklung von Geist und Gemüth. Jede einseitige Bildung sei Verbildung. „Man baue für die Erde, vergesse aber nicht den Aufblick zum Himmel, der uns die Ideale spendet, ohne die das Leben öd und kahl wäre. Wir betrachten die Religion als die Grundlage aller Erziehung, als die Sonne, unter deren Strahlen alles andre zur Blüthe sich entwickeln und zur Frucht heranreifen soll. Nun aber will die moderne Pädagogik die Schule verweltlichen, den Katechismus und alles Positive aus derselben

entfernen. Dagegen soll die politische Bildung vorwiegend an die Stelle der religiösen treten. Alle Achtung vor Bürgertugend und Vaterlandsliebe; aber diese lassen sich nicht anlernen an trockner Verfassungs- und Gesetzeskunde. Die Begeisterung und die aufopfernde Liebe fürs Vaterland ist eine That aus Geist und Gemüth."

2. In den meisten der fortgeschrittenen Kantonen der Schweiz wird der Schule durch die Verfassung eine selbständige Stellung eingeräumt. In andern Kantonen ist wohl der Ortspfarrer noch von Amtswegen Mitglied oder Präsident der Gemeindeschulbehörde; doch wird auch da der Lehrer nicht als Diener des Geistlichen betrachtet, und beide wirken in fester Eintracht für des Volkes Wohl. In einigen katholischen Kantonen, wie Uri, Unterwalden, Zug, Wallis, Freiburg rc. besteht dagegen noch immer das traditionelle Abhängigkeitsverhältniß des Lehrers vom Geistlichen. Meist sind die Lehrer da noch zu Kirchendienst verpflichtet; die Geistlichen sind die Inspektoren der Volksschule und dominiren in den Schulbehörden; eine große Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen gehört hier selbst noch dem geistlichen Stande oder einem religiösen Orden an. Wir werden in einem spätern Abschnitt sehen, welcher Kontrole und Bevormundung, welcher Intoleranz die freisinnigen Lehrer einiger Gemeinden der Kantone Zug und Schwyz rc. noch unterworfen sind.

Es haben sich deßhalb manche schweizerische Staats- und Schulmänner die Aufgabe gestellt, diesen Lehrern die gleiche freie Bewegung in politischen und religiösen Dingen zu erkämpfen, deren sich die Kollegen in den liberalen Kantonen erfreuen.

3. Dieses Streben erkennen wir namentlich aus den kundgewordenen Programmen verschiedener Vereine betreffend die Verfassungsrevision, die nun wieder auf der Tagesordnung der Bundesversammlung steht. Wir haben im letzten Bericht dieses Kapitel einläßlich besprochen und können uns darum jetzt bei den Mittheilungen über bezügliche Berathungen kurz fassen.

Das „Revisionsprogramm" des Prof. Secretan (siehe den Lausanner „Independent") fordert u. A. unentgeltlichen, obligatorischen und weltlichen Unterricht, total unabhängig vom klerikalen Einfluß. Dem Familienvater sei es überlassen, seine Kinder in derjenigen Religion unterrichten zu lassen, die ihm zusagt, allerdings mit Einhaltung der Grenzen der Moral und guter Sitte und alles unter der allgemeinen Ueberwachung von Staatswegen.

Die social-demokratische Partei der Schweiz verlangt die Uebernahme des gesammten Erziehungswesens durch den Bund im Sinne obligatorischen, unentgeltlichen und weltlichen Volksschulunterrichts bis zum zurückgelegten 14. Altersjahr; unentgeltlicher Unterricht auch in allen höhern staatlichen Bildungsanstalten; Stipendien für unbemittelte Studirende und Errichtung eines eidgenössischen Technikums.

Der schweizerische Volkstag in Solothurn hat sich mit Einstimmigkeit dahin ausgesprochen, es sei eine obligatorische, unent-

geltliche, konfessionslose oder kirchlicher Führung entzogene Schule anzustreben.

Das Zentralkomité des Grütlivereins faßte seine Revisionswünsche folgendermaßen: Der Bund ist befugt neben der polytechnischen Schule auch eine Universität, ein Technikum und andere höhere Lehranstalten zu errichten. Die Kantone sorgen für den Primarunterricht. Derselbe muß aber den vom Bunde aufzustellenden Minimalforderungen entsprechen, von Laien ertheilt werden und obligatorisch und unentgeltlich sein.

Die zürcher. Schulsynode spricht den Wunsch aus, es möchte die Bundesversammlung folgenden Artikel aufnehmen: Die Kantone sorgen für obligatorischen, unentgeltlichen und konfessionslosen Primarunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Anforderungen an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.

Der „Lien federal" enthielt folgendes Revisionsprogramm einer waadtländischen Volksvereinssektion: Der Primarunterricht muß obligatorisch, unentgeltlich und weltlich sein, wenn gleich mit letzterer Forderung nicht etwa jeder Religionsunterricht aus der Schule verbannt sein soll.

Ein ganz besonderes Gewicht legen die Lehrerzeitung und andre öffentliche Blätter auf die Minimalforderungen an die Primarschulen. Der Bund soll sich nicht nur um das höhere Unterrichtswesen, sondern auch um die Volksschule kümmern. Die Wohlfahrt des Landes wurzle im Bildungszustand des Volkes. Die schweizerische Volksschule sei noch unvollkommen, und oft sei, was man zu deren Lob sage, übertrieben. Lehrmethode, Lehrkräfte und Schulinspektion lassen noch zu wünschen übrig. Darum sei dem Bunde das Recht einzuräumen, von den Kantonen ein gewisses Maß von Primarschulbildung zu verlangen. Diese Bestimmungen allein sichern uns einen gedeihlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Volksbildung.

Ein andres ultra-radikales Blatt betont noch mehr die Nothwendigkeit der konfessions- und religionslosen Schule. Diese müsse dem klerikalen Einfluß entzogen werden. Der Religionsunterricht gehöre in die Kirche, nicht in die Schule. Hier genüge eine Sittenlehre. Der Pfarrer gehöre nicht in die Schule; sein Platz sei auf der Kanzel.

„Wir wollen eine freie Volksschule als Bildungsstätte freier Männer!"

In der nationalräthlichen Revisionskommission erhielt der Schulartikel folgende Fassung:

Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten (es war die Rede von Errichtung eines Technikums, einer Handelsschule, einer landwirthschaftlichen Schule, eines eidgenössischen Lehrerseminars) zu errichten. Die Kantone sorgen für den Primarunterricht. Derselbe ist obligatorisch und unentgeltlich. Ordensangehörigen darf der Unterricht nicht übertragen

werden. Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule Vorschriften erlassen.

5. Konferenzleben, Vereinsthätigkeit im Allgemeinen.

1. Schweizer Armenerzieher=Versammlung in St. Gallen (25. und 26. Mai 1873). Der erste Tag war den Sektionsberathungen, sowie dem Besuch der Rettungsanstalt, der Taubstummenanstalt und des Waisenhauses gewidmet. Dieser Gang bewies jedem Besucher, mit welcher Liebe die Stadt diese Kleinodien hegt und pflegt. Möge das freundliche Kleeblatt fortan blühen und gedeihen! Auf den zweiten Tag fiel die Hauptversammlung, an welcher über 100 Berufsgenossen und Freunde der Armenerziehung Theil nahmen. Die Verhandlungen waren sehr belebt und interessant. Präsident Müller warf in seiner Eröffnungsrede einen interessanten Rückblick auf die kulturgeschichtliche Entwicklung der Stadt St. Gallen, insbesondere ihrer wohleingerichteten Bildungsanstalten und ihrer Institute zur Versorgung und Rettung armer, verwahrloster Kinder. Hierauf folgte die Behandlung der Frage: Welche Mittel stehen dem in isolirter Lage wirkenden Armenerzieher zu Gebote, um sich vor Einseitigkeit zu schützen und sich bei geistiger und gemüthlicher Frische zu erhalten? In den Referaten und in der Diskussion wurden als solche Mittel empfohlen: echte religiöse Gesinnung; Ausflüge in die freie Natur; Gemeinschaft mit wackern Kollegen; reges Interesse am Volksleben; die Lektüre guter Schriften und die Wahl einer tüchtigen Anstaltsmutter. — Hierauf trug Waisenvater Schäublin über „Aufgabe und Stellung der Aufsichtsbehörden zu den Anstalten" ein Referat vor, in welchem er an der Hand reicher Erfahrung und klarer Einsicht das Ideal der Aufsichtsorganisation einer Anstalt entwickelte. Gewarnt wurde vor der Vielregiererei, bei der die nothwendige Einheit in der Leitung mangele; auch vor der Reglementiererei, bei der das liebevolle Herz und das gegenseitige Vertrauen fehle. Von einer Seite wurde auf die Wünschbarkeit eines Vermittlungsgliedes zwischen der Aufsichtsbehörde und der Anstalt, resp. die Anstellung eines Inspektors hingewiesen, der bei stetem direktem Verkehr allezeit über Gang und Stand der Anstalt wahre und klare Einsicht hätte. Die Armenerzieherversammlung bewies, daß ein Streben alle beseelt: das Bestreben, arme verlassene und verkommene Kinder als tüchtige und nützliche Menschen der Welt wiederzugeben. Freuen wir uns, daß wir in unserm Vaterlande eine bedeutende Anzahl solcher gut geleiteter Anstalten besitzen!

2. Erste Versammlung des schweizerischen Schulvereins in Aarau (Oktober 1872). Hauptgegenstand der Berathung war ein Referat von Prof. G. Vogt über die Frage: Wie kann in Schule und Leben dem Mangel an politischer Bildung unter dem Schweizervolke abgeholfen werden? „Dieses auf historischem und juridischem Boden sich bewegende, aber höchst anregende und ideenreiche Referat schloß mit folgenden Thesen: Eine elementare Kenntniß

der Volkswirthschafts-, Rechts- und Staatslehre, des Verfassungs-, öffentlichen und Privatrechts ist heutzutage ein unentbehrlicher Bestandtheil der öffentlichen Bildung und nothwendig zur Verwirklichung der modernen Demokratie. Auf der Elementarstufe der öffentlichen Unterrichtsanstalten kann auf diese Ausbildung nur vorbereitend (durch Anknüpfung an die Lektüre und an den geographischen und geschichtlichen Unterricht) hingewirkt werden; doch sollte in der obersten Klasse der Volksschule eine Uebersicht der neuesten Geschichte und des dermaligen Verfassungs- und Rechtszustandes als besonderes Lehrfach behandelt werden. Bei Erstellung der Lehrmittel für die Volksschule ist auf diese Zwecke Bedacht zu nehmen, und für die bezügliche Ausbildung der Lehrer hat der Staat durch Anordnung besonderer Kurse zu sorgen. Der Unterricht in Volkswirthschaftslehre mag den Hochschulen überlassen werden. Der wichtigste Theil der Aufgabe besteht jedoch in der Fortbildung durch Gründung der freiwilligen Civilschule, die erst später einen obligatorischen Charakter annehmen soll.

Ueber dieselbe Frage referirte Reg.-Rath Haffter in der Sektion Frauenfeld. Er wünschte a) mit Beziehung auf die Schule: gesetzliche Organisation der Fortbildungsschulen, Anordnung eines Fortbildungskurses der Lehrer für Verfassungskunde in historischer Entwicklung, Einführung dieses Faches in Kantonsschule und Seminar, einen auf politische Bildung abzielenden Geschichtsunterricht in Sekundar- und obern Primarschulen; b) mit Beziehung auf das Leben: Belehrung des Volkes in Vereinen, Unterstützung der guten Presse, Behandlung einschlägiger Themate in Kalendern und Volksschriften.

3. Das „N. Tagblatt" und das „katholische Volksschulblatt" bringen aufs neue in einem „Wort an die Freunde der katholischen Volksschule" die Anregung zur Gründung eines katholischen schweizerischen Schulvereins. An das Emporblühen oder Sinken der katholischen Jugendbildung knüpfe sich die Existenz oder der Zerfall des Katholizismus in der Schweiz. Ein solcher Verein hat sich nun konstituirt.

4. Anfangs Juni (1873) tagte in Bern der schweizerische Turnlehrerverein. (Anwesend 58 Turnlehrer und Freunde des Erziehungswesens.) Niggeler erinnerte in seinem Eröffnungswort an die großen Verdienste von A. Spieß um die Turnkunst (die Gründung des schweizerischen Turnlehrervereins, der nun das 21. Jahresfest feire, sei der lebendige Denkstein, den die schweizerischen Turnlehrer dem Verstorbenen in dankbarer Erinnerung an sein begeistertes und segensreiches Wirken im Vaterlande setzen) und gab noch die Umrisse dessen, was in turnerischen Bestrebungen geleistet worden. Diesen Mittheilungen über den Stand und die Geschichte des Schulturnens in der Schweiz entheben wir Folgendes: A. Spieß wirkte 15 Jahre (von 1833—1848) als Turnlehrer in der Schweiz. Im Jahre 1860 erklärte der Kanton Zürich den Turnunterricht als obligatorisch, und der Staat setzte einen jährlichen Kredit aus zur Abhaltung von Lehrerturnkursen. Das Schulgesetz des Kantons Aargau

fordert für die Primarschulen die Betreibung der Frei- und Ordnungsübungen, und auch hier wurden Turnkurse abgehalten. Der Kanton Luzern hat in seinem Primarschulgesetz ebenfalls Bestimmungen über den Turnunterricht aufgenommen. In den Kantonen St. Gallen und Waadt hat das Turnen als fakultatives Unterrichtsfach in dem Lehrplan Platz gefunden. Baselstadt hat schon lange ein geordnetes und mustergültiges Turnen für die Schüler der obern Klassen. Im Kanton Baselland ist ein neues Schulgesetz in Berathung, das den Turnunterricht ebenfalls unter die obligatorischen Lehrfächer zählt. Im letzten Jahre hat der rüstig vorwärts schreitende Kanton Neuenburg seine Schuljugend mit der obligatorischen Einführung des Turnunterrichts beschert. 1871 hat der Kanton Bern denselben dem Primarlehrplan eingefügt. In Bern wurden zwei Hauptturnkurse in den Frei-, Ordnungs- und Gerätheübungen mit Lehrern gehalten, denen 54 Filialkurse folgten, so daß jetzt über 1000 Lehrer in das Turnfach eingeführt wurden. Für das Turnen an den Primarschulen gab der Kanton Bern in den letzten Jahren bei 11,000 Frk. aus. Beim Staats-Examen (Patentprüfung) werden nun auch Ausweise über Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts verlangt, nämlich: Kenntnisse aus der Geschichte der Leibesübungen, Einsicht in die Methodisirung des Turnstoffes für die Volksschule und eine Probelektion im praktischen Unterrichten. Dadurch wurde dem Turnen eine den übrigen Fächern ebenbürtige Stellung eingeräumt.

Hierauf verlas Herr Balsiger ein Referat über den „Turnunterricht an Lehrerbildungs-Anstalten“. Ueber die Schulturnstatistik der Schweiz referirte in kurzen Zügen Scheuner aus Thun. Derselbe gab noch einen kurzen Bericht über die wichtigern Erscheinungen der Turnliteratur in den zwei letzten Jahren. — Als Thema für künftige Behandlung wurde u. A. auch die Frage bezeichnet, ob sich die Lehrerinnen zur Ertheilung des Turnunterrichtes eignen. — Nun kam das Schlußreferat über „den militärischen Unterricht in den Kadettenkorps“, an das sich eine lebhafte Diskussion über den Werth des Kadettenwesens anschloß. Die meisten fremden Gäste, so Dir. Maul und Kabus, waren grundsätzlich gegen Kadettenübungen, da sie von einem wohlgeordneten und gut durchgeführten Schulturnen sich mehr Erfolg für die körperliche Entwickelung der Jugend versprachen. Als Verfechter eines nach pädagogischen Grundsätzen geleiteten Kadettenwesens traten dagegen mit größter Entschiedenheit die Herren Iselin und Jenny aus Basel in die Schranken. Niggeler bemerkte, daß ein im Gr. Rath des Kantons Bern gestellter Antrag dahin ziele, den Kadettenunterricht an den Volksschulen obligatorisch einzuführen. Von den 80,000 Kindern der Volksschule würdem demnach ca. 10,000 Knaben zu obligatorischen Waffenübungen verpflichtet, was wohl eine Ausgabe von 500,000 Frk. zur Folge hatte. Nach seiner Ansicht würden solche Summen zweckentsprechender für den obligatorischen Turnunterricht verwendet. Auch die Versammlung er-

klärte die obligatorische Einführung der Kadettenübungen während des schulpflichtigen Alters der Volksschule für unstatthaft.

5. Die 13. Jahresversammlung der schweizerischen Gymnasiallehrer fand im Oktober 1872 in Olten statt. Sie war von 40—50 Theilnehmern besucht. Präsident Burkhardt gedachte in seiner Eröffnungsrede des verstorbenen Rektor Schlatter. Nachdem die Weiterführung des Jahresheftes, welches außer den Protokollen die Geschichte der schweizerischen Gymnasien enthält, beschlossen worden, kamen die „Maturitätsprüfungen" zur Diskussion. Rektor Hunziker leitete dieselbe ein. Abermals entstand Kampf zwischen den Philologen und den Vertretern der Naturwissenschaften. Das schließliche Resultat war ein gegenseitiges Entgegenkommen. Die These, um die sich der Streit bewegte, lautet: Die Maturitätsprüfung ist möglichst zu vereinfachen und soll sich insbesondere auf Erforschung des Könnens richten. Sie umfaßt: Deutsch, Lateinisch, Griechisch (oder an dessen Stelle Englisch und Italienisch), Französisch, Geschichte, Mathematik und Physik.

6. Ueber die Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in St. Gallen geben wir ein kurzes Resumé im Abschnitt „Fortbildungsschulen".

7. Den Hauptgegenstand der appenzellischen Kantonal-Lehrerkonferenz (49. Jahresversammlung) bildete eine Arbeit „Ueber die Organisation der Uebungsschule". Referent wünscht vor allem vollständige Ablösung von der Alltagschule und Anstellung besonderer Lehrer an die Uebungsschulen, was freilich im Kanton 16 Neubauten und die Anstellung von 20 neuen Lehrern erforderte. Der Uebertritt hätte nach beendetem 7. Schuljahre zu erfolgen. Anläßlich bemerkt Referent, es möchte die Bestimmung, daß die Geistlichen ex officio Mitglieder der Schulbehörde seien, aufgehoben werden, indem keinem Stande ein besonderes Vorrecht eingeräumt werden sollte. Dagegen liege eine Vertretung der Lehrerschaft in den Schulkommissionen im Interesse der Schule. Kirche und Schule, einander nebengeordnet, sollen sich gegenseitig unterstützen. Betreffend die innere Organisation der Uebungsschule fordert er eine zweckmäßige Klasseneintheilung nach Jahrgang und Aufstellung eines gemeinsamen Lehrplans. Der Unterricht würde folgende Fächer umfassen: Sprache, Rechnen (besonders Kopfrechnen), Realien (besonders Gesundheitslehre und landwirthschaftliche Botanik), Verfassungskunde und Gesang. — Der Rezensent opponirt gegen die Ueberladung mit Lehrstoff und gegen die Lostrennung der Uebungsschule, die das nachtheilige Wanderlehrersystem fordern müßte. In der Abstimmung wurden dann auch die Anträge des Referenten abgelehnt.

Die appenzellische Reallehrerkonferenz wurde im September 1872 in St. Gallen abgehalten. Herr Büchler von Trogen behandelte „die Frage der Stellung der Schule zu dem Ergebniß der neuern Forschungen über die Entstehung des Schweizerbundes." Er gab zuerst einen Ueberblick über die auf den Geschichtswerken von

Aegid. Tschudi und Joh. Müller fußenden Tradition, gieng dann über zur Darstellung der urkundenmäßigen Geschichte nach den Untersuchungen von E. Kopp und seinen Nachfolgern. In den Schlußsätzen stellte er sodann folgende Forderungen auf: Wie in allen Fächern, so ist die Schule auch in der Schweizergeschichte dem Schüler die Mittheilung der Wahrheit schuldig. Die Forschung über die Entstehung der Eidgenossenschaft befindet sich der Hauptsache nach nicht mehr im Stadium der Kontroverse; deßhalb ist Sage und Geschichte auseinander zu halten und in der Geschichtsstunde nur Geschichte zu geben. In diesem Sinne sind nicht nur die Leitfäden der Schweizergeschichte für Realschulen, sondern auch die Lesebücher der Primarschulen abzufassen. Die Sagen sind übrigens für den Sprachunterricht beizubehalten, um sie da nach ihrem ethischen und ästhetischen Werthe nutzbar zu machen. Auf der Realschulstufe soll das besonders durch die Lektüre von Schillers Tell geschehen. — Die Konferenz stellte sich grundsätzlich auf Seite des Referenten; doch sei der Uebergang in eine andere Anschauung mit Schonung und Besonnenheit zu vermitteln.

Ebenso erklärte sich auch die appenzeller Spezialkonferenz (Vorderland) nach Anhörung eines Vortrags von Professor Dierauer „über die Schlacht am Stoß", mit der auf Urkunden beruhenden, von allem sagenhaften und poetischen Schmuck entkleideten Darstellung*) für befriedigt.

8. Der Bericht über die Verhandlungen der 5. aargauischen Kantonallehrerkonferenz (1872) handelt insbesondere von der Thätigkeit der Bezirkskonferenzen. Die Zusammenstellung der Themate zu den schriftlichen Arbeiten und mündlichen Vorträgen, sowie der Gegenstände zu den praktischen Uebungen gestatten einen Einblick in das Konferenzleben, das, wie der Bericht sagt, fruchtbringend und anregend wirkte. — Für die nächste Versammlung bestimmte der Vorstand folgende Traktanden: 1) Die Bedeutung der Hausaufgaben in der Volksschule, 2) der Lehrplan der Gemeindeschule, 3) Kritik über das Kadettenwesen und Vorschläge zur Verbesserung, 4) Bericht über die Wiener Weltausstellung.

9. Die basellandschaftliche Kantonallehrerkonferenz wurde im September 1872 in Muttenz abgehalten. Aus dem Jahresbericht über den Zustand und die Entwickelung des basellandschaftlichen Schulwesens, dargelegt von Schulinspektor Kestenholz, vernehmen wir die auffallende Mittheilung vom schlechten Zustand vieler Schullokale und von Ueberfüllung der Klassen. So hat Binningen in der Oberschule 141 Alltagschüler und 68 Repetirschüler mit einem Lehrer. Die Konferenz ersucht die Schulbehörde um beförderliche Berathung des neuen Schulgesetzes. Dann folgte die Verlesung eines Aufsatzes „über die Fortbildungsschule". Der neue Erziehungsdirektor

*) Die kritischen Geschichtsforscher verweisen nämlich nicht nur die Erzählungen über Wilhelm Tell, sondern auch diejenigen über A. Winkelried, U. Rotach, Rudolf v. Werdenberg ins Reich der Sage.

versprach in seinem Toaste am Bankett, bessere ökonomische Lage der Lehrer, die Erweiterung der Volksschule und die Verminderung der Schülerzahl für einen Lehrer anzustreben.

10. Die bernische Schulsynode diskutirte die „Revision des Mittelklassensystems"; der bernische Mittelschullehrerverein besprach „die Alterszulagen und Pensionen", die „Lehrerbildung und Freizügigkeit", „die Erstellung eines Lesebuches für die Mittelschulen", „den Religionsunterricht und das religiöse Lehrmittel" und das „Besoldungsverhältniß der Sekundarlehrer im Vergleich zu den obern und untern Schulstufen".

11. Kantonallehrerverein von Glarus. Die Herbstkonferenz 1872 beschäftigte sich mit Begutachtung des neuen Schulgesetzentwurfs. Dann hörte sie eine Arbeit über die Frage, „wie der Jugend Sinn und Liebe zur Natur eingepflanzt werden könne". Die Frühlingskonferenz 1873, an welcher der Präsident seine Freude aussprach über die Annahme des neuen Schulgesetzes von Seite der Landsgemeinde, vernahm mit Interesse den Generalbericht über die Thätigkeit der drei Filialvereine im letzten Vereinsjahre. Laut dem Referat haben die Konferenzen hier tüchtig gearbeitet. Dann folgte die Vorlage der Lehrerkassenrechnung. Aus der letztern notiren wir, daß das Kapital 38,230 Frk. beträgt. Hier existirt noch das sogenannte Schindlerstift, aus dessen Zinsen Stipendien an Lehrerzöglinge verabreicht werden. Der erste Toast beim Mittagessen wurde der Landsgemeinde gebracht; ein Gruß galt dem von schwerer Krankheit genesenen und um die Schule verdienten Schulrath Bäbler

12. Die freiwillige Kantonallehrerkonferenz von Graubünden, welche sich im Herbst 1872 in Davos versammelte, war von 40 Theilnehmern besucht, und besprach 2 Referate über „die Reorganisation der kantonalen Lehrerkonferenz" und „über die politische Bildung des Volkes".

Nach dem Plan zu einer bessern Organisation des Konferenzwesens wünscht die bündnerische Lehrerschaft eine kantonale obligatorische Schulsynode, ähnlich der thurgauischen, st.-gallischen und aargauischen mit gleicher Aufgabe und Befugniß, sodann Bezirks- und Kreiskonferenzen, die mit der Schulsynode in organischer Verbindung stehen. — Noch hätten wir Erfreuliches auch über die Konferenzen in Ilanz und Poschiavo, welche letztere der wackere Lardelli präsidirte, zu berichten; doch müssen wir des Raumes wegen hier abbrechen.

13. Eben erhalten wir das Jahrbuch der luzernischen Kantonallehrerkonferenz pro 1872.

Demnach kamen an der Kantonalkonferenz folgende Themata zur Behandlung:

1871 in Sempach: „Stellung der Mundart zum Schriftdeutschin der Volksschule," „Wiederholungs- und Fortbildungsschulen;"
„Schuldiätetik" (Ref. Erziehungsrath Brandstetter).

1872 in Willisau: Bericht über die Thätigkeit der Konferenzen. „Die Leibesübungen in den Schulen."

Der Berichterstatter über das Konferenzwesen stellt der Lehrerschaft über die Betheiligung an den Konferenzen ein ehrenhaftes Zeugniß aus. Er habe sich neuerdings überzeugt, daß die Konferenzen wohlthätig und anregend auf Lehrer und Schulen wirken. In den Bezirkskonferenzen wurden u. A. über die „Charakterbildung" 19 und über den „Anschauungs-, Lese- und Sprachunterricht" 23 zum Theil sehr umfassende Arbeiten geliefert. Laut dem beiliegenden Berichte hat das Turnen in den Schulen noch nicht die verdiente Pflege gefunden. Bei Besprechung der Arbeit über die Stellung der Mundart, entschieden sich 11 Konferenzen für Beibehaltung des Dialekts und nur 2 für ausschließlichen Gebrauch der Schriftsprache. Das Jahrbuch enthält ferner die gehaltreiche Eröffnungsrede von Nick „über die Aufgabe der Schule", ferner lesenswerthe Arbeiten über „den Unterricht in den schriftlichen Arbeiten", „über den naturkundlichen Unterricht" und „über die Fortbildungsschulen."

Der „Lehrer-, Witwen- und Waisen-Unterstützungsverein" besitzt ein Kapital von 67,400 Frk. und zählt 122 beitragende Mitglieder (Beitrag 12 Frk.) und 122 nutznießende Lehrer (Nutznießungstheil 9—35 Frk.) und 15 Witwen und 14 Waisen mit einer Nutznießung von 2—8 Frk.

14. Zu unserem Bedauern zeigt die Lehrerschaft der Stadt Schaffhausen wenig Neigung, sich für die ihr zugedachte Uebernahme des nächsten Lehrerfestes zu entschließen. Hoffentlich besinnt sie sich noch eines Bessern. Wir wissen wohl, daß die Uebernahme Zeit und Geld erfordert; aber dafür bietet sie auch einen hohen Genuß.

15. Der in Balsthal versammelte solothurnische Kantonallehrerverein beschäftigte sich mit Aufstellung einer kantonalen Schulsynode. — Diese hielt denn auch schon die erste Sitzung und wählte Reg.-Rath Vigier zu ihrem Präsidenten.

16. Thurgauische Schulsynode (Juni 1873). Die durch den Volksentscheid entmuthigte thurgauische Lehrerschaft versammelte sich zur Berathung des vom Erziehungsdepartement vorgelegten Schulgesetzentwurfs. Wir notiren bloß einige wichtige Punkte des Projekts: Abschaffung des Schulgelds; Schuleintritt mit dem 6. Altersjahr, Dauer der Schulpflichtigkeit 9 Jahre; die scharfen Bestimmungen über Handhabung des Schulbesuchs schienen manchen zu rigoros und unpopulär; Zulassung von Lehrerinnen zum Schuldienst unter beschränkenden Bestimmungen. — Meyer und Kollbrunner traten als Kämpen für Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen auf; die Zuweisung einer ausnahmsweisen Stellung sei engherzig. Im Aargau wirken Lehrerinnen an allen Schulstufen und zwar mit bestem Erfolg. Die Stimmung der Versammlung war jedoch dem weiblichen Geschlecht weniger günstig. Die weibliche Arbeitskraft werde allgemein nicht hoch taxirt und salarirt als die männliche. Man stimmte daher für das Projekt. Nach dem Entwurf hätten die Stipendiaten die Verpflichtung, 5 Jahre

Schuldienst zu übernehmen oder die bezogenen Unterstützungsbeiträge zurückzuerstatten. Diese Bestimmung schien Vielen zu hart und beantragten Streichung der Entschädigung oder Reducirung der Dienstjahre. Die 5 Jahre wurden auf 4 herabgesetzt. Der Entwurf bestimmt ferner, daß sich der Lehrer der körperlichen Strafen zu enthalten habe. Die Kommission schlug dagegen eine andere Fassung vor, in der Weise, daß der Lehrer bei Handhabung der Disciplin die Schüler human zu behandeln habe. Es könne Fälle geben, wo nach fruchtloser Anwendung aller andern Disciplinarmittel eben die körperliche Züchtigung eintreten müsse. Bedeutende Schulmänner sprächen dafür, daß eine schnelle Justiz oft die beste sei. Allerdings müsse den Kindern Schutz gegen Mißbrauch gegeben werden. Erziehungsdirektor Anderwert beharrte auf dem Verbot körperlicher Strafe. Mit großer Mehrheit wurde aber beschlossen, diese Bestimmung einfach zu streichen. — Die Fortsetzung der Berathung folgt in nächster Sitzung.

17. Auch dieses Jahr haben wir von internationalen Lehrerkonferenzen zu referiren. Rheinthalische und appenzellische Lehrer vereinigten sich im August 1872 in Altstädten. Ein Mitglied erklärte, die kantonalen und konfessionellen Schranken und Letzimauern müssen wegfallen. Gegenstand der Berathung war „der Lehrplan und der Unterricht". Der Referent, der in freimüthiger und humoristischer Sprache die verschiedenen Lehrpläne verglich und kritisirte, warnte insbesondere vor Ueberforderungen.

Schweizerische und badische Lehrer und Schulfreunde gründeten in Rheinfelden ebenfalls einen internationalen Verein, um sich über gemeinsame Bestrebungen im Unterrichtswesen zu besprechen und um die nachbarlichen Beziehungen zu pflegen.

18. In den Kantonen Thurgau, Aargau, St. Gallen, Graubünden entstanden sogenannte Schulvereine, bestehend aus Lehrern und Schulfreunden. Man hat dabei den Zweck, das Interesse der Laien an Schulfragen zu erhöhen, zugleich aber auch, der kastenmäßigen Abschließung der Lehrer, der schulmäßigen Behandlung der Fragen und der zunftmäßigen Schulmeistersprache in Konferenzen entgegen zu arbeiten.

19. In Nr. 43 der Lehrerzeitung finden wir einen Artikel über das Vereinswesen. Der Verfasser findet, es geschehe in Gründung von Vereinen, in Abhaltung von Fortbildungskursen des Guten fast zu viel. Zuviel sei auch da ungesund. Verfasser halte es an der Zeit, dieser Uebertreibung entgegen zu treten.

20. In Tessin besteht eine „kantonale Gesellschaft von Freunden der Volkserziehung", die im Jahre 1836 gegründet worden zum Zweck, die Volksbildung zu fördern und zu unterstützen. Sie hat während ihrer bisherigen arbeitsvollen Existenz sehr viel zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts gethan. Sie hat z. B. auch nicht ermangelt, einen Verein der Lehrer zu gegenseitiger Unterstützung in finanziellen Nothlagen ins Leben zu rufen, und schon mehr als eine

Thräne ist damit in armen Lehrerfamilien getrocknet worden, wenn das Unglück bei denselben eingezogen war.

21. In Grellingen (Kanton Bern) fand eine internationale Lehrerversammlung statt, an der circa 80 Lehrer Theil nahmen. Die Referate behandelten die Frage, welche Stellung der Lehrer im heutigen religiös-politischen Kampfe einnehmen müsse. Der erste Referent bewies, daß der Lehrer nur dann seiner Pflicht genüge, wenn er treu zu den Gesetzen des Vaterlandes stehe und gegen jede Einmischung Roms protestire. Eine neutrale Stellung sei unmöglich. Es sei Pflicht der Lehrer, treu und einig für die Idee des Fortschritts einzustehen, und im Kampfe für geistige Freiheit und politische Unabhängigkeit unseres Volkes auszuharren.

Der zweite Referent ergänzte durch seine Arbeit diejenigen des ersten, indem er die Frage mehr von der ethischen Seite auffaßte. Einer der Schlußsätze desselben hieß: Der Lehrer dringe darauf, daß nur die reine Christusreligion in der Schule gelehrt wird, und daß alle intoleranten Lehren und veralteten Dogmen daraus verschwinden.

6. Die Aufgabe der Volksschule

ist im Grunde immer und überall dieselbe; doch wird sie in den verschiedenen Zeiten und Gegenden und je nach der Welt- und Lebensanschauung wieder anders aufgefaßt. Manchen ist die Schule bloße Unterrichtsanstalt für Weckung des Verstandes und Erwerbung der Kenntnisse, die im bürgerlichen und beruflichen Leben nothwendig sind; der materiellen Richtung ist die Schule ein bloßes Abrichtungsinstitut fürs Geschäft, fürs praktische Leben; andern ist sie Unterrichts- und Erziehungsanstalt zugleich, und diese verlangen somit von ihr auch die Bildung des Gemüths und Charakters.

Die Bestimmung des Zwecks und der Aufgabe bedingt natürlich die Wahl, Zahl und Behandlungsweise der Unterrichtsfächer. Die Zeit ist nicht so ferne, da man sich noch mit Lesen, Schreiben und Rechnen begnügte. Bald fanden auch die Real- und Kunstfächer Aufnahme im Lehrplane der Volksschule. Die praktische Richtung verlangte sodann auch die Gesundheitslehre, die Kalenderkunde, weiblichen Arbeitsunterricht, die Buchhaltung, den landwirthschaftlichen Unterricht, sogar eine elementare Volkswirthschaftslehre; ja der Lehrstoff wuchs derart, daß einsichtige Schulmänner der Ueberladung und Häufung, der einseitigen Geistesschule, entgegenwirkten und zur Vereinfachung und Beschränkung aufs Nothwendigste mahnten. Man glaubte mit gutem Grund, auch der körperlichen Ausbildung Rechnung tragen zu müssen und führte das Schulturnen ein. Welche Umgestaltung bewirkte ferner die neue Zeitrichtung selbst im religiösen Unterricht der Volksschule. War derselbe anfänglich bloß gedächtnißmäßige Einübung des Katechismus, dann ein spezifisch katholischer oder reformirter biblischer Religionsunterricht, so zielt das gegenwärtige Streben mit aller Kraft dahin, denselben durch einen konfessionslosen Religionsunterricht zu ersetzen, und

eine Partei verlangt an dessen Stelle bloße Sittenlehre. — Alle diese Abstufungen finden wir gegenwärtig in der Schweiz. Die katholischen Kantone, auch viele evangelische Landestheile suchen der Schule den konfessionellen Charakter zu bewahren; dagegen verlangen die neuen Schulgesetze von Neuenburg, Aargau und Glarus die obligatorische Einführung des konfessionslosen Unterrichts. Diese Kämpfe und Umgestaltungen, diese Manigfaltigkeit des Charakters der Schulanstalten treffen wir wohl in den meisten Ländern; aber eine Eigenthümlichkeit zeigt sich in unserer schweizer. Republik darin, daß hier in der jüngsten Zeit der Verfassungskämpfe von einer Seite auch die politische und militärische Bildung der Schuljugend durch Einführung der Verfassungs- und Gesetzeskunde ꝛc. verlangt wird. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Referate vom bündnerischen Lehrer Fient und v. Prof. Vogt („Wie kann in der Schule dem Mangel an politischer Bildung abgeholfen werden?"). Wir citiren nun noch einige Stellen aus Aufsätzen neuester Zeit, die diese verschiedene Auffassung der Aufgabe der Volksschule repäsentiren.

1. Die „Berner Tagespost" (Nr. 54, 1873) enthielt einen Artikel „Die Aufgabe der Volksschule", dem wir folgende Zeilen entnehmen: „Wir verlangen von unserer Volksschule, daß sie unsere Kinder zu einsichtigen Bürgern erziehe, daß sie das Volk vom Aberglauben befreie und die Macht der Pfaffenherrschaft breche. Selbstdenkende, freie Bürger sind die Stützen der Republik. Vor allem müssen die Naturwissenschaften in der Volksschule zu ihrem Rechte gelangen; eben so soll in jeder Schule die vaterländische Geschichte und die Verfassungskunde gelehrt werden."

2. Ebenso fordert Fient in einem Referate, daß die Schule, die mit den übrigen Erziehungsfaktoren die menschlichen Anlagen und Kräfte allseitig auszubilden habe, vorzugsweise die naturkundlichen Fächer pflege und durch den Unterricht in der Landeskunde und Schweizergeschichte die Liebe zum Vaterlande erwecke.

3. Regierungs-Rath A. Keller zeichnete in seiner Eröffnungsrede am schweizerischen Lehrerfeste den jetzigen Stand der Volksschule und die Aufgabe, die sie in der Zukunft zu lösen hat. Redner erinnert an die bedeutenden Ereignisse der letzten zwei Jahre, an das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, den riesenhaften deutsch-französischen Krieg, an das Werk der Bundesrevision, an die Verwerfung des zürcher. Unterrichtsgesetzes und knüpft ernste pädagogische Betrachtungen an dieselben. Der große Krieg veranlaßte ihn zu folgenden Bemerkungen: „Wie haben da die Feldherren, Offiziere und Soldaten der beiden Armeen so viele lehrreiche Felderamen über ihren Schulsack gegen einander abgelegt! Wie hat da das Wort des englischen Ministers: „Ein Namenbüchlein wiegt in der Welt mehr als ein Bataillon Bajonette" seine lebendigste Illustration gefunden! Und wie schwer hat der Genius des Jahrhunderts dem zweiten Kaiserreiche sein Staatsbüdget mit den 15 Millionen für den Unterricht und den 600 Mill. für den Krieg vergolten, und zugleich wie weltgerichtlich den Hohn des

kaiserlichen Obersten gestraft, der da sprach: „Der letzte Tambour ist ein wichtigeres Glied der menschlichen Gesellschaft, als irgend ein gefeierter Held des Geistes.“ „Immer hin mag sich der Beobachter mit prophetischer Betrachtung darüber beschäftigen, daß das siegreiche Deutschland nach dem Kriege darauf denkt, seine gute Volksschule noch besser zu machen, das geschlagene Frankreich aber bei seiner Schulorganisation nicht von seinen „unwissenden Brüdern“, nicht von seinen beschränkten Nonnenschulen, nicht von der Ordonnanz der Jesuitendressur in Pensionaten, Seminarien und Kollegien emanzipiren und zum System des Schulzwanges und des durchgeführten Laienunterrichts für die Primarschulen in der Hand eines tüchtig und zeitgemäß gebildeten Lehrerstandes übergehen kann! Es bedarf kaum eines Wortes, um zu sagen, wo bei den Nachbarn wir in der Frage der Nationalpädagogik Stellung und Beispiel zu nehmen haben.“ Dann gab Redner Fingerzeige, was gegenwärtig unsere Aufgabe sei, wo die Ziele unsres Strebens liegen. „Wir haben unser Streben darauf zu richten, daß wir die Schule neben ihrem allgemeinen menschlichen Bildungszweck, auch fürs Leben in Haus, Staat und Beruf allseitig fruchtbar machen. Die Schule gehört dem innern und aber auch dem äußern Menschen, dem häuslichen, beruflichen und staatsbürgerlichen Leben. Das Doppelziel zu erreichen, müssen alle Faktoren mitwirken: Die Familie gebe der Schule längere Schulzeit, der Staat gebe der Volksschule höhern organischen Ausbau und sorge für entsprechende Lehrerbildung, die Pädagogik sorge für gute Lehrmittel und Methode, Staat und Gemeinden dekretiren höhere Besoldungen, damit das Lehramt im idealen Dienst des Geistes nicht vom Elend der Nahrungssorgen gebrochen wird.“ „Die Bahn unserer Lehrerberufsbildung sei allerdings von den Idealen des Fortschritts getragen, halte sich aber stets im Gesichtskreise des Volksthums und eines veredelten Nationallebens, das wohl Fortschritte höherer Entwickelung, aber keine Sprünge erlaubt. In diesem Sinne wird der Lehrerstand eine geachtete, gesicherte und erfolgreiche Stellung in der Gemeinde und in der Mitte des Volkes einnehmen.“ Die künftige Bundesrevision habe den Keim zu legen, aus dem ein Baum reicher nationaler Früchte werden könne. Die Republik habe die Wurzeln ihres fortschrittlichen Lebens in der Bildung des Volks. Ohne Bildung und Einsicht sei der Bürger das blinde Werkzeug seiner Führer. Gleiche Rechte und Pflichten fordern auch eine gewisse Gleichheit der Bildung aller Bundesgenossen.

4. Im letzten Jahresberichte über die neue Mädchenschule in Bern entwickelte Herr Schuppli die „Grundsätze der christlichen Schule;“ im diesjährigen legt er seine Gedanken „über weibliche Erziehung und Bildung“ dar. Der Aufsatz gehört eigentlich in den Abschnitt „weibliche Bildung“; er findet aber auch hier seine passende Stelle, indem vieles, was der Verfasser schreibt, auch auf die Knabenerziehung Anwendung findet.

Nachdem der Verfasser in einigen Zügen das Ziel der „weiblichen

Bildung entworfen, bespricht er alsdann die Mittel und Wege, die dahin führen. Er sagt:

a. „Es ist die christlich-religiöse Bildung, welche wir als das erste Erforderniß und als Grundlage der weiblichen Bildung voranstellen. Das religiöse Leben ist der Hauptnerv und Herzschlag der Weiblichkeit; es ist der Kernpunkt der weiblichen Wirksamkeit und die Quelle der Liebe, aus der alle Tugenden fließen. Der biblische Religionsunterricht ist das erste und unabweisbar erforderliche Mittel zur bestimmungsgemäßen Erziehung und Bildung in der Mädchenschule. Nicht minder wichtig als die Religionslehre ist die Religionsübung.

b. „Das weibliche Geschlecht hat, wie das männliche, ein Anrecht auf intellektuelle Bildung, auf eine naturgemäße, harmonische Entwicklung aller Geisteskräfte. Jenem Glück in der Beschränktheit und Unwissenheit, die sich aus dem tiefen Gemüthsleben der Frau in der patriarchalischen Vorzeit zum Idyll gestaltete, darf eben sowenig eine bestimmungsgemäße Geltung zugeschrieben werden, als jener bewunderten Frauengestalt der Neuzeit, die sich strahlenden Ruhm auf dem Forum des öffentlichen Lebens oder auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit zu erwerben sucht.“ „Erst seit sich dem weiblichen Geschlechte neue Bahnen der Gewerbsthätigkeit eröffnen und der Pflichtkreis im Erziehungsberuf in Haus und Schule erweitert, sieht man sich genöthigt, demselben eine höhere Stufe geistiger Bildung anzuweisen. Der Umfang des Töchterunterrichts sollte einerseits auf allen Gebieten, die in den Bereich der häuslichen und erziehlichen Berufswirksamkeit der Frauen fallen, ausgedehnt und andererseits in allen Fächern eine nothwendige Konzentration und Beschränkung des Unterrichtsstoffs auf das Werthvolle, Geist und Gemüth Anregende und Praktische vorgenommen werden. In den wissenschaftlichen Fächern hat man sich zu hüten vor Ueberladung mit bloßem Wissensstoff, vor trockner Gelehrsamkeit, vor dem mechanischen Auswendiglernen; dagegen soll überall das Interesse, die Lust und Liebe an der Sache geweckt werden. Bloßes Ansammeln von Kenntnissen giebt dem Geiste keine Klarheit, Kraft und Gewandtheit.“

c. „Die ästhetische Bildung ist so recht die Blüthe weiblicher Bildung. Schon der Anschauungsunterricht hat seine ästhetische Seite, ebenso das Schönschreiben, das Schönlesen, der Gesang, die Naturkunde. Man legt mit Recht auch in der Mädchenschule ein großes Gewicht auf die Realien; man hat aber wohl darauf zu achten, daß in dem Realen das Ideale nicht aufgehe.

d. Besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt richte man auf physische Bildung. Der Turnunterricht hat da seine volle Berechtigung. In die Mädchenschule gehört auch eine Anleitung zur Gesundheits- und Krankenpflege.

e. Die Krone der weiblichen Bildung ist die praktische Ausbildung fürs Leben, die Gewöhnung an Einfachheit, Reinlichkeit, Ordnung, haushälterischen Sinn. Besondere Wichtigkeit fürs praktische Leben hat der Handarbeitsunterricht.“

Ein Artikel des „Bund“ (285, 1872) stellt der schweizerischen

Volksschule im Ganzen die Aufgabe, eine möglichst gleichmäßige Durchschnittsbildung des schweizerischen Volks anzubahnen; der Bildungsunterschied zwischen der fortschrittlich gesinnten und der bildungsfeindlichen, lichtscheuen Bevölkerung sei allzu groß. In dieser Kluft, betr. den Bildungsstand des Volks, liege Gefahr für das Gemeinwesen.

5. Von Pfr. Buß in Lenk erschien ein Schriftchen mit dem Titel „Ueber die Bildung des Volks im Kanton Bern". Dasselbe bezieht sich zunächst auf die bernischen Zustände; doch läßt sich gar vieles auch auf andere Kantone anwenden. In freimüthiger Weise bespricht der Verfasser die Frage, ob das Volk auf der Höhe der allgemeinen Durchschnittsbildung stehe, die in heutiger Zeit in einer Republik verlangt werden müsse. Er verneint die Frage, besonders im Hinblick auf die politischen Abstimmungen der letzten Jahre, die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, die einen ziemlich richtigen Maßstab zur Schätzung der Bildungshöhe bilden, sodann auf die Zahl und Benützung der populären Bibliotheken. Es fehle an Reife und Selbständigkeit der Einsicht in die Ziele und Aufgaben der Menschheit; es fehle an Vielseitigkeit der Kenntnisse in den Dingen des öffentlichen Interesses, an rechtem Verständniß für die treibenden Ideen der Gegenwart, an wahrer Würdigung des höhern geistigen Lebens; deßhalb fehle es schließlich am Nothwendigsten, am regen, vorwärts strebenden Bildungstrieb. Von alledem seien wohl gesunde Keime und Anfänge vorhanden; aber sie seien zu wenig entwickelt. — Verfasser durchgeht nun die Quellen der Volksbildung: Schule, Kirche, Bildungsvereine, Lektüre, die Presse. „Alle vereinigt müssen zur Hebung und Förderung der Bildung beitragen. — Die Schule fahre in ihrer Arbeit rüstig fort und suche mehr und mehr den Geist zu freier Selbstthätigkeit zu entbinden. Das in den Schulen Errungene werde durch Fortbildungsschulen erhalten, vermehrt und praktisch fruchtbar gemacht. Der Fehler liegt nicht in dem, was während der Kinderzeit gethan, sondern in dem, was nach der Kinderzeit nicht gethan wird."

6. Wie früher Dr. Treichler, so empfiehlt neuerdings auch der bernische Pfarrer Joß in einem Schriftchen allen Volksschulen und Seminarien, auf „bessere Gemüthsbildung" hinzuwirken.

7. Religiöser Schulunterricht.

Noch immer dauern die Kämpfe über diese Prinzipienfrage (ob konfessioneller oder konfessionsloser Religionsunterricht, ob religionslose Schule und Ersetzung der Religionslehre durch Moral) fort; doch können wir uns in den Berichten über die bezüglichen Erscheinungen kurz fassen, indem wir die verschiedenen Standpunkte in früheren Referaten schon charakterisirt haben.

Eine Lehrerkonferenz, welche in Lausanne stattfand, beschloß beinahe einstimmig, mit aller Kraft darauf zu dringen, daß der Katechismus aus der Schule verbannt sein soll, indem der Religionsunterricht nicht in die Schule gehöre. Ein Katechismus von konfessioneller

oder dogmatischer Natur sei in die Kirche zu verweisen, in die der Vater seine Kinder schicken oder auch nicht schicken könne.

An einer Lehrerkonferenz in Sins (Graubünden) war „der bibl. Religionsunterricht in der Volksschule" Gegenstand der Verhandlungen. Obschon Referent, Pfarrer Vital, als Anhänger der positiven Richtung, den konfessionellen Religionsunterricht auf Grundlage der biblischen Geschichte warm befürwortete, so entschied sich die Majorität gleichwohl für den konfessionslosen Unterricht in der Schule. Ja, ein Geistlicher der Reformpartei fand es sogar wünschbar, die Bibel aus der Schule zu entfernen.

Der schweizerische Verein für freies Christenthum hielt in Bern seine Versammlung. Ein Vortrag von Pfarrer Chantres über das Verhältniß des Reformvereins zur Bundesrevision verlangte: Gewissens- und Glaubensfreiheit, Trennung von Kirche und Staat, Trennung der Kirche von der Schule und Aufstellung des Grundsatzes: keine Kirchengewalt anzuerkennen, welche das Mandat nicht von den Bürgern erhalten hat, welche die betreffende Kirche bekennen. Der weltliche Unterricht sei so gut eine Nothwendigkeit, wie der obligatorische und unentgeltliche. In ähnlichem Sinne votirte der thurgauische Verein für kirchlichen Fortschritt. Auch die Kantonallehrerkonferenz von Baselland wird die Frage über den „Religionsunterricht in der Volksschule" berathen. Der gewählte Referent sei ein Hauptkämpe für liberales Christenthum. Im Fernern hat das Centralkomité der Kantonallehrerkonferenz in Solothurn für die nächste Versammlung das Thema: „Wesen und Zweck der Ertheilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule" aufgestellt. Im September d. J. wird die Versammlung der schweizerischen Predigergesellschaft in Aarau abgehalten. Unter den Verhandlungsgegenständen finden wir auch die Frage über die „Stellung der Theologie zur Pädagogik", die ohne Zweifel auch Anlaß bieten wird, über den religiösen Unterricht in der Volksschule sich zu äußern.

Das System der paritätischen Schule ist nunmehr im Kanton Thurgau vollständig durchgeführt, nachdem der Regierungs-Rath die Verschmelzung der beiden letzten noch bestehenden konfessionell getrennten Schulen genehmigt hat. Vermuthlich wird der konfessionslose Religionsunterricht eine Konsequenz dieser Schulvereinigung sein.

Das neue Schulgesetz des Kantons Glarus schreibt als Lehrgegenstand: Anregungen und Belehrungen aus dem Gebiete des religiösen und sittlichen Lebens, mit Vermeidung alles Konfessionellen, vor. Nun nimmt ein glarnerischer Amerikanerfarmer Anlaß, sich hierüber in der Glarner Zeitung auszusprechen. Er sagt u. A.: „Mit hohem Interesse las ich die Landraths-Verhandlungen über ein neues Schulgesetz. Man sieht, der Sauerteig einer vernünftigeren Welt- und Lebensanschauung fängt auch im Glarnerlande an, die Geister zu bewegen. Im Entwurf ist auch für einen Lehrplan gesorgt, und da steht denn an der Spitze der Lehrfächer die unvermeidliche Religion. Das Wort ist zwar durch eine künstliche Umschreibung für alle Parteien

zugerichtet, ob aber wirklich zweckmäßig und den Zeitanforderungen entsprechend, ist sehr zu bezweifeln. Aus obiger Bestimmung läßt sich alles machen. Er giebt Spielraum für den besten Pietisten, wie für den entschiedenen Freidenker. Wozu diese Unklarheit und Halbheit? Kalt oder warm! Entweder stelle man fest: „christliche Religion" und spreche dann nicht mehr von Fortschritt und Glaubensfreiheit, oder man lasse alles, was mit der sogenannten Religion zusammenhängt, in der Schule aus dem Spiele und setze an deren Stelle die Moral. Man glaubt, Sittenlehre könne ohne theologische Unterlage nicht bestehen. Diese Ansicht ist falsch. Man fange nur getrost an, Moral zu lehren, ohne sie auf die Glaubenslehre zu stützen, freilich nicht in trockenen Abhandlungen, sondern mehr in Beispielen aus dem Leben und der Geschichte; nur lasse man alles Uebernatürliche weg; denn der Religionsunterricht gehört nicht in die Schule. In Kinderlehre und Konfirmationsunterricht ist jedem Gläubigen Gelegenheit genug geboten, seine Kinder religiös unterrichten zu lassen. In der Volksschule hat man genug Anderes zu thun."

Diese Einsendung blieb nicht ohne Antwort. Der Verfasser der Replik vertheidigte den Standpunkt des Gesetzgebers und die Aufnahme der Religion unter die Unterrichtsfächer. Er suchte nachzuweisen, daß die Religion einem Grundtriebe des Menschen entspreche, und daß sich allerdings die Moral auf Grundlage der Religion aufbaue. Hiezu biete uns die Religionsgeschichte hundertfache Belege. Da nun die Religion nach seiner Grundanschauung eine Seite des menschlichen Geisteslebens bilde, habe der Staat von der Schule nicht bloß zu fordern, daß sie ihm gute Menschen und wackere Bürger heranbilde, sondern er habe ein Interesse daran, daß seine Bürger auch religiöse Bildung empfangen. Das könne am zweckmäßigsten an der Hand ausgewählter biblischer Geschichten geschehen. Allerdings wäre es nach dem gegenwärtigen Stande der Pädagogik eine Sünde an der Kindesnatur, wenn man schon die Schüler der Volksschule in die konfessionellen Gegensätze einführen wollte. Er halte dafür, daß nach diesen Grundsätzen die Stellung, welche das Schulgesetz dem Religionsunterrichte anweise, eine berechtigte sei und den Vorwurf der Halbheit nicht verdiene. — Im Hinblick auf den gegenwärtigen Kampf für und gegen Syllabus und Unfehlbarkeit, glaubt auch die „St. Galler Zeitung" eine Lanze für die gemischte und konfessionslose Schule einlegen zu sollen. Der konfessionelle Unterricht werde von den Klerikalen meistens nur dazu mißbraucht, die Zwietracht schon in die jugendlichen Herzen zu pflanzen, den Geist der Unduldsamkeit zu wecken und zu nähren und jede freie Strömung, jeden frischen Luftzug im Geistesleben fern zu halten. Das dürfe der Staat nicht zugeben.

Im Gr. Rathe des Kantons Appenzell A. Rh. beantragte ein Mitglied der Behörde die Reduzirung des kirchlichen Unterrichts. Es gebe noch Dinge, die nützlicher seien, als die Abrichtung zum Buchstabenglauben.

Eine Meinungsäußerung der staatswirthschaftlichen Kommission,

nach der den Naturwissenschaften gegenüber den altklassischen Bildungsmitteln an Gymnasien mehr Recht eingeräumt werden sollte, giebt dem „N. Tagbl.“ Anlaß, sich in einem Artikel „Lehrplan und Christenthum“ gegen die ganze Geistesrichtung unseres Zeitalters auszusprechen, da man den Gottesglauben aus dem Menschenherzen, die Religion und den konfessionellen Unterricht aus der Schule entfernen möchte. Der Materialismus, der das Brotstudium, der die modernen Sprachen und die Naturwissenschaften in den Vordergrund stelle, sei eine Sünde gegen die Pädagogik und ein Faustschlag gegen das Christenthum. Nach christlichem Grundsatz gehöre die Religion und die ideale Bildung an die Spitze des Lehrplans; nach christlichem Prinzip müssen Unterricht und Erziehung, Bildung des Verstandes und des Herzens Hand in Hand gehen. Der gegenwärtige Kampf sei ein Kampf zwischen Christenthum und Heidenthum.

Vom bibelgläubigen Standpunkte, aber in ruhiger und würdevoller Sprache, erörterte Seminardirektor Bachofner diesen Gegenstand in einem Vortrage, „Christenthum und Schule“ (siehe den zweiten Bericht über das evangelische Lehrerseminar in Unterstraß bei Zürich). Auch solche, die mit manchen der ausgesprochenen Ansichten durchaus nicht einig gehen und die die ganze Richtung bekämpfen, werden das Schriftchen nicht ohne Interesse lesen. Wir heben einige Sätze hervor, um wenigstens den Geist und Gedankengang der Arbeit anzudeuten. „Die Hauptthätigkeit des gegenwärtigen Geschlechts ist auf materiellen Erwerb gerichtet; doch kann der Mensch seine Doppelnatur nicht ändern; man kann die Sorge fürs Diesseits nicht von der Sorge für das Jenseits trennen. Gottesbewußtsein, Tod und Sehnsucht nach Erlösung sind drei Thatsachen, welche die Hauptmotive aller Bewegungen der Weltgeschichte bilden. — Die Pflege des geistlichen Lebens ist zunächst Sache des Hauses; doch sind alle pädagogischen Richtungen darin einig, daß die Familie die christliche Bildung nicht mehr allein vollenden kann. Es muß zur elterlichen Erziehung ein geordneter schulmäßiger Unterricht hinzukommen. Man sagt, die Schule sei Staatsanstalt und könne sich als solche nur mit den im bürgerlichen und gewerblichen Leben nöthigen Kenntnissen befassen. Dr. Fricke schlägt vor, den Religionsunterricht durch die Sittenlehre zu ersetzen. Eine sittliche Erziehung ohne religiöse Grundlage ist nicht denkbar. Die moderne Richtung hat es aber noch nicht zur eigentlichen Gestaltung des Religionsunterrichtes gebracht. Sie bleibt bei der Abschwächung der biblischen Geschichte oder gar bei einer negirenden Kritik stehen; die Negation ist aber das schlechteste Erziehungsmittel. Durch die religionslose Schule wird die christliche Bildung nothwendig gefährdet. Durch das Isoliren und Ablösen des Religionsunterrichts entstehen zwei verschiedene Gebiete; ja es entsteht eine Art doppelter Buchhaltung, die zwar bequem und beliebt, aber eben grundverkehrt und unheilvoll ist. Es ist ein allgemeines Gefühl, daß iu unserm Volksschulwesen etwas fehle. Man sucht das Uebel im Mangel an Gemüths- und Charakterbildung; da hilft eben nur die Umkehr zu

demjenigen Bildungsstoff, der nicht nur intelligent, sondern auch gewissenhaft und gottesfürchtig macht, der die Grundlage aller Zucht und Sitte ist. Nicht in der Sprache, sondern in der Religion finden wir die Einheit und den rechten Mittelpunkt. Nur durch den christlichen Religionsunterricht, in der Volksschule der Hauptsache nach biblische Geschichte, kann man den höchsten Erziehungszweck erreichen. Die heil. Schrift ist der älteste und beste Unterrichtsstoff der Volksschule. Sie zeichnet sich durch eine Prägnanz des Ausdruckes aus, der sich kein anderes Buch von ferne rühmen könnte. In den einfachsten, den kleinen Kindern verständlichen Sätzchen liegt oft eine ganze Reihe von Gedanken und Seelenbewegungen. Die historische Treue der biblischen Geschichte, verbunden mit ihrem prägnantem Ausdrucke, machen sie zu dem besten Erzählstoff für die Jugend. Nicht nur der Lehrer, jede Mutter kann es erfahren, daß die biblischen Geschichten den Kindern immer am liebsten sind, und wer in seiner Jugend das Glück hat, sie gut erzählen zu hören, rechnet jene Stunden zu den schönsten seines Lebens. Kein anderer Bildungsstoff hat eine so anschauliche, faßliche Form; keiner trägt so wirksame Lebenskeime in sich. Das Wort Gottes ist der wahre Lebenshauch der Schule. — Was die Frage über die Stellung des Religionsunterrichts im Organismus der Schule betrifft, so stelle ich den Grundsatz oben an, daß im weiten Gebiet der Sprachübungen und Realfächer vor allem Rücksicht zu nehmen ist auf das, was mit der biblischen Geschichte und dem christlichen Leben in Beziehung steht. Diese Stellung bringt in die mannigfaltigen Interessen des Schullebens die wünschbare Einheit und gestaltet die Schule zu einer wahrhaft erziehenden; denn der ins Centrum gestellte biblische Stoff ermöglicht es, die verschiedenen Vorstellungen gegenseitig zu vergleichen, zu stützen, zu verstärken und zu verbinden, so daß sie zu einer Vorstellungsmasse werden, welche leicht reproduziert werden kann und darum den Willen zu bestimmen vermag. Die spezifisch christliche Schule bildet nicht bloß fürs Examen, sondern für das Leben, und darum werden auch ihre Leistungen in den Dingen, welche das bürgerliche Geschäftsleben verlangt, ebenso tüchtig sein als diejenigen der Intelligenzschule." Der Verfasser warnt vor todtem Gedächtnißkram und Mechanismus, vor einseitiger Bildung, vor der Uebertreibung im Streben, bei jedem Unterricht die Religion im eigentlichen Sinne herbeizuziehen. Den Religionsstoff habe man nach psychologischen und pädagogischen Grundsätzen zu wählen. „Allerdings kann die christliche Schule nur gedeihen in den Händen eines tüchtigen und wahrhaft weisen Lehrers. Die unerläßlichste Eigenschaft eines Lehrers ist eine selbstlose und liebevolle Hingabe seines ganzen Wesens an die Berufsarbeit. Glauben und Geistesbildung müssen in ihm einheitlich verbunden sein; denn Glauben und Wissen sind keine Gegensätze. Es ist eine Lehrerbildung möglich, die mit der biblischen Weltanschauung all das Wissen vereinigt, das man heutzutage von einem Lehrer fordert. Das ist das Ziel, welches sich die vier in der Schweiz bestehenden freien Lehrerseminarien gesetzt haben. Da uns der Staat, wie

er jetzt ist, die christliche Schule nicht geben kann, so bleibt kein anderer Weg, als die Bildung freier Schulgemeinden, welche die Lehrer wählt, die Schulbehörde bestellt, den Lehrplan bestimmt und die ganze Schulführung überwacht. So nur werden Schule und Haus in Wahrheit Hand in Hand gehen."

8. Bemerkungen über einzelne Unterrichtsfächer.

Besondere Aufmerksamkeit widmet man in den vorherrschend agrikolen Kantonen dem landwirthschaftlichen Unterricht. Der Staatsrath von Waadt hatte für den Winter 1872—73 einen **Kurs** betreffend landwirthschaftlichen Unterricht in Lausanne angeordnet. Derselbe dauerte 4½ Monate und war für alle Theilnehmer, die mindestens 16 Jahre alt sein mußten, unentgeltlich. Die Leitung besorgte Herr Borgeaud. Es wurden folgende Fächer gelehrt: Landwirthschaftliche Bodenkunde, Feldbau, Chemie, landwirthschaftliche Botanik und Meteorologie, Gartenbau, Baumzucht, Weinbau, Waldbau, landwirthschaftliche Zoologie, Hausthierkunde, Feldmessen, Geräthekunde, Zeichnen, landwirthschaftliche Gesetzgebung und Buchführung.

Die Vorträge der landwirthschaftlichen Wanderlehrer erfreuen sich in Zürich fortwährend großer Popularität. Man macht auch in Bern, Graubünden, Glarus Versuche mit Einführung dieses Instituts. Der Curiosität wegen notiren wir noch, daß die Schuljugend von Gelterkinden unter Anleitung ihrer Lehrer und eines Försters gegen 20,000 junge Waldsetzlinge gepflanzt hat.

Der Toggenburger Anzeiger berichtet von einer Arbeitsschulverbesserung durch Pfarrer Angehr, eines thätigen Schulmannes. Dieselbe besteht in der Anordnung eines klassenweisen Unterrichts mit gleichzeitiger Beschäftigung. — Der Gedanke ist gut, aber nicht neu. Man befolgt diese Methode an andern Orten schon seit längerer Zeit.

Verschiedene Leiste der Stadt Bern petitionirten um Einführung der französischen Sprache als obligatorisches Lehrfach in sämmtlichen stadtbernischen Primarschulen. Die gemeinderäthliche Schulkommission entsprach dem Gesuche und beschloß (vor der Hand fakultativ) die gewünschte Einführung dieses Unterrichtsfaches in den obern Klassen. In der Kreissynode Burgdorf hielt Seminarlehrer Schwob einen Vortrag über die „Gesangunterrichtsmethode". Wir entheben seiner Kritik der Lehrweisen folgende Stelle: „Die Methode des bewußten Singens (Widmann, Weber) ist im Kampfe gegen die Methode des reinen Gehörgesanges zu weit gegangen; sie hat sich bis auf das äußerste Extrem ausgebildet, so daß darunter die Lust und Liebe am Gesange beeinträchtigt wird. Lieder im Umfang von drei und vier Tönen sind eine Uebertreibung des sonst richtigen Prinzips. Durch solche werthlose Lieder, extra zugeschnitten und gemacht, leidet die Frische des Gesanges. Die freie Liederübung soll sich in größerm Tonumfang bewegen. Die Hauptsache ist, daß die Kinder mit Lust und von Herzen singen, daß sie singen in freier Natur, zu Hause, in

der Schule; deßhalb darf der freie Liedergesang nicht durch methodische Spitzfindigkeiten beengt werden. Auf diesem empfehlenswerthen, vermittelnden Standpunkte stehen Hentschel, Sering, Schäublin. — Die Versammlung scheukte diesen Ansichten ihren Beifall.

In letzten Jahren wird hier auch der stenographische Unterricht mit großem Eifer betrieben. Besonderes Verdienst erwarb sich um die Bildung stenographischer Vereine und die Ertheilung von Kursen in der Stenographie Herr Alge, Sekundarlehrer.

Vorschläge für eine Reform des Zeichnungsunterrichts, sowie des Turnunterrichts finden wir in der „schweizer' Lehrerzeitung" (Nr. 32 und 37).

9. Militärischer Unterricht der Jugend, Militärpflicht der Lehrer.

Aus der Statistik des schweizerischen Kadettenkorps ergiebt sich, daß in der Schweiz im Ganzen 83 solcher Korps mit einer Gesammtstärke von 7869 Schülern bestehen. Dieselben sind in folgendem Verhältniß den verschiedenen Waffengattungen zugetheilt: Infanterie 7409, Artillerie 340, Genie 40. Beinahe durchwegs ist für die Infanterie die Bewaffnung mit dem Hinterlader (Vetterli) in Aussicht genommen.

Der Kanton Aargau allein zählt gegenwärtig 19 Kadettenkorps mit einer Zahl von 1403 jungen Kriegern. Dasjenige von Aarau, 1778 gegründet, ist das älteste.

Der „Schweizerbote" enthält einen Aufsatz „Ueber Kadetten-Instruktion. Verfasser freut sich der Organisation solcher Korps an fast allen Kantons- und Bezirksschulen; man verdanke dieser Einrichtung die Heranziehung tüchtiger Offiziere. Gleichwohl sei dabei noch zu viel Spiel und Zeitvergeudung; die einförmigen und langweiligen Exerzierübungen da und dort führen zum Ueberdruß und seien eher geeignet, die Lust am Militärwesen zu tödten. Für eigentlich militärische Ausbildung sei da wenig zu hoffen. Er persiflirt die brillanten Jugendfeste mit Mannövern und Schlachten und findet die Ausscheidung in Infanterie und Artillerie werthlos. Er fordert mehr Ernst und größere Leistung, rechte Gewöhnung an militärische Disciplin. Für eine Reform macht er folgende Vorschläge:

1. Organisch geleitete Schießübungen.
2. Kartenlesen im Terrain und militärisches Terrainlesen.
3. Darstellung kleiner Gefechtsmomente.
4. Theoretischen militärischen Unterrichtskurs im Winter (wöchentlich 1—2 Stunden), analog den praktischen Uebungen, umfassend folgende Gebiete:
   a. Waffenlehre mit Schießtheorie.
   b. Militärorganisation. Militärische Gesetze. Taktik.
   c. Feldbefestigung. Elemente der militärischen Terraindarstellung und Kartographie.

Ueber den militärischen Unterricht in den Kadettenkorps brachte auch Herr Sturzenegger von W. an der Turnlehrerversammlung ein Referat.

Der Kanton St. Gallen hatte im Jahre 1872 vier Kadettenkorps (in St. Gallen, Rheineck, Altstädten und Wyl) mit 623 Kantons=, Real= und Primarschülern im Alter von 11—20 Jahren stehend. — Alle erhalten Unterricht in der Soldatenschule und in der Gewehrkenntniß, haben Uebungen im Zielschießen und machen jährlich Ausmärsche.

Der Gr. Rath von Luzern hat die Lehrer militärpflichtig erklärt. Ein Blatt bemerkt: Früher machte man den Soldaten zum Schulmeister, jetzt macht man den Schulmeister zum Soldaten."

Daß den Lehrerzöglingen in Hitzkirch ein besonderer Kurs in der Waffenlehre ertheilt wurde, haben wir im Abschnitt „Lehrerbildung" mitgetheilt.

10. Orthographie-Reform.

Daß sich der schweizerische Lehrerverein die Aufgabe gestellt hat, eine radikale Orthographie=Reform anzubahnen, haben wir bereits gemeldet. Ihrem Beschlusse gemäß erschien nun die schweizerische Lehrerzeitung in neuer Rechtschreibung. Diese Neuerung fand jedoch weder beim Publikum, noch bei den Redaktoren der öffentlichen Blätter die von einer gew. Seite gewünschte Aufnahme. Hören wir einige Stimmen der Presse. Die „schweizerische Handelszeitung" (Nr. 101) sucht das „souveräne Dekretiren einer neuen Orthographie" lächerlich zu machen. Sie sagt u. A.: „di herren lerer wollen uns eine neue ortografi dociren und verordnen zu disem behufe: ferbannung der deutschen schriftzeichen, abschaffung der majuskeln, fertilgung der denungszeichen, schreibung der fremdwörter nach dem fonetischen princip, beseitigung des v. Wir fürchten ser, dise rewoluzionären pädagogen werden uns nur dem unbarmherzigen gespött aller deutschen aussezzen. Rom ist nicht in einem tage gebaut worden, und di herren lerer wissen, dass si so filen armen schulkindern nicht einmal in 8 jaren das schreiben und lesen beizubringen vermögen; wie kann man da di künheit haben, mit einem rukk di ganze sprache auf den kopf stellen zu wollen? Wi di klugen männer nur so unkluge einfälle haben können!" „Eine durch und durch auf das fonetische princip begründete reform der sprache ist lächerlich, so lange di lerer in den meisten schulen im dialekt dociren. Fülen wir in uns einen erlösungstrib, so wenden wir in zu etwas besserem an, als zur fertilgung der denungszeichen, — eine operazion, di ja doch nur eine heillose konfusion erzeugen würde. Di fernichtung des v hat kaum einen sinn, so lange wir nicht das c, q, x und y ebenfalls meucheln. Auch di übrigen forschläge der herren lerer sind teils gefärlich, teils ungenügend, teils unausfürbar etc."

Der „Postheiri“ bringt in Nr. 38 folgendes Gespräch:

D. Was hältst Du von der neuen Orthographie, die jetzt eingeführt werden soll?

M. Ich halte dafür, daß sie den vielen Konfusionen in der Welt eine neue Konfusion beifügen wird, so daß am Ende kein Mensch mehr den andern versteht.

D. Du gehörst also auch zu den Zöpfen, die am Hergebrachten hangen und vom Fortschritt nichts wissen wollen.

M. Ist das ein Fortschritt, wenn unsre Jungen schreiben lernen: „der fugs ist ein firfüßiges dir“, oder: „liber fetter“, oder wenn unsre Bauern künftig auf den „fimarkt gen werden eine ku zu kaufen?“

Die „Zürcher Freitagszeitung“ (Nr. 34): „Wir sind überzeugt, daß die schweizerischen Schullehrer das Gesetz für die Rechtschreibung nie werden machen können; in solchen Sachen muß die Schweiz das Gesetz von Deutschland annehmen, und wir bleiben dabei, daß Deutschland nie in der Rechtschreibung die historische Entwicklung der Sprache beseitigen, am wenigsten aber die „fonetische“ Schreibung zulassen wird, obgleich sie so bequem wäre, die Mängel klassischer Bildung beim Gebrauche von Fremdwörtern zu verstecken. Jedenfalls ist anzurathen, behutsam vorzugehen“ 2c...

Der „Fr. Rhätier“ (Nr. 204 und 240) ist nicht gegen eine Vereinfachung und Verbesserung der Orthographie; er meint, ein Versuch dazu wäre auch vom pädagogischen und wissenschaftlichen Standpunkt ganz recht, wenn dabei nicht die Gefahr des Schadens größer wäre, als die Hoffnung auf Vortheil. Die Haupt- und Kardinalfrage sei eben die, ob man Aussicht habe, eine solche Reform allgemein ein- und durchführen zu können. Die Schweiz allein könne auf diesem Felde keine andre Richtung einschlagen. Nur im Verein mit Deutschland ließe sich etwas erzielen. Die Abschaffung der Majuskel und der Dehnungszeichen, die doch zum leichtern Verständniß dienen, werde jedenfalls auf Widerstand stoßen. Könne aber keine Einigung erreicht werden, so sei nicht rathsam, sich zu isoliren und den jungen Leuten durch eine aparte Orthographie den Weg zu Anstellungen im kaufmännischen Büreau des In- und Auslandes zu erschweren. Eine Zersplitterung wäre ein Rückschritt. Da trage man noch leichter einige Unarten der gegenwärtigen Schreibart. Diese Frage sei für Schule und Leben von Bedeutung und gehe nicht nur die Schullehrer, sondern auch die Staatsmänner an. Es sei Pflicht der Schulbehörden, gegen verfehlte Verbesserungsversuche einzuschreiten, damit nicht Schule und Publikum den Kompaß verlieren, und die Verwirrung größer wäre, als zuvor.

Auch die „St. Gallerzeitung“ (Nr. 200 und 224) verkennt nicht die gute Absicht und betrachtet die Vereinfachung der deutschen Schreibweise als einen erstrebenswerthen Fortschritt. Indessen dürften die laut gewordenen Stimmen die Reformer lehren, daß ihre radikalen Neuerungen einem Widerstand begegnen werde, dem sie nicht ge-

wachsen seien. Sie äußert ernste Bedenken gegen das phonetische Prinzip. Die Mundsprache sei die gefährlichste Feindin der neuen Orthographie. Die Frage sei von nationalem Charakter. Versuche, die nur von einem Theile des Ganzen unternommen werden, seien fruchtlos. Eine neue Orthographie dekretire man nicht vom Magistertische aus; man habe mit dem realen Leben zu rechnen. Diese Sache bedürfe der Einstimmigkeit und lasse sich nicht von Einzelnen kommandiren. Die Annahme der fünf orthographischen Gesetze sei vom journalistischen Standpunkte aus eine pure Unmöglichkeit. Bei der Bedeutung des Zeitungswesens für die Volksbildung werde es für die richtige Lösung der Frage nöthig sein, die Redaktoren mitreden zu lassen.

Die „Appenzellerzeitung“ (Nr. 241) stimmt dem „Fr. Rhätier“ bei. Reformen dieser Art werden nicht durch einen Machtspruch oder einen Mehrheitsbeschluß durchgesetzt; sie lassen sich nicht auf einmal und im Sprunge, sondern nur schrittweise bewerkstelligen. Die Orthographie bilde sich mehr nach dem Muster vielgelesener Schriftsteller, als nach theoretisch aufgestellten Regeln. Es wäre ein verfehltes Manöver, wenn sämmtliche Schulen der Schweiz so eingreifende Aenderungen, wie sie das Orthographie-Programm des Lehrervereins verlangt, einführen würden, und noch ein verfehlteres, wenn nur einzelne Schulen darin vorgehen wollten. Das sollten die Schulbehörden verbieten. Dagegen möge man mit der Lehrerzeitung diesfalls den Anfang machen und das Experiment wagen.

Einen eingehenden von J. K. verfaßten Aufsatz brachte die Appenzellerzeitung in den Nummern 247—251. Verfasser spricht sich gegen die einseitige Anwendung des phonetischen Prinzips aus. Auch das historische Moment verdiene der Berücksichtigung. Er beantragt den Anschluß an das im Interesse der Einheit abgefaßte St. Gallerbüchlein („Regeln und Wörterverzeichniß“ zur Erzielung einer einheitlichen Orthographie in den schweizerischen Schulen), bei dessen neueren Auflagen die Reformvorschläge zu berücksichtigen wären.

Auch der „Toggenburgerbote“ (Nr. 48) und das „Wochenblatt vom Seebezirk“ (Nr. 73) betheiligten sich an diesem Orthographiestreit und äußerten sich in scharfer Weise gegen die projektirten Neuerungen. Sie machen sich über die Meinung lustig, als ob mit der Annahme der projektirten Neuerung das Orthographie-Kreuz und alle Korrektur-Noth wegfalle. Die gegenwärtige Schreibart sei durchaus nicht so schlecht und gefährlich, wie sie dargestellt werde.

In Nr. 40 bespricht die „Berner Schulzeitung“ den Gegenstand ebenfalls. Die dort ausgesprochene Ansicht erhellt aus folgenden Sätzen: Die Orthographie muß sich allmälig weiter entwickeln; das phonetische Prinzip führt zur unheilvollen Konfusion; das große Deutschland wird sich nicht von der kleinen Schweiz regieren lassen; die neue Orthographie wäre ein Rückschritt, und die Anwendung derselben wäre der Ruin der berner. Schulzeitung. Der Schulblatt-Verein

hat dann auch beschlossen, mit Einführung derselben im Schulblatt zuzuwarten.

„N. Zürcher Zeitung" (Nr. 452, 466 und 550): „Seit längerer Zeit ist die Orthographie zum Gegenstand lebhafter Erörterungen gemacht worden, an denen namentlich die Kreise der Lehrerwelt sich betheiligten; aber eine Einstimmigkeit ist nicht erzielt worden. Die Ansichten stehen in schroffem Gegensatz zu einander. Es wäre sehr zu wünschen, daß die schweizerischen Lehrer die neu erschienene Schrift: „Die deutsche Rechtschreibung in der Schule und deren Stellung zur Schreibung der Zukunft" von Schröer studirten und beherzigten. Schröer ist, wie Raumer, ein entschiedener Gegner der historischen Schreibung; wie viel entschiedener würde er die absurde phonetische Orthographie bekämpft haben." Diese Schrift zeige, daß nicht in der Literatur, sondern in der Schule der größte Wirrwarr herrsche. In der Schule sollte nicht die problematische, sondern die herkömmliche Orthographie gelehrt werden. Die Verbesserung mache sich allmälig von selbst. Die Entscheidung stehe nicht der Schule zu, sondern der Literatur. Die Schulbehörden haben Recht, wenn sie gegen die unbefugte Einführung der neuen Orthographie ihr Veto einlegen. Es gebe sonst eine bunte Musterkarte von verschiedenen Orthographien 2c. Verfasser empfiehlt im Fernern das Studium der trefflichen Schrift von Dr. Hering.

Wie in den öffentlichen Blättern, so scheint die Anregung auch bei den Behörden nicht den erwarteten Anklang zu finden. Die meisten nehmen eine zurückhaltende Stellung ein. Das Erziehungskollegium der Stadt Basel überwies die Prüfung der Angelegenheit einer Autorität in diesem Fache. Das Gutachten fiel gegen die Reformvorschläge aus.

Gegen diese Angriffe vertheidigten sich O. S. im „Schweizerboten" (Nr. 209—212), Dr. G. in den „St. Gallerblättern" (Sept.) und B. in der „Tagespost" (Nr. 204).

Ebenso erschienen Artikel für die neue Orthographie in der „N. Zürcher Zeitung" (Nr. 484 und 486) und im „Wochenblatt für den Seebezirk" (Nr. 71 und 73). Auf Anordnung der Orthographie-Kommission wird eine kleine Schrift bearbeitet, in der die nähere Begründung der neuen Orthographie (der genannten fünf Punkte) dargelegt werden soll.

Wir erklärten uns schon in einem früheren Berichte für eine Verbesserung; doch stimmen wir nicht für eine gewaltsame, sondern für eine allmälige Reform. Im Interesse der Schule legen wir das Hauptgewicht auf die einheitliche Rechtschreibung. Die neuesten Erfahrungen bestärken uns in unsrer Ansicht, daß es rathsamer gewesen wäre, vorerst eine größere Kommission aus schweizerischen und deutschen Lehrern, Literaten, Buchdruckern 2c. für Feststellung der Prinzipien zu bilden und alsdann eine engere permanente Kommission zu beauftragen, von Zeit zu Zeit eine Revision der gebräuchlichen Orthographie nach den vereinbarten Grundsätzen vorzunehmen. Wir hätten

auf solche Weise eher die gewünschte Einigung und Verbesserung erzielt.

11. Lehrmittel und Lehrplan.

1. Die schweizerische Lehrmittelausstellung in Wien. Wir geben hierüber vorerst dem nichtschweizerischen Schulmanne das Wort. Da begegnen wir zunächst dem wohlwollenden Urtheil, das in der „Leipziger illustrirten Zeitung" über die schweizerische Schulausstellung gefällt wird. „Schon ein flüchtiger Blick läßt uns erkennen, daß das schweizerische Schulwesen auf der Bahn, die Pestalozzi gebrochen hat, rüstig vorwärts gegangen ist. Ueberall tritt uns eine Fülle von Lehrmitteln aller Art entgegen; denn fast jeder Kanton hat sein Schulwesen ausgestellt. Außer den vortrefflichen Karten, guten physikalischen Apparaten, zweckmäßigen Anschauungsmitteln für verschiedene Unterrichtsfächer, sehen wir hier höchst interessante Reliefs, welche die Bodenverhältnisse des Landes in vorzüglicher Weise darstellen. Dann bewundern wir die Abbildungen der Schulpaläste von Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Aarau, Freiburg 2c. Unsern vollsten Beifall finden auch die ausgestellten Schülerarbeiten, welche beweisen, wie vortrefflich die schweizerischen Arbeits- und Gewerbschulen bestellt sein müssen. Waffen und Uniformen zeigen, daß die schweizerische Jugend bereits während der Schulzeit wehrfähig gemacht wird. Noch sei bemerkt, daß die große Menge Liederstoff genügend bezeugt, daß in der Schweiz, dem Heimatsland Nägeli's, auch viel gesungen wird."

Ueber den Stand der Schweizerschule und über die schweizerische Unterrichtsausstellung in Wien spricht sich ein Artikel der in Wien erscheinenden „Deutschen Zeitung" u. A. folgendermaßen aus: „Diese Ausstellung beansprucht ein hervorragendes Interesse bei allen, denen die Entwicklung des Schulwesens am Herzen liegt. Die schweizerische Schule hat sich einen guten Ruf erworben, und manche Einrichtungen derselben sind für andere Länder bisher unerreichbar geblieben. Nur die polytechnische Schule ist eine eidgenössische Anstalt; das ganze übrige Schulwesen ist den Kantonen anheimgegeben. Gute Bestimmungen können sich im kleinen Kreise leichter bewähren, weil sich ihre Resultate schneller übersehen lassen und sich durch die naheliegende Vergleichung fühlbarer machen werden." Sodann spricht sich die Arbeit über den Stand unsrer Volks- und Mittelschulen aus. Ueber die demokratische Verwaltung der Schule urtheilt sie also: „Der Einfluß der Laien auf die Schule ist bedeutend. Jede Gemeindeversammlung kann innerhalb des Gesetzes hinsichtlich der Schule Anordnungen treffen, zu deren Ausführung die „Schulpflege" aus ihrer Mitte gewählt wird. Da zudem die Lehrer der Volksschule meist von den Gemeinden gewählt werden, und zwar oft nur auf eine bestimmte Amtsdauer, so sind alle Nachtheile vermieden, welche durch die Willkür eines einzelnen Vorgesetzten das Leben manches deutschen Schulmeisters verbittern und die freie Entwicklung der Persönlichkeit und das Gedeihen der An-

stalten hemmen. Aber an ihre Stelle tritt eine zu große Abhängigkeit von den Eltern der Schüler, und es gehört eine nicht gewöhnliche Selbständigkeit des Charakters dazu, um unbeirrt durch unverständige Einrede und schädliche Beeinflussung seinen Weg zu gehen. Auch sonst ist leider gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen: in den katholischen Kantonen ist dem Klerus ein bedeutender Einfluß auf die Schule verfassungsgemäß eingeräumt." Ueber die Ausstellung der Lehr- und Lernmittel im Allgemeinen äußert sich der Artikel also: „Gleich der erste Gang durch die freundlichen Räume zeigt uns, daß hier mit einer Ausstellung der wirklichen Unterrichtsmittel Ernst gemacht ist. Hier ist nicht das, was bloß wünschenswerth wäre, sondern nur das ausgelegt, was sich jede Schule anschaffen kann und muß. Nirgends ist leeres Prunken zu sehen; das praktische Bedürfniß hat überall geleitet, die beschränkten Mittel sind berücksichtigt, eine wohlthuende Solidität erfreut den Beschauer." Bei der Besprechung der Einzelnheiten tadelt er zunächst den Mangel einer systematischen Anordnung, was den Ueberblick erschwere. Im Ganzen haben 13 kantonale Erziehungsdirektionen die Ausstellung beschickt." Der Artikel giebt alsdann eine Beschreibung der zürcher. Ausstellung, welche nach seiner Aussage die vollständigste ist. „Neben einem Herbarium der im Kanton Zürich vorkommenden Pflanzen fiel uns der „geographische Schulatlas" von H. Wettstein, sowohl durch den fabelhaft billigen Preis, als auch durch die geschickt angewandte Methode auf. Das gewiß richtige Prinzip, bei dem geographischen Unterrichte von der Heimatskunde auszugehen, ist hier geistvoll durchgeführt. Von Wettstein sind ferner die „Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde" (104 große Tafeln in 3 Theilen für 40 Frk.), obligatorisch für die Sekundarschule. Die Hauptsachen sind derb und wirkungsvoll hervorgehoben; auch die Wahl der Gegenstände ist im Ganzen als eine gelungene zu bezeichnen. Ungemein praktisch und billig (Preis 110 Frk.) ist der „obligatorische chemisch-physikalische Apparat für die Ergänzungsschule". Die Sekundarschulen stehen den höhern Bürgerschulen gleich; doch wird man sich in letztern vergebens nach einem auch nur annähernd so reichen Apparate umsehen. Höchst einfach und prunklos sind alle Geräthe, aber um so zweckentsprechender. Ueber die aufgelegten, sorgfältig eingepackten und zugeschnürten Schulbücher haben wir uns kein Urtheil bilden können." „Ein praktisches, hartes Geschlecht, tüchtig und solid, aber nicht ästhetisch, wenig zarteren Regungen zugethan, spricht sich in den ausgestellten Gegenständen energisch und mit einer gewissen Einseitigkeit aus. Der Unterricht in der Naturkunde tritt durchaus in den Vordergrund."

Es würde hier zu viel Raum erfordern, wollten wir auch die folgenden Artikel der „Deutschen Zeitung", ebenso diejenigen der „Deutschen Lehrerzeitung" und der „Wiener freien Presse" hier resümiren.

In Kürze erwähnen wir noch einiger Stimmen aus der schweizerischen Presse.

Der „Weinländer" freut sich des rühmlichen Wetteifers der

Kantone für die Förderung der geistigen Güter und anerkennt das rege Streben da und dort, vorwärts zu schreiten in Vervollkommnung der Unterrichtsmittel, der Methode und des gesammten Schulorganismus. Vergleiche man die Mittel und Ziele des Unterrichts in den verschiedenen Kantonen, so ergeben sich große Differenzen. „Wir haben aber gleichwohl die Ueberzeugung gewonnen, daß die Grundsätze Pestalozzi's, des größten Pädagogen der Schweiz, immer mehr Anerkennung finden.“ Immer mehr verstehe man seine Forderung, den Lehrstoff zu psychologisiren. Manche Schulbuch=Verfasser seien offenbar bemüht, der geistigen Kraft und der Entwicklung und Bildung der kindlichen Seele Rechnung zu tragen. Doch seien manche Lehrmittel nach Form und Inhalt noch zu hoch gehalten, um richtig erfaßt und in geistiges Eigenthum verarbeitet zu werden. Hier bleibe immer noch ein weites Feld zur Verbesserung offen. Ungleich größere Beachtung habe die Forderung Pestalozzi's gefunden, den Unterricht auf das Prinzip der Anschauung zu gründen. Groß sei die Anzahl trefflicher Veranschaulichungsmittel für die Naturkunde (Sammlung schweizerischer Naturalien, Abbildungen, Apparate), Geographie (prachtvolle Karten und Reliefs), Zahlen= und Formenlehre, Gesang, Zeichnen und Schreiben. Sehr brav und praktisch sei die aargauische, stufenweis geordnete Ausstellung weiblicher Handarbeiten. Lobende Erwähnung verdienen auch die Spielsachen des Kindergartens, die Turngeräthe, die Pläne zu Schulhausbauten und Turnlokalen, und die Schulbank mit Rückenlehne und Tischplatte zum Höher= und Tieferstellen, ferner Basels zweisitzige Schulbank nach neuer Konstruktion.

Aehnlich referirt die „Appenzellerzeitung“. Sie hebt noch besonders hervor: die Anschauungsmittel von Beust, die schönen und gelungenen Bilder für den Anschauungsunterricht in Antenens Verlag, die Sammlung getrockneter, fein und farbenfrisch erhaltener Pflanzen von Prof. Dabel.

Einläßlich berichtet der „W. Landbote“. Er sagt u. A.: „Nicht vertreten waren seltsamer Weise die Kantone Glarus und Solothurn, deren Schulwesen sich sehen lassen darf. Ebenso fehlten Zug, Unterwalden, Uri, Wallis, Innerrhoden aus anderen Gründen. Die Zurückhaltung von St. Gallen können wir nicht begreifen, indem der St. gallische Erziehungsdirektor (Tschudi) selbst ein vorzügliches landwirthschaftliches Lesebuch verfaßte und die rührige Lehrerschaft in so schneidiger Schärfe die Scherrschen Lehrmittel verurtheilte.“ Aus den illustrirten Schulbüchern des Kantons Schwyz erkenne man, daß daselbst die Schule noch als Tochter der Kirche angesehen werde. „Basel mit seinem reichgestalteten und fortgeschrittenen Schulwesen war nicht entsprechend vertreten; auch Baselland sandte trotz seines gut renommirten Schulwesens nur zwei Lehrmittel für den Schreibunterricht. Die Kantone Genf, Waadt und Neuenburg waren durch eine vollständige Sammlung von Lehrmitteln für Primar= und Sekundarschulen vertreten. Eine Hauptleistung war die Ausstellung der Erziehungsdirektion von Bern, welche sich durch Vollständigkeit und Gediegenheit

auszeichnete." Genannt sind ferner die Lehrmittel von Weber, Hutter, das Relief von Beck, die Geschichtsbilder von Dalp. Besonderes Interesse gewähre das Bild für den Anschauungsunterricht, dem noch 9 Bilder folgen werden. Tüchtige Schulmänner und hervorragende Künstler haben sich vereinigt, das Werk zu schaffen. „Beachtenswerth waren die von Salvisberg entworfenen Normalien für Schulhausbauten nach berner. Baustil, dann die zweckmäßig angelegten Lesebücher, die im Gegensatz zu dem zürcher. mehr nach formaler und sprachlicher Bildung, als auf realistische Kenntnisse hinzielen." Die religiösen Lehrmittel fand Referent zu dickleibig. „Würdig repräsentirt war Aargau. Die vortrefflich angelegten Sammlungen verschafften hohen Genuß. Aargau sandte auch die tüchtigen Lesebücher von Autenheimer, Straub und Eberhard, welch letzterer mit seinem realistischen Schulbuch einen schönen Erfolg errungen. Aufsehen erregte die mustergültige Ausstellung der Schülerarbeiten der aargauische Arbeitsschule, nach Klassen und Arbeitszweigen stufenmäßig und geschmackvoll geordnet. Die aargauische Arbeitsschule erfreut sich besonderer Fürsorge. Der Kanton Thurgau mit seinem tüchtigen Schulwesen war mit einer ziemlich vollständigen Sammlung von Lehrmitteln eingerückt, ebenso Appenzell A. Rh." Vom stigmographischen Zeichnen erwartet Referent mit Recht nur geringen Erfolg. „Der Kanton Tessin war repräsentirt durch Lehrmittel für ornamentales Zeichnen, die Beifall fanden. Die zürcher. Ausstellung betraf nur die Primar- und Sekundarschulen. Eine Zierde derselben waren die Wettsteinschen Lehrmittel (Schulatlas, die naturw. Wandtafeln, die physikalisch-chemischen Apparate). Auch Zieglers Wandkarten bilden pädagogische und kartographische Meisterwerke. Beigefügt waren auch die Kellersche Schweizerkarte, die „Helvetia" von Geilfus 2c.

Bei der feierlichen Preisvertheilung an der Wiener Weltausstellung erhielten in der Gruppe: „Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen" 55 schweizerische Aussteller Diplome und Medaillen. Ehrendiplome wurden dem schweizerischen Bundesrathe als Anerkennung für die schweizerische Schulstatistik, sodann auch den Erziehungsdirektionen von Aargau und Zürich zugetheilt. Die Schweiz steht mit dieser Auszeichnung auch auf dem Gebiete der geistigen Leistungen im Erziehungswesen ehrenvoll da. — Ein Besucher der Ausstellung gelangte aber zur Ueberzeugung, daß es nicht möglich war, aus dem Ausgestellten auf die thatsächliche Leistung eines Landes, insbesondere auf dem Gebiete der Erziehung, zu schließen. Die Ausstellung sei kein Gradmesser des Bildungsstandes eines Volkes. Da und dort sei viel Schein; das Wichtigste aber, das Herz und Wesen der Schule, lasse sich gar nicht ausstellen. Auch von der Unterrichtsausstellung der Schweiz habe man keine sichern Aufschlüsse über den thatsächlich erfreulichen Stand des schweizerischen Schulwesens erhalten können. So sei z. B. von einer der schönsten Seiten unsres Erziehungswesens, von den Instituten für abnorme Kinder, von den Rettungsanstalten, die von un-

seren größten schweizerischen Pädagogen: Pestalozzi, Fellenberg und Wehrli, ins Leben gerufen, nichts zur Ausstellung gebracht worden.

2. Zürich. Die große Menge allerdings trefflicher Lehrmittel für die Ergänzungsschule mit 9 wöchentlichen Stunden (ein Wandtafelwerk für den naturkundlichen Unterricht mit 104 Tafeln, 1 Band Lehrbuch für Geographie und Naturkunde, ein geographisches und naturkundliches Lesebuch, ein sprachliches Lehr= und Lesebuch, ein geschichtliches Lesebuch) rief einer tadelnden Aeußerung von Seite der großräthlichen Kommission. Die Kommission halte es für angezeigt, ihrerseits vor allzu starker Häufung zu warnen und zugleich auf dem Wunsch zu beharren, daß bei Ausarbeitung und Begutachtung neuer wichtiger Lehrmittel der gesetzliche Instanzenzug innegehalten werde. Die Kommission anerkenne das Gute und den Eifer für Ausstattung der Ergänzungsschule. Auswahl und Inhalt der Bücher sei gut; aber der Umfang erwecke Bedenken. Es sei des Stoffs für einmal so viel, daß die Schüler darin fast ertrinken.

3. Bern. Hier rückt das Bilderwerk für den Anschauungsunterricht langsam vorwärts (siehe Nr. 52 der Schweizer=Lehrerzeitung). In Bern zeigt sich eine Opposition gegen das Mittelklassenlesebuch. Man verlangte mit Nachdruck beförderliche Revision und bezeichnete zugleich die Grundsätze, nach welchen die Abänderung erfolgen soll.

4. In der Lehrmittelangelegenheit der französischen Kantone geht es erfreulich vorwärts. Es erschienen bereits: Livre de Lecture. Degre moyen und Livre de Lecture à l'usage des écoles de la Suisse romande par Dussaud et Gavard.

5. Noch verdanken wir die Zusendung von Lehrplänen für die neue Mädchenschule in Bern, für die höhere Mädchenschule in Aarau und für die höhere Mädchenschule in Winterthur.

6. Die Widmersche Broschüre rief einem Schriftchen von Brassel und mehreren Artikeln in der Lehrerzeitung, die für Scherr einstanden. Die Schulzeitung jedoch nahm entschiedene Stellung für Widmer und gegen Scherr.

12. Schulgesundheitspflege: Schulturnen, Hausaufgaben, Fabrikgesetz.

J. Zürcher, Turnlehrer in Aarau, richtet in seinem Schriftchen: „Die Sünden der modernen Schule“ an Erzieher und Lehrer ein ernstes und wohlgemeintes Wort über die körperliche Entwicklung und Gesundheit der schulpflichtigen Jugend. Er sagt, es sei Thatsache, daß sich gegenwärtig eher ein Niedergang als ein Aufschwung des gesundheitlichen Lebens in der Bevölkerung zeige, es sei ebenfalls Thatsache, daß auch der sanitarische Zustand der Schuljugend bedenklich sei und daß man nicht ohne Grund über Schiefwuchs und Kurzsichtigkeit klage. Er sucht nach den Ursachen dieser Abnormität und zeigt dann die Mittel, durch die den Uebelständen entgegengetreten werden müsse.

Als solche bezeichnet er in seinen Thesen: sorgfältige häusliche Erziehung vor dem schulpflichtigen Alter, richtige Ernährung und Körperkultur; harmonische Anlage des gesammten Schulunterrichts und Abwechslung der körperlichen und geistigen Thätigkeit; Abschaffung des langen steten Sitzens beim Unterricht (Note im Zeugniß für Körperhaltung); Beseitigung des abstrakten Unterrichts in den untern Schulklassen; obligatorische Einführung des Turnens in alle Klassen, vorerst in Form von Bewegungsspielen (Einfachheit im Turnen, kein Blendwerk und keine Kunststücke!); Einführung von zweckmäßigen Schreibpulten; Aufhebung der Hausaufgaben in den untern und Beschränkung derselben in den obern Klassen; Verbot des Rauchens der Knaben und der vorzeitigen Flitterdinge der Mädchen; Bildung einer ständigen Kommission von Schulmännern und Aerzten zur Aufsicht über Luft, Licht, Bewegung, geistige Arbeit, Strafarten, Lehrmittel, Trinkwasser, Aborten u. dgl. Das gleiche Thema: „Die Grundübel in der modernen Jugendbildung", behandelte nach der schweizer. Lehrerzeitung (Nr. 35) auch Prof. Beck. Er sieht das Grundübel ebenfalls in der Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung und beweist dies mit Thatsachen aus dem preußischen Militärleben. Er empfiehlt ungefähr dieselben Mittel zur Abhilfe der Uebelstände.

Herr Prof. Schoch war an der schweizerischen Turnlehrerversammlung Referent über die Frage, ob die Zeit, welche für das Turnen verwendet werde, in richtigem Verhältniß zu derjenigen für die übrigen Unterrichtsfächer stehe. Er wies nach, daß die dem Schulturnen gewöhnlich eingeräumte Zeit nicht genüge und verlangte für die Volksschule 6 wöchentliche Turnstunden. Besonders betonte er auch das Mädchenturnen.

Baselstadt. Das von der Schulsanitätskommission empfohlene und von der Lehrerschaft nach angestellten Versuchen gut geheißene neue Schulbanksystem (zweisitzige Subsellien mit festen Bänken) wurde vom Erziehungskollegium genehmigt und bei mehreren Klassen eingeführt.

Bern und St. Gallen. In jüngster Zeit hat das Turnwesen der Stadt Bern unter Niggeler einen großen Aufschwung genommen. In St. Gallen steht namentlich das Mädchenturnen (wie dies auch in Basel der Fall ist) in schönster Blüthe. Die Leistungen der Mädchen an der Schlußprüfung und am Jugendfest befriedigten allgemein.

Das Turnen in den Volksschulen ist in den Kantonen Zürich, Aargau, Bern, Neuenburg, Luzern, Baselland als obligatorisches und in Waadt und St. Gallen als fakultatives Fach eingeführt.

Die Lehrerzeitung bespricht in Nr. 13 die Frage der Hausaufgaben und schließt mit der Mahnung, dieselben auf ein bescheidenes Maß zu reduziren, sie mit Berücksichtigung der Verhältnisse zweckmäßig zu vertheilen, den Lerneifer durch freiwillige Selbstthätigkeit der Kinder anzuregen und vor allem das Hauptgewicht auf eine harmonische gesunde Entwicklung zu legen.

Der Gr. Rath des Kantons Luzern erließ ein Fabrikgesetz, das

besonders auch den Fabrikkindern Schutz vor gesundheitswidriger Arbeit gewähren soll.

Kürzlich erschien von Dr. Sonderegger, einem beliebten und tüchtigen Arzte in St. Gallen, ein geistvoll geschriebenes Buch unter dem Titel: „Vorposten der Gesundheitspflege". Die frische und originelle Sprache, die ernste und edle Auffassung des ärztlichen Berufs und die wohlwollende und humane Gesinnung, die aus jedem Blatte hervorleuchtet, werden demselben ohne Zweifel bald die Sympathie des gebildeten Publikums erobern. Wir können nicht umhin, hier das Kapitel „Schule und Schulkrankheiten" mit etwelchen Abkürzungen mitzutheilen: „Die Schule ist der Stolz unseres Jahrhunderts, die Speisekammer der Intelligenz und das Zeughaus des Willens. Sie hat alles gut zu machen, was das Elternhaus versäumt hat; sie muß den Körper gesund und gewandt, den Geist reich, edel und lebendig machen; alles Wissen, das uns schön und nützlich erscheint, soll sie vermitteln und geben; ausgedehnt aber auch tief, vielseitig aber auch gründlich soll ihre Wirkung sein; Tugend und Sitte soll sie pflanzen und bei alledem doch die fröhliche, selige Jugendzeit in vollen Zügen genießen lassen. — In die hochfahrende Poesie, mit welcher die Welt die Schulen anfordert, fällt die Medizin mit grellen Mißtönen ein und nennt uns drei inhaltschwere Worte: Kurzsichtigkeit, Höcker und Kropf; sie sagt, die Kinder werden nicht bloß krumm auf den Schulbänken, in welche man sie ohne Rücksicht auf Größe und Konstitution zusammenpackt, sondern sie werden auch blutleer und nervös durch den langen Aufenthalt in schlechter Schulstubenluft. Die schlechte Luft, die steife, eingezwängte Haltung, kurz die Zusammenpferchung ist das Unglück der Schule und die Krankheit der Schüler. Mehr Luft, Licht und Bewegung! — Ihr laßt das Kindergehirn arbeiten, ehe es arbeitsfähig ist, steckt es mit 6 Jahren in die Schule, während es erst mit 8 Jahren über die erste Zahnungsperiode hinweg ist. — Ein junges Pferd wird in dieser Zeit geschont, gut genährt und auf die Alpe getrieben; ein Kind aber wird angestrengt, in eine Stube gesperrt. Ihr stopft, schon in der Primarschule, die Köpfe der Knaben und Mädchen, als wären es Reisekoffern, und wundert euch über den schlechten Erfolg; ihr laßt die Schüler immerdar Table d'hôte speisen und begreift nicht, warum sie nicht gedeihen. Warum gebt ihr ihnen nicht weniger und einfachere Kost? Warum macht ihr sie muthlos, gemüthlos, charakterlos mit eurer pädagogischen Hetzjagd, die mit dem Hahnenschrei anfängt, beim Essen nur ungern aussetzt und dann wieder bis in die Nacht hinein geht? Dieses Wettrennen ist die böse Schattenseite des glanzvollen Fachsystems, welches den Lehrer zwingt, auf Kosten seiner Kollegen und seiner Schüler vorwärts zu eilen. Seht ihr aber nicht, daß eure Erfolge in gar keinem Verhältnisse stehen zu euerm Aufwande, daß ihr auf den Geist und Charakter wenig geleistet habt? Leider sind alle Vorwürfe gerecht, welche wir der Schule machen; aber wir dürfen nicht vergessen, daß sie genau so ist, wie wir sie haben wollen und verlangen, und daß es keinem Lehrer zu rathen wäre, das Maß

der elterlichen Begehrlichkeit zu beschränken. — Die Schule ist demnach wie ein Bild des Lebens, so auch eine Lebensbedingung für den ganzen Menschen. So vieles wir an unsrer Erziehungskunst auch auszusetzen haben, so augenfällig ist doch die wohlthätige Wirkung eines geordneten Schulwesens, und wo immer zwei Völker auf einander stoßen, weiß man zum Voraus, daß der bessere Schulmeister den mindern besiegt, so bei Sebastopol, wie bei Königgrätz und in Paris. Unsre Aufgabe ist, ein richtiges Verabkommniß zu treffen zwischen den Anforderungen der wissenschaftlichen und der körperlichen Erziehung. Vom ärztlichen Standpunkte aus betrachtet, beginnt unser Schulunterricht zu frühe und hört zu frühe auf; es wäre gesunder und erfolgreicher, erst mit 8 Jahren anzufangen und bis 16 fortzufahren. Getheilte Jahrschulen, d. h. Volksschulen, welche das ganze Jahr hindurch je einen halben Tag gehalten werden, leisten pädagogisch im Verhältniß zum Zeitaufwand mehr als Ganzjahrschulen. Wenn nun in solchen Fällen die Kinder außer der Schulzeit in Haus und Feld beschäftigt werden, so ist der gesundheitliche Gewinn bedeutend. Manche obere Primar- und Realklassen haben mehr aufeinander folgende Unterrichtsstunden, als gesund ist, und es wird nöthig, für die Pausen einen guten Spielplatz bereit zu halten. Die Bestuhlung wird so lange zur Folterbank der Kinder, eine Verkrümmungsmaschine und Ursache übler Körperhaltung sein, als man viele Kinder in eine und dieselbe Bank hinein schieben muß. Die niedere Fahrnersche, ebenso die hohe Guillaumsche Rückenlehne sind wesentliche Verbesserungen; aber nur der Einzeltisch der Amerikaner hat bisher seine Aufgabe vollständig gelöst. Bis zur zweisitzigen Schulbank haben es einstweilen einige Institute und öffentliche Schulen gebracht; überall aber wird auch in dieser Frage weit mehr geschrieben als gehandelt, und ganze Generationen sitzen noch auf Hühnerstäben, anstatt auf rechten Schulbänken. — So gewiß die Verkrümmungen von der Haltung herkommen, so unsicher ist es, daß die Kurzsichtigkeit bloß die Folge der Haus- und Schularbeit sei; sie wird nur, wo sie schon vorhanden, durch die Arbeitsstellung gesteigert. — Das größte Schulübel ist die schlechte Schulstubenluft. Hier liegt die trübe Quelle der bleichen Kindergesichter, welche das Lernen so sehr angegriffen hat. Wie viele ländliche Schulstuben sind nicht zu lüften, oder nicht zu erwärmen! Wie wenig Lehrer haben ein rechtes Verständniß für den gewaltigen Luftbedarf eines einzigen Menschen! Die Schulen haben ihre Entwicklungs- und Alterskrankheiten. Die Elementarschulen leiden vorzugsweise an der schlechten Luft und den schlechten Bänken, die Sekundar- und Realschulen mehr an der Ueberladung mit Stunden und Fächern; diese entnervende Seuche pflanzt sich oft bis in die Industrieschulen und Gymnasien fort und gipfelt sich in dem bekannten Abiturienten, der nach vollendetem Examen seine Bücherriemen jauchzend über das Brückengeländer wirft."

13. Kindergärten nach Fröbel; Kleinkinderschulen, Bewahranstalten.

Winterthur beabsichtigt, nach dem Vorgange andrer Orte, einen Fröbelschen Kindergarten einzurichten. Den Impuls hiefür hat ohne Zweifel Herr Waisenvater Morf gegeben, der ein treffliches Schriftchen über die „Fröbelschen Kindergärten" verfaßte, um die Eltern mit Zweck, Wesen und Einrichtung dieser Institute vertraut zu machen.

Auch in Thun arbeitet man an der Gründung eines Kindergartens nach den Grundsätzen Fröbels. Bereits sind hiefür freiwillige jährliche Beiträge von 1250 Frk. auf 5 Jahre gesichert. Hier erschien ebenfalls ein vom Schulvorsteher Lämmlin bearbeitetes Schriftchen über „die Errichtung eines Fröbelschen Kindergartens" in Thun.

In St. Gallen gedeiht die Anstalt unter der sorgsamen Leitung des Fräulein H. Zollikofer. Der Kindergartenverein besitzt bereits ein eigenes, zweckmäßig eingerichtetes Gebäude. Nach dem von Herrn Dekan Meyer verfaßten „zweiten Jahresberichte des Kindergartenvereins" zählte die Anstalt schon 70 Kinder. Da die Zahl seither auf 100 stieg, denkt man daran, einen zweiten Kindergarten ins Leben zu rufen. Der Verein besteht aus 230 Mitgliedern, und die jährlichen freiwilligen Gaben erreichten den Betrag von 1332 Frk. Recht interessant sind im Bericht die Beobachtungen der Leiterin über die Entwickelung und das Seelenleben der fröhlichen Kinderwelt. — Ein Spielfest bildete den Schluß der Jahreswirksamkeit im Kindergarten. In enger Verbindung mit dem Kindergarten besteht nun auch ein „Kurs zur Bildung von Kindergärtnerinnen". — Das Schulgeld für ein Kind beträgt per Monat 3 Frk. Diese hohe Taxe erweckt allerdings Bedenken, indem so die Anstalt nur für die Reichen existirt, die doch am ehesten im Falle wären, ihre Kinder nach „Pestalozzi's Idee" im Hause unter Leitung der Mutter zu erziehen. Man möchte eben die Wohlthat mehr den Armen der Fabrikbevölkerung gönnen, da die Kleinen während der Tagesarbeit ohne mütterliche Aufsicht dem Zufall überlassen sind. Es kann dies kein Vorwurf sein; wir sind überzeugt, die Vereinsdirektion wird auch diesem Uebelstande abhelfen, sobald ihr die nöthigen Mittel zur Verfügung stehen.

Aargau. Im „Schweizerboten" finden wir einen Artikel „Die Kleinkinderschulen und die pietistische Missionspropaganda", worin sich der Verfasser über die Einrichtung und den Charakter der Sonntagskleinkinderschulen beklagt, die unter der Protektion der Basler Missionsgesellschaft stehen und von missionsfreundlichen Töchtern ohne jede pädagogische Begabung geleitet werden. Sie dienen wesentlich zur Ertheilung eines aparten einseitigen Religionsunterrichts und zur Austheilung pietistischer Traktätlein, der Lehrstoff und die ganze Behandlung widersprechen einer gesunden Pädagogik. Verfasser des Artikels warnt vor diesem Einfluß aufs Erziehungswesen, vor diesen Anstalten vorschulpflichtiger Kinder ohne jede staatliche Aufsicht. Jedenfalls sollte

diesem Zweck die Verwendung der öffentlichen Schullokale untersagt werden. — Er empfiehlt dagegen der Arbeiterbevölkerung die Benutzung der 25 aargauischen, in dem Organismus des Schulwesens eingereihten, Kleinkinderschulen, in denen eher eine geistig und gemüthlich gesunde Entwicklung der Kinder angestrebt werde.

14. Fortbildungsschulwesen.

Dem landwirthschaftlichen und gewerblichen Fortbildungsschulwesen wird gegenwärtig von Seite der Vereine und Behörden große Aufmerksamkeit zugewendet. Doch ist dies Institut erst im Stadium der anfänglichen Entwickelung begriffen. Zu einem Abschluß der Frage und zur vollen Realisirung der Ideen brauchts wohl noch längere Zeit. Ueber die Unterrichtszeit, die Schuldauer, die Lehrkräfte, die Unterrichtsfächer wird man sich allmälig verständigen; die größte Meinungsverschiedenheit zeigt sich in allen Diskussionen über das Obligatorium. In den westlichen Kantonen spricht, schreibt und wirkt man mehr für eine gesetzliche oder obligatorische Fortbildungsschule; im Osten der Schweiz ist man eher geneigt, derselben den Charakter der Freiwilligkeit zu verleihen. Jedenfalls wird man bei den verschiedenartigen örtlichen Bedürfnissen und ökonomischen Verhältnissen in dieser und jener Richtung eine verschiedene Gestaltung dieser Institute zulassen müssen.

1. Luzern. Der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz hat dem Erziehungsrath eine Zuschrift eingereicht, worin er Namens der Konferenz den Wunsch für eine bessere Organisation der Fortbildungsschulen ausspricht. Vor allem wünscht er einen soliden Unterbau, eine sichere Grundlage durch eine wohlorganisirte, mit tüchtigen und gut besoldeten Lehrkräften versehene Volksschule für die Kinder vom 6.—14. Altersjahre. Er sagt: „Bei genügender Schulzeit für die Alltagsschule und tüchtiger Leitung derselben halten wir eine obligatorische Fortbildungsschule für entbehrlich; dagegen finden wir eine kräftige materielle Unterstützung der freiwilligen Fortbildungsschule von Seite des Staats und der Gemeinde sehr sachgemäß.“ Nach seinem Plane müßten alle Schüler am Schlusse der Primarschulzeit in den Hauptfächern eine Prüfung ablegen; diejenigen mit geringen Leistungen wären verpflichtet, bis zum 16. Jahre die Wiederholungsschule zu besuchen. Die freiwillige Fortbildungsschule bestimmt er für Jünglinge von 16—20 Jahren. Nach dem 16. Jahre könne von obligatorischem Schulbesuche nicht mehr die Rede sein. Diese Schule hätte einen vorherrschend praktischen Zweck. Am Unterrichte sollten sich auch Geistliche, Aerzte, Beamte betheiligen. Die neuen Lehrkräfte wären für die Schule eine wohlthätige Erfrischung und müßten die Strebsamkeit der Schüler erhöhen.

(Siehe das Jahrbuch für 1872 und den Aufsatz eines luzernerischen Schulmannes in Nr. 4 und 5 der Lehrerzeitung.)

2. St. Gallen. Der Staat unterstützte die freiwilligen Fort=

bildungsschulen durch einen Jahresbeitrag von 2000 Frk. Der Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen verwendet für die gut eingerichtete und stark frequentirte Fortbildungsschule der Stadt St. Gallen jährlich eine namhafte Summe.

Die Verhandlungen der Kantonalkonferenz veranlaßten den Erziehungsrath zu folgenden Beschlüssen:

a) Die Erweiterung der Alltagsschule durch Ausbau der Ergänzungsschule, sowie die Beförderung der Fortbildungsschulen ist bei der nächsten Revision des Erziehungsgesetzes anzustreben;

b) die bestehenden Fortbildungsschulen sind der Aufsicht des Bezirksschulraths unterstellt, welcher jährlich Bericht zu erstatten hat;

c) es ist beim Gr. Rath auf Erhöhung des Kredits zur Unterstützung der Fortbildungsschulen hinzuwirken. Herr Pfarrer Seifert (jetzt Regierungs-Rath) stellte im Gr. Rathe Namens der staatswirthschaftlichen Kommission den Antrag für eine Reorganisation der Ergänzungsschule. Die gegenwärtige Organisation sei ein wunder Fleck im St. gallischen Schulwesen. Die Ergänzungsschule leiste nichts; man halte dafür, das Institut habe sich überlebt; darum der Ruf nach totaler Reform. Kleinliche Rücksichten, betreffend den Kostenpunkt u. s. w., dürfen da nicht entscheiden. Man solle die Sache nur frisch an die Hand nehmen. Den Gesammteindruck über unser Schulwesen faßte Referent dahin zusammen, daß der Boden noch tiefer gepflügt werden müsse, wenn tüchtige, selbstdenkende Bürger aus demselben hervorgehen sollen. — Auch Herr Landamman Dr. Tschudi entwarf kein tröstliches Bild von der Ergänzungsschule. In der ihr zugemessenen kurzen Zeit vrn 6 wöchentlichen Stunden könne sie nicht viel leisten. Die zweckmäßigste Reorganisation der Ergänzungsschule wäre der Anschluß einer zweijährigen Fortbildungsschule an die Primarschule. Das Postulat sei von großer Tragweite. Die Organisation der Ergänzungsschule rufe einer Organisation des gesammten Primarschulwesens, und dafür halte er den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ganz geeignet. Man sole die Einführung der neuen Lehrmittel abwarten. Ein anderer Redner hieß die Ergänzungsschule das Aschenbrödel, an dem weder Lehrer, noch Eltern und Kinder Freude haben. Sie sei wohl auch darum in Mißkredit gekommen, weil ihr zweckmäßige Lehrmittel fehlen, und veil die Kinder nichts Neues lernen, sondern nur immer das Alte repetiren müssen.

Graubünden. Im Herbst 1872 wurde die neu gegründete Fotbildungsschule in Chur mit 61 Mädchen und 20 Knaben eröffnet.

Thurgau. Dieser Kanton zählt 46 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 506 Schülern, und 24 gewerbliche Fortbildungsschulen. Der Staat betheiligte sich bei den Kosten mit ca. 7000 Frk. In den ersten wird Unterricht in Landwirthschaft, Naturkunde und Gesundheitslehre, Rechnen, Geometrie, Aufsatz, Vaterlandskunde, Verfassungskunde, Buchhaltung und Zeichnen, in den letzteren im Zeichnen, Briefschreiben, Buchhaltung, Rechnen, Naturkunde, Verfassungskunde und französischer Sprache ertheilt.

Die Bezirkslehrerkonferenz in Frauenfeld, die sich mit dieser Frage beschäftigte, acceptirte folgende Sätze: Die Fortbildungsschulen sind ein Bedürfniß; dieselben sollen vorläufig den Charakter der Freiwilligkeit haben; den Unterricht ertheilen Primar- und Sekundarlehrer, auch Geistliche, Aerzte, Juristen, tüchtige Landwirthe.

Appenzell A. Rh. Um die Nothwendigkeit einer Ausdehnung der Schulzeit zu begründen, bemerkte die Landesschulkommission in ihrem Bericht an den Gr. Rath, die Uebungsschule erzeige nur höchst ungenügende Resultate; es sei ihr mit den drei wöchentlichen Stunden nicht möglich, das in der Alltagsschule Erlernte festzuhalten. Mit Recht werde daher geklagt, daß die Jugend so wenig aus der Schule ins praktische Leben hinüberbringe.

Glarus. Zuerst handelte es sich im Landrath um die Reform der Repetirschule, insbesondere durch Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr. Dann aber gelangte er durch die Diskussion zur Ueberzeugung, daß damit kein Fortschritt erzielt werde, auch wenn man das Postulat der Lehrerschaft, betreffend Anstellung von Wanderlehrern, annehmen würde. Die Repetirschule sei ein verlorner Posten, der pädagogische Sündenbock. Da helfe nur ein herzhafter Ruck, die Reorganisation des gesammten Schulwesens, insbesondere die Grundlegung eines rechten Fundaments durch die Alltagsschule.

In Solothurn ist nach dem neuen Gesetz der Besuch der Fortbildungsschule für Jünglinge bis zum 18. Altersjahre obligatorisch. Der Unterricht dauert per Woche 4 Stunden und umfaßt: Geschäftsaufsätze, Buchhaltung, Geschichte und Geographie (Verfassungskunde), beruflichen und vorbereitenden Fachunterricht mit Rücksicht auf Landwirthschaft und Gewerbe. Der Lehrer ist zur Haltung dieser Schule verpflichtet. Die Gemeinde sorgt für das Lokal.

Ein „Beitrag zur Lösung der Fortbildungsschulfrage" findet sich auch in Nr. 41 der Lehrerzeitung pro 1872.

Die bedeutendste Leistung im Berichtsjahr und eine der gediegensten Arbeiten über das Fortbildungsschulwesen überhaupt erblicken wir aber in Dr. Fr. v. Tschudi's Referat für die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft über „die Organisation der Fortbildungsschule". Wir halten es für Pflicht, die Grundgedanken dieses Votums hier mitzutheilen. Wir benutzen hiefür unser Referat, das wir s. Z. in ein Schulblatt legten. Verfasser schildert in kräftigen Zügen den gegenwärtigen durchschnittlichen mangelhaften Bildungsgrad der reifern Jugend, über den namentlich die Rekrutenprüfungen Aufschluß geben; er forscht dann nach den tiefern Ursachen, die er theils in der Schule selbst, dann aber auch im Hause, vor allem in der Organisation der schweizerischen Volksschulen findet. So sei insbesondere die Ueberfüllung der Schulklassen, die Haufenerziehung ein großer Jammer unseres Schulwesens und die Mutter zahlreicher Jugendübel. Die größte Schuld treffe jedoch den Mangel an jedem Unterricht nach dem Schulaustritt. Aus all diesen Erscheinungen folgert er die Nothwendigkeit einer Umgestaltung und einer zweckmäßigen Weiterentwickelung der Volks-

schule. Das Postulat der Fortbildungsschule, sagt Verfasser, gründe sich aber nicht nur auf den intellektuellen, geistigen, sondern eben so sehr auf den ethischen, sittlichen Bildungsstand der der Schule entlassenen Jugend. Es sei Thatsache, daß fort und fort in den kritischen Jahren des Lehrlingslebens zahllose Existenzen lebenslänglich ruinirt werden. Eine weitere Ursache liege im geistig bewegten Leben selbst, das von allen Berufsarten mehr Geist und Bildung verlange. Endlich auch fordere unsre Republik verständige und selbständige Menschen, einsichtige Bürger und gebildete Mütter. Aus all' diesen Gründen ertöne mit Recht der Ruf nach Ergänzung der Primarschule durch eine neue Unterrichtsstufe.

Vor allem fordert der Verfasser die Erweiterung der obligatorischen Alltagsschule vom 6.—14. Jahre, damit dieser die Möglichkeit zu vollständiger Lösung ihrer Aufgabe und zu zweckmäßigerer Vertheilung des Lehrstoffs gegeben sei. Nach seinem Vorschlage hätte sich dieser vollen achtkursigen Primarschule eine für Mädchen und Knaben gesondert organisirte obligatorische, zweikursige (vom 14.—16. Altersjahre) Fortbildungsschule mit besonderem Charakter und unter Leitung eigener Lehrer anzuschließen. Hier schließe naturgemäß die Primarschulstufe; denn da sei der bedeutungsvolle Grenzstein für die Seelenentwickelung und der Beginn des Jünglings- und Jungfraualters. Für die Fortbildungsschule dieser Periode mit besonderer Aufgabe fordert er eine andre Stoffbehandlung, ein andres Unterrichtsziel und die möglichste Berücksichtigung der Individualität. Der Schulmeisterton müsse wegfallen, so daß die Schule eher den Charakter eines Bildungsvereins gewinne. Die Hauptaufgabe dieser Fortbildungsschule sei, die Vermittlung zwischen Schule und Leben zu bilden. Der Lehrplan sei daher einfach und beschränke sich aufs Nothwendigste und Praktische. Mit der bisherigen Ergänzungsschule, die nicht Fisch, noch Vogel sei, dürfe die Fortbildungsschule also nichts gemein haben. „Was früher der Knabe bruchstückweise, mehr gedächtnißmäßig gelernt, das soll sich im werdenden Jüngling bei gehobener geistiger Kraft klären, verbinden, erweitern, vertiefen, soll Bezug aufs Leben gewinnen; es soll nicht mehr gelernt werden, um ein gerundetes Pensum zu absolviren, sondern um es praktisch verwenden zu können." „Es ist höchst wünschenswerth, daß sie das ganze Jahr durch gehalten werde, und wenn ihr wöchentlich drei halbe Tage gewidmet werden können, so ist das völlig ausreichend." Verfasser fordert sodann für diese Schulstufe eigene Männer mit spezieller Vorbildung, Männer von weitem geistigen Horizont und genauer Vertrautheit mit dem praktischen Leben. „Bei der verschiedenen Methode könnte ein guter Primarlehrer doch ein ungenügender Fortbildungslehrer sein. Auch für die Schüler selbst ist ein Wechsel in der Person des Lehrers in den meisten Fällen wünschbar. Erst im neuen Lehrer empfindet der Schüler die neue Schule, die neue Aufgabe, den neuen Schulgeist recht lebendig." Die Kosten hätten Staat und Gemeinden gemeinsam zu decken. Von Erhebung eines Schul-

geldes müßte bei dem obligatorischen Charakter der Schule abgesehen werden.

Endlich folgten für das Alter von 16—18 Jahren freiwillige fachliche Fortbildungsschulen, die sich je nach örtlichen Bedürfnissen und eigenthümlichen Verhältnissen in landwirthschaftliche, gewerbliche oder kaufmännische Fortbildungsschulen auszuscheiden hätten. Ein Schulzwang über das 16. Jahr sei nicht wünschbar und oft nicht durchführbar. Diese Schulen, die sich in Städten und Dörfern verschieden gestalten, dürften die Aufgabe, das Bildungsinteresse zu wecken und zu erhalten, nicht vergessen. Ueberall Bildung und nirgends bloße Dressur! Mit überzeugender Wärme empfiehlt der Verfasser dem Verein, der Lösung dieser großen und dankbaren Aufgabe sich zu widmen. Es liege in diesen Tagen überall etwas in der Luft, das nach Fortbildungsschulen rufe, man habe nur keck darnach zu greifen. „In dem Maße, als wir dieser Aufgabe Verständniß und guten Willen entgegenbringen, sorgen wir auch für das wahre Glück unseres Volkes, in dem Maße verstehen und bethätigen wir auch unsere Freiheit und verdienen den Namen einer edeln Nation. Eine gesetzliche Organisation können wir allerdings nicht treffen; aber vor dem ganzen Schweizervolk können wir es im Namen aller guten Patrioten erklären: Die Fortbildungsschule ist das dringendste Bedürfniß unsrer Jugendbildung, und ihre allgemeine Verwirklichung eine der höchsten und edelsten Aufgaben unsrer Nation."

Sowohl das mündliche Votum, als die schriftliche Darstellung der Frage war klar, gehaltreich, überzeugend, bündig. Jedes Wort war wohl durchdacht, keines zu viel, keines zu wenig. Man gewann aus der ausgezeichneten Arbeit die Ueberzeugung, daß Referent die Aufgabe gründlich und vollständig erfaßte, und wohl erwog, was unbedingt gefordert werden müsse und was zugleich auch durchführbar sei. — Für die Thesen und die Diskussion haben wir leider keinen Raum mehr.

15. Rettungsanstalten, Taubstummeninstitute u. dgl.

St. Gallen. Der Bericht über das Mädchenasyl in Sitterthal 1869—71 (siehe Jahresbericht: Band 18) enthält zuvörderst eine kurze Geschichte der Gründung und Entwickelung der Anstalt. Hierauf folgen die wichtigsten Grundsätze über die Bedingungen zur Aufnahme, die Lokale, die Eintheilung der Zeit, den Unterricht und die Arbeit, ferner über die finanziellen Verhältnisse und die Leitung. Zur Aufnahme wird das zurückgelegte 13. Lebensjahr und die vollendete Primarschulbildung verlangt. Alle Mädchen gehören der evangelischen Konfession an. Die Anstalt ist kein Rettungshaus für verwahrloste Kinder, sondern vielmehr ein Arbeits- und Erziehungshaus für ärmere Mädchen. Diese müssen hier vier aufeinander folgende Jahre verbleiben und werden zur Bedienung der Stickmaschinen, zum Nadeleinfädeln verwendet. Wöchentlich sind 5 Tage à 12 Stunden

zur Arbeit bestimmt. Am sechsten Tage erhalten sie den gesetzlichen Ergänzungsschulunterricht. Lokale, Eintheilung der Zeit und Spaziergänge sind geeignet, die Gesundheit des Körpers zu fördern. Die Mädchen erhalten, je nach ihrer Leistung, einen Tagelohn von 80 Ct. bis 1 Frk. 60 Ct. Für Nahrung, Kleidung und Wäsche wird nur der effektive Kostenanschlag berechnet. Obdach, Logis, Bett, Unterricht und ärztliche Pflege erhalten die Kinder gratis. Die Ersparnisse, die in den vier Anstaltsjahren 300—400 Frk. betragen, werden auf der Kantonalbank zinstragend angelegt. Am Schlusse wird jedem der Gutschein eingehändigt. Die Oberleitung ist Sache des Fabrikbesitzers (Rittmeyer). Für Unterricht und Pflege sorgen ein Lehrer, eine Arbeitslehrerin und eine Hausmutter. — Im Jahre 1869 wurde die Anstalt mit vier Mädchen begonnen; zwei Jahre nach der Gründung zählte sie 93.

Bern. Laut dem Bericht über die schweizerische Rettungsanstalt für Knaben in der Bächtelen hat die Anstalt ein liquides Vermögen von 108,120 Frk. Die Einnahmen betrugen 27,150 Frk., die Ausgaben 36,260 Frk. In vier Familien werden 55 Knaben von fünf Lehrern unterrichtet und geleitet. Die Anstalt steht in Bezug auf den Unterricht auf der Stufe einer guten bernischen Primarschule. Die Mädchenerziehungsanstalt „Viktoria" zählt ca. 100 Zöglinge.

Die Privatblindenanstalt in Bern zählt gegenwärtig 60 Zöglinge. Ihr Vermögen stieg durch Legate auf 706,700 Frk.

Zürich. 1. Die Blinden- und Taubstummenanstalt von Zürich war nach dem 63. Jahresberichte anfangs nur Blindenanstalt; erst seit 1826 ist sie zugleich Taubstummenanstalt. Gegenwärtig zählt sie 15 blinde und 45 taubstumme Zöglinge. Die Anstalt besitzt ein Vermögen von 70,241 Frk. Die Ausgaben betrugen 28,823 Frk. Der Bericht beklagt es, daß in der Schweiz für Bildung von Taubstummenlehrern gar nichts geschehe. In Deutschland seien nicht selten mit den Lehrer-Seminarien auch Taubstummenanstalten verbunden, in denen die Lehrerzöglinge praktisch in dem Taubstummenunterricht eingeübt werden.

2. Die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder (Zürich) hat gegenwärtig 21 Knaben und 18 Mädchen im ganzen Kanton herum bei rechtschaffenen Familien auf dem Lande untergebracht. Der Regierungsrath hat das wohlthätige Wirken der Kommission durch Bewilligung eines Staatsbeitrages von 1000 Frk. fürs nächste Jahr anerkannt.

3. Die Neue Zürcher Zeitung bringt die Gründung einer Heil- und Erziehungsanstalt für schwach- und blödsinnige Kinder in Anregung, da die erste Anstalt solcher Art, die im Jahre 1841 durch Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg errichtete Kretinenanstalt, leider eingegangen sei. Möge die menschenfreundliche Idee nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen sein!

4. Wir haben schon in einem früheren Berichte Andeutungen gegeben über die „Kinderganten", die in einzelnen Gemeinden dieses

Kantons noch üblich sind. Nun enthält der „Landbote" neuerdings einen Artikel über die jetzt noch bestehende bedenkliche Sitte, alljährlich einmal arme und verwaiste Kinder an die mindestbietenden Meistersleute in Obhut und Pflege zu geben. Kein erbauliches Kulturbild.

Aargau. In der Kulturgesellschaft zu Lenzburg verlas E. Zschocke ein Referat für Erstellung einer aargauischen Blindenanstalt mit einem Asyl für Blinde. Nach den mitgetheilten statistischen Notizen beträgt die Zahl der Blinden des Kantons 137 (davon 31 unter 15 Jahren). Die Versammlung stimmte dem Antrage bei und beauftragte den Vorstand zur Anhandnahme dieses Werkes christlicher Liebe.

Baselstadt. Aus dem Berichte über den Zustand des Waisenhauses in Basel im Jahre 1872 ersehen wir, daß die Zahl der im Waisenhause befindlichen Kinder 161 ist, wovon 92 Knaben und 69 Mädchen, die in der Regel bis zur Konfirmationszeit in der Anstalt bleiben. 15 besuchten die öffentlichen Schulen der Stadt, die übrigen die Waisenhausschule. Die Einnahmen betrugen ca. 122,000 Frk., die Ausgaben ca. 130,000. Das Vermögen in Kapitalanlagen besteht aus ca. 736,600 Frk.

Appenzell. 1. Die Rettungsanstalt in Wiesen bei Herisau, der Erziehung verwahrloster, auf sittliche Abwege gerathener Knaben gewidmet, wurde vor 25 Jahren gestiftet. Seitdem führte sie ein stilles, bescheidenes Dasein und wirkte im Segen an manchen ihrer Zöglinge. Es wurden im Ganzen 62 Zöglinge aufgenommen; der gegenwärtige Bestand ist 10. Bei dieser Sachlage hat sich die appenzellisch gemeinnützige Gesellschaft im Einverständniß mit dem Anstaltskomité entschlossen, das Patronat dieses Rettungshauses zu übernehmen und nach Kräften für dessen Fortbestand und Gedeihen besorgt zu sein. Die Aufnahme findet in der Regel im Alter vom 8.—12. Jahre statt. Die Aufgenommenen bezahlen ein wöchentliches Kostgeld von ca. 2 Frk. Sie bleiben in der Anstalt, bis sie konfirmirt sind. Das in dem Berichte einfach und wahr dargestellte Bild des Anstaltslebens in Wiesen macht den Eindruck, daß da ein guter, gesunder Geist, eine tüchtige körperliche und geistige Erziehung waltet. Alles spricht dafür: der familiäre Charakter des Hauses, die zweckmäßige Tagesordnung, die Verabreichung einer genügenden Nahrung, die Abwechslung von Feldarbeit, Schulunterricht und Spiel, das Walten eines gesunden religiösen Geistes. (Nach der Appenzeller Zeitung.)

2. In der Appenzeller Zeitung kritisirt ein ehemaliger Waisenhauszögling die übliche Waisenversorgung in scharfer Weise. Diese Erziehung stimme nicht mit dem republikanischen Grundsatz und dem appenzellischen Volkscharakter überein. Er empfiehlt dagegen die Einzelversorgung der Waisen. Auch im St. Galler Tageblatt wird auf „waltende Mißstände in einzelnen Armen- und Waisenhäusern" hingewiesen. „Zu viel Arbeit in dumpfer Luft, zu wenig gesunde Nahrung und freie Bewegung! Dazu eine verkehrte Erziehung!" So tönen hier die Klagen, gegen die man Abhülfe sucht.

Luzern. Die schweizerische Rettungsanstalt „Sonnenberg" steht

unter tüchtiger Leitung. Es herrscht in derselben ein gesunder sittlich-religiöser Geist. Die Zahl der Zöglinge betrug 46. Die Ausgaben betrugen 27,242 Frk.; das Vermögen 80,445 Frk. Die Zöglinge gehören 15 Kantonen an. Der Berichterstatter erwartet mehr Theilnahme für das Erziehungswerk verwahrloster Jugend von Seite der katholischen Kantone.

Zur Statistik der Gebrechlichen. Die eidgenössische Volkszählung von 1870 giebt uns über die Zahl der Personen mit körperlichen und geistigen Gebrechen folgende Aufschlüsse: Die Schweiz zählt 2068 Blinde, 7775 Taubstumme und 7954 Geisteskranke und Blödsinnige, bei einer Gesammtbevölkerung von 2,669,000.

16. Schulinspektion und Jahresprüfung.

1. Eine treffliche Arbeit über „Schulbesuche und Examen“ von J. Keller enthält die „St. Galler Zeitung (Jahrgang, 1873 Nr. 10—20). In freimüthiger Sprache gegenüber Behörden und Kollegen legt er die Schäden und Gebrechen der gegenwärtigen Einrichtung dar und zeichnet alsdann in den Hauptzügen das Bild einer rechten, wirksamen Schulaufsicht, einer gründlichen, sachverständigen und wohlwollenden Beurtheilung. Keller verlangt, daß die Zensur dem Lehrer mitgetheilt werde. — Zu glimpflich ist er mit dem Institut der Examen verfahren.

2. Mehrere Blätter äußerten sich rückhaltlos gegen die üblichen öffentlichen Schulprüfungen. Die „St. Galler Zeitung“ nennt sie einen „faulen Fleck“ im Schulwesen. Der „Landbote“ sagt, an diesen Schlußexamen sei viel Tand und Flitter. Man treibe oft nur Charlatanerie, man dressire, präparire und berechne auf Effekt. Die Kunstgriffe und Kunstreiterstücke kenne man längst. Was oft so pfeilschnell und sicher gehe, wie am Schnürli, sei sehr oft bloß eingetrichtert, sei nur eingelernte, eingepaukte Komödie. Solche Prüfungen geben kein wahres Bild der Schule, geben keinen Maßstab zur sichern Beurtheilung der Leistungen einer Schule. Die schlechte Schule täusche oft durch ein glanzvolles Examen und eine gute Schule bestehe oft an der Prüfung schlecht. Die Examen seien weder für Lehrer und Schüler, noch für Eltern und Behörden von Nutzen. Die Schuld dieser Schäden liege nicht bloß am Lehrer, sondern insbesondere an der Einrichtung. Oeftere Schulbesuche durch sachverständige Inspektoren gewähren eher einen Einblick in das Herz der Schule und seien eher geeignet, die Schule zu fördern.

3. Herr Regierungs-Rath Seifert empfahl als früherer Berichterstatter der staatswirthschaftlichen Kommission die Ersetzung des vielköpfigen Instituts der Bezirksschulräthe durch einheitliche Inspektion von Fachmännern.

4. Wie in einigen anderen Unterrichtsanstalten, so besteht auch an denjenigen der Stadt Luzern die Uebung, daß jährlich zur Zeit der Schlußexamen das Schülerverzeichniß nach Fleiß und Fortschritts-

rang in jedem Unterrichtsfache durch den Druck veröffentlicht wird. — Nun petitionirte ein Lehrer bei der Schulkommission um Aufhebung dieses Gebrauchs. Die Veröffentlichung der Rangnoten widerstreite den Grundsätzen der Pädagogik, bringe mehr Nachtheile und begründe bei den einen die Eitelkeit und Selbstüberschätzung, bei den andern die Entmuthigung und Erschlaffung. — Die Lehrerkonferenz, die hierüber ein Gutachten abzugeben hatte, entschied sich für Beibehaltung. Es sei ein gutes Disciplinarmittel, und diene manchen als Sporn und Ermunterung. Wir stellen uns auf die Seite des Gesuchstellers und sind grundsätzlich gegen Ertheilung von Prämien und gegen die Herausgabe eines Schülerverzeichnisses mit Zeugnißnoten. Wir können nicht einsehen, wie hierin etwas Poetisches und Erhebendes liegen sollte.

Zürich. Die Erziehungsdirektion hat in Anwendung des §. 8 des Unterrichtsgesetzes für das laufende Schuljahr eine außerordentliche Inspektion der Schulen angeordnet. Dieselbe erstreckt sich auf den gesammten Unterricht der verschiedenen Schulstufen, auf den Stand der Leistungen in den einzelnen Fächern und deren methodische Behandlung, auf die gleichmäßige Beschäftigung der Klassen, die Durchführung der Lehr- und Stundenpläne, die Handhabung von Zucht und Ordnung, die Führung von Absenzlisten, endlich auf die Lehrzimmer und deren Mobiliar. Mit dem Inspektorat ist Sekundarlehrer Wettstein betraut. Es wurden demselben sehr umfassende Kompetenzen ertheilt. Manche glauben, dies entspreche dem republikanischen und demokratischen Geiste nicht.

17. Erziehung der weiblichen Jugend.

Gar häufig klagt man über Vernachlässigung der Mädchenbildung und Bevorzugung der Knabenerziehung. Nun können wir aber nicht zugeben, daß dieser Vorwurf durchgehends auch die schweizerischen Schulverhältnisse mit Recht treffe. Die Volksschulbildung ist für Knaben und Mädchen dieselbe. Fast überall finden wir gemischte Gemeindeschulen, und auch in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Bern, Freiburg, Tessin, Waadt, Wallis und Neuenburg, wo mancherorts die Geschlechtertrennung durchgeführt ist und wo also gesonderte Mädchenschulen bestehen, wird diesen meistens die gleiche Sorgfalt zugewendet, wie den Knabenschulen. Ebenso ist aus unsern Berichten bekannt, daß die schweizerischen Schulbehörden seit einer Reihe von Jahren der Gründung und steten Verbesserung der weiblichen Arbeitsschulen besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Wir finden bald in allen Gemeinden der Schweiz ziemlich gute Einrichtungen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. — Sodann wird in den meisten Realschulen auch den Mädchen der Eintritt gestattet, oder es bestehen für dieselben besondere Mädchensekundarschulen oder sogenannte höhere Töchterbildungsanstalten, wie z. B. in den meisten Hauptstädten der Kantone und an anderen größeren Ortschaften der Fall ist. Den

höhern Töchterschulen in Bern, Neuenburg, Freiburg, Aarau und Winterthur wurden zudem eine oder mehrere Fortbildungsklassen angefügt, die dazu dienen, die Schülerinnen für den Lehr- und Erziehungsberuf zu befähigen. Vom Vorstand der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurde „die Betheiligung des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Unterrichte" als Verhandlungsgegenstand für die folgende Versammlung bestimmt. Von Herrn Pfarrer Müller erschien ein „Vortrag über die Berufsbildung des weiblichen Geschlechts." Da derselbe nicht vorliegt, müssen wir leider auf Mittheilung des Inhalts verzichten. — Für die weitere wissenschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend bestehen nun allerdings in der Schweiz keine besonderen Anstalten. Wohl hörten wir von einem Projekt, in A. ein Töchter-Gymnasium zu errichten; doch kam der Plan nicht zur Ausführung.

Dagegen wissen wir aus früheren Berichten, daß hier nicht die engherzigsten Ansichten über Frauenbildung walten und daß die Hochschule in Zürich auch weiblichen Studenten geöffnet wurde. — Im Berichtsjahr kam im zürcher. Kantonsrath ein „Gesetzentwurf, betreffend den Besuch der Hochschule", in Berathung. Derselbe lautet: „Alle Kantonsbürger haben ein Maturitätszeugniß vorzuweisen; Nichtkantonsbürger haben sich auszuweisen über das zurückgelegte 18. Altersjahr, sowie über genügende Vorkenntnisse, insbesondere über das hinlängliche Verständniß der deutschen Sprache." Der Ref. S. erklärte, die Behörde habe bei Erlaß der früheren gesetzlichen Bestimmungen nicht an das Frauenstudium gedacht und nur ein gewisses Alter für den Hochschulbesuch festgesetzt. Nun aber haben sich bei dem großen Andrang von Studentinnen, namentlich an der medizinischen Fakultät, Uebelstände ergeben, die einer Abhülfe bedürfen. Der Kardinalpunkt liege in dem Umstand, daß ein Theil der weiblichen Studirenden ohne genügende Vorbildung sich immatrikulire und die Hörsäle fülle. Die Regierung wolle mit diesem Vorschlag dem Frauenstudium durchaus nicht in den Weg treten. Sie halte es vielmehr für eine schöne Aufgabe der zürcher. Hochschule, an der Lösung dieses sozialen Problems mitzuhelfen. — Dem Referent gegenüber nahm alt Bundesrath Dubs den Standpunkt der vollen Freiheit des Studiums und der Weiterentwickelung der Hochschule ein. Das Gesetz ziehe zu enge Schranken und widerstreite gegen das Prinzip der Freiheit. Es sei Aufgabe der Behörde, dem sozial wichtigen Frauenstudium aufzuhelfen. Dem genannten Uebelstande könne man auf disziplinarem Wege begegnen. Er beantrage eine liberalere Fassung der Gesetzesbestimmung. Der Kantonsrath entschied sich mit 93 gegen 61 Stimmen für den regierungsräthlichen Vorschlag. Nach einer amtlichen statistischen Angabe waren im Schuljahre 1872—73 an der zürcher. Hochschule immatrikulirt:

Studirende der	Medizin	190	männl.,	81 weib.,
„ „	Jurisprudenz	29	„	1 „
„ „	philos. Fakultät	65	„	28 „
„ „	Theologie	43	„	— „

Summa 437, wovon 110 dem weiblichen Geschlechte angehören; dabei sind 15 Frauen, die mit ihren Gatten die Vorlesungen besuchen. Immer erheben sich Stimmen für und gegen die Zulassung der Frauen zum akademischen Studium.

In Zürich weiß man von den weiblichen Studentinnen, puncto Moral, Fleiß und Talente viel Rühmliches zu berichten. Manche arbeiten musterhaft. Der „Fr. Rhätier", der diesem Gegenstande einen Artikel widmet, hält die Frauen in dieser Beziehung durchaus für gleichberechtigt — insbesondere zum Studium der Philosophie und auch der Medizin, einer Wissenschaft der Erfahrung. Er findet nicht hinreichende Gründe, den Frauen die Pforten der Wissenschaft zu verschließen. Die Hochschulen seien kein Monopol für die Männer.

Ein zürcher. Blatt äußert sich folgendermaßen: „Die Frage des Frauenstudiums bewegt sich noch in den ersten Anfängen, und ein endgültiges Urtheil über dessen Erfolg ist noch nicht möglich. Dagegen kann über die grundsätzliche Berechtigung desselben kein Zweifel sein. Die Zeit, in welcher man absichtlich die Mädchen nicht im Schreiben unterrichtete, damit sie später keine Liebesbriefe schreiben können, ist vorbei, und man giebt allgemein zu, daß die Frauen nicht minder als die Männer das Recht haben, gescheidter zu werden. Die Erziehung des weiblichen Geschlechts hat noch große und schöne Aufgaben zu lösen, und sie wird sich immer mehr nach der Richtung hin geltend machen, daß der Frau in jeder Lebensstellung richtiges Denken und Wissen gerade so nützlich seien, wie dem Manne. Ist auch in der geistigen Natur des Weibes das Gefühl vorherrschend, so folgt daraus nur, daß die von der Natur schwächer angelegte Seite, nämlich das richtige Denken und logische Schließen, um so eher einer künstlichen Ausbildung bedarf. Daß daraus eine widerwärtige und unweibliche Pedanterie entstehe, ist nicht zu befürchten; die Natur und die ganze Anlage des weiblichen Geistes haben schon dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Daß ferner die socialen Verhältnisse es immer wünschenswerther machen, daß eine Frau nöthigenfalls ihr Leben aus eigenem Erwerb fristen kann, da nicht jede ihre eigene, sie schützende und ernährende Familie hat, tritt täglich deutlicher zu Tage.

Wenn also die zürcher. Universität in dieser Richtung stets in liberalstem Geiste gehandelt hat, so ist das sehr anzuerkennen; allein wenn es sich dabei herausstellt, daß unsere Räumlichkeiten fast nicht mehr hinreichen, daß aber dieselben auch von solchen in Anspruch genommen werden, denen sie ihrer mangelhaften Vorbildung wegen keinen Nutzen bringen können, so ist es sehr natürlich, daß man, bevor man sich zu weiteren bedeutenden Kosten entschließt, den Kreis der Besuchenden auf solche Grenzen zurückführt, innerhalb deren ein erfolgreiches Studium überhaupt möglich ist. Der Gesetzesvorschlag, der von allen den Nachweis genügender Vorbildung verlangt, ist also an sich schon ein sehr rationeller und zudem nach keiner Seite ungerecht, indem er männliche und weibliche Studirende ganz gleich behandelt." Dr.

Späth sah sich ebenfalls durch die Vorgänge in Zürich veranlaßt, in seiner Rektoratsrede an der Universität in Wien „über die Frauenfrage in ihrem Verhältniß zur Wissenschaft sich auszusprechen. Entgegen den Bedenken mancher Gegner des weiblichen Studententhums und der Zulassung der Frauen an den Universitäten, die sich auf die physische und psychologische Natur des Weibes stützen, gelangte er zu dem Schlusse, daß die Frauen zufolge Erfahrung zu wissenschaftlicher Ausbildung fähig seien. Er will denselben den Weg zum wissenschaftlichen Studium nicht verschließen. Eine andere Frage sei jedoch, ob sie zu allen Berufsarten taugen. Die Mühsale des ärztlichen Berufs vertragen sich nicht mit der weiblichen Entwicklung, mit der zarten Konstitution, auch nicht mit der Pflicht als Gattin und Mutter. „Wenn die Frauen Männer werden wollen, streifen sie wohl das Weibliche ab; aber Männer werden sie nicht." Nach seiner Ansicht widerspricht das Zusammenleben beider Geschlechter in den Hörsälen entschieden dem pädagogischen Grundsatze.

Durch den jüngsten Erlaß des russischen Ukas gegen die akademischen Russinnen in Zürich ist die Studentinnenfrage in eine neue Phase getreten. Da der Erlaß als Hauptmotiv den liederlichen Lebenswandel mancher studirenden Russinnen bezeichnete, fanden sich die Professoren veranlaßt, gegen diese Begründung zu protestiren.

Eben erschien auch eine Schrift, betitelt: „Die Verleumdung der in Zürich studirenden Frauen durch die russische Regierung".

18. Ueber das spezifisch katholische Erziehungswesen der Schweiz.

1. „Die Erziehung katholischer Töchter", sagt ein Korrespondent des „Bund" (Nr. 78, Jahrgang 1872), „liegt gegenwärtig in den katholischen Kantonen vorherrschend in den Händen der Klosterfrauen. In vielen Klöstern sind nämlich sogenannte Pensionate für Töchter von 13—20 Jahren. Diese Pensionate sind ihrer Wohlfeilheit wegen ziemlich besucht. Was für ein Geist da in die jungen Herzen eingepflanzt wird, läßt sich denken. Wir wissen wohl, daß nichts im Stande ist, den weiblichen Charakter so zu veredeln, wie die wahren Lehren des Christenthums. Es giebt auch in unsern Augen nichts Abgeschmackteres, als ein emanzipirtes Weib, das von Religion und Kindererziehung nichts wissen will. Unsere Absicht geht auch gar nicht dahin, dem religiösen Unterricht der Töchter Abbruch zu thun; wir wünschen vielmehr eine allseitig tüchtige und religiöse Erziehung und sprechen uns gerade darum gegen die Klostererziehung, weil sie diese nicht giebt. Erstens sind die positiven Kenntnisse, welche die Mädchen aus diesen Pensionaten mitbringen, oft unbedeutend. Da ist eben an keine Entwicklung und an keinen Fortschritt zu denken, weil dazu absolut alle Bedingungen fehlen. So wird Jahr für Jahr nach der gleichen Schablone hantirt. Der Hauptschaden besteht aber darin, daß der religiösen Erziehung überwiegend viel Zeit und Kraft zuge-

wendet wird. Statt daß man den Verstand aufklärte durch wahrhaft religiöse Begriffe, statt daß man das Gemüth heiligte und weihte durch den Geist Christi, sucht man vor allem, einen blinden Autoritätsglauben zu erreichen, legt man den Hauptwerth auf die äußeren Religionsübungen, auf ein geistloses Formelwesen. Man predigt von den Heiligen und schweigt vom Allerheiligsten; man preist Gnadenbilder an und vergißt Christus, die Quelle der Gnaden. Dieses Formenwesen erreicht gegenwärtig den Höhepunkt. Solche Art Frömmigkeit wird durch die Klostererziehung unter der katholischen Frauenwelt verbreitet. Dieser Klostergeist aber, den die Töchter aus dem Pensionat ins Vaterhaus bringen, paßt in ein vernünftiges Familienleben nicht. Da erwacht der geistliche Hochmuth, das Betschwesterwesen. Nicht zum mindesten erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, daß der ultramontane Klerus das katholische Volk so sehr zu seiner Disposition hat, aus dem Umstande, daß vielerorts die weibliche Erziehung in den Händen der Ordensschwestern und Klosterfrauen sich befindet. — Unter den Zöglingen giebt es auch solche, welche für die geistliche Dressur weniger empfänglich sind und dennoch die religiösen Uebungen zum Schein mitmachen. Sobald diese in freie Luft kommen, so entledigen sie sich der äußern Form und Gewohnheit und haben dann gar nichts mehr, da es versäumt worden, Verstand und Herz zu bilden. Was wir an der Klostererziehung gelten lassen, ist einzig die Angewöhnung zur Einfachheit in der äußeren Erscheinung. Die Mädchen werden hier nicht zu abgeschmackten Zierpuppen verbildet; das Modejournal ist da nicht die erste und wichtigste Lectüre, und das stimmte vollständig zu unsrer Auffassung eines einfachen republikanischen Familienlebens. Allein wir glauben, dies würde sich besser erreichen lassen, wenn die weibliche Erziehung in die Hände tüchtiger Frauen aus dem Laienstande könnte gelegt werden. Wir halten den verderblichen Einfluß der Klostererziehung für das Familienleben und für das politische Leben so bedeutend, daß vaterländisch gesinnte Männer dieser Frage ihre Aufmerksamkeit widmen sollten."

2. In 17 Kantonen der Schweiz sind 88 Klöster, die sich vielfach mit der Jugenderziehung beschäftigen. Im Kanton St. Gallen z. B. befinden sich drei Frauenklöster mit Lehranstalten, denen ca. 100 Mädchen zur Erziehung und Unterricht anvertraut sind. In Luzern wurde ein aufgehobenes Frauenkloster für den Erziehungszweck wieder eröffnet.

3. In den „katholischen Schweizerblättern für Wissenschaft und Leben" finden wir einen Aufsatz mit dem Titel „Das Erziehungswesen in der katholischen Schweiz, wie es wirklich ist". Der Verfasser macht eine Wanderung durch alle Kantone und sucht dabei zu beweisen, daß das katholische Schulwesen dem evangelischen ebenbürtig sei. Man kann dem Verfasser nicht nachrühmen, daß er bei diesen vergleichenden Betrachtungen einen ganz parteilosen und unbefangenen Standpunkt eingenommen habe.

4. Wie in Deutschland, so hat das Dogma der Infallibi-

lität auch in der Schweiz eine gewaltige Bewegung der Geister hervorgerufen und Anlaß zur Bildung altkatholischer Gemeinden gegeben. Es ist klar, daß dieselbe auch ihren Einfluß auf das Schulwesen ausüben mußte. Die Gemeinde Olten ergriff die Initiative und legte mit 238 gegen 2 Stimmen öffentlichen und feierlichen Protest gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes und stellte das Gesuch an die Regierung, die Lehre und Praxis desselben in der Schule zu verhindern.

Bald folgte dem Beispiele die Schulgemeinde Solothurn. Sie beschloß, in den städtischen Schulen dürfe kein Buch zur Anwendung kommen, welches das neue Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit enthalte. Eben so wenig dürfe diese Lehre im mündlichen Unterricht gelehrt werden. Das Verbot gelte sowohl für den geistlichen Religionslehrer, als für den weltlichen Lehrer. Sie beauftragte die Schulkommission mit der Vollziehung dieses Beschlusses. — Bald darauf beschloß der Gr. Rath des Kantons Solothurn „die periodische Neuwahl der katholischen Geistlichen", und das Volk sanktionirte das Gesetz. Die Geistlichen ergriffen voll „Entrüstung" Rekurs gegen das Dekret, der jedoch abgewiesen wurde. Ein Blatt brachte den historischen Nachweis, daß dieses Volksrecht gegen römische Bevogtigung in der Urschweiz und in Graubünden schon seit alter Zeit bestehe. In Folge des Gesetzes wählten nun einige soloth. Gemeinden altkatholische Geistliche zu ihren Seelsorgern.

5. Auf Veranlassung des Vereins liberaler Katholiken der Stadt St. Gallen beschloß der katholische Schulrath, der katholischen Schulgemeinde folgenden Antrag vorzulegen: „es sei die Einführung der Lehre der Unfehlbarkeit des Papstes sammt Syllabus und deren Konsequenzen in Schul- und Religionsunterricht untersagt." — Dies bewirkte eine große Aufregung auf Seite der Römischgesinnten. Die fünf an der Domkirche angestellten Geistlichen weigerten sich in einer öffentlichen Erklärung, einem solchen Befehle nachzukommen. Wer immer dieser Glaubenslehre sich widersetze, leugne zugleich das unfehlbare Lehramt der ganzen Kirche und trenne sich von ihrer Gemeinschaft, von der Kirche. Sie könnten sich also einem solchen Beschlusse nie und nimmer fügen und werden auch stets fort in Schule und Kirche einen alle Dogmen des katholischen Glaubens umfassenden Religionsunterricht ertheilen. Sie könnten auch nur Kinder, die einen solchen genießen, zum heiligen Sakramente zulassen. Das „Neue Tagblatt' fügte bei, daß laut Verfassung für die Ertheilung des Religionsunterrichts die kirchlichen Behörden beider Konfessionen zu sorgen haben und daß die Wahl der Religionslehrer nur den kirchlichen Behörden zustehe. Die katholische Schulgemeinde hat darauf im April d. J. trotz dieser Erklärung und Warnung mit 582 gegen 177 Stimmen den Antrag des Schulraths genehmigt. — Dann folgte der Rekurs der Minorität und die Abweisung desselben durch den Regierungs-Rath. — Hierauf wurde vom Schulrath den fünf geistlichen Religionslehrern das Betreten der Schulen untersagt, und als sie dennoch in die Primarschulen kamen,

um den Religionsunterricht zu ertheilen, wurden sie durch den Schulrathspräsidenten zur Entfernung veranlaßt. Gegenwärtig erhalten die Kinder der liberalen Katholiken diesen Unterricht von den weltlichen Lehrern und diejenigen der ultramontanen Katholiken privatim von den Geistlichen. — Damit hat sich für einmal der Sturm gelegt, nicht aber die innere Erbitterung. — Kürzlich folgte diesem Vorgange auch die katholische Gemeinde Lichtensteig.

6. In den öffentlichen Blättern wurde jüngst die schriftliche Eingabe vom st.-gallischen Bischof Greith an den Papst zu Handen des Konzils veröffentlicht. Darin bespricht der Bischof die Trennung der Schule und die gemischten Schulen und veranlaßte das Konzil, die auf den schweizerischen Verfassungen beruhenden gemischten Schulen zu verwerfen.

7. Die Studienkommission des st.-gallischen Erziehungsraths hat das vom katholischen Religionslehrer am Lehrerseminar gestellte und vom Bischof inspizirte Gesuch, die Andachtsübungen der katholischen und reformirten Zöglinge in Zukunft nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt abzuhalten, begreiflich abgewiesen.

8. Ueber Heranbildung schweizerischer katholischer Geistlichen hat das Zentralkomité des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken an die Regierungs-Räthe in Solothurn ꝛc. ein Schreiben gerichtet. Dasselbe bezweckt die Erstellung einer theologischen Anstalt im Anschluß an die künftige eidgenössische Hochschule und die Unterstützung freisinniger charakterfester katholischer Geistlichen.

Die schweizerischen geistlichen Seminarien in Solothurn und St. Georgen in St. Gallen*) seien keine Pflanzschulen vaterländisch gesinnter Priester. Es seien bloße Dressuranstalten zur Heranbildung katholischer Geistlichen von einseitiger, fanatischer Gesinnung, welche jeder Reformbewegung und der Toleranz der Wessenbergischen Schule widerstreben. Ihre Heimath sei Rom und ihr Ideal die päpstliche Weltherrschaft.

9. Auf diese Eingabe für Heranbildung altkatholischer Geistlicher wurde die aargauische Erziehungsdirektion ermächtigt, denjenigen Studirenden der katholischen Theologie, welche Stipendien beziehen, als Studienorte die Universitäten Bonn, Tübingen oder München zu bezeichnen, eventuell denselben den Besuch der Klostergymnasien zu untersagen oder die Stipendien zurückzuziehen. Wir berührten hier natürlich den Kirchenkonflikt in der Schweiz nur so weit, als er die Schule betrifft.

*) Das „Neue Tagblatt" vertheidigt das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen gegen den Vorwurf einseitiger Geistesrichtung, der klösterlichen Abschließung von der Welt und der Abrichtung zur Kopfhängerei. In den sechs Gymnasialklassen werde ein solider Grund zur wissenschaftlichen Ausbildung gelegt. Wohl fordere der Zweck der Anstalt eine Erziehung und Bildung nach katholischen Grundsätzen; doch herrsche hier kein finsterer Geist; das beweise das frische, gesunde und fröhliche Aussehen der Zöglinge. (Die Anstalt zählte 64 Schüler. Den Unterricht ertheilen sechs Professoren.)

10. Die „Neue Zürcher Ztg." (Nr. 73, 1873) gab ein Müsterchen von der Thätigkeit einer Lehrschwester (an einer luzernern Schule angestellt) für die ultramontanen Bestrebungen. Diese musterte sogar die Umschläge der Schulbücher, um daraus zu erfahren, was für Zeitungen zu Hause gelesen werden.

11. Der Kanton Wallis mußte unter Androhung einer Absendung von eidgenössischen Kommissärs ernstlich ermahnt werden, den Jesuiten die Lehrthätigkeit an den dortigen Schulanstalten zu untersagen.

12. Das katholische Volksschulblatt meldet die Gründung eines schweizerischen katholischen Erziehervereins. Derselbe konstituirte sich in Zug und ernannte für Leitung der Angelegenheit ein vielgliederiges Komité. Präsident ist Professor Baumgartner von Zug. Unter den Mitgliedern des Komité befindet sich auch Seminardirektor Marty von Schwyz.

13. Ein Lehrer L. in Lachen, Kanton Schwyz, der für Annahme der revidirten Bundesverfassung wirkte und stimmte, zog sich damit den Haß des Ortspfarrers und die Entfernung von seiner Stelle zu.

14. In Innerrhoden verlangte Pfarrer Knill, daß das Lehrmittel für Geschichte von Ditschi nicht mehr gebraucht werden dürfe, weil in demselben die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz mit ihrer Staatsgefährlichkeit motivirt wird. Der Reallehrer aber weigerte sich, das Buch abzuschaffen, und die Schulaufsichtsbehörde unterstützte ihn hierin.

15. Auch im Kanton Zug bläst ein schlimmer Wind über die Berge her. Dem Gemeinderath von Cham war es, entgegen dem Antrage der Schulkommission, gelungen, einen in jeder Beziehung achtbaren, treuen und tüchtigen, bei Eltern und Kindern beliebten Lehrer, ohne irgend welche tristige Gründe, als weil er eben liberal ist, nach sechsjährigem Dienste an der Sekundarschule, einfach nicht wieder zu wählen. Er wurde durch einen jungen Kaplan ersetzt, der die Lehrerpatentprüfung ungenügend bestanden hat.

19. Die Schulgeldfrage.

Im Kanton Thurgau hat sich der Gr. Rath für Totalrevision des Schulgesetzes ausgesprochen. Neben andern wichtigen pädagogischen Fragen wird nun auch diejenige der Unentgeltlichkeit des Unterrichts lebhaft in Konferenzen und Volksvereinen diskutirt. Das bisherige Gesetz hat noch ein Schulgeld in mildester Form festgehalten*); Schulkinder von Eltern mit einem steuerbaren Vermögen unter 2000 Frk. erhalten jedoch den Unterricht gratis. Nun aber wollen viele auch mit dem letzten Rest einer Betheiligung der Familie an den Schulkosten gänzlich abfahren und verlangen im neuen Schulgesetz die vollständige

*) Die Schulgelder betragen im ganzen Kanton 32 000 Frk.

Anerkennung des Prinzips der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts. — Diese Frage beschäftigte auch den Männerverein Oberthurgau und den volkswirthschaftlichen Verein von Arbon. Im ersteren erörterte der Referent die Frage nach der rechtlichen, pädagogischen, socialen und finanziellen Seite. Nachdem er die Gründe für und gegen die Unentgeltlichkeit beleuchtet hatte, empfahl er unbedingt die Einführung der Unentgeltlichkeit des Primarschulunterrichts; auch die Frage des schulgeldfreien Sekundarschulunterrichts sei in Erwägung zu ziehen. In der Diskussion fand diese Ansicht warme Vertheidiger; nur wenige befürworteten den Fortbezug der Schulgelder. Bei der Abstimmung entschied sich die Mehrheit für die Thesen des Referenten. — Auch der Verein von Arbon votirte einstimmig für die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts. Der Referent, Professor Michel-Sulzberger warf einen Blick in beide Lager und bezeichnete die Gründe für und gegen das Schulgeld. Die Gegner der Unentgeltlichkeit sagen, die Taxe sei so minim, daß sie keinen Hausvater drücke; die Väter der Schulkinder seien zu einem kleinen Schulgelde verpflichtet; es bilde ein Band zwischen Schule und Haus; die Abschaffung des Schulgeldes sei keine nothwendige Folge des Schulzwangs; die Schulbenutzung sei eher ein Recht, als eine Pflicht; die Schulgelder geben eine schätzenswerthe Zulage zu den Besoldungen. Die Vertheidiger der Schulgeldabschaffung dagegen erwiderten, auch das kleine Schulgeld drücke den kinderreichen Vater; allerdings sei die Unentgeltlichkeit das Korrelat des Schulzwanges; denn wer befehle und den Schulbesuch obligatorisch erkläre, habe auch die Kosten zu bezahlen; der Staat habe eben so großes Interesse an der Jugendbildung, als die Eltern.

Wir haben schon im ersten Theil berichtet, daß auch im neuen Schulgesetz von Glarus der Grundsatz der Unentgeltlichkeit Aufnahme gefunden hat. Derselbe wird wohl nach und nach allgemeine Geltung erlangen, obgleich die einsichtigsten und erprobtesten Schulmänner und Freunde der Jugendbildung in diesem Punkte noch immer getheilter Ansicht sind.

20. Schulstatistische Mittheilungen.

Wir freuen uns zum voraus auf die Veröffentlichung der wesentlichen Resultate der schweizerischen Unterrichtsstatistik für die Weltausstellung in Wien. Besitzen wir auch darüber bereits verschiedene Arbeiten, so reichen sie doch nicht aus, um uns ein getreues Bild des Bildungszustandes der ganzen Schweiz zu gewähren. So weit uns vergönnt war, Einsicht in jenes umfassende Werk zu nehmen,*) so haben wir davon manche interessante und schätzenswerthe Aufschlüsse zu erwarten. Jedenfalls darf die kleine Schweiz ihre Leistungen im Gebiete des Bildungswesens wohlberechtigt neben andre Länder stellen;

*) Wir hatten im Auftrage des Herrn Prof. Kinkelin den Abschnitt über „die schweizer. Lehrerbildungsanstalten“ zu bearbeiten.

sie zeigen, daß unsre Republik nicht nur auf materiellem Gebiete Fortschritte anstrebt, sondern daß sie auch den Werth der geistigen Güter zu schätzen weiß. Bekanntlich erstreckt sich diese Statistik auf alle Abstufungen der Schulen, von der Volksschule durch sämmtliche Abzweigungen der Mittelschule hinauf bis zur Hochschule, ebenso auf alle Arten von Spezial- und Fachschulen, als: land- und forstwirthschaftliche-, Bergbau-, Gewerbe- und Handelsschulen. Diese statistische Darstellung des gesammten Bildungswesens befaßt sich ferner mit dem Schulraum, mit der Schulhauseinrichtung, den Subsellien, den Lehr- und Lernmitteln, überhaupt mit allen Gegenständen, die sich auf Unterricht und Erziehung beziehen. — Wir haben also das Vergnügen über dies alles im nächsten Berichte Auskunft geben zu können.

a) Ausgaben fürs Schulwesen. Schulökonomie.

1. Der Kanton Zürich verausgabte im Jahre 1872 für das Erziehungswesen 1,270,647 Frk. (ca. $^{2}/_{7}$ der gesammten Staatsausgaben). Büdget für 1873: 1,377,400 Frk. Nach dem Büdget für das Jahr 1872 betrugen die Totalausgaben der Stadt Zürich für die Primar- und Sekundarschulen 248,500 Frk. Die Schulsteuer pro $1^{1}/_{10}$ ‰ betrug 180,000 Frk.

2. Appenzell J. Rh. Dem Bericht über den innerrhodischen Staatshaushalt im Jahre 1872 entnehmen wir, daß für die Volksschule 10,935 Frk. verwendet wurden, wovon 8770 Frk. auf die Lehrergehalte fallen. (Die Militärausgaben beliefen sich auf 24,055 Frk.)

3. Waadt. Die Ausgaben dieses Staates für das Schulwesen belaufen sich nach dem „Nouv.“ im Jahre 1872 auf 530,800 Frk., eine Vermehrung seit 1862 von 228,000 Frk. Die Auslagen der Gemeinden und Privaten für Schulzwecke betrugen 1,500,000 Frk.

4. Der Kanton Wallis muß in seinem Schulwesen noch traurig bestellt sein. — Nach dem „Confédéré“ verausgabte der Kanton für den öffentlichen Unterricht und die Volksbildung im Jahre 1840: 40,000 Frk.; 1851: 50,000 Frk.; gegenwärtig 30,000 Frk. oder 3 Proz. des jährlichen Büdget. (Die Gesammtausgaben betragen ca. 1 Million.)

5. Der kleine Kanton Genf giebt jährlich 618,000 Frk. ($^{1}/_{4}$ von den Gesammtausgaben) für den öffentlichen Unterricht aus. Die Militärausgaben stehen auf 320,000 Frk.

6. Im Kanton St. Gallen betrugen die Gesammtausgaben des Staates für das Schulwesen 203,704 Frk., und zwar für die Primar- und Realschulen &c. 58,937 Frk., für das Lehrerseminar 45,861 Frk. (Lehrergehalte 18,420 Frk., Stipendien 7647 Frk.), für die Kantonsschule 84,154 Frk. (Gehalte 65,700 Frk.), für die Administration 14,752 Frk.

Der Assekuranzwerth von Schulhäusern und Mobilien beträgt	ca. Frk.	3,100,000
Das reine Schulvermögen des Kantons beträgt	„ „	7,646,000
Das Steuerkapital beträgt	„ „	248,000,000
Das Vermögen der Realschulen beträgt	„ „	2,830,000

Der Pensionsverein für katholische Primarlehrer besitzt	ca. Frk.	36,551
Der Pensionsverein der evgl. Lehrer besitzt	= =	61,512
Der Grundstock der gemeinsamen Lehrerkassa erzeigt	= =	19,465

Die Ausgaben für die evangelischen Gemeinde- und Realschulen der Stadt St. Gallen betrugen 140,800 Frk. (Lehrerbesoldungen 98,400 Frk., Schulfonds 883,000 Frk., Assekuranzwerth der Schulhäuser 667,000 Frk., Schulgelder ca. 8400 Frk.,) Ausgaben für die katholischen Gemeinde- und Realschulen in der Stadt St. Gallen 37,300 Frk. (Lehrerbesoldungen 24,100 Frk., Schulfond der katholischen Gemeindeschule 40,500 Frk., Grundeigenthum 144,200 Frk.) — Evangelische Schulsteuer 1‰, katholische Schulsteuer $2\frac{1}{2}$‰.

7. Baselstadt. Die Total-Nettoausgaben für das Erziehungswesen erreichten die Summe von 403,060 Frk., und zwar für die Universität 120,122 Frk., das Pädagogium 7784 Frk., die Gewerbeschule 20,785 Frk., das humanistische Gymnasium 31,580 Frk., das Realgymnasium 26,615 Frk., die Realschule 36,208 Frk., die höhere Töchterschule 30,936 Frk., die Knabenprimarschulen 52,068 Frk., die Mädchenprimarschulen 60,029 Frk., die Schulen des Landbezirks 13,807 Frk., die Waisenhausschule 3116 Frk. — Dazu kommen noch die Pensionen, die für Schul- und Kirchenbeamte 30,545 Frk. betrugen. Ueberdies trug die „Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen" für verschiedene Schulzwecke (Kleinkinder-, Sonntags-, Fabrik-, Repetir-, Armen-, Zeichnungs-, Modellir- und Musikschule) privat. noch ca. 44,000 Frk. bei.

Das Vermögen der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse beträgt 161,937 Frk. Der Verein hat 69 Mitglieder, die sich mit einem Beitrag von je 15—60 Frk. betheiligen, und 26 Pensionsberechtigte. Die Pension beträgt das Zehnfache des jährlichen Beitrags. — Das Vermögen der Universität beträgt 99,777 Frk.

8. Neuenburg. Die Staatsausgaben für den Unterricht belaufen sich auf 388,569 Frk. „Der Kanton giebt für Jugendbildung jährlich pr. Kopf 32 Frk., ein Beitrag, der noch unerreicht dasteht."

9. Graubünden. Das Schulvermögen der Gemeinden dieses Kantons betrug (1871) 3,271,092 Frk., nämlich an Liegenschaften 169,853 Frk., an Gebäulichkeiten 1,107,660 Frk., an Kapitalien und Gefälle 1,993,579 Frk. Die Gesammtlehrerbesoldungen beliefen sich auf 157,858 Frk. in Baar. Die Ausgaben des Kantons fürs Erziehungswesen betragen 119,000 Frk.

10. Der Kanton Schwyz (Kanton und Gemeinden) giebt laut amtlichen Ausweis für Bildungszwecke 163,000 Frk. aus, und zwar 20,277 Frk. Staatsbeitrag, 14,000 Frk. Sekundarlehrergehalte, 58,800 Frk. Gehalte für 98 Primarlehrer, 60,000 Frk. für die Gymnasien in Schwyz und Einsiedeln 2c.

11. Kanton Zug. Die Gemeinden leisteten für das Schulwesen 50,836 Frk., der Staat 14,428 Frk. (jetzt 17,000 Frk.). Die Schulfonds der Gemeinden betragen 438,000 Frk.

12. Aargau. Der Kanton verwendete im Jahre 1872 für das Erziehungswesen 468,019 Frk. Diese vertheilen sich auf die Gemeindeschulen 220,536 Frk., die Bezirksschulen 85,106 Frk., die Kantonsschule 66,321 Frk., das Lehrerseminar 29,254 Frk., die Anstalt Olsberg 3603 Frk., den Pensionsverein 5000 Frk., die Verwaltung und Inspektion 13,886 Frk. — Staat und Gemeinden verausgabten für die Gemeindeschulen ca. 700,000 Frk. (560,000 Frk. für Lehrerbesoldungen). Die Schulgüter beliefen sich in runder Summe auf 5,000,000 Frk. An die Bezirksschulen trugen Staat und Gemeinde in runder Summe 210,000 Frk. Die Schulsteuer betrug 280,000 Frk.

13. Der Halbkanton Nidwalden besitzt an Liegenschaften, Schulhäusern und Schulfonds 271,790 Frk. Die Einnahmen für Schulzwecke betrugen 13,534 Frk., die Ausgaben 14,709 Frk. Jedes Kind erfordert eine Ausgabe von 9 Frk. 19 Cent. für seinen Schulunterricht.

14. Thurgau. Die Schulfonds der Gemeinden beliefen sich auf 4,547,640 Frk., die Schulgelder auf 32,512 Frk., die Schulsteuer auf 5583 Frk. Das Gesammteinkommen der 242 Primarlehrer betrug 196,274 Frk.

15. Appenzell A. Rh. Der Schulfond der Kantonsschule steht auf 148,700 Frk. Die Jahresausgaben betrugen 15,063 Frk. (Besoldungen 12,775 Frk.). 500 Frk. erhielt Herr Prof. Tobler beim Rücktritt nach seiner 30jährigen Wirksamkeit.

b) Zahl der Schulen, Lehrer, Schüler u. s. w.

1. Nach Gisi zählt die Schweiz 413,209 Kinder im schulpflichtigen Alter, von denen 395,000 die Volksschule besuchen. Die Zahl der Schulen beträgt 6300—6400, so daß je auf 350—400 Einwohner eine Schule kommt. Die Vergleichung der Schülerzahl auf den einzelnen Lehrer in den verschiedenen Kantonen ergiebt, daß dieselbe in industriellen Gebieten am höchsten und in den Alpenkantonen am niedrigsten steht. In Baselstadt kommen auf 1 Schule durchschnittlich 77, in Graubünden 31 Schüler.

Wir entnehmen einer fleißigen Arbeit von H. Wuhrmann („Vergleichung der Schulgesetzgebungen verschiedener Kantone und Nachbarländer hinsichtlich ihrer Organisation, Schulpflicht, Schulzeit &c.") folgende Angaben:

Unentgeltlichen Primarunterricht haben: Zürich, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Tessin, Wallis, Genf und Neuenburg. Die übrigen beziehen ein Schulgeld von 1—22 Frk. In Basel, Aargau, Thurgau und Waadt ist dasselbe gesetzlich festgestellt; in den andern Kantonen ist die Bestimmung der Taxe den Gemeinden überlassen.

Die Schulpflicht beginnt im Thurgau im 5. Altersjahr; in Nidwalden im 8., in Uri, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Graubünden, Innerrhoden, Aargau, Waadt, Wallis, Neuenburg im 7., in den übrigen 10 Kantonen und 3 Halbkantonen im 6. Lebensjahre.

Die Schulpflicht dauert in Bern 9, in Uri 3—6, in Obwalden 6,

in Nidwalden 4—6, in Freiburg 8, in Baselstadt 8, in Innerrhoden 6, in Solothurn 8, in Graubünden 7—9, im Aargau 8, in Tessin 7—8, in Waadt 9, in Wallis 8, in Neuenburg 9, in Genf 7—8, in Zürich 10 (davon 6 Jahr Alltagsschule), in Zug 9 (6 J. Alltagsschule), in Appenzell A. Rh. 9 (7 J. Alltagsschule), Luzern 8 (6 J. Alltagsschule), Baselland 9 (6 J. Alltagsschule), St. Gallen 9 (7 J. Alltags- und 2 J Ergänzungsschule), Schwyz 8 (6 J. Alltagsschule), Glarus 9 (7 J. Alltagsschule), Thurgau 9 Jahre (6 Jahre Alltagsschule).

2. Der Kanton Zürich zählt 33,393 Alltags-, 10,780 Ergänzungs- und 14,942 Singschüler. Die Sekundarschule besuchten 3091 Schüler (darunter 992 Mädchen). Von diesen hatten 771 Stipendien und 899 Freiplätze. Die Thierarzneischule zählte 36—49, das Gymnasium 255 und die Industrieschule 155 Schüler.

Die Frequenz der Hochschule ist im Steigen. Die Zahl der Studirenden ist 437 (41 Th., 30 Jur., 271 Med., 93 Ph.). Der Zudrang zur medizinischen Fakultät ist so groß, als wenn die ganze Welt krank wäre. Die Zahl der Studentinnen ist 109, wovon 81 der medizinischen und 28 der philosophischen Fakultät angehören. — Nach dem neuesten amtlichen Verzeichnisse hat der Kanton Zürich 585 Primarlehrer (davon 9 Lehrerinnen) und 117 Sekundarlehrer (davon 4 Lehrerinnen), 12 Seminarlehrer, 7 Lehrer an der Thierarzneischule, 33 Lehrer an der Kantonsschule, 79 Professoren und Docenten an der Hochschule und 26 Lehrer an den höhern Lehranstalten in Winterthur.

3. Baselstadt. Die Universität zählte 167 Studirende (41 Th., 14 Jur., 70 Med., 42 Phil.), das Pädagogium in 3 Klassen 66 Schüler, die Gewerbeschule in 4 Klassen 138 Schüler, das humanistische Gymnasium in 6 (11) Klassen 397 Schüler, das Realgymnasium in 5 (10) Klassen 527 Schüler, die Realschule in 4 (11) Klassen 549 Schüler, die allgemeine Töchterschule in 6 (15) Klassen 538 Schüler, die 4 Knabenprimarschulen mit je 17 (23) Klassen zählen 1009 Schüler, die 5 Mädchenprimarschulen mit je 6 (30) Klassen 1678 Schüler, die 3 Schulen im Landbezirk in 10 Klassen 458 Schüler, 201) Knaben und 257 Mädchen), die 3 Privat-, Fortbildungs- und Repetirschulen 210 Schüler, 5 weitere Privatschulen 116 Schüler, die städtische Waisenhausschule 115 Schüler, die landwirthschaftliche Armenschule 18 Schüler, die katholische Knabenschule in 7 Klassen 396 Schüler, die katholische Mädchenschule in 6 Klassen 386 Schüler, die 6 Vorbereitungsschulen 135 Schüler, Total = 6907 Schüler 80 (davon 13 Privatschüler).

4. Schaffhausen. Dieser Kanton zählt 6063 Alltags-, 1103 Fortbildungsschüler und 1939 Arbeitsschülerinnen. Die 8 Realschulen wurden von 423 Schülern besucht; das Gymnasium hatte 108 reguläre Schüler und Hospitanten, wovon 44 auf die humanistischen und 64 auf die gewerblichen Klassen fallen. Die Stadt Schaffhausen hat drei Elementarschulen, an der 26 Lehrer und Hilfslehrer arbeiten. Die Knaben- und die Mädchenschule besteht aus je 8 Klassen, von denen

die 5 untern in Parallelen getheilt sind; die gemischte Schule hat 3 Klassen.

5. Graubünden. Die Kantonsschule erfreute sich einer schönen Frequenz. Sie zählte 326 Zöglinge, darunter 70 Katholiken. — Im Jahre 1873 zählt die Anstalt 325 Schüler, nämlich 6 in den Präparandenklassen, 71 im Gymnasium, 137 in der Realschule, 10 in der technischen Abtheilung, 8 in der merkantilen Abtheilung und 93 im Seminar. In diesem Kanton sind 55 Lehrerinnen angestellt (52 katholische, wovon 16 Lehrschwestern), 11 Lehrer sind Geistliche (3 evangelische und 8 katholische).

6. Der Kanton Zug hat 52 Primar-, 22 Repetir-, 4 Sekundarschulen, eine Industrieschule und ein Gymnasium. Sie werden von 86 (davon 67 Primar- und Sekundarlehrer) Lehrern und Lehrerinnen geleitet.

7. Unter den 476 Volksschulen des Kantons Tessin sind 46 mit 1—20, 95 mit 21—30, 160 mit 31—45, 175 mit 46—70 Schülern.

8. Der Halbkanton Nidwalden zählt 34 Primarschulen, 2 Sekundarschulen, 2 Schwesterinstitute, 2 Zeichnungsschulen, 14 Arbeitsschulen. An denselben wirken 55 Lehrer und Lehrerinnen. In den Primarschulen werden 756 Knaben und 716 Mädchen unterrichtet. Es kommen somit auf 100 Einwohner 12—13 Schüler. Von den 1472 Schulkindern sind nur 4 reformirt. Die Jahresbesoldung des Lehrerpersonals beträgt 16,000 Frk. Nidwalden besitzt ein Schulvermögen von ca. 100,000 Frk.

9. Der Kanton Aargau zählt 531 Gemeindeschulen (141 Gesammt-, 158 Unter-, 41 Mittel-, 166 Ober- und 25 Fortbildungsschulen). Die Schülerzahl stieg auf 30,343. 74 Schulen zählen über das gesetzliche Maximum von 80 Kindern (größte Zahl 126). Lehrerpersonal: 500 Lehrer und 32 Lehrerinnen. In Beziehung auf die Leistungen erhielten von den Inspektoren 171 Lehrer die Note „sehr gut", 244 gut, 90 befriedigend, 19 mittelm. und 4 ungenügend. Die Note „sehr gut" erhalten nur solche, die bei richtiger Methode in allen Fächern das Ziel des Lehrplans vollständig erreichen. — 312 Lehrer treiben neben ihrem Lehrberufe Landwirthschaft, hie und da zum Schaden der Schule, 58 ertheilen Privatunterricht, 4 bethätigen sich mit Handel, 2 mit Handwerk, 2 mit literarischen Arbeiten; 10 Lehrer sind Organisten, 10 Schreiber. Die 303 Arbeitsschulen (vom 3. Schuljahre an obligatorisch) werden von 12,275 Mädchen besucht und von 294 Lehrerinnen (wovon 120 verheiratet) geleitet. Besoldung 100 bis 800 Frk. Total = 57,610 Frk.

Der Kanton besitzt ferner: 4 Rettungs- und Armenerziehungsanstalten mit 105 Zöglingen, 3 Taubstummenanstalten mit 58 Zöglingen, 2 Fabrikschulen mit 89 Schülern, 22 Kleinkinderschulen mit ca. 800 Kindern, 42 freiwillige Fortbildungsschulen. Die 23 Bezirksschulen zählen 1440 Knaben und Mädchen im Alter von 11—19 Jahren. (Lehrerpersonal: 136. Besoldung des Hauptlehrers: 2000 bis 2600 Frk. Durchschnitt: 2180 Frk. Total: 176,764 Frk.)

Der Kanton hat ferner 1 Kantonsschule mit 160 Schülern (106 im Gymnasium und 54 in der Gewerbschule) und 22 Haupt- und Hilfslehrern, und 1 Lehrerseminar mit 78 Zöglingen und einer Musterschule als Uebungsfeld zu praktischer Bethätigung mit 60 Schülern.

10. Der Kanton Thurgau hat 186 Primarschulen (142 ungetheilte und 44 Klassenschulen) mit 240 Lehrern und 2 Lehrerinnen, und 182 Arbeitsschulen mit 211 Lehrerinnen. Die Gesammtzahl der Schüler beträgt 17,109. Die 22 Sekundarschulen wurden von 784, die 20 gewerblichen und 31 landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen von ca. 600 Schülern besucht. Das Lehrerseminar hatte 64 Zöglinge (24, 18, 22), wovon 50 evangelische und 14 katholische; 42 thurgauische, 13 appenzellische und 9 aus andern Kantonen. Von den 42 thurg. Zöglingen waren 39 Stipendiaten, an welche 3800 Frk. Stipendien vertheilt wurden. Das jährliche Kostgeld beträgt 300 Frk. Die thurg. Kantonsschule wurde von 202 Schülern besucht (44 Gymnasial- und 158 Industrieschüler).

11. Bern. Dieser Kanton zählte 1620 Primarschulstellen. Die Zahl der Schüler stieg auf 89,117 (auf 1 Schule durchschnittlich 55). Die 1449 Arbeitsschulen wurden von 41,940 Mädchen besucht. An den 5 Progymnasien (3 deutsche und 2 französische) und 43 Sekundarschulen (38 deutsche und 5 französische), die von 3123 Schülern (davon 1418 Mädchen) besucht wurden, wirkten 178 Lehrer und 9 Lehrerinnen. Der Staat unterstützte sie mit ca. 158 000 Frk. Die Kantonsschule in Bern mit 4 Elementar-, 8 Literar- und 8 Realklassen zählte 500 Schüler; die Kantonsschule in Pruntrut mit 19 Lehrern 94 Schüler. Die Hochschule zählte 324 Studenten (30 theol., 65 jurist., 137 mediz., 64 philos., 25 Thierarznei-Schüler). Die Zahl der Professoren war 35, diejenige der Docenten 32. Staatsbeitrag 204,149 Frk. Von den 4 staatlichen Lehrerbildungsanstalten zählt das Seminar in Münchenbuchsee 122 Zöglinge (44, 38, 40), dasjenige in Pruntrut mit 7 Lehrern 35 Lehramtskandidaten und 25 Musterschüler, das Lehrerinnenseminar in Hindelbank 30 und dasjenige in Delsberg 20 Zöglinge.

Der Staatsbeitrag stieg für das 1. Jahr auf 44,000 Frk., fürs 2. auf 25,000 Frk., fürs 3. auf 11,000 Frk. und fürs 4. auf 12,600 Frk. Die Kosten der Spezialkurse beliefen sich auf ca. 6000 Frk. Für die 2 Taubstummenanstalten trug der Staat 2400 Frk. bei. Der Kanton besitzt endlich 99 Privatschulen (35 Kleinkinder-, 6 Fabrikschulen, 58 Pensionate auf der Stufe der Volksschule) mit 4369 Schülern. — Der Staat ertheilte 56 Ruhegehalte, welche 13,448 Frk. betrugen. An den bern. Primarschulen wirken 1140 Lehrer und 480 Lehrerinnen, diese insbesondere in untern Klassen. Dieses System hat sich nach der „Lehrerzeitung" bewährt. Die Lehrerinnen lösen ihre Aufgabe befriedigend. Ihre pädagogische Befähigung stehe über alle Zweifel. Ebenso befriedigend äußert sich der Bericht über die Unterrichtsergebnisse der 1449 weiblichen Arbeitsschulen und den Bildungs-

standpunkt der Arbeitslehrerinnen, die mit methodischem Geschick und pädagogischer Einsicht ihre Anstalten leiten.

Der 11. Jahresbericht über die Einwohnermädchenschule in Bern 71/72 von J. W. Widmann sagt über die Bewegung der Schülerinnenzahl folg.: Kleinkinderschule in 2 Kl. 42, Elementarschule in 4 Kl. 149, Sekundarschule in 6 Kl. 196, Fortbildungsschule in 3 Kl. 73 (12, 31, 30). Von den 438 Schülern sind 378 reformirte, 34 katholische und 26 israelitische; 249 gehören dem Kanton Bern an, die übrigen andern schweizer. Kantonen und dem Ausland. — Lehrerpersonal: 9 Lehrer und 17 Lehrerinnen. Der summarische Bericht über die einzelnen Klassen enthält manche recht interessante psychologische Beobachtungen und Erfahrungen. Im September 1872 wurde hier ein Wiederholungskurs für Arbeitslehrerinnen abgehalten. — Dem Bericht ist eine pädagogische Abhandlung über den Anschauungsunterricht („Recht sehen und recht hören") von Rothenbach beigegeben. Verfasser empfiehlt darin besonders die Schriften von Fr. Beust „Der wirkliche Anschauungsunterricht auf der untersten Stufe der Größenlehre" und „Der wirkliche Anschauungsunterricht auf das Schreiben und Lesen angewandt".

Die „Neue Mädchenschule in Bern" zählte im Laufe des Berichtsjahres 294 Schülerinnen. Beim Beginn waren es 250 (120 Elementar-, 60 Sekundar-, 70 Fortbildungsschülerinnen).

Die Lerberschule in Bern wurde 1859 von Th. v. Lerber gegründet. Durch die Protektion des Patriziats und der Geistlichen entwickelte sie sich von kleinen Anfängen zu großen Dimensionen. Die Schule zählt gegenwärtig in 13 Klassen 207 Schüler und bietet einen vollständigen Lehrgang bis zum Eintritt in die Universität. — Der Religion sind wöchentlich 6 Stunden, der Naturkunde 2 Stunden gewidmet. Auch die deutsche Sprache ist mit 2 Stunden stiefmütterlich bedacht. Die ganze Anstalt entspreche der Geistesrichtung der Bernburger, sagt ein Bericht der „N. Z. Ztg." Soeben ist das Verzeichniß der Lehrer und Studirenden der bern. Hochschule im Sommersemester 1873 erschienen. Nach demselben wirken an der Universität 63 Lehrer. Rektor ist Dr. Holsten. Die Zahl der Studirenden beträgt 315 (Theol. 21, Jur. 60, Med. 154, Philos. 59, Thierarzneischule 18). An der letztern wirken 5 Lehrer. — In der medizinischen Fakultät studiren 5 Damen.

In jüngster Zeit wurde in Burgdorf ein literarisches Gymnasium gegründet.

12. Appenzell A. Rh. Nach dem Rechenschaftsbericht der Standeskommission pro Amtsjahr 1871/72 zählte die Kantonsschule in 5 Klassen 79 Schüler (davon 41 Interne). Im Seminar Kreuzlingen befanden sich 12 Stipendiaten, deren Zensuren nicht befriedigend lauteten. Der Kanton zählt 6109 Alltags-, 2920 Uebungs-, 141 Waisen- und 364 Realschüler, total 9534 Schüler. Verhältniß zur Gesammtbevölkerung wie 1:5.

13. Privatinstitute. Die Prüfung und Schlußfeier des in-

ternationalen Erziehungsinstituts des Hrn. Breidenstein in Grenchen (Solothurn) gab den Beweis von erfreulicher Entwicklung. Die Zahl der Zöglinge ist von 88 auf 99 gestiegen. Unter den Zöglingen sind Engländer, Italiener, Schweizer, Belgier, Franzosen, Deutsche, Oesterreicher, Russen, Amerikaner ꝛc. Die Beilage handelt über den „Geschichtsunterricht", der hier natürlich dem Charakter der Anstalt entspricht und von keiner Bevorzugung einer Konfession oder einer Nation etwas wissen will.

Ein ähnliches internationales Privat-Handels-Institut existirt auch in St. Gallen. Es ist ein Unternehmen der Herren Bertsch-Sailer und Amrein.

In Walzenhausen gründet Pfarrer K. Kopp in reizend schöner Lage eine Erziehungsanstalt.

Großen Beifall findet das Musterknabeninstitut in Frauenstein in Zug. Direktor: Herr Staub.

14. St. Gallen. Dieser Kanton zählt in 224 Schulgemeinden 420 Primarschulen (davon sind 115 Halbjahr-, 40 Dreivierteljahr- und 265 Jahrschulen; Letztere zerfallen in 24 getheilte, 55 Halbtag-, 28 theilweise und 128 ganze Jahrschulen) mit 25,534 Alltagsschülern (12,845 Knaben, 12,689 Mädchen), 4100 Ergänzungsschülern (1932 Knaben, 2168 Mädchen) und 9312 Arbeitsschülerinnen. Die 31 Realschulen wurden von 1390 Schülern (900 Knaben, 490 Mädchen) und die 27 Privatschulen von 871 Schülern (366 Knaben, 505 Mädchen) besucht. 88 Schulen sind übervölkert und haben je über 80 Schulkinder, 7 sogar über 100. Durchschnittlich trifft's auf 1 Schule 60 Alltags-, 10 Ergänzungsschüler und 22 Arbeitsschülerinnen.

Die Bezirksschulräthe ertheilten folg. Leistungsprädikate: 102 Schu-
Note 1, 41 N. 1—2, 158 N. 2, 32 N. 2—3, 72 N. 3, 4 N. 3—4,
len 12 N. 4. Die Durchschnittsleistung ist besser als früher. Die Taxation geschah jedoch nicht nach einheitlichem Maßstab.

Die Leistungen der Realschulen waren befriedigend. — Das Lehrerseminar zählte 74 Zöglinge (24, 26, 24). Davon waren 43 katholische und 31 reformirte; — 59 St. Galler, 13 Glarner ꝛc. Die Kantonsschule zählte 245 Schüler (113 im Gymnasium, 65 im Technikum, 67 in der Handelsschule). Beigegeben ist dem Berichte eine übersichtliche Tabelle über die Klassenfrequenz während der letzten 10 Jahre. Der katholische Administrationsrath gab Bericht über das katholische Schulwesen des Kantons. Demnach hatte die katholische Kantonsknabenrealschule in 3 Klassen 76 Schüler und 5 Lehrer. Die katholische Mädchenrealschule in St. Gallen und die höhere katholische Töchterschule in Rorschach, beide dreikursig, wurden von 94 Schülernnen besucht. Den Unterricht ertheilten 7 Lehrschwestern. Ueberdies bestehen noch 3 Mädchenschulen in Frauenklöstern mit 60 Schülerinnen. An denselben wirkten 12 Konventualinnen der Klöster. Diejenige in Altstädten dient zugleich zur Heranbildung von Primarlehrerinnen.

Der Bericht über die Organisation und das Wirken der eidge-

nössischen polytechnischen Schule (gegründet 1855) in Zürich, der von Ständerath Kappeler für die Wiener Weltausstellung ausgearbeitet wurde, ist auf Beschluß des Bundesraths durch den Druck vervielfältigt worden und liegt uns als elegant ausgestattete Broschüre mit verschiedenen Tabellen vor. Er giebt eine erschöpfende Darstellung über Ursprung, Entwicklung und gegenwärtigen Bestand der Anstalt, über Frequenz und Leistungen, Disciplin, wissenschaftliche Sammlungen, Stipendien, Lehrerpersonal 2c. Bei den großen Summen, welche von der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich für das Polytechnikum verwendet worden sind — es betragen dieselben bis jetzt 8 Millionen Frk. — dürfte der Inhalt des Berichts allgemein interessiren und die Ueberzeugung begründen, daß die Schweiz auf diese Errungenschaft des neuen Bundes mit Recht stolz sein darf. Die Anstalt hat 8 Abtheilungen: die Bauschule, die Ingenieurschule, die mechanisch-technische und die chemisch-technische Abtheilung, die forst- und landwirthschaftliche Schule, die Fachlehrer-Abtheilung und der mathematische Vorkurs. — Die Anstalt wurde l. J. von 1050 Studirenden (689 Schülern und 361 Zuhörern) besucht. Davon waren nur 242 Schweizer. Den Unterricht ertheilten 86 Professoren und Docenten.

Der Nationalrath setzte den jährlichen Beitrag für das Polytechnikum auf 300,000 Frk. Von dieser Summe fallen auf die Besoldungen 268,700 Frk.

15. Freiburg. Der Kanton zählt 321 Primarschulen mit 15,836 Schülern (7893 Knaben und 7943 Mädchen), die von 237 Lehrern und 75 Lehrerinnen unterrichtet werden. Die Besoldungen aller Primarlehrer beliefen sich auf 204,138 Frk. Das Gemeindeschulvermögen betrug 2,226,088 Frk. Der Kanton besitzt im Fernern 5 Sekundarschulen mit 163 Schülern, 1 Mädchensekundarschule mit 35 Schülerinnen, 1 höhere Lehranstalt (mit einer literarischen und einer industriellen Abtheilung) mit 218 Schülern. Die Normalschule in Altenryf (Ecole normale d'Hauterive) hatte 63 Zöglinge. Die Ausgaben für letztere Anstalt betrugen 31,505 Frk.

16. Aus dem uns freundlichst zugesandten „Katalog der Stadtschulen in Luzern" entnehmen wir, daß die Schülerzahl auf 1576 stieg. Die Bezirksschule mit 2 Klassen hat 90, die höhere Töchterschule mit 3 Klassen 109 Schüler. Die übrigen besuchen die Gemeindeschulen. Anläßlich wird da über den Mangel eines genügenden Turnunterrichts und Ueberfüllung der Klassen geklagt.

17. Dem Katalog der schweizer. Ausstellung in Wien entheben wir folgende statistische Angaben. Sämmtliche Kantone haben eine obligatorische, die meisten der vorgeschrittenen Kantone auch eine unentgeltliche Volksschule. Die Alltagsschule dauert in der Regel vom 6. bis 12. oder 14., die Ergänzungsschule vom 12. bis 14. oder 16. Jahre. In den meisten Kantonen treffen wir auch 2—4kursige Sekundarschulen. Die Kantone Zürich, Aargau, Thurgau, Bern, Solothurn, Schwyz, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern, Graubünden, Genf, Neuenburg, Freiburg, Waadt besitzen Kantonsschulen oder Gym-

nasien. Universitäten finden sich in Basel (seit 1460), in Zürich (1833) und in Bern (1834); Akademien: in Genf, Neuenburg und Lausanne. Für die Ausbildung katholischer Geistlicher sorgen die theologischen Anstalten in Luzern, Einsiedeln, Freiburg und die Priesterseminare in Tessin, Solothurn, Wallis und St. Gallen. Für Lehrerbildung wird in 19 Seminarien der Kantone Bern (5), Aargau, Freiburg, Graubünden (2), Luzern, St. Gallen, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Waadt (2), Zürich (2) gesorgt. Lehrerinnenseminarien finden sich in Bern und Waadt. In 18 Kantonen bestehen 2100 Arbeitsschulen; in manchen ferner Rettungsanstalten, in einigen landwirthschaftliche Schulen 2c. Die Zahl der Primarschüler beläuft sich auf 420,000, also 15,7 Proz. der Gesammtbevölkerung. Die Ausgaben der Kantone und des Bundes betrugen (1868) fürs Erziehungswesen 6,263,983 Frk. — Der Kanton Zürich hat 366 Alltagsschulen mit 572 Lehrern und 33,393 Schülern (11,7 Proz.); ebenso viel Ergänzungsschulen mit 11,782 Schülern (3,8 Proz.); 64 Sekundarschulen (nicht obligatorisch, aber staatlich organisirt) mit 94 Lehrern und 3091 Schülern (wovon 2099 Knaben und 992 Mädchen), also 1,1 Proz.

21. Mittheilungen über das Schulwesen einzelner Kantone.

Da wir dieselben nicht passend in die vorigen Abschnitte einreihen können, bringen wir sie hier in einem Nachtrage.

1. Zürich. Aus dem Berichte der Direktion des Erziehungswesens: „Die Urtheile über den allgemeinen Stand des Unterrichtswesens im Kanton sind wesentlich die stets wiederkehrenden: Elementarschule gut, Realschule an Stoffüberfülle leidend, Turnen meist noch das Stiefkind der Schule, Ergänzungsschule etwas gehoben, Singschule befriedigend. Ebenso günstig ist das Urtheil über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten des Lehrerpersonals. Ueber die Amtsthätigkeit der Gemeindeschulpflegen tönt es vielerorts nicht sehr erfreulich. Aus mehreren Bezirken kommen Klagen über allzu angestrengte Beschäftigung der Kinder in den Fabriken. Da und dort ertönt die Klage, daß Sekundarschülerinnen ganze Nächte an Bällen theilnehmen und dann entweder die Schule versäumen oder unausgeruht in den Unterricht kommen. — Rühmliches Zeugniß wird überall den weiblichen Arbeitsschulen ertheilt. — Erziehungsdirektor Sieber zitirte im Gr. Rath ein Urtheil der Offiziere in Thun über die zürcher. Rekruten. Es heiße: „Die Leistungen sind nicht befriedigend. Die Ursache ist daraus zu erklären, daß die zürcher. Rekruten in der Schulbildung hinter denen von Waadt, Bern, Aargau 2c. bedeutend zurückstehen." „Diese Erscheinung werfe ein bedenkliches Licht auf das zürcher. Schulwesen und dürfte die Behörden veranlassen, demselben besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Immerhin solle man sich hüten, auf den Lorbeeren auszuruhen und den Behörden die Flügel zum Aufschwung zu beschneiden. Als nächste Zielpunkte für das zürcher.

Schulwesen nannte der Präsident der Schulsynode: Verbesserung der Schulinspektion, Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl einer Klasse, Erweiterung der Schulzeit, Hebung der Fortbildungsschulen, Gründung von Kindergärten, Anstellung von Lehrerinnen.

2. Aargau. Aus dem amtlichen Berichte geben wir folg. Notizen: In den meisten Schulen findet keine Trennung der Kinder nach Konfessionen statt, sondern es werden katholische, reformirte und israelitische Kinder in der gleichen Schule unterrichtet. Konfessionell getrennte Schulen bestehen nur 20. — In 460 Gemeinden wurden Knaben und Mädchen ohne Nachtheil gemeinschaftlich unterrichtet. Geschlechtertrennung findet man meistens nur in Städten. Im Ganzen sind 30 Knaben- und 41 Mädchenschulklassen. — Die beabsichtigte Vereinigung kleiner Schulen stößt oft von Seite der Gemeinden auf Schwierigkeiten. Die biblische Geschichte entspricht den Zeitbedürfnissen nicht und soll durch ein mit den Ergebnissen der Wissenschaft übereinstimmendes religiöses Lehrmittel ersetzt werden. Ein Inspektoratsbericht sagt: „Mangelhafte Vorbereitung auf den Unterricht trägt oft Schuld an dem verhältnißmäßig geringen Erfolg der Schulführung. Der Mangel nothwendiger Vorbereitung macht sich besonders beim Sprach- und Realunterrichte bemerkbar. Statt den Unterricht durch einen freien Vortrag zu beleben und zu veranschaulichen, lassen viele Lehrer das Lesebuch einfach lesen und dem Gedächtnisse einprägen, wobei die Kinder aus dem Munde des Lehrers kein Wort mehr vernehmen, als was im Buche steht. Auch die Korrektur der schriftlichen Arbeiten geschieht da und dort noch nachlässig." — Lobend wird der Theilnahme der meisten Lehrer an gemeinnützigen Bestrebungen und Vereinen erwähnt. Als Hauptmängel der Schulen werden bezeichnet die Ueberfüllung und unfleißiger Schulbesuch. — Die spezielle Beaufsichtigung besorgen 26 Inspektoren. Die meisten Geistlichen sind durch freie Wahl zugleich Präsidenten der Schulpflegen und stehen zu Schule und Lehrer in freundlichem Verhältnisse. — Die Zöglinge der obersten Klasse des Lehrerseminars zeigten größere Leistungen als früher. Dies erfreuliche Ergebniß ist der besseren Vorbildung und der Ausdehnung des Seminarkurses zu verdanken. — Der „Schweizerbote" bespricht einen „wunden Fleck" im aarg. Volksschulwesen, nämlich: den Mangel obligatorischer Fortbildungsschulen, den Lehrermangel und den häufigen Lehrerwechsel. Als das wirksamste Mittel zur Abhilfe des Lehrermangels bezeichnet er eine gute Lehrerbesoldung, ohne die die Forderung einer guten Lehrerbildung wenig fruchte. Der gegenwärtige Gehalt stehe zur Bildungszeit (3 Jahre Bezirksschule und 4 Jahre Seminar) nicht in richtigem Verhältniß.

3. Ueber den Neuenburger Schulstreit erhalten wir aus Mittheilungen des „Bund", der „Tagespost" und der „St. Galler Zeitung" folgende Aufschlüsse: Beim Gr. Rath dieses Kantons handelte es sich im Herbst 1873 um eine neue Organisation der höhern Unterrichtsanstalten; aber dahinter steht die politische Frage, ob die Hauptstadt Neuenburg fortfahren dürfe, eine Sonderstellung dem Lande

gegenüber einzunehmen, oder ob sie dem allgemeinen Gesetz sich beugen müsse. Bis jetzt sind diese höhern Schulen keineswegs dem Schulgesetz entsprechend organisirt gewesen.

Die Akademie mit drei Fakultäten und einem Lehrerseminar stand unter der Leitung des Staates, das „Collége industriell" unter der Einwohnergemeinde (Munizipalität), das Literargymnasium unter der Burgergemeinde (Kommune). Der Bürgerrath behandelte dasselbe selbstherrlich als Privatinstitut, schenkte dabei dem Schulgesetz keine Beachtung und entzog sich beharrlich der Oberaufsicht des Staates. Das neue Unterrichtsgesetz sollte nun in dieses Chaos Ordnung bringen und die höhern Schulen in systematischen Zusammenhang unter rein staatlicher Leitung setzen, zugleich aber auch die Hauptstadt zu entsprechender Gegenleistung für den Vortheil, daß sie Sitz dieser Anstalten bleibe, veranlassen. Letzteres Ansinnen schlugen sowohl die Kommune, wie die Munizipalität von Neuenburg rund ab und beschlossen, ihre Anstalten, wie bisher, außerhalb der neuen gesetzlichen Organisation stehend, beizubehalten. Darauf legte der Staatsrath dem Gr. Rath ein Dekret vor, nach welchem die Schulen und das Kultuswesen, überhaupt alle Verwaltungszweige, welche die Gesammtbevölkerung berühren, von der Burgergemeinde an die Einwohnergemeinde übergehen sollten. Der erstern verblieb einzig die Besorgung des Armenwesens, das Eigenthumsrecht und die Administration des bürgerlichen Vermögens. Dagegen nahm ihr das Dekret das Recht, eigne Schulen zu halten und verpflichtete sie, die bisher für Schulzwecke bestimmten Fonds und Gebäude den gesetzlich errichteten, von der Munizipalität und dem Staat geleiteten Schulen fernerhin zuzuwenden, wie dies in allen andern 26 Gemeinden des Kantons der Fall sei. Der Gr. Rath acceptirte das Dekret, um diese monarchische Bevorrechtung, diese Anomalie, die sich besonders im Schulwesen fühlbar mache, zu beseitigen. Im Januar 1873 beschloß die Burgergemeinde, den „Zumuthungen" des Staates mit allen gesetzlichen Mitteln sich zu widersetzen und beauftragte den Verwaltungsrath, beim Bundesrathe gegen das großräthliche Dekret zu rekurriren. Dasselbe sei verfassungswidrig und vernichte alle kommunale Selbständigkeit, jede gesunde lokale Freiheit und Bewegung.

Die Verfassung gewährleiste die Lehrfreiheit und das Recht zu freier Verfügung ihres Schulvermögens. Das Testament von Pury verweigere dem Staat jede Einmischung in die Verwaltung und Verwendung der Fonds. Das Dekret nehme der Gemeinde in rücksichtsloser Weise das Recht, eigene Schulen zu halten, und lege ihr doch die Pflicht auf, für sie zu zahlen. Das sei keine Schulreform, sondern Despotismus. — Der Bundesrath war andrer Ansicht und wies im März d. J. den Rekurs als unbegründet ab. Der Streit mußte alsdann von den eidgenössischen Räthen, der letzten Instanz, entschieden werden. Der Ständerath erklärte, die Abweisung von Seite des Bundesraths basire vollständig auf verfassungsmäßigem Boden, und bestätigte also den Entscheid. Die Tagespost schloß ihren bezüglichen

Bericht mit der Bemerkung, der starre alte Gemeindegeist, der engherzige Partikularismus müsse eben überall vor dem höhern Prinzip des allgemeinen Staatsinteresses weichen. Wir referirten darüber einläßlicher, weil der Entscheid auch für andere städtische und bürgerliche Verwaltungen von Bedeutung ist. (Eine Rechtfertigung der Burgergemeinde findet sich in Nr. 244 der „Basler Nachrichten".)

4. Obwalden. Ein Korrespondent des „Bund" bezeichnete als Grund der Niederlage der Liberalen an der Landsgemeinde (1872) des Halbkantons die mangelhafte Schulbildung. Die Bürger lassen sich noch immer durch das alte Feldgeschrei „Religionsgefahr" bethören und am Gängelbande führen. Ein großer Theil könne nicht schreiben. Mit den Rekrutenprüfungen werde Humbug getrieben, und auch die amtlichen Berichte seien nicht wahrheitsgetreu abgefaßt. Der Schulunterricht liege in den Händen der Geistlichen. Die Inspektoren seien Geistliche und die Lehrer und Lehrerinnen gehören zu $^4/_5$ religiösen Orden an. — In einer Entgegnung sucht Pfarrer Anderhalden von Lungern diese starken Vorwürfe zu widerlegen und beruft sich dabei auch auf Zeugnisse von freisinnigen Männern, wie Diakon Hirzel u. A.

5. St. Gallen. Aus dem Bericht über das Erziehungswesen pro 1872 entnehmen wir folgende Bemerkungen. Von der kantonalen Schulbehörde von Appenzell A. Rh. gieng die Anregung zur Vereinbarung eines Konkordats für Aufstellung eines gemeinschaftlichen Patentprüfungsreglements und Freizügigkeit der Lehrer aus. St. Gallen erklärte sich zur Mitwirkung und beauftragte den Delegirten, in der Konferenz eine mindestens 3jährige Seminarbildung und Anerkennung des St. gall Systems der provisorischen Patentirung zu fordern. — Anläßlich der Wiener Weltausstellung wurde vom Bundesrathe Vorsorge getroffen, daß in allen Kantonen ein umfassendes Material über die Bildungs- und Unterrichtsstatistik erhoben wurde. Die Beiträge beschlugen nebst dem Primar-, Mittel- und höhern Schulwesen insbesondere auch die Fortbildungsschulen, die Privat-, Waisen-, Rettungsanstalten, Kindergärten, die wissenschaftlichen Sammlungen, die Konkordatsprüfungen. Das Material aus dem Kanton St. Gallen umfaßte 543 Berichtsbogen.

Der Bericht sagt ferner, es seien öfters Klagen über körperliche Mißhandlung von Schulkindern eingegangen. Die Direktion werde dem Mißbrauch der Disciplinargewalt Schranken setzen. Die Einführung des Turnens mache langsame Fortschritte. Ein wohlthätiger Einfluß auf die Sprach- und Aufsatzbildung wird den Jugendbibliotheken zugeschrieben. Die Arbeitslehrerinnenkurse zeigen günstige Wirkung. Der Erziehungsrath habe für die Zukunft die Reorganisation des Arbeitsunterrichts und die bessere ökonomische Stellung der Lehrerinnen im Auge. Er freue sich des Instituts zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen und bewillige Töchtern zu diesem Zwecke Stipendien. Die Berichte über die Ergänzungsschulen lauten nicht erfreulich. Das neue Lesebuch für diese Schulstufe sei bald beendet. Behörden und Konferenzen befaßten sich mit der Organisation der Fortbildungs-

schule. — Gegen Einführung der Stenographie in Realschulen habe die Behörde ihr Veto eingelegt. — Nicht alle Gemeindeschulräthe zeigen den wünschbaren Eifer für Hebung der Schulen; einzelne erwiesen sich sogar als knauserig. — Aus einer statistischen Uebersicht über die Zahl der Schulen und Schüler, über die Zunahme des Schulvermögens während der letzten 10 Jahre ersehen wir, daß die Zahl der Halbjahrschulen bedeutend ab-, und diejenige der Jahrschulen zugenommen hat. Die letzten 10 Jahresbeiträge des Staates für das Volksschulwesen betragen 929,000 Frk.

Der Lehrerkonvent des Lehrerseminars reduzirte die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und der Erziehungsrath genehmigte den Lehrplan, welcher der Ueberladung mit Lehrstunden wirksam entgegen treten soll.

6. Baselstadt. Von einer Seite wird der Schulorganisation der Vorwurf gemacht, daß sie die Schulen nach Ständen gliedere. So werde das humanistische Gymnasium vorherrschend von den Reichen, das Realgymnasium vom Mittelstand und die Realschule von der ärmern Klasse der Einwohner benutzt.

Durch eine Interpellation im Gr. Rath wurde die Regierung von Baselstadt gemahnt, rechtzeitig und mit allem Nachdruck als Bewerber um den Sitz der eidgenössischen Universität aufzutreten. Der Stadt Basel folgten auch Genf und Neuenburg. Natürlich werden auch Zürich, Bern und Luzern Anspruch auf die eidgenössische Hochschule machen.

8. Dr. W. Gisi in Bern, Redaktor der Zeitschrift für schweizerische Statistik, beabsichtigt, das gesammte Unterrichtswesen der verschiedenen Kantone nach einheitlichem Plane zur Darstellung zu bringen, um es zu ermöglichen, aus diesen Spezialberichten ein Gesammtbild des schweizer. Schulwesens zu entwerfen. Noch werthvoller wäre dies dankenswerthe Unternehmen gewesen, wenn die Berichte im gleichen Jahre erstattet worden wären. Wir verdanken Hrn. Gisi die freundliche Zusendung der drei neuern Darstellungen des Schulwesens der Kantone Luzern und Glarus und der Stadt Bern. Wir verzichten diesmal auf das Resumé der drei verdienstlichen Arbeiten und verweisen auf genannte Zeitschrift. Hier findet man die historischen und statistischen Berichte über das Schulwesen des Kantons Baselstadt von Kinkelin (1. Jahrg.), des Kantons Solothurn von Gisi (4. Jahrg.), des Kantons Zürich von Rüegg (5. Jahrg.), des Kantons Innerrhoden von Rüsch (7. Jahrg.), des Kantons Schwyz von Dettling (8. Jahrg.), des Kantons Luzern von Riedweg (8. Jahrg.), des Kantons Glarus von Bäbler (8. und 9. Jahrg.) und der Stadt Bern von Lasche (9. Jahrg.). Ferner enthält sie eine Statistik; betreffend das Unterrichtswesen der sämmtlichen Kantone, eine Statistik der Blinden- und Taubstummenanstalten, eine Finanzstatistik der schweizer. Gemeinden und ihre Leistungen an das Erziehungswesen.

9. Baselland. Gewöhnlich nimmt man an, der Lehrer er-

reiche bei seiner anstrengenden und Kraft verzehrenden Berufsarbeit kein hohes Alter. Daß es aber auch Ausnahmen giebt, beweist, daß in Rothenfluh ein rüstiger Achtziger (Lehrer Imhof), der gegenwärtig im 65. Dienstjahre steht, noch immer im Lehramte thätig ist.

In Chur starb im Mai d. J. der seit 1842 pensionirte Lehrer J. Hotz im Alter von 92 Jahren.

10. Auffallender Weise herrscht an den Stadtschulen in Solothurn noch immer die Uebung der Verabreichung von Prämien. Bei der letzten Preisvertheilung hielt Schuldirektor V. Wyß, ein für Hebung des solothurn. Schulwesens begeisterter Mann, eine gehaltvolle Rede über die Aufgabe der Schule. Ohne Zweifel hat er dabei auch die Abschaffung dieses Gebrauchs in Anregung gebracht.

11. In der Gemeindeversammlung in Zürich kam die mit ziemlicher Spannung erwartete Schulhausbaufrage — ob ein großes Schulgebäude mit Voranschlag von 900,000 Frk. oder zwei getrennte Schulhäuser, zu 1,200,000 Frk. budgetirt — zur Behandlung. Die Schulpflege hielt des Kostenpunktes wegen an dem zentralisirenden Bauprojekt fest. Sie beleuchtete diese Vorlage vom baulichen, finanziellen und pädagogischen Gesichtspunkte aus. Diese Empfehlung gewann aber dem Doppelbau nicht viele Herzen, und es war der Opposition leicht, von den gleichen Gesichtspunkten ausgehend, zu zeigen, daß nur durch den Bau zweier getrennter Schulhäuser dem gegenwärtigen Bedürfniß entsprochen und für die Weiterentwicklung der Schule gesorgt werden könne. Die Mehrkosten können, so hieß es, gegenüber den Vortheilen nicht in Betracht fallen. Mit 397 gegen 186 Stimmen wurde der Bau zweier Häuser beschlossen.

12. Aus dem Kanton Schwyz. Am Sängerfest in Wollerau wies Dr. Diethelm, ein wackrer Wortführer der liberalen Sache, auf die Mängel des schwyzerischen Gesangwesens hin und fand den Hauptübelstand darin, daß in den Volksschulen zu wenig für dessen Hebung und Kräftigung gethan werde. Wohl figurire auf dem Lehrplan der schwyzer. Volksschulen der Gesangunterricht; aber an vielen Orten stehe er nur auf dem Papier. Das Eintrüllen des Katechismus lasse mancherorts für den Gesang keine Zeit übrig. In dem schwyzer. Lehrerseminar sei weder Verständniß, noch guter Wille hiefür vorhanden. Deßhalb treten die Lehramtskandidaten mit mangelhaften Vorkenntnissen ins Berufsleben und seien erfahrungsgemäß auch nicht im Stande, Rechtes zu leisten. Bis das Erziehungswesen und das Lehrerkonvikt nicht den Händen der Geistlichkeit entrissen werde, könne im Kanton Schwyz kein lebenskräftiger Sängerbaum grünen und erblühen. Ein frohes Lied aus freier Brust vertrage sich eben nicht mit jenen finstern Mächten, die in unsern Tagen darauf hinarbeiten, das freie Denken, jede freie Regung im Keime zu ersticken. Der rauschende Beifall, der diesem frischen, freien Manneswort folgte, bewies, wie sehr der Redner in die Herzen hinein gezündet und welch' faulen Fleck derselbe bloß gelegt hatte. (Nach der St. Galler Zeitung.)

22. Rekrutenprüfungen.

St. Gallen. Wenn durch die Volksbildung die Volksbefreiung gefördert wird, worüber kein Zweifel walten kann, so darf aus dem Stand der Kenntnisse, den der Bürger in der Blüthe der Jugendkraft, beim Eintritt in das stimmfähige Alter und den Militärdienst offenbart, auch der Grad seiner geistigen Freiheit, seine Mündigkeit erwiesen werden. Freilich wäre genau genommen hiezu eine tiefere Ergründung der Schulbildung und eine Prüfung auch der Dienstuntauglichen nothwendig. Die aus physischen Gründen Ausgeschlossenen mögen ungefähr $^2/_9$ der Gesammtzahl aller jungen Leute bilden, die jährlich dienstpflichtig werden. Ob indessen die geistige Entwicklung im umgekehrten Verhältnisse der körperlichen zu- und abnehme, dürfte im Allgemeinen zu bezweifeln sein.

Die Kenntnisse, welche von einem Rekruten seit Jahren gefordert werden, gehen nicht über die Leistungen eines guten Schülers der fünften oder sechsten Klasse einer Primarschule hinaus, welcher der Lehrplan kein unerreichbares Ideal ist. An diesem wurde aber genau und streng festgehalten, was durch die Einrichtung ermöglicht wird, daß jedem Examinator nur je circa 20 Mann übergeben werden. Die Zahl der Geprüften stieg im Jahre 1872 auf 1048. Von diesen haben 830 oder 79,2 Proz. nur die Primarschulen, 170 oder 16,2 Proc. auch eine Realschule, und nur 47 oder 4,5 Proz. noch höhere Bildungsanstalten durchlaufen; ein Einziger hatte gar keinen Unterricht genossen. Dieses Verhältniß ist seit mehreren Jahren mit geringen Abweichungen konstant geblieben. 167 Mann erhielten in allen drei Fächern, 105 Mann in zwei Fächern die erste Note. Das Zeugniß absoluter Unwissenheit (5) erhielten: 2 in allen drei Fächern, 1 in zwei Fächern, 4 im Lesen, 5 im Schreiben, 11 im Rechnen. Wie sich die Leistungen auf die einzelnen Fächer vertheilen, ergiebt sich aus folgender tabellarischer Uebersicht:

Es erhielten die Noten	1	2	3	4	5(⁰)	Durchschnittszeugniß	
im Lesen	466	365	162	49	6	1,82	
im Schreiben	210	258	354	218	8	2,58	2,19.
im Rechnen	367	296	236	135	14	2,17	

Im öffentlichen Berichte wurden die Gemeinden des Kantons genannt, welchen die besten und geringsten Resultate angehören. (St Galler Zeitung.)

Graubünden. Hier differiren die Inspektoratsberichte über die Leistungen der Volksschule und die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in bedeutendem Grade. Den Grund des großen Rückschritts der aus der Schule Entlassenen sucht man namentlich im Mangel an Fortbildungsschulen zur Weiterübung in den bereits erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten. Zur Taxation der Leistungen der Rekruten wurden folgende einfache Aufgaben gestellt. Es mußte jeder einen Abschnitt aus dem in den bündner Volksschulen eingeführten Schulbuch lesen. Wer geläufig und mit Betonung las, erhielt die Note gut (3);

wer geläufig, aber mit wenig Betonung las, bekam die Note ziemlich gut (2); wer nur mit Mühe las, erhielt die Note schwach (1); wer gar nicht lesen konnte, erhielt die Note 0. Bei der Prüfung im Schreiben mußte jeder Rekrut bloß seinen Namen, seine Heimat, seinen Beruf und das Jahr seiner Geburt in ein Heft einschreiben. (In andern Kantonen verlangt man einen kleinen Aufsatz.) Wer dies fehlerlos, deutlich und in regelmäßigen Zügen schreiben konnte, erhielt die Note 3. Im Rechnen wurden drei Aufgaben gegeben. Die erste war ein Additionsexempel mit mehreren Posten, die zweite ein Divisionsexempel mit bloß einstelligem Divisor, die dritte war ein Multiplikationsexempel, worin 2 Brüche vorkamen. Wer nun alle drei Aufgaben richtig lösen konnte, erhielt die Note gut; wer bloß die zwei ersten Aufgaben löste, bekam die Note ziemlich gut; wer nur die erste lösen konnte, erhielt die Note schwach. Von den 465 Geprüften erhielten nur im

	3 (gut)	2 (zieml. gut)	1 (schwach)	0.
Lesen	52 Proz.	39 Proz.	8,4 Proz.	2,6 Proz.
Schreiben	43,2 "	42,4 "	13,7 "	0,7 "
Rechnen	38,7 "	44 "	16,5 "	0,8 "

Von den 465 Rekruten konnten somit 12 nicht lesen, 3 nicht schreiben und 4 nicht rechnen. (Fr. Rhätier.)

Tessin. Von den 539 Rekruten, welche sich in diesem Kanton zur Prüfung stellten, konnten 42 nicht lesen, 44 nicht schreiben und 87 nicht rechnen. Dagegen sprachen 138 mehr als eine Sprache; 134 sprachen außer der Muttersprache französisch, 16 deutsch, 21 englisch, 20 spanisch, 4 arabisch und 1 griechisch.

Aargau. Von 634 geprüften Rekruten besuchten 73 die Strafschule; 5 waren des Schreibens und Lesens unkundig.

Wallis. Von 292 Mann Rekruten konnten 27 weder lesen noch schreiben und 14 bloß nicht lesen.

Obwalden. Die beim diesjährigen Rekrutenkurse in Sarnen mit der Mannschaft vorgenommene Prüfung über ihre Schulkenntnisse erzeigte, daß von 39 Rekruten 6 (15 Proz.) gut, 7 (18 Proz.) ziemlich gut, 24 (62 Proz.) mittelmäßig und 2 (5 Proz.) nicht lesen konnten. Im Schreiben waren 13 (33 Proz.) gut, 7 (18 Proz.) ziemlich gut und 19 (49 Proz.) mittelmäßig bestellt.

Glarus. Auch die hier stattgefundene Prüfung der diesjährigen Rekrutenklasse hat kein besonders günstiges Resultat ergeben. Eine größere Anzahl der wehrpflichtigen jungen Leute konnte weder ordentlich lesen noch rechnen und schreiben; bei vielen, die eine ziemliche mechanische Fertigkeit im Lesen an den Tag legten, fehlte offenbar das innere Verständniß und das geistige Erfassen des Gedankens; nur eine kleine Anzahl derselben vermochte einen korrekten Brief zu schreiben und die Gedanken in einer geordneten Reihenfolge wiederzugeben. — Hoffentlich wird das neue Schulgesetz in die entlegensten Gemeinden des Kantons zünden und die junge Mannschaft wenigstens

in den vollständigen Besitz der elementaren Kenntnisse setzen. (Glarnerzeitung.)

Bern. Zur Vergleichung stellen wir die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen von 1861 (Zahl der Geprüften 1885) und von 1871 (Zahl der Geprüften 1760) nebeneinander.

Gruppirung der Leistungen nach Noten und Prozenten.

		4 (recht gut)	3 (gut)	2 (mittelm.)	1 (schwach)	0 (nichts)
1861	Lesen	360	520	532	382	91
	Schreiben (Aufsatz)	125	663	682	611	104
	Rechnen	94	382	685	585	229

		4	3 und 2	1	0
1871	Lesen	381 (21,65 %)	1227 (69,73 %)	114 (6,47 %)	38 (2,15 %)
	Schreib.	172 (9,77 „)	1271 (72,23 „)	275 (15,62 „)	42 (2,38 „)
	Rechnen	128 (7,27 „)	1205 (68,48 „)	357 (20,28 „)	70 (4,97 „)

Im Jahr 1872 war die Zahl der Geprüften 1675. Im Lesen erhielten die geringste Note 19, die höchste 415; im Schreiben erhielten die geringste Note 31, die höchste 122; im Rechnen erhielten die geringste Note 64, die höchste 99 Rekruten. — Am höchsten standen die Leistungen im Lesen, am niedersten im Rechnen, wie dies auch in frühern Jahren der Fall war. — Als Hauptursachen ungenügender Leistungen einzelner Rekruten werden angegeben: unfleißiger Schulbesuch, Armut und Gleichgültigkeit der Eltern, weiter Schulweg, schwache Begabung, Mangel an Gelegenheit zur Fortübung. Da und dort liege der Grund auch am Lehrer. Im Jahre 1873 wurden in der Rekrutenschule behufs Pflege des militärischen Volkslieds auch Gesangübungen vorgenommen.

Leider fehlt uns bei diesen Angaben der gleiche Maßstab für Beurtheilung und Vergleichung. Wir geben in folgender Zusammenstellung von denjenigen Kantonen, in denen schon Rekrutenprüfungen abgehalten worden, die Zahl der Schwachen und Leistungslosen an.

Zahl der Geprüften			im Lesen	Schreiben	Rechnen.
Bern	1441	leistungslos	2,8 %	2,7 %	7 %
Zürich	1440	„	0,55 „	0,32 „	0,32 „
		schwach	5,8 „	17,6 „	17,2 „
Baselland	209	„	— „	11 „	20,6 „
Solothurn	397	leistungslos	2,04 „	2,04 „	11,6 „
		schwach	11,6 „	18,4 „	46 „
Appenzell J. Rh.	77	leistungslos	18 „	22 „	18 „
		schwach	36 „	41,5 „	36 „
Appenzell A. Rh.	154	leistungslos	0 „	0 „	16,5 „
		schwach	3,3 „	17 „	15 „
Luzern	626	leistungslos	6 „	5 „	4 „
Schwyz	174	„	20 „	18 „	25,5 „
Aargau	717	„	1,2 „	2,3 „	4,6 „
Genf	437	„	12 „	wurden in die Rekrutenschule verwiesen.	

Zahl der Geprüften			im Lesen	Schreiben	Rechnen.
St. Gallen	1048	leistungslos	0,57 %	0,76 %	1,33 %
Graubünden	465	=	2,6 =	0,7 =	0,8 =
Tessin	539	=	7,8 =	8,1 =	16,1 =
Wallis	292	=	9,2 %		
Oberwalden	39	=	5 =		

23. Die Klagen über Zuchtlosigkeit der Jugend mehren sich in bedenklicher Weise; doch macht man hiefür nicht (wie Rektor Burgwardt) die Schule in erster Linie verantwortlich, sondern findet die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung in Haus, Leben und Schule.

Verschiedene öffentliche Blätter verbinden mit den Berichten solcher Thatsachen die ernstliche Mahnung an Eltern und Lehrer, die Kinder strenge in Sitte und Zucht zu halten und neben der vorherrschenden Weckung der Verstandskräfte und der fürsorglichen Vorbereitung für das berufliche Leben doch auch die wichtige Herzens- und Charakterbildung nicht zu vernachlässigen. „Dem Volke ist nur durch bessere, straffere Erziehung in Schule und Haus zu helfen. Da wird zu viel dem Geiste der Freiheit, zu wenig demjenigen der Zucht gehuldigt. Das Volk muß durch strengeres Anhalten zur Pflicht in der Jugend herangereift werden zum rechten Gebrauch der Freiheit, welcher persönliche Opfer erfordert.“*)

Wir können nur nicht begreifen, wie bei solchen Wahrnehmungen über Abnahme von Zucht die Gesetzgeber von Glarus und Neuenburg sich veranlaßt sahen, in Opposition mit den Gutachten und Rathschlägen der Lehrerkonferenzen, das Verbot der körperlichen Strafe ins Schulgesetz aufzunehmen. Wir haben keine Gemeinschaft mit „Gregorius Schlaghart“, sondern sympathisiren mit dem milden und humanen „Richard“; wir können in Wahrheit sagen, daß wir in unsrer 20jähr. Wirksamkeit an der hiesigen Töchterschule niemals körperliche Strafen anwenden mußten; ja wir würden auch jeden Kollegen wie Kehr, ermuntern: „durch lebendige Anschaulichkeit, durch gründlichen Unterricht, durch Anregung zur Selbstthätigkeit das Herz und den Willen des Schülers zu gewinnen“, wir würden ihn ermuntern, bei vorkommender Widersetzlichkeit zuvörderst alle andern Disciplinar*mittel* zu erschöpfen und endlich, wenn sich diese erfolglos erzeigen *sollten*, im Gebrauche der Ruthe weises Maß zu halten und niemals zu barbarischen Strafmitteln und zu Schlägen an den Kopf Zuflucht zu nehmen, welche nachtheilige Folgen für den renitenten Schüler haben könnten; als Vater würden wir auch keinem Lehrer, der das Stockregiment führt, ein Kind anvertrauen; das alles, und dennoch halten

*) Wir nennen da einen Konferenzaufsatz (in Nr. 170—172 des St. G. Tagblattes) „über die materielle und ideale Lebensanschauung des Lehrers“, der mit genannter Frage in etwelcher Beziehung steht.

wir es für zweckwidrig und unpädagogisch, wenn Schulgesetze hierin dem Lehrer die Hände binden, jede, auch die bedachtsame und vernünftige Anwendung körperlicher Strafe verbieten und damit des Lehrers Autorität gefährden.

Auch der thurg. Schulgesetzentwurf, der zur Begutachtung an die Lehrerschaft gewiesen wurde, enthielt bezügliche Bestimmungen. Die Schulsynode jedoch beschloß, die Ausmerzung derselben zu beantragen.

Mit diesem Kapitel beschäftigte sich unsere letzte Bezirks-Lehrerkonferenz. Fast einstimmig entschied sie sich gegen das Verbot körperlicher Strafe in der Volksschule.

Ein liberales Zeitungsblatt, welches ebenfalls die Ansicht äußert, daß in Schule und Leben der materielle Sinn übers Geistige die Oberhand zu gewinnen drohe, schließt die Betrachtung mit folgender Klage:

„Zu viel Reden und zu wenig Thaten; zu viel Theorie und zu wenig Leben; zu viel Religion und Patriotismus im Munde und zu wenig im Herzen; zu viel Geldliebe und zu wenig Menschenliebe; zu viel Schein und zu wenig Wesen; zu viel Form und zu wenig Geist und Gemüth; zu viel frivoler Sinn und zu wenig männlicher Ernst."

24. Schul- und lehrerfreundliche Kundgebungen von Seite des Volks und der Behörden.

1. Die evangelische Schulgemeinde Peterzell (St. Gallen) hat ihrem Primarlehrer, der 34 Jahre an dortiger Schule gewirkt und nun wegen vorgerückten Alters seine Resignation eingereicht hat, auf Antrag des Schulraths fast einstimmig eine Gratifikation von 2000 Frk. zuerkannt.

2. Für den wegen geschwächter Gesundheit zurückgetretenen Lehrer in Adlisweil (Zürich), an dessen Schule er seit 1837 ununterbrochen wirkte, setzte der Erziehungsrath eine jährliche Pension von 700 Frk. aus, und die Schulgemeinde überreichte ihm mit einer Dankesurkunde für sein treues Wirken ein Geschenk von 1000 Frk.

3. In Baselstadt betrugen die im Jahre 1872 zu wohlthätigen, patriotischen und religiösen Zwecken und besonders zu Gunsten der Schule bestimmten Geschenke und Legate 470,000 Frk.

4. Die erfreulichsten Kundgebungen waren die vielen Aufbesserungen der Lehrergehalte, von denen wir schon Bericht gaben, sodann die Jubelfeste, die da und dort zu Ehren wackrer Lehrer nach 25- oder 50jähriger Wirksamkeit gefeiert wurden.

5. Die Regierungen von Bern, St. Gallen, Zürich, Aargau ꝛc. ermächtigten die Erziehungs-Direktionen, Schulmännern eine Subvention (à 200 Frk.) zum Besuch der Weltausstellung in Wien unter der Bedingung der Berichterstattung zu verabfolgen.

6. Zu den schulfreundlichen Aeußerungen zählen wir auch die

Jugendfeste und die Errichtung zweckmäßiger Schulgebäude, für die da und dort große Opfer gebracht werden.

Im März 1873 feierte die Stadt Bern die Einweihung des neuen stattlichen Schulhauses der Einwohner-Mädchenschule. Dasselbe gereicht der Stadt zur Zierde und als Zeichen der Opferfreudigkeit auch der Bewohnerschaft zur Ehre. Die Feier, an der Rede und Gesang wechselten, gestaltete sich zu einem schönen Schul- und Volksfeste. Den Glanzpunkt bildete die Festrede des Schuldirektors Widmann. Widmann sagte, er ziehe ein einfach Haus, worin ein guter Geist walte, einem Palaste vor, bei dem eine glänzende Außenseite den innern Ruin verdecke.

Nicht Pracht und Luxus, sondern Licht und Luft und ein freier, religiöser Geist seien die Grundbedingung für eine glückliche Entwicklung von Leib und Seele. Mit Recht gedachte er in dankbarer Liebe des Begründers der Anstalt. Es war Frölich noch vergönnt, die Grundsteinlegung des neuen Hauses zu erleben. Möge Frölichs guter Geist in diesen Räumen fortleben!

7. Der 24. November 1872 war auch für die Stadt Glarus ein Ehrentag; denn es war der Tag der Einweihung des großartigen neuen Sekundarschulgebäudes, auf das die Gemeinde mit Recht stolz sein darf. Die Baukosten beliefen sich auf 250,000 Frk. Das Schönste aber war, daß in kurzer Zeit 100,000 Frk. durch freiwillige Beiträge gedeckt wurden. — Rektor Leuzinger sprach der alten Bildungsstätte seinen Scheidegruß und gab in gedrängtem Umriß die Geschichte der Entwickelung des Gemeindeschulwesens. Pfarrer Freuler vollzog in schöner Festrede den eigentlichen Weiheakt, und Rathsherr Heer schloß seine Ansprache folgendermaßen: „So ruhe denn Gottes reicher Segen auf diesem Tag! Möge das Haus allezeit dastehen als eine Stätte echter Geistesbildung, als eine Pflanzschule sittlicher Kraft und Selbständigkeit und als ein leuchtendes Denkmal edeln Bürgersinns, an welchem sich auch kommende Geschlechter für die heilige Aufgabe der Jugendbildung begeistern! Das walte Gott!"

Nicht minder erhebend war auch die Einweihung des neuen Schulhauses in Haslen, Kanton (Glarus).

8. St. Gallen feierte im Juli bei herrlichem Wetter sein großartiges Jugendfest unter allgemeiner Theilnahme des Publikums. Den stattlichen Zug bildeten 2500 Knaben und Mädchen aller Schulstufen. Auch Glarus, Herisau, Aarau und andere Hauptorte haben ihre jährlichen Kinderfeste, an denen Rede und Spiel, Gesang und Turnen freundlich wechseln. Diese Feste finden nun aber auch in vielen Landgemeinden großen Anklang. So feierten Grenchen in Solothurn, Bruggen bei St. Gallen recht gelungene Jugendfeste.

9. Jedes Fest hat sein lokales Gepräge, seine besonderen Eigenthümlichkeiten und Reize; Chur feierte sein Maienfest im schattigen Erlenhain am Rhein oder in den Matensäßen (untern Alpenweiden) in frischer Bergesluft. Bern und viele andere Gemeinden geben den „Schülerreisen" den Vorzug. (Das „Berner Schulbl."

zeichnete in besonderen Artikeln die Licht- und Schattenseiten der dort üblichen „Schulreisen".) Aargau hat sein „Kadettenfest", Zürich sein „Knabenschießen". Zur Abwechslung erhielt hier das diesjährige „Sechseläutenfest" den Charakter eines Kinderfestes. Der Jugendumzug wetteiferte durch schöne, sinnvolle Anordnung, reiche Kostüme und Mannigfaltigkeit mit manchem frühern Umzug der Erwachsenen. Das Ganze machte einen überaus günstigen Eindruck. — In Basel schlossen die Schulen das Schuljahr mit einer gemeinsamen Feierlichkeit, „Schulpromotion" ab. Sie fand in der Münsterkirche statt. Gesang der Gemeinde, Predigt, Reden eines Rektors und abgehender Schüler der obersten Klasse und Preisvertheilung bildeten das Programm dieser Feier. In letzter Zeit wurde dieses Programm vereinfacht. Da allmälig die Promotion den feierlichen Charakter verlor, so beantragten Manche die Abschaffung dieses Schulfestes. Ein Korrespondent der „Grenzpost" verwendet sich lebhaft für Beibehaltung der Promotion. „Schütte man doch nicht immer das Kind mit dem Bade aus; lassen wir Gebräuche bestehen, die auf das Gemüth und auf die Phantasie Eindruck machen; werden wir überhaupt nicht allzusehr Pedanten und Philister!"

10. An dieser Stelle berichten wir noch, daß in einigen Städten „öffentliche Vorträge für Volksbildung" gehalten werden. Dieselben handeln über: Gesundheitslehre, Volkswirthschaftslehre, Verkehrswesen, Entwicklung des staatlichen Lebens 2c. Das Genfer Unterrichtsgesetz stellt besondere Staatsbeiträge für öffentliche unentgeltliche Abendvorlesungen in Stadt und Land in Aussicht. Das Erziehungsdepartement ist mit der Organisation derselben beauftragt.

11. In Luzern besteht die sogenannte „Steigerstiftung", deren Ertrag dazu bestimmt ist, die vielen Jugendbibliotheken der Gemeinden mit gutem Lesestoff zu äufnen. Die 45 Bibliotheken, welche auch durch Beiträge von Gemeinden und Privaten unterstützt werden, bestehen bereits aus ca. 15,000 Bänden und werden von 2800 jungen Lesern fleißig benutzt. Solche und ähnliche Bestrebungen zur Beförderung der Volksbildung verdienen alle Anerkennung.

12. Gerne schließen wir diesen Abschnitt mit einem Wort aus der Rede, womit Herr Keller die zürcher. Schulsynode eröffnete: „Unser Volk ist in Wahrheit für die Schule und will eine tüchtige Jugendbildung. Auch die Behörden arbeiten mit Ernst und gutem Willen an der Verbesserung des Schulwesens."

25. Ueberblick der pädagogischen Literatur der Schweiz.

Auch auf dem literarischen Felde wurde im Berichtsjahr wacker gearbeitet. Sind auch keine großartigen, hervorragenden Werke aufzuweisen, so haben wir doch manche treffliche und werthvolle Schrift, manches praktische und brauchbare Lehrmittel zu verzeichnen.

a) Von Büchern und Broschüren allgemein pädagogischen Inhalts notiren wir:

Die Sünden der modernen Schule und ihre Beziehungen zum Leben des Schülers. Referat von J. Zürcher. Aarau.

Christenthum und Schule. Ein Vortrag von Direktor Bachofner. Zürich.

Die Gesundheitspflege in den Schulen. Von L. Guillaume.

Die Errichtung pädagogischer Seminare an der Universität in Bern. Von Dr. J. J. Bäbler. Zürich.

Ueber Geschlechtertrennung in Primarschulen und über höhere Töchterschulen. Referat von Dr. Fr. Dula. Zürich.

Pensionatsstudien. Von Flury. Zürich.

Schweizerischer Lehrerkalender für das Jahr 1873 von Graberg und Largiader. Frauenfeld.

Eine Schulreise in Deutschland. Beitrag zur Kenntniß der gegenwärtigen Schulzustände von J. Bühlmann. Zürich.

Zur Gründung einer Mittelschule in der Stadt Luzern von J. Bühlmann. Luzern.

Vortrag über die Berufsbildung des weiblichen Geschlechts von Pfarrer Müller.

Scherr und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen mit Bezug auf die Widmersche Broschüre von Brassel. St. Gallen.

Eröffnungsrede an der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Aarau. Von Keller, Regierungs-Rath. Aarau.

G. Wilhelm Röder, Professor an der bündn. Kantonsschule in Churi und nachheriger Schulinspektor in Hanau und Fulda, Ein biographisches Gedenkblatt von D. Jecklin. Chur.

Der Gebirgsschulmeister. Von E. Osenbrüggen. (Sonntagsblatt des Bund.)

Die Errichtung eines Fröbelschen Kindergartens in Thun von Lämmlin, Vorsteher.

Der Zustand der Wissenschaften auf Universitäten im Verhältniß zur Lebenspraxis von Schultz-Schultzenstein.

Die Lehrerbildungsfrage der Gegenwart von J. Joß, Seminarlehrer. Bern.

Das Judenthum in der Schule. Ein pädagogischer Bericht für Eltern und Lehrer von R. Wägner. Zürich.

Angekündigt: Das Naturgesetz der menschlichen Entwicklung nach seiner Idee und seiner Macht. Ein literarisches Denkmal für Pestalozzi. Sammlung noch ungedruckter Schriften und Briefe. Heausgegeben von Frau Zehnder-Stadlin. Nach dem Prospekt ist das Gesammtwerk auf sieben Bände berechnet.

Sammlung der Gesetzesvorschriften über das Volksschulwesen des Kantons Bern. Antenen. Bern.

Neues Jahresheft des Vereins schweizer. Gymnasiallehrer. Aarau.

Bericht der Spezialkommission für Schulgesundheitspflege über den gegenwärtigen Zustand der Baslerischen Schullokale.

Vergleichung der Schulgesetzgebungen verschiedener Kantone und Nachbarländer. Referat von Wuhrmann, Sekundarlehrer.

Ueber Bildung des bern. Volks von Pfr. Buß.

Die Gemüthsbildung in den Schulen von Pfr. Joß.

Die Lehrerbildungsfrage der Gegenwart von J. Joß, Seminarelhrer. Bern.

Was kann der evangelische Lehrer zur Förderung christlicher Lehrerbildung beitragen von Joh. Meier.

b) Für den Sprachunterricht:

Poetisches Lesebuch für Gymnasien und Realschulen von Johann Meyer, Professor. Schaffhausen.

Deutsches Uebungsbuch. Sammlung von Musterstücken, Aufgaben und Sprachregeln von Fr. Fäsch. Drittes Heft. St. Gallen.

Ausgeführte Stilarbeiten zum dritten Heft des Uebungsbuches von Fr. Fäsch. St. Gallen.

Uebersicht der Literaturgeschichte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart von F. Zehender. Winterthur.

Lehr- und Lesebuch für die reifere weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen von J. Kettiger, herausg. von Welti-K. Zürich.

Fibel oder erstes Schulbüchlein von Kilchsperger. Zürich.

Die Verwendung des deutschen Lesebuchs von L. Frauer.

Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der Volksschule von J. S. Lutz. Zürich.

Grundriß der Logik von J. Joß. Bern.

Lesebuch für die französische Schweiz.

Hebels alemannische Gedichte, erläutert von E. Götzinger. Aarau.

Vocabulaire zum Elementarbuch von Karl Keller von G. Britt-Hohl. Zürich.

c) Für den Religionsunterricht:

Die biblischen Geschichten des alten Testaments in der Volksschule. Vortrag von Welti-Kettiger. Frauenfeld.

Christenlehre. Leitfaden zur Ertheilung des Konfirmandenunterrichts von Pfr. Ecklin. Neuenburg.

Der religiöse Unterrichtsstoff, mit welchem wir die Tugend begründen.

Bibl. Geschichten für Volksschulen. Von K. Pfeiffer, Pfr. St. Gallen.

Von der Schöpfung der Welt im Lichte der Offenbarungsurkunde und der neuen Naturforschung. Beitrag zur Verständigung von einem Laien.

Unterweisungen in der christlichen Lehre nach biblischen Abschnitten von E. Martig.

Biblische Bilder. Basel.

Geschichte der christlichen Kirche, bearbeitet für höhere Lehranstalten von X. Fischer.

d) Für den Realunterricht:

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Sekundarschulen von Dr. J. Müller und Dr. K. Dändliker. Zürich. Neue Bearbeitung der Weltgeschichte von Kottinger.

Lehrbuch der Schweizergeschichte von Johann Strickler. Zweite Auflage. Zürich.

Schweizergeschichte für Bezirksschulen von B. Fricker. Baden.

Erzählungen aus der Weltgeschichte von H. Herzog. Drittes Bändchen: neuere Geschichte. Aarau.

Erzählungen aus der Schweizergeschichte von J. S. Meyer. Zürich.

Schweizergeschichten in Bildern von O. Schön. Forts. Bern.

Darstellungen aus der Schweizergeschichte. Dramatisch bearbeitet für die Jugend von Pfr. Bion. Neue Ausgabe.

Häberli-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau.

Schulatlas in 12 Blättern von H. Wettstein. Zürich.

Kleiner historischer Atlas des Kantons Zürich v. F. Beust. Zürich.

Geographie für Primar- und Mittelschulen von Jacob: a) Kanton Bern, b) Schweiz, c) Europa. Neue Aufl. Bern.

Kleine Handelsgeographie und Handelsgeschichte. Leitfaden von J. J. Egli. Schaffhausen.

Neue Erdkunde. (Neue Auflage) von J. J. Egli. St. Gallen.

45 Beschreibungen aus der Naturkunde. Zum Gebrauche für den naturkundlichen Unterricht von Gull.

Leitfaden zum mineralogischen Unterricht an Gymnasien und Gewerbschulen. Von Dr. Th. Zschokke. Dritte Aufl. Aarau.

e) Für den Unterricht im Rechnen, in Geometrie ꝛc.:

Das metrische Maß und Gewicht für den Volksschulunterricht von H. Zähringer. 1) Schülerheft. 2) Antworten. Zürich.

Anleitung zu einer einfachen Buchhaltung als Lehrmittel für Primar- und Fortbildungsschulen von J. Walther. Solothurn.

Das metrische Maß- und Gewichtssystem. Von G. Looöli. Zweite Auflage. Thun.

Anleitung zum praktischen Unterricht im Rechnen für Mittelschulen von Professor Felderer. Stans.

Aufgaben zum Zifferrechnen. Von Fr. Fäsch. St. Gallen.

Die Mathematik der Volksschule von J. C. Hug. Methodisches Handbuch. 1) Rechnungsunterricht. 2) Geometrie. Neue Aufl. Zürich.

Rechnungsbeispiele aus dem Leben und für das Leben von Erzinger. Neue Auflage. Schaffhausen.

f) Für den Unterricht im Gesang, Zeichnen, Schreiben, Stenographie, Turnen:

Ueber Hebung des evangelischen Kirchengesanges v. Pfr. Darms.

Die Pflege des Kirchengesanges in der katholischen Schweiz von P. A. Schubiger. Einsiedeln.

Die wichtigsten Maschinen-Elemente. 10. Heft von Anleitung zum Linearzeichnen von Delabar.

Stenographisches Lesebuch von H. Frei. Dritte Aufl. Bern.

Hülfsbüchlein zu Stolze's deutscher Kurzschrift von J. K. Däniker. Neue Auflage.

Lehrziele für den Turnunterricht in den bern. Volksschulen von J. Niggeler.

Das Turnen in der berner. Volksschule, Vortrag von Niggeler.

Ein Beitrag zu einem Leitfaden für das Mädchenturnen. Tanzreigen. Von W. Jenny.

g) Jugendschriften:

Liederfibel. Bildungsstufe der Kindheit. Dargestellt von E. L. Rochholz. Dritte Auflage. Stuttgart.

Kinder- und Hausmärchen aus der Schweiz von O. Sutermeister. Zweite Auflage. Aarau.

Illustrirte schweizer. Jugendblätter zur Unterhaltung und Belehrung von Sutermeister und Herzog. Aarau. In monatlichen Heften.

Der Jugendwart. Illustrirte Sonntagsblätter für die Jugend v. W. Senn. Glarus.

Schule und Leben. Eine Erzählung aus der Gegenwart. Basel.

Bei den Großeltern. Eine Erzählung aus der Kinderzeit für die Kinderwelt. Basel.

Religiöse Lieder. Von Heuer.

Poesie des Winters. Winterabendunterhaltung in Gedichten und Aufsätzen von einem emeritirten Lehrer.

Wanderjahre. Der Jugend gewidmet von L. Bühler. Bern.

Neujahrsblätter von Basel, Winterthur, Zürich, St. Gallen.

Kindergarten. II. Serie. Basel.

Hs. Georg Nägeli, ein Lebensbild. Festschrift auf den 100jährigen Gedenktag, 26. Mai 1873. Von J. Schneebeli. Zürich.

Kaspar Lavater als Menschen- und Vaterlandsfreund. Von J. Ritter, Pfr. Basel.

100 Denksprüche und Liederverse von J. J. Baumgartner. Biel.

A. Escher v. d. Linth. Lebensbild eines Naturforschers von O. Heer. Zürich.

Die Fortbildungsklassen der „Neuen Mädchenschule". Zwölfter Jahrgang. Bern.

h) Pädagogische Zeitschriften, pädagogische Gutachten, Schulgesetze, Berichte, Lehrpläne 2c.:

Die schweizerische Lehrerzeitung erscheint nun in neuer Orthographie unter der Redaktion von Schulinspektor Wyß.

Die schweizerische Schulzeitung hat aufgehört zu erscheinen.

L'Ecole, Journal populaire d'éducation. Lausanne.

Jahrbuch der luzerner Kantonallehrerkonferenz. Jahrgang 1872.

Kurze Geschichte des Waisenhauses der Stadt Schaffhausen von W. Keller und J. Rüger.

Berichte über das Erziehungswesen in: Baselstadt, Schaffhausen, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Bern.

Jahresberichte: evangelisches Seminar Zürich, Bächtelen (mit Aktenstücken zur B.-Angelegenheit), Einwohnermädchenschule in Bern, Mädchenasyl Sitterthal, Waisenhaus Basel, Kindergartenverein St. Gallen, Lehranstalt Einsiedeln.

Lehrpläne: Neue Mädchenschule in Bern; Töchterinstitut in Aarau.

Jahresbericht über die neue Mädchenschule in Bern. Beigabe. Ueber weibliche Bildung von Schuppli.

Jahresbericht der höhern Mädchenschule in Winterthur. Mit Lehrplan. Beigabe: Die Fröbelschen Kindergärten von H. Morf.

Bericht über die Verhandlungen der aarg. Kantonalkonferenz.

Bericht über die Steigerstiftung in Luzern.

Schulgesetze: Seminargesetz Bern (Projekt); Seminargesetz Thurgau (Projekt); Solothurn Bericht, Schulgesetz; Glarus Schulgesetz.

Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Baselstadt.

Prospekt für den Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen in Rorschach von Largiader.

Bericht und Antrag für Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Stadt Schaffhausen.

Verzeichniß zürcher. Lehrer und Professoren.

26. Verstorbene Schulmänner.

Aeltere verdienstvolle Pädagogen treten vom irdischen Schauplatze ab; jüngere arbeitsrüstige Männer rücken an ihre Stelle ins Feld, um das heilige Werk der Jugendbildung fortzuführen. Das ist so der Lauf der Welt. Widmen wir den Heimgegangenen ein dankbares Andenken! Ihr Vorbild sei uns Lebenden ein heilsamer Sporn zur Nachfolge in unablässigem Streben und Wirken, ein Antrieb zur eigenen Weiterbildung und zur Fortentwickelung der Schule auf immer höhere Stufen der Vollkommenheit.

1. Am 26. Januar 1873 wurde Schuldirektor Gustav Frölich, der Gründer der Einwohnermädchenschule in B., der so vieles für die Mädchenerziehung geleistet hat, in Bern zu Grabe getragen. Die halbe Stadt gab dem wackern Schulmanne das Geleite und zeigte dadurch, wie viel sie an ihm verloren. Bundesrath Schenk hielt seinem treuen Freunde eine ergreifende Grabrede. Nachdem ihm auch sein Nachfolger, Direktor Widmann, einen erhebenden Nachruf gesprochen und die trauernden Schülerinnen ein Lied gesungen hatten, legten ihm diese einen Lorbeerkranz, einen Kranz der Liebe und der Dankbarkeit, auf sein Grab. — Sein schönstes Denkmal bleibt wohl die Frölichschule, und sein Testament ist uns seine inhaltreiche vortreffliche Denkschrift auf die Feier ihres 25jährigen Jubiläums. — Frölich war durch und durch eine ideale Natur; ihn durchglühte stets das wärmste Interesse für das Schöne, Große und Gute. Obschon ihn oft bittere Sorgen drückten, lebte er doch seiner Aufgabe mit voller Seele. Die Schule war seine Liebe, seine Freude, sein Mittelpunkt, sein Alles. Selbst seine freien Stunden widmete er der Bildung des Volks. „Sein Name wird immer genannt werden, wenn von der Bildung des weiblichen Geschlechts die Rede ist.“ — Herr Dr. Schenk stellt die Herausgabe einer getreuen Lebensbeschreibung Frölichs in Aussicht, worauf sich wohl alle Freunde und Verehrer des Geschiedenen freuen.

2. In Aarau starb am 25. Februar (1873) nach einer langjährigen Wirksamkeit Herr Professor Dr. Heinrich Kurz, der bekannte Gelehrte auf dem Gebiete der deutschen Literatur, im Alter von 67 Jahren. Kurz (geb. 1805) zeigte schon frühe besondere Vorliebe für deutsche Sprache und Literatur. Im Jahre 1834 wurde er für Ertheilung dieser Fächer zum Professor an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen ernannt. Darauf bewarb er sich um das schweizer. Bürgerrecht. Als die klerikale Partei ans Ruder kam, verlor er als liberaler Protestant seine Stelle. Bald darauf wurde er zum Professor an die Kantonsschule in Aarau berufen. Aarau ist ihm zur zweiten Heimat geworden. Hier schrieb er die „Geschichte der deutschen Literatur", „das Handbuch der poetischen Nationalliteratur", „das Handbuch der deutschen Prosa" u. s. w. Wegen eines Brustleidens mußte er 1866 vom Lehrerberufe zurücktreten. Solche, die ihn kannten, rühmen seine Arbeitskraft und Ausdauer; seinen Fleiß und seine treue Hingabe an sein Lehramt.

3. Im Juli 1872 verschied G. Wilhelm Röder (geb. 1795 zu Caub). Er besuchte die Gymnasien von Idstein und Wetzlar. 1815 verließ der kräftige, für Freiheit und Vaterland begeisterte Jüngling die Schulbank, um als Freiwilliger im Befreiungskampf mitzufechten. Später studirte er in Jena Theologie und nahm 1817 am Wartburgfeste Theil. Wegen seiner Betheiligung an der deutschen Burschenschaft begab er sich 1818 an den Zürichsee, wo er eine Stelle als Hauslehrer annahm. Für immer verließ er die theologische Richtung, und blieb nun zeitlebens dem Lehrberufe treu. Im Jahre 1820 wurde er mit drei seiner Studiengenossen: Völker, Snell und Follen, als Professor an die Kantonsschule in Chur berufen. Hier ertheilte er in ausgezeichneter Weise*) bis ins Jahr 1838 den Unterricht in deutscher Sprache, Geographie und Geschichte, leitete auch die mit der Kantonsschule verbundene Schullehrer-Bildungsanstalt, bethätigte sich am Schulverein und schrieb Lesebücher für die Schulen verschiedener Stufen. Seiner großen Verdienste wegen wurde ihm das bünd. Ehrenbürgerrecht verliehen. 1838 folgte er einem Rufe als Schulinspektor nach Hanau und organisirte da das städtische Schulwesen. Da seine pädagogische Wirksamkeit dem Ministerium Hassenpflug nicht zusagte, wurde er 1850 in den Ruhestand versetzt. Noch einmal sehen wir ihn (1865) als Schulinspektor in Fulda, und als solcher feierte er 1869 sein 50jähriges Jubiläum. Außer den geographischen und geschichtlichen Lehrbüchern verdanken wir ihm auch zwei Biographien von Zwingli und seinem Freunde Dichter Salis.

4. Unerwartet schnell starb am 25. April 1873 an einem Brustkrampf der geist- und gemüthreiche Dr. Karl Pabst (geb. 1810 zu Elberfeld). Er besuchte das Gymnasium zu Erfurt und bezog 1828

*) Referent, der auch das Glück hatte, diesen Unterricht zu genießen, erinnert sich dieses Mannes mit aufrichtiger Freude und hoher Verehrung. Röder war seinen Schülern nicht nur Lehrer, sondern auch Erzieher und Vater.

die Universität Breslau. Wie Kurz und Röder, betheiligte auch er sich lebhaft an dem studentisch-patriotischen Treiben der Burschenschaft, weßhalb er 1832 gefänglich eingezogen und bis 1839 als Staatsgefangener in der Festung Kolberg gehalten wurde. Dann wandte er sich, wie jene zwei, nach der Schweiz und wirkte bis 1846 als Professor der deutschen Literatur und Sprache an einem Institute in Biel. 1847 ans Gymnasium der Stadt Bern berufen, nahm er thätigen Antheil an der Schöpfung und Organisation der Kantonsschule, deren Rektor er von 1856—1863 war. Im Jahre 1859 wurde er als Professor der deutschen Sprache an die bern. Hochschule berufen. Wie sein Biograph sagt, blieb er in seinem wissenschaftlichen Fache immer auf der Höhe der Zeit. Er schrieb den „Veteran von Hofwyl", das treffliche Lebensbild von Müller.

5. Am 1. Mai 1873 wurde die Leiche des Professors Dr. Walter Munzinger, Sohn des Bundesraths M. und Bruder des Afrika-Reisenden Werner M., zu Grabe getragen. Unerwartet, wie ein Blitz vom Himmel, raffte der Tod den ausgezeichneten Gelehrten und wackern Eidgenossen dahin. Er wurde im September 1830 zu Olten geboren, besuchte die höhern Schulanstalten in Solothurn und studirte an den Hochschulen in Bern und München die Rechtswissenschaft. Sein Ziel war das akademische Lehramt, in welchem er sich dann auch auszeichnete. 1872 wurde er mit der Wahl als Nationalrath beehrt. Als der Streit zwischen der Kurie und dem Staat entbrannte, stand er als geistiger Führer in den vordersten Reihen der Freiheitskämpfer. Er war die Seele der altkatholischen Bewegung in der Schweiz. Es wird ihm glühender Patriotismus, echte Religiosität und unbestechliche Gerechtigkeitsliebe nachgerühmt.

6. Am 18. Juli (1873) starb in Ußer nach schwerem Leiden Herr Alt-Nationalrath und ehemaliger Seminardirektor Heinrich Grunholzer. Die „Zürcher Presse" brachte ein gedrängtes Lebensbild, dem wir einige Hauptmomente entnehmen wollen. Grunholzer ist im Jahre 1819 in Gais, Kanton Appenzell, geboren. Seine früheste Zeit verlebte er in den freien Bergen seiner Heimat. Schon frühe nahm der angehende Jüngling regen Antheil an den vaterländischen Fragen, die damals die Schweiz in Bewegung versetzten. Im Jahre 1834 finden wir ihn im Zürcher-Seminar zu Küsnacht, um sich für den Lehrerstand vorzubereiten, zu dem ihn innerer Drang und ausgesprochener Beruf hinzogen. Hier wurde der strebsame und begabte Schüler bald der Liebling aller Lehrer. 1835 verließ er das Seminar, um eine Schule in Thalwil zu übernehmen, an der er mit jugendlicher Begeisterung wirkte. Doch des Wissens Drang bestimmte ihn 1836, die Akademie in Genf zu besuchen. Nach zwei Jahren kehrte er in den Kanton Zürich zurück, wo er nach glänzend abgelegtem Examen die Sekundarschule Bauma übernahm, an der er mehrere Jahre wirkte und sich die Liebe und Verehrung seiner Schüler erwarb. Im Jahre 1842 bezog er die Universität Berlin, um hier unter Lehrern, wie Grimm und Ritter sprachlichen, geographischen und philosophischen

Studien obzuliegen. Reich ausgestattet mit Kenntnissen kehrte Grunholzer wieder an seine Bergschule in Bauma zurück. Als die Zeit der Freischaarenzüge kam, schloß sich der feurige, freiheitsliebende Patriot der Bewegung an. 1846 berief ihn die radikale Regierung in Bern als Seminardirektor an das Seminar in Münchenbuchsee. Damit hatte sich dem hervorragenden Pädagogen der geeignete Wirkungskreis eröffnet. Mit gleichgesinnten Kollegen arbeitete er mit Hingebung und Begeisterung an der Heranbildung einer tüchtigen, freisinnigen Lehrerschaft. 1852 wars das erste Werk der Reaktion, die freisinnige Lehrerschaft vom Seminar zu vertreiben. Einige Jahre darauf wirkte er als Lehrer an der zürcher. Industrieschule und am zürcher. Seminar, bis ihn (1860) Rücksichten auf die Familie und die angegriffene Gesundheit zwangen vom Lehrerberufe zurückzutreten. Die schweiz. Lehrerztg. sagt über seinen Charakter: „G. war ein Mann, lauter und rein wie Gold und von durchaus idealem Wesen, ein Mann voll hoher Begeisterung für die Ideen des Guten und Wahren, ein Mann ohne Menschenfurcht und Diplomatenklugheit, voll erziehenden sittlichen Muthes auf der Bahn der Pflicht, ein Mann, der von Selbstsucht und Falschheit nicht eine Faser an sich trug."

7. Auch St. Gallen beklagt den Verlust eines Mannes, der zeitlebens mit warmem Interesse die Entwickelung des Schulwesens verfolgte. Am 17. August (1873) starb nämlich Herr J. Wartmann, Bibliothekar und Museumsdirektor. Er wurde 1803 geboren und erhielt dann seine Bildung in den Schulen und höheren Lehranstalten seiner Vaterstadt. Er widmete sich der Theologie, zeigte aber später Vorliebe für den Lehrerberuf und insbesondere für die Naturwissenschaft. Er wirkte als Lehrer in Lenzburg und dann viele Jahre an der Mädchenschule und an der Knabenrealschule in St. Gallen. Neben seinem Lehramt fand er noch zu literarischen Arbeiten Zeit. Sein Lehrbuch der Naturgeschichte fand vielen Beifall und weite Verbreitung. Arbeit war seine Freude, und was immer Wartmann erfaßte, das wurde mit rechtem Fleiß und großer Treue besorgt. „Er bleibt uns das Vorbild eines wackern Mannes, der Zeit und Kräfte zum Wohl der Schule und für die Wissenschaft benutzte, der er ein treuer Jünger blieb, bis sein Auge im Tode gebrochen!"

Unsere Todtenliste ist noch nicht zu Ende, wir nennen noch:

8. Professor und Präfekt Hartmann von Solothurn. Gest. Aug. 1872; geb. 1806.

9. Henri Guillet, ehemaliger Seminardirektor in Lausanne, einer der ausgezeichnetsten und verdienstvollsten Schulmänner Waadtlands. Gest. Anfang Februar 1873.

10. Pater Gall Morel von Wyl, Rektor der Klosterschule in Einsiedeln. Morel war eine edle, achtungswerthe Persönlichkeit, ein vortrefflicher Lehrer und ein begabter Dichter.

11. Professor Dr. Arnold Escher v. d. Linth in Zürich, dem Professor O. Heer ein schönes biographisches Denkmal gesetzt hat.

12. Wegmüller, Lehrer in Murten, ein Zögling der Wehrli-Schule in Hofwyl.

13. Klaßhelfer Wartmann von St. Gallen, Schüler von Prof. Scheitlin. Im Juni 1872 feierten diese zwei Kollegen in Murten ihr 50jähriges Jubiläum, das sich durch allgemeine Theilnahme zu einem wahren Volksfeste gestaltete. Beide, in ihrem Leben niemals krank gewesen, entriß bald darauf ein rascher Tod den Beschwerden des Alters.

14. Frau J. Scherr geb. Kübler, rühmlichst bekannte pädagogische Schriftstellerin. Sie wirkte als Lehrerin im Institut Niederer in Yverdon und schrieb einen „Leitfaden für die weiblichen Arbeiten", „Anleitung zur geistigen und leiblichen Erziehung", „Die Schule der Mutter" u. a. m.

15. Rektor Dändliker in Winterthur (geb. 1822). Mit ihm schied ein tüchtiger Schulmann, ein trefflicher Erzieher. Dändliker war eine ruhige, überlegende, maßvoll auftretende Natur und trat nicht selten dem Sturm und ungestümen Wesen manches seiner Kollegen entgegen. Der „W. Landbote" enthält (in Nr. 206—13) eine interessante biographische Mittheilung über Dändliker.

In Zürich und auch in andern Kantonen hat man im Mai d. J. die 100jährige Geburtstagsfeier des schweizer. Sängervaters, Hans Georg Nägeli, begangen. Nägeli stand mit der Jugend- und Volksbildung in so naher und inniger Beziehung, daß wir es am Platze finden, hier mit einer Zeile an sein segenvolles Wirken und an seine eminenten Verdienste um die Verbreitung des Volksgesanges und die Veredlung des Volkslebens zu erinnern. Nägeli wurde den 26. Mai 1773 in Wetzikon geboren. Unter tüchtiger Leitung und durch das Studium klassischer Musik reifte er zum Künstler und Komponisten heran. Schon 1791 erschien von ihm das Lied: „Freut euch des Lebens!" das bald um die ganze Erde getragen wurde. Er gründete Gesangvereine und bald bildeten sich durch den ganzen Kanton, durch die ganze Schweiz Sängervereine für Männer und Frauen. Daneben trieb sein künstlerisches Genie Blüthe auf Blüthe, immer schöner, immer reicher. Ueberall griff man nach den Nägelischen Liedern, die nach Melodie und Text lebhaften Beifall erhielten. Nägeli war aber nicht bloß Komponist und Gesangsdirektor, sondern auch Schulmann. Er schloß sich innig an Pestalozzi an, dessen Ideen er durch Wort und Schrift mit der ganzen Gewalt seiner geistigen Kraft zu fördern suchte. Mit Pfeifer von Lenzburg unternahm er es, eine methodische Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen zu bearbeiten und diese Methode in die Schulen einzuführen. Als man in den Dreißigerjahren an die Reorganisation des zürcher. Schulwesens gieng, schloß er sich den eifrigsten Fortschrittsmännern an, und leistete als Erziehungsrath dem Lande große Dienste. Als eifriger Pestalozzianer stand er sich in vielen Fragen im prinzipiellen Widerstreit mit Scherr, dem damaligen Leiter des zürcher. Seminars. Von Nägeli fanden wir in den Berichten über die Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesell-

schaft geistvolle und originelle Aufsätze auch über die Lehrerbildung. — Ueberhaupt entwickelte Nägeli nicht bloß im Gesangswesen eine umfassende Thätigkeit, sondern nahm auch an der politischen Entwickelung des Kantons lebhaften Antheil und zeigte ein warmes Herz für die Ehre seines Vaterlandes. (Gest. 26. December 1836.) Zu dieser Jubelfeier schrieb Lehrer Schneebeli im Auftrage des Erziehungs-Raths eine Festschrift, ein gelungenes Lebensbild von Vater Nägeli.

An dieser Stelle notiren wir noch den Rücktritt des bern. Erziehungsdirektors Kummer. Dieser Rücktritt, den die Lehrerschaft aufrichtig bedauert, ist für das kantonale Erziehungswesen, das er mit Einsicht und Erfolg leitete, ein empfindlicher Verlust. Kummer ist ein selbständiger, gediegener Charakter, der dem besonnenen, entschiedenen Fortschritt huldigte. Er war deßhalb auch eine Zierde der bern. Regierung.

Bei diesem Anlaß sagen wir Allen, die uns mit freundlicher Zusendung von Berichten und Broschüren unterstützten, aufrichtigen Dank. Das uns in letzten Tagen Mitgetheilte werden wir für den folgenden Bericht benützen. Es ist eben nöthig, daß wir das diesjährige Referat nun abschließen.

St. Gallen, den 28. September 1873.

XII. Anhang.

Schriften über fremde Sprachen.

(Sind von der Beurtheilung ausgeschlossen.)

A. Französische Bücher.

1. Die Anschauung auf den Elementar-Unterricht der französischen Sprache angewendet. I. Theil. Nach den 16 Wilke'schen Bildern bearbeitet von **Xavier Ducotterd**, Lehrer an der Englischen Fräuleinschule in Frankfurt a. M. Abtheilung für die Schüler. Zweite, verbesserte Aufl. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1872. geb. 8 Sgr.

2. Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache von **Karl Keller**, Professor am Gymnasium in Zürich. Erste besondere Ausgabe für Gymnasien. 8. 330 S. Siebente Auflage. Zürich, Orell, Füßli u. Comp. 1872. 20 Sgr.

3. Vocabulaire zum Elementarbuch von Karl Keller. Bearbeitet von **G. Britt-Hohl**, Lehrer an der Kantonsschule zu Frauenfeld. 8. 65 S. Zürich, Orell, Füßli u. Comp. 1872. 6 Sgr.

4. Lectures allemandes 2 Recueil de versions allemandes accompagnées de notes explicatives et d'un Vocabulaire par **Emile Otto**, Professor de langues modernes à l'université d'Heidelberg. 8. (192 u. 28 S.) Zweiter Theil. Heidelberg, Jules Groos. 1872. 1 Fl. 20 Kr. = 24 Sgr.

5. Kleine französische Sprachlehre, besonders für Elementarclassen, erweiterte Volks- und Fortbildungsschulen. Nach dem Plane der Französischen Conversations-Grammatik bearbeitet von Dr. **Emil Otto**. Dritte, verbesserte Auflage. 8. 164 S. Heidelberg, Julius Groos. 1872. geb. 40 Kr. = 12 Sgr.

6. Lehrgang zur praktischen Erlernung der französischen Sprache zunächst für Real-, höhere Bürger- und Töchterschulen von **B. Geisel**, Realoberlehrer. II. Cursus. Der einfache, ausgebildete Satz. 8. (206 S.) Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1872. geb. 20 Sgr.

7. Formenlehre der französischen Sprache in drei Stufen, ein nach einem neuen Plane zusammengestellter Leitfaden von Dr. **A. Müller**, Lehrer der französischen und englischen Sprache der höheren Töchterschule in Görlitz. Zweite Stufe, das regelmäßige Zeitwort Zweite, umgearbeitete Auflage. Als Manuscript gedruckt. 8. 60 S. Görlitz, H. Tzschaschel'sche Buchhandlung. 1873. geb. 10 Sgr.

8. Compendium de Grammaire française rédigé au point, de vue spécial de l'enseignement de la langue française en Allemagne et destiné aux classes supérieures des établissements d'instruction publics et particuliers, par **J. P. Magnin** et **A. Dillmann,** professeurs de langues modernes à l'école supérieure de Wiesbaden. 8. (112 S.) Wiesbaden, M. Bischkopff. 1872. geh. 12½ Sgr.

9. Die Lectüre als Grundlage der französischen Grammatik und Conversation. Für höhere Töchter- und Bürgerschulen, die mittleren und unteren Classen der Gymnasien und Realschulen, für Seminarien und zum Privatstudium. Cours de Grammaire et de Conversation adapté à la Lecture par **C. Schreiber.** Lehrer der französischen und englischen Sprache und Rector der städtischen Schulen zu Schmalkalden. 8. (214 S.) Braunschweig, Friedrich Wreden. 1872. geh. 18 Sgr.

10. Französische Lese- und Conversations-Uebungen mit Anschluß an die Grammatik in drei Theilen. I. Theil. Elementarcursus für Kinder von 9—11 Jahren. Bearbeitet von **J. Riedel,** Lehrer der französischen Sprache an der höheren Bürgerschule zu Heidelberg. 8. (92 S.) Mannheim und Straßburg. J. Bensheimer. 1872. 9 Sgr.

11. Chrestomathie française ou livre de lecture, de Traduction et de Récitation à l'usage des écoles allemandes par **Joseph Schwob.** Première partie, deuxième édition, revue et corrigée. 8. (304 S.) Zürich, Meyer u. Zeller. 1872. geh. 20 Sgr.

12. Chrestomathie française etc. par le même Deuxième partie. 8. (368 S.) Zürich, Meyer u. Zeller. 1872. geh. 25 Sgr.

13. Graf's Aufgaben zur Uebung des französischen Stils für die obersten Classen höherer Lehranstalten, durchgehends neu bearbeitet von Dr. **A. Bräutigam** und Dr. **Otto Knauer** in Leipzig. I. Abtheilung. 8. (128 S.) Leipzig, J. F. Hartknoch. 1872. geh. 15 Sgr.

14. Un Philosophe sous les Toits. Journal d'un homme heureux publié par **Emile Souvestre,** Ouvrage couronné par l'académie française. Mit grammatischen und sachlichen Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche für den Schul- und Privatgebrauch, herausgegeben von Dr. **Ed. Hoche.** 12. (188 S.) Leipzig, Ernst Fleischer. 1872. geheftet 14 Sgr.

15. L'Ami de la jeunesse ou Livre d'or illustré II: Tableaux descriptifs et interessants sur l'Astronomie, la Météorologie, la Géologie, l'Histoire naturelle et l'Anthropologie, suivis de Récits sur la vie des Héros de la Paix et de la Guerre par **Charles Brandon.** Deuxième Edition, avec 250 jolies gravures sur bois insérées, dans le texte, un frontispice colorié et quatre illustrations à deux teintes. (346 S.) Leipzig, Otto Spamer. geb. 1 Thlr. 10 Sgr.

16. Französische Schul-Grammatik von **Albert Benecke,** Oberlehrer an der Luisenschule zu Berlin. I. Theil. Vierte, völlig umgearbeitete Auflage. 8. (VIII, 260 S.) Potsdam, August Stein. 1872. brochirt 20 Sgr.

17. Französische Schulgrammatik mit Uebungsstücken von **Otto Ciala.** Untere Stufe. 8. (X, 123 S.) Leipzig, B. G. Teubner. 1872. brochirt 12 Sgr.

18. do. Mittlere Stufe. Ebendaselbst. 1872. (IV u. 120 S.) 12 Sgr.

19. do. Obere Stufe. Ebendaselbst. 1872. (IV und 188 S.) 12 Sgr.

20. Robertson's Französische Sprache in 140 Lectionen. Mit dessen Autorisation für Deutsche bearbeitet von **J. Oppenheim.** I. Theil. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (XVI, 334 S.) Frankfurt a. Main. J. Chr. Hermann'sche Buchhandlung (Moritz Diesterweg). 1872. brochirt 24 Sgr.

21. Manuel pour l'Enseignement pratique de la Langue française par **J. P. Magnin,** Professeur de Français à l'Ecole supérieure de Wisbade. I. Französisches Lesebuch als Grundlage der französischen Conversation für Bürger-, Real- und Töchterschulen. Mit einem vollständigen Wörterbuch. Zweite, verbesserte Auflage. 8. (X, 134 S.) Wiesbaden, M. Bischkopff. 1873. br. 14 Sgr.

22. Französische Schul-Grammatik. Von **Albert Benecke,** Oberlehrer an der Luisenschule zu Berlin. Zweiter Theil. Vierte, völlig umgearbeitete Aufl. 8. (XVIII, 403 S.) Potsdam, August Stein. 1873. br. 1 Thlr.

23. Französisch-Deutsches etymologisches Wörterbuch, enthaltend eine Sammlung von mehr als elf Tausend nach Wurzeln geordneten französischen Wörtern und Redensarten von **J. A. Weiß-Haas,** ehemaligem Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium in Genf. Zum Schulgebrauche und Selbstunterrichte empfohlen vom Unterrichts-Departement des Cantons Genf. gr. 8. (XII, 395 S.) Genf, Carl Menz. br. 1 Thlr.

24. Französische Schreib-Lese-Fibel. Eléments de conversation, de lecture et de grammaire française, pour des enfants de 8 à 10 ans. Nach der Methode des Anschauungs-Unterrichts von **Felix Danicher.** Zweite Aufl., durchgesehen von **Xavier Ducotterd,** Lehrer an der Englischen Fräuleinschule in Frankfurt a. Main. 8. (155 S.) Frankfurt a. M., Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. 1872. cart. 10 Sgr.

25. Französisches Lesebuch mit Conversations-Uebungen für Töchterschulen und andere weibliche Bildungsanstalten. Eine Auswahl stufenmäßig geordneter Lesestücke mit Anmerkungen und einem Wörterbuche. Von Dr. **Emil Otto,** Verfasser der französischen Conversations-Grammatik und anderer Lehrbücher, Lector der neueren Sprachen an der Universität zu Heidelberg. Erster Cursus für die unteren und mittleren Classen. Zweite Auflage. 8. (XII, 204 und 84 S.) Heidelberg, Julius Groos. 1873. br. 2 Mark.

26. Conversations Françaises. (Französische Conversations-Schule.) Methodische Anleitung zum Französisch-Sprechen von Dr. **Emil Otto,** Verfasser der französischen Conversations-Grammatik. Dritte, verbesserte Auflage. 8. (VIII, 155 S.) Ebendaselbst. 1872. br. 1 Mark 60 Pf.

27. Guillaume Tell ou La Suisse Libre par M. de Florian. Mit grammatischen und historisch-geographischen Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. Herausgegeben von Dr. **Ed. Hoche.** Fünfzehnte, verbesserte Auflage. 12. (100 S.) Leipzig, Ernst Fleischer. 1873. brochirt 6 Sgr.

28. Molière's Werke. Mit deutschem Commentar, Einleitungen und Excursen. Herausgegeben von Dr. **Adolph Laun,** Professor. I. Le Misanthrope. 8. (141 S.) Berlin, G. van Muyden. 1873. br. 20 Sgr.

29. Molière's Werke 2c. von Demselben. II. Les Femmes savantes. Les Précieuses ridicules. 8. (205 S.) Ebendaselbst. 1873. br. 25 Sgr.

30. Choix de Comédies. Les Précieuses Ridicules et les Femmes Savantes par Molière. Avec une notice littéraire et des notes explicatives par **E. Perréaz,** professeur au gymnase de Schaffhouse. Deuxième édition. Revue avec soin. 8. (XX, 144 S.) Schaffhouse, Ch. Baader. 1873. br. 12 Sgr.

31. Les Humanités modernes. Methode organique. Langue allemande. Les Rhythmes et les Rimes. Rhythmus und Reim. Classes de 8. et de 7. Textes en vers, avec exercices et grammaire par **Ph. Kuhff,** Professeur de littérature au collège Chaptal. 8. (XXXII, 204 S.) Paris, Londres, Hachette u. Comp. 1873.

32. Le même. Les Formes et les Nombres. Form und Zahl. Textes en prose avec exercices par **Ph. Kuhff.** Avec 200 dessins. Reproductions de tableaux de Rosa Bonheur etc. 8. (VIII, 39 S.) Strassbourg, Berger-Levrault u. Comp. 1873.

B. Englische Bücher.

33 Praktisches Lehrbuch der englischen Sprache, in welchem die wichtigsten Regeln der Grammatik durch eine große Menge von Beispielen erklärt werden, und wobei zugleich eine strenge Stufenfolge vom Leichten zum Schwereren beobachtet worden ist. Bearbeitet von Dr. **A. Baskerville,** Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Godesberg bei Bonn. Erster Theil. Vierzehnte, verbesserte Auflage. 8. (182 S.) Oldenburg, Gerhard Stalling. 1873. br. $12^1/_2$ Sgr.

34. Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische in sechs Stufen für mittlere Classen von Gymnasien, Industrie- und Secundarschulen bearbeitet von Dr. **Hermann Behn-Eschenburg,** Professor am eidgenössischen Polytechnikum, an der Universität und Cantonsschule zu Zürich. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. **Gottfried Kinkel,** Privatdocent an der Universität Zürich. 8. (220 S.) Zürich, Friedrich Schultheß. 1873. br. 24 Sgr.

35. Englisches Conversations-Lesebuch für den Schul- und Privatunterricht. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterbuche. Von Dr. **Thomas Gaspey,** Verfasser der Englischen Conversations-Grammatik. Vierte Auflage. gr. 8. VIII. Heidelberg, Julius Groos. 1872. br. 2 Mrk. 80 Pf.

36. The German Reader. 2 Part. containing Select Readings in German literature with Explanatory Notes and a Vocabulary by Dr. **Emil Otto,** Professor of Modern languages at the University of Heidelberg. 8. (192 u. 28 S.) Leipzig und Heidelberg, Julius Groos. 1872. 2 Mrk. 40 Pf.

37. Englisches Elementar-Lesebuch von **Gottfried Gurke.** Zweite Auflage. 8. (186 S.) Hamburg, Otto Meißner. 1872. geh. 15 Sgr.

38. Englische Chrestomathie für Schulen und Privatunterricht. Mit erläuternden Anmerkungen von Dr. **L. Süpfle.** Sechste Aufl. gr. 8. (392 S.) Heidelberg, Julius Groos. 1872. geh. 2 Mrk. 80 Pf.

39. British and American Standard-Authors. With Biographical Sketches, Introductions and Explanatory Notes. For the Use of Schools and Private Tuition édited by **F. H. Ahn,** Ph. Dr. VII. A Selection from the Sketch-Book of Washington Irving. 8. (208 S.) Leipzig, Ernst Fleischer. 1872. geh. 16 Sgr.

40. British and American Standard-Authors etc. by **F. H. Ahn.** VIII. A Selection from the Works of Robert Browning. 8. (192 S.) Leipzig, Ernst Fleischer. 1872. geh. $13^1/_2$ Sgr.

41. The Cricket on the Hearth. A Fairy Tale of Home. By **Charles Dickens.** Für die oberen Classen höherer Schulanstalten und den Selbstunterricht bearbeitet und erläutert von **H. A. Werner.** h. 8. (133 S.) Hamburg, Otto Meißner. 1872. geh. 12 Sgr.

42. Gems of Poetry by **F. W. Petersen.** From every Period of British Literature selected for the Use of the Youth. 8. (252 S.) Breslau, Ferdinand Hirt. 1872. eleg. geb. 1 Thlr.

43. Quarterly German Magazine. A Series of Popular Essays on Science, History and Art. Contents: On Electric Phenomena by Dr. **J. Rosenthal.** On Mildew and Fermentation by A. de Bary. h. 8. (28 und 76 S.) Berlin, Carl Habel. 1872. geh. 3 Sch. = 1 Thlr.

44. English Vocabulary and English Pronunciation. Deutsch-Englisches Vocabular und Methodische Anleitung zum Erlernen der Englischen Aussprache. Nach **Smart** und **Worcester** mit Anwendung der **Walker**'schen Ziffern. Mit durchgängiger Bezeichnung der Aussprache. Für Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Zugleich als Handbuch für Lehrer der englischen Sprache und zum Selbstunterricht. Von **Albert Benecke,** Oberlehrer an der Luisenschule zu Berlin. Zweite, neu bearbeitete Auflage. 8. (XXXII, 187 S.) Potsdam, August Stein. 1873. 18 Sgr.

45. A Complete School-Grammar of the English Language by Dr. **Rudolph Degenhardt.** 8. (VIII, 448 S.) Bremen, J. Kühtmann. 1873. 1 Thlr.

46. Naturgemäßer Lehrgang zur schnellen und gründlichen Erlernung der Englischen Sprache von Dr. **Rudolph Degenhardt.** Elementar-Cursus. Sechzehnte Auflage. 8. (VIII, 271 S.) Bremen, J. Kühtmann. 1873. 18 Sgr.

47. Seven Tales from the History of England and the United States. Ein Lesebuch für die mittlere Stufe des Unterrichts im Englischen mit Wörterverzeichniß und Aufgaben zu schriftlichen Uebungen bearbeitet und herausgegeben von Dr. **Georg Helms.** Zweite Auflage. 12. (VI, 144 S.) Bremen, J. Kühtmann. 1873. 10 Sgr.

48. Englisches Lesebuch. Zum Gebrauche an Gewerbeschulen und gehobenen Bürgerschulen mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und einem technischen Wortregister. Von Dr. **J. B. Peters,** Lehrer der neuern Sprachen an der Königl. Gewerbeschule zu Bochum. 8. (IX, 187 S.) Berlin, Julius Springer. 1873. 18 Sgr.

49. Masterman Ready or: The wreck of the Pacific. Written for young people by Captain **Marryat.** Zum Schulgebrauche eingerichtet von **Karl Bülau,** Dr. Mit Anmerkungen und einem Vocabulaire. 8. (II, 302 S.) Hamburg, W. Maufe Söhne. 22½ Sgr.

50. First German Book containing Introductory Lessons to the Study of the German Language; with Reading-lessons, a Vocabulary and Select Phrases for German Conversation by Dr. **Emil Otto,** professor of modern languages. 4. Edit. 8. (116 S.) Heidelberg, Julius Groos. 1872. geb. 1 Mrk. 60 Pf.

51. Lectures Anglaises ou Cours de Versions en prose et en vers, tirées des meilleurs auteurs anglais et américains, accompagnées de questionnaires, de notes explicatives, et suivies d'un vocabulaire complet par **A. Mauron,** Docteur en Philosophie et Professeur à l'Ecole Cantonale de Saint-Gall. 8. (XI, 346 S.) Heidelberg, Jules Groos. 1873. cart. 3 Mrk.

52. Tales of a Father. Being a complete History of Germany from the first appearance of the German tribes on the Roman frontieres to the dissolution of the empire in 1815. Accompanied with a copious Vocabulary and particularly adapted for the use of Schools, as well as for private Study. By **C. Fr. de Wickedé,** Teacher of the English Language. Second Part. From the Reformation to the year 1815. 8. (3[illegible]5 S.) Mannheim, J. Schneider. 1873. br. 1 Thlr.

53. Les Humanités Modernes, methode organique. Langue Anglaise **Rhythmes et Rimes.** Textes en vers avec Traduction, Exercices et Grammaire. (Classes de 8. et de 7.) Par Ph. **Kuhff,** Professeur de Littérature au Collège Chaptal et **J. Eissen,** Professeur de Langue Anglaise au Lycée Charlemagne. 8. (XII, 376 S.) Paris, Hachette u. Comp. 1873.

54. British and Americain Standard-Authors. With Biographical Sketches, Introductions, and Explanatory Notes. For the Use of Schools and Private Tuition edited by **F. H. Ahn,** Ph. Dr. IX. Dickens's The Chimes'. 8. (160 S.) Leipzig, Ernst Fleischer. 1873. geh.

55. British and Americain Standard-Authors etc. by **F. H. Ahn,** Ph. Dr X. Miltons Comus, Lycidas, L'Allegro, and il Penseroso 8. (87 S.) Leipzig, Ernst Fleischer. 1873. geh.

56. Select Extracts from British Authors in Prose and Verse. Intended as an Introduction to the Study of English Literature. Chronologically arranged with short Biographical notices, by **E. Fison** and **M. Ziegler.** — gr. 8 in two volumes. (386 S.) Halle, Hermann Gesenius. 1873. geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

An exact imitation of Lübens Auswahl charakteristischer Dichtungen und Prosastücke.

57. James Connor: Französisch-Deutsch-Englisches Conversationsbüchlein zum Gebrauche in Schulen und auf Reisen. (Conversation-Book in French, German and English for the use of Schools and Travellers.) Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Heidelberg, Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung. 12. (283 S.) cart. 28 Sgr.

C. Lateinische Bücher.

58. Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von **Lorenz Englmann,** Professor am Ludwigsgymnasium in München. II. Theil. Sintax. I. Abtheilung. (Congruenz- und Casuslehre.) Fünfte Auflage. h. 8. (148 S.) Bamberg, Buchner'sche Buchhandlung. 1872. geh. 15 Sgr.

59. Lateinischer Vorbereitungsunterricht von **Lorenz Englmann.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 48 S. Bamberg, Buchner'sche Buchhandlung. 1872. geh. 5 Sgr.

60. Sententiarum liber, collegit et disposuit Carolus Hartung. Dr. Ph. — Lateinische Sentenzen, gesammelt und geordnet von Dr. phil. **Carl Hartung,** Oberlehrer. 8. (244 S.) Berlin, F. Henschel. 1872. geh. 24 Sgr.

61. Deutsch-lateinisch-griechische Parallelgrammatik für Gelehrtenschulen. Herausgegeben von **J. C. Schmitt-Blank.** I. Deutsche Grammatik. Zweite, umgearbeitete Auflage. 8. (128 S.) Mannheim, Tobias Löffler. 1872.

62. Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der deutschen Sprache und zur Vervollkommnung in der böhmischen. Verfaßt von **Franz Kohut.** Zweite Auflage. (150 S.) Prag, F. Tempsky. 1872. geh. 8 Sgr.

63. Praktische Schulgrammatik der lateinischen Sprache für alle Classen der Gymnasien und Realschulen von Dr. **H. Moiszisstzig.** Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage. 8. (392 S.) Berlin, Rudolph Gärtner. 1873. br. 26 Sgr.

D. Italienische Bücher.

64. Nouvelle Grammaire Italienne avec des dialogues par **Charles Marquard Sauer,** Professeur des langues modernes à l'académie de commerce à Prague, ci-devant professeur de la langue italienne à l'école de commerce à Leipsic. Quatrième édition. 8. (384 S.) Heidelberg, Jules Groos. 1873. geb. 4 Mrk.

E. Griechische Bücher.

65. Leitfaden der griechischen Grammatik. Nach der lateinischen Grammatik bearbeitet von **Dr. Jul. von der Hart.** Mit einer artistischen Schriftvorlage. 8. (175 S.) Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1873. geb. 15 Sgr.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.